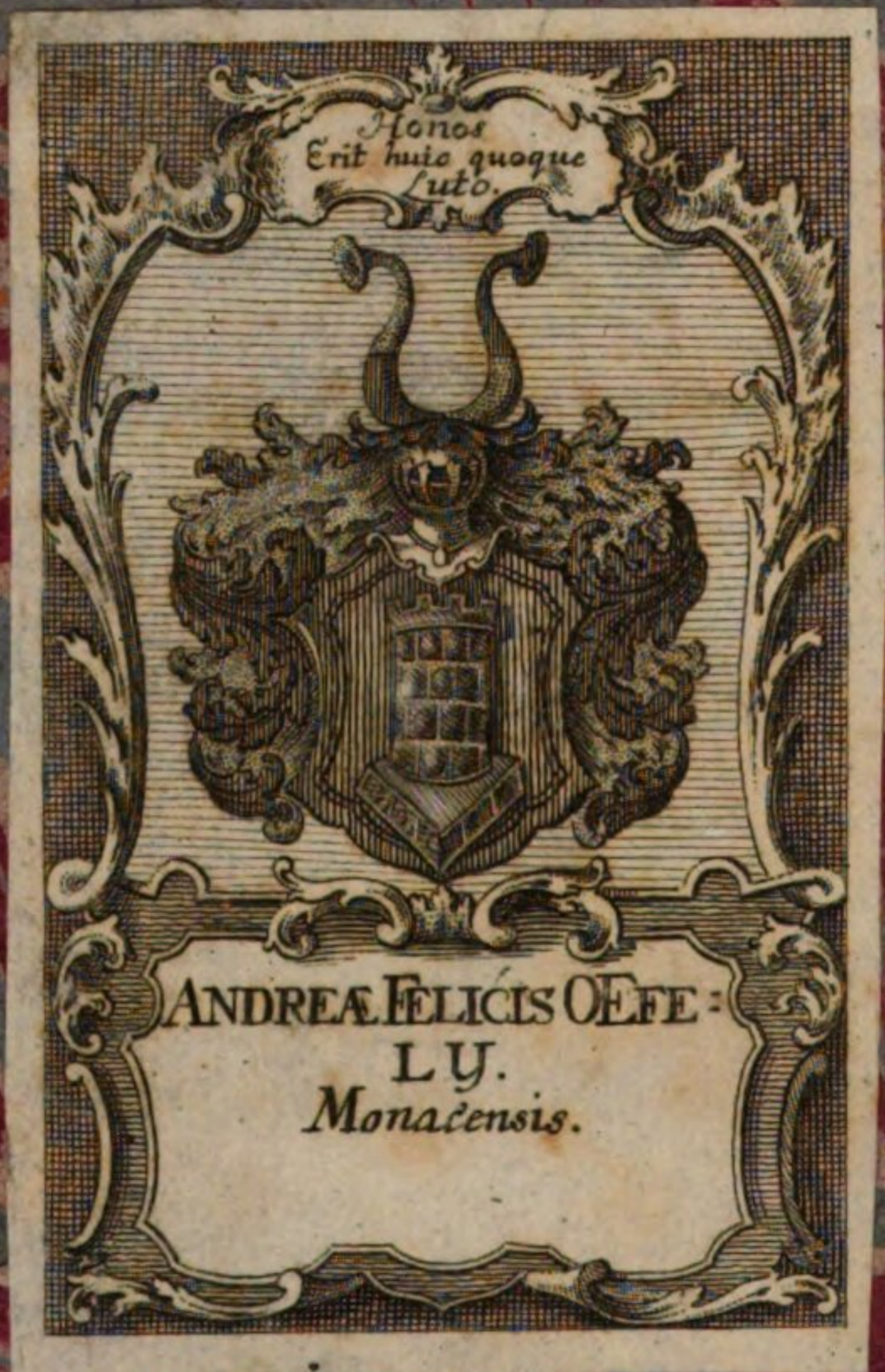
Honos
Erit huic quoque
Luto.
ANDREÆ FELICIS OEFE:
LY.
Monacensis.

3641
16 VI.
4 Jes. 106-1

Hoc anno MDCCLX. Elisabetha Sophia Maria
Domûs Brunswico-Lüneburgensis vidua
major, annum ætatis LXXVIII. Die XII. Apr.
natali suo, Feliciter auspicata est.

<36621472740011

<36621472740011

Bayer. Staatsbibliothek

Acf. 106.

(Vol I)

3624

Pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten,

seit

ihrem Ursprunge bis auf gegenwärtige Zeit,

durch

Johann Christoph Harenberg,

Probst des S. Lorenzstiftes vor Scheningen, ord. Professor des Herzoglichen Carolins zu Braunschweig, Mitglied der Königl. Societät der Wissenschaften zu Berlin u. s. f.

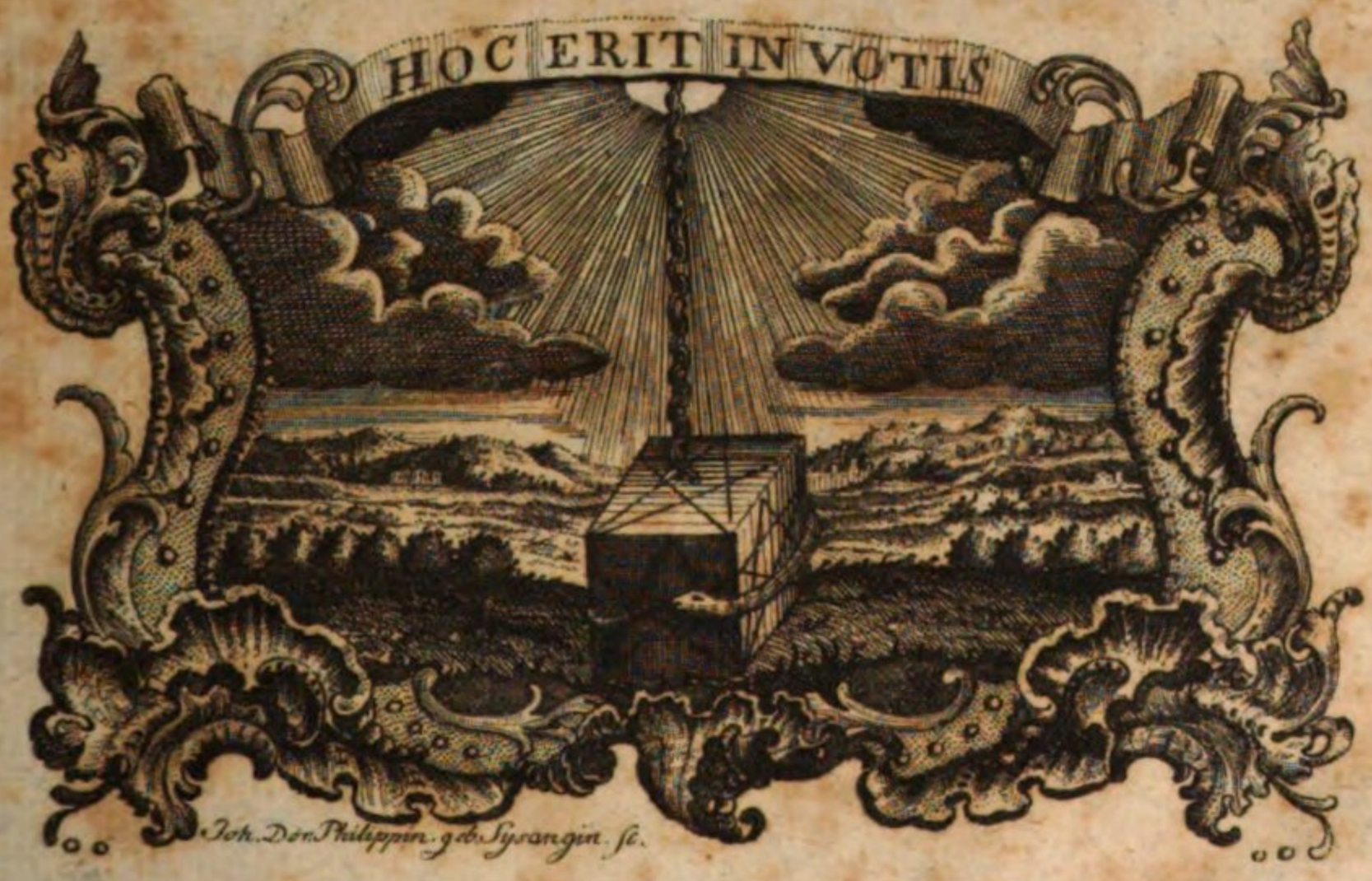

Halle und Helmstädt,

verlegt von Carl Hermann Hemmerde. 1760.

BIBLIOTHECA
REGLA
MONACENSIS.

Der
Durchlauchtigsten Herzoginn und Frau,

Frau
Elisabeth Sophie
Marie,

verwittweten Herzoginn zu Braunschweig und
Lüneburg,
Erbinn zu Norwegen,
gebohrner Herzoginn zu Schleswig-Holstein, Stormarn,
und der Ditmarsen,
Gräfinn zu Oldenburg und Delmenhorst,
u. s. f.

Meiner gnädigsten Fürstinn und Frau.

Einladung zur Taufe!

Durchlauchtigste Herzoginn,
Gnädigste Fürstinn und Frau,

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MÜNCHEN

Die schuldigste und tiefste Verehrung, welche dem bewundernswürdigsten Glanze der vielfältigen Würkungen der Tugend

Ew. Hochfürstlichen Durchlauchten

ich zu widmen habe, eröfnet mir ein sehr weites und aufgeheitertes Feld, auf welchem mir die vortreflichsten Denkmale von **Höchstdero** Gottesfurcht, von **Dero** Hochschätzung biblischer Arbeiten und theologischer Wissenschaften, und von **Dero** seligen Fürsorge

für die reinen Quellen der evangelischen Wahrheit, durch sich selbst so sehr von ferne als in der Nähe, die aufmerksamen Augen rühren, und alle ungleichgültige Geister zur Empfindung des heissesten Preises gegen den Höchsten, den Brunn aller Wahrheit, entzünden, und durch sanfte Züge zur beglückten Höhe Zions hinauf lenken.

In der Ferne erblicke ich die vormals mit geführte Besorgung der Wolfahrt des Landes und die Beglückung vieler Seelen, die vormals Gnade und Hülfe suchten.

Noch weiter hinaus erblicke ich **den kurzen Auszug etlicher zwischen den Catholiken und Lutheranern streitigen Glaubenslehren.**

Es strahlet mir **Ew. Hochfürstlichen Durchlauchten** kostbare Bibelsammlung und der herrliche Ausschuß der Werke, die zur Beschauung der Würkungen GOttes auf dem Schauplatze der Natur gerechnet werden, von ferne in die Augen.

Ich erblicke in der Nähe eine deutlichere Erläuterung der Glaubenslehren, so in den zwölf Briefen des Jesuiten Seedorfs enthalten, nach dem Glaubensbekenntnis, welches die Protestanten in Ungarn, bey ihrem Uebertritt zur Römischen Kirche, schweren müssen.

Es zeiget sich mir in vollem Lichte die hohe Gnade, wodurch nebst der nunmehr Hochseeligsten Herzoginn **Christine Luise**, die von der Frankfurtischen Kaiserwahl 1745. zurück gekommen waren, **Ew. Hochfürstliche Durchlauchten** in Begleitung der Durchl. Prinzesse von Holstein mir im Herzoglichen Carolino, da ich einen Schattenriß der Wissenschaften zeichnete, **Dero** Ohr huldreichst gönneten, als mir drey Huldgöttinnen, die ich bis in

mein

mein Grab demüthigst verehre, eine ähnliche Gnade aus bewegenden Ursachen versaget hatten.

Es ergetzet mich der Wahlspruch **Ew. Hochfürstlichen Durchlauchten**, der mir ganz nahe erscheinet, und sich in diese Worte zusammenziehet: **Ich weiß, an welchen ich glaube, und er wird mir meine Beylage bewahren bis an jenen Tag.**

In meinen Händen erscheinen mir die auserlesenen Schriften, die **Ew. Hochfürstliche Durchlauchten** aus **Dero** Büchersaale mir zu dieser Geschichte gnädigst haben reichen lassen.

Der ganze Raum des weiten Feldes scheinet sich durch Gefässe der genossenen Gnade und Erbarmung in frohe Bewegung zu setzen. Zur Rechten regen sich Kinder und Alte, die aus **Ew. Hochfürstlichen Durchlauchten** ihre Erquickung nehmen. In

der

der Mitte erscheinen die, welche von **Ew. Durch-lauchten** Geiste und Lebensfaden abhangen, und auf einem erhabenen Altar für das fernere Leben und Wohl **Deroselben** andachtsvollen Weihrauch schütten. Zur Linken ziehet sich das Feld zurück und verlieret sich schier aus den Augen, wo sich noch einige Blicke eines Bezirks im Schimmer sehen lassen, und worinnen der frohe Haufe derselben erscheinet, die das frohe Andenken der gnädigsten Wohlthaten **Ew. Durchlauchten** in die vergnügte Ewigkeit mit sich genommen haben.

Dies sind wenige und nur einige Züge und Blicke des aufgeklärten und sehr ausgedehnten Feldes, das sich durch **Ew. Hochfürstlichen Durchlauchten** hellstrahlende Vortreflichkeit mit der reichsten Anmuth ausfüllet.

Ew. Hochfürstliche Durchlauchten sind so klarsehend und ausser alle Ruhmsucht gesetzet, daß

Dieselben Dero Lobrednern ein gerechtes und weises Ziel zu bestimmen wissen. Und ich bin der Schriftsteller nicht, der Ew. Durchlauchten ausnehmende Tugend nur einigermassen zu erreichen oder zu schildern vermag.

Es bleibet mir demnach nichts übrig, als daß ich für alle Höchstdero mir angediehene Huld das unterthänigste Dankopfer darbringe: als daß zu Ew. Hochfürstlichen Durchlauchten Gnade ich mich in tiefster Devotion empfehle: als daß Denenselben ich alles ersinnliche Hochergehen von dem Vater des Lichts erbitte, und in demüthigster Ehrfurcht, in tiefster Unterwürfigkeit, verharre

Ew. Hochfürstl. Durchlauchten

Braunschweig,
den 24. März,
1760.

unterthänigst gehorsamster
Knecht
Johann Christoph Harenberg.

Vorrede
an den Leser.

Ich habe mich der Beschäftigung, eine pragmatische und unpartheyische Geschichte von der Gesellschaft Jesu oder von dem Orden der Jesuiten den Erdbürgern zu liefern, unterzogen.

1) Es wird nicht sehr nöthig seyn, daß ich viele Bewegungsgründe anführe, die mich zu dieser Arbeit veranlasset haben. Denn es weiß die ganze Welt, wie sehr merkwürdig diese Gesellschaft sey, und wie sie sich in unsern Tagen noch weit merkwürdiger gemachet habe. Man hat schon über zweyhundert Jahre nicht wenige Verdienste der Jesuiten zu rühmen gewußt, wodurch das Feld der Gelehrsamkeit erhalten und zuweilen erweitert ist. Sie haben die Gelehrten anderer Religionspartheyen nicht selten in

Othem gesetzet und ihre Gegener zur Betrachtung der wichtigsten Lehren angeflammet, die vielleicht sonst zum Theile in einen Schlummer gerathen wären. Ihre practische Staatskunst und ihre geheime Durchtreibung der Absichten verdienet alle Aufmerksamkeit. Sie haben aber auch zuweilen, wie der Mond, ihre schwache und finstere Seite gezeiget. Insonderheit hat man seit drey Jahren verschiedene Unternehmungen der Jesuiten entdecket, welche man vielmehr auf ihre böse, als auf ihre gute Seite zeichnen muß. Man hat Begebenheiten und Schicksale aus Amerika, Europa, Asia und Afrika zu ihrem Nachtheile erfahren, die die Augen und Seelen aller Erdbürger auf sich gezogen haben. So sehr sich dieser Orden sonst ausgebreitet und furchtbar gemachet hatte, so sehr scheinet anitzt die Hochachtung der klarsehenden Geister gegen denselben zu sinken. Wo er sich am ersten unter dem Titel der Apostel festgesetzet und hinaufgeschwungen hatte: wo er mehr als einmal sich eines Theils des Scepters versicherte, da wird er anitzt zu Boden geworfen, verabscheuet, aufgehoben und sogar also beurtheilet, daß die Art der Unterweisung, die die Jesuiten daselbst in den niedrigen Schulen gaben, worinn sie ihre Meister suchten, jämmerlich und untauglich, ja abschaffungswürdig, befunden wird. Ihre Lehrart ist daselbst mit ihnen selbst fortgeschaffet. Die Jesuiten werden anitzt für so gefährlich gehalten, daß auch Könige ihnen das Beichtvateramt entziehen. Man beschreibet sie als ausgeartete Bäume und verdorbene Weinstöcke. Man saget, sie hätten keinen apostolischen Sinn, widersetzten sich den Päbsten, suchten Sätze, die irrig und ungegründet sind, zu behaupten, richteten im Kirchenwesen und Staate Verwirrungen an, stelleten sich den Göttern der Erden und dem Scepter derselben entgegen, und zögen das Mark der Regierungskammern der Fürsten an sich. Man beschweret sich über ihre Erhabenheit und Vertheidigungskünste. Man erstaunet über ihre Wechselseuche und über ihren weitläuftigen Handel, den sie durch alle vier Welttheile, wie man saget, treiben. Man stutzet, wenn

man

man höret, daß sie sich zu irrdischen und weltlichen Rittern und Kriegern aufwerfen. Man verwundert sich, wenn man vernimmt, daß sie in Paraguai wider die Könige von Spanien und Portugal Kriege führen, von welchen sie geheget, gepfleget, genähret, und mit Gnaden überschüttet worden. Man fänget an, dasjenige Nachtheilige von ihnen zu glauben, was ihnen sehr oft vorgeworfen und sehr oft von ihnen mit Firniß überstrichen und geleugnet ist: Man kann sichs kaum einbilden, daß Genossen, welche von JEsu den Namen führen, wider christliche Könige Messer, Schießgewehre und Schwerdter brauchen. Wie oft hat man nicht gesaget, daß sie Lehrsätze hätten, welche in gewissen Fällen solchen Gebrauch der Waffen auch wider die Majestäten der Erde erlaubten? Man hat ihnen ganze Register solcher Lehren aus ihren Schriften vorgeleget. Sie haben sich dennoch loszuwickeln gewußt. Eine ganze Schlachtordnung derselben Lehrsätze hat man 1713. zur Rettung des Parlements zu Paris ihnen dargestellet in der Abhandlung: *Sentiments des Iesuites, pernicieux à l'autorité, et à la vie des Souverains*, die sich in dem Buche findet: *Recueil de Piéces, touchant l'Histoire de la Compagnie de Iesus, composée par le Pere Ioseph Iouvenci* p. 193-469. Diese Menge ihrer übeln Lehrsätze gab man ihnen im Jahre 1713. zu Paris zu kosten. Dieses Gift war ihnen nicht schädlich, bis des Königs Joseph Majestät diese Lehrsätze in der Kraft empfand, sie den Meistern zurück lieferte und die Sätze mit ihren Lehrern abwürdigte, ob ihm gleich der General der Jesuiten durch den Cometen der besorglichen Unruhe gedrohet hatte. Henrich der IV. zitterte vor solchen Drohungen, wie er gegen den Herrn von Sully im Jahre 1603. im Vertrauen es nicht leugnen konnte (a). Dieserwegen nahm er die aus Frankreich 1595. hinausgetriebenen Jesuiten wieder auf. Des Königs in Portugal Majestät lässet sich von der Furcht des Mordstahls nicht bemeistern, sondern zeiget den Jesuiten ihren Unfug,

und

(a) Dans les *Memoires ou Oeconomies Royales*, To. III. p. 643.

und entfernet sie weit genug von sich, um keine Schlangen im Busen zu wärmen. Er stellet die Morale der Jesuiten in solcher Farbe dar, worinn Er dieselbe durch eigene Erfahrung entdecket hat. Es ist zu bedauren, daß eine so grosse Anzahl Menschen, woraus der Orden der Jesuiten bestehet, sich dem Bau der wahren Wohlfahrt des menschlichen Geschlechts nicht von Herzen widmet. Was könnten so viele Leute, wenn sie mit Sanftmuth, Demuth, und ächter Begierde, andere glückseelig zu machen, durchgehends ausgerüstet wären, den Erdbürgern nicht für grosse und wichtige Dienste thun?

2) Man hat in den neuesten Zeiten die Jesuiten also befunden, wie sie von Palafox und von dem Ildefonse a sancto Thoma beschrieben sind. Der Portugiesische Cavalier, der in seinem Sendschreiben an einen seiner Freunde in Rom das Memorial des Generals der Jesuiten vor anderthalb Jahren beantwortet hat, liefert ein ganzes Gemählde des Geistes und des grossen Körpers der Jesuiten. Der Jesuite P. Frayle Amico Cercaguai hat zwar gedachtes Sendschreiben zu beantworten getrachtet. Aber er schiesset doch nicht so weit, als er gezielet. Das Sendschreiben ist auf stärkere Seulen gesetzet, als daß es sich mit Leugnen und mit kurz geschnittener Feder wegheben lässet. Seine Excellenz der Spanier D. Hortazio de Huycuydados rettete das Sendschreiben des Portugiesen noch im Jahre 1759. wider den Brief des Jesuiten Cercaguai. Das Memorial des Jesuitergenerals, den Auszug des Sendschreibens des Portugiesen, die Antwort darauf und die Widerlegung dieser Antwort wird der Leser in dieser meiner Abhandlung antreffen. Herr Johann Peter Miller, Rektor des berühmten Gymnasii zu Ulm, ein Vetter des berühmten Herrn Rekt. Millers zu Halle, nicht aber, wie zu Ende des vierten Kapitels gemeldet worden, dessen Bruder; der die kleinen Ausgaben der alten lateinischen Schriftsteller besorget, hatte diese vier Stücke ins Teutsche übersetzt und stückweise herausgegeben. Ich suche der Ehre dieses preiswürdigen Mannes nichts zu benehmen, wenn ich etwas weniges zufolge dem Originale

ginale geändert und noch einige Anmerkungen hinzugefüget habe. Ich habe mich bemühet, nur römischkatholische Schriftsteller und vornemlich solche Stücke anzuführen, welche für Acten und Urkunden gehalten werden müssen. Ich weiß es freylich wohl, daß ich dadurch bey den Herren Jesuiten keinen Dank verdienen werde. Aber ich glaube auch, daß sie, wenn sie mein Buch lesen, sich nicht anderst, als Jesuiten und wie meine beyden andern Widersager des siebenten Stockwerks, beweisen werden. Wie sie sich zu vertheidigen pflegen, das zeiget D. Huycuydados dem Jesuiten Cercaguai sehr gründlich. Man kann dieses Kunststück derselben zu Ende des vierten Kapitels unten erblicken. Ich habe das Unglück, das über einigen Theilen ihrer Gesellschaft schwebet, nicht angestiftet. Ich bin nicht Schuld daran, daß sie den Grenzvergleich, zwischen den Kronen Spaniens und Portugals, in Paraguai so ungütig angesehen haben. Durch diesen Vergleich wurden die Grenzen zwischen Paraguai und Brasilien im Jahre 1750. festgesetzet. Die Portugiesen sollten Kraft desselben den Ort Santo Sacramento den Spaniern abtreten und hergegen sieben Mißionarien oder gebietende Jesuiten mit ihren Bezirken überkommen. Ich bin nicht Schuld daran, daß die Jesuiten die aufgerichtete Gesellschaft des Königs in Portugal zur Brasilischen Küste von Clara, wo man im Jahre 1754. ein Silber- und Kupferbergwerk entdeckte, nicht leiden konnten, und dagegen in ihren Predigten loszogen. Ich bin nicht Schuld daran, daß sie wider die Verordnungen des Pabstes Benedict des XIV. sich den Truppen beyder Könige in Amerika mit gewafneter und gewaltsamer Hand entgegen gesetzet und sich als weltliche Ritter und Kriegsofficiers aufgeführet, wie auch dadurch ganz verblendet sich ins Verderben gestürzet haben. Ich erzähle nur die Begebenheiten, wie ich sie angetroffen und wahrgenommen habe. Ich verlasse mich auf meine Zeugen.

3) Darunter erblicke ich die Jesuiten selbst, sofern sie nicht mit ihrer Religionsparthey, mit der Congregation der Fortpflanzung des Glaubens, mit den Bullen der Päbste, mit den Verordnungen

der

der Könige, der höchsten Gerichte, und mit den übrigen Orden, mit den Universitäten, und dem Verhältniß der bedenklichsten Umstände im Widerspruche stehen. Denn in diesem Falle muß auch die andere Parthey gehöret werden. In der Beschreibung der innern Einrichtung des Ordens der Jesuiten habe ich mich freylich ihrer Klaßischen Schriften und Ordnungsbücher bedienen müssen, die ich aus der ansehnlichen Bibliotheke Seiner Excellenz des Herrn Geheimten Raths von der Lühe erborget und unter meiner grössesten Achtung gegen Ihre Gnaden S. 253. f. beschrieben habe. Es verstehet sich von selbst, daß man hieselbst S. 287. 22. lesen müsse: *Instructiones ad Prouinciales et Superiores* — Will man die *Constitutiones* und die *Regulas Societatis Iesu* auf die Rechnung des Ignatius Lojola schreiben, so widerspreche ich nicht gänzlich, weil er sie doch für seine Verordnung angesehen hat. Die Jesuiten wollen es, daß man dieselben ihm allein beymessen solle. Luysius Strata (b) gibt dies für eine Wahrheit aus. Man saget, Ignatius habe alle andere Klosterregeln durchgelesen, daraus das Auserlesenste genommen, das Uebrige nach seiner Absicht hinzugefüget, seinen Aufsatz spanisch verfertigt, in die lateinische Sprache übersetzen lassen, und darüber die Bestätigung des Pabstes erhalten, nachdem diese Uebersetzung von der Generalcongregation der Jesuiten genehmigt worden. Die Constitutiones, wovon ich rede, sind zum erstenmale im Jesuiterhause 1559. 8. zu Rom gedruckt, unter dem Titel: *Constitutiones Societatis Iesu. Romae in aedibus Societatis Iesu* 1559. Der Kardinal Alfonsus Caraffa drückte zu Ende sein Siegel in alle Exemplare, die zum Gebrauche bestimmet wurden. D. And. Gerardi, Notarius der apostolischen Kammer, schrieb seinen Namen drunter (c) Diese erste Ausgabe habe ich nicht zur Hand gehabt, sondern eine andere, die ich beschrieben habe.

4) Die

(b) In Iulii Nigronii *Commentario ascetico in Regulas communes Societatis Iesu* P. I. p. 38.

(c) Iac. Frid. Reimmannus in *Catalogo Bibliothecae theologicae* p. 564. 565. Hildesiae 1731. 8.

4) Die Herren Jesuiten haben schon vor mehr als hundert Jahren ihren eigenen Geschichtschreiber für ihren Orden zu Rom gehabt. Vor kurzer Zeit bekleidete Julius Cordara dieses Amt. Nicolaus Orlandini war der erste, Franciscus Sachinus (d) der andere, Petrus Poßinus der dritte, und P. Josephus Jouvenci der vierte. Sie haben die Welt schon mit sechs Folianten beschenket, worinnen sie sich nach den Lebenszeiten der Generalpröbste ihres Ordens und folglich nach dem Zeitfaden gerichtet haben. Orlandin suchte den Ruhm des Ordensstifters Ignatius zu verherrlichen. Sachinus leistete sehr viel. Er und Poßinus setzten die Geschichte ihres Ordens bis zum Jahre 1591. fort. Hierauf folgte die Continuation von 1591. bis 1616. unter dem Titel: *Historiae Societatis Iesu Pars* V. *Tomus posterior ab anno Christi* 1591. *ad annum* 1616. *autore* Iosepho Iuvencio, *Societatis eiusdem Sacerdote*, Romae 1710. fol. *Ex typographia Georgii Plachi, caelaturam et characterum fusoriam profitentis, apud Sanctum Marcum. Superiorum autoritate.* Der Magister des heiligen Pallasts erlaubte den Druck. Es waren zwey Theologen zu Approbatoren ernannt, die das Buch zuvor durchsehen und censiren mußten, Herr Fontanini und der Dominicaner P. Minorelli, worauf sich der Magister des heiligen Palasts stützte, der diese Theologen, wie gewöhnlich ist, ernannt hatte. Das Buch erschien am Lichte. Das Parlement zu Paris fand es also beschaffen, daß es dasselbe durch die Hand des Henkers verbrennen lassen wollte. Fontanini sagte, Juvenci habe das wieder hergesetzet, was er ausgestrichen; und habe den Abdruck ihm nicht vorzeigen lassen, worinn man das nunmehr lese, was er ausgebessert oder ausgelöschet hätte. Minorelli hatte nur vier Bücher durchzulesen bekommen. Das Stück von dem Bekehrungsgeschäfte in China war ihm nicht vorgelegt. Alle waren hintergangen, und der Magister

(d) Man wird leicht über den Fehler wegsehen, wenn er S. 751. unten, und etwa sonst, Sanchinus genennet worden.

des Palasts dachte nicht an die Worte, die Capisucchi im gleichen Amte, nachher Kardinal, in das Register der Begebenheiten, in seiner Amtsführung, geschrieben hatte: Trauet niemals den Jesuiten, sie haben mich dreymal bey Gelegenheit der Bücher, die sie zum Druck befordert, betrogen. Die Jesuiten steckten sich zu Paris hinter des Königs Beichtvater, le Tellier. Dieser milderte den Sturm des Parlements. Das Buch selbst wurde dennoch in Frankreich verbothen. Diese Nachricht ist weitläuftig mit dem ganzen Processe ausgeführet in dem Buche: *Recueil de Pieces touchant l'Histoire de la Compagnie de Iesus, composée par le Pere* Ioseph Iouvenci *Iesuite, et supprimée par Arret du Parlement de Paris du* 24. *Mars* 1713. 12 *à Liege.* Dies Buch ist gewiß nicht zu Lüttich, sondern zu Paris oder Amsterdam gedruckt. Ich werde drunten im achten Kapitel von der Streitigkeit über die Jesuitergeschichte des Juvenci hinlänglich handeln. Endlich trat der sechste Foliante der Jesuitergeschichte zu Rom 1750. ans Licht, unter dem Titel: *Historiae Societatis Iesu Pars sexta, complectens res gestas sub Mutio Vitellescho, Tomus prior, ab anno Christi* MDXVI. *Societatis* LXXVII. *auctore* Iulio Cordara, *Societatis eiusdem sacerdote.* In allen diesen sechs Folianten herrschet ein grosser Eifer wider die Ketzer. Cordara, ein satyrischer Geist, übertrift hierinn alle seine Vorgänger. Er setzet sich in der Kunst zu schmähen weder Ziel noch Schranken. Die Ketzer heissen nach seiner Art zu denken und sich auszudrücken Unwissende, Hochmüthige, Niederträchtige, Lumpengesindel, Gottlose, u. s. f. Er ist aus Montferrat gebürtig, und ein Mitglied der arkadischen Academie zu Rom unter dem Beynamen Panemo Cisseo. Er schreibet in seiner Landessprache unvergleichlich rein und zierlich. Alles Erhabene und Liebliche der lateinischen Sprache, auch wenn er hechelt, ist ihm eigen, und er drücket sich darinn, gebunden und ungebunden, stets als ein Meister aus. Die lateinischen Satyren, die er unter dem Namen L. Sectanus

um

um das Jahr 1738. schrieb, brachten vor 16. Jahren ganz Italien in Lärm. Dieselben Gedichte führen diesen Titel: *L. Sectani Q. Fil. de Tota Graeculorum huius aetatis Litteratura ad Gajum Salmurium Sermones Quattuor. Accessere quaedam M. Philocardii Enarrationes.* Hagae Vulpiae 1738. 8. Er bekam dagegen einige Schaufeln Salz zurück durch die Schrift: *I Pifferi di Montagna*, à Leida et in Londra, 8. Aber Cordara legte deswegen seine beissende Feder nicht nieder. Der Jesuite P. Lagomarsini machte sogar Anmerkungen über des Cordara Satyren. Er, Cordara, hat sich durch seine giftige Satyren so verdient gemacht, daß er zur Belohnung von seinen Obern nach Rom gerufen und daselbst zum Geschichtschreiber der Gesellschaft gemacht ist. Dies ist das Urtheil des Portugiesischen Cavaliers (e). Der Theil der Jesuitergeschichte, den Cordara geliefert, gehet nicht weiter als von 1616. bis ans Ende des Jahrs 1625. und begreifet nur zehen Jahre. Er saget, er habe nach der Richtschnur der Memoiren des P. Vincent Guinio gearbeitet, der vor der Ausarbeitung starb. Jedes Jahr machet ein Buch aus. Die Gewährsleute sind die Patres der Gesellschaft selbst, sowohl in diesem, als in den fünf vorigen, Folianten. Die Briefe und Berichte der Jesuiten aus allen Welttheilen sind hieselbst die Wegleiter. Was man von diesen Führern urtheile, habe ich (f) angezeiget. Indessen sind diese sechs Folianten nicht unbrauchbar. Die Begebenheiten sind wohl mehrentheils richtig angezeiget, soferne sie zum Ruhme der Gesellschaft gereichen. Sobald aber der Schatte einer Antastung heran geflogen und erblicket ist, werden die Umstände verstellet und Rechtfertigungen eingeschaltet, insonderheit in den letzten beyden Bänden. Das Buch *Teatro Iesuitico*, dessen verkappter Verfasser sich Francisco de la Pie-

dad

(e) In seinem Sendschreiben aus Lissabon an einen seiner Freunde in Rom S. 57.

(f) Unten S. 224. f.

dad genennet, und welches zu Coimbra 1654. f. gedruckt ist, rühret freylich von einem Dominicaner her und ist in Spanien spanisch geschrieben. Aber deswegen sind die aktenmäßigen Berichte ganz glaubwürdig, daraus dies Buch mehrentheils bestehet. Es ist eine Schutzschrift der Dominicaner und anderer Mönchorden wider die Jesuiten, die an den Pabst Innocentius den X. gesendet ist. Der Verfasser wird bald in dem Bischofe de Palafox in Spanien gesuchet, bald im Ildefonse a Sancto Maria, einem Dominicaner, der einen hohen Vater hatte, und zuletzt Bischof zu Malaga (g), nach dem Tode des Joh. von Palafox, wurde. Die andere Meynung hat sich schon lange behauptet. Die Jesuiten lagen diesem Ildefonse sehr an, daß er seine Schrift widerrufen mögte. Aber dies war ihm, als einem Verehrer der Wahrheit, nicht möglich. Er nahm von den aktenmäßigen gelieferten Nachrichten nichts zurücke, als er, den Jesuiten zu gefallen, die Schrift: *Catholica querimonia*, zu Madrit 1686. 12. herausgab. In Holland ist der andere Theil von dem Teatro Iesuitico unter dem Titel: *Toonel der Iesuiten door Franciſco de la Piedad* 1681. 8. gedruckt erschienen. Aber der Ort des Drucks ist nicht gemeldet. Man findet darinn die ärgsten Versuche der Jesuiten. Ich habe auch eine lateinische Uebersetzung in Händen gehabt, welche von Blat zu Blat mit dem ersten Aufsatze übereinstimmet, aber ohne Meldung des Jahrs und Orts. Es ist einerley, ob ich das *Theatrum Iesuiticum*, oder das *Teatro Iesuitico*, angeführet habe. Alle drey Stücke sind sehr rar, und finden sich in wenigen kostbaren Büchersälen. Die Herren Jesuiten pflegen solche Bücher zu vertilgen, weil sie darinnen ihr Ebenbild von keiner angenehmen Seite erblicken. Johannes Tollenarius und seine Gehülfen schrieben eine Jesuitergeschichte der Jesuiten von 1543. bis 1643. die in den jesuitischen

(g) *La Morale Pratique des Iesuites, représentée en pluſieurs hiſtoires arrivées dans toutes les parties du monde. Preface.* f. 8. ſ. à Cologne, chez Gervinus Quentel 1669. 12.

schen Provinzen gelebet und gelehret hatten. Nach des Tollenarius Tode trat das Buch zu Antwerpen 1643. fol. ans Licht. Der Titel ist *Imago primi seculi Societatis Iesu a Prouincia Flandro-Belgica eiusdem Soc. Ies. repraesentata.* Man trift die vorzüglichsten Jesuiten des ersten Jahrhunderts der Gesellschaft darinnen an. Vor jeder Lebensgeschichte erscheinet eine Vorstellung im Kupferstiche. Diese Figuren starren von Ehrsucht und Hochmuth, wie alle andere Mönchorden einmüthig erinnern (h). Dieselben Figuren sind theils höchst ärgerlich, theils sehr ausschweifend und übertrieben. Man saget, die Jesuiten schämten sich schon längst dieses Buchs, kauften es weg, und hätten es sehr rar gemacht. Ein ähnliches Schicksal, saget man, haben die Jesuiten dem Buche des verkappten Liberii Candidi, dessen Titel ist *Tuba magna mirum clangens sonum*, zuwege gebracht. Unten auf dem Titelblate der ersten Ausgabe stehet Strasburg 1713. (8). Die Jesuiten hielten den Verfasser für einen Protestanten. Der Niederländische Jesuite Alphonsus van Huylenbrouck gab dagegen zu Gent 1713. 8. die Schrift heraus, die die Aufschrift vorzeiget: *Vindicationes alterae Societatis Iesu*, die andere Rettung. Er hatte schon zu Gent 1711. 8. wider die Schrift: *Artes Iesuitarum*, so 1703. erschienen war, die erste Rettungsschrift seiner Gesellschaft ans Licht gestellet unter dem Titel: Alphonsi Huylenbrouck *Vindicationes Societatis Iesu.* Der verkappte Liberius Candidus vertheidigte sich wider des P. Huylenbroucks andere Rettungsschrift durch die vermehrte Schrift: *Tuba magna mirum clangens sonum* (Argentinae 1717. 8. To. I. II.), um allen weltlichen Regenten die Reformation des Jesuiterordens zu überreden. Zu diesem Ende erzählet er alle üble Thaten der Jesuiten aus Akten, raren Schriften (i) und Briefen, worinnen sich Beschwe-

 rungen

(h) Daselbst p. 1-100.

(i) Hieher gehöret die Schrift, die in fünf Bogen bestehet: *Discursus politicus et consilium theologico-politicum, von dem Aufnehmen und der grossen Macht*

rungen über die Jesuiten finden. Der Jesuit Cercaguai wollte neulich alles, was darinnen wider die Jesuiten gelesen wird, deswegen schlechterdings für unglaubwürdig erklären, weil dies Buch von einem Protestanten verfertigt sey. Und deswegen führe ich es hieselbst an, bediene mich aber desselben in meiner Geschichte gar nicht, sondern schöpfe aus den ersten Quellen, die ich jederzeit, wenn die erzählten Begebenheiten nicht überall bekannt gnug sind, anführe, und wovon ich zuletzt im Register eine kurze Nachricht ertheile. Ich will jedoch anitzt noch ein paar Geschichtbücher der Jesuiten von ihrer Gesellschaft anzeigen. Johann Drews, ein Jesuit zu Braunsberg im Polnischen Preussen, gab daselbst nach der Ordnung der Tage des Calenders 1722. 4. *Fastos societatis Iesu* heraus, worinnen kurze Lebensbeschreibungen der Jesuiten dargeleget werden. Ribadeneira, Alegambe, Philipp Labbe, und andere Schriftsteller der Jesuiten, die zur gelehrten Geschichte derselben gehören, sind wichtiger. Die Geschichte der Jesuiten, die in französischer Sprache zu Paris und bald hernach zu Utrecht gedruckt ist, muß von mir hieselbst nicht vergessen werden. Ich besitze die andere Ausgabe. Die Aufschrift ist also gerathen: *Histoire des Religieux de la Compagnie de Iesus, contenant ce qui s' est passé dans cet ordre depuis son etablissement iusqu' à present, pour servir de supplément à l'histoire ecclesiastique des* XVI. XVII. *et* XVIII. *siecle, à Utrecht chez Iean Palsin* To. I. 1741. 12. To. II. 1742. 12.

Dies

Macht des Churfürstlichen Hauses Brandenburg, und wie demselben zue steuren und zue wehren, damit es den Catholischen nicht zue Heupt wachse, vor hundert Iahren von einem Christlichen und eyffrig catholischen Politico verfertigt, anitzo aber durch einen von dessen Nachkommen aus dringenden und höchst wichtigen, in der Vorrede mit mehrern angedeuteten Vrsachen, zum erstenmahl durch den Druck publicirt. Ingolstadt, in Verlegung Peter Stuhlwagens. 1718. 4. Ich habe davon schon gehandelt in *Hist. Eccl. Gandersh.* p. 1098.

Dies Buch schliesset sich mit dem Ende des Jahrs 1571. Den Verfasser kenne ich nicht. In der Vorrede zum andern Bande wird gesagt, daß um das Jahr 1740. zu Paris durchgehends gesaget und erzählet sey, der Autor sey ein Cavalier aus Savoyen gewesen, der in die Gesellschaft der Jesuiten getreten und mit 29. andern Jesuiten 1703. von Lissabon nach Ostindien gegangen wäre, um alle Umstände der Gesellschaft zu wissen: er hätte sich aber nachher wieder davon getrennet. So viel ist gewiß, daß er seine Geschichte aus den rechten Quellen geschöpfet habe und ein Genosse der römischkatholischen Kirche gewesen sey. Wenn ich nicht alle Wunderwerke, die den Jesuiten in ihren Mißionsgeschäften beygemessen worden, für übernatürliche Würkungen halte, so bediene ich mich der Freyheit, die mir der P. Cordara in seinem Folianten der Jesuitergeschichte einräumet. Denn dieser hat vor dieselbe eine förmliche Deklaration gesetzet, worinn er es einem jeden freystellet, seine Erzählungen von jesuitischen Wunderwerken, ohne dadurch zu sündigen, für falsch zu halten. Dies räumet er den Protestanten auf der einem Seite ein. Aber auf der andern Seite schimpfet er desto mehr auf sie. Vielleicht wäre es ein wahres Wunderwerk, wenn er nicht geschimpfet hätte. Ich habe das Buch: *Astrum inexstinctum* angeführet, das unter dem Namen eines teutschen Benedictiners P. Hay 1636. gedruckt ist, imgleichen die Schrift: *Hortus Crusianus*, die zuerst zu Frankfurt am Mayn 1658. 8. erschien. Man erkennet aus diesen beyden Schriften römischkatholischer Verfasser die Acten über den Eingrif, den die Jesuiten seit 1629. durch die Künste des Kaiserlichen Beichtvaters Lamermann, ihres Ordensgenossens, in die Klöster anderer Mönch- und Nonnenorden versuchet und sich würklich dem Kaiser, dem Reiche, und dem Pabste in diesem Versuche widersetzet haben. Dem Alphonsus de Vargas, das ist, dem Caspar Scioppius, dessen *Relatio de strategematibus et sophismatibus Iesuitarum* bekannt ist, kann man alsdenn sicher glauben, wenn er von andern glaubwürdigen Schriftstellern keinen

nen Widerspruch leidet, oder wenn er GOtt auf sein Gewissen zum Zeugen anrufet. Ich führe ihn jedoch schier niemals an.

5) Nunmehr ist es Zeit, daß ich dem Leser einen kurzen Begrif vorlege, worinn das Ganze meiner pragmatischen Geschichte von dem Orden der Jesuiten enthalten ist. Ich habe von der Quelle her und von der Stiftung des Ordens zuerst handeln müssen. Daher ist das erste Kapitel dem Stifter des Ordens, dem Ignatius Lojola, gewidmet, und von dem ersten Entwurfe der Gesellschaft eine Abbildung gegeben. Ich sage S. 14. Ignatius habe dem Pabste gerathen, wider die, so eine andere Denkungsart in der christlichen Religion äusserten, zu Rom ein Inquisitionsgerichte zu ordnen. Ich ziele nicht auf den ersten Ursprung der Inquisitionsgerichte. Ich ziele auf die neue und schärfere Einrichtung wider die neuen Heterodoxen, wider welche sich Ignatius vom Pabste 1548. Bannbriefe ausgebeten hat. Ich bestätige ferner meinen Satz aus der Errichtung des erschrecklichsten Inquisitionsgerichts zu Goa, die ins Jahr 1558. gesetzet wird, und von den Jesuiten herrührte.

6) Man kann sich jedoch von diesem Orden keinen zuverläßigen Begrif machen, wenn man die innere Einrichtung der Anstalten nicht ziemlich kennet. Aus dieser Absicht der Darlegung eines solchen Begrifs ist das andere Kapitel erwachsen, das aus den claßischen Büchern der Jesuiten hergenommen ist.

7) Das dritte Kapitel handelt von der Ausbreitung des Ordens und dessen Mißionsbemühungen, insonderheit von denen Bekehrungsbeschäftigungen, die ein unglückliches Schicksal gehabt haben. Was noch ferner zur Geschichte von der Ausbreitung dieses Ordens gesaget werden muß, das findet sich im zehnten Kapitel.

8) Im vierten Kapitel werden die Umstände der Ausweisungen aus verschiedenen Reichen, Provinzen und Städten angezeiget, wodurch die Jesuiten weggeräumet worden. Ihre vornehmsten Schutz-

schriften und Vorstellungen dagegen sind zugleich kurz angezeiget. Hieselbst hätte auch gemeldet werden können, daß die Hamburger sich 1720. über die Jesuiten beschwerten, als diese zu Hamburg wider den Westphälischen Frieden alle Pfarrverrichtungen auszuüben trachteten. Hätten sie eine unabhängige Republike vorgestellet, so wäre es damals den Jesuiten nicht besser ergangen, als zu Venedig 1606.

9) Im fünften Kapitel erscheinet eine Nachricht von allen Aufenthalten, Häusern und Collegien der Jesuiten in allen vier Welttheilen, und wird zugleich ein Register, das die Jesuiten zu Tyrnau in Hungarn 1750. davon drucken lassen, nebst einigen Anmerkungen mitgetheilet.

10) Das sechste Kapitel ist ein Inbegrif der Privilegien, die die Jesuiten haben. Ich habe die neun Privilegien vorbeygelassen, die ihnen zum Verdruß (k), vornemlich aus dem Buche: *Imago primi seculi*, zugeeignet sind. Mit diesem Kapitel schliesse ich hieselbst den ersten Theil dieses Werks, weil er groß gnug ist, und ich die Leser nicht auf einmal ermüden darf. Der folgende Theil wird die Abhandlung der übrigen Kapitel liefern und von ähnlicher Grösse seyn. Es wird darinn der möglichste Fleiß angewendet werden. Es kann seyn, daß einige Gönner meiner Unternehmung mir auch im kurzen noch einige Nachrichten gönnen, die daselbst einen guten Platz behaupten werden.

11) Das siebente Kapitel wird die Verdienste und Schicksale der Gelehrsamkeit und Wissenschaften der Jesuiten darlegen. Zuletzt wird die neue Portugiesische Königliche Verordnung für die niedrigen Schulen hinzugefüget. Die Streitigkeiten der Jesuiten werden von diesem Kapitel abgetrennet, die zur Theologie derer, die den dreyeinigen GOtt in den abendländischen Kirchen verehren, gerechnet werden.

12) Das achte Kapitel eröfnet den Lesern die Streitigkeiten der Jesuiten wider die Personen, Parlemente, Orden u. s. f. ihrer eigenen Religionsparthey, und einiger Jesuiten wider einander.

(k) Daselbst S. 39:59.

13) Das neunte Kapitel enthält die Streitigkeiten, die zwischen den Jesuiten und Protestanten entstanden und getrieben sind. Hieselbst eröfnet sich ein räumliches Feld. Die Streitigkeiten der Jesuiten wider die Socinianer und Leugner verschiedener Sätze sind im siebenten Kapitel vorgetragen.

14) Das zehente Kapitel liefert eine chronologische Geschichte der Gesellschafter des Jesuiterordens von zehen Jahren zu zehen Jahren. Die meisten Begebenheiten kommen schon in den vorigen Kapiteln vor, und darf ich den Leser sehr oft dahin zurückweisen. Ich habe hieselbst die chronologische Methode wählen müssen, weil die Begebenheiten des Ordens so mannigfaltig sind und so oft in einen Zeitpunkt fallen, daß es nicht möglich zu seyn scheinet, dieselben nach dem Zusammenhange der Begebenheiten abzuhandeln. Es wird hieselbst aus verschiedenen Schriften der Jesuiten das vornehmste beygebracht, aus Schriften, die selten vorkommen. In dieser Rechnung erscheinet vor andern die Geschichte des Jesuiten Ignatius Agricola von der jesuitischen Provinz, Oberteutschland, die er seinem Generalprobst Michael Tamburini zugeschrieben hat. Dies Buch führet den Titel: *Historia prouinciae Societatis Iesu Germaniae Superioris quinque primas annorum complexa Decades*, und ist zu Augsburg 1727. fol. aus der Presse gehoben. Hieher gehören zwo sehr rare Schriften wider das Parlement zu Paris, von welchem die Jesuiten im Jahre 1595. aus Frankreich gewiesen wurden. Die erste ist: *Apologia pro Ioh. Castello Parisiensi, mortis supplicio affecto, et pro Patribus ac Scholasticis Societatis Iesu, olim Galliae regno exterminatis, contra edictum Parlamenti olim Parisiis in illos latum, in V. Partes distributa* a Franc. de Verone Constantino, Lugduni 1611. 8. Die andere ist Fr. Montani *Apologia pro Societate Iesu in Gallia contra Antonii Arnaldi Philippicam ex gallico in latinum translata*, Ingolstadii 1596. 8. Man findet in beyden Schriften einige sonderbare Umstände der Begebenheiten der damaligen

ligen Zeit. Man kann die Jesuiten, die sich zur Regierung der Universität zu Prag durch des Kaisers Ferdinand des II. Gnade erhoben hatten, abgeschildert sehen in dem Gegenberichte des damaligen Erzbischofs zu Prag, des Kardinals von Harrach, welcher betitelt ist: *Epistola supplex Cardinalis ab Harrach Archiep. Pragensis ad Vrbanum* VIII. *Pontificem Maximum.* Diesen Brief wird man aus dem Originale mittheilen. Von dem Mißionswerke, das die Jesuiten im Morgenlande getrieben, hat man ihre Nachrichten unter dem Titel: *Nouveaux Memoires des Missions de la Compagnie de Iesus dans le Levant.* Der vierte Band kam schon 1724. 12. zu Paris heraus. Unter den seltenen Schriften findet ihren Platz die Abhandlung: *Defense des censures du Pape Innocent* XI. *et de la Sorbonne* par Oger Libanberg, à Cologne 1690. 12. nicht minder des Arnalds Buch, das er unter dem Namen Philalethes und mit dem Titel: *La Morale des Iesuites iustement condamnée* im Jahre 1681. ausfliegen ließ. Diese und andere solche Schriften entdecken manchen merklichen Umstand der Geschichte der Jesuiten. Meine Patronen und Gönner haben mir viele Schriften dieser Art mitgetheilet, woraus ich guten Gebrauch, wie ich meyne, gemacht habe. Im ersten Register wird man die Namen gedachter Personen bey der Meldung jedes raren Buchs antreffen. Die Danksagung, die ich denselben schuldig bin, setze ich billig hieselbst ins Vorgemach. Man wird nachher, wenn man etwa an der Würklichkeit einiger Schriften zweifelt, wissen, wo man sich dieselben vorzeigen lassen kann.

15) Ich muß noch einen Fehler anzeigen. In der Abhandlung von den Privilegien der Jesuiten bin ich dem Auszuge oder Compendio, welches dieselben zu Antwerpen herausgegeben, gefolget, und habe einigemale die mündlichen Bescheide der Päbste, viuae vocis oracula, welche die Generalpröbste zu Rom aus dem Munde derselben empfangen und niedergeschrieben haben, angeführet, weil sie in dem Compendio wiederholet sind. Ich muß es jedoch erinnern, daß diese

mündlichen Bescheide schon 1635. ungültig und wiederrufen gewesen seyn. Dieses findet sich in dem allgemeinen Register, das damals sowohl als das Compendium priuilegiorum societatis Iesu gedruckt und genennet ist Index generalis in omnes libros instituti societatis Iesu. In diesem Register oder vielmehr in den Vorerinnerungen stehen S. 4. diese merklichen Worte: *Inserendum Compendio Priuilegiorum ante Praefationem, pag.* 3. „Notum sit omnibus, ea priuilegia, „quae concessa fuerunt viuae vocis oraculo, reuocata esse.„ Sollten sie nicht deswegen billig aus dem Compendio weggeblieben und zurückgesetzet seyn?

16) Zu Ende des ganzen Werks folgen zwey Register. Das erste begreifet die Schriften, welche darinnen angeführet sind, mit dem Anschlusse des Urtheils, falls dieses erforderlich zu seyn scheinet. Das andere Register enthält die Personen, Oerter, und übrigen Sachen. Zuletzt werden die Fehler, die sich eingeschlichen, angezeiget. Also wird das Werk mit GOtt und mit der Erkenntniß menschlicher Fehler beschlossen seyn. Es wird mir indessen nichts erwünschters widerfahren können, als wenn die Leser ihre Gnade und Geneigtheit mir zu ertheilen geruhen und belieben wollen. Dies wünsche ich, dies bitte ich mir mit aller geziemenden Bezeigung aus. Braunschweig den

5. April 1760.

Kurzer Innhalt des Werks
vom ersten bis zum sechsten Kapitel.

Das erste Kapitel.

Von der Stiftung des Ordens der Jesuiten und seiner ersten Einrichtung überhaupt.

§. 1. Der Grund des Namens der Jesuiten. S. 1
§. 2. Ignatius von Lojola wird bis zu seinem verunglückten Kriegsstande beschrieben. 2
§. 3. Ignatius entsaget der Welt und seinem Degen. 3
§. 4. Ignatius reiset nach Venedig, nach Cypern und ins heilige Land, studiret zu Barcellona, Alcala und Salamanca in Spanien. 5
§. 5. Ignatius studiret zu Paris ordentlich und nimmt Gesellschafter an. 8
§. 6. Ignatius gehet nach Spanien zurück, reiset nach Italien, und wird zu Venedig von der Bekehrungsreise ins heilige Land abgehalten. 12
§. 7. Ignatius versuchet sein Vorhaben der Stiftung eines neuen Ordens zu Rom durchzutreiben, findet Widerspruch und bald hernach Gehör. 13

Innhalt der Abhandlungen.

§. 8. Paul der III. bestätigt 1540. die Stiftung und 1543. die Regeln der Gesellschaft. S. 14
§. 9. Pabst Julius der III. bestätigt 1550. alle vorige Privilegien. 18
§. 10. Pius der IV. nicht minder. Ignatius stirbt und wird 1622. kanonisiret. 18
§. 11. Ignatius wird nach seinen Eigenschaften betrachtet. 20
§. 12. Pius der IV. und V. wie auch Gregorius der XIII. ertheilen den Jesuiten grosse Gnadenrechte. 21
§. 13. Von ihren ersten Regeln und Verordnungen, auch von ihren Generalen überhaupt. 24
§. 14. Von den vier Klassen des Ordens, von den Eigenschaften der Glieder, und ihren Bekehrungsarten überhaupt. 26
§. 15. Von der untersten Klasse überhaupt. 27
§. 16. Von der andern Klasse überhaupt. 29
§. 17. Von den Professen überhaupt. 31
§. 18. Von den Provincialen überhaupt. 32
§. 19. Von den Mißionarien überhaupt. 34
§. 20. Von dem Ursprunge und Ende der Jesuitißinnen. 34
§. 21. Von dem Generalprobste der Jesuiten überhaupt. 35
§. 22. Von dem Inhalte der Regeln ihres Ordens. 38
§. 23. Von den Verhaltungen der Jesuiten und etwas von Innocentius dem X. 40

Das zweyte Kapitel.

Von der innern Einrichtung des Ordens der Jesuiten.

§. 24. Von der Beschaffenheit des Ordens in Ansehung der Rechte. S. 42
§. 25. Von der ersten Einrichtung der Gesellschaft und des Mißionswerks. 44
§. 26. Von der Macht des Generals insonderheit, von den Geheimnissen, Regeln, Constitutionen, Deklarationen, Dekreten u. s. f. seiner Gesellschaft. 48

Innhalt der Abhandlungen.

§. 27. Von dem Platzverweser des Generalprobsts. S. 60.
§. 28. Weitere Nachricht von demselben. 63
§. 29. Von der Art, einen neuen General zu wählen. 63
§. 30. Von den Aßistenten und dem Erinnerer des Generals. 68
§. 31. Von dem Verhältniß des Generals gegen seine Subalternen. 70
§. 32. Von den Procuratoren des Ordens. 72
§. 33. Von den Professen und Procuratoren. 73
§. 34. Von den Mißionarien. 81
§. 35. Von den vornehmsten Schicksalen der unternommenen Mißionen und den Portugiesischen insonderheit. 89
§. 36. Der Verfall der jesuitischen Mißionen nach den Zeiten der ersten Generale. 96
§. 37. Von den Provincialen. 103
§. 38. Die Provinciale müssen gute Haushälter seyn. 106
§. 39. Die Aufsicht des Generals über die Provinciale. 108
§. 40. Die Macht der Provinciale in Ansehung des Generals. 110
§. 41. Von der Macht der Provinciale über ihre Subalternen. 112
§. 42. Von der Beschaffenheit derer, die in den Schulen der Jesuiten studiren. 116
§. 43. Von den Eigenschaften derselben, die man in die Gesellschaft JEsu aufnimmt. 119
§. 44. Von den ersten Pflichten des angenommenen Neulings. 122
§. 45. Von den Neulingen, die ausgewiesen werden. 127
§. 46. Von der Beforderung der Vollkommenheit derselben, die in der Prüfung standhaft fortfahren. 129
§. 47. Von den weltlichen Gehülfen des Ordens. 131
§. 48. Von den untern Schulen der Jesuiten. 133
§. 49. Von dem Zutritte einiger Jesuiten zur neuen Philosophie. 137
§. 50. Einige Jesuiten philosophiren über das Schöne. 138
§. 51. Gordon und Rothfischer erleiden über der neuen Philosophie von den Jesuiten viel Ungemach. 139
§. 52. Vom Grunde der Fehler in den Lectionen der Jesuiterschulen. 146
§. 53. Von den Jesuiten, die Aufseher ihrer Neulinge sind. 150

§. 54.

Innhalt der Abhandlungen.

§. 54. Von der Profeßion und den Eigenschaften der studirenden Neulinge. S. 157

§. 55. Von den Wissenschaften, welche die Scholastici approbati treiben. 159

§. 56. Von den geistlichen Gehülfen des Ordens. 162

§. 57. Von den Lehrern der untern Schulen. 163

§. 58. Von den Bemühungen der Jesuiten zur hebräischen Sprache und Judenbekehrung. 163

§. 59. Die wenigen Bemühungen der Jesuiten zur arabischen Sprache und Bekehrung der Türken. 170

§. 60. Der Jesuiten neue Verdienste in der Kirchengeschichte. 171

§. 61. P. Joseph Harzheims Verdienste um Teutschlands Kirchenversammlungen. 173

§. 62. Von P. Jacob Longuevals Kirchengeschichte Frankreichs. 173

§. 63. Von den Verdiensten eines Syrischen Jesuiten. 176

§. 64. Ausser den Klassen der schönen Wissenschaften sind in den Collegien der Jesuiten Lehrer da für die Philosophie, Theologie u. s. f. 180

§. 65. Von dem Rektor des Collegii. 181

§. 66. Von den Bibliotheken in den Collegiis der Jesuiten. 192

§. 67. Von den Pflichten der Räthe des Rektors. 197

§. 68. Von den Pflichten des Erinnerers desselben. 199

§. 69. Von den Pflichten der Priester, die Jesuiten sind. 199

§. 70. Von den Kirchen, Messepriestern und Küstern der Jesuiterkirchen. 206

§. 71. Von der Jesuiten Predigern und den Pflichten derselben. 212

§. 72. Von den jesuitischen Seminarien. 218

§. 73. Von den Vorlesungen über Tische. 219

§. 74. Von den jährlichen Berichten an den General nach Rom. 222

§. 75. Von den Nachrichten der Mißionarien aus Indien. 224

§. 76. Der Innhalt des Briefes des Ignatius vom Gehorsam. 229

§. 77. Von den Brüder- und Genossenschaften in dem Orden. 231

§. 78. Von den Märtyrern der Jesuiten. 234

§. 79. Von der Fürsorge für die Gesundheit in der Gesellschaft der Jesuiten. 244

§. 80. Von dem Aufseher des Speisesaals. S. 247
§. 81. Von den Gehülfen der Pröbste und Rektoren. 248
§. 82. Von den untersten Bedienten. 250
§. 83. Von den Verordnungsbüchern des Ordens. 252
§. 84. Von der Hoheit des Ordens der Jesuiten. 265
§. 85. Von der Unstrafbarkeit der Jesuiten, die die Aufnahme des Ordens suchen. 283
§. 86. Zur Behauptung des Staats der Jesuiten gehören die künstlichen Entschuldigungen. 289
§. 87. Die Verantwortungen der Jesuiten sind heftig und oft mit Lästerungen angefüllet. 291
§. 88. Die Unart der Jesuiten gegen den Pabst, und ihrem geitzigen Handel. 299
§. 89. Man hat diese Politike der Jesuiten schon über hundert Jahre eingesehen. 302
§. 90. Von der Weitläuftigkeit des Handels der Jesuiten. 314
§. 91. Von den Provincialversammlungen der Jesuiten. 318
§. 92. Von der Zusammenkunft der Procuratoren. 320
§. 93. Von den Visitationen in der Gesellschaft. 321
§. 94. Wie der General alles erfähret, was in allen Oertern des Ordens vorgehet. 323
§. 95. Von der Staatsklugheit der Jesuiten, insonderheit ihres Generals. 325

Das dritte Kapitel.

Von der Ausbreitung der römischen Religion durch das Mißionswerk der Jesuiten.

Der erste Abschnitt.

Von den Triebfedern des Mißionswerks der Jesuiten, und von ihren Bemühungen in Engelland, Schottland und Irland.

§. 96. Von der Absicht und den Mitteln der Jesuiten, um die Grossen zu gewinnen. S. 333

Innhalt der Abhandlungen.

§. 97. Die Jesuiten stehen in den Lehrsätzen der Scotisten und der römischen Monarchie, die über alle christliche Landesherren ausgedehnet wird. S. 336
§. 98. Von der Gesinnung der Jesuiten gegen die Ketzer. 340
§. 99. Die Erhabenheit der Jesuiten über die regierenden Herren. 345
§. 100. Die Beschaffenheit der jesuitischen Bekehrungen. 347
§. 101. Von der Unwahrheit der entfernten Bekehrungsgeschäfte der Jesuiten. 351
§. 102. Die Jesuiten sprechen dem Könige in Engelland, Jacob dem I. die Krone ab. 357
§. 103. Die innere Beschaffenheit ihres Mißionswerks. 365
§. 104. Eine kleine Bibliothek wider die Jesuiten und ihre Morale. 367
§. 105. Von den Mißionsbemühungen der Jesuiten wider die Regierung der Königinn Elisabeth. 373
§. 106. Die Würkungen der Jesuitermorale wider Jacob den I. 388
§. 107. Jacobs des I. Aufführung gegen die Jesuiten. 392
§. 108. Karls des I. Gesinnung gegen die Jesuiten. 398
§. 109. Karls des II. Bezeigung gegen die Jesuiten. 400
§. 110. Jacobs des II. jesuitische Gesinnungen. 404
§. 111. Des König Wilhelms des III. Gesinnung wider die Jesuiten 411

Der zweyte Abschnitt.

Von dem Mißionswerke der Jesuiten in Polen und Rußland.

§. 112. Das Bekehrungsgeschäfte der Jesuiten in Polen und Rußland 411

Der dritte Abschnitt.

Von dem Mißionswerke der Jesuiten in Schweden.

§. 113. Von dem Mißionsgeschäfte der Jesuiten in Schweden unter dem Könige Johann. 418
§. 114. Die folgenden Anstalten zur Reduction der Schweden. 421
§. 115. Des Herzog Karls Gesinnungen gegen die Jesuiten. 423

§. 116. Die Jesuiten führen den Gregorianischen Kalender in Schweden ein. S. 427
§. 117. Ferner Erfolg des Mißionswerks. 428
§. 118. Der Anschlag der Jesuiten auf Dännemark aus Schweden. 430
§. 119. Die Jesuiten wollen in Schweden die römische Religion einführen. 432
§. 120. Die Anstalten in Schweden wider das Mißionswerk nach dem Tode des Königs Johannis. 434

Der vierte Abschnitt.

Von dem Mißionswerke der Jesuiten im Gebiete der Republik Venedig.

§. 121. Der Anfang der Unruhen der Jesuiten zu Venedig. 439
§. 122. Römischer Vorschlag, dem Uebel zu wehren. 448
§. 123. Innhalt der Rechte, welche sich der Pabst zuschrieb. 449
§. 124. Innhalt der Vertheidigung der Venetianer. 451
§. 125. Der Pabst suchet den Streit beylegen zu lassen. 452
§. 126. Die römische Vergeltung gegen die Schriftsteller der Venetianer. 453
§. 127. Die Jesuiten werden in das Gebiethe der Venetianer wieder aufgenommen. 454
§. 128. Die Danksagung der Jesuiten dafür an den Pabst. 455

Der fünfte Abschnitt.

Von dem Mißionswerke der Jesuiten in Brasilien und dem dazu gehörigen Mißionslande.

§. 129. Die schlechte Aufführung der Jesuiten gegen den König Johann den V. 461
§. 130. Ihre Aufführung gegen den König in Portugal, Joseph. 463

Der sechste Abschnitt.

Von den Umständen der Jesuiten in Frankreich.

§. 131. Die Jesuiten bemüheten sich in Frankreich aufgenommen zu werden. 467

Innhalt der Abhandlungen.

§. 132. Es waren schon Jesuiten in Frankreich, ehe sie sich zu Paris einnistelten. S. 474

§. 133. Der Jesuiten Schicksale in Frankreich bis zum Jahre 1589. 478

§. 134. Sie vergrössern sich unter den Staatsunruhen in Frankreich. 481

§. 135. Die Jesuiten werden hinausgejaget und kommen wieder. 486

§. 136. Sie finden doch noch Widerspruch in Frankreich nach derselben Zeit. 488

§. 137. Die Jesuiten verfolgen die Genossen des Portroials. 500

§. 138. Von dem Abte zu St. Cyran und seinen Schicksalen. 501

§. 139. Die Jesuiten verfolgen den Arnald und die Jansenisten. 504

§. 140. Die Jesuiten reiben sich an dem Pabste durch den König von Frankreich. 512

§. 141. Die Jesuiten heben die Reformirten aus der Freyheit des öffentlichen Gottesdiensts. 513

§. 142. Die Jesuiten plagen den Erzbischof zu Paris. 514

§. 143. Von der Morale der Jesuiten in Frankreich. 515

§. 144. Die Häuser und Collegia der Jesuiten in Frankreich. 518

§. 145. Die Jesuiten müssen in Frankreich die Unabhängigkeit der Könige vom Pabste lehren. 520

§. 146. Nachlese einiger Begebenheiten aus dem Herrn von Beaumelle. 523

§. 147. Rückständige Nachrichten von der Ertödtung Henrichs des IV. 525

§. 148. Die Jesuiten begehren hohe Schulen und werden 1626. abgewiesen. 528

§. 149. Von den Jesuiten als Beichtvätern der Könige in Frankreich bis auf den P. la Chaise. 532

§. 150. Von dem P. la Chaise, Ludewigs des XIV. Beichtvater. 534

§. 151. Der Kardinal de Noailles wird von den Jesuiten verfolget. 538

Der siebente Abschnitt.

Von dem jesuitischen Mißionswerke gegen Dännemark.

§. 152. Gegen Dännemark sind die Bekehrungsbeschäftigungen der Jesuiten vergeblich. 539

Der

Innhalt der Abhandlungen.

Der achte Abschnitt.

Von den Mißionarien der Franzosen in Ostindien.

§. 153. Von der Stadt Pondichery und dem umliegenden Gebiethe. S. 541
§. 154. Von dem Gewerbe der Jesuiten in Ostindien. 542
§. 155. Das Verfahren der Jesuiten wider den Franciscaner in Pondichery. 548

Der neunte Abschnitt.

Von der in Frankreich entstandenen Streitigkeit über den Anfang des Pabstthums durch beyde Apostel Peter und Paul.

§. 156. Eine neue Frucht des jesuitischen Mißionswerks in Frankreich. 549
§. 157. Anton Arnald vertheidigt das Pabstthum Peters und Pauls. 550
§. 158. Er wird von den Jesuiten deswegen angefochten. 551
§. 159. Petrus de Marca wird durch diesen Federkrieg glücklich. 554

Der zehente Abschnitt.

Von dem Betragen der Jesuiten in Ostindien gegen die Dänischen Mißionarien in Tranquebar und andere Protestanten in Ostindien.

§. 160. Von dem Verhältniß der Dänischen Mißionarien gegen die Jesuiten. 555

Der eilfte Abschnitt.

Von dem Mißionswerke der Jesuiten in Japon.

§. 161. Von den Unternehmungen des Bekehrungswerks der Jesuiten in Japon. 559
§. 162. Von glücklichen und fallenden Mißionswerke in Japon. 561
§. 163. Dasselbe sinket zur Neige. 561
§. 164. Von den einheimischen Kriegen und dem Untergange des Mißionswerks. 562

Innhalt der Abhandlungen.

§. 165. Ende des Mißionswerks. S. 564
§. 166. Von dem Grunde der Verfolgung wider das Mißionswerk. 565
§. 167. Die itzige Gestalt des Christenthums in Japon. 566
§. 168. Von denen hieher gehörigen Schriften. 566
§. 169. Beschaffenheit der Japonesischen Bekehrungsanstalten. 567

Der zwölfte Abschnitt.

Von dem Mißionswerke der Jesuiten in Siam.

§. 170. Von den Vorschlägen zum Bekehrungswerke in Siam. 568
§. 171. Das Mißionswerk nimmt seinen Anfang daselbst und gehet bald zu Ende. 569
§. 172. Die hieher gehörigen Schriftsteller. 573
§. 173. Anhang von den Ostindischen Bekehrungsanstalten der Holl- und Engelländer. 574

Der dreyzehente Abschnitt.

Von den Anstalten und Mißionswerken der Jesuiten in Portugal.

§. 174. Die Fehler der Jesuiten legen sich in Portugal früh zu Tage. 579
§. 175. Versuch der Reformation der Jesuiten in Portugal. 580
§. 176. Der Brief des König Josephs an den Generalprobst Centurioni. 582
§. 177. Derselbe Brief hatte bey dem General und den Jesuiten die gehofte Würkung gar nicht. 584
§. 178. Das Memorial des Generals an den Pabst 1758. 31. Jul. 589
§. 179. Anmerkungen über das Memorial des Pabsts. 592
§. 180. Der König in Portugal treibet die Jesuiten aus seinen Reichen. 594

Der vierzehente Abschnitt.

Von dem Mißionswerke der Jesuiten im Spanischen Paraguai.

§. 181. Von dem Mißionslande der Jesuiten in Paraguai. 596

Innhalt der Abhandlungen.

§. 182. Von der Mönche Art, die Heyden in America zu bekehren. S. 597
§. 183. Die jesuitische Regierung im Mißionslande. 598
§. 184. Die Jesuiten haben dies alles lange geheim gehalten. 601
§. 185. Eines Franzosen Bericht von dem Mißionslande der Jesuiten. 602
§. 186. Der Jesuiten Tyranney wider die Bischöfe zu Assomtion in Paraguai. 605
§. 187. Das böse Verfahren der Jesuiten wider den Bischof Bernardin von Cardenas. 605
§. 188. Die Fortsetzung der Verfolgung wird endlich gehemmet. 609
§. 189. Die Aufführung der Jesuiten gegen die Bischöfe in Paraguai. 611
§. 190. Die Anfangsgründe des Mißionswerks in Paraguai. 614
§. 191. Krieg der Jesuiten mit der spanischportugiesischen Armee. 619
§. 192. Fortsetzung des Kriegs mit den Jesuiten in Paraguai. 622

Der funfzehente Abschnitt.

Von den Künsten der Jesuiten in den Spanischen Provinzen.

§. 193. Von den jesuitischen Provinzen in Spanien und Portugal. 627
§. 194. Von den Künsten der Jesuiten in Spanien und in den Spanischen Ländern. 628
§. 195. Die verkehrten Unternehmungen der Jesuiten in Spanien. 632
§. 196. Die Jesuiten werden aus der Insel Malta vertrieben. 634
§. 197. Ihre neuesten Umstände im Königreiche Napoli. 636
§. 198. Des Spanischen Jesuiten Jo. Mariana Mordtheologie. 636
§. 199. Ein Supplement zu den jesuitischen Sachen in Paraguai. 638
§. 200. Von Freziers Nachricht. 640
§. 201. Der Innhalt der Nachrichten des Freziers vom Compagnielande. 640
§. 202. Fortsetzung dieser Nachrichten. 641
§. 203. Fernere Fortsetzung. 642
§. 204. Verfolg der Nachrichten des Freziers. 643
§. 205. Schluß derselben Nachrichten. 644
§. 206. Der Ausgang der jesuitischen Unternehmungen wider Portugal. 644

Innhalt der Abhandlungen.

Der sechszehente Abschnitt.

Von der Jesuiten Unruhe in den Philippinischen Inseln.

§. 207. Sobald die Jesuiten ihr Mißionswerk in die Philippinischen Inseln fortsetzten, entstanden auch durch sie Unruhen drinnen. S. 650

§. 208. Die Jesuiten wollen daselbst keinen Bischof über sich erkennen. 652

§. 209. Die arge Verfolgung der Jesuiten wider den Erzbischof Pardo. 653

§. 210. Fortsetzung der jesuitischen Tyrannen. 654

§. 211. Der Platzverweser des Erzbischofs leidet nicht minder. 657

§. 212. Es kommt ein neuer Statthalter an. 657

§. 213. Des wieder eingesetzten Erzbischofs Verrichtungen. 660

Der siebenzehente Abschnitt.

Von dem Mißionswerke der Jesuiten in China.

§. 214. Von den vornehmsten Schriftstellern, welche hieher gehören. 663

§. 215. Der Streit unter den Mißionarien verschiedener Mönchorden. 666

§. 216. Der Jesuiten Anfang im Sinesischen Bekehrungswerke. 667

§. 217. Der Anfang der Streitigkeit wegen des Mißionswerks in China. 669

§. 218. Pabst Clemens der XI. sendet einen Commissarius nach China. 672

§. 219. Die Gesandtschaft des Mezzabarba. 673

§. 220. Von den Sinesischen Gebräuchen. 676

§. 221. Fortsetzung der Commißion des Mezzabarba in China. 680

§. 222. Von dem Zustande des Sinesischen Mißionswerks nach dem Abschiede des Mezzabarba. 683

§. 223. Das Mißionswerk leidet grosse Hindernissen. 685

§. 224. Der älteste Zustand der Christen in China. 689

§. 225. Urtheil über das Mißionswerk in China. 691

§. 226. Von dem schlechten Zustande der itzigen Mißionarien in China. 692

§. 227. Die Ursachen der Verabscheuung der Jesuiten in China. 696

Der achtzehente Abschnitt.

Von den Streitigkeiten der Jesuiten mit den Kapucinern in Ostindien.

§. 228. Die Ursache der Trennung der Kapuciner von den Jesuiten in Ostindien. 699

§. 229.

§. 229. Die jesuitischen Mißionarien sind für die abgöttischen Gebräuche in Ostindien. S. 700
§. 230. Die Jesuiten verachten die Vorstellungen der Kapuciner. 707
§. 231. Der Pabst suchet die Streitigkeit durch seinen Gesandten zu entscheiden. 708
§. 232. Der Pabst entscheidet die Streitigkeit für die Kapuciner. 709
§. 233. Die Jesuiten machten sich nichts draus. 709
§. 234. Der Jesuiten Haß gegen ihren Ordensbruder Visdelu und die Kapuciner. 712
§. 235. Die Fortsetzung desselben Unwillens. 713
§. 236. Norbert reiset nach Rom für die Sache der Kapuciner. 714
§. 237. Norberts Memoires fliegen in die Welt aus. 720
§. 237. Die Jesuiten bauen ihm Fallbrücken. 721
§. 238. Norbert verantwortet sich wider die Jesuiten. 724
§. 239. Die unnütze Bemühung der Jesuiten, die Mißionarien aus dem Bettelorden lächerlich zu machen. 729
§. 240. Der Widerwille der Jesuiten in ihrem Ostindischen Mißionswerke wider die Franciscaner und Kapuciner, insonderheit in Japon und China. 730

Der neunzehente Abschnitt.

Von der Beschäftigung der Jesuiten, um den Besitz der Landschaft Canada zu erhalten.

§. 241. Die Jesuiten suchen in Canada ihre Colonien anzulegen. 733
§. 242. Der jesuitischen Mißionarien Aufführung auf der Reise nach Canada. 735
§. 243. Die Fortsetzung ihrer Unart. 736
§. 244. Der Jesuiten Aufführung in Canada. 737
§. 245. Der andere Versuch der Jesuiten auf Canada. 737
§. 246. Des Jesuit Biards Bosheit wider die Franzosen. 739
§. 247. Der Jesuiten Anwachs in Canada. 741
§. 248. Von dem Streite über die Grenzen Akadiens zwischen den Franzosen und Engelländern. 742
§. 249. Der Zustand in Canada. 744
§. 250. Das Gewerbe der Jesuiten in dem französischen America. 746

Innhalt der Abhandlungen.

Der zwanzigste Abschnitt.

Von dem Bekehrungsgeschäfte der Jesuiten in Habeßinien und unter den Coptischen Christen in Egypten.

§. 251. Habeßinien bekommt Jesuiten als Mißionarien. S. 749
§. 252. Die jesuitischen Mißionarien reisen gen Habeßinien. 751
§. 253. Das Mißionswerk unter Adiam-Saghed. 752
§. 254. Die Jesuiten führen die römische Religion ein. 754
§. 255. Das Königliche Haus nimmt die römische Religion an. 756
§. 256. Die römische Religion wird im Reiche eingeführet. 758
§. 257. Darüber entstanden einheimische Kriege. 760
§. 258. Die römische Religion wird vertilget. 762
§. 259. Die Jesuiten müssen abreisen. 763
§. 260. Von dem römischen Habeßinier Peter. 767
§. 261. Die jesuitische Kirchenversammlung 1583. mit den Coptischen Christen in Egypten. 767
§. 262. Unwahre Nachrichten des Reboulet von Habeßinischen Sachen. 769
§. 263. Von dem Zustande des itzigen Mißionswerks in Egypten. 770

Der ein und zwanzigste Abschnitt.

Von dem Mißionswerke der Jesuiten in dem Reiche Monomotapa.

§. 264. Kurze Anzeige des Landes Monomotapa. 770
§. 265. Das unglückliche Mißionswerk der Jesuiten daselbst. 771

Das vierte Kapitel.

Von der Ausweisung, wodurch die Jesuiten verschiedene Länder haben verlassen müssen.

§. 266. Die Jesuiten werden aus einigen Provinzen in Japon vertrieben. 772
§. 267. Die Jesuiten werden aus dem Valteline vertrieben. 773
§. 268. Die Jesuiten werden genöthigt Montepeluciano zu verlassen. 775
§. 269. Von der Keuschheit der Jesuiten. 776
§. 270. Von der drohenden Austreibung der Jesuiten aus Venedig. 778

Innhalt der Abhandlungen.

§. 271. Die Jesuiten werden mehr als einmal aus Engelland vertrieben. S. 779
§. 272. Die Jesuiten werden durch Sebastian, den König in Portugal, beynahe aus seinem Reiche vertrieben. 782
§. 273. Die Jesuiten werden 1594. aus Frankreich gewiesen. 787
§. 274. Von den Schicksalen der Jesuiten in Böhmen, Mähren, Schlesien und Hungarn. 793
§. 275. Ausführung der Jesuiten in Irrland und unter den Schotten zu ihrer Ausweisung. 797
§. 276. Von den Absichten der Jesuiten gegen die regierende Herren. 800
§. 277. Von der Verantwortung der Jesuiten wider die Ausweisung aus Frankreich. 801
§. 278. Von der Verantwortung der Jesuiten wider die Ausweisung aus Engelland. 804
§. 279. Die Jesuiten verantworteten sich wider die, durch welche sie aus Böhmen, Hungarn und Siebenbürgen vertrieben waren. 805
§. 280. Ob man die kriegerischen Unternehmungen der Jesuiten vertheidigen könne. 816
§. 281. Die Jesuiten suchen sich in den Portugiesischen Schicksalen zu verantworten. 819
§. 282. Die Verantwortung des P. Frayle Amico Cercaguai gegen das Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon. 822
§. 283. Schutzschrift für den Portugiesen oder Antwortschreiben Sr. Excell. D. Hortazio de Huyeuydados, eines Spaniers, zur Vertheidigung einiger Stellen der Schrift: Sendschreiben eines Portugiesen — an den Hochehrwürdigen P. Frayle Amico Cercaguai, von der Gesellschaft JEsu. 826
§. 284. Von den Apologien, welche die Jesuiten noch liefern müssen. 854

Das fünfte Kapitel.
Von den Aufenthalten der Jesuiten in allen vier Welttheilen.

§. 285. Von den Verzeichnissen der jesuitischen Wohnungen auf Landkarten. 856
§. 286. Von den Eintheilungen der jesuitischen Niederlagen. 857

Innhalt der Abhandlungen.

§. 287. Das Register aller jesuitischen Provinzen der fünf Assistenzen. S. 859
§. 288. Das itzige Mißonswerk der Jesuiten auf Engelland. 910

Das sechste Kapitel.

Von den Privilegien des Ordens der Jesuiten.

§. 289. Von den Gnadenrechten der Sündenvergebungen der Jesuiten. 911
§. 290. Es kommt drauf an, daß der General und die Jesuiten die Fälle genau wissen, in welchen der Pabst sich die Macht, Sünden zu vergeben, vorbehalten hat.
§. 291. Von dem Register der Privilegien des Ordens der Jesuiten. 912
§. 292. Die Privilegien, Gebäude des Ordens zu errichten. 919
§. 293. Von den Privilegien der Veräusserung, alienationis. 922
§. 294. Von dem Priuilegio der Fürbitte für die verstorbenen Jesuiten. 923
§. 295. Von dem Priuilegio der Weisbrennung und der Apologien. 924
§. 296. Von dem Priuilegio der Errichtung einer Monarchie. 925
§. 297. Privilegien über Kirchen und Altäre. 930
§. 298. Von den Conservatoren der Jesuiten. 931
§. 299. Von der Exemption der Jesuiten. 932
§. 300. Von den Klosterfreyheiten der Jesuiten. 934
§. 301. Von dem Ablasse der Jesuiten. 936
§. 302. Von der Mittheilung der Privilegien und gottseligen Werke. 937
§. 303. Von der Verwechselung der Gelübde. 943
§. 304. Von den Privilegien des Beichtwesens. 944
§. 305. Von der Bestrafung der Abtrünnigen. 945
§. 306. Von der Macht der Einseegnung. 946
§. 307. Von den Privilegien über die Güter der Gesellschaft. 949
§. 308. Von den Veräusserungen der Güter des Ordens und Contracten. 949
§. 309. Von Dispensationen. 951
§. 310. Vom Abendmahle. 951
§. 311. Von den Privilegien, die aus den Kanonisationen der Jesuiten erwachsen. 953

Das erste Kapitel.

Von der Stiftung des Ordens der Jesuiten und seiner Errichtung.

§. 1.

Der Grund des Namens der Jesuiten.

Ein Verehrer und Bekenner der Lehre JEsu Christi hieß seit dem ersten Jahrhundert ein Christe. Aber in den mystischen Zeiten nennete man den Geist des Menschen, die Person, welche durch JEsum würklich bekehret und selig gemacht war, einen Jesuiten. Henrich Arnold, ein mystischer Schriftsteller der mittlern Zeit, hat die wiedergebohrnen und von Herzen bekehrten Seelen schon Jesuiten genennet (a). Der Stifter des Ordens der Jesuiten scheinet diese vorzügliche Benennung aus mystischen Büchern, welche er anfangs nach zurückgelegten Kriegsstande fleißig laß, geschöpfet zu haben, (b) ob er

(a) *Acta Eruditor. Lipsf. lat.* 1726. p. 265. Ludolphus Carthusianus in *Libro de Vita Christi* P. I. c. 10.

(b) Man saget auch, die Jesuiten hätten ihren Namen aus 1 Cor. I, 9. 1 Joh. I, 3. hergenommen.

er gleich nachher noch einen andern Ursprung anzuführen wußte. Mit den Jesuiten muß man weder die Jesuaten noch die Teatiner vermischen. Jene wurden durch den Johann Columbino gestiftet und von dem Pabst Clemens IX. im Jahre 1668. wieder aufgehoben. Von den Teatinern werde ich nachher eine nothdürftige Nachricht ertheilen. Ich muß zuvor eine Erzählung von dem Ignatius darlegen, welchen die Spanier anfänglich Inniko zu nennen pflegten, wenn ich gemeldet habe, daß die Jesuiten in ihrem Buche *Constitutiones Societatis Iesu et Examen cum Declarationibus* zu Anfange des ersten Kapitels berichten, sie hätten den Namen der Gesellschaft JEsu vom apostolischen Stuhle empfangen, jedoch also, daß ihr General der Platzverweser Christi sey (c).

§. 2.

Ignatius de Lojola ist ein verunglückter Kriegsmann.

Ignatius war ein gebohrner Spanier aus dem Reiche Biscaja (d), aus einem alten adeligen Hause von Oguez und Lojola. Sein Vater war Bertrand. Dieser ließ seinen Sohn unter den Edelknaben am Hofe Ferdinands des Katholischen erziehen. Der Sohn äusserte als ein gebohrner Ritter schon bey Hofe eine grosse Neigung zum Kriegswesen. Er kam im Jahre 1491. nicht weit von Pampellone ans Licht der Welt, und war schon 1511. ein Kriegsmann, der sein Glück durch Heldenthaten glänzend zu machen suchte. Ferdinand der König eroberte 1512. den Obertheil des Königreichs Navarra und hinterließ auch diesen Landesstrich mit allen seinen Reichen seinem Enkel Karl, welchen wir in Teutschland in dem Register der Käiser den Fünften nennen. Der rechtmäßige Pretendent des ganzen Reichs Navarra war ein französischer Graf und des Königs Franz I. Vasalle. Karl war zum Käiser in Teutschland erwählet und war zur Krönung nach Acken gezogen. Franz, sein Mitbuler und Nacheiferer, fiel in Navarra ein und eroberte Pampelona 1521. worinn Ignatius die spanische Parthey verfochte. Dieser wurde durch eine Kanonenkugel durch das Schienbein geschossen. Die Stadt und das Schloß ergaben sich. Ignatius wurde gefangen. Der französische

(c) P. IX. c. 3. n. 20.

(d) Thuanus *Hist.* L. XXXVI. Hermant *Histoire des Religieux et des Congregations regulieres et seculieres de l'Egliſe.* To. III. p. 84. f. *Histoire des Religieux de la Compagnie de Iesus* To. I. L. I. p. 5. f. In der Canonisations-Bulle Urbans VIII. für den Ignatius Lojola 1623. 6. Aug. findet sich eine prächtige Lebensbeschreibung von dem Ignatius S. 325. f. *Literarum apostolicarum*, Antwerp. 1635. 8.

sche General ließ ihn in sein Quartier führen und daselbst verbinden, auch hernach auf einem Tragebette nach dem Schlosse Lojola bringen. Ignatius hatte das 29. Jahr seines Alters zurückgeleget. Er war zu Liebeshändeln, womit er vorhin den Winter angenehm zu machen pflegte, nunmehr ungeschickt. Er bekam ein Bein, so kürzer als das andere war. Er hatte sich von Jugend auf zur Lesung der Romanen, worinnen Helden und Wunderdinge geschildert waren, gewöhnet, weiser ein Spanier und ein spanischer Ritter war. Als er an seinen Wunden, die er im Treffen bekommen hatte, krank lag, forderte er ein Buch dieses Gelichters, um sich die Zeit zu verkürzen. Weil man aber dergleichen Buch nicht sofort antreffen konnte, gab man ihm ein Andachtbuch und noch eine Geschichte. Das andere Buch führte die Aufschrift: *Flos sanctorum*, die Blüte der Heiligen. Urban VIII. gedenket überhaupt des Mangels der weltlichen Bücher und einiger Andachtsbücher, durch deren Lesung er gänzlich angeflammet worden, den Fußstapfen Christi und der Heiligen zu folgen.

§. 3.

Ignatius entsaget der Welt und seinem Degen.

Dies Buch rührte ihn so sehr, daß er den Vorsatz fassete, seinen vorigen Fehlern zu entsagen, den Mustern der grossen Heiligen zu folgen, und einen Ritterorden der Jungfrau Marien zu stiften, weil doch Dominicus Brüder der Ritterschaft JEsu Christi gestiftet hatte. Ignatius war kaum wieder geheilet, als er zum Marienbilde zu Mont Serrat eine Walfart vornahm. Diesen Ort hielt jederman für einen Inbegrif der grössesten Andacht und er war in des Ignats Vaterlande anzutreffen. Er wurde von zween Bedienten begleitet, welche er unterweges beurlaubte, nachdem er alles unter sie ausgetheilet hatte, was er gehabt. Er kam zur Marienkirche. Er warf sich darinn vor dem Altar dieser preiswürdigsten Jungfrau nieder. Er legte vor ihr das Gelübde der Keuschheit ab. Er widmete sich gänzlich dem Dienste GOttes. Er entschloß sich, alle seine künftigen Handlungen zu einer grössern Ehre GOttes, *ad maiorem Dei gloriam* (e) einzurichten. Diesen Ausdruck haben seine Verehrer nachher sehr hoch geschätzet und daraus eine vorzügliche Pflicht gemacht. Die übrigen geist-

(e) Diesen Ausdruck führte er beständig im Munde, wie Urban VIII. in angeführter Bulle S. 331. bezeuget. Ignatius wollte sein voriges Leben zwar nicht ganz verdammen, aber doch auch nicht für preiswürdig genug erkennen; dieserwegen wollte er nunmehr zur grössern Verherrlichung GOttes leben.

lichen Orden waren anfänglich auf diesen Ausdruck nicht gut zu sprechen, und gedachten, sie wären dadurch zurückgesetzet und verachtet. Ignatius entsagte der Welt auf ewig und aller ihrer Herrlichkeit. Dieser Ausdruck schliesset die nothdürftige Erhaltung aus den Produkten der Erde, die Natur der Dinge, den Gebrauch der Luft, des Feuers und Wassers, und die Betrachtung der Geschöpfe, gar nicht aus: sondern vielmehr die Mühe und die Arbeit, wodurch die Glieder des Staats für sich und zur Erhaltung des Ganzen unter der Gottesfurcht beschäftigt sind und als getreue Unterthanen die Pflichten und Lasten des Staats leisten und tragen müssen. Wer nach der Maaßgabe der Klostertheologie der Welt entsaget, der setzet sich aus den Schranken dieser Pflichten und lässet sich auf die Unkosten des Staats ernähren, um für alle zu beten oder zu studiren, oder um von den Plagen der Zeit mehr entfernet zu seyn. Ignatius hielt sich bey seiner allgemeinen Bekenntniß der Sünden drey Tage auf. Ein berühmter Mönch unterhielt sich darüber mit ihm. Drauf nahm er das heilige Abendmal nach dem Gebrauch seiner Kirche. Er schenkte dem Kloster sein Ritterpferd. Er hing seinen Degen und Gürtel nebst seinem Dolch vor dem Altare der heiligen Jungfrau zum ewigen Denkmal auf. Die alten und unvermögenden Fechter und Ritter unter den Griechen und Römern hingen zuletzt ihre Waffen an die Pfosten in den Tempeln des Hercules. Es scheint, daß diese, jedoch gereinigte Gewohnheit, wie viele andere Gebräuche, aus dem Heidenthum ins Christenthum herüber getragen sey. Ignatius zog hierauf Bettlers Kleider an und ließ sein voriges Kleid auf der Stelle zurück. Nach dieser heldenmäßigen That, welche nicht die einzige war, zog er sich in das Hospital zu Manrese zurück, welches eine kleine Stadt und drey Meilen von Mont-Serrat entfernet ist. Er war sehr vergnügt, daß er sich in der Zahl derjenigen befand, welche Glieder JEsu Christi genannt wurden. Daselbst bewies er erstaunliche Proben der saursten Ertragungen der Enthaltsamkeit und Arbeiten. Er fastete die ganze Woche bey Wasser und Brodt, den Sontag ausgenommen, an welchem er wenig gekochte Kräuter, die er vorher mit Asche bewerfen lassen, genoß. Er trug beständig hierbey ein harenes grobes Kleid und einen eisernen Gürtel. Er leistete sich dreimal des Tages die Pflicht der Casteyung. Er büssete seine Sünden ganz heldenmässig. Ein Held muß wider sich selbst streiten, wenn er ausser sich keine Gegenstände zum Fechten hat oder haben will. Er muß nur das Ausserordentliche und Sonderbare lieben. Ignatius entzog seinem Leibe alles das,

was

was ihm von aussem her ein Vergnügen darreichen konnte. Der Büssungsgeist machte ihn sehr strenge wider sich selbst. Er mußte endlich unter den Lasten dieser Kreuzigungen erliegen, und fiel in eine Krankheit, welche ihm das Grab drohete. Es scheinet, er habe daher etwas im Gehirn übrig behalten, welches in folgenden Zeiten etwas mehr als Eine Blödigkeit verrathen hat. Wenn man den Nachrichten folget, welche Melchior Canus, der Bischof der Canarischen Inseln, der ihn sehr wohl gekannt, von ihm hinterlassen, so kann man sich dieses Urtheils nicht entschlagen. Seine folgenden Unternehmungen scheinen auch dasselbe Urtheil zu unterstützen.

§. 4.

Ignatius reiset nach Venedig, nach Cypern, ins heilige Land, studirt zu Barcellona und Alcala, wie auch auf der hohen Schule zu Salamanca.

Seine Gesundheit war kaum wiederum hergestellet, als er den Entschluß fassete, ins heilige Land zu reisen, um zur Beförderung der Seligkeit der abgetrenneten Christen und der Ungläubigen alle Arbeit zu wagen. Das ritterliche Blut wallete wieder auf, ob sich gleich der Gegenstand in kirchliche Sachen mischete. Er hatte in der Jugend nach der Gewohnheit der meisten Edelknaben sehr wenig gelernet. Seine Wissenschaft schränkte sich auf das Lesen und Schreiben ein. Er hielt sich ungefehr ein Jahr zu Manrese zum Dienste der Armen auf und ließ sich unterrichten. Er schrieb das Buch von geistlichen Uebungen, welches vernünftiger seyn könnte. Es wurde hernach ausgebessert (f) und sogar vom Pabste Paul III. im Jahre 1548. in einem Breve sehr herausgestrichen. Er trat seine Reise an, ging nach Barcellone, setzte sich zu Schiffe, kam im Jahre 1523. am Palmsonntage zu Rom an; zog von da nach 14. Tagen auf Venedig, nachdem er den Proceßionen beygewohnet und vom Pabste Hadrian dem VI. den Segen empfangen hatte. Er bettelte sein Brodt an allen Orten vor den Thüren. Am Tage hatte er zu Venedig kein ander Haus, als die Kirche. Des Nachts lag er auf dem Platze des heiligen Marcus über dem blossen Pflaster. Marc Anton Trevisan, Senator zu Venedig und nachher Doge, erfuhr dieses

(f) *Histoire de la Compagnie de Iesus* To. I. L. I. §. 20. p. 14. Orlandinus *Hist. Ies.* L. I. n. 23. Es stehet abgedruckt unter den Schriften, welche der Orden zu Antwerpen 1638. 8. hat drucken lassen. Die Aufschrift ist *Exercitia spiritualia S. P. Ignatii Loyolae.* Gegen den Ausgang des XVI. Jahrhunderts ist darüber geschrieben und gedruckt erschienen *Directorium in Exercitia Spiritualia* S. P. N. *Ignatii:* Diese Schrift ist zu Antwerpen 1638. wieder aufgeleget.

und ließ ihn in sein Haus führen, wo er denselben so gut hielt, als es die angenommene Erniedrigung des Ignatius erlaubte. Der damalige Doge Andreas Gritti überließ ihm einen Platz auf dem Hauptschiffe der Republik, welches nach der Insel Cypern abging. Ignatius setzte sich am 14. Jul. drauf und achtete sein heftiges Fieber nicht, womit er einige Tage gequälet war. Er bekam einen günstigen Wind. Das Schiff lief in den Hafen der Insel Cypern wohlbehalten ein. Von da segelte er ohne Aufschub mit dem ordentlichen Schiffe der Walfart zum gelobten Lande. Als er fünf Tage wieder zur See gewesen, landete das Schiff in dem Hafen zu Joppe, welches izt Jaffa genennet wird. Am 4. Sept. war er schon zu Jerusalem. Unterweges hatte er schon hin und her Ordensbrüder gewählet, ob er wohl seinen künftigen Orden selbst noch nicht recht kannte. Er besuchte die Oerter, welche JEsus mit seinen Thränen und Blute benetzet hatte. Er wollte an dem Heile der Seelen arbeiten. Er war dazu noch nicht unterrichtet, und in den Hülfsmitteln des dazu gehörigen Wissens hatte er den Anfang noch nicht gemacht. Der Provincial der Franciscanermönche daselbst widerrieth dem Ignatius sein Vorhaben, welchem der Callistus jederzeit an der Seite stand. Ignatius wollte dennoch hieselbst etwas zur grössern Ehre GOttes würken. Der Provincial, welcher vom Pabste ungemessene Erlaubniß hatte, die Walfartenden zurück zu senden, verbot solches und drohete mit dem Bannfluche. Diese Drohung setzte die beiden Spanier in Schrecken. Ignatius und Callistus hatten Befehl vom Provincial, nach Europa zurück zu reisen. Sie gehorchten endlich und giengen 1524. zurück. Ignatius begrif nunmehr selbst, daß er noch studiren und vieles lernen müßte, um sein Vorhaben gehörig auszuführen, ob er gleich schon im 33. Jahre seines Alters war (g). Er lernte nunmehr unter dem Schulstabe der Lehrer zu Alcala und Barcellona die lateinische Sprache. Er gieng sehr hurtig und rittermäßig zu Werke. Er trieb zugleich dabey seine Ertödtungen des Fleisches, sein vielfältiges Gebet, und die Aufwartung gegen die Armen, worüber er nicht selten verspottet und als ein verirreter Ritter angesehen wurde. Auf der hohen Schule zu Barcellona hatte er nichts gelernet. Zu Alcala gieng es nicht besser, weil er alles zugleich hörte und sofort predigen wollte. Er predigte und bettelte auch in der nächsten Gegend. Zwo adelige vormals schöne Personen, izt Witwen, folgten seinem Beispiele und bettelten

(g) Nicolai Orlandini & Francisci Sachini *Historia ordinis Iesuitici*, Colon. 1615. & 1621. 4.

bettelten in elenden Kleidern durch ganz Spanien. Der Groß-Vicarius zu Alcala setzte deswegen den Ignatz sechs Wochen gefangen und untersagte ihm das Predigen. Er, Ignatius, wollte nach Salamanca, dem berühmtesten Sitze aller hohen Schulen in Spanien, gehen, um seinen Lauf der Studien zu schliessen, und dem Rathe seiner Freunde zu willfahren. Er zog hin und hörte die Vorlesungen der Professoren. Seine Gefehrten und Ordensbrüder waren damals drey Spanier und ein Franzose. Jene nannten sich Calistus, Arriaga, und Cazer; dieser hieß Johannes. Diese Gesellschafter führten mit ihm schon damals ein äusserlich strenges Leben. Er fing schon an, mehr junge Leute in seine Genossenschaft zu ziehen und in einer Stadt zu predigen, als Laye, wo es an Lehrern nicht fehlte. Aber das Inquisitionsgerichte bekam Wind davon, forderte ihn vor sich, und da er schon gefangen hergeführt war und er ein wenig Fuß gehalten hatte, unterzog sich dasselbe Gericht hierauf der Mühe, ihn zu verhören. Der President meynte aus desselben Betragen zu begreifen, daß er ein Phantast und nicht richtig im Kopfe wäre. Er ließ ihn gehen (h). Das bisherige Studiren des Ignatius konnte ihn auch leicht wahnsinnig machen. Denn er stieg nicht nach der Ordnung von einer Stuffe zur andern und von den leichten Gründen zu denen drauf gebaueten Sätzen. Er hörte allerley Vorlesungen neben und durch einander. Seine Seele wurde mit fricaßirten und vielerley Wissenschaften beladen. Er ging mit den Theilen des Cirkels der Wissenschaften um, wie die Frauenzimmer mit den Zeitungsblätern, oder wie ers selbst machte, wenn er von einer Thür zur andern in beständiger Herumschweiffung bettelte. Er verstand sehr wenig Latein und hörte doch lateinische Vorlesungen. Er meynte, im Studiren ginge es so hurtig zu, als bey der Erlernung der kriegerischen Uebungen. Indessen studierte er doch rittermäßig und konnte vieles von allerley Gegenständen und Bestimmungen sprechen, von Sachen, welche sich in seinem Verstande noch nicht in ihren ordentlichen Gliedern dargestellet und aufgekläret hatten. Wenn er nicht so strenge gelebet hätte, würde er schon damals ein guter Philosoph für die Damen gewesen seyn, welche sich nicht lange bey einem Satze aufhalten und die Sachen nicht bis auf den Grund prüfen lassen. Ignatius zeigte unsern Zeiten ein Muster, wie man sehr bald ein hochgelehrter Mann heissen und ohne vieljährige Mühe alle Magazine der Wissenschaften mit Gewehr, Waffen und Spießgenossen bepflanzen könne. Aber Ignatius ließ sich bedeuten und erkannte seinen Fehler.

Man

(h) Orlandinus p. 13.

Man sagte ihm, daß er nach der Ordnung der Zeit und der Gegenstände die Stuffen der Gelahrtheit und Wissenschaften durchsteigen müßte, wenn er auch nur den Gipfel eines Hügels darinnen erreichen wollte. Er merkte auch in der Folge der Tage, daß seine übereilten Schritte im Studiren ihm nur einen Nebel zurückliessen, welcher unvermerkt sich von selbst zerstäubte.

§. 5.

Ignatius studirt zu Paris ordentlicher und nimmt Ordensgesellschafter an.

Er ging mit seinen Gesellschaftern 1527. nach Paris, um sein Studiren in der gehörigen Ordnung zu treiben. Die Jesuiten melden, daß ihm GOtt selbst diesen Entschluß eingeflösset gehabt. Er mag es auch wohl selbst geglaubt haben. Ich weiß nicht, wie sehr er das Natürliche und das Wunderthätige in den Würkungen seiner Seele habe beurtheilen und unterscheiden können. Es gehöret gewiß zu dieser Bestimmung ein grosses Erkenntniß von dem Laufe der Natur, von den Kräften der Seele, und von der Beschaffenheit ächter Wunderwerke. Ich läugne nicht, daß Ignatius einen richtigen Vorsatz ergriffen gehabt; ich darf es aber auch nicht leugnen, daß er in der Erreichung seiner Absicht würde glücklicher gewesen seyn, wenn er seinen Leib nicht so sehr durch selbst beliebte Strengigkeit entkräftet hätte. Zu Paris studirte damals die halbe christliche Welt. Man durfte nur sagen, man hätte zu Paris studiret, so erhielt man sehr grosse Ehrenbezeigungen. Ignatius fing hieselbst die Erlernung der lateinischen Sprache ganz vom Anfange in der Knabenschule an, wo man den Schülern, welchen ihr Gedächtniß nicht zu Hülfe kam, die Regeln mit Stock und Ruthen einbläuete. Ignatius kam ohne einige Schillinge nicht davon. Die Jesuiten setzen diese Erniedrigung des Ignatius auf das Register seiner tiefsten und preiswürdigsten Demuth. Er hielt sich vier Jahre zu Paris auf, wohin er im Febr. 1528. angekommen war (i). Anfangs quartierte er sich ins Collegium *de Montaigu* ein, wo er die schönen Wissenschaften trieb. Die Vorlesungen der Philosophie ertheilte ihm das Collegium der heiligen Barbara. Sein vornehmster Lehrer in den philosophischen und mathematischen Anfangsgründen war der berühmte Universitätslehrer Johannes Penna. Die Gründe der scholastischen Theologie hörte er in der Schule des Dominicanerklosters. Seine grosse Armuth warf ihn unter vieles Leiden, und nöthigte ihn, bald Almosen zu suchen und bald seine Speise in dem Hospitale St. Jacobs bei den Armen zu nehmen, und bald

(i) Ribadeneira in *Vita Ignatii* L. II. Orlandinus L. I. n. 63.

bald einigen Reisen nach Engelland sich zu unterziehen, um von den spanischen Kaufleuten, welche daselbst Handlung trieben, Hülfe zu empfangen. Er mußte verschiedene Verfolgungen deswegen ausstehen, weil er einige Schüler aus ihrem wilden Wesen zog. Er hatte allenthalben seine Mitbrüder als Nachfolger seines strengen Lebens um sich. Diese waren Peter Faber, aus Savoien, der die Lehren des Aristoteles auf den Fingern hersagen konnte: Franz Xavere, aus Navarra (k). Jacob Lainez, aus Segovia in Alteastilien (l). Alfonsus Salmeron, aus Toledo; Niklas Bobadilla, aus Valentia: Simon Roderigo, aus Portugal: drey Franzosen, Claudius Gracchus, Johannes Codurius, beyde aus der Gegend der Sevennischen Gebirge, und Pascasius Broetus, aus Ambrun (m) des Landes Dauphinee. Diese waren ein bewegliches und wanderndes Kloster (n). Man kann sie mit den reisenden Städten und Dörfern des Reichs China vergleichen, welche sich wie die Schiffe auf den breiten Strömen Goang und Koang hinauf und hinab bewegen. Xaverius wurde nachher vom Pabste Paul III. auf Begehren des Königs in Portugal nach Ostindien zum Bekehrungswerke geschickt. Er stiftete auf der Coromandelschen Küste 140. christliche Gemeinen. Er durchwanderte Malacca, Japon, die Molucischen Inseln, stiftete zu Goa das Jesuitercollegium, drang bis zur Küste des Reichs China und starb 1552. 2. Dec. im 55. Jahre am hitzigen Fieber. Sein Leib ist zu Goa begraben und darüber ein erstaunend prächtiger Tempel gebauet. Die Gaben der Wunderwerke hat er sich selbst abgesprochen (o). Horatius Tursellinus ist es, welcher das Leben desselben beschrieben und dessen Briefe in vier Büchern herausgegeben hat. Seine Mütze, die er im Leben getragen, brachte der portugiesische Statthalter von Goa nach Lissabon, wo sie in grosses Ansehen gerathen ist, weil die Jesuiten daselbst das Volk beredet, daß der Anblick oder die Berührung derselben das Frauenvolk fruchtbar mache. Es haben sogar die Königinnen dieselbe Mütze öfters aufgesetzet, wenn sie gern einen Prinzen gebähren wollten. Er ist endlich kanonisiret und sein Name ist zu seiner Ehre nachher sehr gemein worden. Robert Bellarmin (p), Ozorius (q), Tur-

(k) Hermant nennet ihn einen Edelmann.
(l) Hermant saget, aus dem Dorfe Almasan, des Bisthums Siguenza.
(m) Hermant nennet ihn einen Picarder, S. 92. Andere nennen sein Vaterland Amiens.
(n) *Histoire des Religieux de la Compagnie de Iesus* L. I. p. 23. f.
(o) L. III. *ep.* 5. Acosta *de procuranda Indorum salute* VI. 4. 12. 17. IV, 3. 4. V. 2.
(p) *De Ecclesia mil.* IV. 14.
(q) To. IV. *Conc. de eius obitu.*

sellin (r), auch selbst Acosta schreiben ihm die Würkungen vieler Wunder zu. Roderigo, aus Lissabon, war dem Xavere zum Mitgehülfen in Ostindien bestimmet. Aber man behielt ihn in Portugal, wo er zu Coimbra ein Jesuitercollegium anlegte. Statt seiner begleitete Martinus Alfonsus den Xavere und gieng mit diesem 1541. zu Lissabon zu Schiffe nach Goa. Peter Faber war zu Villaret in Savoien 1506. gebohren, lehrte zu Paris die Philosophie und Theologie, trat in des Ignatius Gesellschaft hieselbst, und brachte die Gesellschaft der Jesuiten zu Parma, Worms, Regenspurg und an andern Orten zur Grundlegung und Aufnahme. Er wurde auf die Tridentinische Synode gesendet, wo er an einem Fieber seinen Geist aufgab. Lainez ist auf dem Religionsgespräche zu Poissy in Frankreich, auf der Kirchenversammlung zu Trient, und nachher der andere General, Praepositus generalis, der Jesuitergesellschaft gewesen. Salmeron studirte die hebräische und griechische Sprache zu Alcala und zu Paris die Philosophie und Theologie. Hieselbst trat er mit dem Ignatius in die Gesellschaft. Er predigte in Italien mit vielem Ruhme, wohnte der Tridentischen Synode auf Befehl dreyer Päbste bey, schrieb Erklärungsbücher über die Bibel, und viele dogmatische Werke, welche sämtlich in sechszehen Folianten herausgegeben sind. Er starb endlich zu Neapolis 1585. 13. Febr. Bobadilla war eigensinnig, und widersetzte sich nachher dem Interim zur Verachtung Carls V. des Käisers und Königs in Spanien. Dieser Schritt war nicht politisch eingerichtet. Als Bobadilla wieder nach Italien gesendet wurde, wollte ihn Ignatius deswegen nicht wiederum in sein Convent aufnehmen. Er, Bobadilla, hinterließ eine Schrift *de christiana conscientia* und starb 1590. im 80. Jahre. Broetus soll schon einige Stoppeln in die Morale gestreuet haben. Die gemeldeten neun Genossen studirten zu Paris mit dem Ignatius in Gesellschaft. Sie begaben sich im Jahre 1530. einmüthig in die Vorstadt daselbst, welche der Berg der Märtyrer (s) genennet wird, beichteten ihre Sünden, nahmen das Abendmahl des HErrn, und verbanden sich durch ein Gelübde dahin, daß sie, nach geschlossenen theologischen Vorlesungen, sofort der Welt entsagen und in beständiger Armuth zur Beförderung der Ehre GOttes und ihrer Seligkeit leben wollten. Sie machten sich zugleich 1534. 16. Aug. durch ein Gelübde dazu verbindlich, daß sie auf einen bestimmten Tag nach Jerusalem schiffen wollten, auf daß sie

(r) *In Vita Xaverii* II. 7. VI. 1.

(s) Hermann saget S. 92. dies sey geschehen im Kloster Montmartre bey Paris und zwar in der Kirche daselbst.

sie die Ungläubigen bekehren und allenfalls auf dem geistlichen Bette der Ehren sterben, das ist, die Märtyrerkrone erwerben mögten; würden sie aber an der Ausführung dieser Unternehmung gehindert, so wollten sie nach dem Ablaufe eines Jahrs nach Rom gehen und dem Pabste solche ihre mühsame Dienste zur geistlichen Ritterschaft ohne alle Bedingung der Zeiten und Oerter übergeben und widmen. Dieses Gelübde, welches sie am Tage der Himmelfart der Jungfrau Marien über sich nahmen, schloß jedoch den Besitz der Lebensmittel nicht aus, welche sie zur Reise nöthig haben würden. Dieses Gelübde kann man für den ersten Grund des Jesuiterordens halten. Man siehet diese Verbindungsceremonie noch in einer Kapelle des Klosters Montmartre bey Paris auf einem Gemählde, welches die Klosterjungfrauen dieser Königlichen Abtey haben machen lassen, um das Andenken solches Gelübdes zu verewigen. Die Verbundenen wollten jedoch ihren theologischen Lauf der anzuhörenden Vorlesungen zu Ende bringen, ehe sie sich auf den Ritterzug begaben. Es gab damals in der Religionsverfassung der abendländischen Kirche viele Bewegungen. D. Luther war durch seine Reformation furchtbar geworden. Die Partheygenossen des Cingels in einigen Gegenden der Schweiz wollten ihre Reformation noch weiter treiben, keine Bilder in den Kirchen leiden und die würkliche Gegenwart des Leibes und Bluts JEsu Christi im Abendmahle nicht gänzlich zugeben. Jeder Theologe wollte bey dieser Bewegung auch etwas eingesehen haben. Einer zog den Wagen hieher, der andere dorthin. Und noch andere behaupteten die Meynung, man sollte ihn in dem dran gesprützten Schmutze stehen lassen und denen einen rittermäßigen Kampf anbiethen, welche ihn abwaschen oder von der Stelle ziehen würden. Wegen der Schranken des Wagenmeisters konnte man auch nicht einig werden. Einige sagten, dieser stünde unter dem Winke und dem gemeinsamen Ausspruche aller Fuhrleute. Diese Parthey war freymüthig und bestand aus Republikanern. Andere hielten es mit dem einzigen Winke des Wagenmeisters. Noch andere wollten den heiligen Geist allein den Wagen regieren lassen und den Zügel JEsu verehren: jedoch den Wagen waschen und in den Stand der ersten Reinigkeit setzen. Andere wollten sogar die Räder durchhauen oder die Deichsel verletzen. Die Jesuiten setzten sich hinter dem sichtbaren Wagemeister auf den Sitz des Kutschers und ergriffen die Zügel desselben. Ihre Genossen theilten denen die Ritterstösse mit, welche sich in dieser Regierung nicht finden wollten. Und dazu legten sie im Jahre 1534. den ersten Grund. Ignatius

tius und seine Gesellschafter schlossen ihre Schuljahre zu Paris mit dem Anfange des Jahrs 1534. Einige Partheygenossen Luthers und Cingels säeten ihre Lehren schon damals zu Paris aus. Ignatius und seine Mitbrüder arbeiteten schon dagegen in Paris und legten also die ersten Proben ihrer Ritterschaft ab.

§. 6.

Er gehet nach Spanien zurück, reiset nach Italien, und wird zu Venedig von der Mißionsreise ins heilige Land abgehalten.

Ignatius war in Paris gesunder und ein anderer Mann geworden. Jedoch dachte er zu viel. Hierauf zog er wiederum krank nach Spanien, um seine Gesundheit wieder herzustellen und um die einheimischen Geschäfte seiner drey spanischen Mitbrüder in Richtigkeit zu bringen. Denn er besorgte, daß diese sonst aus der Bande treten würden. In Spanien hielt er sich drey Monate auf, setzte seine Strengigkeit des Lebens fort, unterrichtete die Armen und Kinder, predigte nicht selten, machte in seinen Gütern eine bestimmte Einrichtung, und schlichtete die Umstände der Güter seiner Genossen in ihren Oertern. Hierauf schifte er nach Italien, und kam zu Venedig an, wohin er seine Gesellschafter bestellet hatte. Der Winter kam herbey. Die Schiffahrt nach Jerusalem durfte nicht gewaget werden. Seine Genossen traten in den Hospitälern der Stadt ab, wo sie den Kranken mit Troste und Handreichung aufwarteten. Von hier sendete er seine Gesellschafter nach Rom, um den Segen vom Pabste zu empfangen. Nach ihrer Wiederkunft nahm er mit ihnen die geistlichen Orden (ordines) auf sich, bis zur Stuffe des Priesterthums. Jedoch müssen wir erinnern, daß drey derselben schon vorhin geweihete Priester gewesen. Ignatius hatte den Vorsatz noch nicht fahren lassen, nach dem heiligen Lande hinüber zu schiffen. Aber der Krieg der Türken mit den Venetianern machte die Reise zum gelobten Lande allzusehr unsicher und gefährlich. Es war ein Jahr darüber verflossen, daß er auf die Bequemlichkeit der Abreise gewartet hatte. Er glaubte, dadurch hätte er seinem Gelübde eine völlige Gnüge geleistet. Er sendete darauf seine Gesellschafter oder Jünger auf die Universitäten in Italien umher, daß sie auf die schleichenden Ketzereyen ein wachsames Auge richten und die Studenten davon zurückziehen, ihnen aber vielmehr die Frömmigkeit einflössen sollten. Diese Vorbereitung bahnte ihnen den Weg zu den Ohren des Pabsts in Rom, welchem sie durch gewisse Personen von ihren künftigen Ritterzügen wider die Ke-

ter einen vortheilhaften Begrif beyzubringen wußten. Man wußte sich in Rom auf keine bessere Mittel wider die sogenannten Ketzer zu besinnen.

§. 7.

Ignatius versuchet sein Vorhaben der Stiftung eines neuen Ordens zu Rom, findet Widerspruch und Gehör, ist ein Menschenfeind.

Ignatius brennete vor Verlangen, seine Gesellschaft zu Rom bestätigen zu lassen. Er ließ sich zum Priesteramte einsegnen. Er ging mit Faber und Laynez nach Rom. Eine Geschichte machte diese Reise berühmt, welche aus der Entzückung und Erzählung des Ignatius hergenommen ist. Er gieng nicht weit von Rom am Fahrwege in eine Kirche, daß er darinn sein Gebeth verrichten mögte. Daselbst erschien ihm GOtt der Vater, welcher mit seinem Sohne JEsu, der das Kreutz zu tragen schien und mit den grausamsten Martern beleget war, ihn gnädig ansahe. Der Vater übergab seinem Sohne JEsu den Ignatius und die Genossen desselben, und versprach, er wolle ihnen zu Rom alle Gnade verschaffen. Auf dieser Erzählung ruhet die Benennung der Jesuiten. Ignatius kam selbst dritte zu Rom an und trat bey Querini Garzono, einem Bürger, (t) nahe am Kloster der Franciscaner, ab. Diese waren die so genannten Minimi. Die übrigen Genossen folgten hieher nach. Der Pabst Paul der III. nahm die gedritte Gesellschaft gnädig auf, und es gefiel ihm, daß Faber die scholastische Theologie und Laynez die Erklärung der heiligen Schrift in dem Collegio der Weisheit vortragen sollten, dem Ignatius gab er die Beschäftigung, daß er in der ganzen Stadt an der Reformation der Sitten durch geistliche Uebungen und christliche Unterweisungen arbeiten sollte. Ehe der Pabst den neuen Orden bestätigte, gab er drey Cardinälen die Commißion auf, die Anstalten und Regeln der neuen Gesellschaft zu prüfen. Der vornehmste darunter Bartolemeo Guidicio und seine Hülfsgenossen fanden darinnen grosse Schwierigkeiten. Sie glaubten, es wäre besser die alten Klosterorden zu reformiren, als neue zu errichten. Bartolemeo führte auch die Dekrete der Päbste Innocents des III. und des Gregorius des X. an, welche ausdrücklich verordnet hatten, daß keine neue Klosterorden errichtet werden sollten (u). Weil jedoch nach der Zeit derselben Päbste die Hieronymianer im Jahre 1371. (x), die Capuciner im

(t) Urban VIII. in der Canonisations Bulle für den Ignatius S. 328.
(u) Ribadeneira in vita *Ignatii* p. 144.
(x) *Iournal des Savans* 1756. Mai. Vol. I. pag. 118. Amsterd.

Jahre 1525. (y), und die Theatiner noch später entstanden und von den Päbsten bestätigt waren, so wollte sich Pabst Paul der III. seine Hände nicht binden lassen, indem er Ritter wieder alle heterodoxe Erdbürger nötig hatte und die Häupter der Staaten durch dieselben sich unterthan machen wollte, auf daß sie in Zukunft aus den Hürden des römischen Schafstalls die Füsse nicht heraus setzen noch auf den Weg der Vernunftschlüsse gerathen könnten, vielmehr aber schärfer geschröpfet und ihrer Kräfte beraubet würden. Lojola war den aufgeweckten Geistern niemals gewogen. Erasmus von Rotterdam war sein Mann nicht. Ignatius verbot seinen Genossen alle Erasmische Schriften, wie dies Peter Maffei in der Lebensgeschichte des Ignatius nicht vergessen hat zu berichten. Ignatius hatte noch immer einige Züge des harten und grausamen Soldatenwesens in seiner Seele zurück behalten. Der Jesuite zu Neapolis Salmanasser hat dies selbst nicht läugnen können. Ignatius rieth dem Pabste, wider diejenigen, welche eine andere Denkungsart in der Religion hätten, ein Inquisitionsgerichte anzuordnen, und dadurch die Seelen zur Einheit der Kirche zu zwingen. Dieser Vorschlag war so wenig apostolisch, daß auch der römischkatholische Graf Gaspar Scioppius denselben nachher gar gründlich widerlegte.

§. 8.

Paul III. bestätigt die Stiftung 1540. und 1543. die Regeln der Gesellschaft.

Der Pabst Paul der III. genemigte die Gesellschaft des Ignatius 1540. 27. Sept. jedoch unter der Bedingung, daß sie sich nicht über sechzig Personen erstrecken sollte (z). Er wollte zuvorderst ihren Gehorsam prüfen, und ihnen apostolische Sendungen auftragen, welchen sie sich gewidmet haben. Er nennete den Orden die Gesellschaft JEsu oder der Jesuiten. Hiedurch erfüllete er den Wunsch des Ignatius. Sie verbunden sich zu den drey gewöhnlichen Kloster-

(y) *Annales Minorum seu Trium Ordinum, a S. Francisco institutorum*, auctore Luca Waddingo, Hiberno. Ed. 2. T. I-XIV. Romae 1735. fol. *Nova Acta Erud.* 1742. p. 529. f.

(z) Alle Bullen und Verwilligungen der grossen Privilegien sind durch Veranstaltungen der Generale in eine Sammlung gebracht und zu Antwerpen 1635. 8 gedruckt unter dem Titel: *Litterae apostolicae, quibus institutio, confirmatio, & varia privilegia continentur Societatis Iesu.* Die Bullen, welche hieselbst fehlen, sind in einer neuen Sammlung befindlich), welche betitelt ist: *Bullae, decreta, canones, ordinationes, instructiones, epistolae etc. quae instituti Societatis Iesu, impressioni Antwerpiensi accesserunt ab anno.* 1636. Antwerpiae apud Iacobum Meursium a. 1669. 8.

Klostergelübden, und zum vierten, welches in Uebernehmung der päbstlichen Sendungen bestand. Zu ihren Reisen wollte sich die Ausübung des Singens in den Kirchen und Collezien nicht schicken. Sie wurden davon befreyet. Und wie hätten sie dem Studiren nachhängen und Anschläge aussinnen können, alle Erdbürger unter den apostolischen Stuhl zu ziehen, wenn sie sich mit den gewöhnlichen Klosterpflichten hätten beschäftigen sollen? Ignatius führte in seiner Gesellschaft die Gestalt der Monarchie ein. Alle Glieder der Gesellschaft erwählten ihn zu ihrem allgemeinen Vorgesezten, welcher Praepositus generalis oder der General genenet wurde. Zu diesem Ende kamen die Genossen aus Italien nach Rom, und die Entfernten schickten ihre Stimmen schriftlich ein. Sie stimmeten darinn überein, daß sie den Ignatius zu ihrem ersten General erwählten. Dieser wegerte sich, solche Aufsicht über sich zu nehmen, bis sein Beichtvater, welcher bis hieher ein gelehrter Franciscaner gewesen, ihm sagte, Ignatius widerstände den heiligen Geiste, wenn er dieses Amt nicht übernehmen würde. Sobald er demnach ihre Wählung gelten lassen, legte er seine Gelübde öffentlich ab und verpflichtete sich zur Armuth, zur Keuschheit, zum Gehorsam, und zur Abhängigkeit vom Pabste auf alle Arten der Sendungen. Darauf ließ er seine angewiesenen und unterworffenen Genossen auf gleiche Weise ihre Gelübde öffentlich bekennen und beschwören. Seine erste Verrichtung war, daß er vierzig Tage die Kinder im Catechismus unterrichtete. Zu dieser Arbeit war ihm die Kirche der heiligen Marie de Struta eingeräumet. Die Superiors des Ordens folgen diesem Muster, wenn sie zu diesem Amte erhoben werden. Ignatius hatte seine Gesellschafter 1534. Geistliche (Clericos) der Gesellschaft JEsu genennet. Paul III. bestätigte diesen Namen 1539. mündlich, und schriftlich 1540. 27. Sept. durch die Bulle, welche sich mit den Worten anhebet *Regimini militantis Ecclesiae.* Im Jahre 1543. 14. März, hob Paul III. die vorige Bestimmung der sechzig Mitglieder des Ordens auf und erlaubte durch die Bulle *Injunctum nobis* dem neuen General, so viele Gesellschafter aufzunehmen, als er annehmen wollte. Es wurden die Regeln der Gesellschaft zu Stande gebracht. Diese sind endlich zu Rom 1584. 8. (a) gedruckt. Ich habe mich des Nachdrucks der andern Ausgabe bedienet, welcher zu Lion durch Jacob Roußin 1606. 12. besorget ist, und welcher mit dem Briefe des Ignatius von der Tugend

(a) Der Titel ist *Regulae Societatis Iesu*, Romae 1584. 8. 1590. 8. Antwerpiae 1635. 8. vermehrter.

Tugend des Gehorsams von 1553. 26. Merz geschlossen wird. Dieser Nachdruck hat nachher zur Zeit Alexanders VII. als der dreißigjährige Krieg annoch wütete, ohne die geringste Aenderung noch eine Zuschrift an denselben Pabst ohne alle Anzeige des Jahrs empfangen. Diese Ausgabe habe ich gebraucht. Unten auf dem Titel stehen die Worte *Iuxta exemplar impressum Lugduni ex typographia Iacobi Roussin* 1606. *Superiorum permissu.* Wo diese dritte Ausgabe gedrucket sey, weiß ich nicht zu bestimmen (b). Pabst Paul der III. legte auf alle diejenigen in der ersten Bulle seinen Bannfluch, welche der Gesellschaft JEsu ihre Hülfe versagen, oder die Beförderung des Ordens hindern würden. In der andern Bulle beschreibet er sie, als Personen, durch welche die römische Religion in die Höhe steige und welche sich eifrig um die Seligkeit der Seelen Mühe zu geben wüßten. Er gab ihnen im Jahre 1543. 14. März, eine neue Bulle und darinn die Freyheit, nach Belieben allenthalben zu predigen, Beicht zu hören, und die Beichtenden von allen Sünden, auch selbst in den Fällen, welche dem Pabste sonst vorbehalten sind, loszusprechen. Er gab ihnen darinn nicht minder die Freyheit, die Gelübde, Walfarten — nach Erforderung der Zeit zu verwechseln und zu verändern; Messe vor Aufgange der Sonnen und des Nachmittags zu lesen und das Abendmahl zu halten: die neue römische Kirchenagende (officium novum) nach ihrem Willen und Gutdünken zu brauchen: Cardinäle zu ihren Schutzpatronen und Beystande anzunehmen, welche die Personen, welche den Jesuiten sich widersetzen würden, zwingen und im Zaume halten könnten. Im Jahre 1546. gab den bittenden Jesuiten der Pabst eine neue Bulle, worinn er ihnen erlaubte, daß sie ihre Gesellschafter nach gewissen Classen eintheilten, geistliche und weltliche Gehülfen (coadiutores) setzten, Priester ordneten und andere Genossen im weltlichen Stande stehen liessen. Die fünfte Bulle trat im Jahre 1549. 1. Nov. ans Licht, hob die Jesuiten in den Himmel, und verstattete ihnen so grosse Privilegien, welche ihnen einen gewaltigen Haß der Bischöfe und der übrigen Mönchorden zuziehen mußten. Er nannte sie darinn einen fruchtbaren Acker im HErrn, Leute, welche mit Worten und Exempeln Nutzen schaften, fromme Väter und des Pabsts Augen. Diese Sternröhre und Perspective sind nachher

(b) Von der raresten Ausgabe zu Rom 1590. s. giebt D. Sigism und Jacob Baumgarten Nachricht im XIV. Stück der Nachrichten von einer Hällischen Bibliothec S. 140. f.

her etwas dunkler geworden. Er gab dem General des Jesuiterordens, welcher jederzeit seinen Sitz in Rom hat, 1) die völlige und freye Macht, alle Jesuiten nach seinen Einrichtungen zu regieren: 2) wollte nicht, daß derselbe General unter einem Cardinale oder Bischofe, sondern nur unter dem einzigen Pabste allein stehen sollte und nur mit diesem wegen der Umstände des Ordens Rath pflegen könnte: 3) der Pabst allein behielt sich das Recht vor, die Verordnungen der Jesuiten zu beurtheilen und unter seine Censur zu ziehen, und erklärte alle Bemühung anderer Personen in diesem Stücke für ungültig und nichtig: 4) der Pabst stellete es in eines jeden Gutdünken, den gewöhnlichen Beichtvater vorbey zu gehen, und bey den Jesuiten Messe zu hören, zu beichten, und das Sacrament zu nehmen: 5) der Pabst erlaubte es den Jesuiten, daß sie einige in die Länder der Ketzer sendeten und daß diese Gesandten frey darinnen sich aufhalten (und alles ausspioniren) dürften: 6) Er befreyete sie von gewissen Abgaben, welche die Klöster dem Pabste einsenden müssen, namentlich vom Zehenten der liegenden Güter und von andern Procuratorsgebühren zur päbstlichen oder kanonicalischen Portion. Man erkennet hieraus, daß der Pabst vermittelst der Klöster aus den Ländern artige Gelder ziehe. Der Pabst 7) verstattete den Jesuiten das Recht, auch von denen Verbrechen und Sünden, welche in der Bulle des grünen Donnerstags enthalten sind, die Reuenden loszusprechen, und alles das, was die Bischöfe in Ansehung der Lossprechungen thun und ausrichten dürfen, ebenfalls auszurichten. Der Pabst 8) verboth, daß sich niemand den Unternehmungen der Jesuiten widersetzen oder darüber nach Rom appelliren sollte. Endlich beschwor der Pabst 9) alle Regenten, Prälaten und Mächtigen, daß sie sich nicht unterstehen sollten, die Jesuiten zu beunruhigen, zu berauben, zu verhindern, oder ihrer Privilegien zu entblössen, wenn sie nicht den Bannfluch über sich bringen oder durch das Schwerdt des weltlichen Arms gestrafet seyn wollten. Diese Bulle hat sehr weite Hörner und einen erstaunlichen Durchmesser. Die Jesuiten nennen sie das grosse Meer. Und man kann es nicht leugnen, daß sie darauf vortreflich geschiffet haben. Jedoch ist die Meßehaltung der Jesuiten (c), welche in häuslichen Gebetkammern gehalten wird, 1703. 15. Dec. eingeschränket.

(c) In Oratoriis privatis, quae per sanctam sedem concessa fuerint, non licet Regularibus cuiusuis Ordinis aut Instituti seu Congregationis, etiam Societatis Iesu — Missam celebrare in diebus Paschatis aliisque

§. 9.

Julius III. bestätigt 1550. alle vorigen Privilegien.

Der Pabst Julius bestätigte den Jesuiten 1550. 20. Jul. alle vorige Privilegien, mit dem Zusatze, daß die Bischöfe dahin sorgen sollten, daß die vorhin gemelderen Privilegien ausgeübet werden können, und sich selbst unverletzlich darnach achteten, wenn sie nicht den Zorn des allmächtigen GOttes über sich bringen wollten. Die Päbste waren in ihrer neuen Schöpfung und Freundschaft hitzig, weil sie die Folgen einer so weit ausgebreiteten Ordensmonarchie noch nicht einsahen. Julius verliehe den Jesuiten in derselben Bulle die Macht, Collegia aufzurichten und zu betteln, wo sie wollten. Julius III. vermehrte diese Privilegien durch eine andere Bulle, welche er 1552. 22. Oct. kund machte. Er saget darinn, es solle den Jesuiten, welche Profeßion gethan und von andern einnehmen, den Professen, erlaubt seyn, 1) ihren Untergebenen in Sachen, welche zum Fasten und verbotenen Speisen gehören, Dispensationen zu ertheilen: 2) die Stunden oder das Amt der Messe hintanzusetzen: 3) allerley Personnn innerhalb ihrer Collegien oder Häuser zu allerley academischen Ehrenstuffen zu erheben. Der Pabst setzt hinzu, daß solche graduirte Personen durchgehends eben dieselben Vorzüge und Rechte geniessen sollten, als wenn sie auf hohen Schulen zunftmäßig wären Baccalaurei, Magister, Doctor, oder Licentiat, geworden.

§. 10.

Pius IV. erzeigt sich dem Orden gnädig. Ignatius stirbt und wird kanonisiret.

Pabst Pius IV. hegte gegen die Jesuiten keine mindere Achtung. Ehe er den Jesuiten sich bullenmäßig geneigt bewies, starb ihr erster General Ignatius zu Rom 1556. 31. Jul. als er fünf und sechzig Jahr alt war. Sein Leib wurde anfänglich daselbst in der Kirche des Profeßhauses begraben, am Fusse des Altars gegen die rechte Seite, und hernach in die neue Jesuiterkirche zu Rom, der Grosse JEsus genannt, hinüber gebracht. Die geschicktesten Federn wurden zu seinen Lobeserhebungen gebraucht. Paul der V. wies ihm eine Stelle unter den Seligen 1609. an, und Gregorius XV. erhob ihn 1622. auf den Schwib-

— que anni festis sollemnioribus ac diebus in Indulto exceptis — atque illam etiam in casibus permissis celebrare nequit post meridiem — *Decreta sacrae rituum congregationis* p. 108.

Schwibbogen der Heiligen, welche in der Kirche angerufen werden dürfen. Peter Maffei und Peter Ribadeneira haben alle Fächer der Beredtsamkeit aufgeschlossen und angewendet, um den Ignatius recht ansehnlich und verwunderungswürdig zu schildern. Johannes Rochus Vulpins ließ zu Padua im Jahre 1727. die Schrift des Maffei, nebst einem Buche, *de gloria Ignatii Lojolae*, wieder auflegen. Ignatius sagte vor dem Ende seines Lebens, er wäre verfluchungswürdig und nicht werth, daß er ehrlich begraben würde. Ich würde dieses nicht anzeigen, wenn es nicht der Jesuite Ribadeneira gesaget hätte. Sein Körper wurde nach seinem Tode ganz schwarz befunden, weil er an der Leber Schaden gehabt. Rinaldus Colombus, welcher seinem Körper aufschnitt, fand in der Pfortader drey Steine (d). In den sechszehen Jahren seines Generalats nahm seine Gesellschaft dermassen zu, daß sie schon zwölf Provinzen und darinnen schier hundert Collegia errichtet hatte. Die Mönche der übrigen Orden waren durch die Errichtung der Gesellschaft JEsu sehr herunter gesetzet. Sie verbissen demnach mehrentheils ihren Unwillen, um sich dem Bannstrale nicht blos zu stellen. Einige schickten sich in die Zeit, und erhoben alles, was den Jesuiterorden betraf, ins Erstaunliche, um sich nicht verschlingen zu lassen. Peter von Valdenara, Prior des Augustinerconvents zu Hispalis hielt am Tage, da Ignatius kanonisiret wurde, eine Predigt auf denselben. In derselben (e) sagte er: Ignatius thut durch seinen eigenen Namen, welcher aufs Papier geschrieben ist, mehr Wunderwerke, als Moses, und eben so viel, als die Apostel; und sein Siegel ist von so grosser Würkung bey den Geschöpfen, daß sie ihm sofort gehorchen. Dies ist eben die Sache, welche uns zu seiner Bewunderung dahin reisset. Er rühmet nachher auch dieses (f): So lange Ignatius gelebet hat, sind sein Leben und seine Sitten so ansehnlich und so erhaben gewesen, da der Himmel selbst es also bestimmete, daß keinem erlaubt gewesen, dieselben zu sehen und anzuschauen, als den Päbsten, nämlich dem göttlichen Vater, den Käiserinnen, das ist, der Jungfrau Gottesgebährerinn, und endlich dem höchsten Monarchen, GOtt dem Vater, und seinem heiligsten Sohn, jedoch gleichsam aus sonderbarer Gnade. Zu Valentia

(d) Thuanus *Hist.* L. XXXV. a. 1565. p. 734. b.

(e) In *Concione die Canonicationis Lojolae habita* p. 55.

(f) Pag. 81.

hielt an dem nämlichen Canonisationstage der Dominicaner Peter Doza eine Lobespredigt und flog darinn so hoch, daß er sagte (g): GOtt hat am letzten in diesen Tagen zu uns geredet (h), durch den Sohn Ignatius, welchen er gesetzet hat zum Erben über alles. Doza handelte sehr weise, daß er nicht auch die folgenden Worte, durch welchen er auch die Welt gemacht hat, hinzufügte. Ich weiß es nicht zu entscheiden, ob Doza dieses aus Ernst oder aus Spott gesaget habe. Die beyden Männer haben in der That gezeiget, wie man die Lobsprüche übertreiben und seine Beredtsamkeit wider GOttes Gesetz verschwenden könne. Man saget, es habe ihn, den Ignatz, eine besessene Frau um Befreyung angeschrien und gesagt, du allein kannst mir helfen und mich von meiner Angst befreyen: er habe hierauf den Teufel mit dem Verse des Virgilius Speluncam Dido dux et Troianus eamdem ausgetrieben (i).

§. 11.

Ignatius wird nach seinen Naturgaben betrachtet.

Aus den Nachrichten, welche Melchior Canus von dem Ignatius hinterlassen, bekommt man einen geringen Begrif von den Kräften der Seele, welche sich in den Thaten selbst geäussert, die Ignatius verrichtet hat. Canus war römischkatholisch und Bischof der Canarischen Inseln. Er kannte den Ignatius sehr wohl und war mit demselben zu Rom umgegangen. Aus dem Briefe, welchen Canus an seines Bruders Sohn, den Bischof zu Cadix, geschrieben, ersiehet man ohne Mühe, daß Ignatius nicht ordentlich habe denken können. Die das Leben desselben beschrieben, melden nicht undeutlich, daß er zuweilen unter dem Beten in die Luft geflogen sey und ein Nervenfieber gehabt. Man pfleget daraus Wunderwerke zu machen. Ignatius verderbte mehr als einmal seine Gesundheit durch übermäßiges Fasten und Kasteyen. Dadurch pflegen die Seelenkräfte sehr zu leiden. Man erkennet aus seinen Unternehmungen, daß er eine erstaunliche Einbildungskraft besessen. Diese Umstände haben auch einige Gelehrte veranlasset, zu glauben, daß die Bücher, welche unter seinem Namen (k) an das Licht getreten, aus seinem Aufsatze nicht hergerühret seyn. Er hatte einen

(g) Pag. 112.
(h) Ebr I, 2.
(i) Eliae Hasenmülleri *Historia ordinis Iesuitici* c. 3. p. 296.
(k) Seine Constitutiones, welche aus zehen Theilen bestehen, scheinen eine Arbeit vieler Köpfe zu seyn. Sie sind zu Antwerpen 1635. 8. gedruckt, mit dem Titel: *Constitutiones societatis Iesu et Examen cum declarationibus.*

nen Schreiber zur Seite. Demselben schreibet man billig seine Briefe zu. Seine geistlichen Uebungen, welche oft lateinisch, teutsch und in andern Sprachen gedruckt sind, mögen sein Werk seyn, zum wenigsten nach dem grössesten Theile. Denn sie sind rittermäßig geschrieben und in kriegerische Allegorien eingekleidet. Man findet die Herrschaft der Klugheit darinnen nicht geschildert. Die Gelehrten, welche also urtheilen, wollen dieserwegen die erste Einrichtung und die Regeln des Ordens aus seinem Witze und Verstande gar nicht herleiten. Denn in dieser Einrichtung herrschet seine Enthusiasterey gar nicht, sondern eine grosse Ueberlegung, ein ordentlicher Witz, und eine Zusammensetzung der Theile in die Uebereinstimmung mit dem Ganzen. Denn die Regeln, Anstalten und Anordnungen, welche gedruckt sind, gehen alle dahin, daß die Gesellschaft tüchtig seyn und bleiben solle, alle Reiche und Völker der Erden unter die Herrschaft des römischen Stuhls zu bringen und die Macht des Pabsts über die Weltlichkeit, nicht allein über das Hierarchische und Kirchliche, durchgehends zu erhöhen und werkthätig zu machen. Alle Mittel, welche ein so wichtiges Werk erfordert, eröfnen sich in den Bullen, welche die Gesellschaft von den Päbsten erhalten hat. Sie gehen alle auf das gedachte Hauptziel. Die Päbste erwiesen sich dieserwegen den Jesuiten auch nach dem Tode des Ignatius sehr geneigt. Sie bestätigten denselben nicht nur die vorigen Privilegien, sondern setzten auch noch etwas hinzu.

§. 12.

Pabst Pius der IV. giebt dem Jesuiten die Macht, Collegia zu errichten. Pius der V. und Gregorius XIII. ertheilen ihnen grosse Gnadenrechte.

Pius IV. bestätigte den Jesuiten 1561. 13. Apr. die Macht, Collegia zu errichten, wo sie wollten. Er sahe die Erde als sein Erbgut und Eigenthum an. Er verordnete bald hernach am 19. Aug. daß sich die Jesuiten nicht, wie andere Mönche, in ihren Cellen enthalten, sondern Freyheit haben sollten, hinzugehen, wohin sie wollen. Er wollte, daß einige aus ihnen Lehrer und Professoren seyn sollten, daß sie allenthalben Schulen und Collegia aufrichteten, wo sie einen bequemen Sitz zu haben hoffeten, die Erdbürger und insonderheit die Griechen und Protestanten zur römischen Kirche zu führen und sich von den Päbsten beherrschen zu lassen. Pabst Pius IV. merkte, daß einige Jesuiten aus verschiedenen Trieben gern wieder aus der Gesellschaft giengen. Er gab demnach 1565. 28. Jan. die Verordnung, daß diejenigen, welche aus der Ge-

sellschaft treten wollten, ihr Vorhaben mit Einwilligung des Pabsts und des Generals der Jesuiten ins Werk richten und alsdenn in keinen andern, als in den sauren Karteuserorden, aufgenommen werden sollten. Er setzte hinzu, diejenigen, welche ohne solche Erlaubniß hinaus giengen, sollten unter den Bannfluch fallen, wenn sie in der römischen Kirche blieben; würden sie aber zu den vermeynten Ketzern übergehen, so sollten alle Künste und Nachstellungen wider sie erlaubt seyn, sie gefangen zu nehmen, einzukerkern, und nach den päbstlichen Rechten mit ihnen zu verfahren (1). Ein scharfer und gewaltsamer Riegel! Pius V. bestätigte im Jahre 1568. 31. Aug. alle Privilegien der Jesuiten, wiederholete sie, approbirte ihre Constitutionem, und sprach sie von anderer Kapiteln, Strafe und Censur, gänzlich frey. Im Jahre 1571. gab er ihnen das Recht, frey und öffentlich Sprachen zu lehren, die freyen Künste vorzutragen, und in der Philosophie und Theologie Vorlesungen zu geben, auch an den Oertern, wo hohe Schulen wären. Er befahl, daß die gewöhnlichen und öffentlich bestellten Professoren der hohen Schulen die Schüler der Jesuiten nicht anders, als wenn sie würklich auf hohen Schulen studiret hätten, zu den Würden des Baccalaureats und Doctorats erheben sollten, wenn sie sich nicht des Bannfluchs fähig machen wollten. Nicht lange hernach verliehe er ihnen am 7. Jul. alle Privilegien, welche die Bettelorden haben. Hieraus folgte, daß die Güter der Jesuiten des römischen Stuhls Eigenthum seyn sollten uud sie ohne des Pabst Einwilligung nichts veräussern könnten. Es folgte aber auch dieses draus, daß die Bettelorden den Jesuiten auf Reisen die Bewirthung nicht versagen durften. Gregorius XIII. brauchte die Jesuiten zu seinen geheimesten Geschäften und wollte durch sie die ganze Welt bezwingen. Seine Bekehrungsanstalten waren feurig, gewaltsam, und rittermäßig. Er erlaubte 1573. 30. Apr. den Jesuiten, daß sie die Lectionen ihrer kanonischen Stunden ausserhalb des Kirchenchors, und wo sie wollten, hersagen könnten. Er gestattete ihnen die Freyheit, Priester zu werden, vor oder nach übernommenen Gelübden, wenn sie nur zum Priesteramte geschickt wären. Auf diesem Schritte können die Priester derselben, welche noch ausser der Profeßion der Gelübde stehen, Geld sammlen und den Orden unterstützen, auch im Nothfalle Handel und Wandel treiben, grosse Herren begleiten, und die grosse Welt besser kennen lernen. Durch eine andere Verordnung machte er sie 1575. 8. Jan. zu päbstlichen Bibliothecarien,

(1) *Litterae Apostolicae* Antw. 1635. 8. p. 100. 101.

rien, und bestimmete es, daß die Jesuiten die Bücher lesen sollten, welche man verbieten müßte: daß einige aus denselben ein Register solcher Bücher zu Rom verfertigen sollten. Er übergab ihnen das Recht die Bücher auszubessern, zu verändern, auszulegen, wegzuräumen, hin und her durch zu streichen, und verbrennen zu lassen. Man hat Proben davon, daß sie in den Schriften der Kirchenväter Aenderungen vorgenommen haben. Wären die Protestanten vor der Erfindung der Buchdruckerkunst entstanden, so würden wir fast keine einzige ächte Schrift der Kirchenväter bekommen haben. Johann Harduin, der bekannte Jesuit, kam zu spät, als er auf diese Weise die alten Schriften, ausser der Bibel, ausser dem Plinius und den Münzen, für untergeschoben erklärte und die Welt überreden wollte, in der Butticke welche Käiser Friderich II. oder Severus Archontius gestiftet gehabt, wären alle übrigen Schriften geschmiedet. Es litten auf diese Weise die Sammlungen der Concilien, die Dekretalbriefe der Päbste und andere Dinge, welche man zu Rom nicht fallen lassen konnte. Harduin mußte seinen grossen und irrigen Satz wiederrufen. Der Pabst Bonifacius VIII. wagte einen ähnlichen Schritt. Er gab vor in der Ankündigung (m) des ersten goldenen Jubelablaßjahrs, daß seine Vorgänger diese Feyerlichkeit schon vorhin angekündigt, aber daß die neidischen Gelehrten die Schriften derselben von Händen gebracht hätten, daß sie sich sofort nicht auffinden lassen wollten. Ein grosser Irrtum eines Pabsts! Gregorius XIII. gieng in seiner Hochachtung gegen die Gesellschaft JEsu so weit, daß er derselben 1576. 16. Febr. einen gnädigen offenen Brief ertheilte, worinn er derselben erlaubte, die Arzeneyübung zu treiben, imgleichen unter sich und aus ihren Orden Apotheker, Aerzte, und Chirurgen, nur nicht zum brennen, zu haben. Eine gute Gelegenheit Geld zu sparen und zu erndten. Er entledigte sie am 16. Jul. darauf von der Pflicht, dem öffentlichen Gebehte, Proceßionen und Leichenbegängnissen beyzuwohnen. Sie sollten diese Zeit auf das Studiren und die Ritterzüge wider die Ketzer anwenden. Sixtus V. war schon anders gesinnet. Er durfte jedoch seine Ehre und sein eidliches Versprechen, so er nach seiner Wahl den Cardinälen geleistet, nicht verletzen. Er ließ die Jesuiten dermalen in ihrem Zustande. Es gefielen ihm jedoch viele Umstände derselben nicht. Die Händel mit der Republik Venedig, mit den Bekehrungsanstalten in China, mit den Jansenisten, mit den Königen in Frankreich, und andere Unbequemlichkeiten haben

(m) *Istoria degli Anni Santi* da Domenico Maria Manni p. 4, 5. In Firenze 1750. 4.

ben die Päbste zur Gnüge überführet, daß die Jesuiten den Wagen nicht selten in einen zähen Schlam geschoben haben. Zu Anfange hielten die Jesuiten ihre Regeln des Ordens und ihre innere Anstalten sehr geheim. Jene sind endlich gedruckt; von diesen werden wir nachher unten etwas vortragen.

§. 13.

Von ihren ersten Regeln und Verordnungen, auch von ihren Generalen überhaupt.

Die Regeln des Ordens der Gesellschaft JEsu sind lange unbekannt und verboten geblieben, ehe sie gedrucket sind. Der Pabst Paul der III. ertheilte dem bittenden Generale der Jesuiten zu Rom im Jahre 1549. eine Bulle, worinn denjenigen bittere Straffen bestimmet waren, die solche Regeln kundmachen oder ans Licht bringen würden, oder die ihre Gelübde offenbahrten. Es wurde diesen Anzeigern und Kundmachern der Bann, die Gefangennehmung, und die Einkerkerung beschieden. Die hieher gehörigen Worte sind diese: *Vt eas regulas euulgantes seu in apertum producentes vel illorum vota reuelantes, in quocunque habitu contigerit inueniri, possit ac debeat* (Praepositus Generalis) *excommunicare, capere, incarcerare, & si opus sit, brachii secularis auxilio invocato, libere & licite invadere, captiuos ducere & pro arbitrio tractare.* Im Jahre 1584. hat man die Regeln, *regulas societatis Iesu*, zwar herausgegeben, aber nicht alle. Sehet oben §. 8. Die Regeln für die geheimen Instructionen findet man nicht darinnen. Andreas Rivet meynte, er wüßte auch, daß noch viele geheime Regeln da wären, welche man nicht kund werden liesse. Er disputirte über diesen Artikel mit dem Jesuiten Lorenz Forer (n). Es ist nicht glaublich, daß jeder Jesuite mehr von den Regeln seiner Gesellschaft wisse, als was in den gedruckten Regeln stehet. Denn die Geheimnißlade ist nur bey dem General in Rom und den Provincialen zu finden. Etwas erfahren die Superioren, welche den General wählen. Das meiste wissen des Generals Gehülfen und sein General Procurator. Der Pabst und die Cardinäle dringen selbst nicht in alle Geheimnisse des Jesuiterordens, und wissen nicht alle Maximen desselben. Es wird sich zulezt noch in Rom disputiren lassen, ob die Päbste oder die Jesuiten die Erde beherrschen werden. Der General des Ordens brachte ein Buch zu Stande, welches den Titel führet *Ratio & institutio Societatis Iesu*, so zu Antwerpen

(n) *Sammlung von Alten und Neuen* 1730. S. 27. f.

pen gedrucket ist 1635. 8. Es ist jedoch dieses zu merken, daß nachher die Jesuitischen Synoden oder Congregationen viele Gebräuche geändert, verschiedene neue Regeln gemacht, und daß die Generale selbst viele neue Anstalten eingeführet haben. Der andere General war Jacob Lainez, welcher auf der Kirchenversammlung zu Trient dem Pabste sich gefällig machte. Er starb 1565. 19. Jan. Der dritte war Franz von Borgia, vorhin Herzog von Gandia. Der vierte war Everhard Mercurian, von niedriger Herkunft. Der fünfte war Claudius Aquaviva aus dem Neapolitanischen und aus dem Hause der Herzogen von Atri, welcher schon die Fehler der Gesellschaft, welche sich eingeschlichen hatten, einsahe, und sich Mühe gab, dieselben zu bessern. Der sechste war Mutius Vitteleschi, aus einem adelichen Geschlechte zu Rom, welcher nicht minder viele Klagen führte und 1645. starb. Ihm folgten Vincentius Caraffa aus Napoli, Franz Piccolomini, Alexander Gottifridi, Goswin Nickel, Allemand, Johann Paul Oliva, Noyelle, Tyrso Gonzales, und noch etliche wenige andere, als Michel Angelo Tamburini 1711. und Franciscus Retz 1739. Centuriani noch 1757. und nach dessen Tode sein gewesener Sekretär, der itzige General, P. Ricci. Diese Generale, Praepositi generales, schreiben den Superioren der Collegien Verordnungen vor, welche jedoch vorhin in den Zusammenkünften der vornehmsten Vorsteher sehr genau überleget und nach den Erfordernissen des Wachsthums des Ordens eingerichtet sind. Man findet diese abgedruckte Verordnungen nicht leicht ausser den Händen der Häupter und Superioren. Dem Superior jedes Collegii werden sie mit Erlaubniß des Provincials verabfolget. Der Abdruck wird nur durch den General bestimmet und veranstaltet. Ich habe aus Herrn Hofrath Baudis Bibliothecke Ordinationes Praepositorum generalium communes toti societati, auctoritate septimae Congregationis contractas in Händen, welche zu Antwerpen apud Ioannem Meursium 1635. 8. Superiorum permissu, gedrucket sind. Diese zusammengezogene Verordnungen der Generale ließ der General zu Rom im Jahre 1616. zum erstenmale unter der Aufsicht und Vorrede des Secretairs der Societät, Bernards de Angelis, abdrucken, welche Vorrede in den folgenden Ausgaben wiederholet ist. Das andere Kapitel enthält im vierten Abschnitte S. 18. 19. diese merkliche Verordnung: *Compendium priuilegiorum seu maius seu breuius, sine permissu Generalis nusquam recudatur. Exemplaria autem, quae ad vsum Superiorum et Consultorum in singulis domibus et collegiis esse debent,*

ita Noſtris cum facultate Prouincialis concedi poterunt, vt externis non oſtendantur, nec inde ad alios exportentur. Man hat eine Sammlung aller Jeſuitiſchen Verordnungen damals zu Antwerpen 1635. 8. gedruckt, welche drey bis vier Octavbände ausmachen. Die erwähnten Ordinationes gehören auch dazu. Zu Antwerpen ſoll bey Fritſch 1702. Corpus inſtitutionum Societatis Ieſu in zween Quartanten gedruckt ſeyn. Die Antwerpiſche erſte Ausgabe begreift funfzehen Stücke, wovon ich im folgenden Kapitel umſtändlich handeln will.

§. 14.

Von den vier Klaſſen des Ordens, von den Eigenſchaften der Glieder, und ihren Bekehrungsarten.

Die Geſellſchaft der Jeſuiten beſtehet aus vier Banden oder Klaſſen (o). Die geringſte Klaſſe begreifet die Novitien oder Ankömmlinge, welche wenigſtens zwey Jahre geprüfet werden (p) Es iſt ſo gar leicht nicht, zu dieſer Klaſſe und zur folgenden Aufnahme zu gelangen. Denn man ſuchet Ordensglieder, welche ſich zur Abſicht der Geſellſchaft ſchicken. Sind ſie von ausnehmenden Verſtande und Witze, oder wohlgebildet oder mit vielen zeitlichen Gütern geſegnet, ſo finden ſie einen vortheilhaften Weg zur Aufnahme; ſonſt aber werden ſie insgemein abgewieſen. Die erſte Gattung reimet ſich mit dem Studiren und mit den Wiſſenſchaften, oder auch zum Umgange mit den Groſſen der Erden, welche man am Henkel ihrer Schwäche greifen und leuken muß, um ſie wie ein gutes Clavecin gut zu ſtimmen und mit angenehmen Phantaſeyen im Spielen zu regen, wohin man ſie leiten will. Die Reichen ſind den Häuſern der Jeſuiten nicht ſchädlich. Jedoch dürfen ſie von ihren Familien auch nichts fordern, wenn ſie nach Ablegung ihrer Gelübde wiederum aus dem Orden treten. Gehen ſie vorher aus, ſo werden ſie als Glieder ihrer Familien angeſehen. Die ſchönen Jeſuiten ſind bey den Damen brauchbar, welche an der Regierung der Welt Theil nehmen. Sie können durch die Damen die Ketzer auf einem kürzern We-

Ge

(o) *Examen generale* c. I. §. 7.

(p) Ordinationes Praepoſitorum generalium communes toti ſociati c. I. n. 1. p. 9. *Nouitiis tum in prima probatione, tum ſexto quoque menſe praeter literas Apoſtolicas Iulii III. de quibus fit mentio in Reg.* 15. Magiſtri, *oſtendatur etiam* Bulla Pii *de Apoſtatis, et Conſtitutio* Gregorii XIV. *quae incipit* Adſcendente Domino, *parte illa omiſſa, quae agit de impugnatione Inſtituti. Similiter eos, qui vota ſimplicia vel ſolemnia edituri ſunt aut tertium annum acturi, easdem Bullas legere oportebit.*

ge bezwingen und zurückführen, als durch den Weg der Beweisgründe. Durch die Damen lässet sich Krieg und Friede stiften. Was diese nicht gerade zu vermögen, das wissen sie durch die Minen und andere Anmuthigkeiten zu erlangen. Die protestantischen Prinzen pflegen doch italienische Sänger und Sängerinnen zu leiden. Durch diese kann ein wohlgebildeter Jesuite die Brust eines protestantischen Prinzen gar leicht sprengen und ihn aus dem Ruhepunkte aller Religion setzen. In dieser Gleichgültigkeit des Prinzen kostets nicht viel Mühe, ihm ein äusserliches Bekenntniß der römischen Religion in den Mund zu legen. Hat er aber Kinder, so müssen die Jesuiten davor sorgen, daß D. Luther, Eingel, Calvin, Chemnitius und andere grosse protestantische Lehrer mit dem schreckenden Knechte Ruprecht in ein Register gesetzet und den Kindern in die Einbildungskraft wie Teufel geformet werden. Die Hofjesuiten schreiben den Prinzen ein Gemählde von der Kirche ins Herz, welches sich nur zur römischen Kirche schicket. Sie lassen die Prinzen nicht zum vollständigen Gebrauch des Verstandes kommen, auf daß sie niemals nach dem Grunde in der Religion fragen mögen. Prinzen sind Laien, welche dem Pabste und Geistlichen blindlings gehorchen müssen. Denn ein Weib und ein Laie müssen in Kirchensachen schweigen. Ein Jesuite saget dies nicht gerade zu (q). Aber er weiß ihnen Beschäftigungen gnug zu geben, daß die Hauptsache niemals auf das Tapet kommen muß. Dem schönen Geschlechte sind Bilder, das Leben der Heiligen, die Bigotterie, und andere glänzende Schatten, anzupreisen, auf daß sie den Verklärungsberg des Heilands nicht zu ersteigen verlangen mögen.

§. 15.

Von der untersten Klasse überhaupt.

Hat der Neuling einen guten Pfennings- und Ackermannsverstand, so kann er als Bruder gebraucht werden und den Titel Coadiutor temporalis erlangen. Ein wichtiger Titel! Wer Bischof werden will, der wird vergnügt, wenn er Coadiutor werden kann. Der Unterschied bedeutet zwar hieselbst nicht wenig. Aber die schönen Namen sind doch insgemein eine Belebung der Einbildungskraft und eine Nahrung kleiner Seelen. Stehet doch in der That ein solcher Coadiutor der Jesuiten besser, als ein Schullehrer unter denselben, der sich wie ein Bratenwender sehr oft von neuem aufziehen lassen, ohne viel Geld

(q) Der Jesuite P. Laynez sagte es der Königinn in Frankreich und dem König auf dem Congreß zu Poissy ganz steif ins Gesicht.

leben und mit mäßigem Futter verlieb nehmen muß. Er ist unter dem Procurator auf den Vorwerken und Landgütern der Jesuiten Verwalter und sitzt auf Rechnung. Wenn er rechnen und seinen Vorgesetzten beherrschen kann, so hat er ein vergnügtes Leben und kann sich manchen blauen Montag machen, zumal er an das Gelübde der Keuschheit nicht wie ein oft fastender Mönch gebunden ist. Er weiß, daß ihn ein Jesuite, welcher Beicht höret, von allem Uebel erlösen und von allen Sünden, auch denen, welche sonst vorbehaltene Fälle heissen und in der Bulle des grünen Donnerstags noch weiter enthalten sind, lossprechen könne. Bis dahin versteiget er sich freylich nicht, um nicht entsetzet oder eingekerkert zu werden. Gnug ists, daß ihn die natürlich Schönen in die Augen geleuchtet und ihn gefesselt gehabt. Warum haben die Jesuitischen Lehrer den Schönen so viel erlaubet? Sanchez schreibet (r): *Ornari potest femina ad tegendam turpitudinem. Quod si fiat ad vanitatem, ad fingendam pulchritudinem, mortale non est, etiam in religiosa, si moderate se ornet.* P. Emmanuel Sa lehrte dies zuerst und Sanchez bestätigte es. Escobar war nicht minder gegen die Schönen barmherzig. Er (s) schrieb: *Ornatus corporis si fiat non malo fine, sed ob naturalem fastus inclinationem, veniale tantum erit aut aliquando nullum.* Es kommt auf die vermeynte Intention an, nicht auf die Quelle der Handlung, nicht auf die Mittel der Erreichung des Zwecks. Dies ist ein Stück aus einer Sittenlehre, welche vorzeiten die Reste der Heiligen stahl, um die Andacht zu befordern, oder vielmehr um die Kirchen zum neuen Besuche, zum Zulaufe, zu befordern und die Stifte oder Klöster zu bereichern. Unter dem Spiegel der Schönen erscheinen auch die Worte des P. Lessau. Dieser schrieb, als Professor der Gewissensfragen, Artikel über die zehen Gebote. Im vierten Artikel, den er zu Amiens dictirte, liest man diese Worte: *Mulieres mortaliter non peccant, quae se praebent conspiciendas adolescentibus, a quibus credunt se turpiter concupiscendas, si hoc faciant aliqua necessitate aut vtilitate, aut vt ne se priuent sua libertate vel iure exeundi domo vel standi vel sedent ad fenestram domus.* Er nimmt es sogar den Schönen nicht übel, wenn sie wegen der Gewohnheit des Landes und der Mode den Busen bloß tragen, übrigens aber dabey keine üble Absicht hegen. Saure Jansenisten erinnern freylich vieles dagegen, weil sie die Hof- und Frauenzimmermorale bey den Jesuiten nicht studiren wollen. Die Jesuiten sind artiger

(r) *Verb. orn.* n. 3. p. 488. (s) Tr. I. ex. 8. c. 1. p. 181. n. 5.

ziger und nachgebender. Der Pater Stroz, ein Jesuite, saget (t) den Schönen ins Ohr, daß sie keine Todsünden begehen, wenn sie wegen einer kleinen eiteln Ehre sich heraus putzen, sich schmücken und balsamiren, um schön zu erscheinen, sollten auch gleich viele Mannspersonen über ihren Anblick eine hefrige Liebe gegen dieselben dadurch empfinden. Eine Cadiere lässet sich dieserwegen von einem P. Girard absolviren, weil er wider die Busensünden nicht mit Stahl und Eisen wütet. Ich zeigte einem Temporal, daß Paul der Apostel befohlen habe, die Gelegenheit der Sünden, auch das Erlaubte, zu meiden, um nicht in die nahe Sünde zu fallen. Er sagte, es wäre ihm die lateinische Bibel, denn er verstand Latein, schon dreimal von seinem Vorgesetzten weggenommen, weil er gefraget hätte, warum des Hieronymus Vorrede davor stände, worinn die Bücher aus der Anzahl der göttlichen Schriften weggesetzt wären, welche in den Kirchenversammlungen zu Florenz und Trient hinzugefüget worden. Jedoch muß sich der Temporalis anfänglich so wohl, als der Neuling, Nouitius, zwey Jahre prüfen lassen, wenn er nicht etwa mit dem Alter und einem guten Gesichte eher davon kömmt. In diesen Prüfungsjahren muß der Neuling den strengsten und einen blinden Gehorsam lernen, auf daß er sich nachher in alle Falten schmiegen und biegen könne, zu allen Aufgaben hurtig sey, und alles treulich ausrichte. Die Neulinge werden einem besondern Magister der Prüfung untergeben in einem eigenen Hause. Das Stillschweigen und die Meldung an den Superior machen einen grossen Theil der Prüfung aus (u). Jedoch machen die Temporales ihre Probe nur besonders mit Handarbeiten und Leibesübungen, wenn die Neulinge eine Probe ihrer Studien ablegen müssen. Diese müssen die andere Prüfung auch überstehen und zufolge den Constitutionen (x) ihre Aufführung einrichten. Der Prüfungsmeister hat einen treuen Priester der Gesellschaft zum Beystande, der ihm von dem Provinciale zugegeben wird, imgleichen einen alten und geübten Frater, auf daß die geistlichen und leiblichen Uebungen recht angestellet werden mögen (y).

§. 16.

Von der andern Klasse überhaupt.

Die andere Klasse von unten her begreifet die Lehrer und *Scholasticos*,

(t) In *Tribunali poenitentiae* L. I. Part. III. *Quaest.* 7. *art.* 3. §. 3. n 312. p. 228. 2.
(u) *Regulae societatis Iesu* p. 171. f.
(x) Pag. 174. f.
(y) Pag. 169. f.

welche theils lehren, theils lernen, und unter dem Rektor des Collegii stehen. Der Rektor muß bei dem Antritte seines Amts die christliche Lehre in vierzig Tagen erklären, wie durch die andere Congregation der Gesellschaft vestgestellet ist. Er kann dies auch mit Einwilligung des Provincials, unter welchen die Rektors oder Praefecti einer ganzen Jesuitischen Provinz stehen, durch einen andern verrichten lassen. Der Rektor hält sich an die Gewohnheiten, welche der General oder Provincial genehmigt haben, und ändert nichts ohne Bewilligung seines Vorgesetzten. Er bestimmet die Personen, welche zu den häuslichen Geschäften nöthig sind. Jedoch pfleget der Provincial auch einige zu wählen. Der Rektor visitiret sie, behält sie, oder giebt ihnen den Abschied. Er bestimmet jeden seinen Beichtvater, und ändert den Beichtvater des Collegii nicht, ohne Bewilligung des Provincials. Er ist berechtigt, solchen Bedienten die kleinen Bussen aufzulegen, z. E. daß sie an einem kleinen Tische essen müssen, daß sie öffentlich reprimandirt werden, daß sie in den Cirkel geschlossen werden, daß sie unter dem Tische essen, daß sie der andern Füsse küssen, daß sie im Speisesale beten, daß sie mit Wasser und Brodt genähret werden u. s. f. Er muß alle, die Profeßion thun, in ein besonder Buch schreiben. Er muß jeden zu seiner Pflicht anhalten. Er hält mit seinem Rathgebern, wenigstens alle 14. Tage, Conferenz, vernimmt ihre Vorschläge, und handelt dennoch nach seinem Gefallen. Insonderheit ist ihm ein Monitor zur Seite gesetzt, welcher darauf sehen muß, daß alles nach der Vorschrift der Obern im Collegio erfüllet werde. Der Rektor schreibet die Visitations des Collegii in ein eigen Buch, ingleichen die wichtigen Verordnungen, welche ihm von dem Generale gesendet werden. In ein anders Buch schreibet er, was der Visitator und General vorgeschrieben. In das dritte Buch schreibet er seine Vorschläge zur Verbesserung des Collegii, auf daß sie ihm nicht wieder entfallen, sonderlich diejenigen von welchen er an den Provincial oder General Meldung thun will. Er läßet die unter ihm stehenden Scholasticos zweymal im Jahre ihre Gelübde erneuren, nicht minder ihre Gehülfen, coadiutores, welche daran nicht so scharf gebunden sind. Er giebt Achtung auf die Professoren und Schüler; darf aber keinen zur Doctor- oder Baccalaureatswürde erheben lassen ohne Erlaubniß des Generals. Es sind die Regeln des Rektors sehr zahlreich (z). Es ist mir hieselbst nicht möglich, dieselben allesamt herzusetzen. Die oberste Klasse bestehet aus den Professen.

§. 17.

(z) Pag. 131. f.

§. 17.

Von den Professen überhaupt.

Die Professen haben ihre eigene Häuser, und ihr Vorgesetzter, Praepositus, wird von dem General geordnet oder gewählet. Jener hat seine Pflichten in geist- und leiblichen Umständen, seine Rathgeber, seinen Monitor, seinen Gerichtsprocurator, und seinen Beichtpriester des Hauses, welchen der Provincial ernennet. Die Professen wissen das innerste des Ordens, kennen die grosse Welt, sind die Stützen des Generals. Ihre Anzahl erstrecket sich nicht über 400. da doch der ganze Orden wohl 200000. Männer begreifet. Die Professen sind die eigentlichsten Jesuiten, weil sie stärker an die Erfüllung des vierten Gelübdes gebunden sind, und vermöge desselben die römische Kirche aus allen Kräften erhalten, vertheidigen und ausbreiten müssen. Sie binden sich genauer an das Gelübde der Armuth. Dieserwegen ist es ihnen erlaubt, vor den Thüren zu betteln. Sie stehen unter einem Vorgesetzten, Praeposito, welcher seine consultores, coadiutores, syndicum, procuratorem, monitorem, zur Seite hat. Von dem Vorgesetzten wird gesagt (a): *Poterit mittere interdum aliquem ex suis, vt ostiatim petat elemosynam, aut vt inseruiat hospitali, aut comitetur emptorem, aut in plateis concionetur christianamve doctrinam doceat, prout magis in Domino expedire videbitur.* Die Profeßhäuser sind nicht auf armen Dörfern, sondern an solchen Oertern angeleget, wo viele vornehme Herren wohnen. Von diesen pflegen sie Jahrgelder anzunehmen. Wenn diese nicht zureichen, so muß ihnen der Pabst zu Hülfe kommen. Zu Rom wird für sie fleißig vermittelst einer Büchse Geld gesammlet. Die Dominicaner haben ehedem berichtet, daß die Jesuiten, welche das Mißionswerk in fremden Ländern treiben, sich gern in reichen Provinzen aufhielten, daselbst allerley Handlung trieben, und den Ueberfluß an den General nach Rom schickten, auf daß dieser den nothleidenden Profeßhäusern zu Hülfe kommen könne. Die Profeßhäuser sind rein und ordentlich. Es findet sich darinnen nichts prächtiges. Die Wohnzimmer sind nicht einmal mit Wachstuche ausgeschlagen. Von aussen siehet alles schlecht und arm aus. Ein Professus gehet insgemein zu Fusse. Sein Vorgesetzter führet eine schlechte Tafel, da er doch ein Herr etlicher Millionen ist, welche er zum Nutzen der Gesellschaft anwenden kann. Er stehet unter dem Provincial und in gewissen Fällen unter dem General. Zuweilen sendet der General einen Visitator,

(a) Pag. III.

Visitator, welcher sowohl die Provincials, als die Praepositos der Profeßhäuser und Collegien durchforschen, und sich erkundigen muß, ob die Verordnungen in Acht genommen werden und ob noch alles also eingerichtet sey, wie es erforderlich sey. Unter dem Provincial stehen die Profeßhäuser und Collegia in seinem angewiesenen Distrikte, welcher eine Provinz genennet wird. Er kann die Praepositos der Profeßhäuser, der Collegien und Prüfungshäuser nicht bestimmen. Diese setzet der General. Aber der Provincial ernennet die Procuratoren, die praefectos studiorum, ihre Unterbediente, die Aufseher der Gesundheit (praefectos sanitatis), und die Prüfemeister der Novitiathäuser, die mit den Collegien zusammen stossen. Jedoch muß er diese Vorgesetzten von dem Generale bestätigen lassen. Er ernennet in seiner Provinz alle geistliche Vorgesetzte, *praefectos rerum spiritualium*, in allen Profeßhäusern und in den Collegien, ingleichen die ordentlichen Beichtväter, woraus insgemein jene genommen werden. Er setzet die Consultores und Monitores in beyderley Häusern, lässet sie jedoch von dem General bestätigen. Er ernennet die Ordensprediger nach geschehener Prüfung. Er bestellet die Lehrer, lectores, aller Klassen in den Schulen der Provinz seiner Gesellschaft und die vornehmsten Bedienten, nur den Rektor nicht, vielweniger den Jesuitischen Universitätskanzler.

§. 18.

Von den Provincialen überhaupt.

Der Provincial ist verpflichtet, dafür zu sorgen, daß in jeden Profeßhause und Collegio seiner Provinz ein guter Casuiste zur Hand sey, welcher die Gewissensscrupel auflösen könne. Die Lehrer, welche eine Zeitlang in den untern Schulstuben Unterricht gegeben und sich in den höhern mit Vorlesungen nicht abgeben können, pfleget er zu jener Bemühung zu bestellen. Er lässet in jedem Collegio im Jahre wenigstens einmal disputiren und selten lateinische Comedien oder Tragedien spielen, auf daß die Studenten lernen wie sie die Ketzer mit aristotelischen Flitzen niederschiessen und auf der Kanzel aufgeweckte Stellungen mit der Zeit machen können. Der Provincial hat über die Pflanzschulen die Aufsicht, welche er insgemein durch einen zuverläßigen Pater erfüllen lässet, auf daß es niemals an geschickten Lehrern oder Lectoren fehlen möge. Dem Provincial ist aufgegeben, daß er die Studenten, welche sich in der Theologie mittelmäßig umgesehen, die hebräische Sprache lernen lasse. Die lateinische Sprache erhält er

noch

noch immer, als einen Grund der höhern Studien. Eine gute Methode ist es, welche er zur Erzeugung neuer Lehrer und Professoren befolget (b). Ich will die Worte aus den Regeln der Gesellschaft JEsu selbst hersetzen. *Designet aliquos, qui et probatae virtutis in primis sint et ingenio polleant, vt absolutis studiis philosophiae et theologiae ad ea repetenda priuatum et quietum studium habeant, et positiuae ac sacrae scripturae se dedant: quo etiam tempore in disputationibus publicis rationem suorum studiorum reddant, vt eas facultates priuatim vel publice ad suam vel aliorum vtilitatem profiteri possint.* Man kann freylich aus den Gesetzen den Schluß auf die Ausübung derselben nicht ziehen. Indessen muß man es doch gestehen, daß die Jesuiten ihre Ordnungen immer aufrecht erhalten und in zwey hundert Jahren durch ihre Einrichtung und Verordnungen mehrere Eroberungen gemacht haben, als alle Monarchen des ganzen Erdbodens. Ihre Schulen haben freylich auch schon etwas aus dem Dampfe der wollüstigen und windigen Welt eingesogen. Aber die alten Grundsteine des Gebäudes sind doch bey ihnen noch nicht zu Trümmern gegangen. Wenn sich Unordnungen einschleichen wollen, so wird ihnen durch die Zusammenkünfte oder Synoden, welche sie Congregationen nennen, vorgebauet. Die Vorgesetzten der Collegien und Profeßhäuser pflegen sie Superioren zu nennen. Der Provincial ist verpflichtet, jährlich in Person alle Jesuiterhäuser seiner Provinz zu visitiren, wenn es möglich ist. Kann es nicht geschehen, so überleget er die Sache mit den Consultoribus und sendet alsdenn einen Platzverweser dahin, wohin er selbst nicht kommen kann. Der Visitator dieser Art stehet unter ihm und stattet ihm Bericht ab. Die Seminaria und Novitiathäuser muß der Provincial selbst besuchen. Er fänget von der Nachsuchung in der Kirche an, fordert alle Personen nach einander vor, und höret bey dem Superior auf. Er hat seine vorgeschriebene Regeln, wornach er seine Visitation einrichtet. Er merket sich alles, was er richtig und unrichtig gefunden, was er gebessert hat oder nicht verbessern können. Den Auszug seiner gehabten Verrichtungen und die Vorschläge zur Besserung sendet er an den General. Dieser hält sich beständig in Rom auf und hat sowohl, als jeder Provincial und Superior seine Gehülfen, coadiutores, seine Schreiber, seine viele andere Bediente. Einige Schriftsteller machen aus den Gehülfen die vierte Klasse der Personen des Ordens; andere rechnen nur drey Klassen und zählen die Coadiutores unter die Klasse derer, welchen sie Dienste leisten.

(b) Pag. 58.

§. 19.

Von den Mißionarien überhaupt.

Die erste Sendung der Professen wurde im Jahre 1543. vollzogen. Ignatius blieb als General zu Rom. Jacob Laynez mußte in Italien bleiben, um jenem zur Hand zu seyn. Broetus wurde nach Frankreich, Petrus Canisius nach Teutschland, Antonius Azoarius nach Spanien, Roderick nach Portugal, und Franz Xavere nach Ostindien verschicket. Dies war die erste Probe und der kleine Anfang der sogenannten apostolischen Verschickung oder Gesandtschaft. Ignatius wollte dieser Art der Sendungen seine Gesellschafter so sehr widmen, daß er auch den Pabst bath, es nicht zu genehmigen, daß Lajus der Jesuite, welchen sich der römische König Ferdinand als künftigen Bischof zu Trieste ausbath, dieses hohe Amt annehmen dürfte. Es leuchte ihm dieses ein, daß seine Gesellschafter durch solche glänzende Aemter gar leicht zur Ehr- und Geldbegierde verleitet werden und die Hauptabsicht der Stiftung fahren lassen mögten. Der Pabst wendete auch den höchstgedachten Ferdinand von dem Vorhaben ab und legte diesem die Beforderung der Absicht der Gesellschaft desto näher ans Herz. Nachher wurde unter dem Pabste Gregorius XIII. die Congregation der Fortpflanzung des Glaubens, de propaganda fide, zu Stande gebracht, und alle Mißionarien der römischen Kirche unter dieselbe gesetzt. Darinn sind nachher die Mißionsanstalten gemacht oder bestätigt, mit welchen die Jesuitischen Mißionarien seit hundert und mehr Jahren nicht allemal übereingestimmet. Gedachte Congregation hat ihren Anfang den Absichten Pauls IV. zu danken.

§. 20.

Von dem Ursprunge und Ende der Jesuitißinnen.

Elisabeth Roselle kam aus Spanien um das Jahr 1543. nach Rom, wollte nach der Regel des Ignatius leben, und Jesuitißinnen stiften. Sie hatte zu Barcellona demselben und seinen Genossen bey ihrem Studiren hülfreiche Hand geleistet (c) und sich ihrer in ihrer angenommenen Armuth angenommen. Ignatius verbath die Aufsicht über solchen Weiberorden, weil sich das schwache Geschlechte zum apostolischen Mißionswerke nicht schickte. Der Pabst genehmigte seine Entschliessung. Roselle reisete zurück und erreichte ihre Absicht nicht. Dennoch

(c) Thuanus *Hist.* L. XXXVI.

Dennoch fielen einige Jungfrauen aus Engelland zur Zeit der Regierung Jacobs des ersten wieder auf die Gedanken der Roselle. Sie stelleten ihr Vorhaben den Jesuiten vor. Diese liessen es gelten. Sie begaben sich nach Freiburg im Brisgau und legten daselbst um das Jahr 1630. Schulen für zarte Jungfrauen an, welche sie in anständigen Uebungen und in den christlichen Lehrgründen unterrichteten. Sie verpflichteten sich zu den drey Klostergelübden, ordneten Regentinnen, Visitatorinnen und Generalvorgesetzte Jungfrauen. Weil sie aber keine bestimmte Klöster hatten, so giengen sie frey hin und her, aus und ein. Sie wagten sich schon in Italien und wollten hieselbst ihr neues Vorhaben fortsetzen. Urban VIII. bekam davon Nachricht. Er fand es nicht rathsam, ihren Orden zu bestätigen, sondern hieß sie hernach in andere weibliche Klöster gehen und setzte ihren Unternehmungen ein Ziel 1631. durch ein eigenes Dekret, welches diesen Inhalt hatte, daß, weil sie ohne des Pabsts Erlaubniß ihr Vorhaben angefangen und zerstreuet wohnten, sie ihre Kleidung ablegen und niemals wieder anlegen sollten (d). Man pfleget diese Jesuitißinnen gar leicht mit den Kloppen oder Ursulinerinnen zu verwechseln. Kuchelbecker irret (e) sich, wenn er meynet, es wären noch itzt Jesuitißinnen zu Cöln und in den Niederlanden vorhanden. Jedoch habe ich in den Nachbarschaften der Jesuitercollegien gewisse geistlichgekleidete adeliche und unadeliche Frauenzimmer, die sich Devoressen nennen, angetroffen. In den Waschhäusern der Jesuiten finden sich unter den alten Mütterchen auch insgemein ganz artige junge Dirnen. Ich kann es jedoch nicht bestimmen, wie ferne und wie nahe diese Personen des weiblichen Geschlechts mit den Jesuiten in einiger Verbindung stehen. Man findet einen Abdruck des päbstlichen Befehls von Aufhebung der Jesuitißinnen zum Jahre 1636. (f).

§. 21.

Von dem General, Praeposito generali, überhaupt.

Die Jesuitergesellschaft stehet in der Form einer gemäßigten Monarchie. Der General, Praepositus generalis, ist gleichsam der König. Er stehet unter dem Pabste, hat einen Kardinal zum Patron und Beschützer seines Ordens, hat seine geheime Räthe oder Aßistenten. Er liebet keine Processe. Wenn sie

(d) Richard Simon *Bibliotheque critique* Vol. I. p. 289. à Paris 1708. 8.

(e) Beschreibung der Stadt Wien S. 590.

(f) *Vrbani* VIII. *suppressio Iesuitissarum* 1636. 8.

jedoch unvermeidlich sind, so hat der Orden seine Procuratores, welche vor Gerichte auftreten, aber, so viel es immer möglich ist, die Streitigkeiten zum Vergleiche einleiten müssen. Die Päbste pflegen der Gesellschaft ihren Schutz nicht zu versagen, weil sie die letzten Eigenthumsherren aller Güter der Jesuiten sind. Jedoch würden sie auch dabey viel gewinnen können, wenn sie nach dem Beyspiele des Pabsts Clemens V. welcher die unerträglichreichen Tempelherren ausrottete, mit Zuziehung der weltlichen Mächte die Gesellschaft der Jesuiten aufheben würden. Denn sie haben es schon erfahren, daß die Jesuiten zur Ausbreitung der römischen Kirche in den Ländern, welche von der Oberherrschaft römischkatholischer Mächte entfernet sind, nichts ausgerichtet, sondern nur einen Abscheu gegen die christliche Religion darinnen zurückgelassen haben. Man darf nur an Abeßinien, China, Japon, Siam, Manilla, Schweden, u. s. f. gedenken, so fällt der deutliche Beweis einem jeden in die Augen. In den Ost- und Westindischen Ländern der Europäischen römischkatholischen Mächte haben sie jederzeit den Oberherren die Aufkünfte geschwächet, und darauf gesonnen, wie sie sich darinnen eigene Herrschaften anlegen mögen. Denn, wo sie einmal Fuß gefasset haben, da wollen sie auch sofort die Hände am Scepter haben, stiften gerne Streitigkeiten an, und suchen dadurch zu ihrem Zwecke zu gelangen. Der Jesuite Barisonius schreibet 1608. in einem seiner Briefe: Prouinciae Ferdinando Archiduci subiectae suprema inspectione Societatis nostrae reguntur, et vel inde felices sunt, quod omnia Patrum consilio geruntur, siue de dignitate et magistratibus conferendis siue de belli etiam adparatu tractetur. In Bauaria quoque omnia Patrum nostrorum prudentia gubernantur. Ipsaque Transyluania a solo administrata fuit Patre Carriglia, qui Deo inseruiendo curauit, vt Imperatoris manui et potestati ea subiiceretur. Nonne Galliam et Regem ipsum Pater Cotto in praesentiarum gubernat? et in Polonia, non obstante paucorum satis christianorum tergiuersatione, Rex sanctitatis nostrae spiritu atque instinctu viuit? In Hispania, Lusitania, Belgio, Italia & Sicilia cui ignotae sunt diuitiae & auctoritas, qua pollemus? Sed quid de Patre Personio dicam? qui, Romae agens, plus autoritatis habet in Anglia, quam Rex ipse. Nec Comes ibi est, Marchio, aut Praelatus catholicus, quin pro superintendente aut gubernatore conscientiae suae aliquem ex societate nostra habeat. Ac, vt summatim concludam,

cludam, Generalis noster, sicut manifestum est omnibus, Romam regit et Pontificatum. Er setzet bald auch dieses hinzu: Nec vero propter votum illud veluti ligati tenemur, aut quicquam imminuitur libertas aut praeeminentia nostra: quinimo, ob concitatum in nos omnium timorem et existimationem, non dubitamus quandoque pro maiori securitate etiam aduersus ipsos Pontifices, ex religionis Zelo, calamos et linguam stringere, singulariter vero, si emolumentum magnatum quorumdam, quorum in nos beneficia constant, interueniat. Et contra nemo est, qui aduersus nos, autoritatem Pontificiam regentes, quicquam proferre ausit. Und kurz vorher: Quapropter arbitri saepenumero contentionum, non tantum inter Principem et Principem, verum etiam inter Dominos et Vasallos constituti, lubitu nostro & pacem et bellum mundo apportamus. Der Brief, woraus diese Worte genommen sind, ist zu Bononien 1608. 21. Apr. an einen adelichen venetianischen Jüngling, welcher die Gesellschaft wiederum verlassen hatte, geschrieben und im folgenden Jahre gedruckt. Und wie oft höret man diesen Beweis der Jesuiten nicht wiederholet, wenn sie den Protestanten den Uebertritt zur römischkatholischen Religion anrathen? Der Jüngling war ein Kapuciner geworden und wurde zur Gesellschaft JEsu, wo er im Novitiate gestanden, zurückberuffen. Wer erkennet nicht die Eitelkeit der Gründe? Wer erkennet nicht die geheime Universalmonarchie der Jesuiten? Man hat zu Rom diese Erhabenheit der Jesuiten endlich kennen gelernet. Man hat die Zeiten des Baronius und Bellarminus nicht fortsetzen, sondern allmälig zurücksetzen wollen. Die Kardinäle aus den Jesuiten haben nach und nach aufgehöret. Päbste sind aus der Gesellschaft JEsu noch niemals gewählet. Wenn ein Jesuite dieses Glück hätte, würde er nur seine Ordensgenossen zu Kardinälen machen und diese würden nur ihrem Orden solche Ehre in Zukunft gönnen. Dabey würden die weltlichen Mächte sehr schlecht fahren, weil die Jesuiten in allen Kabineten ihre Augen haben und nichts mehr als die Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit suchen, auch nach dem Muster des Jesuitischen Robert Tanners, welcher noch zuletzt zu Ingolstadt öffentlicher Lehrer der Beredtsamkeit wurde, alle Fehler der Regierungen der Grossen sorgfältig bemerken (g). Der General der Gesellschaft Claudius Aquaviva malet die Jesuiten seiner Zeit in dem Buche *Industriae*

(g) *Epist.* 19. ad Iohannem Beruicium.

c. 15. c. 97. also ab, daß er dasjenige bejahet, was ich behauptet habe. Diese Worte sind merkwürdig: *Secularitas et aulicismus, insinuans in familiaritates et gratiam externorum, paulatim subintrauit specie quidem lucrifaciendi Principes, Praelatos, Magnates — — Sed reuera Socii interdum quaesiuerunt se ipsos et paulatim ad secularia deflexerunt.* Franciscus Borgia und Mutius Vitellescus, beyde Generale der Societät, haben diese Regierungsseuche der Jesuiten und viele andere Fehler deutlich gnug beschrieben. Ihre Schriften liegen der ganzen Welt vor Augen. Weil jedoch die Superioren und die Praepositi den General wählen, so wissen sie sich schon zu hüten, daß sie kein Oberhaupt wählen, welches ihnen zu strenge vorstehet. In den Congregationen oder Synoden, welche von den Vorgesetzten des Jesuiterordens alle drey Jahre oder auch noch langsamer, nach dem Ausschreiben des Generals, gehalten werden und wovon verschiedene Stücke im Drucke erschienen sind, werden die angemerkten Fehler zwar unter die Feile geleget und die Besserung beschlossen. Die Regeln zielen dahin. Die Constitutionen sind auf diesen Zweck gerichtet. Aber das Innerste des Ordens kann man im Zusammenhange daraus nicht erfahren. Es schimmern wenige Bruchstücke herdurch, welche man zusammen setzen muß, ehe man etwas von dem Räthsel auflösen kann.

§. 22.

Von dem Innhalte der Regeln der Gesellschaft.

Aus den Regeln erhellet, daß 1) jeder, welcher zur Societät gehöret, seinem Vorgesetzten alles, was er gesehen und gehöret, anzeigen, und insonderheit dem Beichtvater auch den innern Zustand seiner Gedanken, in den öftern Beichten, entdecken müsse: daß 2) kein Schüler ein eignes Pitschaft ohne des Provincials Erlaubniß haben, sondern daß er die Briefe, die er, der Studente, wegschicken will oder bekommt, von dem Rektor oder dessen getreuem Beystande lesen lassen müsse. Auf diese Weise lässet sich vieles erfahren. Daß 3) die äusserliche Andacht und viele scheinbare Tugenden getrieben werden: daß 4) der Superior jedes Collegii alle Monate dem Provinciale genaue Nachricht von allem, woran nur etwas gelegen ist, und dieser dem General abstatten müsse: daß 5) jedes Collegium einen Casuisten haben müsse, der die moralischen und casuistischen Bücher der Jesuiten fleißig lesen und die vorfallenden Gewissensfragen entscheiden dürfe; daß 6) immer einige Jesuiten in allerley weltlichen Habite die

Länder

Länder der Ketzerungläubigen durchstreiffen und alles ausspioniren müssen. Es ist ihnen alsdenn erlaubt falsche Namen anzunehmen, die Unwahrheit zu sagen und Reservations im Sinne (h), aequiuocationes, zu haben, auch alsdenn, wenn sie geschworen haben, daß sie die Wahrheit sagen wollen (i). Daß 7) sie einen unendlichen Haß wider die Protestanten hegen (k), ihre Fürsten für gottlos und für Tyrannen (l), und alle mit denselben aufgerichtete Verträge und Friedensschlüsse für nicht verbindend (m) halten, und 8) dennoch um sie zu fangen, ihnen schmeicheln dürfen. Sie dürfen auch einen Jesuiterrausch wagen. Denn wenn jemand sich ohne Noth nur zur Wollust ganz voll frisset und säuft, dadurch aber der Gesundheit nicht schadet, noch schadende armlange Worte spricht, so ist solches nach der Morale der Jesuiten keine Sünde. Escobar (n) schreibet: *An comedere et bibere usque ad satietatem absque necessitate ob solam voluptatem, sit peccatum? Cum Sanctio respondeo negatiue, modo non obsit valetudini.* Und ferner (o): *Quodnam peccatum gula est? Ex genere suo veniale, etiamsi absque utilitate se quis cibo et potu usque ad vomitum ingurgitet, nisi ex eiusmodi vomitione grauia saluti incommoda experiatur. Mortale* (peccatum) *non est, imo quamuis aduertenter id faciat ac euomat.* Es ist ihnen erlaubt, 9) einen Protestanten tumm zu machen, an eine Schöne zu heften, und zu Boden zu trinken, wenn sie ihn mit solchen Mitteln zur römischen Religion ziehen können, weil sie sich mit einer guten und herrlichen Intention schützen können. Es ist ihnen aus dieser Intention und wegen des Pabsts Oberherrschaft über die Weltlichkeit aller Oberherrschaften, denn dis ist ein Jesuitischer und Römischer Satz, erlaubet, auch einen Ketzer umzubringen oder tödten zu lassen, wenn der vorgefassete Begrif von der Kirche durch ihn zu leiden scheinet. Denn wenn gleich der weltliche Herr nach den weltlichen Gesetzen dem Ketzer die Zusage halten will, so hat doch die Kirche eine ganz andere Jurisdiction (p). §. 23.

(h) Martinus Nauarrus Azpilcueta *in Tract. de Aequiuocationibus super* cap. II. Humanae aures, cauſ. 22. qu. 5.

(i) Franc. Toletus Iesuita Cardinalis L. IV. *de Instruct. Sacerdot.* c. 21. Gregorius de Valentia *To.* III. *disp.* 5. *quaest.* 13. *de Reo.*

(k) Ioannes Paulus Windeg IHS. *de exstirpandis haereticis*, antith. II. Petrus Ribadeneira I. 24.

(l) Ribadeneira *de Principe* I. 16.

(m) Cardinalis Hosius *ep.* 193. 202. 220. Martinus Becanus in *Disp. de Fide haereticis seruanda* c. 10.

(n) *Tr.* 2. *ex.* 2 *n.* 202 p 304.

(o) *Tr.* 2. *ex.* 2 *cap.* 8 n. 56. p. 288.

(p) Martinus Becanus in *Manuali controuersiarum huius temporis* L. V. c. 15. n. 16.

§. 23.

Von den Streichen der Jesuiten und deren Beschönigungen überhaupt. Von Innocentii X. Soldatenstande.

Die Jesuiten haben ihre casuistischen und politischen Handgriffe auch nicht selten an den Päbsten und Kardinälen versuchet. Man hasset auch an Höfen die grossen Kräfte des durchdringenden Verstandes gewisser Leute, theils aus Unzufriedenheit über der eigenen Schwäche, theils aus Furcht, man mögte dem Spitzkopfe gehorchen müssen. Zu Rom wollte man durch die Jesuiten alles ausrichten. Vieles wurde durch sie und ihre Heftigkeit verderbet und verlohren. Die Kardinäle, so nicht Jesuiten waren, wollten nicht gern immer über sich wegsehen lassen. Den Päbsten gefielen die Stösse nicht, welche sie durch die Könige aus Spanien und Frankreich, vermittelst der Triebfedern der Jesuiten, leiden mußten. Innocentius XI. wagte sich vergebens an sie. Sie wusten sich an ihm zu rächen. Sie schenkten ihm dafür einen Wermuthstrank aus Frankreich ein. Benedikt der XIV. wollte sie herunter setzen und ihre Hoheit mindern. Aber sie hörten ihn nicht und machten ihm so viele Unbequemlichkeiten, daß er den Innocentius XI. nicht kanonisiren konnte und den Kapuciner Norbert zu Rom nicht einmal schützen konnte, wenn er sich die Finger nicht verbrennen wollte. Sie sind dem Pabste über den Kopf gewachsen. Diese Staffel haben sie dadurch erstiegen, daß sie der Könige Beichtväter sind, und dadurch den Schlüssel zum Kriege und Frieden in Händen haben. Der Kardinal Spinelli traf dem Nagel auf den Kopf, als er zu Anfange dieses Jahrs 1759. den Rath zu Rom gab, man sollte die Jesuiten von dem Beichtamte und von dem Predigen entbinden. Es ist aber die Frage, ob der Mann über dieser Meynung lange leben könne? Denn da die Jesuiten der Könige nicht geschonet, welche sie für Feinde ihrer Anstalten gehalten, so werden sie sich über den Tod eines Kardinals nicht betrüben. Ihre Morale führte es vor Zeiten im Munde, daß sie einen solchen Mann, der die Ehre ihres Ordens angriffe, *ad maiorem Dei gloriam* tödten durften. Und wo würde man so gelinde und gütige Beichtväter wieder hernehmen, welche auch das Schrecken vor der Hölle, *attritionem*, die knechtische Furcht, und den Wunsch einer kindlichen Furcht, für eine ächte Art der Busse annehmen? Die da lehren, daß der keine Sünde thue, welcher von GOtt nichts weiß, und in den Tag, wie die Hirsche und Murmelthiere, hinein lebet: die solchen Personen keine Sünde deswegen zurechnen, falls solche zu bessern Gedanken kommen, wozu

sie

sie doch nach der Jesuiten Meynung nicht einmal verbunden sind. Filliucius saget (q) ja deutlich: *Raro aut nunquam tenetur homo se praeparare ad gratiam, vt tollat ignorantiam.* Dieser Mann war ja Professor und Casuiste in dem Jesuitercollegio zu Rom und sogar des Pabsts Beichtvater. Der Jesuite Pater Pulton saget in neuern Zeiten (r): *Non potest dari peccatum sine aliqua Dei notitia.* Der Jesuiterkardinal Sfondrata (s) schrieb: *Deum ignorare — — id quoque magna beneficii et gratiae pars fuit: cum enim peccatum sit essentialiter offensio et iniuria Dei, necessario sequitur, sublata Dei cognitione, nec iniuriam nec peccatum nec aeternam poenam esse.* Durch solche Personen, welche GOtt nicht erkennen, können ohne Sünden andere Personen umgebracht und ermordet werden. Der Jesuite Roderik de Arriaga scheuete sich nicht zu schreiben (t): *Ergo talis homo, ignorans Deum, non peccabit mortaliter, etiamsi alium occidat et putet se malefacere.* Die Jesuiten bedecken ihre Lehre von der Attrition mit dem Lehrsatze der Tridentinischen Kirchenversammlung. Findet bey den Vätern dieser Sätze ein Beichtender nicht Pfühl und Küssen? Man wird ihnen den Beichtstuhl nicht leicht nehmen. Denn woher dürften die, welchen an gelinden Lossprechungen viel gelegen ist, nachher so gelinde und nachgebende Väter finden? Der Pabst Innocentius der XI. hat zwar verschiedene Stücke der Morale der Jesuiten öffentlich verdammet, insonderheit die sogenannten restrictiones mentales, die Erklärung der Worte und Sätze, welche in Gedanken anderst verstanden werden, als sie von aussen lauten. Seine Bulle wird unten vorkommen. Kein Pabst hat von den Jesuiten so viel erlitten, als dieser Innocentius der XI. Sie hielten ihn für einen ungeschickten Richter in theologischen Streitigkeiten. Sie sagten, er verstünde kein Latein, habe nichts gelernet, und sey wider alle Billigkeit auf Peters Katheder erhoben. Man hat sogar nachher von ihm ein Gerüchte in die Welt gebracht, daß er im dreyßigjährigen Kriege in Teutschland einen Streiter abgegeben, und als Hauptmann zu Felde gedienet gehabt. Dies konnten ihm wenigstens die Jesuiten nicht übel nehmen, als welche schon vorhin in Frankreich wider die Hugenotten mit Waffen der irrdischen Ritterschaft erschie-

(q) *Quaest. moral.* Tom. II. Tr. 21. c. 10 p. 44. 1. n. 372.
(r) In Thesi disputationis Leodiensis 1587. 19. Febr.
(s) *Nod praed dissol* Part. I. 6. 2. p. 152.
(t) *Curs. theolog. To* VII. *Tract.* de Vnitate Dei & Trinitate, Disp. 2. Sect. 3. p. 31.

nen waren, um die Ketzer auszurotten. Anton Joseph Comte von Turre Rezzonici hat das gedachte Gerüchte widerleget (u). Er zeiget daß Innocentius der X. zwar in Italien, aber nicht in Teutschland (x), in seiner Jugend zu Felde gedienet, Hauptmann gewesen, und bey Trino mit einer Kugel geschossen sey: daß er nachher fleißig studirt habe, den Kardinalshut bekommen und endlich 1596. zur päbstlichen dreyfachen Krone erhoben sey. Innocentius der XI. war nicht minder aus dem Geschlechte der Odeschalchi. Dies ist der Scheingrund gewesen, wodurch man das Gerüchte von den kriegerischen Feldzügen und seine päbstliche Hitze hat erklären und der Welt glaublich machen wollen. Innocentius der XI. wurde durch die Jesuiten so klein gemacht, daß es auch sogar das Ansehen gewann, daß er abgesetzet werden sollte (y). Die Päbste haben öfters die bittersten Früchte aus der Stiftung des Ordens der Jesuiten geerndtet. Wenn sie dieser Stiftung nicht vor mehr als zweyhundert Jahren aus allen Kräften aufgeholfen hätten, so würden sie sich anitzt zur Unterstützung derselben schwerlich entschliessen, falls sie solche Schicksale voraus sehen könnten, welche sich anitzt über die Jesuiter ergiessen.

* *

Das zweyte Kapitel.

Von der innern Einrichtung des Ordens der Jesuiten.

§. 24.

Von der Beschaffenheit des Ordens in Ansehung der Rechte.

So groß wie auch immer die Andacht des Ignatius von Lojola gegen das Lob GOttes seyn mogte, so verboth er doch seinen Ordensgenossen die ordentliche Haltung der kanonischen Stunden, *officii diuini*, unter dem Vorwande, daß sie ihre Zeit besser anwenden und dem Studiren widmen könnten.

(u) In der Schrift *De suppositititiis militaribus stipendiis Benedicti Odeschalchi, Patricii Comensis, qui Pontifex Maximus anno 1596. Innocentii praenomine fuit renuntiatus.* Comi 1741. fol.

(x) Pag. 25.

(y) Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon S. 83.

ten. Um das Gelübde der Armuth desto buchstäblicher zu erfüllen, wollte er, daß kein Jesuiterhaus etwas Eigenes insbesondere oder für das Allgemeine erwerben sollte. Claude Fleury rechnet die Jesuiten unter die regularen Geistlichen, *Clericos regulares* (z). Paulus V. machte sie zu Genossen der Bettel-Orden (a). Und dennoch wollen einige Schriftsteller die Jesuiten nicht für Mönche halten. Gregorius XIII. gab der Gesellschaft JEsu das Gnadenrecht, daß ihr General oder ihre allgemeine Versammlung, congregatio, einem jeden allerley Güter verkaufen könnte (b), die Käufer mögten geistliche oder weltliche Personen seyn. Gregorius XIII. überließ dieses Recht vermittelst einer Bulle 1576. 18. Dec. dem einzigen General, nach der Meynung des bekannten Rudolf Hospinians (c). Jedoch findet man annoch im Jahre 1582. eine Bulle des gedachten Pabsts von 5. August, worinn die Macht der Veräusserungen dem Generale des Ordens oder der versammleten Societät, *Praepoſito Generali Societatis vel ipſi Societati, dum ea ſcilicet erit generaliter congregata*, dergestalt (d) eingeräumet wird, daß der General oder solche Versammlung der Societät darüber keine Genehmigung oder Bestätigung des apostolischen Stuhls zu suchen nöthig hat. Wenn ein Profeß-Collegiums- oder Novitathaus etwas veräussern will, müssen zuvor davon die hinlänglichen Berichte an den General eingesendet werden, zufolge der Vorschrift, welche an die Provincialen 1581. im Monate August ergangen ist. Jedem Superior stehet es frey, wenn er mit seinen zugeordneten Rathgebern die Sache überleget hat, solche bewegliche Güter zu veräussern, welche unter die kostbaren nicht gerechnet werden können, auch selbst solche Kostbarkeiten, deren Werth nicht über hundert Ducaten steiget; den Provincialen aber ist erlaubt, auch kostbare Sachen zu veräussern, deren Werth nicht höher ist, als zweyhundert Ducaten, jedoch mit dem Bedinge, daß solche Veräusserungen zum Besten der Häuser oder Collegien geschehen. Die Sachen aber, welche zum Kirchen gehören, ob sie gleich von geringern Werthe sind, können nicht anderst veräussert werden, als daß der Werth zur Auszierung der Kirchen angewendet werde. Es wird gesagt, der Pabst Ur-

(z) *Institution. iuris eccleſiaſtici* c. 22. §. 12. p. 147.

(a) Zegerus Bernhardus van Espen *iuris eccleſiaſtici vniuerſi* P. I. tit. 29. §. 17. c. 4. p. 230.

(b) *Compendium priuilegiorum et gratiarum ſocietatis Ieſu* p. 0. 5 Antwerp. 1635. 8.

(c) *In Hiſtoria Ieſuitica* p 94

(d) *Litterae apoſtolicae, quibus Inſtitutio, confirmatio et varia priuilegia continentur, ſocietatis Ieſu* p. 204. 1. Antwerp. 1635. 8.

ban VIII. habe diese Erlaubniß der Veräusserungen durch die Congregation der Tridentischen Synode 1624. aufgehoben, und befohlen, daß die Jesuiten ohne des Pabsts Einwilligung nichts veräussern sollen (e). Es findet sich aber in dem Auszuge der Privilegien der Gesellschaft JEsu, welcher zu Antwerpen 1635. gedruckt ist, gar nichts davon, vielmehr aber dieses, daß Leo X. den Minoriten die Macht gegeben, daß ihre Generale und Provinciale in Nothfällen oder zum augenscheinlichen Nutzen ihrer Häuser unbewegliche Güter veräussern können (f). Indessen erlaubte freylich Ignatius seinen Collegiengenossen, daß sie sich Einkünfte anschaften und besässen, um dieselben zu den Bedürfnissen der Studirenden (g) anzuwenden, ob er gleich sonst seinen Collegien es verboth, einige Stiftungen der Messen oder Beneficia zur Beschwerung der Seelen anzunehmen, oder sich einigen Bedienungen zu unterziehen, wodurch sie vom Studiren abgezogen werden könnten. Nicht minder befahl er, daß die übrigen Häuser der Jesuiten gar keine Vergeltungen für die Messen und Beichten, für das Predigen, für die Gebung der Sacramente, Besuchungen der Kranken, und für die Unterweisungen der Jugend annehmen, sondern daß sie das alles umsonst und unentgeltlich verrichten sollten, was die Gesellschaft zufolge ihrer Stiftung leisten müßte (h). Den alten Professen und Jesuiten, welche nicht mehr arbeiten können, erlaubet der General des Ordens, zufolge der Vollmacht des Pabst Julius III. in den Collegienhäusern zu wohnen und ohne allen Anstoß des Gewissens die Unterhaltung aus den Einkünften solcher Häuser zu nehmen. (i). Es können die Provincialen auch dieses erlauben, falls der General nicht zeitig gnug davon benachrichtiget werden kann (k), jedoch dergestalt, daß sie wegen der ertheilten Erlaubniß nachher an den General die gehörige Nachricht einsenden.

§. 25.

Von der ersten Einrichtung der Gesellschaft und des Mißionswerks.

Die Absicht unserer Abhandelung erfordert es, daß wir die verschiedenen Gattungen oder Klassen der Jesuiten in Ansehung ihrer Würden oder Pflichten näher beschauen, und also bestimmen, wie uns ihre Privilegien und Constitutionen

(e) Hofr. Estors kleine Schriften Stück VI. S. 288. f.
(f) *Compendium priuilegiorum* p. 22.
(g) *Bulla* Pauli III. 1540. 28. sept. p. 14. *Litterar. apostolic.*
(h) Iulii III. *Bulla* 1550. 21. Iul. p. 61.
(i) *Bulla* Iulii III. 1552. 22. Oct. p. 77.
(k) *Compendium priuilegiorum* p. 145.

tutionen davon Nachricht ertheilen. Wir müssen unser erstes Augenmerk demnach zuerst auf den Generalprobst, Praepositum generalem, richten. Er wird zu dieser Würde durch die Erwählung seiner Ordensbrüder in einer allgemeinen oder Generalcongregation erhoben. Ignatius gab dieser Art der Wahl den ersten Nachdruck. Kaum hatte Paul III. den Orden der Jesuiten 1540. 27. Sept. bestätigt und sie *clericos regulares Societatis Iesu* genennet, als er darauf dachte, daß er denselben ein Haupt geben wollte (l). Er befahl deswegen, daß seine Genossen, welche in Italien zerstreuet waren, sich nach Rom begeben, vereinigen und zur Erwählung eines Generalsuperiors schreiten sollten. Aber nur fünfe derselben, welche den Orden damals ausmachten, waren zur Versammlung gekommen. Die übrigen fünfe hatten wichtige Abhaltungen; schickten jedoch ihre geschriebene Wahlstimmen für den Ignatius an die Versammlung (m). Die Gegenwärtigen stimmeten damit überein. Also wurde Ignatius durch die einhelligen Stimmen zum ersten General erwählet. Die Jesuitischen Geschichtschreiber sagen zwar, er habe aus Demuth diese Ehre ausgeschlagen und man habe ihn noch einmal wählen, auch den Franciscaner Theodosius seinen Beichtvater dahin bereden müssen, daß dieser ihn genöthigt, die bestimmte Würde auf ausdrücklichen Befehl zu übernehmen (n). Aber man darf hieraus doch wohl keinen Glaubensartikel machen. Die versammleten Ordensbrüder mußten sich nunmehr in neue Verbindungen setzen. Ehe sie aus einander giengen, legten sie auf den nächsten Freytag ihre feyerliche Profeßion ab. Dies geschahe auf folgende Weise. Sie besuchten die sieben Kirchen zu Rom, welche die vornehmsten Buß- und Wallfartörter, *stationes*, zu Rom sind. Sie begaben sich zur Peterskirche, wo Ignatius ihnen die Messe las. Nach der Consecration wendete er sich gegen das Volk, und hielt die geweyhete Hostie in der Hand. Er sagte vor dem Volke seine Gelübde der Armuth, der ewigen Keuschheit und des Gehorsams gegen den Pabst mit klarer Stimme her. Seine Ordensbrüder, welche ihm gegenwärtig waren und welche alle sich der Abendmahlscommunion theilhaftig machten, verbanden sich den nemlichen drey Gelübden und setzten das vierte, des Gehorsams gegen den Pabst, zum Gelübde des Gehorsams gegen ihren General hinzu. Endlich giengen diese Genossen alle zugleich zum hohen Altar, wo sie, zum Zeichen ihrer Ehrerbietigkeit, die Hand des

(l) Ciacconius in *Vita Pauli* III. p. 536.
(m) Orlandinus L. III. n. 4. f.
(n) Orlandinus III. n. 8.

neuen Generals demüthigst küsseten (o), schier nicht anderst, als wenn nach der Erwählung des Pabsts die Canonici und Chorsänger der Peterskirche hinzutreten, demselben die Füsse zu küssen, die Bischöfe die Knie und die Kardinäle die Hand. Ignatius wollte hierauf seine Demuth daheim ausüben. Er glaubte, das Amt eines Kochs wäre für ihn noch zu gut. Er half dem Küchenknechte. Er holte Wasser aus dem Brunnen, er trug Holz auf der Achsel herbey, er zündete Feuer an, er schäumete die Töpfe ab, er drehete den Bratenwender, er spühlte das Geschirre, und verrichtete die Dienste eines Küchenjungens (p). Noch mehr: Er unterrichtete die kleinen Kinder im Catechismo in der Marienkirche, zubenamet de la strata. Solche Erniedrigung fesselte das Herz eines Officiers des Pabsts, welcher Peter Codace hieß. Dieser wußte den Pabst zu überreden, daß dieser dieselbe Kirche den Jesuiten schenkte, welche sich bisher ein Haus hatten miethen müssen. Des Officiers Gutherzigkeit fand hierinn ihre Grenze nicht. Er verließ den Hof des Pabsts und seinen jährlichen Gehalt. Er schenkte sein sehr beträchtliches Vermögen der neugebohrnen Gesellschaft, brachte ihr durch sein Ansehen grosse Almosen und begab sich selbst in diesen Orden. Dies war der einzige Zuwachs des Ignatius nicht in diesem kleinen Hause. Obgleich seine Unterweisungen nur den kleinen Kindern gewidmet waren, so kamen doch allerley Personen, sogar Theologen und Canonisten, haufenweise in seine Unterweisungsstunden, wie Ribadeneira (q) meldet. Er erklärte die Geheimnissen des Glaubens gar nicht gelehrt, sondern auf eine sehr unverständliche Weise. Es kam noch dieses dazu, daß er sehr übel italienisch redete. Was ihm an Ausdrückungen fehlte, das ersetzte er kräftig mit den Augen, mit dem Gesichte und mit den Händen. Ribadeneira saget, jederman sey mit gerührten Herzen aus diesen Stunden gegangen. Ignatius unterzog sich nicht minder der Bekehrung der Juden zur Lehre Christi. Man saget, er habe viele gewonnen und für sie ein Almosenhaus errichtet, welche Almosen er zum Theile selbst gesammlet. Aber mit der Bekehrung des Frauenzimmers, welches zu Rom die wilde Galanterie liebte, wollte es ihm nicht sonderlich glücken, ob er gleich zur Sicherheit ihrer versprochenen Lebensbesserung zu Rom zwey Häuser anlegte, das eine unter dem Namen der Gnade der heiligen Jungfrau Marien und das andere unter dem Namen der keuschen Catharinen. Indessen machten sich seine Ordensgenossen in Portugal durch ihre Bemühungen bekannt,

(o) Daselbst n. 11.
(p) Daselbst n. 14. f.
(q) L. III. c. 2.

bekannt, welche er dahin gesendet hatte um Seelen zu bekehren. Das Hauptschif, auf welchem der neue Ostindische Statthalter des Königs der Portugiesen, Martino Alphonso de Souza, die beyden Ordensbrüder Xaverius und Rodriquez zugleich nach Indien gehen sollten, konnte allererst im folgenden Frühlinge abfahren. Einige Räthe des Königs riethen dem Könige, er mögte sie in Portugal behalten. Die beyden Jesuiten, als bestimmte Mißionarien, schrieben sofort an ihren General Ignatius, er mögte den Pabst bitten, es zu veranstalten, daß sie beyde nach Ostindien gesendet würden. Paul III. der Pabst gab zur Antwort, man müßte dies dem Könige frey stellen. Ignatius schrieb demnach an die beyden Ordenssöhne, daß er riethe, daß sie den Ausgang der Sache den Willen und Entschlusse des Königs überlassen mögten. Der König faßte den Schluß, daß er den Xaverius nach Ostindien schicken, den Rodriquez aber zu Lissabon behalten wollte (r). Dies gefiel dem Xaverius, welcher vor Begierde brennete, den Indiern das Evangelium zu verkündigen. Der König ertheilte ihm die Maßregeln, nach welchen er sich in Ausbreitung der christlichen Religion in den Portugisischen, Ostindischen Provinzen richten könnte. Es waren indessen vier Briefe, breuia, vom Pabste für den Xaverius an den König eingelanget, welcher durch diese Anstalt ihm die eroberten Länder genauer unterwerfen und neue Eroberungen machen wollte. Dies war die Hauptabsicht des Königs Johannis III. in Portugal. Der König überlieferte dem Xavere die vier päbstlichen Briefe. In dem ersten erklärte Paul III. den Xaverius zu seinem apostolischen Nuntius in Ostindien. Im andern ertheilte er ihm alle Macht der Fortpflanzung des Glaubens in den Morgenländern, welche ihm die Kirche verleihen konnte. In dem dritten befahl er ihn dem König David in Habeßinien. Der vierte war an alle Regenten und Regierungen der Inseln des vesten Landes gerichtet, von dem Vorgebirge der guten Hofnung an bis zur Halbinsel disseit des Stroms Ganges. Der König der Portugiesen gab dem Xaverius zwey Gehülfen und befahl seinen Officieren, demselben alle Bedürfnissen zu reichen. Xaverius wollte nichts, als einige Rosenkränze und Andachtsbücher, ausser einem dicken Oberrock wider die Kälte mit sich nehmen. Man both ihm einen Aufwärter oder Bedienten an. Er begehrte nicht sich damit zu beladen. Er sagte, der, welcher seine beyden Hände brauchen könnte, hätte niemals andere Bedienten vonnöthen. Er fuhr ab. Zu Ende der ersten fünf Monate kam er im Hafen

(r) Horatius Tursellinus in *Vita Xauerii* L. I. c. 12. f.

Hafen zu Mosambike an, einer Hauptstadt des davon genannten Reichs, welches damals unter der Oberherrschaft der Portugiesen stand. Diese hatten daselbst eine starke Vestung angeleget. Die Schiffe nahmen daselbst frische Lebensmittel, wie noch itzt gewöhnlich ist. Man handelt allda mit Golde, Silber, grauen Ambre, Elfenbein und Ebenholz. Die Flotte überwinterte daselbst. Xaverius wendete seine Müsse zur Bekehrung der Heiden in derselben Gegend an. Wir wollen sein Mißionswerk und seine Verrichtungen in Ostindien nachher in einem Zusammenhange liefern. Itzt aber merken wir dieses an, daß es ihm an der Kenntniß der fremden Sprache gefehlet habe und dieser Mangel durch kein Wunderwerk ersetzet sey. Wenn wir darüber sein eigenes Geständniß nicht in Händen hätten (s), würden uns die neuen Jesuitischen Erzählungen von ihm, welche von Wunderwerken starren, irre machen können. Wir sind hieselbst damit zufrieden, daß wir den ersten General und die erste Mißion in entlegene Welttheile, die durch des Ignatius Hände gegangen ist, erblicket haben. Wir müssen jedoch auch noch dieses hinzusetzen, daß Xaverius noch kein rechter Jesuite gewesen sey.

§. 26.

Von der Macht des Generals insbesondere und von den Geheimnissen der Gesellschaft desselben, wie auch von den Regeln, Constitutionen, Declarationen, Dekreten u. s. f.

Der General hat eine schier uneingeschränkte und vollkommene Bothmäßigkeit oder Macht über alle Jesuiten (t). Diese sind verbunden, ihm also zu gehorchen, als ihrem Monarchen (u). Unter ihm stehen alle Collegia und Studenten (x). Seine Macht erstrecket sich über alle Contracte, welche von der Gesellschaft geschlossen werden sollen (y). Es stehet ihm frey, das Mißionswerk selbst zu übernehmen oder seine Gesellschafter zur Bekehrung der Ungläubigen zu versenden und fortzuschicken (z). Er kann die Privilegien, welche dem Or-

den

(s) Xauieri *Epistolar.* L. III. ep. 5.

(t) In der That sind dieses nur Worte, worauf sich die Jesuiten wenig in der Ausübung einlassen.

(u) *Vt omnes perfectae obedientiae se dedant, superiorem, quicunque ille sit, loco Christi Domini nostri agnoscentes.* Constitutiones cum declarationibus P. III. c. 1. p. 123. Antwerp. 1635. *Summarium constitutionum* p. 16.

(x) *Constitutiones cum declarationibus* P. IX. c. 3. p. 328.

(y) *Congregat.* I. *Decretum* 100. p. 70-73. Antwerp. 1635. 8.

(z) *Constitutiones et Examen cum Declarationibus* Part. VII. c. 2. p. 264. P. VIII. c. 1. p. 290.

den durch den Pabst Paul III. ertheilet worden, durch andere ausüben (a). Dieses Recht ist auch nachher auf die übrigen Privilegien ausgedehnet (b). Er kann nach seinem Ermessen die Mißionarien zurückrufen (c). Er kann denen Ordensgenossen, welche er versammlet und denen, welche schon Schüler oder noch keine Schüler sind, Indulgenzen ertheilen (d). Er kann den Genossen die Erlaubniß geben, daß sie in einen andern Mönchorden, insonderheit zu den Carthäusern (e), treten (f). Es ist sehr viel dran gelegen, daß er zufolge den Constitutionen erwählet werde (g). Zur rechtmäßigen Wählung ist es nothwendig, daß er über die Helfte der Wahlstimmen für sich habe (h). Der gewählte General darf sich nicht wegern noch das aufgetragene höchste Ordensamt verbitten oder von sich lehnen (i). Jedoch müssen die Wählenden auch vorher darauf ihre Gedanken richten, daß sie den zum General bestimmen, welcher die erforderlichen Eigenschaften des Gemüths und des Leibes besitzet (k). Unter diesen Gaben ist die Klugheit, sich in die grosse Welt zu schicken (l), und alle seine Bemühungen zur Erhaltung und Aufnahme seiner Gesellschaft zu richten, nicht die geringste Eigenschaft. Wer ihn nicht für seinen General erkennen will, der fällt in die geistliche Aechtung und ist von der Kirche ausgeschlossen (m). Er vermag nach seinem Gutfinden zu erheben und abzudanken (n). Er kann allein die Professen und sogenannten Coadiutores formatos aus ihren Aemtern setzen (o). Er kann dasjenige nach seinem Belieben verkaufen oder anwenden, was der Gesellschaft frey überlassen wird (p). Es stehet in seiner Macht, Collegia, Universitäten und Häuser errichten zu lassen; nur darf er dieselben für sich nicht aufheben (q). Er kann es bestimmen, wo Schulen des Ordens angeleget werden sollen (r). Er hat das Recht, für und durch sich nach Gutfinden Provincialen zu setzen. Aber die Rektores kann er auch wohl durch andere bestellen lassen (s), wenn

(a) *Bulla* Pauli III. 1549. 18. Oct. p. 52.
(b) *Bulla* Gregorii XIII. 1575. 3. Maji. p. 144.
(c) *Constitutiones*, P. VII. c. I. §. 6. p 262.
(d) *Bulla* Gregorii XIII. 1584. 260. *Bulla* Sixti V. 1586. p. 270.
(e) *Bulla* Pii V. 1565. p. 100.
(f) *Bulla* Gregorii XIII. 1582. p. 208.
(g) *Constitutiones*, p. X. p. 363.
(h) P. VIII. c. 6 §. 6. p. 314.
(i) Daselbst §. 7. p. 314.
(k) P. IX c. 2.
(l) Daselbst §. 6.
(m) P. VIII. c. 6. §. 8.
(n) P. II. c. 1. §. 2.
(o) P. II. c. 9. C.
(p) P. IX. c. 3. §. 6. p. 329.
(q) P. IV. c. 4. §. 1. 3. P. IX. c. 3. §. 5.
(r) P. IV. c. 7. A. p. 170.
(s) P. IX. c. 3. §. 14. c. 5. §. 1. P, IV. c. 16. §. 3. p. 181.

wenn er sie nicht selbst bestimmen will. Er nimmt die Personen in die Gesellschaft auf, welche hinlänglich geprüfet sind (t). Weil er aber nicht allgegenwärtig ist, so überträget er dieses Amt insgemein den Provincialen, auch wohl gar den Vorgesetzten oder zuweilen den Rektoren, den Visitatoren, und, wenn es die Umstände erfordern, einem Bischofe oder einer ausser seinem Orden stehenden geistlichen Person. Von dem Generale hänget die ganze Macht ab, welche die Provincialen und übrigen Vorgesetzten ausüben. Er ertheilet ihnen das Ansehen, welches er ihnen beyzulegen rathsam erachtet (u). Einige Vorfallenheiten schlichtet und richtet (x) er allein; einige muß er zuvor mit seinen Aßistenten überlegen, ob er gleich das Recht behält, das Urtheil zu sprechen und werkthätig zu machen. Seine Pflicht erfordert, daß er die Fehler oder Unvollkommenheiten der unter ihm stehenden Superioren einsehe, ausbessere und alles, was der Gesellschaft nachtheilig seyn kann, abwende, oder die Karte also mische, daß die Fehler nicht gemerket noch die Regenten die Finger in die Güter der Gesellschaft ausstrecken können (y). Insonderheit muß er es auf das möglichste abwenden und verhüten lassen, daß die Fürsten oder andere Obrigkeiten von den eigentlichen Einkünften der Gesellschaft niemals genaue Nachricht erhalten mögen (z): und daß es geheim gehalten werde, wie viel der römische Schatzkasten vermag. Er muß ein Register haben, worinn alle Jesuiten mit ihren Eigenschaften stehen, nicht minder ein Register der Einkünfte aller Collegien (a), auf daß er die unter ihm stehende Superioren und Vorgesetzten mit Recht und Besserungen forthelfen und die Fehler tilgen könne. Solches Register der Glieder wird jährlich erneuet. Im ersten Register stehen alle Häuser und Collegia der Jesuiten mit ihren Einkünften. Im andern Register finden sich die Personen jeder jesuitischen Provinz, nicht allein der Professoren, Coadjutoren und angenommenen Schüler, sondern auch derselben, welche noch in der Prüfung stehen, nach ihren Namen und Eigenschaften. Hierinn übertreffen die Anstalten der Jesuiten vielleicht viele Höfe grosser weltlicher Herren, wo die Bedienten nicht nach ihrer Geschicklichkeit, sondern nach allerley Nebenabsichten der Beförderer, eingeschoben werden. Die Handgriffe, wodurch die Einkünfte der Jesuiterhäuser erhöhet und vergrössert werden, findet man in dem Buche, welches

(t) Part. V. c. A. p. 214. f.
(u) Part. VIII. c. 1. p. 290. f.
(x) P. IX. c. 3. p. 318. f.
(y) Daselbst p. 334. f.
(z) *Secreta societatis Iesu.* c. 1. §. 5. 8.
(a) *Constitutiones cum declarationibus* P. IX. c. 6. p. 347. f.

welches die Aufschrift *Secreta societatis Iesu* führet. Diese Schrift fiel einem Buchhändler aus Amsterdam, welcher zu Antwerpen eine Bibliothek kaufte, wider alles Vermuthen in die Hände. Die Jesuiten erfuhren es. Sie wendeten alle Kräfte an, dieses Buch wieder aus diesen Händen zu erhalten. Sie sparten aus dieser Absicht kein Geld. Sie brauchten alle List. Sie nahmen ihre Zuflucht zur ersinnlichsten Höflichkeit. Alle Versuche waren fruchtlos. Es wurde gedruckt und gemein gemacht, da es vorhin nur wenige Jesuiten gesehen hatten, welchen es der General zur Verhaltungsregel hatte einliefern lassen, und zwar, wie die Vorrede saget, bey Versprechung eines vesten Stillschweigens und einer beständigen Geheimhaltung, ja noch überdies unter dem Vorwande, daß sie es nicht von andern abgeschrieben, sondern aus eigener Erfahrung zusammen getragen hätten. Die Gesellschaft hatte sich jederzeit vorgesehen, daß die, welche ihr Bekenntniß abgeleget und welchen solche Geheimniß eröfnet worden, in keinen andern, als den Orden der Cartäuser (b), weil diese in einem beständigen Stillschweigen leben, treten sollen. Die Vorrede saget auch dieses, daß man es leugnen müsse, daß dasselbe Buch und solche Geheimnisse von der Gesellschaft der Jesuiten genehmigt würden, falls das Buch in die Hände der Auswärtigen fallen mögte. Man findet ferner dieses darinn, daß in solchem Falle die Jesuiten, welchen diese Geheimnissen niemals eröfnet worden, Betheurungen und Eydschwüre brauchen müßten, um die Welt zu überzeugen, daß die Glieder der Gesellschaft auf die gedruckten Regeln der Societät gewiesen wären und solche Geheimnissen gar nicht genehmigten. Die Vorrede schliesset sich mit diesen Worten: Auch sollen die Obern immer fleißig und mit aller Vorsicht sich erkundigen, ob vielleicht einem Auswärtigen diese unsere Geheimnisse verrathen seyn: ingleichen soll ohne des Generals und Provincials Vorbewust keiner dieselben für sich oder für einen andern abschreiben oder abschreiben lassen; und wo man wegen der Verschweigung dieser Geheimnisse in einen oder den andern einigen Zweifel setzet, dem gebe man etwas übels schuld und jage ihn alsdenn sofort weg. Man kann die Umstände dieser Schrift anderstwo (c) lesen. Die teutsche Uebersetzung kam zu Halle 1725. 8. zum Vorschein und zwar unter diesem weitläuftigen Titel, *Machiavellismus politicus* oder ein

(b) Pius V. in *Bulla* 1565. 17. Ian. p. 100. *Litterarum Apostolicarum.*

(c) Unschuldige Nachrichten 1702. S. 149.

besonderer historischpolitischer Tractat, in welchem die Geheimnisse und Kunstgriffe, wie auch alle heimliche Anschläge und besondere Lehren derer Jesuiten, enthalten sind, ehemals seiner Raritär wegen zum besseren Gebrauch der ganzen Jesuitergesellschaft in lateinischer Sprache publicirt von Benedicto Gratioso; und insbesondere dem wohlehrwürdigen Pater Johann Kraussen zum Geschenk übergeben, vor dasjenige Buch, so er unter dem Titul: Historischer Beytrag für das zweyte Evangelische Jubeljahr, bekannt gemacht hat; nunmehro aber denen einfältigen Läyen im Pabstthum, zu desto bessern Unterricht, bey dem jetzigen allgemeinen Römischen Jubeljahr, in die teutsche Sprache übersetzet und herausgegeben von einem *Aufrichtigen Bekenner Des Evangelii.* Wenn die sogenannten Secreta für ächt durchgehen können, alsdenn müssen die Generale den Mißionarien auch noch ganz andere Verordnungen ertheilet haben, wodurch sie ihre Handelung treiben dürfen. Der General hat die Macht, Mißionen anzustellen (d) und Mißionarien seines Ordens in alle Welttheile zu senden (e), auch die Personen der Mißionen nach Belieben zu verändern (f). Er kann auch die Mißionarien seiner Gesellschaft, welche der Pabst ausgesendet hat, zurückberufen (g). Er muß zwar seinen Sitz zu Rom haben (h) und ist der Vorgesetzte, Praepositus, eines eigenen Hauses in Rom (i). Er kann dennoch auch, wenn er will, zur Visitation herumreisen (k). Jedoch soll er niemals predigen oder Beicht hören, weil er mit seinem übrigen Amte gnug zu thun vorfindet (l). Es wäre denn der Fall möglich, daß er darinn nichts versäumte. Er muß über die Haltung der einmal gemachten Constitutionen wachen (m), und die Umstände des Gewissens aller Ordensgenossen, insonderheit der Vorsteher, genau wissen, (n), so weit es möglich ist, auf daß er wisse, was er sich von den Provincialen versprechen dürfe, und nach seiner Absicht die Aemter denen ertheile, welche sich dazu reimen. Wenn es die Umstände erfordern, kann er auch in Ansehung der Con-

(d) *Constitutiones* P. VII. c. 2. §. 1. P. VIII. c. 1. §. 6.
(e) P. IV. *Prooem.* A. p. 135.
(f) P. IX. c. 3. §. 2.
(g) P. VII. c. 1. §. 6. p. 262. c. 2. H. p. 271. Par. IX. c. 3. §. 5. p. 331.
(h) P. VIII. c. 1. §. 7. c. 5. §. 1.
(i) *Canones Congregationis generalis* II. can. 36. p. 29.
(k) *Constitutiones* P. VIII, c. 1. H. p. 292.
(l) *Constitutiones cum declarationibus* P. IX. c. 6. p. 345.
(m) Daselbst P. IX. c. 3. §. 8. 329.
(n) Daselbst P. IX. §. 19. p. 335.

Constitutionen Befreyungen geben (o). Er muß sich zum öftern aus jeder Jesuitischen Provinz Berichte und Rechenschaft einsenden lassen (p). Jedoch darf er die Constitutionen nicht aufheben (q), denn er ist von der Gesellschaft, sobald er erwählet worden, darauf beeydet und ist auf gewisse Weise der Societät unterworfen (r). Diese kann ihn in gewissen Fällen absetzen und einen neuen General erwählen, oder ihm einen Platzverweser, vicarium, bestimmen. Die Gesellschaft kann dem General die Schranken seines Aufwandes zur Tafel und zur Kleidung bestimmen. Es ist ihm nicht erlaubt, über diese Schranken zu gehen. Er muß nicht zu viel arbeiten noch die Kräfte zu stark anstrengen. Er hat seine Räthe um sich, welche ihn davon abziehen und welchen er hierinn folgen muß. Die Gesellschaft hält einen Geistlichen oder Beichtvatet bey dem General, welcher ihn mit aller Demuth in guter Gemüthsfassung erhalten muß. Der General darf keine andere Würde annehmen, als mit Einwilligung seines Ordens. Aber dieser wird darein niemals willigen, es wäre denn, daß der Pabst es durchaus begehrte. Wird der General nachläßig oder allzunachgebend wegen anhaltender Krankheit oder wegen seines hohen Alters, so wird ein Coadjutor oder Platzverweser erwählet, welcher das Amt des Generals verwalten muß. Es kann der General auch mit Zuziehung und Bewilligung der Provinciale sich selbst einen Statthalter bestimmen. Sollte es auch geschehen, daß der General in eine offenbare Todsünde verfiele, sein Gelübde der Keuschheit ärgerlich bräche, jemanden verwundete, etwas aus den Einkünften in seinen besondern Nutzen zöge oder einem andern ausser der Gesellschaft verschenkte oder einige unbewegliche Güter der Häuser oder Collegien veräussern wollte oder eine unrichtige Lehre hätte, so würde die Gesellschaft berechtigt seyn, den General zu entsetzen und seines Amtes zu berauben. Auf diese Weise darf der General seinen Blutsverwandten nichts zuwenden noch sich des Stilets oder Federmessers zur Beschädigung bedienen. Jedennoch sagen die Constitutionen der Jesuiten, daß sie ihrem General als dem HErrn JEsu Christo und dem Statthalter Christi gehorchen müssen (s), welchen sie doch nicht wenig eingeschränket haben, ob sie wohl sehr sorgfältig erinnern, daß das, was demselben zur Last geleget werden könnte, auf das schärfste bewiesen werden müsse (t). Die Protestanten könnet es freylich nicht begreifen, daß der General der

(o) Daselbst §. 8. p. 329.
(p) Daselbst P. IX. c. 6. §. 2. p. 346. f.
(q) P. IV. c. 10. §. 2.
(r) Daselbst P. IX. c. 4. §. 2-7.
(s) P. IX. c. 3. §. 20.
(t) P. IX. 4. §. 7. p. 339. f. *Decreta priora Congregationis primae* c. 6. p. 13. f.

Jesuiten den sichtbaren Christum oder dessen Statthalter vorstellen könne, wenn diese Würde dem Pabste allein zugeschrieben wird und der General unter dem Pabste stehet. Aber es kann eine Zeit kommen, da der General auch Pabst wird. Ein solcher General würde alsdenn zufolge der Jesuitischen Constitutionen den Erdboden weit eher unter sich bringen, als hundert Päbste, falls menschliche Künste gelten. Denn der General darf keine Nepotisterey treiben und ist mit seinem Staatskörper weit reicher und vermögender, als der Pabst. Und vielleicht kann man dem Generale auch geschicktere und feinere Gehülfen zuschreiben. Zum wenigsten kennen die Provincialen die Staaten und grosse Welt weit besser, als der ganze päbstliche Hof. Denn jene sind mit vieler Vorsichtigkeit aus vielen Nationen genommen und haben durch ihren vielfältigen Umgang die Welt und die menschlichen Gemüther sehr ausstudiret. Wenn der General seinen nothdürftigen Anverwandten helfen will, so ertheilet er ihnen nicht selten eine schickliche Almose. Denn dieses ist ihm erlaubt (u). In der Generalcongregation hat er den ersten Rang und zwo Stimmen, jeder Beysitzer aber nur eine Stimme (x). Er kann seine Aßistenten, wenn sie sich nicht gehörig aufführen, suspendiren, aber nicht gänzlich absetzen (y). Wenn er verreiset und etwa eine Nacht oder mehr Nächte auser Rom zubringen will, muß er jederzeit wenigstens einen seiner Aßistenten zum Begleiter haben (z). Er muß dahin sorgen, daß keiner seiner Aßistenten anderst wohin gesendet werde (a). Es ist seine Pflicht, daß er dasjenige, was in der vorigen Congregation ausgemacht worden, in die Erfüllung bringe (b). Wenn die Congregation des Ordens angefangen und noch nicht geendigt ist, darf er mit den Ordensbedienten, welche er sonst bestimmen kann, keine Veränderung vornehmen (c). Bestehet er aber darauf, so muß er zuvor deßwegen die Erlaubniß der Generalcongregation erhalten, welche es jedoch bestimmen kann, ob solche Aenderung nöthig sey (d). Weil er sterblich ist, muß er vor seinem Tode einen Platzverweser ernennen (e). Die Erläuterungen, *declarationes*, welche der General über die Verordnungen und Dekrete der Congregationen machet, werden nicht für allgemeine Gesetze gehalten, sondern sind nur

(u) P. IX. 4. §. 7.
(x) P. VIII. c. 3. §. 2. p. 303.
(y) Canon. 38. *Congregationis generalis* I. p. 12.
(z) Canon. 28. *Congr. prim.* p. 9. 10.
(a) Canon. 36. *Congr. pr.* p. 11.
(b) *Congregatio* II. *decretum* 93. p. 151.
(c) *Decreta Congregationis* VI. *decr.* 35. §. 20. p. 387.
(d) *Decretum* 17. *Congregationis* VI. p. 35.
(e) *Decretum* 20. *Congregationis* IV. p. 248.

nur Mittel zur Ausführung einer guten Regierung (f). Aber ihm allein komt die Macht zu, Regeln zu entwerfen, einzurichten und zu ertheilen. Die übrigen Superioren haben die Macht, dieselben in die Ausübung zu bringen. Die Vermehrung derselben Regeln ist mehr als einmal eine Würkung oder Frucht der Generalcongregationen gewesen. Dies leuchtet schon aus der Aufschrift der Antwerpischen Auflage vom Jahre 1635. 8. hervor, welcher Titel also spricht: *Regulae societatis Iesu, auctoritate septimae Congregationis auctae.* Es sind diese Regeln auch in verschiedener Länder Sprachen, selten ganz, übersetzet, auf daß die Layenbrüder der Gesellschaft ihre Pflichten daraus erkennen mögen. Die Regel der Societet JEsu ist schon teutsch für die Prüfungshäuser der Jesuiten *cum licentia Superiorum* 1592. 12. gedruckt und in meinen Händen. Aber es fehlet vieles darinn, was in den lateinisch gedruckten Regeln befindlich ist. Es stehen in der teutschen Ausgabe nur 1) der kurze Innhalt der Constitutionen, 2) die gemaine Regeln, 3) Zuchtregeln, (regulae modestiae), 4) Bericht, wie man des Gewissens Rechenschaft, nach der Societet Gewohnheit, geben soll, Instructio ad reddendam conscientiae rationem, iuxta morem societatis. 5) Bilger Regeln, regulae peregrinorum, 6) was für Gebett die so nit Prister sein, nach unserm Institut, zu gewissen Zeiten verrichten sollen, 7) Gebet, so auß Befelch unsers P. Generals vonn denen so noch nicht Priester seind. verricht soll werden, 8) Regel des Meßners (Küsters), 9) Regeln des Krankenwarters, 10) Regeln deß Portners, 11) Regeln dessen, der die Klayder verwahrt, 12) Reglen des Einkauffers, 13) Reglen des Außspenders, 14) Reglen deß Credentziers, 15) Reglen des Kochs, 16) Reglen deß Aufweckers, 17) Reglen dessen, der zu Nacht die Kämern besucht, 18) Form und Weiß der einfachen Gelübden, 19) Sendtschrifft, Unsers ehrwürdigen Vatters, *Ignatii*, Von der Tugent des Gehorsams von 1553. 26. März aus Rom. Die Gemeine Regel, *Fratrum Coadiutorum*, ist zu Paderborn bey Matthäo Pontano 1616. 12. gedruckt, nebst der Form und Weiß der Einfachen Gelübden, auf sechs Duodezbläter, nicht minder besonders eben allda 1616. 12. auf vier Duodezbläter Löbliche Brüderschafft, ein selige Sterbstund zu erlangen, durch Fürbitt der werthen Mutter *Mariae*, und ires keuschen

(f) *Congregationis generalis primae* can. 3. p. 4.

keuschen Gespons *Iosephi*, auffgerichtet. Die *Regulae societatis Iesu*, welche zu Rom 1584. 8. gedruckt worden, sind sehr rar. Der Nachdruck aus Lyon 1606. 12. kommt eher vor. Ich habe die Ausgabe, welche zu Antwerpen 1635, 8. besorget ist, in Händen. Sie ist ebenfalls rar, weil zum Abdrucke solcher Bücher Jesuiten bestimmet sind, welche dem Drucker gegenwärtig sind und Acht geben, daß er nicht mehrere Exemplare abdrucke, als sie für ihre Gesellschaft begehren. Jedoch lässet sich der Drucker zur Mitternacht nicht mehr auf die Finger sehen. Ich weiß keine dringende Gründe anzuführen, wodurch man genöthigt werden könne, zu glauben, daß der General die sogenannten Geheimnisse der Gesellschaft JEsu zur Welt gebracht habe. Dieses kann ich mit Gewißheit sagen, daß das meiste derselben schon in der Schrift *Monita priuata societatis Iesu*, welche im Jahre 1666. gedruckt erschienen (g), enthalten sey. Diese Monita sind auch ins Teutsche übersetzet und mit einigen kleinen Anmerkungen ans Licht gestellet. Der Herausgeber meldet, daß diese Monita zu Glatz im Jesuitercollegio durch einen Preußischen Officier gefunden wären. Ich werde unten in der Anti-Jesuitischen Bibliotheke noch etwas davon sagen. Die Generale der Jesuiten, zum wenigsten die ersten, haben dem gesammten Jesuiterorden gewißlich solche Unterweisung und solche Regeln nicht hinterlassen, als man in den sogenannten Geheimnissen und Privaterinnerungen antrift. Aber man findet darinnen nichts von vielen Unternehmungen der Jesuiten, welche am Tage liegen, für strafbar gehalten werden, und durch den General doch niemals abgestellet sind. Die Jesuiten wollen nicht, daß man die Regeln ihres Generals mit dem Namen der Gesetze (h) belege, um alle Beneidung zu vermeiden und den Schein einiger weltlichen Oberherrschaft zu entfernen. Dennoch höret die Kraft der Befehle ihrer Generale auch mit ihrem Tode noch nicht auf (i), den einzigen Fall ausgenommen, daß die Ernennung eines Professen, die an den Provincial noch nicht fortgeschicket ist, durch den Tod des Generals ungültig wird. Jedoch bedienen sich die Procuratoren Indiens ihres Rechts nach dem Tode des Generals, wenn sie von demselben zu ihrer Amts-

(g) Hinter dem Buche *Iesuitarum priuilegia, disciplina, doctrina, Magistri, Discipuli Religio, politica negotia, Opiniones. Apophthegmata, miracula & mors, olim a pio viro* VII. *Epistolis comprehensa, nunc autem demuo in lucem edita. Accedunt Monita priuata eiusdem Societatis.* 1666. 4.

(h) *Canon.* 2 *Congregationis* VII. p. 80.

(i) *Canon.* 23. *Congregationis generalis* IV. p. 50.

Amtsführung ernennet worden (k), da sie von seinem Tode noch nichts gewußt, sie mögen zu Visitatoren oder Provincialien, ausserhalb Europa, ernannt seyn. Es ist ihnen dadurch erlaubt, zu den Generalcongregationen zu kommen, wo nicht der General ausdrücklich angezeiget hat, es soll das XXXVI. Decret der neunten Congregation gehalten werden. Hierinn ist verordnet, daß wenn der Procurator des Postens, wozu ein neuer Procurator ernannt ist, zur Generalcongregation kommt, der neue sein auf diesen Punkt habendes Recht in derselben Congregation nicht ausüben könne, als Procurator des neuen Amts, jedoch ohne Kränkung alles seines andern Rechts, welches er etwa haben mögte (l). Wenn sichs begiebt, daß diejenigen, welche von dem verstorbenen General zu neuen Aemtern ernannt sind, die aufgelegten Aemter verbitten, so werden sie von dem Platzverweser und Aßistenten dergestalt gehöret werden müssen, daß, wenn ihre Gründe genehmigt werden, sie gar keines Rechts, welches sonst den Superioren zustehet, geniessen, sondern in dem vorigen Stande bleiben, bis von dem neuen Generale die geschehene Ernennung entweder bestätigt oder geändert wird (m). Der General ist berechtigt, die Superioren zu bestrafen, wenn sie die Collegienhäuser mit Schulden beschweren (n), oder andere Jesuiterhäuser durch ihre Schuld in nachtheilige Umstände setzen. Diese Bestrafung gehet auch sogar in gleichen Umständen auf die Provincialen, und auch deswegen, wenn sie die Häuser und Collegien mit mehrern Personen anfüllen als darinnen aus den vorhandenen Einkünften ernähret werden können. Der General kann in diesen Fällen nicht dispensiren oder jemand ungestraft durchwischen lassen. Stirbt er, ehe die Strafe vollzogen ist, so wird sie nach wiederholter Untersuchung von der Congregation zur Wirklichkeit gebracht. Der General hat ein eigenes Archiv, worinnen alle Privilegien der Päbste, die Regeln und Verordnungen der Societät, die Decrete der Provincial- und Generalcongregationen, die Acten der Gesellschaft und alles, was sein Nachfolger auch wissen muß, aufbehalten (o) werden. Man kann von selbst begreifen, daß die Register, worinn die Summe des Vermögens aller Häuser enthalten (p) ist, niemals zum Vorschein gebracht, vielweniger durch den

(k) *Decreta* X. *Congregationis generalis* p. 159.

(l) *Decretum* XXXVI. *Congregationis generalis* IX. p. 144.

(m) *Decretum* IX. *Congregationis* X. p. 159.

(n) *Decretum* LXXXII. *Congreg.* VII. *Decretum* XV. *Congreg.* VIII.

(o) *Constitutiones generales cum declarationibus* p. IX. c. 6. §. 3. p. 347.

(p) Daselbst; *Ad omnia conferet, si Generalis litteras*

den Druck bekannt gemacht werden. Es werden darinn auch die Formeln der Erlaubnissen des Gewerbes, welches die Jesuiten treiben und der Eroberungen einiger Provinzen, befindlich seyn. Ob der General die geheimesten Nachrichten, welche er von der Beschaffenheit der königlichen Regierungen und dem Verhältniß der am Ruder sitzenden Personen gegen den Orden empfängt, bewahre oder verbrenne, das ist uns ein Räthsel. Es ist wahrscheinlich, daß er daraus Auszüge machen lasse, welche seinem Nachfolger und der Gesellschaft zuträglich sind. So viel ist gewiß, daß er oft Rechenschaft und Nachrichten von allem dem, was in den Provinzen vorgehet, fordern und einziehen müsse. Er selbst kann oft die Einmischung in weltliche Händeln nicht ablehnen, und hat alsdenn die Macht, nach den Regeln der Klugheit selbst Hand anzulegen oder andern die Commißion aufzutragen (q). Ein 'grosser Theil dieser Geschäfte ist den Nachfolgern zu wissen sehr zuträglich. Man kann hieraus den Schluß ziehen, daß in dem Archive des Generals eine ansehnliche Menge der geheimesten und wichtigsten Nachrichten und Händel vorhanden sey. Die Generalcongregationen schreibet er aus, wenn solche Umstände zugegen sind, welche wichtig sind und der ganzen Gesellschaft angehen (r). Sobald dieselbe beschlossen ist, darf er seine Bedienten nicht abdanken, sondern hält damit inne, bis die Congregation geendigt ist (s). Kann er wegen Schwachheit in der Generalcongregation nicht zugegen seyn, so trägt er sein Amt dem Aßistenten Spaniens auf (t). Jedoch wird die Generalcongregation nicht eher von ihm ausgeschrieben, bis sie in der Versammlung der Procuratoren beschlossen ist (u). In beyderley Congregationen hat er den Vorsitz und zwo Stimmen (x). Sind die übrigen Stimmen

litteras Apostolicas et concessiones omnes, quae ad institutionem, facultates vel priuilegia societatis pertinent, et quoddam eorum compendium apud se habuerit: catalogum itidem vnum omnium Domorum et Collegiorum societatis cum suis reditibus; et alterum personarum omnium, quae in quauis Prouincia versantur, non solum Professorum et Coadiutorum, qui formati, ac Scholarium, qui approbati dicuntur, sed etiam illorum, qui in probationibus exercentur, vbi eorum nomina et qualitates scribantur: et hunc cattalogum renouandum singulis annis, si conuenire videbitur, curabit.

(q) Constitutiones P. IX. c. 6. §. 4. p. 349. f.

(r) *Formulae Congregationis generalis* c. I. p. 6. Antv. 1635. 8.

(s) *Decreta* I. *Congregationis generalis primae* Tit. I. n. I. p. 28.

(t) *Decretum* 3. *Congregationis generalis* XI. p. 168.

(u) *Constitutiones* p. VIII. c. 2. §. 2. *Formulae Congregationis generalis* in Formula Congregationis Procuratorum §. 8. p. 85.

(x) *Formulae Congregationis generalis* c. 7. p. 35.

men an der Zahl gleich, so giebt er den Ausschlag auf die eine oder andere Seite. Aber in Deputationssachen hat er nur eine einzige Stimme (y). In jeder jesuitischen Provinz werden nicht minder durch die Superioren zuweilen gewisse Provincialcongregationen gehalten, deren Acta dem General zugesendet werden, auf daß er dieselben mit seinen Assistenten prüfe, auch dasjenige bestätige oder zur Generalcongregation aussetze, was der Gesellschaft zuträglich und von Wichtigkeit ist. Daraus erwachsen immer neue Zusätze zum Archive des Generals. Zur Erleichterung der Arbeit hat der General die Privilegien der Päbste zu Antwerpen 1635. 8. herausgegeben unter dem Titel: *Litterae apostolicae, quibus institutio, confirmatio et varia priuilegia continentur societatis Iesu.* Dazu ist nachher noch ein Zusatz gedruckt, welcher die Aufschrift vorzeiget: *Bullae, decreta, canones, ordinationes, instructiones, epistolae* &c. *quae instituti societatis Iesu, impressioni Antwerpiensi accesserunt ab anno* 1636. Antwerpiae apud Iacobum Meursium anno 1669. 8. Aus den Privilegien ist auch daselbst ein Auszug zum Vorschein gekommen, welcher den Titel führet: *Compendium priuilegiorum et gratiarum Societatis Iesu*, Antwerpiae apud Ioannem Meursium 1635. 8. superiorum permissu. Die Dekrete der ersten zehen Generalcongregationen sind zu Antwerpen 1635. und so viel die 8, 9, 10, und 11 Generalcongregation betrift, daselbst 1669. gedruckt worden. Eben allda ist auch in dem Zusatze von 1669. ein Auszug aus den Dekreten der ersten eilf Generalcongregationen ans Licht gestellet (z), welcher die Aufschrift hat: *Indiculus decretorum, easdem res tractantium in Congregationibus generalibus, confici iussus a Congregatione* VIII. *decreto* XIV. Die dazu deputirte Vorgesetzten haben die ungedruckten Verordnungen wieder durchgegangen und geprüfet, wie auch einen Auszug drucken lassen, welcher den Titel hat: *Censurae et Praecepta, Ordinatio, Regulae, Instructio ab anno* 1636 (a). Aber man hat nicht nöthig zu glauben, daß darinnen alle ungedruckte und geheime Verordnungen vorkommen und abgedrucket seyn. Es ist auch ungewiß, ob die gedruckten *Arcana societatis Iesu publico bono vulgata* 1635. 8. (b) auf Befehl und mit Erlaubniß des Generals gedruckt worden. Das Archiv des Generals zu Rom wird dieses am richtigsten entscheiden.

(y) *Formulae Congr. gen.* c. 7. §. 62. p. 37.
(z) Pag. 218-307.
(a) Pag. 313-390.
(b) Dies gedruckte Buch ist allerdings in der Welt. *Catalogus bibliothecae Kryfianae* p. 4. n. 1642.

Denn alle Dekrete der Generalcongregationen sind nicht gedruckt. Die Vorrede vor dem Buche, *Decreta Congregationum generalium societatis Iesu* Antverpiae apud Ioannem Meurlium 1635. 8. *Superiorum permissu*, verbiethet uns dieses zu glauben (c). Und dieserwegen ist mit doppelten Zahlen gezeichnet, unter welchen die eine sich nach dem gedruckten Exemplare richtet; die andere aber der Handschrift folget, wie der Sekretarius der Gesellschaft JEsu zu Rom 1625. 1. Febr. angezeiget, welcher damals Vincentius Guinisius hieß. Da wir jedoch anitzt hieselbst mit dem Generale zu Grabe eilen müssen, so müssen wir sein Archiv fahren lassen, auch an seine Einschränkung nicht gedenken, daß er die Generalcongregation nicht aufheben könne nach seinem einzigen Gutdünken ohne ihre Bewilligung, weil dieselbe Congregation über den General ist, quae Generali superior est (d).

§. 27.

Von dem Platzverweser des Generals, Vicario generali.

Wenn der General schwach wird, sorget er dahin, daß er einen Viceprobst des Profeßhauses zu Rom mit der ordentlichen Gewalt der Pröbste, Praepositorum, darüber bestelle (e). Denn der General ist sonst selbst ordentlicher Probst darinn (f). Er setzet auch wenigstens vor seinem Ende einen Platzverweser oder Statthalter (g). Stirbt dieser Vicarius, ehe ein neuer General erwählet ist, so stehet in der wählenden Macht, ob sie einen neuen wählen oder dieses Geschäfte dem neuen Generale überlassen wollen (h). Der General Goswin Nickel überlegte es 1661. mit der eilften Congregation, auf welchen Fuß ihm ein Generalvicarius zugegeben werden sollte, weil er Alters wegen sein Amt eines Generals nicht gehörig mehr verwalten könnte (i). Nach einiger Ueberlegung wurde beschlossen, daß man einen Vicarius des Generals mit dem Rechte der Regierung erwählen wollte. Es wurde jedennoch der Pabst Innocentius

(c) Diese Worte zeigen es an: *Quoniam* VII. *Congregatio generalis censuit, typis esse mandanda Decreta Congregationum Generalium, non quidem omnia, sed pleraque, praetermissis videlicet iis, quae priuata tantum negotia continent; hinc factum est, vt duplex singulis Decretis adscriptus sit numerus.*

(d) *Formulae Congregationis generalis* c. 7. §. 75.

(e) *Canon.* 26. *Congregationis generalis* IV. p. 51.

(f) *Decretum* 49. 73. *Congregationis generalis* II.

(g) *Decretum* 20. *Congreg. gen.* IV. p. 248. *Canon.* 18. *Congreg. gen.* IV. p. 48. *Constitutiones* P. VIII. c. 4. §. 1. p. 103.

(h) *Constitutiones* P. VIII. c. 7. §. 4. p. 317. f.

(i) *Decreta vndecimae Congregationis generalis* p. 167. f. Antwerp. 1669. 8.

centius X. um die Genehmigung dieses Vorhabens und Gesegnung desselben angesprochen. Der General ernannte die Personen, welche an den Pabst abgesendet wurden, ob der General gleich den Berathschlagungen in der Congregation, weil er sich schwach befand, nicht beywohnen konnte. Der Pabst willigte drein, *eligendi Vicarium generalem perpetuum, cum futura successione, ac cum vniuersali et libero exercitio potestatis.* Das Breve darüber war 1661. 1. Jun. datiret. Hierauf wurde am 7. Jun. zu solcher Absicht Johann Paul Oliva, Erwähler der römischen Provinz, zum Generalstatthalter erwählet. Dominicus Langa, der Assistent aus Spanien, welcher des Generals Stelle in der Congregation vertrat und Präsident darinn war, publicirte das darüber abgefasste Dekret. Am 12. Jun. wählte man die Assistenten des gewählten Platzverwesers oder Statthalters, und zwar für Italien P. Alexander Fliscus, Probst des Professhauses in Mayland: für Teutschland P. Carl de Noyelle, welcher Substitute des Secretärs der Societät für die Assistentschaft Teutschlands und damals abwesend war: für Frankreich erwählte man den P. Claude Boucher, einen Provincial Frankreichs: für Spanien den Sebastian Jaquerdo, den Rektor des Jesuitercollegii zu Alcala de Henares. Für Portugal wählte man an demselben Tage keinen Assistenten, weil aus diesem Reiche keine Jesuiten erschienen waren. Jeder Assistent mußte hierauf dem General und dessen Statthalter den gewöhnlichen Eyd leisten. Dominicus Langa, welcher seit einigen Jahren des Generals Erinnerer, Admonitor, gewesen, hielt darauf bey der Congregation um die Erlaubniß an, dieses Amt niederzulegen. Es wurde ihm diese Vergünstigung ertheilet und ein neuer Erinnerer des Generals und Statthalters erwählet, P. Nicolas Zucchio. Ferner wurde beschlossen, daß man den Pabst Innocentius X. demüthigst bitten wollte, daß er das Breve *Prospero felicique statu* abschaffen mögte, wodurch den Superioren die Zeit ihres Vorsteheramts nur auf drey Jahr bestimmet worden, und ihnen nach Verfliessung derselben die Ruhe angewiesen war. Es wurde auch beschlossen, daß man den Pabst um die Abschaffung des Befehls, daß die Gesellschaft allezeit nach Ablauf von neun Jahren ihre Generalcongregation halten sollte, bitten wollte. Es wurde am 16. Dec. dem Statthalter die Macht bewilligt, daß er die kleinen neuen Collegia abstellen, sich gegen die Errichtung neuer Collegienhäuser hart bezeigen, das Prüfungshaus aus Mäinz nach Aschaffenburg und das zu Salines in Hoch-Burgund nach Besanson verlegen, und das Professhaus zu

Villa Vicioſa innerhalb Portugal in ein Collegium verwandeln mögte. Man faſſete auch am 18. Dec. ein Dekret wider die Jeſuiten ab, welche Schriften ohne Erlaubniß der Vorgeſetzten unter ihrem oder einem fremden Namen herausgegeben und darinn den Wohlſtand, die Liebe und Ehrbarkeit verletzet hätten. Am 28. Dec. erwählte man den P. Gaspar de Govea zum Aßiſtent Portugals, weil keine Hofnung übrig war, daß aus Portugal die erwarteten Jeſuiten nach Rom zur Congregation kommen würden. Der General P. Francesco Piccolomini ſtarb 1651. Der Vicarius Generalis P. Goswin Nickel berichtete dieſes denen, welche einen neuen General wählen mußten. Deswegen wurde die zehente Congregation zu Rom 1652. 7. Jan. gehalten, und am 21ten darauf der Provincial der römiſchen Provinz Alexander Gottifrid erwählt. Man wählte am 1 Febr. neue Aßiſtenten für die Jeſuitiſchen Provinzen, für Italien den P. Johann Aloiſio Caufalonerio, den Rektor des Collegii zu Mayland: für Teutſchland den P. Goswin Nickel, deſſen Provincialamt geendigt war: für Frankreich den P. Peter Casrão, den Provincial aus Campanien: für Spanien den P. Alphonſo Jgnnez, den Provincial aus der Toletaniſchen Provinz. Die Väter der Portugieſiſchen Provinz hatten die Congregation nicht beſchicket, und man konnte demnach für ſie keinen Aßiſtenten wählen. Dieſe Wählung wurde dem neuen General überlaſſen, als welcher auſſer der Congregation ſtatt der geſtorbenen Aßiſtenten ſelbſt neue beſtellet. Als die gewählten den gewöhnlichen Eyd abgeleget hatten, wurden der Geſellſchaftsſekretarius und die Procuratores, welche berechtigt ſind, den Erinnerer, Admonitorem, zu wählen, vorgefordert. Es wurde durch die mehrſten Stimmen, P. Valentin Mangion gewählet (k). Man rathſchlagte auch, ob die, welche wegen der Geſellſchaftsſchüler und derer, ſo zu fernern Studien befordert werden, zu ſtimmen pflegen, zur Beeydung mit ihren Rektoren angetrieben werden ſollten, welche die Geheimhaltung, *ad Secretum*, betrift. Dem General wurde aufgetragen, daß er die Ausſager ſcharf beſtrafen mögte. Die Superioren müſſen zufolge dem 23. Decrete der ſiebenten Congregation darauf genaue Achtung geben, daß niemand die Geheimniſſen bekannt mache. Wir werden unten von dergleichen Geheimniſſen der Jeſuiten einige Worte anführen. Dem General iſt nicht erlaubt, ſich vor ſeinem Tode des Generalats gänzlich zu begeben (l). Die Provincialen werden durch dieſe Verordnung wider viele Unruhen verwahret.

§. 28.

(k) *Decr.* 1. et 5. *Congregationis decimae.* (l) *Conſtitutiones cum declarationibus* P. IX. c. 1. n. 1.

§. 28.

Fernere Nachricht von dem Platzverweser des Generals.

Wenn der P. General der Jesuiten, Praepositus generalis, durch den Tod von seiner Gesellschaft Abschied nimmt, so fällt die Fortsetzung seiner Geschäfte auf den Generalplatzverweser, vicarium generalem. Ist dieser schon vorhin zum Regierungsfolger bestimmet worden, so ist keine neue Wählung nöthig; sondern dieser tritt sofort in die völlige und eigene Verwaltung der allgemeinen Aufsicht über seine Gesellschaft. Es stirbt jedoch niemals ein General, der nicht vorhin einen Generalvicarius (m) ernannt hätte, weil dieser nach seinem Tode das Wählungsgeschäfte zu Stande bringen muß, wenn er nicht zur Nachfolge im Generalat erwählet worden. Dieser Vicarius pfleget den lebenden General mit seinem Rathe zu unterstützen oder doch wenigstens sich nicht weit von ihm aufzuhalten. Ist er zur Nachfolge vor dem Tode des Generals erwählet, so wird er Vicepraepositus generalis genennet; ausser diesem Falle heisset er Vicarius generalis. Alle Verordnungen und Befehle des gestorbenen Generals bleiben so lange gültig, bis sie von seinem Nachfolger geändert werden (n). Jedoch gehet seine Bestimmung nicht in Kraft, wenn er einen Provincial ernennet und diese Ernennung nicht fortgeschicket hat (o). Der Vicepräpositus führet und verwaltet das Amt des Generals (p), obgleich dieser sich der Würde und seines Rangs nicht begiebt. In den Jesuitischen Provinzen wird für den verstorbenen General, sobald der Generalvicarius davon Nachricht gegeben, Seelmesse gehalten und ein Begänghißtag in allen Häusern, wie es gewöhnlich ist, nebst der Ausrichtung dessen, was derselbe zu thun verordnet hat. Man setzt den Verstorbenen zur Ehre in jeder Jesuitischen Kirche ein blosses Leichengerüste, cenotaphium, den Zuschauern dar (q). Und hierauf wird zur Wählung eines neuen Generals gehörige Veranstaltung gemacht, wenn kein Vicepraepositus vorhin bestimmet und erwählet worden.

§. 29.

Von der Art einen neuen General zu wählen.

Das Wählungsgeschäfte wird auf diese Weise vollzogen. Der Profesſe

(m) *Constitutinoes* P. VIII. c. 4. n. 1. p. 303. *Decretum* XX. *Congregationis* IV. p. 248.
(n) *Congreg.* VII. *can.* 10.
(o) *Congreg.* IV. *can.* 23. *Congreg.* VII. can. 10.
(p) *Congreg.* IV. *can.* 18.
(q) *Congreg. gen.* VII. *decr.* 9. seu *can.* 9.

fesse, welchen der verstorbene General zu seinem und des Ordens Generalvicario bestimmet gehabt, machet den Provincialen nicht allein den Tod des Generals kund, sondern setzet auch die Zeit und den Ort zur Wahl an. Fünf bis sechs Monate werden von dem Tage an berechnet, da der Wahltag ausgeschrieben und zur Bekanntmachung eingeloffen ist. Es kann im Nothfalle diese Zeit auch verlängert werden. Der ordentliche Wählungsort ist Rom, wenn die Gesellschaft nicht ein anders beliebet hat. Gedachter Vicarius bestimmet die Zeit, den Ort, und andere Umstände, und füget die Erinnerung hinzu, daß wegen der vorzunehmenden Wählung eines neuen Generals allenthalben von den Jesuiten Messen gehalten und Gebete abgestattet werden. Ein jeder Provincial, wenn die Provinciale nicht allein zu wählen Macht haben, rufet hierauf die Professen seiner Provinz zusammen, wie auch die Rektors der Collegien und Vorgesetzte, Praepositos, der besondern Häuser, so viel ihrer zur Synode kommen können. Diese Zusammenkunft oder Synode wird Congregatio prouincialis genennet. In derselben werden diejenigen Personen durch die Stimmen erwählet, welche zur Generalcongregation abreisen sollen. Der Provincial hat zwo Wahlstimmen, ein jeder der übrigen nur eine. Es wird darauf gesehen, daß die geschicktesten und welche am bequemsten abwesend seyn können, gewählet werden (r). Diese müssen jedoch Professen seyn, Personen, welche sich zu vier Gelübden verbunden haben. Zur Provincialcongregation können ausser ihnen auch wohl, wenn die Provincialen es nützlich finden, specielle Vorsteher, Praepositi Domorum oder Praepositi locales, Procuratores und Collegien-Rektors berufen werden (s), welche dahin ihre Platzverweser schicken können. Aber zur Generalcongregation gehen nur die gewählten Professen und etwa einige Coadjutors ab, aus jeder Provinz drey (t) bis fünfe. Diese übertragen vor ihrer Abreise die Verwaltung ihres Amts daheim gewissen Platzverwesern und bringen vorher alles in Ordnung. Die Superioren der Collegien und Häuser lassen hieselbst Messen und Gebete für das Wohlergehen der Abreisenden und für das Wahlgeschäfte verrichten. Wenn die Wahlherren zur bestimmten Stätte gekommen, redet der Vicarius generalis mit ihnen vier Tage vor der Wählung und ermahnet sie, daß sie die grössere Ehre GOttes und die Regierung der Gesellschaft zum Augenmerke nehmen. Die folgenden drey Tage

(r) *Constitutiones generales cum declarationibus* p. VIII. c. 5.
(s) P. VIII. c. 3.
(t) Prouincialis Praepositus cum duobus aliis, qui fuerint ad hoc negotium in Congregatione prouinciali electi.

ge ruhen sie auch noch aus und besinnen sich darauf, wer sich am besten für die Gesellschaft zum Generalat schicke (u). Die Wahlherren erkundigen sich sehr nach der Aufführung und den Umständen derer Personen, auf welche man etwa einige Absicht, sie zu wählen, nehmen kann (x). Innerhalb dieser Zeit muß jeder Wahlherr unter der Strafe der Verbannung (y) dem Vicario generali oder einem der ältesten Professen, welcher mit jenem in Gemeinschaft alles besorget, anzeigen, wenn er weiß, daß jemand geradesweges oder durch Umwege nach dem Generalat gestrebet habe oder noch itzt darnach trachte. Wer dieses Fehlers überführet wird, der kann weder General werden noch diesen wählen helfen (z), noch zu einer Generalcongregation in Zukunft berufen werden. Nach den drey Tagen erscheinet der Wahltag. An demselben lieset einer aus den Wahlherren die Messe vom heiligen Geiste vor, welche seine Mitversammlete anhören und drauf das Abendmahl nehmen. Hierauf lautet die Glocke und die Wahlherren versammlen sich ins Wahlhaus. Einer derselben hält eine Rede und ermahnet die übrigen, einen General zum gröſſern Gehorsam gegen GOtt zu wählen. Hierauf singen sie das Lied: Veni creator Spiritus, mentes tuorum dirige. Einem Jesuiten ist in dem Congregationshause das Geschäfte aufgetragen, die ins Wahlzimmer gegangene Personen einzuschliessen und niemand hinein oder heraus gehen zu lassen, auch den Eingeschlossenen nur Wasser und Brodt zu geben, bis sie einen neuen General gewählet haben. Wenn alle Wahlherren auf einerley Person stimmen, wird ihre Wahl *inspiratio* genennet, weil man glaubt, daß ihnen GOtt diesen einmühigen Einfall bescheeret habe. So viel ich weiß, ist kein Exempel dieser Art vorgegangen. Wenn dieser Zufall nicht erscheinet, wird die Zählung der Wahlstimmen befolget. Wer über die Helfte Stimmen für sich hat, der ist erwählet, wie man sich ausdrückt, *per scrutinium*. Hiebey kommt es auf folgende Umstände an. Jeder Wahlherr soll wegen seiner Wahlstimme vorhin mit niemand, sondern nur mit GOtt im Gebete, sprechen: seinen Namen auf ein Papierblatt unten schreiben, und den Namen dessen drüber, welchen er wählet. Dazu wird jedem eine Stunde Zeit gegeben. Hernach gehet jeder wieder in seinen Sitz. Der Vicarius, mit dem zu diesem Geschäfte erwählten

(u) P. VIII. c. 5. n. 1. 2. 3. c. 6. n. 1.

(x) *Congregatio generalis prima* I. *decret.* I. f. p. 7. Antuerp. 1635. 8. In Decretis Congregationum generalium Societatis Iesu.

(y) Sub poena excommunicationis latae sententiae.

(z) In der Declaration daneben S. 308. 309. ist dieses eingeschränket.

ten Sekretario und einem Beystande oder Aßistenten, stehet hierauf von seinem Sitze auf, und erkläret öffentlich, er wolle keinen herzulassen noch ausschliessen, welchem er dieses nicht pflichtmäßig bezeigen müsse. Hernach spricht er sie von allen Censuren frey, so weit die Wirkung einer kanonischen Wahl von censurfreyen Personen vollzogen seyn muß. Er ruft die Gnade des heiligen Geistes an. Darauf setzet er sich mit seinen beyden Gehülfen an den in der Mitte stehenden Tisch. Einer dieser dreyen fordert von dem andern seine Wahlstimme. Und ehe noch einer dieselbe abgiebt, muß er schwören, daß er denselben nenne, welchen er vor GOtt zu solchem Amte für den geschicktesten halte. Gedachte Wahlstimmen hält der Sekretarius vest in seiner Hand. Hierauf schwören auch die übrigen zu gleichem Zweck und geben drauf in aller Gegenwart ihre Wahlstimmen in gedachte Hand. Die Eydformel ist diese: Ich rufe JEsum Christum, welcher die ewige Weisheit ist, mit aller Ehrerbietung zum Zeugen an, daß ich — — den wähle und zum Generalprobst ernenne, welchen ich für den geschicktesten zur Tragung dieser Last halte. Der Sekretarius zählet die Mehrheit der Stimmen, zeiget an, für welchen sie ausgefallen, und er oder der Generalvicarius fraget jeden, ob sie den als General erkennen wollen, welcher durch die mehresten Stimmen erwählet worden. Sie mögen hierauf antworten, was sie wollen, so bildet und publicirt er dennoch das Dekret der Wahl mit diesen Worten: Im Namen des Vaters, Sohns, und heiligen Geistes, ich — — erwähle in meinem und derer aller Namen, welche mit mir einstimmen, den — — zum General der Gesellschaft JEsu, in Praepositum Generalem Societatis Iesu. Erwähnter Sekretarius wird zu dieser Handlung in den ersten vier Tagen von den Wahlherren gewählet, welche im Congregationsorte zugegen sind, nicht minder sein Aßistent. Beyde sind Genossen des Wahlgeschäfts. Der Vicarius nebst zween alten Professen zählen die geschriebenen Wahlstimmen und erklären gedachte Personen nach der Mehrheit der Stimmen. Sind die Wahlstimmen gleich, so stimmen der Vicarius und beyde älteste Professen ebenfalls. Auf diese Weise erfolget die Wahl durch die Mehrheit der Stimmen. Sobald der General kund gemachet ist, treten die Wahlherren vor denselben, und küssen ihm mit gebeugten Knien die Hand. Der Gewählte darf sich weder der Wahl noch der Annehmung dieser Ehrerbietigkeit entziehen. Nach vollzogener Huldigung wird gesungen Te Deum laudamus. Sollte sich der Fall äussern, daß die Wahlstimmen gleich wären, so werden drey

oder fünfe aus den Wahlherren erlesen, welche die Wählung verrichten. Alsdenn wird der Ausschlag der Stimmen nicht leicht fehlen. Wer nach Kundmachung der Wahl seine Stimme ändern oder sich der Wahl widersetzen will, der wird als ein Getrenneter, schismaticus, in den Bann gethan, wogegen sich nichts einwenden lässet, in poenam excommunicationis latae sententiae incidit, oder ziehet über sich geistliche Censuren, welche der gedachte Sekretarius mit Zuziehung der einwilligenden meisten oder auch des neuerwählten Generals über ihn ausspricht. Der erwählte General wählet sich einen Sekretär und einen Procurator, welche die Ausfertigungen der Schriften, die Erscheinung vor welt- und geistlichen Gerichten, und die Ueberlegungen mit ihm, wenn er sie rufen läßt, besorgen (a). Den General müssen alle Genossen der Gesellschaft JEsu also ehren. Die Nachricht von der geschehenen Wahl wird in alle Jesuitische Provinzen von Osten gegen Westen und Süden, gegen Norden und Osten, wie ein schnellfliessender Strohm fortgebracht. Die entfernten Provinciale in West- und Ostindien, auch insgemein aus Portugal, kommen zur Wahlcongregation nicht, und jene werden dazu nicht eingeladen (b). Der General muß zufrieden seyn, wenn ihn die Jesuiten beyder Indien und in Africa für ihren obersten Befehlshaber erkennen und verehren. Er muß befürchten, daß sie sich losreissen, wenn er ihnen in ihren Fehltritten scharfe Censuren ertheilen würde. Er muß mit ihnen durch die Finger sehen und sie bey allen Unternehmungen der Kaufmannschaft, grossen Wechselungen und allerley Handel entschuldigen. Er sagt, 1) er habe es nicht erfahren, 2) es sey nicht recht untersuchet, 3) es komme die Sache mit den Verordnungen oder Privilegien überein, 4) man könne die Fehler weniger Ordensbrüder mit keinem Scheine des Rechts der ganzen Gesellschaft (c) beymessen, obgleich die Professen über dem ganzen Erdboden in beständigen Briefwechsel stehen und die Zeiten der Königsmördereyen von Osten bis Westen zuvor verkündigen können (d). Sie sagen zum unwilligen Pabste, seine Befehle wären erfüllet oder sollten vollzogen werden, wenn denselben wirklich entgegen gelebet wird und die Wiedersetzung nimmer aufhöret. Es kommt einigen bedenklich vor, daß die Jesuiten lehren, ihr General sey der Platzverweser und Statthalter

(a) *Constitut. gener.* P. IX. c. 3. n. 16.

(b) Constitutiones cum Declarationibus P. VIII. 3. §. 1. *Non infirmi ac valetudinarii, nec qui in regionibus remotissimis agunt, vt in Indiis: sed nec illi, qui prae manibus habent magni momenti negotia —, conuenient.*

(c) Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon S. 58. f.

(d) Manifest des Königs S. 30. 31.

Christi(e). Hieraus leget sich wenigstens der Grund der Benennung der Jesuiten zu Tage. Man wundert sich, daß sie einen doppelten Platzverweser Christi erkennen, den Pabst und ihren General, und doch diesem den Namen also beylegen, daß sie von jenem stille schweigen. Vielleicht halten die Jesuiten ihren General für ihren wirklichen Pabst. Zum wenigsten scheinet es, als wenn sie in Paraguai einen Kirchenstaat errichten wollen oder es versucht haben. Sie wissen freylich, durch welche Wege der Pabst zu den Ländern, welche der Kirchenstaat genennet werden, nach und nach gelanget sey, und wie die Verjährung zuletzt alles gut gemacht habe. Jedoch bleibet der Unterschied allemal sehr groß, indem der Pabst nicht zum Mönchstande gerechnet wird. Man kann es nicht leugnen, daß sich die Macht des Generals nicht selten über die Gewalt des Pabsts erstrecke, und daß dieser nicht leicht einen verstorbenen Heiligen, welcher in seinem Leben oder in Schriften sich nicht als einen Freund der Jesuiten bezeiget, kanonisiren könne oder dürfe. Es finden sich deutliche Exempel, daß die Jesuiten unter den Flügeln Spaniens, Frankreichs, Portugals und ihres Generals den Pabst sehr eingeschränket haben, wie sie denn niemals den Pabst recht ehren, als wenn sie sich sonst nicht zu helfen wissen. Der General muß selbst zuweilen den Hofjesuiten nachstehen, wenn er sich nicht verbrennen will.

§. 30.

Von des Generals vier Aßistenten und seinem Erinnerer.

Die Staatsräthe des Generals sind der Erinnerer, admonitor, und seine vier Aßistenten. Jener kann sein Beichtvater oder ein anderer Jesuite seyn, welchen die Gesellschaft erwählet und dem General zufüget oder an die Seite setzet. Dieser Erinnerer träget dem Pabst dasjenige vor, was in Unterhandlung genommen, überleget, oder ausgefertigt werden muß. Dadurch wird dem General seine Mühe erleichtert und den Provincialen der Weg offen gelassen, wodurch sie das Vorhaben des Generals erfahren und ihre geheimen Anschläge zum Generale bringen können. Es verstehet sich von selbst, daß dieser Erinnerer sich nahe bey dem General aufhalten und zu ihm mit aller Ehrerbietigkeit vortreten müsse. Insgemein ist dieser geheime Rath auch zugleich des Generals Beichtvater

(e) Constitutiones cum Declarationibus Part. IX. c. 3. §. 20. p. 336. *Semper ei obedientiam ac reuerentiam (vt qui Christi vices gerit,) praestari oportebit.* Man findet dieses auch in der Formel der Gelübde der Coadiutorum temporalium, auch der spiritualium, nicht minder in der Verbindung der Professen zu vier Gelübden.

vater (f). Solchen Erinnerer hatten schon die ersten Könige der alten Welt, und die Hebräer nannten ihn *maskir*, von *hiskir*, er bringt zur Erinnerung. In unsers Landes Uebersetzungen ist insgemein ein Kanzler draus gemacht. Es ist nicht zu vergessen, daß jeder von den untern Vorgesetzten, Praepositis inferioribus, nicht minder seinen Erinnerer halten müsse. Dieser Erinnerer des Generals und jedes Vorgesetzten lieset alle Briefe und Nachrichten, welche einlaufen. Er verfertigt draus einen kurzen Inhalt, welcher dem Vorgesetzten ertheilet wird. Wie es hierauf dem General oder dem Vorgesetzten gut scheinet, wird darauf geantwortet. Der Sekretär oder der Vorgesetzte unterschreibet seinen Namen der Antwort, welche der General den Aßistenten nach seinem Gutdünken vorzeiget oder gar nicht zeiget (g). Wir gehen zu den Aßistenten fort. Diese sind vier Professen, wenn es mit guter und bequemer Art geschehen kann. Nicht der General, sondern die Gesellschaft ordnet dieselbe, welchen die Wohlfart des Ordens am Herzen lieget. Diese sind dem General gegenwärtig und besorgen alles, wie es heisset, zur grössern Ehre GOttes (h). Die den General erwählen, wählen auch die vier Aßistenten. Stirbt einer derselben und ist lange abwesend, so bestimmet der General einen neuen, welcher mit Genehmhaltung gedachter Wahlherren oder des grössern Theils derselben die Stätte des Verstorbenen oder Abwesenden vertritt (i). Die Aßistenten müssen den Provincialen melden, ob der General in die sechs Umstände oder einen derselben (k) verfallen sey, worüber er abgesetzet werden kann (l). Es kommt aber hiebey auf hinlängliche Zeugnissen oder das eigene Bekenntniß an. Es ist alsdenn die Untersuchung sorgfältig anzustellen, wie es vorgeschrieben ist. Ueberhaupt muß der General keinen seiner Aßistenten ohne wichtige Ursache verschicken. Durch dieselben wissen die Provincialen ihr Verhältniß gegen den General zu unterstützen (m). Die Aßistenten werden vor dem Antritte ihres Amts durch den General auf alles beeydet, was die Lehre und Amtsübung der Pflichten betrift (n). Die Gesellschaft JEsu bestehet aus vier Nationen. Jeder Aßistent muß die Sorge seiner Nation übernehmen und tragen (o), jedoch zugleich die ganze Gesellschaft in Betrachtung

(f) *Constitutiones cum Declarationibus* P. IX. c. 4. §. 4 p. 337.
(g) *Declaratio Constitution.* P. IX. c. 9. §. 8. p. 351. 352.
(h) *Constitutiones cum Declarationibus* P. IX. c. 5. §. 2.
(i) Daselbst §. 3. p. 341.
(k) Daselbst P. IX. c. 4.
(l) Daselbst P. IX. *c.* 5. §. 5. §. 4.
(m) Daselbst P. IX. *c.* 4. §. 1. p. 336.
(n) Daselbst *Par.* IX. *c.* 6. §. 20. p. 352
(o) *Part.* IX. *c.* 6. §. 10. p. 353.

ziehen und besorgen. Daneben können sie Beicht hören und Nebenverrichtungen vollziehen. In wichtigen Geschäften versammlet sie der General zum geheimen Rathe (p). Er ist verbunden zu hören, ob er gleich die Entscheidung nach seiner Einsicht selbst bildet (q). Es bleibt jedoch dem General unverbothen, auch andere Rathgeber zu berufen (r). Es stehet ihm auch frey, einige Briefe den Aßistenten nicht zu zeigen (s). Er muß hergegen wiederum zufrieden seyn, wenn sie ihm aus den durchgelesenen Schriften und Berichten nicht alles extractweise vorlegen, oder anzeigen können. In den Declarationen der Verordnungen ist es heilsam zu seyn erachtet, wenn die Schreibung der Briefe von sehr wichtigen Dingen und die Unterrichte, welche fortgesendet werden müssen, mit den Aßistenten überleget werden, ehe man sie ausfertigt (t), so viel die Lehren betrift. Die Aßistenten müssen schwören, daß sie es den Provincialen melden wollen, wenn der General etwas vornimmt, weswegen er abgesetzet werden kann (u). Sie können in gewissen Fällen eine Generalcongregation versammlen (x), wenn der General verwerflich geworden, jedoch also, daß niemand ausser den Provincialen die Ursache der Versammlung erfahre: oder wenn eine Generalcongregation aus dringenden Ursachen, wenn etwa der General unvermögend oder todt ist, berufen werden muß (y). Ich habe keine Verordnung darüber gefunden, wie fern und aus welchen Ursachen der General seine Aßistenten ihres Amts entsetzen könne. Es scheinet, die Ursachen müssen sehr wichtig seyn. Es scheinet, daß die Entsetzung nicht ohne Einwilligung der Provinciale vollstrecket werden könne.

§. 31.

Von dem Verhältniß des Generals gegen seine Subalternen.

Betrachtet man diese Umstände der Aßistenten, so sind sie des Generals Räthe, und Spione der Provinciale. Es muß auch dem General niemals ein Gedanke aufsteigen, die Urgründe der christlichen und natürlichen Religion zu untersuchen. Wäre er von einer heydnischen Religion unter ähnlichen Umständen, so müßte er ewig dran kleben. Würde er nur an einem Satze zweifeln, so würde ers dem Beichtvater bekennen oder es wider die Lehren seiner Religion verschweigen

(p) P. IX. c. 6. §. 11. p. 354.
(q) P. VII. 2. §. I. p. 264. P. IX. c. 3. p. 334.
(r) P. IV. c. 11. §. 2. p. 188. P. IX. c. 6. §. 10. p. 353.
(s) P. IX. c. 6. E. p. 351
(t) P. IX. c. 6. E. p. 353.
(u) P. IX. c. 5. §. 4. p. 341.
(x) P. IX. c. 5. p. 342. f.
(y) P. VIII. c. 2. §. 1.

schweigen müssen. Er muß sich demnach in das Untersuchungsfeld nicht wagen, sondern so blindlings glauben, was die römische Kirche sagt, als seine Genossen, insonderheit die Auswärtigen (z), ihm einen blinden Gehorsam leisten müssen. Dis alles heisset *ad maiorem Dei gloriam, ad maius Dei obsequium.* Dis ist die gewöhnliche Formel. Man kann auch dieses merken, daß die Provinciale den Aßistenten nicht alles berichten, insonderheit dasjenige, was dem General viele Verantwortungen erregen würde. Durch die Aßistenten, welche von den übrigen Professen reichlich beschenket werden können, wird der General, welchem die Provinciale die Maasse der Kleidung und Tafel zuschneiden können, sehr eingeschränket: und die Provinciale, wenn sie einig sind, können den General so klein machen, als sie wollen. Sie werden auch denjenigen Mann gewiß nicht auf den Gipfel des Generalats steigen lassen, welcher gar zu viel ritterliches gezeiget hat. Wer unter ihnen General werden will, der muß die äusserste Vorsichtigkeit ausgeübet haben. Er muß ein Schleicher seyn. Sein Sekretarius ist ebenfalls ein Jesuite aus den Unsrigen und kann zur Generalswürde erhoben werden, wie der itzige P. Ricci, welcher vorhin des Generals Sekretarius gewesen, wiewohl er in seinem Memoire an den Pabst Clemens XIII. das er neulich übergeben hat, alles vergessen, was er vorhin als Sekretarius gewußt und geschrieben (a), sofern ers seinem Orden nachtheilig gehalten. Wenn ich zuweilen das Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon an einen seiner Freunde anführe, so versündige ich mich an den Orden der Jesuiten nicht. Denn es ist dasselbe von einem ächtrömischkatholischen Autor in Italien in italiänischer Sprache geschrieben und richtig ins Teutsche übersetzet. Wo er zuverläßige Beweise anführet, daselbst darf ich ihm meinen Beyfall nicht versagen. Er hat das Memoire des itzigen Generals in seinem Sendschreiben also beantwortet, daß dem General die Verantwortung sehr unmöglich fallen wird. Der Aßistent einer Nation ist insgemein so ansehnlich, als der Beichtvater des Königs der Nation. Richtet sich der General nicht nach dem Hofwinde der Nationen, (die Jesuiten zählen derselben viere), so fällt er in die Kaltsinnigkeit des Aßistentens der Nation, oder, wenn dieser dem General vest anhängt, so leiden

(z) Die sich nicht alle vier Gelübde binden lassen. Die, so alle vier Gelübde abgelegt haben, werden von dem General und Professen die Unsrigen genennet.

(a) Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon S. 51.

leiden sie beyde nicht wenig Verdruß. Der General Gonzalez erfuhr dieses zu seinem Nachtheil, als er den bekannten P. de la Chaise, den Beichtvater des Königs Ludewigs des XIV, zur Einschränkung des unmäßigen Staats scharf ermahnte. Denn der französische Gesandte sagte dem P. Gonzalez sowohl etwas von der Absetzung vor, als dem Pabst Innocentius dem XI.

§. 32.

Von den Procuratoren des Ordens.

Für die Rechte und Einkünfte der Häuser und Collegien der Jesuiten sorgen die Procuratoren. Der General hat seinen Generalprocurator, welchen er selbst wählet (b) und brauchet. Dieser muß kein Professe seyn, noch in einem Profeßhause wohnen (c). Er wird von denjenigen unterhalten, deren Geschäfte er vor Gerichte treibet (d). Man kann gar leicht erachten, daß er das bürgerliche und Kirchenrecht wohl inne haben müsse. Die Gesellschaft JEsu will jedoch den Namen nicht gerne suchen, daß sie Lust an gerichtlichen Klagen habe. Der Procurator leitet lieber die Sachen ein zu einem fetten Vergleich, als zu einem magern und langsamen Proceß. Jedes Haus und Collegium der Jesuiten hat seinen eigenen Procurator (e). Dieser wird nicht selten zur Provincialcongregation mit berufen (f). Dem General stehet es frey, ob er die Specialprocuratoren zur Generalcongregation rufen lassen will (g). Aus jeder Jesuiterprovinz wird der Procurator der Provinz im jeden dritten Jahre an den General gesendet, und aus beyden Indien in jedem vierten Jahre (h). Die Professen und Rektors jeder Provinz wählen ihren Procurator, welchen sie nach Rom schicken, um dem General von allen und denen Sachen insonderheit, welche nicht schriftlich gemeldet werden können, Nachricht zu ertheilen (i). Auf diese Weise und durch diesen Kanal erfährt der General alle Umstände seiner Gesellschaft und schonet die Kosten der Generalcongregation. Ueberhaupt ist zu merken, daß diese Procurators insgesamt Jesuiten seyn, ob man sie wohl nicht alle unter die Unsrigen rechnen kann. Christianus Thomasius hat unter den Protestanten den Satz auf die Bahn gebracht, daß kein Ordensglied der Klerisey etwas von der

(b) *Constitutiones* P. IX. c. 6. §. 12. p. 354.
(c) Daselbst p. 354.
(d) P. IV. c. 2. E. p. 144.
(e) P. VI. c. 3. §. 7. p. 25.
(f) P. VIII. c. 3. §. 1. p. 300.
(g) Daselbst.
(h) Part. VIII. c. 2. B. p. 297.
(i) *Constitutiones generales* P. VIII. c. 2. B. p. 297. 298.

der Juristerey wissen müsse, weil er die Schmach, welche er von einem —— in Leipzig erlitten hatte, an allen Gesellschaftern rächen wollte. Man kann auch sagen, er habe aus den protestantischen Geistlichen keine Jesuiten und jesuitische Procurators machen wollen. Der Procurator der Jesuiten, sowohl des Generals, als jedes Hauses, muß sehr klug und treu seyn, weil er die Rechte und Güter des ihm vertrauten Hauses erhalten und schützen, die Einkünfte vermehren, alle Einnahme besorgen, darüber Rechnungen führen lassen und das Archiv im guten Stande erhalten muß (k).

§. 33.

Von den Professen und Procuratoren.

Wir haben schon die Professen und Professenhäuser berühret. Es ist der Mühe zu unserer Abhandlung werth, daß wir davon einen deutlichen Begrif darlegen. Wer die Klostergelübde ableget, angelobet und schwöret, der leget ein Bekenntniß und Versprechen ab, *professionem*, von seiner folgenden klosterlichen oder des Ordens, welchen er ergriffen hat, Lebensart und Aufführung. Die Gesellschaft der Jesuiten wird in zwo Klassen getheilet. Einige derselben haben sich zu den gewöhnlichen drey Gelübden, des Gehorsams, der Keuschheit und der Armuth gewidmet. Diese heissen *professi trium votorum*, oder auch die Auswärtigen. Andere haben das vierte Gelübde der Sendung, *votum missionis*, noch hinzugefüget und sind daher verpflichtet, sich von dem Pabste oder auch vom Generale zur Bekehrung der Unkatholischen oder auch der Heyden ohne päbstliche Reisegelder verschicken zu lassen. Diese werden *professi quatuor votorum*, die Unsrigen, und kurz *professi* genennet. Ihre ordentlichen Häuser heissen Profeßhäuser, *domus professae*, welche gar keine ordentliche Einkünfte haben (l) müssen. Diese Häuser sind insgemein in grossen Städten angeleget. Man lernet und lehret darinnen nichts mehr (m) die Wissenschaften, sondern übet dieselben. Die Glieder sollen betteln. Sie pflegen eine grosse Armenbüchse umher zu tragen oder herum gehen zu lassen. Sie haben sich in das Ansehen gesetzt, daß sie von den mitleidenden oder auch vornehmen Personen nichts geringes biethen und mittheilen lassen (n). Wenn es ihnen am Unterhalte fehlet, so müssen die

(k) *Instructio pro administratione rerum temporalium Collegiorum* —— p. 386. f. Antverp. 1635. 8.

(l) P. VI. c. 2. B. p. 237.

(m) P. III. c. 1. §. 27. p. 126.

(n) Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon S. 45.

Collegienhäuser zusteuren (o). Von ihrem Handlungsgeschäfte haben sie grosse Reichthümer an sich gezogen (p). In Portugal hat man davon den deutlichsten Beweis von der Welt gesehen (q). Die Professen werden, wenn es begehret und ihnen befohlen wird, zum Bekehrungsgeschäfte verschicket (r). Die meisten halten sich daheim auf. Ihre Wohnungen sind rein, aber nicht kostbar eingerichtet. Das ganze Haus ist insgemein aus Quadersteinen aufgeführet und macht den Städten eine ausnehmende Pracht. Auf daß sie gemächlich von einem Hause zum andern reisen können, haben sie unterweges Residenzhäuser, worinnen sie abtreten. Die daraus fortgeschickten Mißionarien haben auch Mißionshäuser, in welche sie zurückgehen können, wenn sie unter den Ketzern oder Heyden ihr Bekehrungsgeschäfte nicht durchtreiben können oder ausruhen wollen. Durch das ganze Morgenland haben sie solche und bedienen sich insgemein derselben, um Handel, Wechsel und Gewerbe zu treiben. Der Jesuite P. Iouvency, welcher die neueste Geschichte der Jesuiten geschrieben, bestimmet sonst die Priester und andere Ordensbediente aller Häuser. Aber sobald er in seiner Beschreibung zu den Morgenländern gekommen ist, setzet er nur die Häuser her und schweiget von den Personen der Amtsgeschäfte ganz stille (s). Die Professen sind die vornehmsten der Gesellschaft (t) und haben die Aufsicht über die Gesellschaft und Collegia (u). Ein Professus muß 45. Jahr alt seyn (x) und sich dem Priesteramte gewidmet gehabt haben (y). Man fordert von ihm die Eigenschaften der Gelehrsamkeit und Tugend. (z). Er muß in der Philosophie, Theologie und dem Kirchenrechte bewandert seyn (a), wenigstens in einer dieser Wissenschaften sich wohl geübet haben. Er kann jedoch das, was ihm hierinnen fehlet, durch andere Geschicklichkeiten ersetzen (b). In Paraguai haben sie sich als Capitains, Artilleristen und Feldherren aufgeführet: in China als Sternseher, Calendermacher, Claviermeister, Maschinenverfertiger, Verfertiger der Sternrohre, Landmes-

ser

(o) *Constitut.* P. IV. c. 2. F. p. 145. P. VI. c. 2. D. p. 238.
(p) Sendschreiben S. 35. f. 7. 37.
(q) Cardinal Franc. Saldanha im Dekret 1758. 15. May.
(r) *Examen generale* c. 1. §. 5. p. 7. §. 4. §. 35. p. 39.
(s) *Histoire des Religieux de la Compagnie de Iesus* To. I. à Utrecht 1741. 8. *Discours préliminaire* p. 98. note *.
(t) *Constitut.* P. V. c. I. §. 4. A.
(u) P. IV. c. 10. §. 1. P. X. §. 4. p. 359.
(x) P. I. c. 2. p. 73.
(y) *Examen generale* c. 1. §. 8. p. 8.
(z) *Examen* l. c. *Constitut.* P. IV. in prooem. A. P. VI. c. 3. §. 1. p. 247. P. X. §. 7. p. 367.
(a) P. V. c. 2. B. p. 218.
(b) Daselbst.

ser u. s. f. Es hat auch nicht an Schatzmeistern und Caßirern gefehlet. So lange es die Dominicaner und Franciscaner, auch die Capuciner, sagten, mußte dies alles für Erdichtung gehalten werden. Aber da es auch die Portugiesen und ihr ganzer Hof saget, und man unter den Professen auch witzige Großhändler, Wechsler und Meister des Gewerbes angetroffen hat, so darf man wohl nicht mehr dran zweifeln. Wir werden diese Artikel unten ausser allen Streit setzen. Ein Professus kann ordentlicher Weise das Amt des Procurators nicht verwalten (c). Einige jesuitische Provinzen hielten zwar vor der achten Generalcongregation hierum an, und einige Provincialen hatten hierunter schon einige Erlaubniß gegeben. Aber gedachte Congregation wollte nicht darinnn willigen. Denn das Amt eines Procurators erfordert einen sonderbaren und eigenen Mann. Denn dieser muß die Rechte und Güter seines angewiesenen Collegii oder Hauses zu erhalten und zu verbessern suchen. Er muß nicht allein sein Archiv, welches dahin gehöret, in Ordnung halten, die Originale bewahren, Copeyen davon verfertigen, und durch Notarien instrumentsweise unterzeichnen lassen, sondern auch ein Buch haben, worinn alle Gründe, beständige Besitzungen, Renten und Einkünfte enthalten sind. Er muß hinein schreiben oder darinn eingeschrieben finden, wenn, von wem, unter welchem Titel des Rechts sie angeschaffet oder geschenket sind: wo sie liegen: was sie für Grenzen haben: welchen Werth sie haben und wie viel sie jährlich renten: ob sie eine Belästigung und welche? solche Güter auf sich hastend haben: wie groß die Grundgüter sind, von wie vielen Ruten, Morgen u. s. f. welche Früchte und Produkte am ergiebigsten draus gezogen werden können: von wem die Einkünfte der Zinsen herrühren und wenn sie fällig, und wie groß sie sind. In demselben Buche muß er nach jedem Hauptposten einige Blätter leer lassen, auf daß die sich nachher etwa äussernden Aenderungen hineingeschrieben werden können. Sobald der Procurator aufgestanden, muß er alle Güter des Collegii oder Hauses durchschauen, um zu wissen, ob etwas einer Besserung und Wiederherstellung bedürfe: ob die Regengüsse die Aecker verdorben: ob die Nachbaren einige Arten der Servituten auf die Häuser, Höfe, Aecker, Wälder, Wiesen, Teiche u. s. f. versuchet haben oder versuchen wollen. Er muß dahin sorgen, daß er gute und getreue Meyer und Ackerleute habe, die nicht allzu arm noch mit unnützer Familie überhäufet sind, die mit den Ordensbrüdern weder verwandt noch verschwägert sind. Er muß dafür sorgen, daß die Vorwerke weder

(c) *Decretum* III. *Congregationis generalis* VIII. p. 82.

der zu viel noch zu wenig Vieh halten. Er muß an schicklichen Oertern Reben zum Weine, Oelbäume und andere fruchtbare Bäume nach gepflogenen Rathe mit den Sachverständigen pflanzen lassen: für die rechte Bestellung der Aecker, Weinberge, Ausreinigung der Graben u. s. f. sorgen, noch unüberlegte Aenderungen im Landbau machen. Er muß die Sammlung der Produkte besorgen, wohl einerndten und zum Nutzen bereiten lassen: das Geliehene und Verborgte bey Zeiten einfordern: die Nahrungsmittel zur bequemsten Zeit anschaffen und zubereiten lassen: den Unterbedienten aufpassen und sie allezeit im dritten Monate zur Ablegung der Rechnung vorfordern, um zu sehen, was verkauft und was noch übrig sey. Er muß dahin sehen, daß der Rektor und Hausverwalter zur Unterhaltung der Personen des Hauses keinen unnöthigen Aufwand machen, noch mehr verzehren, als die Nothdurft erfordert. Er muß ein Buch zur Berechnung der Einnahme und ein anders für die Ausgabe haben, in welche er täglich alles, was hinein gehöret, richtig einschreibe, auf daß er jederzeit geschickt sey, wenigstens alle Monate, seine Rechnung abzulegen (d). Wie kann ein Professus dieses alles nebst seinen Beschäftigungen ausrichten? Man kann freylich die Procuratoren nicht für schlechte Bediente ansehen. Der Generalprocurator hat ja in der Provincialcongregation eine Stimme über die ordentliche Zahl (e). Auch sind unter gewissen Bedingungen die Procuratoren von Indien, die sich in der Portugiesischen und Bätischen Provinz aufhalten, berechtigt, zur Provincialcongregation zu kommen, worinn von der Wählung des Generals gehandelt wird, jedoch nur alsdenn, wenn sie Professen der vier Gelübde sind (f). Jedoch muß sich dieser Aufenthalt auf des Generals Befehl gründen. Kommt aber der ältere Procurator aus Indien zurück, so hat solche erwähnte Berechtigung des Nachgesetzten sofern ein Ende (g). Man ersiehet hieraus, daß in seltenen Fällen auch Professen das Amt des Procurators verwalten können, wenn sie, wie anfänglich jeder Procurator (h), dazu unterwiesen und zubereitet sind. Denn der Procurator muß die Wirthschaft, die Rechenkunst und die Führung der Rechnungen verstehen. Man pfleget insgemein die Rektoren der Collegien, wenn sie ihr Amt zum bestimmten Ende geführet, zur Verwaltung der Procuration zu nehmen; aber auch

(d) *Instructio pro administratione* p. 386-390.

(e) *Congregat. general.* VIII. *Decr.* 48. p. 113.

(f) *Decr.* 53. p. 115. 116.

(g) *Decr.* 36. *Congr.* IX. p. 144.

(h) *Instructio pro administratione* §. 12. p. 379.

auch nicht selten solche Personen, welche sich nur zur Wirthschaft und Haushaltungskunst schicken (i). Die Professen haben insgemein ganz andere Beschäftigungen. Sie sind keiner Erbschaft fähig; auch nicht der Orden in ihren Namen (k). Sobald sie Professen werden, dürfen sie keine Kirchenpfründe mehr besitzen, (beneficia ecclesiastica). Sie müssen den Glanz des (l) Gelübdes der Armuth leuchten lassen. Und dieserwegen darf die Zahl derselben nicht groß seyn (m) noch vermehret werden (n), wenn der General nicht die wichtigsten Ursachen zu solcher Vermehrung für sich hat. Sie müssen wissen, daß sie nirgend (o) eine bleibende Stäte finden, weil sie als Gesandten des Himmelreichs gebraucht werden. Es stehet nicht in des Generals Macht, den Professen gewisse Pensionen aus den Einkünften der Collegien zu verwilligen (p), ausser für dieses oder jenes mal in sehr geringer Quantität (q), auf daß der Schein der Armuth nicht verdunkelt werde. Ob diese Verordnungen jederzeit gehalten werden, davon können die Provinciale und Visitators die beste Nachricht geben. Die Professen stehen immer bereit, sich verschicken zu lassen (r); lehren jedoch die Knaben, so lange ihnen keine Mißion aufgetragen wird (s). Wer in den Professenstand treten will, muß sich wenigstens zwey Jahr vorher prüfen lassen (t), Priester werden, tugendhaft und in der Aufführung verständig seyn, auch hinlängliche gelehrte Wissenschaften haben. Diese sollen über die Mittelmäßigkeit getrieben seyn (u), weil sie mit den Tugenden gleichen Schritt halten sollen. Nach welcher Elle oder Maasse der Kräfte man diese Schätzung anzustellen pflege, das weiß ich nicht. In Portugal hat man diese Elle sehr kurz befunden, und deswegen den Jesuiten alle Unterweisung abgenommen. Einer von den Pieristen, patribus piarum Scholarum, hat mir erzählet, daß er durch Prag gereiset sey und daselbst nicht einmal des Horaz Gedichte käuflich habe erhalten oder auffinden können. Die gedachten zwey Prüfungsjahre können durch die Obern verlängert (x), oder auch, wie es die Umstände erfordern, verkürzet (y) werden.

(i) Daselbst §. 13.
(k) *Constitution.* P. VI. c. 2. §. 12. p. 243.
(l) *Examen generale* c. 4 §. 5. p. 26.
(m) *Constit.* P. VIII. c. 1. §. 2. p. 284.
(n) Daselbst.
(o) *Constit.* P. IV. c. 2. B. p. 142.
(p) *Examen gen.* c. 1. §. 4. p. 7. *Constit. gen.* P. IV. c. 10. §. 1. p. 180. P. VI. c. 2. §. 3. p. 238.
(q) P. IV. c. 2. F. p. 145. P. VI. c. 2. c. p. 238.
(r) *Examen* c. 1. §. 5. p. 7. c. 4. §. 35. p. 39.
(s) *Constitut.* P. V. c. 3. B. p. 223.
(t) *Examen* c. 1. §. 8. 12.
(u) *Congregat. gen.* IX. *decr.* VI. p. 125.
(x) *Examen* c. 1. §. 12. c. 4. §. 16.
(y) *Constit.* P. V. c. 1. C. p. 220.

Wenn die Prüfung überstanden ist, kommen noch andere Proben vor. Der Kandidat muß drey Tage vor den Thüren Almosen sammlen (z). Ach sehet, wie klein ist er nun! Hierauf vertheidigt er von dem Disputantenstuhle gegen vier Widersprecher gewisse theologischphilosophische Sätze (a). Ach sehet, wie groß ist er nun! Hierauf erscheinet er als ein Andächtiger. Er leget seines Gewissens Rechenschaft einem Präposito ab, übet eine Woche Andachtswerke aus und beichtet überhaupt (b). Niemand kann ihn unter die Professen der vier Gelübde aufnehmen, als der General (c). Jedoch hat dieser auch andern Gehülfen diese Aufnehmung derer, welche in beyden Indien unter die Professen erhoben werden, commissarischer Weise aufgetragen (d). Im ersten Falle muß sich der General vor solcher Aufnehmung ein Zeugniß der speciellen Pröbste, Praepositorum localium, oder anderer, welche den Kandidaten kennen und beurtheilen können, geben (e) lassen. Hierauf, sobald vom Rom oder dem Commissario in Indien, vom Generale oder dessen Platzverwalter, die Einwilligung für den Kandidaten eingelanget ist, erweget dieser sein eydliches Bekenntniß, welches er öffentlich ablegen und sich daran verpflichten muß. Wenn alle Feyerlichkeiten vollzogen worden, so läßt derjenige, welcher dazu erlesen ist, den Kandidat in die Kirche kommen, hält vor den Einheimischen und Auswärtigen die Messe, kehret sich mit dem Sacrament gegen den Kandidat, und dieser leget seine allgemeine Beicht ab. Darauf liest der Kandidat seine Profeßion ab, wodurch er ein Professus wird. Diese Formel lautet also:

> Ego —— professionem facio et promitto omnipotenti Deo coram eius virgine matre (f) et vniuersa coelesti curia ac omnibus circum stantibus et tibi Patri Reuerendo —— Praeposito Generali societatis Iesu, locum Dei tenenti (g), et successoribus tuis (vel, tibi Reuerendo Patri Vicepraepositi Generalis societatis Iesu et successorum eius, locum Dei tenenti (h),) perpe-

(z) *Examen* c. 4. §. 27. p. 35.
(a) *Constit.* P. V. c. 2. §. 2. p. 218.
(b) *Examen* c. 4. §. 41. §. 2. §. 38.
(c) *Constit.* P. V. c. 1. §. 2. p. 214. P. IX. c. 3. §. 1. p. 326.
(d) *Constitut.* P. V. c. 2. A. p. 217. P. IX. c. 3. A. p. 327.
(e) P. V. c. 2. §. 1. p. 217.
(f) Wenn GOtt nach seinen Wesen verstanden wird, so wird ihm ohne Grund eine Mutter zugeschrieben.
(g) Also ist der General unabhängig.
(h) Wenn der General todt und noch kein neuer erwählet ist.

perpetuam paupertatem, castitatem (i) et obedientiam, peculiarem curam circa puerorum eruditionem, iuxta formam viuendi, in litteris Apostolicis societatis Iesu et in eius Constitutionibus contentam. Insuper promitto specialem obedientiam summo Pontifici circa missiones, prout in eisdem litteris Apostolicis continetur.

Zuletzt setzet der neue Professus den Ort, das Jahr, den Tag, hinzu, wo und da er das Bekenntniß oder seine Profeßion ableget (k). Wenn aber kein Priester zugegen seyn kann, um die Messe zu halten, so leget der Kandidat seine Profeßion öffentlich vor dem Commissario oder Präposito in Gegenwart einiger Jesuiten und Auswärtigen dennoch ab, und nimmt, wie jederzeit in dieser Handlung geschiehet, darauf das heilige Abendmahl. Wenn dies alles vollzogen ist, so wird dieses Profeßi Name und des Vorgesetzten, welcher seine Profeßion angenommen hat, in ein eigenes gewöhnliches Buch (l) nebst der Nachricht von seiner ausgestellten Profeßion nebst dem Orte, Jahre, Monate und Tage geschrieben. Dieses Buch wird sicher aufgehoben und verwahret. Man erkennet aus dieser Profeßion, daß die Professen dem Pabste keinen andern Gehorsam schuldig sind, als daß sie dahin reisen und in alle Welt gehen müssen, wohin sie der Pabst sendet. Es wird nicht gemeldet, daß sie sich nach der Vorschrift der Congregation, welche von der Fortpflanzung des Glaubens genennet wird, oder sonst in Glaubenssachen nach der Denkungsart des Pabsts richten und achten wollen. Diejenigen aber, welche nur die Verbindung auf die drey Klostergelübde über sich nehmen, lesen diese Formel her:

Ego — — professionem facio et promitto omnipotenti Deo coram eius virgine matre et vniuersa coelesti curia ac omnibus circumstantibus et tibi Reuerendo Patri Praeposito Generali societatis Iesu (vel, tibi — — tenenti (m)) perpetuam paupertatem, castitatem et obedientiam, et secundum eam, peculiarem curam circa puerorum eruditionem, iuxta formam viuendi

(i) Nach dem 45. Jahre des Alters.
(k) Diese Formel ist befindlich in *Constitutionibus gener.* p. V. c. 3. Man muß die Declaration daneben lesen p. 222. 223.
(l) *Regulae societatis Iesu* c. 8. §. 72.
(m) Wie in der vorigem Formel.

uendi in litteris Apostolicis societatis Iesu et in eius Constitutionibus contentam. Darunter stehet die Unterschrift wie oben.

Hierauf nimmt der Professus der drey Gelübde das Abendmahl und die Nachricht dieser Handlung wird nicht in ein eigenes Matrikelbuch eingeschrieben. Die Unterweisung der Knaben hanget hernach von dem Winke und der Verordnung der Obern ab. Die Jesuiten wollten durch ihre Unterweisung der Jugend anfänglich allen Menschen die Heilsordnung einflössen. Dieserwegen wurden sie darauf verpflichtet. Der Bäyrische Jesuite Canisius hat auch wirklich den kleinen römischkatholischen Catechismus für die Teutschen verfertigt. Wenn man sich jedoch auf die jesuitische Morale besinnet, so fallen die zehen Gebote schier weg. Und das übrige ist dadurch auch sehr löcherich gemacht. Dis haben schon längst drey Päbste und sehr gelehrte Katholiken erkannt und öffentlich vor den Augen der Jesuiten geschrieben. An seinem Orte werden wir davon handeln. Es ist ein grosser Schade für die ganze Christenheit, daß die Jesuiten ihre verwerfliche Morale nicht wollen sinken lassen und dieselbe noch immer fortsetzen. Denn sie wollen durchaus untrüglich seyn, wenn sie auch dem Pabste, den Cardinälen, und erleuchtetern Augen widersprechen und von diesen gewarnet, mit Censuren beleget, und ihre bedenklichen oder irrigen Schriften verworfen werden. Es ist ein Glück für die römischkatholische Kirche, daß der General der Jesuiten mit der Hülfe seiner Professen den Pabst noch nicht abgesetzet und sich auf dessen Katheder gesetzet hat. Der Professe sowohl, als der Kandidat der Verpflichtung auf die vier Gelübde, kann aus der Gesellschaft entlassen werden, wenn sie zur Wohlfahrt des Ordens nicht beforderlich sind, vielmehr aber derselben entgegen stehen, insonderheit wenn jener in der Prüfung und Probe sich gar zu schlecht zeiget, und dieser dem Orden schädlich oder schimpflich wird. Der General setzet sie ein und setzet sie ab (n), bedienet sich jedoch der Nachrichten und des Raths der Provinciale, und seiner Aßistenten, ehe er solchen Schritt waget. Zuweilen wird auch dergleichen Entsetzung, um den Haß der Hohen abzuwenden, zum Scheine vorgenommen und der Professe hier oder dort unsichtbar gemacht und anderstwo unterhalten, bis sich der Sturm geleget hat. Aus Professen können Provinciale, Viceprovinciale, Sekretarien des Generals, Vicarii des Generals, Aßistenten, auch Bischöfe und Erzbischöfe u. s. f. gemacht werden. Bisher ist noch kein einziger Pabst

(n) *Constitut. general.* P. II. c. 1. p. 89, f.

Pabst aus dem Jesuiterorden gewählet worden. In den nächsten Zeiten wird auch kein so günstiger Wind in die Segel der Jesuiten blasen, daß sie diesen Hafen erreichen werden. Man hat sie gar zu sehr kennen gelernet.

§. 34.

Von den Bekehrungsaposteln oder Mißionarien.

Die Mißionarien des Jesuiterordens bestehen aus den Professen. Dieser Umstand führet unser Augenmerk zu den jesuitischen Mißionarien, welche nach dem Winke des Pabsts und auf Befehl des Generalprobsts in alle Länder der Erde gesendet werden, um die römischkatholische Lehre nach den Begriffen allenthalben kund zu machen und auszubreiten. Vorhin unterzogen sich die Mönche der Orden des Dominicus und des Franciscus, wie auch die Capuciner als Nebenzweige der Franciscaner dem Mißionswerke. Diese waren insgemein weder aufgekläret gnug noch mit den nöthigen Wissenschaften versehen. Zum wenigsten verbreiten die Jesuiten dieses Gerüchte durch Rom und Italien. Es gefiel dieses dem Pabst, daß die Mißionarien der Jesuiten nicht einmal von dem Pabste zu Rom Zehrgelder (o) auf den Weg begehrten und dennoch die Ketzer und Heiden bekehren wollten. Es fiel freylich die Last der Unkosten auf die Könige, welche aus diesen Mißionen ihren Vortheil in den entfernten Ländern ziehen wollten. Der Grund dieses Mißionswerks beruhet auf der Bestätigungsbulle des Pabsts Julius des III. welche er zu Rom 1550. 21. Jul. im ersten Jahre seiner päbstlichen Würde der Gesellschaft JEsu ertheilet hat. Der Pabst sagt, daß es der Professen der vier Gelübde Schuldigkeit sey, und daß der Gehorsam, welchen sie dem Pabst angelobet, es erfordere, unter dem treuen Gehorsam gegen den römischen Stuhl dem Höchsten zu dienen und wegen dieses Diensts sich den geistlichen Ritterzügen zu unterziehen. Er setzt hinzu: Ob wir gleich im Evangelio also gelehret werden und durch den rechten Glauben erkennen und vest dafür halten, daß alle Christgläubige unter dem römischen Pabste als dem Haupte und dem Statthalter JEsu Christi stehen; so haben wir doch, zu grösserm Gehorsam gegen den apostolischen Sitz und zur grössern Verleugnung unserer Willensneigungen, wie auch zur zuverläßigern Richtung des heiligen Geistes, dafür gehalten, daß es sehr nützlich sey, daß sie für ihre Personen (die

(o) *Examen* c. 1. §. 5. 7. *Constit. gen.* P. VI. c. 2. §. 13. p. 244.

Professen) und die in Zukunft eben dieselbe Verbindung (auf das vierte Gelübde) übernehmen werden, über das gemeinsame Band der drey Gelübde, durch ein besonders Gelübde verpflichtet werden, daß sie das auszurichten und werkthätig zu machen schuldig seyn, und zwar ohne einigen Verzug, ohne Weigerung und ohne die geringste Entschuldigung, was ihnen der itzige Pabst oder seine Stuhlfolger, zum Heil der Seelen und zur Fortpflanzung des Glaubens, aufgeben werden, er mag sie schicken wollen, in welche Länder es ihm gefällt, zu den Türken, zu andern Ungläubigen, auch nach Indien, zu allerley Ketzern, Spaltungsgeistern (p) oder auch zu allerley gläubigen Christen. Der Pabst füget die Erinnerung hinzu, daß diejenigen, welche sich zu diesem Werke begeben wollen, sich zuvor sehr wohl prüfen mögen, ob sie auch die ihnen aufzulegende Last werden tragen können. Sobald sie sich jedoch dazu verpflichtet haben, müssen sie Tag und Nacht zur Zahlung einer so grossen Schuld bereit seyn und umgürtete Lenden haben. Der Pabst überlässet die Sorge und Befehle zu diesem Mißionswerke auch sofern dem Ordensgenerale der Jesuiten und den Ueberlegungen dieses Generals mit seinen Ordensbrüdern, daß er die ganze Aufsicht und Sorge dem Höchsten, dem Pabst als dem Statthalter GOttes, wie er sagt, und dem Ordensgenerale anheim giebt. Hierauf setzt der Pabst den Inhalt der Angelobung des vierten Gelübdes vest. Auf diesen Grund beziehet sich die **Profeßionsformel**, wie wir kurz vorhin angemerket haben. Die gedachte Bulle von 1650. ist das wichtigste Privilegium des Jesuiterordens. Sie ist nicht selten gedruckt. Die Jesuiten haben sie in ihrer Sammlung (q) vorbeyzulassen keine Ursache gefunden. Der Pabst kennet die Professen nicht. Wenn er einige derselben in entlegene Länder verschicken will, so bedienet er sich des Beystands des Generals, und dieser gründet sich auf die Berichte der Provinciale oder Vorsteher der Profeßhäuser. Der Provincial übernimmt zuweilen selbst eine nahe Reise, wenn es ohne Hintansetzung seiner wichtigern Beschäftigungen geschehen kann, um im Weinberge des HErrn, wie man sich ausdrückt, zu arbeiten. Gar weit darf er sich von dem Profeßhause seiner Provinz, ohne Erlaubniß

(p) Diese sind die griechischen Christen, welche den römischen Bischof nicht für das Haupt der christlichen Kirche halten. Daher heissen sie zu Rom Graeci schismatici zum Unterschiede derer, die sich dem Pabste unterworfen haben. Diese heissen Graeci vniti.

(q) *Litterae Apostolicae, quibus institutio, confirmatio et varia priuilegia continentur Societatis Iesu* p. 57-71. Antverp. 1635. 8.

niß des Generals, nicht entfernen, wenn nicht etwa die Umstände so dringend sind, daß er auf die Antwort des Generals nicht warten kann (r). Was der Provincial überhaupt zum Mißionswerk beytragen muß oder darf, das findet sich im dreyzehenten Kapitel seiner Regeln in der Sammlung der Regeln der Gesellschaft JEsu. Meine Absicht erfordert es, daß ich das Vornehmste daraus hieher setze. Will der Provincial Arbeiter in den Weinberg seiner Provinz, oder in besondern Fällen, in die benachbarten senden, so muß er den Generalverordnungen folgen, welche ich nachher anführen werde. Er soll sein Professhaus, die Collegia und Häuser niemals zu sehr von den nöthigen Personen und Bedienten entblössen. Dem, welchen er verschicket, giebt er selbst oder durch einen andern die gehörige Anweisung, wodurch der vorgesetzte Zweck erreichet werden kann. Er selbst unterstützet den Verschickten mit Rath und auf dienliche Weise und unterhält einen fleißigen Briefwechsel mit ihm. Der Professe schreibt, wie das Vorhaben gehe oder stehe. Finden sich Schwierigkeiten, so gehet der Provincial mit den Professen zu Rathe, und ertheilet dem Mißionär dienliche Verhaltungsmodele. Es verstehet sich von selbst, daß er keine andere verschicke, als wodurch er seine Absicht zu erhalten oder zu behaupten gedenket. Gehet der Mißionär weit von dem Professhause des Provincials, so unterwirft ihn dieser, wenn ers rathsam findet, dem Provincial, welcher dem Mißionär am nächsten wohnet. Die Ursache läßt sich begreifen. Ruft er ihn zurück, so bedienet er sich des sanftesten und bequemsten Mittels, denselben bey aller Gewogenheit und guten Gesinnung zu erhalten. Dieser würde sich sonst vielleicht verlieren und unter den Ketzern Parthey nehmen. Wenn der Pabst oder der General jemand verschicken will, welchen der Provincial dazu nicht geschickt gnug findet, so ertheilet der Provincial deswegen dem General seine gegründete Vorstellung, um einen Geschicktern zum Mißionswerke vorzuschlagen. Er sendet keinen Professen in eines andern Provinz, wenn der General solches nicht befiehlt oder der andere Provincial nicht solches für sich genehmigt oder drum bittet. Ein anders ist, wenn sein Professe etwas negotiiren oder walfarten soll. Dies ist der Weg, wodurch ein Provincial des andern Provinz, zuweilen auf Befehl des Generals, auskundschaftet. In die Länder und Provinzen ausser Europa darf der Provincial keine Professen verschicken noch die verschickten verwechseln oder unter ihnen einige Aenderungen

(r) *Regulae Societatis Iesu, auctoritate* VII. *Congregationis generalis auctae* c. 13. n. 105. p. 59. Antverp. 1635. 8.

veranstalten. Dies ist dem General vorbehalten. Sobald der Provincial erfahren hat, daß der General gestorben sey, darf er keinen von denen, welche dazu ihre Wahlstimmen zu ertheilen berechtigt sind, vor der Provincialcongregation entfernen oder aus seiner Provinz verschicken, wenn nicht die Ursache so dringend und wichtig ist, daß der Provincial und der grössere Theil seiner Räthe, maior pars consultorum ipsius, dieselbe also befinden und die Verschickung genehmigen. Wenn der Provincial mehrere Professen zugleich verschicket, so giebt er ihnen einen seiner vertrautesten Professen zum Gefehrten mit, unter dessen Aufsicht und Vorschrift die übrigen stehen müssen. Die Professen müssen zur genauern Achthabung auf ihr Gelübde der Armuth auf ihren Reisen zu Fusse gehen oder nur im höchsten Nothfalle sich eines Pferdes zum reiten bedienen. Hierauf hat der Provincial sein Augenmerk zu richten. Die Unkosten solcher Reisen muß die Provinz, das Collegium, oder das Haus bezahlen, welchem zum Besten Reisen dieser Art vorgenommen werden. Wenn hierüber ein Zweifel entstehet, so höret der Provincial deswegen das Gutachten seiner Räthe und entscheidet darauf die Sache nach seiner Einsicht. Wenn aber einige Provinciale darüber unter sich nicht einig werden können, so überlassen sie die Entscheidung dem General. Wenn ein Mißionär von einem Orte zum andern versetzet wird, so unterrichtet ein Provincial den andern, so viel zu wissen und diesem zur Hülfe nöthig ist. Jedoch lässet der Provincial einen solchen Mißionär nicht ohne einen offenen Brief von sich. Wenn sich aber ein Mißionär in einem Collegio oder Hause übel aufführet, so muß er nicht ohne dringende Ursache in ein anders geschicket werden, bis er daselbst mit Unterhalt unterstützet wird, wo er die Fehltritte begangen hat. Dies heisset so viel, als dieses, man soll ihn vor der Gelegenheit zu fehlen sorgfältig bewahren. So weit gehen die Regeln an die Provinciale, so viel die Mißionarien betrift. Indessen klinget es ein wenig hart, daß die jesuitischen Mißionarien zu betteln bereit seyn sollen (s). Es ist wahr, die Gesellschaft der Jesuiten ist ein Bettelorden, und die Jesuiten führen die allgemeinen Vorrechte und päbstliche Gnadenbriefe der übrigen Bettelorden zu ihrem Nutzen fleißig an. Die da vorgeben, daß die Mißionarien durch das Betteln die Schooßsünden austilgen, wenn sie etwa dazu geneigt gewesen, die irren sich sehr. Denn in gewissen Fällen müssen auch junge Jesuiten und ihre Schüler betteln. Der Pabst hat jederzeit im Geschäfte der Stiftung solcher Bettelorden gehabt, daß er auf Unkosten aller andern Menschen

(s) *Constitution. gen.* P. VIII. c. 1. §. 3. p. 260. *Examen* c. 4. §. 27. p. 35.

Menschen eine grosse Menge Eigenbehörige und Klienten hat, unter welchen nicht wenige sind, welche zum gemeinen Nutzen etwas mehr beytragen und die Worte des Apostel Pauls erfüllen könnten, des Apostels, welcher selbst fleissig gearbeitet und die Regel hinterlassen hat: **Wer nicht arbeiten will, der soll nicht essen.** Unter den sechs Proben, welche derjenige ausüben muß, welcher in ein Collegium der Jesuiten aufgenommen wird, gehöret auch diese, als die dritte, daß der Kandidate vor oder nach der Aufnehmung einen Monat ohne Geld betteln muß (t). Wenn der Pabst Mißionarien aus den Professen verschickt, so stehet es in desselben Belieben, ob er sie will betteln lassen oder ob er sie auf andere Weise unterhalten will (u). Nur darf der Mißionär nichts fordern, sondern muß zum Betteln bereitwillig (x) seyn. Es ist keinem Professen erlaubt, sich dem Pabste mittelbar oder unmittelbar zum Missionswerke anzubiethen. Er muß dies alles seinem Vorgesetzten und dem Willen des Pabsts und seines Generals überlassen. Die Vorgesetzten pflegen dem General und dieser dem Pabste die Mißionarien vorzuschlagen, und dieser oder auch jener bestimmet darauf denen, so zum Mißionswerke ausgehen sollen, den Ort und den nähern Inhalt des Geschäfts. Wenn der Pabst die Zeit der Mißion nicht bestimmet, so dauret sie **drey Monate** oder so viel Zeit, als die aufgetragene Beschäftigung erfordert (y). Hat der Pabst keine gewisse Zeit bestimmet, so stehet es dem General oder auch dem nächsten Vorgesetzten frey, den Mißionär, ausser den Nothfällen, zurück zu rufen (z). Es wird niemand daran zweifeln, daß der Pabst dieses zu thun, nicht minder vermöge. Es gründet sich dieses, ob es wohl dem vorigen zu widersprechen scheinet, auf die päbstliche Bulle von 1549. welche Paulus der III. dem Orden ertheilet hat. Ob dieser Widerspruch durch die Anstalten der Jesuiten gehoben sey und in den Generalcongregationen, welche jünger sind als die elfte, seine abhelfende Maasse bekommen habe, kann ich nicht sagen. Denn ich habe mich auf die Schriften, welche die Jesuiten von den Anstalten und Umständen ihres Ordens zu Antwerpen 1635. und 1669. 8. bey Johann Meursius mit Erlaubniß der Obern haben drucken lassen, gestützet und in Ermangelung der neuern gedruckten Stücke stützen müs-

(t) *Examen gener.* c. 4. §. 12.
(u) *Declaratio ad Constitution. gen.* P. VII. c. 1. §. 3. p. 260. 261.
(x) *Examen gen.* c. 1. §. 5.
(y) *Constit. gen.* P. VII. c. 1. §. 6. p. 261. c. 2. p. 271. H.
(z) P. IX. c. 3. §. 7. G. p. 331.

sen. Es ist freilich zu Antwerpen 1702. bey Fritsch ein Werk in zween Quartanten gedruckt, welches den Titel vorzeiget *Corpus constitutionum societatis Iesu.* In Georgii Bücherlexico ist dieses Werk zu vier Reichsthaler feilgeboten. Es sind vielleicht im gedachten jesuitischen Werke noch verschiedene Dekrete der zwölften und folgenden Generalcongregationen enthalten. Ob diese Sammlung in den übrigen Stücken vollständiger sey, kann ich eher fragen als beantworten. Ich habe jedoch Hofnung vor dem Schlusse dieses meines Werks dasselbe Corpus selbst zu sehen und einige Nachricht davon in der kurzen vorausgesetzten Einleitung zu ertheilen. Itzt gehe ich hieselbst weiter. Die jesuitischen Mißionarien werden entweder von dem Pabste oder von dem General oder von ihrem nächsten Vorgesetzten ausgesendet, oder, wenn ihnen die Freyheit gelassen ist, gehen sie in die Provinzen nach ihrem Gutdünken, wo sie das grösseste Heil der Seelen zum Gehorsam gegen GOtt stiften können (a). Insgemein fällt die Sendung auf die Professen. Zuweilen werden jedoch auch Jesuiten dreyer Gelübde dazu bestimmet (b) oder jenen zugeordnet. Die Ausgesendeten müssen fleißige Nachrichten an ihren nächsten Superior oder Vorgesetzten abstatten (c) und zwar alle Wochen, wenn es möglich ist (d). Der Superior des Mißionärs muß diesen genau kennen (e) und sich auf seine Treue verlassen können. Es steht aber keinem frey, der einmal zum Mißionswerke bestimmet ist, sich zu wegern und sich den vorgeschriebenen Maaßregeln auf seiner Reise zu widersetzen. Da nun ferner die Superioren nach guter Ordnung von allen Vorfallenheiten der Mißionarien Berichte abstatten müssen, so läßt sichs gar nicht begreifen, daß die Generale nichts von den unschicklichen Unternehmungen der Jesuiten in Paraguai sollten gewußt haben, zumal da man in Rom für diese Herren Truppen geworben (f) und hineingeschicket hat. Und wie haben die Generale vor der Welt die Gewerbe und den reichen Handel der jesuitischen (g) Mißionarien in Indien mit guten Gewissen leugnen können? Man liesest freylich nichts davon in den herausgegebenen Dekreten der Generalcongregationen. Aber alle Dekrete

(a) *Constitut. gen.* P. VII. c. 1. §. 1. p. 258.
(b) *Const. gen.* P. IX. c. 3. §. 9. p. 331. P. VII. c. 1. p. 264.
(c) P. VII. *Constit. gen.* c. 2. §. 2. p. 274. c. 3. A. p. 276.
(d) P. VIII. *Constitut. gener.* c. 1. L. p. 294.
(e) *Examen generale* c. 1. §. 5. p. 7.
(f) Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon S. 29.
(g) Der itzige General P. Ricci leugnet es dennoch von der Seite her in seinem Memoire an den Pabst Clemens den XIII. welches er diesem 1758. 31. Jul. überreichet hat.

krete derselben sind auch nicht gedruckt. Und von den Schlüssen der Provincial-congregationen ist bisher noch nichts durch den Druck ans Licht gebracht. Wenn die geheimen Nachrichten des Profeßhauses und der Collegien in Portugal unvermuthet und beyzeiten durchgeforschet, und die Acten draus weggenommen sind, so kann man noch etwas zur Ergänzung der Geschichte von dem Orden der Jesuiten mit Grunde erwarten. Aber bisher haben die portugiesischen Schriftsteller, die die neuesten Unarten der dortigen Jesuiten abgeschildert haben, nichts davon gemeldet. Jedennoch bleibt die Wahrheit unumstößlich, daß die Unsrigen in der Kunst unter der Erde zu arbeiten, die wichtigsten Uebelthaten zu leugnen und zu verbergen, sich gänzlich zu verstellen und unter dem heiligen Namen GOttes und JEsu ihre Unarten zu verdecken, ganze Meisterstücke der grossen Welt vorgeleget haben. Es entstehen hieraus solche Zweifel wider ihre apostolische Nachahmung, die P. Tanner seinem Orden zugeschrieben, welcher man sich nicht leicht entschütten kann. Es entspringen daher sehr viele Schwierigkeiten, dasjenige in der Gesellschaft JEsu anzutreffen, was in der Abbildung des ersten Jahrhunderts der Gesellschaft JEsu dergestalt gerühmet wird, daß man daselbst unter einem Erzengel und unter einem Jesuiten beynahe keinen Unterschied merken kann. Die Herren Jesuiten lassen jedoch an den Orten, wo sie die Censur der zu druckenden Schriften in Händen haben, die Nachrichten aus Portugal in die Zeitungen nicht setzen, und vereinigen ohne Zweifel darüber schon ihre Anschläge, wie sie die begangenen Unarten von sich abwelzen wollen. Sie haben auf diesem Meere schon mehrmal den Sturm versuchen müssen und sind doch noch immer wieder glücklich ans Land gekommen. Das vierzigstündige Gebet wird insgemein in solchen Fällen angewendet. Aber die beste Schutzmauer und der vesteste Mastbaum ist die Bewahrung eines guten Gewissens. Der General der Jesuiten, Vincentius Carrafa, erhebte sich mit seinen Gedanken bis zum Sternen, als er in den Mißionen seiner Jesuiten die Reisen der ersten Prediger JEsu, der Apostel, erblickte (h). Jedoch fanden sich unter diesen Aposteln keine Artilleristen und Kalendermacher, wie unter den Aposteln der Jesuiten. Als die Apostel JEsu noch sagten, Geld und Guth habe ich nicht, da hatten sie die Wundergaben des heiligen Geistes noch. Die Mißionarien der Jesuiten sagen auch, sie hätten diese Gaben. Ihre ersten Relationen aus Indien starren von solchen Erzählungen, welche aus Wunderthaten zusammengefüget sind. Man hat

(h) In *Epistola de Mediis conseruandi primaeuum spiritum* p. 474.

hat diesen Erzählungen in Frankreich so wenig Glauben beygemessen, daß sie zu Ausgange des vorigen Jahrhunderts auf hohen Befehl des Hofes verbothen worden. Die Mißionarien der Jesuiten betteln in Europa; und in beyden Indien sammlen sie Edelgesteine, Gold und Silber, suchen den Besitz von Land und Leuten, und bringen ein ganzes Mißionsland in Uragai, Marengana und Paraguai unter sich. Petrus muste sein Schwerdt einstecken; aber die Mißionarien ziehen es in Paraguai sogar wider die Truppen der Könige aus, welchen sie unschätzbare Wohlthaten zu verdanken haben. In Japon und Habeßinien waren sie auch schon von diesen Gedanken geschwängert, als sie nachher zeigten, daß sie auch Mißgeburten zur Welt bringen könnten. In jeder jesuitischen Provinz muß eine Residenz, eine Niederlage, für das Mißionswerk seyn. Hierinn trift man wenigstens acht Personen der Unsrigen, sechs Priester und zwey Gehülfen an, welche sich, wie in den Profeßhäusern geschiehet, von Almosen nähren, und nach der Riege, je zwey allezeit, um im Weinberge des HErrn Frucht zu schaffen, ausgehen. Die Provinciale müssen genau auf die Beschäftigung dieser Apostel Acht haben. Jedoch sollen diese darauf nicht denken, daß sie neue Collegia stiften mögen. Diese Verordnung wegen der Residenzhäuser schreibet sich aus der Erfindung des Generals Claudius Aquaviva her und ist von dem General Vincentius Carafa sehr hoch gepriesen und eingeschärfet worden (i). Will man erhabene Lobsprüche dieser Mißionen, welche von solchen Aposteln werkthätig gemacht worden, lesen, so muß man seine Aufmerksamkeit dem General Franciscus Piccolominei (k) gönnen. Dieses Amt, schreibt er, hat den Engeln im Himmel und den Aposteln auf Erden den Namen gegeben, ja es reichet von den drey göttlichen Personen bis auf zwo Personen herab. Hierauf beziehet sich aller Fleiß gegen die Seelen im predigen, in dem Vortrage der Anfangsgründe der christlichen Lehre, in der Verwaltung der Congregationen und in Ausrichtung anderer ähnlicher Dienste. Dieser Amtstheil wird von unsern Baumeister, dem Ignatius, so geschickt beschrieben, daß es scheint, es werde in demselben gleichsam der Grund und der Gipfel dieses Tempels begriffen. Ignatius hat so weit nicht gesehen, daß er den folgenden Zustand des jesuitischen Mißionswerks zugleich erblicket hätte. Denn es haben sich in das

(i) Daselbst S. 476.

(k) In *Epistola de Vtilitate et Necessitate executionis* p. 524.

das jesuitische Mißionswerk grosse Fehler eingeschlichen. Man glaubt es nicht mehr, was die Jesuiten vordem vorgaben, daß GOtt dem Ignatius das Vorrecht ertheilet habe, daß in hundert Jahren kein Jesuite eine Todsünde begehen sollte, und daß der heilige Xaverius die Verlängerung dieses Vorrechts auf zwey andere Jahrhunderte erhalten habe. Der Kardinal Frederico Borromeo, ein Anverwandter und Nachfolger des kanonisirten Erzbischofs zu Mayland Carls Borromei, wollte auch wegen dieser Thorheiten, welche ihm die Jesuiten zu verstehen gaben, sie nicht um sich leiden (l).

§. 35.

Von den vornehmsten Schicksalen der unternommenen Mißionen und denen Portugiesischen insonderheit.

Die Mißionarien der Jesuiten haben sich in ihrem Vorhaben verunglücket gesehen in **Monomatapa**, weil sie zu hurtig und durch gewaltsame Künste ihr Bekehrungsgeschäft zu führen, und der Landesregierung schädlich zu seyn schienen. Sie haben in **Habeßinien** einen grossen Stolz blicken lassen und nichts als Kriege, Mord und Tod, angerichtet. Deswegen ist ihr Mißionswerk an beyden Orten mit einem jämmerlichen Ausgange beschlossen worden. Sie unterstanden sich aus Portugal Waffen und Kriegsvolk zu erbitten, um das Reich Habeßinien unter sich zu zwingen. Aber sie erhielten aus Portugal nichts. Ihr Mißionswerk in **Japon** ist gescheitert, weil sie innerliche Kriege zwischen den kleinen christlichen Königen und dem Kaiser erregten. Ihre Anstalten im Reiche **Siam** entstanden gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts sehr schnelle, und fielen auch geschwind zu Boden. Sie fiengen das Bekehrungswerk nicht nach der Vorschrift der Apostel, sondern durch künstliche Lenkungen des königlichen Hofes, an. In **China** waren die Mißionarien anfänglich groß. Weil sie aber die Tatern ins Reich lockten, die Hofhoheit suchten, sich in Staatssachen flochten, den Pabst lächerlich machten, vielen Handel an sich zogen und kine Ar muth blicken liessen, so sahen sie des Kaisers Camhi Regierungsfolger mit hellern Augen an und hoben schier das ganze Mißionswerk derselben auf. Auf der **Halbinsel** disseit des Ganges sind sie wegen ihres Geizes und der Zänkereyen mit den Capucinern über die heydnischen Gebräuche, welche die jesuitischen Missionarien, wie in China, den Neubekehrten immer zulassen, in schlechten Ansehen. In der **Türkey** und **Persien** bekümmern sie sich mehr um den Handel, als um

(l) Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon S. 85.

die Verkündigung der Lehre JEsu. Sie taufen wohl viele Kinder ganz heimlich und die Johannischristen öffentlich. Aber jene gelangen deswegen nicht zur Erziehung in der christlichen Religion; und diese sind gewohnt, sich fast täglich zu taufen und mit Wasser zu besprengen oder zu begiessen. Ob sie es nun selbst thun oder ein Jesuite verrichtet es, das ist ihnen einerley. In America werden die Mißionarien der Jesuiten in dem Lande **Luisiane** von den Natches, den Einwohnern des Landes, abgewiesen, wenn sie von dem Bekehrungsgeschäfte zu reden anfangen. Denn diese Leute besitzen einen aufgeklärten Verstand und vielen Gebrauch der Vernunft. Der bekannte Labat urtheilet selbst, daß die Missionarien daselbst Ursache zu schweigen hätten, obgleich die, aus Frankreich, dahin geschickten Apostel alle andere der übrigen Nationen übertreffen und noch die ehrlichsten unter allen jesuitischen Mißionarien sind. In **Californien** will es diesen Mißionarien gar nicht glücken (m). Wenn ein Mißionär einen Fehler in ihrer Sprache machet, so lachen die Einwohner dieser Halbinsel drüber und spotten die Mißionarien unter einander aus. Und dann ist alle Erbauung und das ganze Vorhaben der Mißion verlohren. Die **Iroker** wollen mehrentheils den Besuch der jesuitischen Mißionarien nicht annehmen, weil sie glauben, daß diese vornemlich nach dem Frauenzimmer und Biberhandel herbey schleichen. In **Moskau** hat es ihnen weder durch Anton Possevin noch unter dem grossen Peter von statten gehen wollen, was sie zur Ausbreitung ihres Ordens, in Rußland, ausgedacht hatten. In **Schweden** hatten sie schon vieles erhalten, bis die protestantische Religion auf dem Reichstage 1593. vest gestellet und der König Sigismund, welcher zugleich das Reich Polen besaß, von der schwedischen Krone ausgeschlossen wurde. Gegen **Dänemark** rüsteten sie Mißionarien zu Braunsberg im Polnischen Preussen aus, welche aber beständig, ohngeachtet aller List, abgewiesen wurden. P. Mühlmann gedachte zwar recht fein zu Werke zu gehen. Er durfte sich aber nicht viel merken lassen und starb darüber in Kopenhagen. In **Engelland** haben die jesuitischen Mißionarien unter der Regierung der Königinn Elisabeth, Jacobs des I. Carls des II. und Jacobs II. alle mögliche Argliſtigkeiten versuchet. Sie haben aber niemals ihre völlige Absicht erreichen können. Die portugiesischen Schriftsteller berichten auch itzt, daß gedachter Carl der II. wegen der vielen Jesuitischen Nachstellungen eine feyerliche Zusammenkunft habe ausschreiben und darauf die Ausjagung der Jesuiten vest stellen

(m) *Noticia de la California*, Madrid 1758. 4.

stellen wollen, als er mitten unter diesem Vorhaben Gift empfangen habe, und davon gestorben sey. In Schotland richteten des Ignatius Mißionarien nichts aus, und hoffeten 1708. 1714. und bey dem letzten Versuche der Franzosen auf Schotland vergebens auf die Erreichung ihrer Absicht. In Irland haben sie eben so wenig etwas ausrichten können, ob sie gleich in Spanien Pflanzschulen, so aus katholischen Irländern bestehen, angeleget haben. In Holland pflegen die Jansenisten, ihre Widersacher, sich ihnen in den Weg zu legen. In den römischkatholischen Niederlanden, in den Oesterreichischen Erblanden, in Hungarn, Böhmen und Mähren, auch selbst in Schlesien, sind sie glücklicher gewesen. In Südamerika haben sie sich am höchsten geschwungen und in Paraguai wider alle Vermuthungen der Könige in Spanien und Portugal ein eigenes Mißionsland erworben. Die verabredete und bewilligte Grenzscheidung unter diesen beyden Königen hat die Mißionarien daselbst im Jahre 1751. in unendlichen Kummer gesetzet. Sie haben die Gegenwehr gegen die Kriegesheere beyder Könige nachher ergriffen. Darüber sind sie in die äusserste Verlegenheit gestürzet. Aus Portugal ist die ganze Gesellschaft der Jesuiten dieserwegen fortgetrieben. Denn die portugiesischen und andere Jesuiten wollten ihr Mißionsland nicht fahren lassen. Als nun 1758. Joseph Mascarenhas, Herzog von Aveiro, eine Verschwörung wider den König angezettelt hatte, um den König zu tödten, und eine Aristocratie im Reiche aufzurichten, in welcher er zum Throne steigen könnte, so liessen sich die Jesuiten auch an diesen Faden knüpfen. Am 3. Sept. 1758. versuchte man die Erschiessung des Königs, als dieser nach seinem Schlosse fuhr. Es geschahen zwey Schüsse auf ihn, welche jedoch nur den Arm Sr. Majestät verletzten. Ein geringer Bürger entdeckte das Geheimniß dieser schwarzen That. Anton Suarez, des Königs Wundarzt, stellete Sr. Majestät gesund wieder her. Am 13. Dec. wurde zur Inquisition geschritten, nachdem am 9. Dec. des Königs Manifest unterschrieben war und nebst noch einem königlichen Edikte am 13. Dec. öffentlich angeschlagen wurde. Die Verdächtigen bekamen Wachen herbeyeilender Truppen. Am Nachmittage besetzte eine Anzahl Truppen die sämtlichen Jesuitercollegia von allen Seiten, und der päbstliche Reformator der Jesuitergesellschaft, der Kardinal Franz von Saldanha, ertheilte den Jesuiten Befehl, nicht aus den Häusern zu gehen. Der Proceß wurde auf dem königlichen Schlosse formirt. Am 20. Dec. wurden der Herzog von Aveiro, der alte Marquis von Tavora, Franz d'Aßise genannt, und der Graf Atouguia,

Hieronymus d'Ataida genannt, zum Verhör gelassen. Man überführte sie des vorgehabten Königsmordes, und daß ihre Güter eingezogen werden sollten. Am 22. Dec. wurden diese drey aller ihrer Ehrentitel, Würden und Bedienungen entsetzt. Man machte den Anfang, ihre eingezogene Güter verkaufen zu lassen. Es wurden nachher noch einige Personen eingezogen, und andere in verschiedene Klöster gebracht. Am 11. Jan. 1759. wurden einige Jesuiten gefangen genommen. Am 13. Dec. 1758. waren nebst vielen weltlichen Personen auch die beyden Jesuiten, der Erzbischof von Evora und der Bischof von Port a Port, in Verhaft gebracht. Sie waren Vatersbrüder des alten Marquis von Tavora. In gleiches Schicksal geriethen 1759. 11. Jan. die Jesuiten, P. Moreira, gewesener Beichtvater des Königs, P. Hyacinth da Costa, gewesener Beichtvater der Königinn, P. Timotheus von Oliveira, ehemaliger Beichtvater der Prinzessen, und Pater Rektor des Seminarii zu Arroyos, P. Franz Eduard, ein berühmter Prediger des Seminarii zu Arroyos, P. Malagrida ein Italiäner, P. Joseph Perdigam Procurator des Provincials, P. Joseph Soares Procurator von Maragnan, P. Henriquez der Provincial, P. Matos, P. Duarte und P. G. Alexander. Am 12. Jan. wurde das Urtheil, welches von dem zu diesem Inquisitionsprocesse niedergesetztem Gericht abgefasset war, öffentlich durch den Druck bekannt gemacht (n). Am folgenden Tage wurde die grosse Execution vollzogen und zwar an den weltlichen Personen, welche in dem Urtheile namentlich hergesetzet sind. Am 19. Jan. trat ein königlicher Befehl ans Licht, wodurch die Sequestration aller Güter der Jesuiten verordnet wurde. In der Verordnung (o) wird gemeldet, daß der König seinem Minister am päbstlichen Hofe Benedicts des XIV. schon die Schrift zufertigen und zu Rom (p) austheilen lassen, welche in der teutschen Uebersetzung die Aufschrift führet: Kurzer Bericht von der Republik, welche die geistlichen Jesuiten in den Provinzen Portugals und Spaniens, in beyder Reiche jenseit des Meers gelegenen Herrschaften haben. Es wird daselbst in der Sequestrationsformel angezeiget, daß diese Schrift auf Befehl des Königs in Portugal gedruckt worden. Die französische und gewöhnliche teutsche Uebersetzungen haben einen kürzern Titel.

(n) Man findet es ganz im 61ten Stücke der Beyträge zur neuern Staats- und Krieges-Geschichte S. 23. f.-65. Danzig 1759. 8.

(o) Daselbst S. 71-79.

(p) Daselbst S. 72. 126. Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon S. 30. Manifest des Königs §. 60.

Titel. Das Mißionsland brachte den Jesuiten das grosse Elend zuwege, welches sie nunmehr in Portugal erlitten. Die Jesuiten in Portugal waren am 19. Jan. schon in ihren Klöstern eingeschlossen, und jedem wurde täglich ein Teston (6. Schilling Lübisch) gereichet. Auch dieses ersehen wir aus der Sequestrationsformel (q). Die Worte des Königs sind merkwürdig, welche drauf folgen: Ueber die klaren Beweisthümer, worauf sich das obgedachte Urtheil der *Iunta da Inconfidencia* gründet, in Ansehung der theologischen, moralischen und politischen Irrthümer, welche die besagten Geistlichen mir so verderblichen und abscheulichen Wirkungen auszubreiten getrachtet haben, bin Ich in die gewisse Erfahrung gekommen, daß sie sich itzt auch sehr ängstiglich befleißigen, in den Provinzen des Reichs dieselbigen falschen und vermaledeyeten Lehren fortzupflanzen und solche damit anzustecken, nachdem deren Fortgang bey Hofe durch die Einschliessung, worinn sich die besagten Geistlichen itzt befinden, gehemmet worden ist. In diesen Umständen konnten und durften die Jesuiten mit weltlichen Personen gar keine Unterredung halten. Man fand in der Aufsuchung der jesuitischen Güter, daß sie den dritten Theil der Auskünfte des Königreichs ausmachten. Reiche Bettler! Zu gleicher Zeit ließ der König ein gedrucktes Manifest bekannt machen, worinn die irrigen Lehren, welche die Jesuiten den hingerichteten Missethätern beygebracht und unter dem Volke ausgebreitet hatten, nebst der Widerlegung derselben, enthalten sind. Dieses Manifest wurde den sämtlichen Prälaten des Reichs in gleichen Ausdrücken zugefertigt, wie das deswegen von dem Könige an den Erzbischof zu Braga, den Primas von Portugal, abgelassene Schreiben anzeiget. Man hat dieses Manifest in teutscher Sprache in diesem 1759ten Jahre zu Hamburg herausgegeben. Der Titel ist dieser: Die gottlosen und aufrührerischen Irrthümer, welche die Geistlichen von der Gesellschaft JEsu den Missethätern, die letzthin gerichtet worden sind, gelehret, und unter dem Volke in den Portugiesischen Reichen zu verbreiten getrachtet haben; nebst ihrer Widerlegung aus den geistlichen und weltlichen Rechten. Auf Befehl des Königs publiciret, und aus dem Portugiesischen übersetzt (r). Es war dem König nicht schädlich, daß den Jesuiten in Portugal nunmehr gar keine Kanzel mehr offen stand. Denn

(q) Daselbst S. 77. im 61. Stück der Beyträge.

(r) Man findet es auch in den angeführten Beyträgen daselbst S. 79-129.

sie würden gewißlich wider den König losgedonnert haben. Denn als des Königs von Portugal Majestät die Handelsgesellschaft nach Marignan und Großpara, beyde in Westindien, aufgerichtet hatte, welche die Jesuiten ihrem Interesse zuwider zu seyn erachteten, riefen sie auf der Kanzel aus:

„Wer in diese Gesellschaft treten will, der soll nicht würdig „seyn, in die Gesellschaft JEsu aufgenommen zu werden. (s).

Kaum waren den Jesuiten die Kanzeln verbothen, so lehreten sie den nemlichen Grundsatz in ihrem Umgange und Gesprächen mit ihren Büssenden und mit ihren guten Freunden. Unter diesen waren vier Kapuciner die bekanntesten, welche deswegen ins Gefängniß gesetzt und gerichtlich befraget wurden. Sie bekannten hierauf, daß sie von den Jesuiten dazu verführet wären. Die Jesuiten versuchten eben diesen Streich auch in der Stadt Porto, wo sie anlangten, um den größten Theil der Stadt zu einer Empörung zu verleiten, wie aus den Aussagen der Mitschuldigen erwiesen worden. Des Königs Majestät haben jedoch diese Aussagen von dem gedruckten Urtheile getrennet, auf daß die Gesellschaft der Jesuiten nicht in allzuargen Ruf kommen mögte. Gegen den Sommer sassen in Portugal ungefehr dreißig Jesuiten im Gefängniß und die übrigen waren eingesperret. Nachher brachte man aus Brasilien auch noch einige herzu. Auf einem Schiffe vom Flusse Jennaro (Janeiro) wurden fünf Jesuiten gebunden hergebracht, zwey in ihren Ordenskleidern und drey ohne dieselben, welche man als Ingenieurs angetroffen hatte (t). Zu Anfange dieses Jahrs 1759. wurden die Güter der Jesuiten auf den Azorischen Inseln nicht minder confiscirt und ein Schif voll Jesuiten von da nach Lissabon gebracht. Nach Brasilien wurden vier Justizbediente mit der Flotte abgeschickt, welche auch daselbst die Güter der Jesuiten im Namen des Königs in Besitz nehmen mußten. Man hatte zu dieser Absicht vorher alle Personen dieser Gesellschaft, die sich in verschiedenen Collegiis befanden, in die einzigen Conventе zu Cororia, Santo Rocho und Santo Antonio einschliessen lassen. Am päbstlichen Hofe schöpfte der General und seine Gesellschafter indessen eine kühlende und erfrischende Luft. Der Pabst Clemens der XIII. wollte doch, wenn es immer möglich wäre, den Orden der Jesuiten, die sich itzt vor ihm sehr beugten, nicht versinken lassen. Der General selbst reichte dem Pabste ein künstliches Memorial am 31. Jul. 1758. ein. Er

würkte

(s) Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon. S. 21.

(t) Daselbst S. 49.

würkte dadurch ein päbstliches Verboth aus, Kraft dessen weder der Criminalproceß noch sonst etwas von der portugiesischen Zusammenverschwörung in Rom gedruckt werden durfte. Nichts desto weniger hatte der Portugiesische Minister daselbst nicht nur gedachtes Criminalfactum und das Urtheil, sondern auch noch die Anmerkungen eines Portugiesen über des Generals erwähntes Memorial, an den Pabst, in italiänischer Sprache zu Rom drucken und in seinem Pallaste austheilen lassen. Man hat auch schon diese andere Schrift in unserer teutschen Sprache, unter dem Titel: Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon an einen seiner Freunde in Rom über das von den Jesuiten an den regierenden Pabst Clemens XIII. übergebene Memoire, aus dem Italiänischen ins Teutsche übersetzt, Frankfurt und Leipzig 1759. 4. Diese Schrift ist sehr gründlich und eine halbe Jesuiterhistorie. Ich führe dieselbe zuweilen an, wenn der Verfasser solche Begebenheiten anführet, welche sogar in Rom niemand leugnen kann. Sie ist für einen protestantischen Schriftsteller desto schätzbarer, weil sie vor den Augen des Pabsts und des Generals der Jesuiten erschienen ist und einen römischkatholischen Gelehrten zum Autor hat. Aber was ergieng ferner über die Jesuiten in Portugal? und wie schmekten ihnen die Würkungen und Früchte der Mißionarien in Paraguai? Am 21. Febr. wurden auch die sämtlichen in dem Collegio des heiligen Franciscus de Burgo befindlichen Jesuiten eingezogen, wie auch diejenigen, die noch nicht geweihete Priester waren, in das Schloß zu Lissabon, die Priester aber in den St. Juliansthurm geführet, und die in gedachten Collegien angetroffenen Effecten verkauft. Der König ließ wider die Jesuiten nichts weiter vornehmen. Sr. Majestät wollte den Ausspruch des Pabsts erwarten. Es äusserten sich jedoch solche Umstände, daß dieser Ausspruch, welchen die Jesuiten ohne Zweifel auf eine neue Untersuchung würden hinausgeschoben haben, nicht erwartet wurde, und das Ministerium des Königs nach reifer Ueberlegung die ganze Gesellschaft der Jesuiten des Reichs Portugal ins Gefängniß setzen und ihre Effecten losschlagen ließ. Der Kardinal von Saldanha hatte in den Collegien und Häusern der Jesuiten ganze Waarenlager angetroffen. Und warum sollte der König die grossen Handelsleute, welche das Mark des Landes an sich zogen, für Ordensleute halten? Personen der geistlichen Orden müssen nicht Handel treiben. Noch vor dem Ausgange des Jahrs ladete man die Jesuiten aus Portugal auf Schiffe und brachte sie auf die Azorischen Inseln, wo sie Fuß halten müssen, bis sie sterben.

ben. Die neuesten Zeitungen berichten, daß sie der König nach Rom bringen und dem Pabste überliefern lassen. Betrübte Folgen des Mißionswerks der Jesuiten in Paraguai. Man hat nunmehr einen klaren Spiegel, worinn die Mißionarien der Jesuiten und ihre Genossen in ihrer natürlichen Farbe erscheinen. Die Welt kennet sie nunmehr hinlänglich. Wo nicht viel zu holen ist, da stellen sich die jesuitischen Mißionarien nicht, oder gehen doch bald wieder von dannen. Im Lande, welches von Fernando Magaglianes einem Portugiesen Terra Magellanica heißt und in Südamerica liegt, sehen die Einwohner, welche man Patagonen nennet, gar keine Mißionarien. Gedachter Fernando kam im Jahre 1519. dahin und fand auf der Südseite eine Meerenge, so wohl hundert Meilen lang und zwo bis drey Meilen breit ist. Er schiffete in 22. Tagen hindurch. Die Spanier nahmen im Jahre 1582. unter dem Führer Diego de Valdez von demselben Lande Besitz. Sie fanden grosse und lange Waldleute drinn, harte Frühlinge, schlechte Thiere und Weide, weder Gold noch Silber. Sie legten ein paar Wohnungsstädte drinn an, begehrten aber nicht nach Art der Cartäuser immer Fische zu essen. Sie zogen nach kurzer Zeit wieder fort und liessen die beyden erbaueten Schanzen verfallen (u). Man sagte lieber, daß die Patagonen ohne Verstand und Religion wären, als daß die jesuitischen Mißionarien dahin gegangen wären, um ihnen den Verstand zu erwecken und eine gute Religion einzuflössen. Das Land Paraguai, wo Gold- und Silber-Minen sind, die Reiche Japon, China, und Siam, haben den jesuitischen Mißionarien weit besser gefallen, wo sie durch allerley Handel Reichthümer erwerben können.

§. 36.

Der Verfall der Jesuitischen Mißionen nach den Zeiten der ersten Generale.

Der Stifter Ignatius, ein gebohrner Ritter, der einige Zeit das Kriegswesen getrieben und in Spanien von den weltlichen Eroberungen entfernter Länder unzählbare Erzählungen gehöret hatte, richtete seinen Orden überhaupt zufolge den spanischen Kriegsordnungen ein. Er begehrte aus seinen Genossen auch geistliche Ritter und Soldaten zu sehen, welche sich übers Meer wagen und durch die Waffen der christlichen Religion nach dem römischen Muster viele Seelen

(u) *Il Christianesimo felice nelle Missioni de' Padri della Compagnia di Iesù nel Paraguai, descritto da* Ludouico Antonio Muratori. p. 17. f. in Venezia 1743. 4.

len bezwingen und dem apostolischen Stuhle nach seinem Begriffe unterwerfen sollten. Es ist nicht glaublich, daß er oder seine ersten Regierungsfolger, welche man Generalpröbste nennet, das Mißionswerk mit der Absicht der Sammlung der Schätze, welche die Erde giebt, verknüpfet gehabt haben. Ich will es nicht behaupten, daß die ersten Mißionarien auf den Grund der Vernunft, auf die reine apostolische Lehre, auf ein gründlich christliches Leben, und auf die Verbesserung der Staaten durch gescheute und fleißige Unterthanen, lediglich gesehen haben. Dieses findet sich vielmehr in ihren Nachrichten und in den Reisebeschreibungen katholischer Schriftsteller, daß sie es auf etwas Gedächtnißwerk von den Anfangsgründen ihrer Religion, auf die mechanische Gewöhnung zu einigen Kirchengebräuchen, und auf die Zulassung verschiedener heydnischer Gewohnheiten haben ankommen lassen. Wegen des letzten Artikels sind die Mißionarien der Jesuiten schon längst mit den Mißionarien des Dominicanerordens, mit den Franciscanern und mit den Capucinern, zerfallen, und haben sich wegen dieses Punkts von den römischen Päbsten tadeln lassen müssen. Wenn man die Jesuiten und ihre Verantwortung höret, so erscheinet die Macht der Beschuldigungen wider ihre Mißionsanstalten nicht so groß und wichtig, als sie insgemein beschrieben wird. Sie sagen, daß sie unter sehr entfernten und aufgeklärten Völkern die daselbst gewöhnlichen politischen Gebräuche des Landes den Einwohnern, wenn sie Christen werden, nicht untersagen dürften, um dem Bekehrungswerke keine unnöthige Hindernissen in den Weg zu legen. Sie sagen, daß in China und Ostindien bürgerliche und hergebrachte landübliche Gebräuche im Schwange wären, welche man wenigstens anfänglich zulassen müßte, und die an sich zur Abgötterey nicht gerechnet werden könnten. Sie meynen, daß die Mißionarien der Dominicaner und Franciscaner schon vorhin einen Widerwillen wider die Jesuiten im Herzen gehabt hätten und alle Unternehmungen der jesuitischen Missionarien mit schelen Augen und von der ärgsten Seite mit vieler Unbilligkeit ansehen pflegten. Sie haben oft erinnert, daß die Dominicaner und Franciscaner wider die jesuitischen Mißionarien solche Berichte an den Pabst und an die Congregation der Fortpflanzung des Glaubens eingesendet und abgestattet hätten, welche sehr unrichtig gewesen. Sie sagen, man könne nicht auf einmal den Neubekehrten Milchspeisen und auch starke Speisen geben: man müsse die Lehren, welche den hellen Nationen anstößig und lächerlich schienen, nicht auf die Spitze stellen und davon den Anfang machen, mit Vorsichtigkeit zur rechten Zeit

lehren, um die ganze Anstalt nicht sofort zu ersticken. Sie führen das Exempel Pauli an, welcher allen alles geworden, um etliche zu gewinnen. Sie halten die Mißionarien der Dominicaner und Franciscaner nicht für solche Männer, welche die grosse Welt gnug kennen und das Bekehrungsgeschäfte mit aller Klugheit treiben können. Die Jesuiten sagen, ihre Mißionarien hätten sehr vieles geleistet und ohne Hülfe spanischer Waffen in China und anderstwo ganze Mengen der Heiden zum christlichen Glauben gebracht: man habe ihnen die Fortsetzung durch allerley europäische Erinnerungen und Tadelungen sauer gemacht, ja wohl gar gestöret: man habe es ihnen an den Orten zu handeln übel genommen, wo die christlichen Mächte nichts zu befehlen hätten: die Jesuiten hätten für die Unterhaltung ihrer bedrängten Ordensbrüder und Neubekehrten sorgen müssen, um ihre Missionsanstalten nicht zu Grunde zu richten: sie wären demnach genöthigt worden, dem Gesetze der Nothwendigkeit zu folgen und ihre Layen oder die noch nicht auf die Gelübde beeydigte Brüder Handel treiben zu lassen, um das anzuschaffen, was die Noth edfordert habe. Man kann es jedoch nicht leugnen, daß diese Handlung sich nicht immer in diesen Schranken enthalten habe. Jedoch kommt den Jesuiten dennoch auch dieses zu statten, daß es in Westindien seit der Zeit, da sich die Spanier und Portugiesen darinn vest gesetzt haben, üblich gewesen, daß die Pfarrer, Priester und Mönche sich in den Handel gemischet und Gewerbe getrieben haben, ob ihnen gleich ihre Zehenten und jährlichen Einkünfte angewiesen waren. Nur dieses will den übrigen Geistlichen nicht gefallen, daß die Mißionarien der Jesuiten die Kunst zu handeln besser, als sie, verstehen und auf die höchste Staffel zu erhöhen gewußt haben. Der berühmte Franz Coreal, der römischkatholische Spanier, welcher seit 1666. bis 1697. in Westindien gewesen, die wichtigsten Geschäfte eingesehen und getrieben, und fast alle spanische Provinzen besuchet hat, urtheilet von den Geistlichen seiner Religion, welche in Westindien befindlich sind (x) also: Les Curés, Prêtres, *Religieux* —— se mêlent aussi de trafiquer, et ces gens y font impunément beaucoup de desordre, parce qu'ils sont regardés comme des personnes sacrées, auxquelles on n'oseroit toucher sous peine de la damnation éternelle. Ils ne se contentent pas de trafiquer eux mêmes, ils prêtent aussi la main à une infinité d'abus, et ils arrachent souvent aux Indiens, sous mille prêtextes, ce qu'ils gagnent au jour la journée. D'ailleurs il y a dans les

(x) *Voyages de François Coreal aux Indes Occidentales*, To. I. c. 10. p. 157.

les Indes une infinité d'Ecclesiastiques et de Moines, qui sont à charge à l'Etat, les uns par leur conduite dereglée, et les autres par leur faineantise. Der nemliche Schriftsteller rühmet die Mißionarien der Jesuiten Westindiens, und bezeuget aus eigener Erfahrung, daß sie wegen der Führung des Bekehrungswerks vielen Verdruß und Schmach von den ungeschliffenen Wilden erlitten und ausgestanden hätten, um ihre Seelen zu gewinnen. Er setzet jedoch auch dieses hinzu (y): Ich respektire und ehre sie, aber ich bin auf die Liebe dieser lieben Männer erbost, wodurch sie sich in so viele Sachen mischen. Sie sind Mißionarien, Handelsleute, Mäkler, Unterhändler, und alles, was ihr wollet, *in nomine Domini*. Sie dienen dem Altar und ihrem Beutel. Ich werde ihnen dieses Zeugniß geben, daß sie in Verzweiflung gerathen würden, wenn sich die Religion nicht in allem, was sie vornehmen, thätig und interessant bewiese. Es ist wahr, in den ersten Mißionsgeschichten der Jesuiten, in ihrem Emanuel Acosta, welcher dieselben, welche in den Morgenländern bis zum Jahre 1568. vorgenommen oder ausgerichtet sind, beschrieben hat, kommen dergleichen Nachrichten nicht vor. Acosta hat sie in spanischer Sprache abgefasset. Seine Ordensbrüder haben seine Beschreibung ins Lateinische übersetzt und der Welt, insonderheit den Teutschen, vor Augen gelegt (z). Dieses Buch ist nunmehr ganz rar (a), aber mehr unter den Protestanten, als in den Bibliotheken der Jesuiten. Acosta schrieb auch zwey Bücher von der Beschaffenheit der neuen Welt, und ein anders von der Verkündigung des Evangelii bey den Ausländern (b). Die Jesuiten gaben auch anfänglich viele Briefe und Relationen von ihren Bekehrungsgeschäften in China, Japon u. s. f. heraus, welche mit vielen Wunderwerken und ruhmvollen Erzählungen angefüllet waren. Aber von dem Handelsgeschäfte findet man nichts drinnen. Aber die Dominicaner und Franciscaner passeten ihnen auf und lieferten davon an den Pabst und König von Spanien solche Berichte, daß Philipp II. darüber

(y) To. I. c. 3. p. 62.

(z) Emanuelis Acosta *Rerum a Societate Iesu in Oriente gestarum ad annum* 1568. *Commentarius, recognitus et latinitate donatus. Accessere de Iaponicis rebus Epistolarum Libri* IV. Dilingae 1571. 8.

(a) D. Clement *Bibliotheque curieuse historique et critique ou Catalogue raisonné de Livres dificiles à trouver* To I. à Gottingue 1750. 4. p. 35. 36.

(b) *De natura noui orbis Libri duo: Et de promulgatione Euangelii apud Barbaros.* Daselbst S. 38.

schon unwillig ward und der Pabst Urban VIII. sich schon genöthigt sahe, dagegen ein Verboth bekannt zu machen. Die jesuitischen Mißionarien haben sich an solche Verbothe niemals gekehret. Daher ist die Vermuthung entstanden, daß die Päbste, weil sie die Verbrecher nicht mit der Schärfe gestrafet, den Königen nur einige Gefälligkeit dadurch erweisen wollen, übrigens aber sehr wohl gewußt haben, daß die Bettelorden, worunter auch der Orden der Jesuiten gerechnet wird, nichts eigenes erwerben oder besitzen, sondern daß alle Güter der Jesuiten ins Eigenthum der Päbste gehören, und zuletzt zur Ausrottung der Ketzer angewendet werden können. Wir können noch dieses bemerken, daß die Missionarien aller Partheyen in den Americanischen Provinzen der Spanier alle Andacht der Bekehrten auf die Bilder der Heiligen, in den Kirchen auf die grösseste Pracht und Reichthümer, in Proceßionen, und in äusserliche sinnliche Dinge, wobey man die ärgsten Ungerechtigkeiten, Trennungen der Ehen, Betrügereyen und Laster unter leichter Lossprechung von Sünden durch die Anrührung des Rocks des heiligen Francisci, des Ermels eines Dominicaners, des Knies der Jesuiten oder durch den Kuß auf ihre Hand begehen kann, getrieben haben. Man schreibt den Bildern der Heiligen, welche aus klammen Golde bestehen und mit kostbaren Perlen behangen sind, wunderthätige Kräfte zu (c). Die Andächtigen würden glauben, daß sie nicht erhöret würden, wenn sie mit leeren Händen kämen, und wollten dennoch vor die Bilder treten und erhöret seyn. Dieserwegen sind die Kirchen und Klöster mit Reichthümern ausgefüllet. Die Mißionarien haben den sinnlichen Einwohnern Westindiens, selbst die Jesuiten, die Religion ihrer Kirche sehr sinnlich gemacht. Sie und alle Geistliche sind gewohnt, alle Feste der Kirche durch erstaunende Kosten in die Feyerlichkeit zu setzen, vermittelst lächerlicher Vorstellungen in Mascaraden, Feuerwerken und Proceßionen, worinnen die Bilder der Heiligen von Golde, Silber, und Edelgesteinen glänzen. Coreal setzet (d) noch dieses hinzu: Man wird vielleicht glauben, daß dieses alles nur für die Andacht des Pöbels gehöre. Aber man irret sich. Denn die Vornehmsten glauben, daß sie sehr fromm gewesen seyn, wenn sie viele Andacht ausgeübet haben, wenn sie die Kurzweile der Mönche, welche mit blutigen Peitschungen der Büssenden vermischet sind, und die lächerlichen Possen angehöret haben, welche Pickel-

(c) Coreal *Voyages aux Indes Occidentales* To. II. c. 1. p. 10. 13. 15.

(d) S. 15. 16.

Pickelheringsscherze gewöhnlicher Weise die Sittenlehre begleiten, welche die Kanzelredner in ihren Predigten ausstreuen und verschürten. Das ist es noch, welches den Klöstern einen unendlichen Reichthum bringet, wozu unsere Spanier und die Creolen (e) gar gern zusteuren, daß sie sich überreden, daß dasjenige, was sie in diesen Begebenheiten weggeben, zur Liebe gegen GOtt hergegeben werde. Jeder Orden der Klosterleute feyret jährlich das Fest seines Stifters, und begleitet dasselbe mit einem merkwürdigen Wunderwerke, um den Glanz seines Heiligen zu erhöhen. Die Mönche und Nonnen fallen dennoch wegen ihrer ausgelassenen Lebensart in grosser Menge in solche Krankheiten, welche auch ihr Stifter und alle Heiligen ihnen, ohngeachtet aller Wunderwerke, nicht wieder abnehmen können (f). Dies gilt nicht allein von den Ländern Mexico, sondern auch von Peru und Chili. Ist auch etwas in diesem Register, welches den Mißionarien der Jesuiten gar nicht angehet? welches sie ernstlich zu stören suchen? Aber auch Ignatius war nicht eher andächtig, bis er ein kurz Bein bekommen und von den Damen gar nicht mehr geachtet wurde. Jedennoch hat er in dem Werke von den geistlichen Uebungen eine Entfernung von aller Amerikanischen liederlichen Freyheit gepriesen und vorgeschlagen. Man muß sich nicht überreden, daß man selbst in Italien nicht gar bald gemerket habe, daß die Missionarien der Jesuiten allerley Kaufmannschaft und Handel, bald nach ihrer Vermehrung in Ost- und Westindien, zu treiben angefangen hätten. Es kam schon vor hundert Jahren eine Italiänische Schrift heraus, welche in Teutschland 1663. 12. in teutscher Sprache erschienen ist (g). In dieser teutschen Uebersetzung findet man diesen Vorwurf: Wie: wann sie (h) auch den geistlichen Rechten nicht gehorchen: Dan sie treiben wider die Verbote (i) Kauffmannschafft mit Perlen und Edelgesteinen, so auß Indien hergekommen: und man hält dafür, daß der groß̈te Theil, so zu Venedig verkaufft werden, den Jesuitern zugehöre. Welche Meynung von denjenigen außgebreitet worden, die sie in diesen Gewerb zu Unterhändler gebrauchet haben und noch brauchen. Der ehemals gewesene Professe der Jesuiten

(e) Die von Spaniern in Westindien gebohrne Personen.
(f) Coreal p. 18.
(g) Unter dem Titel: Der Jesuiterischen Rathschläge Entdeckte Haushaltung.
(h) Die Jesuiten.
(i) Gratiani *decretum Cauſ.* 14. *quaeſt.* 4. c. 1. 3.

in Frankreich, Peter Jarrige, welcher die reformirte Religion 1647. ergrif, erzählte von den Mißionarien und andern Jesuiten (k) nicht wenige Begebenheiten und Laster im Angesichte der Staaten der vereinigten Niederlanden. Aber ich will davon keinen Gebrauch machen, weil ich solche Zeugen anführen muß, welche man mit Grunde nicht verdächtig machen noch verwerfen kann. Jarrige war ein hitziger Prediger der Jesuiten zu Bourdeaux gewesen, und meynte, er würde von seinem Provincial verächtlich gehalten. Jarrige entwich nach Rochelle, nahm hieselbst die reformirte Religion an, gieng in die vereinigten Niederlande, genoß hieselbst ein gewisses Jahrgeld, und stand abermal in den Gedanken, daß er nicht hoch gnug geachtet würde. Als er wieder seinen gewesenen Provincial sehr hitzig und aus dessen Händen entwischet war, schrieb er das Buch *Les Iesuites sur l'echaufaut*, welches in die lateinische und teutsche (l) Sprache übersetzet und gedrucket ist. Weil Jarrige mit gleichem Feuer wider seinen Widersacher den Jesuit P. Beauses schrieb, der ihn durch das Buch *Les impietés et sacrileges du Iarrige* angegriffen hatte; so verschwand die Achtung gegen ihn in Holland. Er ließ sich dieserwegen im Jahre 1650. durch einige Liebkosungen der Antwerpischen Jesuiten wieder gewinnen und gieng zu den Katholiken nach Antwerpen, wo er für seine Lästerungen wider die Jesuiten bis an sein Ende eingemauret worden, wenigstens seine Tage in der Stille zugebracht hat. Peter Bäle weiß die letzten Tage und Jahre des Lebens dieses Jarrige nicht recht zu bestimmen. Aus diesen Umständen begreift man selbst, warum ich aus dem Jarrige gar kein Zeugniß wider oder für die Mißionarien der Jesuiten, vielweniger von den Jesuiten, blos und allein in meine Geschichte aufnehmen könne. Es ist etwas seltenes, daß ein jesuitischer Controversienprediger, dergleichen Mann der du Iarrige zu Bourdeaux war, an die Fahne der Wahrheit schwöret oder einen Geschichtschreiber unterstützen kann. Es scheinet jedoch auch einige Unvorsichtigkeit des Provincials gegen diesen Schreyer die begangene Abtrünnigkeit veranlasset zu haben.

§. 37.

(k) *Iesuita in pegmate ferali ob nefanda crimina in prouincia Guienna perpetrata, a* Petro Iarrigio *constitutus.* Lugduni Batauorum 1665. 12.

(l) Der in einem traurigen Aufzug aufgeführte und lasterhafte Jesuit, das ist, fleißige Beschreibung aller Laster und Schandthaten, welche die Jesuiter haufenweiß verüben. Gedruckt zu Leiden Anno 1665. 12.

§. 37.

Von den Provincialen.

Dieses wird vielleicht sich einigermassen zu Tage legen, wenn wir die Pflichten der Provinciale und ihre Beschaffenheit näher beleuchten. Das Amt eines Provincials ist das wichtigste in der Gesellschaft der Jesuiten. Sein Ansehen und seine Würde raget nicht wenig hervor, indem er der Vorsteher aller Jesuiten einer ganzen Jesuitischen Provinz ist. Diese Provinzen sind nach allen Collegien, Profeßhäusern, Residenzen und Noviciathäusern durch den Druck bekannt gemacht (m). Ich werde sie im folgenden Kapitel auch wiederholen. Man wird sie durch Hülfe des Registers gar leicht finden können. Es scheinet, als ob einige Provinzen und Provinciale nunmehr verschwinden werden. Die portugiesischen Jesuiten haben ihren jüngsten Tag in allen Reichen des Königs von Portugal zu erleiden angefangen. Die jesuitischen Beichtväter zu Madrit und Paris sind von ihrem Amte gesetzet. In Spanien will man von dem Mißionslande in Paraguai nichts weiter wissen. Es wird darauf ankommen, ob die besondern Väter unter den Professen, welche man die Secte *de impossibili* nennet, noch das Unmögliche von einer Seite her ansehen können, von welcher es möglich ist, was andern nicht möglich scheinet, itzt noch eine Art der Entwischung aussinnen können. Der Provincial der Jesuiten und der Römer *prouincialis* unterscheiden sich sehr weit von einandert. Jener hat die Aufsicht und Ordensregierung über alle Jesuiten einer Provinz, die aus der neuerlichen geographischen Einleitung (n) der Jesuiten herrühret. Dieser ist ein seßhafter Einwohner einer römischen Provinz gewesen, welche unter einem Stadthalter der Republik zu Rom oder dem Kayser stand. Sobald der Orden der Jesuiten seinen Ursprung nahm, kamen zugleich die Provinciale, als Obristlieutenants oder als Obersten, zur Welt. Man hatte dazu kein Kopfbrechen nöthig. Die ältern Orden der Benedictiner, Augustinianer, Dominicaner, Franciscaner u. s. f. hatten schon ihre Provinciale oder Platzverweser der Generale durch gewisse Districte. In den Regeln der Societät JEsu (o) werden hohe Gaben und Eigenschaften von dem Provincial voraus gesetzt, denn er muß die Collegien und übrigen Häuser der Jesuiten seiner Provinz, als ihr gemeinsamer Vorgesetzter, zu regieren

(m) *Catalogus prouinciarum, collegiorum, residentiarum, seminariorum et missionum vniuersae societatis Iesu*, Norimbergae 1759. 8.

(n) *Decretum* XVI. *congregationis generalis* III. p. 175.

(o) S. 32. f. Antuerp. 1635. 8.

regieren wissen. Die Sanftmuth, der Ernst, die Liebe und die Führung, welche JEsus bewiesen, werden von dem Provincial erfordert. Wenn der Orden alt wird und noch lange stehet, kann es leicht geschehen, daß die Regeln des Provincials in eine apostolische Verordnung verwandelt werden. Der Provincial soll seinen Subalternen als ein Muster der Vollkommenheit vorleuchten, das Gebet und die heiligen Begierden unter der Menge der Geschäfte nicht hintansetzen. Zu diesem Ende wird ihm angerathen, daß er, wenn es bequem geschehen kann, zuweilen eine Kanzelrede halte, ob er gleich von dieser Arbeit befreyet ist. Er muß seine Provinz nach den Regeln regieren, welche einmal da sind; noch einige derselben ohne Vorwissen und Genehmhaltung des Generals ändern, abschaffen, einführen. Sein Sinnspruch ist: Es bleibt bey dem Alten. Jedoch kann er, wenn es höchstnöthig ist, in Ansehung der Regeln, Verordnungen (ordinationum), Schlüsse (decretorum), und in den bestimmten Sachen (constitutionibus) sogar denen einzelnen Personen dispensiren und Nachsicht gebrauchen. Wenn er aber solches aus dringender Noth in sehr wichtigen Sachen hat thun müssen, muß er, sobald es geschehen kann, davon an den General Bericht abstatten. Ausser den Erlaubnissen, welche er zufolge der Regeln ertheilen kann, stehet ihm das Recht zu, auch dasjenige zu vergünstigen, was ihm in der Schrift *Compendium facultatum societatis Iesu* (p) erlaubet ist. Es ist auch eine Anweisung für die Provincialen und Obern der Gesellschaft vermöge der siebenten Generalcongregation besonders gedruckt, auf daß dieselben in der Ausrichtung ihres Amts desto hurtiger sich zu finden wissen (q). Auf daß der Provincial seinen Pflichten desto besser eine Gnüge leiste, muß er vier Räthe *consultores*, um sich an dem Orte haben, wo er sich am meisten aufzuhalten pfleget und nach Möglichkeit aufhalten muß. Mit denselben muß er alles überlegen entweder gegenwärtig, oder, wenn sie abwesend sind, schriftlich. Der General ernennet diese vier Räthe, welche Professen zu seyn pflegen. Einen aus diesen vieren bestimmet der General zum Erinnerer oder gegenwärtigen Genossen des Provincials, auf daß nichts, welches auszufertigen ist, versäumet werde. In jedem Hause oder Collegio, welches unter der Aufsicht des Provincials stehet, finden sich ebenmässig vier Räthe, consultores, jedes Obern oder Superioris, welchen man insgemein

(p) Diese Schrift habe ich unter diesem Titel nicht gedruckt gesehen.

(q) *Instructiones ad Prouinciales et Superiores societatis, auctoritate Congregationis* VII. *vt directiones tantum, seorsim impressae.* Antverpiae, 1635. 8.

gemein Praepositum, oder auch wohl Rectorem, nennet. Wenn der Provincial mit jedem seiner untergebenen Superioren zu Rathe gehet, so ist er verpflichtet, diese vier Räthe dazu rufen zu lassen und auch mit diesen gehörige Ueberlegungen anzustellen, wenn sich die Sachen dazu schicken und nicht etwa sehr geheim ohne diese Räthe ausgeführet werden müssen. Es stehet ihm auch frey, ausser den vieren noch andere zu hören, oder, wenn diese abwesend sind, von denselben ihr Gutachten schriftlich einzuziehen. Zu diesem Ende muß er ihnen die Schriften oder Briefe vorlegen, welche zur Sache dienen, worüber gerathschlaget werden soll. Wenn der Provincial einige gemeinsame Verordnungen von dem General empfangen hat, machet er dieselben den Superioren seiner Provinz und seinen Räthen kund, und das, was darunter zur Einrichtung und Regierung gehört, läßt er in ein dazu bestimmtes Buch schreiben. Wenn der Provincial etwas zur Berathschlagung vorträgt, so lenket er sein Urtheil weder auf diese noch auf jene Seite, auf daß seinen Räthen alle Freyheit, ein rechtes Urtheil abzufassen, unbenommen bleibe. Er muß diejenigen gerne hören, welche ihm einige Erinnerung wegen seiner Amtsführung und Person eröfnen, insonderheit seinem ordentlichen Erinnerer ein offenes Ohr gönnen. Er muß zur Hand haben, wohl verstehen und werkthätig machen die päbstlichen Bullen und Verordnungen, die Schrift compendium facultatum Societatis, die Constitutions seines Ordens, die Dekrete der Generalcongregationen, alle Regeln, und alles, was von dem General verordnet wird. An dem Orte, wo er insgemein seinen Aufenthalt hat, muß er die Urschriften (instrumenta authentica), Bücher und was sonst zur Amtsführung des Provincials und zum gemeinsamen Nutzen seiner Provinz gehöret, aufbewahren, darüber ein Register zur Hand haben, und nach dessen Inhalt alles an seinen Nachfolger im Amte überliefern. Er muß alles in ein Denkbuch schreiben, was er zur Berathschlagung bringen, ausrichten oder an den General berichten will, auf daß ers nicht wieder vergesse. Er kann Gebetsformeln und Messen in seiner ganzen Provinz ansagen und halten lassen, wenn es die Umstände erfordern; muß sich jedoch hüten, daß er hierinn nicht über die Maaß schreite. Es gehöret zu seiner Aufsicht auch alle Macht und das erlaubte Vermögen seiner Subalternen in seiner Provinz. Er kann dasselbe einschränken und auf einige Zeit aufheben, wenn ers nützlich findet. Muß der Provincial abwesend seyn, oder fällt in Lebensgefahr oder eine langwährende Krankheit, so kann er sich einen Platzverweser oder Viceprovincial ernennen, wenn der General noch

keinen bestimmet hat. Dieser Platzverweser muß in dem hergebrachten Gleise der Verordnungen einhergehen und übet eben dieselbe Macht aus, welche dem Provincial zustehet, wenn ihn nicht etwa der General oder Provincial eingeschränket hat. Diese Verhaltungsordnung des Provincials und seines Platzverwesers findet sich in den Regeln der Gesellschaft JEsu. Ich begehre es nicht auszumachen oder zu entscheiden, ob diese Gesetze oder Vorschriften allezeit von den Provincialen in Acht genommen werden. Man darf es jedoch nicht schlechterdings leugnen, weil der Provincial ein geübter, erfahrner und bejahrter Mann ist, welcher nicht beständig in seinem Amte fortdauret und dem General von allen seinem Verfahren Rechenschaft zu geben schuldig ist, auch aufmerksame Superioren unter sich und scharfsehende Räthe, wie auch insonderheit den Erinnerer, zur Seite hat. Es ist sehr heilsam ausgedacht, daß die Verwalter und Pächter der Ordensgüter niemals anderst zu Rathe gezogen werden, als wenn es auf wirthschaftliche Sachen und den Landbau ankommt: und daß sie zu den Verordnungen weder ihre Stimmen noch ihre Unterschrift geben. Denn in diesem Falle würden sie bald die Hintersassen im Sacke haben und den Vorgesetzten die Augen blenden. Dazu kommt noch dieses, daß alle Personen, welche einige Aufsicht und Verwaltungen haben, ohne Familie sind und den untersten Anhang des Ordens ausmachen. Niemand kann die Grenzen der Güter verrücken, niemand kann Güter veräusern. Es siehet alles ganz eisern und unveränderlich aus. Niemand schneidet Blätter aus den Güterregistern. Es wird wenigstens jährlich von dem Provincial alles durchgegangen und genau visitirt. Er ist selbst Fiscal und Befehlshaber. Die Rektores der Collegien geben selbst genaue Achtung auf ihre Landgüter und visitiren dieselbe (r), ob sie gleich in der Hauswirthschaft ohne Einwilligung des Provincials nichts ändern können (s).

§. 38.

Der Provincial muß ein guter Haushalter seyn.

Es ist dem Orden dran gelegen, daß die Einkünfte in den Provinzen vermehret, nicht vermindert werden. Aus diesem Grunde muß der Provincial nicht mehr Leute halten, als die zur Beschäftigung, welche ordensmäßig ist, nöthig sind. Er lässet deswegen die jesuitischen Priester auch in den niedrigen Schulen

(r) *Instructio pro Administratione bonorum temporalium Collegiorum* p. 383.

(s) Daselbst.

len Unterrichtungen geben und Lections halten (t). Er unterhält nicht mehr Personen, als die, welche unterhalten werden können, ja noch wohl wenigere (u). Er sorget dahin, daß die Arbeiter fleißig seyn und die sich findende Schulden getilget werden (x): daß seine Genossen sich mit dem Mißionswerke oder in den Residenzen beschäftigen (y), und ihm wenig oder nichts kosten mögen: daß er den Collegien keine Geldabgaben abfordere, wenn ihn nicht eine unüberwindliche Nothwendigkeit, um die Pflanzschulen zu unterhalten, dazu treibet (z): daß er jährlich alle Rechnungen der Ausgabe und Einnahme durch seine ganze Provinz abnehme und sich nicht berücken lasse (a): daß er alle unnöthige Ausgaben hindere und abstelle (b): daß er die Armuth und Häuslichkeit befordere: daß er selten über Feld reise (c), und nicht, ohne Noth, zu Pferde: daß er die Reisekosten niederschreibe und aufbehalte (d): daß er nicht leicht einen Bau oder die Erborgung einiger Gelder verwillige (e): daß die ihm untergebene Rektoren die Wirthschaft und Haushaltung gut verstehen (f): daß er die Procuratoren zu Anfange tüchtig unterrichte (g): daß er die Ausgaben und Einnahmen verschiedener Jahre vergleiche (h): daß er die Inventaria gegen einander beurtheile (i): daß er jährlich von allen Haushaltungssachen und ihrem Zustande einen kurzen und hinlänglichen Bericht nach Rom an den General sende (k). Es finden sich in diesen Anstalten keine begnadigte und müßige Hände mit fleißigen Zähnen, keine Geridons zur Parade, keine überflüßige Wächter. Hieher gehöret noch die Regel, daß niemand die einmal eingerichteten Haushaltungen, ohne Einwilligung des Provincials, ändern dürfe. Denn aus solchen unnöthigen Aenderungen entstehen viele überflüßige Bemühungen. Wenn dem Orden dran gelegen wäre, viele unnütze Nachtgeschirre zu futtern, oder es dem Provincial erlaubt wäre, dem General mit Kleinigkeiten, welche aus solchen Veränderungen erwachsen, aufzuhalten, und des Generals Macht an sich zu ziehen, so wären solche vervielfältigte Aenderungen das rechte Mittel dazu. Aber diesen unbequemen Folgen ist auch

(t) Daselbst S. 375.
(u) Daselbst.
(x) Daselbst.
(y) Daselbst S. 376.
(z) Daselbst.
(a) Daselbst.
(b) Daselbst S. 377.
(c) Daselbst.
(d) Daselbst S. 378.
(e) Daselbst.
(f) Daselbst.
(g) Daselbst S. 379.
(h) Daselbst S. 380.
(i) Daselbst S. 382.
(k) Daselbst. S. 381.

dadurch vorgebauet, daß das Amt eines Provincials ordentlicher Weise nur drey Jahr dauret (l), wenn diese Zeit nicht aus sonderbaren Ursachen verlängert wird. Sie kann aber auch verkürzet werden. Und warum will sich ein Mann, der allzeit über 45. Jahr alt ist, in Ungemach auf der herannahenden Grube stürzen? Kann denn der General nicht Visitatoren und Commissarien über ihn schicken?

§. 39.

Des Generals Aufsicht über die Provinciale.

Die Provincialen sind die Deichsel und Pferde des Wagens. Der General ist der Fuhrmann oder Kutscher. Die, welche sich von der Gesellschaft der Jesuiten regieren lassen, worunter sich zuweilen Päbste, Könige, und Cardinäle, gefunden haben, sitzen in der Kutsche und haben die Ehre der beschnittenen Herrlichkeit. Zuweilen sind die Vorhänge so enge zusammen gezogen, daß es darinn ganz finster ist. Zuweilen reisset ein Herr, welcher gefahren werden soll, sich los und tritt mit der Peitsche vor die Pferde. Wenn er jedoch nicht geharnischt gnug ist, so wird er in ein Schattenbild verwandelt und in die Gemeinschaft derer, welche bey Nachte auf der Wurst fahren, gesetzet. Die Rektoren der Collegien fahren am hellen Lichte hinten nach. Diese und die obigen Gedanken habe ich in einem Engelländer gelesen, welcher noch hinzusetzet, daß die innere Einrichtung des Ordens der Jesuiten weit politischer eingerichtet sey, als des Pabsts und aller seiner Cardinäle: daher es gekommen sey, daß die Kasse und das Land des Kirchenstaats des Pabsts immer ärmer geworden und die Güter des gedachten Ordens beständig, jedoch auch bis zum Ueberschwunge, im Wachsthum gewesen und erstaunlich gestiegen wären. Man kann hieraus gar leicht die Ursache verstehen, warum der General mit der grössesten Vorsichtigkeit seine Provinciale auslieset und bestimmet. Er wählet und ordnet sie selbst (m), wenn er sie als auserlesene (n), als getreue (o) und mit seinen Absichten übereinstimmende (p) Personen befunden hat. Die Macht, welche sie ausüben gegen ihre Subalternen, rühret vom Generale her (q). Er kann solche Gewalt einschränken und zurücknehmen (r). Es ist jedoch dem Orden dran gelegen, daß ihre Gewalt

(l) *Constitution. general.* P. IX. c. 3. §. 14. p. 333.
(m) *Const. gen.* P. IX. c. 3. §. 14. p. 333. c. 5. §. 1. p. 340.
(n) P. IX. c. 6. §. 2.
(o) P. IX. c. 6. §. 6.
(p) C. 6. §. 13. l. p. 355. f.
(q) p. VIII. c. 1. §. 6. p. 290.
(r) P. IX. c. 3. §. 14. 15.

Gewalt nicht geringe sey, sondern sich weit genug erstrecke (s), jedoch daß sie in Ausübung derselben sich nach der Vorschrift des Generals (t) richten, auch ihr Gewissen demselben offen (u) lassen, und wegen der Umstände jeder Provinz mit ihm fleißig communiciren (x), insonderheit wenn es wichtige Vorfallenheiten und Ursachen (y), betrift. Der General vertheilet die genaue Aufsicht auf die Provinzen und Provinciale unter seine Aßistenten (z), auf daß sie ihm davon Bericht abstatten und mit ihm darüber zu Rathe (a) gehen. Wenn eine neue Provinz errichtet werden kann, so überlegt der General die Umstände, und stifftet dieselbe, giebt ihr einen Provincial und theilet die Einkünfte ein, wenn und wie ers gut findet (b), jedoch also, daß man mit den weltlichen Fürsten und Landesherren in gutem Vernehmen bleibet, insonderheit wenn einerley jesuitische Provinz unter die Hoheit verschiedener Fürsten zu liegen kommt. Wenn die Landesherren gegen einander widrige Absichten haben, so leget der General keine gemeinschaftliche Provinz in den Ländern solcher beyden Herren an. Dieserwegen sind die Provinzen Spaniens niemals bis in Frankreich ausgedehnet worden. Ich weiß es nicht, ob man noch itzt in Spanien auf die Reinigkeit des Geblüts zu sehen pflege. Man hatte daselbst nach der Absonderung aller Mohren oder Saracenen, insonderheit der heimlichen Mohren oder Maranen, das Landsgesetz, daß niemand, der von Mohren abstammete, zu Bedienstungen oder zum Klosterleben gelangen sollte. In der fünften Generalcongregation der Jesuiten (c) ist vest gestellet, daß kein Mensch, welcher von den Mohammedanern oder Hebräern abstammete, in die Gesellschaft JEsu aufgenommen werden sollte, wenn nicht der General demselben dazu die Begnadigung oder Dispensation ertheilen würde. Es kann seyn, daß diese Verordnung mit der Zeit erloschen ist. Man theilet die Provinciale, welche folglich auch zuweilen aus Mohammedanern und Hebräern abgestammet seyn können, in die, so innerhalb Europa, und die, so ausserhalb Europa ihre Provinzen haben. Wenn einer von jenen stirbet, da ihm der General noch keinen Nachfolger gewählet und der Provincial selbst keinen Viceprovincial ernennet hat, alsdenn wird der älteste Professe des Profeßhauses oder der Profeßhäuser derselben Provinz Viceprovin-

(s) P. II. c. 1. §. 2. p. IX. c. 6. §. 2.
(t) P. VIII. c. 1. §. 4. p. 286.
(u) P. IX. c. 3. §. 19.
(x) P. VIII. c. 1. §. 4.
(y) P. IX. c. 6. §. 6.
(z) *Congr. gen.* VII. *Decretum*. 59. 60.
(a) *Congr. gen.* II. decretum 36.
(b) *Decretum* XVI. *Congregationis generalis* III. p. 175.
(c) *Canone* 3. *Congreg. gener.* V. p. 53.

cial, bis der General einen neuen Provincial bestimmet (d). Ist aber in derselben Provinz kein Profeßhaus, so ist der Rektor des grössesten Collegii derselben der neue Viceprovincial, wenn er Professe der vier Gelübde ist. Setzt den Fall, daß auch ein solcher Mann fehlen würde, so wird der älteste unter den Professoren, der ein solcher Professe ist, sofort Viceprovincial. Gesetzt, daß auch ein solcher Mann nicht da ist, so trift die Würde überhaupt den ältesten Profeß derselben Provinz, welche ihren Provincial durch den Tod verlohren hat, bis der General oder dessen Vicarius einen ordentlichen Provincial ernennet. Ernennet der General, ehe er stirbt, einen Provincial, und seine Bestimmung ist vor seinem Tode nicht an einen benachbarten Provincial oder den Neuerwählten geschickt, so ist solche Ernennung nicht gültig. Auch schliesset sich in Europa das Amt und die Macht der Commissarien und Visitatoren durch den Tod des Generals (e), ob sich dasselbe gleich in den Provinzen ausser Europa nicht dadurch endigt, sondern seine Kraft allererst von dem neuen General erwartet. Die Macht des Generals erstreckt sich indessen sehr weit über die Provinciale, und gehet weiter als die Macht des Pabsts ausserhalb Europa. Denn die Provincialen in China und Ostindien wissen sich auch unter den Flügeln des Generals zu erhalten, wenn ihnen der Pabst gleich dieses und jenes gebiethet oder verbiethet, welches sie nicht dermalen schicklich befinden. Wir wollen dieser Art Exempel und Beweise unten darlegen. So groß wie auch immer die Herrschaft über die Provinciale ist, so darf man doch auch die Macht der Provinciale nicht gar zu geringe gegen den General ansehen. Sie haben noch etwas mehr gegen den General zu sagen, als die Churfürsten und Fürsten gegen den Kaiser unser teutschen und der italiänischen Landen.

§. 40.

Die Macht der Provinciale in Ansehung des Generals.

Wie der General ein grosses Ansehen über die Provinciale hat, also kommt denen Provincialen, welche sich über dem Erdboden zerstreuet hin und her aufhalten, auch eine nachdrückliche Aufsicht über den General zu. Ihre Macht erstrecket sich so weit, daß sie sich zur Generalcongregation aufmachen und versammlen, wenn der General gestorben und ohne einen erwählten Regierungsfolger den Weg alles Fleisches gegangen ist, um einen neuen General zu wählen. Sie bestimmen und wählen auch den Generalvicarius, welcher das Recht hat, dem

(d) *Canon* 22. *Congregationis generalis* IV. (e) *Canon* 23. p. 50. ibidem. p. 49.

dem General in der Regierung zu folgen. Sie wählen die vier Aßistenten, welche um den General seyn und demselben mit ihrer Einsicht und mit Rathe beforderlich seyn müssen (f). Dieses Wählungsgeschäfte stehet denen zu, welche den General oder auch dessen Regierungsfolger erwählen. Wenn diese gewählten Häupter sich in solche Verbrechen stürzen, welche sie ihres Amts verlustig machen, so müssen es die vier Aßistenten den Provincialen anzeigen, auf daß diese eine Generalcongregation anstellen, alles untersuchen, und solche Häupter lossprechen, bessern, oder verdammen (g). Die Provinciale haben einzelne Stimmen in den Generalcongregationen, aber der General hat zwo Stimmen. Wenn er aber sehr beschuldigt ist und über ihn solche Versammlung gehalten wird, so darf er bey der Untersuchung nicht zugegen seyn. Wenn der General einen Aßistenten statt eines derselben, welcher gestorben ist, ernennet hat, so wird dieser von den Provincialen durch ihre Genehmigung allererst bestätigt (h). Sie wählen oder bestätigen den Generalvicarius (i) und haben das Recht der Genehmigung des öffentlichen Lektors (k). Die Erleuterung begreift am angeführten Orte dieses in sich: *Nullus de societate sine adprobatione et facultate Praepositi Prouincialis (praeterquam in classibus inferioribus, vel ad tempus necessitatis gratia), publice legat.* Die Provincialen bestimmen die Kleidung, die Tafel, und den Aufwand des Generals, vermindern und vermehren die dazu gehörige Kosten, wie es dem General und der Gesellschaft anständig ist. Der General muß mit dieser Einrichtung zufrieden seyn und darf dieselbe nicht ändern (l). *Et huic societatis ordinationi Praepositum generalem acquiescere oportebit.* Will er sich mit allzu vieler Arbeit beladen oder allzu grosse Schärfe brauchen, so sind die Provincialen berechtigt, ihn zur Mäßigung anzuhalten. Und diesen Einhalt muß der General gelten lassen, *et societatis arbitrio acquiescet* (m). Die Provincialen halten auch einen Erinnerer bey dem Generale, welcher diesem seine Fehler in Liebe und mit allem Respekte zeigen und ihn zur Abstellung derselben bereden muß (n). Der General darf ohne Einwilligung der Provinciale keine von weltlichen Regenten angebothene Würde annehmen; und die Gesellschaft wird

nimmer

(f) *Constitution. general.* P. IX. c. 5. §. 2. 3. p. 340. 341.
(g) Daselbst c. 5. §. 4. p. 341. f.
(h) P. IX. c. 5. §. 3. p. 341.
(i) P. IX. c. 4. §. 6. p. 358.
(k) P. IV. c. 6. F. p. 162.
(l) P. IX. c. 4. §. 2. p. 336. f.
(m) Daselbst §. 3. p. 337.
(n) Daselbst §. 4. p. 337.

nimmer drein willigen (o). Wenn der General sich nach vielen Erinnerungen nicht bessert oder in seinem Amte allzu nachläßig oder wegen Krankheit und Alters unvermögend wird, so sind die Provincialen befugt ihn dazu anzuhalten, daß er einen Gehülfen ernenne, welchem sie die Genehmigung ertheilen und mit Grunde ertheilen können: oder sie wählen einen solchen Platzverweser selbst also abwesend, daß sie die Genehmigung zweyer Rektoren jeder Provinz zu Hülfe nehmen (p). Wenn es geschehen würde, daß der General oder auch sein Gehülfe in äusserliche Todsünde verfiele, oder sich fleischlich vermischte, oder mit einem tödlichen Gewehre jemand verwundete, oder aus den Aufkünften der Collegien, ausser dem Namen kleiner Almosen, seinen Anverwandten oder Freunden etwas zum Eigenthum gegeben hätte, oder die unbeweglichen Güter der Häuser und Collegien des Ordens verschenkte, oder ketzerische Lehren ergriffe; so würden die Provincialen darüber in aller Stille eine Generalcongregation anstellen und ihn absetzen (q). Es ist jedoch noch kein Exempel dieses Verfahrens vorhanden. Leget sich der Fall zu Tage, daß der General corrigiret werden muß, so sind die Aßistenten verpflichtet, den Provincialen davon Nachricht zu geben, auf daß diese nach ihrer Schuldigkeit solche Besserung zur Hand nehmen können (r). Es würde mir zu weitläuftig fallen, wenn ich die Anstalt dieser Correction beschriebe. Wenn ich sage, daß vier bis fünf Personen dazu erwählet werden, die Fehler zu untersuchen und zur Abstellung einzuleiten, so werde ich gnug gesaget haben. Aus diesem allem erhellet, daß die Monarchie des Generals sehr gemäßigt sey.

§. 41.

Von der Macht der Provinciale über ihre Subalternen.

Alle Glieder und Bedienten der ganzen jesuitischen Provinz stehen unter der Aufsicht und Regierung des Provincials, jedoch also, daß seine Macht hin und her eingeschränket ist und er Bewegungsgründe gnug hat, sein Amt tüchtig zu verwalten. Der General Claudius Aquaviva hat die Regel gegeben, daß der Gehülfe des Provincials, sein Erinnerer, dem General einmal Bericht davon abstatten muß, wie der Provincial die ihm vorgeschriebenen Regeln in Acht genommen, wie er die Verordnungen exequiren lassen und wie viel

(o) Daselbst §. 5. mit der Declaration daneben

(p) Daselbst §. 6. p. 338.

(q) Daselbst c. 4. §. 7. p. 339. f. c. 5. §. 4. p. 341. f.

(r) Daselbst c. 5. §. 5. p. 342.

viel Nutzen er in seiner Verwaltung geschaffet oder befordert habe (s). Der Provincial hat ein beschwerliches und weitläuftiges Amt. Er visitirt alle Häuser und Collegia seines Ordens in seiner Provinz jährlich einmal (t). Zu Anfange jedes Monats oder wenigstens alsdenn, wenn er seine Räthe, consultores, um sich haben kann, hält er Unterredung und Untersuchung mit ihnen über den Zustand und die Anstalt der Zucht der ganzen Provinz, fraget nach, und stellet das in den Rath, was von den Rektoren jedes Hauses und Collegii berichtet worden oder was seine Rathgeber in Erfahrung gebracht haben (u). Er kann auch unter den Consultoren noch andere Sachverständige zu Rathe ziehen (x). Die Vorgesetzten (Praepositos) der Häuser der Profeßionen und Mißionen, wie auch die Rektoren der Collegien und Prüfehäuser bestimmet zwar der General selbst, und dieselben werden die Obern, Superiores, genennet; aber der Provincial kann doch im Nothfalle oder wenn einer derselben stirbet, einen neuen bestellen, bis der General die ernennet, welche dieses Amt verwalten sollen (y). Der Provincial bestellet jedoch die Bedienten, Procuratoren und Oberlehrmeister, praefectos studiorum, auch die Unterbedienten und Aufseher der Gesundheit, praefectos sanitatis, wenn er die Bestellung der letzten beyden Bedienstungen nicht seinen nächsten Subalternen überlassen will. Er bestimmet die Lehrer der Angehenden, magistros nouitiorum, in den nicht abgesonderten Prüfungsörtern und lässet sie von dem Generale bestätigen, jedoch solche, welche in geistlichen Dingen und in des Ordens Anwendung der Maaßregeln geübet sind. Er bestellet in allen Collegien und Profeßhäusern geschickte Aufseher geistlicher Sachen, praefectos rerum spiritualium, und die ordentlichen Beichtväter, woraus jene genommen zu werden pflegen. Man findet von der Beschaffenheit dieser Aemter und der Vorbereitung, auch Tüchtigkeit dazu, worauf der Provincial zu sehen hat, gedruckte Anweisungen. Er setzet den Vorgesetzten der Häuser und Collegien gewisse Consultoren und Erinnerer, welche sofort ihre Aemter gehörigst verwalten können; schreibt jedoch an den General, daß dieser sie bestätige. Er setzet zwar Prediger und Beichtväter der Häuser und Collegien, aber lässet sie doch vorher von seinen dazu geschickten Untergebenen examiniren und

(s) *Ordinationes Praepositorum generalium* c. 1. §. 19. p. 16. Antuerp. 1635. 8.
(t) Daselbst c. 9. §. 2. p. 60.
(u) *Ordinationes Praepositorum generalium* c. 1. § 23. p. 17.
(x) *Regulae societatis Iesu* c. 2. n. 12. p. 35.
(y) Daselbst c. 3. n. 22. p. 37.

von den ordentlichen Bischöfen, wie die Tridentische Synode verordnet hat, approbiren. Die ordentlichen Lehrer in allen Classen der Schulen und vornehmsten Bedienstеten derselben ernennet und bestellet er, ausser den Rektor und Kanzler auf den hohen Schulen der Jesuiten. Jedoch darf er keine neue Vorlesungen oder neue Schulen, insonderheit die, worinnen die Knaben lesen und schreiben lernen, auch nicht priuatim, ohne Erlaubniß des Generals anlegen (z). Dies ist die Ursache, daß die neue Philosophie in die Collegia der Jesuiten noch nicht hat eindringen können, da doch die Pieristen oder patres piarum scholarum, in Polen und anderstwo sich schon zur Uebung in der neuern Philosophie, wegen eines so genauen nicht aufgelegten Jochs, gewendet haben. Der Provincial der Jesuiten erhält das Ansehen seiner nachgesetzten Superioren aufrecht, jedoch findet die Appellation an ihn und ferner an den General ihren Platz. Die Superioren werden vorher, ehe sie zu solchem Amte gelangen, von ihm zubereitet (a). Wer ein Superiorat erhält, muß vor dem Antritte seines neuen Amts alle andere Beschäftigungen bey Seite setzen und mit Bedacht die Regeln, Ordinationen, Anweisungen, Privilegien und die Ermahnungen des Claudius Aquaviva, welche *Industriae* genennet werden, wenigstens in zween Monaten durchlesen. Was er nicht recht begreifet, darüber bittet er sich die Aufschliessung des Provincials aus, welcher ihn unterrichtet und bey der Visitation prüfet, wie weit er seinen Dienst verstehe. Der Provincial giebt dem General von diesem allen geziemende Nachricht (b). Die obern Bedienten, sonderlich in grossen Collegien, müssen nicht zu jung seyn, noch ohne vorgängige Ueberlegung angenommen und bestellet werden. Solche Personen werden zuerst von dem Provincial und hernach von den Superioren selbst in dem Laufe ihrer Amtsverrichtungen zu rechte gewiesen. Vornemlich sollen solche Personen dazu genommen werden, welche dereinst Rektores werden können. Wenn der Provincial abwesend ist, können die Beichtväter der Superioren mit denselben in Ertheilung der Dispensationen also verfahren, wie der gegenwärtige Provincial, wegen verbothener Speisen, der Singestunden, der Irregularität u. s. f. wie die Superioren in gleichen Fällen ihren Subalternen die Dispensationen ertheilen können. Der Beichtvater des Provincials kann diese Macht auch gegen den Provincial ausüben (c). Der Provincial sorget, daß tüchtige Leute zur Verwaltung

(z) Daselbst c. 3. n. 23-27.
(a) Daselbst c. 3. n. 28. 29.
(b) *Ordinationes Praepositorum generalium* c. 1. §. 21. p. 16.
(c) Daselbst c. 1. §. 21. 22.

waltung aller Aemter und Verrichtungen des Ordens zugezogen und von einer Stuffe zur andern gebracht werden, um das Innere des ganzen Gebäudes nach und nach zu kennen (d). Aus dieser Anstalt erwachsen tüchtige und geübte Leute, wie in den gewöhnlichen Kriegsanstalten, und klügere Personen, als durch die Adjunkturen in den wichtigsten Aemtern, oder in den Fällen, wo sich galante Windmacher vor die Augen der Regenten stellen und von den Sachen einen Gesang auf dem Hackebrete spielen, worinnen sie am wenigsten brauchbar sind, mit dem Ausgange, daß sie ganze Republiken verderben. Der Provincial ist nicht berechtigt, diejenigen, welche unmittelbar unter den Superioren stehen, von dieser Verbindung los zu machen, wenn es nicht die augenscheinlichste Gefahr erfordert. Jedoch muß er alsdenn dem General von derselben Person, welche er von solchem Gehorsam los gemacht, und von den Ursachen dieses Verfahrens genauen Bericht abstatten (e). Wenn sich Anfänger oder Bediente besser zu andern Geschäften schicken, als wozu sie gebraucht werden, so kann der Provincial sie in die Ausrichtung setzen, wozu sie geschickter sind, und worinn sie folglich mehrern Nutzen schaffen können. Auf daß man jedoch wisse, was unter die Verrichtungen und Geschicklichkeiten jedes Standes und Amts gerechnet werde, und über welche Artikel man die, welche in den Orden genommen werden oder nachher Verwaltungen übernehmen sollen, befragen und examiniren müsse, so ist ein *Examen generale*, schriftlich abgefasset, worinn sich alles hieher gehörige befindet. Es stehet vor den Generalconstitutionen der Gesellschaft (f). Es liesse sich in bürgerlichen und Regierungsanstalten, wenn man das Allgemeine heraus zu ziehen wüßte, vieles glücklich anwenden und ausüben, wenn man sich Mühe geben wollte. Wenn es Professen des Provincials giebt, welche ihm geheime Fußangeln legen oder zu legen scheinen, so kann er sie in die Residenzhäuser verlegen, und daselbst das Mißionswerk treiben und betteln lassen. Er sorget dafür, daß man nicht zu viele Personen zum Orden aufnehme (g), sondern vielmehr andere Personen draussen zur Heiligkeit führen möge. Wer sich aufnehmen lassen will, der muß verschiedene gute Eigenschaften besitzen und sich vorher examiniren lassen. Man giebt sich jedoch mit der Aufnehmung derselben nicht ab, wodurch man von den Regenten nur Schaden und Unbequemlichkeit über die Gesellschaft

(d) *Regulae societatis Iesu* c. 3. n. 29.
(e) Daselbst n. 31.
(f) *Constitutiones societatis Iesu, et Examen, cum Declarationibus* Antwerp. 1635. 8.
(g) *Regulae societatis* n. 33. p. 40.

bringen würde (h). Die Neulinge, welche aufgenommen werden, machen die vierte oder unterste Classe des Ordens aus. Durch diese Thür, durch diese unterste Classe, haben alle Jesuiten hereingehen und sich in die Gesellschaft JEsu aufnehmen lassen müssen. Des Provincials Beschäftigung erstrecket sich vornemlich auf diese Aufnehmung neuer Pflanzen, auf die Versetzung der Personen aus einer der vier Classen in die folgende, und auf den Artikel, daß jederman in seiner Classe durch die ganze Provinz, wie auch die Bedienten jeder Classe in Häusern und Collegien, seine ihm aufgelegten Verrichtungen gebührlich ausübe und zur Erhaltung des ganzen Ordens sein Talent oder seinen Liard beytrage. Niemand rücket von einer Stuffe des Diensts zur andern oder höhern hinauf, welcher nicht durch die Prüfung oder durch ein Examen gehen muß. Dieses stellet der Provincial selbst an oder lässet es durch die Superioren vollziehen. In der dritten Classe findet man die Studirenden, scholasticos. In der andern Classe finden sich die Professen der drey Gelübde, als Gehülfen, coadiutores, in geistlichen oder weltlichen Geschäften. In der ersten Classe finden sich die eigentlichen Professen oder die Professen der Gelübde, wovon schon oben gehandelt ist. Fänget man die Zählung von unten an, so stehen die Novitien, welche eigene Häuser inne haben, in der ersten Classe.

§. 42.

Beschaffenheit derer, so in den Schulen der Jesuiten studiren.

Die Studirenden bey den Jesuiten pflegen nicht selten, wenn nicht die genaueste Aufsicht in Städten über sie vollzogen wird, oder wenn der P. Rektor ihnen den Zügel zu weit schiessen lässet, grosse Unordnungen zu stiften, auch wohl Empörungen anzurichten, wenn sie merken, daß solche den Unruhen wider die Juden oder Ketzer dem P. Rektor nicht mißgefallen. Um das Jahr 1648. machten die Jesuiterschüler einen Auflauf in Mastricht und der P. Rektor, welcher einer Verschwörung wider den Staat zugleich schuldig war, wurde auf Befehl der Generalstaaten am Leben gestrafet. Um dieselbe Zeit erregten die Schüler der Jesuiten zu Lemberg in Rothreussen einen Aufruhr wider die daselbst wohnenden Juden, plünderten die Häuser derselben mit Gewalt aus, und tödteten 140. Juden. Die meisten Schüler entwischten durch die Anschläge ihrer Lehrer. Aber der Rädelsführer wurde ertappet und in Fesseln nach Podhajecz geschleppet.

Man

(h) Daselbst n. 32. p. 39.

Man fand ihn schuldig und der Oberrichter Potocki ließ ihm den Kopf abschlagen. Die Jesuiten begruben des Enthaupteten Körper in ihre Kirche und legten den Leib als eines Märtyrers unter den Altar. Sie liessen eine unterirrdische Höle daneben zurichten, und kauften einen gemeinen Mann, welcher hinabgelassen wurde. Dieser erhob darinn ein fürchterliches Geschrey, welches durch den Ausgang der Röhre in die Kirche erschallete und den Oberrichter für ewig verdammet erklärte. Potocki ließ sich keine Gespensterey träumen. Er nahm Leute gnug zu sich, welche das Loch öfneten und den befleischten Geist herauszogen, der ziemlich zerfleischet wurde. In Hungarn haben solche Schüler mehr als einmal Unruhen erreget. Die Lutheraner hatten von ihrem Könige die gnädige Erlaubniß, zu Presburg eine Kirche zu errichten. Sie brachten sie zu Stande. Die Jesuiten droheten die Einreissung. Die Lutheraner bewachten ihre neue Kirche zur Nachtzeit. Im Jahre 1606. 23. März, versammleten sich dreyhundert Schüler der Jesuiten, zogen andere Genossen ihrer Religionsparthey an sich, liefen zur gedachten Kirche, trieben die, so sie bewachten, in die Flucht, brachen Thore und Thüren auf, warfen die Kirchstühle in einen Haufen, worunter sie Feuer anzündeten, welches die ganze Kirche in kurzer Zeit in die Asche legte. Die protestantischen Chur- und Fürsten beschwerten sich hierüber bey dem Kaiser, dem Könige in Ungarn. Die Jesuiten in Presburg wurden zur Verantwortung gezogen. Sie sagten dem König, sie hätten den Religionseifer in den Herzen ihrer Schüler nicht dämpfen können: sie müßten sehr bitten, daß dieselbe Kirche nicht wieder aufgebauet werden mögte, auf daß nicht noch ein grössers Unheil draus erwüchse. Der Saame des grossen Lerms in Toren hatte 1724. in den Schülern der Jesuiten seinen ersten Grund. Man rühmte die Schulen der Jesuiten so sehr, daß auch einige Protestanten ihre Kinder daselbst in den untersten lectionen unterrichten liessen. Man glaubte, in solchen Schulen lernete man die lateinische Sprache sehr hurtig. Weil jedoch dieses Latein sehr schlecht war und die Jesuiten der protestantischen Eltern Kinder zur römischen Religion leiteten, wurde sowohl in Engelland und in Holland (i) mehr als einmal der Befehl von der Landesregierung publiciret, daß niemand seine Kinder zur Unterweisung der Jesuiten oder zu den Schulen der Jesuiten senden sollte. Man schlug in beyden Ländern Befehle an, daß die Jesuiten, welche sich darinnen betreten lassen würden, ihr Leben verwürket hätten. In Teutschland haben die Landesfürsten protestantischer Religion so weit

(i) Petri Iarrigii *Iesuita in ferali pegmate* p. 180.

nicht gehen dürfen. Jedoch finden sich einige Bücher, welche aus den Federn der Protestanten geflossen sind, worinnen die Schulen der Jesuiten den Protestanten, wo nicht verbothen, jedoch sehr widerrathen sind. Mir gehet itzt ein Buch durch die Hand, welches die Aufschrift vorzeiget: Jesuitischer Vogelheerd, oder Erläuterung der Frage, ob Christlich-Evangelische Eltern, mit gutem und unverletztem Gewissen, ihre Kinder, denen Jesuiten zu unterweisen, übergeben können. Warnemünda 1663. 12. Man hatte schon vorhin die Protestanten vor den Schulen der Jesuiten in Herr. Pallavicini geplünderrem Postreuter gewarnet. Die staatskundigen Männer der Stadt Rom sahen schon zu Anfange des vorigen Jahrhunderts sehr wohl, daß die besondern Meynungen und Absichten der Jesuiten dem glücklichen Zustande der Reiche und einer guten Erziehung der Jugend sehr entgegen ständen. Den Beweis reichet mir diese zu Rom gedruckte Schrift dar: *Istruttione a' Prencipi della maniera, con la quale si governano i Padri Giesuiti, fatta da persona religiosa e totalemente spassionata. Stampata in Roma* per Antonio Brugio — 1618. 4. *con licenza de' superiori.* Diese Schrift ist auch ins Teutsche (k) übersetzet und führet den Titel: Der geistliche Romanist ohne Leidenschaften. Mein sehr werther Gönner Georgius Fabricius, öffentlicher Lehrer der Kirchengeschichte und des Kirchenrechts zu Herborn, hat diese teutsche Uebersetzung mit seiner Vorrede und mit seinen Anmerkungen zu Herborn 1752. 8. auflegen lassen. In Portugal hat man die Jesuiterschulen in schlechten Umständen zuletzt angetroffen. Der König hat die Jesuiten ganz von dem Schulwesen abgesondert und endlich 1759. aus seinen Reichen fortgeschaffet. Die Jesuiten haben auch schon lange zuvor von ihrem ersten Eifer um die Gelehrsamkeit und von ihrem Schulfleisse nachgelassen. Sie haben ihre Auftünfte also vermehret, daß diese ihren Gedanken mehr Stoffe, als die todten Buchstaben, verleihen. Ihr Religionseifer, welcher sonst heftig war und sich in den Fleiß der Unterweisung fortpflanzte, bricht sich in den Ländern, wo man einen höflichen und artigen, auch vernünftigen, Umgang liebet, und den Religionsstaar belachet. Sie haben ihre Widersacher hin und her in den Stand gesetzet, daß sie von diesen nicht mehr zum Wettekampf herausgefordert werden können.

(k) Nicht minder ins Französische. Es ist auch eine teutsche Uebersetzung da, so 1619. 4. gedruckt ist, unter dem Titel, Gründlicher Bericht an alle und jede Fürstlichen Standspersonen vom Leben, Wandel und Practiken der Jesuiten.

können. Die Jesuiten haben die Reformirten in Frankreich zum Stillschweigen verdammet. Sie haben ihre Widersprecher und die sonst gelehrtesten Männer theils durch ihre mächtige Maschinen, theils durch ihre losen Züge in ihrer Monatschrift *Memoires de Trevoux* zur Ruhe der Feder gebracht. Sie befordern dadurch die Gelehrsamkeit also, wie einige Recensenten in den G***
Anzeigen von gelehrten Sachen, welche ihren Brüdern auf dem Halse liegen und den Japonesen schmeicheln. Dies ist der Weg zur Begrabung der Gelehrsamkeit. Die Schulen der Jesuiten nehmen auch in Teutschland sehr ab. Die Protestanten suchen ihr Latein nicht mehr, zumal itzt jedes Land seine eigene Sprache vollkommen machet. Die Zeiten sind auch kriegerischer geworden und die regierenden Herren sehen mehr auf die Geldquellen, mithin auf den Nachdruck ihrer Macht, als vorhin. Die Jesuiterschüler dürfen aus Furcht vor den Bajonetten nicht leicht mehr toben. Die Rektoren und Provincialen konnten vor diesem den entstandenen Lerm ihrer Schüler in den Zuhörern suchen, welche nicht zu ihren Collegiis gehörten. Also wurden ganze Gemeinden genöthigt, die Unruhen zu entschuldigen und zu beschönigen. Aber die Macht der Krieger und die Wenigkeit der auswärtigen Schüler haben nunmehr fast allenthalben vor solche Meutereyen einen Riegel geschoben. Ueberhaupt aber ist der Religionszwang und die Versagung der Toleranz anderer Denkungsarten, wie auch die Verfolgung anders gesinneter Partheyen, so daraus herfliesset, kein Mittel zur Erweckung der Kräfte der Seelen und des Wachsthums der Gelehrsamkeit in und ausser den Schulen. Da aber solcher Zwang ein wesentlicher Theil der innern Einrichtung des Ordens der Jesuiten ist, so können ihre Schulen nicht wachsen, sondern müssen nach Proportion der aufhörenden Anfeurung der andersdenkenden einschlafen, wie man dieses auch in der That in Portugal endlich also befunden hat.

§. 43.

Die Eigenschaften derjenigen, welche man in den Orden der Jesuiten aufnimmt.

Ehe jemand in den Orden der Jesuiten aufgenommen wird, muß man wissen, ob sich auch Hindernissen bey denen finden, welche zur Aufnehmung vorgeschlagen werden. Man erkundigt sich, ob der Kandidat jemals den römisch-katholischen Glauben verleugnet habe, und ob er wegen eines ketzerischen Satzes verdammet worden. Peter Jarrige, der aus einem Jesuiten des Collegii zu

Bour-

Bourdeaux zu Rochelle 1647. ein Reformirter wurde und nach Holland gieng, wo er das heftige Buch *Les Iesuites mis sur l' echafaut* schrieb und herausgab, welches man auch in lateinischer (l) und teutscher (m) Sprache hat, war erstaunlich blind, als er sich durch die Jesuiten aus Antwerpen zurückleiten ließ, unter dem Versprechen, daß er seine vorige Stelle mit völliger Vergebung wieder unter den Jesuiten bekommen sollte. Er gieng nach Antwerpen. Aber man hielt ihm nicht Wort. Man entfernte ihn von allen Menschen, und wie mir die Jesuiten versichert haben, maurete man ihn in eine unterirrdische Höhle und ließ ihn vor Hunger sterben. Es fand sich in seiner Person das grösseste Hinderniß, in den Orden der Jesuiten wieder aufgenommen zu werden. Es ist schon eine hinlängliche Hinderniß, wenn jemand durch einen öffentlichen Ausspruch der Ketzerey wegen für verdächtig erkläret ist, oder als ein Getrenneter, Schismaticus, unter dem Banne der römischen Kirche gestanden hat. Hat jemand einsmals einen Todschlag begangen oder ist wegen gar grosser Verbrechen in arges Gerüchte gerathen, so kann jener gar nicht, dieser aber an dem Orte des Verbrechens in den Orden der Jesuiten nicht aufgenommen werden. Man nimmt den nicht auf, welcher beweibet ist oder eines andern Sclave, Eigenbehöriger, geworden. Derjenige wird nicht aufgenommen, welcher mit einer Schwachheit behaftet ist, wodurch sein Verstand zuweilen benebelt wird. Man nimmt den nicht auf, welcher vorhin ein weltlicher Geistlicher eines andern Mönchordens, Layenbruder oder Mönch, oder auch ein Einsiedler in Mönchshabite gewesen ist, weil jeder seinem Berufe folgen soll. Der gute Gebrauch des Verstandes ist denen allerdings höchstnöthig, welche andere unterweisen und lehren, oder auch die römischkatholische Glaubenslehre verkündigen sollen (n). Sind diese Hindernissen nicht da, so wird der Kandidat gefraget, wie er heisse? wie alt er sey? welches sein Vaterland sey? ob er ächter Gebuhrt sey? oder wie fern unächt? ob er von alten oder neuen Christen gebohren sey? ob einer unter seinen Vorfahren ein Ketzer, ein Verdächtiger oder Getrenneter gewesen? welches Standes seine Eltern seyn und wie sie heissen? ob sie reich oder arm? worinn ihre Güter bestehen? ob er jemals in Schulden gerathen?

(l) *Iesuita in ferali pegmate ob nefanda crimina in Prouincia Guienna perpetrata.* Lugduni Batau. 1665. 12.

(m) Der in einem traurigen Aufzug aufgeführte und Lasterhafte Jesuit, Leiden 1665. 12.

(n) *Examen generale cum declarationibus* c. 2.

then? ob er seinen Verwandten beyräthig seyn müssen (o)? ob er alles Seinige auf Rath der Eltern und Anverwandten, seines Obern oder der Gesellschaft verlassen wolle? oder ob er seinem Gewissen darunter folge? ob er Schwestern und Brüder, und in welchen Umständen, Amte, Mitteln, Stande, habe? ob er einer Tochter von der Ehligung etwas vorgeschwatzet und wie? ob er ein Kind habe? ob er Schulden habe oder Schuldverschreibungen? wie viele und welcherley? ob er eine mechanische Kunst gelernet? ob er lesen und schreiben könne? ob er ein heimliches Gebrechen, eine verborgene Krankheit habe? wie sich sein Magen und Kopf zu befinden pflegen? ob er einen geistlichen Orden erwählet, oder ein Gelübde, als zu walfarten, auf sich habe? welche Neigung der Seele er von zarter Jugend her gehabt, und wie er gebetet, wie auch sein Gewissen bewahret habe? wenn und welche Gebete er gebetet? wie er sich bey der Messe, bey dem Gottesdienste und Predigten befunden? welche Andachtsbücher er gelesen? mit welchen Personen er umgegangen? was er bey geistlichen Sachen vor Betrachtungen angestellet gehabt? ob er Meynungen habe, welche von der Kirche und den gemeinsamen Lehrern abweichen? wenn er solche Gedanken empfunden? ob er sie der Entscheidung der Gesellschaft heimgeben und es dabey im Gehorsam bewenden lassen wolle? ob er glaube, daß die Gesellschaft so gelehrte Männer habe, welchen man alle geistliche Scrupel und Knoten zur Auflösung gänzlich überlassen könne? ob er mit dem Urtheil derselben zufrieden seyn wolle? ob er gänzlich beschlossen habe, die Welt zu verlassen und den Vorschlägen (p) JEsu zu folgen? wie lange her und wie oft er diesen Vorsatz gehabt? und wie er sich in seiner Seele darauf befunden (q)? was ihn zu diesem Schlusse beweget habe? ob er vest entschlossen sey, in der Gesellschaft JEsu mit dem HErrn zu leben und zu sterben? Sagt er, es habe ihn niemand dazu bewegt, so wird ihm Zeit gelassen, mit Ernste darauf zu denken und es wohl zu überlegen. Man schreibt ihm auch

(o) Man will wissen, ob etwa einige Aufkünfte des Ordens durch ihn vermehret werden können.

(p) Die Möncherey ist jünger als Paulus Eremita, wie Hieronymus in dessen Leben anzeiget: und zur Zeit der Apostel waren keine Mönche in der Christenheit, wie Bacchini, der Abt zu Montecaßino, noch neulich gelehret. Wie kann demnach JEsus das Mönchleben geordnet und für dasselbe consilia perfectionis gegeben haben in den Worten, welche er zu seinen gegenwärtigen Zuhörern wegen ihrer damals nöthigen Belehrung sprach?

(q) Dieser Umstand ist kein gewisses Zeichen der göttlichen Bewegung. Die Enthusiasten und Schwärmer pflegen sich auch darauf zu beziehen.

auch wohl eine gewisse Zeit vor, in welcher er sich mit Gebet und Andachtsmitteln zum grössern Gehorsam gegen GOtt, wie sich die Jesuiten ausdrücken, anschicken könne. Bleibt er zu Ende dieser Zeit annoch in seinem Vorhaben vest und unbeweglich, so leget man ihm nähere Fragen vor (r). Man fraget ihn, ob er der Welt entsagen, alles, was ihm eigen ist, austheilen, sich des Eigenthums begeben, der unordentlichen Liebe gegen die Eltern und Anverwandten vergessen und sich gänzlich unter den Willen der Vorgesetzten mit willigen Gehorsam begeben wolle? Wenn alle Antworten und letzte Entschliessungen gut ausfallen und den Fragenden hinlänglich scheinen, so wird er nach dem Urtheil des Provincials aufgenommen, als ein Neuling, Nouitius.

§. 44.

Von den ersten Pflichten des angenommenen Neulings.

Die erste Pflicht des Neulings beruhet auf der Entsagung über alles, was zu seinem Eigenthum gehöret. Die andere Pflicht ist, daß er sich des Umgangs mit seinen Eltern und leiblichen Angehörigen entschlage. Die dritte ist, daß er dem Willen des Vorgesetzten blindlings gehorche. Wenn er einen Brief schreibt, darf er ihn nicht versiegeln, sondern muß ihn von dem, der dazu gesetzt ist versiegeln lassen. Dieser versiegelt ihn, weil dem Neuling nicht erlaubt wird, ein Siegel zu haben. Bekommt er einen Brief, so entsiegelt ihn der Aufseher, und liest ihn zuerst. Auf diese Weise ist den Galanteriebriefen auf einmal aller Zugang verschlossen. Haben die Neulinge geistliche Güter im Genusse, beneficia ecclesiastica, so müssen sie solche fahren lassen, sobald sie sich zu den drey Gelübden verbindlich machen oder Coadjutores werden. Zur Austheilung des Eigenthums werden dem Neuling die Worte: Er theilet aus und giebt den Armen, ingleichen die Worte JEsu: Wenn du wilt vollkommen seyn, so gehe hin, und verkaufe alles, was du hast, giebs den Armen, und folge mir nach, angeführet. Aber diese Austheilung kann aus anständigen Ursachen aufgeschoben werden. Es kann geschehen, daß er mit der Einkaßirung nicht geschwind fertig werden kann. In diesem Falle verspricht er, daß er, nachdem er ein Jahr nach seiner Aufnahme zugebracht, alsdenn, sobald es ihm von den Obern anbefohlen wird unter seiner Prüfung, vor der Ablegung der Profeßion der drey Gelübde, die Austheilung seines Eigenthums vollziehen wolle. Wenn seine Eltern oder Anverwand-

(r) *Examen generale* c. 3.

verwandten arm sind, so darf er diesen sein Eigenthum unter dem Namen der Almosen geben, wenn die Entscheidung, wenn einer oder zwey oder drey gelehrte und fromme jesuitische Schiedsrichter es genehmigen und der Superior damit zufrieden ist. Indessen darf doch der Neuling, sobald er aufgenommen ist, selbst kein Geld haben, sondern er muß es dem Vorgesetzten des Novitiathauses einliefern. Dieser schreibet es ein und berechnet es. Der Neuling giebt seine geistlichen Pfründen entweder dem Patron, welcher dieselben ihm verliehen, zurück, oder wendet sie zu gottseligen Werken an, oder übergiebt sie gottseligen Männern, welche solche als Werkzeuge zum grössern Gehorsam gegen GOtt gebrauchen. Man wird diese Sprache ohne Erklärung verstehen können. Der Neuling muß darüber zufrieden seyn, wenn man seine Irrungen, Fehler, und alles was man in seiner Aufführung tadeln kann, dem P. Superior meldet. In der Prüfung vor oder nach der Aufnehmung muß er sechs und mehrere Proben ablegen. Die erste ist diese. Er muß ungefehr einen Monat mit geistlichen Uebungen zubringen, das heißt, er muß sein Gewissen erforschen und seinen vorigen Lebenswandel wieder überdenken, an seine Sünden denken, und eine allgemeine Bekenntniß oder Beicht davon ablegen. Er muß sich mit den Geheimnissen des Lebens, des Todes, der Auferstehung und der Himmelfahrt des HErrn, und mit der Betrachtung darüber beschäftigen, nicht minder sich mit dem wortlichen und Seelengebete üben. Die andere Probe bestehet hierinn. Er muß den folgenden Monat in einem oder mehrern Hospitälern aufwarten, drinnen essen und schlafen, den kranken und gesunden daselbst täglich eine oder mehrere Stunden dienen, wie es ihm auferleget wird, auf daß er zeige, daß er die Eitelkeiten dieser Zeit mit Demuth verlasse. Nun folget die dritte Probe. Er muß einen Monat ohne Geld wallfahrten und zu bestimmten Zeiten wegen der Liebe gegen JEsum von einer Thür zur andern betteln, auf daß er sich zur Ertragung aller Unbequemlichkeiten im Essen und Schlafen gewöhne, und er lerne ohne Geld und Hofnung zeitlicher Güter zu leben. Zuweilen wird es dem Neuling auch statt der Wallfahrt verstattet, noch einen Monat in den Hospitälern aufzuwarten. Die vierte Probe zeiget er, wenn er die ihm aufgelegten verächtlichen und niedrigen Dienste im Noviciathause mit Fleisse und mit aller Sorgfalt ausrichtet. Er macht die fünfte Probe, wenn er Knaben und ungeübte Personen in der christlichen Lehre oder in einem Theile derselben unterweiset. Endlich folget die sechste Probe, welche weiter hinaufsteiget. Er muß sich im Predigen oder im Beichthören, oder in beyden Ver-

richtungen zugleich üben. Unter diesen Prüfungen verflieſſet das erste Jahr. Darauf übernimmt der Neuling in dem Noviciathause, oder, wenn es die Umstände erfordern, im Collegio noch andere Versuche. Zuweilen werden die gedachten sechs Proben oder sechs andere statt derselben innerhalb der ganzen Prüfezeit zu Ende gebracht, entweder ganz oder zum Theile, insonderheit wenn es studirende Personen sind, welche zugleich ihr Studiren fortsetzen, oder nach geschlossenem Laufe der Studien, sich unter die Neulinge aufnehmen lassen. Die Superioren und insonderheit der Provincial ziehen hieselbst die Umstände der Zeit, der Oerter und Personen sehr zu Rathe. Die gewöhnlichen Neulinge, welche man nicht zum Lehrstuhle brauchen will, beschliessen ihre Prüfungszeit mit zwey Jahren, und legen hierauf ihre Verbindung zu den drey Gelübden ab. Aber die sogenannten scholastici werden drey Jahre geprüfet, ehe man sie zu den drey Gelübden sich verpflichten lässet. Vor dieser Verpflichtung gehören sie eigentlich noch nicht zur Gesellschaft der Jesuiten. Ueber jede Probe muß der Neuling ein bündiges Zeugniß oder mehrere Zeugnissen herbeybringen. Wie dieselben beschaffen seyn und von welchen Personen sie genommen werden müssen, ist hieselbst wohl nicht nöthig zu melden. Wenn der Neuling zu Hause sich aufhält, darf er nicht ohne Erlaubniß ausgehen. Ist er ein Laye, so muß er am achten Tage beichten und das Abendmahl nehmen, wenn der Beichtvater nicht etwa erinnert, daß dagegen einige Hinderniß da wäre. Ist er Priester, so muß er wenigstens alle acht Tage beichten und das Abendmahl öfters nehmen: wie auch die Verordnungen, *ordinationes vel constitutiones*, des Hauses in Acht nehmen. Es werden ihm von dem Superior die Personen zugeordnet, aus deren Gesprächen und Exempel er Nutzen ziehen könne. Bekommt er Erlaubniß auszugehen, so wird er von den Zugeordneten begleitet. Will er mit seinen Angehörigen oder Eltern reden, so muß er sich kurz fassen, wenn nicht etwa der Superior die Wichtigkeit der Ursachen einer längern Unterredung einsiehet und erlaubet. Der Neuling muß seine Augen bewahren, sehr mäßig leben, und sich bey gesundem Leibe mit geistlichen Betrachtungen beschäftigen. Ohne des Superiors Vorwissen und Einwilligung darf er nichts borgen oder ausleihen, oder über etwas dispensiren, was zum Hause gehört. Er hat nebst andern Neulingen seinen Lehrer, welcher *Magister Nouitiorum* genennet wird, und ihnen Anweisungen und Unterricht zur gehörigen Aufführung ertheilet. Sie eröfnen, die Neulinge, diesem Lehrer oder dem Beichtvater oder dem P. Superior die Versuchungen und Anfechtungen,

wodurch

wodurch ihre Seelen gerühret werden. Es heisset hier, man muß die Krankheiten durch Gegenmittel heben, den Hoffart durch Demuth u. s. f. Die Häuser und Collegia, wo die Neulinge sich aufhalten, dürfen von weiblichen Personen nicht besuchet werden. Man muß auch darinnen keine Waffen oder Werkzeuge eitler Dinge antreffen. Der Superior oder sein Subalterne ordnet die Correctionen und Pönitenzen, welche in gewissen Schranken den Neulingen aufgeleget werden. Diese müssen auch die Reprimanden und Büssungen willig übernehmen, welche ihnen mehr zur Prüfung, als wegen eines strafbaren Fehlers aufgeleget worden. Jedes Noviciathaus hat seinen Syndicus, einen Jesuiten, welcher auf alles Acht hat, was zur äusserlichen Ehrbarkeit und zum Wohlstande gehöret, wovon in den gemeinsamen Regeln der Gesellschaft Unterricht gegeben (s) wird. Findet er etwas unschickliches, so merket ers an, erinnert den Fehlenden oder berichtet es an den Superior. Seine Macht zu erinnern hänget von dem Gutbefinden des Superiors ab. Werden die Neulinge krank, so werden sie der Aufsicht des Arzts und des Krankenwärters, infirmarii, übergeben, und müssen alle Geduld beweisen. Man leidet keine Verschiedenheit der Lehrsätze in den Novitiathäusern, auch sogar in Meynungen, worinnen die katholischen Lehrer unter sich abstimmig sind, sondern erhält die Einförmigkeit und Einerleyheit der Lehren, auch in den Schriften und Büchern, welche daselbst gebrauchet werden. Dieserwegen dürfen keine Bücher, welche unter den Jesuiten und Neulingen gebraucht werden können und dürfen, ans Licht gestellet werden ohne Billigung und Einwilligung des Generals, welcher die Durchlesung derselben wenigstens dreyen gelehrten und mit guter Beurtheilungskraft begabten Männern übergiebt. Werden die durchgelesenen Schriften gut befunden und gedruckt, so müssen die Worte *cum licentia superiorum*, *permissu superiorum*, unten am Ende des Titelblats abgedruckt erscheinen. Unter den Aufwärtern und überhaupt unter den Personen des Hauses darf sich keine Verschiedenheit der Meynungen in Ausrichtung der Geschäfte finden lassen. Denn daraus erwächset sonst endlich Zank und Streit. Der geordnete Magister erkläret wöchentlich in einigen Tagen die christliche Lehre und giebt Anweisung, wie man gut und nützlich beichten, das Abendmal nehmen, Messe hören, bey derselben aufwarten, beten, Betrachtungen anstellen und etwas erbauliches lesen müsse. Die Neulinge werden unterrichtet, wie sie sich in geistlichen Uebungen verhalten und sich darinnen beschäftigen müssen. Eine

(s) *Regulae societatis Iesu* n. 1. f.

Stunde nach dem Mittagsessen ist dazu gewidmet, daß die Neulinge, welche der P. Superior davon nicht befreyet hat, Probepredigten halten und die ihnen beywohnenden Gaben üben, jedoch ihre Brüder oder die Genossen der Gesellschaft nicht reprimandiren noch die Fehler derselben berühren. Diese Regel gehet auch denen an, die in den Kirchen predigen, wenn der Superior es nicht etwa anderst geordnet oder befohlen hat. Den Neulingen wird die Ausübung der Liebe und Demuth angepriesen, insonderheit die Annäherung zur Majestät GOttes, und die Verehrung des Generals, des Provincials und des Superiors. Diesen sollen sie mit innerlicher Ehrerbietung und Liebe statt unsers HErrn Christi verehren, und alles, was er aufgiebt zur Ausrichtung, ohne Entschuldigungen und Murren, wenn es auch den sinnlichen Empfindungen gleich widerspricht, werkthätig machen, um sich in die Gewohnheit zu setzen, daß man seinen eigenen Willen und sein Urtheil verleugne. Und dieserwegen müssen die Neulinge nicht allein dem Superior, sondern auch den Subalternen und Bedienten desselben gehorchen, auch, wie andere, das Buch des Ignatius vom Gehorsam fleißig lesen. Sie müssen alle Dinge also ansehen, auch ihren blinden Gehorsam, daß sie der Güte GOttes gefallen und denselben mehr um sein selbst willen, und wegen seiner Liebe und Wohlthaten, als wegen Furcht der Strafen oder Hofnung der Belohnung, ehren und lieben mögen. In den Noviciathäusern werden die Wissenschaften und Theile der Gelehrsamkeit nicht mehr vorgetragen; sondern die Neulinge, welche nicht Layen bleiben, müssen solche in den Collegiis erlernet haben und in den Noviciathäusern selbst zur Ausübung derselben Mühe und Hand anlegen. Es kann jedoch der Superior, wenn es dem Orden nützlich ist, auch wohl einigen noch die nöthigen Lectionen im Noviciathause ertheilen lassen. Wenn ich noch dieses hinzugefüget habe, daß für die Gesundheit der Neulinge gute Veranstaltungen und Regeln da seyn, so kann ich damit zufrieden seyn, daß ich diese Nachricht von den Neulingen und ihren Pflichten aus weitläuftigen Regeln (t) zusammen gezogen habe. Ich kann jedoch noch dieses hinzufügen, daß die Superioren den studierten Neuligen in ihrem andern Prüfungsjahre die gütige Erlaubung zu ertheilen pflegen, daß diese auser dem Prüfungshause und von den Collegialen abgesondert leben, unter der Aufsicht eines Priesters, welchen er ihnen vorsetzet,

(t) *Examen generale* c. 2. 3. 4. *Constitutiones generales cum declarationibus. Part.* I. c. 4. p. 81. f. *Regulae societatis Iesu, auctoritate* VII. *Congregationis generalis auctae* c. 4. n. 32. f. p. 39. f.

vorsetzet, und welcher die Regeln des Magisters der Neulinge und des Examinators in Händen hat, und so viel draus beobachten lässet, als die Umstände verstatten, z. E. daß sie des Abends eine halbe Stunde, aber nur an denen Tagen, da sie vom Studiren frey sind, beten (u). Die erwähnten Regeln sind, so viel ich weiß, im Ganzen (x) niemals gedruckt, oder ich habe sie wenigstens in Bücherregistern niemals angeführet gefunden. Das Probationshaus, worinn die Neulinge ihre Proben ablegen, pfleget nicht weit von einem Collegio der Jesuiten entfernet zu seyn (y). Man nennet es auch das Noviciathaus. Die Neulinge müssen nicht sagen, daß sie aus der Gesellschaft JEsu seyn (z); man saget aber im weitläuftigen Verstande, daß sie von der Gesellschaft JEsu (a) seyn. Denn sie tragen die Kleidung der Gesellschafter noch nicht. Niemand derselben kann Priester werden, er sey denn so alt, wie die Tridentische Kirchenversammlung die Jahre und das Alter bestimmet hat, ob gleich sonst in dem Orden vestgestellet ist, daß der, welcher unter der Gesellschaft des Ordens vier Jahr gelebet, wenn er sonst das zwanzigste Jahr erreichet hat und in seinem Beruf vest und unbeweglich befunden wird, Macht habe, über sein Eigenthum zu herrschen, es wäre denn, daß die Gesetze seines Vaterlandes ihn länger warten hiessen (b). Im Anfange des Ordens der Jesuiten wurde das andere Prüfungsjahr in den Collegien selbst zugebracht, jedoch in abgesonderten Wohnungen. Vor dem Jahre 1600. wurde diese Gewohnheit abgeschaffet. Wegen der untersten Studirten (c) wurde doch im Jahre 1600. durch den General die Verfügung gemacht und durch die sechste Generalcongregation bestätigt, daß solche Studirte, iuniores scholastici, im Collegio einen besondern Wohnungsort, wohin keine andere ohne Erlaubniß des Rektors kommen dürfen, behalten, von dannen sie nicht heraus gehen müssen, wenn es ihnen der Vorgesetzte nicht erlaubet, wo ihnen nicht ein Zeichen gegeben wird, um die gewöhnlichen Sachen des Hauses auszurichten.

§. 45.

Von den Neulingen, welche ausgewiesen werden.

Das Amt des Provincials schliesset auch dieses in sich, daß er durch die ihm

(u) *Regulae societatis Iesu* n. 38. p. 40. f.
(x) Nur stehen sie in den *Regulis societatis Iesu* p. 116. f.
(y) *Ordinationes Generalium* c. 3. pro Instructore §. 8. p. 28.
(z) *Examen generale* c. 4. §. 17. p. 31.
(a) *Constitut. general. Part.* V. c. 1. p. 224.
(b) *Ordinationes Generalium* c. 1. §. 10. p. 13.
(c) Daselbst c. 12. §. 1. p. 80.

ihm nachgesetzte sich um die Aufführung der Neulinge genau bekümmere und diejenigen wieder gehen lasse, welche sich ungeschickt bewiesen oder ungebührlich aufgeführet haben. Der General Claudius Aquaviva hat die Regeln, wornach die Superioren und Provinciale in diesem Stücke verfahren, zuerst in die beste Ordnung 1604. gebracht (d). Die Macht, die Neulinge wieder gehen zu lassen, gehöret vornemlich vor die Generalcongregation, ausser derselben vor den General, und ferner nach dem Maasse des verliehenen Vermögens, vor die Provinciale und ihre nächsten Subalternen, welche Praepositi locales et Rectores genennet werden. Diese berichten deswegen an den Provincial und dieser an den General. In wichtigen Umständen kann der Praepositus zur Stelle keinen Neuling ausweisen, wenn er nicht gewiß von der Einwilligung seiner Obern versichert ist. Er darf vielweniger für sich allein den Neuling, welcher schon im Hause oder Collegio sich auf die drey Gelübde verpflichtet hat, ohne Einwilligung des Provincials ausweisen. Gleiche Bewandtniß hat es mit den studirten Neulingen, welche ihre zwey Prüfungsjahre schon zu Ende gebracht haben, gebilligt sind, und nunmehr schon im dritten oder ihrem letzten Prüfungsjahre stehen. Zuweilen holet der Provincial zuvor von dem General darüber Verhaltungsmaaß ein (e). Die Ursachen, warum jemand ausgewiesen wird, sind mancherley. Wir wollen die vornehmsten hieher setzen. Wenn der Neuling 1) in bösen Begierden und in Lastern, welche die Majestät GOttes beleidigen, lebet und nicht gebessert werden mag: 2) nicht ohne Nachtheil der Gesellschaft behalten werden kann, weil sich nachher Hindernissen gefunden, die er vor seiner Aufnahme verschwiegen hat, weil er zur Absicht des Ordens ungeschickt ist, weil er unruhig und zu frey ist: 3) einen kranken und schwachen Leib bekommt, und Gemüthsfehler, Naturfehler, nebst Gewohnheitsfehlern, welche sich nicht heben lassen und dem Orden nachtheilig seyn würden, hat und vermuthlich behalten wird: oder 4) denen ohne Schaden der Gesellschaft schädlich seyn würde, welche ein gewisses Recht an ihn haben. Denn wenn es sich äusserte, daß er es verschwiegen hätte, daß er rechtmäßig verlobet wäre oder eines Herren Sclave oder Eigengehöriger sey, so ist es dem Orden der Jesuiten anständig, daß er solchen Neuling wieder gehen läßt (f). Der ihn ausweiset, überleget es vorher und richtet die Ausweisung

(d) *Ordinationes Generalium* c. 12. p. 73. f.
(e) *Constitutiones generales cum declarationibus* Part. II. c. 1. §. 2. p. 89. f.
(f) Daselbst c. 2.

sung so weise ein, daß daraus kein Haß oder Groll wider den Orden erwachsen möge. Dem Neuling wird sanft zugeredet, auf daß er aus dem Probationshause ohne Schimpf und Schande gehe und das Seinige mit sich nehme. Der Superior suchet denselben auf den Weg zu leiten, daß er dem Höchsten dienen könne. Es werden keine Fehler, warum er ausgewiesen wird, angezeiget, und dafür gesorget, daß er mit gutem Willen der Hausgenossen ohne Zank und Unwillen weggehe, und die zurückbleibenden Neulinge dadurch in Furcht gesetzt werden mögen, um sich wohl und gebührlich aufzuführen (g). Zuweilen gehen auch einige von selbst weg, welche man, wenn die Umstände nicht dagegen streiten, zurückführet. Einige, die ausgewiesen sind, wenden sich auch an den General oder Provincial, werden jedoch nicht eher wieder aufgenommen, bis der, welcher sie ausgewiesen hat, damit zufrieden ist und zufrieden seyn kann. Wer ausgewiesen ist und bleibet, der ist von seinen Gelübden los. Diese werden vota simplicia genennet; aber des Studierten, welcher auch ins dritte Prüfungsjahr getreten, Gelübde heissen vota solennia. Denen, welche man nicht brauchen kann, erlässet man die Verbindung der Gelübde, auf daß sie sich darüber keine Gewissenscrupel machen mögen. Wird jemand auf Gutbefinden des Generals wieder aufgenommen, welcher von selbst weggegangen ist; so wird es der Klugheit des Superiors heimgegeben, ob eine und wie grosse Gnugthuung nöthig sey, oder ob er den Weg der Sanftmuth mit ihm gehen wolle. Er muß das Heil des Wiederkehrenden und die Erbauung der Hausgenossen zum Augenmerk nehmen. Man siehet aber auch darauf, ob er zur Absicht des Ordens geschickt sey und einen rechtschaffenen Willen bezeige, alle Gnugthuung und Prüfung zu übernehmen. Wer wieder aufgenommen wird, muß sich von neuem examiniren lassen und ein allgemeines Bekenntniß, wie zur Zeit geschahe, als er zuvor aufgenommen ward, nicht minder die Proben von vorne wieder ausüben (h).

§. 46.

Von der Beforderung der Vollkommenheit derer, welche in der Prüfung standhaft fortfahren.

Die Neulinge, welche in den Proben wohl bestehen und eifrig fortfahren, müssen aller Gemeinschaft durch Worte und Werke mit denen sich begeben, wodurch sie auf ihrer Laufbahn in eine Laulichkeit gerathen können. Sie gehen nur mit denen um und unterhalten sich nur mit den Sachen, welche man ihnen

(g) Daselbst c. 3.

(h) Daselbst. c. 4.

zu ihrem Zwecke vorgeschrieben hat. Deswegen dürfen sie nur mit denen aus dem Hause gehen, welche ihnen der Superior deswegen bestimmet hat, auf daß sie durch derselben geistliche Gespräche und Muster eine Erbauung erhalten mögen. Sie müssen ihre Gesundheit bewahren, ihre müßige Stunden zu guten Betrachtungen anwenden, nicht an das Eigenthum ihrer Güter gedenken, sich zur Armuth gewöhnen, und ihre Güter aus Andacht oder einen Theil derselben dahin verwenden, wo sich das göttliche Wohlgefallen am meisten äussert (i) u. s. f. Ist ein Neuling abermals aufgenommen und in eine andere Provinz geschickt, so muß der Superior, unter welchen er zu stehen kommt, von dem vorigen Superior nothdürftigen Unterricht empfangen, auf daß er den Neuling also brauche und übe, daß dadurch dem Orden keine üble Nachrede oder ein merklicher Schade erwachse (k). Zuweilen geräth der Neuling zur guten Frucht, wenn er unter andere Hände kommt und in eine andere Himmelsgegend verpflanzet wird. Es bleibt jedennoch wahr und in der täglichen Erfahrung gegründet, daß die Gesetze selten durchgehends mit der Ausübung derselben im menschlichen Leben übereinstimmen, und daß die Maschinen, welche sehr zusammen gesetzet sind, am ersten die ganze Wirkung versagen und den Effekt nicht leisten, welchen man davon hoffet, insonderheit wenn die Ausrichtung durch Hände gehet, welche von dem Maschinendirektor sehr entfernet sind. Da ich aber die Gesetze und Verordnungen erzähle, welche in der Eintheilung der Anstalten im Grossen noch allezeit werkthätig gemacht werden, so wird man von mir die Auflösung der Frage, ob auch in den kleinen Umständen alle Regeln genau gehalten werden, nicht erwarten wollen. Es ist jedoch ein grosser Unterschied unter den Regeln der Jesuiten und unter andern menschlichen Gesetzen. Denn jene sind sehr wohl überleget, von erfahrnen Provincialen auf den Generalcongregationen beleuchtet und ausgebessert, auch in hundert und mehr Jahren immer geputzet und ausgefeilet. Man könnte fragen, ob sie auf den letzten Grundwahrheiten der Lehre JEsu und seiner Apostel gebauet seyn. Da dieses aber für den Geschichtschreiber nicht gehöret, noch ihm gebühret, sich in diese Untersuchung einzulassen, so fahre ich fort, und gehe auf solchem Strohm weder mit einem Kane noch mit einem Schiffe, weil ich mit keiner Assecuration versehen bin.

§. 46.

(i) Daselbst Part. III. c. 1.

(k) *Ordinationes Generalium Praepositorum* c. 12. §. 9. p. 78. 79.

§. 47.

Von den weltlichen Gehülfen des Ordens, coadiutoribus temporalibus.

Aus den Neulingen, welche sich zum Studiren und geistlichen Amtsverrichtungen nicht schicken, machen die Vorgesetzten oder Superioren weltliche Ordensgehülfen, welche im ausnehmenden Verstande Temporales genennet werden. Sie werden insgemein vorher zwey Jahr der Prüfung überlassen. In diesem Stande lernet sie der Superior genau kennen. Darinn beweisen sie ihren demüthigen Gehorsam um des Schöpfers und des höchsten HErrns willen. Wer in der Küche dienet, der muß sich nach dem Winke des Kochs richten. Wer das Haus ausfegen und reinigen muß, der erfüllet den Befehl desjenigen, welcher diese Verrichtung besorget oder besorgen lassen muß. Jedoch ist es dem Koche und untern Ordnungsmeistern befohlen, mit den Neulingen christlich umzugehen. Ist der Neuling krank, so muß er dem Wink seiner geistlichen Vorgesetzten mit Aufrichtigkeit und Gehorsam, als den Vätern seiner Seele, folgen. Es wird ihm gesagt, daß er mit den Mißionarien vielleicht als Aufwärter in der Welt herum wandern müsse. Er muß dem Superior zuweilen, wenn dieser es begehret, sein Gewissen eröfnen und nichts verheelen. Der Superior verschweiget solches unter dem Beichtsiegel, sub sigillo confessionis. Nach einem halben Jahre leget der Neuling diesem abermal die Rechenschaft seines Gewissens und Lebens ab. Die Superioren müssen ihre Untersassen bis auf den Grund des Herzens kennen, auf daß sie wissen, wozu sie diese brauchen können und wollen. Gehorsam und Verschwiegenheit sind zwo Hauptseulen des Ordens. Nach jedem halben Jahre wird solche Gewissensoffenbarung wiederholet, und zuletzt noch einmal dreißig Tage zuvor, ehe der Neuling die drey Gelübde übernimmt. Man fragt sie vor dieser Verbindung, ob sie gerne im Orden dem Höchsten dienen wollen und willig seyn, zu bleiben, ingleichen dieses, daß sie nach übernommenen Gelübden, zu keiner andern Ordensgesellschaft treten können. Kennet der Superior zu Ende der beyden Prüfungsjahre die Neulinge noch nicht hinlänglich, so verlängert er die Zeit solcher Prüfung. Endlich wird der Neuling, welcher beständig bleibt, der nicht ausgewiesen wird, und sich mit dem Studieren zu beschäftigen nicht geschickt gnug ist, nach der Verpflichtung zu den Gelübden, post vota simplicia, ein weltlicher Gehülfe (1). Aus den studierten Neulingen, welche Priester und hinlängliche Gelehrte sind, werden geistliche Gehülfen gemacht. Von diesen

(1) *Examen generale c. 4.*

wollen wir hernach handeln. Die weltlichen Gehülfen, wenn sie ordentlich bestellet (m) sind, *formati*, können nicht weiter steigen, werden zu weltlichen Geschäften, zum Haushalt u. s. f. nachdem sie sich dazu schicken oder ferner dazu geschickt gemacht werden, zur Erhaltung und Aufnahme des Ordens gebraucht, wie ihnen solche Verrichtungen aufgetragen und anbefohlen werden. Ein solcher muß sich nachher nicht bemühen, mehr zu lernen, als er wußte, da er aufgenommen wurde. Er ist auf ewig an die Gesellschaft gebunden, so lange er ausrichtet, was ihm befohlen wird und in den Schranken seines Berufs bleibet. Widrigenfalls kann er immer noch ausgewiesen werden (n). Wenn er bestellet oder formiret wird, so leget er diese Profeßion ab: „Ich (o) verspreche dem allmächtigen GOtt, vor dessen Jungfrau Mutter und der ganzen himmlischen Versammlung, curia, und dir — dem Pater General Vorgesetzten der Gesellschaft JEsu, der du statt GOttes bist und deinen Nachfolgern in der Regierung (dir dem Platzverweser des Generalvorgesetzten der Gesellschaft JEsu und den Folgern desselben (p), der die Stelle GOttes vertritt), beständige Armuth, Keuschheit und Unterthänigkeit, nach der Art und Maasse, welche in den apostolischen Briefen und den Verordungen der gedachten Gesellschaft ausgedrücket ist. Zu — am Tage — im Monate — und Jahre —„ Hierauf nimmt er das Abendmahl. Ehe sie formiret werden, müssen sie drey Tage betteln gehen (q), und eine Woche geistliche Uebungen, oder andere, die ihnen aufgeleget werden, vollziehen (r). Sie müssen überhaupt mit ihrem Stande zufrieden seyn (s), und in den Profeßhäusern von Almosen leben, wo man sie nicht in den Collegien Dienste leisten lässet (t). Jedoch können sie die Aufkünfte der Collegien nicht geniessen (u). Sie sind keiner Erbschaften fähig, noch die Gesellschaft oder Collegien in ihrem Namen (x). Nur der General kann sie ausweisen oder unter dessen Genehmigung der Superior (y). Wenn es der Superior erlaubet, können sie zu einer andern Gesellschaft der Mönche treten, aber

sonst

(m) Daselbst c. 4. §. 41. p. 41.
(n) Daselbst c. 6. *Constitut. gen.* P. V. c. 4. p. 225. f.
(o) Hieselbst spricht er seinen Namen aus.
(p) Diese Worte brauchet er, wenn noch kein General wieder gewählet ist.
(q) *Examen gererale* c. 4. §. 21. p. 35.
(r) Daselbst c. 4. §. 41. p. 42.
(s) Daselbst c. 1. §. 9. p. 9.
(t) *Constit. gen.* P. VI. c. 2. §. 4. p. 239.
(u) *Examen gen.* c. 1. §. 4. p. 7. *Const. gen.* P. VI. c. 2. §. 4. p. 229. D.
(x) *Const. gen.* P. VI. c. 2. §. 12. p. 243.
(y) *Examen gen.* c. 6. A. p. 53.

sonst gar nicht (z). Sie beichten vermittelst einer allgemeinen Beicht einmal im Jahre (a). Ihre übrigen Pflichten, elfe an der Zahl, stehen in den Regeln der Gesellschaft JEsu (b).

§. 48.

Von den untersten Schulen der Jesuiten.

Aus den studierten Neulingen, welche zum Theile schon Priester zu seyn pflegen, können Rektoren, Vorgesetzte (Praefecti) der Schulen und Collegien, Professen, Provincialen, Mißionarien, und Generale, gemacht werden. Zwey Jahre sind zu ihrer Prüfung nicht hinlänglich. Sie müssen, wenn nicht eine Begnadigung dazwischen tritt, auch das dritte Prüfungsjahr überstehen. Jedoch werden sie nach dem verflossenen ersten Jahre seit 1600. in eigene Wohnungen der Collegien gesendet, woraus sie ohne Erlaubniß des Superiors nicht gehen dürfen (c). Man nennet sie *scholasticos nostros*, unsere Schüler, zum Unterschiede der Schüler, welche von aussen her die Schulen der Jesuiten besuchen und sonst mit dem Orden in gar keiner Verbindung stehen. Diese werden *scholastici externi* genennet. Diese stehen unter dem Vorgesetzten der Schulen, welche zu ihrem Nutzen für die Auswärtigen gehalten werden (d) Bey ihrer ersten Ankunft fordert man von ihnen das Versprechen zu gehorchen; weiset sie jedoch nicht weg, wenn sie sich wegern (e). Die Söhne anderer Religionsparthеyen pflegen sich auf dieses Versprechen nicht einzulassen, aus Sorge, man mögte den Gehorsam auch auf die Religion hernach ausdehnen. Diese Ankömmlinge werden examinirt und in die gehörige Classe gewiesen (f). Man schreibt sie, wenn sie wollen, in das Namensregister, in die Matrikel (g). Man lässet sie ihre Aufgaben machen, und wiederholen, sich in der Rednerkunst und im Disputiren üben (h). Man verschaffet ihnen einige Privilegia (i) zur Aufmunterung. Man corrigiret sie mit Sanftmuth (k). Sind sie ärgerlich und widerspenstig, so lässet man sie nicht wiederkommen (l), auch wohl durch die weltliche

(z) *Examen gen.* c. 4. §. 42. p. 43.
(a) *Regulae societatis Iesu* in *summario, reg.* 5. p. 9. Antverp. 1635. 8.
(b) Pag. 236-240.
(c) *Ordinationes Generalium Praepositorum* c. 13. p. 80. f.
(d) *Constit. gen.* P. IV. c. 7. §. 1. p. 170. c. 11. §. 1. p. 187.
(e) Daselbst P. IV. c. 17. §. 3. p. 208.
(f) Daselbst c. 13. §. 4. p. 196.
(g) Daselbst c. 17. D. p. 208.
(h) Daselbst c. 13. §. 3. p. 193.
(i) Daselbst c. 11. C. p. 190.
(k) c. 16. D. p. 206.
(l) c. 16. §. 5. p. 206.

Obrigkeit strafen (m). Man kann ihnen Belohnungen des Fleisses ertheilen, nur nicht auf Kosten des Ordens (n). Es verstehet sich von selbst, daß man ihnen bey dem Antritte in die Schule die vorhandenen Schulregeln gewiesen und (o) vorgelesen habe, auch nachher zufolge denselben corrigire oder erhöhe. Man erlaubet keinem, daß er sich von der lateinischen Poeterey oder der Erlernung der griechischen Sprache losmache (p). Haben die Schüler daheim etwas gesündigt, so werden sie deswegen in den Schulen nicht gestrafet (q), ob es die Eltern oder Vormünde gleich verlangen. Die Lehrer benehmen ihnen die Gelegenheit, Schauspiele zu sehen (r). Diese Lehrer nehmen von keinem Schüler einigen Lohn für öffentliche oder besondere Stunden. Sie lassen die Unterredungen der Schüler, so lange ihre Aufsicht währet, in lateinischer Sprache vollziehen. Dies ist insgemein die Ursache, daß die Personen, welche lange zur lateinischen Sprache in den Schulen der Jesuiten gewöhnet worden, in der Sprache ihres eigenen Vaterlandes sich nachher sehr schlecht ausdrücken. Man findet nicht leicht poetische Ausarbeitungen der Jesuiten in einer andern, als der lateinischen, Sprache, die die kritische Feile aushalten. Der berühmte Jesuite Friderich Spee, welcher den gewöhnlichen Proceß wider die vermeynten Zauberer und Hexen mit wichtigen Gründen baufällig gemachet, reichet uns einen Beweis davon durch sein eigenes Exempel dar. Ihm kam die Lust an, teutsche Verse zu machen. Er gab seine teutschen Gedichte heraus und gab denselben den Titel: Trutz Nachtigal oder geistlichs-poetisch Lustwäldlein, deßgleichen noch nie zuvor in teutscher Sprach gesehen. Ich besitze die fünfte Ausgabe aus Cöln 1683. 12. In dem poetischen Gedichte über das Ecce homo drückt er S. 189. sich also aus:

Schaw den Menschen, der vom Vatter
Wurd gebohren ewiglich.
Ich erzitter und erratter,
Wan ich recht bedenke mich.
Ach ihr Nägel, stumpfe Kägel,
Solter ihr mich häften an:
Ihr mich plagen: ihr durchschlagen:
Ach was hab ich euch gethan:

Hernach spricht JEsus zu den Nägeln S. 193:

Ich

(m) c. 11. B. p. 189.
(n) *Canon. Congreg gen.* 16. c. 1. p. 7.
(o) *Regula* XI. *Rectoris in Regulis societatis Iesu* p. 94.
(p) *Regula* XXX. XXXI.
(q) *Regula* XXXVIII. *Praef. inf.* p. 85.
(r) *Regula* XLI. p. 116.

Ich aus nichten alle Waffen,
Eisen, Kupfer, Erz und Stahl,
Euch und anders hab erschaffen,
Alles Bergwerk und Metal.
Ach wie waret ihr vergessen
Aller Wolthat insgemein?
Ach wie waret ihr vermessen
Mir zu geben solche Pein?
JEsus spricht zum Hammer S. 195: O du grober eisen Hammer,
Soltest du mich heffren an?
Du mir schaffen solchen Jammer?
Dir was hab ich immer than?

Die Geschichte und Geographie sind kaum neulich in einige Schulen der Jesuiten für die Auswärtigen eingeführet. Es schien der Jesuite Philippus Brietius sich einer gar seltenen Arbeit unterzogen zu haben, als er drey Quartbände abdrucken ließ, unter dem Titel: *Parallela Geographiae veteris et nouae.* Dieser berühmte Gelehrte aus Abbeville gab zu Paris den ersten Band 1648. und die folgenden beyden daselbst 1649. mit Landkarten heraus (s). In Frankreich haben sich die Jesuiten schon im vorigen Jahrhundert in den äussern Schulen mit der allgemeinen Historie beschäftigt, wenigstens in den Nebenstunden. Aber die teutschen Jesuiten haben sich dazu vermöge ihrer Regeln nicht bequemet. Man darf nur des Isaac Bullart Buch, *Academie des sciences et des Arts, contenant les vies et les eloges historiques des hommes illustres, qui ont excellé en çes Professions depuis environ quatre Siecles parmy diverses Nations d'Europe, avec leurs Portraits* (t), lesen, so wird man wahrnehmen, daß sich die Jesuiten sehr spät auf die Geschichte und Geographie zu legen angefangen haben. In den theologischen Stunden der jesuitischen Schulen für Auswärtige wird nicht viel von biblischen Unterweisungen vorgetragen, sonst aber die christliche Lehre nach vorgeschriebenem Modele in die Feder nach dem Gesetze der Einförmigkeit insgemein dictirt (u) und auswendig gelernet. In den Schulen für die auswärtigen Schüler ist die unterste, Syntaxis, zur richtigen Uebersetzung

(s) Dauid Clement *Bibliotheque curieuse historique et critique* T. V. p. 233.
(t) A. Paris T. I. II. 1682. fol.
(u) *Constitut. gen.* P. IV. c. 7. §. 2 p. 107. c. 16. §. 2. p. 204.

versetzung der vorkommenden Sachen in die lateinische Sprache. Der Jesuite Pexenfelder hat zu dieser Absicht sein schönes Buch, *Adparatus eruditionis*, in den Druck gegeben, daß insonderheit die teutschen Schüler die vornehmsten Wissenschaften, Theile der Gelehrsamkeit, Künste, Handthierungen und Werke der Menschen daraus erlernen und zugleich alles, was man insgemein davon zu sagen pfleget, mit richtigen und guten lateinischen Redensarten ausdrücken können. Es ist sogar das bürgerliche Recht, die Schiffart und die Astronomie nach ihren Hauptlinien darinn abgehandelt. Aus der untersten Classe stehet denen, welche dazu tüchtig sind, der Weg zur Rednerkunst, zur andern Classe, Rhetorica, offen. Daselbst wird das Gerippe aller ordentlichen Reden, der Satz, die Verbindung, die Mannigfaltigkeit der Perioden, die Tropi und die Figuren der Reden gezeiget. Man lernet daselbst die Kunst, einen Aufsatz zu machen und etwas zur Wohlredenheit zu versuchen. Wenn man aber nicht vernünftig und ordentlich denken kann, so pfleget dieser Versuch des Aufsatzes nicht sonderlich zu gelingen. Gute Modele und ein gutes natürliches Urtheil können jedoch dasjenige ersetzen, was den trockenen Regeln der Rednerkunst versaget ist. Die dritte Classe ist der lateinischen Dichtkunst gewidmet und heisset Poëtica, Poësis. Hierinn werden lateinische Dichter vorgelesen, aus welchen man die anstößigen und unzüchtigen Schriftstellen ganz weggelassen hat. Man nennet solche verstümmelte Bücher libros castratos. Man lässet den Schülern nicht wissen, daß die Ketzer auch Gelehrsamkeit und die alten Schriften unter sich haben. Braucht man Bücher, so unter und von diesen herausgegeben oder gedruckt sind, so schwärzet man den Herausgeber, den Namen des Druckers und den Ort des Drucks so sehr, daß man die Worte nicht lesen kann; oder man wählet Bücher, welche von römischkatholischen Schriftstellern herausgegeben und gehörig castriret sind. Die Studirenden bekommen keine Erlaubniß, die Dichter Catullus, Tibullus, Propertius, die Bücher des Ovidius von der Kunst zu lieben, des Petronius Arbiter Satyricon, und dergleichen Schriften zu lesen. Des Boccacius Dekameron (x), worinn die Fehler der Geistlichen sehr gekemmet sind, bleibt unsichtbar. Das unartige Buch, welches ein Advocat zu Lyon unter dem Namen *Aloisia Sigea* (y) ausgehecket hat, ist der verbothene Baum. Die vierte

(x) Viele und zwar rare Ausgaben von Johann Boccacius *Il Decamerone* findet man in Herrn David Clement *Bibliotheque curieuse historique et critique* To. IV. p. 348. f. á Hannouer 1753. 4.

(y) Der Verfasser der Aloisiae Sigeae ist Nicolaus

vierte Classe ist die Vernunftlehre, *Logica*. Die syllogistische Kunst und der Köcher sophistischer Ränke ist hieselbst das Ruderwerk. Aristoteles ist der Schifscapitain. Aber dieser ist nicht für die Personen, welche sich mit dem Euklides und der Metaphysike nicht gnug bekannt gemachet haben. Die Lehre von den Begriffen, von richtigen Erfahrungen, von vernünftigen und gründlichen, insonderheit mathematischen, Beweisen finden sich auf dieser Laufbahn gar nicht. Die Kunst zu denken, aus der Abtey Port-Royal ist vorzüglich besser, wenn man eine mit Beweisen begleitete Arithmetike und Geometrie damit verbindet. Aber die Einförmigkeit und die hergebrachte Methode der Jesuiten lässet sich nicht leichtlich ändern. Vorzeiten hatte man auch eine griechische, auch wohl eine hebräische, Nebenklasse. Itzt findet man nicht viel Jesuiten, welche den Ruhm eines Peter Cottons, eines M. Raderus, eines Jacob Gretsers, eines de la Rue, zu behaupten wissen. Die neue Philosophie kann bey ihnen noch nicht eindringen. Sie halten es mit den Alten.

§. 49.

Von dem Zutritte einiger Jesuiten zur neuen Philosophie.

In der neuen Philosophie haben sich dennoch nicht allein einige Jesuiten geübet, sondern auch noch etwas in der Grundlehre von neuem erfunden. Man weiß, daß der P. Bosse zu Cöln das französische Buch des Reichsfreyherrn Gottfried Wilhelm von Leibniz, welches *Theodicée* betitelt ist, in die lateinische Sprache übersetzt und zu Cöln herausgegeben habe. Es kam diesem Jesuiten sehr fremd vor, als ihm Magnus Crusius auf Anstiften D. Joachim Langens in Halle ins Ohr sagen wollte oder sollte, der Hofrath Christian Wolf habe öffentlich gesagt, der Herr von Leibniz hätte in dem gedachten Buche der Atheisterey das Wort zu reden gesuchet. Crusius (z) erzählte eben das auch dem P. Turnemine zu Paris. Dieser schrieb deswegen selbst an den damaligen Hofrath Wolf nach Marburg. Wolf schrieb zurück, leugnete die Sage, und brachte dem

Pater

colaus Chorerius, Parlamentsadvocate zu Grenoble, um das Jahr 1680. gewesen. S. Frid. Ott. Menkenii Observatio de vero auctore libri famosi, Aloisiae Sigeae Satira sotadica inscripti, in Miscellaneis Lipsiensibus nouis. Vol. IX. p. 384. f.

(z) Dieser gebohrne Däne war zu Paris Prediger der Dänischen Gesandtschaft, hernach theologischer Professor auf der neuen hohen Schule zu Göttingen. Er hatte eine vortrefliche Bücherkenntniß. Er starb als Generalsuperintendent und Consistorialrath zu Harburg an der Elbe.

Pater einen Begrif von Langens Streitgeiste bey. Er erzählte dem P. Turnemine, daß D. Lange es ungnädig genommen, daß Wolf durch den geheimden Minister von Prinz seinem Hausgenossen Philip Ludewig Thümmig zum ausserordentlichen Professorat verholfen, und D. Lange geglaubt habe, sein Sohn, Johann Joachim Lange, hätte als älterer Magister, nach M. Strählern, vor Thümmig Professor heissen müssen. Wolf schrieb, D. Joachim Lange habe seine Zuflucht zu August Hermann Franken genommen: ein Spion habe aus dem vestverschlossenen Koffer Thümmigs die Zueignungsschrift Wolfs an den grossen Peter sehr listig gemauset: Franke habe diese Bläter, welche von denen, so vor einem Theile der teutschen philosophischen Werke Wolfs stehen, wenig unterschieden und gedruckt waren, mit sich nach Berlin genommen, den General von Razmer und dessen Gemahlinn ins Spiel gezogen, und seinem Beichtsohne dem Hofrath Wolf einen scharfen Befehl, sich in 24. Stunden aus den Preußischen Landen fortzumachen, ausgewürket gehabt. Turnemine schätzte die Schriften des Herrn von Leibniz hoch und brachte nunmehr auch die Wolfischen philosophischen Schriften zu Paris in sonderbare Achtung. Jedoch wollte ihm endlich der Satz, diese Welt ist die beste unter allen möglichen, nicht mehr gefallen. Vielmehr belegte er denselben mit dem Namen *Optimisme*. Er dirigirte die gelehrte Monatschrift der Jesuiten, *Memoires de Trevoux*, eine Zeitlang und starb.

§. 50.

Einige Jesuiten philosophiren über das Schöne.

Yves: Marie Andre, Jesuite und Professor der Mathematike zu Caen, hat seine Gedanken über den Begrif des Schönen erwecket und denselben in ein hellers Licht gesetzt. Er ließ seine Schrift *Essai sur le Beau* zu Paris 1741. 8. ohne seinen Namen drucken. Man verfertigte daraus eine teutsche Uebersetzung (a), weil man die Abhandlung ganz vorzüglich fand, und Peter Daniel Crousaz in seinem *Traité du Beau* nicht so weit gegangen war. Wir müssen des Jesuiten Laugier nicht minder eingedenk bleiben, welcher das Schöne der Baukunst in seinem Buch *Essai sur l'Architecture*, dessen andere Ausgabe im Jahre 1755. zu Paris die Presse verlassen, sehr aufgeheitert hat. Der P. Andree hatte die Absicht genommen, in der Untersuchung des Schönen, und der ursprüng-

(a) Neue Zeitungen von gelehrten Sachen Leipzig 1737. S. 164.

sprünglichen Quellen desselben, dergestalt zu verfahren, daß drey Dinge, welche man nur gar zu oft mit einander vermenget, gehörig unterschieden werden sollten, als 1) die allgemeinen Begriffe des reinen Verstandes, welche uns die unveränderlichen Regeln des Schönen an die Hand geben: 2) die natürlichen Urtheile der Seele, da sich die Empfindung mit den Begriffen vermischet, ohne sie doch aufzuheben: 3) die Vorurtheile der Erziehung oder der Gewohnheit, welche oft, sowohl die natürlichen Empfindungen als Begriffe, verderben oder wohl gar über den Haufen werfen. Es giebt vier Gattungen der Schönheit oder des Schönen. Daher sind vier Abschnitte entstanden. Im ersten handelt er das sichtbare Schöne ab. Der zweyte zeiget das Schöne in Sitten, der dritte das Schöne in den Werken des Verstandes, der vierte das musikalische Schöne. Der Verfasser ist hierinn der Ordnung nachgegangen, wodurch man zu den Stuffen des Urtheils über das Schöne fortgehen muß. Das sichtbare Schöne ist am leichtesten einzusehen. Deswegen stehet es vorne an. Darauf folget das Schöne in den Sitten, weil man dasselbe vorher kennen muß, ehe man urtheilen kann, was in den Werken des Geistes schön sey. Das Schöne in der Musike machet den Beschluß, weil die Grundsätze desselben sich am schwersten entwickeln lassen. Der Berlinische Herr Professor und Secretarius der königlichen Academie der Wissenschaften hat dieses Buch zu Amsterdam 1759. 8. auf 21. Bogen wieder auflegen lassen. Der Titel ist: *Essai sur le Beau, par le Pere André avec un Discours préliminaire et des Reflexions sur le Gout* par Mr. Formey. Die vorläufige Abhandlung ist sehr gründlich und schön. Sie beträgt 131. Seiten. Man findet darinn Nachricht von den Schriften, welche in diesem Jahrhundert über das Schöne gedruckt worden sind, und darunter ein geneigtes Urtheil von des Jesuiten Laugier gründlichen und angenehmen Schrift *Essai sur l'Architecture.*

§. 51.

Ob es zu vermuthen sey, daß die Jesuiten ihre scholastische Philosophie verlassen werden. Gordons und Rothfischers vergebliche Bemühungen zur Einführung der neuen Philosophie.

Man darf sich die Meynung nicht zu Sinne steigen lassen, daß die Jesuiten ihre hergebrachte scholastische Philosophie durchgehends verlassen werden. Denn in den dornigten und finstern Gebüschen dieser Schulwissenschaft finden sich verwickelte Schlafäpfel, worunter die eingebildeten Schatzgräber grosse Reich-

thümer suchen, und reiche Wörter finden, wodurch man das, was sich nicht gründlich beweisen lässet, verdecken, und durch nichtsbedeutende Töne und unbestimmte Regeln verhüllen kann. Andreas Gordon, ein römischkatholischer Mönch im Schottischen Kloster zu Erfurt und Professor der Philosophie daselbst, ein berühmter Benedictiner aus Regensburg, fieng um das Jahr 1730. an, mit eigenen Augen in der Philosophie zu sehen, und die scholastische Weltweisheit sofern zu verlassen, als sie sich zum nächsten Wege, durch deutliche Gründe den Verstand zu überzeugen, nicht reimet. Er ließ nur Gründe und ungezweifelte Erfahrungen zu dieser Absicht gelten. Diese Methode traf er in der aristotelischen Philosophie, die man in Schulen und Klöstern seiner Religionsparthey innerhalb Teutschland durch die Zusätze der sogenannten scholastischen Lehrer noch finsterer gemacht hatte, im geringsten nicht an. Er entdeckte sein Vorhaben seinem Würzburgischem Freunde, und zeigte demselben, wie seine Superioren ihm dazu vorsichtige Erlaubniß gegeben, daß er in seinen Vorlesungen die Gründlichkeit ausüben sollte: wie er im Jahre 1740. ein kurzes Lesebuch verfasset und 1745. (b) einem Verleger zu Regensburg eingeliefert gehabt, und wie der Abdruck vielen Beschwerlichkeiten unterworfen gewesen. Im Jahre 1745. hielt er an seine Zuhörer eine Rede (c), worinn er den Vorzug der neuen Philosophie vor der alten zeigte. Man wird von selbst wissen, daß die neue Philosophie vornemlich von Christian Wolf, auf dem Wege des Herrn Gothfried Wilhelm von Leibniz, auf den Leuchter der Ehre gesetzet worden. Im Jahre 1745. hielt Gordon (d) eine Rede, worinn er näher zum Ziele schoß und worinn er den Nutzen der neuen Philosophie und das Unnütze der alten scholastischen Philosophie lebhaft vorstellete und die mathematischen Wissenschaften, welche er gar wohl verstand und zur neuen Philosophie zählte, sehr herausstrich. Er ließ diese Rede drucken. Die einzigen teutschen Jesuiten widersetzten sich dem Vorhaben des Gordons. Der Widersprechungsgeist fuhr zuerst in den Jesuiten P. Peter Eisentraut, welcher die Philosophie auf der hohen Schule zu Würzburg lehrte. Gordon hatte die neuen Versuche der Electricität gezeiget und beschrieben.

(b) In diesem Jahre erschien dieses Buch zu Regensburg, und schützte sich durch das, welches aus dem Pariſischen Prof. und Rekt. Edmund Purchot erborget war.

(c) Oratio, philoſophiam nouam veteri praeferendam, ſuadens.

(d) Oratio, qua, philoſophiam nouam vtilitatis ergo amplectendam et ſcholaſticam philoſophiam, futilitatis cauſa, eliminandam, ſuadet.

ben. Dagegen erinnerte Eisentraut, daß diese Versuche von den alten, und welchen? nicht unterschieden wären. Eisentraut unterstand sich zu schreiben, Gordon hätte seine herausgegebene Philosophie ausgeschrieben und einen gelehrten Diebstahl begangen. Gordon wies demselben seine Irrthümer und Unarten durch die Herausgebung eines Briefes (e). Der andere Jesuite, welcher sich dem P. Gordon widersetzte, war P. Joseph Pfreimb, Lehrer der Philosophie auf der hohen Schule zu Mäinz, welcher in seiner Gegenschrift auch des Wohlstands nicht zu schonen wußte. Gordon setzte dessen Apologie der scholastischen Philosophie in seine *Varia* (f), um der Nachwelt ein Beyspiel einer unartigen Schreibart zu liefern. Gordon fügte seine Beantwortung hinzu, welche sehr bescheiden und gründlich gerathen ist (g). Als diese Antwort noch unter der Presse schwitzte, trat der dritte Jesuite, P. Lucas Opfermann, wider Gordon auf den Kampfplatz, welcher den Vorzug durch erdreistete krumme Sprünge seinen vorigen beyden Ordensbrüdern ablaufen wollte. Die Verdrängung der scholastischen Philosophie schnitt ihm durchs Herz. Er grif zur äussersten Nothwehre. Diese bestand in Sophistereyen, in Ausstreuung des Verdachts der Ketzerey, und in einigen Wagen, welche mit unglimpflichen Ausdrücken beladen waren. Er ließ seine Schrift, *Philosophia Scholasticorum defensa*, heimlich zu Erfurt drucken. Die Glieder der hohe» Schule daselbst liessen dagegen an der öffentlichen Tafel der Universität durch den Rektor Günther, den Benedictinerabt des Klosters der Apostel Peters und Pauls, Doct. und Prof. der Theologie, eine Ablehnung der Spöttereyen des P. Opfermanns anschlagen, und zeigten dadurch an, daß in der Schrift Opfermanns fast nichts von gründlicher Lehre, aber viele offenbar falsche und lästernde Sätze vorkämen: daß wider die Lehre und das Leben des Gordons sich nichts erhebliches aufbringen liesse: und daß die Philosophie Edmund Purchots, woraus Gordon sein Einleitungsbuch 1745. habe drucken lassen, in Frankreich und Italien zu Vorlesungen in Schulen ohne Widerrede gebraucht würde (h). Gordon fügte zu seinem andern Brief, an den Würzburgischen

(e) Epistola ad amicum, Wirceburgi degentem, scripta, qua loca quaedam Dissertationum, Wirceburgi nuper editarum, ad trutinam reuocantur.

(f) Varia, philosophiae mutationem spectantia, prelo data ab Andrea Gordon O. S. B. Philosophiae Professore. Erfordiae 1749. 4.

(g) Epistola altera ad amicum, Wirceburgi degentem, scripta, qua Philosophia noua ab iniquis Apologiae praemissae cauillationibus vindicatur.

(h) *Noua Acta Erud*, 1749, p. 143. 144.

Freund, einen Anhang, worinn er seine Lehre und sein Leben, insonderheit wegen der Auswärtigen, vertheidigte und dem Opfermann seine Irrungen und falsche Beschuldigungen vor die Augen legte. Er schloß diesen Anhang mit den Worten Aelians (i), wenn man statt der Clazomenier das Wort Jesuiten versetzet: Iesuitis aduersariis liceat indecenter se gerere, die Widersacher, die Jesuiten, mögen nur immerhin unartig handeln. Gordon bekam Verehrer. Die römischkatholischen Lehrer der Mathematike und Philosophie ausser den Jesuiten äusserten Gordons Geist und beförderten sein Vorhaben. Carl de Piesport, Professor auf der hohen Schule zu Fulda, unterzog sich mit gnädigster Bewilligung seines Fürsten und Abts schon 1744. der Reformation in dem Vortrage der Wissenschaften und setzte die Unterweisung in der Mathematike und Philosophie auf einen ganz neuen Fuß. Er lehrte nunmehr die Experimentalphysike selbst. P. Ulrich Weis gab ein Buch von der Ausbesserung des menschlichen Verstandes, *de emendatione intellectus*, heraus. Franz Rothfischer, welcher vor dem Mönchstande Gregorius hieß, der bey den Jesuiten anfänglich zu Ingolstat und Dillingen studirt hatte, und ein Benedictiner geworden war, auch ordentlicher Capitular und theologischer Professor des unmittelbaren Reichsstifs S. Emmerans in Regenspurg genennet wurde, las des Barons Christian von Wolf philosophische Schriften und mathematische Bücher, welche sein Fürst und Abt angeschaffet hatte. Er übersetzte das französische Buch L'art de penser, die Kunst zu Denken, in einen kleinen Auszug und gab darüber Vorlesungen. Er gab 1743. aus der Wolfischen Grundwissenschaft kurze Sätze heraus, ließ darüber disputiren, und gab ihnen die Aufschrift: *Meditationes theticae, logicae, ontologicae et cosmologicae.* Sein Prior wollte hierinnen ketzerische und gefährliche Sätze angetroffen haben. Rothfischer fuhr dennoch auf seiner Laufbahn fort. Er lieferte im Jahre 1744. zur öffentlichen Disputation *Meditationes theticas ex psychologia empirica et rationali.* In diesen Sätzen von der menschlichen Seele trat er auf die Seite der vorbestimmten Harmonie zwischen Seele und Leib, welche schon lange vor der Zeit des Herrn von Leibniz der berühmten Roswide im Benedictinerinnenstifte zu Gandersheim gefallen hatte, und welche Rothfischer mit der physicalischen Vorbewegung der Thomisten verglich, wiewohl diese Vorbewegung, praemotio, hieher eigentlich nicht gehöret. Der Prior bezeugte abermals seinen Unwillen.

Der

(i) *Var. Hist.* II. 15.

Der Fürst hergegen schützte seinen Rothfischer. Dieser schlug demnach aus der Wolfischen Philosophie *theses mathematico-physicas* an, auf daß darüber disputirt würde. Aber die sogenannten Vorleser, lectores, der andern Klöster blieben zurück, weil sie sich in ein ihnen unbekanntes Feld nicht wagen wollten. In andern Mönchorden entstand eine Bewegung, daß man die neue Philosophie auch kosten wollte. Aber die liebe Gemächlichkeit ließ diesen Reiz wieder verschwinden. Der Fürst befahl seinem Rothfischer die Theologie zu lehren. Dieser mußte folgen und gehorchen; faßte jedoch das Vorhaben, die scholastische Theologie auf die Begriffe der natürlichen Theologie des berühmten Wolfs zu bauen. Er ließ des P. Gordons Rede de philosophia noua veteri praeferenda von neuem auf 500. Exemplare abdrucken, welche er den Studirenden in Bayren schenkte. Er hatte eine Abhandlung von GOtt geschrieben, welche er drucken lassen wollte. Aber den durchforschenden Augen der gelehrten Thorschreiber misfiel die darinn gebrauchte mathematische Methode und der Wolfische Name. Die Abhandlung verlohr demnach das Vermögen, die grosse Welt anzuschreyen. Auf daß jedoch P. Rothfischer seinen Partheygenossen zeigen mögte, daß er nicht in alle Fußtapfen des Barons von Wolf treten würde, übergab er den disputirenden Schnellschützen eine gedruckte Disputation *de potestate circa sacra, qua* Perill. Wolfii *principia de Ecclesia examinantur*, 1748. 4. Der Cardinal Quirini war dabey zugegen und gab dem Fürsten ein vortheilhaftes Zeugniß von Herrn Rothfischern. Jedennoch spotteten ihn die Jesuiten aus, wo sie konnten. Sie führten ihn in einer lächerlichen Comedie auf. Sie wollten von der neuen Philosophie nichts wissen. Im Jahre 1750. schlug er eine Abhandlung, um darüber zu disputiren, an. Diese führte den Titel: *de gratia actuali et habituali specimen syncretismi inter scholas dissidentes, methodo scientifica tractati.* Die Lehrgebäude der Thomisten, der Scotisten, und der Jesuiten waren darinn beschrieben. Die Thomisten erklären die Gnadenwürkungen GOttes durch eine physikalische Vorbewegung, die Scotisten durch den bestimmenden Schluß, und die Molinisten durch die mittlere Wissenschaft GOttes. Mit den ersten halten es die Dominicaner, mit den andern die Franciscaner, und mit den Molinisten die Jesuiten nach Bellarmins Tode. Die Jesuiten, welche unter den Disputanten erschienen waren, überschrien den vorsitzenden Rothfischer. Dieser beklagte sich darüber bey seinem Fürsten vergebens. Rothfischer wurde durch die Jesuiten bey jedermann in Verachtung gebracht. Die Mägde und der

Strassen-

Strassentroß fiengen ihn schon an zu hassen. P. Gordon wurde durch diese Umstände sehr vorsichtig gemacht. Rothfischer unterzog sich im Jahre 1749. einer Widerlegung des Helmstädtischen D. und theologischen Professors, Ernst August Bertlings, oder vielmehr der Schrift desselben, **Unterricht vom päbstlichen Jubeljahr und Ablaß.** Man hatte ihn darum gebeten. Er konnte seine Widerlegung weder durch die Censur bringen noch zum Drucke befordern. Er untersuchte die Sachen aus den Quellen von neuem, und gab des Ablaß- und Jubeljahrs ersten Abschnitt oder historischen Theil zu Regensburg und Wien 1751. 4. heraus. Gordon starb und Rothfischer wurde an dessen Stelle zum Lehramte begehrt. Er glaubte aber von der Wahrheit der evangelischen Wahrheit überführet zu seyn, gieng über Augsburg und Nürnberg nach Leipzig, wo er in der Kirche S. Thomä sich zur protestantischen lutherischen Religion öffentlich bekennete. Zu Halle besuchte er den Baron Wolf und bekleidete zu Helmstädt auf der hohen Schule das Amt eines ordentlichen Professors der Philosophie, bis er zu Göttingen 1755. 20. Februar. wo er sich an einem Brustgeschwüre wollte heilen lassen, seinen Geist aufgab (k). Gordon gab zu Erfurt kurz vor seinem Ende den ersten Band: *Physicae experimentalis elementa, in vsus academicos conscripta*, 1751. 8. heraus, weil es ihm nicht erlaubt war, über dergleichen protestantische Bücher Vorlesungen zu geben. Sein Nachfolger im philosophischen Lehramt, Bernard Grant, ein Schottländer gab daselbst den andern Band 1753. 8. ans Licht. In den drey letzten Capiteln findet sich eine Anleitung zur Naturgeschichte, welche in den meisten Lehrbüchern von der Physike zu fehlen pfleget. Das Copernicanische Lehrgebäude wird sehr geschickt erklärt und als eine Hypothese angenommen. Die Worte des Thomas von Aquino sind auch aus dessen 4. Part. Qu. 70. Art. 1. ad 3. hergesetzet: *Moyses, rudi populo, condescendens, secutus est id, quod sensibiliter adparet.* So weit war die neue Philosophie durch die Benedictinerschulen gebrochen. Wenn der Baron von Wolf sich mit gleicher Fassung, wie der Herr von Leibniz, an die Jesuiten gewendet hätte, würde er vielleicht sich einer grössern Beytretung bemächtigt haben. Man muß sich jedoch auch darauf besinnen, daß der Baron von Leibniz ein Minister und Hofmann gewesen, der mehr Gelegenheit, als der von Wolf, welcher in die Schranken seines Professorats gespannet war, zum Briefwechsel hatte. Ich weiß nicht welchem Gelehrten des Bayerlandes man die Schriften von dem Atomisme, wi-

der

(k) Programma Academiae Georgiae Augustae, Gottingae 1755. fol.

der die aristotelischen und cartesianischen Weltweisen, zuschreiben müsse: ob Ulrich Weis oder ein anderer römischkatholischer Schriftsteller der ächte Verfasser der Schrift: *Atomismus ab iniustis Peripateticorum censuris et imposturis vindicatus* (l), sey. Ich habe aus diesem Buche anderstwo einen Auszug dargelegt (m). Man findet auch sonst davon einige Nachricht (n). Mich dünkt, daß der Autor sehr wenig der Constitution des Pabsts Clemens des XI. welche mit dem Worte Vnigenitus anfängt, gewogen seyn S. 399. Was man sonst Monaden nennet, das ist daselbst mit der Benennung der Atomen beleget. Die Jesuiten nennet der Verfasser schlechtweg Peripatetiker. In der Vorrede wird gesagt, daß diese das Verboth des Pabsts Innocentius des XI. nicht vor Augen hätten noch sich darnach richteten, welches 1679. 2. März, zu Rom angeschlagen und publiciret sey. Es wird daselbst angezeiget, daß diese Peripatetiker den Schriften, welche wider die scholastische Philosophie zu streiten schienen, allerley Censuren und Hindernissen in den Weg legten. Zweymal schlugen sie den Atomisten blutige Wunden und brauchten wider diese eine barbarische Frechheit, wie die Vorrede anzeiget. Der Verfasser der Vorrede schreibet sehr gemäßigt: Es hat mich mehr als einmal sehr geschmerzet, daß die studirende Jugend sich auf den hohen Schulen der Katholiken mit Eicheln dürrer Fragen, mit dem Auskehrigt der Formalitäten, und durch Heu und Stroh vieler abgezogener Grillen sättigen muß, zugleich aber das Weizenbrodt, welches die eklektischen Philosophen so reichlich brechen, verachten soll. Da ich die Ursache dieses Eigensinns zu erforschen bemühet gewesen, habe ich keine andere erfinden können, als das verkehrte Schämen vieler Vorsteher, welche in Schulen das Ruder führen, und nicht gerne von dem Gewöhnlichen zurücktreten, oder, daß sie betrogen seyn, öffentlich bekennen wollen, und welche es für besser halten, den Irrthum zur Nachwelt fortzupflanzen, als in sich selbst auszumerzen. Der Verfasser der Vorrede mahlet dieses Uebel mit sehr lebendigen Farben, und wünschet, daß die teutschen Landesherren die Lehrstühle mit guten Philosophen besetzten und die schöne Methode der Franzosen einführten,

(l) *Cum Appendice, veram gratiae coelestis cum libertate creata concordiam ex limpidissimis pneumatologiae modernae principiis erutam proponente.* Anno 1733. 8.

(m) *Supplem. ad Noua Erud. Acta* To. I. Sect. 8. p. 380. f

(n) Sammlung des Alten und Alten 1735. S. 85. f.

aber die grausenden Speculationen der Spanier in die Graben der Stadt Oran, woher sie durch die Araber in Europa hereingeschlichen, verweisen mögten. In dem Anhange des Buchs sucht der Autor die Lehre von den Gnadenwirkungen GOttes mit der Freyheit der Menschen in eine Verbindung und Einträchtigkeit zu setzen. Er widerleget die Lehrgebäude der Thomisten, der Jansenisten und der Molinisten. Er will zeigen (o), daß diese verwirrten Lehrformen aus der aristotelischen Philosophie, nicht aus der wahren Beschaffenheit der vernünftigen Seele, hervorgeströhmet seyn. Er nimmt ein System an, welches zwischen den Thomisten und Molinisten in der Mitte stehet. Er glaubt, daß durch dieses System alle Streitigkeiten, wegen der Constitution Vnigenitus, gehoben werden können, welche Constitution sehr molinistisch sey. Er unterscheidet den absoluten Willen GOttes von dem, welcher sich auf etwas, welches nicht GOtt ist, beziehet. Jener ist nicht frey; dieser ist frey. GOtt hat demnach die Welt nach seiner Freyheit erschaffen. Er setzet voraus, daß die vernünftige Seele ein wirkliches Wesen sey, welches immerfort wirklich denket und leber. Er fähret fort und saget, die Bekehrung des Menschen entstände, wenn demselben die Bewegungsgründe zum göttlichen Leben unter der Beschaffenheit des Wahren und Guten vorgestellet würden, welche Bewegungsgründe übernatürlich hiessen, weil sie den Menschen von GOtt aus Güte angetragen werden müßten. Der Beyfall gegen das, so gut und wahr ist, wird von ihm die zureichende Gnade, und die Ergreifung und Befolgung des Guten die kräftige Gnade genennet. Durch diese Einrichtung fällt die physikalische Vorbewegung der Thomisten, die doppelte Gottesliebe der Jansenisten, und der Concurs GOttes zu dem erschaffenen Willen, welcher Concurs solchem Willen ganz gleichgültig zu guten und bösen Wirkungen sey, und welchen die Jesuiten lehren, ganz dahin.

§. 52.

Vom Grunde der Fehler in den Lectionen der Schulen der Jesuiten.

Der Grund, aus welchem die Widersetzung der Jesuiten wider eine reine und aufgeklärte Philosophie herrühret, ist gar leicht zu entdecken. Sie haben eine Metaphysike erwählet, welche dunkel und zweyzackigt ist, um ihren Sätzen, welcherley sie auch seyn mögen, einen Schein der Wahrscheinlichkeit zu geben. Ihre Verordnungen verweisen sie auf das scholastische Spinnengewebe, und bedecken

(o) Pag. 400. f.

decken solches mit dem Ansehen des Aristotelis, falls die Sätze desselben ihrer Religionsparthey nicht entgegen zu stehen scheinen. Die Professoren der Philosophie sind verbunden, in drey Jahren, die Bücher und Sätze des Aristotelis ihren Zuhörern zu erklären, jedoch verschiedenes vorbey zu lassen (p). Die Professoren der Sittenlehre sind an die zehen Bücher des Aristotelis gefesselt, welche den Titel Ethica haben. Eine deutliche und mathematische Methode, die Erklärung des Rechts der Natur, eine nach richtigen Begriffen und Sätzen zusammengefügte Morale u. s. f. sind in den Schulen der Jesuiten ungewöhnliche Dinge. Der gelehrte Portugiese, welcher das Memorial des Generals der Jesuiten in einem Briefe an seinen Freund beantwortet und ausgekemmet hat, beschreibet (q) die Unterweisung, welche die Jesuiten in Schulen geben, also:

„Die Jesuiten suchen die Unwissenheit in der Welt, so viel immer mög„lich ist, zu behaupten, auf daß sie nicht, wenn die Menschen die Augen „aufthun, verlohren gehen. Belieben Sie sich zu erinnern, daß diese „Geistlichen, als der Brief ans Licht kam, welchen man dem P. Julio zu„schrieb, worinn die wirklichen Fehler, so die Jesuiten bey ihren Schulen „begehen, bemerket waren, mit einer Heftigkeit und unbeschreiblicher Wuth „den Pabst durch unsern P. Azevedo (r) dahin brachten, daß er ihn oh„ne Umstände und wider die gewöhnlichen Regeln der heiligen Congre„gation (zu Rom) verdammen mußte. Allein, ausser dieser bösen Lehr„art, muß man noch merken, daß der meiste Theil der Lehrer und Auffe„her in ihren Schulen selbst erst Anfänger in denen Dingen sind, die sie „lehren sollen; weswegen es kein Wunder ist, daß ihre Schüler keinen „grossen Nutzen davon haben. Was aber das schlimmeste ist, so lehren „sie in der Theologie solche Sätze, die den Lehren der Kirche entgegen „stehen, und eine sehr seichte und schlechte Morale, wie jederman weiß, der „nur ein wenig belesen ist, und überdies Bücher gnug vorhanden sind, die „es beweisen, wie auch ihre Grundsätze selbst, die sie drucken lassen. Sie „verwandeln die würkende Gnade (GOttes) in ein Grauen, welche von „dem heil. Augustino und von so vielen heiligen Vätern erhoben, in der „Kirche angenommen, und von den Päbsten mit so vielen Lobsprüchen be„leget worden: und heben das Geheimniß der Vorherbestimmung auf.

(p) *Ratio atque institutio studiorum societatis Iesu* p. 74. f. Antwerp. 1635. 8.

(q) S 113.

(r) Einen Jesuiten zu Coimbra in Portugal.

„Sie vernichten die Erbsünde fast gänzlich. Sie lehren den so schändli-
„chen Probabilismus, der nicht nur den Lehren der Väter und der Kirche,
„sondern auch dem Lichte der Vernunft zuwider ist, und unzählige andere
„böse Folgen, welche natürlicher Weise aus diesen Grundsätzen herrühren.
„Um nun ihre Schüler in diesem Schatten des Todes zu erhalten, so un-
„tersagen sie ihnen das Forschen der heiligen Schrift und machen ihnen
„einen Abscheu vor den Werken des heil. Augustini und anderer Lehrer
„der Kirche, indem sie behaupten, daß dieses das rechte Studium der
„Ketzer sey, und zu nichts diene, um die Gewissensfragen zu entscheiden,
„die täglich vorkommen. Sie nehmen ihren Schülern alle gute Bücher
„aus den Händen, und loben die schlechten, nöthigen sie auch, nur die ih-
„rigen zu lesen.„

Der gelehrte Portugiese hat die Art der Unterweisung der Jesuiten in Portugal, Spanien und zu Rom also, und nicht anderst, befunden. Er giebt den Rath, daß man den ganzen Orden umschmelzen, die Verfassung ändern und die Gesellschaft nebst ihren Schulen in andere Einrichtung setzen, oder (s) daß man dieses schädliche Unkraut, welches sich über die ganze Kirche ausbreite, bis auf die letzte Wurzel ausreissen solle. Der Jesuite Johann Mariana, welcher die Geschichte Spaniens geschrieben, und eine Abhandlung vom Wechsel des Geldes in Spanien herausgegeben, worüber er ins Gefängniß gesetzt wurde, schrieb aus der Betrachtung der innern Umstände seines Ordens das bekannte Buch: *de morbis societatis Iesu*, welches auch in andere Sprachen übersetzet ist. Sofort im ersten Kapitel zu Anfange schreibt er: Wir bekennen, ohne deswegen zu erröthen, daß in unserer Verfassung viele Fehler und Mängel sind. Niemand darf sich darüber wundern oder ärgern. Es ist dieses die Beschaffenheit in unserer schwachen und gebrechlichen Natur, welche in vielen Dingen blind ist. Diese Fehler erstreckten sich auch schon zu seiner Zeit durch die Schulen und die Unterweisungen der Jesuiten. Denn er zeiget im fünften Kapitel die Fehler, welche die Gesellschaft in der Erziehung der Novitien begehe: und klaget im sechsten Kapitel über die grosse Unordnung, über die schädlichen und unnützen philosophischen und andere Streitigkeiten, wie auch über verderbliche Leh-

ren.

(s) S. 107.

ren. Er thut dabey zur Vermeidung aller ausschweifenden Meynungen den Vorschlag, man sollte einen gewissen Lehrer zum Führer erwählen und nach dessen Grundsätzen die Jugend überall unterrichten. Die Jesuiten würden diesen Vorschlag desto mehr überlegen, ausputzen und werkthätig machen können, wenn sie sich mit Beichthören und Predigen, und mit aller Seelsorge, nicht mehr beschäftigen dürften. Der Cardinal von Saldanha, Patriarche zu Lissabon, welcher kaum ein Jahr todt ist, war vom Pabst Benedikt dem XIV. zum Visitator und Reformator der Jesuiten in Portugal verordnet. Dieser verboth nicht lange vor seinem Tode den Jesuiten in Portugal das Beichthören und Predigen. Und der Abt Covet hatte diese dermalige Nothwendigkeit schon vorhin in vier Briefen gezeiget, welche in Portugal gedruckt sind. Diese Anstalt, wenn sie auch in andern Reichen gänge wird, kann die Jesuiten in den Stand setzen, sich mehr um gute Einrichtung des Schulwesens und um die neuere Philosophie zu bekümmern. Die Congregation de propaganda gab schon 1648. 24. Jan. ein Vorspiel dieser Anstalt, durch die Verordnung, daß man dem P. General und der ganzen Gesellschaft verbiethen müsse, in Zukunft Novitien zum Dienste des Ordens anzunehmen, bis sie, die Jesuiten, wirklich gehorchten, und bewiesen, daß sie gehorsam gewesen wären. Der Pabst Innocentius XIII. wiederholte diese Verordnung, starb aber, ehe er sie vollziehen konnte. Die Jesuiten freueten sich über seinen frühzeitigen Tod und gaben denselben für eine wundervolle Wirkung ihres heiligen Ignatius aus. Der unwissende Pöbel glaubte dieses, aber auch sonst niemand. So lange die Jesuiten handeln dürfen und das Ruder des Staats bey den regierenden Höfen in Händen haben, welches ihnen itzt freylich hin und her genommen wird, werden sie sich um die Verbesserung des Unterrichts in Schulen nicht sonderlich bekümmern, ob sie gleich von ihrer Einrichtung der Schulen und ihrer Erhabenheit über alle Gelehrte sehr vieles zu rühmen wissen. Ich weiß jedoch nicht, wie weit ich den Jesuiten diese Windmacherey zur Last legen dürfe, weil auch diese ihre Pralerey oder Deckung der innern Unvollkommenheit unter den Protestanten nicht jederzeit noch an allen Orten ungewöhnlich ist. Es ist nicht nöthig, daß ich von der Classe der Jesuiterschulen, welche *Physica* genennet wird, etwas hinzufüge. Die magere und unbrauchbare Naturlehre des Aristotelis, welche durch die scholastischen abstracten Sätze und Unterscheidungswörter so sehr verderbet worden, daß sie den Verstand nur verfinstert, ist durch die Academien und Gesellschaften schon längst zur Fäul-

niß gebracht, und die französischen Jesuiten haben angefangen, sich derselben zu schämen. Dennoch haben die Jesuiten in Teutschland dieselbe noch nicht verlassen wollen.

§. 53.

Von den Aufsehern der Neulinge.

Es ist den Jesuiten nicht wenig dran gelegen, daß sie gute Pflanzen für die Gelehrsamkeit und die obern Aemter sowohl, als auch für die Wirthschaft und Hausverrichtungen, ziehen und auf die Nachwelt fortbringen. Sie haben es demnach gut zu seyn erachtet, daß sie dem Aufseher über die Neulinge gewisse Regeln vorschrieben. Diese Vorschriften werden *regulae magistri nouitiorum* genennet und sind denen Regeln der Gesellschaft JEsu (t) einverleibet, auch vielleicht besonders gedruckt. Ich will nur das Vornehmste draus erborgen. Derselbe Aufseher muß liebreich, rechtschaffen und bescheiden seyn, auf daß die Neulinge in ihren Nöthen ihre Zuflucht zu ihm nehmen können. In den besondern Novitiathäusern ruhen auf ihm alle Pflichten, welche sonst dem Rektor eines Collegii aufgeleget sind, diejenigen ausgenommen, welche sich auf den Stand der Neulinge nicht anwenden lassen. Seine Gehülfen sind ein Priester und einer von den ältesten Layenbrüdern. Jenen bestellet der Provincial, als einen treuen und in geistlichen Sachen geübten Mann. Dieser, der alte Bruder, zeiget den Neulingen nach der Ordnung des Gehorsams die äussern oder leiblichen Uebungen an und hilft sie zu rechte. In dem Prüfungshause, welches mit dem Profeßhause oder einem Collegio zusammen hängt, sonst aber abgesondert ist, stehet der Aufseher unter dem Vorgesetzten, Praeposito domus, oder unter dem Rektor des Collegii, jedoch nicht unter dem Nachgesetzten, Ministro, derselben, auch nicht sein Genosse. Jedoch essen sie, die Neulinge mit ihren nächsten Vorgesetzten zu Abend im Hause oder Collegio gemeinschaftlich, jedoch an einer eigenen Tafel. Der Aufseher hat die Macht, daß er den Neulingen innerhalb ihres Noviriats Büssungen oder Penitenzen auflegen kann; aber wegen der Penitenzen ausserhalb solches Standes muß er zuvor die Genehmigung seines Superiors einholen. Es ist ihm erlaubt, die Neulinge von den vorbehaltenen Fällen zu absolviren, wenn ihm sein Superior nicht einige Einschränkung hierinn aufgeleget hat. Er muß in Lesung geistlicher Bücher erfahren seyn, daß er die Irrungen

(t) Pag. 116. f. Antverp. 1635. 8.

Irrungen der Gedanken, welche den Neulingen im geistlichen Leben aufstossen, wahrnehmen könne. Den Neulingen giebt er nur die Schriften zu lesen, welche sich für ihren Stand und für den Orden schicken. Dem Aufseher ist eine kleine Handbibliotheke von theologischmoralischen und historischen Büchern angepriesen. Unter den theologischen stehen auf der Spitze, 1) Basilii *Ascetica* und *Regulae*, 2) Gregorii M. *Moralia*, 3) Augustini *Confessiones et Meditationes*, 4) Bernhards Schriften, 5) Bonauenturae *Opuscula*. Es ist davon das Psalterium Mariae (u) nicht ausgenommen: 6) Cassiani Schriften, welche doch sehr semipelagianisch sind: 7) Homiliae Dorothei, Macarii, Caesarii Arelatensis Episcopi: 8) *Opuscula* Ephrem, Nili, Esaiae Abbatis: 9) Diadochus (x): 10) Hugo de S. Victore *de Claustro animae*: 11) Richardus de S. Victore: 12) Humberti (y) *Institutiones spiritualis vitae*: 13) Innocentius (z) *de contemptu mundi*: 14) Thomas de Kempis *de Imitatione Christi et alia opuscula*: 15) Vincentii (a) *Tractatus de vita spirituali*: 16) Ludouici Blosii (b) *opera*: 17) Dionysii Carthusiani (c) *Opuscula*: 18) Albertus Magnus *de Virtutibus*: 19) *Epistolae* Catharinae Senensis (d): 20) Ludolphus (e) *de vita Christi*. Die historische Bibliotheke ist mit einem kurzen Messer zugeschnitten, und vornemlich auf die Lebensgeschichte der Heiligen zugerichtet. Darunter stehen im Lichte 1) Gregorii (f) *Dialogi*: 2) Gregorius Turonensis *de gloria Confessorum et vita S. Macrini*: 3) Eusebii *Historia ecclesiastica*: 4) Seuerus Sulpicius *de vita Martini*: 5) *Vitae Patrum selectae*:

(u) Der Seraphische Lehrer Bonaventura, der 1274. starb, richtete alle Gebete der Psalmen Davids an die Jungfrau Maria, wie Albertus Magnus durch die ganze Bibel in seinem Buche Biblia Mariae.

(x) Er war um 450. Bischof zu Photice in Epiro, und hinterließ *Capita* 100. *de Perfectione spirituali ac definitiones* X. *de totidem virtutibus*.

(y) Ein Dominicanerordensmeister aus Burgundien, de Romanis zubenamet, starb 1274. Er schrieb das angezeigte Buch, so zu Löven 1575. und zu Paris 1622. gedruckt ist.

(z) Dieser Innocentius III. starb als Pabst 1216. 16. Jul. Seine Werke sind in zween Folianten zu Cöln 1575. gedruckt. Hieselbst werden seine Libri III. de Contemptu mundi seu miseria hominis angezeigt.

(a) Mit dem Zunamen Ferrerius, ein Spanier, starb 1419. ein berühmter Prediger des Dominicanerordens und des Gegenpabstes Benedicts XIII. Beichtvater.

(b) Aus Blois, ein Benedictiner, welcher theologiam mysticam, institutiones spirituales — geschrieben, starb 1566.

(c) Sonst Rickel genannt, starb 1471.

(d) Eine Dominicanerinn aus Siena, starb 1380. und ward kanonisirt 1461.

(e) Zubenamt de Saxonia, ein Cartäuser zu Anfange des 14. Jahrhunderts.

(f) Dieser Gregorius läßt sich nicht richtig bestimmen.

lectae: 6) *Vitae sanctorum* Lipomani et Surii: 7) Petrus Damianus (g): 8) Petrus Cluniacensis *de miraculis*: 9) *Litterae Indicae*: 10) *Vita* Patris Ignatii et alii similes. Man erkennet hieraus, daß keine ausgeschliffene Vernunftlehre, keine Grundwissenschaft, keine richtige Beurtheilungen der Wunderwerke zum Grunde liegen. Wiewohl man auch von selbst darauf fällt, und wenn man den Unterschied zwischen dem, das natürlich und übernatürlich ist, genau ins Licht setzet, sich die Achtung einiger Wunderwerke, welche man aus Unwissenheit einer gereinigten Physike und Grundwissenschaft für solche gehalten, verliehret. Sulpicius war ein schlechter Philosoph und erblickte in Martins Leben ohne Unterlaß Erscheinungen des Teufels. Wenn der Leib durch vieles Fasten in der Einöde, wo die Phantasey stark wird und die Vernunft leicht unterliegt, abgemergelt und geschwächet wird, so erscheinen denen gar leicht Geister und Gespenster, welche den eheligen Naturtrieb durch Zwang zurückhalten und dadurch sehr oft hypochondrisch werden. Die Briefe der Jesuitischen Mißionen sind zur Bewunderung und nicht zufolge der vollständigen Wahrheit geschrieben. Man findet nichts von dem vielfachen Handel, Wechselreyen, Perlenforschungen, Beängstigungen der Bischöfe, Wechselbriefen u. s. f. drinnen. Alles ist darinnen mit Merkzeichen der Heiligkeit und von Wunderwerken begleitet. Man weiß es auch von selbst, wie ein jeder Orden seinen Stifter zu schildern pflege. Die Leben der Heiligen und Märtyrer sind selten mit christlichphilosophischer Feder beschrieben. Ruinart hat sehr wohl gethan, daß er die ächten *Acta Martyrum* von den Uebrigen abgesondert hat. Die Jesuiten, welche seit Bollands Anfange der mühseligen Anstalt, die *Acta Sanctorum* zu Antwerpen herausgegeben haben und noch heraus geben, schneiden vieles unächte weg, oder theilen doch ihre Erinnerungen darüber mit. Und dennoch finden sich noch viele Fabeln darinnen, welche ohne Anmerkungen und ohne gehörige Beurtheilung durchschleichen. Die Päbste haben selbst zuweilen etwas darinnen getadelt. Sigismund Jacob Baumgarten hat sein Urtheil darüber in seinen Nachrichten von merkwürdigen Büchern (h) sehr frey geäussert. Die Leben der Heiligen, welche Laurentius Surius gesammlet, behaupten noch immer vor andern solchen Büchern den Vorzug. Was man an des Lipomans

Werke

(g) Damians Bruder, genannt de Honestis, aus Ravenna, Bischof zu Ostia im XI. Jahrhundert, hat sehr viel geschrieben.

(h) I. Band S. 124. 239. 351. 325. II. Band S. 126. III. Band S. 37. IV. Band S. 24. 128. u. s. f.

Werke aussetzen kann, hat Dominicus Georgius in der Vorrede über die neue römische Ausgabe (i) des Martyrologii, welches Ado Erzbischof zu Vienne im neunten Jahrhundert zusammen getragen, grossentheils geäussert. Wir gehen wieder zu dem Aufseher der Neulinge zurück, welcher wohl nicht scharfsehender seyn muß, als er seyn soll. Zu den Prüfungen der Neulinge, auf daß er sie recht einrichte, muß er die Schrift *Examen generale cum declarationibus*, die Schrift *Summarium Constitutionum*, welche vor den Regeln der Gesellschaft JEsu stehet, in der Landsprache, wenn der Neuling kein Latinist ist, zur Hand nehmen, und das Examen, wie es oben beschrieben ist, mit den Neulingen anstellen, sobald er ihnen diese Schriften nebst dem Sendungsbriefe des Pabsts Julius des III. von 1550. das *Summarium Constitutionum* insonderheit (k) und die gemeinsamen Regeln, allenfals in der Landsprache, vorgewiesen hat. Ich würde desselben Pabsts Bestätigungsbrief (l) hieher setzen, wenn er nicht allzuweitläuftig wäre. Man wird sich wundern, daß der Neuling, welcher gar nichts lesen kann, wegen dieses Umstandes nicht abgewiesen, sondern, wenn er sich sonst fleißig beschäftigen läßt, zum Amte eines weltlichen Gehülfen, coadiutoris temporalis, erhoben wird (m). Man will wissen, daß man solchen Neuling nachher im Lesen nicht unterrichte, sondern ihn, wie ein gutes Lastthier, gebrauche. Der Jesuite Johannes Mariana bezeugte kurz vor seinem Ende noch dieses, daß solcher Gebrauch des Ordens unter die Fehler und Krankheiten der Jesuitergesellschaft zu rechnen wäre. Von der andern und dritten Probe, welche der Aufseher durch die Neulinge machen lässet, ist schon oben gehandelt. Obgleich die Kleidungen der Neulinge anständig gnug seyn müssen, so sind sie doch von dem Ordenshabite unterschieden, und Merkzeichen der Tödtung des eigenen Willens und der Selbstverleugnung. Der Aufseher kann sie dennoch in der Kleidung auch gehen lassen, welche sie mit sich gebracht und vorhin getragen haben (n). Er muß sie so scharf unter der Beschäftigung erhalten, daß sie in geistlichen

(i) Romae 1745. fol. To. I. II. Lipoman hatte es zuerst herausgegeben im Werke de *Vitis Sanctorum* Venet. 1554. To. IV. p. 150. hernach Jacob Mosander zu Cöln 1581. und in *Appendice* ad Surium 1581. To. VII. *Vit. Sanctorum*, drauf der Jesuite Heribert Rosweyd zu Antwerpen 1613. fol. und im Nachdrucke zu Paris 1645. fol.

(k) Beyde stehen vorne in den *Regulis Societatis Iesu.*

(l) *Litterae Apostolicae, quibus institutio, confirmatio et varia priuilegia continentur Societasis Iesu* p. 59. 71. Antverp. 1635. 8.

(m) *Regulae societatis Iesu* p. 124.

(n) Daselbst S. 130.

geistlichen Gedanken nicht laulicht werden durch Musse, aber ihre Kräfte auch durch übermäßige Arbeit nicht verlieren. Man liest ihnen die apostolischen Bullen, die Regeln und Verordnungen vor, und verändert zuweilen die Materien, um dem Eckel vorzubauen. Es wird ihnen auch eine kurze Anweisung in der Lehre ihrer Religionsparthey ertheilet. Man drücket ihnen eine solche Religion ein, welche der Verschwiegenheit und dem Gehorsam gemäß ist. Der Aufseher muß durch allerley Gelegenheit dahin durchdringen, daß er sie auf ein Haar von innen und aussen kenne, auf daß keine Afterbarons von Maubert draus hervor wachsen: er muß sie zu einer religionsmäßigen Bescheidenheit gewöhnen: er muß wissen, was sie für eine Ordnung im Gebete und der Untersuchung ihrer selbst halten: er muß drauf Achtung geben, ob ein Neuling von gewissen Leuten in gewisse Beunruhigungen gesetzt werde; ob er durch Hülfe des Provincials in ein anders Novitiathaus gebracht werden müsse: er muß sie, die Neulinge, nicht zu auswärtigen gehen, auch dahin sie keine Person begleiten lassen: er muß ihnen die Namen der Neulinge, mit welchen sie nützlich umgehen können, auf einen Zettel schreiben: er soll sie dahin anhalten, daß sie ohne Bewilligung des Superiors sich vor der Verfliessung ihrer beyden Probejahre nicht zu den drey Gelübden verbinden. Wenn sie aber Profeßion thun, so werden sie von dem Aufseher in ein besonders Buch geschrieben (o), und die vor einem Jahre eingeschriebenen Personen erneuen zugleich, jedoch auf einem eigenen Platze, ihre Profeßion. Jedoch muß der Aufseher wohl darauf denken, ob die, welche das erstemal ihre Profeßion ablegen wollen, dem Orden schicklich und nützlich seyn, um die Unnützen nicht zuzulassen. Die studirten Neulinge machen sich nach den ersten zwey Probejahren nur dazu verbindlich, daß sie in den Orden treten wollen und sich zu allem erbiethen, ob es dem General gefallen mögte, aus ihnen Coadiutores formatos oder Professen zu machen. Sie halten noch ein Probejahr über die zwey Jahre aus. Werden sie nachher Gehülfen, so sind sie doch geistliche Gehülfen, *coadiutores spirituales*. Seit der Zeit solcher Zusage nennet man sie *Scholasticos adprobatos*, und hält sie alsdenn auch besser in der Kleidung, wie sie denn auch von Anfange her besser, als die unstudirten Neulinge, gehalten werden. Diese werden mit der Marta, jene mit der Maria, verglichen. Die unter dem Aufseher stehende Neulinge haben eine Vorschrift

auf

(o) Nebst dem Jahre, Tage und Monate der Profeßion S. 134.

auf die Verrichtungen jeder Tage, Stunden und halben Stunden (p). Dadurch erwerben sie sich wenigstens ein andächtiges Gesicht, Bescheidenheit, Fleiß, Ordnung, Gehorsam. Es ist schon gesagt, daß die studirten Neulinge im Prüfungs- oder Novitiathause nur ein Jahr bleiben. Wenn sie nach dem andern Jahre ihr Versprechen, wie kurz vorher gemeldet ist, ablegen, so wird ihnen gesagt, daß sie ohne ausdrückliche Erlaubniß des Generals davon nicht zurücktreten und unter der Strafe des Bannes zu keinem andern Mönchorden, als der Carthäuser, zufolge der Bulle des Pabsts Pius des V. übergehen können (q). Zur Eröfnung des Gewissens, woran sich die Neulinge schon gebunden haben, muß sie der Aufseher vorbereiten. Es kommt dabey auf folgende Artikel an: 1) ob der, welcher von seinem Gewissen Rechenschaft giebt, nach seinem Berufe zufrieden lebe, 2) wie er sich in Ansehung des Gehorsams, auch im Verstande (r), ferner der Armuth, der Keuschheit, und der Ausübung anderer Tugenden verhalte, und welcher Tugenden er sich besonders vor andern befleißige, 3) ob er einige Versuchungen und Beunruhigungen, welche Affecten? welche Reizungen zum sündigen? empfinde, und wie leicht oder beschwerlich er denselben widerstehe: 4) ob er wider die Verordnungen des Ordens oder einige Regel oder Vorschrift der Superioren sein Urtheil geschäftig gespüret oder dagegen disputiret habe: 5) was er vor ein Gefühl von der Anstalt der Gesellschaft oder von den Mitteln habe, welcher sich dieselbe zur Erreichung ihres Zwecks bediene, und welche brennende Liebe gegen die Gewinnung der Seelen er in sich empfinde: 6) wie er durch geistliche Dinge gerühret werde, wie viel Zeit er aufs Gebet wende, ob er laut oder in sich bete, welche Art er vorziehe und welche Ordnung er im Gebete halte: 7) ob er im Gebrauche und der Uebung geistlicher Dinge Trost und Andacht, oder Trostlosigkeit, Dürre und Ausschweifung der Seele spüre, und wie er sich dabey verhalte: 8) welche Frucht er aus dem Genusse des Abendmahls, der Beichte, der besondern Nachforschung des Gewissens, und aus andern geistlichen Uebungen empfange: 9) ob er nach der letzten Ablegung der Rechenschaft des Gewissens grössere oder geringere Frucht gespüret habe, und wie er gesinnet sey um eine vollkommnere Frucht zu erhalten: 10) wie er das in die Uebung bringe, was er aus den Ordensverordnungen und Regeln, sowohl den gemeinsa-

(p) Pag. 137-140.
(q) Daselbst S. 141.
(r) Dies heisset seinen Verstand verleugnen und alle Sätze, so vorgesagt sind, für wahr anzunehmen.

men als den besondern, welche zu seiner Pflicht gehören, gefasset: 11) wie es stehe um seine Ertödtungen der weltlichen Begierden, Penitenzen und andere Uebungen, welche zum Wachsthum des Geistes etwas beytragen; und insonderheit wegen der Ertragung der Beleidigungen, welche zum Kreuz Christi gehören, und wegen des Verlangens zu solchem Leiden: 12) mit welchem von seinen Genossen er vertraulicher im Umgange sey, als andern, und wie er aus dem Umgange derselben im Guten zunehme: 13) ob er eine Abneigung wider jemand spüre, ob er etwa in einem Stücke von den Obern beleidiget sey, oder auch von den Bedienten derselben oder von einer andern Person, oder wie er gegen seine Obern gesinnet sey: 14) Ob er einige Versuchungen erlitten habe, wegen seines Berufs insonderheit, welche andere gemerket (s). Wer da wallfartet und betteln gehet, der saget bey dem Antritte der Reise täglich seine Litanien (t) her, sein Gebet, und nimmt andere Regeln in Acht, wie es die Beschaffenheit der Reise verstattet. Er erleichtert die Reise durch Lesung eines gottseligen Buchs, redet mit den Auswärtigen auf dem Wege und in der Herberge von geistlichen Sachen, sammlet Almosen wegen der Liebe Christi, und denket an die Apostel, welche JEsus ohne Beutel und Börse ausgesendet: lernet Mangel und Unbequemlichkeit, Spott und Hohn, zu ertragen, und tröstet sich mit der Nachfolge Christi: der stärkere richtet sich im Gehen nach den Kräften des schwächern auf der Reise. Bey dem, der unterweges krank liegen bleibet, muß einer der Unsrigen zur Aufwartung zurück bleiben. Wenn die Wallfartenden bewirthet werden, müssen sie gute Gespräche führen, und darauf bedacht seyn, daß sie ein erbauliches Exempel hinter sich lassen, auch der Bescheidenheit und Mäßigkeit nicht vergessen. Also müssen sie sich ebenfalls in den Herbergen aufführen. Wenn sie ein Profeßhaus oder Collegium der Gesellschaft antreffen, müssen sie daselbst nichts begehren, sondern vorbey gehen. Alle Wallfartende müssen einen offenen Brief ihres Superiors bey sich tragen, um denselben vorzeigen zu können (u). Die Neulinge werden von ihrem Aufseher hierinnen gehörig unterrichtet, ehe sie die Probe der Wallfartsreise antreten. Also lauten die Regeln, welche dahin vornemlich zielen, daß alles was zum Jesuiterorden gehöret, geistlich, andächtig und achtungswürdig erscheine, und daß die Obern sich der Dienste der Untergebenen aufs genaueste versichern können. Es muß aber

(s) Daselbst S. 144-147.

(t) Diese gehören zur Genossenschaft der Jungfrau Mariä, und finden sich hinter des Jesuiten Franz Costers *Libello Societatis*, Lyon 1594. 12. Cöln 1588. 12.

(u) Daselbst S. 148-150.

aber auch wohl an Heuchlern nicht fehlen, wenn die Neulinge weiter gelangen und endlich in die Handelskammern einen Blick wagen. Der General Claudius Aquaviva mogte es nach seiner Einsicht wohl gar gut meynen, da er in seinem fünften gedruckten Briefe die Väter und Brüder seiner Gesellschaft von der Ausübung des Gebets und der Busse, *quis sit orationis et poenitentiarum vsus*, unterrichtete oder unterhielt (x). Er fieng aber auch schon an, über einige grosse Fehler seiner Gesellschaft zu klagen, und insonderheit darüber, daß die jesuitischen Beichtväter der Prinzen sich zu weit wagten und einmischten.

§. 54.

Von der Versprechung der studirten Neulinge zu Ende des andern Prüfungsjahrs, und von ihren Eigenschaften.

Auf daß die studirten Neulinge den Namen *scholastici adprobati* überkommen mögen, legen sie diese Verheissung (y) jedoch nur gegen GOtt und in keines Hände, ab, welche sie doppelt schreiben, um die eine Schrift zu überliefern und die andere gleichförmige für sich zu behalten. Diese Verheissung klinget in unserer Sprache also:

„Allmächtiger ewiger GOtt, ich — — obgleich durchgehends deines „göttlichen Anschauens gar unwürdig, da ich mich doch auf deine unendli„che Liebe und Barmherzigkeit verlasse und dir zu dienen begierig bin, ver„pflichte mich vor der hochheiligsten Jungfrau Maria und deinem ganzen „Himmelsheer, deiner Majestät zur beständigen Armuth, Keuschheit und „zum Gehorsam in der Gesellschaft JEsu: und verspreche, daß ich in die„se Gesellschaft treten wolle, auf daß ich darinn also lebe, daß ich alles zu„folge den Verordnungen derselben Gesellschaft verstehe. Ich bitte dem„nach deine unermeßliche Güte und Gnade durch das Blut JEsu Christi „sehr fußfällig, daß du dieses Brandopfer zum süssen Geruch annehmen „wollest: und, wie du mir die Neigung dieses zu begehren und zu opfern „bescheret gehabt, wollest du mir auch, es zu erfüllen, deine reiche Gnade „verleihen (z).„

Unten stehet der Ort, das Jahr, der Tag und der Monat drunter geschrieben.

(x) *Epistolae Praepositorum Generalium ad patres et Fratres societatis Iesu* p. 223. f. Antverp. 1635. 8.

y) Nach derselben folget, zu folge dem 102. Dekrete der ersten Generalcongregation, noch eine lange Versprechungsformel S. 74. 75. 76.

(z) *Constitut. gen.* P. V. c. 4. p. 228.

Die Protestanten erinnern hiebey vieles von dem Mangel des Befehls und der Verheissung GOttes, von der grausamen Zerstörung des menschlichen Geschlechts und von dem Schaden der weltlichen Regierungen, welche jammervolle Umstände vermittelst solcher Eintretung in den Orden der Jesuiten befordert werden, zumal GOtt kein Opfer annimmt, als das er selbst vorgeschrieben und zugleich mit einer Verheissung verknüpfet hat. Das eigentliche Brandopfer des neuen Testaments, also fahren die Protestanten fort, ist die einmal geschehene Darbringung des Heilands, da er sich für alle am Kreuze aufopferte und für die Sünden aller Menschen starb, nachher aber niemals mehr geopfert wird noch stirbt. Eph. V, 2. Ebr. IX. 28. X, 12. Röm. VI, 9. Aber wir halten uns hieselbst dabey nicht auf. Dieses ist vielmehr den Regeln des Ordens gemäß, daß keine solche scholastici adprobati ohne des Generals Willen und Befehl gemacht werden können; ihm auch das Recht verbleibe, dieselbe wieder aus der Gesellschaft zu setzen (a). Es verstehet sich von selbst, daß niemand ein scholasticus adprobatus werden könne, welchem die fünf Hindernissen der Aufnehmung entgegen stehen. Insonderheit wird darauf gesehen, daß derjenige, der zu dieser Stuffe gelangen will, gar gesund, wohlgesittet, und geschickt zu geistlichen Aemtern und zum Vortrage gelehrter Sachen aufgelegt sey. Ist er im Studiren weit fortgegangen, so vergönnet ihm der General auch zuweilen die Wohnung im Profeßhause oder Collegio, auf daß er im Neulingsstande nicht zu weit aus dem Laufe seiner Studien gesetzt werde, ob er gleich deswegen nicht von allen Prüfungen befreyet wird (b). Es ist nicht selten einiger Mangel an solchen guten Köpfen. Deswegen hat der General den Provincialen die Erlaubniß gegeben, arme Schüler, welche geschickte Köpfe haben, bey dem Studiren zu erhalten, und sie allmählig zu der Lebensart der innern Schüler zu gewöhnen, auf daß sie sich zum Orden begeben und dessen Hoheit nachher durch Lehren, Predigen, Schreiben, behaupten mögen (c). Solche Personen nimmt der Superior in besondere Wohnungen des Collegii auf, giebt ihnen Gefährten aus dem Orden, und auch wohl einige Unterhaltung oder lässet sie betteln und in grossen Städten der Sammlung mit der Büchse beywohnen. Es werden auch wohl reiche Söhne auf gleiche Bedingung angenommen, welche auf ihre eigene Kosten leben. Wenn diese Jünglinge von beyder Art im 14. Jahre noch keinen sonderlichen

(a) *Constit. gen.* p. IX. c. 3. §. 1. p. 327.
(b) *Constitution. general.* P. IV. c. 3.
(c) Daselbst S. 148. f.

lichen Fortgang im Studiren gemacht haben, werden sie von dem 14. Jahre ihres Alters bis etwa zum 23. Jahre fleißig unterrichtet, auch öfters examiniret. Die Reichen können die Armen also übertragen. Unsere Schüler müssen nicht zum Nachtheile ihrer Gesundheit studiren, ihre rechte Zeit im Schlafen halten, und im Studiren die Maaß nicht überschreiten. Im dritten Jahre der Prüfung, da sie sich in den Häusern oder Collegien aufhalten, muß man sie verwahren und in Acht nehmen, daß sie nicht durch den Eifer der Studien die Liebe zur Tugend und zum gottseligen Leben verlieren. Sie werden jedoch nicht sehr mit Ertödtungen der Affecten und Begierden, mit dem Gebete und den andächtigen Betrachtungen beschäftigt, auf daß sie Kräfte zum studiren behalten. Denn es giebt Studien, welche den ganzen Mann und alle Kräfte des Menschen erfordern. Jedoch müssen unsere Schüler alle acht Tage beichten, täglich Messe hören, eine Stunde dem officio der Jungfrau Maria (d) widmen, zweymal täglich das Gewissen untersuchen. Sie erneuen ihr erwähntes Versprechen zweymal im Jahre, in Ostern und Weihnachten. Sie gehen nicht ohne Erlaubniß des Superiors aus dem Collegio und niemals allein. Der Rektor giebt jedem einen Gefehrten bey, zum Ausgehen oder zur Besuchung der Schulstunden. Die Höflichkeit soll ihre Aufführung zieren. Mit den auswärtigen Schülern dürfen sie nur von erbaulichen und von Studirensachen sprechen (e).

§. 55.

Von den Wissenschaften, welche die Scholastici adprobati treiben.

Es wird ihnen das Ziel und die Grenze ihres Studirens vorgeschrieben. Zu diesem Zwecke ist ein eigener Vorsteher der Studien, *praefectus studiorum*, da. Dieser bestimmet es, welche Bücher von ihnen gelesen werden dürfen. Sie müssen die heydnischen Schriften, welche den guten Sitten entgegen stehen, nicht lesen. Wenn der Verfasser der Schrift zwar ein Christe, aber sonst ein böser Mann gewesen, so werden seine Werke nicht gelesen oder man tilget seinen Namen aus. Der Rektor des Collegii muß hierauf Acht haben. Unsere Schüler üben sich (f) in den anmuthigen Theilen der Gelehrsamkeit, in verschiedenen Sprachen, in der Grammatike und den Anweisungen zur Rednerkunst. Sie hören die Vorlesungen über die Vernunftlehre, Metaphysike, Physike und Morale, über die Theologie, sowohl die scholastische als positive, und über die heilige Schrift.

Wenn

(d) Dieses findet sich vorne in Lorenz Costers *Libello Sodalitatis.*

(e) Daselbst c. 4. p. 150. f.

(f) *Const. gen.* P. IV. c. 5.

Wenn sie in der scholastischen Lehre oder Theologie geübet sind, müssen sie sich auch um Kirchenversammlungen, das Kirchenrecht, die Kirchenväter und moralischen Schriften bekümmern und darinnen lesen, zumal wenn in den öffentlichen Stunden darüber keine Anweisungen gegeben werden können. Der Rektor des Collegii muß jedoch diesen Privatfleiß genehmigen und fortführen. Man pflegte sonst den Inhalt der Concilien aus dem Inbegrif des vormaligen Dominicaners Bartholemäus Caranza, Erzbischofs zu Toledo zu studiren, worüber Franciscus Sylvius, theologischer Doctor der hohen Schule zu Douai, Zusätze gemacht hat, zu erlernen (g). Die Jesuiten löschten jedoch insgemein des ersten Verfassers Namen aus, weil er wegen des Verdachts der Ketzerey von der geistlichen Inquisition in Spanien im Jahre 1563. gefangen gesetzt und darauf nach Rom zur Verantwortung geliefert worden, da es die von dem Pabst Pius dem IV. nach Spanien zur Untersuchung gesandte Commissarien also gut gefunden hatten (h). Die Grundwissenschaft, *metaphysica*, wird in den Schulen der Jesuiten speculatiua genennet und für den Gipfel der Philosophie gehalten, auch ganz zuletzt abgehandelt. Sie ist aus scholastischem Gewirre zusammengesetzt, welches sich aus Spanien von Fonseca, Vasquez, Suarez, und aus den Büchern ähnliches Gelichters herschreibet. Man lernet daraus nicht viele deutliche, nicht viele richtige abgezogene Begriffe. In Frankreich weiß man in den Schulen der Jesuiten noch etwas von der Geometrie zu sagen. Aber so weit hat man sich in Spanien und Portugal niemals versteigen wollen. Wenn man Ingenieurs zur Beschützung des Mißionslandes in den letzten Zeiten gebrauchet hat, so sind dieselben nebst guten Officiren aus Teutschland geholet, welche die Indianer des Landes Paraguai, Uraguai, und Maragana in Aufführung der Schanzen und Vestungen, auch in der Beschützung derselben, und in den neuesten Preußischen Kriegswirkungen haben üben müssen. In Teutschland gehen die Jesuitischen Unterweisungen noch nach den alten Regeln der Gesellschaft einher. Die ordentlichen Lehrer werden Magistri scholarum genennet, welche zusammen unter dem Rectore collegii stehen. Von den Wissenschaften der Rechts-

und

(g) *Summa Conciliorum a S. Petro vsque ad Iulium* III — a R. P. Bartholemaeo Caranza, *Ordinis S. Dominici, pridem collecta; nunc vero* Francisci Suluii, S. T. D. *eiusdemque Regii ac Ordinarii in Vniuersitate Duacena Professoris, ibidemque ad S. Amatum Decani, Additionibus illustrata et aucta* Duaci 1679 8.

(h) Carolo Coquelines *degli Annali di Gregorio* XIII. *Pontefice Massimo* To. I. p. 10. f. in Roma 1742. 4. *Noua Acta Erud.* 1749. p. 647. f.

und Arzeney: Gelehrsamkeit wird nichts darinn vorgetragen. Der Praefectus studiorum collegii hat nicht über dem Rektor zu gebiethen, und giebt die Verordnung, welche Vorlesungen und welche Lehrer jeder Schüler hören soll (i). Er kann diese Macht auch dem Rektor übertragen. Die Lernenden müssen sich auf die Lectionen vorbereiten und sie nach geendigten Lectionsstunden für sich wiederholen. Wenn sie einige Zweifel haben, legen sie dieselben dem Lehrer zur Auflösung vor; müssen jedoch sich damit befriedigen, was er saget. Sie müssen die Lectionen rein abschreiben und in ein eigenes Buch tragen. Wenn die auswärtigen Schüler im Herbste disputiren und durch die angeschlagenen Sätze aristotelische Flitzen jagen, gehen die Unsrigen auch hinzu, welche geschickt sind, um eine Probe ihrer Disputirkunst und Bescheidenheit abzulegen. Die Lehrlinge der schönen Wissenschaften müssen immer Latein reden, und das Aufgegebene auswendig lernen oder ausarbeiten, der Präfectus theilet ihnen die Stunden der Arbeit ein. Niemand darf länger als zwey Stunden an einander lesen oder schreiben. Er muß hierauf jederzeit darauf einhalten und sich wieder erholen. Man preiset den Lernenden den Fleiß im Studiren mit dem prächtigen Titel eines Verdiensts, gegen GOtt, an (k). Wer noch nicht disputiren kann, muß doch bey den Disputationen, als welche zur Philosophie und Theologie gehören, zugegen seyn. Die Stunden des Besuchs, den man den Lehrern gönnet, sind vorgeschrieben. Dieses und noch etwas mehr findet man in den *Regulis Scholasticorum Societatis* (l). Wenn das dritte Jahr der studirten Neulinge ein Ende hat, so werden aus denselben Coadiutores formati rerum spiritualium durch die solenne Profeßion der drey Gelübde gemacht, sobald es dem General und Provincial gut dünket. Sie sind nunmehr *Professi*, aber im geringern Verstande. Man pfleget sie mit diesem Namen insgemein nicht zu belegen. Man lässet sie vor der solennen Profeßion insgemein in der Gesellschaft bekannt werden (m). Sie müssen wenigstens so viel Geschicklichkeit haben, daß sie Beichte hören können, oder müssen seltene Gaben besitzen, insonderheit im Predigen; sonst wird man sie immer noch einige Zeit aufhalten. Man findet wenige Schriften der

(i) *Regulae societatis Iesu.* p. 233. *Constit. gen.* P. IV. c. 4. §. I. Er wird auch Moderator studiorum genennet und ist entweder generalis, unter welchem die praefecti inferiores stehen, oder praefectus studiorum inferiorum. Der Provincial setzet sie beyde.

(k) Daselbst.

(l) Daselbst S. 232. 233. 234.

(m) *Constitut. gen.* p. V. c. 2. §. 3. 4. 220. C.

der Jesuiten, welche mit einem guten Geschmacke, fliessend und mit einer männlichen vernünftigen Beredtsamkeit abgefasset sind. Dieser Umstand lässet sich sehr leicht daraus erklären, daß die innere Verfassung der Gesellschaft sehr ängstlich und nicht frey gnug ist: daß die Lehrer wenige Aufmunterung und Erquickungsstunden haben: daß sie kein Geld haben und keine Geschenke für sich annehmen dürfen: und daß sie mit keinen schönen und vollkommenen Modelen, weil sie von Ketzern herrühren mögten, versehen sind. Aus gleicher Quelle sind die Predigten der Jesuiten nichts anders, als übermäßige Ausflüsse einer ungewöhnlichen und elenden Redekunst, welche vor dem Denken hergehet, worauf sie allererst folgen solkte. Wir nehmen diejenigen davon aus, welchen die Natur herrliche Gaben dazu verliehen hat.

§. 56.

Von den geistlichen Gehülfen, welche coadiutores spirituales genennet werden.

Aus den studirten Neulingen werden nach geschehener solennen Profession geistliche Gehülfen, welche zu Schul- und Kirchenämtern gebrauchet werden. Die Obern lassen sie allmählig steigen. Ihre Geschicklichkeit und Bescheidenheit pfleget ihnen auch oft die Gewogenheit des Provincials und Generals zu erwerben, daß sie zu wichtigen Geschäften gebraucht werden, wenn sie nicht allzusehr in die Treibung der Wissenschaften sich verliebet haben. Sie müssen Priester seyn (n), gelehrt (o), aufrichtig, tugendreich (p) und Gehülfen der Professen in den Diensten gegen den Nächsten (q). Man erschaffet aus ihnen Lehrer (r), Procurators der Collegien (s) und derselben Rektores (t). Es ist ihnen nicht erlaubt, eine Aenderung ihres Standes zu versuchen (u). Sie können zwar dazu erwählet werden, daß sie der Generalcongregation beywohnen (x); aber sie haben doch keine Wahlstimme in der Erwählung eines Generals (y), können auch keine Vorgesetzte der obern Professen seyn (z), ehe sie selbst Professen der vier Gelübde geworden. Indessen können ihnen zu ihrem

(n) *Examen generale* c. 6. §. 1. p. 49.
(o) Daselbst und *Constit. gen.* P. IV. c. 10. §. 4. p. 181. *Examen gen.* c. 1. §. 10. p. 9.
(p) *Constit. gen.* P. V. c. 2. §. 4. p. 220.
(q) *Examen generale* c. 6. §. 2. p. 50.
(r) *Const. gen.* P. VI. c. 2. §. 1. p. 239.
(s) Daselbst c. 3. §. 7. p. 251.
(t) Daselbst P. IV. c. 10. §. 3. p. 181.
(u) *Examen gen.* c. 6. §. 5. p. 51. *Const. gen.* P. V. c. 4. §. 5. p. 229.
(x) *Const. gen.* P. VIII. c. 3. A. p. 300, und c. 6. B. p. 399.
(y) Daselbst.
(z) *Const. gen.* P. VIII. c. 3. A. p. 300.

rem Beichtamte alle die Gnadenertheilungen beygeleget werden, welche solchen Professen beygeleget sind (a).

§. 57.

Von den Lehrern, welche Lectores, Praeceptores, Magistri, genennet werden, in Ansehung der Gedächtniß- und schönen Wissenschaften.

Die Jesuiten dürfen sich des Titels *Doctor*, *Magister*, nicht bedienen (b), ob sie gleich die Proben der Promotion abgeleget haben. Die Lehrer dürfen sich einander nicht auf die Kammern, wo sie schlafen, gehen (c). In Italien ist diese Erinnerung von guten Nutzen. Aus gleicher Quelle ist auch vermuthlich das Geboth hergeflossen, daß der Lehrer nicht gar oft mit seinen Schülern Unterredungen halten soll. Für die schönen Wissenschaften finden sich in grossen Collegien fünf Classen, eine für die lateinische Grammatik, eine für die lateinische Sprache ohne Versen und mit Versen, eine für die griechische Sprache, und eine für die hebräische Sprache. Folglich sind fünf Lehrer da. Wenn eine Classe zu zahlreich wird, so wird noch eine Nebenclasse gemacht, und derselben ein Gehülfe, *adiutor*, *collaborator*, zugesellet. In der hebräischen Sprache haben sich Jesuiten sehr selten ausnehmend bewiesen. Ihre Verdienste in der Kirchengeschichte steigen. Sollten sie nicht zur Bekehrung der Juden und Türken die morgenländischen Sprachen auch unter sich haben steigen lassen?

§. 58.

Von den Bemühungen der Jesuiten zur Judenbekehrung und hebräischen Sprache.

Unter den Jesuiten trift man wenige Judenbekehrer an. Die geringen Bemühungen derselben dürfen wir nicht übergehen. Ich will diejenigen anzeigen, welche ich vorgefunden habe. Von dem Versuche des Ignatius habe ich oben §. 19. Nachricht ertheilet. Franciscus Turrianus, welcher eine mäßige Kenntniß der griechischen Sprache hatte, übersetzte des Märtyrers Hippolytus *Demonstrationem contra Iudaeos* in die lateinische Sprache, welche jedoch den Juden, auch den gelehrtesten unter ihnen, sehr selten bekannt ist. Diese Uebersetzung findet sich unter Turtians Werken. Johannes Albertus Fabricius hat sie in der Ausgabe der Werke des Hippolytus (d) von neuem abdrucken lassen. Josephus Acosta schrieb neun Bücher *de Christo reuelato*, *contra Iudaeos*,

(a) *Examen gen.* c. 6. §. 2. p. 50.
(b) *Regulae societatis Iesu* p. 47.
(c) *Congreg. gen.* VI. *decr.* 40. §. 6. p. 397.
(d) Pag. 218. f. Hamburgi 1716. f.

welche zu Rom 1590. 4. zu Lyon 1591. 8. zu Salamanca und Venedig gedruckt sind (e). Der Jesuite Ribadeneira meldet, daß der portugiesische Jesuite Didacus d'Areda portugiesische Predigten wider die Jüdische Untreue und Bosheit der Ketzer herausgegeben habe. In Ungarn mußten die Juden zu Ageda sich im Jahre 1650. versammlen und am 12. Oct. nahmen die Jesuiten und andere christliche Lehrer mit ihnen die Weissagungen vor, welche vom Meßia handeln. Samuel Brett gab die Acten dieser Unterredung 1655. heraus (f). Ribadeneira erwähnet der Rede, welche der Portugiesische Jesuite Sebastian Conti auf der Schaubühne der Inquisition wider die Juden gehalten habe und welche gedruckt erschienen sey. Der französische Jesuite P. Latteignant gab, wider die Juden, zu Paris das Buch *Esprit des saints Euangiles* 1714. 12. heraus. In Lothringen und im Elsaß finden sich viele Juden, und verstehen insgemein die französische Sprache. Diesen kann das gedachte Buch Nutzen schaffen, wenn sie es nur lesen wollen. Der italienische Jesuite Joann Lorenz Lucchesini gehet auf die Juden insonderheit los in seiner Schrift *Demonstrata impiorum insania*, welche zu Rom 1688. 4. ans Licht gestellet ist. Es ist jedoch die Arbeit wohl sehr vergeblich, wenn man mit Unsinnigen disputiret. Franciscus Turrianus suchte den Juden die Lesung ihrer Satzungsbücher aus den Händen zu nehmen und ihnen nur die Lesung der Bücher des mosaischen Bunds zu lassen, um sie desto fähiger der Lehren JEsu zu machen. Er schrieb aus dieser Absicht die Abhandlung *de sola lectione Legis et Prophetarum Iudaeis concedenda*, welche zu Rom 1555. 4. gedruckt ist. Der Jesuit Franz Garsia de Valle, aus Calegora, schrieb ein Werk *de Natiuitate Mosis et Lege scripta aduersus Iudaeos*, welches niemals aus der Presse gehoben ist. Wenn man sich erinnert, daß den Dominicanern und Carmeliten das Bekehrungsgeschäfte an die Juden insgemein überlassen sey, und daß sich die Jesuiten nicht gern mit den alten morgenländischen Sprachen abgeben, so kann man die Ursache gar leicht finden, warum sie wider die jüdische Religion weder vieles noch etwas ansehnliches geschrieben haben. Man findet in des Jesuiten Anton Possevius auserlesener Bibliothek (g) fast gar nichts, welches

(e) Nicolaus Antonius in *Bibliotheca Hispanica noua* in Append. To. I. p. 614.

(f) Sie sind wieder aufgelegt in *Phoenice seu Collectione variorum Opusculoram Anglican.* Londini 1707 To. I. p. 543. *Acta Erud. latina* 1709. p. 104.

(g) *Bibliotheca selecta* IX. 3. p. 389.

welches man auf die Rechnung der Jesuiten schreiben kann. Die Juden geben den Jesuiten die Schuld, daß der Pabst Paulus IV. zuerst die Verordnung kund gemacht, zufolge welcher die Juden des päbstlichen Gebieths rothe Hüte tragen müssen. Als der Jude, David de Ascoli wider dieses Geboth eine Schutzschrift für die Hebräer schrieb und zu Straßburg 1559. herausgab, gerieth er darüber in eine langwierige Gefangenschaft (h). Robertus Bellarminus suchet (i) seine Leser zu überreden, daß die Ketzer niemals Juden oder Heiden bekehret, sondern sie vielmehr verkehret hätten. Diesen Vorwurf, so viel die Juden betrift, beantwortet Johann Christoph Wolf sehr weitläuftig (k). Man muß sich billig verwundern, daß der Jesuite P. Mena zum Judenthum getreten sey. Er war unter seinen Partheygenossen ein berühmter Prediger, wurde aber, weil er im Concubinate mit seiner Beichttochter lebte, vor das Inquisitionsgerichte gezogen. Durch die List der Seinigen kam er mit der Flucht davon, gieng zum Juden über, und wurde unter ihnen ein Lehrer des mosaischen Gesetzes, wenn der Bericht des Buchs Christenthum der Jesuiten (l) richtig ist. Wenn sich die Jesuiten um die Bekehrung der Juden in grosse Mühe hätten setzen wollen, würden sie mehr Hülfsmittel zur Erlernung der hebräischen und rabbinischen Sprache den Ihrigen verschaffet und ausgefertigt haben, als in der That geschehen ist. Man kann nicht sagen, daß sie ausnehmende Wörterbücher (Lexica) und Sprachkunden (grammaticas) ans Licht gestellet gehabt. Denn was sie in diesem Felde der Gelehrsamkeit versuchet haben, das ist von geringer Erheblichkeit. Johann Baptist Martignaci schrieb zwar das Buch *sylua radicum hebraearum* zu Paris 1622. 8. jedoch sind die Wörter insgesammt mit lateinischen Buchstaben gedruckt: und, wie Ribadeneira meldet, ist das kleine Werk durch den Jesuiten Niclas Riquelius ans Licht gebracht. Ein Anfänger in der hebräischen Sprache wird sich aus diesem Buche sehr schlecht erbauen. Antonius Jordini, aus eben demselben Orden, hat sich ungleich geschickter in seinem Buche erwiesen, welchen er die Aufschrift *Radices hebraeae* ertheilet und welches er zu Lyon herausgegeben. Denn er setzt die Wurzelwörter zum Grun-

(h) *La Galleria de Minerua* To. III. p. 268.
(i) To. II. *Controuersiarum* IV. 12. p. 340.
(k) In *Bibliotheca Ebraea* P. II. p. 1057. f. Hamburgi 1721. 4.
(l) Ernstii Confecttafel, Theil III. c. 23. S. 406. f. Die Erzählung stehet weitläuftiger in *Theatro Iesuitico* p. 25. nach allen Umständen. Ein Auszug aus dieser Stelle findet sich in dem Buche *La Morale pratique des Iesuites, representée en plusieurs histoires arrivées dans toutes les parties du monde*, p. 326. f. à Cologne 1689. 12.

de und besinget sie mit hundert zehenten lateinischer Verse (m). Er wollte nicht minder ein Wörterbuch gleicher Art für die hebräische, chaldäische und syrischen, Sprachen, *Dictionarium triglotton*, und einen Tractat von der Poesie der Hebräer herausgegeben. Philipp Alegambe und Imbonatus (n) sagen, die letzten beyden Werke wären niemals ans Licht getreten. Leo Allatius (o) will diese beyden Bücher, in eins zusammen gedruckt, gesehen haben. Diesen Unterschied der Meynungen weiß ich weder in Ordnung zu bringen, noch vermittelst eines Urtheils zu schlichten. In neuern Zeiten haben sich sehr wenige Jesuiten auf die Kenntniß der hebräischen Sprache geleget. Ich erblicke kaum einen Caspar Kummeth, welcher zu Würzburg *Scholam Hebraicam* 1688. 8. heraus gegeben (p). Dieses Buch enthält eine hebräische Sprachkunde, ein hebräischlateinisches Wörterbuch und einige Anhänge. Aber Hottingers Finger, Buxtorfs Wissen, Richard Simons Urtheilungskraft, einen scharfsehenden Danz und einen Johann Simon findet man darinnen gar nicht. Der Jesuite Bomplan, ein Italiener, unterzog sich der Verfertigung eines hebräischen Wörterbuchs, worinn er die Grundwörter der hebräischen Bibel erklärte. Aber das Werk ist in der Handschrift liegen geblieben (q) und ist vielleicht des Drucks nicht würdig. Alegambe berichtet (r), der Jesuite Peter Merchan habe ein hebräisches Wörterbuch aus der Uebersetzung der LXX. Dolmetscher und der sogenannten lateinischen Vulgata verfertigt, aber nicht herausgegeben. Wenn er die Bedeutungen der hebräischen Bibelwörter nach der Maasgabe derselben beyden Uebersetzungen bestimmet hat, so kann man sich von dieser Arbeit nichts gründliches versprechen, ob man gleich beyde Versionen in ihrem Werthe, welchen sie behaupten, willig stehen lässet. Wilhelm Postel hätte vieles zur Erweiterung der Kenntniß der hebräischen Sprache leisten können, wenn er seinen Verstand nicht durch das unordentliche Studiren verderbet gehabt hätte. Unter dem König Franz I. lehrte er auf der hohen Schule zu Paris die morgenländischen Sprachen und die Wissenschaften von den Grössen. Er gieng von hier nach Wien und Rom. Hieselbst wurde er ein Jesuite. Er äusserte sonderbare Meynungen. Deswegen stiessen ihn die Jesuiten aus ihrem Orden und er mußte, bis Pabst Paul

(m) Alegambe in *Bibliotheca scriptorum societatis Iesu* p. 40.
(n) *Biblioth. latino-hebraicae* p. 8.
(o) *Apium urbanarum* p. 43.
p) Imbonatus p. 362.
(q) Imbonatus p. 81.
(r) In *Biblioth.* p. 397.

Paul der IV. starb, in die Gefangenschaft gehen. Man begrif es nachher, daß er mehr ein Narr, als ein Ketzer wäre. Er schrieb, wie es ihm seine Phantasey vorschwärmete. Seine ersten Schriften waren noch mittelmäßig. Darunter gehöret sein Buch: *de hebraicae linguae ac gentis antiquitate.* Er starb als Gefangener zu Paris im Kloster St. Martin des Champs im Jahre 1581. 6. Sept. Ich habe keine ältere hebräische Grammatik eines Jesuiten gesehen, als die, welche der Cardinal Robert Bellarmin hat drucken lassen. Sie führet die Aufschrift: *Institutiones linguae Hebraicae cum Exercit. in Ps.* 34. Sie ist gedruckt zu Rom 1578. und 1585. zu Cöln 1580. und 1640. zu Lyon 1596. zu Venedig 1606. zu Turin 1609. und 1619. zu Antwerpen 1606. 8. Simeon de Muis sahe sie wieder durch, besserte verschiedenes darinn, und gab sie unter dem vorigen Titel zu Paris 1622. 8. heraus. Abraham Gibel hatte schon vorhin nicht wenige Fehler darinn gefunden. Dieser Gelehrte war zu Torgau in Obersachsen gebohren und Subrektor der berühmten Schule in Lübeck. Er hatte zu Wittenberg schon seine hebräische Grammatik, *Grammaticam Hebraeam*, 1603. 4. herausgegeben. Die Fehler der Bellarminischen Grammatik besserte er aus in dem Buche *Strigilis institutionum hebraicarum Bellarmini*, welches zu Wittenberg 1605. 4. gedruckt ist. Imbonatus irret sich (s), da er denselben einen Niederländer nennet. Einen Ketzer mußte er ihn nennen, weil Imbonatus ein Italiäner war. Ribadeneira berichtet, daß der Jesuite Gerhard Gonthus Erklärungsschriften, *Commentarios*, über die hebräische Sprache in Octav herausgegeben habe. Er lehrte die schönen Wissenschaften, die griechische und hebräische Sprache, wie auch die Philosophie, in verschiedenen Jesuitercollegien in Teutschland. Nachher war er Prediger zu Maynz, Fulda, und anderswo. Er starb 1613. und war zu Lüttich gebohren. Der Jesuite Georg Mayr übte sich zu Anfange des vorigen Jahrhunderts in der hebräischen Sprache und gab *Institutiones linguae hebraeae partibus* VI. *una cum Exercitatione Grammatica in Ionam* heraus, zu Augspurg 1616. 8. zu Ingolstat 1624. 12. und zu Lyon 1622. 8. 1649. 8. (t). Wir müssen diesen Jesuiten von seinen Ordensgenossen Christoph Mayer, Christian Mayer, Heinrich Mayer und andern, welche in dem Jöcherschen gelehrten Lexico beschrieben sind, unterscheiden. Der Jesuite Nicolaus Abram gehöret

(s) Ioh. Heinricus a Seelen in *Lubeca orientali* p. 12. Lubecae 1755. 4.

(t) Imbonati *Bibliotheca Latino-hebraica* p. 53.

gehöret in unser Fach. Er ließ zu Paris *Epitomen rudimentorum linguae ebraeae versibus latinis* 1645. 4. drucken, welches Buch zu Dijon 1651. 4. aufgeleget wurde. Er war im Stifte Tull 1589. gebohren, war in den alten lateinischen Schriftstellern sehr zu Hause, er war 17. Jahr zu Pontamousson Professor der Theologie und starb hieselbst 1655. 7. Sept. Andere nennen ihn Abraham. Er suchte durch seine Kenntniß der hebräischen Sprache auch die Bücher des alten Testaments zu erläutern, wie sein *Pharus veteris Testamenti siue sacrarum quaestionum libri* XV. bezeugen. Ich dürfte hieselst den Egypter aus Memphis Joseph Abudacno oder Barbatum nicht vergessen, wenn ich mich überreden könnte, daß er zu Löwen im vorigen Jahrhundert zu Anfange in den Jesuiterorden getreten und daselbst Professor gewesen wäre. Dieser Mann ist wegen seiner Schriften zwar bekannt; aber seine Bedienungen, Aufenthalte und das Todesjahr sind bisher unbekannt geblieben. Seine Bücher sind *Speculum hebraicum*, so zu Löwen 1615. gedruckt ist: *Compendium Grammaticae Arabicae.* Louanii 1620. fol. und *Historia Iacobitarum seu Coptorum*, worinn die Kirchengebräuche der Coptischen oder Eutychianischen Christen in Egypten beschrieben sind. Das letzte Stück soll vor dem Jahre 1615. zu Oxfurt in Engelland gedrucket seyn. Die Oxfurtische Ausgabe, e theatro Sheldoniano, vom Jahr 1675. 12. habe ich gesehen, nicht jene. Herr Lic. Johann Heinrich von Seelen, Rektor des Gymnasii zu Lübeck, hat dieses Buch mit einer schönen Vorrede und mit guten Anmerkungen zu Lübeck 1733. 8. herausgegeben. Johannes Nicolai hat schon vorzeiten darüber Erläuterungen geschrieben, als er noch auf der hohen Schule zu Tübingen Professor der Alterthümer war. Der berühmte Sigebert Havercamp gab die Geschichte der Jacobiten, des Josephi Abudaeni, mit denselben Erläuterungen abermal heraus zu Leiden 1740. 8. Ich habe die Vorreden beider Ausgaben angesehen, um zu erfahren, ob Abudacna jemals ein Jesuite gewesen sey. Ich habe oben des Bellarmins hebräische Grammatike angeführet. Ich erinnere nicht minder zugleich, daß hinter derselben in der Pariser Ausgabe von 1622. 8. die oben angezeigte Schrift *Sylua radicum hebraearum* I. B. M. e S. I. abgedrucket sey. Aus diesem abgekürzten Namen suchte der sehr gelehrte Herr Johann Christoph Wolf (u) eine solche Auslegung herzuleiten, daß Josephus Barbatus Memphiticus aus der Gesellschaft JEsu der Verfasser gewesen. Aber Petrus

(u) In *Bibliotheca hebraea* P. II. p. 550. Hamburgi 1741. 4.

Petrus Ribadeneira lehret uns, daß der Verfasser in Frankreich zu finden sey, und Iean Baptist Martignaci genennet worden. Abudacna durchwanderte die Europäischen Länder, erbettelte sich und den Seinigen ein Zehrgeld, und gieng nachher, wenn ich mich nicht irre, wieder nach Egypten. Athanasius Kircherus wurde zu seiner Zeit für einen sehr sprachkundigen Mann gehalten; jedoch war er in den morgenländischen Sprachen gar nicht zu Hause. Seine Erklärungen der Egyptischen Bilderschriften sind Zeugen seiner verschwenderischen Einbildungskraft. Er war aus Fulda und starb 1680. zu Rom im 78. Jahre seines Alters. Ich muß hieselbst noch ein Wort von dem Versuch des Canonicus zu Amiens, Franz Masclefs, anführen. Dieser Mann legte der hebräischgelehrten Welt eine Methode vor, wie man die hebräische und andere morgenländische Sprachen ohne einzige Absicht auf die gewöhnlichen Zeichen der Lautbuchstaben studiren und lesen müsse. Er ließ seinen Vorschlag in die Monatschrift der Jesuiten *Memoires de Trevoux* 1711. Oct. p. 1791. Nov. p. 2002. Dec. 2154. einrücken. Dagegen ergrif ein Jesuite die Feder, Didaco de Quadros, welcher in Spanien zu Alcala de Henares auf der Universität die Philosophie vortrug. Er ließ seine Gegenerinnerungen in gedachte *Memoires* 1713. Dec. 2065. erscheinen. Masclef gab sein grammatikalisches Werk hierauf zu Paris 1716. 12. heraus und beantwortete die Einwürfe, welche ihm der Jesuite entgegen gesetzt hatte (x). Georg Holzhai, ein Jesuite, gab, wie Ribadeneira meldet, *Introductionem methodicam in primam illam coelestemque linguam, ipsius S. scripturae fontem*, zu Dillingen heraus. Er war Professor der Philosophie und Theologie zu Ingolstadt, schrieb auch wider D. Luthers Uebersetzung der Bibel, und starb 1649. Des Dorotheus Louffius *Breve artificium legendi ebraice* ist zu Antwerpen 1640. gedruckt. Er vertheidigte die Bulle des Pabsts Innoc. X. wider die fünf Sätze des Jansenius, lehrte zu Antwerpen die schönen Wissenschaften und sonst die Philosophie nebst der Theologie. Er war zu Grave 1603. gebohren, und war in der hebräischen Sprache ein Anfänger. Ich finde es nicht rathsam, noch andere Werke dieser Art in dieses Fach zu tragen. Und was hat die Judenbekehrung dadurch gewonnen? In Verfertigung hebräischer Wörterbücher sind die Jesuiten noch immer Kinder geblieben. Man ist bisher insgemein unter den Christen in Verfertigung der

(x) Ioann. Christoph. Wolfius in *Bibliotheca hebraea* P. II. p. 611. 612.

hebräischen Wörterbücher dem R. David Kimchi (y) und seinem Wörterbuche gefolget, mit Hinzufügung der Meynungen anderer Rabbinen. Jacobus Gussetius hat die Bedeutungen der hebräischen Bibelwörter aus der Vergleichung der Schriftstellen und aus allerley hebräischen Ableitungen, Caspar Neuman aber aus der innern Bedeutung der hebräischen Buchstaben, herholen wollen. Beyde Wege sind theils ungewiß, theils unzulänglich. Man muß die arabische, äthiopische, chaldäische, syrische, coptische und zuweilen die griechische Sprache, worinn noch alte orientalische Wörter vorkommen, zu Rathe ziehen, wenn man ein recht taugliches hebräisches Wörterbuch zu Stande bringen will. Der sel. Albert Schultens, Johann Christian Clodius, Johann Simon, Johann David Michaelis, und Paul Ernst Jablonski haben diese Bahn schon mit Lobe betreten. Aber bis dahin ist kein Jesuite durchgedrungen. Schultens würde die vortrefliche Schrift *Origines hebraeae siue hebraeae linguae antiquissima natura et indoles ex Arabiae penetralibus reuocata* (z) fortgesetzt haben, wenn ihm Driessen nicht widersprochen und den Federkrieg angekündigt hätte, wider welchen er sich (a) sowohl, als gegen die Anfälle des Herrn Joh. Reiske verantwortete. Man besehe des Herrn Johann David Michaelis (b) Beurtheilung der Mittel, welche man anwendet, die ausgestorbene hebräische Sprache zu verstehen, so wird man die wenigen Bemühungen der Herren Jesuiten in keinen hohen Werth setzen können. Des Jesuiten Franz Baltus Buch wider die jüdischen Erklärungen des Hugo Grotius und Richard darf ich hieselbst vielleicht nicht vergessen. Der Titel desselben ist *Defense des propheties de la religion chretienne*, T. I. II. III. à Paris 1733. 8. wovon ich sonst meine Meynung geäussert (c)

§. 59.

Der Jesuiten Bemühung zur Türkenbekehrung.

Da die Jesuiten ihr sogenanntes Bekehrungswerk fast durch alle Länder, worinnen die mohammedische Religion herrschet, ausgebreitet haben, so ist es kein Wunder, wenn man die Frage aufwirft, ob die Jesuiten nicht einige Schriften heraus-

(y) M. Io. Christoph. Wolfii *Historia Lexicorum hebraicorum* p. 35. Vitembergae 1705. 8.

(z) Franequerae 1724. 4. Libri primi To. I.

(a) *Vetus et regia via hebraizandi asserta contra nouam et metaphysicam hodiernam*, Leidae 1739. 8.

(b) Göttingen 1756. 8.

(c) *Suppl. ad Noua Acta Erud.* To. VI. Sect. 7. p. 321. f. Sect. 9. p. 397 f.

herausgegeben haben, wodurch dieselbe Religionsparthey bestritten worden. Franciscus Xaverius hatte zwar dazu Gelegenheit; aber er verstand die arabische Sprache nicht. Indessen veranlassete er doch ein Religionsgespräch mit dem persischen Mohammedaner Achmet, welcher seine Beantwortung nebst dem Versuche einer Widerlegung der christlichen Religion in die Hände der Mißionarien lieferte. Philippus Guadagnolus, ein Minorite zu Rom, welcher in der arabischen Sprache sehr bewandert war, schrieb dagegen *Apologiam pro christiana religione aduersus Achmet Persam* welche er zu Rom 1631. 4. heraus gab und in die arabische Sprache nachher übersetzte. Diese Uebersetzung ist zu Rom im Jahre 1637. gedruckt und in den Morgenländern gelegentlich ausgetheilet. Der Jesuite Michael Naue wagte sich nicht minder an die Arbeit, die mohammedische Religion zu widerlegen. Er schrieb *Ecclesiae Romanae Graecaeque effigiem*, zu welcher Abhandlung er die Schrift *Religio christiana contra Alcoranum per Alcoranum pacifice defensa et probata* hinzufügte. Dies Buch ist zu Paris 1680. 4. ans Licht getreten. Der Jesuite Serarius schrieb *Orationes Luthero-Turcicas*, welche unter seinen kleinen zusammengedruckten Werken befindlich sind. Er äussert daselbst seinen hassenden Satz (d), daß die Lutheraner ärger, als die Türken, seyn. Hergegen stellet Justus Justinus Forbes eine Vergleichung zwischen den Türken und Papisten an. (e). Seit vielen Jahren treiben die Jesuiten in der Türkey und Persien ihre Handlung in Kaufmannskleidern. Man darf sich demnach darüber eben nicht verwundern, wenn sie sich um die Hülfsmittel zur Bekehrung der Mohammedaner nicht viel Mühe gegeben haben. In Egypten und in der Türkey richten die Mißionarien, worunter einige Jesuiten sind, wenig aus, ob sie gleich ihre Bekehrungen für sehr zahlreich ausgegeben, und die vermeintliche zum Schooß der Kirche Zurückgebrachten vergessen, auch wenn sie zu Rom studirt haben, gar bald, was man sie gelehret hat. D. J. Wilhelm Heymann berichtete dieses im zweyten Theile seiner zu Leiden 1759. herausgegebenen Reisen aus eigener Erfahrung.

§. 60.

Der Jesuiten neue Verdienste in der Kirchengeschichte.

In der Kirchengeschichte haben sie sich in neuern Zeiten zwar auch einige

(d) To. III. *Opuscul.* f. 148.

(e) *Parallelismus de Secretis Turcopapisticis* L. IV. *Instruct.*

Mühe gegeben. P. Adrian Daude (f) und P. Joseph Pohl sind unter den teutschen Jesuiten wohl die vornehmsten, welche sich dieser Beschäftigung unterzogen haben. Pohl hat seine *Manuductionem ad historiam ecclesiasticam ex probatis auctoribus* bey Trattnern zu Wien in verschiedenen abgesonderten Theilen zum Drucke befordert (g) und jedesmal *reflexiones* angehänget. Viele Sätze, welche in Frankreich nicht mehr gelten und unter den Protestanten für ausgemerzet gehalten werden, sind wieder hergesetzet und mit einigen Scheingründen umgeben. Die Päbste des zehnten Jahrhunderts sind mit gelindern Zügen abgeschildert, als es Baronius versuchen wollen, dem die Wahrheit richtigere Ausdrücke auspressete. Jedoch unterstehet sich P. Pohl nicht, das lasterhafte Leben der Päbste des zehnten Jahrhunderts ganz und gar zu leugnen. Er machet vielmehr dabey die Anmerkung, daß dennoch bey aller Gottlosigkeit der Päbste sich nicht allein ihre Untrüglichkeit in den Angelegenheiten der Religion erhalten habe, sondern auch von den Fürsten und vornehmsten Prälaten erkannt worden. Er stellet sich alle Kirchenversammlungen nach dem Muster des Tridentinischen Conciliums und die Kirche JEsu von Anfange her nach dem Begriffe der römischen Parthey seit zweyhundert Jahren ausser Frankreich vor. Man sollte sichs kaum einbilden, daß P. Pohl in den heutigen aufgeklärten Zeiten noch den Satz für wahr halten können, daß Pabst Gregorius V. das Churfürstencollegium des teutschen Reichs gestiftet habe. Denn diese Lehre wurde allererst im 13. und 14. Jahrhundert von den Verehrern der Päbste ausgestreuet, um dem Pabste ein Recht über die Kaiserwahl zuzueignen, welches die teutschen Fürsten niemals einigen Päbsten haben einräumen wollen. Otto der Grosse ließ den Pabst Johannes XII. den gottlosesten Mann, durch ein niedersitzendes Gerichte verurtheilen und setzte ihn ab. Pohl meynet, Johannes sey unrechtmäßiger Weise abgesetzet. Aber was wird er endlich von Johann XXIII. sagen? So viel ist gewiß, daß die unrechtmäßigen Absetzungen der Päbste die ganze römische Theologie verwirren und den Satz in Zweifel setzen, ob der itzige Pabst ein rechtmässiger Pabst sey oder nicht? ob alle seine Vorgänger rechtmäßige Stuhlfolger rechtmäßiger Päbste gewesen seyn, oder nicht?

§. 61.

(f) *Historia vniuersalis et pragmatica* To. I. Wirceburgi 1748. 4.

(g) Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen 1756. S. 502. 1757. S. 1588. 1759. S. 1032.

§. 61.

P. Harzheims Verdienste um Teutschlands Kirchenversammlungen.

Der Jesuite P. Joseph Harzheim verdienet unsere Achtung, weil er durch gnädige Unterstützung und Freygebigkeit sich der Ausgabe einer ansehnlichen aller Sammlung in Teutschland gehaltenen Concilien rühmlichst unterzogen und im Jahre 1759. zu Cöln den ersten Folianten geliefert hat, welchem noch vier Folianten folgen werden. Die Aufschrift ist also gerathen: *Concilia Germanica, quae Celsissimi Principis Iohannis Mauritii, Archiepiscopi Pragensis, sumptu Cl. Ioannes Fridericus Schannatus magna ex parte primum collegit, dein P. Iosephus Harzheim S. I. eiusdem Celsissimi impensis plurimum auxit, continuauit, notis, digressionibus criticis, Charta et Dissertatione chorographicis illustrauit.* Der Abt Schannat starb über dieser Sammlung. Der berühmte Jesuite Harzheim zu Cöln bringt sie zu Stande. Der Anfang wird mit einer Kirchenversammlung gemacht, welche von den Bischöfen in Prouinciis Germaniae primae et secundae, ac Belgicae primae et secundae im Jahre 358. man weiß nicht wo, gehalten worden. Den Beschluß machet Ludewigs des Frommen Capitulare Aquisgranense von 816. Die chronologische Ordnung ist in Acht genommen. Die Bücher werden angeführet, wo die gelieferten Sammlungsacta schon gedruckt stehen. Die Lesarten, wenn sie verschieden, sind angezeiget. Aber es stehen auch sehr viele Stücke drinn, welche unter die Concilien nicht gerechnet werden können. Der Codex canonum Hadriani I. ad Carolum Magnum, Capitula Hadriani I. die Errichtungen der Klöster und Beschenkungen derselben, die Zusammenkünfte einiger Bischöfe um eine Kirche einzuweyhen oder den todten Bonifacius zu begraben, hätte man hieher (h) nicht einquartiren müssen. Die in Kupfer gestochene grosse Landkarte zeiget die Teutschen Erz- und Bischofthümer von dem Jahre 300. bis 1500. Die Erläuterung leget ein alphabetisches Register, worinn eine kurze chronologische Nachricht davon befindlich ist.

§. 62.

Von Jacob Longuevals Kirchengeschichte Frankreichs.

Der Jesuite Jaques de Longueval gehöret nicht minder in dieses Fach. Man darf diesem französischen Jesuiten den Ruhm, welchen er sich durch seine Ge-

(h) Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen 1759. S. 835. f.

Geschichte der französischen Kirche erworben, auch deswegen nicht absprechen, weil er zur Verfertigung derselben viele Handschriften, rare Schriften und sehr viele Bücher mit unermüdetem Fleisse durchwandern müssen. Die Aufschrift des Werks ist *Histoire de l' Eglise Gallicane* à Paris, 4. maj. T. I. II. III. IV. 1732. To. V. VI. 1733. To. VII. VIII. 1734. Diese acht Bänder reichen bis zum Jahre 1137. Der Verfasser verschweiget die Fehler und Laster der Päbste, wie auch der Bischöfe und Geistlichen nicht durchgehends. Gerbert, welcher endlich, als Pabst, Silvester II. hieß, war zwar nach Longuevals Urtheil gelehrt, aber auch nicht weniger ehrgeizig und in Staatsintrügen erfahren. Longueval leugnet es nicht, daß noch im eilften Jahrhundert zwey Erzbischöfe zu Reims, und der Bischof zu Quimperle, Orscand, wie auch die meisten Priester in Frankreich, insonderheit in der Normandie, Weiber gehabt. Er gestehet es, daß damals fast alle übrige Bischöfe in Frankreich Concubinen gehalten (i). Er tadelt den Pabst Gregorius VII. deswegen, weil dieser in seinen Leidenschaften nicht gemäßigt gewesen, noch sich in den Schranken der geistlichen Macht gehalten, sondern sich auch unterstanden gehabt, über die weltlichen Oberregenten sein Urtheil zu sprechen, welche doch ihre Krone dem Höchsten allein zu danken haben (k). Dies hätte Longueval in Rom nicht schreiben dürfen. Dieser rühmet sogar seine Franzosen, welche sich an den Bannstrahl nichts gekehret, den Pabst Gregorius den VII. wider ihren König, welcher sich der Wählung eines gewissen Bischofs widersetzte, ergehen ließ. Longueval gestehet es, daß der päbstliche Bann die weltlichen Herren ihrer Regierung nicht berauben könne. Longueval erzählet hierauf die Erbitterung des Pabsts wider den König Frankreichs, welcher Zorn so weit gieng, daß er den französischen Bischöfen insgesamt anbefahl, sie sollten ganz Frankreich unter das Interdict legen, oder des öffentlichen Gottesdiensts berauben, und er wolle dem König die Regierung nehmen. Longueval bekennet es freymüthig, daß der Pabst hierinn gefehlet und die Grenzen seiner Macht überschritten habe (l). Er tritt auch dem Johann Launoi bey in der Erzählung des Bewegungsgrundes, wodurch Bruno den Cartäuserorden gestiftet und verwirft die Fabel von dem Canonico, der auf der Todtenbaare sich aufgerichtet und geschrien haben soll, ich bin verdammt (m), obgleich der Jesuite Colombius durch eine lange Abhandlung diese

(i) To. VII. p. 266. f.
(k) Pag. 500.
(l) Pag. 508.
(m) Pag. 588.

diese Fabel der Cartäuser als eine wahre Geschichte vertheidigen wollen. Er leugnet es nicht, daß Peter Abälard den bekannten Norbert, den Stifter des Premonstratenserordens, und den heiligen Bernhard für grosse Betrüger gehalten, welche Wunderthaten erdichtet (n): und daß der andere die Fliegen in den Baum gethan. Die französische Geistlichkeit, welche den Verfasser zur Schreibung dieses Werks gereizet und aufgebracht hat, würde diese Arbeit nicht leicht einem geschicktern und vernünftigern Manne aufgetragen haben. Man hat es aber auch der vielfältigen Beyhülfe derselben und den Urkunden verschiedener Archive zu verdanken, daß die Ausarbeitung so vollständig gerathen ist. Er ist so gescheut, daß er dem Dionysio Areopagitä die Bekehrung der Gallier nicht zuschreibet. Er verachtet zwar die alte Sage nicht, daß Crescens und Trophimus, des Paulus Schüler, die christliche Religion zuerst in Gallien ausgestreuet haben. Jedoch hält er solche Erzählungen für sehr ungewiß. Pothinus ist nach seiner Meynung der erste Bischof Galliens zu Lyon gewesen, welcher Polykarps Schüler gewesen, welchen dieser mit sich nach Rom gebracht, und Anicetus der Bischof zu Rom nach Gallien gesendet habe. Es ist gewiß, daß Irenäus dem Pothin zu Lyon gefolget sey. Aber es ist wohl sehr ungewiß, daß Irenäus unter die Märtyrer nach des Verfassers Meynung gerechnet werden müsse. Ueberhaupt lässet er keine Beschreibung der Heiligen, der Reliquien und Wunderwerke vorbey. Dem alten Oele, womit Remigius den ersten christlichen König der Franken Clodevädus aus dem Kruge zu Reims gesalbet haben soll, hat der Herr de Longueval keine zulängliche Schutzrede (o) geschrieben. Die Erzählung von der Ankunft des heiligen Maurs und seiner Gefährten nach Gallien oder Frankreich, wovon die Benedictinercongregation daselbst benennet ist, entblösset er vom Beweise, da er die Acten desselben für Kreditlos erkläret (p). Ich will mich nicht überreden lassen, daß dieser Schritt den Benedictinern derselben Congregation gefalle. Dem Hilarius von Arles, welcher es mit der Lehre des Augustins von der Prädestination gar nicht hielt, will er dennoch keine Stelle unter den Semipelagianern anweisen. Aus dem Vincentio Lirinensi macht er einen ächten Katholiken. Die Schriften der geistlichen Männer erzählet er sehr fleißig und bemühet sich sehr, um die Sätze der Kirchenversammlungen, welche in Frankreich gehalten sind, anzuführen und zu erklären. Daß die Hugenotten

von

(n) Pag. 409.
(o) To. IV. L. IV. p. 231.
(p) To. IV. L. VI. p. 453. f.

von dem Worte *icon* ihre Benennung erhalten haben, weil sie die Bilder, *iconas*, in den Kirchen nicht leiden wollen, wird uns P. de Longueval wohl nicht überreden. Bald zweifelte er, ob Karl der Grosse, seine vier Bücher *contra cultum imaginum*, die noch da sind, gehabt und nach Rom zum Pabst Hadrian gesendet habe (q); bald aber gestehet ers ein, und setzt hinzu, Hadrian habe genau drauf geantwortet (r). Dem Martin Chemniz lässet er die gehörige Gerechtigkeit nicht widerfahren, da er dessen Meynung vom Beichtwesen gar unrichtig anführet (s). Die vier Concubinen des grossen Karls hält er für seine Gemahlinnen, welche nicht eingesegnet worden. Er meynte, Karl der Grosse sey von Leo dem III. zu Rom wider sein Wissen und Vermuthen zum Kaiser gemacht. Die Protestanten sagen, man müsse von einem Jesuiten nicht begehren, daß er wider das Interesse seiner Kirche und seines Ordens mit einem kritischen Messer zu Werke gehe: daß er einige Ketzer lobe: oder daß er keinen Abscheu wider dieselben äussere, weil er sonst in grossen Verdacht fällt. Hat nicht der berühmte Barre den Philipp Melanchthon unter die Wiedertäufer und Mennoniten gesetzet, und D. Martin Luthern beschuldigt, daß er die Sekte der Wiedertäufer veranlasset habe? Und was schreibt Natalis Alexander nicht aus dem Johann Cochläo, um D. Luthern recht häßlich zu mahlen? Durch solche Schilderungen müssen sich die Geschichtschreiber der römischen Kirche vor den Verdacht der Ketzerey schützen. Dies ist für den P. de Longueval Ruhm genug, daß er viele Fabeln, obgleich nicht alle, ausgefeget und weggeräumet hat. Es kann doch wohl kein römischer Schriftsteller sich bey seiner Parthey in einigen Werthe erhalten, wenn er den sogenannten Ketzern sich nicht abgeneigt beweiset. Der Herr de Longueval hat manches Stück aus den Archiven Frankreichs gerettet, welches sonst eine Beute der Motten und der Mäuse geworden wäre. Der Baronius mit seiner Kirchengeschichte wird unten vorkommen.

§. 63.

Von einem Jesuiten, welcher in der syrischen Sprache sehr erfahren ist.

Petrus Benedictus hat sich sogar mit der syrischen und griechischen Sprache sehr bekannt gemacht, und sich in der Geschichte, Chronologie und in denen damit verbundenen Wissenschaften zur ausnehmenden Vollkommenheit geübet. Er bewies seine Geschicklichkeit durch die Ausgabe der Werke des heiligen

(q) To. V. L. XIII. p. 39. 43.
(r) Daselbst Pag. 40.
(s) *Noua Acta Erud.* 1739. p. 591.

ligen Ephraems, welcher vormals zu Edessa in Syrien ein Lehrer der christlichen Kirche gewesen, und dessen Werke theils syrisch, theils griechisch, theils lateinisch in der Uebersetzung, vorhanden sind. Benedictus wußte die Handschriften solcher Werke, welche die vaticanische Bibliotheke in sich hält, sehr wohl zu gebrauchen. Er belebte den syrischen Text, welcher in den Handschriften ohne Lautbuchstaben erschien, mit den Zeichen, welche wir Vocales nennen. Er beurtheilte viele Stellen gar kritisch. Der Pabst Clemens XII. ließ ihm alles sehen und anwenden, was er zu seiner Absicht nöthig hatte. Benedictus hatte sich die Anweisung des bekannten Syrers Joseph Simon Assemans mit gutem Nutzen bedienet, eines Maroniten, welcher der morgenländischen Sprachen sehr mächtig war. Er stellete den ersten Folianten zu Rom im Jahre 1737. und den andern 1740. ans Licht. Beyde begreifen die syrischen Werke des Ephraems. Der Titel des Werks ist prächtig gerathen:

Sancti Patris Ephraem Syri Opera omnia, quae exstant graece, syriace, latine, in sex Tomos distributa, ad Mstos codices Vaticanos aliosque castigata, multis aucta, interpretatione, praefationibus, notis, variantibus lectionibus, illustrata. Nunc primum sub auspiciis Benedicti XIV. Pontificis Maximi, e Bibliotheca Vaticana prodeunt. Syriacum textum recensuit Petrus Benedictus, societatis Iesu, notis vocalibus animauit, latine vertit et Variorum Scholiis locupletauit. Tomus I. et II. Syriace et Latine. Romae, ex typographia Vaticana 1737 et 1740. fol.

Den ersten Band, welcher die Erklärungen Ephraems über die fünf Bücher Mosis, das Buch Josua, von den Richtern, Samuels und der Könige, begreifet, widmete Benedictus (t) dem Cardinal und obersten Vorsteher der Vaticanischen Bibliotheke, Angelo Mariá Querini, auf dessen Anmahnung er die lateinische Uebersetzung übernommen hatte. Den andern Band schrieb er dem Pabst Benedict dem XIV. zu, worinn die Erklärungen über das Buch Hiobs und die Prophe-

(t) Er war ein Syrer von Geburt. Seine Landsleute Joseph Simon Assemani und dessen Bruders Sohn Stephanus Evodius Assemani, beyde Syrer und Maroniten, brachten die Ausgabe der Werke Ephraems zu Stande. Davon findet man Nachricht in S. Jac. Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern, im VII. Bande S. 409. f.

Propheten Jesaias, Jeremias, die Klagelieder, Ezechiel, Daniel, Hoseas, Joel, Amos, Obadias, Micha, Sacharias und Malachias, eilf Auslegungsreden über auserlesene Stellen der heiligen Schrift, dreyzehen Predigten über das Geburtsfest des HErrn JEsu und Widerlegungsreden wider 56. Ketzereyen, enthalten sind. Die Handschriften, woraus der syrische Abdruck genommen ist, sind in Mesopotamien schier vor tausend Jahren abgeschrieben, von da in die Klöster zu Nitria in Egypten gerathen und endlich nach Rom gekommen. Benedictus fand in der Lesung der Wörter seine grosse Arbeit, weil das Alterthum einige derselben schier unleserlich gemacht hatte und zuweilen eine Sylbe unkenntlich geworden war, wie auch die Meynungen der alten Irrlehrer, Marcions, der Manichäer, der Valentinianer, der Bardesanisten u. s. f. mit vielem finstern Nebel verdecket waren, und Ephraem oft poetische Stücke geliefert hat. Benedictus glaubet, Ephraem stimme mit den Sätzen der römischen Kirche genau überein. Dieserwegen hat er zu Ende des andern Bandes zwo Widerlegungen, *Antirrhetica*, drucken lassen. Die erste ist wider die Anmerkungen des bekannten Herrn Johann Peter Kohls Ausgabe zwoer Predigten des syrischen Ephraems gerichtet. Dieser war zu Petersburg Professor der Kirchengeschichte und der schönen Wissenschaften, und ließ zu Altona 1729. 8. ein rühmliches Werk drucken, welches den Titel führte: *Introductio in Historiam et rem literariam Slauorum, inprimis sacram, siue Historia critica versionum Slauonicarum maxime insignium, nimirum Codicis sacri et Ephremi Syri, duobus libris absoluta. Accedunt duo Sermones Ephremi Syri, nondum editi, de sacra coena, fidei Lutheranae testes et vindices.* Die Vorrede und Anmerkungen, welche Herr Kohl über diese beyden, von ihm in slavonischer Sprache übersetzten, Reden hinzugefüget hatte, gefielen dem P. Benedictus nicht. In der Vorrede hatte Herr Kohl den Ausspruch des Chrysostomus (u) hergesetzet, *antequam consecratur panis, panem nominamus; diuina autem illum sanctificante gratia interuentu sacerdotis, liberatus est dominici corporis appellatione, etiamsi panis in ipso permansit* (x) ehe das Abendmahlsbrodt consecrirt wird, nennen wir es Brodt; es wird aber durch die göttliche Gnade vermittelst des Priesters von dieser Benennung befreyet, obgleich die Natur des Brodts drinn geblieben ist. Ephraem sagt (y) bey Herrn

(u) Pag. 368. f.

(x) Scipio Maffejus liefert die griechischen Worte S. 127. f. in dem Buche *Istoria diplomatica* — in Mantua 1726. 4.

(y) Pag. 394.

Herrn Kohl: Es ist nicht möglich, daß jemand JEsu Leib empfängt. Dieserwegen hat GOtt die Verordnung gegeben, daß heiliges Brodt auf den Altar gelegt werde. Herr Kohl bemühet sich in den Anmerkungen zu zeigen, daß Ephraem die sogenannte Transubstantiation nicht für wahr gehalten habe, welche mit den angeführten Worten auch wohl nicht bestehen kann. P. Benedictus trachtet hergegen dahin, daß er Kohls Schlüsse und Folgerungen widerlege. Aus dieser Absicht führet er mehrere Stellen aus dem Ephraem, aus dem H. Jacob dem Sarugischen Bischofe, aus Isaac von Nineve, und aus andern Syrischen Lehrern an. In der zwoten Widerlegung gehet er seinen Glaubensgenossen, dem P. Le Brune und dem Eusebe Renaudot zu Leibe, welche gelehret haben, daß alle christliche morgenländischen Kirchen darinn übereinkämen, auch selbst in Egypten, daß das Abendmahlsbrodt und der Wein unter gewissen Gebeten, welche vor der Communion an den heiligen Geist durch den Priester vor dem Altar geschehen, eine heilige Aenderung überkämen. P. Benedictus setzet seinen beyden Widersagern zwölf Kapitel entgegen, obgleich die melchitischen Griechen auf Renaudots Seite noch immer stehen. Was hieselbst P. Benedictus wider Herrn Kohl vorgetragen, das hatte er schon vorhin zu Rom 1740. 8. herausgegeben, und zwar mit der Aufschrift: *Antirrheticon seu Confutatio annotationum* Io. Kohlii *ad geminos S. Ephraemi de S. Coena Sermones* (z). Ich füge dieses noch hinzu, daß der Jesuite Petrus Benedictus die Fortsetzung der Ausgabe der Werke des Ephraem besorget und seinen Fleiß bey allen Gelehrten der morgenländischen Sprachen und Verehrern der Kirchengeschichte, wie auch der exegetischen Arbeiten über die heilige Schrift, in Ruhm gesetzt habe. Ich merke aber auch dieses an, daß solche Kenntniß der morgenländischen Sprachen in den gewöhnlichen Lectionsregistern der Lehrer in Collegien und auf den hohen Schulen der Jesuiten nicht gänge sey, sondern in das ausserordentliche Fach und an wenigen Orten zur Nebenclasse gerechnet werden müsse. In Frankreich und Italien wird auch in den innern Schulen der jesuitischen Collegien etwas von der allgemeinen Welthistorie und von der Kirchengeschichte gelehret. Aber das Latein verlieret daselbst den Ruhm des Gebrauchs. Jederman ziehet daselbst seine Landessprache der Lateinischen vor. Aber in Spanien und Teutschland gehen die Jesuiten nicht leicht von der alten Einförmigkeit und den hergebrachten Regeln ab.

(z) *Supplem. ad Noua Acta Erudit.* To. V. Sect. 3. p. 102. f.

§. 64.

Auſſer den Klaſſen der ſchönen Wiſſenſchaften ſind Lehrer für die Philoſophie und Theologie, wie auch allerley Uebungen.

Die Fertigkeit der lateiniſchen Sprache war ehedem eine Pflicht der jeſuitiſchen Lehrer und ihrer Schüler (a). Die Lehrer laſſen noch itzt alle Diſputationen vermittelſt derſelben halten. Labat berichtet, daß man in Spanien lateiniſche Sätze, um drüber zu diſputiren, anſchlage, aber unter dem Diſputiren kaum einige lateiniſche Sätze vorgetragen habe, da man ſich ſofort in der Landſprache die Meynung zu ſagen wiſſe. Die Proteſtanten in Teuſchland gaben der lateiniſchen Sprache nicht minder bis 1693. den Vorzug in dem Vortrage der Profeſſoren auf hohen Schulen. Chriſtianus Thomaſius, der ſich in der Jugend zu Leipzig mit dem Lateine nicht zu tief eingelaſſen hatte, bediente ſich zu Halle in ſeinem Vortrage insgemein der teutſchen Sprache. D. Paul Anton und andere Profeſſoren folgten ihm daſelbſt nach. D. Johann Franz Buddeus hielt ſeit 1703. einige teutſche Vorleſungen auf der hohen Schule zu Jena. Gottlieb Samuel Treuer folgte dieſer neuen Methode zu Helmſtädt 1715. Und endlich ergoß ſich dieſe Gewohnheit in alle Katheder und Federn der Profeſſoren proteſtantiſcher hoher Schulen in Teutſchland. Man findet in Teutſchland faſt keinen Verleger mehr zu einem lateiniſchen Aufſatze. Die Jeſuiten halten doch noch etwas mehr drauf, daß lateiniſche Bücher gedruckt werden, und daß der lateiniſche Vortrag auf ihren hohen Schulen nicht ganz aufhöre. Die Klaſſe der Vernunftlehre hat einen eigenen Lehrer. Dieſer zeiget, wie man mit ſyllogiſtiſchen Panzern und Klingen wider die Ketzer fechten müſſe. In der Klaſſe der Naturlehre, der Morale, der Metaphyſike, finden ſich eigene Lehrer, aber nicht viel Zuhörer. Die Theologie und etwas von der Bibelerklärung, inſonderheit von dem mannichfaltigen Verſtande der bibliſchen Sätze, gehöret in die oberſten Klaſſen. Die Diſputationen über das Erlernte und Abgehandelte unter einem vorſitzenden Lehrer ſind jederzeit unter den Jeſuiten ſehr hoch gehalten (b). Die Comödien ſind anfänglich von den Schulen der Collegien entfernt geblieben und verbothen geweſen (c). Aber man hat doch endlich den mäßigen Gebrauch derſelben nach abgehaltener Examinirung der Schüler durch alle untern Klaſſen zur Wiedererholung der Kräfte des Verſtandes zugelaſſen. Wer durch alle Klaſſen

(a) *Conſtit. gener.* P. IV. c. 13. §. 3. p. 195. (b) Daſelbſt. (c) *Conſt. gen.* P. IV. c. 6.

sen gestiegen ist und sich auf alles, was darinn vorgetragen ist, nach der Schärfe examiniren lässet und wohl bestehet, der wird ausgeblasen. Man giebt ihm einen Lorbeerkranz und etliche Trompeter, auf auswärtige Kosten, welche vor ihm und seinem Gefolge durch gewisse Strassen freudig blasen. Hernach folget ein kleines Gastmahl. Schon im zehnten Jahrhundert geschiehet von solchen, mit Lorbeer gekränzten, laureatis, Gelehrten Meldung (d). Wird jemand von den innern Schülern durch vieles Studiren hypochondrisch, so giebt der Vorsteher der Gesundheit, praefectus sanitatis, sich seinetwegen Mühe und nimmt ihn in fleißige Aufsicht (e). Die dickblütigen und melancholischen Studenten des Collegii pfleget man durch solche Rutenschläge auf den Rücken, daß das Blut heraus strömet, zu rechte zu bringen. Der Herr Hofrath Johann Georg Richter zu Göttingen billigte diese Cur in seiner Abhandelung von der Arzeney durch Schläge, *Diss. de Medicina plagosa*, Gottingae 1752. Man will auch Exempel haben, daß die Jesuiten ihre eigene Collegien in Feuersgefahr und übele Nachrede durch wunderliche Comedien (f) gebracht, da sie D. Luthern im Jahre 1614. von Teufeln zerreissen und den Johann Huß verbrennen lassen.

§. 65.

Von dem Amte des Rectoris collegii und seinen Umständen.

Jedes Collegium, welches aus gebettelten Kosten errichtet ist, hat seinen Rektor, welchem die Regeln seiner Pflicht vorgeschrieben sind. Er muß das Collegium durch Gebet und herzliche gute Begierden gleichsam auf seinen Schultern, wie der Atlas den Himmel, tragen. Er ist an die gemeinsamen Regeln des Ordens gebunden, welche auf der Spitze der Regeln der Gesellschaft abgedruckt stehen. Er muß allen unnöthigen Aufwand der Tafel, in Kleidungen und in andern Sachen meiden. Er muß in seiner Aufführung gleichförmig und billig seyn, auf daß er nicht durch grosses gegen einige bezeigtes Nachgeben die andern beleidige. Wenn er das erstemal dieses Amt angetreten, muß er die christliche Lehre zufolge der andern Generalcongregation lesen oder vortragen. Wenn es jedoch der Provincial genehmigt, kann er diese Pflicht durch einen andern erfüllen.

(d) *Auctor vitae Meinwerci, Episcopi Paderbornensis*, §. 52. p. 546.

(e) *Regulae societatis Iesu* p. 229. f.

(f) Drey newe Zeitung, die erste, wie die Jesuiten ein Comoedi zu Molzheim agirt und gehalten, und Herrn *D. Lutherum* durch einen Teuffel zerreissen wollen, aber der rechte erschröckliche Teuffel ist kommen und hat einen Jesuiten in Stücken zerrissen. Basel 1615. 4.

Die hergebrachten und von der General: oder Provincialcongregation gebilligte Gewohnheiten muß er nicht ändern, sondern erhalten. Hat der vorige Rektor hierinn etwas neues eingeführet, kann er solches mit Genehmhaltung des Provincials abstellen, aber ohne Bewilligung des Superiors keine neue Gewohnheit stiften. Er muß jeden Hausbedienten, die auszenommen, welche der Provincial erwählet, klüglich wählen, jedem seine Regeln und Anweisung geben und so oft denselben visitiren, als ers schicklich und nöthig findet, in ihren Bedienungen behalten oder abschaffen, jedoch dieses nicht ohne wichtige Ursache, weil eine jede Bedienung eine gute Erfahrung erfordert. Er muß den Subalternen behülflich seyn, daß sie nicht von der Arbeit unterdrücket werden; auch dafür sorgen, daß sie ihre Müsse zum Dienste GOttes anwenden. Er hat die Macht, seinen Untergebenen Beichväter zu bestimmen. Jedoch setzet der Provincial den ordentlichen Beichtvater des Collegii. Er muß ausser wichtigen Ursachen nicht aus blosser Kraft des Gehorsams etwas befehlen, sondern alle Liebe brauchen. Es stehet ihm frey, die ordentlichen Penitenzen aufzulegen. Diese bestehen darinn, daß jemand öffentlich im geschlossenen Cirkel der Herumstehenden reprimandirt wird, am kleinem Tische essen muß, auch wohl unter dem Tische, andern die Füsse küssen, im Speisesale beten, seine Schuld sagen, statt der Mahlzeit hungern bey Wasser und Brodte, im Speisesaale die Züchtigung ausstehen muß, u. s. f. In wichtigen Fällen, wenn er die Meynung des Provincials so bald nicht einholen kann, kann er besondern Personen in Ansehung der Regeln, Verordnungen oder Dekreten, etwas vergünstigen und nachlassen. Er muß jedoch, sobald es möglich ist, dem Provincial davon Bericht abstatten. Er muß die Namen derer, welche sich zu schlechten (vota simplicia) oder zu feyerlichen Gelübden verbunden, in ein eigenes Buch, mit Bemerkung des Orts und der Zeit, schreiben. Er muß die Schranken seiner Macht genau wissen, daß er dem Superior nicht vorgreife (g). Darüber ist eine Nachricht in dem Buche *Compendium facultatum*, befindlich. Wir lesen in der gelehrten Geschichte oft verschiedenes von Rectoribus collegiorum, und haben von ihnen keinen Begrif. Um diesen Begrif, welchen man sich von denselben bilden muß, ins Licht zu setzen und ferner aufzuklären, müssen wir noch etwas hinzufügen. Da sie die Aufsicht über ein ganzes Collegium führen, so werden sie von dem General selbst bestimmet und geordnet (h) oder, wenn

(g) *Regulae societatis Iesu* p. 92-95.

(h) *Constit. gen.* P. IV. c. 17. §. 1. p. 207. P. IX. c. 3. §. 14. p. 333.

wenn sie die Provinciale auf Commißion wählen, von demselben bestätigt (i). Der General kann sie auf gleiche Weise absetzen (k). Man pfleget diese Rektoren aus den geistlichen Gehülfen ordentlicher Weise zu nehmen (l). Man fordert von ihnen die schicklichen Eigenschaften (m), insonderheit einen Vorzug an Tugenden und Klugheit (n), daß sie sich in alle Umstände so geschickt zu finden und alles so wohl zu ordnen wissen, als der General selbst (o). Sie müssen die Sorge für das Geistliche und Leibliche aller Personen, welche zum Collegio gehören, übernehmen und tragen (p), insonderheit aber das, was dazu gehöret, erhalten (q), und die Lehrer der Klassen nebst den Studenten in guter Ordnung und ihrer Pflicht zu erhalten (r) wissen. Sie leiden nicht, daß die Lehrer Geschenke annehmen (s), weil alles unter dem Titel der Almosen dem Collegio gebracht werden muß, was man sonst Geschenke und Erkentlichkeiten nennet. Sie sorgen dafür, daß jeder Subalterne seine Vorschriften und Regeln in Acht nimmt (t), welche wegen ihrer Verbindung nichts anders als Gesetze sind. Aber die Jesuiten bedienen sich dieser Benennung nicht, auf daß die Landesherren nicht glauben mögen, es sey ein Staat in dem landesherrlichen Staate entstanden. Der Rektor giebt jedem Subalternen seinen Genossen, ohne welchem keiner allein ausgehet (u). Durch diese Paarschaft wird das Austreten aus der Gesellschaft und das heimliche Gewerbe verhindert, den Fall ausgenommen, wenn beyde ganz einig sind. Aber solche Paarschaft muß der Rektor verhüten. Er bemühet sich, Freunde zu machen und zu erhalten (x), auch die Entfremdeten und Auswärtigen zu gewinnen. Dies ist seine Politike. Dieserwegen findet man in seinem Umgange keinen Geist eines Disputanten, sondern eines Hofmanns, welcher seine Jäger hat, wenn er hetzen will. Die Stuffe der Macht des Rektors ist so groß, als der General ihm solche überträget (y). Der General kann durch die Rektoren den Provincialen, wenn er will, einige Brillen aufsetzen, wie es seine Staatsabsichten erfordern. Er pfleget den Rektoren eine ziemlich grosse

Macht

(i) P. IV. c. 17. §. 1. p. 207.
(k) P. IV. c. 10. §. 3. p. 181.
(l) P. VI. c. 2. §. 3. p. 238. P. IV. c. 10. §. 3. p. 181.
(m) P. IV. c. 2. §. 5. p. 143.
(n) P. IV. c. 10. §. 4. p. 181.
(o) P. IX. c. 6. p. 355.
(p) P. IV. c. 4. A. p. 151. c. 10. §. 5. p. 182.
(q) P. IV. c. 2. §. 5. p. 143. c. 10. §. 5. p. 182.
(r) P. IV. c. 6. §. 9. p. 163.
(s) P. IV. c. 15. §. 4. p. 202.
(t) c. 10. §. 5. p. 182.
(u) c. 4. F. p. 155.
(x) c. 10. C. p. 183.
(y) P. IX. c. 3. §. 14. p. 333.

Macht einzuräumen, auf daß sie ein desto grösseres Ansehen in ihrem Amte haben mögen (z). Der Rektor hat zwar seine Räthe; er kann jedoch nach seiner Einsicht und nach seinem Gutdünken die Vorfallenheiten entscheiden (a). Alle seine Subalternen müssen sich willig von ihm regieren lassen, ihm es, wie er sie brauchen will, überlassen, und nichts, auch nicht ihre innersten Gedanken, wenn er sie wissen will, verbergen (b). Die Rektoren sind berechtigt, der Provincialcongregation beyzuwohnen (c), einen Procurator, auf drey Jahre, mit zu wählen (d), ingleichen einen Generalvicarius, welcher substituiret wird, zu wählen, wenigstens denselben zu genehmigen (e). Es sind ihnen aber auch gewisse Geschäfte untersaget. Sie können die vornehmsten Lehrer, *lectores primarios*, und Bedienten des ersten Raugs nicht ändern noch absetzen (f). Sie können die Uebungen der Wiederholungen der Lectionen und des Lateinredens (g) nicht abschaffen. Sie dürfen die Ordnung der Schulferien nicht ändern (h). Sie dürfen keinen Studenten von dem öffentlichen Examen lossprechen oder befreyen (i). Sie examiniren selbst oder durch andere, welchen sie dies Amt auftragen, um zu bestimmen, in welcher Klasse jeder Student seinen Platz bekommen und worauf er sich vornemlich befleißigen solle (k). Sie bestimmen diejenigen, welche die Sätze, worüber disputiret werden soll, vertheidigen sollen (l). Diese Gewohnheit, über kurze Sätze zu disputiren, ist unter den Protestanten auf ihren hohen Schulen schier im 16. Jahrhundert ungewöhnlich worden, weil die Professoren derselben lieber ausführliche Abhandlungen ausarbeiteten, und darüber disputiren liessen. Es soll zwar der Vertheidiger oder Respondent die Ausarbeitung oft selbst gemacht haben und vor seinem Namen stehet der Autortitel: Aber dieser Titel bedeutet insgemein nichts mehr, als daß er es dem Präses oder seinem Beystande gerathen und diesen darum gebeten habe, ihm, dem Respondenten, diese Ehre einzuräumen. Manche Abhandlung wird auch dem Präses beygemessen, wozu er keine Sylbe hergegeben hat. Ich will ein Exempel anführen.

(z) P. II. c. 2. §. 2. p. 93. B. P. IV. c. 10. §. 4. p. 181.
(a) P. IX. c. 6. §. 14. p. 355.
(b) P. VIII. c. 1. §. 4. p. 288. P. IV. c. 10. §. 5. p. 182. *Declar.* 1. c.
(c) P. VIII. c. 3. §. 1. p. 300. c. 5. §. 3. p. 306.
(d) c. 2. B. p. 297.
(e) P. IX. c. 4. §. 6. p. 338.
(f) P. IV. c. 17. A. p. 207.
(g) c. 6. K. p. 165.
(h) c. 13. F. p. 197.
(i) c. 15. E. p. 202.
(k) P. IV. c. 13. §. 4. p. 195. c. 15. §. 1. p. 200.
(l) P. IV. c. 6. §. 10. p. 264.

ren. Der noch immer berühmte Johann Lorenz Mosheim, damals öffentlicher Professor der Theologie zu Helmstädt, wird unter die Lübecker gerechnet (m), die sich in der Fertigkeit der morgenländischen Sprachen hervorgethan, weil Herr Antonius Julius von der Hardt, itziger Professor der morgenländischen Sprachen daselbst und Johann Christian von Blume unter seinem Vorsitze solche Abhandlungen vertheidigt haben, welche zur talmudischen und hebräischen Gelehrsamkeit gehören, und weil er des Augustin Calmets Abhandlungen über biblische Stellen mit seinen Anmerkungen begleitet hat. Es gehet den grossen Verdiensten des grossen Theologen von Mosheim dadurch nichts ab, wenn man nach dem Triebe der Wahrheit bekennet, daß seine Gelehrsamkeit in den morgenländischen Sprachen für nichts zu achten gewesen und gedachte Disputationen, und das, was in den Anmerkungen über den Calmet in die hebräische Sprache läuft, von ihm gar nicht herrühre. Beyde Respondenten waren die wirklichen Autores. Wir gehen zum Rektor des Collegii zurück. Er bestimmet die Personen, welche lateinische Reden halten sollen (n). Er schaffet die Studenten weg, welche nichts lernen oder andern zur Hinderniß und Schaden gereichen (o). Seine Gehülfen und Bedienten sind der Syndicus, der Praefectus spiritualium (p) und einige beystehende Räthe, consiliarii (q). Ist er Rektor einer hohen Schule, so stehet der Kanzler unter ihm, wenn er nicht zugleich selbst Kanzler ist (r), ingleichen der Generalsyndicus nebst andern kleinern Syndicis (s), der Secretarius (t), der Notarius (u), der Decanus und zwey ernannte Decani in jeder Facultät (x). Jeder Rektor stehet unter dem General und Provincial (y). Er soll an sich selbst und in seinen Handlungen das Muster des Gehorsams seiner Subalternen seyn (z). Er muß seines Amts wegen dem General und dem Provincial oder dem, welchen der General dazu bestimmet, Rechenschaft ablegen (a) und geben: nicht minder einmal im Jahre und jährlich dem Provincial von allem vollständige Berichte einsenden (b), auf daß ihnen alle Umstände des Collegii

(m) Io. Henr. a Seelen in *Lubeca orientali* p. 20. f.
(n) P. IV. *Constit. gen.* c. 16. B. p. 205.
(o) c. 16. §. 5. p. 206.
(p) P. IV. c. 10. §. 7. p. 185.
(q) Daselbst, und P. IX. c. 6. §. ult.
(r) P. IV. c. 17. §. 2. p. 208.
(s) Daselbst §. 7. p. 211.
(t) §. 3. p. 208.
(u) §. 4. p. 209.
(x) §. 5. p. 210.
(y) P. VIII. c. 1. §. 4. p. 286.
(z) P. IV. c. 10. §. 8. p. 185.
(a) P. IX. c. 3. §. 4. p. 328. p. IV. c. 2. §. 5. p. 143. c. 10. §. 3. p. 181.
(b) P. IV. c. 17. §. 7. p. 211.

Collegii bekannt seyn (c). In jeder Woche hält er wegen wichtiger Sachen mit seinen Räthen Ueberlegung und Rath (d), höret seinen Erinnerer, *monitorem*, gerne (e), und schreibet alles Vorgegangene in ein Buch (f). Er hat auch ein Buch, in welches er das zeichnet, was nach seiner Einsicht zum Besten des Collegii dienet (g). Er wählet einige, welche seine den Ungehorsamen aufgelegte Penitenzen, worinnen er nicht zu weit gehen muß, genehmigen. Wenn die Studenten ihren Lauf der Studien beschliessen, giebt er von ihren Gaben und Umständen dem Provincial gehörige Nachricht, ingleichen von den ausserordentlichen Ausgaben, wenn er solche hat machen müssen. Die Anstalten seines Ordens weiß er aus der Lesung der apostolischen Briefe, aus den Generalconstitutionen und aus den Dekreten der Generalcongregationen: seine besondern Pflichten aus den Regeln der Gesellschaft (h), von seinem und des Provincials Amte: seine Macht in Ausübung der Handlung lernet er aus dem *Compendio facultatum*, welches, so viel ich weiß, nicht gedruckt ist. Der Rektor muß es nicht zugeben, daß die Personen, welche zu seinem Collegio gehören, in und wegen Civil- oder Criminalsachen examiniret (i) werden. Die Worte sind merkwürdig, welche in den Regeln vorkommen. Diese sind es: *Neminem ex nostris in causis ciuilibus, nedum criminalibus, examinari (nisi qui ad peccatum obligare potest, compelleret,) permittat absque licentia; quam minime dabit, nisi in causis, quae ad religionem Catholicam pertinent, aut alioqui piae sint, et ita vni faueant, vt non in alterius detrimentum cedant.* Dies ist so viel, als daß alle Glieder, welche das Collegium ausmachen, sich vor keinem weltlichen Gerichte stellen sollen. Die staatskundigen Männer und vernünftigen Juristen ziehen hieraus den Schluß, daß die Jesuiten einen besondern Staat in den Staaten der Landesherren, diesen zum Nachtheile, gemacht haben, und daß man sie dieserwegen nicht dulten müsse. Es sind jedoch die Bedingungen, unter welchen dieser oder jener Landesherr die Jesuiten aufgenommen, nicht von einerley Art. In einigen Reichen werden sie Vasallen des Königs genennet. Aber davon wissen die Regeln der Societät JEsu nichts. Und wie oft geschiehet es nicht, daß die Missethäter den weltlichen Gerichten entwischen,

(c) Daselbst A. p. 207.
(d) *Regulae societatis Iesu* p. 95.
(e) Eben allda.
(f) Daselbst S. 96.
(g) Eben allda.
(h) S. 92-112.
(i) S. 107.

wischen, in die Collegia der Jesuiten fortlaufen und durch derselben Recht der geistlichen, wo nicht grösserer, Freyheit ihrer Strafe entgehen und nachher nicht leicht wieder ertappet werden können? Keiner der Untergebenen des Rektors darf nach eigenen Gutdünken Fastiage übernehmen oder sich selbst Penitenzen aufladen. Der Rektor muß solches Vorhaben zuvor genehmigen, oder kann diesen Artikel dem Beichtvater überlassen (k). Jedoch müssen dieselben öffentliche Penitenzen ausstehen, welche öffentliche Unarten begangen haben. Der Rektor kann zuweilen jemand aussenden, welcher von einer Thür zur andern bettele, oder im Hospitale aufwarte, oder den Einkäufer des Collegii begleite, oder auf den Gassen predige oder hieselbst die christliche Religion vortrage. In römischkatholischen Ländern hält auch wohl ein Jesuite die Kinderlehren auf öffentlichen Markten oder Gassen. Die Mütterchen erstaunen über diese Demuth und Heiligkeit; und die Mädgen bewundern die gute Bildung des Paters. Der Rektor sowohl, als alle andere Priester des Collegii, müssen jährlich, zufolge den Constitutionen (l), einmal das Amt oder die Amtsverrichtungen erfüllen, welche sonst diejenigen, welche dem Collegio bedienet sind, werkthätig machen; um etwas auszurichten, welches zum grössern Dienste GOttes und zur grössern Ehre desselben gereichet; und weil das Muster der Aeltern von den Jüngern insgemein gerne nachgeahmet wird. Der Rektor vermag dennoch einige Priester des Collegii von dieser Beschäftigung zu befreyen. Es würde sich auch nicht wohl schicken, daß der Beichtvater dem Koche die Kaldaunen reinigte. Man hat vorzeiten auch an einigen Höfen der Regenten auf den Tag Silvesters, welcher der letzte im Jahre ist, von oben bis unten hinaus die häuslichsten Beschäftigungen ausgerichtet, um den geringsten Bedienten einen Trost einzuprägen. Als die Narrenfeste von den Grossen noch gefeyret wurden, kamen in denselben auch gar niedrige Arbeiten vor, welche von den Vornehmsten ausgerichtet wurden. Der Rektor lässet die Studenten am achten Tage nach einander das Abendmahl nehmen, und nicht öfters, wenn es die Umstände nicht etwa erfordern, worüber er die Verfügung dem Vorsteher geistlicher Dinge, *praefecto rerum spiritualium*, und dem Beichtsitzer auftragen kann. Er muß alle Briefe sehen, welche an die, so im Collegio sind, geschrieben worden oder von ihnen geschrieben werden. Er pfleget dieses Amt auch wohl einem getreuen Subalternen zu übertragen.

(k) S. 99.

(l) *Const. gener.* P. III. c. 1. §. 19. p. 119. 120.

gen. Wenn jemand eitele oder ärgernde Sachen an andere oder auswärtige Personen schreibet, so wird der Brief nicht weggesendet, sondern der Schriftsteller ausgeputzet. Der Rektor soll nicht leiden, daß im Collegio Waffen seyn (m). Diese Regel ist nicht immer gültig geblieben. Denn man fand zu Prag im Jahre 1610. das ganze Collegium mit Waffen angefüllet. Ein grosser Schriftsteller sagt davon dieses, im Namen seines Monarchen (n): Wie bestrafte man die Jesuiten zu Prag im Jahre 1610. da der blutige Aufstand der Stadt noch daurete, und man in ihrem Collegio eine grosse Menge Gewehr, Pulver, Kugeln, und alle Arten der Waffen fand? Es ist auch itzt mehr als zu bekannt, daß die P. Rektors in dem Mißionslande seit 1751. sich in und ausser ihren Collegien mit allerley Waffen und Gewehren überhäufet haben (o): wie sie sogar Kriegsvölker ins Feld gestellet und wider die spanischportugiesischen Kriegsheere fechten lassen. Vielleicht gehöret dies in das gelehrte Fach der Jesuiten. Denn die Feuerwerkerey ist in verschiedenen Werken der Mathematikverständigen unter die praktischen Theile der Lehre der Wissenschaften von den Grössen aufgenommen worden. Die päbstlichen Bullen vergönnen sonst den Jesuiten zwar die Erlernung der Chirurgie. Aber sie nehmen doch den Theil davon aus, welcher brennet und mit Feuer umgehet. Und warum wollen sie die Feuerwerkerey und die Kriegswaffen davon nicht ausnehmen? Jedoch dieses Verboth ist überflüßig, da von alten Zeiten her die kirchlichen Kanonen den Geistlichen alle kriegerische Waffen untersaget haben. Da sich aber die Jesuiten aus diesen nichts machen, so werden sie auch sich mit Dispensationen selbst versehen können, wenn sie in dem Ihrigen vermeynen angefochten zu seyn. Denn ihre Casuisten und Moralisten lehren ja, daß es einem Geistlichen erlaubt sey, die zu tödten, welche sich an den Klostergütern vergreifen (p) wollen. Des Rektors Pflicht ist ferner, alle Hindernissen der Studien von den Studenten zu entfernen, den Wachsthum und die Zunahme der Wissenschaften in der Seele der Studenten zu befordern, die Einförmigkeit der philosophischen und theologischen

(m) *Regulae Rectoris* c. 3. n. 36. p. 100. f.

(n) Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon S. 81.

(o) *Relazione della Republica, che i Iesuiti delle Provincie di Portogallo e di Spagna hanno ſtabilita ne dominii Oltramarini delle due Monarchie* — nuova edizione accresciuta di varii altri documenti. In Lisbona ed in Siena 1758. 8.

(p) Sie sehen ihre Güter, als das Eigenthum GOttes und als die Stücke des gelobten Landes an, für welches die Israeliten fechten müßten. Aber Christi Reich ist nicht von dieser Welt.

logischen Meynungen des Ordens zu erhalten, und die Vergebensstudirende an den Provincial zu senden. Er giebt in jeder Wochen einen Tag, wenigstens einen Nachmittag, den Studenten zur Erquickung, daß sie sich im Garten oder auf dem Vorwerke des Collegii eine Bewegung des Leibes machen können. Uebrigens räumet er keine Urlaubsstunde ein, sondern richtet sich nach der Vorschrift des Generals oder Provincials. Er lässet die Schulregeln jährlich zwey- oder dreymal öffentlich im Speisesaale den Studenten vorlesen. Früh morgens lässet er alle, welche zum Collegio gehören und *Collegiales* genennet werden, zum Gebete zusammen kommen und darauf alle, welche noch nicht Priester sind, zur Kirche gehen, um die kirchliche Andacht und Vorlesungen zu begehen. Er lässet die, welche das Abendmahl nehmen, an den Sonntagen solches verrichten, aber nicht auf dem Platze stehen, wohin sich die Auswärtigen stellen müssen. Wenn man betet und über geistlichen Uebungen beschäftigt ist, giebt der Aufwärter des Rektors oder er selbst Achtung, ob alle da seyn und ob sie sich wirklich andächtig bezeigen. Wenn er durch seinen Aufwärter und Lakay (Ministrum et subministrum) nicht alle häusliche Geschäfte bestreiten kann, so ordnet er daheim einen Syndicus aus den Collegialen, welcher auf den Wohlstand und die Ehrbarkeit jedermans genaue Aufmerksamkeit wendet, die Kirche und das Haus genau durchvisitirt (*in locis publicis*), und alles aufschreibt, was er ungeziemendes gefunden. Diese Nachricht liefert er dem Rektor. Dieser kann auch für jede Klasse aus den reifern Studenten besondere Syndicos oder Spürhunde bestellen. Er sorget dafür, daß jederman eine Viertelstunde vor der Mahlzeit sich von dem Studiren losmache und Leibesübungen vornehme. Niemand schläft über sieben Stunden. Am ersten Tische wird das Gebet zufolge dem Gebrauche des römischen Breviärs verrichtet; am andern und Privattische aber bleibt man bey der alten Gewohnheit. Alle Betende stehen und beten in der Stille das nach, was vorgebetet wird. Unter den Priestern wird am Tische kein Rang in Acht genommen; jedoch nehmen sie ihren Platz über die, die nicht Priester sind. Ist der Rektor am ersten Tische nicht gegenwärtig, so vertritt sein Minister seine Stelle. Am Sonn- und Festtagen hält über dem Abendessen ein Collegialpriester oder auch mehrere, welchen der Rektor dieses Geschäfte aufgetragen und ihnen dazu zwey Tage Frist gegeben, eine kurze Predigt. Nach dem Mittagsessen und der Abendmahlzeit, am Fasttage nach den Abenderquickungen, bleibt eine Stunde zur Verdäuung und Erquickung ausgesetzt. Am Sonntage nach der

Erquickungsstunde halten Nachmittags einige Studenten ihre Singeübungen oder Predigten, und handeln darinn von der brüderlichen Liebe, dem Wachsthum der Tugend und der Verleugnung seiner selbst. Der Rektor fordert allezeit nach Verfliessung eines Monats von dem Procurator die Rechnung über die Ausgabe und Einnahme, und lässet fleißig für jedermans Gesundheit sorgen. Er muß sich für Processen hüten und keine anfangen, auch nicht drauf antworten, wenn er nicht dazu gezwungen wird. Die Jesuiten wissen dennoch die Processe sehr lange hinzuhalten. Ueber etliche Millionen vormundschaftlicher Gelder zu Bourdeaux haben sie sich schier seit 1700. verklagen lassen, und sind allererst durch Königlichen Befehl 1759. gezwungen, das Geld wieder herzustellen. Wenn eines, der sich in den Jesuiterorden begeben, Güter vertheilet, oder ein Contrakt gemacht, oder mit ausserordentlichen Unkosten etwas gebauet werden muß, so muß der Rektor vorher davon an den Provincial Bericht abstatten und dessen Willensmeynung erwarten. Er muß kein Geld zur Niederlage annehmen; Sachen kann er in Verwahrung nehmen, wenn es die begehren, welchen man es nicht wohl abschlagen kann. Er muß die geistlichen Gehülfen sich fleißig im Predigen und Proben der Gottseligkeit, auch in Besuchungen der Gefangenen, üben lassen. Durch die letzte Bemühung lässet sich vieles in die Erfahrung bringen. Er muß es nicht zugeben, daß seine untergebene Priester die Seelsorge der Klosterjungfrauen übernehmen, wiewohl es erlaubt ist, einmal in den weiblichen Klöstern Beichte zu hören, wenn es die begehren, welche denselben vorstehen. Jedoch haben die Jesuiten diese Regel nicht selten übertreten. Ganz Europa wurde im Jahre 1731. von der Geschichte des P. Girards, die er mit seiner Beichttochter der bekannten Cadiere gespielet, voll, und man mußte deswegen einen weitläuftigen und ärgerlichen Proceß in Frankreich anstellen. Wir werden unten noch einige dergleichen Brocken den hungrigen Augen vorlegen. Es ist dem Rektor nicht untersaget, zuweilen zu predigen, Beichte zu hören, und andere Dienste der Gesellschaft ins Werk zu richten; aber er muß deswegen sein Hauptgeschäfte nicht liegen lassen, welches darinn bestehet, daß er das ihm anvertraute Collegium fleißig und treulich regiere (q). Er erlaubet nur sehr bewährten und klugen Männern, Weiber oder Jungfrauen zu besuchen oder an sie zu schreiben, jedoch nur im Nothfalle oder mit der Hofnung eines grossen Nutzens für den Orden. Der Rektor leidet nicht, daß weibliche Personen ins

Collegium

(q) Eben allda S. 109.

Collegium hereingehen. Er sorget auch dafür, daß seine Untergebenen sich mit dem Besuche vornehmer Männer beschäftigen, wenn diese nicht etwa in heiliger Bemühung gottseliger Werke stehen und Wachsthum wünschen, oder mit den Jesuiten durch die innerste Gewogenheit im HErrn verbunden sind. Er leidet nicht, daß kleine Geschenke den grossen angebohten werden, um dadurch grössern Nutzen zu erreichen. Diese Regel mag schon lange unter die Spreu gerathen seyn. Denn was ist den Jesuiten seit hundert und mehr Jahren gewöhnlicher gewesen, als durch Gaben aus Ost- und Westindien den Statthaltern und Presidenten der Obergerichte die Zunge und Feder zu lähmen, wenn diese die unerlaubten Werke der Jesuiten nicht haben kund werden lassen, noch den Unterdrückten oder Leidenden die Gerechtigkeit haben verwalten und zueignen müssen. Der Rektor soll nicht erlauben, daß seine Subalternen bey den Auswärtigen zum Gastmahle gehen oder sich von denselben in ihren Krankheiten besuchen lassen, wenn nicht zur Erlaubung dieser Umstände wichtige Gründe vorwalten. Der Rektor muß die vornehmen und angesehenen Personen in der Freundschaft gegen den Orden erhalten und die Gewogenheit der Abgeneigten zu erwerben suchen. Der Pabst Clemens der VIII. (r) hat zwar geordnet, daß der Rektor sein Amt nicht über drey Jahr führen und verwalten, sondern vielmehr nach dem Schlusse des dritten Jahrs anfangen soll, ein Jahr ohne Amtsführung im Collegio unter dem Gehorsam zu stehen. Die Jesuiten, welche die dritte Generalcongregation hielten, nahmen diese Verordnung an, welche ihnen der Pabst durch den Cardinal Toletus vortragen lassen. Vorhin war dem Rektor noch keine gewisse Zeit der Amtsführung vorgeschrieben (s). Der General und Provincial pflegten diese Zeit nach vorhergegangener Ueberlegung also zu bestimmen, wie sie es gut fanden. Der Rektor hat allezeit an seinem Nachfolger im Amte seinen Visitator (t). Er muß sich demnach bemühen, genaue schriftliche Rechnungen und Verzeichnisse, auch die Zahl und Maaß des Vorraths seiner Rechnung dem Nachfolger zu hinterlassen. Da er jedoch alles Geld den Schaffner oder Procurator des Collegii einnehmen und berechnen lässet (u), so hat er weiter nichts nöthig, als daß er dessen Rechnung und Vorrath monatlich selbst nachsiehet. Man pfleget den abgegangenen Rektor auch wohl zum Procurator eines andern Collegii zu machen,

(r) *Congreg. gen* V. *Decr.* 64. p. 328.
(s) *Congr. gen.* II. *decret.* 68. p. 144. *Can.* 33. p. 28.
(t) *Instructio pro Administraiione rerum temporalium Collegiorum ac Domorum Probationis Societatis Iesu* p 382. f. 386.
(u) Eben allda S. 385.

machen, wenn er sich in Haushaltungsgeschäften und der Besorgung des zeitlichen Nutzens sehr fleißig bewiesen hat (x). Die Rektors, welche sich besser ins gelehrte Fach schicken, bekommen auch nach niedergelegtem Rektorate zuweilen freye Zeit und Müsse, gewisse Abhandlungen oder Streitschriften zu verfertigen. Einigen Lehrern wird auch, um etwas zu schreiben, welches der Ausgabe würdig ist, einige Zeit verstattet. Daher sind verschiedene gute Schriften zur Gebuhrt befordert, worunter des P. Jobert Buch, *La science des Medailles antiques et modernes*, gehöret, welches in verschiedene Sprachen übersetzet, und auch zu Nürnberg 1717. 8. vermehrter (y) teutsch abgedruckt ist. Man lässet einige Gelehrte sich für die Ausarbeitung der Artikel zur Monatschrift *Memoires de Trevoux* beschäftigen. Zuweilen werden auch Untersuchungen der gelehrten Jesuiten wider einander zur Uebung dem Drucke übergeben. Es ist bekannt, daß der berühmte französische Jesuite Johann Baptist du Halde die Meynung äusserte, daß es einige Völker gäbe, welche keinen GOtt kenneten. Dagegen schrieb der P. Tournemine zu Paris sein Buch von der Atheisterey der Heyden (z). Diese Betrachtung führet uns zu den Bibliotheken der jesuitischen Collegien.

§. 66.

Von den Bibliotheken der Collegiorum des Ordens der Jesuiten.

Jedes Collegium der Jesuitergesellschaft hat seine Bibliotheke und seinen Bibliothekär. Diesem sind nicht minder seine besondern Regeln (a) vorgeschrieben. Der Rektor bekümmert sich darum, daß dieselben gehalten werden. Jede Bibliotheke ist nach dem gemeinen und besondern Gebrauch eingetheilet. Dieserwegen sind zwey Register vorhanden: Eines für jenen Gebrauch; und das andere zu diesem. In jenem stehen alle Bücher, welche für jederman im Collegio zum Gebrauche dienlich geachtet werden. Darunter trift man keine verbothene, oder gar zu curieuse oder verdächtige, Bücher an. In diesem, welches wenigen gezeiget wird, findet man die verbothenen Schriften und Bücher, die Bibeln der Ketzer, die alten muthwilligen Dichter, die freyen oder misfallenden Schriften, und alles, was die Studenten nicht sehen noch brauchen sollen. Die Bücher

(x) Daselbst S. 379.
(y) Nach der Pariser Ausgabe 1716. 12. Leipz. Zeitungen von gelehrten Sachen 1717.
(z) Leipz. Zeitungen von gelehrten Sachen 1717. S. 740.
(a) *Regulae societatis Iesu* p. 230. f.

Bücher haben allesamt ihre Titel auf den Rücken und sind nach der Ordnung der Wissenschaften aufgestellet. Es ist auch nach dieser Ordnung ein Register über die Bücher vorhanden, welche auf den Zimmern und verborget sind. Hat jemand daraus ein Buch auf acht Tage geliehen, so wird davon eine Anzeige auf die an der Wand hangende Tafel geschrieben, und sobald wieder ausgelöschet, als das Buch wieder eingesendet ist. Wenn der Aufseher der Bibliotheke ein Buch verborgen will, muß der Rektor zuvor drum wissen und dazu Erlaubniß geben. Man findet das Zimmer der Bibliotheke immer sehr rein. Es wird zweymal wöchentlich gefeget und der Staub einmal von den Büchern gebracht. Man sorget sehr, daß die Bücher weder durch Feuchtigkeit noch durch andere Zufälle verletzet werden. Der Bibliothekär liest die Register von neuen und zum Verkauf feilgebothenen Bücher, auf daß nach der Genehmigung des Superiors nützliche Bücher zugekauft werden. Der Geschmack von nützlichen Büchern richtet sich nach den hergebrachten Absichten des Collegii. Bald will man die Landsgeschichte genauer studiren, bald will man mit Ketzern oder andern Mönchen, insonderheit den Dominicanern, Lanzen brechen. In grossen Collegien sammlet man auch die gemeinesten Bücher von verschiedenen Ausgaben, auf daß viele Studenten nach ihren Absichten davon Gebrauch machen können. Was das Collegium selbst drucken läßt, es mögen Comödien, Gespräche, Reden, oder Sätze zum Disputiren seyn, das wird nach der Ordnung der Jahre in der Bibliotheke aufbehalten. Ein jedes Collegium hat auch insgemein eine Geschichte von und für sich, ein Archiv der Rechte, der Güter und Merkwürdigkeiten, und einen Zusammenhang mit dem Geschichtschreiber des Ordens, welchen der General zu Rom zu halten pfleget. Ueber das Register der verbothenen Bücher läßt man nur die gehen, welche man für gesetzt und katholisch gnug hält, oder welche wider die Bücher der sogenannten Ketzer schreiben müssen. Daher giebt es nicht viele Jesuiten, welche eine sonderbare Bücherkenntniß haben. Wenige wissen von dem Unterschiede der Ausgaben eines Buchs etwas zuverläßigs zu sagen. Einige Jesuiten sind so eifrig, daß sie ihre Rache bis auf die Zerreissung einiger Bläter der Bücher, welche von andern Religionspartheyen herrühren, oder auf einfältige Urtheile, welche sie davor schreiben, ausdehnen. Die *Scaligerana* fand ich in einer jesuitischen Bibliotheke, woraus der Artikel vom Pabste herausgerissen war. Johann Georg Keysler sahe in einer Bibliotheke eines jesuitischen Collegii (b)

(b) Fortsetzung seiner neuesten Reisen S. 879. f.

die alte teutsche Bibelüberſetzung, welche zu Nürnberg durch Anton Koburger in zween Folianten gedruckt iſt. Ein Eiferer hatte vorne vor dem erſten Blate dieſes hineingeſchrieben: Luther iſt gebohren worden A. D. 1483. den 10. Nov. das iſt am Abend *S. Martini* des heil. Biſchofs. Dieſe Bibel aber iſt eben in bemeldten Jahr 1483. am Montag nachm Sontag *Invocavit* zu Nürnberg gedruckt worden; iſt derohalben dieſe Bibel mehr als ein halbes Jahr vorher, als Luther gebohren, gedruckt worden. Wie beſtehet denn der falſche Ruhm, daß Luther der erſt geweſt, ſo die Bibel verteutſchet habe? Die Proteſtanten ſind jedoch ſo unwiſſend nicht, daß ſie dies rühmen. Sie ſagen nur, daß D. Luther die erſte teutſche Ueberſetzung aus den Urſprachen geliefert habe. In der Bibliotheke des Jeſuitercollegii zu H*** zeigte mir des Rektors Gehülfe nicht wenige Bibeln in den Schranken der verbothenen Bücher. Es fand ſich die erſte Ausgabe des Alphonſus de Caſtro von den Ketzereyen drinnen. Dies Buch führet den Titel (c): Fr. Alphonſi de Caſtro Zamorenſis, Ordinis Minorum, aduerſus omnes haereſes Lib. XIII. In quibus recenſentur et reuincuntur haereſes quarum memoria extat, quae ab Apoſtolorum tempore ad hoc vsque ſeculum in Eccleſia ortae ſunt. — 1524. f. — Ich forſchte die beyden Stellen aus, worinnen gedachter Minorite den Satz eingeräumet, daß der Pabſt in der Glaubenslehre irren könne. Der Gehülfe wußte ſie von ſelbſt zu finden. Auf dem Rande aber hatte einer ſeiner Ordensgenoſſen die Worte geſchrieben: *Haec theſis non tenetur, quia eſt haeretica.* Die erſte Stelle ſtehet L. I. c. 2. f. 6. 2. und ſaget dieſes: *Quoniam Papa in fide errare poteſt, vt melius ſentientes tenent, etiam ex his, qui papatui plurimum fauent. Inter quos eſt Innocentius eius nominis quartus pontifex in capitulo primo de ſumma trinitate.* Wir ſchlugen dieſe Stelle hinter dem Gratian nach, fanden ſie, und ich fragte, ob denn der Pabſt auch ein Ketzer ſey? Der Jeſuite lachte, und ſagte endlich, des Alphonſus Meynung wäre in Frankreich noch nicht ausgeſtorben und die Jeſuiten lieſſen ſich daſelbſt auf dieſen Satz ſehr ſelten ein. Die andere Stelle des Alphonſus iſt L. I. 4. f. 9. 1. befindlich und dieſe: *Omnis enim homo errare poteſt in fide, etiam ſi papa ſit. Nam de* Liberio *papa conſtat fuiſſe Arianum*, & Anaſtaſium *papam*

(c) Davon giebt gute Nachricht Herr David Clement in ſeinem Werke *Bibliotheque curieuſe hiſtorique et critique* To. VI. à Leipſic 1756. 4. p. 395. f.

papam fauisse Nestorianis, qui historias legerit non dubitat. Quod autem alii dicunt eum qui errauerit in fide obstinate, iam non esse papam non posse esse haereticum, est in re seria verbis velle iocari. Ad hunc enim modum quis posset citra impudentiam asserere, nullum fidelem posse in fide errare, nam cum haereticus fuerit iam desinet esse fidelis. Non enim dubitamus, an haereticum esse et papam esse coire in vnum possint; sed id quaerimus, an hominem qui alias in fide errare potuisset, dignitas pontificialis efficiat, a fide indeuiabialem. Non enim credo aliquem esse adeo impudentem papae assentatorem, vt ei tribuere hoc velit, ut nec errare aut in interpretatione sacrarum literarum hallucinari possit. Nam cum constet plures eorum adeo illiteratos esse vt grammaticam penitus ignorent, qui fit vt sacras literas interpeetari possent? Der Gehülfe zeigte mir hierauf die Ausgaben dieses Werks, welche zu Paris 1541. f. und zu Venedig 1546. 8. ans Licht gebracht sind. In diesen Ausgaben wird die erste Stelle also gelesen: *At papam solum absque congregatione Concilii posse in iis quae ad fidem spectant, errare, multi non condemnendae authoritatis theologi asseruerunt: imo aliquot summos pontifices in fide errasse compertum est.* In der andern Stelle hat man alle Worte von den Worten an *Quod autem alii dicunt* bis zu Ende weggelassen. Ich fragte den Jesuiten, warum zur Zeit des Pabsts Innocentius des XI. in allen Collegien ihres Ordens ein Gebet hergesaget worden, daß GOtt den Pabst für den Abfall in die Jansenisterey bewahren mögte? und warum man denselben zu Rom wegen der Glaubenslehren zum Examen vorgefordert gehabt? Mein werthester Pater wollte sich hierauf nicht einlassen. Er meynte, dieses wären Romanen. Jedennoch finden sich diese Worte (d) in dem Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon, welches in Rom gedruckt ist: Ich will nur dieses noch hinzufügen, daß Innocentius der *XI.* weil er einige gottlose Lehrsätze der Jesuiten verdammt hatte, so viele Ehrerbietung und Gehorsam von ihnen erfahren mußte, daß sie ihn nicht nur durch den P. *la Chaise* bey dem König in Frankreich verhaßt machten, sondern ihn auch vor einen Jansenisten ausschrien und ihre Verwegenheit so weit trieben, daß sie in ihren Kirchen Zettel anschlugen, in welchen sie die Rechtgläubigen ermahneten, vor den Innocentius den *XI.* der schon ein Jansenist

(d) S. 83.

nist geworden wäre, zu beten. Es wird im erwähnten Sendschreiben (e) den Jesuiten in Rom unter die Nase geschrieben, daß dieser Vorgänger in der Gesellschaft sich bemühet gehabt, den Kardinal Noris und Innocentius den XI. vor Ketzer auszugeben. Ich suchte in der Jesuiterbibliotheke ferner des Hermanns von der Hardt Werk von der Kirchenversammlung zu Costniz. Aber vergebens. Der Jesuite erzählte, daß man dieses Werk auch aus der Dombibliotheke wieder weggeschaffet hätte, weil die Urkunden nicht dem Geschmacke der itzigen Kirche gefällig wären. Konnte man, fuhr ich fort, den Kelch des HErrn wider JEsu und der Apostel Verordnung, und wider des Pabsts Gelasius des I. Dekret, den Layen mit Rechte nehmen und absprechen? Er antwortete, die Väter der Kirchenversammlung hätten es nicht zugeben können, daß die langen Bärte der Layen ins Blut Christi gehangen. Ich sagte: Konnte man denn diese Bärte nicht abschneiden? oder die vorhin bekannten Kelchröhren gebrauchen? Sogleich trat der P. Rektor herein und schafte den Gehülfen vermittelst eines Winkes weg. Dieser war im Augenblicke unsichtbar geworden. Der Herr P. Rektor beschwerte sich über viele Verleumdungen, welche wider ihren Orden in der Welt ausgesprenget wären. Um diesem Anlaufe mit einem einzigen Hiebe abzuhelfen, bewies er aus dem Boterei, daß die Jesuiten an der Ermordung Henrichs des IV. Königs in Frankreich ganz unschuldig gewesen. Zu diesem Ende zeigte er mir den Titel des raren Buchs: *Rodolphi Botereii in magno Franc. Consilio Aduocati de rebus in Gallia et pene toto orbe gestis, Commentariorum Lib. VIII. in tres Tomos distributi. Ad Sereniss. Augustam. Parisiis*, e typographia Petri Chevalerii, in monte diui Hilarii. M. DC. X. *Cum Priuilegio Regis.* (in 8.) To. I. II. III. (f) Und hierauf schloß sich die Unterredung, weil ich nicht widersprechen wollte, auch mit hinlänglichen Beweisgründen, das Gegentheil darzuthun, damals nicht versehen war. Man findet selten sonderbare Bibliotheken in den Collegien der Jesuiten. Ihre Bibliothekarien sind mehrentheils in Wissenschaften und vielerley Sprachen, oder auch in der Bücherkenntniß nicht gut erfahren. In der Kirchengeschichte haben sie mehrentheils die wenigste Stärke, worinn sie am stärksten seyn sollten. Denn der blinde Gehorsam, die mechanische Abrichtung, und der eingebläuete Begrif, daß die wahre christliche Kirche immer Tridentisch gewesen, hangen vor ihren

(e) Eben allda S. 29.

(f) David Clement *Bibliotheque curieuse historique et critique* To. V. p. 138. f. à Hannover 1754. 4.

ihren Seelen, als ein Vorhang Mosis. Der Jesuite Bisselius zeigte dieses in der That, als er zu Nürnberg auf der Rathsbibliotheke bewirthet und ihm von dem bekannten Conrad Dilherr höflich begegnet wurde. Denn Bissel nahm es dem Dilherr übel, daß dieser beweibet wäre. Dilherr führte die Exempel der Apostel, der ersten Bischöfe und Aeltesten, und insonderheit Peters und Pauls an. Bissel sagte, Ignatius hätte das ehelige Leben des Apostel Pauls geleugnet. Dilherr antwortete, daß Ignatius dieses nirgends gesaget hätte. Bissel sagte, er wollte seinen Kopf dabey setzen. Dilher antwortete: Es sey also, und zeigte demselben in des Ignatius (langen) Briefen, welche damals für ächt gehalten wurden, einen ganz andern Ausdruck, in einer Handschrift, welche vor der Religionsänderung in Teutschland geschrieben war. Bissel sagte, das Wort Paulus ist vielleicht von einer andern Hand hergerühret, welche die alten Züge nachzumachen gewußt. Dilherr lächelte und sagte: Mein Herr, Sie sind gefangen, Ihr Haupt ist in meiner Hand, aber ich schenke es Ihnen mit der Bedingung wieder, daß Sie versichert bleiben, niemand habe Ihnen jemals eine grössere Wohlthat erwiesen (g).

§. 67.

Von den Pflichten der Räthe des Rektors.

Der Rektor jedes jesuitischen Collegii hat seine Gehülfen zur Hand, welche *Consultores* genennt werden, welche ihm das Amt durch Eröfnung ihres Raths erleichtern, auch allenfalls Spionen abgeben können, wodurch der General und die Provincialen alles erfahren, wenn es etwa nöthig ist. Diese Rathgeber stehen dennoch unter der Aufsicht des Rektors. Die Regeln (h) der Jesuiten wollen, daß diese Räthe, diese Professen dreyer Gelübde, sich unter einander lieben und hochachten, wie auch das Beste des Ordens immer vor Augen behalten und als ihr Ziel betrachten sollen, ob sie gleich in ihren Gutachten, deren Gründe sie inne haben müssen, nicht jederzeit übereinstimmen. Sie zeigen es dem Rektor an, wenn sie glauben, daß wegen einer Vorfallenheit eine geschwinde Ueberlegung oder Ausrichtung nöthig sey. Jeder derselben führet die Ursachen seines Gutachtens an, und erinnert mit Anführung seiner Gründe und mit grosser Bescheidenheit, was ihm in den Rathschlägen seiner Collegen keine Gnüge zu thun scheinet.

(g) D. Thomae Ittigii *Selecta capita historiae ecclesiasticae saeculi* I. c. 4. §. 25. p. 247. f. Lipsiae 1709. 4.

(h) *Regulae societatis Iesu* p. 154. f.

scheinet. Sie lassen sich jedoch die Meynung des Rektors gefallen, falls keine wichtige Bewegungsgründe vorhanden sind, von der Sache an den Provincial oder General Bericht abzustatten. Wenn der Rathgeber gleich nicht zum Rektor gefordert wird, so kann er sich doch von selbst zu ihm verfügen, und dasjenige melden, worüber etwa eine Conferenz anzustellen seyn mögte. Die Rathgeber verschweigen alle Artikel der Conferenz. Der Rektor macht dasjenige öffentlich bekannt, was sich dazu reimet. Wenn sie an den General oder Provincial zur bestimmten Zeit ihre Berichte einsenden, so schreibt jeder für sich und meldet seinem Collegen davon nichts. Das Siegel druckt der Erinnerer drauf. Jeder muß seinen Namen drunter schreiben. Will auch sonst jemand an den General einen Brief absenden, so liefert er denselben dem Erinnerer. Dieser befordert ihn weiter. Wenn die Rathgeber wegen des Essens, Trinkens, der Kleidungen, Mühe und Beschäftigungen des Rektors, ingleichen wegen seiner Amtsführung, etwas zu melden und zu erinnern haben, tragen sie insgemein die Bemühung des Vortrags dem Erinnerer auf. Die Rathgeber müssen die Regeln und Verordnungen aller Personen des Collegii sich sehr bekannt machen, den Rektor bey seinem Ansehen erhalten und ihm willig gehorchen, auf daß kein Zwiespalt im Collegio entstehe. Der Rektor kann es nicht übel nehmen, daß ihm Consultoren beygegeben sind, weil der General, und alle Superioren solche zur Seite haben (i). Dem Rektor eines Collegii werden zwey Consultoren, auch wohl mehrere zugefüget (k). Aber der Rektor einer hohen Schule hat wenigstens viere (l), wiewohl sich auch Umstände äussern können, daß eine geringere Zahl gebraucht (m) wird. Man kann von selbst ermessen, daß solche Räthe mit den Eigenschaften des Ruhms des rechtschaffenen Wandels und der Klugheit bekleidet seyn müssen (n). Der Rektor einer hohen Schule darf nicht wider das Gutachten aller seiner Rathgeber, ohne des Provincials Genehmigung darüber zu haben, die Entscheidung vornehmen (o). Die Rathgeber der Rektoren schreiben jährlich von allen Vorfallenheiten ihren Bericht einmal an den General, und zweymal an den Provincial (p). Der Provincial wählet dieselben; und der General bestätigt sie (q). Ein solcher Rathgeber darf in seinem Collegio oder Hause nicht Beicht hören (r). Der Provin-

(i) *Constit. gen.* p. IX. c. 6. §. 14. p. 355.
(k) P. IV. c. 10. §. 7. p. 185.
(l) P. IV. c. 17. §. 1. p. 207.
(m) Eben allda B. p. 208.
(n) P. IV. c. 10. §. 7. p. 185.
(o) P. IV. c. 17. H. p. 210.
(p) P. IV. c. 17. §. 7. p. 211.
(q) Regula Provincialis XI. p. 35. *Regul. societatis Iesu.*
(r) Daselbst. p. 13.

Provincial kann die Rathgeber zuweilen ändern, andere bestimmen und diese von dem Generale bestätigen lassen. Ueber ihre Briefe an ihre Obern bedienen (s) sie sich des Zeichens C. C. Wie und von welchen Artikeln die Consultoren an den General und an die Provinciale schreiben müssen, das ist mehr als einmal vestgesetzet (t): Die Rektoren und Vorgesetzten (Praepositi locales) müssen sogar wöchentlich an den Provincial schreiben und Bericht einsenden. Aber die in beyden Indien sich aufhalten, schreiben, wenn es ihnen bequem gnug ist.

§. 68.

Von den Pflichten des Erinners, Admonitoris.

Der General, jeder Provincial, jeder Specialpräpositus, jeder Rektor hat seinen Erinnerer (u), auf daß alles bey Zeiten ausgerichtet und vollzogen werde, und nichts liegen bleibe, welches ausgefertigt oder getrieben werden muß. Dieses kann ihm selbst einfallen oder in dem Gutachten des grössern Theils der Consultoren bestehen. Er stehet unter dem Superior, dessen Erinnerer er ist. Hieraus folget, daß er demselben alle Ehre und allen Gehorsam erweisen müsse. Würde aber der Superior die Besserung nach wiederholtenmalen nicht vornehmen, so müßte es der Erinnerer dem nächsten Superior seines Vorgesetzten melden. Auch ist dies eine unter den Pflichten des Erinnerers, daß er die ordentlichen Sendschreiben der Consultoren sammle und an die mittelbaren Superioren fortschicke, wenn diese nicht etwa durch einen andern Weg ihre Briefe abgesendet haben. Dieses Umstands muß der Erinnerer in seinem angeschlossenen Berichte nicht vergessen. Wenn der Consultoren und anderer Briefe durch seine Sendung an die mittelbaren Superioren abgehen sollen, so drücket er auf das Bindel sein Siegel, und in diesem Falle hat er die Einwilligung des nächsten Vorgesetzten nicht nöthig (x).

§. 69.

Die Pflichten der Priester.

In der Priesterweihe, Untersuchung der Jahre, des Wissens und vorigen Lebens, und in den Verbindungen auf die Tridentinische Synode und andere Verordnungen ist der jesuitische Priester von andern römischkatholischen Priestern

(s) Daselbst. p. 65.
(t) *Congreg. gen.* VII. *decret.* 91. p. 469. *Regulae societatis Iesu* p. 159-164.
(u) *Constit. gen.* P. IX. c. 4. §. 4. p. 337.
(x) *Regulae societatis Iesu* p. 157-159.

stern nicht unterschieden. Was aber ein Jesuite, der Priester ist und in seiner Amtsverrichtung stehet, in Acht nehmen soll, das leget sich in den Regeln der Gesellschaft JEsu (y) an den Tag. Ich will einige Zeilen draus hieher setzen. Derselbe Priester muß immer, wenn er gesund ist, bereit seyn, seine gottesdienstlichen Geschäfte auszuüben. Er muß wenigstens wöchentlich seine Sünden einmal beichten. Die Ceremonien der Messe oder der Haltung des Abendmahls machet er also werkthätig, wie sie in der römischen Ordnung eingerichtet sind, und nimmt nicht Theil an den Mozarabischen und Meiländischen Anstalten in solcher Verrichtung. Eine Meßhaltung soll eine halbe Stunde, nichts weniger, aber wohl etwas drüber, währen. Der Priester, welcher vor dem hohen Altare das heilige Amt verrichten will, muß, sobald die Glocke zum Gottesdienste lautet oder erinnert wird, sich die priesterlichen Kleider anlegen, daß er zu rechter Zeit aus der Sacristey hervor und zum Altare gehen könne. Er soll sich fleißig in catechetischen Unterweisungen bezeigen. Sie sollen ihre eigenen geistlichen Uebungen nicht vergessen, um desto mehr aus eigener Erfahrung zu lehren und zu trösten. Diejenigen, welche Beichte hören (z) müssen, werden erinnert, alle Aufmerksamkeit darauf zu wenden, als auf ein Amt, welches der Gesellschaft JEsu sehr eigen ist. Denn dadurch können sie die Herzen der Regenten auskundschaften und in ihre Absichten ziehen. Man hat Ursache, sich sehr zu verwundern, daß das Geschäfte, die Sünden nur dem Priester, und zwar alle bewuste, zu bekennen, aus einem so kleinen Anfange nach der Decianischen grossen Verfolgung (a), da die Abtrünnigen wiederkehrten und jeder seiner christlichen Gemeine seine Reue darüber zu erkennen gab, auch endlich zum gemeinsamen Genuß der kirchlichen Gemeinschaft wieder aufgenommen wurde, zum ansehnlichsten Gipfel und zur Verwandelung des Priesters in GOttes richterlichen Platzverweser habe steigen können. Es würden jedoch die Jesuiten, als Beichtväter der Grossen, sich nach ihrer eigenen Kunst sehr vergessen haben, wenn sie nicht eine solche Morale und Gewissensleitung zur Hand hätten, wobey die zehen Gebote GOttes und die Regeln der Kirchenversammlungen (b) schier ganz und gar in keine Betrachtung gezogen werden. Die Regeln der Jesuiten befehlen ferner, daß niemand Beichte hören

(y) S. 191. f.
(z) *Ordinationes generales* c. 6. circa casus reseruatos p. 49. f.

(a) Iacobus Basnagius in *Praefat. ad Lectiones antiquas* Canisii ante To. I. c. 7. p. 59. f.
(b) I. H. A. de Graveson in *Diss.* III. p 67. f. in Triade Dissertationum.

hören soll, als der, dem diese Beschäftigung von seinem Superior übertragen worden: daß diese Beichthörer also in der Lossprechung vom Banne, geistlichen Censuren u. s. f. verfahren, daß die ordentlichen Seelsorger und Pfarrer daran sich nicht ärgern können; daß jeder Priesterjesuite sich die Gewissensfälle und die Casuistike recht bekannt mache und die dahin gehörigen Anweisungsbücher, *Compendia*, fleißig lese, auf daß er die rechten Fragen an die Beichtenden ergehen lassen könne. Er muß daraus lernen, welche Sünden und Missethaten von ihm vergeben und nicht vergeben werden können (c), wiewohl bey heranrückender Todesstunde des Sünders jeder Priester demselben alle und jede Uebertretungen, sie mögen dem Pabste oder andern hohen Geistlichen vorbehalten seyn oder nicht, vergeben kann. In jedem Collegio der Jesuiten ist insgemein über die casuistische Theologie ein eigener Vorleser (d), und wird wöchentlich deswegen Conferenz unter dem Vorsitze des praefecti rerum spiritualium gehalten (e), um die vorfallenden Gewissensfragen aufzulösen. Der Provincial pfleget einen oder zwey Professores auf den hohen Schulen der Jesuiten zu ordnen, welche die Beicht- und Penitenztheologie in zwey Jahren abhandeln (f) und wöchentlich darüber eine Conferenz halten (g). Die darinn gemachten Auflösungen werden darauf in die jesuitische Provinz geschickt und in ein eigenes Buch getragen (h). Wer in dieser Theologie nicht ziemlich bewandert ist, der kann kein jesuitischer Priester werden (i). Dem General sind viele Arten der Absolutionen vorbehalten, welche Macht er andern zum Theile mehr oder weniger ertheilen kann (k). Der General hat diese Macht aus des Pabsts Privilegio. Die Dekrete der allgemeinen Congregationen zeigen, welche Fälle der Absolutionen dem General vorbehalten seyn (l). Der Beichthörer muß sich dieselben bekannt machen, und wider jede Sünden sich auf Exempel und Sprüche der Heiligen anschicken. Die Beichthörer müssen sich einander lieben, einer des andern Achtung befordern, und die Einförmigkeit in dem Verfahren mit den Reuenden nicht vergessen. Dem König

(c) *Constit. gener.* p. IV. c. 8. D. p. 175.
(d) Daselbst c. 7. B. p. 170.
(e) *Regulae societatis Iesu* p. 85. 46.
(f) Daselbst p. 9. 71. 72.
(g) Eben allda p. 26.
(h) Daselbst p. 56-58.
(i) Daselbst p. 54.
(k) *Congr. gen.* II. *can.* 4. p. 17.
(l) *Congr. gen.* II. *decr.* 60. p. 141. *Congr. gen.* V. *decr.* 51. 57. p. 311. 318. *Congr. gen.* VI. *decr.* 5. p. 542. *Congr. gen.* V. *decr.* 51. p. 311. und *decr.* 64. §. 4. p. 328.

König von Frankreich Ludewig dem XIV. und seinen Regierungsfolgern gab der Pabst auf ewig das Vorrecht, sich durch seinen Beichtvater, welcher damals ein Jesuite war, von allen Meineyden absolviren zu lassen. Wenn gepredigt oder in der Kirche etwas vorgelesen wird, muß niemand Beicht hören. Wenn die beichtenden Frauenzimmer sind, höret der Beichtsitzer ihre Worte durch das Nebengitter und redet mit ihnen vermittelst der Vorhaltung des Tuchs vor die Augen. Anderstwo sollen sie an offenen Orten kurz und mit Niederschlagung der Augen reden. Muß der Priester zu einem Frauenzimmer ins Haus gehen, so giebt ihm der Superior einen Gefehrten. Er muß das Zimmer offen lassen und es muß helle seyn, wo er mit ihr redet. Jedoch muß der Gefehrte auch das, was heimlich gehalten werden soll, nicht hören können. Kein jesuitischer Priester darf eine ordentliche Seelsorge über ein Frauenzimmer übernehmen. Er nimmt es keinem Menschen übel, der bey einem andern beichtet und vorhin bey ihm gebeichtet hat. Er höret des Morgens nicht länger Beichte, wenn er das andere Geläute zur Mittagsmahlzeit gehöret hat, um seine Gesundheit nicht zu schwächen. Er darf von den Beichtenden nichts begehren noch annehmen, *nisi Superior, cum opus esset, secus faciendum iudicaret* (m). Und dennoch schelten die Jesuiten auf das Beichtgeld, welches an einigen Orten die Beichtenden dem Pfarrer als ein Geschenk reichen. Der jesuitische Priester soll niemand zum Gelübden reizen, sondern die, so dazu willig sind, zum Gebete ermahnen, daß sie durch die Hülfe GOttes ihren Beruf besser verstehen, und etwa vollziehen lernen. Und wo behielten die weltlichen Regenten Unterthanen, arbeitende und starke Unterthanen, wenn die Beichtsitzer einen jeden zur Uebernehmung der Gelübde anspornen wollten? Jedoch soll er es ihnen nicht widerrathen, wenn sie Klosterpersonen werden wollen. Es ist seines Amts nicht, den Beichtenden gewisse Kleidung oder Farbe des Habits vorzuschreiben. Aber er kann sie doch zum Wohlstande ermahnen. Er muß die Personen, insonderheit die Verehlichten, zum fleißigen Beichten, wenigstens innerhalb acht Tagen einmal, anhalten. Auf diese Weise kann er Regent der Häuser werden. Er vermahnet die Pfarrkinder des Pfarrsprengels, daß sie wenigstens einmal im Jahre zwischen dem Palm- und weissen Sonntag einmal beichten, wenn sie nicht etwa privilegirt oder fremd sind. Er muß jederzeit bereit seyn, den Todkranken seine Dienste zu leisten, die Sakramente zu reichen und sie zur Verfertigung des Testaments

(m) *Regula sacerdotum* 22. p. 195. Reg. societ. Iesu.

staments zu ermahnen, ohne jedoch dabey zugegen zu seyn. In dem jesuitischen Beichtwesen findet man keine Fußtapfen der päbstlichen Penitenztaxen (n), welche man zu Rom eingehen ließ, als D. Luther wider dieselbe losdonnerte. Die Messen, welche dem Orden eigen und jährlich einerley sind, sind in einem eigenen Register befindlich (o). Den Superioren sind dadurch jedoch die Hände nicht gebunden, wegen dringender Unglücksfälle und Plagen noch einige Messen und Gebete, insonderheit das vierzigstündige Gebet, zu ordnen. Wenn die Jesuiten an einem Orte um ihrer Mordtheologie und wegen allerley Empörungen, welche sie angerichtet, leiden müssen, so wollen sie immer recht haben und klagen über Verfolgungen. Sie sind sofort mit Rechtfertigungen und Schutzschriften bey der Hand, und geben dem gemeinen Volke ihre scheinbare Andacht, wodurch sie ihre Noth dem Himmel klagen wollen, zum Besten. Als sie von den Ständen des Königreichs Böhmen sub vtraque durch den Schluß 1618. 9. Jun. aus diesem Reiche vertrieben wurden, gaben sie sofort in Wien ihre Verantwortung cum facultate Superiorum heraus, welche die Aufschrift führte: *Apologia pro Societate Iesu ex Boëmiae regno ab eiusdem regni statibus religionis sub vtraque publico decreto immerito proscripta.* Diese Antwort bestand aus acht Kapiteln, worunter das andere anzeigte, daß die, welche das Dekret gemacht und vollzogen, die rechtmäßigen Landesherren des Reichs Böhmen und folglich die ächten Richter nicht wären. Die Jesuiten, welche wegen der Pulververschwörung in Engelland getödtet worden, werden von ihnen für Märtyrer gehalten, mit dem Zusatze dieser Worte: *Neque Garneti Acta aliud, quam innocentiam, spirant, si non ab hostili, sed fida, manu scripta legantur.* Diese zuverläßige Hand, worauf sie zielen, ist die Hand des verkappten Jesuiten Johannis, auf dessen Schutzschrift sie sich beziehen. Diese Schrift führet den Titel: *Apologia Andreae Eudaemonis Ioannis pro Garneto* (p). Sie wa-

(n) Die Taxe der römischen Kanzeley ist ohne die Penitenztaxe zu London 1701. 8 gedruckt unter dem Titel: *Taxe de la Chancelerie Romaine, ou la Banque du Pape.* Lateinische Ausgaben mit der *Taxa poenitentiaria apostolica* sind gedruckt zu Rom 1514. Paris 1520. Lyon 1564. u. s. f.

(o) *Catalogus Missarum et Orationum, quae nostris praescribuntur.* p. 181-190. in Regulis societatis Iesu.

(p) Dieses raren Buchs ganzer Titel ist: R. P. Andreae Eudaemonioannis Cydonii e societate Iesu, ad actionem proditoriam Edouardi Coqui, Apologia pro R. P. Henrico Garneto Anglo, eiusdem Societatis Sacerdote. Permissu Superiorum. Coloniae Agrippinae, apud Ioannem Kinckium. Anno M. DC. X. Cum gratia et priuil. S. Caes. Maiest. in 8. Man ist diesem Mann in

ren aus Hungarn und Siebenbürgen gänzlich vertrieben. Sofort vertheidigte sie Johann von Strasburg, Iohannes Argentinensis, in *Apologia pro Societate Iesu.* Sie waren 1606. aus dem Gebiethe der Venetianer entwichen, sofort vertrat sie Bellarminus und der Pabst selbst. Johann von Strasburg unterstand sichs (q) zu beweisen, daß es Unwahrheiten und Lügen wären, was man in Böhmen durch eine gedruckte Schrift berichtet gehabt, daß die Jesuiten in ihrem Collegio zu Prag im Jahre 1610. eine grosse Menge Waffen und versteckter Soldaten gehabt hätten. Auf den Artikel von Guignard, dem Jesuiten, welcher den Königsmord 1593. in Frankreich vertheidigte, am Leben zu Paris gestraft wurde, und zu dessen ewigen schimpflichen Andenken das Parlement daselbst eine Piramide, in welche seine Uebelthat eingehauen war, aufrichten ließ, liessen sich die Jesuiten in ihrer Böhmischen Apologie nicht ein. Sie liessen dermalen die Apologie des Ludewig Richeoms wider Anton Arnalds Vertheidigung, für das Parlement zu Paris wider die Jesuiten 1594. ruhen. Sie liessen die Apologie ihres Ordens an Henrich IV. welche zu Ingolstadt auch 1600. 4. lateinisch aus dem französischen erschienen ist, vorbey gehen (r) und rührten sie nicht, weil sie in Frankreich 1618. schon wieder ein gewonnenes Spiel hatten, und Johannes von Strasburg in seiner Apologie für die Jesuiten die Gnade Henrichs des IV. und Ludewigs des XIII. sehr gepriesen hatte. Peter Cotton, Henrichs des IV. jesuitischer Beichtvater, hatte ja die Jesuiten von aller Königsmörderey losgesprochen. Es war dagegen zwar ein Anticotton ans Licht getreten. Aber diesen hatte ein Lateiner und nicht minder ein französischer Schriftsteller widerlegen und die Jesuiten vertreten wollen. König Henrich IV. schrieb selbst an die Regenten der Stadt Rochelle im Jahre 1606. 17. Sept. Werthe und Liebe, da wir das in verschiedenen Städten unsers Reichs gerühmte, rechtschaffene und wohlgesittete Wesen der Jesuiten in Erfahrung genommen haben, welches sie in ihrer Lehre und Aufführung beweisen, und versichert sind, daß sie nichts anders als die Ehre GOttes vor Augen haben, so haben wir es für schicklich gehalten, den P. Sequira, den Prediger gedachter Gesellschaft, welcher alle Eigenschaften besitzt, welche ihn dieses Amts würdig machen können, zu unserer

in England die Antwort nicht schuldig geblieben.

(q) *Apol.* c. 14.

(r) Beyde Schriften finden sich im XI. Bande der Werke Jacob Gretsers, Regensburg 1738. fol.

unserer Stadt Rochelle zu senden. Wenn die Jesuiten damals so starken Handel, als in diesem Jahrhundert, getrieben hätten, würden sie noch weitläuftigere und zahlreichere Verantwortungen in die Welt gesetzet haben. Indessen behaupteten die aus Böhmen vertriebenen Jesuiten den Satz, daß alle Unglücksstürme, welche jemals über sie gekommen wären, ihre Unschuld nur noch mehr aufgekläret hätten, und daß sie wegen der Reinigkeit der Lehre und ihres ausnehmenden Gehorsams gegen den Pabst, als die unschuldigsten Leute von der Welt, alles Leiden, wie die Apostel, geduldig erlitten hätten. Mit diesen Apologien verknüpfen sie ihr vierzigstündiges Gebet und eine grosse Anzahl von Messen. Was kann der Pöbel daraus anders schliessen, als daß die Herren Jesuiten die geduldigsten Kreuzbrüder und die heiligsten Männer seyn? Und was müssen andere mehr erleuchtete Personen nicht von den Jesuiten des ersten Jahrhunderts glauben, wenn sie das jesuitische Buch, Abbildung des ersten Jahrhunderts der Gesellschaft JEsu (s) lesen? Denn hierinn sind sie als eine Versammlung der Engel, neuer Apostel und neuer Simsone, die die Auswahl und Rolle des heiligen Geistes sind, und als der vollkommenste unter allen Orden, abgemahlet. Daselbst wird ihnen die Gabe der Unfehlbarkeit, Unsündlichkeit, und vieler andern himmlischen Vorzüge, zugeschrieben. In ihren Regeln und Verordnungen rühmen sie beständig, daß alles unter ihnen ad maius Dei obsequium, ad maiorem Dei gloriam, zum grössern Gehorsam gegen GOtt, zur grössern Verherrlichung GOttes, eingerichtet sey. Der itzige General P. Ricci bezeugte auch noch 1758. 31. Jul. in seinem, dem Pabste Clemens dem XIII. damals überreichten, Memoriale, daß es unglaublich sey, daß die Portugiesischen Jesuiten strafwürdig seyn: daß sie vielmehr die Ehre GOttes und das ewige Heil der Seelen zu befordern suchten: daß sie die Verbrechen verabscheueten, welche man ihnen in Portugal beymässe: daß sie sich nach aller Möglichkeit bestrebten, auch von denen Fehlern noch frey zu seyn, welchen die Menschen überhaupt und vornemlich das gemeine Volk unterworfen sind: daß sie dem heiligen Stuhle dienten und den heiligen Eifer seiner Heiligkeit unterstützten. Dazu kommt noch die unbefleckte Gesellschaft der unbefleckten Jungfrau Mariä, welche in der Gesellschaft der Jesuiten errichtet und vom Pabste Urban dem VIII. bestätigt ist. Welche Heiligkeit ruhet nicht auf den

(s) *Imago primi Seculi Societatis Iesu a Provincia Flandro-Belgica eiusdem Soc. Iesu repraesentata*, Antverp. 1641. fol.

Jesuiten und Personen, welche zugleich in dieser Gesellschaft stehen! Der General hat noch dazu das vierzigstündige Gebet gefüget. Wie sind die Mütterchen nicht zu den Kirchen der Jesuiten geflogen, um die Portugiesische Stäupe von den heiligen Vätern abzuwenden! Aber in Portugal sagte man dagegen: Wir wissen, daß GOtt die Sünder nicht höret (t). Wer seine Ohren wegwendet, zu hören das Gesetz, dessen Gebet ist verflucht.

§. 70.

Von den Kirchen, von den Meßpriestern und Küstern der Jesuiterkirchen.

Jedes Profeßhaus hat seine Kirche und den dazu gehörigen Priester nebst dem Küster. Dieses gilt auch von jedem Collegio der Jesuiten. Die Jesuiten haben solche Kirchen von jeher begehret und errichtet, um das Heil der Seelen, wie ihre Sprache lautet, zu befordern (u). Ob sie gleich die äusserste Armuth sehr preisen, so sind sie doch damit sehr zufrieden, daß jemand ihnen ein Collegium und die Kirche daneben stiftet und begütert (x). Jedoch wollen sie sich dabey nicht verbindlich machen, einen Prediger, Beichtsitzer oder Vorleser der Theologie bestimmen zu lassen (y). Jede Kirche, worinn Messe gelesen werden darf, muß von einem Bischofe eingeweihet und der Altar drinn mit Reliquien der Heiligen in einer Höhle mitten im obern ablängigen Steine des Altars, wie auch mit dem Siegel des Bischofs darinn versehen seyn. Den Jesuiten stehet es frey, von welchem Bischofe sie ihre neuerrichteten Kirchen wollen einweihen lassen (z), wenn der Bischof, in dessen Bezirke die Kirche der Jesuiten erbauet worden, dieselbe Einweihung über vier Monate aufschiebet (a). Der Bischof leget den ersten Stein der Kirche und weihet die Kirche sowohl, als den Kirchhof und den Altar. Der Pabst Honorius IV. verliehe den Minoriten, den bekannten Bettelmönchen, eben dasselbe Privilegium (b), betreffend die Einweihung des Altars. Ist eine Kirche der Jesuiten über zwo Tagereisen von dem Bischofe entfernet, so bereiten die Vorgesetzten, Praepositi, und Rektoren derselben das Weihewasser selbst: und es ist ihnen erlaubt, vermittelst derselben die Kirchen, die Kirchhöfe, die Gebethäuser (oratoria), oder andere verunreinigte

(t) Joh. IX, 31. Ps. LXVI, 18. Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon S. 119. 120.
(u) *Const. gen.* P. VI. c. 2. §. 2. p. 237.
(x) Daselbst P. IV. c. 7. §. 2. p. 192.
(y) Daselbst §. 3. p. 172. *Compendium privilegiorum* p. 69.
(z) Pauli III. *Bulla* p. 47.
(a) *Mon. Minorit.* f. 101. *conceff.* 212.
(b) *Eorum supplem.* f. 26. 2.

nigte Oerter und Sachen wieder zu reinigen oder zu entsündigen, so oft es nöthig ist. Leo X. hat dieses Vermögen den Minoriten verliehen (c). Da aber die Jesuiten die Privilegien der Bettelmönche für sich haben (d) und die Superioren der Minoriten sämtlich des gedachten Privilegii Gebrauch besitzen; so stehet dasselbe Recht auch den Jesuiten zu. Die Jesuiten haben nicht nöthig, daß sie in ihren Kirchen Todte begraben oder Denkmale der Verstorbenen aufrichten lassen. Sie haben das Recht, daß ihre Praepositi und Rektoren in ihren Kirchen und Capellen die Körper der Eingescharreten herausheben und in andere Stätte derselben mit Bewilligung derer, welchen daran gelegen ist, begraben. Im Nothfalle können die Jesuiten ihre Kirchen von einem Orte zum andern versetzen, also, daß auf die vorige Stätte Profeßhäuser oder Collegia gebauet werden, wenn nur die vorigen Gebäudematerialien in einer andern Kirche niedergesetzt oder zu einem neuen Kirchenbau angewendet werden (e). Die Provincialen bedienen sich dieses Vermögens gar selten und wenn sie am bezeichneten Orte zuvor ein Kreuz aufgerichtet haben. Wer sich unterstehet, wider die Kirchen der Jesuiten Gewaltsamkeit auszuüben, derselbe fällt in den Bann, wovon er nur durch den Pabst oder durch die Schützer, die dem Orden der Jesuiten zugegeben sind, losgesprochen werden kann (f). In den Kirchen derselben kann man alles Ablasses der fünf Andachtsörter (Stationum) der Stadt Rom auf die nemliche Tage, auch sogar in den Häusern, theilhaft werden, wenn man nur fünf Altäre besuchet oder bey einem derselben fünf Psalmen hersagt, oder, so jemand nicht lesen kann, nur so viel andere Gebeter betet (g). Man wird auch dieses Ablasses fähig, wenn man eine Kirche des Ordens oder eine andere, wo man alsdenn ist, besuchet, und vor derselben grossen Altar das Gebet JEsu und den Englischen Gruß, jedes fünfmal hersaget (h). Die übrigen Arten des Ablasses kann ich hieselbst nicht ausführlich erzehlen. Jedoch will ich dieses noch erinnern, daß im teutschen Reiche diejenigen, welche Kirchen oder Klöster in ihren Bezirken mit Gewaltsamkeit beschweret, auch mit scharfer weltlicher Strafe, zufolge den Gesetzen Friederichs II. und Karls des IV. beleget werde. Diese Gesetze sind deswegen auch ins kanonische

(c) Leonis X. priuilegium Minoribus datum, in Eorum *supplement.* f. 58. 2. *conceff.* 162. confer. f. 601.
(d) *Bulla* Pii V. a. 1571. inter *Litteras Apostolicas* p. 116. f.
(e) *Supplement. priuilegior. Minor.* f. 92. 2. *Conceff.* 277.
(f) Minoritarum *Monum.* f. 105. *conceff.* 226. *Dominican. priuil.* f. 55. 2.
(g) Pius V. in *viuae Vocis oraculo* p. 52.
(h) *Compendium priuilegiorum*, p. 102. f.

kanonische Recht hinübergetragen. Die Kirchen der Profeßhäuser müssen gar keine Aufkünfte haben (i). Man darf in denselben nicht einmal einen Almosenkasten errichten oder niedersetzen (k). Es riechet daselbst nach der äussersten Armuth, mit der gekünstelten Ueberschrift aus Ost- und West-Indien: Bring her, bring her. In allen Kirchen der Jesuiten soll beständigst das Wort GOttes vorgetragen werden (l). Weil dasselbe jedoch nach ihrer Meynung eine wächserne Nase hat und nicht alles begreift, was zur Seeligkeit nöthig ist, wiewohl etliche wenige Jesuiten hierinn besser gesinnet seyn; so weiß ich nicht, wie sie das Wächserne vorher davon wegschmelzen und wie viele Sätze sie ausserdem noch zur Erwerbung der Seeligkeit nöthig achten. Sie hätten vom Anfange her ihren Fleiß sehr wohl angeleget, wenn sie ein richtiges Grundsysteme der christlichen Lehre zu Stande gebracht hätten. Da sie aber noch nicht einig sind, ob die Ursprachen zu solchem Grunde gebrauchet werden sollen, oder ob ihre lateinische aus zween Uebersetzungen zusammengefügte Bibel die Richtschnur seyn solle, und ob die Parthey des Johann Harduins und P. Berrugers Grundsatz gelten könne, so haben sie noch ein weites Feld vor sich, ehe sie einen zuverläßigen Lehrbegrif zu Stande bringen können. Es ist nicht unbekannt, daß diese Parthey des Harduins alle alte Schriften für verfälscht und ungewiß ausschreyet. Es ist ferner bekannt, daß die Jesuiten den Meynungen solcher Art, welche Harduin vorgetragen, haben entsagen müssen. Auch ist bekannt, daß der Pabst Benedict der XIV. den erwähnten Satz des P. Berruger verworfen habe. Es ist aber auch bekannt, daß die Jesuiten diese Verdammung gar nicht erkannt noch für gültig angenommen haben. Sie fahren hoch her. Sie schmeicheln dem Pabst, wenn ihr Glückswagen von den weltlichen Mächten ins tiefe Eis geworfen ist. Kaum sind sie aus der Noth gerettet, so sehen sie über den Pabst und die ganze Welt weg. Sie wissen vor Erhabenheit zuletzt selbst nicht, was sie wollen oder jemals gesetzt haben. Dies einzige ist ihnen genug, daß sie niemals wollen Unrecht gehabt haben, und daß sie allen Unrichtigkeiten derer, welche in ihrem Orden das oberste Fach erfüllen, überhelfen. Und dennoch wissen sie die Kunst, die Ketzer als des Cadmus Brüder und Kinder zu beschreiben, da sie doch selbst unter sich in ewigen Widersprüchen der Lehre liegen, und den Päbsten

(i) *Examen generale* c. 1. §. 3. p. 6. *Constit. gen.* P. VI. c. 2. §. 2. p. 237.

(k) *Examen gen.* I. c. *Const. gen.* P. VI. c. 2. §. 8. p. 242. *Congr. gen.* II. *decr.* 78. p. 147.

(l) *Const. gen.* P. VII. c. 4. §. 6. p. 279.

Päbsten sowohl als den Absichten aller Könige und aller Klosterorden entgegen wandeln. Und dennoch wollen sie, daß das Wort GOttes, vielleicht zu ihrer Verdammung, beständig in ihren Kirchen vorgetragen werde. Aber warum wollten sie sich darnach richten, da sie sich nach den Verordnungen der Päbste, welche sie sehen können, gar nicht richten und Feinde der Regenten sind? Es ist wahr, daß man diesen Geist in den Regeln und Verordnungen der Gesellschaft sehr selten antreffen könne. Der Priester, dem die Kirche des Hauses oder Collegii anvertrauet ist, muß seinen Küster in guter Ordnung zum Kirchendienste erhalten und dessen Regeln bey sich haben, um ihn dazu anzuhalten (m). Der Küster ist sowohl ein Jesuite, als der Vorgesetzte der Kirche. Dieser giebt jenem alle Sonnabend ein Register, worinn die Fest- und Fasttage der folgenden ganzen Woche enthalten sind, daß er denselben im Eßsaale unter dem Abendessen des folgenden Sonntags herlese. Der Vorgesetzte bevestigt des Abends am Sabbathtage in der Sacristey der Kirche einen Zettel an der Wand, welcher anzeiget, wie der Gottesdienst in der Kirche innerhalb der nächsten Wochen gehalten werden müsse und nach welcher Ordnung die, welche dazu bestimmet seyn werden, die kirchlichen Geschäfte auf dem hohen Altare verrichten müssen. Auf dem Altare müssen allezeit die gehörigen Geräthe seyn und zwo Messen müssen nicht zugleich vor einem Altare gelesen werden. Der Vorgesetzte der Kirche sorget für die Messen und Gebete, welche für die Verstorbenen der Gesellschaft, für die Stifter und Wohlthäter, wie auch für die Gesellschaft selbst, geschehen müssen. Darüber muß er ein eigenes Register zur Hand haben. Das Register, welches er nach der Ordensgewohnheit und zufolge der Vorschrift des Generals durchgehends machen muß, theilet er in zwo Tabellen: die eine hänget er in der Sacristey auf; die andere leget er an den gehörigen Ort. Diese wird zu Anfange eines jeglichen Monats im Speisesaale hergelesen. Will der Superior, daß im Gottesdienste etwas zur gewissen Absicht eingerichtet oder dem Höchsten vorgetragen werden soll, so läßt der Vorgesetzte solches auf einen Zettel schreiben, welcher in der Sacristey aufgehänget wird. Was nicht öffentlich in diesen Beschäftigungen verrichtet werden soll, das lässet der Vorgesetzte einem jeden insgeheim wissen. Der Vorgesetzte hat ein Buch, in welches er dasjenige niederschreibet, was nach einiger Zeit erst vollzogen werden und einige Zeit dauren soll, um es nicht zu vergessen. Dem Stifter zu Ehren brennet ein Licht, zum ewigen Andenken, in den Collegien und

(m) Diese regulae aeditui finden sich in den *Regulis societatis Iesu* p. 240-244.

Prüfungshäusern (n). Dies lässet der Vorgesetzte von dem Superior, so oft eins nöthig ist, abfordern. Wenn die, welche zum Orden nicht gehören, einige kirchliche Verrichtung für sich begehren, ist zur Verwilligung des Superiors Vorwissen und Genehmigung nöthig. Wenn ein auswärtiger Priester in den Kirchen der Jesuiten die gottesdienstliche Verrichtung übernehmen will, muß er dazu von seinem Vorgesetzten Erlaubniß und der Pastor der jesuitischen Kirche die Genehmigung seines Superiors, die Vermuthung der Erbauung und eine Bekanntschaft mit dem, der seine Dienste anbiethet, voraus wissen und haben. Der Vorgesetzte der Kirche siehet zu, daß seine Priester die gehörige Schur auf dem Wirbel und im Gesichte vorzeigen können. Er giebt denen, welche der Superior zum Priesterthum annehmen will oder angenommen hat, die gehörige Anweisung, insonderheit nach der römischen Ordnung der Meßhaltung. Er leidet nicht, daß jemand Beicht höret, der dazu noch nicht gehörig gebilligt ist: vielweniger, daß jemand für gottesdienstliche Verrichtungen oder für gehörte Sünden Almosen nehmen dürfe oder wolle. Wenn er seinen Stock verlohren hat und wieder siehet, so begehret er denselben sich wieder zuzueignen, daß derselbe alle Eigenschaften an sich habe, welche sich an seinem Stocke gefunden hatten. Wenn ihm jemand diesen Grund leugnet, so enthält er sich nicht, weiter zu sagen, daß der weise Schöpfer diesen Grundsatz durch die ganze Welt bevestigt habe, weil sonst niemand das Seinige erkennen und von fremden Dingen unterscheiden könne. Wenn ihm zu Mittage über dem Essen jemand saget, daß das, welches alle Eigenschaften des Brodts hat, ein grüner Wald oder der griechische Kaiser sey; so leugnet er dieses beständig. Aber wenn er vor den hohen Altar tritt, so ist er augenblicklich einer andern Meynung, obgleich Augustinus, Chrysostomus, verschiedene Scholastiker und der Kardinal nicht beystimmen wollen, und die Gedanken des ersten mehr als einmal in Gratians Dekrete befindlich sind. Der Vorgesetzte der Kirche der Jesuiten sorget, daß der Leib unsers HErrn geziemend im verschlossenen Zimmer verwahret bleibe, noch jemals in dem sogenannten Sacramenthause die Monstranz, worinn das consecrirte Abendmahlsbrodt enthalten ist, fehle: und daß wenigstens alle vierzehen Tage ein neues hineingesetzet, und nach geendigten Gottesdienste im Tempel die Monstranz in dem Häusgen verschlossen und der Schlüssel ausgezogen, auch von ihm wohl verwahret werde. Die zum Orden gehören, müssen besonders, und von den Auswärtigen abge-

(u) *Constit. gen.* P. IV. c. 1. §. 5.

abgetrennet, das Abendmahl nehmen. Alle Jahr muß frisches gebenedeyetes Oel da seyn. Dafür muß der Vorgesetzte der Kirche sorgen und die beweglichen Reliquien der Heiligen wohl verwahren. Werden die Reliquien zur Andacht gezeiget, so müssen dazu zwey Lichter angezündet werden. Zu dem Reliquienschranke hat der Vorgesetzte den einen Schlüssel und sein Superior den andern. Er bewahret die Kreuze, Zierrathen, Kelche, welche ausser dem Gebrauche bedeckt werden, und andere Geräthe. Er ändert die Farben und Zierrathe der Altäre und Priester nach dem Gebrauche der römischen Kirche. Er sorget dahin, daß das, so in und an der Kirche schadhaft wird, bey Zeiten ausgebessert werde. Er bittet sich einige aus, welche von den Predigten der Kanzelredner urtheilen können, und lässet wenigstens zu diesem Ende einen Beurtheiler zugegen seyn, daß er mit Grunde, wenn es nöthig ist und es der Superior rathsam befindet, dem Redner die gehörige Erinnerung ertheilen könne. Die Messen müssen nicht zu lange dauren. Darauf folgt die Predigt oder Lesung, welche nicht über eine Stunde währen muß. Der Vorgesetzte lässet Männer und Weiber in verschiedene Oerter, und jene nicht gegen diese über, im Tempel sitzen. Es müssen jederzeit hinlängliche Beichthörer da seyn, und diese müssen gegen den Abend ihr Amt in der Kirche geendigt haben. Vor dem Palmsonntage erinnern die Beichthörer die auswärtigen Beichtenden, daß sie das Abendmahl bey ihren Pfarrern in oder nach Ostern nehmen (o). Diese Gewohnheit rühret aus der Lateranischen Synode 1215. her. Der Vorgesetzte schreibt die Almosen, welche zum Gebrauch der Kirche gegeben werden und die Rechnungen der Unkosten in ein eigenes Buch. Er hält ein Register über alle beweglichen Sachen der Kirche. Er sorget, daß jeder aus dem Orden, wenn er stirbt, gehörig und nach seinem Stande mit Lichtern und Gebeten begraben werde. Der Küster sorget für die Anzündung der Lichter bey dem kirchlichen Gottesdienste, giebt täglich frischen Abendmahlswein und frisches Wasser, machet die Abendmahlshostien, läutet mit den Glocken zur Versammlung, und dreymal des Tages zum Englischen Grusse an die Jungfrau Marie, ingleichen wenn einer gestorben ist, auf daß jederman desselben Seele dem Höchsten anbefehle. Er muß das ewige Licht vor dem Sacramenthause unterhalten. Er sorget, daß immer hinlängliches Weihewasser im Pfeiler sey. Er nimmt für sich keine Almosen; findet er etwas Niedergelegtes auf dem Altare oder sonst wo in der Kirche, so liefert ers dem Vorgesetzten. Die

(o) *Constit. gen.* P. VII. c. 4. §. 5. lit. D.

Kirchenschlüssel bringet er bey Nachte zum Superior und holet sie des Morgens wieder vor der Lautung der Betglocke. Er leidet kein Spatzieren, Geräusch oder Unterreden im Tempel, vielweniger Hunde. Seine Reinigungspflichten weiß jederman, wenn ich sie auch nicht anführe.

§. 71.

Von den Predigern und ihren Pflichten.

Die Regeln, welche die ersten jesuitischen Häupter ihren Kanzelrednern vorgeschrieben, halten viel gutes in sich. Wenn ich nicht sehr oft den jesuitischen Predigten beygewohnet hätte, würde ich mich vielleicht überreden können, daß dieselben Regeln (p) in genaue Ausübung gebracht würden. Weil ich aber diese Prediger und Predigten ganz anderst gefunden habe, so will ich jede Regel zwar hersetzen, mich jedoch dabey erinnern, daß die Jesuiten ihre Regeln sehr oft übertreten. Es ist freylich nicht nöthig, daß der jesuitische Prediger zugleich ein Beichtsitzer sey. Aber er kann sich doch bey allen seinen Vergehungen, wie die übrigen Jesuiten in andern Uebertretungen, nach dem Religionsbegrif, welchen er haben muß, damit trösten, daß alle Beichtsitzer des Jesuiterordens von Paul dem III. das grosse Privilegium (q) seit 1545. haben, daß sie alle und jede Beichtende von allerley Arten der Sünden, welche sonst der apostolische Stuhl allein vergeben kann, nicht minder von allen Aussprüchen, Censuren und geistlichen Strafen lossprechen können, nur die ausgenommen, welche in der Verordnung, welche *Bulla coenae Domini* genennet wird, ausdrücklich bestimmet sind. Einige Pfarrer wenden freylich dagegen ein, daß dieses Vermögen, so viel die vorbehaltenen Fälle beträffe, unkräftig sey, zumal der Pabst Gregorius der XIII. solche Erlaubniß in einem Briefe aufgehoben habe. Aber die Jesuiten antworten hierauf, daß gedachter Pabst sich im Jahre 1583. 10. May, dahin erkläret habe, daß er das den Jesuiten ertheilte Vermögen der Lossprechung der Sünden nicht allein nicht gemindert, sondern, sofern es nöthig seyn würde, von neuem bestätigt habe (r). Die Pfarrer, ordinarii, antworten hierauf, daß diese Absolutionen allenfalls nur im Tribunal des Gewissens etwas helfen könnten, aber vor dem äussern geistlichen Gerichte unkräftig seyn, weil sonst nichts als Unordnungen entstehen würden und der ordentliche Geistliche, ordinarius loci, in der Tridentischen Kirchenver-

(p) *Regulae societatis Iesu* p. 199. f.
(q) *Litterae apostolicae* p. 25.
(r) In *Viuae Vocis Oraculis* p. 131. *Compendium priuilegiorum societatis Iesu* p. 7. 8.

chenversammlung seine Gründung des Rechts für sich (s) fände. Die ordentlichen Geistlichen pflegen auch noch wohl dieses hinzuzusetzen, daß die Jesuiten von dem Pabst Gregorius dem XIII. viele Privilegien durch den unrechtmäßigen Weg, durch die alten Freundinnen, erschlichen hätten. Zu Anfange des vorigen Jahrhunderts schrieb ein gelehrter Italiener: *Dolendares est, Iesuitas habuisse fautorem ordinis sui Gregorium* XIII. *a quo priuilegia, quae volebant, impetrabant. Ego de illorum valore dubito, cum fuerint data in praeiudicium Ordinariorum, et ad petitionem feminarum, quae ob antiquas consuetudines multum apud Pontificem illum poterant; et per easdem Iesuitae sua obtinebant priuilegia.* Wenn die jesuitischen Kanzelredner alles, was unter das Register der Schmähungen und Bosheiten gerechnet werden kann, ausgeschüttet haben, und es ihnen einfällt, daß sie sich hierinn sehr versündigt gehabt, so finden sie bey ihrem nächsten Beichtsitzer die Vergebung von allen Sünden, auch in vorbehaltenen Fällen. Der Polacke Bernard Macieron, Erzbischof zu Gnesen, und Kardinal, schrieb an den Gesandten der Venetianer dieses sehr deutlich: *Habent priuilegia Iesuitae, quibus Episcopos iurisdictione superant. Id vtinam in Dei honorem cedat! Ego quantum videre possum, priuilegia ipsorum tendunt in libertatem peccandi et contemptum cleri: his enim reiectis, confugiunt ad Iesuitas, qui dum eos facile absoluunt a casibus reseruatis, ordinario et peccatis fiscosis, multiplicant pseudopoliticos Catholicos; solidae vero pietatis et solidae timorataeque conscientiae Catholicorum minuunt numerum.* Die Regeln, welche den jesuitischen Kanzelrednern vorgeschrieben worden, sind aller Achtung würdig. Denn sie sollen 1) die Seelen wieder zu ihrem Schöpfer führen, und dieserwegen selbst ein Muster der Tugend seyn, und in der Vereinigung mit GOtt stehen: 2) die heilige Schrift und die Schriften der Väter fleißig lesen: 3) die Evangelia des ganzen Jahrs bedächtlich durchgehen und daraus sich alles anmerken, was vornemlich zur Glaubenslehre und zum christlichen Leben gehöret, auf daß die Tugend sich mehren und die Sünden ausgerottet werden mögen. Zu diesem Ende nehmen sie die Hülfsbücher zur Hand. Zur Erklärung der biblischen Stellen gilt Cornelius a Lapide bey ihnen insgemein am meisten. Dieser Jesuite ist sehr reich an den Lobsprüchen gegen die heilige

(s) *Concil. Trident.* sess. 23. c. 15. de Reform.

Jungfrau Marie. Er sagt (t), sie sey die Großmutter der Kirche, weil sie den Vater der Kirche gebohren hat. Er sagt (u), Maria sey die Hausmutter der christlichen Kirche. Er nennet (x) sie die Stütze und den Berg, auf welchem die Kirche ruhe. Er saget (y), sie sey der Schutz der Kirche. Salazar lehret, daß wir alle von dem Geiste der Mariä leben. Der Jesuite Gumpenberg schliesset eine seiner Vorreden (z) mit diesen Worten: Nichts ist mehr übrig, liebster Leser, als daß du unsere allgemeine Mutter bittest, daß ich hinführo lebe, doch nicht ich, sondern Maria lebe in mir. Der jesuitische Kanzelredner soll 4) gute Predigermethoden und gute Muster der Predigten lesen und sich fleißig geübet haben. Er soll 5) sich von den Erinnerern, welche auf Verordnung des Superiors ihn hören und das nöthige ausbessern müssen, demüthig und gerne corrigiren lassen (a). Er soll 6) sich also im Predigen üben, daß er geschickt bleibe, auch die jungen Kinder in den Anfangsgründen der christlichen Lehre zu unterrichten. Er soll 7) andere, welche gerne predigen wollen, willig unter gehörigen Bedingungen zulassen. Er soll 8) also predigen, daß ihn jederman verstehen könne, und das weglassen, was für die Gelehrten und unter die Subtilitäten (b) gehöret. Er muß 9) den öftern Gebrauch der Beicht und des Abendmahls, die Verharrung im Guten, die Achthabung auf die Kirchengebräuche, und den Gehorsam, welchen die Zuhörer den Regenten und Prälaten schuldig sind, einschärfen. Er muß 10) die Werke der Busse und Barmherzigkeit, die Uebungen des Gebets und der heiligen Andachten, die Lesung nützlicher Bücher und eine gute Kinderzucht den Zuhörern anpreisen. Er soll 11) die Regenten, Prälaten und andere Geistliche in öffentlichen Predigten gar nicht tadeln, indem Ignatius von Lojola angemerket, daß solche Tadelungen gar keinen Nutzen schaffen. Er muß die Gesellschaften, andere Orden der Klosterleute, insonderheit den Orden der Jesuiten, nicht öffentlich reprimandiren (c) oder verachten. Er soll 12) keine neue, zweifelhafte, und unnütze Zeitungen auf die Kanzel bringen. Er muß 13) sich die Methode von dem Superior geben lassen, zufolge welcher er den Zuhörern etwas ankündigt oder die Armen denselben anbefielet. Er soll 14) die Zuhörer durch scherzhafte

(t) In Apoc. XII. 1. f. 199.
(u) In *Prov.* XXXI. 29. fol. 896.
(x) In *Prov.* V. 17. fol. 872.
(y) In *Prov.* VIII. 17. fol. 873.
(z) *Atl. Mar.* P. I.
(a) *Const. gen.* P. IV. c. 8. C. p. 175.
(b) *Constit. gen.* P. IV. c. 8. §. 3.
(c) P. III. c. 1. G. p. 121.

te Einfälle nicht zum Lachen, noch durch allerley Gebehrden zum Weinen bewegen. Abraham von Sancta Clara hat über diese Regel sehr oft weg getreten. Aber er war kein Jesuite, sondern, wie man ihn in Wien nannte, der witzige Fabelhans. Der jesuitische Prediger soll 15) keinen Stolz und Hochmuth im Predigen, sondern alle anständige Demuth, blicken lassen, auch alle Verantwortung, welche man etwa von ihm fordern kann, mit Bescheidenheit darlegen. Er muß 16) vornemlich auf einen deutlichen und erbaulichen, erweckenden, Vortrag sehen, und sich weder pöbelhaft noch allzuausgeschnitzt ausdrücken (d). Er muß sich 17) von aller Galle und Schmeicheley entfernen. Er muß 18) die Stimme, Minen, und Bewegungen des Leibes zur Andacht und Erbauung einrichten, und 19) im Vorlesen oder Predigen den Raum der Stunde nicht überschreiten. Wenn man die jesuitischen Controversienprediger, insonderheit am Fronleichnamstage, daselbst höret, wo die Religionspartheyen gemischet sind, so nimmt man ein Schattentreffen gewahr. Es werden alsdenn Gründe angeführet, warum die Layen den consecrirten Abendmahlswein nicht fordern müssen, und warum man der Transubstantiation seinen Beyfall nicht versagen solle. Man weiß ohne dies wohl, daß die Väter der Costnitzischen Kirchenversammlung es nicht geleugnet haben, daß Christus und die Apostel allenthalben den gesegneten Abendmahlswein allen Christen ohne Unterschied gegeben, auch diese erste Gewohnheit lange hin unter den Christen gänge geblieben sey: und daß der Pabst Gelasius der I. die Absonderung des Abendmahlskelchs, welcher consecrirt wird, einen Kirchenraub, *sacrilegium*, genennet habe. Bald sagen die Jesuiten, die Worte des Heylands, das thut, hiessen so viel, als, das opfert, da doch die Apostel damals keine Meßpriester seyn konnten, weil sie die Auferstehung JEsu leugneten, und JEsus kurz vorhin zu Juda sagte, was du thun willt, das thue bald. Die Beweisgründe der Jesuiten fallen oft ins Sonderbare. Der Jesuite Scherer beweiset die Zahl der sieben Sacramente daher, daß kein Landsknecht bey wenigern als sieben Sacramenten, fluche (e). Die Controversienpredigten sind nicht selten komische Aufzüge, um dem Pöbel ein Lachen zu machen. Man fordert zuweilen die Widersacher heraus, verkleidet Jesuiterschüler, lässet sie dem Kanzelredner schlechte Einwürfe machen, und zurück bleiben, wenn die Einwürfe durch die folgenden Einwürfe beantwortet werden. Und nunmehr

(d) Sie müssen die Landsprache treflich verstehen. *Const. gen.* p. IV. c. 8. §. 3. p. 174.

(e) II. Predigt über den VII. Sonntag nach Trinitatis S. 499.

nunmehr hat der Kanzelredner das Feld behalten, und sein Triumph ist mit vielem Vergnügen verknüpfet. Einige Bischöfe leiden diese Gaukeleyen gar nicht. Man kann sie gewiß mit den Regeln der Jesuiten nicht reimen. Wenige Jesuiten haben einen gegründeten Beyfall durch ihren Vortrag der Kanzelreden erhalten. Frankreich rühmet jedoch noch immer seinen P. Ludewig Burdalue, Wien seinen Wagner, Venedig seinen Fulgentius. Burdalue ließ sich zu Paris 35. Jahr in der Stadt und bey Hofe hören. Und dennoch verschwand die Begierde ihn zu hören niemals. Seine französischen Predigten sind in acht Octavbänden zu Paris, nebst seinem Leben 1713. ans Licht gestellet. Sie sind nachher ins Teutsche, Niederländische und Italienische übersetzet. Er war zu Lyon 1632. 20. Aug. gebohren, und starb zu Paris 1704. 13. May. Man rühmet die jesuitischen Prediger oder Prädicanten, welche itzt zu Wien, Brinn und anderstwo in den erzherzoglichen Landen stehen. Es ist merkwürdig, daß den Jesuiten erlaubet ist, auch auf den Gassen zu predigen, und sogar denen, welche die heiligen ordines noch nicht empfangen haben (f). Es scheint diese Stiftung zur Ehre des Ignatius, welcher beydes also geübet hatte, geordnet und zur Nachahmung gebracht zu seyn. Die Gabe zu predigen wird von den Jesuiten dem Beichthören vorgezogen (g). Der Superior bestimmet es, wenn in seiner Kirche gepredigt werden soll (h) oder nicht. Jedoch ist es den jesuitischen Prädicanten auch erlaubet, in andern Kirchen ausser ihren Ordenskirchen oder in andern dieser Art zu predigen (i). Die Jesuiten nehmen es an, wenn ihnen jemand ein Collegium, ein Haus, eine Kirche stiftet; nur nehmen sie diese Stiftung nicht an, wenn der Stifter ihm die Macht vorbehalten will, einen Prediger darinnen zu ernennen (k). Keinem solchen Prädicanten ist erlaubt, für seine Predigten etwas, wenn es auch eine Almose wäre, zu nehmen (l). Aber wenn ihnen der Kaiser Leopold in Breslau erlaubet, ein Collegium und eine hohe Schule nebst dem Buchladen und einer Apotheke zu errichten, und ihnen eine Million Reichsthaler, der Kaiser Joseph 50000. und Kaiser Carl der VI. abermal eine Million dazu schenket, so nehmen sie es an und bauen einen mehr als königlichen

Pallast

(f) *Breve Pauli* III. a. 1545. p. 25. *Breve Gregorii* XIII. p. 250. inter Litteras Apostolicas.

(g) *Const. gen.* P. VII. c. 2. E. p. 267. P. IV. c. 7. B. p. 170. P. VII. c. 4. § 6. p. 279.

(h) §. 7. p. 280.

(i) P. IV. c. 7. §. 2. p. 172.

(k) P. VI. c. 2. §. 7. p. 241. P. X. §. 5. p. 360.

(l) *Examen* c. 4. §. 25. *Const. gen.* P. III. c. 1. §. 21.

Pallast an die Stadtmauer, worüber man in Erstaunung geräth, wenn man über die Oderbrücke kommt. Ausser den Coadjutoren müssen sich alle angehende Jesuiten daheim im Predigen üben (m), bald bey Tische (n) und eine Stunde nach dem Mittagessen (o), bald im Collegio und im Speisesaale (p), sobald sie *scholastici adprobati* sind (q). Der Präpositus und Rektor haben die Macht, auch zuweilen zu predigen (r). Der Provincial kann die Prädicanten von der Pflicht zu predigen losmachen (s). Der Jesuite, welcher predigt, ist mit einem Oberhange, superpelliceo, und hinabhangenden Rocke, stola, nach Landsgebrauche, bekleidet. Wenn er zu reden anhebet, so grüsset er zuvor die Jungfrau Marie mit den Worten Gabriels (t). Ein sonderbares Privilegium des Ordens ist es, daß die, so noch nicht ordiniret sind, schon predigen dürfen (u). Ueber die, so sich im Predigen üben, ist ein eigener Vorgesetzter, *Praefectus concionum*, bestellet (x). Wenn die Geschicklichkeit zu predigen jemanden streitig gemacht wird, so entscheidet der General die Sache. Der General Claudius Aquaviva zog viele dergleichen Entscheidungen an sich und entzog den Provincialen viele vorhin gehabte Rechte. Die Provinciale Spaniens wollten sich im Besitze der hergebrachten Rechte behaupten. Claudius entsetzte einige derselben und brachte seine Monarchie zu Stande. Endlich wurden die Grenzen solcher Rechte bestimmet und darüber das Buch *Compendium facultatum* verfertigt, welches noch itzt die Richtschnur zwischen dem Haupte und seinen Gliedern ist. Zuletzt erinnere ich mich noch einer Predigt, welche ein Jesuite also aus des Picinells *Mundo symbolico* anfieng: *Culex, antequam pungit, susurrat*, der Klich, ehe er sticht, trompetet er. GOtt läßt ein Snaderdock vorhergehen, wenn er panzerfegen will. Es ist eine sonderbare Methode, die Zuhörer von dem Willen GOttes unterrichten, und ihnen das göttliche Gesetz verbergen, aus dem Grunde, daß GOtt nicht so verständlich habe reden können, als die Menschen,

(m) P. III. c. 1. §. 5.
(n) c. 1. §. 21.
(o) *Regula Rectoris* 54.
(p) *Regula* 9. *Communis* p. 25. Reg. Societ. Iesu.
(q) *Regula* 48. *Praepositi* p. 84. *Regula Rectoris* 69. p. 109.
(r) *Regula* 98. *Prouincialis* p. 57.
(s) *Congreg. gen.* I. *decr.* 110. p. 80.
(t) Daselbst.
(u) *Congr.* II. *canon.* 2. p. 25.
(x) *Instructiones ad Prouinciales*, Instructio II. §. 3. p. 11. Es ist ein geübter Prediger der Gesellschaft da, welcher die angehenden Studenten im Predigen übet, sonderlich in dem vornehmsten Seminario der Provinz. Daselbst §. 4. p. 12.

schen, welche durch viele Umwege bald lateinisch, bald in der Landsprache, von vielen Dingen spricht, welche man in dem Gesetze und der Offenbarung GOttes nicht finden kann. Es ist merkwürdig, daß die Prediger der Jesuiten keine fremde Arbeit brauchen oder Predigten ausschreiben, vielweniger Kanzelreden vom Papier herlesen, sondern sich vielmehr vorhin fleißig geübet und ihre beywohnende Gabe so weit geäussert haben müssen (y), daß sie ohne Vorlesung ihre Predigten halten können. Der Vorsteher der Uebungen des Predigens hält dieselben zurück, welchen das Gedächtniß, die Lebhaftigkeit und die Gabe der Dreistigkeit fehlet. Der Vorsteher der Uebungen im Predigen hat insgemein seinen Sitz in einem Seminario, wenigstens dem vornehmsten, welches in jeder jesuitischen Provinz ist.

§. 72.

Von den jesuitischen Seminarien oder Pflanzschulen.

Jede jesuitische Provinz hat wenigstens ein Seminarium (z) theils zur Uebung in der geistlichen Beredtsamkeit (a) unter dem praefecto concionum, theils zur Unterstützung und Hülfe der obersten Professen und ihrer Häuser, wie auch ihrer Mitgehülfen, coadiutorum (b). Die Studenten, welche ihre Studia geendigt, müssen dieselben in zween Jahren wiederholen (c), und nach dem dritten Prüfungsjahre, ehe sie sich im Predigen zu üben anfangen, ein ganzes Jahr wenigstens für sich mit der heiligen Schrift, mit Lesung der Väter und heiligen Betrachtungen sich beschäftigen. Die, so die zwey Jahre der Wiederholung nicht haben gewinnen können, bringen mit gedachter Beschäftigung zwey Jahr zu. Unterdessen müssen diese Kandidaten von aller Zerstreuung und unnöthigen oder nicht geziemenden Umgange, insonderheit mit Frauenzimmer, zurückgehalten werden, auf daß sie nachher nicht gezwungen werden, ihre Predigten auszuschreiben. Der Aufseher giebt ihnen anfänglich über gewisse Texte kurze Sätze, themata, gehet mit ihnen die Texte zur tabellarischen Zerlegung durch, zeiget ihnen die Bücher, welche von jeder Materie geschrieben sind, und wie man dieselben brauchen könne. Er prüfet die Ausarbeitungen sowohl in den Ausdrückungen, als in der Zusammenfügung, und nach dem Inhalte, insonderheit nach den Affecten, welche dadurch

(y) *Instructiones* Daselbst §. 1. 2. 3.
(z) *Congr. gen.* II. *decr.* 9. p. 114.
(a) *Instructiones ad Prouinciales, Instructio* II. §. 4. p. 12.
(b) *Constit. gen.* P. X. §. 4. p. 359.
(c) *Regula* 51. *Prouincialis.*

dadurch gerühret werden sollen. In dem letzten Stücke fehlet es insgemein denen, welche nur die Rednerregeln des Aristotelis vor Augen haben. Ein gutes Muster, welches aus der Arbeit der Jesuiten selten vorhanden ist, richtet hieselbst mehr aus, als alle philosophische Regeln. Dies ist noch nicht gnug. Der Aufseher muß durch sein eigenes Muster im Predigen alle Eigenschaften wirklich darlegen, welche den Kandidaten zu üben nöthig sind. Er wohnet ihren Uebungen, wenn sie predigen, selbst bey, in ihrem dritten und vierten Jahre, da sie sich mit der Theologie beschäftigen. Wenn er die Predigt gehöret und sich alle Fehler der Aussprache, der Minen, der Bewegungen, der Furcht, u. s. f. gemerket hat, gehet er darüber mit dem Superior oder nach dessen Gutbefinden mit andern Patern zu Rathe. Hierauf zeiget er dem Kandidat ganz liebreich seine Fehler, lobet keinen unmäßig, tadelt keinen empfindlich. Der Kandidat tritt so lange auf die Kanzel, bis er seine Fehler abgeleget hat (d). In der Fastenzeit vor Ostern werden einige Jesuiten insgemein aus den Collegien, Häusern, und Seminarien ausgesendet, hin und her zu predigen. Sind sie schwach und können bey den Fastenspeisen unter dieser Arbeit nicht gesund bleiben, so lässet man solche Prediger daheim bleiben (e). Die Väter der Tridentischen Versammlung fanden es gut, daß die Bischöfe dergleichen Seminarien aufrichteten. Einige Bischöfe übergaben die Einrichtung und Regierung derselben den Jesuiten. Diese aber unterzogen sich solcher Bemühung nicht anderst, als 1) mit des Generals Zulassung, und dergestalt, daß 2) das damit verbundene Jesuitercollegium dadurch Nutzen zöge, 3) die Bischöfe die Stiftung begifteten oder dotirten, und 4) die Lehrer der Collegien darinn unter der Aufsicht ihrer Rektoren die Unterweisung ausübten (f).

§. 73.

Von den Vorlesungen über Tisch.

Wenn die Jesuiten und ihre Kandidaten im Speisesaale essen, ist ein Leser da, welcher etwas unterdessen vorlieset und nachher oder vorher isset. Er stehet unter seinem Vorgesetzten, praefecto lectorum ad mensam, welcher von dem Superior dazu bestimmet ist (g). Dieser unterrichtet den Vorleser und dessen Zugeordnete im rechten Lesen und insonderheit in der Aussprache der Sylben nach ihrer Maaß. Der Vorgesetzte hat seine Genossen, welche an den

(d) *Instructio* II. §. 3. 4. 6. 7.
(e) Daselbst. §. 9.
(f) *Congr. gen.* II. *decr.* 18. p. 120.
(g) *Regulae societatis Iesu*, p. 225. f.

andern Tischen auf den Vorleser Acht geben. Zu Anfange wird ein Kapitel aus dem Alten oder Neuen Testament vorgelesen. Das Neue Testament liest man ganz. Aber im Alten Testament werden aus guten Gründen einige Bücher und Kapitel nicht gelesen, als das dritte Buch Mosis, das hohe Lied, die Weissagungen der Propheten, welche den meisten sehr dunkel scheinen. Hierauf wird etwas aus der Kirchengeschichte, aus der Morale oder aus den Schriften der Väter, alles lateinisch, vorgelesen. Man pfleget auch wegen der unlateinischen Coadjutoren etwas in teutscher Sprache vorzulesen. In den hohen Festen, worunter auch des Ignatius Fest gerechnet wird, lässet man das biblische Kapitel vorbey und liest etwas aus den Predigten oder Abhandlungen der Väter, welches zur Geschichte und Feyrung des Fests gehöret. In der Zeit der Leiden JEsu wird die Geschichte solches Leidens und einige Abhandlungen darüber aus den Vätern gelesen. Sobald die jährlichen Briefe ankommen, sobald die Briefe aus beyden Indien eingehen, werden sie in ihrem lateinischen Aufsatze vorgelesen. Wegen der Temporalen werden die vornehmsten Stücke daraus teutsch mitgetheilet. Zu Anfange jedes Monats wird der Inbegrif der Constitutionen (h), die gemeinsamen Regeln, und der Brief des ersten Ordensmeisters, des Ignatius, vom Gehorsam vorgelesen. Dieser Brief ist in alle Landsprachen der jesuitischen Häuser wegen der Temporalen und Layen des Ordens übersetzet. Dies alles gehöret zur Mittagsmahlzeit. Wenn bey dem Abendessen eine kurze Predigt gehalten oder die gewöhnliche Vorlesung geschlossen ist, liest man das römische Märtyrerbuch und zwar das, was darinn auf den folgenden Tag befindlich ist. Am magern oder Fasttage liest der Vorleser ein Kapitel aus dem Buche von der Nachfolge Christi, welches Thomas von Kempen vermehret und der Benedictinerabt Johann Gerson zuerst aufgesetzet hat. Johann Mabillon mag hieselbst darüber den Beweis führen (i). Daneben liest man alsdenn ein Stück aus dem Martyrologio. Wenn aber sehr gefastet ist, wird zur Abenderquickung nichts gelesen, und der Artikel des Märtyrerregisters auf den folgenden Mittag verlegt. In den Regeln der Jesuiten, seit dem sie gedruckt worden bis 1635. findet sich keine Aenderung in dem Verzeichniß der Bücher, welche über Tische unter ihnen vorgelesen werden. Dies ist das Register:

Historia

(h) Summarium Constitutionum. Dies und die folgenden zwey Stücke finden sich in den Regulis societatis Iesu.

(i) In *Museo Italico* To. I. P. I. p. 208.

Historia Ecclesiastica Eusebii Caesariensis.
Historia Ecclesiastica Nicephori Callisti.
D. Gregorii Dialogi.
Historia Ecclesiastica Bedae.
Vitae Sanctorum Aloysii Lipomani (k).
Vitae Sanctorum Surii (l) (Laurentii).
Seuerus Sulpicius de B. Martino.
Gregorius Turonensis de Gloria Confessorum.
Selectae Epistolae D. Hieronymi.
Chrysostomus de Orando Deum, de Prouidentia, et de Sacerdotio.
Ambrosius de Fuga seculi, de Bono mortis.
Augustini Sermones, Meditationes, Confessiones; et alia eiusdem Opuscula et Tractatus.
D. Bernardi de Interiori domo et aliquot Sermones et Tractatus.
Homiliae Patrum selectae.
D. Bonauenturae Stimulus diuini amoris.
Thomas de Kempis de Imitatione Christi, et aliquot ex eiusdem auctoris opusculis.
Catechismus Romanus.
Litterae Indicae.

Es wundert mich, daß des Robert Bellarminus Buch *de Ascensione mentis in Deum per scalas rerum creatarum* (m), welches viel Andächtiges enthält, und sehr oft gedruckt, auch sehr klein ist, in diesem Register nicht erscheinet. Es kann aber dennoch wohl seyn, daß es daselbst gelesen wird, wo jene gelesen werden. Denn es können auch andere Schriften vorgelesen werden, sowohl in der lateinischen als in der Landsprache, wenn der Provincial sie geprüfet und genehmigt, und als solche befunden hat, die nicht allein die Gottesfurcht befordern,

(k) Er wird insgemein Lippoman genennet, war Bischof zu Modon und Coadjutor zu Verona, hernach Bischof zu Bergamo, Sekretarius des Pabsts Paul des IV. päbstlicher Nuntius in Portugal, Teutschland, Polen, schrieb vieles, und starb 1559. 15. Aug.

(l) Diese bestehen aus VI. Folianten. Er starb als Cartäusermönch zu Cöln 1578. 25. Maj.

(m) David Clement *Bibliotheque curieuse historique et critique* To. III. p. 54. f. à Göttingen 1752. 4.

sondern auch das Vorhaben des unternommenen Vorsatzes bevestigen können. Der Vorlesungsaufseher bespricht sich mit dem Superior jederzeit zuvor, ehe er eine gewisse Bestimmung der Bücher machet, welche gelesen werden sollen. Der Superior giebt ihm auch das Register der Namen von denen, welche im Speisesaale zuweilen predigen müssen, aus welchen der Vorlesungsaufseher diejenigen bestimmet, welche an diesem oder jenem Tage daselbst predigen müssen.

§. 74.

Von den jährlichen Briefen oder römischen Nachrichten.

Die Pröbste der Profeßhäuser, Praepositi domorum, und Rektores der Collegien lassen täglich auf alles Acht geben, was der Herre durch ihre Glieder und Anhänger wirket: was diesen zum Troste und andern zur Erbauung dienen kann. Daraus machen sie einen Auszug und schicken denselben jährlich an ihren Provincial. In jedem solchen Hause oder Collegio wird zu diesem Ende ein Kundschafter, der reif von Verstande und fleißig in Nachforschungen ist, bestimmet. Dieser schreibt alles auf, was er wahrnimmt und sich sagen läßt. Im dritten Monate erinnert er seine Mitbrüder, insonderheit die Vorgesetzten der Kirche, der Schulen, der geistlichen Dinge, der Congregationen (n) und andere Aufseher, daß sie das, was sie Denkwürdiges wahrgenommen und angemerket, mit ehestem dem Superior mit ihres Namens Unterschrift einsenden. Die Pröbste und Rektoren senden diese Wahrnehmungen aus allen Oertern an den Provincial, welcher daraus, nicht minder aus den Briefen der Mißionarien, einen Auszug machet, hinzusetzet und wegräumet, was er will, und diesen Auszug jährlich im ersten Monate zum General schicket. Der Aufsatz wird in lateinischer Sprache ausgefertigt, und von jedem Provinciale unterschrieben. Alles das wird ausgelassen, was zur Beichte gehöret: was verschwiegen werden muß: was andere beleidigen kann. Zu Rom lässet der General daraus Jahrregister verfertigen. Vornemlich wird die Zahl aller Personen gemeldet, welche im Hause oder Collegio oder in der Mißion sind, nach ihren Aemtern und Stande, wer aufgenommen oder gestorben sey. Der Verstorbenen Name, Zuname, Vaterland, Alter, Stand, Amtsführungen, rühmliche Thaten, Schriften, und der Sterbetag werden deutlich angezeiget, um in jedem Collegio oder Hause,

(n) Der Genossenschaften, welche sich willkührlich zu gewissen heiligen Leistungen verbunden haben. Darunter ist die Gesellschaft, sodalitas, der Jungfrau Mariä die vornehmste.

se, wie auch zu Rom bey dem Generale, in den Archiven aufbehalten zu werden. Hierauf folget die Erzählung von der Aufnahme der Gesellschaft in geistlichen und irdischen Umständen, von den Früchten des Diensts gegen den Nächsten, von Predigten, Vorlesungen, Unterweisungen in der christlichen Lehre, geistlichen Uebungen, Besuchungen der Gefängnisse und Hospitäler, Wiederversöhnungen der Uneinigen, von der Menge der reuenden Sünder u. s. f. Diese Erzählung muß umständlich seyn, auf daß dereinst daraus eine Geschichte geschrieben werden könne. Sobald der Auszug aus allen diesen Briefen aus Rom an die Provinciale, insgemein gedruckt, ankommt, wird er allen Häusern, Collegien, und Seminarien zugesendet, und mit ehestem über der Tafel vorgelesen. Also beschreiben uns die Herren Jesuiten die Sache (o), mit dem Zusatze, daß man die Blätter daselbst an die vorigen hefte und aufbewahre. Es kommt dieses nicht zum Anschlage, daß ein Gesellschafter jährlich acht bis zehen Tage sich geistlichen Uebungen unterzogen hat. Denn dazu sind sie alle verpflichtet (p). Allemal müssen die Provinciale auch dem General nach Rom das Register aller Personen in den Häusern, Collegien, Residenzen u. s. f. und vollständige Nachricht von dem Zustande derselben einsenden (q). Aber diese werden nicht gedruckt noch zurückgesendet. Ich erinnere mich hiebey einer heiligen Fama, welche einige Heiligen, die sich davor ausgaben, unter sich zusammen schrieben und umher laufen liessen. Wer die genaue Umstände dieser Personen kannte, dem fiel es schwer, sich des Lachens über die Thorheiten, und des Weinens über die grossen Unwahrheiten, welche einen geistlichen Stolz zum Grunde hatten, zu enthalten. Es ist merklich, daß die Jesuiten keine nächtliche Bewirthungen fremder Personen, als wenn sie es nicht verbitten können, zulassen: daß sie keine Stiftungen annehmen, wo der Stifter sich die Bestellung gewisser Aemter vorbehalten will: daß sie den Melchior Inchofer, den Fouquet, den Visdelu, und andere Ordensgenossen abgesondert haben, weil diese sich mit Unwahrheiten nicht abgeben wollten. Die Wiederversöhnung, welche die Jesuiten stiften (r), rühret insgemein aus der Uneinigkeit her, welche sie selbst vorhin angesponnen, um den Ruhm der Aussöhnung zu haben (s). Sollten die Jesuiten auch wohl alle ihre Thaten aufrichtig

(o) *Regulae societatis Iesu* p. 164-169.
(p) *Ordinationes Generalium Praepositorum* c. IV. §. 20. p. 43.
(q) *Ordinationes Generalium* c. 19. p. 133. f.
(r) Diese wird unter ihre ausnehmende Ausübungen der verdienstlichen Werke gezählet. *Constit. gen.* P. VII. c. 4. §. 9 p. 281.
(s) Mlr. Martin in des Du Quêne *Voyages* T. III. p. 20. f.

richtig aufschreiben, da sie durch ihre ruhmvolle Berichte von ihrer Heiligkeit und von ihren Wundergaben ihre grossen Palläste und Güter erworben haben und vermehren wollen? Unten werden solche gewisse Nachrichten von ihnen beygebracht werden, welche den jährlichen Berichten aus Rom allen Glauben benehmen. Hätten Claudius Aquaviva und Vitelleschi jeder achtzig Jahre mit sehenden Augen den Orden fortregiert, so würden die Anzeigen der Fehler, welche sie sehr wohl angemerket, mit einem grossen Register vermehret seyn. Der Portugiese aus Lissabon urtheilet von solchen Schriften der Jesuiten (t) also: **Das Gute ist bloß scheinbar und gering, und hingegen das Böse gewiß und erstaunlich viel.**

§. 75.

Von den Nachrichten der Mißionarien aus Indien.

Die Briefe oder Nachrichten aus Indien, litterae Indicae, sind mit wundervollen Kleinigkeiten angefüllet, und melden nichts von den unverantwortlichen Streitigkeiten der Jesuiten wider die Bischöfe, wider die Dominicaner und Kapuciner, wider ihre eigene Genossen. Sie melden nichts von dem Handel, welchen die Jesuiten, wo nur etwas zu erhaschen ist, treiben und fortsetzen. Sie erzählen viele Wunderthaten, welche in Indien niemals geschehen sind. Diejenigen römischkatholischen unpartheyischen Personen, welche dieselben Berichte in Indien gelesen und nach der Wahrheit genau geforschet haben, sind gar bald überzeuget (u) worden, daß die Mißionarien mit Unwahrheiten schwanger gegangen und Schatten statt des Lichts geliefert; jedoch den barmherzigen und gutwilligen Seelen Dunst vorgemahlet und Wind verkauft haben, um ihren Häusern und Collegien in Europa vielen Zuwachs zu erwerben. Sie wissen, daß die Regenten auf die Erhaltung ihrer Macht sehr wohl unterrichtet und scharfsehend sind, und sich gerade zu ihre Staaten nicht ausfischen lassen. Der Schein der Heiligkeit hat dennoch jederzeit noch etwas gerentet. Von den Indianischen Nachrichten schreibet der obengedachte Portugiese also: „In Wahrheit, die Be„richte, welche die Jesuiten von ihren Mißionen bekannt machen, sind eben so „viele Romans, und enthalten eine Menge von Betrügereyen, falschen Wun„dern und Bekehrungen, um den Europäern ein Blendwerk vor die Augen zu „machen,

(t) In seinem Sendschreiben an seinen Freund in Rom S. 62.

(u) Mfr. Martin dans les *Voyage de* du Quêne T. III. p. 83. f. *Histoire des Religieux de la Compagnie de Iesus* To. I. Discours prèliminaire p. 61.

„machen, wie sie so oft von denen sind überführt worden, die noch in jenen ent„fernten Ländern zugegen gewesen. Der Hof in Frankreich hat ihnen so oft „verbothen, diese ungegründeten Berichte auszubreiten; und die guten Väter „haben gehorchet und anstatt der Berichte, erbauliche Briefe, lettres edifiantes, „ausgehen lassen.„ Wenn man die Regeln, welche die Jesuiten für die Mißionarien gesammlet haben, gegen die Wahrheit der Ausübung hält, so enthalten jene (x) viel scheinbares, und diese schier nichts, als böses. Claudius Aquaviva meynte, die nahen (y) und fernen Mißionarien würden sich ewig nach seiner Absicht und Verordnung richten. Der General Jacob Laynez schrieb einen merkwürdigen Brief an die Mißionarien in Indien (z). Seine Ermahnung ist prächtig und vielleicht deswegen also geschrieben, daß sie gedruckt werden sollte. Man muß es gestehen, daß die Mißionarien sich nicht lange darnach gerichtet haben. Herr Martin, französischer Commendant in Ostindien zu Pondichery, ein römischkatholischer Schriftsteller, hat aus seiner eigenen vieljährigen Erfahrung die jesuitischen Ostindischen Mißionarien ganz anderst beschaffen gefunden, als sie in den Indischen Berichten oder Briefen abgemahlet sind. Er beschreibt ihren Handel mit Demanten und andern Edelgesteinen. Hierauf bricht er in diese Worte (a) aus: Wenn es sich begiebt, daß diese herumschweifende Händler der Demanten auf ihren Gängen sterben, so sind sie allezeit für das leichtgläubige Volk und für die Andächtigen der Jesuitergesellschaft solche Heiligen, welchen die Arbeiten des Bekehrungswerks das Leben gekostet haben. Wenn sie im Lande für ihre Räubereyen den Tod erleiden oder einiges gewaltsamen Todes sterben, so sind sie Märtyrer. Denn das Unglück für die ganze Welt überhaupt und für die Ehre der Gesellschaft JEsu insonderheit will es also, daß in diesen entfernten (Ostindischen) Landen nur Heiligen der Gesellschaft sterben, und daß die, welche von dannen zurückkommen, alle ohne einige Ausnahme solche Leute sind, welche wegen ihrer Gewinnsucht zu nichts dienen, als ihren Nächsten und die, welche zum Unglück mit denselben zu schaffen bekommen, rasend zu machen; Leute, mit einem Worte, welche zu nichts taugen, als daß sie ihre Gesellschaft

(x) Regulae societatis Iesu p. 202-209.
(y) *Ordinationes Generalium* c. 1. §. 18. p. 15. f.
(z) *Epistolae Praepositorum generalium ad Patres et Fratres Societatis Iesu* p. 44. f. Antverp. 1635, 8.
(a) *Voyages de du Quêne* To. III.

beschimpfen, wenn man sich unterstünde, ihnen ihr Recht widerfahren zu lassen. — Wenn die Liebe JEsu Christi in ihr Herz gegraben wäre, würden sie nicht auf ihrer Herreise aus Europa alle Christen, wie sie thun, verdammen, indem sie sich in alles mischen und Zänkereyen erregen, um das Verdienst der gestifteten Wiedervers öhnung sich daher zu erwerben: indem sie Ehescheidungen und Uneinigkeiten anzetteln, dergestalt, daß man sagen kann, der Friede und die Jesuiten reimen sich so gut zusammen, als der Teufel und das Weihwasser. Ich rufe keine Zeugen zur Unterstützung dieser Erzählung an, als alle Schifleute ohne Ausnahme, welche das Unglück gehabt, nur einen einzigen Jesuiten auf ihren Schiffen zu haben. Martin erzählet hierauf, daß die Jesuiten, welche sich weltlich kleiden und in Ostindien allerley ergiebigen Handel treiben, sich weder vor Teufeln, noch vor der Hölle, noch vor dem Fegefeuer scheuen, weil ihnen ihre Superioren versiegelte Ablaßbriefe und Vergebung aller Sünden, von welcher Beschaffenheit solche Sünden immer seyn mögen, mitgegeben: unter diesen Briefen stünde ein Befehl der glorreichen Jungfrau Mariä an den Thürhüter des Himmels, den Apostel Petrus, diese mit Ablaß versehene Seelen ohne alle Untersuchung ihres Lebens und Wandels ins Paradies zu nehmen (b). Der Schriftsteller, auf welchen ich mich hieselbst beziehe, ist nach der Muthmassung der Jesuiten ein Cavalier aus Savoyen, der sich viele Jahre in ihren Collegiis aufgehalten und einer von den dreyßig Jesuiten gewesen ist, die im Jahre 1703. von Lissabon nach Indien gegangen sind und sich hernach von der Gesellschaft getrennet hat. Seine ganze Absicht zielte dahin ab, daß er die Gesinnungen und Aufführungen der Gesellschaft JEsu deutlich einsehen und davon eine Geschichte ans Licht stellen wollte. Er gab diese Geschichte auch würklich zu Paris 1740. 12. heraus. Sie wurde zu Utrecht ohne Verzug nachgedruckt. Die Pariser Ausgabe bestehet aus vier Bänden, die Utrechter nur aus zween, welche räumlicher sind. Die letzte hat einen Vorzug vor der ersten, weil etliche Zusätze im achten Buche hinzugefüget und einige Stellen genauer bestimmet worden. Man wurde zu Utrecht genöthigt, schon 1741. eine neue Ausgabe zu veranstalten. Sie sind beyde schon sehr rar worden, vornemlich aber die, so zu Paris gedruckt ist; und man ist auf die Gedanken gefallen, daß die Jesuiten fast alle Exemplare schon weggekaufet und unter-

(b) *Histoire des Religieux de la Compagnie de Iesus* To. I. Discours préliminaire p. 25.

unterdrücket haben. Vor dem ersten Theile findet sich eine Einleitung, *Discours préliminaire*, welche das ächte Bild der Jesuiten aus eigener Erfahrung beschreibet. Beyde Theile oder Bände liefern die Geschichte der Gesellschaft JEsu bis zum Ende des Jahrs 1572. in acht Büchern, wovon jeder Band viere begreifet. Aus der Einleitung (c) muß ich noch ein paar Stellen hieher setzen, weil sie in wenigen Händen ist. Daselbst wird aus Herrn Martins Briefen berichtet, daß sich die Jesuiten in China und Ostindien nicht schämen, die heydnischen Religionsgebräuche mit zu machen. Martin fähret darauf fort: Siehe diese apostolischen Männer, deren Bekehrungsarbeiten man in den Berichten, (relationibus, litteris Indicis), welche man von 2000. Meilen daher schicket, sehr erhebet: in den Berichten, worinnen diese Väter abgemahlet sind, als Menschen, welche ein engelisches Leben führen: als Menschen, welche von allem Laster und von aller menschlichen Schwachheit befreyet sind: als Menschen, zu deren jedem man die Worte des Heylands sagen sollte: Ey du frommer und getreuer Knecht (d): mit einem Worte, vollkommene Heiligen und wunderthätige Heiligen. Aber zum Unglück für diese abgeschmackte Lobesherolde vernehmen und merken die Europäer, welche an den Orten selbst sind, nichts von der vorgegebenen Heiligkeit; hingegen sehen diese an den dortigen Jesuiten sehr gemeine Menschen, und solche Leute, welche oft weit geringschätziger sind, als der übrige gemeine Haufe der Menschen. Die Jesuiten schildern jedennoch ihre Mißionarien aus der andern Welt noch immer sehr herrlich. Der Cavalier aus Savoyen drückt sich hierüber also aus (e): Diese Väter singen dies selbst in einem fort in ihrer Geschichte und in den jährlichen Berichten aus Indien, welche sie den Weibgen in die Hände geben oder den männlichen Personen, welche in diesem Punkte Weiber sind, wovon die Welt angefüllet ist und mit welchen sie ihre Karte so treflich zu spielen wissen. Aber also machen es die Personen gar nicht, welche eine beurtheilende Kraft besitzen, welche von ihrer Vernunft Gebrauch zu machen wissen, welche in der Geschichte der Jesuiten und darinn, was die Jesuiten täglich ausüben, bewandert sind, und den Lauf der

(c) S. 67. f.
(d) Vulgata: *Euge, serue bone et fidelis.*
(e) *Discours préliminaire* §. 7. p. 71. f.

Mönchswelt gesehen und studiret haben, worinn man dergleichen Mährlein schmieden muß. Und hieraus lässet sich von selbst das Urtheil über die Wunderwerke, welche die Jesuiten aus der andern Welt berichtet haben, fällen. Und wie viele Märtyrer gehen hiebey nicht zugleich verlohren? Alles, was man zur Entschuldigung der Jesuiten sagen kann, das bestehet darinn, daß sie in Europa wenige Personen zu Ausgange des sechszehnten Jahrhunderts fanden, die Lust bezeigten, sich dem Mißionswerke in Ostindien zu unterziehen (f): daß der General den Mißionarien der entferntesten Oerter etwas nachsehen mußte: daß diese sich anständig aufführen und dazu Mittel anschaffen gemußt, um nicht gänzlich verspottet zu werden und zum Mißionswerke untüchtig zu seyn: insonderheit aber dieses, daß sie neue Mißionarien durch die Briefe aus Indien zeugen und in guten Othem setzen wollten. Sie mögen sich selbst entschuldigen. Doch dieses werden sie nimmer thun, denn sie wissen sich nach ihrer Meynung und Bemühung allezeit zu rechtfertigen, indem sie nichts für wahre Geschichte halten, als was sie selbst geschrieben haben (g). Die Indianischen Briefe oder Berichte, *Epistolae Indicae et Iaponicae*, sind von den Jesuiten aus ihren jährlichen Mißionsberichten zusammengefüget, und zu Löwen 1666: 1670. herausgegeben. Sie sind allesamt in lateinischer Sprache geschrieben. Sie werden noch jährlich geschrieben; sind jedoch schon vor dem Schlusse des vorigen Jahrhunderts durch den Druck nicht mehr bekannt gemacht, weil man in Frankreich gar sehr über die grosse Windmacherey, welche darinnen herrschet, zu spotten anfieng. Man hat auch eine Sammlung der jesuitischen Briefe, welche nur von dem Japonischen Bekehrungsgeschäfte der Jesuiten handeln. Sie sind anfänglich spanisch geschrieben und nebst des portugiesischen Jesuiten Emanuels Acosta Berichte von dem Mißionswerke der Jesuiten in Ostindien, hernach von dem Jesuiten Peter Maffei in die lateinische Sprache übersetzet (h). Diese Briefe selbst sind seit 1548. bis 1564. geschrieben, und hernach von verschiedenen Jesuiten fortgesetzet, deren Briefe wieder andere Jesuiten gesammlet und herausgegeben haben (i). Die französischen Jesuiten haben im unsern Jahr-

(f) *Congr. gen.* V. *decr.* 46. p. 305.

(g) Apologia pro Societate Iesu ex Boëmiae regno proscripta c. 7. *Neque Garneti Acta aliud, quam innocentiam spirant, si non ab hostili, sed fida manu scripta legantur.*

(h) *Epistolarum de rebus Iaponicis Libri* IV. *cum Emanuelis Acostae Rerum a Societate Iesu in Oriente gestarum Commentario*, Dillingae 1571. 4.

(i) Casparis Sagittarii *Introductio in Historiam Ecclesiasticam* To. I. p. 446. Ienae 1718. 4.

Jahrhunderte die Mißionsgeschichte ihres Ordens und ihrer Nation in eigenen Sammlungen, *Recueils*, ans Licht gestellet, und ihnen den Titel gegeben *Lettres édifiantes, écrites des Missions.* Der P. Carl Gobien machte den Anfang und gab zu Paris die ersten drey kleinen Bände zu Paris 1703. 12. heraus. Als er den achten Band 1708. aus der Presse hatte heben lassen, starb er bald hernach. Sein Nachfolger in dieser Anstalt war der berühmte P. Johann Baptist du Halde. Dieser stellete den neunten Band 1711. 8. daselbst ans Licht, und die zehnte Sammlung 1718. 8. den 20ten Band lieferte er 1731. 8. und den 21ten 1734. 8. Und hierauf segnete er das Zeitliche. Die Fortsetzung hat nachher einige Zeit geruhet. Man hat jedoch endlich wiederum damit fortgefahren. Die geographischen und historischen Nachrichten, welche man darinnen findet, sind alles Lobes würdig. Das übrige ist entweder sehr abgekürzt, oder doch also erzählet, wie es dem Orden der Jesuiten und ihren Anstalten gemäß ist. Die spanischen Jesuiten bleiben bey ihrer alten Gewohnheit, berichten viel Wunder, und halten sich mehr bey Tändeleyen, als zuverläßigen und brauchbaren Dingen auf. Und was soll ich von den portugiesischen Jesuiten sagen? Sie haben ausgeschrieben und ihren jüngsten Tag erlebet. Indessen sind doch die Regeln zur Einsendung der Indischen Berichte noch nicht aufgehoben (k).

§. 76.

Der Inhalt des Briefs des Ignatius vom Gehorsam.

Der Stifter des Ordens der Jesuiten wird wegen seines Briefs gepriesen, welcher von dem Gehorsam handelt. Er schrieb denselben im Jahre 1553. an die Brüder des Ordens in Portugal, am 27. März. Seine Länge machet etwa im Gedruckten einen Bogen aus. Das lateinische Kleid desselben ist schwerlich ein Werk des Ignatius, weil es aus einer Feder geflossen, welche eine lange Uebung in körnigter und guter periodischer Latinität gehabt hat. Der Inhalt

(k) Sie stehen in den *Formulis Congregationum* c. 9. p. 128. f. und in *Regulis Societatis Iesu* p. 205. f. Der Sekretarius des Generals nimmt die jährlichen Berichte an, giebt sie den Aßistenten des Generals zu lesen, nimmt sie wieder zu sich und befordert sie (wenn sie gedruckt werden sollen) zum Druck, wo und in welcher Provinz der General sie drucken lassen will. Der General sendet die Originale an den beliebten Provincial. Dieser besorget den Druck, wenigstens die Austheilung der Exemplare durch alle Provinzen. Sie erscheinen alle in der lateinischen Sprache. Im Anhange stehen die Nachrichten, welche aus Engelland, Schottland, Irland, und den Mißionen aus Constantinopel, Scio u. s. f. eingegangen sind, welche von den Aßistenten ebenfalls zuvor gemustert sind.

beschäftigt sich mit der Anpreisung eines blinden Gehorsams (1). Die vornehmste Absicht des Briefes bestehet darinn, daß die geringsten Glieder, als Füsse des Ordens gerne, und mit Freuden alles das ausrichten oder unterlassen, was ihnen der nächste Befehlshaber befiehlt oder verbiethet. Denn der General und die Provinciale müssen wohl einen scharfsehenden Gehorsam brauchen, wenn sie die so vielfach zusammengefügte Maschine der Gesellschaft recht regieren wollen. Zu einem löblichen Gehorsam gehören allerdings Augen und Ohren, um das Befohlne recht zu verstehen. Es gehöret Verstand dazu, um es recht auszurichten. Man würde in die grössesten Uebertretungen verfallen, wenn man diese Fragen nicht zu beantworten wüßte: 1) warum man jemanden gehorchen solle? 2) wie? durch welche Mittel? 3) zu welchem Zwecke? 4) mit welcher Absicht? 5) wie fern und mit wie viel Kräften? in welchen Schranken? Der Grund des Gehorsams muß billig, gut, nützlich, erlaubt, und dem Höchsten nicht misfällig, noch den guten Grundtrieben ganz entgegen seyn. Wenn die Mittel der Wirkung dem höchsten Gesetzgeber misfallen, der Erhaltung des menschlichen Geschlechts schaden, dem weltlichen Staate nachtheilig seyn, ein grössers Gut hindern, der ewigen Wohlfart entgegen stehen oder vor dieselbe unnöthige und überflüßige Wege darlegen und nur zur Verzögerung und Aufhaltung auf dem engen und geraden Wege zur Seligkeit gereichen, so müssen wir davon keinen Gebrauch machen. Denn der erlaubte, vorgeschriebene und kürzeste Weg ist jederzeit der beste. Man kann sich Absichten bilden und wählen, welche sich zum letzten und allgemeinen Zwecke der Wirkung nicht reimen. Den Höchsten soll man über alles ehren und ihm in allen Dingen zu allen Zeiten willig gehorchen; aber der Gehorsam, welchen wir den Menschen leisten, hat seine Grenzen und Schranken, zu deren Einsicht, Abmessung und Bestimmung allerdings Ueberlegung gehöret. Ein ganz blinder Gehorsam ist eigentlich kein Gehorsam, sondern vielmehr eine mechanische Wirkung. Wenn wir unsere Bediente auf mechanische Art gebrauchen und uns weiter von unsern Obern mechanisch forttreiben lassen, so werden wir die Unschuldigen tödten, Regenten umbringen, und uns allemal damit vor GOtt

(1) *Perit celebris illa obedientiae coecae simplicitas, cum apud nos ipsos in quaestionem vocamus, rectene praecipiatur, an secius.* §. 12. Dieser Gehorsam reimet sich zum Kriegsstande. Ignatius hatte denselben in diesem Stande vorhin gelernet und geübet. Augustus Thuanus saget, Ignatius hätte wohl gethan, wenn er im Kriegs- und Ritterstande geblieben wäre, weil seine Ordenseinrichtung sich zum Reiche Christi nicht reime. Die Jesuiten sind ihm deswegen sehr ungnädig.

GOtt und Menschen entschuldigen, daß wir zu einem solchen blinden Gehorsam verbunden gewesen. Ignatius wird es so böse nicht gemeynet noch die Folgen eingesehen haben. Er wollte zeigen, daß die Regeln der Subalternation in seinem Orden ausgeübet werden müßten. Es ist Schade, daß seine Abhandelung nicht gründlich gnug gerathen, noch aus bestimmten Begriffen hergeleitet ist. Jedennoch hat sie den Vortheil erhalten, daß sie nicht selten öffentlich vorgelesen worden, und zum Nutzen der Brüder oder Layen auch in die Landsprachen, welche diesen bekannt sind, übersetzet worden. Man findet sie in diesem Kleide hinter den Regeln, welche für die Layen aus den Regeln der Gesellschaft JEsu genommen und allein abgedrucket sind.

§. 77.

Von den Brüderschaften und Genossenschaften in dem Orden.

Die Jesuiten sahen das Unanständige und das Tadelnswürdige der Brüderschaften ein, welche vorhin Klöster mit Klöstern und diese mit weltlichen Personen zu unterhalten pflegten, um sich zu geistlichen Uebungen unter einander zu verbinden, deren Frucht ihnen allen zu statten kommen und vor GOtt beforderlich seyn sollte. Man findet sogar schon im zehenten und eilften Jahrhundert Könige und Kaiser in solchen Brüderschaften. Es schlichen sich jedoch dabey auch viel Fehler ein. Denn wenn die Genossen derselben im Kloster zusammen kamen, wurden mehr Schmausereyen und Lustbarkeiten, als geistliche Uebungen angestellet. Die Gesellschaft der Jesuiten flohe vom Anfange her allen genauen Umgang mit den Auswärtigen oder weltlichen Personen, und konnte sich nicht entschliessen, mit denselben in Brüderschaften zu treten oder mit denselben in ihren Collegien oder Profeßhäusern Zusammenkünfte und Unterredungen zu halten, um sich in ihren Uebungen und geheimen Absichten nicht stören zu lassen. Unter den Regeln, welche den Provincialen vorgeschrieben sind, findet sich ein Verboth, welches solchem Gebrauch entgegen gesetzet ist, welches wörtlich also lautet (m):

„Non permittat (Prouincialis), vt cum Congregationibus ex-
„ternorum, quae Confraternitates dicuntur, noſtri miſcean-
„tur, nec in Domibus vel Collegiis vlli earum conuentus agantur,
„niſi qui ad finem earumdem Domorum et Collegiorum in diuino
„obſequio fient.

Jeden-

(m) *Regulae Prouincialis* c. 12. reg. 103. p. 58. in Regulis ſocietatis Ieſu. *Declaratio Conſt. gen.* P. VII. c. 4. §. 9. G. p. 281.

Jedennoch ist es den Mißionarien verstattet, daß sie einigen Weltlichen nach der Vermahnung zu guten Werken, auch die geistlichen Uebungen anrathen und sich mit mehrern damit beschäftigen. Dieses ist auch denen erlaubt, welche drauſſen den Schwachen beystehen, dieselben in den Hospitälern besuchen, denselben aufwarten, und sich bemühen, die uneinigen Partheyen wieder zu versöhnen, oder auch die Armen und Elenden in den Gefängnissen zu unterstützen suchen (n). Den jesuitischen Mißionarien gab Claudius Aquaviva diese Regeln, daß sie sich auch dahin bemühen sollten, daß sie den Mißionarien anderer Mönchorden freundlich begegneten und sie gewönnen, auch in die Genossenschaft der geistlichen Uebungen zögen, wenn sichs würde thun lassen: daß sie eine gewisse Brüderschaft, wo es sich schicken würde, aufrichteten, als die des hochheiligsten Sacraments, des Namens GOttes, des Rosenkranzes, oder der christlichen Lehre, welche hinten an gesetzt ist: daß sie nach der Errichtung derselben nach Rom schreiben mögten, um die Bestätigung drüber zu erhalten (o). Denn es ist den Mißionarien nicht erlaubt, ohne Vergönnung des Superiors gewisse Einrichtungen und Regeln für eine Brüderschaft oder Congregation zu stiften, diese mag alt oder neu seyn. Wollen sie eine ganz neue errichten, welche nirgend üblich ist, so müssen sie zuvor die Sache mit ihrem Superior überlegen und des Schlusses dieses Vorgesetzten erwarten. Denn es wird die Gesellschaft dadurch entehret, wenn ohne Unterlaß hin und her etwas neues geordnet wird, welches nicht lange dauret noch auf einen vesten Grund gesetzet ist (p). Diese Regel hat die Hochachtung, welcher man sich fähig machen muß, zum Grunde. Wenn die vorigen Regeln, so weit es möglich, beybehalten werden, äussert sie auch eine anständige Liebe gegen die verstorbenen oder abgegangenen Aufseher gleicher Geschäfte und eine Hochachtung gegen die, welche die Regierung über andere verwalten. Es ist nicht vorbeyzulassen, daß die Jesuiten nur den Cartäusern anfänglich die Gemeinschaft ihrer guten Werke ertheilet haben (q). Ich weiß es nicht, ob sie auch andern Mönchorden diese Genossenschaft ertheilet haben. Die weiblichen Klöster haben daran keinen Antheil zu hoffen. Wenn man die Beschaffenheit der Pflichten, welche die Menschen dem Höchsten schuldig sind, in richtige Erwegung ziehet, so wird man gar leicht begreifen, ob man noch etwas über

(n) *Constit. gen.* Daselbst p. 280. f.
(o) *Instructiones generales, Instructio* XII. n. 11. 13. p. 63. 64.
(p) *Regulae Missionum* 22. 23. p. 208. Regul. Societ. Iesu.
(q) *Congreg. gen.* V. *decr.* 26.

über das, was man demselben schuldig ist, leisten und andern mittheilen könne. Innerhalb der Gesellschaft JEsu werden nicht selten von einigen Gliedern, welche zusammen treten, Gesellschaften, sodalitates, congregationes, gebildet und aufgerichtet. Unter denselben ist die Genossenschaft der Jungfrau Mariä die vornehmste. Es wird auch der Genossenschaft des Sacraments des Abendmahls oder des Leibes Christi und anderer Sammlungen gedacht. Die erstgedachte Genossenschaft ist vom Pabst Gregorius dem XIII. am 1. Sept. 1577. bestätigt, mit angehängtem Ablaß auf zwanzig Jahr von allen auferlegten oder sonst schuldigen Pönitenzen. Qui alium docuerint aliquid eorum, quae in Sodalitatis Libello proposita sunt, veluti Modum confitendi, examinandi conscientiam, audiendi sacrum verbum Dei, orandi, meditandi, vesperi incumbendi, mane surgendi, mysteria rosarii, remedia contra vitia diuersa, caeremonias Ecclesiae earumque significationes, et quoties hoc egerint, viginti annos de iniunctis iis seu quomodolibet debitis poenitentiis misericorditer in Domino relaxamus. Dieser grosse Ablaß kommt denen zu statten, welche sich nach des Jesuiten Franz Costers Buche *Libellus sodalitatis, hoc est, Christianarum Institutionum Libri quinque, in gratiam Sodalitatis b. Mariae Virginis* im Lehren richten und das in die Uebung der Genossen bringen, was in diesem Buche von allerley Anstalten vorgetragen und gelehret ist (r). Damals 1585. waren solche Genossenschaften der heilgen Mariä schon zu Maynz, Trier und anderstwo vorhanden. Zu Lyon waren damals im Jesuitercollegio schon drey solche Gesellschaften aufgerichtet. Im Elsaß, Hungarn und den untern Niederlanden hat man diese Anstalten auch deswegen nachher hochgeachtet, weil diese Länder die Jungfrau Maria zu ihrer Patroninn haben. Der Jesuite Coster zeiget in der Vorrede, die er an die ganze Genossenschaft der seligen Jungfrau Mariä gerichtet hat, den Nutzen, welchen die Unterweisung der Jugend aus seinem Buche schöpfen werde. Er preiset zugleich diese preiswürdigste Jungfrau mit diesen Worten: *Quis ignorat, Matrem Regis totius Vniuersi Reginam quoque esse orbis: et, si Apostolus seruus Iesu Christi omnia potuit in eo,*

(r) Ich besitze die Ausgabe, welche zu Lyon Apud Paulum Frellon et Abrahamum Cloquemin 1594. 12. Cum priuilegio Superiorum erschienen ist. An diese Ausgabe sind zu Ende gefüget *Litaniae in Deiparae Virginis et sacrosancti corporis Christi honorem, a PP. eiusdem Societatis collectae.*

qui se confortabat, hanc etiam posse omnia in eo, quem genuit? non immerito haeretici omnes hanc virginem vnanimi voce oppugnant, per quam vniuersae haereses interemptae sunt in vniuerso mundo? Nec sine causa serpens insidiatur calcaneo eius (s), *per quam conteritur caput ipsius; et Draco persequitur Mulierem* (t), *per quam ipse Princeps mundi eicitur foras.* Viele Lobsprüche folgen hieraus, einige Gedichte, die Genehmigung des Drucks und des Werks selbst, so in fünf Bücher bestehet. Das Officium gegen die Jungfrau und das Gebet, welches diejenigen hersagen müssen, welche in die Mariengesellschaft aufgenommen werden, und das Tridentische Glaubensbekenntniß, gehen vor den fünf Büchern her. Das Gebet lautet also: Sancta Maria, mater Dei et Virgo, Ego — te hodie in Dominam, Patronam et Aduocatam eligo, firmiterque statuo ac propono, me nunquam te derelicturum, neque contra te aliquid unquam dicturum aut facturum, neque permissurum, vt a meis subditis aliquid contra tuum honorem vnquam agatur. Obsecro te igitur, suscipe me in seruum perpetuum! Adsis mihi in actionibus omnibus meis nec me deseras in hora mortis. Amen. Zu Ende des Buchs findet man sieben Litaneyen auf die sieben Wochentage, worinnen man nach Anrufung des dreyeinigen GOttes die Jungfrau Maria anrufet und ihr alle würksame Eigenschaften GOttes und dessen Werke zuschreibet. Der General Claudius Aquaviva befahl 1585. allen Provincialen, daß alle Genossenschaften der Mariä sich mit der vornehmsten und ersten Genossenschaft zu Rom, dieser Art, vereinigen sollten, weil ihm der Pabst in Ansehung aller speciellen Genossenschaften B. Virginis Annuntiatae solche Macht gegeben hätte, um den ertheilten Ablaß auf alle zu bringen (u). Von den Gesellschaften der geistlichen Uebungen wird unten gehandelt werden.

§. 78.

Von den Märtyrern der Jesuiten.

Die Märtyrer des Jesuiterordens sind in sehr zahlreicher Menge in den sechs Folianten, welche durch die Jesuiten von der Geschichte der Jesuiten geschrieben und ans Licht gestellet sind, aufgestellet. Wenn man dieses grosse Werk

(s) Dies gründet sich auf die Lesart 1 Mos. III, 15. *Ipsa conteret*

(t) Man nimmt auch Regenten in diese Gesellschaft, um den Ketzern zu steuren.

(u) *Ordinationes Generalium Praepositorum* c. 21. p. 143. f.

Werk nicht zur Hand haben kann, wird man mit weniger Mühe ein Register solcher Märtyrer hinter der Bibliotheke der Schriftsteller des Jesuiterordens antreffen, welche der Jesuite Ribadeneira angefangen, und seine Ordensbrüder Allegambe und Sotwell fortgesetzet haben. Man trift daselbst den berüchtigten Garnet unter den heiligen Märtyrern an. Man findet daselbst die Jesuiten, welche in den Rebellionen, die sie selbst in Japon und anderstwo angezettelt hatten, erschlagen oder sonst umgekommen sind. Man trift darunter Jesuiten an, welche über ihrer Mauserey und wegen des ihnen nicht geziemenden Handlungsgewerbes ertappet und getödtet worden. Der französische Generalcommendant für die französische Compagnie in Ostindien unter Ludewig XIV. Herr Martin, kläret diesen Artikel sehr deutlich auf. Man findet seine Nachrichten in dem dritten Bande des berühmten Herrn du Quêne, welcher Schifkapitain der Eskadre war, die Ludewig der XIV. nach Ostindien schickte. Dieser gab nachher seine Reisegeschichte, Voyages, heraus, und verschafte ihr ein grössers Ansehen durch die Erzählungen, welche ihm Herr Martin aus eigener Erfahrung mitgetheilet hatte. Dieser Martin schrieb also: Wenn diesen nach Diamanten, Perlen und Reichthümern herumschweifenden und in Kaufmannskleidern handelnden Jesuiten das Schicksal begegnet, daß sie unter solchen Unternehmungen sterben, so sind sie in den Augen des leichtgläubigen Volks und für die Andächtigen ihrer Gesellschaft solche Heiligen, welchen die Bemühungen der Ausbreitung der christlichen Lehre das Leben gekostet haben. Im andern Bande ertheilet uns der Herr du Quêne die Nachricht, daß die Jesuiten in ihr Märtyrerregister ihre Ordensbrüder, als ob sie in Siam den Tod gelitten, ganz unverschämt eingeschrieben hätten. Sie waren freylich in Siam zugegen, als Pitrachard sich desselben grossen und reichen Reichs bemächtigte und den rechtmäßigen König mit Weib und Kindern in das Gefängniß setzte: und als dieser sich aufwerfende König die christlichen Mißionarien in Ketten und Banden legen ließ, auch sie mit den äussersten Martern belegte. Die Jesuiten leugneten, daß sie Mißionarien wären. Sie spielten ihre Rolle bey dem Pitrachard so gut, daß er ihnen Geld zu ihrer Rückreise zahlte. Solche Märtyrer finden sich unter den Jesuiten in ihren Märtyrerregistern, welche um des Kreuzes willen, wenn es auf kostbaren Münzen stehet, nicht wenig leiden. Alle Siamenser, welche die Jesuiten, wie sie sagten, bekehret hatten, fielen alle wieder zum Heydenthum, keinen ausgenommen,

nommen, weil sie von den Jesuiten gar zu wenig und schlecht in den Gründen der christlichen Religion unterrichtet waren. Die Jesuiten konnten vor ihrem Abschiede aus Siam die daselbst zurückbleibenden Franzosen aus der Noth helfen. Aber jene Väter liessen diese das äusserste Elend erleiden. Die Jesuiten begehrten nicht Märtyrer zu werden, sondern lieber andere unglücklich zu sehen. Die Jesuiten zählen verschiedene ihrer Ordensbrüder unter Japonische Märtyrer. Aber Tavernier, die Holländer, die Portugiesen, die Engelländer und jederman in dem christlichen Ostindien wissen es gar umständlich zu erzählen, daß die Jesuiten die Ursache sind, warum in Japon das Christenthum keinen Platz findet. Herr Martin (x) sagets den Jesuiten ins Gesicht, daß sie die Unterthanen des Reichs Japon wider ihre Oberherren aufgewiegelt und die kriegerische Empörungen unterstützet haben, um das mit Gewalt zu erhalten, was ihnen das Recht versagte. Durch diese Umstände haben sie es dahin gebracht, daß die standhaften Christen daselbst gemartert oder ausgejaget sind, und daß die römischkatholischen Christen, wenn sie von aussen her nach Japon kommen, genöthigt werden, ein vor sie auf die Erde gelegtes Crucifix zu bespeyen und mit Füssen zu stossen. Martin saget zwar, die Holländer, welche nach Japon handeln, müßten diese böse Ceremonie bey ihrer Ankunft daselbst auch ausüben, und pflegten zu sagen, wenn sie gefragt würden, ob sie Christen wären, sie wären Holländer. Aber dies will der Jesuite Charlevoix, der von Japon geschrieben, nicht einmal behaupten. Engelbert Kempfer, Doctor der Arzeney aus Lemgo in Westphalen, der selbst zwey Jahr in Japon gewesen und dasselbe Land beschrieben hat, zeiget uns die Quelle der gemeinen Erzählung (y). Er sagt, die Holländer zeigen in dem dasigen Hafen zu Nangasaki, woselbst sie ihre Handlungsniederlage haben, einmal für allemal an, daß sie nicht von der Sekte der Portugiesischen Priester seyn. Aber ein gewisser Holländer, Michael Sandwort, welcher auf der Küste des Reichs Japon Schifbruch erlitten hatte, setzte sich mit seinem Landsmann zu Nangasaki unter den Landeseinwohnern wohnhaft nieder und zwar ausserhalb des Orts, wo man die Holländer wegen der Religion zu fragen gewohnt war. Er wurde gefragt, ob er ein Christ wäre. Er antwortete, um sein Leben zu retten: Was Christen! Christen! wir sind Holländer. Aus dieser Antwort eines einzigen Holländers, wie er sagt, ist das Gerücht entstanden, da man fast überall gesaget,

(x) *Voyages du Quêne* To. III. p. 84. f. (y) *Histoire de Iapon* To. II. p. 81. à la Haye 1729. fol.

saget, daß alle Holländer dieser Antwort sich daselbst bedienten. Aber die Jesuiten, welche daselbst in Person durch Vorschub der Holländer ins Reich Japon handeln, können da nicht leugnen, daß sie von der Religion der Holländischen Priester seyn. Sie müssen freylich das vorgelegte Crucifix bespeyen und mit den Füssen stossen. Aber sie verstehen im Sinne das heydnische Metall und helfen sich mit ihrer Lehre von der vorbehaltenen Auslegung der Worte in ihrem Verstande, de reseruatione mentali. Wir müssen den vorgegebenen Märtyrer, Lelio Sanguini, den Jesuitischen Layenbruder, nicht vergessen, welcher unter den Jesuiten, die die wenigen Truppen des Pabsts Pius V. in Frankreich 1569. wider die Reformirten commandirten und die Schlacht bey Moncontour gewonnen in der Folge dieses Heers um das Leben kam (z). Die Zahl der Märtyrer, welche in die Listen der Jesuiten unter diesem prächtigen Titel eingeschrieben wurde, litte nicht selten eine finstere Wolke durch die Abtrettungen einiger Jesuiten zur Parthey der Protestanten. Um das Jahr 1570. verließ der Vorsteher des Jesuitercollegii zu Prag, Heller, seinen Orden, wurde ein Protestant, und beweibte sich. Elias Hasenmüller gab dem Jesuiterorden ebenmäßig den Scheidebrief und zu Japon fehlte es auch unter den grossen Verfolgungen sogar nicht an Jesuiten, welche den christlichen Glauben verleugneten. Der erste Indianische Märtyrer der Jesuiten ist Anton Criminal gewesen, welcher einer Schlacht wider die heydnischen Truppen der Braminen bey Commorin beywohnte, um die portugiesischen Truppen anzufrischen, und darinn im Jahre 1549. sein Leben einbüßte (a). Der Jesuite Orlandin leugnet es nicht, daß Criminal die portugiesischen Truppen angeführet und sich auf die Spitze gestellet gehabt. Er bekam von den Ungläubigen vier Lanzenstösse. Er fiel unter dem Haufen der Ueberwundenen nieder. Die Feinde hieben ihm den Kopf ab und nahmen die übrigen gefangen. War der Jesuite nicht über die Grenzen seines Berufs und Ordens gegangen? Die Helden, welche GOtt mit unmittelbarer Kraft ausrüstet und zum Treffen anflammet, pflegen nicht überwunden zu werden. Der Jesuite Bobadilla fochte in demselben Jahre in Teutschland mit grosser Unüberlegung wider des Kaisers Carls V. Glaubensformel, das Interim genannt. Er ließ dem Kaiser wenig Ehre, um dem Pabste zu gefallen. Hätte der Kaiser demselben den verdienten Lohn geben lassen, so wäre Bobadilla der erste teutsche jesuitische Märtyrer gewesen.

(z) Sanchinus in *Historia Societatis Iesu* P. III. L. III. n. 124. 147.

(a) Orlandinus in *Hist. Soc. Iesu* L. IX. n. 122.

wesen. Aber der Kaiser verbannete den verwegenen Schriftsteller aus allen seinen Ländern und ließ ihn nach Rom entwischen, wo Ignatius dem Flüchtling einen Verweis gab, welchen eine so grosse Unbesonnenheit verdienet hatte. Es lässet sich freylich mit diesen Begebenheiten der Ausspruch, welchen der Pabst Julius III. in seiner Jesuiterbulle 1550. 21. Jul. geäussert, nicht reimen. Denn er saget, die Jesuiten hätten sich dem apostolischen Stuhle gänzlich gewidmet und ihrem eigenen Willen entsaget, indem sie sich von dem heiligen Geiste regieren liessen. Der Pabst hat sie entweder noch nicht recht gekannt, oder hat ihnen ein Compliment zu ihrer Ausbreitung einfliessen lassen wollen. Der Jesuite Carl Gobien giebt von wichtigern erlittenen Martern seiner Ordensgenossen, der Mißionarien in den Marianischen Inseln, gar betrübte Nachrichten. Er erzählet, daß sie zwar viele Heyden daselbst anfänglich bekehret hätten, aber daß hernach eine Verfolgung wider sie erreget sey, worinn sie ihr Leben eingebüsset hätten (b). Diese traurige Begebenheit muß wohl in den Schluß des vorigen Jahrhunderts gefallen seyn, wenn sie sonst Beyfall und Glauben verdienet. Man wird genöthigt, solche Erzählungen nicht für baar Geld anzunehmen, weil die Jesuiten in den entfernten Ländern sich mehr mit der Handlung, als mit der Bekehrung der Heyden beschäftigen. Der portugiesische Schriftsteller, welcher das Memorial des Generals der Jesuiten, an den Pabst, von 1758. 31. Jul. beantwortet und in einem Sendschreiben anatomiret hat, gedenket freylich der Verfolgungen in Japon, in China u. s. f. Aber er zeiget auch, daß die Jesuiten selbst solche Unruhen gestiftet hätten. Er schreibt also (c). Unter den Ungläubigen wird der General der Jesuiten nicht finden, daß die Jesuiten daselbst den Geist JEsu Christi haben; hingegen wird er wohl andere darunter antreffen, die keine Ausbreitung des christlichen Glaubens zur Absicht gehabt, sondern sich vielmehr darwider gesetzet, die Abgötterey unterhalten, und mit dem heiligen Evangelio vermischet haben. So haben sie in China, Tunchin, Conchinchina, Malabar, und andern Orten solche Aergerniſſe angerichtet, davor man erschrickt. Die heiligen Bischöfe sind daselbst mit Verspottung ihres bischöflichen Amts dergestalt gemißhandelt worden, daß man es nicht glauben würde, wenn die Sachen nicht durch unver-

(b) *Relations des Iles Marianes*, à Paris 1701. 12.

(c) Sendschreiben eines Portugiesen S. 63.

unverdächtige Zeugen wären bestätigt worden. Eben dieses ist auch in Mexico, Paraguai, Mogul und auf den Philippinischen Inseln geschehen. Ich übergehe allhier mit Stillschweigen die Mißion in Japon, die mit so vielem Blute der Franciscaner eingeführet worden, und durch die Gewinnsucht der Jesuiten, die bis 1597. daselbst Handlung getrieben haben, ohne weitere Hofnung verlohren gegangen ist, wie dieses Franciscus Carletti in seinen Betrachtungen über Ostindien (d) erzählet, da er von der Stadt Amacao also redet:

„Es sind hier noch Geistliche von der Gesellschaft JEsu, die eine Kirche „haben, welche von ihnen das Collegium genennet wird, worinn sich viele „Priester und Ordensbrüder befinden, von welchen einige heimlich ins „veste Land hinein gehen, und die andern schicket man nach Japon, wo „es ihnen erlaubt ist, eben also, wie den Portugiesen, zu handeln.„

Dieser Verfasser wird hoffentlich von dem P. General (der Jesuiten) nicht als ein Uebelgesinneter verworfen werden, da er weder Priester, noch Mönch, noch Mißionär, sondern ein blosser weltlicher Kaufmann gewesen ist, der sich hernach fünf Monate in Japon aufgehalten, da im Jahre 1597. die Verfolgung der Christen ihren Anfang genommen hatte, die man über 30000. Mann stark gerechnet und alle Jahr noch über 25. bis 30000. Personen kostete, wie derselbe Carletti (e) schreibet. Man kann ihn auch deswegen nicht für übelgesinnet ansehen, weil er alles Gute, was man nur von den Jesuiten sagen konnte, vorbringet, indem er hinzusetzet, daß sie aus Noth handeln müßten, wie ihm der P. Alexander Valignani, der Visitator, erzählet habe. — Dieser glaubwürdige und aufrichtige Verfasser erzählet (f), daß es die Jesuiten gewesen wären, welche die Uneinigkeit und Verwirrung bey dieser Mißion angefangen hätten — Nachdem er beschrieben hatte, daß einige Franciscaner aus den Philippinischen Inseln im Jahre 1593. angekommen wären, und angefangen hätten, in Meaco, der Hauptstadt des Landes, das Evangelium zu predigen und zu taufen, so setzet er hinzu:

„Daß bald darauf andere von diesem Orden und eben daher mit gleichem „Verlan-

(d) I. Betr. S. 58. in Firenza 1701.
(e) S. 57.
(f) S. 50. 57.

„Verlangen und Eifer, ihren Orden daselbst und durch das ganze Reich „aufzurichten, gekommen wären, — und, indem sie vielleicht mit mehrerm „Eifer, als sich damals geschickt, zu predigen angefangen hätten, so sey „das Volk herzugeloffen, diese neue Diener der heiligsten Geheimnisse zu „hören, auch hätte sie jederman mit Liebe und Hochachtung aufgenommen, „ob es ihnen gleich bey Strafe des Bannes verbothen worden.„

Der katholische Bischof, der ein Jesuite war, verfuhr also gegen die gedachte Mönche vermöge einer Bulle also, welche ihm der Pabst Gregorius XIII. gegeben hatte. — Die Franciscaner führten eine spätere Bulle von Sixto V. an, darinn ihnen die Macht ertheilet war, über dem ganzen Erdboden die Lehre JEsu zu verkündigen, wie dieses JEsus seinen Jüngern aufgetragen gehabt. Carletti merket ferner an, daß die so gerühmten drey Japonischen Märtyrer der Gesellschaft JEsu, welchen Pabst Urban VIII. zufolge dem Berichte der Jesuiten eine Feyer (g) verordnet hat, drey Knechte des Hauses gewesen, worinn die Franciscaner wohnten, und welche Japoneser waren, die mit denselben Mönchen am 5. Febr. gekreuzigt worden und bey der Hinführung zum Tode Jesuiterkleider tragen mußten (h). Die Franciscaner hatten wider Verboth des Kaisers die Waaren, welche man auf einem spanischen Schiffe gefunden, für die ihrigen ausgegeben. Dies war die Ursache und Beschaffenheit ihrer Marter und ihrer drey Knechte, welche die Jesuiten ganz lügenhaft dem Pabste als Märtyrer ihres Ordens vorgemahlet hatten und dieser als solche, unter die Märtyrer der Jesuiten gesetzet hat. Wenn ich das Märtyrerregister der Jesuiten zur Hand hätte, würde ich diese Abhandlung noch sehr weit ausdehnen können. Hinter dem römischen Märtyrerregister, Martyrologio Romano, welches Benedict der XIV. zu Rom im Jahre 1751. 4. vermehrt auflegen lassen, stehet eine ziemliche Sammlung der Märtyrerregister der Mönch- und Klösterrorden. Aber die Jesuiten wollen nicht gerne mit ihrem sehr neuen Orden zuletzt und am Schlusse erscheinen. Sie behalten ihr Martyrologium noch für sich, ob es gleich schon über hundert Jahr

(g) S. 56.

(h) *Indultum* a. 1627. 15. Sept. *Decretum* S. Congregationis Rituum 1629. 2. Sept. de facultate dicendi Officium et Missam de tribus sanctis Martyribus, Paulo Michi, Joanne de Goto et Didaco Quisai e Societate Iesu in Iaponia pro Christi fide crucifixis, extensa ad omnes Sacerdotes tam saeculares quam regulares, confluentes ad ecclesias Societatis Iesu vbique existentes, ipsa die eorum martyrii 5. Febr.

Jahr alt ist und beständig wächset. In der achten Generalcongregation wurde schon vor dem Jahre 1669. im gedruckten 47ten Dekrete beschlossen, daß das Martyrologium nicht zu Abend, sondern des morgens früh am Tische gelesen werden sollte. Das Dekret ist also abgefasset:

„Cum esset postulatum, vt Martyrologium deinceps non vespe-
„ri, sed mane, legeretur ad mensam, vt Sacerdotes tempori in-
„telligant, quomodo ordinandum sit Officium; statuit Congre-
„gatio ita faciendum.„

Es kann seyn, daß hieselbst das römische Märtyrerregister gemeynet sey. Jedoch ist auch dieses bekannt, daß man hierinn nur den Ignatius von Lojola, nicht als einen Märtyrer, sondern als einen Glaubensbekenner, sonst aber keinen Jesuiten, geschweige einen jesuitischen Märtyrer, antrift. Allein die Provinciale und der General machen selbst Märtyrer, nicht allein wenn sie die Unschuldigen dem Tode überliefern, sondern wenn sie auch die, welche aus ihren Orden in bösen Verbrechen ergriffen, überführet und gestrafet worden, unter ihre Märtyrer zählen. In diesem Register trift man die Jesuiten an, welche die Königinn Elisabeth in Engelland vom Throne werfen wollten und dieserwegen 1581. enthauptet wurden. In diesem Register stehen Garnet, Oldecorn und Campian, welche wider den König Jacob I. und sein Parlement zu London sich dazu verbunden hatten, daß sie den König und seine Reichsräthe 1606. durch Pulver auffsprengen wollten. Ueber diese Märtyrer, welche im Tode das empfiengen, was ihre Thaten werth waren, frohlocken die Jesuiten in ihrer Schutzschrift für ihre Gesellschaft, betreffend ihre Verjagung aus dem Königreiche Böhmen (i), und fallen darüber in den redneriſchen Schwung. Sehet ihre Worte:

„Ex Angliâ haud scio quid nobis Aduersarii exprobrare possint,
„nisi carceres, equulea, patibula, enses, rotas, ignes, quibus, vti
„alii quam plurimi, ita ex nostris non pauci glorioſissimi Mar-
„tyres pro catholica fide et religione varie et crudeliter excarni-
„ficati fuerunt; quos idcirco velut decora et ornamenta, imo
„praesidia ordinis nostri, veneramur, colimus, exosculamur. Eant
„Aduersarii, quo volunt; qua velint nece occumbant; etiam ad
„Indos abeant, vt honeste obeant. Nisi, hostilitate deposita, no-

(i) *Apologia pro Societate Iesu ex Boëmiae regno proscripta*, Viennae 1618. 4. c. 7.

„biscum in fidei Societate conspirent tam glorioſa morte nun-
„quam defungentur. Neque Garneti acta aliud, quam innocen-
„tiam ſpirant, ſi non ab hoſtili ſed fida manu ſcripta legantur. „

Es wird ſich unten aus den Mißionsgeſchichten der Jeſuiten zu Tage legen, ob ihre Märtyrer richtig und ächt ſind, welche in Monomatapa, Habeßinien, Japon, China, Cochinchina, Siam u. ſ. f. ihr Leben aufgeben müſſen, oder ob ſie ſelbſt die Grundſache ihres Todes geweſen ſeyn. Denn ein ächter Märtyrer hat dieſe Eigenſchaften. Er bekennet ſich zur Lehre JEſu und der Apoſtel, und leget, wenn es die, ſo ihm zu gebiethen haben, befehlen und fordern, den Grund ſeines Glaubens mit Sanftmuth und Reſpekt ab: gehet weiter, wenn man ihm die Bekanntmachung derſelben Lehre verſaget und wenn er in ſeiner Seele keinen unmittelbaren Befehl von GOtt hat zu bleiben und andere zu lehren: reizet die Obrigkeit noch das Volk nicht wider ſich: miſchet ſich in die Sachen der weltlichen Regierung gar nicht, und iſt ſehr davon entfernet, daß dem Regenten ſeine Regierung gemindert oder beunruhigt werde: und iſt zuvor von der Richtigkeit ſeiner Glaubenslehre aus der heiligen Schrift gewiß und überführet, ehe er ſich entſchlieſſet, andere zu lehren, und, wenn er mit der Gefahr des Lebens in den Stand des öffentlichen Bekenntniſſes geſetzet wird, darüber den Tod zu erleiden, zumal er verſichert iſt, daß er in jenem Leben eine überſchwengliche Herrlichkeit überkommen wird. Die Erleidung des Todes für gewiſſe Sätze, und eine verderbte Phantaſey, welche ohne richtige Gründe nach der Märtyrerkrone trachtet, kommen hieſelbſt nicht zur Rechnung, vielweniger der Tod wegen begangener Miſſethaten und Uebertretung der Geſetze der Obrigkeit, welche nur jederzeit den Landesregenten zuſtehet, weil das Reich JEſu nicht von dieſer Welt iſt. Kein Ablaß, keine Losſprechung in foro conſcientiae, kann dagegen ſtatt finden, was die Landesobrigkeit mit Strafen beleget hat. Die Herren des Staats zu Venedig bewieſen dieſes ſehr gründlich im Jahre 1606. aus dem Ausſpruche des Apoſtels Pauli Röm. XIII. 1 4. und des Petrus. Der Heyland JEſus unterwarf ſich ſelbſt der Landesregierung. Alle ſeine Apoſtel waren nicht anderſt geſinnet. Ich weiß es nicht, wie unter den Jeſuiten bey ihrer verderbten Moral, worinn die Pflichten gegen GOttes Gebote wenig oder nichts gelten, einige wahre Märtyrer ſeyn können. Denn ſobald ſie wegen ihrer argen Moral und der Ausübung derſelben leiden, ſo leiden ſie als Uebelthäter. Sie leiden auch zuweilen mit Grunde an ihrem Gerüchte, wenn ſie wegen Betrug und Unterſchiebung erdichteter Schriften

leiden.

leiden. In diese Klasse rechnen wir billig den Jesuiten Hieronymus Romanus de Higuera, aus Toledo, welcher zu Ausgange des sechszehenten Jahrhunderts unter dem Namen des Flavius Lucius Dexter, des römischen Oberrichters, praefecti praetorio, das schon längst verlohrne Buch, Omnimoda historia, aus seinem Kopfe darlegte und herausgab, welches zum erstenmale in Spanien zu Saragossa 1619. 4. gedruckt wurde. Der Cisterciensermönch Franciscus Bivarius ließ es zu Lyon 1627. fol. sehr prächtig wieder auflegen. Dieses und des Maximi untergeschobene Chroniken ließ das spanische Inquisitionsgerichte nicht allein als alt durchgehen, sondern setzte auch seine Genehmigung davor (k). Die gelehrten Spanier schwiegen sogar anfänglich ganz stille. Der Jesuite Matthäus Raderus erregte einigen Zweifel dagegen. Aber er ließ sich doch von den Baumeistern des Marientempels zu Saragossa, welcher schon im Jahre 38. errichtet seyn sollte, zur Ruhe verweisen (l). Der Jesuite Melchior Inchofer billigte die beyden Zeitgeschichte und wünschte dem Ausgeber, dem Bivarius, vieles Glück in einem Briefe, welchen dieser in dem angeführten *Apologetico* abdrucken ließ. Der untergeschobene Dexter schreibt der Mariä den bekannten Brief an die Bürger zu Meßina im Jahre Christi 86. zu, und meldet, man habe im Jahre 430. diesen Brief in dem Archive zu Meßina, hebräisch geschrieben, gefunden. Gedachter Inchofer wollte diesen Brief rechtfertigen und gab 1630. heraus: *Epistolae b. Mariae Virginis ad Messanenses veritas vindicata.* Diese Schrift wurde von der Versammlung der zu verbiethenden Bücher zu Rom (m) verworfen. Er gab dennoch seine Abhandelung mit einigen Zusätzen zu Viterbo unter dem neuen Titel: *Coniectatio ad epistolam beatissimae virginis ad Messanenses* (n) heraus. Aber auch diese Schrift wurde zu Rom in das schwarze Register gezeichnet. Endlich schien der Betrug so helle hervor, daß er im Blossen stand und keine Vertheidiger behielt. Der Cardinal Aguirre (o) bezeigte sich dagegen mit Grunde sehr ungeneigt. Die Jesuiten Johann Bolland (p) und Daniel Papebroch (q) gaben dem Betrüger seine Abfertigung. Der Herr la Croze setzet alle Heere der Beweisgründe gegen den Betrug in Schlachtordnung. Dionysius Petavius

(k) Nicolaus Antonius in *Bibliotheca Hispana veteri* L. I. c. 8. Maturinus Veysserius la Croze in *Vindiciis veterum scriptorum* p. 177. f. Roterodami 1708. 8.

(l) Biuarius in *Apologetico*, vor dem Chronico Maximi §. 8.

(m) Diese heisset Congregatio Indicis.

(n) Sotwellus in *Bibliotheca Iesuitica* p. 608.

(o) To. II. *Conciliorum Hispaniae* p. 54.

(p) *Act. SSorum* Ianuar. To. I. p. 31. ad To. I. Februar. p. 18. f.

(q) To. IV. *Act. SSorum* Ianuar. p. 34.

tavius ließ den Dunst zerfladdern (r). Johannes Albertus Fabricius (s), Thomas Ittig (t), Johann Friderich Mayer (u) und Johann Just Spier (x) fegten den Ungrund der Betrügerey vollends aus. Der Jesuite de Higuera müßte allerdings unter die Märtyrer der Ehre bey der Nachwelt gezählet werden, wenn es gnug wäre, daß man litte, um ein Märtyrer zu werden. Man wird sagen, es komme bey der Bestimmung der Märtyrer nicht allein auf das Leiden, sondern auch auf das anständige Leiden wegen des Bekenntnisses der christlichen Wahrheit an. Und was wird man gegen diese Erinnerung einwenden können? Bleibet aber nicht dennoch immer die Frage übrig, in welchen Sätzen diese Wahrheit enthalten sey, und wie weit sie sich erstrecke? Ich habe mich unter der Zahl der aufgestellten Bildnissen der jesuitischen Märtyrern in ihren grossen Saalen, wo disputirt wird, umgesehen. Den Garnet habe ich drunter erblicket. Aber den P. Guignard hat mir niemand zeigen wollen. Dieser suchte in einer eigenen Schrift zu behaupten, daß Henrich der III. König in Frankreich, rechtmäßig erstochen und seiner Regierung beraubet wäre. Das Parlement setzte ihn 1593. gefangen, ließ sein Buch verbrennen, und den Autor im Jahre 1594. öffentlich enthaupten. Es ließ dasselbe eine Piramide in Paris errichten und darinn die Ursache seiner Ertödtung einhauen. Vielleicht erscheinet er doch noch einmal in dem Register der Märtyrer, wenn seine Missethat nicht mehr so stark in die Augen fällt oder durch jesuitische Geschichtschreiber ausgelöschet wird. Denn sie genehmigen das nicht leicht, was nicht auf ihrem Miste gewachsen ist. Sie geben ihre Gesellschaft für heilig und sündenlos aus, weil sie allen vorbehaltenen Fällen die Vergebung der Sünden angedeyen lassen können, wenigstens im Gewissen der Missethäter, wo nicht im geistlichen Gerichte. Tanner vergleichet seine Ordensbrüder mit den Aposteln. Ist es denn nicht billig, daß sie keine Flecken an ihre Gesellschaft sprützen lassen? oder daß sie solche Flecken sehr hurtig vernichten und auslöschen?

§. 79.

Von der Fürsorge für die Gesundheit in der Gesellschaft der Jesuiten.

In den Häusern, Collegien und Aufenthalten der Jesuiten studiret zwar niemand

(r) L. II. ep. 14. ad Rosweidum.

(s) *Cod. apocryph.* N. T. P. II. p. 838. P. III. p. 726. f. In *Bibliotheca latina med.* To. III. p. 442.

(t) In *Appendice Dissertationis de Haeresiarchis aeui Apostolici*, Diss. I. c. 3. §. 1. f. p. 119. f.

(u) *In Eclogis de fide Baronii et Bellarmini ipsis Pontificiis ambigua* p. 126.

(x) *Historia critica de hispanico Pauli Apostoli itinere* p. 59. Vitembergae 1742. 4.

niemand die Arzneygelehrsamkeit (y). Nichts desto weniger ist ein Aufseher der Gesundheit, *praefectus sanitatis*, in jedem Aufenthalte geordnet, der für die Erhaltung oder Wiederherstellung der Gesundheit Sorge tragen muß (z). Dieser giebt darauf Achtung, ob jemand die Kräfte der Seelen oder des Leibes zu sehr anstrenget: ob er durch die Kälte oder Hitze, durch diese oder jene Beschaffenheit leide (a). Wenn es nöthig ist, lässet dieser Aufseher einen erfahrnen Arzt rufen (b), welchen man nicht gerne wechselt oder ändert (c), weil er sich einmal in die Erfahrung der ihm überlassenen Personen gesetzet hat. Jedoch wird nur nach erfolgter Erlaubniß des Superiors der Arzt hergerufen und dessen Arzeney genommen (d). Wenn der Arzt ankommt, wird sofort ein Zeichen gegeben (e). Ist die Krankheit sehr schwer und gefährlich, so läßt man auch noch wohl einige Aerzte kommen (f). Die Kranken werden dazu angehalten, daß sie sich genau nach der Vorschrift des Arzts richten müssen (g). Es werden auch die Gesunden zum nöthigen Gebrauch solcher Mittel angewiesen, welche zur Erhaltung der Gesundheit gereichen können (h). Der gedachte Aufseher hat zum Gehülfen und Handlanger den Krankenwärter. Ist aber dergleichen Aufseher nicht vorhanden, so fällt die ganze Fürsorge für die Kranken auf den Handlanger, *Infirmarium*. Die 16. Regeln, welche diesem vorgeschrieben sind, sind gründlich und behalten jederzeit ihren Werth (i). Es wird die geistliche Arzeney nicht vergessen, zur Untersuchung der Krankheit Anleitung gegeben, auf die bequemsten Gegenmittel gesehen, und die Vorbereitung dazu nicht vorbeygelassen. Diese Vergleichung der Krankheiten der Seele mit den Krankheiten des Leibes ist aus der alten philosophischen Welt hergenommen und kann zur würklichen Gesundmachung der Seelen nichts beytragen, weil die Mittel wider die Krankheiten der Seelen von den Gegenmitteln, welche zur Hebung der Leibeskrankheit angewendet werden, ganz unterschieden sind. Hier hilft weder Kraut

(y) *Constit. gen.* P. IV. c. 12. §. 2. p. 192. Kein Jesuite lehret die Arzneywissenschaft. Die Jesuiten lassen dieselbe dennoch auf ihren Universitäten durch Auswärtige lehren.
(z) *Constit. gen.* P. III. c. 2. §. 6. p. 131. *Regula praefecti Sanitatis* 1. p. 229. in Regulis societatis Iesu.
(a) Daselbst *reg.* 2. 3.
(b *Const. gen.* P. III. c. 2. G. p. 131.
(c) Daselbst.
(d) *Regulae societatis Iesu* p. 26.
(e) Daselbst.
(f) Daselbst S. 244.
(g) *Examen generale* c. 4. §. 32. P. 38. *Constit. gen.* P. III. c. 1. §. 17. p. 118. et c. 2. G. p. 131.
(h) *Examen generale* c. 4. §. 32. p. 38. *Constit. gen.* P. III. c. 1. §. 17. p. 118.
(i) *Regulae societatis Iesu* p. 244-247.

noch Pflaster, sondern das Wort des HErrn, welches alles heilet. Es kommt hieselbst auf die Hülfsmittel der Gnade GOttes an, worüber die Jesuiten mit den Dominicanern, mit den Benedictinern, mit den Jansenisten, und den ersten Jesuiten, welche noch Thomisten waren, noch immer im Streite leben, ob sie gleich die Protestanten überreden wollen, daß in der römischen Kirche die äusserste Einigkeit in den Lehrsätzen herrsche. Es scheinet, die Jesuiten sind mit den Dominicanern deswegen zuerst daher in Streit gerathen, weil das grosse Inquisitionsgericht in den grossen Gebrauch der jesuitischen Privilegien, wegen der Absolution in vorbehaltenen Fällen und insonderheit von der Ketzerey, nicht willigen konnte und dagegen durch den König Philipp II. Erinnerungen nach Rom ergehen ließ (k), auch sich gegen die Jesuiten zuweilen regte. Jedoch findet man auch Fälle, da sich die Jesuiten hinter dasselbe Tribunal versteckt gehabt, wenn sie von dem Pabste wegen der Widerspenstigkeit vorgeladen worden (l). Uebrigens ist es bekannt genug, daß die geistlichen Beysitzer desselben Tribunals sämtlich Dominicaner seyn. Es ist mir nicht bekannt, was die Jesuiten ehedem durch das gepriesene Licht der Seelen verstanden haben. Sie sagen, daß ihnen unter dem Geschäfte der geistlichen Uebungen Lichter von GOtt aus seiner Liebe geschenket werden, welche sie zu behalten sich befleißigen sollen (m). Es scheinet, es werde eine ausserordentliche Erkenntniß von göttlichen Dingen dadurch angezeiget, welche unter den andächtigen Gedanken entstehet und die Seele merklich erquicket und tröstet (n). Es ist daneben die Ermahnung gegeben, daß diejenigen, welchen diese Lichter erscheinen, dieselben merken und aufschreiben sollen, wenn sie, von andern Menschen entfernet, ihren Betrachtungen in der geistlichen Uebung nachhangen. Diese Lichter können übertriebene Phantaseyen seyn und unter die Krankheiten der Seelen gehören, wenn sie der Erkenntniß, welche man aus der heiligen Schrift und denen darinn geoffenbarten Lehren und Verheissungen nehmen muß, nicht gleichförmig bleiben. Eine übertriebene

(k) *Congreg. gen. V. Decr.* 21. p. 286.

(l) Serry ad a. 1602. in *Hist. de auxiliis gratiae.* Die Jesuiten merkten, daß Pabst Clemens der VIII. die besondern Lehrsätze der Molinä verdammen wollte. Deswegen liessen sie zu Alcala und auf andern hohen Schulen die Sätze behaupten. Es wäre kein Glaubensartikel, daß der Mensch, den die Kirche für ihrem Pabst hielte, wirklich der Stadthalter JEsu Christi und Petri Stuhlfolger sey.

(m) *Directorium in Exercitia spiritualia* c. II. §. 2. p. 125.

(n) c. 7. §. 2. p. 32. Man sehe des Aquaviva *Industrias ad curandos animi morbos* c. 9.

triebene Phantasey, welche den Verstand unter sich bringet und die Vernunft betäubet, kann endlich die Würkungen der Kräfte der Seelen ganz mechanisch machen und reisset alsdenn den ganzen Menschen ausser seiner gehörigen Ordnung. Diese Krankheit ist die ärgste.

§. 80.

Von dem Aufseher des Speisesaals.

Auf daß das Speisegemach, *refectorium*, rein und anständig erhalten werde, hat man darüber einen eigenen Ordensmann gesetzet, welcher *praefectus refectorii* genennet wird (o). Dieser beschäftigt sich damit, daß Wasser da seye, die Hände zu waschen. Er giebt zweymal wöchentlich frische Servietten her. Er sorget für die Reinigung der Gefässe und für ihre Unterhaltung. Er nimmt alle Cinnene Zeuge nach gewisser Zahl an und zählet sie dem Bedienten wieder zu. Wöchentlich giebt er einmal frische Handtücher und Tischdecken. Er sorget für die Messer, welche er gehörig schärfen lässet. Er hält allezeit einen kleinen Tisch bereit. Wenn die Zeit herbeyrücket, sich zur Mahlzeit zu versammlen und an zween Tafeln zu essen, so giebt er einige Zeichen mit der kleinen Glocke. Wenn er das erste Zeichen giebt, fraget er den Koch, ob alles bereitet sey. Alsdenn ist der Tisch gedecket und die Tafel zugerichtet. Wenn das andere Zeichen gehöret wird, muß das, was zum Getränke gehöret, auf den Tisch gebracht und die Geschirre des Weins und Wassers müssen über runde Kränze gestellet werden. Für die, welche der Sorge des Krankenwärters anbefohlen sind, ist ein eigener Ort bestimmet. Der Aufseher giebt diesen das zu essen und zu trinken, was der Krankenwärter vorgeschrieben. Alle, die da essen, werden gleichmäßig tractiret, wenn der Superior nicht einigen Unterschied bestimmet hat, ohne dessen Gutdünken der Aufseher weder Frühstücke noch sonst etwas jemandem reichen lässet. Wird die erste Tafel aufgehoben, so macht jeder seine Stelle rein. Hierauf wird zur andern Tafel das Zeichen gegeben und die Bedienten dazu herbeygerufen. Was von der Tafel übrig bleibet, lässet er durch den Koch oder Ausgeber sammlen und bewahren. Er hat eine Hangetafel, worauf er die Namen derselben schreibet, welche im Essesaale oder draussen gespeiset werden, auf daß er den Koch sagen könne, auf wie viele Personen angerichtet werden müsse. Er merket nachher auch die Zahl derer, welche gespeiset worden, und schreibet dieselbe in seine Rechnung.

(o) *Regulae societatis Iesu* p. 254-256.

nung. Er giebt unter dem Essen Achtung auf die, welche sich nicht stille und bescheiden gnug bezeigen. Er zeiget diese nachher dem Superior an. Wenn man getafelt hat, werden die Tischdecken zusammen gewickelt und die Zimmer gefeget. Er hat von dem Diener (ministro) des Hauses oder Collegii ein Verzeichniß, welches die Bedienten enthält, welche an jedem Tage an der ersten und andern Tafel die Aufwartung haben, um sich darnach zu richten. Des Sonnabends erkundigt er sich, welche Personen in folgender Woche im Speisesaale vorlesen müssen, und thut es diesen zu wissen. Der Aufseher hält ein Register über alle Sachen, welche im Speisesaale gebraucht werden und über die Stellen, wo man sie aufbehalten und verwahren muß. Auf diese Weise kann man sofort alles finden und also kann er Rechenschaft davon geben. Zu Ende der Erquickungsmüsse, welche eine Stunde lang nach dem Anfange der Mahlzeit und abermal so lange nach dem Mittags- und Abendessen gegeben wird, giebt er jedesmal ein deutliches Zeichen mit der Glocke. Alle Verrichtungen und Abmüßigungen sind abgemessen, und in genauer Ornung, wie in denen sogenannten Frondiensten.

§. 81.

Von den Gehülfen des Probsts und Rektors.

Der vornehmste Gehülfe des Vorgesetzten im Profeßhause oder im Collegio ist der sogenannte **Minister**. Ausser demselben giebt es noch Unterbediente, welche *subministri* genennet werden. Nicht minder hält man Krankenwärter, Thürhüter, Kleiderwärter, Einkäufer, Ausgeber (dispensatores), Wecker, und Nachtvisitatoren, welche die Schlafgemächer und Schlafenden visitiren. Was zum Haushalt und zur Einnahme oder Ausgabe, wie auch zur Behauptung und Nutzung der liegenden Gründe gehöret, wird von dem Procurator besorget, nach dessen Winke sich die coadiutores temporales richten. In den Schulen muß der praefectus scholarum gute Ordnung halten, und zur besondern Aufsicht der Klassen in denselben sind Syndici verordnet. Der Minister richtet alles nach der Vorschrift seines Vorgesetzten aus. Er wachet über die Haltung der Verordnungen, Regeln, hergebrachten Gewohnheiten, welche er geschrieben bey sich trägt und zuweilen durchliest. Er gehet sowohl die Regeln der Bedienten als des Vorgesetzten fleißig durch, und bemühet sich, daß sie in die Uebung gebracht werden (p). Bald hernach sollen sie insgesamt hergesetzt werden. Er visitiret, wenigstens

(p) *Regulae societatis Iesu* p. 150.-154. Der Minister muß nicht gar jung seyn, noch ohne vorgängige Rathschlagung angenommen werden.

nigstens um den andern Tag, alle Bediente, um zu sehen, ob jeder seinem Dienst eine Gnüge leiste. Er durchschauet oft die Zimmer und Kammern, daß er wisse, ob auch alles in der gehörigen Ordnung sey. Gehet ein Bediente von seinem Amte ab, so hält er denselben dazu an, daß er seinen Nachfolger in der Bedienung gehörig unterrichte. Er wachet über die nöthigen Veränderungen der Speisen und Kleider, welche zweymal im Jahre, zu Anfange des Frühlings und Herbsts veranstaltet werden: giebt Achtung auf den Ueberfluß und Mangel, insonderheit auf die, so nicht gnug für ihre Gesundheit sorgen. Er ruft den Vorgesetzten herbey, wenn der Arzt die Kranken besuchet. Er leget täglich in bestimmter Stunde dem Vorgesetzten Rechenschaft seiner Ausrichtungen ab, und zeichnet alles in ein Taschenbuch, was er werkthätig machen muß, wornach er sich richten kann, wenn der Vorgesetzte wissen will, wie jede Sache ausgerichtet sey. Er erinnert den Vorgesetzten wegen der nöthigen Sachen, wegen der Anschaffung dessen, was zur Unterhaltung des Leibes, zur Kleidung, zur Arbeit der Brüder oder zu ihrer Gesundheit u. s. f. gehöret: wegen der billigen Aufführung der Unsrigen, wegen der Fehler, welche er angemerket, u. s. f. Er forschet nach, ob jedermann am bestimmten Tage gebeichtet oder das Abendmahl genommen habe. Wer sich hierunter nachläßig bewiesen, dem wird nichts zu essen gegeben, bis er seine Pflicht erfüllet hat. Er sorget für die Reinigkeit des Hauses, auf daß die Auswärtigen, welche herein kommen, die gute Ordnung preisen können. Er visitiret alle Nacht die Pforten und Thüren des Hauses, durch welche man auf die Gassen gehet, ob sie auch gehörig geschlossen seyn. Er träget einem Bedienten nach der Maaßgabe des Vorgesetzten das Amt auf, die gemeinsamen Lichter des Hauses anzuzünden und auszulöschen: die Fenster zu gehöriger Zeit zu öfnen und zu schliessen: Wasser zur Waschung der Hände und des Gesichts anzuschaffen, dazu Handtücher daneben zu legen, welche zweymal wenigstens in der Woche frisch hergegeben werden, andere für die Priester, andere für die, so nicht Priester sind. Er unterhält die Einträchtigkeit und den Gehorsam gegen den Vorgesetzten. Er ermahnet und corrigiret ohne Beunruhigung des Gemüths, und leget den Unordentlichen mit Vergönnung des Vorgesetzten schickliche Penitenzen auf. In des Vorgesetzten Abwesenheit vollziehet er wegen dringender Umstände das,

den. Der Provincial muß ihn zuerst anweisen, und hernach bekommt er im Amte selbst von dem Superior seinen fernern Unterricht. Er muß so geschickt seyn, daß er dereinst Pater Rektor werden können. *Ordinationes Generalium Praepositorum* c. 1. §. 21. p. 16. f.

was sonst von der Verordnung des Superiors abhanget, jedoch nachdem er mit den Räthen, consultoribus, sich darüber beredet hat. Er giebt davon dem Superior, wenn dieser wieder kommt, sofort Nachricht. Der Superior träget ihm vor seiner Abreise die angewiesenen Geschäfte auf. Zuweilen hat der Minister einen Unterbedienten, *subministrum*, oder auch wohl mehrere, welchen er nach der Vorschrift des Superiors dasjenige auszurichten überträgt, was er nicht selbst bestreiten und verwalten kann. Der Unterbediente stattet dem Minister täglich von den Sachen, welche zur Küche, Keller, Speisekammer, Speisesaal u. s. f. gehören, Bericht ab. Ihm gebühret es nicht, Penitenzen aufzulegen; aber er kann sie im Namen des Vorgesetzten ankündigen. Er ist derer Superior, welche nicht Priester sind; kann jedoch diesen etwas im Namen seines Superiors befehlen und auftragen (q). Der Thürhüter hat neben der Thür eine Tafel und darauf die Namen aller derer, die zum Hause gehören, auf daß er die mit einem Zeichen bemerke, welche hinausgehen. Jedoch lässet er keinen hinausgehen, welcher von dem Superior nicht eine allgemeine oder besondere Erlaubniß vorzeiget. Er meldet keinem etwas zur unrechten Zeit, als über Tisch, wenn es die Noth nicht erfordert. Alle Briefe und Zettel, welche an die Bewohner des Hauses gesendet werden, nimmt er an, überliefert sie dem Superior, und saget weiter keinem etwas davon. Er lässet keinen Brief oder Bündel durchgehen, ohne Befehl des Superiors. Kommen Gesellschafter des Ordens von aussen her, so lässet er sie drinnen an der Thür so lange warten, bis der Superior von ihrer Ankunft benachrichtiget ist. Er eilet zur Thür, wenn er den Klang des Thürglöckleins höret, öfnet das Fenster, und fertigt die draussen stehenden ab, wenn es die Sache leidet. Er erkundigt sich genau, was jeder wolle und wer er sey: bedienet sich aller Bescheidenheit: meldets dem Superior, wenn jemand kommt, der einen vom Hause sprechen will: nimmt die Almosen an, welche zur Thür gesendet werden, nach der Vorschrift des Superiors, und liefert sie dem Procurator zur Rechnung, wenn sie von einigem Werthe sind. Kommen Arme zur Thür, um Almosen zu erbitten, so giebt er ihnen etwas oder fertigt sie ab nach der Verordnung des Superiors. Weiber fertigt er kurz ab, oder lässet sie in die Kirche gehen und hieselbst mit dem Küster sprechen. Die Pforte muß immer verschlossen seyn und der Schlüssel muß nicht drinn stecken bleiben. Daneben muß alles rein seyn, und jederman leise reden. Er schliesset, ehe es Nacht wird, die Pforte, und lässet

(q) Daselbst S. 235.

lässet hernach keinen heraus, ohne Erlaubniß des Superiors. Ehe er schlafen gehet, liefert er diesem die Schlüssel ein, und meldet, wer etwa noch draussen sey. Er nimmt nichts von Auswärtigen zur Verwahrung, ohne des Superiors Befehl, an. Wenn der Arzt ins Haus gehen will, giebt er ein eigenes Zeichen mit der Glocke, auf daß die gegenwärtig seyn, welche dem Arzte zur Seite seyn müssen. In den Collegien, wo für die Auswärtigen Schulen vorhanden sind, giebt er ein Zeichen mit der Glocke, wenn die Lectionen angefangen und geendigt werden. Er schliesset die Schulstuben auf und zu, wenn dieses Geschäfte keinen besondern Ausrichter hat (r). Der Kleiderverwahrer hat alle linnene und wollene Geräthe, Kleider, und, wenn es nöthig ist, Schuh unter seiner Aufsicht und hält darüber ein Register, lässet flicken, u. s. f. lässet waschen, reichet dem Aufseher des Speisesaals Tischtücher, Handquellen, Servietten u. s. f. giebt am Sonnabend reine Wäsche und nimmt am Sonntags Abend die unreine zu sich: liefert des Sommers alle 14. Tage frisches Bettelinnen; des Winters alle drey Wochen. Zuweilen haben mehrere Personen solche Aufsicht unter sich getheilet, wenn das Haus oder Collegium zahlreich ist. Der Einkäufer schaffet zufolge einem Register das nöthige ein, empfängt das Geld dazu von dem Procurator, und liefert das Eingekaufte, nach dem Verzeichniß des Preises, dem Ausgeber. Dieser lässet kochen, giebt das Getränk her, liefert den Kranken das gehörige, sammlet das Uebriggebliebene, hebet das auf, was sich hält: hält die Speisekammer rein: lässet die Gefässe des Getränkes reinigen: schaffet neues an, und erinnert den Superior, wenn etwas neues zu kaufen oder anzuschaffen ist. Die Pflichten des Kochs weiß jederman. Der Wecker gehet früh zu Bette, stehet am ersten zu bestimmter Zeit auf, schlägt an die Glocke, bringt in alle Kammern Licht und wecket alle Schlafenden vermittelst einer Weckeuhr auf. Nach einer Viertelstunde gehet er durch alle Kammern. Findet er noch jemand schlafen, so meldet ers dem Superior. Nach der folgenden Viertelstunde schläget er die Betglocke. Man betet hierauf. Nach geendigtem Gebete rühret er abermal die Glocke. Der Kammervisitator giebt des Abends zu bestimmter Zeit ein Zeichen zur nächtlichen Prüfung des Gewissens und nach einer Viertelstunde giebt er ein Zeichen, worauf jederman zu Bette gehen muß. Eine Viertelstund hierauf gehet er durch alle Kammern, um zu sehen, ob sich alle ins Bette geleget und die Lichter ausgelöschet haben. Findet er jemand ausser dieser Ordnung, so meldet ers dem Superior.

(r) Daselbst S. 248. f.

§. 83.

Von den Büchern der Verordnungen des Ordens.

Die ganze innere Ordnung der Gesellschaft JEsu, sofern solche jedermann im Orden wissen darf, ist in einigen Büchern enthalten, welche man insgemein mit dem Namen der Constitutionen zu belegen pfleget. Der berühmte Herr Johann Georg Schelhorn hat von denselben Büchern Nachricht gegeben (s), so weit er davon etwas gewußt. Die Jesuiten sind dem Drucker immer zur Seite, wenn dieser etwas von Verordnungen ihrer Gesellschaft unter die Presse nimmt, auf daß dieselben nicht in die Hände der Auswärtigen gerathen. Jedennoch haben die Setzer in den Buchdruckereyen immer gute Kniffe, etwas für sich zu drucken. Es kann auch seyn, daß die Jesuiten einige Stücke, welche keine Bedenklichkeiten zu haben scheinen, auch theuer verkaufen lassen, weil sie sich mit den Druckern über diesen Artikel verstehen. Der selige D. Sigmund Jacob Baumgarten besaß die meisten Stücke verschiedener Ausgaben und beschrieb sie (t). Einige Stücke sind freylich von den Jesuiten geheim gehalten und nur innerhalb des Ordens vertheilet. In den Ordinationibus Praepositorum Generalium (u) findet sich eine Stelle, welche saget, daß das *Compendium priuilegiorum* nicht ohne Erlaubniß des Generals von neuem gedruckt werden solle, auch man die gedruckten Exemplare nur hauptsächlich zum Gebrauche der Superioren eines jeden Collegii verabfolgen lassen und keinem Menschen auſſer ihrem Orden zeigen noch sonst wohin bringen müsse. Ich will die Worte, welche aus der Vorschrift des Generals Claudius von Aquaviva genommen sind, selbst hersetzen:

„Compendium priuilegiorum, seu maius, seu breuius, sine per-
„missu Generalis nusquam recudatur. Exemplaria autem, quae
„ad vsum praecipue Superiorum et Consultorum in singulis Do-
„mibus et Collegiis esse debent, ita Nostris cum facultate Pro-
„uincialis concedi poterunt, vt externis non ostendantur, nec in-
„de ad alia loca exportentur.„

Alle Dekrete der Generalcongregationen sind niemals gedrucket, sondern nur etwa

(s) In *Amoenitatibus litterariis* To. II. p. 374. f.

(t) Im XIV. Stück der Nachricht von einer Hallischen Bibliothek. S. 140. f.

(u) *Ordinationes Generalium Praepositorum* c. 2. §. 4. p. 18.

wa die Helfte. Das Compendium facultatum, das Buch der Gewohnheiten, Liber consuetudinum, jeder Provinz, die Register der jährlichen Einkünfte aus dem Handel und aus dem Mißionslande, und viele andere Schriften sind niemals gedrucket. Ich will diejenigen gedruckten Schriften, worauf ich mich in diesem Kapitel bezogen habe, also anführen, wie sie zu Antwerpen 1635. 8. bey Johann Meursius Superiorum permissu gedruckt sind, und das Supplement, welches bey demselben eben allda 1669. 8. aus der Presse gehoben worden, nicht vergessen.

1. *Litterae Apostolicae, quibus institutio, confirmatio et varia priuilegia continentur societatis Iesu.* 1635. 8. Das letzte Stück darinn ist die Bulla canonizationis Francisci Xaverii durch Urban den VIII. von 1620. 6. Aug.
2. *Constitutiones societatis Iesu et Examen cum Declarationibus* Antw. 1635. 8. Das Examen stehet auf der Spitze. Man führet es unter dem Titel Examen generale an. Die Constitutionen sind aus den Decreten der Generalcongregationen gesammlet. Die Declarationen stehen am Rande, rühren von den Generalen her, und haben nur die Kraft einer Direktion, nicht eines Gesetzes, für die Provinciale. 1635. 8.
3. *Regulae societatis Iesu, auctoritate septimae Congregationis Generalis auctae.* 1638. 8. Alle Ordenspersonen die unter dem General stehen, sind darinnen nach ihren Pflichten beschrieben. Vorne findet sich ein kurzer Inbegrif der Constitutionen, Summarium Constitutionum. Hierauf folgen Regulae communes, Regulae Prouincialis, Praepositi, Rectoris, Examinatoris, Magistri Nouitiorum, u. s. f. zu Ende ist befindlich *Epistola Ignatii de Obedientia*, welche die strengste Subordination fordert. Daß ein jeder in diesem Orden dennoch mit seinen eigenen Augen siehet, wie der Jesuite P. Niclas Caußin (x) versichert, das ist vielleicht von den leiblichen Augen zu verstehen.. Er schreibt also:

„Tous les Iesuites ne sont qu' un, et il n'en va pas ainsi des „autres. I'avoue, qu'il y a autant d' union entre nous, qu' en „tout autre Ordre, qui soit sous le Ciel. Mais néantmoins chacun voit de ses yeux —„

Jeder unlateinischer Bediente der oftgedachten Gesellschaft hat die ersten

(x) *Apologie pour les Religieux de la Compagnie de Iesus* p. 107.

beyden Regeln und dazu die Regeln seines Diensts beständig in der Landsprache bey sich, um sich darnach zu richten.

4. *Decreta Congregationum Generalium Societatis Iesu* 1635. 8. Sie kamen zuerst in dieser Verfassung zu Rom 1625. 8. heraus. Man findet darinn die Decrete der ersten sieben Generalcongregationen, welche man zum Drucke hat gelangen lassen wollen. Die Procuratoren der Häuser und Collegien halten alle drey Jahr zu Rom darüber eine Congregation, um es zu bestimmen, ob eine Generalcongregation gehalten werden müsse (y). Man hat auch wegen der Bestimmung Regeln ausgedacht (z). Die Procuratoren wissen den Zustand der Einkünfte und des Vorraths aller Häuser und Collegien. Davon will der General die genauesten Umstände wissen, und seine Geheimnissen zurückbringen lassen. Die vorgenommene Bestimmung, ob eine Generalcongregation nöthig sey, ist nur das Nebenwerk, wo nicht die Blendung.

5. *Canones Congregationum generalium Societatis Iesu.* 1635. 8. Man findet einige Regeln drinnen, welche in den vorigen Congregationsdekreten selbst nicht mitgetheilet sind, denn es werden die Regeln nach den Zahlen der in Manuscript verwahrten Dekreten der Generalcongregationen angeführet.

6. *Formulae Congregationum in quarta generali Congregatione confectae et adprobatae, in sexta et septima recognitae et auctae,* 1635. 8. Man findet hierinn die Vorschriften von den Generalcongregationen, von den Provincialcongregationen, von den Congregationen der Procuratoren, von der Congregation zur Erwählung eines Vicarii der Gesellschaft, von dem Amte und den Pflichten des Generalvicarii, die Regeln der Assistenten, des Erinnerers Regeln bey dem General, die Regeln für den Generalsekretär der Gesellschaft und für seine Substituten.

7. *Ratio atque institutio studiorum Societatis Iesu, auctoritate septimae Congregationis generalis aucta.* 1635. 8. Die Einrichtung der Studien und die Unterweisung dazu wurde anfänglich dreyen dazu erlesenen oder deputirten gelehrten Jesuiten aufgetragen. Sie brachten einen Aufsatz zu Stande. Dieser wurde in die jesuitischen Provinzen zur Prüfung

(y) *Congregat. gener.* II. *Decret.* 19. (z) *Congreg. gen.* VI. *Decr.* 26. n. 5. *Constit. gen.* P. VIII. c. 11. §. 2.

fung gesendet und durch die Erfahrung bewähret. Darauf wurde auf Befehl der fünften Generalcongregation die letzte Hand dran geleget und das Buch unter dem Titel Ratio atque institutio studiorum Societatis Iesu zu Rom 1599. 8. gedruckt. Hernach fand die siebente Generalcongregation es rathsam, noch etwas in diese Anweisung zu setzen, welches zu den mannigfaltigen Anfragungen an die Unsrigen in dem Fortgange der philosophischen und theologischen Lectionen erforderlich zu seyn schien. Dieser Zusatz ist hieselbst unter die Regeln des Provincials an seinen Ort eingeschaltet, wie man aus der folgenden Ausgabe zu Rom 1616. 8. ersehen kann. Diese Ausgabe ist von der Antwerpischen nicht unterschieden.

8. *Ordinationes Praepositorum Generalium, communes toti Societati, auctoritate septimae Congregationis Generalis contractae* 1635. 8. Diese Schrift ist ein gemächlicher Auszug aus den ausgedehnten Vorschriften, Ordinationibus, der Generale, und vornemlich des Claudius Aquaviva, so viel den ersten Theil betrift. Im andern Theile stehen die unverstümmelten Verordnungen der Generale von den vorbehaltenen Fällen der Vergebung der Sünden in derselben Gesellschaft, für die Superioren und Beichthörer derselben, von denen, welche zu geistlichen Stuffen der Kirche befordert werden sollen, von den Büchern der geschickten Ordnungen, von der Visitation gegen die Provinciale, von der Einrichtung der Berichte, welche die Consultoren abstatten: von den Beichtvätern der Fürsten: von denen, welche man von der Gesellschaft gehen lässet: von den jüngern Schülern, von Verfertigung der Contracte u. s. f.

9. *Compendium priuilegiorum et Gratiarum Societatis Iesu*, 1635. 8. Der General Everard ließ ein Buch von den Privilegien, welche der Orden der Jesuiten vom Pabst empfangen hatte, zusammentragen, schickte es in die jesuitischen Provinzen, um in drey Jahren zu erfahren, wie weit man in dem Gebrauche damit auslangen könnte. Die Provincialen und nächste Subalternen schickten nach derselben Jahre Verfliessung viele Anmerkungen und Zusätze zum General, und verlangten ein deutliches und vollständiges Compendium. Der General Claudius Aquaviva ließ es noch einmal durchsehen, und das Eingesandte prüfen, wie auch das meiste daraus einschalten. Er ließ die eigentlichen Worte der Privilegien einrücken. Er ließ das Werk zu Rom 1584. 8. drucken und an die Provinciale

vinciale senden, mit der guten Erinnerung, daß man vorsichtigen Gebrauch von dem machen sollte, wo man Streitigkeiten besorgen und darüber sich von den Bischöfen sauer ansehen lassen müßte. Es ist nachher auch ein kurzer Auszug aus diesem Compendio, welches alphabetisch ist, verfertigt, welchen ich jedoch nicht gesehen habe. Weil den Jesuiten alle allgemeine Privilegien der Rechte der übrigen Bettelorden ertheilet sind, so werden in dem grossen Compendio auch die Compendia solcher Orden und anderer also angeführet, daß gewisse Ausgaben derselben nach den Blatseiten angeführet sind, nemlich das *Compendium Minimorum*, Neapoli 1573. das *Compendium Minorum*, Salamanticae 1532. die *Monumenta* Salamanticae 1511. Iun. *Suplementum*, Barcinonae 1523. *Priuilegia Augustin.* ohne Jahre und Ort, *Priuilegia Dominicanorum*, Romae apud Antonium Bladum, ohne Jahr, *Compendium Benedictinorum*, Salamanticae 1569. Diese Ausgaben sind alle sehr rar. Die angeführten *Oracula viuae vocis* sind in dem Archive des Generals zu Rom befindlich, und, soviel ich weiß, nicht gedruckt, vielleicht auch mehr durch die Verjährung, als innerliche Richtigkeit, in den Schwang gebracht.

10. *Instructiones ad superiores et superiores societatis, auctoritate Congregationis VII. vt Directiones tantum, seorsim impressae* 1635. 8. Diese Anweisungen schreiben sich von dem General Claudius Aquaviva und den deputirten Vätern der sechsten Generalcongregation her. Sie standen anfänglich unter den Ordinationen der Generale; wurden aber zufolge der siebenten Generalcongregation herausgenommen und allein gedruckt, weil sie die Kraft der Gesetze und allgemeinen Richtschnur nicht behaupten konnten, und den Superioren nur zu besseren Amtsführungen diensam erachtet wurden. In dieser Gestalt wurden sie zum erstenmale zu Rom 1616. gedruckt.

11. *Claudii Aquauiuae, societatis Iesu praepositi Generalis, industriae pro superioribus eiusdem societatis, ad curandos animi morbos*, 1635. 8. P. Polancus hatte schon für die Mißionarien einige Anweisungen geschrieben und mit dem Titel *Industriae* beleget. Daher nahm der General seines Buchs Aufschrift. Seine Aßistenten rühmten seine darinn geäusserten Gedanken, und er ließ sie dieserwegen zu Rom 1600. 8. dem Druck übergeben. Der Anfang des funfzehnten Kapitels S. 97. ist merkwürdig:

„Saecu-

„Saecularitas et aulicismus insinuans in familiaritates et grati-
„am externorum. Morbus hic in Societate et intra et extra pe-
„riculosus est, et istis, qui eum patiuntur, et nobis fere nescien-
„tibus paulatim subintrat, specie quidem lucrifaciendi Princi-
„pes, Praelatos, Magnates, conciliandi ad diuinum obsequium
„huiusmodi homines Societati, iuuandi proximos, etc. sed
„reuera quaerimus interdum nos ipsos et paulatim ad saecularia
„deflectimus.„

Er führet diesen Artikel nachher weiter aus, und verschweiget die übrigen einreissenden Uebel nicht, aber vornemlich deswegen, weil sowohl sein, als seiner Provincialen, Ansehen drunter litte. Als der General Gonzalez solcherley Erinnerungen an den P. la Chaise nach Paris ergehen ließ, kam er schlecht weg.

12. *Claudii Aquauiuae, Societatis Iesu Praepositi Generalis Instructio pro Superioribus ad augendum conseruandumque spiritum in Societate* 1635. 8. Diese Anweisung sahe zuerst das Licht zu Rom 1604. 8. Im vierten Kapitel wird der Gehorsam und insonderheit der Brief des Ignatius sehr erhoben, *de obedientia*, welchen die Superioren und Untergebene täglich lesen sollten.

13. *Exercitia spiritualia* S. P. *Ignatii Loyolae*, 1635. 8. Die Genehmigung des Pabsts Paulus des III. von 1548. 31. Jul. ist davor gedruckt. Der Pabst saget, Ignatius habe diese geistlichen Uebungen selbst verfasset und in Ordnung gebracht. In Spanien glaubte man dieses niemals. Aber Franz von Borgia, Herzog von Gandia, gab dem Pabst darüber seine Versicherung, ein grosser Verehrer des Ignatius machte den ersten Aufsatz dieses Buchs in der Einöde bey Montserrat 1523. als sein Kopf noch mit kriegerischen Bildern angefüllet war. Er folgte darinn einem kriegerischen Plan, welcher in seinem Orden nachher niemals ganz erstorben ist. Er stellet darinn den Heyland JEsus als einen kriegerischen König vor, welcher seine Unterthanen ermahnet, in einem Kriegszuge, den er wider den Teufel seinen Feind versuchen will. Er mahlet uns diese beyden Mächte, als zwey grosse Monarchen ab, welche sich einer dem andern den Krieg ankündigen, Trnppen werben, ihre Fahnen fliegen lassen, sich ins Feld begeben und ihren Truppen ein Herz einsprechen, um ihnen zu folgen und tapfer zu fechten, wegen der

grossen Belohnungen, welche jeder von beyden seinen Mitstreitern verspricht (a). Ignatius gab dieses Buch, welches von Entzückungen starrete, denen in die Hände, welche in seinen Orden traten. Einige Copeyen desselben breiteten sich durch Spanien aus. Es fehlte nicht an Anmerkungen, welche man dagegen machte. Herr Juan Martinez Siliceo, der Erzbischof zu Toledo, fand die darinn enthaltene Lehre gefährlich und die Ausübung ganz romanenmäßig. Er verboth die Lesung des Buchs. Ignatius gab sich alle Mühe, diesen Vorwurf abzulehnen. Er ließ es durch seine Genossen, Laynez und Salmeron, durchlesen, prüfen und umschmelzen, und aus der Castilischen Sprache, worinn er es geschrieben hatte, in die lateinische übersetzen. Verschiedene seiner Jünger arbeiteten an dieser Uebersetzung. Keiner derselben war bey dieser Beschäftigung glücklicher, als ein Franzose, genannt Andreas Frutius. Als das Buch seine mögliche Vollkommenheit erreichet hatte, ließ ers durch Franz von Borgia, welchen er zur Annehmung seines Ordens schon gelenket hatte, dem Pabst Paul III. in einer Copey übersenden und widmen. Dieser ließ es durchsehen, prüfen, und vermittelst einer Bulle genehmigen (b). Die spanischen Theologen wollten dennoch das Buch noch nicht loben noch für richtig halten. Unter denselben hob der Dominicaner, Melchior Canus, der berühmte Theologe das Haupt empor. Die Jesuiten wollten sich zu Salamanca Schüler und einen Aufenthalt erwerben. Canus kehrte sich so wenig an diese Geistlichen Uebungen, als an die grossen Privilegien, welche sie von dem Pabste erhalten hatten. Er beschrieb sie als Apostel und Vorläufer des Antichrists. Sein Ansehen und seine Gottesfurcht verwandelte die Achtung gegen die Jesuiten in Haß und Verachtung. Man wies mit Fingern auf sie. Man scheuete sie. Sie hatten sich dennoch zu Salamanca eingefunden. Aber es fehlte wenig dran, daß sie die Obrigkeit und Universität daselbst nicht fortgejaget hätten. Sie suchten sich auf alle Weise zu rechtfertigen. Dieses alles half nichts, so lange Canus zu Salamanca war. Die Jesuiten wußten es demnach dahin zu karten, daß er auf die Tridentische Kirchenversammlung gesendet werden mußte. Hierauf drungen sie in Spanien durch und brachten die geistlichen Uebungen des Ignatius auf die gewünschte Stuffe der Ehre und allgemeinen Hochachtung.

(a) *Orlandinus Hist. Iesuit.* L. I. n. 23.
(b) Orlandinus L. VIII. n. 1. *Histoire des Religieux de la Compagnie de Iesus* To. I. L. II. §. 59. p. 104. 105.

achtung. Man hatte zwo Uebersetzungen davon gemacht, eine von Wort zu Wort, die andere nach dem Verstande. Beyde wurden durch Franz von Borgia an den Pabst geschicket, und beyde wurden gut gefunden. Die Censoren zu Rom waren der Kardinal von Burgo, Philipp der Vicarius und Fr. Egidius Foscararius, Magister sacri Palatii: der erste erlaubte den Druck. Hierauf ward das Buch zu Rom mit einer Vorrede einiger Jesuiten 1548. gedruckt mit angehängten Anmerkungen, und geistlichen Uebungen für alle Wochen und Tage des ganzen Jahrs. Hinter der andern Ausgabe, welche zu Rom 1596. 8. erschienen ist, sind einige Anmerkungen hinzu gethan, welche von den deputirten Vätern der fünften Generalcongregation herrühren. Der Sekretär des Generals, Jacobus Dominicus, saget in der Vorerinnerung, daß in dem spanischen Aufsatze einige Stellen klärer gelautet, und des Generals Aßistenten es gut gefunden, daß daraus einige Anmerkungen gemacht und hinter die andere Ausgabe gedruckt, und mit der Benennung *Loca in Exercitiis ex Autographo emendata* beleget worden.

14. *Directorium in Exercitia spiritualia S. P. N. Ignatii*, 1635. 8. Diese Schrift, welche zur Aufklärung und zum Gebrauch des vorigen Buchs zu Rom von einigen Jesuiten abgefasset wurde, ward in alle jesuitische Provinzen zur Beurtheilung und zu allerley Beyträgen geschickt. Es kamen verschiedene Anmerkungen zurück. Die Deputirten zur Prüfung dieser ganzen Arbeit giengen vermöge der fünften Generalcongregation alles durch. Als sie mit diesem Geschäfte fertig waren, unterzogen sich die Aßistenten des Generals noch einmal diesem Geschäfte. Daraus entstand endlich das Buch, wie es zu Rom 1599. 8. zum erstenmale gedruckt und nachher aufgeleget ist. Das Directorium begreift vierzig Kapitel und soll denen dienen, welche die geistlichen Uebungen für sich oder mit andern machen wollen. Claudius Aquaviva, der General, lies dies Werk zu Stande bringen, aus der Absicht, daß die andächtigen Personen sich der Gewissensregierung der Jesuiten desto lieber und eifriger unterziehen mögten. Dies schärfet sofort das erste Kapitel ein. Auf diese Weise konnten sich die Jesuiten gar vieler gutwilligen Personen zu anderweitigen Absichten bedienen.

15. *Epistolae Praepositorum Generalium ad Patres et Fratres Societatis Iesu*, 1635. 8. Es ist diese Sammlung ein Inbegrif derjenigen

Briefe, welche von den Generalen an die Provinciale und andere Personen also geschrieben worden, daß sie der Gesellschaft der Jesuiten Nutzen schaffen und andern Lesern eine Hochachtung gegen den Orden derselben eindrücken können. Diese Sammlung kam zuerst zu Rom 1606. 8. heraus, und versprach der christlichen Welt von den Jesuiten nichts als Heiligkeit und einen Sinn, welcher von der Erde zum Himmel erhoben war. Man hatte jedoch schon hin und her in Frankreich und andern Ländern, insonderheit in Venedig zu dieser Zeit, dieses nicht mehr glauben können. Unter denselben Briefen findet man einige der auserlesensten, welche die ersten sechs Generale geschrieben haben. Des Ignatius Brief vom Gehorsam an die Brüder in Portugall erscheinet hieselbst abermal. Ich will die Titel der Briefe nach ihrer Ordnung hieher setzen:

Ignatii, de Obedientia, p. 11.
- - de Perfectione religiosa, p. 28.
Iacobi Laines, ad eos, qui sunt in India, de magnitudine suscepti operis et conseruatione spiritus in illa Missione, p. 44.
Francisci Borgiae, de mediis conseruandi Spiritum Societatis et Vocationis nostrae, p. 51.
Euerardi Mercuriani, de monito ad rectam gubernationem, p. 72.
Claudii Aquauiuae, de felici progressu Societatis, p. 79.
- - - de renouatione spiritus p. 123.
- - - de studio perfectionis et caritate fraterna, p. 156.
- - - de mediis ad conseruandam Societatem, p. 191.
- - - de oratione et poenitentiis, qui vsus earum in Societate iuxta nostrum institutum, p. 223.
- - - de fine Missionum Orientalium, p. 247.
- - - de Iubilaeo et Missionibus, p. 257.
- - - de feruore et Zelo Missionum, p. 266.
- - - de modo instituendarum Missionum, p. 284.
- - - de vsu *exercitiorum spiritualium* p. 290.
- - - de formandis ac bene instituendis nostris Concionatoribus, p. 294.
- - - de recursu ad Deum in tribulationibus et persecutionibus, p. 298.

Clau-

Claudius Aquauiua, de renouatione spiritus et correspondentia cum Deo, p. 308.
- - - de sollicitudine et vigilantia Superiorum erga subditos, p. 342.
- - - de Officii diuini recitatione ac celebratione Missae, p. 352.
- - - Monita, formandis Concionatoribus accommodata, p. 365.

R. P. N. Mutii Vitelleschi ad Patres et Fratres Societatis, de Oratione, etc. p. 365.
- - - ad Superiores, p. 418.
- - - ad Patres Congregationum prouincialium, p. 435.

Der General Vitelleschi tadelt an seinen Ordensbrüdern schon sehr viele Laster, und suchet sie davon wegzuziehen. Er saget: Die gemeinsten Beschwerungen und Klagen (c) beziehen sich auf diese Artikel, nemlich daß wir hoffärtig seyn, daß wir darnach streben, daß alle Dinge durch uns verwaltet werden (d): daß wir uns von unserer Weisheit prächtige und hohe Gedanken bilden; daß wir andere verachten, oder in einen kleinen Werth setzen: daß wir suchen, gemächlich zu leben: daß wir gierig seyn und das Unsrige suchen: wir wären mehr weltkluge und staatsgeschäftige, als gründlich geistliche Leute. Franz Borgia klagte schon: Wie viele kommen zu uns, daß sie reicher werden. Wie wenige, daß sie besser werden! Vitelleschi wiederholet diese Klage, und strafet die Lästersucht seiner Jesuiten also (e): Ich muß hieselbst einiges, das zur Zunge gehört, berühren. — Lasset uns doch uns nicht schmeicheln: nicht wenige haben in dieser Art einen gewaltigen Zügel nöthig: sie schonen keines: sie handeln mit allzugrosser Freyheit und Ausgelassenheit, nicht ohne grosse Beleidigung der Liebe und Gerechtigkeit. Vitelleschi fähret also fort: *Dum aliena: seu dicta seu facta, nunc amplificata augent, modo vltro citroque renuntiant,*

(c) S. 410.
(d) *Hoc nos tendere, vt omnia per nos administrentur, ex nobis pendeant vniuersa.*

(e) S. 413. f.

nunc in deteriorem partem accipiunt: ad motus animi atque consilia Deo reseruata diiudicanda progrediuntur. Haud scio, an dicendum sit, res neque gestas vnquam neque per somnium quidem oblatas, comminiscuntur et iactant. — Latius, quam opus esset, illud vitium serpere per Societatem, deploramus omnes.

16. *Index generalis in omnes libros instituti Societatis Iesu.* 1635. 8. Eine schwere Arbeit, aber desto nützlicher Werk hat derjenige zu Stande gebracht, der dieses Register über die vorigen funfzehen Schriften verfertigt hat. Und damit ist auch die erste Sammlung geschlossen worden. Denn dieses Register gehet nur über die angeführten Bücher, wie der Zeiger der Merkzeichen auf der dritten Blatseite anzeiget. Es sind demnach die Arcana Societatis Iesu damals nicht gedruckt oder nicht unter die symbolischeu Bücher der Jesuiten gezählet worden. Man hat zu Antwerpen nach dem Jahre 1635. ein neues Supplement zu den vorigen Büchern zusammen gebracht und gedruckt, welches den folgenden Titel führet:

17. *Bullae, Decreta, Canones, Ordinationes, Instructiones, Epistolae etc. quae instituti Societatis Iesu Impressioni Antwerpiensi accesserunt, ab Anno* 1636. *Antwerpiae, Apud Iacobum Meursium* Anno M. DC. LXIX. (8). Die Stücke, welche hierinn zum Vorschein gebracht sind, waren vorhin schon einzeln gedruckt und selten allesamt zu haben. Jacob Meursius, des Johanns Sohn, hat sie in einem Bande geliefert, um den Lesern ohne seinem Schaden beforderlich zu seyn. Man findet hieselbst funfzehen Bullen der Päbste, eine Sixts des V. eine vom Paul dem V. drey vom Gregorius dem XV. fünfe von Urban dem VIII. und fünfe von Alexander dem VII. Darauf folgen einige Dekrete und Regeln der Generalcongregationen, zusammen dreyzehen. Zuletzt erscheinen fünf Briefe der Generale; der erste von dem Mutius Vitelleschi, betreffend das erste Jubeljahr des Jesuiterordens, der andere von Vincenz Carrafa von den Mitteln den ersten Geist der Gesellschaft zu erhalten, der dritte von Franz Piccolominei von dem Nutzen und der Nothwendigkeit der Ausübung, der vierte von Goswin Nickel wegen der Liebe und der Befleißigung der vollkommenen Armuth, der fünfte von eben demselben de nationali prouincialique pernicioso spiritu in Societate vitando, daß die Jesuiten den Geist, welchen sie nach dem Unterschiede der Nationen und Provinzen annehmen,

nehmen, meiden sollen. Dieser Geist bestand in der grossen Neigung derer, welche in den Orden traten, in ihrem Vaterlande und bey ihren Verwandten zu bleiben, nicht in den Collegien und Häusern anderer Reiche und Provinzen zu seyn. Er vergleichet diesen Geist mit dem Winde, welcher Hiobs Häuser der Vorwerke über einen Haufen geworfen (f). Er hätte auch den Geist, in dem Mißionslande Unterthanen und Schätze zu sammlen, tadeln sollen. Es scheint solcherley Briefe haben der Welt die Anzeige machen sollen, daß die Generale allen Lastern des Ordens Einhalt thäten. Aber sie rührten die gefährlichsten Geschwüre niemals, und halfen den Ordensgenossen vielmehr über, als daß sie dieselben gebührlich straften. Die Dekrete enthalten verschiedenes welches besonders gemeldet werden muß. Zuerst findet man Censuras et praecepta hominibus Societatis imposita, von der Wählung des Generals, seines Vicarii, seiner Aßistenten, und von der Congregation der Procuratoren, von den Erfordernissen zur Erhaltung des Ordens, von den Entlassungen der Professen und der Excommunication gegen die Unordentlichen. Hieselbst findet man auch die Ankündigung des Kirchenbannes wider diejenigen, welche lehren, daß es erlaubt sey, Tyrannen oder unter dem Scheine und Vorgeben der Tyranney Könige oder Regenten zu tödten. Und warum sollen diese schädlichen Leute nicht der weltlichen Obrigkeit zur Erleidung der Lebensstrafe übergeben werden? Man weiß es ja sehr wohl, daß die Jesuiten gegen gewisse Penitenzen von der Excommunication vermöge ihrer Privilegien gar bald befreyet werden können. Und warum ist der Lehrsatz dennoch nachher von den Jesuiten so oft wiederholet und ausgeübet worden? Jedoch sie haben es mit dem Lehrsatz der Probabilisterey und mit ihren zu Rom verdammten moralischen Sätzen auch nicht anderst gemacht. Sie hören noch nicht auf, dieses alles zu lehren. Wir wollen indessen die Drohungsformel des Kirchenbannes hersetzen, wie er einmal da stehet:

„Praecipitur in virtute sanctae obedientiae, sub poena excom-
„municationis, et inhabilitatis ad quaeuis officia, suspensionis
„a diuinis et aliis Praepositi Generalis arbitrio reseruatis, ne quis
„nostrae societatis, publice vel priuatim, praelegendo seu con-
„sulendo, etiam minus libros conscribendo, adfirmare prae-
„sumat,

(f) S. 589.

„ſumat, licitum eſſe cuiquam, quocunque praetextu tyranni-
„dis, Reges aut principes occidere, ſeu mortem eis machinari.
„Prouinciales autem, qui aliquid eorum reſciuerint nec emen-
„darint, aut non praeuenerint incommoda, quae ex contrario
„ſequi poſſent, efficiendo, vt hoc Decretum ſancte obſerue-
„tur; non modo praedictas poenas incurrere, ſed etiam officio
„priuari voluit P. Claudius, *epiſt. anno* 1614. 1. *Auguſti.*

Der General pfleget auch wohl die vorigen Dekrete einzuſchränken, zu ändern, oder wieder aufzuheben. Man findet auch bey ihm *Viuae vocis Oracula*, mündliche Verhaltungsarten und Privilegien. Darüber iſt nichts verordnet, ob es erlaubt ſey, den Satz zu behaupten, daß man die Ketzer mit Feuer und Schwerdt vertilgen und ausrotten dürfe. Aber dies wird angemerket, daß niemand etwas über die Frage ſchreiben oder drucken laſſen ſolle, ob der Pabſt über Kaiſer und Könige einiges Recht oder einige Gewalt habe. Claudius Aquaviva (g) hatte befohlen, daß die Schriften von dieſem Artikel nach Rom zur Cenſur eingeſendet werden ſollten. Dieſe Verordnung ſchien zweydeutig, und fand ſo wenig in Spanien als Frankreich einigen Beyfall, wo man dem Pabſte das Recht nicht zu geſtehen wollte, Könige abzuſetzen und wegen ihrer Reiche oder der Regierungsfolge etwas zu verfügen. Mutius Vitelleschi verboth demnach ſeinen Ordensgenoſſen, dieſen Lehrſatz zu rühren (h). Ferner folget des Generals Franz Piccolominei Verordnung wegen der Studien, welche durch die Deputirten der neunten Generalcongregation zu Stande gekommen. Der Titel iſt *Ordinatio pro ſtudiis ſuperioribus.* Es werden darinn 65. philoſophiſche Sätze zu lehren verbothen. Hierauf folgen 31. theologiſche Sätze, welche nicht gelehret werden ſollen, und mehrentheils aus abgeſonderten ſcholaſtiſchen Begriffen oder aus der Beichttheologie, nicht minder aus der Würkung der Gnade GOttes hergenommen ſind. Hierauf folgen Regeln, welche von den Reviſoren (a Reuiſoribus generalibus) des Ordens zu Rom in Prüfung der jeſuitiſchen Bücher und Schriften in acht genommen werden ſollen (i). Wir werden im folgenden Kapitel davon handeln.

(g) *Ordinatio* a. 1616. 5. Ian.
(h) Cenſurae collectae in Congregatione generali VIII. p. 335. f.
(i) S. 365. f.

handeln. Hierauf erscheinet eine Anweisung zur Verwaltung zeitlicher Dinge der Collegien und Prüfungshäuser (k), welche Anweisung sich auf das 15te Dekret der achten Generalcongregation gründet, und den Provincialen, Rektoren und Procuratoren vorgeschrieben ist. Darauf folgen die Briefe der Generale, und ein gutes Register. Ueberhaupt muß man den Fleiß der Jesuiten rühmen, welchen sie auf die Verfertigung aller Register gewendet haben. Denn jeder Theil, wie er abgedruckt ist, hat zugleich ein genaues Register empfangen.

§. 84.

Von der Hoheit des Ordens der Gesellschaft JEsu.

Zur innern Einrichtung der Gesellschaft JEsu gehöret auch dieses, daß derselbe ausnehmende Privilegien erhalten hat. Die Ordensglieder sind von den öffentlichen kanonischen Absingungen zu gewissen Stunden in der Kirche befreyet. Der Orden hat einen Ritter und Edelmann zum Stifter. Die Jesuiten machen den Dominicanern die Gemeinschaft dieses Vorzugs seit einiger Zeit sehr zweifelhaft. Die Jesuiten haben die meisten Schulen, und besitzen nicht wenige hohe Schulen oder Universitäten. Die zu Prag, zu Dillingen, zu Gräz, zu Paderborn, zu Breslau, und nicht wenige andere, sogar in America, stehen unter ihrer Regierung. Sie haben im Reiche Peru zu Quito eine Universität und Collegium, im Lande Tucumannien zu St. Jago del Estero desgleichen, wie auch zu Corduba, ferner zu Mexico in Neu Spanien u. s. f. Man will dieses auch von der Stadt S. Salvadore im Africanischen Reiche Congo berichten, wo sie wenigstens ein Collegium gehabt haben, welches von dem Könige von Portugal ihnen nunmehr abgenommen seyn wird. Die Jesuiten rühmen sich, daß sie die besten römischkatholischen Prediger haben. Jedoch hat der General derselben, Claudius Aquaviva, schon zu seiner Zeit sehr vieles an ihnen zu tadeln gewußt (l). Dahin rechnet er die verkehrte Absicht, welche mit unrichtigen Mitteln begleitet wird: die unordentliche Art zu studiren, da man andere Studia mehr und fleißiger treibt, als seinen Beruf: eine flüchtige und herumschweifende Lesung: die Versäumung einer überlegten und zur Erbauung angewendeten Lesung der heiligen Schrift: die Lesung der heiligen Väter ohne Anwendung auf seinen Beruf: die pralerische Anzeigung des Gedächtnisses: der unbedachtsame Gebrauch unnützer Predigten: die

(k) S. 373. f.
(l) *Epistola* XVI. *ad Prouinciales, monita complectens, formandis concionatoribus accommoda*, p. 365. f.

Wortkünsteley und das übertriebene Hohe: die Begierde, seine grosse Belesenheit anzubringen: der Mangel aufgesuchter Beweisgründe und ihres bewegenden Vortrags: der Nachahmungsgeist gegen grosse Redner, welche in andern Umständen gestanden und ganz andere Gaben gehabt: die Vernachläßigung guter Erinnerungen und die Anklebung an der einmal angenommenen üblen Gewohnheit. Er rechnet auch dies dahin, wenn der geistliche Redner nicht aus dem Herzen und aus eigner Ueberzeugung redet. Diese Anmerkungen können auch ausser dem Jesuiterorden ihren grossen Nutzen haben. Die Jesuiten rühmen sich, daß sie das Mißionswerk am meisten und fleißigsten getrieben: daß aus ihnen Controversienprediger gegen die Ketzer bestellet worden: daß aus ihrem Orden mehr Gelehrte, als aus andern hervorgeblühet: daß aus ihrem Orden Könige, Kaiser und Fürsten Beichtväter genommen. Diesen Beichtvätern gab der General wichtige Lehren und Verordnungen (m), woraus ich einen kurzen Auszug mittheilen will. Man wird von selbst urtheilen und erkennen, daß die Hofjesuiten sich nicht immer darnach gerichtet haben. Ein Beichtvater solcher Art soll seine Wohnung in seinem Collegio oder Hause behalten und von seinen Ordensregeln nicht abweichen. Er soll bey Hofe nicht übernachten und auf der Reise mit dem Fürsten sich bemühen, bey einem Geistlichen oder in einem Kloster des Nachts zu bleiben. Er soll sich in weltliche Händel nicht mischen, sondern nur mit den beschäftigen, was zur Gewissensregierung des Fürsten gerechnet werden kann. Diesen Satz hatte man schon vorhin solchen Beichtvätern sehr scharf vorgeschrieben (n). Sie sollen sich nicht zu Beylegung weltlicher Streitigkeiten, zur Verschafung der Gnaden und Aemter, oder zur Drückung und Ueberhelfung jemands in Justizsachen, gebrauchen lassen. Sie sollen niemals zu Sachen, welche den geheimen Räthen zu beurtheilen und abzumachen zustehen, ihr Wort oder einiges Gutachten geben. Sie sollen sich nicht gebrauchen lassen, den Ministern und Hofleuten Reprimanden oder einen Wischer zu geben. Sie sollen sich hüten, daß man nicht auf die Meynung verfalle, daß sie bey den Fürsten viel vermögen oder dieselben nach ihrem Gutdünken lenken und leiten. Jedoch müssen sie den Fürsten freymüthig zureden, wenn sich Unterdrückungen oder Aergernissen durch ihre Nachsicht häufen. Solche Beichtväter müssen es gerne sehen, wenn sich zwey bis drey andere Theologen einfinden müssen, welche die Meynung der Beichtväter beurtheilen und

nicht

(m) *Ordinationes Generalium Praepositorum* c. XI. p. 66-73.

(n) *Congreg. gen.* V. *Can.* 12. 13.

nicht richtig finden, um in der Entscheidung derselben Theologen sich zu beruhigen. Sie sollen sich daheim des Gehorsams gegen die Superioren des Ordens befleißigen und ihre Ordenskleidung behalten, und denken, daß sie nur Beichthörer sind. Jedoch müssen sie die Regenten bey aller Gnade und Gewogenheit gegen die Gesellschaft JEsu erhalten. Wer zu solchem Beichtvateramte gerufen wird, muß von dem Provincial, oder, wenn der Provincial dazu begehret wird, von dem General dazu Erlaubniß haben, es anzunehmen. Denn diese fällen darüber das Urtheil, ob die begehrte Person zu solchem Amte die gehörige Geschicklichkeit und Gaben besitze. Es ist ein Vorzug, welchen die Jesuiten darinn suchen, daß alle ihre Regeln ihnen den Satz einschärfen, daß sie alles zum grössern Gehorsam gegen GOtt und zur grössern Verherrlichung desselben unternehmen und ausrichten müssen: dieserwegen halten sie auch die, welche aus ihrem Orden selig gesprochen oder kanonisiret sind, für höher und heiliger, als die, welche unter gleicher Benennung unter andern Orden der Klöster vorkommen. Sie preisen ihren Ignatius, ihren Xaverius, ihren Aloysius Gonzaga, ihren Franz Borgia, und andere, welche aus ihren Orden für selig erkläret oder kanonisiret sind. Ignatius von Lojola stehet im römischen Märtyrerregister (o) unter den Heiligen und zwar auf den 31. Jul. Er ist der erste Jesuite und Ordensmeister, welcher kanonisiret ist. In der sechsten Generalcongregation (p) beschloß der Ausschuß der Gesellschaft, man sollte bey dem Pabst die ersinnlichste Mühe anwenden, daß Ignatius und Xaverius kanonisiret würden: man sollte Seine Heiligkeit bitten, daß die seliggesprochenen Aloysius Gonzaga und Stanislaus Kostka kanonisiret werden mögten (q). Jenem wurde 1618. 30. Apr. eine Begängniß der Messe und eine Ablesung gewisser Gebete, Officium, in gewissen Oertern, verwilligt, und 1621. 2. Oct. auf alle Oerter des Ordens ausgedehnet. Pabst Urban der VIII. setzte den Ignatius auf den Gipfel der Kanonisationsehre, vermittelst einer Bulle von 1623. 15. Aug. welche von zwanzig Kardinälen unterschrieben ist. Es wird darinn gemeldet, Ignatius habe einen Orden gestiftet, der die alte Religion wider D. Luthern und seine Anhänger behauptet habe. Jener wird *monstrum teterrimum* und diese *detestabiles pestes* genennet. Urban der VIII. sagt, Ignatius sey durch Wunderthaten schon zur Zeit des zeitlichen Lebens, noch mehr aber nach seinem Tode, verkläret worden: Paul der IV. hätte denselben schon se-

(o) *Martyrologium Romanum* 1751. 4. Romac, p. 162,

(p) *Congreg. gen.* VI. *decr.* 3. p. 341.

(q) *Decr.* 44. p. 401.

lig gesprochen oder beatificirt: nach dessen Tode hätten seine Kanonisation inständigst sich ausgebeten Ludewig der XIII. Maximilian Herzog in Bayern und Ferdinand der II. der römische König. Nebst dem Ignatius wurden zugleich Isidorus, Franciscus, Philipp Neri und die spanische Theresia kanonisirt. Der erste hieß Isidorus Agricola und der andere war der bekannte Franciscus Xaverius. Diese Kanonisation war schon unter Gregorio dem XIII. 1572. 4. März, ins Reine gebracht, und darauf wurde auf den 31. Jul. als den Sterbetag des Ignatius ein Fest, ein Begängniß (officium tanquam de Confessore non Pontifice) gestiftet, und denen, die in diesem Feste mit Reue und mit Bekennung ihrer Sünden sein Grab besuchen würden, ein Ablaß zuerkannt auf ein Jahr und vierzig Tage; denen aber, die diesen Besuch am achten Tage nachher abstatten würden, auf vierzig Tage. Jener und dieser Ablaß bezog sich auf die aufgelegten Penitenzen. Urban der VIII. publicirte die Kanonisationsbulle für den Xaverius 1623. 6. Aug. für den berühmten Mißionär, welcher 1552. 2. Dec. gestorben war. Im Jahre 1622. 8. Jun. hatte Gregorius der XV. die Jahrfeste des Ignatius und des Xaverius schon mit völligem Ablasse beehret, für die, welche die Kirchen der Jesuiten alsdenn vom ersten Abend bis zum Untergange der Sonnen andächtig besuchen und daselbst für die Einträchtigkeit der christlichen Regenten, für die Ausrottung der Ketzereyen und für die Erhöhung der heiligen Mutter, der christlichen Kirche, GOtt anrufen würden. Am 27. Sept. wurde denen eine Ermunterung gegeben, die die christliche (römische) Lehre lernen und andere darinn unterweisen würden, mit angefügtem Ablaß und der Vergebung der Sünden. Aloysius Gonzaga wurde vom Pabst Gregorius dem XV. im Jahre 1621. 2. Oct. vermittelst eines Breve selig gesprochen und seinem Andenken auf seinen Sterbetag 21. Jun. eine öffentliche Begängniß, officii recitatio et Missa, verwilligt. Franz Borgia, der dritte General der Jesuiten, ist durch Urban den VIII. im Jahre 1624. 6. Sept. für selig erkläret, und seinem Sterbetage dem 1. Oct. die Haltung der Messe und die Ablesung des officii de communi Confess. non Pontif. angeheftet. Diese Beatification wurde am 23. Sept. bald hernach mit grössern Guadenzeichen des Pabsts ansehnlich gemacht und ferner 1625. 2. Sept. noch weiter erhöhet. Nicht minder wurde zum Andenken dreyer Personen, welche in Japon gekreuzigt und von den Jesuiten für Glieder ihrer Gesellschaft ausgegeben waren, namentlich Paul Michi, Johannis de Goto und Didacs Quisai, eine Messe und die Vorlesung des Officii

de

de communi plurium Martyrum auf ihren Martertag den 5. Febr. von Urban dem VIII. verwilligt. Alexander der VII. verlegte vermittelst einer Bulle 1663. 18. Jul. das Fest des Xaverius auf den 3. Dec. Man hat sich auch nicht wenig Mühe gegeben, um den jesuitischen Mißionär, der 1640. 31. Dec. gestorben ist, kanonisiren zu lassen. Die Spanier haben sich insonderheit mit diesem Vorhaben beschäftigt. Sein Name war Johann Franz Regis. P. Daubenton, der Hofjesuite zu Madrit unter Philipp dem V. dessen Beichtvater er war, äusserte im Jahre 1713. eine so brennende Hochachtung gegen den Regis, daß er zu Rom, um die Ehre der Kanonisirung desselben flehentlich suchte. Er sammlete eine ausnehmende Menge von allerley Nachrichten zur Anpreisung der Lebensgeschichte des Regis. Bald darauf geriethen diese Nachrichten in die Hände eines französischen Jesuiten. Dieser verfertigte daraus das Leben des P. Regis und gab diese in seiner Sprache zu Paris 1716. 4. heraus. Seine Beschreibung übertraf alle Beschreibungen, welche andere Schriftsteller davon geliefert hatten, insonderheit die beyden französischen Jesuiten P. Claude de la Broue und P. Anton Bonnet. Jener hatte sich dazu der französischen und dieser der lateinischen bedienet. In der Schrift *Lettres historiques* hatte man dem P. Regis keine Ehrensäule errichtet. Es war daselbst erzählet, P. Regis wäre von den Jesuiten öfters aus einem Collegio ins andere zur Strafe gesendet, weil er die besondern Lehren der Jesuiten nicht annehmen wollen. Man hatte noch dieses hinzugefüget, daß er deßwegen sogar aus dem Orden gestossen wäre und sein nothdürftiges Auskommen auf einem Dorfe in der Provence hätte suchen müssen, wo er eines Pfarrers Substitute gewesen sey. Diese Erzählung hat der vorhin gedachte Franzose in seiner 1716. herausgegebenen Schrift zu widerlegen gesuchet (r). Es ist mir nicht bekannt, ob jemand nachher sich fernere Mühe gegeben habe, um ihn unter die Heiligen durch die Kanonisation zu bringen. Weil diese Erhebung auch kostbar ist, die Jesuiten dazu nichts beysteuren, und die Grossen das Geld sonst sehr nöthig haben, auch die Päbste in den letzten hundert Jahren mit den Jesuiten, mit ihrer Morale, und chinesischen Religionsmengerey gar nicht zufrieden gewesen, so hat man zu Rom an die Kanonisirung nicht eifrig gedenken wollen. Zur Hoheit des Ordens der Jesuiten müssen auch die vielen Wunderwerke dienen, welche Ignatius und ihre Mißionarien in beyden Indien in ihren herausgesendeten Briefen und Berichten erzählet haben. Die

(r) *Iournal des Savans* 1716.

Wunderwerke, welche zuvorderst zum Bekehrungswerke unter den Heyden verlanget werden können, fehlten sowohl dem Xaverius, als auch den folgenden jesuitischen Mißionarien. Ich will mich kurz ausdrücken. Es mangelte ihnen die Erkenntniß der Sprachen in den Ländern, wo sie ihre Bekehrungsgeschäfte trieben. Wenn der heilige Geist durch Wunderwerke ihr Vorhaben hätte unterstützen und verherrlichen wollen, würde er ihnen ohne Zweifel die ausserordentliche Gabe, in den Indianischen Sprachen zu reden, verliehen haben. Also urtheilet auch der Franzose, welcher die Fortsetzung der Kirchengeschichte des Claude Fleury ausgearbeitet hat. Aber er mußte sich in die Zeit schicken, weil die Jesuiten ihres Ordens Ehre zu retten pflegen. Er setzte hinzu, der heilige Geist brauche nicht selten ganz andere Wege, als die sind, welche wir für die nöthigsten und dienlichsten zu halten pflegen. Die Herren Jesuiten haben auch zuweilen eine Probe ihres prophetischen Geistes ablegen wollen. Des itzigen Königs in Portugal Majestät haben in dem Briefe, welchen Dieselbe an den Erzbischof von Braga zur fernern Kundmachung unter den Geistlichen als ein Manifest, zugeschicket hat, diesen prophetischen Geist also beschrieben: Gleichwie damals 1610. der Tod des Königs in Frankreich, Heinrichs des IV. lange Zeit vor dem Ueberfalle selbst in der Stadt Neapolis von dem Pater Lagona, in der Parochi von St. Severin zu Paris von dem Pater Hardi, beyden von der Gesellschaft JEsu, und in Brüssel und Prag, 14. Tage, ehe sich dasselbe erschrecklichste Unglück zu Paris zutrug, vorher verkündigt worden; also hat man auch itzt es auf gleiche Weise angemerket, daß die erwähnten Religiosen an vielen Höfen in Europa, an diesem Hofe (zu Lissabon) selbst, und in den Provinzen des Reichs, vorher gesagt und prophezeyet haben, daß das glorwürdigste Leben Sr. Majestät kurz seyn und sich nicht über das achte Jahr seiner gutthätigsten Regierung erstrecken würde. Wie sie denn auch kurz vor dem greulichen und grausamsten Ueberfalle des dritten Sept. (1758) sich unterstanden haben, mit einer äuserst unverschämten Verwegenheit auszusprengen, es würde Sr. Majestät kostbarstes Leben nicht über den unglückseligsten Monat September des nächst verwichenen Jahrs (1758) hinaus dauren. Und dies ist es, das sie in beyden Fällen mit der erschrecklichen, abscheulichsten und schändlichsten Bosheit ausgeübet haben. Henrich der IV. wollte die übers

legene

legene Macht Spaniens und des glorwürdigsten Hauses einschränken, um sich selbst durch die Hülfe, welche er den Protestanten in Teutschland leisten wollte, in Sicherheit zu stellen. Deßwegen weissagten (s) ihm die Jesuiten den Tod. Des Königs in Portugal Majestät wollte den Grenztraktat mit dem Könige Spaniens durch Commissarien zwischen Paraguai und Brasilien, in Südamerica, in Kraft gehen lassen, und beyde Könige wurden genöthigt, die Jesuiten, als Bettelmönche, in ihrem vermeynten Eigenthum des Mißionslandes durch kriegerische Macht heim zu suchen. Dies war die Ursache, daß sie dem König Portugals den Tod prophezeyeten. Und wer weiß, was sie dem Könige in Spanien, Ferdinand, geweissaget haben? Der gewesene Beichtvater und Jesuite Peter Cotton verfertigte in Frankreich sofort eine Schutzschrift, und absolvirte die Jesuiten von dem Bewustseyn der That, welche Ravillac ausgeübet hatte. Itzt vertrit der P. General Ricci seine Jesuiten in dem Memorial an den Pabst Clemens XIII. und spricht seinem ganzen Orden eine Unschuld und Heiligkeit zu, gestehet nichts ein, und saget, daß, falls ja eine oder die andere Person an den Ueberfall des Königs schuldig wäre, welches jedoch noch nicht gehörig bewiesen sey, so gienge dieses den übrigen Gliedern des Ordens nichts an. Also danken sie den Grossen, wenn sie erst mitten in der Wolle sitzen. Und dies ist ein Stück ihrer Hoheit. Dies heisset so viel: Wer den Jesuiten wehe thut, wenn sie auch Länder und Börsen wegnehmen, der verliert sein Leben. Sie können den Mördern alle nöthige Absolution ertheilen. Ihre grossen Privilegien bedecken eben so gut die Sünde, als eine Penitenzentaxe des vorigen alten römischen Hofes, wenn sie erleget war. Und wer darf sie am Leben strafen, der selbst römisch-katholisch ist? Zuletzt haben sie doch immer recht, wie ihre Aufführung gegen die Päbste und Könige es deutlich zu Tage leget. In Engelland wurden die Jesuiten Garnet, Oldecorn und Campian am Leben gestrafet, weil sie den König und das Parlement durch ihre Kreaturen tödten wollten. Die übrigen Jesuiten besannen sich nicht einmal darauf, daß sie etwa sagten, man könne es der ganzen Gesellschaft nicht beymessen, was ein paar rachgierige und boshafte Seelen geschmiedet hätten. Nein, sie leugneten alles, da doch der König Jacob der erste den ganzen Proceß und sein rechtmäßiges Verfahren hatte drucken und publiciren lassen.

Bellar-

(s) Bellarmin, der Cardinal, hat auch die Ehre, daß ihm von Jacob Fuligat in *Vita Roberti Bellarmini*, Leodii 1626. 4. funfzig Weissagungen, welche sämtlich erfüllet worden, zugeschrieben seyn, L. VI. c. 6. 7.

Bellarminus rechtfertigte den Henrich Garnet. Der ganze Orden vertheidigte ihn und setzte ihn unter die Märtyrer, ob er gleich den König, das Parlement und eine grosse Menge des Volks zu Märtyrern hatte machen wollen. Ich nehme das Bild der Märtyrer nach der Bestimmung der Jesuiten für Leute, welche für ihre Religion und für das, was damit zusammenhängt, leiden. Andreas Eudämon Johannes ergrif wider den König von Engelland die Feder. Ein Jesuite trat im Namen aller seiner Ordensgenossen auf den Kampfplatz. Eudämon war aus der Insel Creta oder Candia. Seine Vaterstadt war Canea. Wenn man seine Schriften liest, so erinnert man sich sofort des griechischen Verses aus dem Epimenide, welchen Paulus dem Tito wiederholet. Eudämon hatte zu Rom studiret, war daselbst in den Jesuiterorden getreten, hatte zu Padua vor dem Jahre 1606. die Philosophie und Theologie gelehret (t), war ein Liebling des Jesuiten und Kardinals, Robert Bellarmins, reisete mit diesem nach Frankreich und starb 1625. 24. Dec. in Rom (u). Dies war der Held, welcher die Hoheit seiner Ordensgenossen gegen einen ganzen König und wider alle Gelehrten des Reichs Engelland, Schotland und Irland, behaupten wollte. Garnet und seine Genossen waren zu Londen des Hochverraths wegen verdammet und 1606. 3. May getödtet. In demselben Jahre kam in Londen noch der Bericht von dem Processe wider Garnet und seine Gehülfen (x) heraus. William Cambden übersetzte denselben aus der engelländischen in die lateinische Sprache (y) und stellete seine Schrift zu Londen 1607. ans Licht. Dieser raren Schrift habe ich mich unten an seinem Orte bedienet. Gegen diesen Bericht schrieb Eudämon Johannes seine Schutzschrift für den Garnet (z), welche ich schon oben angeführet habe.

(t) Nicolai Comneni Papadopoli *Historia Gymnasii Patauini*, To. II. p. 219. Venetiis 1726. fol.

(u) Nathanael Sothvellus in *Bibliotheca scriptorum Societatis Iesu* p. 49. Romae 1676. fol.

(x) *Relation of the procedings against the traiterous Iesuites, Garnet and his Confoederates.* London 1606. 4.

(y) *Actio in Henricum Garnetum, Societatis Iesuiticae in Anglia Superiorem, et caeteros qui proditione longe immanissima Sereniss. Britanniae Magnae Regem, et Regni Angliae Ordines, puluere fulminali e medio tollere coniurarunt: vna cum Orationibus Dominorum Delegatorum. Adiectum est supplicium de Henr. Garneto Londini sumtum.* Londini 1607. 4.

(z) R. P. Andreae Eudaemon Ioannis Cydonii e Societate Iesu, ad actionem proditoriam Edouardi Coqui, Apologia pro R. P. Henrico Garneto Anglo, eiusdem Societatis Sacerdote. Permissu Superiorum. Coloniae Agrippinae, apud Ioannem Kinckium. Anno M. DC X. Cum gratia et priuil. S. Caes. Maiest. (8.)

habe. Isaacus Casaubonus machte daraus einen Auszug in seinem Briefe (a) an den Franzosen von Bourdeaux, den Jesuiten, welcher sich um die Schriften der griechischen Väter sehr verdient gemacht hat, an den Fronto Ducäus, und eröfnete seinen Schauplatz mit diesen Worten: Hierinn werden die Segel der Ausschüttung aller Lügen und der Unverschämtheit ausgebreitet (b), u. s. f. Der Engelländer Robert Abbot widerlegte des Cretensers Apologie (c) mit Nachdruck. Abbot war königlicher Professor der Theologie auf der Universität Oxfurt. Er fertigte seine Widerlegungsschrift in lateinischer Sprache aus, um sie den Jesuiten recht in die Seele zu bringen. Isaac Casaubon hatte dem Cretenser nicht minder, in seinen Abhandlungen wider den Baronius, (d) widersprochen. Der Cretenser erschien sofort auch wider diese Herren in seiner Rüstung. Er machte es jedoch sehr kurz, ob er gleich wider den Casaubon mehr als einen Hieb wagte. Er behauptete das letzte Wort, und dies gehöret jederzeit zur Hoheit der Jesuiten. Er war der Mann, welcher die Schrift Anti-Coronus widerlegte (e) oder anbellete. Ich entscheide nichts. Darinn reinigte er seine Gesellschaft von der Mordthat, wodurch Henrich der IV. aus der Welt gerissen war, und suchte auf das zu antworten, was Johannes Mariana zur erlaubten Ermordung der Tyrannen geschrieben hatte, und welches doch von dem Parlement zu Paris vorhin öffentlich verdammet war. Der unruhige Eudämon konnte es gar nicht verdäuen, daß ihn Casaubon unter die lügnerischen Cretenser gezählet hatte. Und hierinn wohnte auch einiger Grund der wiederholten Antwort (f) des

(a) *Epistola ad Frontonem Ducaeum*, Londini 1611. 8.

(b) Hic mendacitatis et impudentiae vela panduntur: hic obtrectationi, maledicentiae, virulentiae, et harum virtutum matri calumniae egregie litatur.

(c) Antilogia aduersus Apologiam Andreae Eudaemon Ioannis Iesuitae pro Henrico Garneto Iesuita proditore. Qua mendacissimi Monachi aduersus Ecclesiam et remp. Anglicanam violatae religionis et iustitiae nomine calumniae refutantur; et Iesuitarum, Garneti vero maxime, proditoria consilia et coniurationes exploratissima veritate referuntur. Authore Rob. Abboto Theologiae in Academia Oxonienſi Professore regio. *Tit.* I. 12. *Cretenses semper mendaces.* Londini 1613. 4.

(d) *Exercitatione* I. n. 4. p. 40. *Exercitationum ad Cardin. Baronii Annales ecclesiasticos*, edit. Genev. 1663. 4. edit. Londin. 1614. fol. n. 4.

(e) Andreae Eudaemon-Ioannis *Confutatio Anti-Cotoni, qua respondetur calumniis ex occasione caedis christianissimi Regis Franciae, et sententiae Marianae in P. Cottonem et Iesuitas.* Moguntiae 1611. 8.

(f) Andreae Eudaemon-Ioannis Cydonii e Societate Iesu Responsio ad epistolam Isaaci

des Eudämons wider den Isaac Casaubon. Aber überhaupt werden die angehenden studirenden Jesuiten also durch ihre vielfältigen Uebungen im Disputiren gewöhnet, daß sie sich durchbeissen und kein zugerufenes blitri scheuen, theils deswegen, weil sie viele philosophische Sätze vertheidigen lernen, welche sie selbst nicht verstehen und welche nicht selten gar keinen Verstand haben, theils weil sie eine Verwegenheit fassen müssen, der ganzen Welt zu widersprechen, sie mag ketzerisch, dominicanisch, kapucinisch, benedictinisch, augustinianisch, carmelitisch, griechisch u. s. f. genennet werden. Don Juan de Palafox e Mendoza, Bischof der Colonie de los Angelos drückte dieses in seinem Briefe an den Pabst Innocentius den X. im Jahre 1649. 8. Jan. also aus (g): „Was ist für ein anderer geist„licher Orden, der so viele Unruhen erwecket hat? der so viele Klagen rege ge„macht hat? der die andern geistlichen Orden, die Clerisey, die Bischöfe und die „weltlichen und geistlichen Gerichte in so viele Streitigkeiten und so grosse Rechts„händel verwickelt hat? Es mögte vielleicht ein Orden seyn, der eine oder andere „Unruhe erwecket hat. Aber keiner derselben hat doch so viele und so grosse Un„ruhen erreget, als diese der Jesuiten Gesellschaft. Sie streiten mit den Barfüs„sern und mit dem Orden der Observanten über die Tödtung des Fleisches und „über die Busse. Sie streiten mit den Mönchen und Mendicanten wegen des „Chors. Sie streiten mit den Cenobiten wegen der Clausur. Sie streiten mit den „Dominicanern über Lehrsätze. Sie streiten mit den Bischöfen wegen der Ge„richtbarkeit. Sie streiten mit den Domherren und Pfarrern wegen der Zehenten. „Sie streiten mit den Landesherren und Republiken wegen des Staats und der „gemeinen Ruhe der Reiche. Sie streiten mit den Weltlichen über Güter, Con„tracte und Handelschaften, die ihnen nicht erlaubet werden können. Und endlich „streiten sie auch mit der ganzen allgemeinen Kirche und mit dem apostolischen „Stuhle. — Denn wenn sie ja diesen apostolischen Stuhl nicht mit Worten „verkennen, so verleugnen sie ihn doch mit den Thaten, wie es klar genug aus „dem

Isaaci Casauboni Prouerb. 10. *Os stulti proximum est confusioni.* Permissu Superiorum. Coloniae Agrippinae 1612. 8. it. Andreae — *Epistola ad Amicum Gallum super Dissertatione politica* Le' dhresseri, *item Responsio ad Epistolam* Isaaci Casauboni. *Permissu Superiorum.* Coloniae Agrippinae 1613. 8. Eiusdem *Responsio ad Caput* IV. *primae Exercitationis* Isaaci Casauboni *et ad Antilogiam* Roberti Abboti *aduersus Apologiam P. Garneti.* Von diesen raren Schriften muß man Herrn David Clements vortreffliches Buch *Bibliotheque curieuse historique et critique* To. VIII. p. 160-163. nachsehen.

(g) §. 111. 112.

„dem gegenwärtigen Handel erweislich ist. Wo ist jemals ein Orden gewesen, der „mit so grosser Dreistigkeit die Lehren der Väter angegriffen hat? Welcher ande„rer Orden hat diese Vorfechter des Glaubens, die Seulen der Kirchen und diese „würdigsten und ansehnlichsten Lehrer mit so geringer Ehrerbietigkeit behandelt? „Jeder neuerer jesuitischer Schriftsteller sagt und schreibt nicht allein, sondern „macht auch in seinen gedruckten Werken allgemein bekannt, daß St. Thomas ge„irret und daß St. Bonaventura seine Fehler gehabt habe.„ Man kann von selbst erachten, daß die Superioren, oder diese selbst, an solchen Erdreistungen ein Vergnügen finden, denn die unartigen Streitschriften müssen jederzeit mit Genehmigung der Vorgesetzten gedruckt werden. Denn es sind zu Rom Jesuiten, welche der General zu Revisoren der Schriften des Ordens der Jesuiten geordnet hat. Diese müssen alle Schriften erst durchgehen, ehe sie zum Drucke genehmigt und überlassen werden können. In jeder jesuitischen Provinz sind ebenmäßig solche Revisoren (h). Die gebilligten Bücher sind unten auf dem Titelblate mit den Worten gezeichnet *cum licentia Superiorum*. Wer wird jedoch behaupten wollen, daß die gestraft werden, welche ohne dieses vorgedruckte Merkzeichen Schriften drucken lassen und in die Welt geworfen haben? Und wie viele lästerude und wider alle Regeln der Bescheidenheit ausgefertigte Bücher der Jesuiten sind nicht mit diesem Merkzeichen versehen? Auch hierinn ruhet ein grosses Stück der Hoheit des Ordens der Jesuiten, daß sie nicht von dem Kampfplatze weichen, daß sie das letzte Wort behalten und behaupten wollen, daß sie der ganzen Welt Krieg ankündigen, alle Widersprecher nieder zu werfeu und auf allerley Art zu drücken suchen, sich an den Widersachern heftig rächen und sogar die beissende Satyre zur Hand nehmen, Regeln zum Schein machen und dennoch in der Ausübung der Federkämpfe nichts davon halten, um zu siegen und das Feld zu behaupten. Ist dies nicht eine Hoheit des Ordens, welche dadurch erstritten wird? Darf auch jemand, ohne Schmerzen zu erndten, ihnen den Kampf anbiethen oder sich gegen sie verantworten? Welcher Mönchorden hat so viele prächtige Gebäude? Welche Mißionarien aus andern Orden haben im Reiche China die Würde der Mandarinen erstes, anders oder auch des dritten Ranges überkommen, wenn wir die jesuitischen Mißionarien ausnehmen? Der Jesuite P. Bonnani, welcher zu

(h) Regulae, quae a Patribus Reuiſoribus generalibus Romae in recognoſcendis Noſtrorum libris ac ſcriptis obſeruandae ſunt. p. 365-372. Antwerp. 1669. 8.

Rom sein bekanntes Buch von allen geistlichen Orden (i) herausgegeben, hat diese Hoheit sehr wohl erkannt, indem er die jesuitischen Mandarinen in Kupferstichen daselbst den Augen der Leser vorgeleget hat. Welche geistliche Ordensleute haben Mißionsländer unter sich gebracht, und die Höfe hundert Jahre so blind machen können, daß sie es nicht glauben wollten, daß Mönche Länder mit Vestungen und Truppen besitzen? Welche Mißionarien aus andern geistlichen Orden haben sich unterstanden, mit Königen Kriege zu führen? Als Clemens der VIII. den Ausspruch in der Streitigkeit von den Gnadenwirkungen GOttes für die Dominicaner veranstalten wollte, starb er. Als der König in Portugal Sebastian den Jesuiten, gerade als ob er ihr Mißionär wäre, wegen seiner Einfalt (k) gefiel, mußte er einen Kriegszug wider die Mohren in Africa vornehmen und sich erschlagen lassen. So groß ist die Klugheit und Macht der Jesuiten. Ist dies nicht eine Hoheit? Ihre Profeßhäuser sind ein Schaugerüste der Armuth, wenn wir ihre Verordnungen zu Rathe ziehen und uns daraus unterrichten lassen. Dennoch haben die Jesuiten, welche die Deichsel des Wagens für ihren Orden ziehen, so viel Klugheit und Witz anzuwenden gewußt, daß sich die Zahl derselben noch immer gemehret und es an der Unterhaltung der Professen darinnen niemals gemangelt hat. Sie preisen die Armuth dieser Häuser. Sie beschreiben die Unterhaltung derselben als ein Wunderwerk und als deutliche Fußstapfen der Gütigkeit GOttes. Wenn man aber in die Umstände derselben Häuser näher schauet, so leben die Professen nicht allein vom Betteln, sondern auch vom Handeln. Jenes ist nicht minder ergiebig, als dieses. Das Profeßhaus in Rom ziehet jährlich von Almosen funfzehen bis sechszehntausend Scudi, wenn man ein Jahr gegen das andere rechnet. Der meiste Theil der Fürsten, Kardinäle, Prälaten, und vornehmen Herren zu Rom ist schon in Rechnung gesetzt und bestimmet, den herumgehenden Almosensammlern der Jesuiten alle Monate ein gewisses zu geben. Man redet da nicht von Pfenningen und Groschen. Es ist bekannt, daß ein Prälat monatlich funfzig Scudi zu bezahlen habe. Ein Scudi ist nach unserer Münze etwas weniger als zwey Reichsthaler. Die Sammler wissen schon, was sie fordern müssen. Sie wollen sich also begegnen und aufwarten lassen, wie es die Verdienste, die Ehre und die Hoheit ihrer Gesellschaft, nach ihrer Meynung, erfordern.

(i) Philippi Bonnani *Catalogus ordinum religiosorum.* Romae 1706. 4. Italice ibidem 1706. 4. teutsch Nürnberg 1711. 8.

(k) Sendschreiben eines Portugiesen S. 81.

fordern. Der Portugiese schreibt davon in seinem Sendschreiben aus Lissabon an einen seiner Freunde in Rom (l): Sie stellen sich arm, spielen mit der Gottesfurcht und Freygebigkeit ihrer Wohlthäter; und ihre Reichthümer und Einkünfte werden nicht so beneidet, als die Schätze der grossen Herren, und leiden keinen Abgang, sondern vermehren sich beständig. Im verwichenen Jahrhundert wollten sie gar die Europäer bereden, daß ihre Mißionarien in America, oder, besser zu reden, ihre Kaufleute, arme Söhne des heiligen Ignatius Lojola wären, und keinen andern Reichthum, als Mühe und Arbeit hätten. Aber hier widerspricht ihnen die aufrichtige Feder des Hochwürdigen Palafox, welcher in seinem ersten Briefe an den Pabst Innocentius den X. 1647. 25. May, von den Reichthümern der Jesuiten in America redet, und unter andern davon dieses berichtet, daß zwey Collegia der Jesuiten allein 200000. Schaafe nebst einer grossen Heerde Kühe und anderm Viehe hielten: ferner, daß eine jesuitische Provinz, worinn zehen einzelne Collegia wären, sechs Zuckerfabriken besässen, deren jede jährlich über 1000. Scudi Nutzung abwürfe, dergestalt, daß der ganze Werth derselben auf viele Millionen geschätzet werden müßte. Ueber dieses, also fähret Palafox fort, haben sie einen weitläuftigen Feldbau, daß, obgleich ihre Baurenhöfe zwanzig und mehr Meilen entfernet sind, dennoch die besäeten Felder bey ihnen angrenzen. Man hat daher nach der richtigsten Rechnung gefunden, daß damals ein jeder Jesuite, der sich daselbst aufhielt, 2500. Scudi jährliche Einkünfte hätte, da doch zum bequemen Unterhalte eines jeden nur 100. Scudi erfordert würden. In der Provinz Mexico hat man ihnen damals die Rechnung gemacht, daß sie daselbst mehr als 600000. Hämmel und andere Thiere unterhielten. Und gleichwohl, setzt der gelehrte Portugiese, welcher auf Befehl seines Königs geschrieben, machen die Jesuiten mit ihrem lächerlichen Aufzuge, daß sie jährlich etliche male einige von ihren Studenten in Rom mit grossen weissen Taschen über ihren schwarzen Mänteln betteln lassen, den Prälaten daselbst ein Blendwerk, also, daß ich oft von ihnen, den Prälaten, es habe sagen hören, daß die Jesuiten arm seyn, und daß sie es nicht allein sa-

(l) S. 45. f.

gen, sondern auch wirklich glauben und ihnen reiche Almosen geben. Ich erinnere mich noch, daß ihnen, als die Strasse um die Jesuiterkirche herum gepflastert werden sollte, der Pabst 500. Scudi verehrte. Und in ihrer allgemeinen Almosensammlung finden sich einige, die ihnen zu hundert und einige zu tausend Scudi geben: und in allen ihren Fabriken sind Leute, die sie, die Jesuiten, mit ansehnlichen Summen unterstützen, welche man dafür unter die Zahl der Wohlthäter setzet. Aber der gerechte GOtt wird sie in die Zahl der Uebelthäter setzen, da sie den Geiz der Jesuiten dadurch unterhalten haben und vermittelst dieser Almosen so vielen armen Familien, die gewiß vor Hunger sterben, hätten zu Hülfe kommen sollen. Ich ziehe hieraus verschiedene Schlüsse. Ich sage, die Jesuiten sind sehr witzige Köpfe, indem sie unter dem Scheine der dringenden Armuth ganzen Prälaten und grossen Herren die Augen zudrücken können. Ich sage, die Jesuiten sind sinnreicher als alle Projektmacher der Kameralgelder. Denn diese fischen insgemein geringhaltige Fische oder nur Moder und Schlamm mit den goldenen Netzen der Landesherren, welche von ihnen betrogen und in Schulden versenket werden. Sind diese Projektmacher allenfalls gründlich und glücklich, so sorgen sie doch insgemein mehr für ihren eigenen prächtigen Unterhalt und die Erhaltung ihrer Familien, als für die Landesherren. Es giebt sogar einige Projektmacher, welche auf ihre Handthierung herumreisen, wie die freygebigen Frauenzimmer, die von einer Messe zur andern reisen: und wie vorzeiten die Zigeuner, welche durch viele Provinzen strichen, um sich zu nähren. Finden solche Erfinder neuer Welten, welche noch das meiste suchen, einige Vortheile, so erstrecken sich dieselben selten auf ihre Lebenszeit, oder sie versetzen nur die Einkünfte des Landes aus der rechten Tasche in die linke. Herr Law überlebte seine Projekte in Frankreich und starb zu Venedig in der Armuth. Die Jesuiten haben sich über dieses alles weit erhoben. Sie sorgen für das gemeinsame Beste und für alle folgende Zeiten. Sie ziehen wirkliche Vortheile und schnappen nicht nach den Schatten. Sie haben ihre Projekte so fein gefiedert, daß man sie nicht leicht einsehen noch auf den Grund schauen kann. Sie ruiniren die Einkünfte und Staaten der Grossen, daß diese noch dazu alles aus andächtigen Mitleiden hergeben. Man tadelt es an denselben, daß sie durch ihre Unterweisung nicht auf die Reinigung und auf den gründlichen Gebrauch des Verstandes, auf das Recht der Natur, auf eine klugmachende Staatenlehre,

auf

auf eine vernünftige Treibung der Philosophie und interessante Politike, auf eine Morale, welche den Staaten sehende und nützliche Regenten, fleißige und kluge Unterthanen, reiche Handelsleute, ergiebige Einkünfte für die Kammern, Zeugung offener und dem Staate nützlicher Köpfe, sehen, sondern vielmehr alles mit scholastischen und tummmachenden Schallen, womit mehrentheils keine gründliche Begriffe verknüpfet sind, überschwemmen: daß sie ihre Schüler mit den Geschichten der Heiligen, mit Wunderwerken, mit Ordenshistorien, und andern ähnlichen Dingen unterhalten: daß sie durch die vielen erdachten Andachtsübungen insgemein denselben die Einbildungskraft sehr vermehren, ohne den Verstand derselben auf die rechte Stuffe zu erhöhen: daß sie sich so sehr verstellen und eine Armuth mitten unter den Reichthümern vorgeben: daß ihre Prediger nach den Regeln der Vorschrift ihre Kanzelreden nicht einrichten, sondern lieber die Welt in der Vernunftlosigkeit liegen lassen: daß sie ihren Staat so sehr geheim halten und ihren innern Grund der Hoheit so sehr ins Dunkele ziehen. Aber dies ist ein Meisterstück ihrer Politike und eine Hoheit ihrer Denkungsart. Wenn sie die Welt regieren und nach ihren Absichten brauchen wollen, so müssen sie also handeln, wie sie handeln. Sie müssen der Welt einen Nebel schenken und ihr eine spanische Wand vorziehen, auf daß ihnen niemand in die Karte kucke. Denn wenn sie noch zwey Jahrhunderte auf der Bahn, worauf sie zu Anfange dieses Jahrhunderts standen, fortgehen, so haben sie alles Geld allein in der Kasse und alle Fundgruben, woraus die Regenten ihren Staat formiren, in ihren Händen. Sie haben nunmehr auch gelernet, wie man Kriege führen müsse. Sie können schon 100000. Mann ins Feld stellen. Sie vermögen königliche Kriegsheere zurück zu treiben. Sie können mit ihrem Betteln mehr Geld zusammen bringen, als die Grossen aus ihren Kammergütern. Dazu kommt noch dieses, daß sie nicht nöthig haben, davon in Europa Soldaten und kostbare Bediente, oder auch eine prächtige Tafel, zu halten. Melchior Canus, der berühmte spanische Theologe, welcher die innern Anstalten des Ordens der Jesuiten sehr gründlich ausgeforschet hatte, schrieb an den P. Reglu, einen Augustinianer, den Beichtvater Carls des V. unter andern auch dieses: GOtt gebe, daß die Zeit nicht kommen möge, in welcher die Könige der Gesellschaft der Jesuiten gerne widerstehen wollten und können nicht. Die innere Regierung in dieser Gesellschaft verdienet selbst den Namen eines Meisterstücks, weil sie den Augen der Regenten sich vortreflich entzogen hat, und diese schon lange her nichts

mehr, als Armuth, Fleiß in der Unterweisung der Jugend, Arbeit im Beichthören und im Predigen, andächtige Minen, geistliche Uebungen, wunderthätige Erzählungen der Mißionarien, Congregationen der Jungfrau Mariä, Ritterzüge wider die Ketzer, in der Gesellschaft erblicken können. Hat man dieser Gesellschaft eine ungöttliche Morale, Mord und Todschlag, Stiftung der Kriege und vieler Unruhen, Verödung der Länder, die Aussaugungen der Provinzen, die Treibung vieler Kaufleute an den Bettelstab u. s. f. beygemessen, und vermeynet, man habe es an alle Hausthüren geschrieben, so haben doch die Mütterchen das andächtige Gesicht der Väter, die Regenten haben wichtigere Geschäfte und Apologien, und andere Personen ihren Nutzen, welcher mit der Jesuiterglocke einerley Strick hatte, vorwalten lassen. Man hat sie auch daselbst wieder aufnehmen müssen, wo man zu ihnen, wie zu Venedig im Jahre 1606, gesaget hatte: Gehet weg, und kommt niemals wieder. Sie kennen die grosse Welt allzu gut. Ihre Monarchie ist eine Maschine, worinn alle Räder richtig gehen, sobald das Triebrad gerühret ist. In grossen Residenzstädten, und wo Landesregierungen sind, findet man sie vornemlich. Sie sind bey der Hand. Wenn der Landesherr wegen seiner Familie zu Rathe gehet, so schreibet der P. Provincial schon Verordnungen und Berichte für seinen Orden. Wenn der Landesherr prächtige Feste und Schauspiele halten muß, so durchstreichen die jesuitischen Visitatoren schon die Häuser und Collegien. Der vollkommenste Regent kann desto weniger in jeder Sache klarsehend seyn, je grösser sein Reich, je zahlreicher die Menge der Geschäfte, und je grösser der Troß seiner Staatsbedienten ist. Er muß oft durch solche fremde Augen sehen, welche auf Erwerbung vieler eigenen Landgüter, auf die Pracht ihres Hauses, auf Geld und Füllung der Taschen, auf Familienseuchen, auf Gemächlichkeiten in der Arbeit, gerichtet sind. Die Gesellschaft der Jesuiten ist nicht mit Weibern und Kindern beschweret. Was sie erwerben, das gehört zu ihrem Staate. Sie haben keine Pracht vonnöthen. Ihre Kleidung und Tafel ist mäßig. Sie haben Geld, und können den Zustand der Höfe immer wissen und Schooskinder, auch die herrschenden Neigungen derselben, erfahren. Sie können bey denselben einen guten Gebrauch von ihrem Geld machen, um das zu erlangen, was sie suchen, und um das zu bedecken, was der Regent nicht wissen soll. Gegentheils haben die Jesuiten solche innere Anstalten unter sich gemacht, daß kein Auswärtiger ihre Absichten oder Unternehmungen erfahren kann, wenn sie nicht wollen. Diese Staatskunst übersteiget den

Dunstkreis aller übrigen Staatsleute bey den Höfen der Grossen. Der jesuitische Beichtvater eines grossen Herrn ist schuldig, dem Provincial oder General das zu melden, was der Herr in seiner Beichte ihm eröfnet hat. Als der P. Caußin, Ludewigs des XIII. Beichtvater in Frankreich, sich dieser Eröfnung nicht unterziehen wollte, wurde er von dem Generale verwiesen. Wenn hat ein weltlicher Regent solche Spionen, welche die Gedanken der Herzen ans Licht bringen können? Ich traue es dem Ignatius nimmer zu, daß er die innere Einrichtung seiner Gesellschaft völlig entworfen hat, es wäre denn, daß er selbst es nicht begriffen hätte, welche Absichten sich durch die Einrichtung seines Ordens zu Stande bringen lassen. Es ist merkwürdig, daß die Jesuiten ihre Glieder nicht allein von allem Zusammenhange mit den Auswärtigen abgetrennet, sondern auch ihre praktischen Lehren also eingerichtet haben, daß sie der weltlichen Obrigkeit nicht die geringste Macht einräumen oder doch wenigstens sich dahin bemühen, daß sie sich nicht an die weltliche Obrigkeit wenden, sondern, so viel immer möglich ist, sich selbst die Gerechtigkeit wiederfahren lassen. Zu diesem Ende kommt ihnen ihre Morale, wovon wir an seinem Orte handeln wollen, treflich zu statten. Diese Sätze hat man neulich in Portugal ganz wahr und richtig befunden. In der Schrift, welche der König durch den Erzbischof zu Braga durch das ganze Reich publiciren ließ, ist angezeiget, was man daselbst von der innern Einrichtung des Ordens der Jesuiten durch die Erfahrung gelernet gehabt. Es wird daselbst §. 53. gesagt, die Jesuiten hätten eine Regierung errichtet, die nicht allein monarchisch, sondern in dem Wesen der Monarchie so oberherrlich, unumschränkt und despotisch sey, daß weder die Provincialen oder Commissarien, welche die verschiedenen jesuitischen Provinzen regieren, derselben Einhalt thun noch ein Gericht bestellen können, das die Vollziehung ihres Generals aufhalte; noch daß diese Commissarien, in Ansehung der einzelnen Personen, die sie regieren, verpflichtet sind, ihnen die unergründlichen Gesetze, womit sie alles richten, was sie entscheiden, zu offenbaren, sondern selbige vor ihnen verbergen müssen: noch daß auch die Untergebenen von diesen Provincialregierungen, von den Neulingen an, bis auf die inclusiue, welche das vierte Gelübde abgeleget haben, die geringste Erlaubniß bekommen, entweder zu bitten, daß man sie die gedachten Gesetze nachsehen lasse; oder um Copeyen von den Beschuldigungen anzusuchen, warum sie, ohne selbige erkannt zu haben, gestrafet, oder aus der Gesellschaft ausgestossen worden: oder auch die geringsten, auch gleichgültigen Reden über diese unerforschlichen Gesetze und über

die darinn verborgenen Geheimnisse zu führen; oder sich auf einige Weise dem Gehorsam und der Vollziehung der Befehle ihrer Obern zu entziehen, es mögen solche so hart und so widrig und unbegreiflich für ihren Verstand seyn, als sie immer wollen, ohne daß entweder die allerschärfste Züchtigung oder eine unerbittliche Ausstossung aus der Gesellschaft sofort darauf erfolgete. Durch diese despotische und unverletzliche gesetzgeberische Gewalt wird die jesuitische Monarchie zu Werke gebracht und in der That als furchtbar hinaus geführet. Denn die Untergebenen hegen die grösseste Verehrung gegen die Geheimnisse der Gesetze, die sie nie gesehen. Sie verrichten dasjenige, was ihnen die Obern befehlen, ohne Aufschub und Widerrede durch den groben, blinden und unmangelhaften Gehorsam. Dieser Gehorsam macht die Gesellschaft der Jesuiten sehr stark und veststehend. Also und nicht anderst hat man nach dem Urtheil der schärfsten Augen die Einrichtung des Ordens der Jesuiten befunden. Auch dieses Urtheil befestigt die Hoheit der Jesuiten. Es ist wahr, es äussern sich Fälle, welche deutliche Zeugen von den Schwachheiten, Lastern und Gebrechen der Jesuiten seyn. Aber die Jesuiten wissen die Kunst, darüber ein Pflaster der Heiligkeit zu legen. Und wie sehr haben sie nicht die Welt dahin gelenket, daß man die Heiligkeit, die Gebrechen aber gar nicht, insgemein sehen will. Die Jesuiten des ersten Jahrhunderts sind wie eine Versammlung der Engel, wie neue Apostel, wie der Ausschuß des heiligen Geistes (m), beschrieben. Man hat ihr Leben, als ein Ebenbild der Apostel (n), der Welt angepriesen. Annoch im Jahre 1759. schreibt der General der Jesuiten P. Ricci dieses in seinem Memoriale an den Pabst Clemens XIII: Die Gesellschaft JEsu verabscheuet die Verbrechen, welche man ihren Geistlichen in Portugal beymisset: und verabscheuet insonderheit alles, was sowohl geistliche als weltliche Oberherren beleidigen könnte: Sie bestrebet sich, so viel möglich, auch von den Fehlern noch frey zu seyn, welchen die Menschen überhaupt und vornemlich das gemeine Volk unterworfen ist. Ist dies nicht eine Hoheit des Ordens der Jesuiten, daß er schon zweyhundert und mehrere Jahre von allen menschlichen Fehlern frey ist? Ist dies nicht die Hoheit und der höchste Gipfel der Erdreistung, etwas zu behaupten, wenn die vorgegebene Heiligkeit nur seit dem Jahre 1700. mit vielen Flecken besprützet oder durch trübe Wolken menschlicher Fehler verdunkelt ist? Bleibt nicht

(m) *Imago primi Seculi Societatis Iesu.*

(n) P. Adami Tanneri *Societas Apostolorum imitatrix.*

nicht in beyden Fällen etwas ausnehmendes übrig? Man kann es nicht leugnen, daß es ihnen nimmer an der Unstrafbarkeit gefehlet habe: daß sie die scheinbarsten Entschuldigungen aus den Schaalen der schönsten Farben für sich aufgetragen und gemahlet haben, daß sie gegen Kaiser, Pabst, Könige und Landesherren ihre Verantwortungen männlich ans Licht gesetzet haben. Sie mögen sich nun gründlich oder scheinbar verantwortet haben, so muß man doch ihre Tapferkeit bewundern. Auch diese rechnet man billig zur Hoheit der Jesuiten.

§. 85.

Die Jesuiten sind frey von aller Bestrafung des Ordens, wenn sie die Aufnahme des Ordens suchen.

Ein Held siehet über die Gesichtsflecken eines treuen Bedienten weg und lässet ihn deswegen nicht sinken. Der General der Jesuiten hat auch mit den Verbrechen und Lastern seiner Kinder Gedult, wenn sie ihm nur gehorsam sind und sich der Aufnahme seiner Gesellschaft eifrig gewidmet haben. Er ist hierinn nicht anderst gesinnet, als ein Husaren Oberster, welcher seinen Genossen die Laster und Verbrechen nicht anrechnet, welche ausser dem Dienste sind, wenn der Husare sich sonst tapfer und gehorsam beweiset. Der General der Jesuiten weiß auch noch dieses hinzu zu fügen, daß seine Gesellschaft sich bestrebe, von Sünden frey zu seyn. Er weiß auch die Kunst, alle Vergehungen seiner Genossen zu übertünchen und sie wohl gar zu rechtfertigen. Er ist gewohnt, die Unsrigen wider die Auswärtigen zu schützen. Die Vergehungen der jesuitischen Mißionarien in China und in Ostindien haben die Generale jederzeit sogar wider die Päbste und insonderheit wider Clemens den XI. wider Innocentius den XIII. und wider Benedictus den XIV. geschützet. Ich will diese Begebenheiten unten ganz und ausführlich erzählen. In dem Mißionswerke Westindiens gieng es nicht anderst. Wenn ein Bischof oder königlicher Minister, ein Statthalter, an dem Orte seiner Bestimmung daselbst anlangte, so hatten die Jesuiten schon Nachricht von seinem Character, seinen Einsichten, Gesinnungen, und von der Art, wie sie ihm entweder schmeicheln oder Furcht einjagen, oder die Tasche füllen sollten, mit einem Worte, wie sie ihn gewinnen und auf ihre Seite bringen könnten. Dieses wußten sie durch Briefe ihrer Ordensbrüder aus Europa. Konnten aber die Jesuiten in America gedachte Bischöfe oder Statthalter keinesweges in ihr Netz ziehen, so kehrten sie das Rauhe heraus. Sie schwärzten sie allenthalben an. Sie machten

sie verhaßt. Und dies trieben sie so lange, bis sie einen Aufstand des Volks wider dieselben erregten, und bis es an Leuten nicht fehlte, welche Klagen bey dem Monarchen wider jene anbringen mußten. Das sinnreichste Kunststück brauchten die Jesuiten, wenn sie keinen Bischof in den Philippinischen Inseln oder im Lande Paraguai leiden wollten. Alsdenn zettelten sie eine Feindschaft zwischen dem Statthalter und dem Bischofe an, hielten es mit jenem, und trieben durch die sogenannte Audienz, oder das königliche Gericht des Statthalters, die Bischöfe zum Lande hinaus, und setzten aus ihrem Orden statt des Bischofs einen geistlichen Vicarius, Vicarium in spiritualibus. Ich werde unten Exempel davon anführen. Um alles zu Madrit und Lissabon durchzutreiben, bedienten sich die Mißionarien und andere Genossen der Jesuiten des Beystands der Beichtväter der Könige, als ihrer Ordensbrüder. Durch diese gaben sie nicht selten den ihnen nicht gefallenden Ministern, Statthaltern, Bischöfen, sogar den päbstlichen Gesandten oder Visitatoren den letzten Stoß. Diese angeschwärzten Männer mußten sich entweder als schuldig ansehen lassen, oder sie mußten sich bey den Monarchen rechtfertigen. In beyden Fällen waren sie unglücklich. Im andern Falle mußten sie die Jesuiten anklagen. Diese wußten es alsdenn so weit zu bringen, daß jene, dit sich rechtfertigen wollten, für sich und ihre Familien auf das äusserste gebracht wurden. Wir haben das Exempel an dem Statthalter Anteguada in Peru, welchen die Jesuiten, weil er sein Amt mit allem Eifer und Treue verwaltete, und dem König Joseph in Portugal die Unordnungen der Jesuiten in Paraguai entdeckte, dergestalt verfolgten, daß er endlich in der Stadt Lima hingerichtet wurde. Ein Jesuite, welcher bey dieser Verfolgung einige Zeichen der christlichen Liebe hatte blicken lassen, mußte von seinen Mitbrüdern vieles erleiden. Die Jesuiten waren diesmal die Lästerer und Verfolger. Die Augenzeugen dieses Verfahrens sind noch zu Rom am Leben. Dies alles würden Lästerungen heissen müssen, wenn der Portugiesische Gesandte zu Röm das Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon, worinn dieses ausgeführet wird (o), nicht auf Befehl seines Königs hätte in seinem Pallast drucken und durchgehends, als eine Beantwortung des Memorials, welches der General der Jesuiten dem Pabst Clemens dem XIII. im Jahre 1759. überreichet hat, austheilen lassen. Ich fahre fort, und setze die übersetzten Worte des portugiesischen Verfassers von selbigem Sendschreiben selbst her. Dies sind sie: Gegenwärtig ist ein eben so abscheuliches Verfahren im Werke,

(o) S. 61. 62.

Werke, welches noch auf den Philippinischen Inseln anhängig ist, und vielleicht noch bejammernswürdiger ausfallen wird, davon sie (p) in der Congregation *de propaganda fide* Nachricht einziehen können. Es ist aber nicht nöthig, daß wir hier die Zeit mit Dingen verlieren, die in der ganzen Welt, und an keinem Orte mehr als in Rom bekannt sind, wo die listigen Ränke dieser Geistlichen beynahe zwey hundert Jahre gedauret haben, ohne daß man sie eingesehen hätte oder jemals einsehen wollen. Daher ich nicht begreifen kann, wie es zugehe, daß sich noch niemand finden kann, der den Jesuiten beystehet. Gedachter Verfasser wünschet (q), daß ihm der P. General Ricci die Ehre erweisen mögte, und ein Exempel aufwiese, daß seine Gesellschaft einen Jesuiten entweder wegen Rebellion oder wegen des unerlaubten Handels, oder wegen anderer Verbrechen, die man derselben Gesellschaft zuschreibt, im geringsten gestrafet habe. Er bittet, der General wolle ihm diese Gnade erweisen, denn in den Geschichten fände er keines. Er hat wohl gefunden, daß die Gesellschaft dergleichen Uebelthäter vertheidigt, beschützet, und für heilig erklärt, nicht aber gestrafet, habe. Er fähret also fort: Wie bestraften die Oberaufseher der Jesuiten den P. Commolet, der im Jahre 1589. einen gefährlichen Aufstand wider den König Henrich den III. in Frankreich erregte? Wie bestrafte man den P. Guignard, der es in einem gottlosen Buche behauptet hatte, daß Henrich der III. rechtmäßiger Weise wäre umgebracht worden. Wie bestrafte man die Jesuiten, welche die entsetzlichste Verschwörung wider den Matignon angesponnen hatten, und deßwegen aus Bourdeaux vertrieben wurden. Wie bestrafte man die Jesuiten zu Prag im Jahre 1610. da der blutige Aufstand der Stadt noch daurete, und man in ihrem Collegio eine grosse Menge Gewehr, Pulver, Kugeln, und alle Arten der Waffen (r) fand. Wie bestrafte man die drey Jesuiten, welche während der Minderjährigkeit des Königs Sebastian in Portugal so viel Unruhen an diesem Hofe machten, und durch ihre Ränke und den Mißbrauch der Beicht dieses Fürsten so weit giengen, daß sie die Königin Mutter von der Regierung ausschliessen,

(p) Er redet seinen Freund an.
(q) S. 80. 81.
(r) Dies leugnen die Jesuiten in *Apologia pro Societate Iesu, ex Boëmiae regno proscripta* c. 7. Viennae Austriae 1618. 4. Sie berufen sich auf Iohannis Argen. *Apologiam pro Societate* c. 14.

schlieſſen, und den Kardinal, Don Henrich, an ihre, der Mutter, Stelle setzen, und alsdenn diesen ferner ausschlieſſen, und sich selbst die ganze Regierung des Reichs verschaffen wollten. Wie bestrafte man diejenigen, welche die Verschwörung wider die Königin von Navarra und Henrich den IV. ihren Sohn angefangen hatten, um sie gefangen zu halten, wie es auch wirklich würde geschehen seyn, wenn nicht die gottselige Elisabeth, Königin in Spanien, zu Hülfe gekommen wäre und die Meuterey vernichtet hätte. Wie bestrafte man endlich so viel andere Verräther und Rebellen, welche ich zu erzählen vor ekelhaft halte? Es ist wahr, die drey Jesuiten, von denen der eine der Urheber der Verschwörung wider Jacob den ersten, König in Engelland, und die andern Mitschuldigen, wurden zum Tode verdammet; aber sie wurden nicht von Jesuiten verdammet oder deswegen geradelt, sondern vielmehr für Märtyrer des Glaubens erkläret. Sehen sie, welche Bosheit! und dennoch kann man noch sagen, daß die Gesellschaft solche Verbrechen verabscheue! Die Jesuiten haben nie Verbrechen gestrafet, wenn diese ihnen nur zu ihren Absichten und Interesse gedienet haben. Ich will dieses nur erwähnen, daß man niemals einen Jesuiten bestrafet hat, dessen ärgerliche Lehren von den römischen Päbsten wären verdammet gewesen. Dieses habe ich wohl gesehen, daß man den P. Caußin darum verwiesen hat, weil er seinen Obern die Beichten Ludewigs des XIII. nicht entdecken wollte. Ich sehe, daß man einen P. Inchofer in das Gefängniß wirft, weil er die Laster der Gesellschaft misbilligt: ferner einen P. Rainaud, weil er in einem Buche lehrte, daß der Handel den Religiosen verbothen sey. Ich sehe, daß ein P. Ximenes aus der Welt kommt, weil er einem sterbenden Herrn gerathen hatte, sein Testament zu ändern, welches für die Jesuiten zum Nachtheil seiner Anverwandten gemacht war. Ich sehe, daß ein P. Criton aus Engelland zur Provenze verwiesen, daselbst gekränket und von seinen Ordensbrüdern bestrafet wird, weil er ihre Anschläge wider das Leben des Landesherrn misbilliget. Ich sehe, daß ein P. Branza und ein P. Visdelou nachmaliger Bischof von Claudiopolis, übel gemishandelt und gescholten werden, weil sie die abgöttischen Gebräuche bey den Mißionen

nen der Jesuiten, ihrer Genossen, verwerfen. Ich sehe endlich, daß ein General Tirso Gonsalez erniedrigt und beynahe abgesetzet wird, weil er über das Verderben der jesuitischen Morale weint und sie verbessern will. Dieses sind die Verbrechen, welche die Gesellschaft JEsu verabscheuet. Man kann auch noch den P. Fouquet aus unserm Jahrhundert hinzusetzen, welcher in China und Ostindien damit nicht zufrieden war, daß seine Ordensbrüder den Neubekehrten daselbst ihre abgöttische Gebräuche forthin zuliessen. Er brachte zwey junge Sinesen nach Frankreich, um sie, als seine Neubekehrte, dem König vorzustellen. Die Jesuiten brachten sofort das Gerüchte unter das Volk, daß die beyden Fremden wahnsinnig, ja toll, wären. Diese armen Leute wurden in Frankreich ins Gefängniß gesteckt. Einer starb darinn. Fouquet befreyete den andern endlich und führte ihn mit sich fort. Also befordern die Jesuiten die Bekehrung der Heyden! Sie verfolgten den Fouquet (s), auch nachher, da er seinen Vorgesetzten einen langen, gelehrten und rührenden Brief an seine Vorgesetzten von der Abgötterey, welche seine Genossen in China mit dem Christenthum vermischten, gesendet und viele Gründe, warum er damit nicht zufrieden seyn könnte, angeführt hatte. Der General Tamburini richtete sich nach dem Willen der meisten Mißionarien seines Ordens, entweder weil er sich vor ihren Anschlägen fürchtete, oder weil er seinen Orden unter der Congregation de propaganda fide, oder auch selbst unter den Verordnungen des Pabsts muß unterliegen lassen; oder weil er aus dem Handel, welchen die Mißionarien in Indien treiben lassen, grossen Nutzen für seine Gesellschaft ziehet. Man hat überhaupt gegen die Constitutionen der Päbste und der Congregationen derselben in Italien und in Rom keine ausnehmende Achtung, weil man weiß, durch welche gekünstelte Wege und in welchen Castrolen sie zubereitet werden. Der P. General siehet die Congregation von der Fortpflanzung des Glaubens nicht ganz gleichgültig an, und schützet sofort seine Untergebene, wenn sich die Congregation daran reibet oder ihnen gewisse Lehren untersaget, oder etwa ihnen einen Widerruf aufleget. Es kann seyn, daß die gelehrten Jesuiten in Rom klärere Augen oder gelehrtere Federn, als die Glieder der Congregation, haben. Denn jene trinken vielleicht weniger Wein, als diese. Der General schützet seine Glieder und übersiehet zugleich die Fehler seiner Kinder. Sein P. Zacheri (Zacharias) schrieb eine gelehrte Historie, worinn die Betrügereyen

(s) S. 89.

gereyen und Schmähungen das Ruder führten. Er zog darinn die gelehrtesten, redlichsten und ehrwürdigsten Männer Italiens herdurch, und machte ihre gelehrten Werke sehr herunter. Es folgten dawider bey seinen Obern allerley Anklagen. Man sagte hierauf, diese hätten ihrem Ordensgenossen Einhalt gethan und ihm das Drucken oder drucken lassen untersaget. Aber ohne Grund. Er fähret noch itzt in einerley Gleise fort, giebt die folgenden Theile heraus, und lässet seine Erhabenheit und den Gebrauch des kritischen Staubbesens nicht ruhen. Die philosophische Sünde ist schon seit hundert Jahren den Jesuiten zu lehren verbothen. Der Jesuite P. Ghezzi behauptete sie doch vor nicht gar langer Zeit und setzte noch andere Irrthümer in seinen Schriften hinzu. Die Congregation von der Fortpflanzung des Glaubens nöthigte ihn, jenen Satz und die übrigen Irrthümer zu widerrufen. Strafte ihn der P. General? Mit nichten. Er übergab dem Pabste ein seufzendes Memorial und klagte über den üblen Ruf, in welchen seine Gesellschaft gestürzet würde. P. Berruger wärmte in Frankreich unter dem Pabst Benedict dem XIV. die Grillen des Jesuiten P. Johann Harduins in seiner Geschichte des Volks GOttes wieder auf. Strafte ihn etwa der P. General? Der Pabst schickte eine Bulle nach Frankreich und verdammete das Buch des P. Berruger. Die Bulle ward nicht angenommen. Man sagt, die Jesuiten hätten ihm einen Querstrich durch die Rechnung gemacht. Er, Berruger, hatte gewiß die meisten Jesuiten auf seiner Seite, als welche den Benedictinern gerne die alten Urkunden creditlos machen. Der Jesuite P. Munier mußte auf Befehl des Königs Ludewig des XIV. seine Meynung abschwören, da er das Geboth von der Liebe GOttes aufgehoben hatte. Auch dieser wurde von dem P. General nicht gestraft. Der P. Pichon gab ein Buch heraus, worinn er die Lehre von der Rechtfertigung des armen Sünders vor GOtt, welche in Frankreich hergebracht war, umstieß. Die Bischöfe und gelehrtesten Männer in Frankreich widersetzten sich demselben. Die Congregation der verbotenen Bücher in Rom verwarf das Buch. Wie lief es bey dem P. General ab? Er strafte den Schriftsteller gar nicht.. Seine Obern gaben ihm vielmehr bis nach seinem Tode die grössesten Lobsprüche. Sie lästerten und schmäheten vielmehr den Bischof von Tours, der ihn am rechten Ende in seiner Widerlegung gefasset hatte. Die nehmliche Congregation verboth des Jesuiten P. de Colonia Buch, *Bibliotheque Ianseniste*, worinn Betügereyen, Irrthümer und Lästerungen im gleichen Paare gingen. Der Jesuite P. Patullin ließ gedachtes Buch auflegen, unter dem

dem Titel eines Wörterbuchs, *Dictionaire*, mit einem noch schlimmern Zusatze. Seine Obern gaben ihm nicht einmal einen liebreichen Verweis. Vielmehr wurde der P. de Colonia zu Rom von den Jesuiten gegen jederman vertheidigt. Die Jesuiten gossen ganze Ströme für Beschützung dieses Buchs auf die Widersacher, Ströme der Schmähungen wider die Dominicaner, welche man als Ketzer ausschrie, wider die Kardinäle, woraus gedachte Congregation bestehet, und wider den Pabst selbst. Man brachte diese Lästerungen vor den General, des P. Ricci Vorgänger, um die Bestrafung zu gebrauchen. Er ließ die Sache liegen (t). Noch eins. Es wurden die Jesuiten und Mißionarien, Dominicus Fuciti und Emanuel Fereira des Ungehorsams gegen die päbstlichen Bullen von den Chinesischen Gebräuchen überwiesen und deswegen durch eine Verordnung der Congregation de propaganda fide im Jahre 1678. 28. Aug. nach Rom zurückgerufen. Aber der P. General bezeugte, daß sie endlich wären erleuchtet worden und nunmehr die päbstlichen Verordnungen ausübten. Darüber wurde der Befehl wegen ihrer Rückkunft aufgehoben. Man erfuhr bald hernach, daß sie bey ihrer Halsstarrigkeit verharreten, und daß sie der P. General nicht gestrafet, sondern nur ihre Rückkunft verhindert hätte. Nicht minder wurden zu verschiedenen Zeiten von gemeldeter Congregation zurückgerufen der P. Joseph Tessanier, Philip Marini, Bartholomäus a Costa, Thomas Volgarneira und P. Josoph Candone. Aber der P. General wollte sie niemals zurückkommen lassen. Er bestrafte sie gar nicht. Die Congregation bestand auf ihrem Schlusse. Der P. General wollte sie nicht gestraft wissen. Er sagte endlich, Fuciti und a Costa wären schon gestorben. Und dennoch standen sie bald wieder auf und erschienen unter den Lebendigen. Sie blieben alle in China. Der P. General bewahrte sie vor der Rückkunft, und bekümmerte sich nicht drum, daß sie gestraft würden (u). Der P. General überschattet seine Kinder mit dem Schirme, wenn sie nur ihn und seinen Orden verehren, insonderheit alsdenn, wenn andere auch über sie herrschen wollen. Denn er ist GOttes und des HErrn JEsu Staatthalter (x).

§. 86.

Zur Behauptung des Staats der Jesuiten gehören die künstlichen Entschuldigungen.

Es gelten in der Gesellschaft JEsu die Entschuldigungen gar nichts. In

(t) S. 91.
(u) S. 106.

(x) *Constitutiones generales* P. V. c. 4. §. 2. p. 226. c. 3. §. 2. p. 223. P. III. c. 1. §. 23. p. 123.

allen Verordnungen und Regeln der Jesuiten findet man keine Artikel davon, aber viele von einem richtigen Gehorsam. Dennoch sind dieselben dem P. General nicht verbothen. Er bedienet sich derselben, wenn er seine Glieder vertreten will, und ihre Vergehungen zwar nicht leugnen kann, aber doch nicht gerne gestehen will. P. Ricci, der heutige General, entschuldigt seine Ordensbrüder, die in Portugal böse Streiche ausgeübet, dadurch, daß er saget, seine Glieder bestrebten sich, so viel als möglich wäre, auch von den Fehlern frey zu seyn, welchen die Menschen überhaupt und vornemlich der gemeine Mann unterworfen sind. Also mußte er reden, um seinen Orden zu entschuldigen und rein zu waschen. Er mußte den Ruhm, welcher diesem Orden von den niederländischen Jesuiten beygeleget worden (y), nicht sinken lassen. Diese sagen, daß alle Glieder der Gesellschaft Alte sind, und, wenn sie nur in der Gesellschaft JEsu sterben, ein Jahrhundert gelebet haben. Diese Alte sind diejenigen alle (z), welche zu der Gemeinschaft der Arbeiten und Bemühungen darinn berufen worden, wenn sie gleich frühzeitig sterben. Der P. Laynez, General der Jesuiten entschuldigte die Bösen nicht lange. Die römische Clerisey überreichte im Jahre 1554. dem Pabst Pius dem IV. viele Klagen wider die Jesuiten, deren einige die Morale betraffen. Die Schriften, welche dahin gehören, liegen zu Rom in der Vatikanischen Bibliotheke. Laynez entschuldigte die Jesuiten damit nicht, daß diese nicht sündigen könnten, sondern führte das Exempel Chams und Judä an, die, ob sie gleich in der Gesellschaft der Heiligen gewesen, dennoch Gottlose geblieben wären (a). Die ganze verderbte Morale der Jesuiten ist ein Inbegrif von Gründen der Entschuldigungen allerley Sünden und Uebelthaten vor GOtt und Menschen. Wenn wir von der moralischen Theologie der Jesuiten handeln, werden wir ein ganzes Meer solcher Sätze antreffen, wodurch alle Sünden entschuldigt werden können. Würden solche Entschuldigungen geltend seyn können, so wäre man nicht befugt, einem einzigen Jesuiten den Ruhm der Freyheit von Sünden abzusprechen. Sie sind auch mit reichem Ablaß versehen, welcher nach ihrer Denkungsart die Sünden ins Ungeschehene verwandelt, weil sie dadurch weggenommen werden, als ob sie nicht da gewesen wären. Was jedoch die Jesuiten nicht entschuldigen können, das geben sie vor Romanen aus und wollens nicht wissen (b).

§. 82.

(y) *Imago primi Seculi Societatis Iesu* p. 36.
(z) Pag. 39.

(a) Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon S. 87.
(b) Daselbst S. 51.

§. 87.

Die Verantwortungen der Jesuiten sind heftig und allenfalls mit Lästerungen angefüllet.

Der Pabst Urban der VIII. verantwortete sich und seinen Stuhl wider die Protestanten in der Bulle, wodurch der Ordensstifter Ignatius 1623. kanonisirte (c), also:

„Cum veterem Religionem omnemque illius sanctitatem ac per-
„fectionis vitae professionem Lutherus, monstrum teterrimum,
„aliaeque detestabiles pestes blasphemis eorum linguis in Se-
„ptemtrionis partibus corrumpere et deprauare ac sedis Aposto-
„licae auctoritati detrahere conarentur; excitauit (Deus) spi-
„ritum Ignatii Loyolae, qui, ex medio honorum cursu et a sae-
„culari et terrena militia admirabili quadam ratione vocatus, ita
„se diuino imperio regendum et formandum tradidit, vt demum
„noua Societatis Iesu, quae inter alia pietatis et caritatis opera
„gentilibus conuertendis, haereticis ad fidei veritatem reuocan-
„dis et Romani Pontificis potestati tuendae (d) ex instituto se
„totum impendit, religione fundata, vitam admirabili sanctitate
„traductam sanctissimo pariter concluſit exitu.„

Mit gleichem Eifer rüsten die Herren Jesuiten ihre Verantwortungen gegen jederman aus, der ihnen zu nahe zu treten scheinet. Daher haben sie oft die Regeln der Bescheidenheit überschritten, wenn sie der Rachbegierde, dem Hochmuth, der Grausamkeit, den Lästerungen wider Päbste sogar und Könige, den Lügen, den Mördereyen, dem Ungehorsam gegen ihre Generale und die Kirchenrechte, auch wider die Regeln der Kirchenversammlungen, den Zügel haben schiessen lassen. Wir wollen einen Artikel nach dem andern vornehmen. Sie haben in vielen Büchern gelehret, daß man demjenigen, der uns schadet oder schaden will, auch bey Monarchen, nach dem Leben stellen könne (e), und mehr als einmal beschuldiget worden sind, daß sie an den Zusammenverschwörungen Antheil gehabt, wie bey der wider das Leben der Königin Elisabeth in Engelland und bey der

(c) *Litterae apostolicae* p. 320.

(d) Dies leugnen die Jesuiten in *Apologia pro Societate Iesu ex Boëmiae regno proscripta* c. 4.

(e) Hermann Busenbaum, den die Jesuiten neulich wieder aufgelegt haben in *Theologia christiana* L. III. Tract. 6. c. 1. dub. 2. n. 6. Leonardus Lessius L. II. *de Institut.* c. 11. dub. 25. n. 133.

Pulververschwörung unter Jacob dem I. und endlich, daß sie sich in eine grosse Allianz wider die Republike Venedig und in den Königsmord Henrichs des IV. in Frankreich gemischet haben. Wie ihnen denn auch die gegenwärtige Rebellion in America nicht zum Ruhme gereichet, da die Genossen anderer Religionspartheyen sehen, daß diejenigen, welche die Katholischen so sehr verehren, als heilige, fromme und angesehene Lehrer ihrer Kirche, und welche itzt in Rom so viel Gehör finden, und daselbst in so grossen Ansehen stehen, doch öffentlich in diese Verbrechen fallen (f). Wenn demnach eine Schrift dem Ruhm der Jesuiten schaden will, so können sie zur Rache, auch zum ärgsten, schreiten. Sie wissen hernach ihre Verbrechen zu unterdrücken und alle Anklagen, wie sie es an dem Spanischen Hofe gethan haben, vor null und nichtig zu erklären; und, wo es möglich wäre, die Ankläger nach ihrer Gewohnheit auf Zeit Lebens unglücklich zu machen (g). Was Peter Jarrige von der Rachbegierde der Jesuiten geschrieben (h), das wollen wir deswegen nicht anführen, weil er es nicht minder aus Rachbegierde kund gemacht hat. Man schreibt den Jesuiten einen Hochmuth zu, welchen man insonderheit in den Streitschriften und Verantwortungen derselben angemerket haben will. Sie nehmen es übel, wenn jemand saget, ihre Gesellschaft und ihr Betragen bedürfe einer Verbesserung (i). Wer gerne einen Begrif von dem Stolz, Eitelkeit und Frechheit der jesuitischen Geschichtschreiber haben will, der darf nur seine Augen auf die Bilder werfen, welche den Leben einzelner Jesuiten, in Europa, vorgesetzet und von ihrem P. Tanner unter diesem Titel herausgegeben sind: Societas Apostolorum imitatrix. Man wird auf der ersten Seite den heil. Ignatius in einer Wolke vorgestellet finden, aus welcher er, wie ein zweyter Meßias, seinen Geist, in Gestalt feuriger Zungen, auf der ganzen Erde ausbreitet. Die andern Bilder, welche man den Leben eines jeden von seinen Schülern vorgesetzet hat, sind nicht weniger übermüthig und gottlos (k). Es ist eine übertriebene Erhabenheit gegen die Ordensgenossen, welche man in den sechs Folianten ihrer Jesuitergeschichte, in dem Leben ihres Generals Laynez von Ribadeneira, im Leben des P. Peter Coton vom P. d'Orleans, im Leben des P. Oger

(f) Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon S. 68.
(g) Daselbst S. 93.
(h) In *Iesuita in ferali pegmate* c. 12.
(i) Sendschreiben S. 11.
(k) Daselbst S. 76. Die Worte sind hergenommen aus des römischkatholischen Verfassers Buche *Histoire des Religieux de la Compagnie de Iesus. Discours préliminaire* p. 69.

P. Oger vom P. Dorigui, und in ihren übrigen Lebensgeschichten hin und her gelesen wird. Solche Bücher legen die Jesuiten ihren Schülern in die Hände. Diese erwerben daraus zwar eine Hochschätzung derselben Gesellschaft, aber sie saugen auch daraus ganz unvermerkt einen Hochmuth in sich, welchen sie nachher in ihren Schriften nicht selten blicken lassen. Aus diesem Hochmuth entstehet die Meynung, daß nur die Gesellschaft der Jesuiten tüchtige und geschickte Männer gehabt habe und noch habe. Melchior Inchofer suchte diesen Charakter der Jesuiten in seiner Schrift zu schildern, welche *Monarchia Solipsorum* betitelt ist und wovon man teutsche, engelländische und französische Uebersetzungen hat. Der gelehrte Portugiese erkennet es, daß aus diesem Hochmuth die Grausamkeit erwachse. Er saget (l) ausdrücklich: **Man erblickt das grausamste Regiment, das man sich nur vorstellen kann, völlig und in allen Stücken bey den Jesuiten.** Die Schriftsteller, welche ihrem Orden nicht gnug schmeicheln oder einige unangenehme Wahrheiten vorgetragen haben, werden von ihnen gelästert. Der berühmte und glaubwürdige President Augustus Thuanus wird von dem P. Jouvanci (m) häßlich abgemahlet. Es hat den Jesuiten gar nicht gefallen, daß Thuanus berichtet (n), P. Peter Coton, Henrichs des IV. nach dem Jahre 1595. Beichtvater, der bekannte Jesuite (o), habe von dem Teufel zu wissen begehret, welches der klärste und wichtigste Spruch in der Bibel sey, woraus man das Fegefeuer und die Anrufung der Heiligen beweisen könne. Lorenz Forer leugnet dies zwar; aber die Jesuiten zu Mäynz haben doch gestanden (p), daß es wahr sey, was Thuanus von dem Coton gemeldet hatte. Es ist freylich nicht eines jeden Sache, den Teufel zum Lehrmeister zu haben oder begehren zu wollen. Dieses aber bleibet zufolge der heiligen Schrift eine zuverläßige Wahrheit, daß der Eigensinn, der Hochmuth, die Rachsucht, die Lästerung und Mordbegierde aus der Schule und aus den Trieben des Teufels abstammen. Ich sage es wirklich nicht gerne, daß unter den Jesuiten die Lästerungen sehr gewöhnlich seyn. Mutius Vitelleschi hat es schon zu seiner Zeit gesagt, der sie sehr wohl kannte, und ihr General war. Ich habe oben dessen Worte schon angeführet. Er sagte sehr merklich: **Wir beklagen es alle, daß dieses Laster sich in der Gesellschaft wei-**

(l) Sendschreiben S. 119.
(m) *Hist. Soc. Iesu* Part. V.
(n) *Hist.* L. CXXXII.
(o) P. d'Orleans gab dessen Leben zu Rom 1620. 8. heraus.
(p) In *Animaduers. in Anti-Becanum Crocii, Controuers.* VIII, p. 287. Turretinus in *II. Responsione ad Geneuam plagiariam.*

ter, als es nöthig wäre, ausgebreitet hat. Der gelehrte Portugiese, welchen ich mehr als einmal schon habe reden lassen, drückt sich über die Lästerungen der Jesuiten also (q) aus: Die Jesuiten massen sich die Freyheit und das Recht an, zu verfolgen, zu lästern, und den zu zerreissen, der nicht alles das mit einer knechtischen Ehrerbiethigkeit verehret und hochschätzet, was ihre Gesellschaft angehet; aber sie leiden nicht, daß einer sich an sie räche, oder sich im geringsten vertheidige. Wenn gleichwohl jemand die Feder spitzet und einen stolzen, unwissenden und ungeschickten Jesuiten angreifet, Wehe demselben! Man bläset Lerm. Jederman ergreifet das Gewehr, kündigt ihm den Krieg an, und rennet auf ihn los, um ihn über einen Haufen zu werfen. Er hat die Gesellschaft, diese so grosse und unverletzliche Gottheit, beleidigt. Dies ist gnug. Er hat ein Verbrechen begangen, bey welchem keine Gnade statt findet. Diesen Geist, diesen hochtrabenden Ton hat ein gewisser Jesuite gegen einen Cesellius, welcher die Grobheit einiger jesuitischen Schriftsteller gezüchtigt hatte, in langen lateinischen Versen also erschallen lassen, daß er diesen mit einem quackenden Frosche, und seine Jesuiten mit königlichen Schooßkindern und den höchsten Räthen vergleichet. Er singet in dieser Melodey und mit diesen hochfahrenden Worten:

— — — Tu bella mouere
Tot patribus simul et tantum irritare Senatum
Non metuis? toto nec corpore contremuisti,
Nec coma diriguit, nec vox tibi faucibus ha'sit?
Nec periere intus braccae; cum plena furoris
Carmina ructares, tot circum stantibus illic
Testibus? O miserum! Si paullo grandior esses!
Sed tua te macies a magno protegit hoste.
Agnosco hoc saltem, quod dentes perdere tendis,
Decoquis et vocem. *Quos Reges atque Tetrarchae*
Consiliis adhibent, summo et dignantur honore,
Quippe mouebuntur, si rana infensa coaxet
Vanaque limoso mittat conuicia fundo.

Dieser

(q) Sendschreiben S. 56.

Dieser satyrische Schriftsteller, dieser Jesuite, welcher in die Kabinete der Könige seine Jesuiten als Rathgeber setzet, ist der P. Cordara, der sich um seinen Orden durch die bittersten Satyren sehr verdient gemacht hat, ist zur Belohnung seiner Einfälle und schneidenden Verse von seinen Obern nach Rom berufen und daselbst zum Geschichtschreiber seines Ordens bestellet. Nach der christlichen Sittenlehre hatte er vielleicht eher eine nachdrückliche Erinnerung, als eine Lobeserhebung und Belohnung verdienet gehabt. So angenehm ist auch den heiligen Vätern die Rache! Der Jesuite, P. Lagomarsini hat die Anmerkungen über des P. Cordara satyrische Verse gemacht. Ein edles Paar! In Italien weiß man die Frage nicht zu entscheiden, ob jener oder dieser unverschämter und stachlichter sey. Logomarsini krametе in seiner Prose ein ganzes Register der jesuitischen Beichtväter der Könige aus. Er wird nunmehr Anmerkungen über seine Amerkungen schreiben und nicht wenige Beichtväter und jesuitische Minister zurücknehmen müssen. Cesellius war doch kein geringer Mann, sondern vielmehr ein Cavalier aus einer der vornehmsten Florentinischen Familien. Seine Geburt hatte ihn sehr weit über den Moder und über die Frösche erhoben. Er ist noch nicht lange todt. Logomarsini hat sich darüber vergnüget, daß er seines Gegenkämpfers los ist. Er wird sich wohl neue Feinde machen, mit welchen er Lanzen brechen und seine Galle äussern könne. P. Berruger, ein Harduinischer Jesuite, weiß seine Widersprecher durch die Anzeigen starker Lästerungen zu bedrohen, um sie zurück zu halten. Er schreibet (r): Es ist bey den Lästerungen nichts weiter nöthig, als daß man weiß, mit einer Geschicklichkeit wieder zu lästern und zu schmähen, und eben diese Schmähungen mit Standhaftigkeit zu wiederholen. Diese Standhaftigkeit ist gewiß bey den Jesuiten anzutreffen, wenn es ihnen gleich nicht selten an der Geschicklichkeit fehlet. Es wäre gut, daß man beydes bey den Jesuiten, deren Regeln von Demuth, Niedrigkeit, Ertödtung der bösen Begierden sprechen, gar nicht fände. Aber in ihren Streitigkeiten lassen sie diese Regeln verrauchen und zerstieben. P. Kohlendahl schrieb wider Johann Gerhard Meuschen den Tractat Mäusgen in der Falle. Man weiß in Osnabrück von dieser Schrift noch itzt zu sagen. P. Hesselman predigte in der Domkirche zu Hildesheim von dem Widderbock in der dornigten Hecke wider die beyden lutherischen Prediger, M. Bokelman und M. Witter. Der General Mutius Vitelleschi sagte schon von den Jesuiten seiner Zeit: Sie schonen keinen, sie lästern

(r) *Histoire du peuple de Dieu* P. III. Sect. 2. p. 238.

lästern jederman. P. Zacheri hat seine gelehrte Geschichte noch neulich ganz mit Schmähungen angefüllet. Die Jesuiten haben ihre Päbste oft recht heftig gelästert. Man darf nur an Innocentius den XI. an Clemens den XI. an Innocentius den XIII. an Benedict den XIV. denken, so ist man davon überführet. Neulich lästerten sie des Königs von Portugal Majestät, um das Volk aufrührisch zu machen. Sie sagten, der König wäre ein Ketzer und habe ketzerische Theologen verschrieben, er wolle die Gewissensfreyheit einführen und habe den Protestanten schon Wohnplätze angewiesen. Der gegenwärtige päbstliche Gesandte erklärte dieses alles für Verleumdungen. Und dennoch wollten die Jesuiten davon nicht aufhören (s). Dies ist ein Stück der verderbten jesuitischen Morale, wovon wir an seinem Orte reden wollen. Dies ist aus ihren Regeln und Constitutionen nicht hergenommen. Diese muß zurückstehen, wenn die Morale und Casuistike der Jesuiten ausgeübet wird. In ihren Apologien und Schutzschriften rühmen sie ihre Gedult, ihre Demuth, ihre Ertragung des Kreuzes. Aber sobald sie etwas rechtes leiden sollen und kaum die ersten Wehen schmecken, wollen sie Feuer vom Himmel über die, so nicht ihres Sinnes sind, fallen lassen. Der General unterstehet sich nicht sie darüber zu strafen. Die Ausnahmen von den Regeln werden unter ihnen Dispensationen genennet, und diese können in Nothfällen, in welches Fach sie vieles einquartiren können, von den Superioren ertheilet werden. In diese Klasse gehören die Ertödtungen der Regenten. Wir wollen dasjenige hieher setzen, was der König von Portugal von den Irrthümern der Jesuiten zu Ende des ersten Irrthums §. 8. 9. publiciren lassen. Sehet die Worte in unserer Sprache selbst: Diese Geistlichen waren sehr erbittert, weil der Monarch dem Pabste in einem — Schreiben nur einen kleinen Theil von den greulichen Unternehmungen, die in Paraguai und Maranhaon vorgegangen sind, habe vorstellen und ihn ersuchen lassen, daß derselbe eine Reformation dieser Geistlichen, zum grossen Besten ihres — Ordens ordiniren mögte, darauf haben sich diese Geistlichen wider alle göttliche und menschliche Gesetze empöret und wider die Lehren des Evangelii und die — päbstlichen Verdammungen blindlings in solche schändliche und verfluchte Betrügereyen und Verleumdungen hineingestürzet, daß sie des Königs herrliche Anstalten und die Wünsche für Höchst Dero Glückseligkeit für nichts als Verwüstungen,

(s) Sendschreiben eines Portugiesen S. 50.

stungen, Zerrüttungen und Verwirrungen ausgaben. Und diese schändliche Lästerungen und abscheuliche Verleumdungen breiteten sie nicht allein in alle fremde Länder durch Briefe aus, welche sie boshafter und heimlicher Weise an andere Geistliche von ihrer Gesellschaft schreiben, auf daß diese solche Lästerungen in den Gesellschaften und durch die öffentlichen Zeitungen ausstreuen mögten, wobey ihnen die weite Entlegenheit der Oerter gut zu statten kam; sondern sie gingen auch, welches noch mehr ist, so weit, daß sie sich mit einer rasenden Frechheit unterstanden, die obgedachten Lästerungen, wider alle öffentliche Kundbarkeit eines Bessern, sogar binnen diesem Hofe selbst und in den Provinzen des Reichs auszusprengen. Sie machten zu diesem vermaledeyeten Endzweck eine Zusammenverschwörung mit den Missethätern, die den schändlichen Ueberfall in der Nacht vom dritten Sept. des nächstverwichenen Jahrs 1758. unternommen haben. Sie errichteten auch in jedem ihrer eigenen geistlichen Häuser, und in jeden andern weltlichen Wohnungen ihrer Mitverschwornen eine Werkstadt besagten betrüglichen Lästerungen und Verleumdungen, welche dahin abzielten, daß sie den glorwürdigsten Namen und die gutthätigste Regierung Sr. Majestät verhaßt machen wollten: mit welchen ehrlosen Tücken sie die Unwissenheit und Leichtgläubigkeit einiger von den hingerichteten Missethätern, und auch andere Personen, welche gleichfalls Layen und unwissend waren, und von der Regierung eines Staats gar keine Erkenntniß hatten, einnahmen und an sich zogen; wie solches alles ohne Zweifel aus den *Factis* erwiesen worden, welche den zuverläßigen Grund des obgedachten Urtheils ausmachen, welches am 12ten dieses Monats Januari (1759.) über die Missethäter, welche sich der greulichen Ueberfälle schuldig gemacht haben, gefället worden ist. Man muß diese auf Befehl eines regierenden und grossen Königs publicirte Nachricht auf die späteste Nachwelt fortpflanzen. Denn die Jesuiten werden zu Rom eine ganz andere Erzählung niederlegen. Eine Apologie, wie sie sonst zu thun gewohnet sind, werden sie diesesmal gewiß nicht schreiben, sie müßten denn den gottlosen Satz ihrer Genossen, daß sie verbunden seyn, sich auf alle Weise gegen den zu vertheidigen (t) und denselben aus eigener

(t) Franciscus Amicus To. V. *Disp.* 36. n. 118.

Macht zu tödten (u), welcher ihnen ihre vermeynte Güter nehmen will oder sie ungerechter (vermeynter) Weise anfällt, in eine unwidersprechliche Gewißheit, wider das Interesse aller Staaten, setzen und mit unumstößlichn Gründen unterstützen. Diesen Fall haben die Jesuiten unberühret gelassen, da sie weiter keine Ertödtung des Landesherren verbothen haben, als die, welche unter dem Vorwande, daß er ein Tyranne sey, geschehen kann. Die andern Ursachen solches Mords, als die Ketzerey, die Antastung der jesuitischen Ehre, Güter, Leiber, sind von ihnen vorbeygelassen. Ich will die Worte der Gesellschaft hersetzen. Diese sind es (x):

„Praecipitur in virtute sanctae obedientiae, sub poena excommu-
„nicationis et inhabilitatis ad quaeuis officia, suspensionis a diuinis
„et aliis, Praepositi Generalis arbitrio reseruatis, ne quis nostrae So-
„cietatis, publice vel priuatim, praelegendo seu consulendo, multo
„etiam minus libros conscribendo, adfirmare praesumat, licitum
„esse cuiquam, *quocunque praetextu tyrannidis*, Reges aut Principes
„occidere seu mortem eis machinari, Prouinciales autem, qui ali-
„quid eorum resciuerint nec emendarint, aut non praeuenerint in-
„commoda, quae ex contrario sequi possent, efficiendo, vt hoc De-
„cretum sancte obseruetur; non modo praedictas poenas incurre-
„re, sed etiam officio priuari voluit P. Claudius, *epist. anno* 1616.
„primo Augusti.„

In Teutschland führen die Jesuiten itzt zur Leugnung der Unart, welche ihre Ordensbrüder in Portugal begangen haben, ihre Ordensconstitutionen an, und lassen Zeitungen, welche zur Unwahrheit gehören, auflegen. Aber da selbst ihr General im Jahre 1711. dem Pahst in einem Memorial die grössesten Unwahrheiten sagte, warum dürfen denn die Ordensgenossen sich dieses Mittels nicht gleichmäßig bedienen? P. Tamburini machte es damals also, wie itzt P. Ricci. Beyde schöpfen ihr Vorgeben aus dem unerschöpflichen und stets quillenden Brunnen, der niemals austrocknet. Sie leugnen alle Wahrheit, bringen neue Unwahrheiten vor, und rufen dabey GOtt zum Zeugen an (y). Davon hat man sie neulich zu Rom und vor der ganzen Welt überzeuget, und dieses auf Befehl des Königs in Portugal.

(u) Hermannus Busenbaum in *Medulla theologiae moralis* L. III. *Tract.* 4. *cap.* 1. *dub.* 3.
(x) *Censurae collectae in Congregatione* VIII. c. V. p. 324.
(y) Sendschreiben eines Portugiesen S. 100.

Portugal. Also schützen die Generale der Jesuiten ihre Gesellschaft. Also behaupten sie ihre innere Einrichtung.

§. 88.

Die Jesuiten widersetzen sich den Päbsten, welche ihnen nicht gefallen, lästern dieselben, und erkennen keine höhere Vorgesetzten, als ihren General, wenn er ihre Vergehungen decket.

Man weiß, wie die Jesuiten den Pabst Clemens den VIII. noch bey seinem Leben behandelt haben, als sie merkten, er würde wider ihre Lehrsätze von den Gnadenwirkungen GOttes, de auxiliis gratiae, den Ausspruch publiciren lassen. Benedict der XIV. nennete sie in seiner Bulle, *Ex quo singulari*, widerspenstige Leute und hartnäckige Köpfe. Der Pabst setzte ihnen einen Bischof aus ihrem Orden in China, den Franciscus von St. Thomas. Aber sie wollten sich auch diesem nicht unterwerfen und entzogen sich zugleich dem Gehorsam gegen den Pabst, wie sein Brief an Benedict den XIV. aus Ha Mxo in der Provinz Nankin in China von 1748. 3. Nov. ausweiset, welchen ich unten ganz liefern werde. Der Pabst Urban der VIII. verboth den Jesuiten allen Handel vermittelst der Bulle *Ex debito pastoralis officii* 1633. 22. Febr. und sie treiben dennoch ihren Handel bis auf diese Stunde. Johann Palafox, Bischof von Angelopolis, meldete dem Pabst Innocentius dem X. im Jahre 1649. 8. Jan. (z), daß die Jesuiten dennoch in der Kirche GOttes ein Gewerbe trieben, mit Gelde wucherten, und in ihren Häusern Fleischbänke und andere unsaubere Werkstätte öffentlich aufrichteten, auch ihren gottlosen Handel und Wandel über dem ganzen Erdboden ausbreiteten. Aber sie setzten ihren Handel mitten in Rom fort. Ihre Apotheke des Collegii in Rom treibet noch beständig starkes Gewerbe und einen sehr ergiebigen Handel wider das Verboth Benedicts des XIV. von 1756. 13. Jul. welches an die Apotheken, in den Klöstern, ergangen ist. Darinn werden die Jesuiten ausdrücklich genennet, und darinn wird ihnen befohlen, keine Art der Arzney, einfach oder zusammengesetzt, zubereitet oder nicht zubereitet, zu verkaufen. Und dennoch weiß und rechnet man, daß die Apotheken des Collegii der Jesuiten daselbst alle Jahr, ohne den übrigen Verkauf, jährlich ungefehr drey tausend Pfund Theriak um einen fast doppelten Preis, als andere Apotheken, noch itzt verkaufen (a). Von den Ketzern hebet der Pabst

(z) §. 120.

(a) Sendschreiben eines Portugiesen S. 39.

seinen Nutzen in dem Hafen zu Civita Vecchia, welcher in den neuesten Zeiten in einen Hafen aller Nationen verwandelt ist; aber von den Jesuiten erndtet er nicht allein den äussersten Ungehorsam vor seinen Augen und über dem ganzen Erdboden, sondern auch den merklichsten Schaden (b). Die Jesuiten haben niemals den päbstlichen Befehlen gehorchet, welche ihrer Aufführung in dem Mißionswerke innerhalb China, Malabar, Cochinchina und andere Ostindischen Provinzen entgegen gesetzt sind, wo die Mißionarien der Jesuiten den Neubekehrten die Anbetung des Confucius und selbst die Opfer, welche die Heyden ihrem Götzen Chia: Hoan bringen, nebst andern abergläubischen Gebräuchen, verstatten. Dagegen sind die Verordnungen oder Verbothe zu Rom 1648. publicirt und hernach erneuert und bestätigt worden, namentlich von Herrn Maigrot 1693. vom Kardinal von Tournon 1704. von Clemens dem XI. 1710. von Benedict dem XIII. 1727. von Clemens dem XII. 1734. und endlich von Benedict dem XIV. Und dennoch berichtete Franciscus von St. Thomas aus China 1748. daß die Jesuiten, welche in jenen östlichen Gegenden das Mißionswerk treiben, sich gar nicht darnach richteten. Dies ist noch nicht gnug. Sie lästern auch die Päbste, welche sich zu ihren Absichten nicht bequemen noch ihnen gefällig zu seyn wissen. Sie schlugen in Spanien wider Clemens den VIII. Lehrsätze an, wodurch sie es in Zweifel zogen, ob derselbe auch rechtmäßiger Pabst wäre, zumal es kein Glaubensartikel sey, daß Clemens der rechte Stuhlfolger des Apostels Peters wäre. Sie wußten sich auch damals durch den König von Spanien wider den Pabst zu beschirmen. Der P. Porquet behauptete sogar in China, 1707. 22. Jun. in Gegenwart des päbstlichen Gevollmächtigten, des Kardinals von Tournon, folgende Sätze, 1) der Pabst kann in den Streitigkeiten der Kirche keinen unfehlbaren Ausspruch thun: 2) die Päbste können in der Kirche nicht unfehlbar bestimmen, daß etwas eine Abgötterey sey. P. Norbert, der bekannte Kapuciner, hat in seinen *Memoires* die hieher gehörigen Acta aus der Vaticanischen Bibliotheke, mit Erlaubniß des Pabsts Benedicts des XIV. abdrucken lassen. Und welchen Pabst haben die Jesuiten mehr geplaget und gelästert, als Clemens den VIII. den Innocentius den XI. und Benedict den XIV? Wir wollen einen Beweis aus der neuesten Geschichte nehmen. Der P. Benzin gerieth auf den Einfall, seinen Namen zu verewigen. Er konnte dazu nicht anderst als durch ein gelehrtes Werk oder durch den Geruch einer ausnehmenden Heiligkeit gelangen. In die-

sen

(b) Daselbst S. 38-40.

sen hatte er sich noch nicht so sehr, als in die Backen der jungen Nonnen verliebet. Er erwählte jenen Weg und setzte die Heiligkeit noch vors erste zurück. Er wollte die Morale mit der Leichtsinnigkeit in eine Verbindung setzen und den armen Nonnen den Zweifel wegen einer schweren Schuld der Unkeuschheit mindern oder heben. Er übergab seine Schrift dem Unsterblichkeitsfactor, dem Verleger. Er lehrte darinn mit gebieterischen Tone, daß das Berühren der Backen und Brüste bey den Nonnen nicht eine gänzlich unkeusche, sondern eine nur ein wenig unkeusche Handlung sey. Benedict der XIV. verdammte die ärgerliche Abhandlung dieses theologischen Sittenlehrers, und zugleich alle Bücher, die zur Unterstützung dieser Abhandlung oder Lehre schon geschrieben waren, oder noch mögten geschrieben werden. Dies war den Jesuiten nur eine Veranlassung zum Lachen. Nach gedachter päbstlichen Verwerfung derselben Lehre ließ dennoch der P. Turani, Theologe und Oberbeichtvater, mitten im Dienste des päbstlichen Stuhls, ein kleines Werk unter seinen Namen ans Licht treten, worinn er seinen P. Benzin auf das äusserste vertheidigte. Dieser hatte nicht minder an andern Orten seine Advocaten. Hilf Himmel! in welche Hitze geriethen die Jesuiten zur Beschützung der Meynung des P. Benzin über die Brüste und Backen der Nonnen! Auf daß auch die ganze Welt wissen mögte, welche Schriften in diesem Stücke von den Jesuiten ausgefertigt worden, liessen sie dieselben zusammen drucken, und setzten, dem Pabst zum empfindlichsten Verdruß den prächtigen Titel davor: *Opuscula aurea* (n). Es mußten ihnen doch die Backen der Nonnen aller Schätzung würdig geschienen haben. Also bezeigten sie dem Pabst ihren Gehorsam. Der General sitzt dabey immer hinter der Hand, weil er allein das Regiment über seine Gesellschaft führen und ausüben will. Der Congregation der Fortpflanzung des Glaubens und den Monarchen weiß er eine gleiche Drehung entgegen zu setzen, wenn sie ihm in dem Cirkel seiner Regierung zu nahe zu kommen scheinen. Jedoch fähret er auch säuberlich mit den Jesuiten, welche Beichtväter der Könige und Landesherren sind, auf daß sie durch die Gnade und Macht der Monarchen den Pabst und seine Congregationen im Zaume halten und zuletzt thun können, was der General und die Väter seiner Congregation, seiner Generalversammlung, und die tiefsinnigen Professen für rathsam halten. Waget sich der General an die Beichtväter seines Ordens, welche durch die Hände der Monarchen regieren: will er jene unter der Ruthe behalten und ihnen die Ordensre-

 geln

(c) Daselbst S. 71.

geln einschärfen, so muß er sich an dem Beyspiele seines Vorgängers des P. Gonsalez spiegeln. Dieser reprimandirte den prächtigen P. la Chaise, den jesuitischen Beichtvater Ludewigs des XIV. des Königs in Frankreich, und verbrandte sich beynahe die Finger. Dies ist ein Stück der innern Staatseinrichtung der Jesuiten, wenn sie mit ihren äussern Verhältnissen verglichen wird.

§. 89.

Man hat schon über hundert Jahr diese Politike der Jesuiten eingesehen.

Es hat schon ein verlarvter Theophilus Eulalius im Jahre 1612. die sogenannten Geheimnisse der Gesellschaft JEsu, *Monita priuata*, herausgegeben. Ich weiß es nicht genau zu bestimmen, wo sie gedruckt sind. Jedoch finde ich zu Ende noch dieses: *Turnatii Anno* 1612. hinter den Urtheilen verschiedener grosser Männer aus Italien und Polen von der Gesellschaft JEsu. Die ganze Schrift bestehet in fünf Quartbogen. Der Titel ist etwas weitläuftig gerathen. Ist dem Leser dran gelegen, so will ich denselben hieselbst hersetzen. Er ist also gerathen: *Aurea monita religiosissimae Societatis Iesu: in gratiam Politicorum et omnium, qui Iesum amant, pro studio edita a Theophilo Eulalio, Catholico Bohemo. Grandis vt exiguam bos ranam ruperat olim: sic puto Torquatus rumpit Otacilium.* Excus. Placentiae Typis Eusebii Agathandri Veronensis. Der Herausgeber mag sobald ein katholischer Staatsmann als ein Protestant gewesen seyn. Er schreibt die Monita den Jesuiten zu; aber er zeiget darüber keine Gründe an. Der Herausgeber saget in der Vorrede, daß die Jesuiten schon damals so begütert gewesen, als die grössesten Könige und Fürsten: daß sie die Höfe der Landesherren, die Republiken und Obrigkeiten der Welt schier allein regieret haben, und gleichsam für den Gipfel und für die Regel der christlichen Religion und Weisheit gehalten worden: daß sie alle Mönche, alter und neuer Orden, Theologen, Väter und Mütter, und die klügsten Staatsmänner weit hinter sich her sehen lassen: daß sie, wie Fabius bey dem Ennius, allein die sinkende Sache der katholischen Kirche wieder hergestellet, und sich aller Zweydeutigkeiten, wie auch mörderischen Anschläge gegen die Könige, welche sich ihnen nicht unterwerfen wollen, bedienet hätten. Die lateinischen Worte klingen etwas scharf: De veritatis et mendaciorum distinctione, in qua vna re omnis sapientia consistit, quis vnquam argutior visus est inter Philosophos veteres, Ecclesiae Patres atque Doctores omnes, quam isti,

in

in *nuper inuenta* subtilissima nominum et verborum *aequiuocatione*, in decipularum, veneficiorum, latrociniorumque in Tyrannos, nempe Reges atque Principes contumaces, vsu? vt nimirum hi, sanctissimis dolis atque fraudibus, non minus, quam Vrsi, Lupi, Leones, caeteraeque humani generis ferae bestiae solertissime perueſtigentur, capiantur et exstirpentur. Isti, isti igitur soli sunt, qui istud periculosae plenum opus aleae, corde, ore, lingua fortique calamo aggressi, Reges atque Principes contumaces, Ecclesiae Romanae monstra, tanquam Herculis claua, perdomuerunt. — Isti sunt, qui omnium hominum, minimorum maximorumque, odia, inuidiam, iras, castigationes, sustinere, infamiam ac dedecus dissimulatione spernere, per omnes hominum coetus, ecclesias, fora, compita, tabernas, pro fidelibus colligendis ambulare, ire, denique et redire, atque ex dispendio qualicunque magnum compendium et lucrum prehendere norunt. Isti sunt, qui exilia et proscriptiones columbina modestia tolerare damnaque suis restituti serpentina prudentia facile pensare didicerunt. Nec enim omnes intelligunt, quantum et quam ingens his Sacerdotibus vectigal sit breue exilium: qui nunquam minus exulant, quam cum in exilium sunt pulsi. *Cogitate quaeso*, inquit Comicus, *mus pusillus quam sit sapiens bestiola, aetatem quae vni cubili nunquam committit suam. Etenim si vnum ostium obsideatur, aliud perfugium quaerit.* Sic profecto his sanctissimis viris omne solum patria est, planum est vt piscibus aequor. Ex vno enim collegio aut regno aut ciuitate pulsi, iuxta praeceptum Seruatoris, in aliam colonias deducunt. Et habet in his magnum exemplum, si statuatur, forsan aliquid ex iniquo, sed quod illorum postea publica vtilitate ampliſſime pensatur; modo, vtcunque sit ventus, exin ipsorum vertatur velum. Das Latein klinget hieselbst schön. Die Sache selbst lässet man so viel gelten, als es die Wahrheit leidet. Von den Monitis priuatis, welche auch Secreta oder Arcana Societatis Iesu, Geheimnisse der Gesellschaft JEsu, genennet werden, habe ich schon oben etwas beygebracht. Ich werde unten davon weitläuftiger handeln, und sie selbst in unserer teutschen Sprache darlegen. Man siehet aus diesem ersten Abdrucke sehr genau, daß sie schon 1612. in der Welt herum gegangen sind. Und dennoch sind sie augenblicklich wieder rar geworden.

Vielleicht

Vielleicht sind sie sofort von den Jesuiten häufig aufgekaufet. Die angehängten Zeugnissen der Italiener, Polacken und Spanier, und einige Auszüge aus Briefen, welche an die Päbste geschrieben sind, geben dem Leser eine starke Muthmassung, daß diese Ausgabe in Italien zu Venedig geschrieben und anfänglich gedruckt sey, wo man damals von der Wiederaufnehmung der Jesuiten starke und wiederholte Vorstellungen empfieng. Man hatte kurz vorhin verschiedene Jesuiten, welche es nicht mit der neuen Theologie des portugiesischen Jesuiten Molina halten wollen, aus der Gesellschaft geworfen. Fabius de Fabis hatte zu Napoli eilf Genossen aus einem einzigen Collegio ausgewiesen. Der General Claudius Aquaviva hatte die beyden Professen und leibliche Brüder Cicalas, welche dem Pabst Clemens VIII. sehr beliebt gewesen und für ihn die beschwerlichsten Gesandtschaften sehr glücklich ausgerichtet hatten, welche jederzeit den Kardinalshut verbathen, sobald Clemens der VIII. gestorben war, aus Haß gegen diesen aus der Gesellschaft geworfen. Diese Umstände mußten nur die Italiener deutlich anzuzeigen. Ein anderer Italiener war auf die grossen und mächtigen Privilegien, welche Gregorius der XIII. den Jesuiten verliehen hatte, unwillig und drückte sich darüber also aus: *Dolenda res est, Iesuitas habuisse fautorem sui ordinis Gregorium* XIII. *a quo priuilegia, quae volebant, impetrabant. Ego de illorum valde dubito, cum fuerint data in praeiudicium Ordinariorum et ad petitionem feminarum, quae ob antiquas consuetudines multum apud Pontificem illum poterant; et per easdem Iesuitae sua obtinebant priuilegia.* Dieses Bekenntniß schickte sich damals am besten für einen Schriftsteller zu Venedig. Ich will noch ein anders, welches deutlicher ist, hersetzen. Sehet, meine Leser, dasselbe in dem lateinischen Aufsatze: *Venetorum respublica, eiectis Iesuitis, pace domestica, et externa cum Sanctissimo Paulo V. perfruitur. Hanc inuident illis Germani, magis autem Poloni, qui, cum sint serui viliores, partim amore priuati commodi, partim spe assequendi honores per Iesuitas, qui sunt penes Regem, Iesuitarum Dominum, patiuntur, eorumque consiliis, vt Rex administret Poloniam, sui maximo odio permittunt. Qui fauor Dominorum in Iesuitas, si non auersionem, facit tamen dissidia perpetua Reipublicae.* Ferner: *Ex quo tempore Religiosi Ordines exorti sunt in Ecclesia Dei, nulla vnquam Religio tanta sibi vindicauit, quanta sibi vindicat Societas Iesu, vt Monarchas regant, Dominos in subditos incitent, viduas custodiant, ad vota inducant, bona ipsarum recipiendo, affines ea-*

rum

rum haereditaria possessione priuent; blandiendo ipsis, magnam eis viuendi licentiam concedunt, matrimonia dissuadent, vt liberius libidinibus cum iisdem indulgeant. Sollten die Teutschen oder Polen dies wohl geschrieben haben? Das Urtheil von den Jesuiten, welches der Kardinal, der Erzbischof von Gnesen, an den Herzog zu Venedig geschrieben, reimet sich am besten zu einem Schriftsteller aus Venedig. Man sehe auch dieses. Es ist also abgefasset: Wenn Ew. Durchl. mein Urtheil von den Jesuiten begehren, so weiß ich keinen Arzt anzugeben (refugio de medico). Es gereuet mich, daß ich ein Patron der Jesuiten gewesen bin. Denn ich habe gemerket zu meinem und der Republike Unglück, daß diese vieles Unglück erlitten habe, welches dieselbe niemals empfunden hätte, wenn unser Durchl. König Sigismund die Meynungen der jesuitischen Reichssenatoren in der Regierung der Republike nicht angenommen und befolget hätte. Der Kardinal, Bischof zu Cracau, Georg Radzivil, schrieb von den Jesuiten also: Es ist wunderbar, wie angenehm die Jesuiten in die Seelen der Menschen sich einschleichen. Sie schmeicheln sehr munter, sie stechen scharf, sie schmieren das Herz mit geistlichen Worten, aber sie wissen das Geld tapfer heraus zu holen. Niemand, ich rathe es aus meiner Erfahrung, habe die Jesuiten zu seinen vertrauten Freunden. Wenn die Bischöfe ihr Ansehen behaupten wollen, sollen sie nichts durch dieselbe, sondern durch sich selbst das, was zur Clerisey gehöret, zur Regierung ihres Bezirks, mit ihren Prälaten ausüben. Demetrius Sulkov, der Erzbischof zu Lemberg, schrieb (d) dieses von den Jesuiten: Die Jesuiten sind in Schriften tapfere Krieger wider die Ketzer, Hüter des römischen Glaubens, durch den Umgang mit den Fürsten meisterliche Stifter alles Uebels, bey den Wittwen Blutigel der Gelder, unter den Knaben in den Schulen Betrüger, indem sie die Künste nicht gründlich lehren, uud die Knaben guter Köpfe an sich ziehen. Diese Zeugnisse mögen hinlänglich seyn, um die Muthmassung zu unterstützen, daß die Geheimnisse der Gesellschaft JEsu zuerst in Venedig mit der Vorrede und angehängten Zusätzen entweder gebohren oder doch zum Drucke bereitet seyn. Ich ziehe zugleich den Satz daraus, daß man schon damals ein grosses Stück der Absichten dieser Gesellschaft eingesehen habe. Es kam auch schon im Jahre 1618. zu Rom, wie der

(d) *Epist.* L. V. *ep* 5.

Titel sagt, eine Ermahnung an die Fürsten heraus, wodurch diese von den Absichten der Jesuiten unterrichtet wurden. Das Buch hat die Aufschrift: Instruttione a' Prencipi della maniera, con la quale si governano i Padri Giesuiti. Fatta da persona religiosa e totalemente spassionata. Stampata in Roma per Antonio Brugiotti 1618. 4. con licenza dei Superiori. Dieses Buch erschien 1619. 4. auch in einem teutschen Kleide auf drey Bogen. Der Titel ist lang genug. Dies ist er: Gründlicher Bericht an alle und jede Fürstlichen Standspersonen vom Leben, Wandel und Practiken der Jesuiten: gestellet und ohne einige Partheylichkeit an Tag gegeben durch eine geistliche Person. Erstlich auß dem Italianischen Originalen, so Anno 1618. zu Rom bey Anthonio Brugiotti mit Erlaubniß der Obern gedruckt, ins Frantzösische, und hernach auß dem Frantzösischen in das Teutsche übersetzt. Ueber der dritten Blatseite stehet der neue Titel: Der Geistliche Romanist ohne Affecten. Dieser letzte Titel findet sich vor der neuen Ausgabe, welche Herr Georgius Fabricius zu Herborn 1752. auflegen lassen. Es ist mir noch eine neuere Ausgabe von drey Bogen in Octav und vom Jahre 1759. zur Hand, welche den Titel vorzeiget: Unterricht an Könige und Fürsten über die Verfassung und Aufführung der Jesuiten (e). Unten stehen die Worte: nach dem Lissabonner Abdrucke von 1757. ins Deutsche gebracht. Ich will aus dieser Ausgabe, welche mit dem Italienischen Aufsatze sehr wohl übereinstimmet, die Artikel, welche zu den Absichten der innern Einrichtung des Ordens der Jesuiten gehören, hieher setzen:

„Erstlich suchten sie, die Jesuiten, den Fürsten und dem Volke eine Verach-
„tung gegen alle andere geistliche Orden beyzubringen, da sie derselben Fehler
„aufdeckten, um sich auf ihren Ruinen zu erheben. Dadurch gelung es ihnen,
„viele Klöster, Abteyen, und andere beträchtliche Einkünfte an sich zu bringen,
„und durch geheime Streiche die Mönche, welche sie zuvor inne hatten, dar-
„aus zu treiben. Zweytens mischten sie sich in die Verwaltung des Staats,
„und wandten alle ersinnliche List an, sich dem grösten Theil christlicher Für-
„sten unentbehrlich zu machen (f). Es gelung ihnen aber durch solche Wege,
„die eben so schwer zu erklären, als zu durchdringen sind. Ihr General hält
„sich

(e) Es sind viele Anmerkungen des Herausgebers unter dem Texte befindlich.

(f) Summarium Constitutionum §. 45. p. 21. *Vt plenius possit Societas rebus spiritualibus iuxta suum institutum vacare, quoad eius*

„sich beständig in Rom auf, und alle andere müssen ihm vollkommenen und „uneingeschränkten Gehorsam leisten — Seine Assistenten jeder Nation „hinterbringen ihm sogleich ihre Neuigkeiten. Alle versammlen sich „bey ihm, und alsdenn stellen sie eine genaue Zergliederung über die ganze „Welt an. Es werden die Vortheile und Anschläge aller christlichen Fürsten „vorgetragen. Es wird hernach über alle Vorfälle, die man durch den Brief„wechsel erfahren, gerathschlaget. Es werden sorgfältige Untersuchungen an„gestellet und eine gegen die andere verglichen. Und endlich wird nach dem „Vortheile und nach den Absichten der Gesellschaft beschlossen, daß man einem „Fürsten zum Nachtheile des andern beystehen, und den einen unterstützen, „dem andern aber sich widersetzen müsse. Und wie bey einem Spiele die Zu„schauer allemal besser als die Mitspieler von den Stichen urtheilen können, „welche gemacht werden; also wissen auch diese Paters, da sie die Anschläge „und Absichten, den Eigennutz aller Prinzen vor Augen haben, besser als je„mand anders, die Umstände der Zeit und des Orts wahrzunehmen, und die „Mittel zu erwählen, die Unternehmungen eines Fürsten zu unterstützen, der „die ihrigen gleiches Falls befördern kann. — Die Sorge für ihre eigene und „ihres Nächsten Seele soll ihre einzige Beschäftigung seyn. — Es gehet ein „grosser Theil des Adels aller katholischen Staaten bey den Jesuiten zur Beich„te, oft sind sie die Beichtväter des Fürsten selbst, also, daß sie durch das Zu„trauen, welches sie sich bey demselben erwerben, leicht hinter die Absichten, „Entschliessungen und Neigungen des Fürstens sowohl als der Unterthanen „kommen; und sofort dem General oder seinen Beyständen in Rom davon „Nachricht geben. Brauchet man aber wohl viel Verstand und Klugheit, um „leicht einzusehen, welchen Schaden sie einem Fürsten zufügen können, wenn „ihr eigner Vortheil, als der Hauptzweck aller ihrer Handlungen, sie dazu

eius fieri poterit, a negotiis saecularibus abstineat — nec ea vllis precibus adducti obcunda suscipiant vel in eis se occupari sinant. Congregationis gener. V. canon. 12, p. 57. *Vt ab omni specie mali abstineatur, et querelis etiam ex falsis suspicionibus prouenientibus, quoad fieri poterit, occurratur; praecipitur Nostris omnibus in virtute sanctae obedientiae, et sub poena inhabilitatis ad quaeuis officia et dignitates seu praelationes, vocisque tam actiuae quam passiuae priuationis, ne quispiam publicis et saecularibus Principum negotiis, quae ad rationem status (vt vocant) pertinent, vlla ratione se immiscere; nec etiam, quantumuis per quoscunque requisitus aut rogatus, eiusmodi res politicas tractandi curam suscipere audeat vel praesumat.* Es giebt aber auch vielerley Dispensation für die Hofjesuiten. *Compendium priuilegiorum* p. 63. f.

„verleitet? Das Geheimniß ist eine nothwendige und von der Erhaltung ei-
„nes Staats untrennbare Eigenschaft. Wo das eine nicht ist, so kann die an-
„dere unmöglich bestehen. Deswegen sind die Fürsten so strenge gegen die,
„welche derselben Geheimnisse offenbaren, und strafen sie als Verräther des
„Vaterlands. In dieser Absicht wenden die Grossen so beträchtliche Summen
„an, Gesandten oder Kundtschafter zu unterhalten, ob sie gleich oft durch sol-
„chergestalt erhaltene Nachrichten getäuschet werden. Die Jesuiten hingegen,
„der General nemlich und seine Aßistenten, bekommen allezeit durch ihren
„Briefwechsel mit den Hauptstädten der Christenheit, ingleichen durch ihre an-
„dern Anhänger sichere und genaue Nachrichten von allem, was in dem ge-
„heimsten Rathe geschlossen wird. Sie kennen die Macht, die Einkünfte, den
„Aufwand, die Absichten der Könige besser, als dieselben. Und dieses alles er-
„langen sie ohne alle andere Kosten, als das blosse Postgeld, welches zu Rom
„allein, zufolge den Nachrichten aus dem Postamte, jeden Posttag an 60. 70.
„oft 100. Goldthaler beträgt. Da sie auf diese Weise von den Geschäften und
„Vortheilen aller Fürsten vollkommen unterrichtet sind; sind sie denn nicht
„im Stande, das Ansehen derselben bey andern Mächten zu schwächen, ihnen
„die Verachtung ihres eigenen Volks zuzuziehen, ihnen nach eignem Gefallen
„Freunde zu machen, mit einem Worte, ihre Staaten gegen sie aufzuwiegeln?
„welches ihnen desto leichter fällt, weil sie durch ihre geheime Kenntnissen und
„Kundschaften die geheimesten Gesinnungen der Unterthanen erfahren, und al-
„le diejenigen kennen, welche dem Prinz zugethan sind oder nicht. So leicht
„es ihnen fällt, aus den Berichten, welche sie von Staatsgeschäften erhalten,
„die Könige unter sich zu vereinigen und tausenderley Argwohn unter ihnen
„zu erregen; eben so leicht ist es auch ihnen, die erkannten Gesinnungen der
„Unterthanen zu brauchen, um in einem Reiche Unruhen, Aufruhr, und Em-
„pörungen anzurichten, und die Person des Fürsten unwerth zu machen. —
„Die Fürsten sollten sie billig nicht zu Beichtvätern nehmen — Es fehlet
„uns itzt nicht an Leuten, die zu dieser Bedienung in Ansehung ihrer Lehre so-
„wohl als ihrer Sitten zum wenigsten eben so würdig und geschickt sind,
„als die Jesuiten (g). — Zu Rom hat das Haupt dieser Staatsleute der
„Pater

(g) In der französischen Uebersetzung sind hieselbst die Worte daneben gesetzt: Der berühmte Herr Fleury war gewiß von dieser Art, den man zum Gewissensrathe unsers Monarchen gewählt hat.

„Pater General seinen Sitz, mit einer grossen Anzahl wirklicher Jesuiten, „welche sich durch ihre Kundschafter von den wichtigsten Geschäften, die am „Römischen Hofe vorgehen, unterrichten lassen. Wenn sie alsdenn über das, „welches ihnen am vortheilhaftesten seyn kann, berathschlaget; so halten sie „es für eine Pflicht, die Palläste der Kardinäle, der Gesandten und Präla„ten, täglich zu durchstreichen. Sie wissen sich bey denselben geschickt einzu„schmeicheln und durch sie von den Geschäften, die itzt im Werke sind oder „bald vorgenommen werden sollen, Nachrichten zu erfahren. Sie machen ih„nen davon Begriffe und lenken sich auf die Seite der Sachen, welche ihnen „am zuträglichsten sind. Sie geben der ganzen Sache sehr oft eine andere „Gestalt und machen das Weisse aus dem Schwarzen. Weil der erste Ein„druck insgemein der thätigste ist, so geschiehet es oft, daß die wichtigsten Un„ternehmungen, welche durch Gesandten und unter den Grossen am römischen „Hofe beschlossen worden, den gehofften Fortgang nicht gehabt haben, und „zwar deswegen, weil die Jesuiten durch ihre Ränke uud interessirte Verstel„lungen die Gemüther eingenommen. Dadurch haben sie es nicht selten da„hin gebracht, daß die Gesandten und Unterhändler samt den Ihrigen we„niger Gehör gefunden. Solche List brauchen sie nicht nur am römischen Hofe, „sondern auch bey andern auswärtigen Mächten, entweder durch Professen „oder durch die Jesuiten der zwoten Klasse. Daher gehen die meisten Ge„schäfte in der Christenheit durch die Hände dieser Väter, und kommen diesel„ben nur zu Stande, denen sie sich nicht widersetzen. — Wenn alle Mittel „ihnen nicht glücken wollen, so legen sie sich aufs Bitten. Dieses Mittels „bedienten sie sich bey dem Pabst Gregorius dem XIII. und stelleten dabey „diesem vor, daß er zu den Vertrauten seiner Gesandten und apostolischen „Bothschafter Jesuiten nehmen und sich dazu ihres Raths bedienen mögte. Auf „diesem Wege haben sich die vornehmsten Jesuiten, vermöge ihrer Kenntniß von „Staatssachen, die Freundschaft vieler geistlichen und weltlichen Fürsten er„worben und ihnen zu überreden gewußt, daß diese ihnen jeden glücklichen „Erfolg blos zu danken haben. Dieser Umstand hat viele schädliche Folgen „nach sich gezogen. — Dadurch haben die Jesuiten viele Privatfamilien ge„stürzet, den Wittwen ihr Vermögen entzogen, und die Anverwandten derselben „in der grössesten Dürftigkeit gelassen, dadurch haben sie junge Leute, bey denen „sie viel Verstand gemerkt, in ihren Orden gezogen, und sie hernach unter ei-

„nem anständigem Vorwande wieder von sich gethan, wenn sie entweder die „erforderlichen Fähigkeiten bey ihnen nicht gefunden oder wenn diese kränklich „geworden; jedoch ohne ihnen das, was die, so entlassen werden, wieder zu„rück zu geben, weil sie sich über dasselbe, bey der Aufnahme derselben, zu Er„ben einsetzen lassen. Sie versagen armen Leuten den Eintritt in ihre Schu„len wider die Verordnung des Ignatius ihres Stifters, und wider derer „Absichten, die ihnen bloß deßwegen ihr nachgelassenes Vermögen vermacht „hatten. — Sie lassen andern ihr Ansehen, bey grossen Herren, geschickt „merken. Sie rühmen sich dessen. Sie mahlen es noch grösser, als es in der „That ist, in der Absicht, daß alle Staatsbedienten ihre Freundschaft suchen „und sich um ihre Gunst bemühen mögen. Sie haben sich öffentlich gerüh„met, daß sie Kardinäle, Gesandten, Hauptleute und Statthalter machen „und grosse Bedienungen vergeben könnten. Einige haben es behaupten „wollen, ihr General habe mehr Gewalt, als der Pabst selbst (h). Andere „haben gesagt, es ist besser ein Religiose und Jesuite zu seyn, der Kardinäle „machen kann, als ein wirklicher Kardinal zu heissen. Dies hat man gar oft „öffentlich gehöret. Vermöge dieser geheimen Führungen an den Höfen, „glauben sie im Stande zu seyn, wohl zu thun und zu schaden, wem sie wol„len. Sie thun dies oft in der That, indem sie sich in den Mantel der Reli„gion hüllen, auf daß ihre Blendwerke desto mehr Glauben finden. Wenn „sie aber jemanden einem Fürsten vorschlagen, so werfen sie ihre Augen nie„mals auf den Würdigsten — Der, den sie vorschlagen, muß es mit ihnen „halten. Sonst hat man an ihnen nichts als Feinde, man mag so viele Ver„dienste haben, als man will. Nur ihren Anhängern verschaffen sie die Wür„den, nicht zum Besten der Fürsten. — Dies ist eine Quelle zur Empörung „des Volks. — Die Beforderten sind dem Orden demnach mehr schuldig „und dankbar, als dem Fürsten selbst. — Also ist einem Kundschafter der Je„suiten die Thür aufgethan. — Einer der Vornehmsten, der im Namen der „Gesellschaft JEsu mit einem Herzog zu sprechen hatte, fieng seinen Vortrag „mit diesen stolzen Worten an: Unsere Gesellschaft ist allezeit mit eu„rer Hoheit in gutem Vernehmen gewesen u. s. w. Sie überreden die „Welt, daß alle die, so eine Belohnung von dem Prinz empfangen, sie bloß „dem Ansehen und der Gunst der Jesuiten zu verdanken haben. Sie gewin„nen

(h) Dies hat der P. la Chaise in Frankreich wirklich bewiesen.

„nen daher von den Unterthanen mehr Liebe als der Fürst selbst. Dies ist „dem Staate durchgehends schädlich. — Sie wissen daher aus allen Verän„derungen des Staats ihren Vortheil zu finden. — Jedoch kehren sie den „Wagen um, sobald sich ihr Interesse anderst äussert. Der französische Bund, „den sie angegeben (i) und zu Stande gebracht, wurde von ihnen sofort ver„lassen, als sich die Sachen auf des Königs (Henrich des IV.) Seite wen„deten. So machten sie es auch mit Engelland, welches sie den Spaniern „mehr als einmal zu liefern versprachen. — Dieserwegen soll kein Fürst und „noch weniger ein Geistlicher ihnen die Führung seiner Geschäfte anvertrauen. „Denn sie sind unter alle Nationen zerstreuet, und bekümmern sich um das „Wohl dieser oder jener Nation nicht, sondern bloß um den Nutzen ihrer „Gesellschaft. — Sie erhalten die katholischen Mächte im beständigem „Mißtrauen unter einander (k). — Ferner haben sie durch ihre listige Auf„führung der Welt die Augen dergestalt geöfnet und dieselbe so verständig „in Staatsgeschäften gemacht, daß man zum grossen Nachtheil der Kirche, „heut zu Tage fast auf nichts anders mehr denket: und daß die Staatskunst „gleichsam die Waage ist, worauf alle Handlungen abgewogen werden. — „Ich will es hier nicht verhelen, weil es zu wissen nöthig ist, durch welche „Wege die Jesuiten den Beystand der Fürsten gewinnen. Vor einigen Jah„ren schrieb einer von ihren Patern, Namens Personius, der Engellands „Beystand war, ein Buch wider die Erbfolge des Königs in Schottland (Ja„cobs des I.) zur Englischen Krone. Ein gewisser Pater (l) Critonius und „etliche andere Jesuiten gaben eine Beantwortung heraus, und vertheidig„ten die Prätensionen des Königs in Schottland. Sie widerlegten unter „Critonius Namen die Gründe und Sätze des Persons. Sie stelleten sich, „als wenn sie unter einander uneinig wären. Es war aber dies alles nur eine „List des Generals, ob daß ein sichers Mittel, sich bey dem Regierungsfolger, „welcher es auch seyn würde, in Gunst zu setzen und die Angelegenheiten des „Ordens zu befordern. — Sie widersetzen sich aber auch sogar dem Pabst. „Als Pius der V. die Jesuiten reformiren und sie nöthigen wollte, das hei„lige Amt im Chore zu singen und ihr Bekenntniß nach Art der andern geist„lichen

(i) *Catechisme des Iesuites* To. II. c. 14.

(k) Seit 1751. wollten sie immer bis 1756. die Spanier mit den Portugiesen in Krieg verwickeln, um ihr Mißionsland zu behaupten.

(l) *Catechisme des Iesuites* T. II. c. 15. u. 18.

„lichen Orden abzulegen; so wegerten sie sich durchaus des Gehorsams, weil „sie voraus sahen, welchem Nachtheil ihnen diese Veränderung zuziehen „würde. Ja sie giengen so weit, daß sie die wenigen, welche die Unterwerfung „anriethen, zum Spott und zur Verachtung Quintinianer nannten und „von allen Beforderungen ausschlossen. Auch widersetzten sie sich dem heiligen „Carolus, dem Erzbischof zu Mayland, als er als Seiner Heiligkeit Abgesand„ter, Legatus a latere, es sich vornahm, bey denselben die Ordenszucht ein„zuführen. Allein was darf man sich darüber verwundern? Sind sie denn „etwa ihren heiligen Regeln, canonibus, mehr unterthan? Treiben sie nicht, „wider ihre Einsetzung, einen unanständigen Handel mit Indianischen Per„len, Rubinen und Diamanten? Es ist glaublich, daß der größte Theil die„ser kostbaren Steine, die zu Venedig verkauft werden, von diesen Vätern her„kommen. Dieser Glaube gründet sich auf die Nachricht derer, die ihnen als „Unterhändler gedienet haben und noch dienen. Die Paters, welche gerichtlich „nach Rom gefordert worden, wissen es, daß die Jesuiten dem Pabst nicht „treulich dienen (m). — Die Welt klaget über die Jesuiten. Dieser kla„get, daß er von ihnen verfolgt; der andere, daß er übel von ihnen bedienet „sey. — . Die Ursache ist ihre unersättliche Begierde sich zu vergrössern. „Nichts kann ihnen Einhalt thun, wenn ihrer uneingeschränkten Ehrsucht eine „Gnüge geschehen soll. Sie machen sich kein Bedenken, alles ohne Unterschied „aufzuopfern, Fürsten zu hintergehen, Arme zu unterdrücken, der Wittwen „Vermögen zu rauben, die grössesten Familien zu Grunde zu richten. Oft, „wenn sie sich in wichtige Staatsangelegenheiten mischen wollen, sind sie die „Ursache der Zwietracht und Uneinigkeit, die unter christlichen Fürsten entstehen. „Würde es nicht eine grosse Unbequemlichkeit seyn, wenn der Theil, welcher in

(m) Als Clemens der VIII. im Begrif war, die jesuitischen Sätze des Molina zu verdammen, behaupteten sie in einer Disputation zu Alcala auf der Universität den Satz: Es wäre kein Glaubensartikel, daß ein Mensch, den die Kirche für ihren höchsten Bischof hielte, wirklich der Statthalter JEsu Christi und St. Peters Stuhlfolger sey. P. Melchior Onnate vertheidigte diesen Satz 1602. unter dem Beystande Lud. Turrians. Gabriel Vasquez, erster Prof. der Theologie im Jesuitercollegio zu Alcala nahm diesen gefangen und den Nicol. Almesan, den Rektor dieses Collegii, auf Befehl der spanischen Inquisition; diese bewegte den König dahin, daß die Sache in Spanien abgethan würde. Die Jesuiten waren damit zufrieden. Der König ließ dem unwilligen Pabste nicht zu, daß die Angeklagten nach Rom wandern mußten. Sie waren vergnügt, daß dem Pabst seine Anforderung nicht von statten gegangen war.

„in einem Körper zuletzt gebildet worden und nur bestimmt wäre den edlern „Theilen zum Werkzeuge zu dienen, das meiste Blut und die Lebensgeister an „sich zöge? Und würde dies nicht unfehlbar den Untergang des ganzen Kör„pers nach sich ziehen? — Was folget daraus? Die öffentliche und besondere „Ruhe wird gestöret: viele werden unterdrückt, die da sollten erhoben werden; „und andere werden erhoben, welche ihr Leben lang im Dunkeln zu leben ver„dienten. Viele andere sehr betrübte Folgen zu geschweigen. — P. Person „sagt in seinem Buche, *the Reform of England:* Wenn Engelland wieder „zum wahren Glauben gebracht seyn wird, so schickt es sich nicht, daß der Pabst „wenigstens binnen fünf Jahren etwas von den Kircheneinkünften des Reichs „erheben wollte. Er soll alles in den Händen der sieben Weisen lassen, „um es zum Nutzen der Kirche anzuwenden. Er glaubte zuversichtlich, nach „den ersten fünf Jahren würden die Jesuiten ihre gewöhnlichen Künste wieder „brauchen, und sich diese Begünstigung auf noch andere fünf Jahre erhalten, „und endlich würden sie es so weit bringen, daß sie das Reich Engelland der „Gerichtbarkeit des heiligen Stuhls gänzlich entzögen. Wer siehet hier nicht „die Ehrsucht der Jesuiten, und ihre Begierde, eine Monarchie zu errich„ten, natürlich geschildert? Wer siehet nicht, mit welcher Geschicklichkeit sie „ihre eigennützige Absichten zu erhalten wissen, ohne zu bedenken, ob es zum „Nachtheil anderer gereiche oder nicht? Und haben sie nicht unter der Regie„rung Gregorius des XIII. die Aufsicht über alle Pfarrkirchen zu Rom gesucht, „um in dieser Stadt den ersten Grund zu ihrer Monarchie zu legen? Was „ihnen nun zu Rom nicht gelingen wollte, das erhielten sie nach ihrer Mey„nung in Engelland, wo sie seit einiger Zeit einen Jesuiten zu einer Erzpriester„stelle (Georg Blackwell) verhalfen, der, da er die Clerisey hätte beschützen „sollen, wie ein reissender Wolf alle Priester verfolgte, die es mit den Jesuiten „nicht hielten, die er schier zur Verzweiflung brachte, indem er ihnen bey schar„fer Ahndung verboth mit einander zu reden. Und itzund bestehet beynahe die „ganze Clerisey in Engelland aus heimlichen Jesuiten.„

Bis hieher haben wir einen aufrichtigen römischkatholischen Schriftsteller reden hören. Ich habe weder den Scioppius, noch den Melchior Inchofer, noch Petern Jarrige, noch andere heftige Schriftsteller anführen wollen. Ich nehme meine Zuflucht nicht zu dem Buche *Fortalitium Esavitarum* (n), noch zu andern Zank-

(n) A. 1619. 4.

schriften, um bey jederman die Glaubwürdigkeit zu behaupten, ob ich gleich nicht hoffen darf, daß ein einziger Jesuite meine Abhandlung lesen werde. Ich darf ihnen doch die gemeine Menschenliebe niemals versagen, und begehre sie nicht zu lästern. Ich trage nur das vor, was andere von ihnen geurtheilet haben.

§. 90.

Von dem weitläuftigen Handel der Jesuiten.

Im Jahre 1618. hat man schon in Italien von dem Handel der Jesuiten in Indien Nachricht gehabt. Denn sie liessen die Indischen Perlen und Edelgesteine zu Venedig durch Unterhändler verkaufen. In den Verordnungen der Jesuiten findet sich nichts von diesem Handel. Ihre Privilegien decken diesen Handel gar nicht. Den Mönchen ist im Kirchenrechte aller Handel untersagt. Die Päbste (o) haben mehr als einmal den Jesuiten alle Arten des Handels verbothen. Jedennoch treiben sie ihren Handel bis auf diese Stunde. Der Portugiese schreibt davon also (p) aus Lissabon an seinen Freund zu Rom 1759: Die Magazine, oder, besser zu reden, die Zollhäuser sind noch keine bezauberte Gebäude eines Arioſts, die bloß in der Einbildungskraft des Dichters aufgeführet werden, sondern sie stehen noch, man kann sie sehen, sie sind noch mit Waaren angefüllet und in ganz Portugal sind die Magazine der Jesuiten den Leuten so bekannt, als ihre Kirchen. Der Zwang endlich, die gewaltsame Unterdrückung, die unrechtmäßige Besitzung der Güter und die Untreue gegen den Monarchen sind keine ungewisse Sagen noch ein falsches Gerüchte; sondern es sind wirkliche geschehene Dinge, die durch die Klagen und Thränen des Volks, durch königliche Minister, durch Mißionarien, durch Bischöfe, bekräftigt und dargethan sind, deren Stimmen sich täglich vermehret, und endlich den starken Widerstand überwunden haben, der ihren Fortgang aufgehalten und sie verhindert hatte, bis zum Throne zu kommen. Die Archive der Congregation von der Fortpflanzung des Glaubens zu Rom sind voll von Klagen über die Mißionarien der Gesellschaft, die unter dem Vorwand, das Evangelium zu predigen, im Reiche China Handlung treiben (q). Die Jesuiten in Pekin besitzen drey Häuser, von welchen jedes, wenn man den Handel zugleich rechnet, über funfzig tausend Thaler jährliche Einkünfte hat,

(o) Urbans des VIII. Bulle 1633. 22. Febr. *Ex debito pastoralis officii.*
(p) Sendschreiben S. 7.
(q) Daselbst S. 35 f.

hat, ohne das Aufgeld auf das Silber zu rechnen, welches die Jesuiten daselbst gemeiniglich auf 24. bis 30. Procent bringen, also, daß man leicht die Rechnung von dem machen kann, was sie gewinnen, indem das Capital an Nutzung für alle drey Collegia 720000. französische Pfund (livres) austrägt, und folglich die Einkünfte eines Collegii jährlich über 240000. Pfund betragen, um eilf Jesuiten, die in jedem Collegio sind, zu unterhalten. Hierzu kommt noch der ungleich grössere Handel mit Manufacturen, als Uhren, kleinen und grossen Gemählden, und andern künstlichen Maschinen, die sie verfertigen, und noch mehr der Handel mit Wein und Früchten des Landes. Sie haben bisher in Paraguai sogar in öffentlichen Kramläden, Bänken u. s. f. ihren Handel getrieben und denselben niemals unterbrochen oder eingestellet. In Lissabon in den Archiven Sr. Majestät und zu Madrit hat man davon unzählige Beweise in den Briefen der eifrigen Minister, als des Statthalters von Paraguai, des Bartholemeo d' Aldonati, von 1726. und 1728. welche in dem Rathe von Indien eingeschrieben sind. Zu Lissabon hat man in der Staatskanzley die Briefe der Bischöfe der Flüsse Jennaro und Großpara aus Brasilien. Man hat bey der Ankunft der Flotten zu Cadix und Lissabon oft von den Kaufleuten jeder Nation sagen gehöret, daß die Waaren, welche darauf den Jesuiten gehörten, mehr austrügen, als aller andern Kaufleute. Der Commendant zu Pondichery, Herr Martin, beschreibt den Handel der Jesuiten in Ostindien sehr umständlich (r). Was noch mehr? Selbst die Seeräuber sind Zeugen von diesem ärgerlichen Handel, welche mehr als einmal Kauffarteyschiffe für Rechnung der Jesuiten und andere Schiffe, die von verkleideten Jesuiten geführet worden, weggenommen haben. Es ist noch so gar lange nicht, daß bey Lebzeiten des P. Carbone, des Jesuiten in Lissabon, eines ihrer Schiffe, das mit kostbaren Waaren aus America beladen war, weggenommen wurde. Gedachter Pater bemühete sich durch portugiesische Minister aufs äusserste, es wieder zu bekommen, und zu verhindern, daß diese Sache ja nicht vor die Ohren des Königs Johannes des V. kommen mögte. In einer Mißhelligkeit, welche zu Pisa 1758. entschieden ist, wurde durch den Proceß bewiesen, daß bey der Summe von 112307. so hoch sich der Werth der versicherten oder assecurirten Waaren belief, 62039. Pfund für eigene Rechnung gewesen und dem P. Anton Cavallete, dem Haupt der Mißion, die sich auf der americanischen Insel Martinike befindet, zugehörig waren, welcher grosse Summen von aller Art an sich ge-

 handelt,

(r) *Voyages* des Mſr. du Quesne To. III. p. 15.

handelt, und vorher an die Herren Lionette und Gonspers in Marseille Ordre gestellet hatte, bemeldete Summen zu versichern und unter ihrem Namen gehen zu lassen. Die Jesuiten treiben sogar im Kirchenstaate des Pabst vielerley Handel. Sie verkaufen Wein nicht nur im Ganzen, sondern auch im Kleinen, und unterhalten Wirthshäuser auf ihre Rechnung. Sie kaufen Trauben von den Bauren daselbst, geben ihnen das Geld voraus, und machen Weine, welche sie in zahlreichen Fässern, womit sie ganze Wagen anfüllen, verfahren lassen und verkaufen. In dem Profeßhause der Jesuiten zu Rom verhandelt man holländisches Leinwand, Cacao, Caffee, Zucker, Porcellan, Schocolata, Schnupftücher, Brabanterspitzen, Toback, Seide, Sammet, holländische Tücher, indianische Decken u. s. f. Im Jahre 1757. führte darüber das Hauptbuch P. Carvaglio, der erste Bediente in den Magazinen und der Aßistenz Handlung in Portugal. Das Collegium der Jesuiten in Rom vertreibet allerley Apothekerwaaren, und kehret sich an das Verboth Benedicts des XIV. vom 13. Jul. 1756. gar nicht. In Rom verkaufen die Jesuiten in den Galanterieläden ihres Seminarii Halsbänder, Strümpfe, Zeuge, Tücher u. s. f. die sie für Waaren zum Gebrauch derer, welche in ihrem Collegio sind, ausgeben. Man backet an grossen Feyertagen, an welchen es den Beckern daselbst verbothen ist, Brodt zu backen, im Seminario Brodt und hat einen desto stärkern Abgang. Diese kleinen Gewinne wissen die Jesuiten durch ganz Italien zu treiben. Es sitzet ihnen der portugiesische Patriarche und Reformator Saldanha nicht an allen Orten auf dem Halse. Sie haben sich über seinen Tod, welcher in den Ausgang des Sommers 1759. fiel, gar nicht betrübet. Sie werden in Zukunft das Andenken dieses Kardinals so hoch schätzen, als des vormals noch lebenden Kardinals Richelieu, dessen Namen und Bild die Jesuiten zu Bourdeaux und anderstwo mit Federmessern zu stechen pflegten, wenn er nicht gnug wider die Protestanten feindlich oder gegen die Spanier nicht freundlich gnug gesinnet war. Es ist noch dieses zu merken, daß die Jesuiten in ihren Wechselhandlungen mehr gewinnen, als weltliche Kaufleute, weil sie im Einkauf und in den Verführungen der Waaren grössere Vortheile haben. Denn sie sind von vielen Abgaben frey, und verwenden weniger auf Zins, Bedienten, Jungen u. s. f. Sie verkaufen auch ihre Waaren theurer, unter dem Vorwande, daß sie besser wären. Ein gewisser Beweis dieses letztern Punkts ist dieser, daß man ihre Wechselbriefe theurer, als bey andern Wechslern, bezahlen muß. Der Portugiese berichtet in seinem Sendschreiben

ben an seinen Freund zu Rom dieses (s) davon. Er schreibt: Ich bin selbst ein Zeuge hievon, indem ich mich gegen den P. Cabral und den P. Carvaglio darüber beklagte, und zu ihnen sagte, da ich einen Wechselbrief von ihnen nahm, daß mir der Herr Belloni und andere Wechseler 12. in Briefen, die ich zöge, und 20. bis 23. v. c. in Briefen, die ich empfienge, zu geben pflegten und sie wollten mit unserer Münze gegen römische Scudi zu zehen Pauli (t) und einen halben Groschen den Scudi anrechnen. Allein sie antworteten mir: Mein Herr, sie müssen wissen, daß ein grosser Unterschied zwischen dem Banco der Gesellschaft und dem weltlichen Banco ist. Diese können zu Grunde gehen; aber jene können niemals fallen. Also antworten sie allen, und die guten Leute glauben dieses auch. Allein es ist nicht wahr, daß der Banco der Jesuiten nicht falliren könnte, indem sie zu Sevilla im Jahre 1645. einen Banquerot von 45000. Scudi gemacht, ob er gleich von rechtschaffenen Leuten für betrügerisch gehalten wurde. Denn man hatte schon lange auf diesen Banquerot studiret, wie man aus den Proceßacten und den urkundlichen Briefen des P. Petro d'Aviles, Provincials von Andalusien, die bey den Acten befindlich sind, darthun kann. Man hatte diesen Banqueror ausgedacht, um die grössesten Summen herbey zu ziehen, welche die Theilnehmer in der Banco hatten, obgleich ein so entsetzlicher Raub und Diebstahl nicht anderst, als mit dem Untergange vieler Familien geschehen konnte. Man lese nur den Auszug dieses Processes, der so oft gedruckt worden, so wird man erkennen, was sich die Jesuiten für Mühe geben, und mit wie grosser Frechheit sie die Gesetze der Natur, die Gesetze Christi und der Kirche, mit Füssen treten, wenn es auf ihr Interesse ankommt. Das schönste dabey war noch dieses, daß diese Geistlichen mit aller Macht verlangten, man sollte das Geld in dem Banco unter die Kirchengüter rechnen, auf daß sie aus dieser vorgeblichen Freyheit einigen Vortheil ziehen und die Sache vor ein geistlich oder kirchliches Gericht bringen könnten, um daselbst listige Streiche zu spielen. Allein der königliche Rath (das oberste Gericht) und der König selbst begegneten ihnen,

(s) S. 41.

(t) Ein Paul oder Paolo gilt so viel bey uns, als 4. gute Groschen.

nen, wie sie es verdienet hatten. Er sahe sie als Kaufleute an, und verwies sie zum weltlichen Gericht der Kaufleute. Der Bischof Palafox beklagte sich noch im Jahre 1649. in seinem mehrgedachten Briefe an den Pabst über diesen entsetzlichen Betrug. Nichts destoweniger unterstand sich der P. General Ricci in seinem Memoriale 1759. an den Pabst zu sagen, daß die Jesuiten sichs nicht vorstellen könnten, daß sie an so abscheulichen Verbrechen Theil hätten. Man ersiehet hieraus, daß die Jesuiten eben nicht zur grössern Verherrlichung GOttes, zum grössern Dienste GOttes, ihre Geschäfte und Absichten richten. Die innere Einrichtung ihres Ordens gehet schon längst mit den Reichthümern und Gelde des Erdbodens um, auf daß sie zuletzt alle Kräfte an sich ziehen und durch das Geld alles wegräumen mögen, was ihrer sichtbaren Monarchie noch im Wege stehet. Ihre Mißionen, ihre sogenannten Bekehrungsanstalten, sind mit dieser Absicht durchströmet, welche immer näher zum Ziele schreitet, wenn ihr nicht, wie in Portugal, auf einmal ein Riegel vorgeschoben wird. Diese Absicht kann den Gliedern der Collegien und Profeßhäuser so gar unbekannt nicht seyn, weil sie solche Wohnungen und die Gewölbe daselbst mit Waaren auszufüllen pflegen, um sie weiter zu bringen oder zur Stelle zu verhandeln.

§. 91.

Von den Provincialversammlungen der Jesuiten.

Wenn eine Generalcongregation gehalten werden soll, so rufet jeder Provincial zuvor die Professen, die Rektors der Collegien, und die Procurators der Häuser und Collegien an einen bestimmten Ort zusammen (u). Statt der Professen erscheinen die Vorgesetzten, Praepositi, ihrer Häuser. Der Provincial lässet seinen Viceprovincial daheim, der Vorgesetzte seinen Platzverweser, und die Rektoren ihre Vicerektoren, die Procuratoren ihre Viceprocuratoren. Man bestimmet in dieser Zusammenkunft die Personen, welche zur Generalcongregation abgesendet werden sollen (x), nicht minder werden auf gleiche Weise durch die Mehrheit der Stimmen diejenigen ausgemacht und bestimmet (y), welche in jeden dritten Jahre zum General reisen müssen. Allemal rufen die Provincialen im dritten Jahre eine Zusammenkunft in ihrer Provinz aus, um den Procurator zu wählen (z), welcher zur Generalcongregation reisen und daselbst stimmen muß, es mag

(u) *Constitut. gen.* P. VIII. c. 3. §.
(x) Daselbst *Part.* VIII. c. 3. §. 3. p. 300. c. 5. §. 2. p. 306.
(y) P. VIII. c. 2. B. p. 297.
(z) *Congr. gen.* II. *decr.* 67. p. 143.

mag dieselbe auch gehalten werden, wenn sie will (a). Die Anzahl derer, welche zu der Congregation kommen, ist vorgeschrieben (b). Ueber diese Anzahl werden zur Provincialcongregation noch Professen der Provinz herzu berufen (c), welche darinn vorhin Provinciale gewesen (d). Es werden auch wohl Professen anderer Provinzen dazu gerufen (e). Zu Rom nimmt man auch die Genossen dazu, welche der ganzen Gesellschaft Dienste leisten (f), zuweilen auch des Generals Secretarius (g). Wenn einige nicht gerne zur Provincialcongregation kommen und Hindernissen vorwenden, so kommt dem Provincial das Urtheil über solche vorgegebene Hindernissen zu (h). Es kommt blos auf seinen Ausspruch an (i), ob er die vorgewandte Entschuldigung wolle gelten lassen. Im Falle, daß die Enschuldigung von ihm für gültig geachtet wird, wird von ihm ein anderer aus dem Hause oder Collegio bestimmet (k), welcher des Zurückbleibenden Stelle vertritt. Er bedient sich auch dieser willkührlichen Bestimmung, wenn der, welcher gerufen werden sollte, schon vorhin wegen anderer wichtigen Geschäfte nicht erscheinen kann (l). Die Erwählung derer, welche zur grossen Zusammenkunft versendet werden sollen, wird in vier vollen Tagen zu Werke gerichtet (m). Der Procurator kann abwesend erwählet werden (n), wenn er sonst in der Provinz ist. Die, welche in ihrer Abwesenheit erwählet sind, müssen innerhalb gewisser Zeit hergerufen werden (o). Der Provincial darf sich seiner Macht nicht überheben (p). Jedoch kann er jedem, wenn ers nöthig findet, die Verschwiegenheit über gewisse Artikel auflegen (q). Man kann von selbst begreifen, daß darunter auch der Handelsartikel enthalten sey. In der Zusammenkunft des Provincials wird dasjenige anfänglich vorgelesen, was der General auf das, was in der vorigen Zusammenkunft gut gefunden und an den General geschicket war, geantwortet hat (r). Wenn die Versammleten hierauf von der Haltung

einer

(a) Daselbst, und *Congr. gen.* IV. *decr.* 37. p. 258. *decr.* 39. p. 260.
(b) *Congr. gen.* V. *decr.* 24. p. 288. *decr.* 38. p. 297. *decr.* 60. p. 325.
(c) *Congr. gen.* VI. *decr.* 19. §. 2. p. 357.
(d) *Congr. gen.* VII. *decr.* 2. p 404.
(e) *Congr. gen.* VII. *decr.* 57. p. 451. *decr.* 67. 68. 69. p. 453. 454.
(f) *Congr. gen.* VI. *decr.* 25. §. 10. p. 365.
(g) §. 12. p. 366.
(h) *Congr. gen.* VII. *decr.* 48. p. 447.
(i) Daselbst *decr.* 53. p. 448.
(k) Daselbst *decr.* 62. p. 452.
(l) *Congr. gen.* VI. *decr.* 25. §. 15. p. 367. *Congr. gen.* VII. *decr.* 63. p. 452.
(m) *Congr. gen.* VII. *decr.* 47. p. 446.
(n) *Congr. gen.* VI. *decr.* 25. §. 9. p. 365.
(o) Daselbst *decr.* 62 p. 452.
(p) *Congr. gen.* V. *decr.* 32. p. 293.
(q) *Congr. gen,* VI. *decr.* 25. §. 8. p. 365.
(r) Daselbst *decr.* 19. §. 5. p. 358.

einer Generalcongregation handeln und rathschlagen, sollen sie nicht durch geheime Bestimmung sich dazu verbinden (s). Die angeführten Gründe sollen sehr wohl erwogen und die wichtigern vorgezogen werden (t). Was gehandelt und beliebet wird, wird genau niedergeschrieben, versiegelt und an den General nach Rom geschickt (u). Diejenigen, welchen die Bestimmung der vorgetragenen Sätze aufgetragen ist, werden *definitores* genannt. Diejenigen, welche ausgewählet werden, gewisse Ausübungen oder Anfragen zu überlegen, ins Reine zu bringen, und aus gewissen Gründen zu bestimmen, heissen Deputati. Durch diese werden oft die wichtigsten Geschäfte zu Stande gebracht, auch Gutachten und Einrichtung der Regeln vorgestellet. Die Formel und Ordnung der Provincialcongregation kam in der dritten Generalcongregation (x) zu Stande. Darinn sind die Schranken der Berathschlagungen und ihrer Macht bestimmet (y), auf daß man nicht weiter gehe, als es sich geziemet und der ganzen Gesellschaft gemäß ist. Denn die wichtigsten Sachen gehören für die Generalcongregation. Eine Provincialcongregation muß nicht über zehen bis zwölf Tage dauren. Die meisten Artikel, worüber darinn gehandelt wird, erstrecken sich auf die Besserung der Umstände der Häuser und Collegien der Provinz. Wenn etwas in den Dekreten oder Canonen der Generalcongregationen deutlicher oder eingeschränkter veranstaltet oder wohl gar abgeschaffet werden muß, werden nur die Gründe niedergeschrieben und die Bestimmung der Generalcongregation vorbehalten.

§. 92.

Von der Congregation oder Zusammenkunft der Procuratoren.

Die Procuratores der Collegien haben die Berechnung aller Einkünfte und Ausgaben, die Lagerbücher der Grundgüter, und alles, was zur Unterhaltung des Ordens gehöret, in Händen. Sie sind berechtigt, alle drey Jahre eine Zusammenkunft unter sich in jeder jesuitischen Provinz zu halten (z). Sie sind dazu verpflichtet. Alsdenn halten sie sich über dem Artikel auf, wenn eine Generalcongregation angesetzt und ausgeschrieben werden müsse. Die Provincialen haben einigemal in ihren Congregationen dazu eine gewisse Zeit bestimmen wollen. Man hat alle sieben Jahr, oder, wenn die Wichtigkeit der Sachen so groß

nicht

(s) Daselbst *decr.* 22. p. 360. *Congreg. gen.* VII. *decr.* 11. p. 411.
(t) *Congr. gen.* VI. *decr.* 26. §. 2. p. 368.
(u) Daselbst *decr.* 25. §. 16. 17. p. 367.
(x) *Decr.* 33. p. 186.
(y) *Congr. gen.* V. *can.* 15. p. 59.
(z) *Congr. gen.* II. *decr.* 19. p. 121.

nicht wäre, alle neun Jahr dieselbe wollen gehalten wissen (a). Aber es ist dabey geblieben und keine gewisse Zeit dazu beliebet worden. Jedoch hat man es schon in der andern Generalcongregation ausgemacht, daß die Procuratoren, welche Professen der vier Gelübde sind und für die geschicktesten Leute in ihrer Art gehalten werden, auch von der Provincialcongregation dazu erwählet sind, jederzeit im dritten Jahre aus allen Provinzen zum P. General nach Rom reisen und hieselbst eine Congregation halten, ob die Generalcongregation gehalten werden müsse oder nicht. Sie stimmen in solcher Congregation des dritten Jahrs, aber nicht allein, sondern nebst den Aßistenten des Generals. Dieser hat darinn den Vorsitz und zwo Stimmen. Die übrigen Beysitzer haben jeder nur eine Stimme. Die Procuratoren müssen ihre Unterweisung von dem General erbitten, nicht minder von den übrigen Beysitzern, weil jener den Zustand der ganzen Gesellschaft am besten weiß, und die Beysitzer, worunter des Generals Aßistenten statt der Nationen da sind, genau wissen, was in jedem Lande zum Besten oder Schaden des Ordens vorgehet (b). In den Schlüssen der Provincial- und auch römischen Congregation der Procuratoren hält jeder seine Stimme geheim (c). Wo die Stimmen über die Helfte hinfallen, da gilt der Schluß (d). Die Congregation kann den Anfang nehmen, wenn zwey Drittheile der Procuratoren bey einander versammlet sind. Wenn sie zu Rom die Ansetzung einer Generalcongregation beschliessen, so wird dieselbe darauf mit Verfliessung der Zeit von anderthalb Jahren von dem General ausgeschrieben und bestimmet (e). Das übrige, welches hieher gehöret, befindet sich in *Formula Congregationis Procuratorum* S. 82. unter den *Formulis Congregationum.*

§. 93.

Von den Visitationen in der Gesellschaft.

Die Aufsicht des Ordens gehet durch alle Winkel und jesuitischen Provinzen, von oben bis unten. Der Rektor visitirt seine Collegia fast täglich, der Präpositus des Profeßhauses nicht minder (f). Der General kann auch, wenn er will, einige Visitation vornehmen, wenn es seine Umstände leiden. Der Provincial visitiret jährlich. Der General wählet statt seiner einen Generalvisitator,

(a) *Congreg. gen.* II. decr. 19. p. 120. f.
(b) *Congr. gen.* VI. *decr.* 35. §. 4. p. 383.
(c) Daselbst *decr.* 26. §. 4. p. 368.
(d) *Congr. gen.* VII. *decr.* 10. p. 411.
(e) *Congr. gen.* VI. *decr.* 26. §. 3. p. 368. *Congr. gen.* VII. *decr.* 71. p. 455.
(f) Es ist auch ein Visitator da, welcher bey Nacht die Schlafgemächer durch visitirt.

wie auch einen Visitator in jeder jesuitischen Provinz, in welcher dieser auch zur Congregation mit gehet, wenn er die Provinz visitiret hat (g). Die Visitatores haben ihre vorgeschriebene Regeln, welche sie zur Visitation der Provincialen in Acht nehmen müssen und welche vornemlich von dem General Claudio Aquaviva 1597. in die Provinzen gesendet und gedrucket sind (h). Die Visitatores müssen sich in jeder Provinz erkundigen, 1) ob die Provinciale jährlich die Oerter ihrer Aufsicht nach Inhalt der Regeln visitirt und von allen Umständen dem General Bericht abgestattet haben: 2) ob sie die Klagen der Untersassen über ihre nächste Superioren gütig gehöret, die Fehler gehörig abgestellet und davon berichtet haben: 3) ob sie von allen Superioren die Beschaffenheit des Gewissens erfraget: 4) ob sie dahin gesehen, daß die Reinigkeit der Armuth bewahret sey und niemand etwas von seinen Freunden oder Eltern angenommen habe: 5) ob sie mehr Leute in die Gesellschaft genommen, als nöthig sind; und unter denselben auf die gehörige Wahl gesehen haben: 6) ob sie die wieder fortgehen lassen, welche sich zur Gesellschaft nicht schicken: 7) ob sie nach geendigter Visitation sich unterrichtet und von denen berichtet gehabt, welche zu gewissen Stuffen zu erheben sind (promouendi ad gradus) oder zur Regierung vor andern geschickt geachtet worden: 8) ob sie dafür gesorget, daß die Collegia mit Bauungen und sonst verschonet worden und alle Schulden verhütet seyn: 9) ob sie alle Bedienstungen der Gesellschaft befordert haben, um geschickte Arbeiter zu haben und Mißionarien auszusenden: 10) ob sie dahin gesorget, daß in ihrer Provinz Pflanzschulen der Priester, Beichtsitzer, und Lehrer der Gelehrsamkeit errichtet seyn: 11) ob sie die angehenden Prediger fleißig geübet, und mit denen, welche andere zu regieren geschickt sind, verschiedene Proben vorgenommen haben: 12) ob sie die Studia nach der darüber abgefaßten Vorschrift befordert: 13) ob sie die Verordnungen des Generals den Consultoren, welche ihnen zur Seite sind, zu lesen gegeben: 14) ob sie diese, insonderheit jeder seinen Monitor, gerne gehöret, und wie sie die Verordnung in Uebung gebracht und den General davon benachrichtiget haben. Der Visitator weiß aus den allgemeinen und besondern Instructionen, aus den Regeln von dem Amte des Provincials, wornach er sich erkundigen und was er an den General berichten müsse. Wegen des abgehenden Provincials erkundigen sich die Visitatoren bey den Consultoren desselben, worinn er etwa geirret und etwas versehen habe, befragen ihn deswegen und hören seine Verantwortung, schreiben alles

(g) *Reg.* p. 34. (h) *Ordinationes Generalium* p. 59. f.

alles nieder, und berichten einen Artikel nach dem andern an den General nach Rom. Man bekümmert sich in diesen Berichten um keine ad Acta beeidigte Männer, welche alles mit dem juristischen Schlenterjahn dehnen und fricaßiren. In der siebenten Generalcongregation wurden die Visitationsregeln noch einmal erwogen und also eingerichtet, wie sie nachher bleiben sollten (i). Die Visitatoren werden insgemein in den Collegien verpfleget (k). Stirbt der General, so hat ihre Commißion in Europa ein Ende. (l). Zuweilen trägt ihnen der General das Geschäfte auf, einen Rektor einer jesuitischen Universität zu wählen (m): jemanden in die Gesellschaft aufzunehmen (n), u. s. f. Jedoch behält der General jederzeit die Macht, ob er das, was die Visitatores auf solche Weise verfüget haben, wolle gelten lassen oder wieder aufheben (o). Es bleibet jedoch immer die Frage übrig, auf wessen Kosten die Visitatores reisen? Diese Frage ist also entschieden (p):

„Procuratorem qui negotia agit cum externis, vel Romae vel alibi, „alere debent ii, quorum negotia agit. Prouinciales vero, Com„missarios, Generalem etiam ipsum alet ea Domus vel Collegium, „vbi erunt: quibus quando in itinere sunt, expensas facient ii, qui„bus erit bono illud iter; si tamen pro Societatis gubernatione vel „negotiis iter faciant.„

§. 94.

Wie der General alles erfähret, was in allen Oertern des Ordens vorgehet.

Der General besetzt alle Aemter von Wichtigkeit und hält durch den ganzen Orden einen genauen Briefwechsel. Die Aßistenten, welche um ihn sind, haben jeder eine gewisse Aufsicht auf die Nation, statt welcher sie bey dem General sind. Die Aßistenten haben ihre Spionen. Der General, welcher die Aufnahme der Personen in den Orden in den Händen hat, kann sich sehr verbindliche Kreaturen machen. Die Procuratoren halten nicht wegen tauber Nüsse bey ihm die Congregation. Unter dem Scheine der Pflicht der Ordensberichte bringen die Jesuiten nicht allein alle Neuigkeiten und eigene Projekte an den General, sondern auch an einander durch alle Welttheile. Denn des Schreibens ist kein Ende. Die

(i) *Congr. gen.* VII. *decr.* 37. p. 441.
(k) *Constit. gen.* P. IV. c. 2. F. p. 145.
(l) *Congr. gen.* IV. *can.* 23. p. 50.
(m) *Constit. gen.* P. IV. c. 17. §. 2. p. 207.
(n) *Part.* V. c. 1. B. p. 215.
(o) *Part.* IX. c. 3. §. vlt. p. 335.
(p) *Congreg. gen.* II. *decr.* 82. p. 148.

Vorgesetzten der Häuser und Collegien schreiben wöchentlich an den Provincial ihren Bericht in Europa. In Indien lässet sich der Provincial die Berichte einsenden, wenn ers bequem findet (q). Sehet die Worte selbst: Scribant ad suum Prouincialem de statu personarum et rerum omnium, non solum quae inter *nostros*, sed etiam quae per ministeria Societatis *erga externos* in Domibus suis vel Collegiis fiunt; et non tantum de his, quae recte se habent, sed etiam de his, quae secus: et, quoad fieri poterit, curent, vt omnia tamquam praesentia Prouincialis cernat. Stirbt jemand in den Häusern oder Collegien, so schreibt der Superior deswegen sofort an den Provincial. Dieser veranstaltet geschwind in seiner Provinz die Beschäftigungen zur Begängniß der Pflicht gegen die verstorbenen Mitbrüder. Dieser berichtet denselben Todesfall sofort an den General. Die Mißionarien geben alle Wochen oder innerhalb der vorgeschriebenen Zeit von ihren Beschäftigungen und deren Fortgange den Provincialen schriftliche Nachricht. Jeder Provincial schreibt alle Monate an seine untergeordnete Pröbste und Rektoren, auch an Privatpersonen, wenn es diesen vonnöthen ist, Gutachten und Erfordernissen. Die Provincialen aller jesuitischen Provinzen in Europa geben monatlich dem General von allem, was ausgerichtet ist oder sich begeben hat, Nachricht; die Rektores aber und Superioren der Häuser, wie auch die Aufseher der Neulinge, Magistri Nouitiorum, allemal wenn das Vierteljahr zu Ende gehet. Die Provinciale beyder Indien statten dem General ihren Bericht alsdenn ab, wenn eine bequeme Schiffahrt dazu vorfällt. Aus Westindien pflegen die Provinciale zweymal im Jahre Nachricht zu liefern; aber die Pröbste der Häuser, Rektores der Collegien und die Vorgesetzten der Neulingshäuser einmal im Jahre. Alle diese Herren unterhalten einen fleißigen Briefwechsel, so oft es die Noth erfordert. Hieher darf man auch vielleicht den Handel und die Wechselbriefe rechnen, und das, was aus den Kabineten ausdünstet. Mit Bewilligung der Provinciale dürfen die Pröbste und jede Vorgesetzte alles dem General schreiben, was für den Orden von Wichtigkeit ist. Es ist ihnen auch erlaubt, das dem General zu melden, was der Vorgesetzte, der doch erinnert ist, nicht in Ordnung gebracht hat noch gekonnt, nebst den Gründen, welche der Vorgesetzte etwa dagegen vorgetragen. Die Provinciale müssen dem General den Zustand der Häuser und Collegien und der ganzen Provinz genau berichten und das ergänzen, was die

(q) *Formula scribendi* in Regulis Societatis Iesu, p. 159. f.

die untern Vorgesetzten nicht vollständig gemeldet haben. Der General schreibt an die Provinciale nach zwey Monaten und an die folgenden Vorgesetzten alle halbe Jahre, wo nicht vorher etwas zu beantworten ist. Wenn jemand der untern Vorgesetzten etwas an den General schreibet (r), dürfen die Briefe derselben so wenig von andern geöfnet werden, als die Sendschreiben der Generale an dieselben. Die Briefe, welche an den General gehen, können an jemand gerichtet oder eingeschlossen werden, der sie und die darinn begehrten Sachen befordert. Wenn jemand an den Generalprocurator nach Rom schreibet, wird der Brief an den General adreßirt, mit der Zeichnung des Buchstabs P. von aussen. Die Berichte aus beyden Indien und Brasilien werden dreyfach geschrieben, an den General gesendet, aus andern Provinzen doppelt, wenn die Umstände gefährlich und die Sachen sehr wichtig sind. Alle Briefe, die an den General geschrieben, müssen in ein eigenes Buch daheim getragen werden. Auf Briefen, welche etwas geheimes enthalten, wird dies dem General auf der Aufschrift durch das daneben gesetzte Wort *Soli* angezeiget. Zu den wichtigsten Geheimnissen giebt der General ein verborgenes Alphabet, vermittelst desselben, der es besitzt, an ihn schreibet. Die Consultoren der Superioren schicken an den Provincial im Jenner und Julius ihre Briefe versiegelt und an den General jährlich im Jenner. Die Consultoren der Provinciale schreiben an den General im Jenner und Julius. Diese berichten von dem ganzen Zustande der Provinz ohne alle Menschenfurcht. Der Rektor einer Universität schreibt dem General einmal im Jahre den ganzen Zustand derselben, und an den Provincial im Jenner und Julius. Die Briefe werden allenthalben in besondere Bücher eingetragen. Von auswärtigen Sachen wird also geschrieben, daß man daraus nichts zum Nachtheil erzwingen könne, wenn die Briefe in die Hände der Auswärtigen fallen. Wie der Zustand einer ganzen Provinz zu beschreiben sey, davon ist ein Bericht und Muster mitgetheilet (s).

§. 95.

Die Jesuiten sind grosse Staatsminister, insonderheit ist ihr General in der Staatsklugheit insgemein groß.

Wer den Jesuiten keine Hindernissen macht noch sich ihren Absichten ent-

(r) Was dabey zu bemerken, findet man in den *Ordinationibus Generalium Praepositorum* p. 39. f.

(s) Daselbst p. 135. f.

gegen setzet, der schiffet mit sanftem Winde. Wer sie beschwerlich rühret, dem fallen alle Orkane über den Hals, wenn er sie nicht gnug entfernet. Sie behaupten den Vorzug über alle Orden und Geistlichen der römischen Kirche. Sie haben die grössesten Privilegien, von welchen in einem besondern Kapitel gehandelt werden soll. Sie wollen vor der grossen Welt die heiligsten seyn. Dies behauptet ihr General noch beständig. Sie behaupten, wiewohl nicht jederzeit, noch an allen Orten den Vorzug der Gelehrsamkeit und der Kunst die Jugend zu unterrichten. Von ihrer Würde, im Felde der Gelehrsamkeit und der Wissenschaften, werde ich ein eigenes Kapitel liefern. Ihre Moraltheologie ist nach ihren Absichten bald mörderisch, bald sanft, wie ein Linial aus der Insel Lesbus. Sie leiden keinen Widerspruch, und bedienen sich, falls die Gründe nicht zureichen, der schlangenförmigsten Kunstgriffe, des Leugnens, der Unwahrheit, der Satyren, der Lästerungen. Sie lenken die Regenten, wie es der Nutzen des Ordens erfordert. Sie lauren nicht selten. Wenn mächtige Regenten mit dem Pabste gezweyet sind und in Mißhelligkeit stehen, so sitzen die Jesuiten stille, wenigstens sofern, daß man sie keiner Partheyligkeit mit überzeugenden Gründen beschuldigen könne. In dem Streite des Pabst Pauls des V. mit der Republik Venedig giengen sie sofort 1606. aus dem Venetianischen Gebiethe, als der Pabst gegen die Venetianer das Interdikt an die Geistlichen gesendet, und die Venetianer wider dasselbe ein Verboth publiciret hatten. Der Anhang dieses Verboths der Republike geboth denen, welche das Interdikt des Pabst respektiren würden, die Räumung des Gebieths. Und hierauf zogen die Kapuciner und Jesuiten hinaus. Henrich IV. konnte in dem folgenden Vergleiche zwischen den streitenden Partheyen die Jesuiten zu Venedig nicht wiederum herein bringen. Vielleicht wendete er auch die äusserste Mühe dazu nicht an. Ludewig XIV. brachte es endlich mit Uebersteigung vieler Mühe dahin, daß die Venetianer die Jesuiten 1657. wiederum aufnahmen. Die Herren der Republike haben jedoch diesen solche Bedingungen vorgelegt, daß die Jesuiten sich in den Venetianischen Distrikten sehr ruhig und stille halten müssen. Die Republike siehet scharf zu, wenn sie sich mehren oder neue Collegia und Häuser anlegen wollen. Denn dieses darf ohne des Staats Vorwissen und Einwilligung nicht geschehen. Man lässet aus ihnen keine Professors der Universitäten zur Philosophie und Theologie nehmen. Man übergiebt ihnen die Durchlesung und Beurtheilungen der Schriften, welche gedruckt werden sollen, gar nicht. Dazu hält der Staat solche Gelehrte, welche er selbst wählet.

let. In Spanien und Portugal haben die Jesuiten sich schon lange her in grosses Ansehen gesetzt. Jedennoch finden sich daselbst auch ihre Steine des Anstosses, zuweilen weniger, zuweilen mehr, wie etwa die Könige mit dem römischen Hofe und ihrer eigenen Einsicht stehen. Die Inquisitionsgerichte daselbst sind mit Dominicanern und weltlichen Beysitzern angefüllet. Die Dominicaner halten es im Artikel von dem Verderben des Menschen und den Gnadenwürkungen GOttes mit dem Augustino und Thoma von Aquin. Ludewig Molina, ein berühmter Jesuite in Portugal, Professor zu Coimbra, ein mächtiger Metaphysicus, nahm einen neuen Weg, um diesen Lehrpunkt zu entwickeln und das zu entscheiden, was die Tridentinische Synode nicht bestimmet hatte. Er behauptete, daß der Mensch nach dem Falle Adams noch einigen freyen Willen in geistlichen Dingen hätte. Hieraus schloß er, daß der Mensch aus natürlichen Kräften an GOtt glauben und gute Werke eines geringen Grades ausüben könnte. Er behauptete seine Meynung 1598. öffentlich in dem Buche *de Concordia gratiae et liberi arbitrii.* Dagegen thürmte sich der Dominicanerorden auf, und schrie, daß dadurch Augustins und Thomä Lehre verworfen wäre. Die Dominicaner droheten ihm in Spanien mit der Inquisition, wenn er seine neuen Sätze nicht widerrufen würde. Er flohe davon, ehe man ihn bey dem Kopfe nahm und durch die Inquisition als einen Ketzer verbrandte. Philipp II. hatte seit 1580. das Königreich Portugal inne und die Spanische Inquisition hineingebracht, welche schon 1557. in Spanien auch auf alle Ketzer ausgedehnet war. Die Jesuiten fürchteten sich vor der Inquisition. Als der Lerm wider sie täglich anwuchs, wandten sie sich an den Pabst Clemens VIII. und bathen sich seinen Schutz aus. Der Pabst schrieb nach Spanien und befahl beyden Partheyen die Ruhe, weil er die Sache untersuchen und entscheiden wollte. Die Nuß war stachelicht. Der Pabst wollte sie nicht angreifen. Er hielte beyde Banden mit guten Worten auf. Er meynte, der Sturm sollte sich von selbst legen. Aber die erbitterten Dominicaner steckten sich hinter den König Philipp II. und schilderten ihm eine Ketzerey der Jesuiten ab. Sie begehrten, daß man den Molina gefänglich einziehen sollte. Philipp II. schrieb an den Pabst und begehrte die Entscheidung. Der Pabst suchte sich mit guter Art aus der Sache zu wickeln. Er mußte doch wider seinen Willen eine Commißion drüber anstellen, welcher sich ein Kardinal und zwanzig Theologen unterzogen. Diese Versammlung führte den Namen *Congregatio de auxiliis gratiae.* Es wurden wohl achtzig Zu-

sammenkünfte gehalten. Man hätte beynahe die Sache für die Dominicaner entschieden. Der Pabst starb drüber. Sein Stuhlfolger Paul V. merkte bald, daß er nichts entscheiden lassen müßte, um keinem dieser beyden mächtigen Orden Wehe zu thun. Die Congregation wurde wieder abgebrochen. Die Dominicaner haben sowohl davon die Nachrichten durch den Serry herausgegeben, als die Jesuiten durch den Livin de Meier. Jede Parthey rühmet sich des Sieges. Clemens XI. ließ die geschriebenen Congregationsacten durch einen Gelehrten durchlesen, daraus Bericht abstatten; und hierauf ließ er sie versiegeln und wieder niederlegen. Wir werden drunten noch etwas davon sagen. Die Jesuiten rühmen sich, daß sie ihre Gegener überwunden hätten. Die ächten Acten könnten dies aufklären, wenn sie vollständig gedruckt würden. Man siehet wenigstens hieraus, daß die Jesuiten diese Saite nicht zu scharf rühren dürfen, weil die Gegenmeynung ihrer Widersprecher nicht ausdrücklich verdammet ist. Die Jesuiten mußten noch mehr vorsichtig seyn und lauschen, als der König von Portugal nachher zweymal und der König von Frankreich verschiedentlich mit dem Pabste über den Fuß gespannet war. Die Jesuiten lenkten hiebey immer die Deichsel, um zwischen den Königen und den Päbsten Zwistigkeiten und das Gleichgewichte zu erhalten, um sich auf beyden Seiten in Achtung und Furcht zu setzen. Sie erhielten ihren Zweck. Die Spanier drückten die Portugiesen. Diese wollten sich nicht als ein erorbertes Land unter dem Spanischen Dienstzaume länger plagen lassen. Sie empörten sich vielmehr und wählten Johann von Braganza 1640. zu ihrem Könige, den nächsten Thronerben, der sich am 15. Dec. krönen ließ. Dieser Johann IV. verlangte vom Pabste, dieser sollte ihn für einen rechtmäßigen König erkennen und die Bischöfe Portugals bestätigen. Die Spanier liessen dagegen dem Pabste wissen, daß sie sich von ihm abtrennen und einen eigenen Patriarchen setzen wollten, wenn der Pabst sich den Forderungen des Johannis von Braganza geneigt bezeigen würde. Diese Vorstellung drückte sich in die Seele des Pabst Urbans VIII. so tief ein, daß er in das Begehren des Königs von Portugal nicht willigen wollte. Frankreich unterstützte den neuen König in Portugal wider Spanien, um dieses herunter zu setzen. Ludewig XIV. oder vielmehr der Kardinal Richelieu rieth den Portugiesen, mit dem Pabste zu brechen, sie hätten nicht nöthig, sich nach des Pabsts Winke zu richten, und es wäre nichts dadurch verlohren, ob die Bischöfe eingesegnet wären oder nicht. Richelieu wollte selbst einen von Rom unabhängigen Patriarchen in Frankreich bestimmen. Der Kanzler zu Mez erfuhr

fuhr es und bedeckte seine Unternehmung, dagegen zu schreiben, durch einen erdichteten Namen. Er hieß Karl Hersen. Aber er nannte sich nunmehr anderst, und hieß Optatus Gallus. Sein Buch *Optati Galli de cauendo schismate ad illustrissimos ac reuerendissimos ecclesiae gallicanae primates, archiepiscopos, liber paraeneticus* trat 1640. 8. ans Licht. Das Parlement zu Paris ließ dies Buch öffentlich verbrennen. Der Kardinal ließ diese Schrift auch durch den Petrus de Marca beantworten. Dieser gab dagegen heraus die Schrift *sur les droits du sacerdoce et de l'empire*, welches ursprünglich im Lateine abgefasset ist, *de concordia sacerdotii et imperii*. Hersens Buch ist sehr rar. Johannes IV. hatte nicht Herz gnug, dem Pabste den geistlichen Gehorsam aufzukündigen, ob ihm gleich Richelieu auf allen Nothfall eine ganze französische Armee anboth. Dieser wußte, daß Portugal dem Pabste, als ein Land des gewidmeten Gehorsams, *terra obedientiae*, besonders zugethan wäre, und daß die Inquisition zuweilen sehr weit griffe. Die Spanier führten mit den Portugiesen ganze 25. Jahre einen lahmen Krieg. Frankreich machte zwar 1559. mit Spanien den Pirenäischen Frieden und verband ihn durch die Vermählung Ludewigs XIV. mit der spanischen Prinzesse Marie Therese. Nichts destoweniger unterstützte Mazarin den König von Portugal, um die Macht des Königs von Spanien zu schwächen. In gedachten 25. Jahren verlohren fast alle Portugiesische Kirchen ihre Bischöfe. Der König ernannte neue Bischöfe. Weil sie aber der Pabst nicht bestätigen wollte, so begehrten sie sich keinen bischöflichen Amtsverrichtungen zu unterziehen. Der berühmte Mathematicus und Sternkundiger Ismael Bulliald oder Bouilleau, ein grosser französischer Theologe und Rechtsgelehrter, vertrat die Rechte der portugiesischen Kirche wider den Pabst. Er schrieb auf des Richelieu Wink das Buch *De Ecclesiis Lusitanicis*. Die Inquisition in Portugal ließ dies Buch verbrennen. Die Jesuiten gelangten unter diesen Unruhen in Portugal zu grossem Ansehen. Denn sie besetzten die Beichtstühle in den meisten Städten und zogen vieles Vermögen der Leute an sich. Denn sie sind nirgends lieber, als wo sie keine einschränkende Bischöfe finden. Dazu kamen noch die vielfältigen Einschränkungen, wodurch der König das Inquisitionsgerichte in Fesseln legte. Endlich seufzete alles nach dem Frieden. Der König von Spanien und selbst der Pabst erkannten den neuen Herrn Portugals für einen rechtmäßigen König, und die Bischöfe wurden bestätigt. Unterdessen hatten sich die Jesuiten auf den Fuß gesetzt, daß die neuen Bischöfe sich nicht gelüsten liessen, mit ih-

nen Lanzen zu brechen. Die Jesuiten gewinnen allezeit mehr Fische im trüben Wasser, als wenn es klar und durchsichtig ist. In unserm Jahrhundert zeigte Johann V. dem Pabste die erhabene Stirn, bestimmte einen Patriarchen und halben Pabst zu Lissabon. Er begehrte, daß dieser jederzeit ein Kardinal seyn sollte. Den Kardinalshut verleihet nur der Pabst. Wollte der Pabst damit nicht herausrücken, so bekam er mit dem Könige in Portugal Mißhelligkeiten. Der König bestand auf seiner Entschliessung, welche ihm so nützlich als dem Pabste schädlich war. Die Jesuiten hatten an dem Könige Portugals sonst jederzeit ihren Schutzgeist und Patron gehabt. Sie verlohren diesesmal auch nichts, und gelangten zu mehrern Beichtkindern, weil einige Bischofthümer wieder eröfnet wurden. Der König wollte nicht, daß unendlich viele Klagen und Processe gespielet werden sollten. Es gefiel ihm nicht, daß der Pabst aus Portugal grosse Geldsummen zog. Er konnte durch den Patriarchen auch die Bischöfe und Pfarrer desto besser zwingen und im Zaume halten. Er äusserte jedoch noch keine politische Regeln protestantischer Herren, welche die Geistlichen in etlichen Ländern gern immer weiter herabsetzen und ihnen die Nagel beschneiden, weil sie Christian Thomasens Schüler zuweilen zu Räthen haben. Der König von Portugal hat Reiche in Amerika, Asia und Afrika, welche mit römischen Geistlichen besetzet sind. Seinem Patriarchen räumte er die Aufsicht auf dieselben und über dieselben ein. Der König ließ dem Pabste nur noch die Bestätigung der Bischöfe. Er ließ die Jesuiten indessen in Ruhe, auf daß der Lerm nicht zu groß würde. Der Pabst hatte die Könige von Neapel, Sicilien, Sardinien und Portugal mit kleinern Augen, als die grossen Könige, angesehen. Der Pabst gieng sehr beschwerlich an die Erlaubniß, einen Patriarchen in Lissabon zu bestätigen. Er räumte diesem zwar prächtige Kleider, aber nur kleine Rechte, ein. Der König ließ dennoch nicht ab. Er drohete dem Pabst so lange, bis Clemens XII. alles einwilligen mußte, was der König wollte. Nunmehr ertheilt der König durch seinen Patriarchen fast alle Kirchenverordnungen. Es gieng ein anderer Handel 1710. zu Lissabon mit dem Pabste vor, wobey die Jesuiten abermal nichts verlohren. Der Pabst muß dem Nuntius, welchen er an die Höfe des Kaisers und der Könige in Frankreich und Spanien sendet, den Kardinalshut schenken, wenn er ihn zurückrufet. Dieses Recht, wodurch ein Nuntius dem Kaiser oder Könige alle Verbindlichkeit schuldig ist, wollte sich auch der König in Portugal zueignen, um nachher einen Kardinal in seiner Verbindung zu haben. Der Nuntius Bicchi, ein Bruder des Kar-

dinals

dinals gleiches Namens, war Nuntius oder Gesandte des Pabsts in Portugal. Er spielte mit dem Hofe zu Lissabon unter einer Decke, dispensirte treflich für Geld, und brachte es dahin, daß wider ihn zu Rom bittere Klagen erhoben wurden. Als er zurückgehen sollte, wollte ihm der Pabst den Kardinalshut versagen. Der König wollte ihn aber nicht eher fahren lassen bis er damit versehen wäre. Der Pabst Clemens XI. war dem Nuntius sehr feind. Dieser hatte unächte Kinder, als Nuntius gezeuget, und es dem Bischof Bossuet gleich gethan. Der Nuntius gestand dem Pabste diesen Fehler, mit dem Anhange, daß er doch noch seine Glieder rühren könnte (t), und ein Pabst, der vor seiner höchsten Würde in gleichen Umständen geschwebet, hiebey durch die Finger sehen müßte. Der König drohete dem Pabste mit einer Trennung von dem römischen Stuhle. Clemens XI. starb. Unter dem folgenden Pabste wurde der Streit fortgesetzet. Innocentius der XIII. wollte dem Könige nicht willfahren. Er gab Befehl, daß sich der Gesandte des Königs von Portugal aus Rom fortmachen sollte. Der Gesandte gieng davon. Und zugleich giengen alle portugiesische Unterthanen innerhalb vier Wochen aus Rom allesamt nach Hause. Die portugiesische Kirche zu Rom wurde geschlossen. Kein einziges Schif, keine Person aus dem Kirchenstaate des Pabsts durfte sich dem Reiche Portugal nahen. Bicchi sollte aus Portugal Abschied nehmen, sein Haus verschliessen, und die Nuntiatur aufgeben. Der Patriarche wurde vom Könige eingesetzt. Die Bischöfe wurden bestimmet und ohne des Pabsts Bestätigung in ihr Amt gewiesen. Der König gab der Inquisition Befehl, keine päbstliche Verordnungen ferner anzunehmen. Unter dem Pabst Benedict dem XIII. gieng diese Unruhe fort. Es war nunmehr zu Rom alles für Geld zu erlangen. Coscia, der Kardinal eines sehr zweydeutigen Gerüchts, hätte den Streit bald beygelegt, wenn der König Johann der V. nur auf dessen Altar Gold, Weihrauch und Myrrhen dargebracht hätte. Aber der König sahe diesen Weg als ein Brandmahl der Niederträchtigkeit an. Sr. Majestät stand, wie ein Fels, in der einmal genommenen Stellung. Clemens der XII. erwählte den sanftern Weg, um das portugallische Reich nicht ganz von seinem Sprengel zu trennen. Er wollte den mehrgedachten Bicchi zwar zum Kardinal, aber freywillig, machen. Deswegen ließ er ihn zuvor bis Florenz kommen und hieselbst ein halbes Jahr warten. Und hierauf schenkte er ihm den Kardinalshut. Bicchi machte darinn

(t) Clemens der XI. hatte im Alter das Zipperlein und das, was sonst die Venus schenket, in allen Gliedern

einen prächtigen Einzug in Rom, und der Pabst behielt das Recht der Bestätigung der Bischöfe in Portugal in der Ausübung. Die Jesuiten zuckten gegen die mißhelligen Päbste die Achseln, und gewannen dabey in Portugal, weil viele Personen zu ihnen und ihrem Beichtamte mehr Vertrauen hatten, als zu denen, welche entweder vom Pabste nicht bestätigt waren, oder von solchen Bischöfen waren ordinirt worden. Es war ihnen angenehm, daß während dieser Händel ihr Handel und ihr Mißionsland in Südamerika unberühret blieben. Es war schon lange die Gewohnheit bey Hofe zu Lissabon befestigt, daß die Jesuiten jederzeit Beichtväter des königlichen Hauses waren. In dieser Stellung wollten sie schon die Vormundschaft des minderjährigen König Sebastians an sich ziehen. Nachdem sie diesen endlich auf die Fleischbank geliefert und dem Kardinal Henrich das Reich zugespielet hatten, war es ihnen zwar nicht sehr angenehm, daß der Pabst das Reich Portugal an sich ziehen sollte; aber sie befanden sich doch nicht gar übel dabey, daß dasselbe in die Hände des mächtigen König Philipps des II. in Spanien fiel. Denn dieser konnte dem Pabst Einhalt thun, wenn dieser den Orden der Jesuiten nicht hoch gnug steigen lassen wollte. Denn es ist den Jesuiten nicht so sehr um die Gelehrsamkeit und die Erhaltung der römischen Lehre, als um das ungekränkte Ansehen und den Reichthum ihrer Gesellschaft zu thun. Dies erkennet man aus den Wirkungen ihres Mißionswerks. Der General der Jesuiten ist monarchischer und kann kräftiger über seinen Orden herrschen, als der Pabst, die Kardinäle und alle Bischöfe in ihren Versammlungen und Bezirken. Aber er begehret auch dieserwegen schon lange nicht, den Päbsten unter den Füssen zu liegen. Will ihm der Pabst einen herben Trunk einschenken, so hetzt er diesem einen König auf den Hals. Wird der General von Königen in seinen Gliedern geplaget, so machet er dem Pabst eine demüthige Kniebeugung. Das Blat wendet sich aber wiederum sobald, als der königliche Wind angenehm zu wehen anfängt. Will Clemens der VIII. den Lehrsatz der Jesuiten, von den Gnadenwirkungen, verdammen, so leget er sich dem König von Spanien in den Schoos und läßt den Pabst ein wenig verachten und hinten nach passen. Will Innocentius der XI. die verderbte jesuitische Morale verdammen, so weiß ihn Ludewig der XIV. durch den Jesuiten la Chaise in den Staub zu werfen. Will der Staat zu Venedig die Jesuiten nicht um sich leiden, so legen sie sich dem Pabst Paul dem V. zum Füssen. Will ihnen dieser König die Schrauben anlegen, so hetzen sie demselben einen andern auf den Hals; sogar daß die Kriegsheere zweyer Schwäger gegen einander

ziehen

ziehen müssen, wenn die Jesuiten ihr Mißionsland nicht verlieren wollen. Sie führen ihre Streiche also aus, daß sie nicht leicht über einer Uebelthat angetroffen und ertappet werden können. Man hat schon oft es den Herren Jesuiten nicht zumuthen wollen, von ihnen zu glauben, daß sie eine Mordtheologie haben, die sie den Königen zu schmecken geben, welche ihnen die Finger beschneiden, in die Handelsgewölbe der Jesuiten kucken, oder ihnen das ungerechte Wachs wieder abholen wollen. Ich irre mich nicht, wenn ich sage, daß sie die Mordtheologie schon im sechszehenten Jahrhundert gelehret, im vorigen fortgepflanzet, und noch im itzigen ausgeübet haben. Man wird dieses aus den Geschichten des folgenden Kapitels mit Händen greifen können. Und überzeuget uns nicht die neueste Geschichte von Portugal völlig davon? Und dennoch hält der General seinen ganzen Orden für heilig und unschuldig; hebet jedoch den Handel, die Geldsucht, und die Wechselbriefe desselben nicht auf, läßt den rechten Herren ihre Länder und Besitze nicht wieder herausgeben. Er zeiget sich, wie die vorigen Schutzpatronen und Apologeten des Ordens, welche alle Beschuldigungen für ungegründet ausgeschrien haben. Er lauret und hoffet auf bessere Zeiten. Itzt ruhet er unter den Flügeln des Pabsts. Wenn er aber erst die Könige an den Leitfaden gezogen hat, so wird er dem Pabst zur Danksagung die Federn ausrupfen.

* * * * * * * * * * * * * * * * *

Das dritte Kapitel.

Von der Ausbreitung der römischkatholischen Religion und von dem Mißionswerke der Jesuiten.

Der erste Abschnitt.

Von dem Mißionswerke der Jesuiten in Engelland, Schottland, und Irland.

§. 96.

Von der Absicht und den Mitteln der Jesuiten zur Gewinnung der Grossen.

Der grosse Zweck, welchen die Jesuiten erreichen wollten, bestund auch darinn, daß sie dem Pabste die Grossen der Erden, alle Reiche der Welt und ihre Herrlichkeit, die Bischöfe und sogar die Ketzer und Heiden unterwerfen

terwerfen wollten (u). Die Grossen, insonderheit die Kaiser und die Könige in Frankreich, hatten sich bisher noch oft der vorgegebenen Bothmäßigkeit der Päbste in vielen Stücken entgegen gesetzt. Den Bischöfen waren durch die Kirchenversammlungen zu Costniz, zu Basel und zu Trient, so lange sie daselbst stimmeten, die Flügel gewachsen. Die Bischöfe in Frankreich hielten sich an die Freyheiten und hergebrachten geistlichen Rechte ihres Reichs. Es hatte den Päbsten die Mühe nicht gefallen können, welche anzuwenden sie genöthigt waren, um die Satzungen der Tridentinischen Synode in den Reichen einzuführen und durch die Monarchen darinnen geltend machen zu lassen. In Frankreich, Piemont und Savoyen wollte man sogar von der Einführung der Satzungen solcher Synode nichts wissen. In Spanien wollte man von den hergebrachten Kirchengebräuchen nicht durchgehends abtreten. In den Protestantischen Ländern wurde die Lehre des Conciliums vielfältig widerlegt. Unter den römischkatholischen Gelehrten fanden sich Männer, die die Blösse des Pabstthums und die Künste, welche in der Synode gebraucht waren, deutlich beschrieben und nach dem Leben abmahlten. Die Ablaßkrämerey war sehr verächtlich worden. Man konnte die päbstlichen Gesandten, welche mit grosser Vollmacht durch die Länder gezogen waren, sehr viel Geld geschnitten und das meiste in ihre eigene Tasche gesteckt hatten, in den hellern Zeiten nicht mehr leiden. Das Geld hatte sich in der Einnahme der Grossen gemehret, nachdem beyde Indien ihre Schätze dargereicht hatten. Sie wurden dem Pabste zu mächtig. Die überwiegende Macht Carls des fünften hatte verschiedenen Königen und zugleich den Protestantischen Reichsständen Anlaß gegeben, daß sie auf ihre Sicherheit dachten und beständige Kriegsvölker unterhielten, übten und mehrten. Der päbstliche Bannfluch verlohr seine Kraft, weil sich zwey oder drey Päbste zugleich ohne Wirkung vierzig Jahr hindurch beständig in den Bann gethan (x) hatten, Julius II. zu Pisa verdammet worden, Carl V. Rom einnehmen und den Pabst gefangen halten lassen, die Königinn Elisabeth über den Bannfluch lachte, und die Franzosen über die Verbannung Henrichs IV. durch den Pabst Sixtus V. vortreflich (y) spotteten. Die groben Geldschneider

(u) Weil das Reich JEsu über den ganzen Erdboden ausgebreitet werden muß. Der Statthalter mußte deswegen seine Absichten auch bis zum Ende der Erden ausdehnen.

(x) *Memoires de Trevoux* 1755. Mars p. 355.

(y) Franc. Hottomanni *Bratum fulmen Papae Sixti V. aduersus Henricum Seren. Regem Nauarrae et Illustrissimum Henricum Borbonium, Principem Condaeum.*

der und Poltergeister des Pabsts galten wenig oder nichts. Der Pabst mußte feinere und künstlichere Maschinen brauchen, um die Reiche auszuspioniren und seine Monarchie wieder zu beleben. Er mußte die Unterweisung der Jugend, die Höfe und Cabinete der Grossen, und die mächtigen Mönche und Bischöfe an seinen Zügel binden. Und hiezu brauchte er die Jesuiten. Diese schmeichelten ihm anfänglich auf eine unglaubliche Weise. Ihr Abgeordneter redete in der Congregation der Kirchenversammlung zu Trient, als ein Günstling des römischen Hofes, zum Nachtheil aller Bischöfe. Sie traten in die innersten Absichten des Pabsts. Sie traten in dessen Fußtapfen und zogen den Geist des heiligen Stuhls an. Sie wußten kein Muster, welches ihnen vollkommener zu seyn schien. Und dennoch mußten sie sich hüten, daß das Rauhe und Gewaltsame nicht sofort in die Augen fiele. Denn durch die rauhe Anwendung der Despotikerie hatte der Pabst den Karren gar zu tief in den Schlamm gezogen. Wollten sie die Grossen am Seile führen, so mußten sie die Welt nehmen, wie sie sie fanden. Sie mußten den Topf bey dem rechten Henkel angreifen. Ein politisches Hofkleid, ein nachgebendes Wesen, eine gefällige Mine, eine zur rechten Zeit angebrachte Unverschämtheit, ein verschlossenes Auge gegen die Schoossünden der Grossen, eine sanfte Absolution, eine gefällige und weit ausgedehnte Morale, eine feine Beschönigung der Fehler des mächtigen schönen Geschlechts und eine sparsame Excommunication der grossen Sünder, wurden von ihnen sobald gebraucht, als sie die Predigt- und Beichtstühle bey den Säulen der Erde einnahmen (z). Dies war die erste Wurzel ihrer neuen und gelinden Moral. Sie machten demnach aus dem Schimmern eines Johanniswurms keinen Donnerschlag. Sie hielten viele Fehler nur für philosophische Sünden. Sie lehrten, daß die meisten moralischen Urtheile sehr ins Dunkele fielen und man insgemein mit der Wahrscheinlichkeit zufrieden seyn müßte. Zu diesem Ende entstunden unter ihnen solche Casuisten, welche alles auf Schrauben setzten und vieles für erlaubt hielten, was andere für erlaßliche oder Todsünden gehalten hatten. Diese Casuisten wurden von ihnen nachher angeführt. Wenn sie vier Aussprüche derselben gegen zwey oder drey andere Casuisten auf ihrer Seite hatten, so urtheilten sie, die Zahl, so gröſſer

(z) *Clericus Romanus contra nimium rigorem munitus duplici libro, quorum vno veteris Ecclesiae seueritatem, altero praesentis Ecclesiae benignitatem a rigidiorum quorundam Scriptorum calumniis vindicat* P. Balthasar Francolinus, Societatis Iesu Theologus, Venetiis 1737. fol.

gröſſer, mache eine Wahrscheinlichkeit. Die Jansenisten waren sehr hart in ihren Urtheilen gegen die Sünder. Sie wurden daher Rigoristen und Rigidisten genennet. Jedennoch konnten sie nach ihren Grundsätzen dadurch keine ächte Christen zeugen, weil diese nur durch die physikalische Vorbewegung GOttes im Herzen, nach ihrer Meynung, erzeuget werden und nachher die Gnade GOttes nicht verlieren können. Diesen Grundsätzen widersprachen die Jesuiten und setzten die Bekehrung in das Würken und Mitwürken des Menschen. Sie glaubten, daß der Rückfall aus der Gnade GOttes nicht allein möglich sey, sondern sich auch sehr oft in der Erfahrung darlege. Wie scharf und dringend hätte dieserwegen nicht ihre Moral seyn müssen? So elend ist der Mensch, daß er sich sehr leicht vergisset, und widersprechende Sätze liebet, wenn er das ausrichten soll, was er lehret. Aber die Jesuiten wollten den Grossen, welche ihnen folgten, gefallen. Man muß den Kindern vieles nachgeben und drüber weg sehen, wenn man sie im willigen Gehorsam erhalten will. Gefällt dem Hofjesuiten das tägliche Rebhünergericht nicht, so muß er drüber, wenn sein König ängstlich thut und zu ihm tröstend spricht: Täglich die Königinn, täglich die Königinn! wegsehen.

§. 97.

Die Jesuiten folgen den Lehrsätzen der Scotisten und der Päbste über die Monarchen.

Die Jesuiten setzen dem Vertrauen auf GOtt und der Anrufung desselben die Anrufung der Heiligen, insonderheit der preiswürdigsten Jungfrau Marien, und verschiedener kanonisirter Männer ihres Ordens, nicht minder des consekrirten Abendmahlsbrodts, an die Seite. Der Jungfrau Mariä ertheilen sie mit den Franciskanern die Ehre der unsündlichen und reinen Empfängniß, worüber diese mit den Dominikanern seit dem dreyzehenhunderten Jahre her beständig gestritten haben (a). Indessen war das Fest der unbefleckten Jungfrau Marien im XV. Jahrhundert zu Stande gebracht und von dem Pabste Sixte den IV. durch gewisse Verordnungen bestätigt, welche Paul der III. für vollgültig hielt. Beyde Meynungen, der Dominikaner und Franciskaner, blieben dennoch in der Kirchenversammlung zu Trient ungekränket. Man verdammte die Meynung der Dominikaner nicht (b). Es mußte den Dominikanern nichts destoweniger die Stiftung

(a) Io. Launoii *Praescriptiones de Conceptu b. Mariae Virginis* p. 9-43. To. I. Vol. I. Operum omnium.

(b) Bellarminus *de amissione gratiae et statu peccati* L. IV. c. 17.

tung des neuen Ordens, zur Ehre der unbefleckten Empfängniß, sehr mißfallen, als welchen Alexander der VI. Julius der II. und Leo der X. bestätigten. Und dennoch liessen Sixtus IV. und die Tridentische Synode den Dominikanern und Franciskanern die Freyheit, ihre Meynung so gut zu erweisen, als sie konnten. Also war der Streit bis zur Zeit der Jesuiten beschaffen. Diese nahmen ihren Ursprung in Spanien, wo die Meynung der Franciskaner fast durchgehends gebilligt wurde. Die Jesuiten traten (c) zur Parthey der Franciskaner und bewegten die Könige in Spanien, Philipp den III. und den IV. dahin, daß sie Gesandten nach Rom an Paul den V. und Gregorius den XV. schickten, welche bitten mußten, daß die Päbste die Sache für die Franciskaner entscheiden mögten. Paul der V. wagte demnach den gefälligen Schritt, daß er verboth, in öffentlichen Reden zu behaupten, daß die gebenedeyete Jungfrau in der Erbsünde empfangen wäre. Dies war der Inhalt seiner Verordnung, welche 1616. zum Vorschein kam. Gregorius der XV. ging noch weiter. Er gab 1622. die Verordnung, daß die Dominikaner ihre Meynung nur unter sich in geheimen Unterredungen, sonst aber bey niemand, vortragen sollten; jedoch mit dem Anhange, daß den Dominikanern und ihrer Meynung dadurch gar nicht zu nahe getreten seyn sollte. Die Jesuiten trieben durch den König in Spanien die Sache noch weiter. Dieser und einige Domkapitularen mit ihren Bischöfen berichteten dem Pabste Alexander dem VII. daß durch die anhaltenden Widersprechungen viele Aergernissen in Spanien entstünden und fortgepflanzt würden. Sie trieben diesen so weit, daß er 1661. 8. Dec. den Satz von der unbefleckten Empfängniß der heiligen Jungfrau dergestalt bestätigte, daß niemand dagegen predigen oder öffentlich lehren, vielweniger Schriften herausgeben sollte, weil diese gänzlich von nun an verbothen wären. Jedennoch sollte auch niemand den Satz der Dominikaner für eine Ketzerey oder Todtsünde achten, cum a Romana Ecclesia et ab Apostolica sede nondum fuerit decisum, prout Nos nunc minime decidere volumus aut intendimus, welche Worte der Pabst hinzusetzte. Dies hieß im Grunde so viel, als daß man die Verehrung der Mutter GOttes, als einer Jungfrau, welche ohne alle Sünde empfangen (d) wäre, voll-

(c) Francisci Costeri *Litaniae in Deiparae Virginis honorem* hinter seinem *Libello foditatis* Lugduni 1594. 12.

(d) Im Jahre 1669. 20. Jun wurde die Missa immaculatae conceptionis B. M. V. eingerichtet. *Decreta sacrae rituum congregationis* p. 75.

ziehen und sie als eine solche ansehen und achten, aber auch nicht glauben sollte, daß es eine ausgemachte Wahrheit sey, die Jungfrau Marie für eine solche zu achten. Ich kann es nicht entscheiden, ob der Eid, welchen die Geistlichen in vielen Reichen und insonderheit die Professoren der Theologie vor dem Antritte ihres Amts ablegen müssen und wodurch sie die unbefleckte und sündenlose Empfängniß der Jungfrau Marien zu bekräftigen verpflichtet werden, seit dieses Dekrets Alexanders VII. in der römischkatholischen Kirche gewöhnlich geworden sey. Dieses ist mir bekannt, daß in Sicilien noch in diesem Jahrhundert eine Gesellschaft entstanden, welche diese Empfängniß, so von aller Erbsünde frey gesprochen wird, mit der Vergiessung ihres Bluts behaupten will. Ich erinnere mich auch, daß Antonius Lampridius, das ist, Ludewig Anton Muratorio, wider dieselbe eine besondere Schrift ans Licht gestellet habe (e). Augustinus lehrte, daß der ein Ketzer wäre, welcher glaubte, Maria wäre ohne Sünde empfangen (f). Tertullian (g), Clemens Alexandrinus, Origenes, und alle Väter bis zum zwölften Jahrhundert (h) erklärten sich dahin, daß Maria nicht ohne Erbsünde empfangen und gebohren wäre. Hernach sonderte man ihre Geburt davon. Und endlich wollte man auch ihre Empfängniß davon rein sprechen, welche Meynung Johannes Duns Scotus, welchem die Franciskaner anhangen, jedoch nur für möglich ausgegeben. Der heilige Bernhard wusch deswegen die Domherren zu Lion mit scharfer Lauge, weil sie das Fest der unbefleckten Geburt der Marien in das Fest der unbefleckten Empfängniß verwandelten. Die Jesuiten verehren insonderheit die Untrügbarkeit der päbstlichen Dekrete, die Rechte der Päbste über alle Kirchenversammlungen, die Ungültigkeit derselben Sätze des Baselschen Conciliums, welche Martinus IV. nicht bestätigt hat, die Hoheit der Päbste über die Freyheit der französischen Kirche, die Zinsbarkeit aller christlichen Reiche gegen den Pabst, des Pabsts Rechte in Absicht auf das weltliche Regentenamt der Kaiser, Könige und Herren, die Rechte des Pabsts, so in Absetzung der Monarchen und Könige, in Ertödtung der Ketzer und in der Aufhebung der

geistlichen

(e) *De superstitione vitanda* Medislani 1740. 4.

(f) *Contra Iulianum* V. 9. *De fide Petri* c. 26. Glossa c. 10. iuncta glossae *de consc.* dist. 23. *Maria in peccatis concepta fuit, sicut et caeteri sancti, excepta vnica persona Christi.*

(g) *De Anima* c. 41.

(h) Leo Magnus *Serm. in Nativ. Domini* f. 16. Bernhardus *ep.* 474. Melchior Canus in *Locorum communium* L. VII. c. 1.

geistlichen Gesellschaften, bestehen: das Recht, den Friedensschlüssen (i), mit den vermeynten Ketzern, zu widersprechen: das Recht, die kaiserlichen Beylegungen höherer Titulaturen in gewissen Fällen wieder für ungültig zu erklären: das Recht, den gekrönten Häuptern neue Beynamen zu ertheilen und dieselben sich dadurch verbindlich zu machen, oder in mißfallenden Umständen durch Aberkennung solcher Namen den Königen wehe zu thun: das Recht, die Päbste unter die anrufungswürdigen Heiligen aufzunehmen und sie zu kanonisiren, welche mit den Kaisern und Königen sehr despotisch und hart umgegangen sind. Die Jesuiten haben jedoch über den Artikel, wie fern der Pabst über die weltlichen Regierungssachen der Könige zu gebiethen und zu urtheilen habe, sich in zwo Partheyen getheilet. Bellarmin (k) schreibt dem Pabste das Recht über das weltliche Regiment der Könige nur *indirecte*, von der Seite her, zu. Seine Genossen sind insgemein also gesinnet gewesen, daß sie sich lieber des Worte *directe* bedienet haben. Nur dürfen sie in Frankreich so wenig den einen als den andern Satz lehren (l) oder behaupten. Ihre Morale giebt ihnen hieselbst den Wink, daß sie anderst reden müssen, als sie denken; oder daß sie die Sätze ihres Ordens daselbst gar fahren lassen. Baronius schrieb dem Pabst grössere Rechte über die geistlichen Aemter in Sicilien zu, als der König von Spanien zugeben konnte. Darüber ließ dieser den eilften Theil der Kirchengeschichte des Baronius, *Annales ecclesiasticos*, in seinen Reichen und Ländern verbiethen und confisciren. Man erkennet dennoch aus dem, was beygebracht ist, daß die Jesuiten den Pabst anfänglich als einen sichtbaren GOtt geehret haben. Hiezu kommt noch die Lehre von der Einrichtung der Intention, welche ohne richtige Erkenntniß GOttes und seiner Gesetze, ohne gehörigen Gebrauch der Landesgesetze, und ohne erlaubte Mittel, sehr schlüpfrig ist, insonderheit wenn Personen, so gutherzig sind und dabey ohne eine richtige Sittenlehre, aus blinden Gehorsam, dieses und jenes ausrichten. Diese Gutherzigkeit ist freylich eine Einfalt und ein Licht in der Hand eines Blinden. Was der P. Daniel wider den Pascal von der Direction der Intention, wider die Provincialbriefe, unnamentlich geschrieben hat, machet die Sache we-

(i) *Bulla* Innocentii X. contra pacem Westfalicam. Hermanni Conringii *Animadversiones in bullam Innocentii* X. Io. Adami L. B. de Ickstadt *de iusta et efficaci Summi Pontificis protestatione contra pacem religiosam et Westphalicam, obligationem tamen eiusdem intrinsecam et pactitiam inter compacisentes non infringente.* Ingolstadi 1758. 4.

(k) In Libro *de Pontifice Romano* III. 9.

(l) *Les loix ecclesiastiques de France par* Louis de Hericourt p. 45. f. à Paris 1719.

der rein noch gut. Denn er zeiget die Quellen nicht, wodurch die Intention rein und gut wird, vielweniger die Gesetzmäßigkeit der Mittel, wodurch eine gute Intention in der Ausführung der Unternehmungen rein erhalten und bewahret wird. Die Exempel, die er von der Einrichtung der Intention giebt, sind so beschaffen, daß man das, was verbothen ist, aus einem andern Gesichtspunkte ansiehet und mit einem andern Namen beleget. Er saget, es sey unrecht, Geld für die Erwerbung eines geistlichen beneficii zu geben, als einen Preis der Pfründe; aber es sey erlaubt, wenn man die Absicht habe durch eine Erkenntlichkeit zum nähern Mittel der Verherrlichung des Höchsten und des Seelendiensts gegen die Christen zu gelangen. Er hält die Zinsen für unerlaubt; aber er hält es für erlaubt, mit einem Kaufmann in Gesellschaft zu treten und mit ihm den Profit und Schaden zu theilen, wenn ich die Absicht habe, ihm zu dienen und mir auch nicht zu schaden, auch dabey mehr als fünf Reichsthaler auf hundert gewinne.

§. 98.

Von der Meynung und Aufführung der Jesuiten in Ansehung der Ketzer.

Die Jesuiten lehren, daß die Ketzer, sobald es möglich, ausgerottet werden müssen. Johann Paul Windeck saget dies mit heftigen (m) Worten: Ad Sectarios profligandos Liga Catholicorum Principum et consociatio requiritur. Deinde nec negligenda est occasio, quando videlicet Protestantes pecuniis exhausti sunt. Bald saget er (n) auch dies: Lutherani mortis supplicio exterminandi, interficiendi, propulsandi, reprimendi, delendi, vstionibus et sectionibus exscindendi, tollendi, explodendi, viriliter exstirpandi, trucidandi, internecione delendi. Petrus Ribadeneira pflichtet dem Windeck bey, und will alle Ketzer ausgerottet wissen. (o). Die Jesuiten Paul Chirland (p), Simancha (q) und andere, selbst Cäsar Baronius (r), halten es für ein löbliches und gottgefälliges Werk, wenn die Römisch-katholischen die Ketzer ausrotten. Der Kardinal Baronius schreibet an den Pabst Paul V. wider die Venetianer: Seliger Vater, Peters Amtsverrichtung ist zwiefach. Es besteht im Weiden und im Tödten, zufolge den

(m) *De exstirpandis Haereticis*, antith. 11,
(n) Cap. 10.
(o) *De Principe* I. 18. 26.
(p) *De Haereticis* quaest. 3. n. 2.
(q) *In Institutionibus catholicis* c. 46. n. 45. f.
(r) *Epist. ad Papam super excommunicatione Venetorum* p. 82. post eius Paraenesin ad Rempublicam Venetam. Aug. Vind. 1606. 8.

den Worten: Weide meine Schaafe, und zufolge dem Ausspruch: Schlachte und iß. Denn wenn der Pabst mit den Widerstrebenden zu thun hat, so hat er Befehl sie zu schlachten und zu tödten und aufzufressen. Ribadeneira saget sehr deutlich: Explicari facile non potest, quanto odio Catholici in haereticos ferri debeant. Sie lehrten zu Ausgange des XVI. Jahrhunderts, wie Thuanus berichtet, man sollte eher mit den Protestanten, als mit den Türken, hart und kriegerisch verfahren. Peter Stevart schrieb also wider den Elias Hasenmüller, der aus dem Jesuiterorden zur evangelischlutherischen Religion herüber getreten war: *Quum mitiores poenae apud haereticos nihil proficiunt, sed venenum latius serpit, tum vrendum et secandum est.* Dies suchte ein Jesuite insonderheit wider die Reformirten 1594. in dem Buche Secreta Secretorum Caluino-Turcica zu erweisen, worüber (s) ein Federkrieg entstand. Die Jesuiten haben Erlaubniß und sind in nöthigen Vorfallenheiten privilegirt, 1) falsche Namen anzunehmen und 2) weltliche Kleider zu tragen, auch durch 3) Zweydeutigkeiten und Lügen die Richter und andere zu betrügen, und 4) alle Höfe auszuforschen. In Engelland änderte der Jesuite Edmund Campian seinen Namen und trug sehr närrische Kleider, wie er selbst in seinem Briefe an seinen General berichtete. Der Brief ist im Jahre 1583. gedruckt. Er schreibet in seinem Briefe de Persecutione Anglicana, von der Engelländischen Verfolgung: *Iesuitae nomina non recte profitentur, sed mentitis nominibus mentitaque veste vtuntur.* Henrich Garnet, der Superior der Jesuiten in Engelland, gab sich diese Namen Wally, Darey, Roberts, Farmer und Henrich Philipps. Der Jesuite Oswald Greenwell nennete sich Tesmond. Der Jesuite Johann Gerhard bediente sich der Namen Lee, Broke (t). Tesmond nennete sich auch Greeneway (u). Die Jesuiten wissen sich durch Zweydeutigkeiten zu helfen. Wenn sie auch schwören müssen, ist es ihnen erlaubt, den Eid nicht nach seinem Inhalte, sondern nach ihrem im Sinne habenden Verstande abzulegen und die Richter zu betrügen. Die Jesuiten fasseten kurz vor dem Tode der Königinn Elisabeth ein Buch ab unter dem Titel: *Aequiuocationis tractatus*, welches Henrich Garnet ihr Superior und Blackwel der Erzpriester Engellandes, durchsahen und billigten.

(s) Im Jahre 1622. 4. und 1625. 4. kam dagegen heraus: Mysterium iniquitatis sive secreta secretorum Tureo-Papistica secreta per Iustum Iustinum Iustinopolitanum. Diese Schrift wurde von den Jesuiten beantwortet.

(t) *Actio in Henricum Garnetum* p. 1.

(u) Pag. 17.

ligten. Doch löschte Garnet den Titel wieder aus und änderte ihn sehr betrüglich. Er setzte die Aufschrift davor: *Tractatus, contra mendacia et falsas dissimulationes*, da doch das Gegentheil darinn gelehret war. Hinten schrieb Blackwel diese Worte hinein: *Tractatus iste valde doctus et vere pius et catholicus est. Certe S. Scripturarum, Patrum, Doctorum, Scholasticorum, Canonistarum et optimarum rationum praesidiis plenissime firmat aequitatem Aequiuocationis, ideoque dignissimus est, qui typis propagetur ad consolationem afflictorum Catholicorum et omnium piorum instructionem* (x). Martinus Navarrus Azpilcueta hat ein ganzes Werk *de Aequiuocationibus* (y) für die Jesuitergesellschaft geschrieben und diese Lehre also erläutert: Ich werde gefragt, wo gehest du hin? wie viel Geld hast du? habe ichs verwechselt? verschenket? was habe ich geschrieben? was hat mir dieser oder jener gesagt? Ich kann darauf ohne Sünde antworten, da ich mich auf etwas, so ich denke, beziehe. Als wenn jemand ein Buch oder Geld von mir begehret, und ich antworte, ich habe es nicht, ob ichs gleich habe, indem ich unter meiner Antwort so viel, als dieses, verstehe: ich habe es nicht also, daß ichs dir leihen muß, oder daß ichs dir sagen und offenbaren muß. Dieses Kunststück ist auch vor Gerichte sogar erlaubet, um den Richter zu betrügen. Andreas Eudämono-Johannes Cydonius (z) behauptete dieses in seiner Apologie, welche Johann Kercken 1610. zu Cöln gedruckt, und welche der General Claudius Aquaviva und drey Jesuiter-Doctoren gebilligt haben. Gedachter Autor saget es (a) gerade heraus, was er meynet. Er schreibet: *Nemo tenetur magistratui se ipsum prodere. Idque lex naturae satis docet. Aperte, et libere sine omni tergiuersatione negare potest id, cuius gratia arcessitur, quia semper clausula illa intelligitur, ita vt tenear dicere.* Franciscus Toletus und Gregorius de Valentia, zwey berühmte Jesuiten, sind nicht anderst gesinnet gewesen. Jener schrieb (b): *Interrogatus aliquis et iureiurando obstrictus, vt verum dicat, talemne* e. g. *viderit hodie? hac aequiuocationis arte illud plane denegat, prudens licet sciensque illum viderit. Ille vero hunc sen-*

sum

(x) Pag. 34. 35.
(y) Super c. II. *Humanae aures*, cauf. 22. qu. 5.
(z) Der wahre Name dieses Jesuiten ist Iean Heureux.
(a) *In Anti-Cotoni confutatione.*
(b) L. IV. *de Instruct. Sacerdot.* c. 21.

sum sibi reseruauit: Non vidi illum, scilicet vt magistratui hoc dicerem, vel non visione beatifica, vel non Venetiis — illum vidi. Dies schrieb er unter seine Anweisung der Priester, als er schon Kardinal war. Man muß sich hieselbst der Erstaunung enthalten. Denn man würde sich sonst durch die gar oft wiederholte Erstaunung Schaden zufügen. Dieser schreibet mit gleicher Deutlichkeit (c): *Quandocunque iniqua interrogatio fit, etiamsi iuramentum accesserit; nullum tamen committetur periurium, quamuis iuramento affirmet alium aliquem sensum verum, alienum ab interrogatione. Talis non mentitur nec vane vsurpat nomen Dei, siquidem ad se vel sua tuendum id facit.* Diese Morale pfleget den Spitzbuben sehr geläufig zu seyn. Aber hieselbst lieget wohl dies zum Grunde, daß die Jesuiten ihre Pulver- und Feueranschläge nicht ans Licht wollen gelangen lassen. Man kann von selbst ermessen, was durch diese Morale die Monarchen an ihren Unterthanen und deren Gehorsam verlieren können. Henrich Garnet suchte diese Morale vor Gerichte auszuüben (d). Aber sie wollte ihm nicht glücken. Man merkte sofort, was er im Sinne unterdrückte, als er sagte: Der König Jacob ist noch nicht in den Bann gethan. Er meynte, Jacob wäre noch nicht der rechtmäßige König. Die Jesuiten, welche zur Zeit der Königinn Elisabeth und der Könige Jacobs I. Carls I. und II. in Engelland herum schlichen, forschten das Innerste des Staats aus. Der Engelländer Robert Turner wurde unter den Jesuiten zu Rom auferzogen und unterrichtet, nachher aber nach Teutschland geschickt, um alle Höfe auszukundschaften, und wurde endlich Professor der Rednerkunst zu Ingolstadt. Seine Briefe sind im Jahre 1584. gedruckt. In dem neunzehnten Briefe beschreibet er seine Spionenreisen an den Johann Berwik in lateinischer Sprache. Ich will seine Worte ins Teutsche übersetzen. Er saget: Weil ich keine obrigkeitliche Person seyn kann, deswegen habe ich, wie an allen Orten, zu Augspurg auf dem Reichstage mich sehr neugierig aufgeführet. — Bald wollte ich in die Höfe der Fürsten einschleichen, bald wollte ich gerade und dreist hineinbrechen, und alles sehen, auf daß ich es nach der Regel der Gerechtigkeit beurtheilen mögte. — Durch diese meine Neugierde habe ich mir scharfen Stof zur Satyre, so honigsüß von Vergnügen ist, zusammen gesuchet. — Kaum hatte ich angefangen die Höfe der Fürsten durchzuwandern, da ich sahe, daß dieselbe Welt der

(c) To. III. *Disp.* 5. *quaest.* 13. de Rec. (d) Actio in Henricum Garnetum p. 107.

der Ketzer von Narren verwalter wurde. An den Höfen katholischer Prinzen fand ich mehr als einen Vitellius, Furius Camillus, Seneca, welcher mit der Stirn oder mit der Stimme oder durch das Bekenntniß des Glaubens seine Stelle behauptete. — An andern Höfen fand ich ausser wenigen göttlichen Prinzen, Bordelle, Garküchen, Buriken böser Künste, häßlicher Lüste, Betrügereyen, Unsinnigkeiten. — — Bellarmin bediente sich des Carmelitermönchs aus der Barfüsser Klasse, des Dominikus a Iesu Maria, um den Churfürstlichen Sächsischen Hof auszuforschen und im Jahre 1620. den Churfürsten von Sachsen zur römischkatholischen Religion zu ziehen (e). Wie listig die Jesuiten sich an den Hof des Königs Johannes, in Schweden eingeschlichen gehabt und einer derselben sich für einen lutherischen Prediger ausgegeben, ist schon oben berichtet. Eine Unwahrheit ist freylich nicht jederzeit eine Lüge. Denn diese ist eine Unwahrheit, welche mit einer Begierde zu schaden verbunden ist, wenigstens entweder dem, den sie gesaget wird, schadet, oder dem, welcher sie saget, oder beyden, schädlich ist. Eine Unwahrheit, welche zur Wohlfart und Verhütung der Sünden, in dringender Noth hervorgebracht wird, ist dieserwegen nicht unter die Lügen zu rechnen, insonderheit wenn der, welcher einen Satz vorträgt, der an seiner Seite, wie die Worte es selbst leiden, nichts unwahres enthält (f). Die Moralisten nennen diese Ausnahme von der Regel der Aufrichtigkeit falsiloquium. Aber also drücken sich die Jesuiten nicht aus. Maldere, der Bischof zu Antwerpen (g) und Pascal (h) haben sich bemühet, ihnen den übertriebenen Gebrauch der Unwahrheiten zu zeigen. Die Jesuiten berufen sich auf die Beyspiele des Heylands Matth. XV. 24. Luc. XXIV. 28. Joh. II. 19. VII. 8. XI. 11. Marc. XIII. 32. In der letzten Schriftstelle wird gesagt, daß der Sohn jenen Zerstöhrungstag nicht wisse. Augustinus löset diesen Knoten also (i) auf: *Ipsi Iudici occultum dictum est, non ad cognoscendum, sed ad prodendum.* Dies heisset so viel, als dieses: Er wußte es sehr wohl, aber nicht für die Jünger, um es ihnen damals kund zu machen. Epiphanius hat nicht anderst gedacht (k). Aber Gervasius, der Trappische Abt, saget aufrichtig (l), daß ihm diese Antwort nicht gefalle. Der Heyland

(e) Bellarminus *ep.* 169. 170. in *Epistolis eius familiaribus* Romae 1650. fol.
(f) 1 Mos. XII. 13. XX. 2. 5. 12. XXVI. 7. 9. Augustinus *contra Faustum* XXII. 33.
(g) L. *de abusu restrictionum mentalium* c. 12.
(h) *Lettre prouinciale* 9.
(i) In Ps. IX.
(k) In *Ancorato* c. 20. 21.
(l) *L'Histoire et la vie de S. Epiphane* II. 13. p. 142.

Heiland saget nicht, daß er jenen Tag nicht wisse. Man muß auf das Wort περὶ Achtung geben, welches das ausgelassene Wort λέγειν einschliesset, und den Zusammenhang mit dem folgenden Satze beybehalten. Auf diese Weise entstehet diese Uebersetzung: Von demselben jenem Tage und jener Stunde weiß keiner zu sagen, weder die Engel, die im Himmel sind, noch derselbe Sohn (m), wo nicht derselbe Vater (n). Sehet euch vor, wachet und betet, denn ihr wisset nicht, wenn dieselbe bestimmte Zeit da seyn werde. Man erkennet von selbst, daß die Worte, ich weiß es dir nicht zu sagen, so viel bedeuten, als diese: Ich werde es nicht sagen, ich will es nicht sagen. Die Jesuiten beziehen sich in ihren Verstellungen und Zweydeutigkeit vornemlich auf des Engels Raphael unrichtige Erzählung Tob. V. 7. 19. Wenn eine vermeynte gute Absicht, Ketzer zu bekehren, den Jesuiten den Grund zum Unwahrheiten darreicht, so glauben sie nicht zu irren, wenn sie sich mit dem Raphael für den Azarias ausgeben, die Höfe durchschleichen und ausforschen, wie auch grosse Fische fangen, um den Alten und Jungen die Augen zu öfnen und die Gespenster zu vertreiben. Jedoch erinnere ich mich der Worte des Hieronymus (o): Das Buch der Weisheit, das Buch JEsu Sirachs Sohns, und Judith und Tobias gehören nicht ins Fach der biblischen Bücher. Die List des Jacobs 1 Mos. XXVII. 19. 24. ist keine Regel zur Nachfolge. Das Exempel der Judith, welche den Holofernes betrog und tödtete, gehöret in den comischen Inhalt des Buchs, als worinn das unglückliche Ende der Anfälle des Antiochus Epiphanes über das jüdische Volk abgeschildert ist. Der Jesuite P. Daniel setzte dem Pascal eine ganze Abhandlung, *Traité des Equivoques et des Restrictions mentales*, entgegen (p), worinn viel gründliches vorkommt. Aber das beweiset er doch nicht, daß die Jesuiten niemals ad maiorem Dei gloriam unter einem irrenden Gewissen oder ohne Gewissen zu weit gegangen sind.

§. 99.

Die Erhabenheit der Jesuiten über die regierenden Herren.

Die Jesuiten lehren, daß die Geistlichen den Staat besser regieren können, als die weltlichen Regenten, und daß die Geistlichen billig die weltliche Re-

(m) Wovon in vorhergehenden Worten die Rede ist, und zwar itzt, da euch das Wachen und Beten heilsamer ist.

(n) Der die Gaben des heiligen Geistes durch den erhöheten JEsum herabsendete.

(o) *Praefat. in Librum Regum*, To. IV. Opp. f. 7. D. Basil. 1516. f.

(p) Hinter der *Reponse aux lettres provinciales de L. de Montalte* p. 342. f.

gierung verwalten müssen, mit Ausrottung aller weltlichen Räthe und Regenten. Johannes Mariana schreibet (q): *Respublica commodius a viris sacratis quam a prophanis, quales sunt vrbium procuratores, remedium exspectabit.* — *Vellem Episcopis firmissimas Principum arces in fidem tradi.* Franciscus Bozius, Presbyter Oratorii zu Rom, † 1635. schrieb ein Buch *de temporali ecclesiae monarchia* nach jesuitischen und römischen Fusse, und bediente sich darinn (r) dieser Sätze: *Seculares iudicia rerum temporalium ad normam et imperium Ecclesiasticorum exercere debent.* — *Rerum etiam temporalium iudiciis praeficiendi magis digni in Ecclesia, vt sunt sacerdotes et episcopi. Sacerdotibus etiam regni gubernacula tradenda.* Der Jesuite Barisonius schreibet in seiner Epistel 1608. 21. Apr. zu Bononien, welcher Brief 1609. gedruckt ist, unter andern Sachen auch dieses: *Quinimo maximam in populi vtilitatem cessurum esset, si, pestifero semine Politicorum sublato, et temporali dominio cum spirituali coniuncto, solummodo a nobis Ecclesiasticis res regerentur et administrarentur.* Dieserwegen haben die Jesuiten verschiedene Abhandlungen und Streitschriften wider die Politicos geschrieben. Der Titel des fünften Buchs in Martin Becans Manuali controuersiarum führet die Aufschrift: *de controuersiis Politicorum.* Robert Bellarmin handelt sogar in seinen theologischen Streitschriften *de translatione imperii Romani a Graecis ad Francos*, um zu zeigen, daß der Pabst das Kaiserthum auf die Franken und nachher auf die Teutschen versetzt habe. Stapleton saget, daß die weltlichen Räthe ärger als die Ketzer und Türken seyn, welche die römischkatholische Lehre mit Waffen und Kriegen fortzupflanzen scheuen (s). Der Engelländische Jesuite Creswell lehret unter dem Namen Philopater (t), daß ein Kaiser oder König, der einem Ketzer Gewogenheit erweise, zugleich dadurch die Regierung verliere. Franz Svarez (u) lehret, es sey einem jeden Privatmanne erlaubt, den Tyrannen zu tödten. Aber welche Privatleute können es bestimmen, wer eigentlich ein Tyranne sey? Werden sie nicht nach einem irrigen Urtheile zu Werke gehen? Jacob Gretser saget in seiner Antwort, die er dem Sten gegeben, daß es erlaubt sey, jeden Ketzer zu tödten. Wie leicht

(q) *De Rege et Regis institutione* I. 10.
(r) L. II. c. 1.
(s) *Orat. contra Politicos* habita Duaci, impressa Monachii p. 15. 24.
(t) *Ad Edictum Elisabetae Reginae* p. 109.
(u) *In Defensione fidei catholicae aduersus Anglicanae Sectae errores* VI. 4. n. 7. p. 105.

leicht ist es in der römischkatholischen Kirche, einen König zum Ketzer zu machen? Da nun nach ihrer Lehre niemand verbunden ist, dem Ketzer sein Versprechen und seinen Eid zu halten (x), so siehet man leicht, wohin dies alles ziele. Conradus Brunus saget und lehret, daß die aufgerichteten Verträge mit den Ketzern, worinnen diesen frey gelassen wird, ihre Lehren vorzutragen und gottesdienstliche Zusammenkünfte öffentlich zu halten, ungültig seyn. Seine Worte sind diese: *Cum haereticis Catholico nulla pax esse potest, et est conditio iniqua et blasphema, qua haereticis permittitur, vt dogmata sua doceant.* Dieser Brun war zwar kein Jesuite, sondern ein Jurist und römischer Canonicus zu Augspurg, welcher auf verschiedenen Reichstagen gewesen und 1563. gestorben. Er hatte jedoch jesuitische Grundlehren, wodurch er den königlichen Religionsfrieden in die Luft sprengen wollte.

§. 100.

Von der Art der jesuitischen Bekehrungen.

Die Jesuiten bedienen sich der römischkatholischen Monarchen als ihrer Hände, um die heydnischen Könige und ihre Länder zur römischen Lehre zu zwingen: dem Pabste Einhalt zu thun und seinen Verordnungen, welche den Jesuiten mißfallen, einen Damm entgegen zu setzen: sie scheuen sich auch nicht, den weltlichen römischkatholischen Landesherren Geld und Länder zu entziehen, und halten sie auf alle Weise von der Vergrösserung der Macht zurück, wenn daraus ein Nachtheil für die Jesuiten zu erwachsen scheinet. In den spanischen Provinzen in America haben sie hin und her die Heyden durch Zwangmittel und deren Anrathung zur römischkatholischen Kirche gebracht. Den ersten Portugiesischen Königen, welche diese Apostel auf den africanischen und ostindischen Küsten gebrauchten, thaten sie ausnehmende Dienste. In Japon bedienten sich die Jesuiten allerley Zwangmittel wider die Heyden, als sie erst verschiedene Unterkönige zum christlichen Glauben gebracht hatten. Als sich diese der christlichen Sache eifrig annahmen, bedienten sich die Jesuiten der Macht dieser Könige und griffen durch dieselben zu Zwangmitteln wider die Bonzen und Heyden. Gegen das Jahr 1581. liessen sie durch die weltliche überwiegende Macht die Tempel der Bonzen zerstören und die heydnischen Priester auf das äusserste verfolgen. Man findet wo-

(x) Cardin. Hosius *ep.* 193. 202. 220. Antonius Possevinus in *Orat.* ad Stephanum Poloniae Regem. Iacobus Simancha *de Cathol. Institut.* c. 46. n. 52. Conradus Brunus *de Haereticis* L. III. c. 15. To. IX. p. 315.

der in des Solier (y), noch des Crasset, noch des Charlevoix, so Jesuiten gewesen, Schriften von Japon, daß die Jesuiten diese Verfolgung widerrathen hätten. Der Japonesische Kaiser, wie Crasset berichtet, wollte endlich von den Jesuiten benachrichtiget seyn, wer ihnen Macht gegeben, so viele Japoneser mit Gewalt zum christlichen Glauben zu zwingen? Dieser Herr, Cambocundono, welcher im Jahre 1587. die größte Macht in Japon besaß, wurde aus einem Freunde der Christen ein Feind der Jesuiten, weil er merkte, daß Philipp II. durch portugiesische Schiffe auf Japon einen Anschlag gemacht hätte. Es waren auch andere bewegende Gründe da, warum er den Christen gehäßig wurde. Er sendete den Vorstehern der christlichen Japonischen Kirchen den unerwarteten Befehl zu, daß sie sich in einer sehr kurz angesetzten Zeit aus allen seinen Reichen begeben sollten. Sie giengen fort, aber nur bis auf die Grenzen. Jedoch wurden die Christen noch immer geduldet, bis ein hochmüthiger Spanier, der Hauptmann einer auf die Japonische Küste verschlagener Gallione, einem Unterkönige es anzeigte, daß die Spanischen Könige die Jesuiten dahin sendeten, wo sie Länder erobern wollten. Der Hauptmann gab sich bey dem Unterkönige alle Mühe, die Gallione wieder zu erhalten. Dieser schien ihm Gehör zu geben; fragte ihn aber unter andern: Ob sein Herr der König wäre, unter welchem Peru, die Philippinischen Inseln, Neuspanien und das morgenländische Indien stehe? Der Spanier antwortete ganz hochmüthig, um dem Unterkönig ein Schrecken einzujagen: Ja. Er wollte seine Aussage bekräftigen, und zog eine Landkarte hervor. Darauf waren die Länder seines Königs abgezeichnet. Der Unterkönig erstaunte über die ungeheure Grösse der Länder des Königs von Spanien. Er fragte den Hauptmann, wie der König zum Besitz so grosser Länder gekommen? Der Spanier antwortete: Der König pfleget Geistliche unter fremde Völker zu senden, welche viele Leute auf ihre Seite bringen, mit welchen er sich hernachmals vereinigt und die Könige seiner Gewalt unterwürfig macht. Der Unterkönig berichtete dieses dem Kaiser der Japoneser, der sich sofort vornahm, die Christen in seinem Reiche auszurotten. Alle Mißionarien wurden eingezogen und alle Christen daselbst bereiteten sich den Tod zu erdulden. Also erzählet der Jesuite Crasset die Sache. Er übergehet aber das, was man von ihrer Aufwiegelung der Unterkönige wider den Kaiser

(y) *Historia Iaponiae*, Francisco Solierio auctore ad a. 1624. perscripta, ab Abbate de T. gallice continuata To. I. II. *Acta Erud. Lipsf.* 1680. p. 173-182. p. 229-249.

Kaiser anderstwo geschrieben findet. Die Dominicaner und Franciscaner melden, daß die Jesuiten keine andere Bekehrungsapostel, keine Mönche von andern Orden, in Japon leiden wollen, und dem Könige von Spanien einen Streich spielen wollen, weil er darauf bestanden, daß anderer Orden Mißionärs in den morgenländischen Inseln das Mißionswerk ebenfalls treiben sollten. Die Franciscaner schreiben, die Jesuiten hätten den König Spaniens selbst bey dem Kaiser gehäßig gemacht, weil sie sich in ihrem Handel nicht stören lassen gewollt. Unter Paul V. kam 1615. eine Japonische Gesandtschaft nach Rom mit dem Kapuciner Ludewig Sotelo (z), jedoch nur von einem Unterkönige. Der Pabst machte deswegen den Sotelo zum Bischofe des morgenländischen Japons und wollte ihn dahin zurücksenden. Aber die Jesuiten vernichteten diese Verordnung des Pabsts, und brachten den König von Spanien dahin, daß er diese Zurücksendung hinderte. Der Jesuite Charlevoix berichtet nur (a), daß der König von Spanien diese Zurücksendung gehindert habe; redet jedoch von der ganzen Gesandschaft sehr verächtlich. Viele Jesuiten haben die Japonische Mißionsgeschichte geschrieben. Aber man muß den Sotelo auch daneben lesen. Dieser schrieb *Relationem* (Ludouici Sotelii, Ord. Minorum,) *de ecclesiae Iaponiae statu ad Vrbanum* VIII. welches Buch mit des Iuniperi de Ancona *Consultatione de disciplina Iesuitarum* 1634. gedruckt erschienen und mit Caspar Scioppii *Astro inexstincto* 1654. wieder aufgelegt wurde. Man erkennet aus diesen Geschichten, daß die Jesuiten sowohl dem Könige von Spanien, als dem Pabste ihre bemäntelte Widersetzlichkeit haben geniessen lassen. Was sie in Paraguai und Brasilien wider die Könige von Spanien und Portugal vorgenommen, das ist endlich in unsern Tagen völlig ans Licht gezogen. Der Pabst Benedict XIV. hat in beyden Ländern keinen Gehorsam der Jesuiten erhalten können. Innocentius XI. wurde wegen seiner Verdammung der Jesuitermorale von den Jesuiten durch die schwere Hand des Königs von Frankreich sehr hart gezüchtigt. Den König von Polen Sigismund brachten die Jesuiten um die Krone Schweden und Jacob den II. um die Krone von Engelland. Die Kaiser Ferdinand II. und III. wurden durch sie in grosses Ungemach und in die Banden des Westphälischen Friedenschlusses geschoben, wodurch die Protestanten zunahmen und der Kaiser noch

(z) Anhang des Buchs *Relacion de la Persecucion y Martyrios* — de F. Diego de S. Francisco 1625. 4.

(a) *Histoire de l'etablissement, des progrès et de la decadence du Christianisme dans l'Empire de Iapon* To. III. p. 41.

mehr eingeschränket wurde. Sie belleten zwar den Westphälischen Frieden sehr an; hatten aber keine Völker auf den Beinen, wodurch sie ihn aufheben konnten. Das vornehmste Kunststück der Jesuiten bestehet darinn, daß sie die unabhängigen Prinzen beständig beschäftigen und im Othem wider die Ketzer oder unter den einschläfernden und tummmachenden sinnlichen Vergnügen oder unter der Zuchtruthe durch auswärtige Mächte zu erhalten wissen, jedoch zugleich sich selbst nicht zu vergessen. Der Franzose und römischkatholische Vertheidiger der Universitäten in Frankreich, Froment, urtheilte also von ihnen (b) im Jahre 1624: *Uniquement occupez de son aggrandissement, les Iesuites ne travaillent que pour eux memes; leur interêt regle seul leur pretendue charité. Par intime correspondence, qu' ils ont les uns avec les autres, par la faveur des Grands, dont ils flatent l'ambition, enfin, par la prudence des enfans du siecle, dont ils savent faire usage merveilleux, ils trouvent les moiens d'executer leurs projets et de se rendre formidables.* Der Kardinal Richelieu wollte nur die Reformirten in Frankreich dahin bringen und so weit heruntersetzen, daß die Krone keine innerliche Unruhe im Staate von denselben mehr zu befürchten hätte. Aber damit waren die Jesuiten nicht zufrieden. Sie setzten dem König Ludewig XIV. durch geheime Kunstgriffe so viele Unwahrheiten in den sonst sehr hellen Kopf, daß er die Manufacturen seines Reichs ruiniren und andere Länder damit versehen, wie auch eine grosse Menge Unterthanen mit der Zeit verlieren mußte. Sie sagen in Frankreich noch immer, eine Monarchie könne nur durch einerley Religion bestehen, die Reformirten liebten die Religion, die römischkatholische Religion könne keine andere neben sich dulden und die Verordnung Ludewigs XIV. wegen der Aufhebung des Edikts von Nantes müsse gehalten werden. Aber die geheime Regel ist diese, man müsse den König nicht zu mächtig werden lassen. Dieserwegen sind wenigstens 200000. Mönche und Nonnen in Frankreich. Deswegen sey es gut, daß seit 1685. zwey Millionen Reformirte aus Frankreich gegangen. Deßwegen habe man sich der Jansenisten, wider welche sie scharfe Verordnungen (c) der Könige herausgebracht (d), entbürden und sie plagen müssen, daß sie sich anderstwohin begeben oder in beständiger Verfolgung leben müssen.

Deßwe-

(b) Michel le Vassor *Histoire du regne de Louis* XIII. To. I. P. I. p. 61. 62.

(c) *Traité de la Police* par Msr. de la Mare To. I. L. II. titre 6. p. 333. f.

(d) *Recueil des Arrets rendus dans tous les Parlemens et Conseils souverains du Roiaume, au sujet de la Bulle Unigenitus et de ses suites* To. I. II. III. 1753. 8.

Deßwegen haben sie einen grossen Theil der Handlung in Frankreich an sich gezogen und lassen darüber die Großhändler zu Lyon, zu Marseille, u. s. f. zu Banqueroutirern werden. Um die Parlemente um ihr Ansehen und ihre starke Hand zu bringen, erfanden sie die Beugung unter die Constitution Unigenitus und richteten eine Trennung in der französischen Kirche an (e), verfielen auch endlich auf den Zwang der Beichtzettel, wobey sie doch den kürzern zogen, weil sie ihre Herrschaft durch ihre Anhänger zu weit trieben, um die Jansenisten auszurotten und das Reich abermal in Unruhe zu setzen. In dem Sendschreiben des Portugiesen an einen seiner Freunde (f) findet man dieses Urtheil von den Jesuiten und der ihnen gewöhnlichen Unruhe: Jederman weiß, daß aller Lerm, alle Zänkereyen und Streitigkeiten wegen der Gnade (Gnadenwürkungen GOttes), die seit 200. Jahren in der Kirche sind, ihren Ursprung den Jesuiten zu danken haben; so daß die Vorherverkündigung nur allzusehr eingetroffen ist, welche die Sorbonne schon 1554. gesehen hat, nemlich daß die Gesellschaft der Jesuiten nicht aufgerichtet sey, zu bauen, sondern niederzureissen. Die Sorbonne sagte damals, daß diese damals neue Gesellschaft zur Unterdrückung und Plage der Völker abzielte: sie wäre geschickt, einen Abfall zu verursachen: sie entzöge sich der Gerichtbarkeit und der schuldigen Unterwerfung gegen die Bischöfe: sie beraubte sowohl Geistliche als Weltliche ihrer Rechte und Freyheiten: sie könnte nichts als Unruhen und Uneinigkeiten in beyden Ständen erregen, und nur Zänkereyen, Klagen, Streitigkeiten, Eifersucht und Trennungen verursachen. Also urtheilten schon Vorzeiten die römischkatholischen aufgeklärten Geister von den Jesuiten. Sie fällen noch itzt kein anders Urtheil von ihnen.

§. 101.

Von der Unwahrheit der entfernten Bekehrungsgeschäfte der Jesuiten.

Die Jansenisten sammleten schon vor hundert Jahren alle Berichte, welche aus Ostindien nach Europa, wider die Jesuiten und ihr Bekehrungsgeschäfte in China, Japon, und in andern Inseln, gesendet waren. Die Jansenisten sammleten dieselben Berichte und gaben sie heraus im andern Bande des Werks *La Morale pratique des Iesuites.* Anton Arnald wollte es nachher leugnen, daß

(e) *Apologie des Iugemens rendus en France contre le ſchisme par les tribunaux ſeculiers.* To. I. II. III. 1752. 8.

(f) S. 69.

daß er diesen andern Band herausgegeben hätte, weil er die Aufhebung des Edikts von Nantes in seiner doppelten Apologie für die Katholiken als herrlich und rechtmäßig ansahe, und das Bekehrungswerk in Frankreich, in Ostindien, in China, und in Westindien wider seine Einsicht sehr hoch ausposaunte. Er verließ sich auf seinen Witz und auf seine schönschreibende Feder. Aus den Schriften und den Berichten desselben andern Bandes muß man, wenn man auch nicht will, den Schluß machen, daß das jesuitische Bekehrungswerk in Ostindien und weiter hinaus gegen Morgen nur die Absicht gehabt, daß der Pabst sein Reich vergrössere, die Spanier und Portugiesen Länder erobern und die Jesuiten sich groß und reich machen mögten. Die Jesuiten haben dort das Neue Testament übersetzt, jedoch also, daß sie in die Evangelisten alle besondern Lehren der römischen Lehren eingeschaltet haben. Ist dieses wahr, so muß man sich nicht verwundern, daß sie sich vor den Häuptern der Erden nicht fürchten, da sie sich vor dem HErrn aller Welt nicht fürchten. Darf man auch das Gesetz seiner irrdischen Obrigkeit verkehren und in einen andern Verstand herumdrehen? Die unartigen Priester des Bartholomeo de las Casas und die Spanier trieben in der neuen Welt ihr Bekehrungswerk dergestalt, daß sie eine Meile von dem Orte, welchen sie stürmen wollten, auf eine Höhe stiegen, und den Herrn des Orts und alle Einwohner mit Geschrey ermahnten, sich zu bekehren und einen Gott, einen Pabst und den König von Spanien für ihren Herrn zu erkennen. Des Tages darauf, nachdem sie den Felsen und Bäumen gepredigt hatten, brenneten, plünderten und verheerten sie die Stadt, und erwürgten alle arme Judianer, als Rebellen GOttes und JEsu Christi. Der Titularbischof von Angelopolis schrieb 1649. hinten aus Asien an den Pabst Innocentius den X. einen Brief, worinn er das Bekehrungswerk der Jesuiten in China sehr häßlich abmahlte. Er sagte ausdrücklich, daß die Neubekehrten daselbst nichts von dem Kreuze Christi wüßten, daß man ihnen vielmehr erlaubt hätte, die heydnischen Ceremonien zu behalten; die römischen Ceremonien wären sparsam eingeführt und mit jenen vermenget. Der Bischof hatte ein ganzes Buch jesuitischer Apologien in Händen, wodurch sie solche Irrungen und Religionsmengerey hatten behaupten und rechtfertigen wollen. Die Neubekehrten waren bey den Götzenopfern zugegen und opferten denselben selbst mitten unter den Heyden. Dies berichtete derselbe Bischof. Im gedachten andern Bande findet sich ein Auszug aus dem Buche: *Theatrum Iesuiticum.* Hierinn wird erzählet, daß die Jesuiten sich in China

sofort

sofort, als sie gemerkt, daß die Einwohner die gepredigte Lehre nicht annehmen wollen, sich auf die Handlung gelegt und dieserwegen dieselben bey dem seltenen Antrage der christlichen Lehre in den heydnischen abscheulichen Ceremonien bestecken lassen. China und Japon sind reiche Länder. Dies war die Ursache, daß sie keine andere Bekehrer daselbst leiden wollten. Die Dominicaner und Franciscaner treiben keine Gewerbe. Diese halten sich an die Kirchen- und Klosterregeln in diesem Artikel. Die Jesuiten leugneten, daß sie Kaufmannschaft trieben. Als man sie überführte, gaben sie einen sehr scheinbaren Grund an, daß sie genöthigt würden so viele Millionen Ducaten in den Handel der Kaufmannschaft zu stecken, welche ihnen der Pabst und der spanische König zu ihrem Unterhalt und zum Mißionswerke in Japon schenkten, weil sie gar viel durch den Wechsel verlöhren. Man überführte sie der Unwahrheit, denn das Gold galt so viel in Japon als in Spanien: auch gaben ihnen die beyden Herren keine hundert tausend Ducaten, welche doch die Jesuiten jährlich in ihr Handlungsgewerbe steckten. Endlich sagten sie, der Pabst Gregorius XIII. habe ihnen die Kaufmanschaftsausübung erlaubet. Man forderte zu Rom diese Vergünstigung. Diese war nirgends zu finden. Hierauf sagten sie, die Unterhaltung ihrer Seminarien und Collegienhäuser und der Aufenthalt in Japon nöthigten sie, Handlung zu treiben. Sie müßten in Japon sehr reich erscheinen, weil die Japoneser sonst sagten, sie kämen dahin, nicht zu predigen, sondern um den Hunger zu stillen. Der Jesuite Martini machte in China einen erstaunungswürdigen Aufzug (g) Er ließ sich, sitzend auf einem elfenbeinern Tragethrone, der mit reichen Golde ausgeschmücket war, vermittelst acht Personen über ihren Schultern tragen, in einem reichen Kleide mit einem goldgestickten Drachen auf der Brust, begleitet von seiner Garde, seinen Lanzenträgern, mit Standarten und andern Abzeichen seiner Würde. Er war ein Mandarine, ein geheimter Rath und Statthalter des Kaisers. P. Adam Schall, ein anderer jesuitischer Mißionär, war zu gleicher Hoheit erhaben. Er bekam für sich und seine Familie grosse Privilegien und Ehre vom Kaiser, dieser ernannte den Großvater des Schalls zum Presidente des Tribunals der Mathematikverständigen und zum Mandarin des dritten Rangs. Eine artige Bedienstung eines Mannes, welcher schon im Grabe vermodert war. Die Dominicaner erzählten einmüthig, daß die Jesuiten in China die Unterweisung der Neubekehrten nicht achteten und diesen nur die Taufe ertheilten, ohne zu beichten, ohne

(g) *Morale pratique des Iesuites* Vol. II. p. 392.

Messe zu hören, ohne Fasttage u. s. f. Sie erzählten und behaupteten es überall, daß die Jesuiten den Sterbenden in China die letzte Oelung nicht zu geben pflegten, und das weibliche Geschlechte nicht mit allen Ceremonien tauften, sondern das heilige Oel, den Speichel in die Ohren und das Salz in den Mund, wegliessen. Die Dominicaner berichteten, daß alle Mandarinen verbunden wären, zweymal in jedem Monate mit ihrem Amtsstabe in den Tempel des Götzen Chinhoam zu gehen, die Knie zu beugen und sich zur Erde zu werfen vor dessen Altar. Die Mandarinen müssen jährlich zwey feyerliche Opfer dem Gotte Kun-fu-zu, dem Vorsteher der Wissenschaften bringen, welche aus einem Schweine, einem Rehe, vielen Wachslichtern, Wein, Blumen und Räuchwerken bestehen. Sie müssen zu demselben einige Gebete abschicken und hersagen. Gedachte Gottheiten haben ihre Priester. Martini, Adam Schall und Franz Figueyro; also sagen die Dominicaner, haben als Mandarinen dieselbe Ceremonie auch ausgeübet. Diese Jesuiten sendeten aus China, als ihre Provincialen, die Paters Christoph Ferreyra und Johann Baptist Porto nach Japon ab. Beyde traten hieselbst von ihrer Religion zur heydnischen und verheyratheten sich öffentlich. Die Japoneser bedienten sich derselben zur Verfolgung der Christen, welche sie, die übertretenen Jesuiten, auf alle Weise vollziehen halfen. Sie liessen zwey Jesuiten, den Johann von Moralez und Diego Muray ins Gefängniß schliessen, welche in vierzehen Tagen ihren Glauben verleugneten und sich verheyratheten. Johann Garsias, der Dominicaner, welcher in China das Bekehrungswerk getrieben, schreibet, daß die Jesuiten den dreyeinigen GOtt in Haltung der Messe Kun-fu-zu nenneten. Er saget, daß die Jesuiten sich in weisse Seide kleideten, wenn sie mit den Sinesen zur Leiche giengen und nebst den heydnischen und ihren bekehrten Sinesen sich vor dem Altare niederwürfen, über welchem das Bild des Verstorbenen stehe, um hieselbst Gaben zu opfern, wie es unter den Heyden daselbst gewöhnlich sey. Die Jesuiten haben daselbst in ihren Kirchen und in Gegenwart ihres geweiheten Altars und Sacraments einen Altar, welcher dem Kaiser gewidmet ist und mit Blumen, Wachslichtern und Räucherkerzen angefüllet stehet. Man lieset drüber die sinesischen Worte, welche so viel bedeuten, als dieses: Es lebe der Kaiser von China lange Jahre. Der Jesuite Vasquez saget, es komme in allen diesen Gebräuchen auf die Einrichtung der Intention an. Dies, was ich hieselbst erzähle, haben die Dominikaner geschrieben und dazu noch dieses gefüget, daß die Jesuiten von dem gekreuzigten JEsu und den Geheimnissen

heimnissen der christlichen Religion den Neubekehrten nichts kund machten und lieber Handlungen zu Wasser und Lande trieben. Ein Viceprovincial der Jesuiten küssete daselbst einen Dominicaner, einen Mißionär, und sagte: Ich bitte Eure Ehrwürden, das Crucifix zu verbergen, denn die Sinesen haben einen Abscheu daran. Die Dominicaner und Franciscaner waren den Jesuiten in China unleidlich. Jene klagten über diese deswegen bey dem Pabst. Die Jesuiten bathen den Pabst Gregorius XIII. er mögte dieser Art Mönche nicht nach China zum Bekehrungswerke reisen lassen. Der Pabst willigte in diese Bitte. Hernach lenkte Philipp III. aus Spanien den Pabst dahin, daß dieser erlaubte, es sollten in Zukunft die Dominicaner und Franciscaner in Ostindien und China das Bekehrungswerk unter sich theilen. Die Jesuiten, um dieses zu hindern, sprengten demnach in China und Japon das Gerüchte aus, der König von Spanien schickte diese Mönche herein, auf daß sie ihm den Weg bahnen sollten, diese Reiche ihm in die Hände zu spielen. Sie hätten nur hinzusetzen können, daß der Pabst die Erde und die Reiche derselben nach der Lehre der Jesuiten unter sich habe und schenken könne, wem er wolle: und daß Alexander VI. den Spaniern Westindien zugesprochen habe, wie auch dieses, daß in Westindien 15. bis 20. Millionen Menschen niedergesebelt worden, welche Anzahl der spanische Bischof Bartholemeo de las Casas selbst angezeiget. Die Sinesen hielten die Jesuiten für ihre Freunde, weil diese bey den Mandarinen assen und diese zu prächtigen Mahlzeiten einladeten, auch zum Theil selbst Mandarinen waren. Die Sinesen hasseten hergegen die Mönche, welche in ihren Ordenskleidern kamen, die Dominicaner und Franciscaner: sie jagten diese weg: oder legten ihnen den Strick an den Hals und eiserne Schellen an die Hände, durch die Sinesen und ihre Obrigkeiten. Der Viceprovincial in der Stadt Nankin, genannt Manuel Diaz, jagte den Franciscaner P. Anton de santa Maria weg. Als er nicht gnug fortgehen wollte, ließ jener diesen durch seine Bediente, so Christen waren, wie durch Henkersbuben, zur Erde werfen, diesem die Hände und Füsse binden und ihn auf ein kleines Schif zur Abreise bringen, welches die Jesuiten dazu angeschaffet hatten. Sie machten es mit zween Franciscanern zu Pekin nicht besser. Deren Namen waren Franz von der Mutter GOttes und Caspar de Alenda, welche der Hofmandarine grausam geisseln und ins ewige Gefängniß legen ließ. Der Jesuite, der dabey war, gab ihnen bald einen gebietherischen Paß, daß sie zurückgehen sollten, woher sie gekommen wären. Diese wollten sich dazu nicht verstehen. Dieser-

serwegen sendete man sie zu Fusse über 400. französische Meilen fort. Die Diener der Gerichte schlugen sie grausam in allen Städten, wodurch sie giengen, bis sie aus dem Reiche getrieben waren. Der Dominicaner Johann Garcias, welcher zugleich in China angekommen war, wurde von den Jesuiten den herbesten Verfolgungen ausgesetzet, weil er mit ihnen nicht in einerley Bequemung zu den sinesischen Gebräuchen treten wollte. Die Jesuiten zerstörten aus keiner andern Ursache die Kirche der Dominicaner zu Tinteu und der Christen zu Fogan. Eben deswegen wurden die Paters Franciscus Dominicus de Iesu, Bruder Onuphrius ein Franciscaner, Johann Baptist und Franz Diaz gefangen gesetzt, dreymal mit Ruthen gestrichen und aus dem Lande vertrieben. Deswegen wurde der Dominicaner Franz in einem Gefängnisse behalten, worinn er sterben mußte. Diese Geschichte gründen sich auf die Berichte, welche die Dominicaner bald hernach der grossen Welt vorgelegt haben. Man weiß es, daß die Jesuiten alles aufs äusserste zu leugnen pflegen, was wider sie im Drucke erscheinet oder es aus einem andern Gesichtspunkte betrachten und die Erzählung also einrichten, daß sie rühmlich aussiehet oder nach den Regeln der Klugheit schmecken muß. Verschiedene Päbste haben dennoch die Vorstellungen der Dominicaner und Franciscaner nicht gänzlich ungegründet befunden und der Jesuiten Aufführung in China so wenig gebilligt, daß sie dieselbe mit Verbothen und Befehlen getadelt und bestrafet haben. Gemelli Careri, welcher dem Jesuiterorden ganz gewidmet war, konnte es nicht leugnen, daß er sich in China darüber geärgert habe, wenn er den Haufen derer, die von den Jesuiten gewesen, betrachtet und zugleich gemerket hätte, daß ihm die Jesuiten einen Begleiter gegeben, der ihn immer verlassen habe, wenn er, der Begleiter, nach der Gewohnheit des Landes zu den Pagoden gegangen sey, um das Gebet gegen die Götzen zu verrichten. Er meldet, als ein Italiener, daß er sich einigermassen dadurch zufrieden gestellet, daß er sein Urtheil zurücksetzen müssen, weil die Jesuiten und übrigen Mißionarien darüber in Mißhelligkeit gerathen wären, ihren Streit dem Pabste zur Entscheidung übergeben hätten, und man diese über solche abgöttische Aufführung aus Rom erwarten müsse (h). Careri erzählet, daß die Jesuiten ihm in China erzählet hätten, daß sie von Pensionen aus Frankreich leben und sich sehr kärglich behelfen müßten. Die Jesuiten, Grimaldi, Gerbillon, Fontenai, Verbiest und Pereira wären verbunden, täglich bey Hofe zu erscheinen und dem Kaiser Vorlesungen zu halten, bey welchem

(h) Gemelli Careri *Voyage autour du monde*, To. IV.

welchem jeder derselben seine Bedienstung hätte. Der eine unterrichtete ihn in der Musike, der andre in der Mathematike, der dritte in der Philosophie. Die andern müßten ihre Ehrerbiethigkeitserscheinung leisten. Wenn einer von denselben fehlte, liesse sie der Kaiser auffuchen und behielte sie bey sich bis zum Mittage. Die andern Jesuiten hätten andere Beschäftigungen. Einige verfertigten mathematische Instrumenten, andere müsten die Schlageuhren wieder ausbessern, Clavecins oder Spinette machen, astronomische Tafeln und Berechnungen ausarbeiten, Calender machen, destilliren und andere physicalische Versuche machen. Wenn unterziehen sie sich denn ihrem Bekehrungsgeschäfte? Eine wunderliche Morale, welche den eigentlichen heiligen Beruf aufhebet! Careri saget, daß die Jesuiten die neugebohrnen Kinder, welche in China nach der Landesgewohnheit vor die Pforten der Städte ausgeleget werden, durch gedungene Layen taufen liessen (i). War es ihre Pflicht nicht, daß sie diese Arbeit selbst verrichteten? Aber die Chineser sind gewöhnt, solche Fündelkinder in die Kloake zu werfen und sterben zu lassen. Jedennoch setzen sie die Jesuiten vermuthlich mit unter die grosse Anzahl derer, die sie getaufet und bekehret haben, um den Abendländern eine Rechnung von 200000. und mehrern Neubekehrten vorzulegen. Wenn ihre Berichte nicht lügenhaft befunden worden wären, warum hätte man denn in Frankreich ihre Relationen verbothen?

§. 102.

Die Jesuiten erkennen dem König Jacob dem I. seine Reiche ab.

Die Jesuiten wissen sich, wenn sie angetastet werden, daraus ein Verdienst zu machen. Sie binden sich daraus einen Ehrenkranz, wenn sie darüber leiden müssen. Bellarmin mißfiel durch sein Wort indirecte dem römischen Hofe. Er wollte diesen Fehler verbessern und gab zu Rom 1610. das Buch *de potestate summi pontificis in temporalibus aduersus Guilielmum Barclaium* heraus. Hiedurch mißfiel er dem Staate Frankreichs noch mehr. Der Staat zu Venedig verdammte dies Buch. Der König Jacob in Engelland widerlegte es. Das Parlement zu Paris verbannete es in ganz Frankreich, und es fehlte wenig dran, daß diese Schrift nicht durch des Henkers Hand zu Paris verbrennet wurde (k). In Engelland hattens die Jesuiten sehr bunt gemacht, und den König samt dem Parlemente schier im Jahre 1605. in die Luft flie-

(i) Daselbst S. 192. f.

(k) L. E. du Pin widerleget es im Buche *de Antiqua ecclesiae disciplina* Diss. VII. §. 6. p. 579.

gen lassen. Der König Jacob wollte deswegen ferner keine römischkatholische Unterthanen hegen, als diejenigen, welche ihm den Eid der Treue schwören, und zugleich in diesem Eide bekenneten, daß Jacob I. ein rechtmäßiger König sey: und daß es dem Pabste nicht erlaubt wäre, Könige ihrer Regierung zu berauben oder für entsetzt zu erklären und ihre Unterthanen von dem Eide der Treue frey zu sprechen. Der Pabst Paul der V. wollte es den Römischkatholischen, in Engelland, nicht erlauben, diesen Eid zu schwören. Der König Jacob I. schrieb das Buch: *Apologia pro iuramento fidelitatis.* Die beyden Jesuiten, Robert Bellarmin und Nicolaus Coeffeteau belleten diese Schrift an (l). Guilielm Barclajus gab diesen Jesuiten ihre Abfertigung. Und darauf erfolgte das vorgedachte Buch des Bellarmins, welches aber in Engelland sehr gering geachtet und widerlegt wurde. Ich werde von den Unruhen der Jesuiten in Engelland nachher besonders handeln und anitzt nur erinnern, daß die Jesuiten damals den Pabst über alle weltliche Reiche der Erden, als den allgemeinen Richter und Schiedsmann sowohl in geistlichen als auch in weltlichen Sachen, erhebten und aus ihm einen sichtbaren Gott der Erden machten. Sie irreten in Ansehung der Grundsätze des römischen Hofes gar nicht. Sie wußten, daß Alexander der VI. (m) den Erdboden, wo neue Länder erobert wurden und erobert werden konnten, unter die Spanier und Portugiesen getheilet hatte. Sie wußten, daß sich der Pabst *Vicedeum*, den Vicegott und den Statthalter des Königs der Könige (n) genennet hatte. Dieserwegen gab der Jesuit aus Granata Franz Suarez, der Theologie Doctor, zu Cöln im Jahre 1614. (o) das merkwürdige Buch heraus, welches den Titel führet: *Defensio fidei catholicae et apostolicae, aduersus sectae Anglicanae errores.* In dieser Schrift suchte er zu beweisen, daß dem Pabst das Recht zustände, die nur von GOtt abhangende Könige abzusetzen und seine Unterthanen von dem Eide der Treue zu entbinden. Dieses sogenannte Recht stritte schnurstraks wider den Eid, welchen die Römischkatholischen in Engelland beschworen hatten und beschwören mußten. Wider dasselbe Buch wurde zu Paris 1614. 26. Jun. ein Parlementsdekret abgefasset und am

(l) Jacob Gretser zu Ingolstadt schrieb auch dagegen. To. VII. *Opp.* p. 1. f. Ratisbonae 1736. f. *Noua Acta Eruditor.* 1739. p. 535.

(m) Er war aber nur iudex compromissarius, welchen beyde Könige bestimmet hatten.

(n) Er ließ sich auch den HErrn JEsum nennen. Thuanus *Histor.* L. LXXIV. a. 1581. p. m. 95. b.

(o) Es war schon 1613. zu Coimbra gedruckt.

am folgenden Tage der Execution anbefohlen. Es wurden insonderheit in dem Dekrete die Sätze des Suarez verdammet, welche dieser hin und her (p) gelehret hatte; und das Buch ward durch den Vollzieher der höchsten Gerechtigkeit zu Paris in dem Vorhofe des königlichen Pallasts öffentlich, vermittelst der Hand des Henkers, verbrandt. Im gedachten Dekret war auch befohlen, daß die Paters Ignatius Armandus, der Jesuiten Rektor zu Paris, Peter Cotton, Fronton Ducäus und Jacob Sirmond vor dem Parlemente erstes Tages erscheinen sollten und ihnen angedeutet werden sollte, daß das Buch des Suarez wider die Deklaration und das 1610. ausgefertigte Dekret des Generals der Jesuiten in Paris, als gedruckt, herein gebracht sey, wider des Königs Hoheit, wider die Sicherheit seiner Person und des Staats: daß sie das Dekret des Generals von demselben General erneuen und publiciren liessen und ein gedrucktes Original innerhalb drey Monaten ins Reich brächten, und daß sie sich hüten mögten, daß nicht solche Bücher, welche solche verdammliche und verderbnißvolle Sätze enthielten, von jemand ihrer Genossen verfertigt oder herausgegeben würden. Auch sollte ihnen anbefohlen werden, daß sie das Volk in ihren Predigten zur Lehre, welche den vorgedachten Sätzen entgegen stände, ermahnten. Denn widrigenfalls würde das Parlement wider die Uebertreter nicht anderst, als wider die so sich des Verbrechens der verletzten Majestät schuldig gemacht und als wider Störer des öffentlichen Friedens, verfahren. Das Parlementsdekret wurde in Gegenwart der Jesuiten Armands, Carls de la Tour, welcher statt des abwesenden Peter Cottons zugegen war, wie auch des Frontons und Sirmonds 1614. 27. Jun. publicirt und vor den grossen Stuffen des Pallasts zur Execution gebracht. Suarez hatte allerdings im andern Theile seiner Defension überhaupt alle Könige nach einerley Maaßstabe behandelt und dem Pabste das Recht zugeschrieben, die Könige abzusetzen. Dies stritte mit den hergebrachten Rechten der Krone Frankreich nicht minder, als wider die Hoheit aller Könige. In Frankreich hält der König beständig den Gegensatz in seiner Kraft, und leidet nicht, daß jemand in seinem Reiche wider seine und seiner Kirche Rechte und Freyheit lehre. Pithöus drückt sich hierüber also (q) aus, daß er sagt, in Frankreich lehre man, *non posse Papam Regem Franciae regno suo priuare, aut*

(p) L. III. c. 23. p. 376. 379. 380. 382. c. 29. p. 410. 411. f. L. IV. c. 6. p. 834. c. 8. p. 844.

(q) In *Codice libertatis ecclesiae Gallicanae.*

aut alio quouis modo disponere, et quod non obstantibus quibuscunque monitionibus, excommunicationibus vel interdictis, quae a Papa ferri possunt, subditi tamen obedientiam pro temporalibus debitam Regi praestare teneantur, neque in ea per Papam dispensari aut absolui queant. In Engelland wollte man den Suarez nichts mehr, als in Frankreich gelten lassen. Roger Widdrington (r), ein römischkatholischer Engelländer, hatte schon vorhin den Eid, welchen König Jacob den Römischkatholischen seiner Reiche vorgeschrieben und schriftlich vertheidigt hatte, durch eine Schrift, *Disputatio de Iuramento fidelitatis*, und durch das Buch *Apologia disputationis de iuramento fidelitatis*, erläutert und für verbindlich geachtet. Er vertheidigte denselben Eid auch wider den Suarez insonderheit in *Appendice ad Disputationem theologicam de Iuramento fidelitatis* (s), und wider den verkappten Adolf Schulcken, das ist, wider den Robert Bellarmin, *in Appendice humillimae supplicationis ad Paulum* V. (t). Schulcken hatte wider den Barklai unter dem ächten Namen Bellarmins und wider Widdringtons *Apologia*, als Schulcken, geschrieben. Beyde Bücher waren zu Paris und in London verdammt. Schulcken hatte seinem Buche die Aufschrift ertheilet. — — Das Buch ist mir, ich weiß nicht wie, entwischet. Bellarmin hatte sich sogar wider des König Jacobs I. Buch, wogegen er geschrieben, zum andernmale zu vertheidigen gesucht und in dieser Apologie die Könige des Reichs Engelland für Lehnsvasallen des Pabsts ausgegeben (u). Der Jesuit Martinus Becanus widerholte diesen Satz und hielt ihn für erwiesen (x). Daraus folgerten sie den Satz, daß der Pabst dem König in Engelland wegen der Religionsänderung und solcher Unternehmungen, welche dem Pabste zuwider und ganz mißfällig wären, die königliche Regierung nehmen könne. Baronius hatte von dem Reiche beyder Sicilien nach gleicher Regel geurtheilet. Wenn Bellarminus gleich sonst unter die ansehnlichsten Gelehrten gerechnet wird und man seinen Kardinalshut verehret, so bleibt es doch immer gewiß, daß er sich in Widerlegungen und Streitschriften sehr klein gemacht und heruntergesetzt habe. Er wußte jedoch seine Schriften durch die da-

mit

(r) *Apologia* Widdringtoni n. 3. eius *Disputatio* c. 3. sect. 3. n. 13.

(s) *In quo omnia argumenta, quae a Francisco Suarez celeberrimo Societatis Iesu Theologo pro potestate Papali Principes deponendi, et contra recens Fidelitatis iuramentum allata sunt, dilucide examinantur*, Albionopoli 1616. 8.

(t Albionopoli 1616. 8.

(u) In *Apologia pro responsione sua ad librum Iacobi M. Britanniae Regis* c. 3.

(x) In *Controuersia Anglic.* cap. 4. quaest. 9.

mit vereinigte schwere Hand furchtbar zu machen. Wer wider ihn oder wider die Jesuiten schrieb, der mußte seinen und seiner Genossen kräftigen Unwillen empfinden. Anton Champue, ein Sorbonischer Theologe zu Paris, konnte nicht zur Würde des Archipresbyterats gelangen, weil er nebst zwölf katholischen Engelländischen Theologen das Bekenntniß der Treue, welches diese unter der Königinn Elisabeth für dieselbe gebilligt hatten, gleichmäßig genehmigte (y), und lehrte, der Past habe keine rechtmäßige Macht, Könige und unmittelbare Prinzen abzusetzen. Bellarmin ließ die Bücher Widdringtons durch ein Dekret der Kardinäle in das Register der verbothenen Bücher zeichnen, namentlich die Schriften *Apologia pro Iure Principum*, und *Disputatio theologica de Iuramento fidelitatis*. Und dies war noch nicht gnug, im Dekrete waren die Worte hinzugefügt, nisi se quamplurimum purgauerit, censuris aliisque poenis ecclesiasticis omnino coërcendus est, wenn er sich nicht auf das äusserste entschuldigen und reinigen wird, muß er mit Censuren und mit andern geistlichen Strafen gezwungen werden (z). Noch nicht gnug. Bellarmin klagte unter Schulkens Namen (a) den Widdrington des Verbrechens der Ketzerey an. Die Jesuiten lästerten ihn durch alle Welt (b). Schulken legte ihm die ungegründete und von Widdrington niemals behauptete Meynung bey, daß den Unterthanen erlaubt sey, ihre Könige abzusetzen. Dies sagte Schulken in dem Dedicationsbriefe und zu Ende seiner Abhandlung (c). Widdrington rettete seine Unschuld, trieb die falschen Auflagen zurück (d) und brach endlich in diese Worte (e) aus: Wo ist das Gewissen desselben Lehrers? Wo ist die Aufrichtigkeit? Wo ist die Wahrheitsliebe? Was hat seinen Verstand so sehr verblendet, daß er sich nicht geschämt, mir eine so offenbare Schmähung aufzubürden? Widdrington lösete hernach auch die übrigen Schmähungen Schulkens auf, und setzte seine Antwort bis zur Austilgung der zwanzigsten Schmähung oder chicane fort. Martinus Becanus, ein Jesuite

(y) Rogerus Widdrington in *Confutatione* Thomae Fitzherberti P. 1. c. 5. in *Appendice ad Disputationem theologicam aduersus* Franciscum Svarez P. II. sect. 4. n. 17. f.

(z) Widdrington *in Supplicatione ad Paulum* V. *Pontificem Maximum* n. 67. p. 89. 90.

(a) Daselbst pag. 2.

(b) Widdrington in *Supplicatione* n. 69. p. 93.

(c) Pag. 563.

(d) *In Appendice ad Supplicationem*, Calumnia prima, §. 1. p. 1. f.

(e) Calumnia secunda sect. 2. n. 2. p. 5.

te und Gewissensrath des Hofes zu Wien beschrieb die ganze damalige kirchliche Streitigkeit; welche die Jesuiten in Engelland gestiftet hatten. Er gab sein Buch *Controuersia Anglicana* heraus. Als dies Buch zu Rom geprüfet wurde und mit den Sätzen Bellarmins von der Päbste Gewalt, über die Monarchen, nicht einstimmig gnug befunden war, mußte es sich durch ein Dekret der Kardinalcongregation tadeln lassen, und er mußte sein Buch von den Sätzen reinigen, welche dem Bellarmin nicht gefielen, ehe die Lesung desselben erlaubt wurde. In der ersten Ausgabe erkannte Becanus den König Jacob in Engelland, für den rechtmäßigen König und obersten Herrn (f). Er bediente sich dieser Worte: Mihi certum est, Regem nostrum Serenissimum Iacobum esse legitimum Regem Angliae, Scotiae et Hiberniae, et in iisdem regnis supremum Dominum in temporalibus. In der andern ausgemusterten Ausgabe sind die Worte *legitimum* und *supremum* weggelassen (g) und Schulkens Meynung von dem Rechte des Pabsts über die Könige, in Ansehung der Absetzung, eingeschoben, die Meynung, welche des Bellarmins oder Schulkens Buch zu Paris so sehr ins Gedränge brachte, daß es daselbst öffentlich verbrandt wurde (h). Dies verdroß dem Bellarmin am meisten auf den Widdrington, daß dieser das Buch herausgegeben hatte: *Apologia Roberti Bellarmini pro iure Principum aduersus suas ipsius rationes pro auctoritate Papali.* Denn hierinn war die gründliche Meynung für die unverletzlichen Rechte der Monarchen aus Bellarmins zerstreueten Grundsätzen wider die Absetzungsrechte, welche Bellarmin vertheidigen wollte, erwiesen. Widdrington hatte seinem Gegener nicht minder eine grosse Menge deutlicher Widersprüche, in der Abfertigung des Jesuiten Thomä Fitz-herberts (*Confutatione Fitz-herberti*), mitgetheilet und vorgehalten. Es konnte also wohl nicht fehlen, daß Bellarmin seinen Widersprecher in das Register der Ketzer zu werfen suchte. Für das erste wußte ers dahin zu spielen, daß Widdringtons zwey Bücher (i) von der heiligen Congregation, welche zu Rom die Schriften prüfte, und die aus Kardinälen und andern Theologen bestand, ausgemustert und in das Register der verbothenen Bücher gezeichnet wurden. (k). Widdrington, da er dies erzählte, mahlte das Ungereimte derselben Congregas

(f) Pag. 102.
(g) Widdrington in *Appendice ad Supplicationem* sect. 2. n. 5. p. 8.
(h) Daselbst n. 4. p. 8.
(i) *Apologia pro Iure Principum: Disputatio theologica de iuramento fidelitatis*, Paulo V. dedicata.
(k) Widdrington in *Appendice ad Supplicationem* sect. 6. n. 8. p. 34. *Supplicatio ad Paulum* V. n. 67. p. 89. 90. n. 6. p. 7.

gregation mit lebendigen Farben ab, und leugnete nicht (l), daß Bellarmin darinn des Pabsts Rath und Sekretär wäre. Er zeigte es dem Pabste (m) freymüthig aus dem unverdächtigen Onuphrius Panvinius (n), daß die Päbste in ihren weltlichen Umständen unter den Kaisern gestanden, an die Absetzung der Monarchen ihnen keine Rechte eingebilder, und sich mit ihren Kirchengeschäften zufrieden gestellet hätten, bis der Pabst Gregorius VII. wider alle Gewohnheit den Kaiser Henrich IV. in den Bann geworfen und gar abgesetzt hätte. Leonard Lessius, der Niederländische Jesuit nahm zu Anfange des vorigen Jahrhunderts den Namen D. Singleton an. Unter dieser Larve gab er *Discussionem* der Gründe, welche für die Monarchen wider das Recht der Päbste, zur Absetzung der Prinzen gelten, heraus, und bekam von Widdrington seine Antwort, die er erwarten mußte. Widdrington scheuete sich nicht, dem Pabst es schriftlich zu sagen, daß die Meynung des Bellarmins und der Jesuiten, daß der Pabst Macht habe, die Monarchen abzusetzen, eine ganz neue Theologie wäre (o). Sehet die Worte Widdringtons selbst: *Sanctitas Vestra clare perspicere potest, nouam hanc Catholicam fidem in orbem Christianum a paucis quibusdam, praesertim Iesuitis, qui vestram autoritatem in magnum fidei Catholicae scandalum nimis exaltare student, paucis abhinc annis inuectam esse.* Indessen schworen die Jesuiten die Formel des Eides in Engelland ab, welche Jacob I. allen römischkatholischen Unterthanen seines Reichs, die nicht hinaus gehen wollten, vorgeschrieben hatte (p). Pius V. und Sixtus V. konnten mit ihren Bannstrahlen und anmaßlichem Absetzungsrechte wider die Königin Elisabeth, wider die römischkatholischen Priester und Unterthanen, und wider das Königsrecht in Engelland nichts ausrichten. Ihre Verfolgungsmaschinen wurden zu Wasser. Die römischkatholischen eingebohrnen Engelländer kehrten sich nichts an die Jesuiten, sondern beschworen vielmehr die ihnen vorgelegte professionem fidelitatis (q), welche sehr weitläuftig war und anfänglich von dreyzehen römischkatholischen Engelländischen Priestern unterschrieben wurde (r). Weil gegen die Jacobitische Formel des Eids der Treue Suarez, Bellarmin und andere Jesuiten die Feder

geschärft

(l) *Supplicatio ad Paulum* V. n. 18. p. 21.
(m) Daselbst n. 24. p. 28.
(n) L. IV. *de varia creatione Romanorum Pontificum.*
(o) *Supplicatio ad Paulum* V. n. 35. p. 45. f.
(p) *Supplicatio ad Paulum* V. n. 42. p. 59. f.
(q) Widdrington *in Appendice ad Disputationem theologicam de iuramento fidelitatis* P. II. sect. 1. n. 6. p. 153-160.
(r) Widdrington l. c. sect. 1. n. 6. p. 154-160.

geschäft haben, so wird es sich zu unserer Abhandlung sehr wohl reimen, wenn wir die Formel hieher setzen (s):

„Ego — vere et sincere agnosco, profiteor, testificor et declaro „in conscientia mea coram Deo et mundo, quod supremus Domi„nus noster Rex Iacobus est legitimus et verus Rex huius regni et „omnium aliorum Maiestatis suae dominiorum et terrarum: et „quod Papa nec per seipsum nec per vllam auctoritatem ecclesiae „aut per vlla alia media cum quibuscunque aliis aliquam potestatem „vel auctoritatem habeat Regem deponendi vel de aliquibus Maie„statis suae regnis vel dominiis disponendi, vel alicui Principi extra„neo, ad ipsum damnificandum aut terras suas inuadendum auctori„tatem concedendi, vel vllos subditorum suorum ab eorum suae „Maiestati subiectione et obedientia exonerandi, aut vllis eorum „licentiam vel facultatem dandi, vt arma contra ipsum gerant, tu„multus excitent, aut aliquam violentiam vel damnum Maiestatis „suae personae, statui vel regimini, aut aliquibus Maiestatis suae „subditis intra sua dominia offerant. Item iuro ex corde, quod, „non obstante vlla declaratione vel sententia excommunicationis „vel depriuationis facta vel concessa, aut facienda vel concedenda, „per Papam vel successores suos, vel per quamcunque auctoritatem „deriuatam aut deriuari praetensam ab illo seu a sua sede contra di„ctum Regem, haeredes aut successores suos vel quacunque abso„lutione dictorum subditorum ab eorum obedientia, fidelitatem et „veram obedientiam suae Maiestati, haeredibus et successoribus suis „praestabo, ipsumque et ipsos totis meis viribus contra omnes con„spirationes et attentata quaecunque, quae contra personam illius „vel illorum eorumque coronam et dignitatem ratione vel colore „alicuius eiusmodi sententiae vel declarationis aut alias facta fue„rint, defendam: omnemque operam impendam, vt Maiestati suae, „haeredibus et successoribus suis reuelem et manifestas faciam o„mnes proditiones et conspiratorias proditiones, quas contra il„lum aut aliquot illorum attentari cognoscam vel audiam.

„Prae-

(s) Sie stehet in französischer Sprache in *Histoire d'Angleterre* par Rapin Thoyras. To. VII. p. 50-51. à la Haye 1725. 4.

„Praeterea iuro, quod ex corde abhorreo, deteſtor et abiuro,
„tamquam impiam et haereticam, hanc damnabilem doctrinam et
„poſitionem, quod Principes excommunicati vel depriuati poſſunt
„per ſuos ſubditos vel alios quoscunque deponi aut occidi.
„Et vlterius credo et in conſcientia mea reſoluor, quod nec Papa
„nec vlla alia perſona quaecunque poteſtatem habeat, me ab hoc
„iuramento aut aliqua eius parte abſoluendi.
„Quod iuramentum agnoſco recta ac plena auctoritate eſſe mihi
„legitime miniſtratum omnibusque indulgentiis ac diſpenſationi-
„bus in contrarium renuntio, haecque omnia plane ac ſincere
„agnoſco et iuro iuxta haec expreſſa verba a me prolata, et iuxta
„planum et communem ſenſum et intellectum eorundem verbo-
„rum absque vlla aequiuocatione aut mentali euaſione aut ſecreta
„reſeruatione quacunque. Et hanc recognitionem et agnitionem
„facio cordialiter, voluntarie et vere in vera fide chriſtiani viri.
„Sic me Deus adiuuet!„

§. 103.

Die innere Beſchaffenheit der jeſuitiſchen Mißionswerke.

Die Jeſuiten haben darüber frohlocket, wenn ſie Könige durch ihre Kreaturen weggeräumet und tödten laſſen: wenn ſie den vermeynten Ketzern den Scheiterhaufen gehitzet: wenn ſie die Würkungen der Inquiſition in Frankreich vollzogen, in einem Reiche, wo die Billigkeit der Regenten das grauſame Inquiſitionsgerichte verabſcheuet hat: wenn ſie denen, ſo ihren Abſichten im Wege geſtanden, den Donner des päbſtlichen Bannes über dem Kopfe erregen können: wenn ſie denen, welche ſie mit Haſſe beleget, oder ſich von ihnen nicht regieren laſſen wollen, das äuſſerſte Unglück zubereitet haben: wenn ſie ſich den höchſten Obrigkeiten widerſetzet und den Verordnungen derſelben ſich nicht anſtändig gefunden; wenn ſie in den letzten Zeiten dem Pabſte Naſen gedrehet und denſelben, ſo oft er ſich nach ihrem Winke nicht gerichtet, in entlegenen Ländern, auch wohl gar in Rom plagen und ängſtigen können. Es wird aus dieſem ihren Charakter wohl niemand den Schluß ziehen wollen, daß ſie den Sinn JEſu angezogen haben und eine wahre Gottesfurcht beſitzen. Sie wollen ſogar im Compagnielande unabhängige Herren ſeyn und den ächten Königen, von Spanien und

Portugal, daselbst ihre Länder rauben und sich daneben wider die Verordnungen der Päbste und die Gesetze der Könige mit höchster Frechheit auflehnen. Grausame Verbrechen! Ich will einen Artikel nach dem andern erweisen und in unwidersprechliche Gewißheit setzen. Ich weiß zwar wohl, daß sie sich mit den Exempeln und Thaten der Päbste mittler Zeiten schützen wollen. Aber ich sehe doch nicht, wie sie, wenn auch dieser Vorwand auf sichern Gründe ruhete, ihre Verbrechen und Unart dadurch rechtfertigen können. Denn es ist ja nicht erlaubt, sich lediglich nach Exempeln und Modelen, zumal wenn man den Respekt gegen die Vorgesetzten nicht aus den Augen setzen darf, zu richten. Die Verpflichtung unter die Gesetze der Obern ist hieselbst der Probierstein, woran die freyen Handlungen geprüfet werden und wofer sie ihre Beurtheilung erwarten müssen. So viel folget indessen hieraus, daß die grössesten Lieblinge sich insgemein in Schlangen verwandeln, wenn das Auge der Grossen eingeschläfert wird. Wie schwer ist es nicht nachmals, Schlangen wiederum in folgsame Lämmer zu verwandeln! Die Jesuiten sind den Grossen über den Kopf gewachsen. Der Pabst hat darinn keine politische Unfehlbarkeit bewiesen, daß er sie so sehr als Lieblinge seines Hofs und als Mauerbrecher wider seine Widersacher gebrauchet hat. Und dies ist den Jesuiten so wenig unbekannt, daß sie auch nicht leugnen, der Pabst Gregorius der XI. habe in seinem Testamente selbst gestanden, daß er sogar in Glaubenssachen fehlbar gewesen. Dieser gab diese Worte (t) im Testamente von sich: Volumus, dicimus et proteſtamur ex noſtra certa ſcientia, quod ſi *in Conſiſtorio* aut *in Concilio* vel in ſermonibus vel in collationibus publicis vel priuatis ex lapſu linguae aut alias ex aliqua turbatione vel etiam laetitia inordinata aut praeſentia magnatum, ad eorum forſan complacentiam, ſeu ex aliqua diſtemperantia vel inaduertentia aut ſuperfluitate aliqua dixerimus *erronea contra vtholicam fidem*, quam coram Deo et hominibus, vt tenemur, prae caeteris profitemur, colimus et colere cupimus, ſeu forſitan *adhaerendo opinionibus contrariis fidei catholicae ſcienter*, quod non credimus, vel etiam ignoranter, aut dando fauorem aliquibus *contra catholicam religionem* obloquentibus, illa expreſſe et ſpecialiter reuocamus, deteſtamur, et habere volumus pro non dictis. Dieser Pabst war so vernünftig, daß er sich die Untrügbarkeit in Glaubenssachen, sogar in den Sätzen, welche er im concilio für wahr gehalten

(t) Luc. d' Achery in *ſpicilegio eccleſiaſtico* To. VI.

halten und bestimmet hatte, sich nicht allein nicht zuschrieb, sondern auch sogar abersannte. Johann Launoy, der Sorbonische Theologe, hält dieses Bekenntniß des Pabsts sehr hoch (u). Er schreibt: *Haec est moribundi Pontificis ingenua et sincera, si vnquam, professio, qua sibi non errandi priuilegium abiudicat. Non reuocaret, quae contra fidem catholicam sentire vel pronuntiare potuit, si persuasus esset, se nihil contra fidem catholicam aut sensisse aut pronuntiasse, vel sentire vel pronunciare potuisse.* Wir lassen andere Beweise von solcher Trügbarkeit (x) billig vorbey, und erinnern nur, daß die Jesuiten in China die römischen Bullen, welche wider ihr daselbst getriebenes Mißionswerk zum Vorschein gekommen, in der That für irrig gehalten. Im Compagnielande achten sie dieselben gar nicht und stehen in der Meynung, daß der Pabst sich geirret und die Sache nicht recht eingesehen habe, die er bestimmen und entscheiden wollen. So sehr hat sich der Pabst in der Zeugung und Erhebung dieser seiner vorigen Lieblinge betrogen! So wenig ehren zuweilen die Herren Jesuiten den Höchsten und diejenigen, welche sie für GOttes Statthalter auf Erden erkennen!

§. 104.

Eine kleine Bibliotheke wider die Jesuiten und wider ihre Morale.

In der römischkatholischen Kirche hat man sich schon längst über die unartige Gestalt der jesuitischen Sittenlehre beklaget. Die Jesuiten haben dagegen erinnert, daß solche Beschuldigungen nur aus neidischen und feindseligen Herzen der Bischöfe, der Dominicaner und insonderheit der Jansenisten, hergeflossen wären. Es sind auch wirklich einige satyrische und sehr beissende Schriften wider die Jesuiten geschmiedet, welche allerdings aus einem Unwillen oder aus einer Feindseligkeit hergerühret sind, und dieserwegen einen grossen Theil ihrer Glaubwürdigkeit verlohren haben. Hieher gehören die Schriften *Monita priuata contra Societatem Iesu*, *Anatomia Societatis Iesu*, *Monarchia solipsorum*, Dominici Grauinae *Vox turturis*, Gasp. Scioppii *Consultatio*, Fortunii Gallinici *causa publici erga Iesuitas odii*, Romani la Hay *Astrum inexstinctum*, der Jesuit bey guter Laune, die zu Paris verbrandte Parallele der Morale der Jesuiten und Heyden (y), auch andere grosse Schaaren von Büchern, wodurch man dem ganzen Orden der Jesuiten hat

wehe

(u) P. III. *Epistolar.* p. 6.
(x) Lud. Ellies du Pin *de antiqua ecclesiae disciplina* Diss. V.
(y) *Parallele de la doctrine des Payens avec celle des Iesuites*, à Amsterdam 1726. 8. *Le Iesuite secularisé* à Cologne 1683. 12.

wehe thun wollen. Jacob Gretser, der bekannte Ingolstadische Jesuit, leitet den Ursprung solcher Schriften aus dem Neide her (z), welchen die herrlichen Ausrichtungen und Verdienste des Jesuiten nach sich zu ziehen pflegten. Er hätte aber auch noch hinzusetzen müssen, daß sie die Mönche anderer Orden gar geringe geachtet, den Bischöfen Eintrag gethan, und durchgehends die Oberhand zu behaupten getrachtet, und nicht selten solche Sätze vertheidigt oder ausgeübet, die mit der gesunden Sittenlehre und mit dem Rechte der Natur streiten. Anfänglich widerlegten sie solche Schriften; nachher setzten sie sich auf einen hohen Fuß, als sie Beichtväter der Grossen wurden. Die Widerlegungen schienen ihnen eine Beschäftigung kleiner Geister zu seyn. Sie wußten kräftigere Gegenmittel. Sie liessen solche Schriften verbrennen, auf daß sich jederman fürchten sollte, ihnen von ihrer Moral etwas zu sagen. Als sie aus ihrem Orden Kardinäle hatten, sprachen diese sehr gebietherisch. Man wurde dieserwegen solcher Jesuiterkardinäle zu Rom ganz müde und überdrüßig. Ihr Ton wollte dem Pabste und übrigen Kardinälen nicht gar lange gefallen. Die Moral der Jesuiten wurde mit der Folge der Zeit den Päbsten selbst unangenehm. Blasius Pascalis schrieb unter dem Namen Ludewig Montalts *Litteras prouinciales de morali et politica Iesuitarum disciplina* in französischer Sprache. Petrus Nicolius übersetzte diese Briefe ins Latein unter dem Namen Wilhelm Wendroks, eines Salzburgischen Theologen, und setzte Anmerkungen hinzu, worinnen er die Lästerungen der Jesuiten wider Montalten zurücke wies und die vornehmsten Artikel der Sittenlehre wider die Irrthümer der Casuisten vertheidigte. Man sagt, Anton Arnald sey der drey ersten Briefe des Montalts ächter Verfasser; die übrigen habe Montalt (Pascal) aus den Auszügen, welche andere aus den Büchern der Jesuiten gezogen, selbst zusammen gewebet. Es herrschet in denselben Briefen eine grosse Wahrheitsliebe, viel Witz, eine aufgeweckte schöne Schreibart und viel feines Salz. Nicole hat in der lateinischen Uebersetzung, wie er selbst gestehet, das Schöne der Ausdrücke nicht zu erreichen vermogt. Die Jesuiten liessen einen Kalender oder Almanach mit Bildern dagegen drucken, worinn Jansenius schändlich behandelt war (a). Und darauf erschien dagegen eines Jansenisten Schrift, worinn die Jesuiten mit lebendigen Farben, insonderheit ihre Moral, beschrieben war. Die Aufschrift des Buchs war diese *Les Eluminures du fameux Almanach*

(z) In *Apologia contra Monita priuata Societatis Iesu*, Praefat. ad Lectorem p. 22.

(a) Wendrockius *epist.* 3. p. 32.

manaeb des Peres Iesuites. Die Jesuiten brachten es dahin, daß des Montalts Briefe in Frankreich und zu Rom 1656. verdammet wurden (b). Alexander VII. ließ sich von den Jesuiten dazu bewegen, daß in Rom diese schönen Briefe abgewürdigt wurden. Aber Wendrocks Anmerkungen blieben verschont. Der Jesuit Bernhardt Stubrok (eigentlich Honoratus Fabri) ergrif hingegen die Feder und gab Anmerkungen über Wendrocks Anmerkungen heraus, *notas ad notas Wilhelmi Wendrockii, ad Ludouici Montaltii litteras et ad disquisitiones Pauli Irenaei,* welche Schriften nachher seinem, des Honorati, Buche *Apologeticum doctrinae moralis Societatis Iesu* zu Lyon 1670. 4. einverleibet sind. Stubroks Anmerkungen mißfielen dem römischen Stuhle und wurden wider alles Vermuthen in das Register der verbothenen Bücher gezeichnet. Die Jesuiten wollten ihre irrigen Sätze von der philosophischen Sünde, von der Probabilisterey, von der Methode der Einrichtung seines Vorhabens, von der Kunst, die Erklärungen der Tugenden und Laster zu verwechseln: von guten Gedanken ohne GOttes Gnade: von den Vorbehaltungen gewisser Einschränkungen im Sinne bey Versprechungen und Abschwörungen der Eide, von dem Wunsche der guten Reue in der Beicht (de attritione), und nicht wenige andere (c) Lehren vertheidigen. Sie kleideten sie aber jederzeit so künstlich ein, daß man nicht leicht auf den Grund sehen konnte. Indessen darf man doch den Jesuiten die Erfindung aller dieser Sätze nicht zuschreiben. Man findet schon in ältern Moralisten solchen Saamen (d), woraus diese Pflanzen gezeuget sind. Man will zwar einige Jesuiten von der Behauptung dieser Sätze ausschliessen, und nicht leugnen, daß es auch ausser dem Jesuiterorden solche Moralisten gegeben, welche eben dieselben Sätze behauptet und gelehret haben. Man muß jedoch auch dieses eingestehen, daß die Jesuiten nichts dawider geschrieben, sondern daß vielmehr eine ansehnliche Menge derselben vorgedachte Sätze (e) gelehret und öffentlich vertheidigt haben. Ich setze noch hinzu, daß der Pabst Innocentius

(b) Io. Frid. Mayerus in *Biblioth scriptor. theolog. mor. pontific.* p. 93.

(c) Ioannes Henricus Heideggerus in *Historia Papatus* Per. VII. §. 283. p. 447.

(d) Pierre Baile *Diction historique et critique* art. Loyola.

(e) Hieher gehören die Sätze, 1) daß der nicht sündige, der keinen GOtt glaubet. Preston et Sabran, Blondel, Eberson, Roderic de Arriaga. 2) Daß jemand Ehebruch und Todtschlag als eine Sünde so erlaßlich, peccatum veniale, bey seiner Erkenntniß begehen könne. 3) Daß die knechtische Furcht zur Busse hinreichend sey u. s. f.

centius XI. dieselben Sätze zum Theile öffentlich verbannet und nur den Jesuiten zugeschrieben habe. Die Verdammung wurde 1680. zu Rom vollzogen und schon 1681. unter diesem Titel gedruckt: „Sanctissimi Domini nostri Innocentii XI. diuina prouidentia Papae Excommunicatio dogmatum Moralistarum e Societate Iesu, inprimis Azorii, Sanchezii, Lessii, Laymanni, Fillutii, Tamburini aliorumque, decreta A. M. DC. LXXX. Feria V. die 2. Martii, in generali congregatione sanctae Romanae et vniuersalis Inquisitionis in palatio apostolico Vaticano, affixa Indictione secunda die 4. mensis Martii, anno Pontif. IIItio, et publicata ad valuas basilicae principis apostolorum, Cancellariae apostolicae, in acie Campi Florae aliisque locis solitis per Franciscum Perinum, cursorem Papae et Inquisit. Romae, ex typographia reuerendae camerae apostolicae M. DC. LXXXI.„ Johannes Azorius war ein Jesuite und Professor der Theologie zu Alcala de Henares, zu Placentia und Rom, gewesen, ein Spanier von Geburt. Er hatte in seinen *Institutionibus moralibus siue casibus conscientiae*, einem Werke von drey Bänden, einige mißgefällige Sätze einfliessen lassen. Den ersten Band gab er 1600. zu Rom heraus. Er starb 1603. 19. Febr. Die andern beyden Bände traten nach seinem Tode ans Licht. Das Werk ist oft nachgedruckt. Der Pabst Clemens VIII. rühmte das Werk des Sanchez sehr, weil die Ehestreitigkeiten darinn sehr genau abgehandelt und aufgelöset wären. Die Jesuiten rühmen jenes Werk gewaltig (f). Thomas Sanchez gab drey Bücher *de sacramento matrimonii* heraus, worinnen alle Unreinigkeiten und Befleckungen des Fleisches erzählt werden. Clemens VIII. rühmte sie (g) dennoch sehr. Sanchez war ein arbeitsamer Jesuite in Spanien, der zu Corduba gebohren war und 1610. zu Granada starb. In den beyden Bänden seines Buchs *Consilia*, das nach seinem Tode herausgekommen, und in dem Werke *Tomi* II. *operis moralis in praecepta decalogi*, welches er auch nicht selbst ans Licht stellen konnte, kommen Sätze vor, welche dem Inquisitionsgerichte zu Rom nicht gefielen. Leonhardus Leßius war ein Niederländer, lehrte die Philosophie und Theologie, als Jesuite, zu Löven, gegen den Ausgang des XVI. Jahrhunderts, und gab ein Buch *de iustitia et iure*, ingleichen *de perfectionibus moribusque diuinis*, ferner ein anders *de potestate summi Pontificis* heraus. Dieser Professor

(f) Philippus Alegambe *in Bibliotheca scriptorum Societatis Iesu* p. 222.

(g) Daselbst p. 437.

Professor starb 1623. 15. Jan. Im Jahre 1626. gab man noch zu Antwerpen ein Werk von ihm heraus, welches den Titel führt: *Opuscula, quibus pleraque sacrae theologiae mysteria explicantur, et vitae recte instituendae praecepta traduntur.* Dies Werk ist in folio gedruckt. Der Verfasser war ein Molinist, und lehrte Sätze, welche den Dominicanern, im Artikel von den Gnadenwürkungen GOttes, entgegen stunden, und deswegen von der theologischen Facultät zu Löwen ausgemustert wurden (h). Der Jesuit Livin de Meier (i) rühmet ihn so sehr, als ihn le Blanc oder Jacob Hyacinth Serry am angeführten Orte niederdrücket. Leßius setzte in seinem Buche, von der päbstlichen Gewalt, alle Monarchen, auch in weltlichen Dingen, unter des Pabsts Bothmäßigkeit. Er dachte nicht dran, daß der Pabst Bonifacius VIII. diesen Satz zwar anfänglich behauptet, aber auch zuletzt verworfen und vernichtet hatte. Bellarminus und Leßius sind völlig, so viel diesen Satz betrift, von Ludewig Ellies du Pin (k) widerlegt. Leßius war zu weit auf die Seite der Pelagianer getreten und hatte daher ungesunde Lehren in die Moral aufgenommen. Paul Laymann, ein Jesuite, aus Zweybrücken, wurde zuletzt ein Benedictiner. Er lehrte auf verschiedenen teutschen hohen Schulen die Philosophie, das geistliche Recht und die Moraltheologie. Er starb zu Costnitz 1635. 13. Nov. Sein Werk *Theologia moralis*, welche aus fünf Büchern bestehet und zu München 1625. ans Licht getreten ist, ist mit den besondern Sätzen der Jesuiten angefüllet. Und dieserwegen ist verschiedenes zu Rom daraus verdammet. Die Jesuiten haben sich hieran nicht gekehret, sondern das Buch vermehret und sehr oft wieder auflegen lassen. Vincentius Filliucius lebte mit dem Leßius zu gleicher Zeit, war ein berühmter Jesuit, aus Siena, war Professor zu Rom und auf andern hohen Schulen, und starb 5. Apr. 1622. zu Rom. Er las die Morale zu Rom im Jesuitercollegio und schrieb alles auf. Daraus erwuchsen dessen beyden Bände *moralium quaestionum de christianis officiis et casibus conscientiae* (l), in welche er die besondern Sätze der Jesuiten hin und her einfliessen ließ. In diese Genossenschaft gehöret auch Thomas Tamburin, ein Sicilianer. Dieser lehrte in unterschiedenen Jesuitercollegien die Philosophie und Theologie, wurde an eini-

(h) Augustinus le Blanc in *Historia congregationum de auxiliis gratiae* L. I. c. 3. p. 12.

(i) Theodorus Eleutherius in *Histor. controuersiarum de gratiae diuinae auxiliis* L. I. c. 6. p. 13.

(k) De *Antiqua Ecclesiae disciplina* Diss. VII.

(l) Alegambe in *Bibl. script. Soc. Iesu* p. 443.

gen Orten Rektor derselben, und war zuletzt Censor und Rath bey dem Inquisitionsgerichte. Er starb zu Palermo 1675. Man zog nachher aus seinen Büchern verdammliche Artikel heraus. Diese Bücher waren: *Iuris diuini, naturalis et ecclesiastici morales explicationes, de sacramentis, contractibus, censuris et irregularitatibus*, Panormi 1661. fol. *Expeditae decalogi explicationes libris X. digestae*, Venetiis 1654. Lugduni 1669. fol. Es verdroß dieses den Jesuiten auf das empfindlichste, daß die erhabensten Lichter ihres Ordens zu Rom nicht allein als Irrdische geachtet, sondern auch die Sätze, welche ihr ganzer Orden schier angenommen hatte und ausübte, verdammet waren. Es verdroß ihnen, daß die Jansenisten, welche die Bulle veranlasset und befordert haben sollten, nunmehr über sie die Siegsfahne zu bewegen und sich des Triumphs zu rühmen schienen. Sie konnten es nicht gleichgültig ansehen, daß ihre Unfehlbarkeit und ihr überwiegendes Ansehen niedergestossen war und zu Boden lag. Dazu kam noch das Unglück, daß der Jesuiten, welche in China die Bekehrung besorgten, Art der Nachgebungen und Zulassungen einiger heidnischen Gebräuche zu Rom verworfen war und noch ferner verdammet wurde. Jedoch kehrten sich die Jesuiten an die Bulle des Pabsts nicht. Einige unter ihnen haben nachher noch verschiedene Lehrsätze hinzugefügt und für bewiesen ausgegeben, welche den übrigen römischkatholischen Lehrern oder Theologen gar nicht gefallen. Diese Theologen verwerfen den Jesuiterrausch, welchen Franz Suarez und Anton Escobar, sonst auch Mendoza genannt, für erlaubt gehalten haben. Escobar lehret, es sey erlaubt bis zur Trunkenheit zu trinken, wenn nur die Gesundheit dadurch nicht Schaden leide. Diese beyden spanischen Jesuiten scheinen den Grund dieses Satzes von den Aerzten gelernt zu haben, welche mit dem Hippocrates sagen, man müsse zuweilen die Natur in Unordnung setzen, um ein gegenwärtiges oder folgendes Uebel des Leibes zu vertreiben. Indessen weiß man hieraus, was ein Jesuiterrausch sey. Ein anderer Satz, welchen Tannerus, Molina (m), Escobar, Martin Becan und Jacob Layman lehren, klingt weit härter. Diese Jesuiten haben es für erlaubt gehalten, daß die Mönche jemand tödten, um

(m) Dieser starb zu Madrit 1600. 12. Oct. Er war zu Cuença in Neu Castilien gebohren, ließ die Philosophie und Theologie seine vornehmste Beschäftigung seyn, und war der erste Professor der Theologie zu Evora. Er schrieb eine Erklärung über den ersten Theil des Thomas aus Aquin, sechs Bände *de Iustitia et iure*, und das Buch *de concordia gratiae et liberi arbitrii* woraus ein grosser Streit zwischen den Dominicanern und Jesuiten erwachsen ist.

um ihre Güter oder die Glieder ihres Ordens zu vertheidigen. Escobar ist der Meynung, daß man den Tod eines Feindes wünschen und GOtt bitten dürfe, daß er ihn sterben lasse. Henriquez lehret, es sey mir erlaubt, denjenigen zu tödten, welcher mir eine Maulschelle gegeben. Rachgierige Sätze! Die itzigen Vorfallenheiten in Portugal dienen zur Anzeige, daß die jesuitische Ausübung dieser Sätze noch nicht verloschen sey. Insonderheit darf man den Satz nicht vergessen, daß es in gewissen Fällen, wenn man nicht anderst zur Erreichung seines Zwecks gelangen kann, erlaubt sey, diejenigen in Mißhelligkeiten zu verwickeln, welche der Erreichung des Zwecks entgegen stehen, wenn man durch diesen politischen Kunstgrif seiner Absicht fähig und theilhaftig werden kann. Man sagt, daß die Jesuiten durch diesen Grif sich des Compagnielandes versichert haben. Man sagt, sie hätten diesen Satz unter den Unterthanen der Königinn Elisabeth in Engelland ausführen und werkthätig machen wollen. Zum wenigsten wurde ihnen dieses von Henrich, dem König von Navarra, beygemessen (n). Die Bemühungen der Päbste, Engelland unter sich zu behalten, waren damals so heftig und groß (o), daß sie den Jesuiten ihre ungesetzlichen Schritte gern verziehen.

§. 105.

Von den Bemühungen der Jesuiten unter der Elisabeth.

Wir folgen der Morale der Jesuiten bis in Engelland. Sie suchten durch List und Gewalt dieses Reich unter ihre Flügel zu bringen. Unter der Königinn Elisabeth konnten sie ihr Vorhaben nicht zu Stande bringen, so sehr ihnen auch der Pabst alle mögliche Hülfe zu verschaffen suchte. Aber unter dem Regierungsfolger Jacob dem I. wagten sie einen werkthätigen Schritt, welcher ihnen so schlecht gelung, daß sie sich bessern oder aus dem Reiche weichen mußten. Zur Zeit der Königinn Elisabeth legten sie ausser Engelland den Grund, um mit geistlicher Heereskraft in Engelland ihren Wunsch zu erfüllen. Es flohen römischkatholische Priester aus Engelland und sammleten sich im Jahre 1568. zu Douai. Sie waren gebohrne Engelländer. Sie traten hieselbst in eine Gesellschaft unter der Aufsicht Guilielm Alanes, aus Oxfurt, welcher unter ihnen der gelehrteste war (p). Maria, die Königinn, starb 1558. 17. Nov. ohne

(n) Thuanus *Historiarum* L. XXIX. p. 174. b. Francof. ad M. 1609. f.

(o) Man findet dieselben in A. M. Querini Ausgabe *Epistolarum* Reginaldi Poli P. IV. Brixiae 1752. 4.

(p) Guil. Cambdenus in *Annalibus rerum Anglicarum et Hibernicarum regnante Elizabetha*, P. II. a. 1580. p. 314. Lugduni Batauorum 1625. 8.

Leibeserben und an eben demselben Tage starb der vernünftige Kardinal und Erzbischof zu Canterbury, Reginald Pol. Das Land war damals voll von Katholiken. Die Schwester und Regierungsfolgerinn der Marien war in der Protestantischen Religion erzogen und machte sich davon nicht los (q), zumal sie unter der Regierung ihrer Schwester sehr unanständig gehalten und sehr geplagt war. Hieraus schöpften die römischkatholischen Engelländer ein Mißtrauen und eine grosse Furcht (r). Die römischgesinnten Bischöfe zu Lincoln und Windsor meynten, man müßte die Königinn, wegen der Wiederherstellung der Reformation, in Glaubenssachen, mit der Kirchenstrafe belegen. Dieserwegen wurden sie in die Verwahrung gebracht. Andere Meynungsgenossen der Bischöfe wollten von dem Pabste sich einen Bescheid, um nicht Rebellen zu heissen, ausbitten. Elisabeth ließ sich von allen Geistlichen 1559. huldigen und für die sichtbare höchste Obrigkeit im Reiche erkennen. Die sich zu diesem Eide nicht entschliessen konnten, wurden ihrer Aemter entlassen, oder verliessen, nebst einigen Personen von Adel, das Reich. Matthäus Parker wurde als Erzbischof von Canterbury durch die Handauflegung dreyer Bischöfe ordinirt (s). Statt der römischgesinnten Bischöfe wurden protestantische eingesetzt. Verschiedene Engelländische römischkatholische Priester beschworen den vorgelegten Eid, um ihre Einkünfte zu behalten und ihren abgesetzten Verwandten beforderlich zu seyn. Sie gedachten, der Pabst würde ihnen darüber nachher die Erlaubniß ertheilen. Im Jahre 1560. 5. May schrieb Pabst Pius der IV. an die Königinn Elisabeth, um sie zur römischkatholischen Kirchengemeinschaft zu locken. Der Lothringische Kardinal, welcher in Frankreich sehr mächtig und ein Feind der Königinn, hingegen ein grosser Patron der Jesuiten, war, fieng schon an, mit diesen allerley Anschläge wider die Königinn zu schmieden. Man wollte sie entweder mit einem römischgesinnten Prinz vermählen, oder als eine Ketzerinn um ihr Reich (t) bringen. Damit gieng man insonderheit im Jahre 1562. um. Da aber Kaiser Maximilian II. seinen Bruder Karl mit der Königinn in eine Eheverbindung zu bringen gedachte, so verhinderte er alle Würkungen des Unwillens der Päbste wider die Königinn. An diesem Vorgebürge brachen sich einige Zeit alle römische Wellen.

Im

(q) Daselbst P. I. a. 1558. p. 3. 6.
(r) Daselbst P. I. a. 1559. p. 9.
(s) Daselbst P. I. a. 1559. p. 24.
(t) Das Tridentinische Concilium wollte sie 1563. in den Bann thun und um die Krone bringen. Der Kaiser widerrieth es ernstlich wegen der Folgen. Raynaldus *Annal. eccles.* a 1563. n. 115.

Im Jahre 1568. übten die römischgesinnten Theologen, Thomas Harding, Nicolaus Sander und T. P. welche vorhin aus Engelland geflohen waren, die neulichst vom Pabste erhaltene bischöfliche Macht aus, indem sie alle Engelländer, welche sich in den Schoos der römischen Kirche wieder sammlen liessen, von allen begangenen Unregelmäßigkeiten, wie auch der Ketzerey, lossprachen, jedoch also, daß die vorsetzlichen Mordthaten und angefangenen Processe, welche in den Gerichten schwebten, davon ausgenommen waren, und die gewesenen protestantischen Priester sich auf drey Jahr der Verwaltung aller Dienste des Altars enthalten sollten. Die Herren Guisen in Frankreich und der Herzog von Alba in den Niederlanden schmiedeten nunmehr gemeinschaftliche Anschläge, wodurch sie zur Ausrottung der Protestantischen Religion in Engelland zu gelangen gedachten. Ueber die Reformirten in Frankreich gieng es scharf her, und aus dieser Schärfe entstund daselbst ein neuer einheimischer Krieg. Viele reformirte Franzosen und Niederländer, welche vor der Grausamkeit des Herzogs von Alba erschracken, flohen nach Engelland und brachten die Kunst, allerley Stoffe zu weben, hinein. Die obern sieben Provinzen der Niederlanden sannen zugleich auf ihre Freyheit. Zu Douai und zu Reims wurden Pflanzschulen von römischen Engelländern angelegt, welche in Engelland nachher durch ihre Zweige die sogenannte alte Religion wieder aufrichten wollten. Der Pabst (u) und die Jesuiten setzten auf diese Mißionärs grosse Hofnung. Die Schweizerischen Reformirten fanden auch in Engelland seit einigen Jahren guten Eingang und wurden Puritaner genennet. Johann Juell starb 1571. welcher im Jahre 1562. wider den abgefallenen Thomas Harding das Buch *Apologia ecclesiae Anglicanae* geschrieben hatte. In Frankreich dachte man auf die Ehefesseln, in welche man die Königinn Elisabeth mit Henrich, dem Herzoge von Alenson, legen wollte (x). Dadurch gedachte man die römischkatholische Religion in Engelland wieder zur Herrschaft zu erheben. Elisabeth ließ einige Zeit unter solchen Unterhandlungen vorüber gehen. Es wurden doch wenigstens dadurch des Kardinals von Lothringen Maschinen und des Pabsts Wetterstrahl gelähmet; und man hinderte es dadurch in Frankreich, daß König Henrich von Navarra sich mit Elisabeth in keine eheliche Verbindung einließ. Die römischkatholischen Engelländer, worunter nunmehr

(u) Pabst Pius V. ließ wider die Königinn den Bannstrahl 1570. ergehen. Cherubini *Bullarium* To. IV. p. 305. *Apologia pro iuramento fidelitatis* p. 7.

(x) Cambdenus P. II. a. 1571. p. 201.

mehr auch ausser Engelland Jesuiten waren, fiengen an, in Engelland die sogenannten Reductionen vorzunehmen. Sie setzten einen solchen Begrif von dem Worte Kirche voraus, welchen sie selbst nicht entwickelten. Es leuchtete aus den Ausdrücken hervor, daß Cajetans Bedeutung, welcher (y) den Pabst verstanden, wenn er die Kirche genennet, zwischen her liefe. Der Jesuit Gregorius de Valentia (z) und andere Ordensgenossen lehrten dieses nunmehr deutlich; wollten jedoch nicht bekennen, daß die Kirche aufhörte, wenn der Pabst stürbe. Es fehlte nicht an geistlichen Gesandten, welche Lämmer GOttes, geweihete Körner, Crucifixe und andere kleine römische Abzeichen in Engelland brachten und heimlich austheilten, auch päbstliche Bullen bey sich hatten, vermöge welcher sie die Zurückgetretenen begnadigten und ihnen den Vaticanischen Himmel eröfneten. Elisabeth erfuhr dieses. Sie setzte durch einen Parlementsschluß auf diese Apostel und auf die, welche sie aufnahmen, die Strafe der beleidigten Majestät, weil sich diese Apostel nicht scheueten, zuweilen etwas von der Zurücksetzung des Gehorsams gegen die Königinn einzumischen, und sich einige Personen im Bischofthum Durham innerhalb Northumberland zur Rebellion geneigt gefunden, auch den Bischof Jacob Pilkinton, welcher für die königlichen Rechte gesprochen und gefochten hatte, herunterwerfen wollen. Dieser Rebellen Güter wurden, nachdem sie überführet waren, confisciret, und dem Bischof seine Einkünfte vorbehalten und gelassen (a). Der Pabst hatte allerdings zwo Bullen zur Anzündung der Rebellion herein geschickt. Dies bekannte der Herzog von Nortfolk, ehe er seine Todesstrafe erlitte (b). Der Pabst Pius V. hatte schon zur Erregung solcher Rebellion den Robert Ridolf, einen Patricius aus Florenz, der sich für einen Handlungscommissär ausgab, in Engelland geschickt (c), und bey Philipp II. in Spanien alles zum feindlichen Angrif des Reichs Engelland ausgewürkt. Aber der Herzog von Alba, der aus den Niederlanden in Engelland einbrechen sollte, verdarb das ganze Vorhaben, weil er den Vitellius, welcher mit Niederländischen Truppen die Sache ausführen sollte, dieser Ehre nicht würdig hielt, die er seinem eigenen Sohne lieber gegönnet hätte. Die Parisische Bluthochzeit, welche im August 1572. vollzogen wurde, leuchtete den Engelländern so scharf in die Augen, daß sie eine grosse Verbitterung gegen den Hof zu Rom und die Jesuiten

(y) Ioannes Launojus *Part.* IV. *epistolar. ad Ludovic. Mares.* p. 1.
(z) To. III. *Disp.* 1. col. 29.
(a) Cambdenus p. 212.
(b) Cambdenus a. 1572. p. 225. a. 1580. p. 315.
(c) Daselbst. p. 227.

suiten empfunden (d). Im Jahre 1573. erschien eine Schmäheschrift der Römischgesinnten in Engelland wider den Großsiegelverwahrer Nicol. Baco und den Schatzmeister des Reichs, Cecilius Burghlei. Die Schrift führte den Titel, *Tractatus de proditione.* Diese beyden hohen Bedienten hatten den Aposteln des Pabsts und den Rebellen am meisten entgegen gestanden. Die Königinn ließ ihre Unschuld durchgehends bekannt machen und stellte es jedem frey, die Schrift zu verbrennen: Sie bestimmte denen eine schwere Strafe, welche dieselbe Schmähesschrift austheilen würden. Der Spanische Statthalter Requesen in den Niederlanden lässet den Engelländern, welche wegen der erwähnten Rebellion hieher geflüchtet waren, den Abschied ankündigen und hebt die Pflanzschule der römischgesinneten Engelländer zu Douai, wie Elisabeth begehrte, gänzlich auf (e). Die Guisen errichten eine neue Pflanzschule solcher Art im Jahre 1573. zu Reims in Frankreich, nach dem Winke des Pabsts Gregorius des XIII. Requesen nahm sofort daher, daß er der Elisabeth gewillfahret hatte, Gelegenheit, im Jahre 1575. den Kardinal Johann Perenott Champigni in Engelland zu senden, um die Königinn von der Unterstützung der nordlichen Niederländer abzuziehen, und, in der That, ihre Gesinnung gegen die Kirche auszuforschen. Der Königinn wurden noch immer Vorschläge von einer Heyrath mit dem französischen Herzoge von Alenson angetragen. Sie lässet dieselben lange gnug durcharbeiten und wendet dadurch viele Ungewitter von ihren Reichen ab. Sander und der weggejagte Engelländer Fitzmoris kommen mit ihrer Rebellion in Irland gar nicht zu Stande, sobald ihnen und ihren Anhängern der Herzog von Ormond auf die Haube greift. Diese Anhänger hatten schon die Fahne des Pabsts auf das Land gesteckt und wehen lassen. Der Pabst und die Jesuiten, insonderheit die Spanier, hatten an dieser Rebellion in den Jahren 1579. und 1580. den grössesten Antheil (f). Der Pabst hatte den Irländern kund gemacht, daß er der Königinn ganz Irland aberkannt hätte, weil sie in der Ketzerey steckte: und hätte ers an andere verschenkt. Die Zahl der Engelländischen Seminaristen aus Sanders Pflanzschule riß nicht ab. Kaum hatte die Königinn die hereingesendeten römischgesinnten Engelländischen Priester hinaus weisen lassen, so kamen wieder neue herein. Die Jesuiten lehrten zu dieser Zeit, es wäre besser gegen die Protestanten mit Schwerdt und Feuer kriegerisch zu

(d) Daselbst a. 1573. p. 247.
(e) Ianus Nicius Erythraeus in *Pinacotheca* in vita Guil. Alani p. 91. 92.
(f) Cambdenus P. II. p. 308. 311.

verfahren, als wider die einbrechenden Türken die Europäischen Länder verwahren (g). Sie lehrten unter dem Vorsitze Bellarmins nach dem Sinne des Bonifacius VIII. der wider den König von Frankreich eiferte, der Pabst habe völlige Macht, plenitudinem potestatis, über die Reiche und Länder des ganzen Erdbodens nicht allein in Kirchensachen, sondern auch in Ansehung der weltlichen Regierung, er könne die höchsten Regenten in den Bann thun und ihre Unterthanen von dem Eide der Treue lossprechen. Diese Lehre hatte schon Pius V. im Jahre 1569. in seiner Bulla declaratoria genehmigt. Einige Engelländer hatten sich dadurch so weit verleiten lassen, daß sie lehrten, die Königinn wäre eine Ketzerinn und man müßte ihr die Regierung abnehmen. Dies lehrten in Engelland die Priester Hans, Nelson, Main, Sherwood. Diese Lehre kam ihnen theuer zu stehen. Sie verlohren deswegen ihr Leben (h). Unter den Seminaristen schlichen sich auch die Jesuiten, welche sich vorhin noch nicht so weit erdreistet hatten, gar vorsichtig ins Reich. Diese neuen Beichtväter flösseten ihren Beichtkindern unter dem Beichtsiegel die Verbindlichkeit an die Verordnungen des Pabsts ein, und lehrten sie, wie sie den Gehorsam der Königinn zu leisten nicht schuldig wären, auch sich sehr versündigten, wenn sie dieses nicht in der That bey sicherer Gelegenheit und der ersten Empörung zeigten (i), wozu der Pabst schon Geld bestimmet und der König in Spanien gewisse Truppen bereit stehen hätte. Diese neuangekommenen Jesuiten waren Engelländische Seminaristen aus Reims. Ohne Aufhören giengen junge Engelländer dahin, um sich zubereiten zu lassen und dahin zurück zu gehen, um ihre Landsleute zu bekehren. Auf diese Weise gieng viel Geld aus Engelland zu derselben Pflanzschule. Die ersten Jesuiten, welche ihr Heil versuchten, waren Robert Person aus Sommerset und Edmund Campian, die vorhin protestantisch in Engelland gewesen und zu Erfurt studirt hatten. Jener war heftig, frech und gieng gerade zu; dieser war angenehm und wohlgesittet. Sie verkleideten sich bald in Soldaten, bald in Edelleute, bald in Priester, bald in Lakayen. Person hatte die Würde eines Superiors mit sich gebracht (k). Sie stellten sich, als ob die Bulle Pius des V. vom Jahre 1569. zu hart wäre und erhielten von Gregorius dem XIII. die Einschränkung, daß jene Bulle nur gelten sollte,

(g) Thuanus *Hist.* L. LXVII. a. 1578. p. 190. a.
(h) Cambdenus P. II. a. 1580. p. 315.
(i) Daselbst.
(k) Er gab in engelländischer Sprache eine Schrift von Englands Reformation heraus, worinn er die Kirchenversammlung der Tri-

sollte, wenn sie zuvor öffentlich publicirt wäre. Es kam im Jahre 1580. im Jun. ein königlicher Befehl heraus, daß die Eltern, welche ihre Kinder jenseit des Meers in römischkatholischen Schulen unterhielten, nach zehen Tagen die Namen derselben dem dazu verordneten Herrn melden, sie innerhalb vier Monaten zurückrufen, und die Wiedergekommenen bey jenem anzeigen, und niemand denen Zurückgebliebenen Geld senden sollte. Die, welche seminaristische Priester und Jesuiten herbergten, aufnähmen oder ihnen beforderlich wären, sollten als Rebellen gestraft werden. Person sagte bald zu seinen Anhängern, man müßte die Königinn absetzen. Campian forderte die protestantischen Engelländischen Priester schriftlich zu einer Disputation heraus. Seine Schrift war lateinisch und war *Decem rationes* betitelt, weil sie zehen Gründe darlegte, warum die Protestanten zur römischen Kirche treten müßten. Charcus beantwortete diese Schrift sehr gemäßigt. Person gab gegen diesen Charcus eine heftige Schrift in englischer Sprache heraus. Whitaker antwortete auch dem Campian und befliß sich aller Gründlichkeit. Campian wurde nach verflossenem Jahre gefangen, auf die Folter gebracht, und hernach, um zu disputiren, dargestellet. Er disputirte ohne Beyfall. Vielen Engelländern war die Entschliessung heilsam, daß sie sich aus dem Reiche wegmachten. Diese liefen nach Rom, Spanien, Paris, und so weiter, suchten Himmel und Erde wider die Königinn zu erregen. Ihre Religion war in eine Zusammenrottirung ausgeartet. Sie gaben Schriften heraus, worinnen sie droheten und verkündigten, daß der Pabst und der König aus Spanien die Königinn bekriegen würden, und daß alle gescheute Engelländer sich am besten riethen, wenn sie ihrer Königinn den Gehorsam aufkündigten. Eine stürmische Morale! Die Königinn ließ eine Schrift dagegen austheilen, worinn sie zeigte, daß sie alle Maaßregeln gegen alle Zunöthigungen gemacht, keine feindliche Angriffe scheuete: und jedem die Liebe gegen das Vaterland und den Gehorsam gegen die königliche Regierung einschärfte. Im folgenden 1582. Jahre kam der Prinz von Alenson nach Londen, um die Vermählung mit der Königinn zu vollziehen. Den Engelländern, insonderheit den Protestanten, gefiel dieses Band nicht. Diese hielten

Tridentinischen Väter vieler Fehler beschuldigte. Er beschloß seine Abhandlung damit, daß er zeigte, wie man Engelland nutzen sollte, wenn es wieder zur römischen Religion treten würde. Er sagte, man sollte die Einkünfte desselben Reichs nach der Anstalt der ersten Kirche einrichten, die geistlichen Einkünfte. Man sollte sieben Jesuiten als Diaconen drüber setzen, welche dieselben nach ihrem Gutfinden austheilen mögten. Ildefonsi de S. Thoma *Theatrum Iesuiticum* p. 242.

bey ihr bittend an, daß die Königinn die aufwiegelnden Jesuiten und römischkatholischen Priester zur Strafe ziehen mögte. Hierauf mußten sich der Jesuite Campian, Radulph Sherwin, Lucas Kirbe und Alexander Briant vor Gerichte stellen. Sie wurden des Hochverraths und der beleidigten Majestät wegen angeklagt und zum Tode verurtheilet. Weil sie die Oberbothmäßigkeit des Pabsts über die Monarchen frech verfochten, wurden sie getödtet (l). Gegen dieses Verfahren gaben die römischgesinnten Engelländer ausser Engelland zwo Apologien heraus, worinnen die Unschuld der Getödteten gerettet erscheinen sollte. Die andere Apologie hatte Guilielmus Alanus aus Lancaster abgefasset, welcher anfänglich zu Orfurt reformirt gewesen, nachher aber zu Douai eine Engelländische Pflanzschule aufgerichtet hatte, und endlich als Kardinal starb. Sein Buch *contra iustitiam Britannicam* oder die gemeldete andere Verantwortungsschrift ist mit dem Satze angefüllet, daß die Monarchen, welche der Pabst wegen ihrer Ketzerey in den Bann gethan, zugleich als seine Vasallen der Regierung und des Lebens unwürdig wären. Er saget, die Getödteten hätten diesen wahren Satz behauptet, und wären folglich unschuldig. Er beziehet sich zur Gründung seines Satzes auf des Pabsts Innocentius III. (m) Dekret, welches er im Jahre 1215. in der Lateranensischen Kirchenversammlung kund gemacht hätte. Aber vernünftige Katholiken verabscheueten diese Schrift und L. Bishop, einer aus denselben, schrieb dagegen und erinnerte das, was die Sorbonischen Lehrer (n) erinnern, nemlich dieses, die daselbst versammleten Bischöfe hätten nichts beschlossen, der Pabst hätte nachher in seinem Namen einige Sätze niedergeschrieben, welche jedoch in Engelland niemals angenommen wären. Alanus beruft sich auf den vierten Canon gedachtes Conciliums, welcher in diesen Worten bestehet: Si vero Dominus temporalis requisitus et monitus *ab Ecclesia* terram suam purgare neglexerit ab haeretica foeditate, per Metropolitanum et caeteros Comprouinciales Episcopos excommunicationis vinculo innodetur, et, si satisfacere contempserit infra annum, hoc significetur Romano Pontifici, vt ex iure *vassallos ab eius fidelitate denunciet* absolutos, et terram exponat Catholicis occupandam, qui eam, exterminatis haereticis,

(l) Cambdenus P. III. a. 1581. p. 347. Thuanus *Histor.* L. LXXIV. a. 1581. p. 83. f.

(m) Suarez in *Defensione fidei catholicae et apostolicae contra Anglicanae sectae errores* L. III. VI.

(n) Lud. Ellies du Pin *de Antiqua ecclesiae disciplina* Diss. VII. p. 571. f.

ticis, ſine vlla contradictione poſſideant et in fidei puritate conſeruent, ſaluo iure Domini principalis, dummodo ipſe ſuper hoc nullum praeſtet obſtaculum nec aliquod impedimentum apponat. *Eadem* nihilominus lege ſeruata circa dominos principales. Der Pabſt ließ dieſen Satz nebſt andern Artikeln herleſen. Aber ſie gefielen den Beyſitzern nicht, wurden von ihnen nicht genehmigt, und ſie giengen, ohne in etwas geſtimmet zu haben, nach Hauſe. Ueberdas ſo gehet dieſer Satz auf keinen Artikel der Lehre, ſondern auf die Kirchenzucht, worinn, wie römiſchkatholiſche Schriftſteller bekennen (o), die Kirche irren kann. Bellarmin hatte ſich auf dieſen Canon berufen. Die Jeſuiten folgten dem Kardinal ihres Ordens. Und die Jeſuiten machten daraus einen Artikel ihrer Morale, um die Obrigkeiten dem Höchſten zu entziehen und unter den Wink des Pabſts zu ſchieben. Campian wurde gefragt, als er ſchon verdammt war, ob Eliſabeth eine rechte und rechtmäßige Königinn wäre. Er antwortete mit Nein. Er wurde gefragt, mit wem ers halten wollte, wenn der Pabſt Kriegsvölker ſchicken würde, mit dem Pabſte oder mit der Königinn? Er antwortete, mit dem Pabſte, und dies bekräftigte er durch ſeine Handſchrift. Sander und Briſto hatten ſolche Lehren ausgeſäet. Daran hiengen die übrigen, welche getödtet wurden. Die Anzahl erſtreckte ſich doch nicht über fünfe (p). Und darauf gieng der Prinz von Allenſon ohne Hofnung der Ehe in die Niederlanden. Im Jahre 1583. diſputirte Joh. Rainold mit dem Jeſuiten Johann Harre. Im Jahre 1584. gaben die Römiſchgeſinnten Bücher heraus, und riethen darinn den Aufwärterinnen, die Königinn, wie die Judith den Holofernes, zu tödten. Dieſen Lerm erregten wiederum die Jeſuiten, Gaſpar Heywood, Jacob Bosgrave, und andere, ſämmtlich 70. Prieſter, welche alle aus dem Reiche gejagt wurden (q). Der Spaniſche Abgeſandte, welcher der Miſchung dieſes Pfeffers beygeſtimmet hatte, mußte das Reich verlaſſen. Im Jahre 1585. machte das Parlement ein Strafgeſetz wider die Jeſuiten. Wilhelm Parr, ein Doctor der Rechte aus dem Herzogthum Walles, proteſtirte dagegen gegenwärtig. Er wurde gefangen genommen, und bekannte, daß er ſich mit Edmund Nevill wider das Leben der Königinn verſchworen gehabt, nachdem er des D. Alanus Buch *contra iuſtitiam Britannicam* geleſen.

(o) Melchior Canus in *Locis* L. V. c. 10. Petrus de Marca de *Concordia ſacerdotii et imperii* L. II. p. 129. ed. pr. Widdrington in *Appendice ad Diſput. theologicam de Iuramentis fidelitatis* ſect. V. n. 7.

(p) Cambdenus P. III. p. 347. 348.

(q) Daſelbſt p. 378.

Er wurde als ein Uebertreter der Verordnung vom Hochverrathe getödtet. Es kam ein königlicher Befehl (r) zum Vorschein, daß die Jesuiten und römischgesinnten Priester, weil sie an der Ausübung der Bulle Pius des V. hiengen, innerhalb 40. Tagen aus dem Reiche Abschied nehmen: daß die, welche dieselben hegen und pflegen würden, der Felonie schuldig wären, eines Verbrechens, welches das nächste nach dem Hochverrathe ist: daß die Engelländer, welche in den jesuitischen Seminarien sich ausserhalb des Reichs aufhielten, wenn sie nicht innerhalb sechs Monaten ins Reich zurückkämen, des Verbrechens der beleidigten Majestät schuldig geachtet werden sollten: daß die, welche den Seminaristen Geld aus dem Reiche sendeten, ihrer Güter verlustig seyn und das Reich meiden würden: daß die, welche wüßten, daß Jesuiten und ihre Anhänger sich irgendwo im Reiche heimlich aufhielten und es in zwölf Tagen nicht anzeigten, ins Gefängniß gelegt und der willkührlichen Bestrafung, welche der Königinn gefiele, unterworfen seyn sollten. Es wurde zugleich bestimmet, daß solche Jesuiten und Anhänger derselben, oder die in Verdacht gefallen, daß sie unter dieselbe gehörten, wenn sie sich der gerichtlichen Untersuchung nicht unterwerfen würden, mit Gefängnißstrafen beleget werden sollten, und daß diejenigen, welche Kinder oder andere Personen in die römischkatholischen Pflanzschulen schickten, hundert Pfund Sterlinge zahlen sollten: daß die dahin geschickten Personen in Engelland alles Rechts der Erbschaft verlustig wären, wenn sie nicht innerhalb Jahres Frist zurückkämen und sich zur Englischen Kirche bekenneten. Der Graf von Arondel, ein heimlicher Katholike, wurde durch diese Verordnung so bestürzt, daß er zu fliehen gedachte. Als er zu Schiffe gehen wollte, ergrif ihn der Schiskapitain im Hafen und sendete ihn gefangen nach London zurück. Er erschoß sich in seinem Arreste. Der Schottländische Jesuite Chreicton hatte ihm böse Anschläge in den Kopf gesetzt, die er nicht ausführen konnte. Die Guisen in Frankreich hatten damals das Vorhaben eingefädelt, den König in Frankreich und den in Dänemark, wie auch die Königinn, ihrer Reiche zu entsetzen. Diese dachte deswegen auf ein Bündniß mit Schottland, Dänemark und den Protestanten in Teutschland. Die Königinn nahm die vereinten Niederlanden in Schutz. Die Spanier wurden zur See von den Engelländern bis in Westindien angegriffen und überwunden. Der Toback wurde aus Nordamerica in Engelland zuerst gebracht, und jederman fieng hieselbst an zu schmauchen. Philipp der Graf von Arondel

(r) P. III. p. 396.

Arondel hielt in seinem Londenschen Arrest römischkatholische Priester und einen Briefwechsel mit den Jesuiten Alane und Person. Er wurde deswegen 1586. zur Zahlung zehentausend Pfund Sterlinge verdammet und bekam eine härtere Gefangenschaft. Die Jesuiten bliesen der in Londen gefangenem Königinn Marien aus Schottland böse Anschläge ein, und suchten sie zu überreden, daß sie ihrem Sohne Jacob VI. die Regierung in Schottland aberkennen und dem Könige in Spanien zuschanzen sollte. Elisabeth machte mit diesem Könige Jacob einen Verbindungstractat. Fast zu gleicher Zeit wollte Johann Savage die Königinn tödten. In der Engelländischen Pflanzschule zu Reims (s) war dieses Uebel geschmiedet, wo die Jesuiten die Bulle Pius des V. sehr hoch gepriesen und denselben Menschen mit dem Glanze der Marterkrone geschmeichelt hatten. Damals gaben die Jesuiten eine Warnungsschrift an die Engelländer heraus, worinn sie diese erinnerten, wider die Königinn nichts nachtheiliges zu unternehmen, sondern die Sicherheit derselben vor Augen zu behalten. Dadurch wollten sie die Königinn einwiegen. Ein feines Stück ihrer Morale! Die Spanischen Truppen in den Niederlanden machten sich schon fertig, hinüber zu gehen. Die Zahl der Verschwornen nahm in Engelland täglich zu. Ballard ein Seminarist aus Reims und römischkatholischer Engelländischer Priester streuete dieses Gift in Engelland aus. Er trug ein Officierkleid und ließ sich Capitain Foscue nennen. Die Königinn sollte sterben; Maria aus Schottland, welche um dieses alles wußte und darüber Briefe wechselte, sollte aus ihrer Londenschen Gefangenschaft erlöset, und die römische Religion in Engelland und in Schottland wieder hergestellet werden. Die ganze geheime Verbindung wurde der Königinn insgeheim bekannt gemacht. Ballard wollte zurückgehen und wurde noch in Engelland aufgehoben. Die Mitverschwornen wurden entdecket und durch Herolde in ganz Engelland ausgeschrien. Alle Händel kommen an die Sonne. Der Königinn Marie wurden ihre bisherigen Bedienten abgenommen. Elisabeth war bey ihr zugegen, als alle Schränke geöfnet und alle Briefe daraus genommen wurden. Am 20. Sept. wurden sieben Verschworne an dem Orte bey Londen, wo sie bey Londen auf dem Felde St. Egidii ihre Zusammenkünfte gehalten, vom Le-

ben

(s) Richard Steele hat ein Verzeichniß der Klöster und Convente der Niederlanden geliefert, welche die Römischkatholischen, auch die Jesuiten, errichtet und mit Engelländern besetzet gehabt, um diese wider ihr Vaterland brauchen zu können, im Anhange des Buchs *The Romish Ecclesiastical History of late Years* London 1714. 8.

ben zum empfindlichen Tode gebracht. Am folgenden Tage erhielten andere sieben ihre Lebensstrafe. Hierauf gerieth die Königinn Marie ins Verhör. Die an sie gesendeten Commissarien bewunderten ihre Antwortszüge. Zuletzt wurde sie überzeugt. Die Richter sprachen ihr das Leben ab. Elisabeth ließ die Vollstreckung ausschieben und den Ausgang dieser betrübten Untersuchung mehr als einmal in reife Erwegung ziehen. Maria bewies sich bis zum Tode groß und muthig. Der französische Abgesandte, eine Guisische Kreatur, wollte durch einen adeligen Herrn und den Sekretär Trap die Königinn Elisabeth umbringen lassen und die Marie erlösen. Der adelige Herr Wilhelm Stafford zeigte dies der Elisabeth an. Dieser Umstand beschleunigte den Tod der Königinn Marie, welche im Jahre 1587. 8. Febr. auf dem Schaugerüste unter der grössesten Standhaftigkeit zu London ihren Geist aufgab. Dieser Schritt, welchen die Königinn Elisabeth sehr ungerne that, war eine Würkung der Morale der Jesuiten. Die beyden Brüder, welche Guisen genannt wurden, der Kardinal und der Generalfeldmarschall, wurden im Jahre 1589. in Frankreich auf des Königs Henrichs des III. Befehl getödtet, Männer, welche der Jesuiten Hände waren, und nichts heisser, als die Entsetzung und die Ermordung der Königinn Elisabeth, gesucht hatten. Heurich der III. kam darüber dermassen ins Gedränge, daß er seine Sicherheit bey den Hugenotten erwählte. Dieser Umstand kostete ihm das Leben. Der Mönch Jacob Clemens erstach ihn unvermuthet. Die Jesuiten versuchten in dem Jahre 1592. ihr Reductionsgeschäfte in Schott- und Engelland. Sie hiengen sich an die Adeligen, um durch dieselben aus dem Feuer die Kastaneen zu holen. In Schottland gieng man ihnen dadurch entgegen, daß man denen die Landesverweisung durch königliche Verordnung bestimmte, welche von der Protestantischen Religion abweichen oder in einem Jahre sich dazu nicht bekennen würden. Auf die andern wurde die Strafe der Confiscation ihrer Güter (t) gesetzt. Man wollte sich nicht ewig mit den Jesuiten plagen. Dieses Gesetz wurde 1594. wiederholet und erneuet, da die Spanier in Schott- und Irland allerley Verschwörungen zubereiteten. In Schottland hatten einige Adelige dennoch Jesuiten und römischgesinnte Priester daheim gehalten und Messe gehöret, auch mit dem Madritischen Hofe Briefe gewechselt. Bothvel rebellirte in Schottland und ward gedämpfet. Seine römischkatholischen Anhänger mußten das Land räumen.

(t) Cambdenus P. IV. a. 1592. p. 593.

räumen. Elisabeth und Jacob wachten einmüthig wider die Würkungen der Jesuitermorale. Die Römischgesinnten dachten nunmehr ernstlich darauf, wie sie das Reich Engelland an einen römischkatholischen Prinz bringen mögten. Sie wollten die Königinn mit Gift hinrichten. Das Vorhaben wurde verrathen. Die drey Personen, welche diese Uebelthat ins Werk zu richten getrachtet, verlohren zur Belohnung ihr Leben. Der sogenannte Kardinal von Engelland, Wilhelmus Alanus, starb 1594. zu Rom und machte den Protestanten in Engelland nichts mehr zu schaffen. Als die grosse Flotte Philipps II. gegen Engelland segelte, übersetzte er des Pabsts Bannbulle wider die Elisabeth ins Englische, ließ sie drucken, und in Engelland ausstreuen. Der Himmel verdammte die Flotte, und Elisabeth litte durch das gedrohete Ungewitter des Bannbriefes nichts. Alanus stiftete eine Engelländische Pflanzschule zu Douai und verlegte sie nach Reims, eine zu Rom und zwo andere in Spanien durch Philipp II. Er hegte wider die Königinn Elisabeth die ärgsten Absichten bis an seinen Tod. Er war demnach ein Feind seines Vaterlandes und des Nächsten, um seiner blinden Liebe gegen seinen Begrif von der Kirche eine Gnüge zu thun. Im Jahre 1598. wurde der geringe Engelländer Eduard Squier, ein Knecht des königlichen Marstalls und in Franz Drakens Seefahrten Schiffoldat, von den Spaniern gefangen und nach Spanien gebracht. Der Jesuite Walpole, ein Engelländer, ließ ihn vor die Inquisition als einen Ketzer führen. Squier wurde aus Furcht römisch gesinnet. Walpole reizte ihn hierauf, daß er den Graf von Essex und die Königinn Elisabeth ermorden oder auf andere Weise tödten sollte. Er würde sich dadurch ein grosses Verdienst erwerben. Er sollte nur an den Sattelknopf der Königinn Gift schmieren, woran sie sich im Reiten hielte. Squier versprach, er wollte es also machen. Walpole versprach ihm die ewige Seeligkeit und reichte ihm das Gift. Squier gieng nach Engelland, um die Gefangenen mit auszuwechseln. Er schmierte das Gift an den Sattelknopf. Es erfolgte die erfolgte Würkung gar nicht. Er gieng mit dem Graf von Essex, als Schiffoldat nach den Azorischen Inseln, schmierte das Gift auf dessen Sitz und fand keine Würkung. Walpole glaubte, der Mann habe seiner gespottet und von dem Gifte keinen Gebrauch gemacht. Er wußte einen Engelländer als Kläger wider den Squier zu finden. Dieser mußte den Squier wegen derselben That anklagen. Squier gestand endlich im Verhör alle Umstände. Walpole gab eine Schrift heraus, worinn er die Sache, mit Anwendung allerley Verwünschungen wider sich, auf das äusserste

leugnete (u). Die Päbste Gregorius der XIII. (x) und Sixtus der V. (y) machten sich ein Verdienst daraus, die römischgesinnten Engelländer und Schotten durch Bullen wider ihre Landesherrschaft aufzuwiegeln. Was? sollten denn ihre Mißionärs, die Jesuiten, schlafen? Clemens der VIII. belebte sogar die rebellirenden Irländer mit seinem Ablasse, welchen er ihnen in seiner Bulle feyerlichst versprach (z). Diese grosse Verheissung fiel ins Jahr 1600. Gregorius der XIII. gedachte sogar Irland unter sich zu bringen, um den Jesuiten den Weg in Engelland besser zu bahnen. Er ließ jedoch dieses Vorhaben wieder sinken (a). Hernach richtete er gar seine Absicht auf Engelland, und gedachte zu dieser Eroberung den Paul Jordan Orsin zu gebrauchen, einen Engelländer, der römischgesinnet war. Dieser war ein geschickter Maschinenmacher alles Betrugs und der feinsten Bosheit (b). Paul der IV. hatte die Congregation der Fortpflanzung des Glaubens gestiftet. Gregorius der XIII. brachte sie völlig zu Stande, und ließ viele Engelländer zu Rom zur Beforderung der Reduction abrichten. Jedoch fielen auch die Anstalten der Rebellen in Irland zu Grunde und den Häuptern der Untreue wurden zu London die Köpfe abgeschlagen. Im Jahre 1602. entstund ein innerlicher Krieg in Engelland zwischen den Römischgesinnten, zwischen den weltlichen Priestern und den Jesuiten. Sie schärften wider einander die Zungen, die Federn, und die Satyren. Die Priester wollten nicht unter dem Jesuiten Georg Blackwell stehen, welcher sich zum Oberpriester, *archipresbyter*, hatte bestimmen lassen, und ganz von dem Jesuitergeneral Garner, in Teutschland, abhieng. Unter diesem Blackwell begehrten die weltlichen Priester nicht zu stehen. Blackwell nennete diese Leute deswegen Spaltlinge und Ketzer. Die Priester brachten aus der Parisischen hohen Schule eine Entscheidung mit, wodurch sie von diesen Beschuldigungen frey gesprochen wurden. Die Priester rühmten die Gnade der Königinn und bathen sich Schutz aus. Sie gestunden, daß die Jesuiten die römischkatholische Religion sehr geschwächet, boshafte Streiche gegen das Reich gespielet und hin und her scharfe Gesetze wider die römischkatholischen Religionsverwandten veranlasset hätten. Sie deckten alle böse Unternehmungen auf, welche

(u) Cambdenus P. IV. a. 1598. p. 745. 746.

(x) I. P. Maffei *Annales Gregorii* XIII. Romae 1742 fol.

(y) *Istoria della vita e geste di Sisto* V. *dal* P. M. Casimiro Tempesti, in Roma 1754. 4. *La Vie du Pape Sixte* V. T. I. II. à Antvers 1704. 8.

(z) Cambdenus P. IV. a. 1600. p. 749.

(a) Maffei *Annales* p. 355.

(b) Daselbst p. 361.

welche die Jesuiten wider die Königinn angesponnen und zum Theile ausgeübet hätten (c). Sie bekannten, daß die Religion mit geistlichen Waffen, nicht durch Schelmereyen und Blutvergiessungen fortgepflanzt werden müßte. Sie bathen selbst die Engelländer, daß sie ihre Kinder nicht zu den jesuitischen Pflanzschulen senden mögten, weil darinnen das Gift der Verräthereyen und eine gottlose Moral in die zarten Seelen eingeflösset würde. Der Bischof zu London unterhielt diesen Streit mit einiger List. Er erfuhr, daß dennoch alle diese Römischgesinnte mehrentheils heimlich darinn übereinkämen, daß sie die Unterthanen von dem Gehorsam gegen die Königinn abzögen und dem Volke ins Ohr sagten, es sollte für die Behauptung der römischen Religion die Waffen ergreifen. Die Königinn befahl hierauf, es sollten die Römischgesinnten, sowohl die weltlichen Priester als auch die Jesuiten das Reich räumen, ihre Anhänger sollten hinausziehen, und die übrigen, welche sich für Mittler ausgaben, nach zween Monaten, wenn sie nicht unterdessen den Gehorsam gegen die Königinn öffentlich bekenneten, sich fortmachen und keiner derselben, wenn er sich nicht der Lebensstrafe unterwerfen wollte, sollte jemals wieder ins Reich zurückkommen. Eine weise Verordnung! Thomas Winter und der Jesuite Tesmund waren schon nach Spanien von einigen abgeschickt, um die Königinn herunter zu werfen und den König Jacob von der Regierungsfolge in Engelland auszuschliessen. Dreyzehen weltliche Priester machten sich im Jahre 1602. 31. Jan. verbindlich, der Königinn allen Gehorsam zu erweisen. Sie unterschrieben eine lange Eidesformel, wodurch alle Befehle der Jesuiten und meisten Römischgesinnten erzählet sind (d). Die Unterschriebenen waren dreyzehen. Roger Widdrington hat uns die ganze Eidesformel gedruckt hinterlassen. Cambdenus übergehet diese ganze Begebenheit. Die Königinn Elisabeth, welche der Höchste ausnehmend schützte, verließ dies Zeitliche im Jahre 1603. 24. März. Sie hatte die Jesuiten seit dem Jahre 1580. sehr genau kennen gelernet. Sie hatte sich kaum auf den Thron gesetzt, als in Engelland die jesuitische Schrift ausgestreuet wurde: *Admonitio aduersus Reginam Elisabetham eiusque regnum, omnes christiani orbis Principes et populos ad illud inuadendum excitans*, welche im Jahre 1558. ans Licht trat. Die Königinn ließ alle Exemplare öffentlich verbrennen (e).

(c) Cambdenus P. IV. a. 1602. p. 842. 843.

(d) Widdringtoni *Appendix ad disputationem theologicam de Iuramento fidelitatis* p. 153-160. Albionopoli 1616. 8.

(e) Vincentius Placcius in *Theatro Anonymorum* f. 523. Io. Georg. Scholhornius *Amoenitat.* T. II. p. 385.

§. 106.

Die Wirkungen der Jesuitermorale wider Jacob I.

Jacob I. vereinigte die beyden Reiche, Schottland und Engelland. Die Jesuiten suchten ihn mehr als einmal zu tödten. Es ist dieses aus der Pulververschwörung bekannt genug. Man darf sich darüber nicht verwundern, wenn man die Moral der Jesuiten genau einsiehet. Ich will zuerst ihre Sätze mittheilen und hernach von der Pulververschwörung etwas hinzufügen. Ich sage, die Moral der Jesuiten ist lieblos, und will, daß sie die, welche ihren Absichten, Ehren und Einkünften, im Wege stehen, dem Tode übergeben, entweder mit dem Wunsche oder in der That. P. Bauny lehret (f), es sey erlaubt, dem Nächsten Böses zu wünschen ohne Sünde, wenn man durch einen guten Bewegungsgrund dazu gebracht werde. Bonacina lehret (g), es sey nicht unrecht, wenn eine Mutter den Tod ihrer Tochter wünsche, weil sie nicht schön, nicht reich genug, ist, und sie solche nicht also verheyrathen kann, wie sie wohl wollte. Tamburin erlaubet (h) dem Sohn, daß er seines Vaters Tod wünsche, um demselben desto eher in den Gütern zu folgen. Dieser Jesuit ist ein elender Erklärer des vierten Gebots. Dies ist die Morale der wilden Thiere, welche die Menschen fressen. Der Jesuite Molina saget (i), es sey erlaubt, sich allerley Wege und Waffen zu bedienen, um sich zu vertheidigen. Also sind auch die Vergiftungen erlaubt. Ist dies auch die Sittenlehre JEsu? Leonhardus Leßius lehret (k), daß man denjenigen tödten dürfe, welcher uns unsere Güter nehmen will, weil die Güter das nothwendige Mittel unserer Unterhaltung und die Zierde des Lebens wären. Er saget, man dürfe diejenigen tödten, welche ungerechter Weise unsere Gläubiger hindern, daß sie uns nicht bezahlen können (l). Molina saget (m), man könne jemand um eines Thalers wegen, der uns gehöre, tödten. Escobar saget (n), es sey erlaubt, den Räuber zu tödten, der den Geistlichen und Religiosen ihre Güter nehmen will, wenn kein ander Mittel übrig ist. Er sagt, dies gelte auch von der Rettung ihrer Ehre. *Licitum est Clericis et Religiosis in tutelam suarum facultatum furem*

(f) In der folgenden Schriftstelle.
(g) Bruni in *Summa peccatorum* c. 7. p. 7. *Conclus.* 9.
(h) Ad *Decalogum* P. II. L. V. c. 1. §. 4. n. 30.
(i) Molina *de Iustitia et iure* To. IV. Tr. I. Disp. 2. n. 5. p. 175.
(k) *De iustitia et iure* L. II. c. 9. D. 8. n. 19.
(l) Daselbst D. 12. n. 78.
(m) *To.* III. *Tr.* 3. *Disp.* 16. D. 6.
(n) *Tr.* III. *ex.* 7. n. 44.

rem occidere, si alius modus non suppetat; ergo et in tutelam honoris. Dies sind die ächten Worte Escobars. Der Jesuite Lamy (o) giebt den Geistlichen und Religiosen das Schwerdt in die Hand, auf daß sie jederman damit tödten, der sie verunehret. *Vnde licebit Clerico vel Religioso calumniatorem, grauia crimina de se vel sua religione spargere minitantem, occidere, quando alius defendendi modus non suppetit: vti suppetere non videtur, si calumniator paratus ea vel ipsi Religioso vel eius Religioni publice coram grauissimis impingere.* Der Jesuite Longuet (p) drückt diesen Satz noch kürzer aus. Er saget: Es ist erlaubt zu tödten, um seine Ehre zu schützen und alle Beschimpfung abzuwenden. *Ad tuendum honorem suum et propulsandam infamiam licet occidere.* Anton Arnald, der grosse Verfechter der Jansenisten, hatte ein Buch von dem öftern Gebrauch des Abendmahls geschrieben. Dionysius Petavius mußte auf Befehl seines Ordens, seiner Jesuitenbrüder, dagegen schreiben. Er fuhr wider den Arnald daselbst also heraus: **Man muß den Knoten durchhauen und ihn sofort strangulliren.** Die Werkstäte der Jansenisten, Port Royal, brachen sie mit dem ausserordentlichsten Eifer ab und schonten nicht einmal der Gebeine der Todten und Gräber daselbst. Sie achteten den Blitz des Himmels selbst nicht, welcher ihr neues dahin gesetzte Gebäude bis in den Grund ausbrennete. Juvenalis sagte von einigen Römern seiner Zeit in der sechsten Satyre: *Fortem animum praestant rebus, quas turpiter audent.* Was schändlich ausgedacht, wird tapfer gnug vollbracht. Darf man dies auch von den Jesuiten, deren Mordgierigkeit ich beschrieben habe, sagen? Noch mehr. Es fehlet nicht an Jesuiten, welche den Satz behaupten, man könne mit gutem Gewissen etwas versprechen, und dennoch nicht halten, wenn man den Vorsatz nicht gehabt, es zu halten. Filliucius, ein Jesuite und päbstlicher Beichtvater, trägt die angeführte Lehre vor. Er schreibt (q): *Afferri solent exempla aliqua, vt primo eius, qui promisit exterius et absque intentione promittendi — Si enim interrogetur, an promiserit, negare potest, intelligendo, se non promisisse promissione obligante: et sic etiam* (potest) *iurare, alioquin vrgeretur soluere, quod non debet.* Tamburin ist noch nachgebender. Er lehret (r), wenn man etwas gewiß angelobet und geschworen, und

(o) *To.* III. *Disp.* 36. *n.* 118.
(p) Dans *ses Dictées sur le V. Precepte du Decalogue, Q.* 4. *Reponse* 2.
(q) *To.* II. *Tr.* 25. *n.* 323.
(r) In *Decalog. L.* I. *c.* 3. §. 7. *n.* 6.

einen Zweifel bekomme, ob man auch dazu den völligen Vorsatz gehabt, sich durch die Worte der Gelobung oder des Eidschwurs zu verbinden, so sey es nicht unwahrscheinlich, daß man daran nicht gebunden sey. Sehet seine Worte: *Scio verto vouisti vel iurasti, at ambigis, an animum te obligandi habueris per illa verba seu per illud iuramentum. — Puto, non esse improbabile, te nequaquam obligari.* Gregorius de Valentia gehet noch weiter. Tamburin, sein Bewunderer, drückt dessen moralischen Satz also aus (s): *Scio, Valentiam* (t) *censere si promittas animo quidem te obligandi, sed cum voluntate rem promissam nullatenus exsequendi, tunc nullam exsurgere obligationem: quin, si nullam habes voluntatem rei faciendae, nullum emittis votum.* Dies ist eine Morale für die Spitzbuben. Wo bleibet Treu und Glauben, wo diese Lehrsätze gelten? Sanchez (u) lehret, es sey eine erlaßliche Unwahrheit, wenn der Schwörende statt iuro gesagt vro. Sehet seine Worte: *Similiter non esset plusquam veniale mendacium, dicere* Vro, *ablato* j, *cum vere nil vrat.* Er lehret (x), man könne im Sinne anderst denken, als die Worte lauten, welche man abschwöret, wenn es zu unserer Wohlfahrt gereiche. Sehet seine Worte: *Siquis iuret, se non fecisse aliquid, quod reuera fecit, intelligendo intra se aliquid aliud, quod non fecit, vel aliam diem ab ea, in qua fecit, vel quoduis aliud additum verum, reuera non mentitur nec est periurus — immo hoc est vtilissimum ad tegenda multa — Causa vero iusta vtendi his amphibologiis, et quoties id necessarium aut vtile est ad salutem corporis, honorem, res familiares tuendas — Item licebit respondere, se non occidisse Petrum, intelligendo filium eiusdem nominis, vel etiam eundemmet, intelligendo antequam nasceretur.* Dagegen lehrte P. Quesnel den Satz, welcher dagegen streitet. Aber die Jesuiten wollten ihm dagegen den Streich beybringen, daß sie seinen Satz, welcher in der Constitution Vnigenitus der 101te ist, verdammen liessen. Man darf mir nicht sagen, der Pabst habe doch im Jahre 1681. solche jesuitische Künste, welche man reseruationes mentales nennet, als irrig und unerlaubt verworfen und verdammet. Denn man muß sich bescheiden, daß die Jesuiten sich an keine Vorschriften der Päbste und der Kirchenversammlungen binden, wenn sie dieselben sich nachtheilig finden oder nicht dran denken wollen. Bellarminus hielt sich nicht an die Tridentinische

(s) In *Decalog.* L. III. c. 12. §. 1. n. 4.
(t) VII. 2. D. 6. q. 6. p. 1.
(u) L. III. c. 6. n. 3.
(x) Daselbst n. 15. 19.

dentinische Synode und ließ die von derselben vorgeschriebene Methode fahren (y). Er stieß wider das Tridentinische Glaubensbekentniß, professionem fidei Tridentinae, an (z). Er war dennoch ein Jesuite, und bestellete sein Grab bey dem Grabe des Ignatius von Lojola zu Rom (a). Seine Ordensgenossen folgen ihm in solcher Freyheit. Der P. Casnedi, ein Lisbonischer Jesuite, und Qualificator Inquisitionum in Spanien und Portugal, gab im Jahre 1719. zu Lisbon das Werk *Crisis Theologica* mit Approbation der Theologen seiner Societät heraus. Sein Provincial des Reichs Portugal, der P. de Sausas, bezeugte ihm sein Wohlgefallen drüber. Das alte Unkraut der sinnlichen Vorbehaltung, reseruationis mentalis, wird darinn wieder aufgeschüsselt. Sehet seine Worte (b): *Dico, quod reus commisso a se crimine interrogatus a iudice iuridice criminaliter seu vt puniatur; si, occultando restrictione sensibili aut locutione pure materiali aut aequiuoca suum crimen, spem habeat euadendi poenam capitalem, vt sunt magna infamia, triremes, carcer durissimus, bonorum omnium confiscatio, et similes poenae aequiualentes morti, non teneatur sub culpa, reatum suum candide fateri: quin licite possit suum crimen etiam iureiurando occultare, siue restrictione sensibili, siue locutione mere materiali.* Dies ist die Moral, welche die Jesuiten ihren Ordensgenossen und Schülern von Jugend auf einpflanzen und ihnen ganz natürlich, durch die Ausübung, machen (c). Sind diese Sätze auch den Monarchen zuträglich? Der königliche Hof in Portugal weiß diese Frage am besten aufzulösen. Zu Anfange des 1759ten Jahrs ließ der König Joseph in Portugal ein Manifest wider die Jesuiten ans Licht treten und darinn ein ansehnliches, ein wichtiges Stück aus der Jesuitermoral bekannt machen. Der Titel ist zu teutsch also gerathen: Manifest des Königs, enthaltend die ruchlosen und aufrührischen Irrlehren, welche die Geistlichen von der Gesellschaft JEsu denen hingerichteten Missethätern beygebracht und sich bemühet haben, unter dem Volke auszubreiten. Die Jansenisten beschrieben die Jesuitermoral in acht Duodezbänden. Die ersten beyden rührten aus der Feder des Perrault her und sind nachher mit einem neuen Titelblate, worauf

man

(y) Io. Launojus P. II. *Epistolarum ad Raimundum Formentinum* p. 2. 3.
(z) Daselbst p. 3. 10.
(a) Io. Mabillon in *Museo Ital.* To. I. P. I. p. 76.
(b) To. V. *Disp.* 9. *n.* 316. *p.* 76. col. 1.
(c) *Critique du Iesuite seculariſé* p. 37. f. à Cologne 1683. 12.

man noch Vol. I. und Vol. II. gesetzt, vermehret. Die folgenden sechs Bände haben die Jesuiten ihrem Widersacher Anton Arnald zu danken. Die ganze Sammlung ist zu Cöln 1669 - 1695. gedruckt und führet die Aufschrift: *La morale pratique des Iesuites, representée en plusieurs histoires, arrivées dans toutes les parties du monde.* Die Erfahrung hat die darinnen beschriebene seltsame Lehren und Modele der Jesuiten noch nicht entkräftet. Portugal und Spanien können uns darüber anitzt die Beweise der neuesten Ausübung liefern. Jacob der erste, König in Engelland, erfuhr die Würkung solcher Lehren durch die Entdeckung der Pulververschwörung. Er urtheilte von dieser Moral, daß die, welche den wahren Gründen der Papisterey folgten, weder gute Christen noch gute Unterthanen wären (d).

§. 107.

Jacobs des I. Aufführung gegen die Jesuiten.

Jacob I. war geneigt, die Römischgesinnten nicht zu hassen. Aber die Jesuiten kannte er besser, als daß sie ihn hinters Licht führen konnten. Er hasste sie sowohl als alle Römischkatholischen, die dem römischen Hofe und den angemaßten Vorrechten des Pabsts anhiengen: die die Vernunft und Billigkeit hintansetzten, um die Monarchie des Pabsts zu erheben (e). Er ließ 1604. 22. Febr. eine Verordnung anschlagen, daß alle Jesuiten und alle römischkatholische Priester, welche sich ausser dem Reiche hatten ordiniren lassen, das Reich räumen sollten (f), weil er den Grundsatz, wie er darinn ausdrücken ließ, nicht leiden konnte, daß der Pabst eine uneingeschränkte Macht über die gekrönten Häupter hätte (g). Er erklärte sich dahin, daß die, welche diesen Artikel fahren liessen, von ihm geduldet würden. Sofort fand er viele gemäßigte und billige Katholiken im Reiche, unter welche sich die Verehrer der hohen päbstlichen Rechte immer verstecken konnten. Die Presbyterianer klagten auch sehr, daß der König die Papisten ihnen öffentlich vorzöge. Unter den Papisten entstunden selbst zwo Partheyen, die Jesuitische und die Königliche. Jene durfte sich nicht öffentlich blicken lassen. Sie trieb jedoch durch römische Eingebungen die Verbitterung zwischen

(d) Rapin To. VII. p. 47.
(e) *Histoire d' Angleterre* par Mr Rapin Thoyras To. VII. p. 12. 13. à la Haye 1725. 4.
(f) S. 16.
(g) Diese Gewalt suchte Paul V. 1606. auszuüben, da er das Breve ad Catholicos Anglos absendete und diesen verboth, dem König den Eid der Treue zu schwören.

zwischen den geduldeten Papisten und den Presbyterianern, so weit sie immer konnte (h), um endlich den Pabst überall geltend zu machen. Man konnte dem König durch Schmeicheleyen das Herz stehlen. Dies war seine Schwäche. Vermittelst dieses Stricks suchten die Jesuiten die Sturmglocken in den Schwung zu bringen. Jedoch gefiel es ihnen nicht, daß der König die Römischgesinnten in zwo Partheyen zergliedert hatte. Denn einige derselben, welche des Pabsts gewaltige Anmassungen der Macht über die Monarchen behaupteten, wurden vom Könige für verbannet geachtet; die übrigen aber, welche diesem Artikel durch eine Eidesformel entsagten, wurden geduldet. Die Jesuiten glaubten, die andere Parthey würde sich bald mit der Bischöflich-Englischen Kirche vereinigen und sich völlig vom Pabste absondern: man hätte schon unter Henrich VIII. ein Beyspiel dieser Art gesehen. Dieser neuen Vorfallenheit wollten die Jesuiten zuvorkommen. Einige derselben steckten deswegen die Köpfe zusammen, machten Anschläge, und bildeten eine erschreckliche Unternehmung (i), welche von den andern darauf genehmigt wurde. Das Haupt dieser bösen Buben war Catesby, ein Edelmann. Dieser hatte verschiedene weltliche Herren in sein Netz gezogen. Er war aus der Provinz Northumberland. Seine geworbenen Spießgenossen waren Thomas Percy, des Grafen von Northumberland Anverwandter, Johann Graunt, Ambrose Rookwood, Christoph Wright, Franz Tresham, Guido Facolks, und einige andere, zu welchen sich endlich Ritter Digby schlug, der fünf Personen aus jenen bestimmte, mit welchen er die Mittel aussinnen wollte, wodurch die römische Religion in Engelland wieder hergestellet werden könnte und sollte. Percy, der eifrigste, schlug anfänglich den Rath vor, den König zu tödten. Er erboth sich dazu, diesen Angrif selbst auszuführen. Catesby erinnerte dagegen, daß dieses Mittel zum Zwecke unzulänglich wäre, weil der König Erben hätte, welche der römischen Religion nicht geneigter seyn würden, als der Vater. Er sagte, das Mittel, so er ausgesonnen, wäre zureichender und räumte auf einmal die vornehmsten Feinde der römischen Religion weg, brächte zugleich die Grossen des Reichs in die grösseste Bestürzung, und gäbe den Römischgesinnten die bequemste Gelegenheit, alles das auszuführen, was sie zu erreichen suchten. Man müßte den Parlementssaal zur Zeit, da der König vom Throne redete und die Herren beyder

(h) S. 34.

(i) *Series detectae nuper coniurationis.* Was die Jesuiten dagegen zu ihrer Verantwortung geschrieben, daß ist schon oben §. 80. angeführet.

Versammlungen zugegen wären, durch drunter gebrachtes Pulver in die Luft sprengen, des Königs beyde Prinzen sofort tödten und sich der Prinzesse Elisabeth versichern. Das Mittel wurde genehmigt. Jedoch wollten einige unter ihnen, weil sie in dieser Maschine viel erschreckliches erblickten, zuvor etlichen Theologen die Frage vorlegen, ob auch dieselbe Unternehmung mit gutem Gewissen ausgeführet und ins Werk gebracht werden könnte. Drey Jesuiten, Henrich Garnet, Oswald Tesmont und Johann Gerhard wurden gefragt. Sie sagten, die Unternehmung wäre gerecht und rechtmäßig, weil sie wider die mit den päbstlichen Bann belegten Personen gerichtet wäre. Die Verschwornen legten zur Bewahrung der Verschwiegenheit dieser Uebelthat den Eid in die Hände des P. Gerhards ab. Der König Jacob bezeugte nachher in einer Apologie, welche gedruckt ist, daß P. Garnet rechtmäßig überführt worden und sein Verbrechen gestanden habe. Man konnte dies auch aus seinen Worten an gewisse Engelländer seiner Religion schliessen, welche ihn fragten, ob er damit zufrieden wäre, daß ihn die römische Kirche dereinst zum Märtyrer erklärte. Denn er antwortete (k) und schrie zugleich, *Martyrem me! O qualem Martyrem!* Der König, welcher die Römischkatholischen gern entschuldigte, entschuldigte diese drey Jesuiten niemals. Die Personen, welche die Acten ihres Processes gesehen, sagten (l), daß sie allerdings schuldig gewesen. Und die Einwilligung in dies grausame Verbrechen war den Lehrsätzen der Jesuiten gemäß. Der Jesuite Johannes Mariana vertheidigt und lobet die Mordthat, welche Jacob Clemens an den König in Frankreich Henrich dem III. begangen (m). Andreas Rivetus hat in seinem französischen Gespräch, worinn er einen Jesuiten, der schon ein Professus ist, abschildert, welcher dem im Novitiat stehenden Jesuiten die abscheulichsten geheimen Lehrsätze seines Ordens entdecket, noch mehrere Exempel beygebracht. Das Gespräch trat im französischen Kleide 1625. und lateinisch 1631. vermehrter 1633. ans Licht. Der Jesuite Lorenz Forer gab dagegen *Mantissam*, eine Zugabe, zu Cöln 1634. heraus, welche 1635. wieder aufgeleget wurde. Rivet sahe dies Buch allererst im

Jahre

(k) Der Jesuite P. Joseph Jouvenci hat die drey gehenkten Jesuiten Guignard, Oldecorne und Garnet als drey berühmte Märtyrer, deren Unschuld der Höchste durch Wunderwerke vom Himmel bestätige, beschrieben in dem Buche *Recueil de Pieces touchant l'histoire de la Compagnie de Iesus* p. 8. 28. 29. 184. 116. 188. 190. 191.

(l) Isaac Casaubonus in *Epist.* p. 424. a. 1709. 8.

(m) *De Rege et Regis institutione* L. II. c. 6. p. 69. Toleti 1594. 4.

Jahre 1637. und widerlegte dessen ersten Abschnitt (n). Forer leugnete es, daß die Jesuiten geheime und solche abscheuliche Sätze lehrten. Rivet aber suchte die Gegenmeynung in seiner Widerlegung (o) zu behaupten. In unsern Zeiten zweifelt niemand mit einigen Grunde mehr daran. Wenn die Jesuiten Beichtväter sind, erfahren sie viele grausame Unternehmungen, welche sie zufolge ihrer Lehre von dem Siegel der Beicht, sigillo confessionis, verschweigen müssen. Wenn sie nun nicht dagegen arbeiten und solche Thaten nach allen Kräften hindern, so befordern sie die Ausübung der ärgsten Thaten. Percy, wir sind wiederum in Londen, stund in des Königs Solde unter der Garde der Edlen. Er miethete ein Haus zu Ausgange 1604. welches nur vermittelst einer Mauer von dem Versammlungsplatze des Parlements abgesondert war. Der König wollte hieselbst 1605. 7. Febr. seine Rede halten. Die Verschwornen durchbrachen die Mauer aus dem Keller ihres gemietheten Hauses. Unter dem Parlementssaale trafen sie viele Steinkohlen an, welche verkauft werden sollten, in einem grossen Keller, welcher nach geschehener Verkaufung der Kohlen vermiethet werden sollte. Percy kaufte den Rest der Kohlen, und ließ den Keller unter dem Parlement mit Pulver, Kohlen und Reisig anfüllen. Das Parlement wurde bis auf den 5. Nov. aufgeschoben. Des Abends vorher schrieb einer der Verschwornen an den Lord Mountragle, dieser mögte morgen mit seinen Freunden nicht im Parlement erscheinen, weil man einen erschrecklichen Stoß im Parlement, ohne zu wissen, woher das Uebel käme, empfinden würde, und zwar in so kurzer Zeit, als der Lord diesen Brief anfangen würde zu verbrennen (p). Man fand die Zurüstungen im Keller unter dem Parlementsplatze. Das Gerüchte von der Verschwörung brach los. Die Rädelsführer flohen und wurden eingeholet. Man machte ihnen den Proceß und sie wurden abgestraft. Die Versammlung des Parlements nahm den Anfang am 9. Nov. Im Jahre 1606. 31. Jan. wurden die grössesten Meuterer, acht an der Zahl, öffentlich getödtet. Der Jesuite Oldecorne sagte bald nachher, der üble Ausgang der Zusammenverschwörung machte die Unternehmuug gar nicht ungerecht. Dies war ein ächtes Bekenntniß der Jesuitermorale. Man setzte ihn gefangen, verdammte ihn zum Tode und ließ seine Seele zur Ewigkeit wandern. Garnet bekam, als ein Schuldiger des Hochverraths, seine bestimmte Le-

(n) In Renati Verdaei *Statera mantissae* L. *Foreri* Lugd. 1637. 12. $7\frac{1}{2}$. plagg.

(o) Daselbst p. 99.

(p) Rapin To. VII. p. 44. *Series detectae nuper coniurationis* F. 2.

bensstrafe. Im Juliusmonate ließ der König ein Edict anschlagen, worinn er den Jesuiten, die an der Pulververschwörung Theil gehabt und dem König den Eid der Treue nicht schwören wollten, befahl, daß sie am 1. Aug. 1606. das Reich schon geräumt haben sollten. Das Parlement setzte eine Eidesformel, *iuramentum fidelitatis*, auf. Die Katholiken, welche dieselbe annahmen und sich daran binden liessen, wurden im Reiche geschützt. Ich habe sie schon oben hergesetzt und den Federkrieg, welcher darüber geführet ist, erzählet (q). Blackwell, der Oberpriester der Katholiken in Engelland, machte sich kein Gewissen, sich durch denselben Eid verpflichten zu lassen und es zu behaupten, daß der Pabst keine Macht über die gekrönten Häupter hätte. Pabst Paul der V. fertigte zu Rom dawider ein Breve 1606. 22. Sept. aus und verboth den Engelländischen Katholiken, denselben Eid zu leisten. Die sich daran gebunden hatten, hielten diesen Brief für untergeschoben (r). Aber im folgenden Jahre schickte der Pabst einen neuen Brief, mit der Anzeige, daß die, welche gedachten Eid ablegten, nicht selig werden könnten. Der Jesuite und Kardinal Bellarmin schrieb unter dem Namen Tortus wider die vorhingedachte Eidesformel einen Brief an den Blackwell. Der König, welcher sich ein grosser Theologe zu seyn dünkte, schrieb seine Apologie wider den Bellarmin. Barclajus gab dem Bellarmin seine Abfertigung, nicht minder Widdrington. Dieser gieng auch dem Spanischen Jesuiten Suarez zu Leibe, und vertheidigte des Königs Apologie, welche an alle katholische Prinzen gesendet war, und worinn der König dieselben überredete, daß er kein Feind und Verfolger der Römischkatholischen wäre (s). Bellarmin hatte den Eid der Treue, welchen die Katholiken in Engelland ablegten, mit dem Eide des Supremats des Königs über die Kirche in Engelland verwechselt und wider den König Luftstreiche, wie er sehr oft zu thun pflegte, gemacht. Der 5. Tag des Novembers wurde in Zukunft ein Dankfest. Die Knaben in London pflegten alsdenn, schier bis auf unsere Zeit, den aus Papier fabricirten Pabst in London öffentlich zu verbrennen. Im Jahre 1608. wurden ein Seminariste aus Reims und der Jesuite Thomas Garnet zu Tyburn gehenket. Diesem wurde das Leben angebothen, wenn er den Eid der Treue gegen den König ablegen würde. Aber er bestund beständigst darauf, daß ers nimmer thun könnte (t). Die Katholiken, welche diesen Eid schworen,

hatten

(q) Sammlung von Alten und Neuen 1745. S. 646. f.
(r) Apologia pro iuramento fidelitatis p. 31.
(s) *Apologia pro iuramento fidelitatis* p. 4.
(t) Rapin To. VII. p. 57.

hatten so grosse Gnade bey dem König, daß sie auch zum wichtigsten Hofämtern gelangten. Die Engelländer waren daher besorgt, es möchte eine neue jesuitische Meuterey angesponnen werden. Nach einer kurzen Zeit hierauf ermordete Franz Ravaillac den König von Frankreich Henrich den IV. im Jahre 1610. 14. May. Aus dem Bekenntniß des Mörders legte sichs zu Tage, daß die Jesuiten dieses Verbrechen zufolge ihren besondern Sätzen geschmiedet gehabt. Der König Jacob zweifelte auch hieran so wenig, daß er einen Befehl ausgehen und kundmachen ließ, daß alle Jesuiten sich aus seinen Reichen packen sollten (u). Alle seine Unterthanen, das Parlement nicht ausgenommen, mußten ihm den Eid der Treue schwören. Man glaubte, der Spanische Hof habe den vortreflichen Henrich den IV. deswegen tödten lassen, weil dieser dem Hause Oesterreich einen scharfen Stoß beybringen wollte. Jacob hatte nimmer Geld und fürchtete sich vor dem Kriege. Er suchte seinen ältesten Prinz Henrich mit einer Spanischen Prinzesse vermählen zu lassen. Aber dieser starb im Jahre 1612. 12. Nov. Seine Schwester Elisabeth wurde dem Churfürsten von der Pfalz Friederich am 16. Oct. ehelig beygelegt. Der Graf von Northampton, ein Liebling des Grafens von Sommerset, der dem König im Schoosse saß, war im Jahre 1613. den Katholiken schon so geneigt, daß er die Jesuiten, ohne es zu melden, in den fünf Hafen, worüber er Statthalter war, anländen ließ. Die mehrten sich im kurzen dergestalt in Engelland, daß das Volk offenbare Klagen wider den Statthalter führte. Er drückte die, welche darüber gemurret hatten. Aber der Erzbischof zu Canterbury überführte ihn durch einen Brief, welchen der Statthalter an den Kardinal Bellarmin geschrieben und diese darinn gemeldet hatte, daß der König gut katholisch wäre und sich nur protestantisch stellete. Dem Könige misgefiel dies Urtheil. Er setzte den Statthalter ab, und befahl ihm, sich auf seinem Landhause aufzuhalten. Der Graf starb gar bald. Der Graf von Sommerset verlohr auch im Jahre 1615. die königliche Gnade, der zuletzt weder die Königinn noch sonst jemand groß geachtet hatte, und zum Tode verdammet wurde. Der König machte seinen einzigen Prinz Carl zum Herzog von Walles und suche ihn mit einer französischen oder spanischen Princesse zu vermählen. Dies war eine Frucht seiner Furcht. Denn er sahe, daß die Hugenotten gequälet wurden und das Haus Oesterreich die Protestanten über einen Haufen werfen wollte. Er erfuhr es in der That, wie man den aus Engelland durch spanische

(u) Rapin To. VII. p. 67.

Künste der Jesuiten zurückgelockten Mark Anton de Dominis in Rom sehr elend hielt und dessen Leib endlich öffentlich verbrandte. Er sahe, wie Oesterreich und Spanien mit seinem Schwiegersohne in der Pfalz Haus hielten. Er verlohr die Liebe des Volks und des Parlements, und ließ sich durch den Spanischen Hof einschläfern. Die Königinn starb 1619. Carl sollte eine Infantinn aus Spanien nehmen. Der Pabst hieng an seine Zulassung die Bedingung, daß die römisch-katholische Religion in Engelland eine völlige Toleranz geniessen sollte. Der König unterschrieb alle Artikel der Spanier, ohne sein Volk zu fragen oder einige Genehmhaltung zu begehren. Der König gab eine Erklärung zum Besten der Katholiken 1623. 7. Aug. heraus. Hierauf begehrte Spanien, daß Carl die römische Religion ergreifen sollte. Auf keinem andern Fusse wollte der neuerwählte Pabst Urban VIII. seine Einwilligung zu der schier geschlossenen Ehe geben. Der Prinz Carl gieng aus Spanien wieder zurück und wollte nachher nichts mehr von dieser Heyrath wissen. Der König willigte endlich in die Zerreissung der Ehepakten seines Sohns mit der Infantinn. Das Parlement überreichte dem König im Jahre 1624. ein Register, welches die Römischkatholischen enthielt, welche in Engelland Staats- und öffentliche Bedienungen hatten. Es bath zugleich, daß dieselben vom Hofe und London entfernet würden. Wider die Papisten, welche den Eid der Treue nicht schwören wollten, wurde scharf verfahren. Der Erzbischof von Embrun, Frankreichs Abgesandte, hemmete diesen Sturm, zumal der König seinen Prinz mit des Königs von Frankreich Schwester gern vermählet gesehen hätte. Der König Jacob starb zur rechten Zeit im Jahre 1625. 27. März als ein Zwitter in der Religion und Feind der Puritaner (x). Man machte auf ihn in Frankreich diese Verse:

Tandis qu' Elisabeth fut Roi,
L'Anglois fut d' Espagne l' effroi.
Maintenant, déviſe et caquette,
Régi par la Reine Iaquette.

§. 108.

Karls des I. Gesinnung.

Karl sein Sohn und Regierungsfolger trat in die Fußtapfen seines Vaters, und strebte nach einer Despotikerie, die ihm sehr schlecht bekam. Seine französische

(x) Und als ein elender Staatsdenker. Michel le Vassor *Histoire du regne de Louis* XIII. *To.* V. p. 72. 148.

französische Gemahlinn wurde ihm zu Paris angetrauet. Das Parlement verlangte die Execution wider die Römischgesinnten, welche sich zur Leistung des Eides der Treue nicht bequemen wollten (y). Der König hörte diesen Antrag mit trägen Ohren. Das Unterparlement stellte seine Klagen vor wider die aufwachsende Macht der Römischgesinnten, welche durch die Jesuiten, Seminaristen und Geistlichen, welche sich zum Eide der Treue nicht verstehen wollten, und den Staat Engellands stöhren, wie auch die Religion des Reichs ausrotten würden. Es begehrte, daß kein Engelländer ausser Landes in römischkatholische Pflanzschulen gesendet werden sollte: daß kein Papist, der den Eid der Treue nicht schwören wollte, bey Hofe erscheinen dürfte. Es kamen noch mehr Artikel zur Untersuchung. Der König versprach, die desfalls gegebenen Verordnungen in die Würkung gehen zu lassen. Es geschahe nicht. Der König fiel sogar auf den Entschluß, das Parlement abzuschaffen. Er wagte diesen Schritt auch in der That, und dachte nicht daran, daß er nunmehr kein Geld bekommen würde. Das Volk fieng an, den König zu verachten. Der König ließ die Jesuiten machen, was sie wollten. Die Puritaner wurden von ihm in Engelland sehr verfolgt, weil sie den Römischgesinnten sich am meisten entgegen setzten. Die Schottländer fielen ab. Der König ließ den Eid der Treue, welchen Jacob I. den römischen Engelländern vorgelegt hatte, 1640. wieder in Kraft gehen, jedoch mit einigen kleinen Aenderungen (z). Die protestantische Geistlichkeit verwilligte dem König eine grosse Summe Geldes. Und hierauf hatte auch der König, welcher sonst den Katholiken sehr geneigt war, seine Augen gerichtet. Darauf hatte die Würkung der Eidesformel wieder ein Ende. Die Engelländer fiengen an, den König zu hassen. Londen machte mit den Schotten, welche schon in Northumberland Städte eroberten, schon unter der Hand gute Freundschaft. Der König wollte mit einer philosophischen Nation allzugebieterisch umgehen. Er beschloß sein Leben auf dem Blocke (a). Seine beyden Söhne Carl II. und Jacob II. waren den Jesuiten nicht feind. Jener starb sowohl als dieser in der römischkatholischen Religion. Wilhelm und Anne räumten die Jesuiten wieder hinaus, und liessen den ordentlichlebenden und an den Eid der Treue gebundenen römischkatholischen Unterthanen ihre und des Reichs Toleranz angedeihen. Das Mißionswerk nach Engelland ist auch schon

vor

(y) Rapin To. VII. p. 270.
(z) Daselbst S. 542.

(a) Richard Bulstrod *Memoirs and Reflections upon the Reign of K. Charles* I. II. London 1721. 8.

vor der Mitte des vorigen Jahrhunderts den Jesuiten von dem Pabste abgesprochen, und den Engelländischen Benedictinern überlassen (b). Der Benedictiner Reyners, Professor der Theologie auf der hohen Schule zu Douai, erhielt darüber 1625. die Entscheidung zu Rom durch die Hülfe des Kardinals de Bentivoglio. Es kam endlich auch das *Monasticon Anglicanum* zu London, der erste Foliant 1655. der andere 1661. der dritte 1673. heraus (c). Die Mönche sahen nunmehr, worauf sie dereinst Anspruch machen könnten.

§. 109.

Carls des II. Gesinnung gegen die Jesuiten.

Der König Großbritanniens Jacob der I. legte durch seine furchtsame und episcopalische Gemüthsverfassung den Grund zu dem Ursprunge der neuen Religionsklippen. Er ließ sich seinen Sohn Carl I. mit Henrichs IV. Tochter vermählen. Diese nannte sich Henrike Marie. Ihre Mutter war Marie aus dem Großherzoglichen Hause Florenz. Mutter und Tochter bekenneten sich zur römisch-katholischen Religion. Die Tochter ward im Jahre 1609. gebohren und in dem Jahre 1625. zum Verdrusse der Englischen Kirche in dem Jahre, worinn Jacob I. starb, dem Kronprinz Carl I. beygeleget. Ihr Gemahl wurde durch römische Anschläge von der Seite her mit der Absicht begeistert, daß er sich in den Besitz einer uneingeschränkten Monarchie setzen und das Parlement begraben sollte. Er war kein grosser Geist, sondern bezahlte seine unbehutsamen und gewaltsamen Unternehmungen im Jahre 1649. 30. Jan. mit dem Haupte. Hierauf entwich Henrike Marie mit ihren Prinzen, Carl und Jacob, aus Engelland. Der andere ließ sich insonderheit von seiner Mutter die Grundsätze der römischen Religion tief ins Herz prägen (d). Dazu trugen auch die Jesuiten aus Douai, aus der Engelländischen Pflanzschule, sehr vieles bey. Carl II. bestieg nach Cromwels Tode 1661. den Thron. Seine Mutter sorgte dafür, daß sie ihm eine römischkatholische Gemahlinn zuführte. Diese war Catharine, des Königs Johannes des IV. Tochter, aus Portugal. Diese Vermählung wurde im Jahre 1662. zu Stande gebracht. Diese Catharina und ihre Schwiegermutter

(b) *Apostolatus Benedictinorum in Anglia*, Duaci 1626. fol.

(c) David Clement in *Bibliotheque curieuse historique et critique* To. VII. p. 420. f. à Leipsic 1757. 4.

(d) Dies hatte sie dem Pabste Urban vor ihrer Ehe schriftlich versprochen Le Vassor To. V. p. 126.

mutter hatten römischkatholische Beichtväter und liessen sich theils von Jesuiten, theils von Benedictinern, regieren. Carl II. unterstand sichs nicht sich öffenlich zur römischkatholischen Religion zu bekennen. Aber sein Bruder Jacob II. der damalige Herzog von York, nahm sichs nicht übel, seine Relionsgesinnung sehr früh zu entdecken. Er hatte einen gebohrnen Engelländer, den Jesuiten Simon, immer um sich. Seine erste Gemahlinn Anne Hyde, Grafen Eduards von Clarendon, Canzlers von Engelland, Tochter, hielt ihn von der öffentlichen Bekennung der römischen Religion zurück, so lange sie lebte. Sie starb 1671. 10. Apr. und man erzählte damals in Engelland, Jacob II. habe sie in der letzten Krankheit und Schwachheit des Verstandes zum Beyfall zur römischen Religion gebracht. Mich dünkt, diese Erzählung sey nicht erweislich. Dieses ist gewiß, daß Jacob II. damals die protestantische Religion in die Hände des Jesuiten Simons abgeschworen habe, sobald seine Gemahlinn gestorben war. Jacob verbarg zwar diesen Schritt. Aber er hielt sich doch auch zur Genossenschaft der hohen protestantischen Englischen Kirche nicht. Die Englischen Bischöfe gaben darüber dem König Carl II. ihre mögliche Vorstellungen zu erkennen, als das Parlement sich beynahe entschlossen hatte, vermittelst einer Bill den Herzog von York von der Regierung auszuschliessen. Der König wendete alle Mühe an, seinen Bruder von dem gefährlichen Schritte zurück zu ziehen, welcher mit dem Verluste dreyer Kronen verbunden zu seyn schien. Jacob ließ sich nicht bewegen. Und hierauf wurde er genöthigt, die Würde des Großadmiralats und alle seine übrigen Staatsbedienungen niederzulegen. Seine Freunde und Anhänger verliessen ihn, die Jesuiten ausgenommen. Carl II. hatte keine Erben. Er unterzog sich der Sorge, seinem Bruder Jacob eine Gemahlinn vorzuschlagen, von welcher man männliche Erben hoffen könnte. Denn Jacob hatte von der ersten Gemahlinn nur zwo Prinzeßinnen, Marien und Annen. Jene wurde von Wilhelm III. Prinz von Oranien, diese aber von George, des Königs in Dänemark jüngsten Sohn, geehligt. Beyde blieben der protestantischen Episcopalkirche zugewandt. Der König Carl II. würde seinem Bruder Jacob nicht des Herzogs Alphonsus II. von Modena Tochter, Marie Beatrix Eleonore, zur Gemahlinn bestimmet haben, wenn er nicht schon damals durch römische Lehrsätze getrieben und belebet gewesen wäre. Die Vermählung geschahe 1673. 21. Nov. Diese Prinzesse Marie, aus Modenesischen Stamme, war damals nur 15. Jahre alt. Die Trauung verrichtete der Bischof von Durham, Nathanael Crew. Die Parlementskammern hatten dem Könige

alle mögliche Vorstellungen und Einwürfe wider diese Ehe gemacht. Der König hatte dieselben im Winde verrauchen lassen. Die Englische Nation wurde schwürriger. Es kamen nach und nach viele römischkatholische Geistliche, und insonderheit Jesuiten, ins Reich. Die Papisten formirten wider den König Carl II. eine Verschwörung, und gedachten hernach, wenn der König gnug gelebet haben würde, den Protestanten beschwerlich auf den Hals zu fallen. Man wollte sogar den Bruder des Königs selbst des Bewustseyns beschuldigen. Der König eröfnete es dem Parlement, welches darüber sehr in Unruhe gesetzt worden, daß Sr. Majestät Beweise gnug in Händen hätten, „daß die Jesuiten diese Verschwörungen „wider seine Person angezettelt hätten.„ Hierauf kam der Schluß im Parlement zu Stande, daß man keine römischkatholische Beysitzer im Parlemente leiden wollte. Fünf papistische Lords wurden hierauf in das Londensche Staatsgefängniß Towr gesendet und des Hochverraths wegen angeklagt. Einem unter diesen wurde auch würklich der Kopf abgeschlagen. Man verfolgte die papistischen Priester und Mönche mit der Schärfe. Viele wurden in Londen erhenkt und andere kamen erbärmlich in den Gefängnissen um, wohin sie relegirt waren. Der König wollte dennoch niemals glauben, daß sein Bruder Jacob an der gedachten Verschwörung Theil genommen hätte. Der Benedictiner, welchen er heimlich bey sich hatte, und die Gemahlinnen, liessen ihn auf diesen Gedanken nicht fallen. Der König sahe es auch nicht ungern, daß die römische Religion in Engelland wiederum die Herrschaft gewinnen mögte. Jedoch sahe er es auch sehr wohl ein, daß diese Veränderung nicht sprungweise zu erhalten stünde. Er redete deßwegen seinem Bruder sehr nachdrücklich ans Herz und rieth diesem, daß er sich mit der äusserlichen Bekennung der römischen Religion nicht beschäftigen, sondern vielmehr sich verstellen mögte. Jacob II. der damalige Herzog von Jork, der sich besser zum Meßpfaffen, als zur Regierung dreyer Reiche, schickte, bezeigte sich gegen diese Vorstellung ganz felsenhart und unbeweglich. Die heftigen Jesuiten hatten seine Seele schon mit einer vermeynten ehernen Brustwehre gepanzert und ihn durch ihren gewöhnlichen Enthusiasme unempfindlich und gegen die gewaltsame und unversöhnliche Neigungsart der Engelländer blind gemacht. Carl wies ihm die lebhaftesten Züge des Ruins, welcher mit der Aufführung Jacobs verbunden seyn würde. Jacob blieb unbiegsam und gleichte einem hartgefronen Maulwurfshügel, welchem die heitern Strahlen mit der Zeit seine Festigkeit nehmen. Er wollte lieber alles in die Schanze schlagen, als seine römische Religion

verber-

verbergen. Der Haß des Volks, welcher bisher in der Asche geglüet hatte, brach wider den Herzog von Jork in merkliche Flammen aus. Der König Carl fand es rathsam, den Geist des Volks dadurch zu beruhigen, daß er seinen Bruder entfernte und nach Brüssel sendete, von da er ihn nach einigen Monaten nach Schottland hinüber gehen ließ. Hieselbst gewann Jacob die Herzen des Volks, welches immer darüber unzufrieden ist, daß der König Großbritanniens sich niemals zu Edenburg sehen lässet, da doch die Schotten gleichen Anspruch mit den Engelländern auf des Königs Gegenwart machen. Das Parlement in Schottland schickte Abgeordnete an den König nach London, und bedankte sich für die Gnade, daß Sr. Majestät dem Volke Schottlands auch einmal in ihrem Vaterlande einen Königlichen Prinz hätten sehen lassen. Dieser Umstand reizte den König, seinen Bruder aus Schottland wiederum zurück zu rufen. Im Jahre 1680. berief der König ein neues Parlement. Das Unterhaus steckte gegen die papistischen Verschwörung die Köpfe zusammen und fassete verschiedene herzhafte Schlüsse, worunter der erste wider den Herzog von Jork gerichtet war. Das Oberhaus stimmte damit ein. Man wollte die Verordnung wegen der Ausschliessung Jacobs II. von der Krone durchtreiben. Diese Bill fand im Unterhause völligen Beyfall. Wilhelm Lord Ryssel brachte sie ins Oberhaus, wo die Lords die Vorlesung desselben auf die nächste Versammlungszeit verschoben. Das ganze Parlement wurde hitziger. Der König wollte die Flamme hemmen und schloß die Zusammenkunft des Parlements für dieses mal. Der König ließ das Parlement nach Oxfurt sich versammlen. Die Gemeinen liessen die Bill der Ausschliessung Jacobs herlesen und wiederholten die Vorlesung. Unterdessen war Jacob noch ausser dem Reiche. Der König schob die Fortsetzung der Versammlung des Parlements weit gnug hinaus. Er starb darauf 1685. 26. Febr. Vor seinem Ende ließ er sich von den protestantischen Bischöfen zur Ewigkeit zubereiten. Aber das Abendmahl wollte er von ihnen sich nicht geben lassen. Er ließ sich durch seinen Bruder unvermerkt von dem Engelländer, P. Huddlestone, einem Benedictinerpriester, das Abendmahl geben. Niemand durfte in der Kammer bleiben, als zwey Protestanten, der Graf von Bath, der erste Kammerjunker, und der Graf Feversham, Capitain der Garde, als Zeugen. Huddlestone ließ den König zuvor die protestantische Religion abschwören, ehe er ihm die Sacramente mittheilte. Nach wenigen Stunden darauf starb der König, welchen er, sein Bruder, in diesen Umständen der äussersten Schwachheit, ganz in seiner Gewalt hatte.

Der Herzog von York wagte hieselbst einen gefährlichen Schritt, welcher ihm einen Strich in die Regierungsrechnung machte, den er nicht tilgen konnte.

§. 110.

Jacob des II. jesuitische Gesinnungen.

Der Herzog von York wurde unter dem Namen Jacobs II. zum Könige ausgerufen. Wenn er seinen Regierungsräthen gefolget wäre, würde er seine Religion und Jesuiten verborgen gehalten haben. Viele Römischgesinnete gaben ihm selbst diesen Rath. Aber diese Vorstellungen waren Wasser auf einen Kiesel. Auf den ersten Sonntag nach seiner Gelangung zur Krone hörte er schon öffentlich als Papist die Messe. Dieser Sprung war ihm noch nicht gnug. Er faßte den Schluß, daß er die Gewissensfreyheit in Engelland wiederum herstellen wollte, worunter sowohl die Papisten als die Nonconformisten begriffen seyn sollten, um alles in Gährung zu bringen und durch die papistische Religion den andern Partheyen nachher die Gewissensfreyheit zu nehmen. Er gedachte darüber eine Acte des Parlements heraus zu drechseln: gab auch schon eine Nachricht vorher heraus, daß viele sehr geschickte Juristen solche Ertheilung der Freyheit dem Könige, als eine ihm eigenthümliche Macht, zugeschrieben hätten. Dieses Unternehmen war ein Streich der Jesuiten, wodurch sie die Religionspartheyen in Engelland an einander hetzen und zugleich im Trüben fischen wollten. Niemand, ausser den Römischgesinnten, versprach sich von dieser Gewissensfreiheit etwas gutes. Das traurige Schauspiel, welches die Jesuiten den Reformirten in Frankreich spielten, schwebte den Engelländern vor Augen. Das Volk sagte es ungescheuet, daß der neue König seine Reiche mit Gewalt zur päbstlichen Religion zwingen, eine despotische Regierung anheben, und die Güter nebst den Personen und Rechten in Engelland in die äusserste Gefahr setzen wollte. Klagen und Murren erfülleten das ganze Reich durchgehends. Der Unwille wider den König pflanzte sich geschwind fort und schlug tiefe Wurzeln. Die Königinn war mit Jesuiten und insonderheit mit P. Peter umgeben. Der König wollte den Engelländern zeigen, daß die Bischöfe derselben die Richtigkeit der römischen Lehre zu erkennen schuldig wären, weil sie ihre eigene Religion nicht behaupten könnten (e). Dies war eine Ruhmräthigkeit der Jesuiten. Der P. Weit, des Königs Cabinetjesuite, hatte ihm schon voraus versprochen, daß er alle protestantische Theologen

(e) *The History of England by* Mr. Oldmixon To. II. p. 713. f. London 1730. f.

gen Engellands in einer dazu bestimmten Conferenz bezwingen, stumm machen und über Bord werfen wollte. Der König setzte noch im Jahre 1686. eine gewisse Zeit zu solcher Conferenz an. Die Conferenz ward am 27. Dec. gehalten. Der Jesuite hielt eine Eingangsrede, um zu beweisen, daß die römische Kirche in ihrer Lehre und insonderheit im Artikel von Messeopfer noch damals also beschaffen wäre, als die Kirche des sichtbaren Heylands und der Apostel beschaffen gewesen. Bey dem Messeopfer hielt er sich vornemlich lange auf, gab die Apostel für Meßpriester und das von JEsu kaum eingesetzte Abendmahl für ein Opfer im eigentlichen Verstande und zugleich für ein Denkopfer der Versöhnung aus, welche JEsus gestiftet. Der König und der Jesuite wollten durch diese Conferenz insonderheit den Graf von Rochester zur römischen Religion ziehen. Eduard Stillingfleet, Bischof zu Worchester, war im Namen der bischöflich-engelländischen Kirche zugegen. Dieser fragte den Redner, welcher doch endlich noch das Ende zu finden wußte, ob und wie JEsus die Messe eingesetzet habe? Der Graf von Rochester hatte zu seinem Beystande den Stillingfleet mitgebracht. Stillingfleet trieb den Jesuiten so sehr in die Enge, daß dieser endlich nichts mehr antworten konnte. Stillingfleet zeigte, daß 1) die Messe zufolge der Einsetzung des Abendmahls gar kein Denkopfer der Versöhnung Christi seyn könne, weil er diese noch nicht vollzogen gehabt, als er das Abendmahl einsetzte. Stillingfleet bewies 2) daß JEsus damals seine Apostel nicht zu Meßpriestern gemacht hätte, weil sie noch keine Auferstehung Christi geglaubt hätten, und dieserwegen zum Priesterthum noch ganz untüchtig gewesen. Er erinnerte 3) daß man allererst vor zweyhundert Jahren angefangen, die Worte Malachiä I, 11. vom Meßopfer zu erklären, und daß 4) das sogenante Versöhnungsopfer der Messe vor 900. Jahren noch unbekannt gewesen. Er zeigte (f), daß Melchizedek so wenig als sonst jemand unter dem ersten und mosaischen Bunde sich auf das Abendmahl des HErrn oder auch auf die römische Messe besonnen. In Lehrsachen gilt Tertullians Anspruch: *Quae scriptura tacet, negat* (g). Hieronymus stimmet damit überein (h). Dieser drückt sich also aus: *Quod de scripturis auctoritatem non habet, eadem facilitate contemnitur, qua probatur.* Der Apostel Petrus sagte (i): Wir sagen nichts ohne Schrift. Wenn die Kirchenväter sich auf *traditiones*

(f) Sammlung von Alten und Neuen 1745. p. 350.
(g) *de Pudicitia* c. 1.
(h) *Comm. in Matth.* c. 23.
(i) Clemens Alexandr. *Strom* L. VI. p. 678.

beriefen, so verstunden sie dadurch entweder die geschriebenen, ihnen überlieferten, kanonischen Schriften, oder hergebrachte Geschichte oder alte Gebräuche im äusserlichen Gottesdienste. Stillingfleet erinnerte 6) daß Melchizedek, als König und Priester, als Landesherr in seinem Distrikte, als *cohen* oder Bedienter des Höchsten, kein Opfer, sondern Brodt und Wein (k) den ermatteten und zurückgekommenen Kriegsleuten, den Layen, zur Erquickung des Leibes darbringen lassen. 1 Mos. XIV, 8. Er setzte hinzu 7) daß kein Dominicaner eines Jesuiten Messe abwarten könne, weil er mit Thoma von Aquin glaubet, daß Christus in der Messe nicht gegenwärtig sey, wenn nicht alle Worte der Einsetzung des Abendmahls völlig ausgesprochen worden, und weil der Jesuite solches mit dem Scotus für unnöthig hält. Da auch JEsus durch sein einziges Schuld- und Versöhnungsopfer für aller Welt Sünde gnug gethan und alles vollendet hat, auch nach seiner Auferstehung ewig lebet und sein Opfer, weil es als ein einziges vollkommen gnug war, alle Wiederholung ausschliest, so erkennet man ohne Mühe, daß die Haltung des Abendmahls kein eigentliches Opfer seyn oder heissen könne. Dieserwegen lehrten Petrus Lombardus (l), Thomas von Aquin (m) und sogar in neuern Zeiten der Kardinal Perron, wie Edmund Albertini (n) berichtet, daß Christus im Abendmahle nicht würklich von neuem geschlachtet werde und sterbe, sondern daß nur das Bild und Andenken des Opfers Christi in derselben sacramentlichen Handlung vorgestellet und den Seelen abgeschildert werde. Dies lehrte auch Augustinus (o) vermittelst dieser Worte: *Huius Sacrificii caro et sanguis ante aduentum Christi per victimas similitudinum promittebatur: in passione Christi per ipsam veritatem reddebatur: post adscensum Christi per Sacramentum memoriae celebratur.* Augustinus lebte zu einer Zeit, da man schon sagte, der Priester, welcher das Abendmahl hielt, opferte Christum durch seine Hand. Aber er erklärte diese Aufopferung also (p): Panis suo modo vocatur corpus Chri-

sti,

(k) Etherius et Beatus aduersus Elipandum L. I. p. 323. *Quod sacramentum Melchisedech figuraliter in typum corporis et sanguinis Christi primus obtulit, primusque mysterium tanti sacrificii imaginarie ipse expressit, praeferens similitudinem Domini et Saluatoris nostri Iesu Christi, sacerdotis aeterni.* To. II. P. II. Lection. antiqu. Canisii Amst. 1725. fol.

(l) L. IV. *sentent.* dist. 12. lit. G.

(m) In *Summa* P. III. qu. 83. *art.* 1.

(n) *De Sacramento Eucharistiae* L. II. p. 385.

(o) Contra Faustum XX. 21.

(p) *Decretum* Gratiani Dist. 2. de Consecr. c. *Hoc est.*

sti, cum reuera sit Sacramentum corporis Christi, et immolatio, quae fit sacerdotis manu, vocatur Christi passio, mors, crucifixio: non rei veritate sed significante mysterio. Der Glossenmacher über Gratians Dekret setzt hinzu: Panis repraesentat carnem Christi et dicitur corpus Christi, sed improprie: vnde dicitur, *suo modo*, scilicet *non rei veritate, sed significante mysterio*, vt sit sensus, *Vocatur Christi corpus*, id est, significat. Diese und viele andere Stellen des kanonischen päbstlichen Rechts, welche Gentilet (q) nicht minder gesammlet hat und wodurch die Lehre des Meßopfers und der wesentlichen Verwandelung verworfen ist, hatte Stillingfleet auf einen Bogen geschrieben, welchen er den Jesuiten in die Hände lieferte. Ambrosius (r) und die ältesten Liturgien (s) oder Abendmahlsagenden widersprechen der Meynung, daß die Transsubstantiation geschehe, wenn der Meßpriester die Worte saget: **Dies ist mein Leib.** Sie zeigen vielmehr, daß Brodt und Wein im Abendmahle unter dem Gebete, geheiligt würden, da der Priester betet, daß GOtt seinen heiligen Geist senden und beyde sichtbare Dinge zum Leibe und Blute Christi in die Figur und Kraft setzen wolle. Stillingfleet erinnerte, daß in der römischkatholischen Kirche jederman, der das Abendmahl nimmt, im Zweifel bleibe, ob er auch dasselbe Sacrament recht und zur Wohlfahrt seiner Seele empfangen habe. Denn man fordert daselbst zur Kraft und Würkung der Sacramente die Intention des Priesters, das zu thun, was die Kirche thut (t). Die Tridentinischen Väter drückten sich darüber also aus: *Siquis dixerit, in ministris, dum Sacramenta conficiunt et conferunt, non requiri intentionem saltem faciendi, quod facit Ecclesia, anathema sit.* Diese Intention, wie die Römischgesinnten sagen, kann würklich oder vermögentlich, actualis vel virtualis, seyn. Eine wunderbare Eintheilung, wo es nicht auf natürliche Triebe ankommt. Die sogenannte virtualische Intention reimet sich zum Priester nicht, welcher das Abendmahl hält. Wer weiß, woran der Priester denkt, wenn er Messe hält? Wer weiß, ob sein Begrif von der Kirche richtig oder irrig sey? Bonaventura hat schon solche Intention des Priesters gefordert,

(q) In *Examine concilii Tridentini* L. III. sess. 3. p. 99. s.
(r) *De fide* IV. 5.
(s) Eusebius Renaudotius in *Comment. ad Liturgiam Copticam Basilii* p. 243. in Liturgiarum orientalium collectione.
(t) *Concil. Trident.* Sess. VII. can. 11.

fordert (u), wie auch in neuern Zeiten Dominicus Gravina (x). Die alten Kirchenväter Chrysostomus (y), Isidorus Pelusiota (z) und andere Schriftsteller der ältern Jahrhunderte (a) urtheilten ganz anderst. Der Jesuit Weyt verdammete die Protestanten in Engelland, weil diese glaubten, man werde vor GOtt durch eine lebendige Zuversicht auf JEsum, den für uns gekreuzigten Heyland, gerecht, und dieser verleihe dem also Gerechtfertigten die Gnade der Früchte der Gerechtigkeit. Er dachte vielleicht nicht daran, daß die Jesuiten dem Sterbenden selbst diese Art der Rechtfertigung vorsagen. Der Jesuite Franz Coster lehret ja selbst (b), daß die Menschen nur allein von JEsu Christo das wahre Heil suchen oder erwarten und alle Hofnung der Glückseeligkeit, sowohl dieses als des ewigen Lebens auf denselben festsetzen müssen. Die Protestanten nennen diese Zuversicht den **rechtfertigenden Glauben** und meynen nicht, daß sie hierinn etwas neues sagen. Der Jesuite Stapleton, der Jesuite Vega (c), der Jesuite Bellarmin (d) bekennen ganz aufrichtig, daß auch römischkatholische Lehrer demselben Lehrsatze beygepflichtet haben. Der erste schreibet (e) also: *Catholici aliqui tenebant, nullum alium esse iustitiae conseruandae modum, quam si iustitia Christi nobis imputetur.* Bellarmin berichtet, daß die römischkatholischen Widerleger des Churcölnischen Reformationswesens in ihrer Schrift, *antididagma* genannt, diesen Satz nicht minder behauptet hätten. Er schreibet (f) also: *Albertus Piggius et Autores antididagmatis Coloniensis agnoscunt, iustitiam nostram nunquam posse esse talem, vt iudicium Dei sustineat; ideo necessariam esse imputationem iustitiae Christi.* Bellarmin bekennet selbst *dici Christum iustitiam nostram, quoniam satisfecit Patri pro nobis, et eam satisfactionem ita nobis donat et communicat, cum nos iustificat, vt nostra satisfactio et iustitia dici possit.* Indessen wollte er doch (g) mit dem Jesuiterkardinale Franz Tolete (h), Jacob Gorsce (i) und andern seinen

(u) *De Medicina sacramentali* V. 9.
(x) *De supremo iudice controuersiarum fidei* quaest. I. Fr. Hyacinthi Serry *Dissertatio apologetica* contra Lucinum p. 72.
(y) *Homilia* 86. *in Ioannem* p. 923.
(z) L. III. *ep.* 340. p. 390.
(a) Conradus Rittershusius *Variar. Lection.* IV. 21. p. 333. f.
(b) In *Libello sodalitatis, hoc est, Christianarum Institutionum* L. V. p. 436.
(c) *De Iustificatione* VII. 21. XV. 20.
(d) *De Iustificatione* VII. 9.
(e) *De Iusticatione* II. 1.
(f) Bellarminus *de Notis Ecclesiae* IV. 9.
(g) Eben allda II. 10.
(h) *Comm. in Io.* XIII.
(i) *Plocensium Praelectionum Libro* V. c. 21. p. 155. Coloniae 1583. 8.

seinen Mitbrüdern den Protestanten den Eunomianischen Lehrsatz aufbürden, als ob sie lehrten, die Sünden schadeten keinem, auch dem nicht, welcher drinn verharrete, wenn er nur den rechtfertigenden Glauben habe. Toletus wollte jedoch diesen ganzen Vorwurf den Protestanten nicht aufbürden. Er schrieb in der angeführten Schriftstelle also: *Affirmauit Eunomius, fidem sufficere ad salutem, quamuis mala opera adessent. Protestantes dicunt quidem, ad salutem sufficere* (fidem); *negant tamen, fidem illam sine operibus esse posse.* Bellarmin ließ seine Meynung vom rechtfertigenden Glauben wieder fahren, als er(k) schrieb: *Nos iustificamur formaliter propter iustitiam nobis inhaerentem, non propter meritum Christi, quod inhaerere non potest.* Die Protestanten haben es niemals geleugnet, daß der lebendige Glaube an JEsum Früchte und gute Werke hervorbringe und ohne diese nicht dauren könne. Sie sagen, solcher Glaube sey der Lebenssaft, welcher die Seele zu guten und fruchtbringenden Bäumen machet. Bellarmin pfleget sich und seinen Ordensgenossen nicht selten zu widersprechen. Denn zuweilen redet er frey; und ein andermal tritt er in die Schranken der Tridentinischen Lehrsätze mit sehr genauen Schritten, worinn die Lehre von der Rechtfertigung *Sess.* VI. sehr kurz und scholastisch abgeurtheilet ist, ohne Rücksicht auf die Lehrsätze der ersten Kirchenväter. Stillingfleet wollte dieses und noch viele andere wichtige Lehren ausführen, als der König die Conferenz aufhob. Gedachte Conferenz wurde sofort in Engelland gedruckt zu London 1686. In Teutschland erschien dieselbe im teutschen Kleide unter der Aufschrift: Conferenz, welche Jacobus König von Engelland zwischen den römischkatholischen und reformirten Geistlichen Ao. 1686. zu London angeordnet, 1687. 4. 1½. Bogen(l). Diese Conferenz hatte so wenig Eindruck in die Seele des Königs, daß er vielmehr wider die protestantischen Bischöfe seiner Reiche einen heftigen Unwillen blicken ließ. Im Jahre 1687. sagten die römischkatholischen Engelländer und insonderheit des P. Peters Anhang, die Königinn wäre schwanger. Sie wußten es auch voraus, daß sie einen Prinz gebähren würde, welcher dem König in der Regierung folgen müßte. Die protestantische Nation wurde dadurch noch mehr erbittert. Die Bischöfe waren beynahe von dem Könige zum Towr verdammet. Hierauf fieng das Volk an zu wüten. Der König ließ sich durch die Jesuiten verleiten und

(k) *De Iustificat.* II. 2.

(l) Sammlung von Alten und Neuen 1745. S. 350. 351.

ließ die Bischöfe ins Staatsgefängniß zum Towr bringen. Die Protestanten merkten des Königs Heftigkeit und zogen beyzeiten sehr richtige Folgen draus. Die Jesuiten meynten, sie liessen ihre Studenten von Katheder wider ihre Religionsfeinde disputiren und ein siegreiches Vivat ausschreyen. Ihre Heftigkeit fand eine stärkere Heftigkeit gegen sich. Indessen gebahr die Königinn, wie man überall kund machte, einen Prinz 1688. 10. Jun. welchem am 15. Oct. der Name Jacob Franz Eduard beygeleget wurde. Einige Umstände gaben es zu verstehen, daß er ein untergeschobener Prinz und ein Meisterstück der Jesuiten wäre. Gilbert Burnet bestätigte diese Meynung (m), jedoch nicht ohne allen Widerspruch. Ich will mich auf diesen Artikel nicht einlassen. Fünf Tage nach der Publication der Geburt des Prinzen wurden die Bischöfe, wie ich vorhin angezeigt, in die Gefangenschaft gebracht und das Kriegsheer des Königs campirte zu Hounslow Heath. Beyde Umstände brachten die Nation wider den König gewaltig auf. Man gab vor, diese Armee bestände aus römischkatholischen Irländern: dadurch wolle der König seine Macht behaupten, um die scharfen Gesetze der Verbrechen und den Test aufzuheben: dadurch wolle der König die römische Religion einführen. Der Respect der beyden Prinzessen, Marien und Annen, gegen ihren Vater fiel dahin. Die Truppen hasseten den König und wollten der zugemutheten Abschaffung gedachter Gesetze nicht unterschreiben. Die Englische protestantische Kirche rief Wilhelm III. den Prinz von Oranien heimlich samt seiner Gemahlinn aus Holland herein (n). Der König ließ die Bischöfe los, und fieng an, seine schlechten Schritte zurück zu nehmen. Es war zu spät. Der Haß des Volks und der Truppen war unauslöschlich. Der Prinz stach herüber mit einer ansehnlichen Flotte und 13000. Mann (o). Der König stellte sich an die Spitze seiner Armee und gieng wider seinen Schwiegersohn zur Schlacht. Seine Truppen verliessen ihn und giengen zu Wilhelm über. Der König wurde sogar von seinen Creaturen im Stiche und ganz verlassen. Er gieng nach London zurück, und ließ seine Gemahlinn mit dem Prinzen von sechs Monaten nach Frankreich überschiffen. Er wollte folgen. Man nahm ihn zu London gefangen und führte ihn in dieser Verfallenheit nach Rochester, wo er entwischte und nach Frank-

(m) Bishop Burnets *History of his own Time* To. I. London 1723. To. II. 1734. fol.

(n) Memorial der Englischen Protestanten an den Prinz von Oranien 1688. 4.

(o) Des Prinzens von Oranien, Wilhelm Henrichs, Declaration, betreffend die Ursachen, die ihn bewegen, mit den Waffen in das Königreich Engelland überzugehen. Hamburg, 1688 4.

Frankreich entkam. Seine Jesuiten hatten sich schon vorhin aus dem Staube gemacht und sahen abermals die ungesegneten Früchte ihrer verkehrten Morale und heftigen Anschläge. Der Kaiser Leopold und die Holländer unterstützten die neue königliche Regierung, welche 1689. ihren Anfang nahm und ganz Engelland erfreuete.

§. 111.

Des Königs Wilhelm des III. Gesinnung wider die Jesuiten.

Frankreich wollte den andern Jacob in Irland geltend machen und veranlassete daselbst eine Empörung. Aber diese wurde bald gedämfet. Die Jesuiten durften sich in Engelland nicht mehr sehen lassen. Der Distrikt um London auf sieben Meilen und das ganze Reich wurde ihnen unter Lebensstrafe verbothen. Sie haben freylich in Spanien Pflanzschulen für römischkatholische Irländer, welche sie als Mißionarien nach Irland senden. Die Irländer sind jedoch seit 1690. der Krone sehr getreu und pflegen sich nicht mit jesuitischen Intriguen herumführen zu lassen. Der junge Georg Eduard hat wegen seiner Vesthaltung an der römischen Religion keine Partheygenossen von Ansehen in Engelland finden können, ob er gleich seine Hofnung zweymal in Schottland auf das unglückliche Spiel gesetzet hat.

Der zweyte Abschnitt.

Von dem Mißionswerke der Jesuiten in Polen und Rußland.

§. 112.

Das Bekehrungsgeschäfte der Jesuiten in Polen und Rußland.

Wider Rußland und Schweden wagten die Jesuiten einen vergeblichen Versuch. Anton Possevin, ein gelehrter Jesuite, ließ sich vom Pabste Gregorius dem XIII. nach Polen und Moscau senden, um alles dem Pabste zu unterwerfen, der auch schon die Eroberung der Türkey in Anspruch (p) genommen hatte. Possevin bekam in Rußland eine schlechte Antwort. In Polen richtete er mehr aus. Er war mit der Würde eines päbstlichen Gesandten bekleidet. Er lenkte den Polnischen König Stephanus dahin, daß dieser mit dem Zaar Ivan Basilowiz 1582. 15. Jan. Friede machte. Dadurch dachte er in die Gnade

(p) I. P. Maffei *degl' Annali di Gregorio XIII.* p. 370. in Roma To. I. II. 1742. 4. Der Verfasser war ein Jesuite. *Ep. Chytraei* p. 564. 1025-1027.

des Zaars zu dringen. Der Jesuite Oderborn wurde von dem Zaar an Stephanus gesendet, um wegen der Gefangenen und ihrer Auswechselung zu handeln. Possevin wollte die griechische Kirche mit der lateinischen vereinigen. Der Zaar hatte ihm dazu einige Hofnung gemacht. Aber nach dem Friedensschlusse bekam Possevin nichts als zweydeutige Antworten. Der Englische Gesandte hatte dem Zaar indessen angezeigt, daß der Pabst zu Rom von ungemessenem Ehrgeiz (q) sey, sich den Pantoffel küssen lasse, sich den heiligsten Vater, als ob er GOtt wäre, nennen lasse, und den Vorgang vor allen Monarchen der Erden eingenommen hätte, nicht minder in seinen Entscheidungen allwissend und ohne alle Einschränkung wahrhaftig oder untrügbar seyn wolle, und über alle Reiche der Erde in weltlichen und kirchlichen Dingen eine Oberherrschaft vorgebe. Er setzte hinzu, daß der Pabst mit seinen unterworfenen Monarchen grausam umgienge, wenn sie das Glück nicht hättten, ihm zu gefallen: er setzte sie ab, wie seine Vasallen, und machte die Unterthanen alsdenn von der Pflicht der Treue und Unterthänigkeit los: er hätte auf diese Weise verschiedene Kaiser abgesetzt und ihre verblichene Leiber unbegraben stehen lassen: er wäre mit den Jesuiten deswegen umgeben, auf daß diese die Könige, welche etwa ketzerisch schienen, umbrächten: er liesse Bann, Kreuz und Schwerdt wider die verkündigen, die ihm den begehrten Gehorsam nicht leisteten: und beschäftigte sich itzt damit, daß er das türkische Reich erobern wollte, um nachher alle Monarchen zum Fußschemel zu legen. Ivan erkundigte sich nach der Wahrheit dieser Sätze. Die Zweifel wurden ihm benommen. Possevinus konnte seit dieser Zeit in seinem Vorhaben bey dem Zaar nichts ausrichten, wie er selbst in seinem *Commentario de Moscouia* berichtet. In Polen war er glücklicher, weil der neue König Stephan Bator, welcher als Großfürst in Siebenbürgen vorhin die Socinianer sehr geschützt, an dem Kaiser Maximilian II. und Ivan Basilowiz mächtige Feinde hatte, und sich deswegen sehr nach dem Winke des Pabsts richtete. Possevin überredete 1579. den griechischen Bischof zu Wlodomir, Hypatius Pocieu, daß dieser alle Mühe anwendete, die Reußischen Griechen Polnischer Hoheit mit der römischen Kirche zu vereinigen (r). Es liessen sich von ihm dazu verschiedene griechische Bischöfe herumlenken (s). Darunter hatte Michael Raboza, der Metropolit zu Kiow, das

(q) Carlisle Gesandtschaften S. 34.
(r) Maffei *Annali* To. II. p. 65.
(s) Adrianus Regenvolscius (Andreas Wengerscius) in *Systemate historico-chronologico ecclesiarum Sclavonicarum*, Vltraiecti 1652. 4. Amstelodami 1679. 4. L. VIII. IX.

das grösseste Ansehen. Diesem Beyspiele folgten Hermohen Erzbischof zu Plozko und etliche andere Bischöfe, so zwar die griechischen Ceremonien wegen des Volks behielten, übrigens aber die Tridentinische Synode annehmen mußten. Dieser Hermohen reisete mit dem Cyrillus Terlecius dem Bischof zu Ostrow, im Jahre 1595. als Abgesandte der übrigen, nach Rom, hatte im Junius bey dem Pabste Audienz, und wurde von dem Jesuiten Possevin sehr unterstützet. Dagegen protestirte vor dem Wlodimirischen königlichen Gerichte 1595. 1. Jul. öffentlich Gideon Balbanus, Bischof zu Lemberg in Roth-Reussen, nebst vielen andern Anhängern. Der Hettman unter den Reussen, Constantin, Herzog zu Ostrog, Woiwod zu Kiow, widersetzte sich dieser kirchlichen Vereinigung mit Rom. Er brachte im Jahre 1596. seine Protestation auf den Reichstag zu Warschau. Es entstund nunmehr ein Unterschied zwischen den vereinigten und in der Trennung stehenden Griechen. Jene wurden von den Römischgesinnten Graeci vniti, und diese Graeci schismatici, genennet. Die vereinigten Reussen hielten 1596. 6. Oct. eine Synode zu Breset, und bestätigten das, was ihre Abgesandten zu Rom abgehandelt und versprochen hatten. Der Bischof zu Lemberg und der zu Premisl protestirten abermal und bedroheten den Metropoliten mit dem Banne. Allein die in der Trennung stehenden Griechen wurden gedrückt und von allen Reichsämtern ausgeschlossen. Sie liessen darauf eine Schrift *Synopsin priuilegiorum ac libertatis Ruthenicae* drucken und klagten auf den Reichstägen. Meletius Smotrisius ein nicht vereinigter Bischof schrieb: *Threnon*, ein Thränenbuch, über den Abfall der Vereinigten. Als er aber im Jahre 1628. Erzbischof zu Plozko geworden, fiel er selbst zu den Vereinigten ab und widerlegte seine vorige Parthey vermittelst des Buchs *Apologia*, welches er zu Cracau drucken ließ. Dagegen schrieben Andreas Muzilov in seinem *Antidoto* 1629. und Gelasius Diplicus in der *Antapologia* 1632. Endlich erhielten sie im Jahre 1634. auf dem Reichstage die Bestätigung ihrer Privilegien, mußten sich jedoch der Bischofthümer Pinzko, Chelm und Wlodimir gänzlich begeben. Und in diesem Stande blieb nachher dieses alles (t). Constantin, Herzog zu Ostrog, suchte 1595. eine Vereinigung zwischen den Griechen und Protestanten, in der Zusammenkunft zu Toren und 1599. zu Vilna, wo er selbst zugegen war, zu stiften. Man schloß zwischen denen in der Trennung stehenden Griechen und den Protestanten eine politische Einigkeit. Weiter konnte man nicht

(t) Regenvolscius IV. 2.

kommen (u). Man hatte sich wider den Possevin und die Päbste Gregorius XIII. Sixtus V. und die folgenden in Sicherheit zu setzen getrachtet. Denn Gregorius wollte die Protestanten in Polen ausrotten. Er hatte auch die neuerrichteten hohen Schulen zu Cracau und Vilna auf das Bekenntniß der Tridentinischen Synode beeiden lassen. Aus dieser Absicht hatte er den Enkel des Polnischen Königs, den Andreas Batori, zum Kardinal gemacht (x). Wegen der Parisischen Bluthochzeit hatte er sogar im Jahre 1572. zu Rom eine frohe Procession gehalten und dem Höchsten für die Ermordung der Ketzer Dank gesagt (y). Er wachte über der Verordnung des Pabsts Pius des V. von 1568 (z), daß niemand ein Canonicus einer bischöflichen Kirche werden könnte, der nicht zuvor das Glaubensbekenntniß der Tridentinischen Synode mit einem Eide bestätigt und genehmigt hätte. Gregorius XIII. schickte im Jahre 1576. zwey Jesuiten an den König in Schweden Johann, daß sie diesen zur römischen Kirche zögen. Er versprach den Schweden die Haltung des Abendmahls unter beyder Gestalt, die Vorlesung der Messe in der Landsprache, und die Priesterehe (a). König Johann sendete auch würklich Gesandten nach Rom, welches jedoch den Bogen ziemlich hoch spannete. Diese Reise traf ins Jahr 1577. Hierauf bekam der Jesuit Possevin Befehl (b), nach Schweden zu gehen. Von da sollte dieser Apostel zur Königinn Elisabeth und ferner zum Prinz von Oranien (c) gehen. Johann, der seinem heruntergeworfenen und gefangenen Bruder Erich in der Schwedischen Regierung folgte, hatte durch seine römischkatholische Gemahlinn Catharine, Sigismunds des Königs in Polen Tochter, eine Neigung zur römischen Religion bekommen, welche ihm sehr hoch zu stehen kam. Denn sein Bruder Carl, welcher die Augspurgische Confeßion nicht fallen ließ, schränkte ihn sehr ein, und brachte es endlich dahin, daß des Johannis Sohn Sigismund, der zugleich König in Polen war, nach einer sechsjährigen Regierung in Schweden, in Schweden 1600. abgesetzt und daß die Augspurgische Confeßion 1593. durch denselben Prinz Carl, welchen die Schweden zum Könige im Jahre 1600. wählten, vestgesetzt wurde. Johann gieng mit den Gedanken schwanger, seinen Sohn Sigismund in beyden Reichen auf dem Throne zu sehen. Wir wollen dieses Stück der Schwedischen

Geschichte

(u) *Unschuldige Nachrichten des Jahrs* 1706. p. 242.
(x) Maffei *Annali* L. XIII. p. 575.
(y) Maffei *Annali* To. I. L. I. p. 34.
(z) Iacobus de Laderchio Faventino *Annalium ecclesiasticorum* To. XXIII. p. 67.
(a) Maffei *Annali* L. V. p. 248.
(b) Daselbst L. VI. p. 285. f.
(c) Daselbst p. 286.

Geschichte bald weitläuftiger entwickeln. Es ist merkwürdig, daß Ivan Basilowiz, der Rußische Regent, sich durch seine Verstellung gegen den Pabst Gregorius XIII. aus seinen gefährlichsten Umständen des Kriegs mit den Polen und Schweden vermittelst des Jesuiten Possevins gezogen habe. So glücklich er dadurch aus dem Fallstricke entwischte, so sehr wurden ihm nachher der Pabst und die Jesuiten verdächtig und ekelhaft. Als er von Tartern, Schweden und Polen, im Jahre 1581. zu gleicher Zeit angefallen wurde, schrieb er an den Pabst und meldete, er sey geneigt, die Lehre der römischen Kirche anzunehmen und wollte sich die Ertheilung des Titels Imperator, Kaiser, ausbitten. Anton Possevin ward sofort von dem Pabste beschäftigt, von Rom abzureisen und die römische Religion in Rußland einzuführen. Ivan erhielt durch den Possevin im Jahre 1582. 15. Jan. einen Frieden mit den Polen, mit Ausschlüssung der Schweden (d). Er war seiner Noth entwischet. Von der Religionsänderung wollte er nachher nichts wissen. Er hatte gemerkt, daß sich die Päbste und Jesuiten in alle weltliche Regierungshändel mischten, und sobald sehr schädlich, als einigermassen nützlich, seyn könnten. Sobald die Russen etwas von Jesuiten hörten, bezeigten sie den grössesten Haß. Und deswegen bedienten sich die Päbste Gregorius der XIV. und Clemens der VIII. zum Mißionswerke in Rußland des Diensts eines Griechen aus der Insel Corfu, welcher römischkatholisch war. Sein Name ist in der Geschichte der Gelehrten nicht unbekannt. Denn wer kennet den Petrus Arcudius nicht? Dieser Mann führte die stolzen Titel des Docterats in der Philosophie und Theologie. Seine Unterhaltung hatte er vom Priesteramte. Dieser Grieche hielt sich zwanzig Jahr in Moskau auf (e) und erreichte dennoch seine Absicht nicht. Es gefiel den Rußischen Großfürsten das Ansehen, welches sie in der griechischen Kirche, als die ersten irrdischen Beschützer derselben, mit Rechte behaupteten. Als die Theologen der Sorbonne in Paris dem Kaiser Peter I. der daselbst 1717. gegenwärtig war, vorstelleten, wie sehr er seinen Ruhm dadurch vergrössern würde, wenn er eine Vereinigung der römischen und rußischen Kirche stiften wollte; welches leicht geschehen könnte, da zwischen beyden kein so grosser Unterschied wäre; so gab der Monarch die Antwort: Eben wegen dieses, ihrem Bekenntniß nach, so geringen Unterschieds, wolle er sie vielmehr ersucht haben, es mögte die

(d) *Histoire de Suede* par Mr. le Baron de Pufendorf To. II. p. 100. 101. à Amsterdam 1732. 8.

(e) Ioann. Albertus Fabricius in *Biblioth. graeca* Vol. X. p. 416. f.

die französische Kirche zur rußischen übertreten (f). Die Römischkatholischen hatten schon im vorigen Jahrhundert in Rußland verschiedene Kirchen erhalten. Aber die Russen haben niemals Jesuiten, so wenig als Juden, im Lande dulden wollen. Als auch von Rom aus begehret und gebeten wurde, die Rußische Kaiserinn Anna mögte den Jesuiten einen Durchgang durch ihr Land nach China erlauben, wurde dennoch dieses Vorhaben abgeschlagen. Stephan Javorski, welcher in den letzten Regierungsjahren Peters I. der erste rußische Geistliche war, wollte den Jesuiten Luft machen und durch sein Buch, Glaubensfels, so rußisch geschrieben, die Reformirten (g) und die Lutheraner aus Rußland verweisen, weil er unter den Jesuiten in Litthauen einige Zeit studirt hatte. Aber der Monarch legte das Buch zurück und hemmete den Druck. Es ist freylich nachher gedruckt und ausgeflogen. Es hat jedoch nicht die geringste Würkung gethan, ist vielfältig widerlegt und von den Jesuiten selbst verachtet. Man muß nicht glauben, daß nicht verlarvte Jesuiten in Rußland herumschleichen. Denn sie spioniren beständig alle Länder aus. Nur müssen sie sich nicht kund geben. Schon 1687. wurde diesen Herren der Weg verlegt, als einige derselben, unter dem Charakter französischer Mißionarien durch Rußland nach China gehen wollten, ob sie gleich ein Empfehlungsschreiben von dem Könige von Frankreich an die beyden damals regierenden Czaare hatten. Man gab ihnen das Empfehlungsschreiben mit den Worten zurück: Es befehlen euch die Czaare, wegen der Ursachen, die euch vielleicht nicht unbekannt sind, aufs geschwindeste ihr Land zu verlassen und den Weg wieder nach Polen zu nehmen. Nach dieser Zeit hatten zwar einige Jesuiten, auf Fürsprache des Wienerischen Hofes, die Erlaubniß bekommen, sich in Petersburg, Moskow und Archangel aufzuhalten. Jedoch wurde ihnen im Jahre 1719 theils wegen des, zwischen dem Kaiserlichen und Czaarischen Hofe damals obschwebenden, Mißverständnisses, theils wegen ihrer gefährlichen Machinationen und bekannten Begierde,

(f) Der französische Uebersetzer, welcher des Barons von Strahlenberg Werk von Rußland umgeschmolzen in seiner *Description historique de l'Empire Russien traduite de l'ouvrage Allemand* de Mr. le Baron de Strahlenberg, à Amsterdam 1757. 2. Voll. 12. liefert zwey Briefe der Sorbone an Petern I. wegen der Religionsvereinigung, ist aber im Artikel der rußischen Religionssachen sehr partheyisch. Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen 1759. S. 298. f.

(g) Kamien-Wery, a. 1728. editus Io. Fr. Buddei *Epistola apologetica pro ecclesiæ Lutherana contra calumnias et obtrectationes* Stephani Iavorskii Resanensis et Muromiensis Metropolitae, Ienae 1729. 4.

gierde, sich in politische Händel zu mischen, durch einen öffentlichen und an die katholischen Kirchen angeschlagenen Befehl angedeutet, das Reich zu räumen. Der Pater Engel wurde mit seinen Amtsgehülfen in die Wache gesetzt, jedoch nach einigen Monaten des Arrests wieder erlassen, nachdem er vorher eidlich und schriftlich angeloben müssen, sich deshalb niemals zu rächen: und dabey Befehl erhalten hatte, nicht eher nebst den übrigen aus Petersburg zu weichen, bis die Nachricht eingelaufen, daß die Inquisition wider die Moskowitische und Ukränische Paters geendiget sey. Einer von diesen Jesuiten, Pater Franz, war bey dieser Unruhe in der grösten Gefahr. Er hatte einen rußischen, zum Bischof erwählten, Geistlichen in einem höhnischen Briefe grausam durchgehechelt. Es war merkwürdig, daß man bey dieser Untersuchung weit mehrere Jesuiten, als man vermuthet hatte, in Rußland fand, weil sie sich allda versteckter Weise und in weltlichen Kleidungen und Bedienungen aufhielten. Die Kapuciner hat man jederzeit daselbst als ehrliche Leute befunden, und sie sind von Peter I. schon 1705. berechtigt, sich im Rußischen Reiche niederzulassen und in der Residenzstadt Moskow ein Kloster anzulegen. Aber solche Erlaubniß ist daselbst bisher den Jesuiten niemals eingeräumet. Denn der Hof will angemerket haben, daß die Jesuiten ihren Schülern eine gottlose Morale einflössen, immer nach der Oberherrschaft streben, böse Mittel zu ihren Absichten anwenden, den Staat, um ihr Vorhaben zu erreichen, in Verwirrung setzen und wohl gar ihrer Regenten berauben, kein Ende in der Begierde der Rache finden können, und das Mark der Länder aussaugen und an sich ziehen, auch sich nicht einmal vor dem Pabste fürchten, sondern ihn beherrschen oder quälen wollen. Henrichs des IV. Tod in Frankreich, und darüber die Freude der Jesuiten, drung bis in Rußland. Seit dieser Zeit hat sich der Haß wider dieselben immer weiter ausgebreitet, nur nicht in Hungarn, als woselbst die Hochachtung und die grosse Macht der Jesuiten wider die Protestanten seit der Regierung des Königs Ferdinands III. beständig zugenommen (h). Man findet anderstwo eine kurze Nachricht (i) davon gedrucket. Sie rühmen sich ihrer Trübsalen und Märtyrerkronen. Sie machen aber auch den Protestanten in Hungaru und Siebenbürgen viele Trübsalen und Märtyrerkronen. Die Türken selbst sind gegen die Protestanten

(h) *Historia diplomatica de statu religionis euangelicae in Hungaria* P. III. 1710.

(i) *Histoire des Revolutions de Hongrie* To. I. p. 170. f. à la Haye 1739. 8. *Extractus articulorum et Diplomatum, super religionis negotio in regno Hungariae conditorum, Reginae a. 1742. mense Augusto exhibitus,* (1743.) 4.

testanten dortiger Gegenden billiger, und ihre Kaiser erkennen, daß die Religionsverfolgungen dem Staate gar nicht zuträglich seyn, dem Staate, welcher monarchisch ist, und den Kopf, nicht den Arm allein, vorstellet.

Der dritte Abschnitt.

Von dem Mißionswerke der Jesuiten in Schweden.

§. 113.

Von dem Mißionswerke der Jesuiten in Schweden unter König Johann.

Johann, der König in Schweden, war in der evangelischlutherischen Religion erzogen. Er hatte viel gelesen. Er meynte, wie Jacob I. in Engelland, er wäre ein Theologe. Es gefielen ihm die mancherley Zänkereyen der Theologen, welche vom Pabstthum abgetreten waren, gar nicht, weil er die innern und einheimischen Streitigkeiten der Römischgesinnten und die Geschichte der Tridentinischen Synode nicht inne hatte. Seiner Gemahlinn Hofprediger, Johann Herbst, ein römischkatholischer Mann, vergrösserte ihm die Streitigkeiten der protestantischen Theologen und gab ihm römischkatholische Bücher zu lesen. Der König fand an seinem Sekretär Peter Fecten einen folgsamen Schmeichler, und gedachte, er wollte in seinem Reiche eine Vereinigung der Religionsformen stiften. Die Gemahlinn und ihr Pater liessen ihn sofort dahin leiten, daß er zu diesem Ende einige Jesuiten kommen ließ. Diese trugen Staatskleider, auf daß das Volk nicht stutzig wurde. Man brauchte noch einen Mann, welcher die Landsprache verstund, um die Kirchenordnung, welche man machen wollte, darinn zu schreiben und abzufassen. Man fiel auf Lorenz Nicolai, einen Norweger aus Tongsburg, welcher bey den Jesuiten zu Löwen studiret hatte. Diesen machte König Johann im Kloster Munkholm zum Professor der Theologie. Die Schweden nannten ihn daher Klooster Lasze. Und hierauf rief er alle Bischöfe und Prediger nach Stockholm zur Versammlung, um ihnen die römische Religion anzupreisen, nicht die, welche Paul in dem Briefe an die Römer gelehret, sondern wie sie damals unter Gregorius XIII. gelehrt wurde. Er lenkte sie dahin, daß sie in die Verfassung einer neuen Liturgie oder Kirchenordnung willigten. Klooster Lasze, der noch einige Jesuiten aus Löwen mitgebracht, gab sich zufolge dem Rathe des Königs für einen Protestanten aus. Er predigte mit vieler Lebhaftigkeit und bewies die römischkatholische Lehre sogar aus D. Luthers Schriften, weil er für einen Luthe-

raner

rauer gehalten wurde. Nach einiger Zeit machte er die Zuhörer ganz ungewiß, und endlich bemühete er sich, D. Luthern lächerlich zu machen. Dies war seine Bekehrungs- und Ueberzeugungsmethode. Und hierauf wollten die Jesuiten alles römischkatholisch machen. Aber so weit wollte König Johann nicht gehen. Jedoch ließ er drey neue Bischöfe mit römischkatholischen Ceremonien einweihen im Jahre 1575. Die grosse Zusammenkunft der Geistlichen wurde am 18. Jul. vollzogen. Der Sekretär machte diese so verblendet, daß sie in die Ceremonie der römischen Messe zur Begehung des Abendmahls willigten. Man schickte dieses gedruckte Ceremoniel auch an den Prinz Carl, des Königs Bruder, nach Finnland. Peter Herbst und der Klooster Lasze hatten den Aufsatz des Formular so römisch gemacht, daß Carl sich dagegen setzte und seinen Bruder Johann auf das Testament des Vaters wieß. Johann wußte sich nicht zu helfen. Die Reichsstände fiengen an zu murren. Die Jesuiten sagten, er sollte nur Gesandten nach Rom senden, der Pabst werde ihm schon zu helfen wissen, welcher die meisten Regenten am Faden hätte. Der König sendete den Pont de la Gardie und den Peter Fecten nach Rom. Diese nahmen die neue Liturgie mit sich. Der Pabst sahe sie und ärgerte sich über des Königs Aufführung, weil er nicht leiden konnte, daß sich die weltlichen Herren mit Religionssachen beschäftigten, als welche den römischen Verordnungen gehorchen müßten. Diese Nachricht machte den König Johann empfindlich. Er suchte sich sogar nachher mit der griechischen Kirche zu vereinigen. Man hatte ihm den Satz beygebracht, daß die erste apostolische Kirche und die Kirchenväter der ersten Jahrhunderte das nicht gelehret hätten, was die Lutheraner lehrten, vielmehr aber die Sätze verkündigt hätten, welche man noch in den sogenannten alten Kirchen lehrte. Diese Meynung schrieb sich aus den neuen Methoden der Jesuiten her, welche sie wie verschiedene Fischangel auswerfen, um Seelen zu fangen oder ins Netz zu locken. Der Kardinal Thomaso hat auch noch in neuern Zeiten diesen Weg bahnen und ansehnlich machen wollen (k), einen Weg, welchen die Jesuiten, die die Schriften der Kirchenväter herausgegeben, ganz anderst beschaffen gefunden. König Johann begehrte 1576. da seine Gesandten in Rom waren, daß die Prediger in Stockholm ihre Meynung wegen der neuen Liturgie eröfnen sollten. Sie liessen ihm durch den Rektor der Schule Abraham sagen, man hätte die Absicht nicht, durch einen solchen Vorschlag die römische Religion

(k) In *Indiculo institutionum theologicarum veterum Patrum*, Panormi 1723. cui titulus praefixus *Synopsis theologiae veterum Patrum*, Panormi 1732. fol.

wieder in Schweden einzuführen. Der König, der selbst diesen Schein von sich ablehnte, wurde darüber so entrüstet, daß er sie alle, als eigensinnige und aufrührische Köpfe, entsetzen ließ. Er ließ sie sogar in ihren Häusern bewachen und einige Zeit vest halten, weil sie seine Liturgie vorhin schon unterschrieben hatten. Hierauf erfolgten im Reiche hin und her Unruhen, welche der König durch Vorsichtigkeit bald zu stillen wußte. Die gefangenen Priester entschuldigten sich damit, daß nach ihrer Unterschrift in der Liturgie noch vieles geändert wäre. Sie beriefen sich auf eine freye Kirchenversammlung im Reiche Schweden, und wollten sich dem allgemeinen Ausspruch derselben unterwerfen. Der König ließ die vornehmsten Geistlichen des Reichs auf das folgende Jahr nach Stockholm zusammen berufen. Unterdessen flogen viele wider die Liturgie gedruckte Schriften aus. Der Klooster Lasze antwortete darauf ohne Unterlaß. Der König setzte Commissarien, um diese Sachen zu untersuchen und zu beurtheilen. Klooster Lasze mußte Präsident dieser Commißion seyn. Die neugewählten Bischöfe sammleten Stimmen für den König, Männer, welche weder kalt noch warm waren. Sie wollten die Abgeneigten überstimmen. Die Geistlichen erschienen 1577. zu Stockholm im Schlosse. Die erste vorgelegte Frage gieng dahin, welcherley Unterschied unter dem Opfer und Sacrament wäre, auf daß die Römischkatholischen Recht haben mögten, die das Abendmahl des HErrn ein unblutiges Opfer nannten, da doch diese unter ihre sieben Sacramente auch das Nachtmahl rechnen. Aber Klooster Lasze wollte einen Kunstgrif zeigen. Einige Bischöfe gaben es zu, daß die Kirchenväter das Abendmahl ein Opfer genannt hätten, weil man Brodt und Wein dazu hergebracht oder offerirt habe, und das Gedächtniß der Aufopferung JEsu im Abendmahle begangen würde. Sie sagten, im Opfer bringen wir dem Höchsten etwas dar; aber im Abendmahle brachte und gab JEsus seinen Jüngern etwas; diese opferten nichts. Abraham, die Prediger zu Stockholm und die Professors aus Upsal bestunden auf dieser Antwort fest und widersetzten sich mit fester Seele der neuen Liturgie. Der König setzte sie deswegen ab und ließ sie in Arrest gehen. Er hatte die meisten Geistlichen auf seiner Seite. Die weltlichen Stände machten nicht viel Federlesens und unterschrieben die Liturgie, weil sie sich besser auf die Bärenjagt, als auf die Theologie, gelegt hatten. Abraham wurde auf die Insel Aland verwiesen. Der König war voll von Heftigkeit, welche sich zu Religionssachen nicht reimet. Zuletzt hieß es noch immer, daß die Liturgie nur aus Ceremonien bestünde, und deswegen die römische Religion nicht eingeführt würde. Dies war

ein

ein Kunstgrif aus dem Köcher der Jesuiten. Die teutschen protestantischen Theologen verwarfen und widerriethen die Liturgie. Die es mit diesen hielten, machten in Schweden eine ansehnliche Parthey aus. Ihre Feinde gaben wider sie unter dem Namen des Teufels ein beissendes und ausschweifendes Pasquil heraus. Sie liessen zu Stockholm ein Buch unter dem Titel: Georgii Cassandri Consultatio, drucken. Der Teufel wurde keiner Antwort gewürdigt. Der Jesuit meynte, die ächten Protestanten sollten in Zorn gerathen und einen Aufstand machen. Aber sie waren ganz stille und geduldig. Der König verlohr über seine neue Religionsanstalten beynahe Liefland. Ivan Basilowiz machte hieselbst 1578. starke Progressen. Dieser Umstand zog den König Johann wieder ins Kriegscabinet. Hieselbst konnte er seiner Heftigkeit mit grösserer Ehre etwas einräumen. Pont de la Gardie kam wieder von Rom ins Reich. Der Jesuit und päbstliche Gesandte Anton Possevin wurde in Schweden erwartet. Der König ließ seinen vom Throne verdrungenen und gefangenen Bruder mit Gifte umbringen, da er doch den Protestanten oft vorgeworfen, daß sie nicht gnug von guten Werken hielten, die er sehr hoch hielte.

§. 114.

Die Veranstaltungen zur Reduction.

Possevin kam zu Stockholm an. Er wurde sehr wohl aufgenommen. Um dem Volke einen blauen Dunst zu machen, gab ihn der König für einen kaiserlichen Abgesandten aus. Der Jesuit oder päbstliche Nuntius Possevin verkündigte dem König im Namen des Pabsts Gregorius XIII. daß das Vorhaben des Königs, die römische Religion in Schweden einzuführen, seiner Heiligkeit sehr angenehm wäre; nur nicht die Bahn, welche der König, zum Zwecke zu gelangen, genommen hätte. Er riethe ihm, die Verstellung und Versteckung abzulegen, welcher man sich in der Religion nicht bedienen müßte. Er ermahnte ihn, sich öffentlich für einen Beschützer der römischen Kirche auszugeben und zu bekennen. Auf der andern Seite gab Possevin dem berüchtigten Jesuiten Klooster Lasze und dessen Ordensbrüdern daselbst trefliche Wischer, daß sie allerley Heucheleyen gebrauchet und mit der römischen Sprache nicht gerade heraus gegangen wären. Der Erzbischof von Upsal ließ dem König insgeheim melden, daß er es sehr bereue, daß er neulich die neue Liturgie unterzeichnet hätte, weil sie weder mit der römischen noch evangelischlutherischen Religion übereinkäme, und im ganzen Reiche

grosse Unruhen stiften würde. Der König kehrte sich hieran gar nicht. Er folgte dem Possevin und suchte die Mittel hervor, wodurch er die römische Religion im Reiche öffentlich einführen mögte. Er ließ in der Hauptkirche eine neue Kanzel errichten. Klooster Lasze, der niemals an Worten arm war, stieg hinauf und hielt in Gegenwart des Königs und der Reichsräthe eine lange Predigt, um die Anrufung der Heiligen zu beweisen. Noch mehr. Der König ließ die Reste des Körpers vom heiligen Erich in eine silberne Kapsel legen, welche er in die Kirche mit vielem Gepränge tragen ließ. Er unterließ dennoch nicht, den Professoren der hohen Schule daselbst zu befehlen, daß sie schriftlich die Gründe beantworten mögten, welche Klooster Lasze für die Verehrung und Anrufung der Heiligen vorgetragen hatte. Sie antworteten scharf, mit dem Erfolge, daß der König sie alle aus Ungnade arrestiren ließ. Er faßte den Schluß, daß er zu Stockholm eine neue hohe Schule errichten und mit römischkatholischen Professoren besetzen wollte. In Stockholm machte er einen seiner Kapelläne zum Prediger. Aber das Bischofthum zu Aboa in Finnland ließ er sieben Jahr ledig stehen, weil es ihm noch an einem Manne fehlte, welcher daselbst seine Absicht erfüllen konnte. Endlich sendete er einen gewissen Malvezzi zum Hofe in Rom, welcher hieselbst als sein Abgesandter sich aufhalten sollte, wie Anton Possevin in Schweden als des Pabsts Gesandte, legatus a latere residirte, denn dieser eignete sich das Recht zu, daß er Heyrathsdispensationen ertheilen könnte. Der Erzbischof zu Upsal sahe dies alles, was vorgieng. Er fieng an, die Augen zu öfnen und die Absicht der Jesuiten in Schweden einzusehen. Er ließ ingeheim ein kleines Buch drucken, wiewohl anfänglich ohne Meldung seines Namens. Er hatte darinn wider die Luiturgie geschrieben und die intriguenvollen Ausübungen der Jesuiten artig abgemahlet. Klooster Lasze gab ihm die Antwort darauf und pfif aus einem hohen Tone. Der König merkte, daß er mit Gewalt zu seinem Zwecke nicht gelangen würde. Er nahm seinen vorigen Schritt wieder zu Hülfe, auf daß die Schweden es nicht merken mögten, wie sie ins Garn gelocket würden. Im folgenden Jahre 1579. starb der Erzbischof. Der König meynte, eine offene Thür dadurch zu finden, um die römische Religion einzuführen. Dieses Amt gelangte an Lorenz Magnus, den Bruder der beyden Erzbischöfe Olaus und Johannes Magnus, welche hieselbst vormals gestanden hatten. Lorenz wurde nach Rom gesendet, um daselbst die ächten Grundsätze der römischen Religion zu studiren. Man gab diesem als Reisegefehrten viele junge Leute zu, die er mit sich nahm

und

und in die Jesuiterschulen zu Rom, Olmüz, Wilda und Brunsberg setzte, daß sie daselbst unterrichtet würden und nachher zur Herumführung der Schweden gebrauchet werden könnten. In gleicher Absicht brachte man in Schweden eine Menge Bücher hinein, welche zur römischen Lehre, in Glaubens- und Lebenssätzen, gehörten. Man verfertigte neue Lieder und setzte in die Litaneyen die Gebete für die Todten. Dies alles geschahe auf Befehl des Königs und des päbstlichen Jesuitergesandten Possevins. Nicht minder ließ sich der König in einem Gemache des Residenzschlosses gegen die Nordseite eine Kapelle bauen. Darinn wurde die päbstliche Messe gehalten, und die Königinn ließ sich daselbst sehr fleißig antreffen. Die evangelischen oder protestantischen Schweden zogen daraus den Schluß, daß die Weiber nur das hochachteten, was sehr sinnlich wäre und wovon sie am wenigsten verstünden. Aber sollten wohl nicht viele Männer gleiches Gefühls seyn?

§. 115.

Herzog Carls Gesinnung gegen die Jesuiten.

Der Herzog Carl, des Königs Bruder, welcher Ostgothland besaß, widersetzte sich aus allen seinen Kräften diesen Neuerungen: und alle Geistlichen, welche sich in den Landen dieses Prinzens in Gothland fanden, hielten zu Nikö-ping eine allgemeine Zusammenkunft, wo sie sich, nach einer reifen Ueberlegung, durch einen Eyd schriftlich zugleich mit dem Herzoge verbunden, daß sie die neue Liturgie niemals annehmen wollten. Sie beschlossen vielmehr, daß sie sich genau an alle Artikel der Augspurgischen Confeßion zu halten willig wären. Es wäre zwischen dem König und dem Herzog Carl hierüber ein offenbarer Krieg entstanden, wenn ihre Gemahlinnen, die Königinn und Maria die Herzoginn, Ludewigs Churfürstens zur Pfalz Tochter, nicht dazwischen getreten wären und den Frieden zwischen den beyden Brüdern unterhalten hätten. Wider Moskau kriegten in diesem Jahre 1579. die Schweden und Polen. Die Polen wollten mit den Schweden, um den Russen noch stärker entgegen zu gehen, einen Bund machen. Der König Johann versammlete deswegen 1580. 19. Febr. seine Reichsstände zu Wadstena, wo diese begehrten, daß der König keine Neuerung der Religion stiften, die Einführung der römisch-katholischen Bücher verbiethen, die Schulen mit tüchtigen Leuten besetzen und seinen Prinz in der protestantischen Religion erziehen lassen mögte. Sie riethen dem König, daß er mit den Russen einen Frieden eingienge.

eingienge. Der König hörte dieses an und folgte dennoch seinem Kopfe. Jedoch schrieb er nach Stockholm an den Jesuiten Klooster Lasze, daß dieser daselbst die Punkte der Religion mit grösserer Vorsichtigkeit abhandeln mögte. Aber Possevin hatte sich den König schon unterwürfig gemacht. Er überredete diesen, daß er zu Wadstena beichtete und das Abendmahl nahm, wie es die Ceremonien der römischen Religion erfordern. Der König hatte vorhin mit den Jesuiten tapfer disputiret. Nachher wurden die dem König gegebene Antworten zu Ingolstadt gedruckt, unter dem Titel: Antonii Possevini *Responsiones ad Nobilissimi viri septemtrionalis interrogationes.* Zu Wadstena legte Possevin dem Könige eine Busse auf, wodurch dieser den Tod seines Bruders Erichs büssen sollte. Er schrieb dem König diese Penitenz vor: Der König mußte alle Mitwochen fasten. Dies war der Tag, an welchem der König seinen Bruder mit Gifte weggeräumet hatte. Der König setzte diese Busse bis zum letzten Tage seines Lebens fort. Noch mehr. Er gab den römischkatholischen Nonnen zu Wadstena grosse Denkmale seiner Freygebigkeit. Die Schweden protestantischer Religion achteten den David Chyträus und seine Schriften sehr hoch. Dieser hatte sich zu Wien im Jahre 1569. mit den Griechen unterredet. Als er bald hierauf wieder zu Hause nach Rostock kam, hielt er am 18. Oct. eine Rede: *de Statu Ecclesiarum hoc tempore in Graecia, Asia, Africa, Vngaria, Bohemia* — Sie wurde 1569. 8. sofort zu Rostock gedruckt. Der Abdruck ist nachher an vielen Orten wiederholet. Endlich vermehrte Chyträus diese Rede mit vielen Zusätzen und Briefen, wodurch die Sätze seiner Rede erwiesen und erläutert wurden. Diese vermehrte Rede ließ er 1580. zu Wittemberg bey Johann Lust drucken und widmete sie dem Kanzler des Reichs Dänemark, Nikolaus Kaasen (l). Der letzte Umstand verdroß dem Possevin desto mehr, weil Johann der König, Stephan Bator König in Polen, Philipp II. König in Spanien und der Pabst Gregorius der XIII. durch Possevins Anstiften eine Verbindung unter sich gemacht hatten, vermöge welcher sie die römischkatholische Religion in Dänemark einführen und den schwedischen Johann hieselbst zum König machen wollten (m). Possevin nahm es übel, daß Chyträus die Schweden durch Briefe in der Protestantischen Religion befestigte und wider Possevins Lehren verwahrte (n). Jedoch

(l) Ott. Friderici Schützii de *Vita Davidis Chytraei* L. II. §. 19. p. 92. f. Hamburgi 1720. 8.

(m) *Pufendorf de rebus Suecicis* L. II. §. 52.

(n) Possevinus in *Refutatione responsionis Chytraei* p. 119.

doch schrieb er zuvor einen pflaumfedernen Brief an Chyträus aus Stegeburg in Gothland über Lübek. Chyträus antwortete nichts darauf. Die Jesuiten konnten es nicht leiden, daß die Protestanten mit dem Patriarchen zu Constantinopel einen Briefwechsel (o) führten und daß die Schweden, auch andere Europäer, aus der Rede des Chyträus deutlich begreifen konnten, daß noch viele Christen da wären, die sich unter die Herrschaft des Pabsts zu Rom nicht begeben hätten. Possevin schrieb zu Augspurg nachher das Buch wider den Chyträus: Anthonii Possevini *Refutatio impostturarum cuiusdam Dauidis Chytraei, quas in oratione quadam de statu ecclesiae in Graecia inseruit* (p). Possevin hatte eines Nicolai Mylonii Vorrede davor gesetzt. Er war es ohne Zweifel selbst und hatte diesen Namen angenommen, um das Rad desto freyer laufen zu lassen. Possevin hatte dies Buch dem König Johann zugeschrieben. Georg Myle schickte diese Schrift von Augspurg durch Lambert Calen an David Chyträus nach Rostock (q). Ich vermuthe, daß Possevin seine Schrift noch in Schweden ausgearbeitet habe. Er entwich jedoch aus Schweden und eilte wieder nach Rom, da er dem König Johann die römische Kirche in Schweden befohlen hatte. Dieser trug dem sich zum Abschiede anschickenden Possevin inständig auf, bey dem Pabste anzuhalten, daß Seine Heiligkeit wenigstens auf einige Zeit den Geistlichen des Reichs die Ehe und den Layen den Kelch erlauben mögte. Possevin beschwerte sich zugleich bey dem Könige darüber, daß der Bischof zu Linkoping in seiner öffentlichen Predigt den Pabst für den Antichrist gehalten hätte. Der König zürnte über den Prediger und nahm demselben das Bischofthum ab. Jedoch machte diesen abgesetzten Bischof der Herzog Carl nachher zum Prediger in Nyköping. Endlich trug der König dem Possevin das Geschäfte auf, daß dieser dahin sorgen mögte, daß ihm, dem König die Reichs- und andere Acten, welche Johannes Magnus mit sich nach Rom genommen, mögten wieder eingehändigt werden. Hierauf trat Possevin seine Rückreise an. Er gieng über Ingolstadt und Augspurg. Hieselbst ließ er seine beissende Schrift wider Chyträus drucken. Zu Ingolstadt (r) gaben die Jesuiten 1583. 4. eine unartige Schrift wider

(o) Man sehe die Note (s).

(p) Man findet diese Possevinische Schrift auch in *Anthonii Possevini Moscouia aliisque Opusculis*, welche 1595. fol. im Birkmannischen Verlage heraus gekommen, S. 278-300.

(q) *Epistolae* Chytraei p. 559.

(r) Gewiße und warhaffte Newe Zeyttung auß Constantinopel vom Hieremia jetzigen Patriarchen daselbsten, was sein und aller Griechischen und Orientalischen Kirchen Vr-

wider D. Luthern und der Protestanten Briefwechsel mit Jeremia, dem Patriarchen der Griechen zu Constantinopel (s) heraus. Der Pabst Gregorius war in seinen Absichten sehr hoch und heftig. Etwas zwang er dadurch in Polen und anderstwo. Aber die römischkatholischen Könige waren ihm deswegen auch selbst sehr feind. Denn er stiftete eine heilige Lige wider die Türken und verbannete dieselben im Jahre 1573. zum voraus, welche diesen Bund auflösen würden (t). Die Monarchen hatten sich dazu noch niemals willig bezeiget oder sich einschreiben lassen. Dem König von Navarra, Henrich, welcher in der Bluthochzeit zu Paris 1572. seine reformirte Religion abschwören müssen, hatte er eine Formel, welche sehr hart war, vorzuschreiben befohlen und an den Pabst unterthänigst um die Eh-erlaubniß schreiben lassen (u). Den Stephan Bator, König in Polen, trieb er gewaltig nach seinem Winke herum. Dieser mußte in Vilna ein Jesuitercollegium, ingleichen eins in Siebenbürgen, errichten, und aus jenem nachher 1578. eine hohe Schule machen (x). Carl, der Erzherzog in Steiermark nahm von dem Pabste Geld und entsagte dafür den Privilegien 1584. welche die Lutheraner in seinen Landen hatten: ließ diese ihre Kirchen und Schulen, wie auch die Buchdruckereyen, den Römischkatholischen überliefern, und ihr Heil anderstwo versuchen (y). Gregorius der XIII. stiftete zu Fulda ein Jesuitercollegium (z), nicht minder auf der Universität Dillingen, und durch den Bayrischen Bischof Ernst zu Hildesheim auf dem Domplatze an der stinkenden Pforte. Er setzte sein ganzes Bekehrungsvertrauen auf die Jesuiten. Er willigte in des Schwedischen Königs Forderungen wegen der Wiederherstellung der Acten, welche Johannes Magnus aus Schweden mitgenommen hatte, unter der Bedingung, daß man den Jesuiten das alte Kloster Riddersholm in Stockholm wieder einräumte (a). Possevin bekam von David Chyträus seine Abfertigung durch die Schrift *Dauidis Chytraei*

teil und Meynung sey von allen Articuln Augspurgerischer Confession Deut. 32. Inimici nostri sunt Iudices. Getruckt zu Ingolstatt durch Wolffgang Eder M. D. LXXXIII. 4. 4 Bogen.

(s) *Acta et scripta Theologorum Wirtembergensium et Patriarchae Cpolitani Ieremiae*, ab a. 1576. vsque ad 158 . gr. et latine edita Vitebergae 1584 fol. Martinus Crusius in *Turco-Graecia* Basileae 1584 fol. I. A. Fabricius in *Bibliotheca Graeca* Vol. X. p. 548. David Clement *Biblioth curieuse historique et critique* To. VII. p. 350.

(t) I. P. Maffei *degli Annali di Gregorio* XIII. L. II. p. 73.

(u) Der Brief stehet daselbst To. I. L. I. p. 39.

(x) Daselbst L. VII. p. 340.

(y) Daselbst L. XIII. p. 371. f.

(z) L. VII. p. 340.

(a) *Histoire de Suede* par Pufendorf, To. II. p. 99.

traei Responsio ad Antonii Possevini et Mylonis cuiusdam criminationes. Ich habe keine ältere Ausgabe, als die, welche zu Wittenberg 1584. 4. gedruckt ist, gesehen. Den Inhalt dieser Schrift leget Otto Frid. Schütz (b) dar.

§. 116.

Die Jesuiten führen den Gregorianischen Kalender in Schweden ein.

Im Jahre 1581. gieng Possevin nach Moskau und richtete nichts aus, als den Frieden mit Polen. Im Jahre 1582. brachte er die Bulle des Pabsts nach Schweden, um den Gregorianischen Kalender einzuführen. Dieser Kalender war im Jahre 1581. zu Stande gebracht, ob er gleich auf unrichtigen Gründen stehet. Ludewig Lilius aus Calabrien war der Meister davon, der ein Buch von der Verbesserung des Kalenders geschrieben hatte, welches sein Bruder Anton dem Pabste wies. Der Pabst rief darauf die Mathematikverständigen zusammen, worunter Vincentius Laureus und Christophorus Clavius hervorragten, welche die Vorschläge des Lilius prüfen mußten. Diese fanden es gut, daß zehen Tage hinausgeworfen und die Epacten gebessert würden. Nach dem ersten Tage des Märzmonats mußte man zufolge der päbstlichen Bulle den eilften zählen. Der Julianische Kalender wurde abgeschaft. Aber der neue Gregorianische war nicht nach den Mondsrechnungen, welche der Himmel unterstützt, eingerichtet. Jedoch wurde er in Spanien, Savoien, Polen und nach einem halben Jahre erst recht in Frankreich eingeführet (c). Der Pabst Marcellus, als er noch Kardinal war, hatte schon, auf Antrieb des Pabsts Clemens des VII. mit seinem Vater Ricard die Hand an die Verbesserung des Kalenders gelegt und um das Jahr 1526. Tabellen dazu verfertigt (d). Zu Augspurg wollte Georg Müller oder Mylius nebst seinen protestantischen Collegen den Gregorianischen Kalender, obgleich der Rath dazu willig war, nicht annehmen. Man wollte ihn deswegen gefangen nehmen. Seine Freunde rückten ihn fort. Er entkam nach Wittenberg und wurde hieselbst Professor, wo er seine Rettung 1586. 4. herausgab, worauf der Augspurgische Rath antworten ließ (e). In Schweden machte man keine Gegenerinnerungen wider den Gregorianischen Kalender. Man nahm ihn von Possevin

(b) *De vita Davidis Chytraei* L. III. §. 17. p. 104. f. Hamburgi 1728. 8.

(c) I. P. Maffei *degli Annali di Gregorio* XIII. L. XI. p. 270. f.

(d) Pollidorus *in Comm. de Vita, gestis et moribus Marcelli* II. *Pontificis Maximi* Romae 1744. 4.

(e) Joh. David Köhler in Münzbelustigungen Th. XX. S. 194.

an, und man richtet sich noch itzt darnach. Der König Johann ließ die Kalenderbulle in allen Kirchen des Reichs publiciren und befahl seinen Unterthanen, derselben zu folgen. Niemand fand darinn einigen Nutzen, wenn er sich der Bulle widersetzte. Die Jesuiten in Schweden frohlockten drüber und sahen diesen Schritt für eine Vorbereitung zur unfehlbaren römischen Lehre an.

§. 117.

Fernerer Erfolg des Mißionswerks.

Der König verliehe die Bischofthümer zu Upsal und Aboa solchen Männern, welche der neuen Liturgie zugethan waren. Possevin begehrte zu Rom vom Pabste Gregorius XIII. die Priesterehe und den Abendmahlskelch für die Schweden. Vormals hatte er beydes zugestanden, um den König zu körnen. Itzt wollte der Pabst gar nicht drein willigen, um seiner Erhabenheit nichts zu vergeben. Possevin tröstete indessen den König damit, daß er schon ein Mittel dazu ersinnen wollte, weil der Pabst die Schweden liebte. Der Pabst schickte viele Jesuiten nach Schweden, welche aber, zur Vermeidung aller Gefahr, in weltlichen Kleidern erschienen. Unter vielen andern Sachen beredeten sie die Königinn, daß sie dem Jesuitercollegio zu Brunsberg in Preussen zehentausend Thaler hergab, wovon die Zinsen zur Unterhaltung einiger daselbst studirenden Schweden gebraucht werden sollten. Die Königinn Katharina, aus Jagellonischem Geschlechte, welche nichts mehr wünschte, als die völlige Einführung der römischen Religion in ganz Schweden, und beständig durch die Jesuiten zur Beforderung dieser grossen Absicht gereizet wurde, kam dem Tode nahe. Sie ließ ihren Sohn Sigismund und ihre Prinzesse Anne vor ihr Sterbebette kommen und schwören, daß sie in der römischen Religion beständig bleiben würden. Sie bath ihren Gemahl, den König, zugleich, daß er diese Kinder zur Ergreifung einer andern Religion nicht nöthigen mögte. Er versprach ihr dieses. Als sie mit dem Tode rang, gerieth sie in grosses Schrecken vor dem Fegefeuer. Sie fragte ihren Gewissensrath den Jesuiten Stanislaus Versovicius, ob dergleichen Feuer irgendwo befindlich wäre. Der Jesuite, durch Mitleiden gerühret, hieß sie einen Muth fassen und sich über das Fegefeuer in Gedanken nicht zu quälen, als welches nur erfunden sey, um das muthwillige Volk im Zaume zu halten. Die Königinn verabscheuete diese Betrügerey und wollte den Jesuiten nicht weiter hören. Sie beruhigte sich gänzlich durch die Zuversicht auf das Verdienst des Heylandes JEsu Christi und starb auf diesen Glauben.

ben. Die Prinzesse Anne, welche sich hinter dem Vorhange des Bettes ihrer Mutter, ohne daß es der Jesuite wußte, verborgen hielt, hörte und erzählte nachher alles, was der Jesuite gesagt hatte. Samuel von Pufendorf meldet dieses ohne Zweifel aus unträglichen Nachrichten. Und es ist gar nichts neues, daß damals einige römischkatholische Lehrer die Würklichkeit des Fegefeuers geleugnet haben. Petrus a Soto, der Jesuite Franz Svarez, und andere Jesuiten gestehen es aufrichtig, daß die Lehre vom Fegefeuer in der heiligen Schrift nicht enthalten sey. In Gratians Dekrete sind auch Schriftstellen vorhanden, welche dem Fegefeuer entgegen stehen. Es werden daselbst diese Worte des Hieronymus angeführet (f): *In praesenti Saeculo scimus, siue orationibus siue consiliis inuicem posse nos adiuuari; cum autem ante tribunal Christi venerimus, nec Iob, Daniel, nec Noë, rogare posse pro quoquam; sed vnumquemque portare onus suum.* Die Stellung der Seelen vor den Richterstuhl Christi gehöret zur Zeit nach dem Tode und wird diesem Leben dieser Zeit entgegen gesetzt. Gelasius I. der römische Bischof, saget, daß die, welche in Sünden sterben, nachher keine Erlassung und Lossprechung von Sünden zu hoffen haben (g). Und obgleich Augustinus den kleinen Sünden auch eine Erlassung nach dem Tode eingeräumet hat, so hat er doch sehr oft diese Erlassung auch wieder weggehoben (h) und sonst ausdrücklich erinnert (i), daß man die Sätze nicht glauben solle, welche er in seinen Schriften vorgetragen, als sofern sie sich auf GOttes Wort gründen. Augustinus ist selbst einmal wegen des Fegefeuers zweifelhaft gewesen (k). Von dem dritten Orte will er anderstwo, unter der Zeit des neuen Bundes, nichts wissen. Er schreibet also im fünften Buche *Hypognosticon*, wie Bellarmin diese Stelle selbst dem Augustin zueignet: *Primum locum fides Catholicorum diuina autoritate regnum credidit esse coelorum, — secundum gehennam — Tertium penitus ignoramus, imo nec esse in scripturis inuenimus.* In der darauf angeführten Schriftstelle urtheilet Augustin also: *Nec est vllus vlli medii locus, vt possit esse nisi cum diabolo, qui non est cum Christo.* Cyprian schreibet nicht anderst wider den Demetriades. Sehet seine Worte: *Quando isthinc excessum fuerit, nullus iam locus poenitentiae est, nullus satisfa-*

(f) c. *in praesenti* 11. 13. *qu.* 3.
(g) c *legatur* 4. *qu.* 2. *qui egerit.* iuncta gl. *de poenitent. dist.* 7.
(h) L. V. *Hypognost.* item *de merit. et remiss. peccatorum* L. I. c. 28.
(i) c. *noli meis, dist.* 9.
(k) *De Ciuitate Dei* L. XXI. c. 26.

ctionis effectus. Heic vita aut admittitur aut tenetur. Heic saluti aeternae cultu Dei et fructu fidei prouidetur. Der Jesuite Versovicius konnte dieses, was ich angeführet, nicht minder wissen, als Polydorus Virgilius, welcher ausdrücklich bekennet, daß das Fegefeuer nicht eher erdacht sey, bis die weite Ausdehnung des Ablasses sich unter die Christen ergossen habe. Und wer weiß die nachgebende Höflichkeit der Jesuiten nicht zu rühmen, die Artigkeit, welche sie als Beichtväter den Grossen der Erde erweisen? Wer kennet ihre Morale nicht, welche gewisse Lügen und Verleumdungen derer Wahrheiten, welche sie dafür halten oder halten müssen, erlaubet? Es kommt in ihrer Moral auf die Intention und verborgene Absicht des Herzens an. Dies erkennet man daraus, daß der berühmte Jesuite Bauni diesen Satz gelehret, daß zu einer guten und erlaubten Handlung nicht einmal eine Andacht oder richtige Intention nöthig sey (l). Denn da jemand seine gottesdienstliche Pflicht aus böser Absicht verrichten und dennoch zugleich GOttes Gebot erfüllen kann, wie einige Jesuiten lehren; so hat Versevicius ohne Sünde einen Satz seiner Kirche in einem scheinbaren Nothfalle, um sich einen eiteln Ruhm zu machen, zurücksetzen können. Der Jesuite Busembaum lehret (m) dies also: *Siquis intersit sacro, ob vanam gloriam, vel etiam vt furetur, potest nihilominus implere praeceptum, etiam per actum ex circumstantiis peccaminosum.*

§. 118.

Der Anschlag der Jesuiten auf Dänemark aus Schweden.

Man verwundert sich billig darüber, daß die Jesuiten den König von Dänemark in die Umstände zu setzen getrachtet, daß er ein Herr ohne Land seyn sollte. Es war dies noch eine Höflichkeit, welche ihm die Jesuiten erwiesen. Denn nach ihrer Lehre ist es den Unterthanen erlaubt, ihren Herrn zu tödten, sobald sie denselben für einen Tyrannen, für einen Ketzer, für einen Mann, den der Pabst abgesetzt, halten. Wir müssen die Worte der jesuitischen Morale selbst hieher setzen. Franciscus Toletus, ein Spanischer Jesuite, dessen sich der Pabst bediente, um den Michael Bajus zu Löwen aus der Meynung Augustins, von den Gnadenwürkungen, zu setzen und ihn zu bekehren, dieser Toletus (n) schrieb sehr deutlich: *Est vnus casus, in quo licet priuato cuilibet occidere eum. Puta, tyrannus*

(l) *Somme des pechez* c. 20. p. 335.
(m) *In Medulla Theologiae moralis* L. I. tr. 2. c. 3. D. 1. p. 31. n. 1. edit. 5.
(n) In *Summa* L. V. c. 6. n. 17. p. 838.

rannus eſt in ciuitate aliqua, quem aliter non poſſunt ciues expellere. Dies dehnet der ſpaniſche Jeſuite Johannes Mariana auf die Könige aus, welche ſich übel aufführen und ihr Anſehen mißbrauchen. Er ſaget (o): *Qui, votis publicis fauens, eum* (eos) *perimere tentauerit, haud quaquam inique eum feciſſe exiſtimabo.* Mariana billigte die Mordthat, wodurch Henrich III. in Frankreich ums Leben kam. Er ſetzte hinzu, daß Henrich IV. wenn er nicht im Kriege ſtürbe, ebenfalls getödtet werden müßte. Das Parlement zu Paris ließ zwar das Buch des Mariana verbiethen und durch die Hand des Henkers öffentlich 1610. 8. Jun. verbrennen; aber die Lehre des Mariana wurde dennoch nicht ausgerottet, ſondern erwies ſich noch durch die Ermordung Henrichs IV. ganz thätig. Leonhard Leßius ſetzt jedoch noch dieſes hinzu, das Volk ſolle, ehe es ſeine Könige tödte, vorher die Jeſuiten zu Rathe ziehen. Aber was dieſe rathen, iſt ſchon durch verſchiedene Exempel ins Licht geſetzt. Wenn ein König in die Ketzerey oder ein Schisma, nach dem Urtheile des Pabſts und der Jeſuiten, fällt, ſo iſt der Pabſt befugt, ihm die Unterthanen zu nehmen und an einen andern Regenten zu überweiſen, oder das Reich, als ſeines ungetreuen Vaſallens, ſelbſt in ſeine eigene Oberherrſchaft zu nehmen. Der Jeſuite Vasquez lehret dies mit dürren Worten (p): *Quodſi omnes de ſtirpe regia haeretici ſunt, tunc deuoluitur ad regnum noua Regis electio. Nam iuſte a Pontifice omnes illi ſucceſſores regno priuari poſſunt; quia bonum fidei conſeruandae, quod maioris momenti eſt, ita poſtulat. Quodſi etiam regnum infectum eſſet, Pontifex, vt Supremus iudex in cauſa fidei, aſſignare poſſet Catholicum Regem pro bono totius regni, et ipſum vi armorum, ſi opus eſſet, introducere. Nam bonum fidei et religionis hoc expoſcit, vt ſupremum eccleſiae caput tali regno de Rege prouideat: et iura regni, ſi opus fuerit, transgrediatur.* Der Jeſuite Suarez iſt gleicher Meynung (q), aus dieſem Grunde, weil der Ausſätzige entfernt werden müſſe und der Pabſt den Wolf von der Heerde abhalten oder erwürgen müſſe. Die Unterthanen der Könige ſind in dieſem Falle, wie Jacob Gretſer (r), Santarel (s), und andere Jeſuiten lehren, von ihrem Eide der Treue entbunden, weil ſie ſonſt ſelbſt unter den Bannfluch

(o) *De Rege et Regis inſtitutione* L. II. c. 6. p. 69.

(p) *Diſput.* in 1. 2. *Summae S. Thomae* To. II. Diſp. 169. c. 4. p. 123. n. 42. 43.

(q) *Defenſio fidei catholicae et apoſtolicae aduerſus ſectae Anglicanae errores* L. III. c. 23. n. 13.

(r) In *Haeretico* p. 158. 159.

(s) *Fr. de Haereſi et ſchismate - et poteſtate Papae* c. 30. 31. de Haereſi.

fluch fallen. Aber wie viel vermag alsdenn der Pabst, wenn er selbst ein Ketzer ist? Die Jesuiten machen hieselbst einen Verhack, und sagen, der Pabst könne nimmermehr in einige Ketzerey fallen. Aber eben dadurch widersprechen sie vielen Päbsten ins Angesicht. Sie widersprechen deutlichen Exempeln. Sie widersprechen dadurch grossen Lehrern der römischen Kirche, dem Johann von Turrecremata (t), dem römischen Kirchenrechte (u), dem Thoma de Vio von Cajeta (x), und allen Sorbonnischen Theologen. Robert Bellarmin suchte diesen Einwürfen in seinem Werke vom Pabste abzuhelfen. Jedoch entfuhr ihm (y) der Satz, daß ein Pabst, welcher ein offenbarer Ketzer sey, aufhöre das Haupt der Kirche zu seyn, und daß ein Pabst, welcher durch sich aufhöre ein Christ und Glied des Leibes JEsu zu seyn, verurtheilet und gestrafet werden müsse (z). In Dänemark glaubte man nicht, daß der Pabst die ganze christliche Lehre ganz rein bewahret hätte. Man konnte sichs nicht einbilden, daß der Pabst über die Reiche der Welt und weltliche Gerichtbarkeiten einige Bothmäßigkeit hätte, weil er Christi Statthalter zu seyn trachtete, der doch die Kirche vom Regimente abgesondert und als das Haupt seiner Kirche, kein Reich von dieser Welt hätte. Die Dänen liessen keine Jesuiten, keine streitende Theologen, in ihre Länder. Dieserwegen blieb alles in Ruhe. Mit einem Worte, sie bekümmerten sich um die Jesuiten nicht. Ihr König setzte den Gebrauch der drey Kronen in seinem Wapen fort, und ließ die Jesuiten ihr Heil in Schweden versuchen, wo der Erzbischof zu Upsal, Andreas Larsson, der verstorbenen Königinn in der Domkirche daselbst die Leichenrede hielt, und die Worte ausschrie: Sie ist beständig in der alten katholischen Religion, ausser welcher niemand selig werden kann, geblieben. Er entschuldigte sich damit, daß der König ihm diese Art des Vortrags anbefohlen hätte.

§. 119.

Man will die römische Religion einführen.

Nach dem Tode der Königinn Katharina in Schweden verfielen hieselbst die Versuche zur Einführung der römischen Religion. Die Jesuiten hatten die Meßliturgie nur lateinisch drucken lassen, und sich unterstanden, die Schwedische Ueber-

(t) L. IV. Part. 2. cap. 20.
(u) Decretum Gratiani *can.* Si Papa. *dist.* 40.
(x) *De auctoritate Papae et Concilior.* c. 20.22.
(y) L. II. c. 30.
(z) Sibrandi Lubberti *de Papa Romano Libri* X. Franequerae 1594. 8. L. VII. c. 15. p. 610. f.

Uebersetzung davon zu entfernen, um das Volk tumm zu machen und die Priester allmälig und unvermerkt zur Gewohnheit der römischen Messehaltung zu ziehen. Aber ihre Anstalten giengen im Rauche auf. Im Jahre 1585. suchten die Stände des Reichs den Prinz Sigismund dahin zu bereden, daß er die protestantische Religion erwählen mögte, um sich der Schwedischen Krone nicht verlustig zu machen. Der Prinz war von den Jesuiten dergestalt eingenommen, daß er allezeit darauf antwortete, er zöge das Himmelreich allen Kronen vor. Die Reichsstände ermahnten den König, er mögte in Schweden sich nicht so sehr für die römische Religion geneigt und eifrig bezeigen, wenn er die Krone behalten wollte. Der König nahm eine neue Gemahlinn. Sie war Gunnila Bielke, eine vernünftige Person. Sie half dazu, daß der König die Katholiken in Schweden sehr herunterseßte und die Jesuiten auf lange Zeit aus dem Reiche trieb. Bey dem Pabste Sixte dem V. fand er die Gewogenheit nicht, welche ihm Gregorius der XIII. erwiesen hatte. Der König fiel von neuem darauf, daß er sich mit der griechischen Kirche vereinigen und eine neue Kirchenordnung ins Griechische übersetzen lassen wollte. Er ließ zwar diesen Vorsatz wieder fahren. Aber den Jesuiten gönnete er doch das Ohr nicht mehr. Sie mußten hinaus, und insonderheit der Klooster Lasce. Dieser bekam seinen Laufzettel, als er glaubte, er würde in Schweden sterben. Er hatte, wie auf einer Schaubühne, mancherley Personen gespielet, und mit der Religion war er ganz komisch umgegangen. Der König ließ das Jesuitercollegium, welches auf dem Riddersholm in Stockholm errichtet war, abbrechen. Er verboth den Römischkatholischen alle fernere Versammlungen zu Stockholm, die sie vorhin gehabt hatten. Die Feinde der neuen Liturgie freueten sich. Jedoch wollte der König diese Liturgie nicht fallen lassen. Die Prediger, welche unter Herzog Carl standen, verwarfen sie im Jahre 1587. gänzlich, weil sie dieselbe als eine Thür ansahen, wodurch die römische Religion einen leichten Eingang gewönne. Sie verbunden sich eidlich und schriftlich, daß sie lediglich die Augspurgische Confeßion behalten und sich daran halten wollten. Dieser Umstand erweckte dem König einen grossen Verdruß. Unterdessen starb der König Stephan Bator in Polen, dessen Gemahlinn Anne eine Schwester der ersten Gemahlinn des Königs Johannis gewesen. Sigismund, Johanns ältester Prinz, wurde statt desselben zum Könige erwählet. Im Jahre 1592. 22. Aug. nahm der Herzog die andere Gemahlinn. Sie war Christine, des Herzog Adolphs von Holstein Tochter. Der neue Polnische König vermählte sich kurz vorher am

21. May mit Annen, einer Prinzesse Karls des Erzherzogs von Oesterreich, der den Jesuiten ergeben war. Sein Vater Johann starb zu Stockholm 1592. 17. Nov.

§. 120.

Die Anstalten wider das Mißionswerk nach dem Tode des Königs Johannes.

Sigismund vereinigte die Krone Polen mit der Krone Schweden, zu seiner grossen Unruhe. Die Schweden bestanden nunmehr sehr ernstlich darauf, daß die Augspurgische Confeßion wieder durchgehends eingeführet und die römische Religion im Reiche gar nicht vorgetragen werden sollte. Die Reichsstände hielten 1593. 9. Jan. ihre Versammlung zu Upsal, bestätigten die Augspurgische Confeßion durch das ganze Reich, schaften die Liturgie ab, setzten verschiedene Geistliche ab, welche dieselbe angenommen hatten: reinigten die Begängniß oder Haltung des heiligen Abendmahls von allen römischen Ceremonien, hebten den Exorcismus der Taufung auf, schaften die weissen Kleider der Priester, die Wachskerzen und andere dergleichen Gebräuche, ab. Man führte eine gute Agende statt der Liturgie ein. Man erwählte den bekannten Abraham, den vormaligen Rektor der Schule zu Stockholm, einen geschwornen Feind der Liturgie, welcher sich dreyzehen Jahre auſſer Schweden aufgehalten, zum Erzbischof zu Upsal. Nicolaus von Botnie war Präsident dieser Zusammenkunft. Die abgefaßten Dekrete wurden vom Herzoge Carl, vom Reichsrathe, von der Ritterschaft, von der Geistlichkeit, von den Ministern des Staats, von den Bürgermeistern der Städte und Vorstehern der Bezirke unterzeichnet. Die Finnländer schickten niemand. Wer sich der Zusammenkunft entzogen hatte, wurde für einen Ketzer gehalten. Man faßte den Satz ab, daß in Proceßsachen niemand an den König, ausserhalb des Reichs, appelliren sollte. Dies alles sollte der König untetschreiben und sich darauf beeiden lassen, ehe er in Schweden gekrönet würde. Noch mehr. Thuron Bielke wurde von Herzog Carl nach Polen geschickt, um dem König zu sagen, daß er wohl thäte, wenn er vor seiner Abreise nach Schweden den Ständen des Reichs Schweden alle Freyheiten und ihre Privilegien bestätigte, und ihnen eben die Religionsfreyheit, welche sie zu Ende der Regierung Gustavs gehabt, befestigte. Die Polen begehrten, daß der König Sigismund seine ordentliche Residenz bey ihnen haben müßte, zumal er Schweden, als uneingeschränkter Monarche, vom Hause aus regieren könnte. Sigismund ertheilte den schwedischen Abgesandten eine mißgefallende Antwort. Er fuhr nach Schweden am 30. Sept. 1593. ab und

wurde

wurde von seiner Gemahlinn und ihrer Schwester begleitet. Die Schweden waren übel damit zufrieden, daß er des Pabsts Gesandten Franz Malaspina mit sich brachte, der ihm 30000. Ducaten zu seiner Reise nach Schweden gegeben und ihn sehr angespornet hatte, die römische Religion je mehr und mehr in Schweden auszubreiten: und ihm zur Krönung Glück wünschen wollte. Man merkte des Königs Absicht ohne Kopfbrechen. Er war kaum in Schweden, als er drauf bestand, daß die Schweden zur Ausübung der römischen Religion in jeder Stadt eine Kirche hergeben sollten. Er vernichtete den Upsalschen Reichsschluß, weil er ohne sein Vorwissen gemacht wäre. Er wollte den Abraham nicht für einen Erzbischof von Upsal erkennen, sondern einen andern setzen. Er wollte von keinem lutherischen Bischof, sondern von des Pabsts Gesandten, die Krönung empfangen. Der ganze Rath und die Stände des Reichs widersetzten sich sehr lebhaft allen diesen Forderungen des neuen Königs. Die Geistlichkeit, welche noch zu Upsal versammlet war, sendete Abgeordnete an ihn; und diese bathen, der König mögte von diesem Entschlusse abstehen. Der Herzog Carl unterstützte dieselben. Die Prediger redeten auf der Kanzel wider den König und wider die gefährlichen Räthe, welche er aus Polen bey sich hatte. Der König hatte einen Schwarm Jesuiten hereingeführet, welche wider die Protestanten von der Kanzel blitzten und donnerten. Sie vermassen sich sogar, nicht allein aus der heiligen Schrift, sondern auch durch Wunderwerke die römische Religion zu erweisen. Hieraus erwuchs eine Verbitterung nach der andern. Dazu kam noch dieses. Ein römischkatholischer Pole starb. Die Protestanten waren davon zufrieden, daß man den entseelten Körper in der Kirche zu Riddersholm begrübe, wenn man den Schweden, welche in Polen stürben, gleiches Recht widerfahren lassen wollte. Den Katholiken war dies noch nicht gnug. Sie wollten ihm auch eine Leichenpredigt von der Kanzel halten lassen. Die Protestanten schlugen dieses ab. Jene begruben ihren Todten mit bewafneter Hand in die Kirche, sie schlugen die sich widersetzenden zurück, sie bemächtigten sich der Kanzel und liessen einen Jesuiten die Leichpredigt halten. Der König unterstützte sie und wurde den Schweden dadurch noch mehr verhasset. Der Adel, welcher zugegen war, bath den König, die Strafwürdigen zu züchtigen. Der König antwortete, die Kirchen und Kanzeln in Schweden wären nicht von Lutheranern, sondern nur von den Katholiken, errichtet und begiftet. Er wollte von der Bestrafung nichts wissen. Der heftige Geist der Jesuiten, welcher der Kirche JEsu nicht geziemet, hatte ihn ganz besessen und geblendet. Der Reichs-

rath drang darauf, daß der König die Kapitulation unterzeichnen und beschwören sollte. Der König antwortete, er wollte bey seiner Krönung den Reichsständen alles das, was gerecht und billig wäre, verwilligren. Und deßwegen wurde seine Krönung weit hinausgesetzt. König Johannes bekam allererst zu Anfange des Jahrs 1594. das Leichenbegängniß. Ferner drungen die schwedischen Reichsstände darauf, daß die, welche die Augspurgische Confeßion nicht angenommen, von allen Aemtern und Bedienungen im Reiche ausgeschlossen seyn sollten. Der König antwortete, er wollte dies vor erste eingehen, bis die Schweden besser unterrichtet wären, und alsdenn den Katholiken gleiche Rechte mit den Lutheranern einräumen würden. Die Stände wollten davon nichts hören. Die Prediger zogen wider den Eigensinn des Königs los. Die meisten Reichsräthe waren der Meynung, man sollte dem König allen Gehorsam aufkündigen und dem Herzog Carl die Krone aufsetzen. Der Herzog und Reichsrath wollten so weit noch nicht gehen. Der Herzog reisete selbst zum König, um ihn dahin zu bewegen, daß er den Forderungen der Reichsstände eine Gnüge leisten mögte. Der König bestand auf seinem Entschlusse. Der Herzog hergegen machte mit den Reichsständen einen Traktat für die Erhaltung und Sicherheit der protestantischen Religion. Die Reichsräthe und Edlen brachten dem König durch seine Polnischen Gefehrten einen solchen Schrecken bey, daß er versprach, alles zu verwilligen. Der päbstliche Gesandte rieth selbst dazu, mit angehängter Erklärung, daß der König an keine Verheissung gebunden wäre, welche er wider Willen, wider sein Gewissen und aus Noth, eingehen müßte. Eine saubere Morale! Der König gieng alles ein, jedoch wollte er nicht durch den Erzbischof zu Upsal, sondern durch den Bischof von Stregneß, eingeweihet seyn: behielt sich auch seine freye Religionsübung in der Schloßkapelle vor: und wollte ihnen dieses übermorgen früh, an dem Tage, da er nebst der Königinn gekrönet seyn wollte, schriftlich ertheilen. An diesem Tage sollten die Italienischen Comedianten auf Sigismunds Befehl ein Stück spielen, und unterdessen sollte der Herzog Carl ermordet werden. Ein Stück aus der Morale der Jesuiten! Carl war gewarnet und kam nicht, einen Zuschauer abzugeben. Er blieb gar zurück. Die Krönung wurde mit grosser Pracht 1594. 23. Febr. zu Upsal vollzogen. Die Reichsräthe schworen den Huldigungseid. Der König gieng nach Stockholm, und machte Anstalt, den Herzog Carl mit gewafneter Hand wegzuräumen. Dieser war klarsehend; und Sigismund war mit heftigen Begierden und Leidenschaften angefüllet. Der König handelte wegen

der

der Regierungsachen und von der Religion mehr mit dem päbstlichen Gesandten, und mit den Polen, als mit den Reichsräthen, sobald er sahe, daß er gar keine Kirche für die Römischkatholischen erhalten konnte. Hieraus leuchtet sein Charakter hervor. Er kaufte ein grosses steinernes Haus, daß diese darinn ihren Kirchendienst ausüben könnten. Er schmückte die Schloßkapelle aus. Er errichtete eine andere Kapelle zu Drotningsholm. Er nahm das Nonnenkloster Wadstena unter seinen besondern Schutz. In den Oster- und Pfingstwochen ließ er alle Ceremonien der römischen Kirche ausüben. Am Grünen Donnerstage ließ er etliche Bettler von der Gasse aufraffen, welchen der Gesandte Malaspina in der Schloßkapelle die Füsse wusch. Diesen Armen wollte nachher kein Protestant mehr Almosen geben. Der König übergab dem Erich Brahe die Aufsicht des Schlosses, weil dieser römischkatholisch war, wogegen die Reichsräthe alle mögliche Vorstellungen machten. Der König gieng am 14. Jul. nach Polen zurück. Er hatte die Kapitulation zwar beschworen. Aber er gedachte sie nicht zu halten. Herzog Carl schafte den römischen Kirchendienst zu Stockholm und Drotningsholm ab: entließ den Erich Brahe seiner Schloßhauptmannschaft, um der Kapitulation die Erfüllung zu geben, und bekam den Prinz Gustav Adolph 1594. 8. Dec. dessen Heldenthaten der Baron von Pufendorf treflich beschrieben hat. Die Stände stelleten dem König in Polen viele schwedische Beschwerungen vor. Die Schweden bekamen keine oder schlechte Antworten. Die schwedischen Reichsstände versammleten sich deswegen 1595. Sept. zu Süderköping, und entschlossen sich, keine andere als die protestantische Religion im Reiche zu dulden: die römischen Religionsübungen zu Stockholm, zu Drotningsholm und zu Wadstena abzuschaffen: diejenigen für verbannet zu erklären und auf ewig also zu achten, welche ihre Kinder innerhalb oder ausserhalb des Reichs in einer andern Religion unterrichten liessen: und dieselben, welche sich vor Sigismunds Krönung in Schweden zur römischen Religion bekannt, zwar in Schweden bleiben, aber ohne öffentliche Religionsübung und ohne der Fähigkeit einiger Aemter oder Bedienstungen, zu lassen. Die römischen Nonnen wurden 1596. aus Wadstena entlassen und giengen nach Danzig in ein Kloster ihres Ordens. Der König Sigismund nahm dies alles sehr übel. Aber die Schweden hiengen einmal an den Herzog Carl, wider welchen er sich nicht zu helfen wußte. Zu Arboga wurden 1597. die Upsalschen und Süderköpingischen Dekrete abermal bestätigt. Nach verschiedenen Bewegungen liessen endlich die Reichsräthe dem König 1599. 1. Febr. nach

Polen entbiethen, daß er 1) keine Verträge gehalten, 2) die Finnländer wider die Schweden aufgewiegelt hätte. Sie bathen, daß Sr. Majestät diesen beyden Artikeln eine abhelfliche Maasse geben: 3) die Strafwürdigen zufolge den Gesetzen strafen: 4) die protestantische Religion ergreifen: 5) in Schweden kommen, oder seinen Prinz Ladislas nach Schweden schicken und in der protestantischen Religion, unter der Vormundschaft des Herzogs Carls, erziehen lassen mögte. Sie fügten noch dieses hinzu, daß er auf den Fall der Wegerung die Krone Schweden für sich und seine Nachkommen verlieren würde, weil die Schweden alsdenn genöthigt wären, die Krone auf einen Herrn zu bringen, welcher geneigt sey, den Staat nach den Gesetzen des Reichs zu regieren. König Sigismund wollte sich mit gewafneter Hand in Schweden behaupten. Er vermogte sich nicht drinn zu erhalten. Seinen Prinz Ladislas hatte er auch in bestimmter Zeit nicht nach Schweden geschickt. Die Schweden kündigten ihm im Jahre 1600. die Regierung auf. Herzog Carl wollte doch den letzten Augenblick der vernünftigen Besinnung Sigismunds abwarten. Aber dieser ließ sich von der Gemahlinn und von den Jesuiten regieren. Die Schweden erklärten endlich im Jahre 1604. 6. Febr. den Schwedischen Thron für entledigt. Am 22. März bestimmten sie den Herzog Carl zum Könige und setzten die Thronfolge fest. Seine Krönung wurde zu Upsal 1607. 18. März vollzogen. Dies war der Ausgang der jesuitischen Verstellungen, Anschläge, und Heftigkeiten. Nach dieser Zeit haben die Jesuiten weiter keine Würkungen ihrer Morale in Schweden ausüben können. Aus Portugal wissen wir, daß die Jesuiten den itzigen Krieg in Europa zugeschnitten haben. Wenn dieses seine Richtigkeit hat, so muß man bekennen, daß die Schweden itzt abermal nach dem Klang jesuitischer Violinen tanzen. Die Königinn Christine hatte dies Unglück zu Rom wegen der Aufsuchung der Molinosisten. Die Reihe hätte sie und ihre Bediente um ein Haar auch getroffen. Denn die Inquisition war durch die französischen Jesuiten sehr angefeuret. Sie, die Jesuiten hatten sich schon durch den Apotheker aus Dijon Burdelot, welchen ihr Claudius Salmasius angepriesen hatte, bey der Königinn eingefunden und ihr nicht wenig von einer Ehe mit Ludewig XIV. vorgesagt. Burdelot war ein Windbeutel und schlechter Possenreisser. Er machte der Königinn alle Gelehrten zum Spotte und setzte sie in die völlige Indifferentisterey, woraus man gar leicht zum Mundbekenntniß der römischen Religion herübertreten kann. Dies ist eine der neuen Bekehrungsmethoden der Jesuiten.

Und sie kann von den Römischgesinnten behauptet werden, weil Robert Bellarmin (a) die innere Kirche für ein Unding und Gewäsche hält. Er erfordert nichts mehr zur Kirche und ihrer Genossenschaft, als das äusserliche Bekenntniß des christlichen Glaubens und die Gemeinschaft der Ausübung der Sacramente, unter der Regierung rechtmäßiger Hirten und insonderheit des einzigen Statthalters Christi auf Erden, des römischen Pabsts. Canisius (b) und andere Jesuiten reden nicht anderst.

Der vierte Abschnitt.

Von dem Mißionswerke der Jesuiten zu Venedig.

§. 121.

Der Anfang der Unruhen der Jesuiten zu Venedig.

Die Mißionsanstalten und die Ausbreitungen giengen nicht immer glücklich fort. Wir wagen einen Schritt nach Venedig. Auch hieselbst stifteten die Jesuiten Unruhen. Sie liessen sich Landgüter daselbst schenken, und fiengen an, solche anzukaufen. Sie erweiterten ihre Gebäude in Venedig und kauften Häuser, um sie zu dem Ordensgeschäfte einzurichten. Sie hatten hierüber keine Einwilligung der weltlichen Obern eingeholet oder erhalten. Sie hatten sich hineingeschlichen ohne der Obern der Regierung Erlaubniß, da doch in Venedig ein Gesetz vorhanden war, daß keine Mönchorden mehr aufgenommen werden sollten. Andere neue Umstände waren dazu gekommen. Die hohe Obrigkeit, Signoria, wollte diese Neurung nicht leiden, weil die Jesuiten die einmal erhaltenen Güter ohne Einwilligung des Pabsts nicht zurück geben oder veräussern dürften. Es erfolgte ein Verboth der regierenden Herren zu Venedig im Jahre 1604. Die Jesuiten widersetzten sich. Sie wendeten sich an den Kardinal Bellarmin, ihren Ordensbruder. Dieser erhitzte dem Pabst den Kopf so sehr, daß der Pabst die Republike Venedig in den Bann that und die Bannbulle öffentlich anschlagen ließ. Die Herren der Republik liessen durch Paul Sarpi und durch andere Schriftsteller wider die Bulle gute Verantwortungen ausfliegen. Bellarmin schrieb für den Pabst. Die Bulle war im Jahre 1606. 17. Apr. datirt, und von Pabst Paul dem V. an alle Geistliche der Republike gerichtet. Der Pabst sagte,

(a) *De Eccleſia et Concil.* III. 2. §. 9. 10. (b) De *Praecept. eccleſ. cap.* 2. *art.* 9. III. 7. §. 1. *cap.* 9. §. 1.

sagte, die Republike habe seit einigen Jahren in ihren Gerichten viele und verschiedene Dekrete abgefasset, welche dem Ansehen des apostolischen Stuhls und der geistlichen oder Kirchenfreyheit entgegen ständen, und den allgemeinen Concilien, den heiligen Kirchenregeln und den päbstlichen Verordnungen zuwider wären. Die Republike hatte verbothen, daß die Klöster ihr dominium directum mit dem vtili nicht zusammenfügen sollten: daß im Herzogthum Venedig und in der Stadt niemand unbewegliche Güter durch ein Testament oder durch eine Schenkung unter lebenden oder unter einem andern Titel den Geistlichen übergeben müßte, wenn nicht der Rath darinn ausdrücklich gewilligt hätte. Die Republike hatte, wegen der Verbrechen, einige Geistliche eingekerkert, wie auch die ungebührlich den Geistlichen überlassene Güter zurücknehmen lassen. Dies war der Grund der Bannbulle, wodurch alle dieselben Verordnungen der Republik für nichtig erkläret wurden. Der Doge zu Venedig Leonardus Donatus sendete an gedachte Klerisey des Venedischen Gebieths im Jahre 1606. 6. May, den Brief, welcher die Beantwortung der päbstlichen Bulle bekannt machte. Der Herzog zeigte, daß die Venetianer alle Mittel angewendet hätten und vorausgehen lassen, um dem Pabste ihre Rechte und seinen Unfug zu zeigen. Er erklärte die Bannbulle für ein Breve, so wider alles Recht und Billigkeit an den Tag gebracht sey, und welches wider alles, was die heilige Schrift, die Lehre der Väter und die Kirchenregeln enthielten, zum Nachtheil der weltlichen Herrschaft und Freyheit der Republike, zur Zerrüttung des ruhigen Besitzes der Güter, Ehre und Lebens, mit einem allgemeinen Aergerniß, publiciret sey. Der Herzog verwarf die Bulle oder das Breve, *non modo vt iniustum indebitumque, verum etiam vti nullum nulliusque roboris aut momenti atque inualidum, irritum, et fulminatum illegitime et de facto nulloque iuris ordine seruato*, für null und nichtig. Diese Antwort ließ der Staat allenthalben anschlagen, mit hinzugefügter Bitte zu GOtt, daß dieser den Pabst durch seinen Geist erleuchten und erwecken mögte, auf daß der Pabst die Nichtigkeit seines Verfahrens zu erkennen vermögte. Diese Beantwortung war an die Geistlichen gerichtet, welchen der Pabst die Bannbulle zugesendet hatte, auf daß sie dieselbe dem Volke vorlesen und die weltliche höchste Obrigkeit der Republik mit dem Banne belegen sollten. Dies hieß im Grunde so viel, als zwischen dem Staate und der Klerisey einen Riß machen und die Republik in die grösseste Zwistigkeit setzen. Aber die Klerisey war so einsehend, daß sie diesen Schritt verab-

scheuete, die Jesuiten und Kapuciner ausgenommen, welche sich dem Interdicte unterwarfen und deßwegen die Gebiethe des Staats verlassen mußten. Der Staat ließ auch in den Städten und Bezirken einen Befehl gegen die Bulle anschlagen, welcher an die weltlichen Unterthanen gerichtet war. Er bezeichnete die Jesuiten darinn mit lebendigen Farben. Sehet die Worte selbst: *Saepe accidit, vt sub religionis pallio introducantur in ciuitates et arces turmae hominum peregrinorum, qui construentes aedes, oratoria, templa, in locis iniquis, et qui publicae securitati nocent, praeter id, quod introducant mores absonos aut bono publico aduersantes, possunt pessima effecta producere, cum variorum impedimentorum, tum etiam, quia multiplicantes et crescentes in infinitum, consuetae eleemosynae et opera pia non satis sunt magno numero religiosorum, cum incommodo, imo cum certa pernicie antiquarum, patriarum, ac protectricum sodalitatum religiosarum — Ad quiete et pacifice viuendum necesse est ius indifferenter exercere in discolos* (difficiles, morosos,) *et publicae quietis turbatores, in quorum numero, vt cuiuis notum est, saepissime reperiuntur religiosi et ecclesiastici, qui in tantum numerum progressi, et summis diuitiis et otio licentiosiores facti ac insolentiores, pessimo exemplo turbant et vexant non solummodo ciues, imo et ciuitates ipsas, insidiantes facultatibus, honori ac vitae proximorum: audentes, vt suis insatiabilibus cupiditatibus satisfaciant, praeter litigia, et cauillosas altercationes,* veneno *et* ferro *etiam ipsos parentes impetere atque ita viam aperire ac struere suis diabolicis machinationibus.* Die Herren des Staats vertheidigten ihr altes und hergebrachtes Recht, welches darinn bestand, daß niemand an geistliche Personen ohne Einwilligung der höchsten Landesobrigkeit unbewegliche Güter verkaufen oder verschenken sollte, weil sonst in kurzer Zeit die lasttragenden Unterthanen das tägliche Brodt verlieren würden und die Obrigkeiten selbst zu Grunde giengen. Sie sagten, sie wären ihrer Gerechtigkeit und ihres richtigen Verfahrens überzeuget, und glaubten, daß die ungerechten päbstlichen papierne Waffen ihnen nichts schaden könnten. Nicht lange hernach erschien zu Venedig im öffentlichen Drucke eine Vertheidigungsschrift für die Republik, welche am 21. Aug. die Genehmhaltung des Abdrucks erhalten hatte, und diesen Titel führte: *Dissertatio de Iure Serenissimae Reip. Venetae, in turbis, quae illi mouentur a sanctitate Papae Pauli V. autore Antonio Quirino, Senatore Veneto, ad patriam suam et vniuersum*

uersum ipsius Reipublicae dominium. Man sagte damals, der Verfasser wäre der Servitenmönch, Frater Paolo Sarpi, gewesen (c). Er verfechtet den Satz, daß der Pabst über die weltliche Macht der obersten Regenten der Erden gar keine Bothmäßigkeit habe, und sich den Gegensatz von den Jesuiten einflössen lassen, auf daß er sich über alle unabhängige Macht der Obrigkeiten erheben mögte. Dieserwegen wollte der Pabst die Bothmäßigkeit des Decemviralraths zu Venedig, von welchem niemand appelliren darf und welcher von höchsten Ansehen ist, auch nach dem alten Herkommen alle Verbrechen aller Oerter sowohl der Weltlichen als der Geistlichen bestrafet, einschränken oder aufheben. Der Pabst wollte den Satz behaupten, daß die Republike sich darum nicht bekümmern müßte, wenn Religiosen oder Weltliche, die von allerley Oertern hereinkämen, nach ihrem Belieben, wo sie wollten, Kirchen, Klöster und Häuser anlegten, da doch der weltliche Staat für die Erhaltung des Ganzen und für die Sicherheit sorgen muß. Der Pabst meynte, die Herren zu Venedig hätten über die liegenden Güter ihrer Unterthanen nichts zu befehlen, wenn diese etwa solche den Religiosen überlassen und die Obrigkeit ihrer Kräfte berauben wollten; auf daß sie gegen die Türken nicht mehr zur Vormauer dienen und denselben entgegen stehen könnten. Der Verfasser zeigte den Unfug dieser Zumuthungen sehr weitläuftig, und legte ihre Nichtigkeit dar. Diese Schrift machte allenthalben vielen Eindruck. Zu Rom sagte man, Bellarmin, der den Karren in den Dreck geschoben, mögte nun sehen, wie er ihn wiederum heraus zöge. Denn die Geistlichen und Rechtsgelehrten des Staats hatten ihre Namen unter die Dissertation geschrieben, und bezeuget, daß dieselbe Abhandlung nichts wider die katholische Religion und alle Rechte in sich fassete. Diese Schrift wurde an alle christliche Höfe gesendet. Sie kam zu Venedig bey Evangelista Deuchinus in italienischer Sprache 1606. aus der Presse und wurde sofort ins Latein übersetzet. Nicht minder trat damals zu Venedig italienisch bey Robert Mejettus cum venia Superiorum unter dem ausdrücklichen Namen des berühmten P. M. Pauli Veneti de Seruorum ordine eine Schrift ans Licht, welche im Lateinischen diese Aufschrift führet: *Consideratio super censuris Sanctitatis Papae Pauli V. contra Serenissimam Venetiarum Rempublicam.* Der Autor gieng sehr gründlich, historisch, und nach den Kirchens

(c) Der Rathsherr Quirini war sonst ein sehr gelehrter Mann. Zwey Ungenannte und zwar Juristen gaben um gleiche Zeit einen Brief an den Pabst heraus, worinn sie ihn anredeten und ihm die Nichtigkeit seines Breve und die Ungerechtigkeit seiner Aufführung gerade zu ins Gesichte sagten. Johann Marsigli, Priester und Doctor der Theologie zu Naples, gab ebenfalls für die Republike einen Brief des Ungenannten heraus.

Kirchenrechten mit einer gesunden Philosophie zu Werke. Er gieng des Pabsts wetterstrahlende Bulle vom Anfange bis zu Ende durch, und beantwortete sie mit einer anständigen Mäßigung. Er zeigte, daß schon 1337. ein ausdrückliches Gesetz gegeben sey, daß zu Venedig weder Klöster noch andere geistliche Häuser, ohne Vorwissen und Erlaubung des Staats, gebauet werden sollten, und daß dieses Gesetz in den Jahren 1515. 1561. erneuret sey. Er merkte an, daß vor mehr als 300. Jahren die höchste Obrigkeit daselbst verbothen habe, den Geistlichen liegende Güter zu überlassen, und daß diesen niemals erlaubt worden, ihre Erbenzinsgüter einzuziehen und des Eigenthums selbst zu geniessen. Er zeigte, daß diese Verordnungen den Päbsten schon lange bekannt gewesen und von ihnen gebilligt worden. Er zeigte, daß ein Canonicus aus Vicenza, ein Abt aus Nerveso, und andere mit Recht auf Befehl der Republik in Arrest gebracht worden, weil jener sich an dem bischöflichen Archive vergriffen und eine Wittwe zur Hurerey zwingen wollen; dieser aber verschiedene Personen mit Gifte weggeräumet und andere unsägliche Verbrechen ausgeübet hätte. Der päbstliche Nuntius hatte schon vorhin drauf dringen müssen, daß die beyden Gefangenen losgegeben werden sollten, und die Gesetze wegen der liegenden Güter aufgehoben würden. Die Republik hatte dem Pabste ihre Rechte aus guten Gründen entwickeln lassen. Er hatte nicht hören wollen; insonderheit den Artikel, daß keine Gebäude für Religiosen ohne Einwilligung des Raths errichtet werden durften. Sarpi zeigte die Natur der kirchlichen Freyheit und den Sinn der allgemeinen Concilien, der Kirchencanonen, auch die Unstatthaftigkeit der erwähnten päbstlichen Verordnungen. Er erzählte die Schwachheiten der Päbste aus der Geschichte, fieng von Petro an, und bemerkte die Päbste von 890. bis 1020. Er zeigte aus den Sätzen der Päbste und Kirchenregeln, daß ein ungegründeter und unbilliger Bann keinem Christen schaden könnte. Er führete die Exempel aller christlichen Provinzen an, in welchen die Regenten dafür gesorget, daß nicht alle unbewegliche Güter der Clerisey und den Klöstern eingehändigt werden sollen. Sarpi oder Fra: Paolo tastete zuletzt die vorgegebene Unfehlbarkeit des Pabsts an, und erwies, daß sich der Herzog und Staat gar nicht vor dem Bannspruche fürchten, sondern sich demselben mit allen Kräften entgegen setzen sollten. Es war die Bulle kaum den Geistlichen des Venetianischen Staats von Rom her zugesendet, als Sarpi in italienischer Sprache für die Beruhigung des Herzogs und des Staats ein Buch schrieb, welches den Trost des Geistes um die Gewissen derer zu beruhigen, welche wohl leben,

wider das Schrecken des von Pabst Paul V. publicirten Interdicts, auf dem Titel versprach. Es ist dies Buch vor etwa zwanzig Jahren französisch unter dem Titel: *Droits des Souverains defendus contre les Excommunications* in Holland wieder aufgelegt. Aus gleicher Absicht übersetzte Fra: Paolo den kleinen Tractat des Johann Gersons *de Excommunicatione*, von der päbstlichen Bannung, ins Italienische und gab ihn zugleich lateinisch mit der Vorrede eines Ungenannten heraus. In der Vorrede ermahnte er die Priester, daß sie ihre geistliche Amtsverrichtungen fleißig ausüben sollten, ohne zu besorgen, daß sie dadurch wider ihre Pflicht handelten. Diese Schrift wurde sofort zu Rom von dem geistlichen Inquisitionsgerichte verdammet. Der Kardinaljesuite wollte die Censur der Inquisition verfechten (d). Aber er bediente sich solcher Gründe, welche nur dazu dienten, daß man die Schwäche der Censur und der Denkungsart des Bellarmins daraus deutlich erkennen konnte. Man konnte vielmehr den Mißbrauch daraus lernen, welcher damals zu Rom in Verdammung der gedruckten Bücher vorgieng. Fra: Paolo besorgte, daß etwa einige Personen, welche sich von dem Ansehen des Pabsts einen gar zu grossen Eindruck gemacht hatten, durch Bellarmins Schrift sich mögten hinreissen lassen. Er gab sofort wider den Bellarmin die Schutzschrift für den Gerson, *Apologiam pro Gersone* (e), heraus, worinn er seinem Gegner auf dem Fusse folgte und mit den Beantwortungen der Einwürfe sowohl die Aufführung der Venetianer, als auch die Lehre des Gersons, rechtfertigte. Der Schrift des Herrn Quirini folgten sofort *Ad Paulum V. Pontificem Maximum Epistolae duorum clarissimorum Italiae Iurisconsultorum.* Die Verfasser sind mir nicht bekannt. Sie liessen über den Anfang ihrer Briefe diese Worte setzen *contra edictum inquisitionis Romanae.* Sie rückten dem Pabste alle seine in dieser Excommunicationssache begangene Fehler auf. Indessen kam des Neapolitanischen Doctors Schrift zum Vorschein, welche den weitläuftigen Titel führet: *Responsio Doctoris Theologi ad epistolam sibi scriptam a reuerendo quodam amico suo, de Monitorio Censurarum à Sancti-*

(d) Unter dem Titel: *Responsio Card. Bellarmini ad Libellum, cuius inscriptio est, Tractatus et resolutio circa valorem Excommunicationum. Iob Gersonis Theologi et Cancellarii Parisiensis*, Romae 1606. 8. apud Gulielmum Facciottum.

(e) Der völlige Titel ist dieser: *Apologia aduersus oppositiones factas ab Ill. et Rev. Domino Card. Bellarmino, ad Tractatus et Resolutiones Ioban. Gersonis circa valorem Excommunicationum. Patris Magistri Pauli Veneti, Ordinis Seruorum.* Ioh. c. 18. *Regnum meum non est de hoc mundo.* Venetiis 1606. 8.

Sanctitate Pontificis Pauli V. promulgatarum contra Dominos Venetos, et de nullitate illarum Censurarum, e sacris litteris, sanctis Patribus aliisque catholicis Doctoribus desumpta. Dieser Doctor schrieb sehr vernünftig und gründlich. Seine Schrift machte ein grosses Aufsehen in ganz Italien. Dieses bewegte den Kardinal Bellarmin, daß er sich bemühete, dieselbe zu beantworten. Er gab noch im Jahre 1606. heraus: *Responsionem Card. Bellarmini ad libellum inscriptum Responsio Doctoris Theologi — contra Dominos Venetos.* Wilhelm Facciotto verlegte diese Schrift zu Rom 1606. 8. Der Kardinal fieng aus einem hohen Tone an. Er machte sofort im Anfange seine muthige Anmerkung über die neue Freyheit, welche man sich zu Venedig brauchte, Bücher ohne Namen des Verfassers, ohne Erlaubniß der obersten Geistlichen, ohne Anzeige der Zeit und des Orts der Buchdruckerey, herauszugeben. Er erinnerte, daß in der Tridentinischen Synode (f) die Strafe des Bannes auf solches Verfahren gesetzt sey und daß Venedig, welche diese Synode verachtete, des Bannes schuldig sey. Er wollte alle solche Schriften dennoch beantworten, so viel ihm zu Gesichte kommen würden. Er hoste, daß andere es nicht anderst machen mögten. Itzt bemühete er sich, auf des theologischen Doctors acht Sätze zu antworten. Der erste Satz sagte, die weltlichen Oberherren hätten ihre weltliche Macht unmittelbar und ohne alle Ausnahme von GOtt, welche entweder aus der Wahl, oder der Erbschaft oder aus der Schenkung oder aus dem Kriegsrechte herrühre, und das Recht der Gesetzgebung, des Richteramts, der Forderung der Schatzung und der Bestrafung der schuldigen und übertretenden Unterthanen in sich schliesse. Bellarmin antwortet, es sey keine Herrschaft einiges christlichen Oberherrens, welche nicht einigermassen der Bothmäßigkeit des Statthalters Christi unterworfen sey, weil dieser der allgemeine Hirte und das Haupt aller Christen sey, sie mögten regierende oder Privatpersonen seyn. Er setzt voraus, daß die Geistlichen auf keinerley Weise unter der weltlichen Obrigkeit stehen. Er setzet alles das zum Grunde, welches noch nicht erwiesen war, und machte allerley Luftstreiche. Dem Gegentheil warf er sofort den Vorwurf der Ketzerey ins Gesicht. Der andere Satz war des Apostels Pauli, welcher Röm. XIII, 1. gelehret, daß jede Obrigkeit von GOtt sey, und daß jede Person derselben unterthan seyn müsse, auch, wie Chrysostomus gezeiget, die Mönche und Priester, der Apostel, der Evangelisten, der Propheten. Darauf antwortete Bellarmin sehr schlecht,

(f) *Sess.* VIII.

da er jederzeit seine Lehrsätze voraussetzte, die doch ungegründet waren und von dem Gegentheile geleugnet wurden. Wir übergehen das Uebrige. Der Kardinal Baronius schrieb zugleich einen kurzen Brief an den Pabst, und bewies des Pabsts Recht zur Verbannung der Republik daher, weil ein Hirte seine Schaafe weide und auch schlachte. Den andern Satz bewies er aus den Worten: Stehe auf, Petre, schlachte und iß. Act. X, 13. Die Venetianer verwunderten sich, daß sich Baronius nicht auf die Worte JEsu besonnen hätte: Hebe dich, Satan, von mir, du bist mir ärgerlich. Matth. XIV, 23. Baronius hatte auch vergessen, daß Paulus den Apostel Petrus bestraft und ihm sich unter Augen widersetzt hatte. Gal. II, 11. Beydes erinnerte Fra-Paolo in seiner Consideratione super Censuris, wo er den Bellarmin, den Baronius, nicht den Thomas Bovius (g), oder andere Gegener also widerlegte, daß er auch von unpartheyischen Gelehrten in Rom bewundert wurde. Er streuete daselbst auch feines Salz aus auf eine andere Schrift des Baronius, welche den prächtigen Titel führte: Caes. Baronii S. R. E. Presbyteri Cardinalis tit. SS. Nerei et Achillei, sedis apostolicae Bibliothecarii, *Paraenesis ad Rempublicam Venetam*, welche noch im Jahre 1606. zu Augspurg nachgedruckt wurde. Diese Ermahnungsschrift schreibet sich aus dem himmelhohen Begriffe her, welchen Baronius von sich gebildet hatte. Er hebete davon an, daß er die Republik mit dem Friedensgrusse nicht beehren könnte, weil er mit ihr, da sie die Kirche (den Pabst) nicht höre, nicht anderst, als mit Heyden und Zöllnern umgehen müßte, wegen der Worte JEsu Matth. XVIII, 17. Er schauderte über das Andenken, daß die Republik wider die Bulle Briefe herausgegeben und den Pabst dadurch öffentlich beschimpfet hätte. Bellarmin mußte auch die Antwort auf seine Antwort lesen. Sein Gegener, der theologische Doctor, entdeckte sich, und gab wider ihn die Schrift noch im Jahre 1606. zu Venedig heraus: *Defensio* Iohannis Marsilii *in fauorem Responsi, octo propositiones continentis, aduersus quod scripsit Illustrissimus et Reuerendiss. Dom. Cardi-*

(g) Den Bovio rechnet hieher ohne allen Unterschied Pierre-François Courayer im Leben des Fra-Paolo vor der *Histoire du Concile de Trente* p. 51. à Amsterdam 1736. 4. Thomas Bavio schrieb vielmehr für den Sarpius, nur nicht Joh. Anton Bovius. Denn wider diesen schrieb Fulgentius das Buch: *Confirmatione delle considerationi del M.* Paulo *di Venetia contre le oppositioni del* R. P. M. Gio. Antonio Bovio *Carmelitano, di* M. Fulgentio *Bresciano Servita*, in Venetia appresso Rob. Mejetti 1606. 4. con licentia de superiori.

Cardinalis Bellarminus. Marsilius zeiget dem Kardinale die vielfältigen Verdrehungen der Worte und die Verwirrungen, wodurch er dem Leser die Sache ganz anderst vorgestellet, als sie von Marsigli vorgetragen worden. Er unterscheidet mit Pabst Niklas dem I. mit Bernharde, und mit Bellarmin selbst, die weltliche Oberherrschaft von dem Amte der Geistlichen. Er giebt seinem Wiedersager die volle Ladung und pariret ihm alle Luftstreiche aus, in einer Schrift, welche die längste unter allen in dieser Streitigkeit gewesen. Diese Schrift und des Fra: Paolo *Consideratio* hätten den ganzen Streit heben und vernichten können, wenn Vorurtheile einiger Ueberzeugung fähig gewesen wären. Man schrieb indessen dagegen; aber man widerlegte sie nicht. Der P. Fulgentius, des Fra: Paolo Ordensgenosse und vertrauter Freund, gab wider die Widersprecher die Schrift zu Venedig heraus: *Defensio Considerationis super censuris — Pauli* V. *contrà serenissimam Venetiarum Rempublicam.* Der meiste Theil und der Grund dieser Schrift war eine Geburth des Fra: Paolo. Er hatte auch den grössesten Antheil an der Schrift, welche zu Venedig 1606. gedruckt erschien, und die Aufschrift vorzeigte: *Tractatus de Interdicto sanctitatis Papae Pauli* V. *in quo demonstratur, non esse legitime publicatum, ac multis de causis non obligari Ecclesiasticos illud exsequi, nec illud ab ipsis sine peccato obseruari.* In neunzehen Sätzen war darinn bewiesen, daß das Interdict oder die wetterstrahlende Bulle, welche allen öffentlichen Gottesdienst aufheben sollte, wider alle Gesetze stritte und deßwegen die Geistlichen der Republike gar nicht in Verbindung setzte. Es bekenneten sich zu Verfassern dieser Schrift sieben Theologen der Republik. Ihre Namen waren auf dem Titelblate befindlich. Sie waren Petrus Antonius, der Archidiaconus und Vicarius Generalis zu Venedig: Fr. Paolo, der Servite und der Republik Theologe: Fr. Bernard Jordan, ein Theologe und Minorite: Fr. Michael Angelo, gleiches Standes: Fr. Marcus Antonius Capello, desselben Ordens Genosse: Fr. Camill, ein Augustinianer, und Fr. Fulgentius der Minorite. Der Satz, daß die Republike unumgänglich verbunden wäre, die Execution der Bulle zu hindern und ausser alle Gültigkeit zu setzen, war sehr nachdrücklich mit aller Mäßigung darinn abgehandelt. Die geringschätzigen Schriften, welche in diesem Streite ausgeflogen, will ich nicht anführen, jedoch nur des Briefs gedenken, welchen Zefiriel Thomas Bovius, der Veronenser, an den Pabst schrieb, und welcher seine natürliche Schönheit und Aufrichtigkeit mit der Kürze zu paaren wußte. Es

sind

sind im Jahre 1607. 8. fast alle diese Schriften, die *Defensio Considerationis* ausgenommen (h), zusammengedruckt und verkauft unter der Aufschrift: *Controuersiae memorabilis inter Paulum V. Pontificem Maximum et Venetos, de Excommunicatione contra eosdem Venetos Romae promulgata* XVII. *Aprilis anno* 1606. *Acta et scripta varia, summa fide ex Italico in Latinum sermonem conuersa, prout Romae et Venetiis excusa prodierunt*, In Villa San-Vincentiana apud Paulum Marcellum sumptibus Caldorianae Societatis. Es hat auch der Jesuite P. Anton Possevin für die Sache des Pabsts einen Brief an den Minoriten Mark Anton Capello und dieser sein Antwortsschreiben darauf damals drucken lassen (i). Das rareste Stück unter allen angeführten Schriften ist ohne Zweifel das Buch: *De Libertate ecclesiastica; Liber singularis. Ad Viros politicos, qui de controuersia inter Paulum V. Pontificem Maximum et Rempublicam Venetam, edoceri cupiunt. Anno Domini* 1607. 8. von 264. Blatseiten. Der Verfasser war Isaacus Casaubonus. Es waren 264. Blatseiten abgedruckt, als Henrich der IV. die Fortsetzung des Drucks verboth, weil er den Pabst mit den Venetianern eben damals ausgesöhnet hatte.

§. 122.

Römischer Vorschlag, dem Uebel zu wehren.

Als man zu Rom sahe, daß man durch die tägliche Vermehrung der Schriften mehr verlöhre, als gewönne, fiel man auf den Bellarminischen Vorschlag, daß man den Schriftstellern die Begierde, in dieser Materie weiter zu schreiben, dadurch benehmen wollte, daß man die Verfasser verdächtig machen und sie als Ketzer durch die Censur gehen lassen wollte. Das sogenannte heilige Officium ließ des Fra: Paolo Schutzschrift für den Gerson, dessen *Considerationem super censuris* und den Tractrat der sieben Venetianischen Theologen *de Interdicto*, als Schriften worinn unbesonnene, lästernde, ärgerliche, aufrührische, schismatische, irrige und ketzerische Sätze enthalten wären, verdammen. Fra: Paola wurde durch ein ander Dekret 1606. 30. Oct. unter der Strafe der Excommunication nach Rom persönlich vorgefordert, auf daß er sich wegen der Excesse und Ketzereyen verantwortete, weswegen er verklaget wäre. Die Römer glaubten selbst,

(h) Es fehlen auch noch andere Schriften daselbst, welche S. Jac. Baumgarten zum III. Bande von Saligs Geschichte des Tridentinischen Conciliums S. 245. angezeiget hat.

(i) Baumgarten daselbst.

selbst, daß er närrisch wäre, wenn er erschiene. Er machte die Gründe in einer öffentlichen Anzeige bekannt, am 25. Nov. warum er nicht erscheinen wollte. Nichts destoweniger fuhren die Inquisitoren zu Rom, an welche er seine Anzeige gerichtet hatte, in ihrem Eifer fort. Es wurde der wetterblitzende Bann über ihn ausgesprochen, welchen man ihm angedrohet hatte. Zu Venedig machte man hieraus nichts, und schätzte den Fra-Paolo desto höher. In Frankreich und Spanien genehmigte man das Verfahren dieses Mönchs und der Republike. Man wollte den Pabst nicht so hoch steigen lassen, als die Leitern waren, welche die Jesuiten dazu zimmerten. D. Johann Marsilius, der Neapolitanische Priester, welcher sich damals zu Venedig aufhielt, wurde ebenfalls von dem Fiscalprocurator der römischen und allgemeinen Inquisition, dem Doctor der Rechte, Ludewig Boid, auf Befehl der Kardinäle, der Generalinquisitoren, nach Rom zur Rechtfertigung vorgeladen. Der Staat zu Venedig verboth ihm zu erscheinen, unter Androhung der Lebensstrafe. Er erschien zu Venedig vor dem Tribunal der Inquisition mit Notarien und Zeugen. Er lieferte seine Verantwortung ein, daß sie nach Rom gesendet würde, am 9. Sept. Er setzte hinein, daß seine römischen Richter verdächtig wären, daß zu Venedig aus dem Inquisitionstribunal, wo alles geschlichtet würde, niemals etwas zum Generalinquisitionsgerichte der Römer gesendet worden, daß die Wege unsicher wären u. s. f.

§. 123.

Inhalt der Rechte, welche sich der Pabst anmaßte.

Nichts war in der That irriger und dem Ansehen der weltlichen Oberherrschaften nachtheiliger, als das jesuitische Interdikt des Pabsts Paul des V. und die geforderte Rechtfertigung der beyden Schriftsteller. Denn die Hauptartikel des Interdikts setzten (k) diese Lehrsätze zum Grunde: 1) daß die weltliche Oberherrschaft der Regenten allerdings der geistlichen Macht unterworfen und subordinirt wäre: 2) daß der Pabst das Recht hätte, die Prinzen und Regenten wegen einiger Fehler, welche sie in der Regierung begangen, auch wenn sie davon frey wären, ihrer Staaten zu berauben, wenn dieses zum Besten der Kirche (des Pabsts) gereichte: 3) daß er ihre Unterthanen von dem Eide der Treue lossprechen und sie verbinden könnte, die Waffen gegen ihre Oberherren zu ergreifen: 4) daß er alle Macht im Himmel und auf Erden hätte: daß alle Ober-

(k) Guerr. *di Paolo* V. p. 212.

regenten seine Unterthanen und Vasallen wären: daß er der weltliche Monarche der ganzen Welt wäre: daß alle Oberregenten an ihn appelliren könnten: und daß er ihnen dergestalt Gesetze vorschreiben könnte, daß er ihre Gesetze zugleich abschafte: 5) daß die kirchlichen Freyheiten nicht aus der Gutwilligkeit und Verstattung der Prinzen abstammeten, sondern ein Anhang des göttlichen, wenigstens kirchlichen Rechts, wären: 6) daß die Geistlichen den weltlichen Oberherren, auch nicht im Verbrechen der beleidigten Majestät, zu gehorchen und ihnen unterworfen zu seyn gar nicht verpflichtet wären: 7) daß die Geistlichen allerdings Richter über die Gerechtigkeit der Gesetze, und den Prinzen weder Tribut noch Accisen zu geben schuldig wären: 8) daß der Pabst sich nicht irren könnte, weil er den Beystand des heiligen Geistes habe, und daß man seinen Aussprüchen, sie mögten gerecht oder ungerecht scheinen, allen Gehorsam und Folge erweisen müßte: 9) daß man sich im Zweifel an die Erklärung und Entscheidung des Pabsts halten müßte, und daß es recht wäre, demselben zu folgen, wenn auch die ganze Welt urtheilte, daß seine Meynung unrichtig sey; und daß man nicht sündige, wenn man ihm blindlings beypflichte; aber sich sehr versündige, wenn man ihm nicht folge: 10) daß der Pabst der sichtbare GOtt (1) auf Erden sey, und dieserwegen GOttes und des Pabsts Ausspruch einerley sey: daß sie beyde einen Richterstuhl hätten: und daß das Zweifeln an der Macht des Pabsts nichts anders sey, als das Zweifeln an der Macht GOttes: 11) daß diejenigen, welche den Gehorsam gegen den Pabst nur an kirchliche und geistliche Dinge bünden, denselben Gehorsam, welchen sie dem Pabst schuldig wären, vernichteten: 12) daß es nöthig sey, das Ansehen des Pabsts nicht anderst, als nach und nach, in die Höhe zu heben, um die christlichen Prinzen nicht zu erbittern, als welche man unvermerkt mit der Zeit unter die Gelassenheit und das Joch versetzen müßte. Aus diesen Regeln, welche den Monarchien den Untergang drohen, und bey deren Ausübung kein Staat sich erhalten kann, folgen noch viele andere Sätze, welche so ungeheuer und gotteslästerlich sind, daß die ersten Bischöfe zu Rom darüber in Schrecken und in einen Schauder des Abscheues würden gerathen seyn. Diese Sätze hatten sich seit dem achten Jahrhundert angesponnen. Gregorius der VII. fieng sie an wider den Kaiser Henrich den IV. in die Uebung zu bringen. Die Prinzen und Bischöfe hatten sich dennoch immer dagegen gesetzet und die Fluth aufgehalten. Aber die Jesuiten

(1) *Defensio* Ioh. Marsilii *contra Bellarminum* p. 325. Bellarminus *in Responsione* p. 143. 144. Vide *Controuersiam memorabilem inter Paulum V. et Venetos*, 1607. 8.

Jesuiten machten Hauptlehren draus, und stürzten dadurch den Pabst in tausend Verdrießlichkeiten, weil sie solche unsinnige Sätze geltend machen wollten. Die Venetianer vertheidigten die Gegensätze. Jacob Gretser, welcher damals selbst für den Pabst geschrieben, zählte schon 67. Schriftsteller, worunter 38. für den Pabst, und die übrigen 29. für die Republike geschrieben hätten (m).

§. 124.

Inhalt der Vertheidigung der Venetianer.

Die Venetianischen Schriftsteller vertheidigten diese Sätze: 1) daß GOtt zwo Regierungen in der vernünftigen Welt geordnet habe, eine weltliche und eine geistliche, so von einander unabhängig wären: daß JEsus das Geistliche den Aposteln und Lehrern, die weltliche Oberherrschaft aber den Prinzen gelassen habe: 2) daß der Pabst gar nicht berechtigt wäre, die Gesetze der Fürsten im Weltlichen zu vernichten, noch dieselben abzusetzen, noch die Unterthanen der Oberherren von dem schuldigen Gehorsam loszusprechen, weil solche Unternehmungen der heiligen Schrift, dem Exempel JEsu Christi, und dem Leben der Heiligen gänzlich widersprächen: 3) daß es eine aufrührische und gotteslästerliche Lehre wäre, zu behaupten, daß im Falle einer Zwistigkeit zwischen dem Fürsten und Pabst, dieser die Macht habe jenen durch Verrätherey oder mit offenbarer Gewalt anzutasten, und diejenigen von Sünden loszusprechen, welche sich wider die Fürsten empören: 4) daß die kirchlichen Freyheiten aus der Freygebigkeit der Fürsten, nicht aus GOttes Gesetze, herrühren; und daß alle Exemtion ungeachtet, der Fürst über die geistlichen oder kirchlichen Personen und Güter in öffentlicher Noth Macht habe; und im Falle des Mißbrauchs dieselben Freyheiten widerrufen könne: 5) daß der Pabst nicht untrügbar sey: 6) daß die Fürsten die Execution können und müssen hindern, wenn der Pabst wider sie etwas ungerechtes verabscheidet: 7) daß die Bannstrahlung wider die Oberregenten oder wider eine ganze Menge verderblich und dem Höchsten zuwider sey: 8) daß der Name des blinden Gehorsams, welchen Ignatius de Lojola erfunden habe, der alten Kirche unbekannt gewesen, und der Gefahr, den Höchsten zu beleidigen, die Menschen aussetze, auch wider die Sünde diejenigen nicht entschuldige, die sich verführen lassen; ja zu nichts mehr geschickt sey, als Empörungen zu erregen. Die Venetianischen Schriftsteller schrieben sehr gemäßigt und eigneten dem Pabste

(m) *Considerationum de Controuersia inter S. D. N. Paulum V. Pontif. Max. et Rempublicam Venetam Libri* III. in To. VII. Opp. edit. Ratisbon. 1736. fol.

ein grösseres Ansehen bey, als er in den ersten Zeiten gehabt hatte. Die römischen Vertheidiger hergegen warfen mit Schmähungen und Unbändigkeit des Muths um sich. Jene stützten sich auf Gründe; diese spanneten allen Trotz und eine erstaunliche Erhabenheit ohne triftige Gründe um die Brust. Jene wurden von allen christlichen Höfen und Gelehrten gebilligt; diese verachtet: jene wurden durch den Beyfall vernünftiger Personen gestreichelt; diese wurden wegen der ausschweifenden Prätensionen und üblen Künste der Römer, welche auf Gründe nur mit Lästerungen und vorausgesetzten Nichtigkeiten geantwortet hatten, verdammet und verabscheuet. Die den Ursprung der Unruhe wußten, bekamen ein schlechtes Gemählde von den Jesuiten, welche damals die päbstlichen Anstalten unter ihrem Ruder hatten.

§. 125.

Der Pabst suchet den Streit beylegen zu lassen.

Der Pabst, welcher merkte, daß ihm seine Aufführung ein grosses Nachtheil verursachte, indem sich die grosse Welt allmälig wider ihn erklärte, suchte den Proceß auf eine anständigere Weise aufzuheben. Er erwählte den Weg der Unterhandlung, weil er durch Drohen und Versprechen nichts ausrichten konnte. Bellarmins Feder mußte ruhen. Baronius sagte nicht mehr, Petre, schlachte und iß. Dieser einzige Umstand machte dem Pabste Kummer, daß er mit Ehren der erste nicht seyn konnte, welcher sich zur Unterhandlung geneigt finden liesse. Es hätte gar leicht daher eine Spaltung in der römischen Kirche verschiedener Reiche entstehen können, wie Bellarmin schon vorhin dem Fra: Paolo drohend angezeigt hatte, wenn der Streit nicht geschwind beygeleget worden wäre. Denn die Republike hatte sowohl ihre Truppen verstärket und zur Reise fertig, als der Pabst. Sie wollte sich keinen Vorwurf durch eine vorgegebene Höflichkeit zuziehen. Henrich der IV. König in Frankreich, trug die Ehre der Vermittelung davon (n), welche jedoch eine ziemlich lange Unterhandlung kostete. Sie schlug mehr zur Ehre der Venetianer, als des Pabsts, aus. Denn dieser mußte durch seinen Fehltritt und angemaßte Erhabenheit einen merklichen Streich ziehen. Der Vergleich bestand in diesen Artikeln, daß 1) der Kardinal de Ioyeuse, welchen Henrich der IV. als seinen Agenten geschickt hatte, zu Venedig bey dem Eintritte in den Rath, die Eröfnung kund machte, daß der päbstliche

(n) *Histoire du Roy Henry le Grand* par Hardouin de Perefixe p. 419. à Amsterdam 1661. 12.

päbstliche Bann aufgehoben wäre, jedoch daß der Doge ihm den Widerruf der Protestation einhändigen würde: daß 2) man die Art, wodurch die Gefangenen in die Hände des Gesandten des Königs von Frankreich geliefert werden sollten, einrichten würde: daß 3) die Religiosen, welche die Republike weggeschaft hatte, wiederum zu Venedig aufgenommen werden sollten, nur nicht die Jesuiten und vierzehen andere Personen: daß 4) die Republike es durch eine Schrift in ihrem Staate kund machen sollte, daß sie sich mit dem Pabste verglichen hätte: daß 5) die Venetianer einen Gesandten nach Rom senden sollten, der die kleinern Artikel mit einigen päbstlichen Commissarien in Richtigkeit brächte. Also wurde die Mißhelligkeit aufgehoben, welche der spanische Hof gern unterhalten und zum gänzlichen Ausbruch befordert hätte. Die Jesuiten waren mit dieser Vermittelung schlecht zufrieden, in welcher sie kalt ausgesetzt waren. Sie schrieben diesen Zufall auf die Rechnung Henrichs des IV. und sein Tod mußte nachher dafür bezahlen. Der Pabst nahm den Venetianischen Gesandten Contarini sehr angenehm auf, mit welchem er von nichts, als der Vergessung dessen, was geschehen war, redete. Er schickte seinen Nuntius nach Venedig, um seine gute Gesinnung und Aufrichtigkeit der Republik zu bezeigen. Man dankte auf beyden Seiten die Kriegsvölker ab, und setzte alles auf den alten Fuß. Jedennoch verharreten die Venetianer bey dem Edikte, so 1606. festgestellet war, daß die Jesuiten in ihrem Gebiethe nicht geduldet werden sollten.

§. 126.

Die römische Vergeltung gegen die Schriftsteller.

Aber Rom vergaß diejenigen nicht leicht, welche der Rath zu Venedig zur Behauptung seines Ansehens und seiner Rechte gebraucht hatte. Die Aussöhnung diente in diesem Stücke zu nichts, als zur Deckung und Verbergung einer Empfindlichkeit, welche bey mehr als einer Gelegenheit hervorleuchtete. Sechs und dreyßig Geistliche wurden zu verschiedenen Zeiten unter allerley Vorwande ins Gefängniß geführet, einige vertrieben, und andere auf die Galeren geschickt. Die geringste Bestrafung war die Ausschliessung von folgenden Würden. Fra: Paolo, als der geschickteste Schriftsteller unter allen, welche für die Venetianer geschrieben, war zu Rom des allgemeinen Hasses Gegenstand. Der Pabst verliehe ihm zwar völlige Vergebung; aber er konnte doch die Empfindlichkeit wider diesen nicht austilgen. Der Friede und die Sicherheit, in welche Fra:

Paolo gesetzt war, hatte die Absicht, ihn in die aufgespanneten Fallstricke zu stürzen. Zu Rom gab ein Jesuite eine Schrift heraus, worinn er den Satz beweisen wollte, daß es erlaubt und verdienstlich wäre, auf alle mögliche Weise den vom Brodte zu helfen, welcher vom Pabste gebannet sey. Niemand verdammte dies Buch in Rom. Eine fanatische Seele kann durch diese Lehre gar leicht aufgebracht werden, daß sie eine hohe Stuffe der Herrlichkeit des Himmels durch den Mordstahl und vermittelst der Giftmischerey zu erhalten suchet. Es fehlte nicht an Leuten, welche dem Sarpi nachstelleten. Caspar Scioppius unterredete sich mit ihm zu Venedig und steckte es ihm, daß man ihn um die Freyheit oder um das Leben zu bringen trachtete. Fra: Paolo verließ sich auf den Vergleich und die Richtigkeit seiner Beschäftigungen. Er gieng frey umher. Als er des Abends 1607. 5. Oct. sechs Monate nach dem Vergleiche nach seinem Kloster zurückgieng, wurde er von fünf Mördern, die sich mit Stileten gewafnet hatten, überfallen, welche ihm etwa fünf Stiche gaben. Drey Stösse machten Wunden, aber so gefährliche Wunden, daß er für todt auf dem Platze lag. Durch die Vorsicht GOttes war keine einzige Wunde tödtlich. Er lebte nachher noch einige Zeit. Man wußte nicht gewiß, wer die Mörder gedungen gehabt. Aber die Mörder begaben sich nachher ins Quartier des päbstlichen Gesandten. Sie wurden zu Ferrara aufgenommen und in andere Oerter des Kirchenstaats. Sie brachten ihr Mordgeld zu Ancona und anderstwo zum Vorschein. Man konnte daraus sehr wahrscheinliche Muthmassungen wider den Hof zu Rom, insonderheit die Jesuiten, zusammenfügen. Fra: Paolo pflegte scherzend zu sagen, es wäre dies eine Empfindung di stilo Romano. Nachher wurden seine Ordensgenossen zum Theile bestochen, daß sie ihn des Nachts in seinem Schlafgemache ermorden lassen sollten, wozu man falsche Schlüssel hatte. Die Sache kam zufälliger Weise aus, und man stillete das Gerüchte, um das Aergerniß zu tilgen. Der Staat nahm ihn in mehrern Schutz. Nichts destoweniger wurde ihm nachgestellet. Das Auge des HErrn wachte über ihn und seine Mörder fielen einer nach dem andern in die verdiente Strafen.

§. 127.

Die Jesuiten werden in das Gebiethe der Venetianer wieder aufgenommen.

Es kostete dem Pabste und dem Generale der Jesuiten nicht wenige Mühe, ehe die Republicke Venedig die Jesuiten in ihr Gebiethe wieder aufzunehmen

nehmen sich entschliessen konnte. Endlich wendete der König in Frankreich seine guten Dienste dazu an, weil ihm sein Hofjesuite deswegen beständige Vorstellungen machte. Der Pabst Alexander VII. sendete demnach um das Jahr 1655. den Kardinal Carl Carafa, als seinen Nuntius, nach Venedig, um das Vorhaben zu Stande zu bringen. Seine Beschäftigung erreichte das erwünschte Ziel, nachdem die Päbste vorhin oft angeklopfet hatten, aber mit ihrem Gesuche abgewiesen waren. Das Edikt, daß man keine Jesuiten im Gebiethe leiden wollte, wurde im Jahre 1657. aufgehoben. Die Jesuiten beschlossen dieserwegen in ihrer eilften Generalcongregation (o), daß sie dem Pabste für diese unsterbliche Wohlthat den demüthigsten Dank abstatten wollten. Sie liessen aus der Congregation ein Danksagungsschreiben an die Republike für ihre Wiederaufnehmung abgehen. Sie bedankten sich nicht minder gegen den Carafa, welcher damals sich am Kaiserlichen Hofe als päbstlicher Nuntius aufhielt.

§. 128.

Die Danksagung der Jesuiten an den Pabst.

Wir wollen nunmehr auch vernehmen, wie sie dem Pabste und seinen Stuhlfolgern für diese und viele andere Wohlthaten gedanket haben. Sie sind freylich bereit, dasjenige anzunehmen, was der Pabst zu ihrem Nutzen thut: Aber sie sind auch gänzlich gewohnt, sich auch ihm in der geringsten Sache zu widersetzen, die er ihnen zuwider beschliesset. Dieses wollen und müssen wir mit zuverläßigen Exempeln beweisen. Der Pabst Benedict XIV. schrieb also (p) an den König in Portugal: **Ach! die Monarchen in Portugal werden GOtt genaue Rechenschaft geben müssen wegen des Schutzes, welchen sie den Jesuiten angedeyhen lassen, die sich darauf verlassen und mit einer ärgerlichen Verwegenheit alle Verordnungen und apostolische Bullen verachten.** Wir dürfen auch wohl eine Geschichte aus Teutschland anführen, welche deutlich beweiset, daß die Jesuiten die Kunst verstehen, dem Pabste den Gehorsam zu versagen und sogar dem Kaiser eine Nase zu drehen. Der Kaiser Ferdinand II. hatte über die Protestanten grosse Vortheile erhalten, und beschloß 1629. in seinem geheimen Rathe, die Abteyen, welche die römischkatholischen Herren jenen wieder abgenommen hatten, denen Mönchen, welche

(o) *Decreto* 26 p. 186.

(p) Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon S. 9.

welche sie vorzeiten gehabt, wieder einzuräumen (q). Das Kaiserliche Edikt wurde von dem Pabst sehr gebilligt und erhoben. Dieser dankte dem Kaiser in einem Breve dafür, und rühmte seine Gerechtigkeit und Gottesfurcht. Die Abteyen waren einträglich und zogen die Aufmerksamkeit der Jesuiten auf sich. Der P. Lamermann, Ferdinands II. Beichtvater, wußte eine List zu erfinden, durch welche er den Kaiser bewog, die Gesellschaft JEsu statt der Mönche einzusetzen. Der Streich wurde entdeckt, und der Kaiserliche Rath verordnete, daß man nach dem Inhalt des ersten Befehls verfahren sollte. Die Jesuiten wollten sich den Bissen, den sie schon zwischen ihren Zähnen hatten, nicht nehmen lassen. Da der Betrug nichts mehr half, fiengen sie an, das Edikt vermittelst öffentlicher Schriften anzugreifen. Sie schalten es, als erlogen, und als ein solches, welches den heiligen Kirchenrechten und Freyheiten entgegen stände. Ja sie beschuldigten den Monarchen selbst, [daß er die Grenzen seiner Macht überschritten hätte, indem er die Abteyen den Mönchorden, als ehemaligen Besitzern, wieder eingeräumt habe. Die Kaiserlichen Minister, welche, so lange sie den Jesuiten günstig gewesen, von diesen gerechte, fromme, kluge und eifrige genennet waren, wurden nunmehr als ungerechte und als Feinde des heiligen Stuhls und Ketzer gescholten. Dieses Lied sangen sie in vielen gedruckten Schriften, welche sie ausfliegen liessen. Der P. Laymann, welcher davon die meisten gemacht, schämte sich nicht, eine derselben mit dieser Aufschrift, welche wir verteutscht hersetzen, zu belegen: **Die gerechte Vertheidigung des heiligen Pabsts und des Durchlauchtigsten Kaisers, der Kardinäle der heiligen römischen Kirche, der Bischöfe, Fürsten und anderer; wie auch der kleinsten Gesellschaft JEsu.** Welche Verwegenheit! Es ist diese Schrift wider das Edikt des glorwürdigsten Kaisers und wider die Approbation des Pabsts gerichtet. Es lieget der Welt noch vor Augen. Der jesuitische Krieg daurete über zehen Jahre. Die Jesuiten jagten während dieses Krieges hie und da die Nonnen mit harten Drohungen und Schlägen aus dem Chore und der Kirche. Sie ruften Himmel und Erde um Hülfe an. Aber die Gerechtigkeit besiegte doch endlich die Bosheit. Wo blieb der Gehorsam der Jesuiten gegen den Pabst? Wie begegneten sie nicht dem Pabst Clemens dem VIII. in seinem Leben? Wie lassen nicht die Jesuiten in Rom Blätter herumlaufen, wenn der Pabst etwas verordnet, welches den Jesuiten nicht gefällt? Durch ein solches Blat wurde auch das bekannte

(q) Alphonsus de Vargas in *Stratagematis et Sophismatis Iesuitarum* c. 22.

bekannte Circularschreiben Benedicts des XIV. über die Streitigkeiten der Geistlichkeit und des Parlements angegriffen und auf die entsetzlichste Weise herdurchgezogen (r). Dieser Pabst nennet sie in der Bulle *Ex quo singulari* widerspenstige Menschen und hartnäckige Köpfe. Und wie oft haben sie nicht die Bullen Clemens des XI. übertreten? auch alsdenn übertreten, wenn der General der Jesuiten für sich und seine Gesellschafter eydlich angelobet gehabt, daß sie sich nach denselben richten wollten. In derselben Bulle sagt Benedict der XIV. bey Gelegenheit einer Bulle Clemens des XI. welche die Jesuiten offenbar übertreten hatten: Nach einer so feyerlichen Verordnung, durch welche Clemens *XI.* diesem Streit ein Ende gemacht zu haben glaubte, schien es recht und billig zu seyn, daß diejenigen, (die Jesuiten,) welche das Ansehen des heil. Stuhls so hoch zu achten vorgeben, mit willigen und gehorsamen Herzen sich seinem Urtheil unterwerfen und keine weitere Ausflüchte suchen. Nichts destoweniger haben sich die Jesuiten nach ihrer Gewohnheit dem Inhalte und der Ausübung dieser Verordnung entziehen wollen. Es ist bekannt, daß der Pabst in seinen Beichtbriefen an die Mißionarien dieses verordnet habe, daß die Jesuiten keine Sacramente ohne Bewilligung des Pfarrers, wo sie sich aufhalten werden, verwalten oder vollziehen sollen. Und dennoch führen die Bischöfe und Pfarrer in China und Indien beständige Klagen darüber, daß die Jesuiten daselbst nach Belieben ohne Vorwissen der Bischöfe und ohne die gehörige Erlaubniß der Pfarrer, ja oft wider den Willen derselben, Beichte hören. Der Bischof von St. Thomas, der selbst ein Jesuite ist, beschweret sich darüber in einem Briefe an den Pfarrer zu Pondichery 1749. 25. Jan. Das Mißionsarchiv in Rom ist voll von diesen Klagen. Der Bischof zu Nankin in China, F. Franciscus, beschweret sich 1748. 3. Nov. sehr weitläuftig in einem Sendschreiben, welches er an den Pabst abgehen lassen. Mit gleichem Ungehorsam haben die Jesuiten wider den König in Portugal, Johann den V. welcher befohlen hatte, daß die Bulle *Ex quo singulari*, des Pabsts Benedictus des XIV. welche der Bischof zu Groß-Para in Brasilien gesucht hatte, in die Erfüllung gehen sollte, einen Aufstand erreget und ihn an der Ausführung seines Vorhabens verhindert. Und als Sr. Majestät besagtem Bischof von neuem befahlen, daß er diese Bulle durchaus sofort bekannt machen sollte, so wiegelten die Jesuiten abermals das Volk auf, diese Bulle nicht anzu-

(r) Das angeführte Sendschreiben S. 17.

nehmen (s). Der König von Portugal hat sogar den P. General gebeten, daß dieser als Ordensmeister den Jesuiten in Westindien befehlen mögte dem Pabste zu gehorchen. Der Brief ist zu Belem 1757. datirt (t). Es ist jedoch keine Wirkung erfolget, und der heutige P. General stellet sich in seinem Memorial an den Pabst, als wenn er nichts davon wüßte, welches doch im Jahre 1758. 28. Nov. datirt und dieser General des vorigen Generals Sekretarius gewesen ist. Wer weiß nicht, daß die Jesuiten schon über hundert Jahre die päbstlichen Verordnungen und Bullen, wodurch ihnen der Gebrauch und die Vertheidigung der heidnischen und abgöttischen Ceremonien, welche sie in China billigen, untersaget sind, nicht beobachtet haben? Sie liessen sogar nach geschehener Verbiethung ihre Vertheidigungen in Rom und in den übrigen übrigen Theilen Italiens drucken. Sie wurden deswegen von ihren Obern gar nicht gestraft. Wer wider sie daselbst redet oder schreibet, der wird bis zum Tode von ihnen verfolget. Der Pabst Benedictus der XIV. verwarf die Irrthümer des Johann Harduins, welche dieser in der Erklärung des Neuen Testaments zu behaupten gesuchet. Aber der Jesuite P. Berruger hat sie dennoch nachher in seiner Historie des Volks GOttes vertheidigt. Der Jesuite P. Forestier unterschrieb die Verwerfungsformel, und vertheidigte gleichwohl nachher des Harduins Irrthümer in öffentlichen Unterredungen (u). Der General strafte ihn deswegen gar nicht. Und wie oft haben die Päbste den Missionarien der Jesuiten den Handel und die Kaufmannschaft verbothen? Haben sie auch jemals gehorchet? Man würde muthmassen können, daß die Päbste diese Verbothe nur zum Schein und um den Königen zu gefallen kund gemacht, mithin daraus einen Theil zu sich gezogen hätten, wenn man nicht wüßte, daß der Kirchenstaat in den päbstlichen Provinzen sehr dürftig ist und von den handelnden Jesuiten selbst ausgesogen wird. Der Pabst Paul der V. und Clemens der VIII. liessen die neuen Meynungen des Jesuiten P. Molina von den Gnadenwirkungen GOttes durch mehr als achtzig Zusammenkünfte der vornehmsten Theologen untersuchen. Die Wahrheit war schon nach den Sätzen Augustins und Thomä von Aquin entdeckt und die Verdammung der neuen Sätze des Molinä rückte herbey. Aber die Jesuiten wußten die Kunst, den Vaticanischen Bannstrahl zu entfernen und die ganze römischkatholische Kirche in Verwirrung zu setzen. Die Dominicaner konnten ihren Zweck nicht erreichen. Der grosse Bellarmin,

(s) Daselbst S. 33.
(t) Man findet den Brief daselbst S. 51. 52.
(u) Daselbst S. 67. 68.

min, der Kardinal, brachte dem Pabst die Drohung als einen furchtbaren Wurfpfeil in die Seele, daß man unter den Rechtgläubigen das Gerüchte verbreiten würde, der Pabst sey kein Theologe. Dies hieß in der That so viel, als daß des Pabsts Untrügbarkeit von seiner Einsicht in die Theologie abhienge. Die Jesuiten waren so verwegen, daß sie anfiengen, es öffentlich in Zweifel zu ziehen, ob Clemens der VIII. auch rechtmäßiger Pabst wäre. Nicht anderst machte es der Porquet im Jahre 1707. 22. Jun. welcher in Gegenwart des Kardinals von Tournon folgende Sätze behauptete:

1) Daß der Pabst in den Streitigkeiten der Kirche keinen unfehlbaren Ausspruch thun könne:

2) Daß die Päbste in der Kirche nicht untrüglich bestimmen könnten, daß etwas Abgötterey sey (x).

Dies sind schlechte Danksagungen für die Wohlthaten der Päbste. Noch eins. Pabst Benedictus der XIV. verdammete die ärgerliche Lehre des Jesuiten P. Benzi und zugleich alle Bücher, welche für dieselbe schon geschrieben wären oder noch geschrieben werden sollten. Benzi lehrte mit einem gebietherischen Tone, daß die Berührung der Backen und Brüste der Nonnen keine ganz unkeusche, sondern nur eine ein wenig unkeusche, Handlung sey. Eine feine Lehre für einen Mönch! Benedictus XIV. hatte diesen Satz verworfen; aber der Jesuite P. Turani, Theologe und Oberbeichtvater, gab unter seinem Namen ein kleines Werk heraus, worinn er seinen P. Benzi auf das äusserste vertheidigte. Andere Jesuiten bliesen mit aufgeblasenen Backen in dies nemliche Horn. Der P. General saß dabey stille und ließ den Pabst durch seine Gesellschafter hudeln und zausen. Es fehlte nichts mehr zum Schauspiel, als daß die ganze Welt wüßte, daß der Pabst fehlbar, aber der Jesuiterorden untrügbar sey. Die Jesuiten liessen alle diese Schriften zum Verdrusse des Pabsts zusammen drucken und setzten den prächtigen Titel davor: *Opuscula aurea.* Sie hätten sie billig mit der Aufschrift der Milchstrasse belegen sollen. Der P. General sahe dem Schauspiel vergnügt zu. Des Königs in Portugal Gesandte zu Rom deckte die Jesuiten hiebey mit dem Schilde seines Königs. Jenem zahlten die Jesuiten, ich meyne dem Pabste, den Dank mit Spott, und dem Monarchen der Portugiesen mit Kanonen und Feuer und Haubitzen der Mordtheologie. Den Pabst Innocentius XI. der ihre böse Morale öffentlich zu Rom verdammete, machten sie bey dem Könige in Frankreich durch

(x) Daselbst S 70.

den P. la Chaise, den Königlichen Beichtvater, verhaßt, schrien ihn als einen Jansenisten und Ketzer aus, und schlugen in ihren Kirchen Zettel an, wodurch sie die Rechtgläubigen ermahnten, daß sie für den Pabst, der ein Jansenist geworden wäre, beten mögten. Das Haupt und der Leib der Jesuiten waren rechtgläubig und fehlten nicht; aber der Pabst war sogar ein Ketzer geworden. Dankbare Genossen! Dem König von Frankreich entblösseten sie bald hernach sein Reich von vielen Köpfen, Manufacturen und Kräften. Dankbare Genossen! Der P. General versprach dem Pabst Benedictus dem XIV. mit grossen Versicherungen, daß er in einer Zeit von zehen Jahren nicht nur in den Herzen der Ostindianer, sondern auch anderer Völker, wo sich in den Morgenländern jesuitische Mißionarien aufhielten, die zu Rom vorgeschriebene gottesdienstliche Gebräuche einführen und befestigen wollte. Aber der P. General hat sein Wort nicht gehalten, wie der nemliche Pabst in der Bulle bey den Worten *Cum vero et nos* bezeuget. Man beziehet sich auf die Bulle des Jahrs 1741. Aber der P. General ist ungehorsam befunden und hat die ungehorsamen Mißionarien seines Ordens gar nicht bestrafet. Noch mehr. Als der Pabst Clemens der XI. 1704. 20. Nov. seine Verordnung wegen der Chinesischen Gebräuche bekannt gemacht hatte, versicherten die Oberaufseher der Jesuiten dem Pabst fußfällig, daß, sobald als die Verordnung feyerlich publicirt wäre, sie sich dem Befehle, so darinn enthalten, unterwerfen würden, wenn es ihnen auch das Leben kosten sollte. Die Jesuiten hielten nichts davon, sondern sagten, sie beruhe auf falschen Erzählungen und sey bedingungsweise abgefasset. Der Pabst ließ 1710. dem P. General Tamburini durch den Beysitzer der Inquisition versichern, daß die Verordnung von 1704. auf richtigen Nachrichten beruhe und ohne Bedingung sey. Der P. General versprach dem Pabst durch gedachten Beysitzer seine Unterwerfung. Im Jahre 1711. im November hielt die Jesuitergesellschaft ihre Generalcongregation in Rom und ihre Beysitzer und Procuratores der Provinzen ihrer Gesellschaft versprachen dem Pabste auf das verbindlichste die Unterwerfung gegen die Verordnungen von 1704. 20. Nov und von 1710. 25. Sept. Nicht minder versprach zugleich der P. General, daß er beyde Verordnungen mit der allertiefsten Unterthänigkeit und mit blinden Gehorsam annehme und getreu halten wolle. Sein Schreiben ist im Profeßhause zu Rom 1711. 20. Nov. datirt. Aber die Jesuiten haben dies alles nicht allein gar nicht gehalten, sondern ferner beständig dawider gehandelt. Denn sobald der Pabst einen einzigen Lehrsatz dieses oder jenes Jesuiten verdammet,

dammet, so denken die übrigen Jesuiten darauf, wie sie denselben Satz vertheidigen wollen. Der Pabst hatte die philosophische Sünde der Jesuiten verdammet. Der P. Ghezzi suchte sie dennoch von neuem zu unterstützen. Er wurde von der Congregation des heiligen Amts zu Rom genöthigt, seine Irrthümer öffentlich zurück zu nehmen. Aber deswegen wird die philosophische Sünde nicht immer schlafen. Innocentius XII. wurde über den Ungehorsam der Jesuiten in China, so erzürnet, daß er im Jahre 1723. einen Befehl gab, wodurch er der Gesellschaft untersagte, Novitien anzunehmen und Mißionarien nach China zu schicken, wegen der Nachsicht des Generals gegen seine Untergebene und wegen der bekannten Uebertretung der päbstlichen Erklärung von 1711. wie der Pabst deutlich schrieb. Der P. General Tamburini reichte dagegen dem Pabst ein Memorial ein, wodurch er die Irrthümer leugnete, welche seinen Mißionarien in China beygemessen wurden, und GOtt zum Zeugen anrief, daß er Grund zu glauben hätte, daß der grösseste Theil der Mißionarien in China ihre Schuldigkeit in acht genommen hätte. Also haben sie seit 1648. bis hieher in Ansehung der Chinesischen abgöttischen Gebräuche sich den Verordnungen der Päbste beständig widersetzet und spotteten noch neulich sogar über den verstorbenen Pabst Benedict den XIV. (y). So dankbar und gehorsam sind sie den Päbsten.

Der fünfte Abschnitt.

Von dem Mißionswerke der Jesuiten in Brasilien und im Mißionslande.

§. 129.

Die schlechte Aufführung der Jesuiten gegen den König Johann den V.

In den Portugiesischen Provinzen, Groß-Para und Maranhao, welche zu Brasilien gerechnet werden, haben sich die Jesuiten eben so unbillig aufgeführet, nicht minder in den nordlichen Spanischen Gegenden des Landes. Dort haben sie sich am Flusse Madere, und hier am schwarzen Flusse gesetzt. Ihre vornehmste Sorge hat den Zweck gehabt, daß die Höfe zu Madrit und Lissabon von ihren grossen Eroberungen nichts erfahren mögten. Sie haben dieses Werk mit dem heiligen Schleyer der Fortpflanzung der christlichen Religion bedeckt. Zuweilen haben sie verschiedene Privilegien und noch mehrere geduldige Nachse-

(y) Daselbst S. 117.

hungen zu erhalten gewußt, weil sie ihr Hauptvorhaben immer verborgen und versteckt gehabt, wodurch sie sich des geist- und weltlichen Regiments und der vollkommensten Monarchie bemächtiget haben. Ihre neugemachten Christen und Unterthanen halten sie in der härtesten Sclaverey, und sagen denselben dennoch, daß sie voll von Eifer für die Neubekehrten seyn. Diese haben ihr Land den Jesuiten hergeben müssen. Diese brauchen jene als Halseigene zur Arbeit und genießen der Früchte des Landes durch die Arbeit der Neubekehrten, welchen sie kaum das liebe Brodt und einen armseligen Rock zur Bedeckung der Blösse zu geben pflegen. Sie bedienen sich hieselbst eben derjenigen Regeln, welche kurz vorhin beschrieben sind. Sie verwehren den Portugiesen den Eingang in die Oerter, wo ihre Religiosen die Herren und Lehrer selbst sind. Ihre Neubekehrten werden von allem Umgange und insonderheit von der Erlernung der Sprache der Portugiesen zurück gehalten. Durch diese und andere Mittel erhalten auch in den Nordgegenden die Jesuiten die Völker, welche sich freywillig ergeben haben, in der uneingeschränkten Sclaverey, und machen sich beständig des päbstlichen Bannes der Bullen Pauls III. und Urbans VIII. wie auch der Uebertretung der Gesetze, welche der Portugiesische König Sebastian und alle seine Regierungsfolger publiciret haben, schuldig. Denn alle diese Befehle und Gesetze verbiethen die Sclaverey der Indianer, welche unter den Christen stehen. Nicht minder haben die Jesuiten in den beyden Portugiesischen Provinzen den Ackerbau und alles Gewerbe, auch sogar den Handel aller verkaufbaren Waaren und Sachen an sich allein gezogen, ob ihnen gleich das Kirchenrecht und die päbstlichen Verordnungen dieses alles auf das äusserste verbiethen. Die Portugiesischen Bedienten daselbst haben schon lange über dieses Verfahren zu Lisbon Beschwerungen und Klagen geführt. Der König in Portugal gab dem Pabste davon im Jahre 1741. Nachricht, und Johann V. arbeitete mit Benedict XIV. dahin, daß er den Indianern ihre Freyheit herstellen und die Paters in die Schranken ihrer Pflichten setzen mögte. Gedachter Pabst fertigte sofort im Jahre 1741. 20. Dec. eine Bulle aus, welche den Jesuiten zugesendet wurde. Der König vereinigte damit die strengsten Befehle, auf daß diese Bulle gehalten und in die Erfüllung gebracht werden sollte. Zu diesem Ende wendete Michael von Bulhoens, Bischof in Groß-Para, ein würdiger Genosse des Dominicanerordens, allen möglichen Fleiß an. Nichts destoweniger widersetzten sich demselben die Jesuiten also, daß er die Bulle gar nicht zur Erfüllung forttreiben konnte. Er trug Bedenken,

denken, dem Könige von einer so ärgerlichen Widersetzung Nachricht zu geben, um dessen Krankheit nicht zu vermehren, woran Ihre Majestät auch endlich 1750. 31. Jul. den Geist aufgaben.

§. 130.

Ihre Aufführung gegen den König Joseph.

In diesem Zustande befanden sich die Jesuiten in Gros: Para und Maranhao, als der König in Portugal, Joseph, im Jahre 1753. 30. Apr. dem Oberhauptmann derselben Provinzen, Franz Xavier von Mendoza: Fustado, zum ersten Commissär und Gevollmächtigten zur Unterhandelung wegen Einrichtung der Grenzen zwischen den Spaniern und Portugiesen ernannte, und demselben befahl, sich sofort auf die Grenze znm schwarzen Strohme, (Rio: Negro,) zu begeben und daselbst Wohnungen und Lebensmittel anzuschaffen, um den Grenzcommißär des Königs in Spanien daselbst zu empfangen und nach Würden zu halten. Des Königs Majestät befahlen zugleich demselben Generalhauptmann, daß er mit den eindringendesten Worten an den Viceprovincial der Jesuiten, in den Ländern Groß: Para und Maranhao, schriebe, daß dieser die Herbeyschaffung der Lebensmittel für die Commissarien zur gehörigen Stätte besorgen mögte. Denn es war dem König schon bekannt, daß die Jesuiten daselbst die Früchte des Landes und alles Gewerbe sich zugeignet und unter ihre Gewalt gebracht hätten. Sehet, wie diese der Welt abgestorbenen Jesuiten die Befehle des Königs ausrichteten. Von der einem Seite wiegelten sie die Indianer, welche zunächst dem bestimmten Conferenzorte wohnten, durchgehends auf und liessen sie ihre Wohnungen daselbst verlassen. Dies war die Bemühung der Jesuiten Anton Josephs eines Portugiesen und Roch Hundertpfunds eines Teutschen, welche von ihren Vorstehern hieher deßwegen gesendet waren. Andern Theils hatten sie einen andern Jesuiten, Manuel dos Sanctos genannt, des Viceprovincials Vetter, abgeschickt, um sich an das Ufer des Flusses Javari festzusetzen und daselbst den Mönchen unserer lieben Frauen vom Berge Carmel, welche das Mißionswerk dieser Gegenden mit guter Erbauung trieben, den Krieg anzukündigen, und um daselbst eine allgemeine Verwirrung zu stiften, wodurch das ganze Land ruinirt und unbewohnt gemacht würde, auf daß die Commissarien auch hieselbst keine Lebensmittel oder einen Eingang ins Compagnieland finden mögten. Sie brachten die Einwohner der Hauptstadt in Groß: Para selbst zum Aufstande und diese liessen

die

die Werke liegen, welche sie zum Dienste Sr. Majestät und zur Ausrichtung der Gewerbe am Rio-Negro vollziehen sollten. Noch mehr. In dem Innersten des Landes bewiesen sie den Bedienten und Officieren Sr. Majestät allerley Trotz, droheten sie gänzlich mit dem Ansehen ihrer Gesellschaft im Reiche Portugal und erregten das ganze Land wider dieselben, um die Erfüllung der Gesetze und Verordnungen, welche die Bedienten befolgen mußten, zu hindern. Die Jesuiten bezogen sich zugleich auf die Gewohnheit, welche auf sie von ihren Vorgängern gebracht wäre. Sie setzten dem Könige den Titel der Verjährung entgegen. Mit einem Worte, sie beraubten alle Wohnungen, welche am Rio Negro befindlich waren, ihrer Einwohner, die anderstwohin ziehen mußten. Sie brachten das Brodt und alle Waaren von da weg, nicht minder aus andern Flecken. Man fand daselbst weder Ruderer noch Lebensmittel für die Truppen, welche zum Conferenzorte und von da zur Grenze von Paraguai gehen sollten, wo man zwischen beyden sich vergleichenden Königen die Grenzen in Richtigkeit bringen und bestimmen wollte. Man durfte an dieser Aufführung der Jesuiten nicht zweifeln. Die Briefe des Bischofs, des Statthalters, der Königlichen Bedienten und Officiers dieses Landes bekräftigten solches ausschweifende Verfahren einmüthig, wozu die Acten und Beweise gefüget waren. Obgleich dasselbe Betragen der Jesuiten allerdings der schärfsten Verweise würdig war, so hofte doch der gnädigste König, daß die ausnehmende Grösse seiner Gütigkeit die Jesuiten zur Reue und Scham führen würde. Er hofte, sie würden dadurch gerührt werden und die strafbare bisherige Aufführung ändern. Sr. Majestät liessen den Viceprovincial zu Groß-Para ermahnen, daß er solche grosse Unordnungen abstellete. Sie gaben am 5. März 1755. den Befehl, daß die Paters desselben Landes, Anton Joseph, Roch Hundertpfund, Theodor de la Croix und Manuel Gonzaga, welche daselbst die grössesten Aergernissen gestiftet hätten, sich fortmachen und zum Lande hinausgehen sollten. In einem andern Schreiben desselben Tages befahlen Sr. Majestät die Wiederherstellung der Carmeliten in die völlige Verwaltung der Flecken des Flusses Javari, woraus sie der Vetter des Viceprovincials verjagt hatte. Als dies zu Lissabon vorgieng, hatte der erste Commissär Sr. Majestät alle Schwierigkeiten und Hindernissen, welche ihm die Jesuiten entgegen gesetzt hatten, überstiegen. Er faßte darauf den Entschluß, aus der Hauptstadt von Groß-Para zum schwarzen Flusse, Rio-Negro, anr 2. Oct. 1754. abzureisen. Auf dem ganzen Fortgange dieser Reise versuchten die Jesuiten von ihrer Seite die

vorigen listigen Streiche und andere noch verdammlichere Ausschweifungen. Die Reise wurde zu Wasser vermittelst des Strohms vollzogen. Wo der Commissär am Ufer einen Flecken, ein Dorf antraf, da fand er fast gar keine Einwohner. Die Jesuiten hatten sie von da weggehen heissen. Die ankommenden Portugiesen fanden daselbst keine Lebensmittel. Die Indianer, welche man zum rudern auf den Kähnen brauchte, liefen des Nachts davon, wie ihnen von den Jesuiten eingeschärfet war. Der Königliche Commissär berichtete dieses und viele andere ihm gemachte Hinderungen am 6. Jul. 1755. Der Bischof der Hauptstadt des Landes Groß-Para und des dazu gehörenden Bezirks stattete an Sr. Majestät am 24. Jul. 1755. diesen Bericht ab: „Der Ungehorsam der Jesuitenmißionärs „und die Lieblosigkeit, diesen Artikel der Darreichung der Lebensmittel betreffend, „ist zu einer solchen Stuffe gestiegen, daß sie in allen Dörfern des Flusses Tapajos das Verboth gegeben, daß kein Mehl angeschaft werden und keine Hülsenfrüchte zur Hand seyn, sondern die Indianer ihre Nahrung in den Wäldern suchen sollen, obgleich sonst der einzige Ort, welcher den Namen des Flusses Tapajos führet, der ganzen Gegend des schwarzen Flusses hinlängliche Lebensmittel darreichen kann. Solche Lieblosigkeit bewiesen die Mißionärs schier in allen „Dörfern, welche von ihnen abhiengen. Sie hatten die Indianer zu ihren andern besondern Geschäften bestellet, um sie also zu gebrauchen, daß sie kein Mehl „machten. Hierauf verbothen sie denselben ausdrücklich, den Europäern Mehl „zu verkaufen. Einige Soldaten der Besatzung zu Makapa waren deßwegen dahin gekommen, daß sie Mehl kauften. Als sie der Messe zu Arucara am Pfingsttage beygewohnet hatten, waren sie Zeugen davon, daß der Mißionär, Manuel „Ribeiro genannt, der auf der Stelle saß, wo man gewohnt ist die heiligen Lehrsätze des Glaubens zu erklären und zur Ausübung der Tugenden zu vermahnen, „diesen Indianern, in deren Sprache er redete, durchgehends verboth, denselben „Soldaten Mehl zu verkaufen, oder diesen solches nach Makapa zu liefern, mit „angehängter Bedrohung, daß sie, falls sie es doch thäten, strenge gestraft werden sollten.„ Man entdeckte zu gleicher Zeit, daß diese Religiosen sich auf eine andere Weise an des Königs Majestät sehr versündigt und sich des grausamen Verbrechens der beleidigten Majestät dadurch schuldig gemacht hätten, indem sie in ihrem Namen, als unabhängige Herren, Tractaten mit den Nationen der Indianer, welche des Königs Unterthanen sind, ohne Vorwissen und Zuziehung des Generalcommissärs und der Minister Sr. Majestät zu errichten sich unterstanden.

Das ärgerlichste war es, daß sie zur Vesthaltung solcher Tractaten ihre vermeynte unabhängige Herrschaft über diese Indianer dergestalt zum Pfande der Sicherheit gesetzt, und dabey des Königs von Portugal gar nicht gedacht hatten. Eine Würkung der jesuitischen Beichtvaterschaften an den Höfen der Grossen. Die Jesuiten hatten auch dieses im achten Artikel eines der errichteten Tractate mit den Indianern, die doch Unterthanen des Königs in Portugal waren, geordnet, daß die Indianer auf keinerley Weise mit den Europäern in einige Gemeinschaft oder Unterredung treten sollten. Dadurch war diesen Indianern auch aller Umgang mit den Portugiesen und aller Gehorsam gegen die Portugiesischen Befehlshaber untersagt, wo nicht die Europäer den Indianern so viele Hülfe leisten würden, als jene etwa von diesen forderten. Dies sagt der neunte Artikel. Hieß dies nicht so viel, als daß die Jesuiten mit ihren Indianern eine so freye Monarchie hätten, als der König von Portugal ausser dem Compagnielande? War dies etwas anders, als die Entziehung und Losreissung der Brasilianischen Unterthanen aus den Pflichten, welche sie den weltlichen Befehlshabern des Königs von Portugal schuldig wären? Nunmehr befahl dieser vortrefliche Monarche, daß der Bischof Michael de Bulhoens zu Groß Para die Bulle des Pabsts vom 20. Dec. 1741. publiciren und alle Indianer, die sich ergeben hätten, unter der Strafe des Bannes latae sententiae wider die Widersprecher, in die Freyheit setzen sollte. Aus gleicher Absicht ließ der König am 6. und 7. Jun. 1756. zwey Gesetze kund machen, wodurch alle Gesetze und Verordnungen seiner Vorfahren an der Regierung, zum Besten und zur Freyheit der Indianer bestätigt waren. Dem Statthalter zu Groß. Para gaben Sr. Majestät auf, daß er alles dazu geschwind beytragen sollte, was zur Erfüllung gedachter Bulle und der Königlichen Verordnungen gereichen könnte. Der Statthalter hatte seinen Zug am schwarzen Wasser wider alle jesuitische Hindernisse vollstrecket. Die Jesuiten sonnen nunmehr andere Hindernissen aus. Der Pater Aleixo Antonio machte sich mit den Portugiesischen Officieren bekannt, und verleitete sie dahin, daß sie sich wider ihren General empörten; da er sie doch unter dem Vorwande, daß er ihnen die Uebungen des heiligen Ignats zeigen wollte, ins Jesuitercollegium gelocket hatte. Die Jesuiten hefteten den gedachten Officieren diesen Satz auf die Seele, daß der General zu dieser Reise keinen Befehl des Königs für sich hätte, und seine Kriegsleute zuletzt in den Wäldern vor Hunger sterben würden, zumal die Bestimmung der Grenzen daselbst in Ewigkeit nicht vollzogen werden sollte. Noch nicht gnug.

Die

Die Jesuiten hatten aus Teutschland Artilleristen verschrieben, welche Mißionärs hiessen. Sie hiessen Anselm Echart und Anton Meisterburg. Man merkte nichts mönchmäßiges an ihnen, sondern hielt sie für Ingenieurs. Die Jesuiten bedienten sich derselben zur Anlegung der Stadt Borba a nova, wo das Dorf Trocano befindlich war. Hierinn war P. Anselm Echart Commendant mit einer Besatzung und mit zween Feldstücken. Meisterburg war sein Mitgehülfe. Die Jesuiten brauchten nunmehr gegen den Portugiesischen Feldherrn und Statthalter Pulver und Bley. Dieser zog sich bey solchen schweren Umständen nach Groß-Para zurück, und gab der Publication der päbstlichen Bulle und der beyden Königlichen Verordnungen am 20. Jan. und 28. 29. May 1757. das nöthige Ansehen. Die Jesuiten lachten hierüber, und verführten 26. Königliche Soldaten dergestalt, daß sie davon liefen, die Königlichen Vorrathshäuser ausplünderten, alle Kriegswerkzeuge und allen Vorrath wegnahmen, auch die Häuser der Privatpersonen ausleerten und mit der Beute ins Compagnieland zur Provinz Omaguas im Paraguai eilten. Die Jesuiten nahmen sie mit der Beute willig auf. Solche feine und den grossen Herren nützliche Geschirre sind die Herren Jesuiten. Also verehren sie die Fußtapfen des HErrn, von welchem sie den Namen tragen. Also vermehren sie das Reich GOttes und erweitern die Gemeine JEsu! Wenn sie erweisen können, daß ihre Absichten in der Erfüllung des Willens GOttes, sofern dieser die Gesetze der Könige aufheben kann, bestehen, so leisten sie etwas, welches kein Mensch ausser ihnen begreifen kann. Indessen unterhalten sie doch mit diesem grundfalschen Satze ihre Neubekehrte. Vortrefliche Moralisten!

Der sechste Abschnitt.

Von den Umständen der Jesuiten in Frankreich.

§. 131.

Die Jesuiten bemühen sich in Frankreich aufgenommen zu werden.

Die Jesuiten drangen sich bald in die römischkatholischen Länder ein, wo man ihr Mißionswerk und ihren Eifer für des Pabsts Hoheit leiden konnte. In Frankreich wollte man noch keine Jesuiten aufnehmen, da sie schon in vielen Ländern Europens einen erwünschten Eingang gewonnen hatten. Sie begehrten von dem Parlemente schon im Jahre 1560. daß ihnen die Erlaubniß eingestanden werden mögte, junge Leute zu unterrichten. Der Rektor der hohen Schule

zu Paris wollte davon nichts wissen noch hören (z). Wilhelmus Pratensis, der Kardinalbischof zu Clermont, und seine Freunde, waren den Jesuiten über alle Maasse geneigt. Er räumte ihnen die Clermontische Schule zu Paris ein. Sie liessen sich hieselbst nicht Jesuiten, sondern Claramontische Schullehrer, *Claramontanae Scholae sodales*, nennen. Denn die meisten französischen Geistlichen sahen di Benennung der Jesuiten, von JEsu, für einen hoffärtigen und ehrsüchtigen Namen an. Sie dachten durch ihr Mißionswerk in Frankreich die Hugenotten und Jansenisten auszurotten und die Sorbonne zu erniedrigen. Der gedachte Kardinal vermachte den Jesuiten im Testamente über 36000. Gulden (aureos), mit der Bedingung, daß sie im Lande Auvergne zu Billon und Mauriake Schulen oder Collegia anlegten und gute Schüler zögen. Ehe noch der erste Ordensmeister Ignatius aus der Welt gieng, hatte schon Broet durch Fürsprache Carls des Kardinals von Lothringen, vom Könige Henrich II. in Frankreich im Jahre 1550. einen urkundlichen Gnadenbrief erhalten, daß zufolge der Verordnung des Pabsts Paul des IV. die Jesuitergesellschaft in Frankreich aufgenommen werden sollte, jedoch dergestalt, daß sie aus Almosen zu Paris, nicht in andern Städten, ein Haus und Schule zu bauen, und darinn nach der Regel ihres Ordens zu leben Erlaubniß haben könnten. Diese Urkunde wurde allererst im Jahre 1554. 3. Aug. im Parlemente verlesen. Das Parlement faßte den Schluß, daß des Königs und des Pabsts Urkunden dem Bischofe zu Paris und der Sorbonnischen oder theologischen Genossenschaft daselbst mitgetheilet werden müßten, auf daß, wenn man diese gehöret und ihre Einwilligung erhalten hätte, der Rechtsbescheid erfolgen könnte. Das Sorbonnische Collegium gab darüber am 31. Dec. seine Antwort schriftlich von sich (a). Der Inhalt der Schrift führte dieses im Munde, daß die neue Gesellschaft, welche sich den ungewohnten Namen von JEsu beylegte und sogar mit ungemessener Freyheit allerley Personen, auch uneheliche, verbrechungsvolle und übelberüchtigte Personen, ohne einigen Unterschied aufzunehmen pflegte, welche durch nichts von andern Weltlichen, als durch gewisse Ceremonien und äusserliche Ausübungen ihrer Regel nach Art der Mönche, unterschieden wäre; über dieses durch die vielen Privilegien, Freyheiten und Entbindungen (b), insonderheit in der Ausübung und Vollziehung der Sacramente, zum

(z) Thuanus *Histor.* L. XXXVI. p. 737. f. *Histoire des Religieux de la Compagnie de Iesus* To. II. p. 4 f.

(a) Die spanische Inquisition hat diese Schrift in Spanien zu lesen verbothen. Ribadeneira in *Hist.* IV. 11.

(b) *Compendium priuilegiorum Societatis Iesu.*

zum Nachtheile der Bischöfe und Clerisey, nicht minder der Prinzen und Herren, und zur grossen Beschwerung des Volks begabet wäre, die Ehre des Mönchstandes zu verletzen schiene, und die fleißige fromme und nothwendige Ausübung der Tugend, der Enthaltsamkeit, Ceremonien und ihres Ansehens entkräftete, wie auch Gelegenheit gäbe, von andern heiligen Gelübden frey abzufallen. Die Sorbonnischen Theologen setzten hinzu, daß der Jesuiterorden den Bischöfen den schuldigen Gehorsam entzöge, die Landesherren und geistliche Vorgesetzten ungerechter Weise ihrer Rechte beraubte, und in den geist: und weltlichen Amtsführungen allerley Klagen, Zänkereyen, Mißhelligkeiten, Streit, Beneidungen, Rebellionen und mancherley Spaltungen hereinführte und beforderte. Sie hielten dafür (c), daß dieser Orden im Geschäfte der Religion gefährlich wäre, weil er den Kirchenfrieden stöhrte, die Klosterzucht umkehrte, und mehr zur Niederreissung als zur Erbauung diente. Hierüber erschracken die Jesuiten nicht wenig. Sie schwiegen stille und erwarteten besser Wetter, mit dem Vorhaben, der Sorbonnischen Gesellschaft über kurz oder lang für das widrige Urtheil den Lohn zu bezahlen. Zur Zeit des Königs Franciscus II. regten sich die Jesuiten abermal, und begehrten (d) in Frankreich aufgenommen zu werden, als die Herren, welche man Guisen nannte, sehr mächtig und den Jesuiten sehr gewogen waren. Der Bischof zu Paris Bellai mußte darüber sein Gutachten ausstellen und schriftlich einsenden. Dieser erklärte seine Meynung also, daß 1) ihm der Name Jesuite nothwendig mißgefiele, weil er mit Stolze angefüllet wäre: daß 2) alle neue Mönchorden, insonderheit damals, gefährlich wären, und mehr zur Stiftung der Unruhen im Reiche, als zur Wiederherstellung der Einträchtigkeit der Kirche, dienten: daß 3) viele Artikel in den Privilegien, welche die Jesuiten von Paul III. erhalten hätten, gelesen würden, welche dem gemeinen Rechte und dem Ansehen, wie auch der Macht der Bischöfe, der Gerichte und hohen Schulen zum Nachtheile gereichten: daß es 4) rathsamer wäre, daß die Jesuiten in der Nachbarschaft der Türken und Ungläubigen ihre Wohnungen wählten, weil sie zufolge der päbstlichen Verordnung zur Bekehrung und Unterweisung derselben Völker angenommen und in Kraft gesetzet worden wären, wie vorzeiten deswegen die Rho-

(c) *Mercure Iesuitique* p 326. f. Sachinus *Hist. Iesuit.* L. IV. n. 86. f.

(d) Was einige Juristen und Bischöfe in Frankreich wider die Aufnehmung der Jesuiten geschrieben, das findet sich zusammen gedruckt in dem Buche: *De Fratribus Iesuitis eorumque discipulis Consultatio gemella, altera* D. Caroli Molinaei, *altera* D. Ponti Tyardaei. Rostochii 1605. 8. in vier Bogen.

diser Ritter ihren Ort der Niederlage an den Grenzen der Türkey nach bestimmtem Rathe gehabt hätten. Bellai konnte den Jesuiten Namen nicht gleichgültig ansehen. Er sagte: Die Jesuiten schreiben sich das wegen ihres Namens zu, was der ganzen katholischen Kirche zukommt und eigen ist, welche eigentlich eine Versammlung der Gläubigen, deren Oberhaupt JEsus ist, genennet werden kann. Diese Antwort wurde im Jahre 1560. innerhalb des geheimten Königlichen Raths vorgelesen. Sie schnitt den Guisen durchs Herz. Diese waren damals die Herzoge und Brüder aus der Lothringischen Nebenlinie, Franz, Claude und Renatus, wie auch Carl, welcher seit dem Jahre 1547. Kardinal war und allererst 1574. 23. Dec. das Zeitliche gesegnete. Dieser Kardinal brachte den blöden König Franz II. dahin, daß dieser im Jahre 1560. 25. Apr. dem Parisischen Parlement anbefahl, die päbstlichen und des Königs Privilegien, welche den Jesuiten angediehen waren, ohne auf die Sorbonnischen Theologen oder des Bischofs Gutachten einige Rücksicht zu nehmen, als gültige Reichsgesetze kund zu machen. Das Parlement nahm die Zeit zu Hülfe. Die Jesuiten rochen den verbrandten Braten. Sie überreichten dem Parlement schon vorhin eine Bittschrift, worinn sie sich dem gemeinen Rechte unterwarfen, und allen Rechten oder Privilegien, die sie in Händen hatten, und welche jenem Rechte oder dem Ansehen der Bischöfe, der Collegien, der Gerichte und der hohen Schulen, nicht minder der Freyheit der französischen Kirche und den Rechten der Verträge der Könige Frankreichs mit den Päbsten, entgen stünden, entsagten. Nichts desto weniger antwortete das Parlement darauf, daß alles auf ein allgemeines Concilium oder eine kirchliche Zusammenkunft in Frankreich beruhen würde, und sonderlich dieses, ob der neue Orden würde genehmigt und bestätigt werden. Im Jahre 1561. war die Gemahlinn des Königs Franz II. die bekannte Maria aus Schottland, Jacobs V. Tochter, und nachher Königinn in Schottland, begierig, die Reformirten mit den Lutheranern zu vereinigen. Des Königs Kanzler und viele Herren des Reichs waren mit dem Pabste übel zufrieden, und sagten öffentlich, daß grosse Irrungen und Verderbnisse seit einigen Jahrhunderten in die Religion eingeschlichen wären. Zu Ende des Sommers kam es zu einer Versammlung zu Poißy, wohin man den Theodor Beza aus Genf und noch dreyzehen schweizerischreformirte Theologen eingeladen hatte. Der Erzbischof von Lion, Franz Turnon, welcher zugleich Kardinal war, präsidirte darinn. Beza bezeigte sich sehr steif. Er wollte von der Augspurgischen Confeßion nichts hören. Er gieng

mit

mit einem neuen Pabste schwanger, und fieng an, durch Kniffe der List die Verwandten der Augspurgischen Confeßion unter den Calvinischen Geist zu ziehen. Der Zweck der Versammlung wurde nicht erhalten. Der andere General der Jesuiten, Jacob Laynez, war zugegen. Er zog wider die Protestanten so scharf und unhöflich los, als wenn er auf den Alpen erzogen gewesen. Er widersprach der Königinn ins Gesichte und tadelte das, was sie angetrieben hätte sich in Kirchensachen zu mischen. Der gegenwärtige päbstliche Nuntius, der Kardinal von Ferrara freuete sich so sehr über die Erdreistung des Generals, als der König und sein Kanzler drüber unwillig und empfindlich wurden. Die Zusammenkunft schrieb den Jesuiten, wenn sie in Frankreich wollten aufgenommen werden, mit des Parlements Vollmacht sehr harte Bedingungen am 25. Nov. vor. Sie genehmigte die Annahme der Jesuiten in Frankreich, jedoch unter der Benennung einer Societät und Schule, nicht unter dem Namen der Jesuiten, noch als eines neugestifteten Ordens: sie sollten den Namen der Jesuiten ablegen und einen andern annehmen; und den Bischöfen sollte die bischöfliche Macht über die Genossen des Laynez in ihren Bezirken, wie über andere Priester, ungekränkt verbleiben: Sie sollten zum Nachtheil der Bischöfe, der Collegien, der Gerichte der hohen Schulen und anderer Stände oder wider die Gerichtsbarkeit und Amtsverrichtungen derselben nichts unternehmen, sondern sich vielmehr nach der Vorschrift des gemeinen Rechts richten und richten lassen: Sie sollten allen Privilegien, welche denenselben entgegen stünden, entsagen: Sie sollten wissen, daß, wenn sie nicht gehorchten, oder vom Pabste neue Gnadenrechte, welche dem französischen Staate nicht gemäß wären, ausbringen würden, man die gegenwärtige Erlaubniß für widerrufen ansehen würde. Hierauf fiengen die neuen Genossen in der Clermontischen Schule zu Paris ihre Vorlesungen an, und machten sich unter ihnen verschiedene Gelehrte sehr berühmt. Johannes Maldonatus, aus Portugal, war in philosophischen Wissenschaften und in der Theologie vor andern bekannt. Seine Erklärungen über die vier Evangelisten liegen der lateinischgelehrten Welt vor Augen. Einige freye Züge funkeln daraus hervor. Den Beweis von der Auferstehung der Todten, welchen der Heyland den Sadducäern (e) entgegen gesetzt, lässet er nicht gelten, sondern giebt ihn für grundlos aus. Die hohe Schule zu Paris trat dazwischen und wollte diese Clermontische Schule nicht leiden. Die Untersuchung fiel dem Parlement abermal

(e) Matth. XXII, 31. 32.

mal heim. Die Genossen bathen dasselbe schriftlich, daß sie in der Unterweisung der Jugend nicht gehindert werden mögten. Ehe das Parlement einen Schluß bestimmte, wurde Carl von Moulins von der hohen Schule schriftlich um sein Gutachten in dieser Sache angesprochen. Dieser antwortete, die hohe Schule hätte Ursache, den Jesuiten eine Klage wegen des neuen Werks zur Last zu legen, nouum opus nuntiaret, und dieselben durch den Weg des Rechts dahin zu bringen, daß sie von solchen vorgenommenen Neuerungen abstünden. Er führte diese Gründe an. Die Jesuiten könnten, als ein neuer Orden, kein Collegium anlegen, weil Innocentius III. im Jahre 1215. ausdrücklich beschlossen, daß kein neuer Religiosenorden gestiftet werden sollte: weil das Parlement ihnen solche Erlaubniß vorhin schon benommen hätte: weil die Kardinäle und Bischöfe, welche Paul III. dieserwegen versammlet gehabt, den Schluß abgefasset, daß kein neuer Orden errichtet werden dürfte, in welcher Meynung schon vorhin der Kardinal Petrus von Alliaco, Guilielm de Sancto Amore und Johann Gerson gestanden hätten. Die Lehrer, dies setzte er noch hinzu, im Jesuitercollegio wären fast alle aus Spanien und Portugal. Er meynte, daß diese vornemlich Frankreich ausspionirten und den Feinden Nachricht ertheilten, welche den Franzosen nachtheilig seyn könnten: dies wäre allein Grundes gnug, warum man nach den Kirchenrechten und den Aussprüchen der Päbste sogar Bischöfe absetzen uud vertreiben könne: es schiene ja eine offenbare Rebellion zu seyn, daß die Jesuiten mitten in der hohen Schule zu Paris ein Collegium errichteten, da doch jene einen grossen Ueberfluß an Collegien und Unterweisungsörtern hätte. Die Sache wurde im Parlemente juristisch gehandelt. Petrus Versorius, ein gewiegter und wohlbeschlagener Advokat, trat für die Jesuiten auf. Stephanus Pascasius verfochte die Klage der Parisischen hohen Schule. Er erzählte die Geschichte der Jesuiten bis auf den damaligen Zeitpunkt, und zeigte, daß sie ehrsüchtige und heuchlerische Gesellen, scheinheilige und nachstellende Genossen wären, welche unter dem Scheine der Unterweisung, der unentgeltlichen Unterrichtung der Knaben, sich in die Häuser schlichen, die Familien durch erschnappte Testamente erschöpften, die Jugend unter dem Scheine der Religion verderbten und ihr solche abergläubische Sätze beybrächten, auch schon solche Aufwiegelungen und Abtrünnigkeiten in die zarten Seelen pflanzten, welche dereinst zum Verderben des Reichs ausbrechen würden. Er hielt sich bey ihren mehrern verbindlichen Gelübden auf, wodurch sie ihrem General, welcher von dem Könige Spaniens allezeit

erwählet

erwählet werde, als einen augenscheinlichen GOtt verehrten, und einen blinden Gehorsam über alles und in allem versprächen. Bald verglich er den Ignatius Lojola mit Martin Luthern, denn beyde hätten, wiewohl aus unterschiedenem Grunde und auf verschiedene Weise, einerley Absicht gehabt, daß sie das rechtmäßige Ansehen der Obrigkeit schwächten, die Kirchenzucht kraftlos machten und alle göttliche und menschliche Rechte verwirreten. Er bezeigte sein Mißgefallen über den Jesuitennamen, welchen ehrsüchtigen Namen schon andere Sectirer vor zweyhundert Jahren angenommen hätten, die von der Kirche verworfen und durch GOttes gerechtes Gerichte zerstreuet und umgekommen wären. Dies waren die Jesuaten. Er erinnerte, nunmehr machte man einen heillosen Unterschied zwischen Jesuiten und Christen. Die Jesuiten, sagte er, wären desto verdächtiger, je gehorsamer sie sich gegen den Pabst bezeigten. Sie müßten den Franzosen billig ganz verdächtig vorkommen, weil diese zwar den Pabst als das Haupt der Kirche ehrten, aber doch nur sofern erkenneten, als er sich nach den heiligen Dekreten und allgemeinen Kirchenschlüssen richtete. Er erinnerte, daß die Päbste wider die Regierung und Könige, wider die Schlüsse des Parlements oder zum Nachtheile der Bischöfe innerhalb ihrer Diöcesen oder Bezirke zu urtheilen nicht befugt wären. Und darauf sagte er als ein Prophete voraus, daß die Franzosen so viele Spionen, als sie Jesuiten aufnähmen, in ihren Eingeweiden ernährten, welche, wenn etwa dem Pabst wider den König in Frankreich die Galle aufstiesse, dem Könige und dem Namen der Franzosen den Krieg ankündigen würden. Zuletzt wendete er sich zu den Räthen. Diesen sagte er diese Weissagung ins Gesichte: Ihr, die ihr itzt die Jesuiten ertraget, ihr werdet dereinst, aber allzuspät, eure Leichtgläubigkeit anklagen, wenn ihr es durch euer Nachgeben dahin werdet gekommen sehen, daß durch der Jesuiten List, Betrügereyen, Aberglauben, Verstellung, Vorspiegelungen und böse Künste die Ruhe des Staats nicht allein in diesem Reiche, sondern auch durch die ganze christliche Welt grosse Gefahr leider. Versorius versetzte etwas statt der Antwort darauf. Pascasius ließ ihn schwatzen. Endlich redete der Königliche Commissarius Baptista Manilius und strafte die Bitterkeit der Aussprüche beyder Advocaten. Er eröfnete seine Meynung von den neuen Klosterorden und von der Gefahr, welche aus der Zulassung derselben entstünde, nicht allein in Religionssachen, sondern auch in Ansehung der weltlichen Regierung des Staats. Er hielt davor, man sollte den Jesuiten in Paris die Unterweisung der Jugend nicht verstatten. Er bath den

Staatsrath, daß dafür gesorget würde, daß das Vermächtniß des Clermontischen Bischofs sonst wozu angewendet würde, und auf eine andere Weise das Andenken oder der Wille des Testamentmachers sich erhielte. Der Staatsrath sahe entweder die künftige Zeit mit verschlossenen Augen an, oder versprach sich, aus Haß gegen die Reformirten, eine grosse Bekriegung dieser Leute durch die Jesuiten. Er sagte, man würde nach diesem die Sache in weitere Ueberlegung nehmen; beschloß jedennoch 1565. 5. Apr. daß man vors erste den Genossen JEsu die Freyheit erlauben wollte, der Jugend eine öffentliche Unterweisung in Paris zu ertheilen. So viele Mühe kostete es den Jesuiten, ehe sie ihr Collegium in Paris in Ordnung brachten und darinn Lectionen geben durften. Aber ihr Mißionswerk gegen die Reformirten und Bajaner, wie auch die Anbiethung der Unterweisung der Jugend öfneten ihnen endlich die Thür.

§. 132.

Es waren schon Jesuiten in Frankreich, ehe sie zu Paris einmisteten.

Man ist dennoch nicht gemüßigt zu glauben, daß in den übrigen Städten Frankreichs noch gar keine Jesuiten in verdeckten Umständen und Kleidungen befindlich gewesen. Jacob Laynez, der andere General der Jesuiten, welchen auch einige statt Jacob pflegen Didac zu nennen, gieng aus Frankreich zur Tridentinischen Kirchenversammlung. Hieselbst fand er den Bischof von Paris, Eustach de Bellai, und war 1562. 23. Jul. schon angekommen, daß er, zufolge dem Befehle des Pabsts, als dessen Theologe, der nächsten Congregation beywohnen und darinn sich am 26. Aug. hören lassen sollte. Er hielt eine lange Rede, welche eine ganze Congregationszeit ausfüllete. Der Inhalt seiner Vorstellung bestund darinn, daß man die Lehre vom Abendmahl nicht mit Gründen, noch aus der heiligen Schrift, sondern mit Zeugnissen abhandeln sollte, denn man würde mehr als viers zig griechische und lateinische Schriftstellen der Kirchenväter anführen können, welche alle geglaubet hätten, daß Christus sich im Nachtmahle geopfert hätte. Wenn das nicht wahr wäre, so hätte ja die Kirche, da sie bey Segnung der Eucharistie geopfert, gethan, was Christus nicht gethan hätte. Weil es nun hiesse, das für euch vergossen wird, in praesenti, non in futuro, so folge, daß Christus schon in seinem ersten Nachtmahle (sich) persönlich geopfert habe. Aber ein anders ist es, daß Christus als das Sünd- und Schuldopfer und Hoherpriester nach der Ordnung Melchisedeks sich zur Versöhnung der Sünde der Welt

darge-

dargegeben und in den Tod geopfert hat; ein anders ist es, daß er von Menschen nachher erst geopfert wird: da er ja mit seinem einzigen Tode alle Opfer beschlossen und eine ewige Erlösung und Aussöhnung gestiftet hat. Denn er ist einmal gestorben und stirbet nicht mehr. Die Väter der Synode wollten den Laynez dahin nicht kommen lassen, daß er seine Stimme über gewisse Sätze eröfnete. Sie gaben ihm auf, daß er am 20. Oct. wieder eine Rede halten mußte. Er brachte damit zwo Stunden zu, daß er des Pabsts Hoheit vertheidigte. Fra Paolo liefert ihren Inhalt. Pallavicini beziehet sich auf ein römisches, etwas unterschiedenes Exemplar der Copey, welches der erste Aufsatz gewesen zu seyn scheinet. Laynez machte den Pabst zum Monarchen und schrieb demselben eine allgemeine Jurisdiction zu, wovon er den Bischöfen einigen Theil abgäbe. Er sagte, daß alle geistliche Macht, welche sich die Bischöfe zueigneten, sie durch den Pabst, als den Kanal JEsu, überkämen. Er erhebte den Pabst also über alles, daß sich die Väter drüber ärgerten. Die beyden Jesuiten, Salmeron und Cavaillon, halfen ihrem General die Rede ausstaffiren. Einige Bischöfe auf dem Concilio nannten diese Rede des Jesuitergenerals, eine ketzerische Rede, und wollten ihm nächstens dafür einen herben Text lesen. Eustach von Bellai, der Bischof von Paris, war krank und hatte die Rede nicht selbst gehöret. Als er aber den Vortrag erfuhr, sagte er, er wollte in der ersten Congregation das jesuitische Gewäsche widerlegen, welches in etlichen Jahrhunderten nie erhöret, und vor funfzig Jähren von Cajetan, dem bekannten Thoma de Vio, allererst deßwegen erdacht wäre, auf daß Cajetan den Kardinalshut davon tragen mögte; hingegen wäre er von den Sorbonnischen Theologen schimpflich abgewiesen, als ein Lehrer, der aus dem Himmelreiche oder aus der christlichen Kirche kein Reich, sondern eine Tyranney, machte: der die Kirche des Namens einer Braut Christi beraubte, und sie zur Sclavinn, dem Muthwillen eines einzigen Menschen zu gefallen, machte. Denn was heisset das anders, sagte er, nur einen von Christo eingesetzten Bischof bestimmen, und die andern Bischöfe für dessen Platzverweser und Handlanger, die er nach Belieben absetzen kann, halten, als, die Bischöfe alles ihres Ansehens und ihrer von GOtt verliehenen Macht entsetzen, die vorzeiten den neuen Pabst nicht eher als einen solchen erkannt, bis er sein Glaubensbekenntniß in Frankreich gesendet (f), dasselbe von den Bischöfen geprüfet, und mit der heiligen Schrift und den Sätzen der gülti-

(f) Adrianus I. in *Epistola ad Carolum* M. p. 238. 239. To. III. Scriptorum Rer. Italiae Muratorii.

gen Kirchenversammlungen einstimmig (g) befunden worden sey. Nicht anderst wurde es mit den Briefen des Pabsts, welche auf die Synoden geschickt wurden, gehalten (h). Der Bischof fuhr fort. Er sagte, es läge nunmehr die bischöfliche Gewalt in letzten Zügen, und jeder neuer Mönchorden, welcher ans Licht käme, suchte derselben einen tödtlichen Stich anzubringen: die Bischöfe wären bis zum Jahre 1050. in ihrem Ansehen ungekränkt geblieben, bis die Benedictiner der Cluniacensischen Cougregation, die Cistercienser, und anders Geschmeiß solche Verrichtungen, welche den Bischöfen zugehören, diesen abgezwacket und durch Hülfe des römischen Stuhls an sich gezogen hätten. Nach dem Jahre 1200. hätten die Bettelmönche, Dominicaner und Franciscaner, noch vollends den Bischöfen die Werkthätigkeit des Ansehens genommen. Nunmehr käme noch der nagelneue Jesuiterorden dazu, ein Zwitterorden, der selbst nicht wüßte, ob er geist- oder weltlich seyn wollte, und von welchem die hohe Schule zu Paris vor acht Jahren geurtheilet habe, daß er dem Glauben gefährlich sey, den Kirchenfrieden stöhre, und die Monarchien umkehre. Dieser mache es noch ärger, als die vorigen alle. Dieser nähme den Bischöfen die Jurisdiction, und spielte sie Leuten zu, von welchen sie erst erbettelt werden sollte. Der Bischof Eustach de Bellai fand durch diese Vorstellung bey vielen andern Bischöfen Gehör, und diese wurden dadurch in den Othem gesetzt, daß sie der Sache nachdachten, und insonderheit die Worte des Laynez erwegten, welcher in seiner Rede gesagt hatte:

„Daß ein Concilium seine Macht und alles sein Ansehen vom Pabste habe, und „daß ein Bannfluch oder Dekret, wenn er vom Pabste nicht in Kraft gesetzt „sey, nichts gelte. Und wenn es gleich in den Schlüssen der Kirchenversamm„lungen hiesse: *Synodus in Spiritu sancto congregata*, so hiesse doch dies „nichts anders, als daß die Väter, nach des Pabsts Aussage, dasjenige zu „Stande und zum Schlusse brächten, was vom heiligen Geiste, unter der Be„kräftigung des Pabsts, beschlossen würde. Denn wie könnte man sonst sa„gen, daß ein Dekret vom heiligen Geiste gemacht sey und doch vom Pabste „ungültig gemacht werden könne, oder einer grössern Bekräftigung bedürfe? „Dieserwegen der Pabst, wenn er selbst auf einer Kirchenversammlung zuge„gen,

(g) Agobardus *de dispensatione ecclesiasticarum rerum* c. 20. Opp. To. I. p. 288.

(h) Stephanus Baluzius in *Notis ad Agobardi Opera* p. 99. Petrus de Marca, *de Concordia sacerdotii et imperii* V. 8. §. 5. p. 536. Paris 1704. fol.

„gen ist, sie mag so zahlreich seyn, wie sie immer seyn kann, so beschließt er „alles selbst, und das Concilium hat dabey nichts zu schaffen, als daß es des „Pabsts Dekrete genehmigt und annimmt. Alsdenn wird die Formel nur „gebraucht *sacro adprobante concilio*, oder, wie es in dem Concilio geschahe, worinn Innocentius IV. zu Lion den Kaiser Friederich II. absetzte, nur „diesen Ausdruck *sacro praesente concilio* gebrauchte.„

Es stund freylich diese letzte Clausel in allen Urschriften des kanonischen Rechts. Aber man hatte bisher darauf nicht geachtet, bis Laynez dieselbe aufwärmte und vieles Nachdenken verursachte. Die Väter begriffen es, daß sie nach desselben Meynung nur Jaherren wären und sichs für eine Ehre schätzen sollten, daß sie die Zahl ausfülleten. Man schärfte sich nachher in Frankreich dagegen und L. E. du Pin antwortete darauf (i) sehr gründlich und weitläuftig. In der Kirchenversammlung entstund über den Jesuiten ein greuliches Gemurmel unter den Prälaten. Einige derselben sagten, das Concilium zu Lion hätte nur weltliche Sachen, nemlich eines Kaisers betroffen; zu Trident handele man von Glaubens- und Reformationssachen und hieselbst müßte die Form der ersten Kirchenversammlung, zu Jerusalem, zur Richtschnur gesetzt werden, worinn Petrus nicht allein dekretiret und die andern nur Amen gesagt hätten. Das Schreiben der Versammlung an die von Antiochia wäre von den Aposteln, Aeltesten und Brüdern gemeinschaftlich abgefasset, und Petrus habe sich nichts vorzügliches angemasset. Man verwarf die Exempel der folgenden verderbten Zeiten, welche mit dem Muster des ersten Conciliums nicht einstimmig gewesen wären. Ueberhaupt war jedermann wider die Rede des Jesuiten aufgebracht. Die Gesandten des Pabsts sahen es höchst ungern, daß dieselbe Rede einen so widrigen Nachklang gemacht, wodurch sie grosse Ehre einzulegen und die Spanische Parthey ziemlich zu dämpfen getrachtet hatten. Die Bischöfe wollten die Rede öffentlich beantworten. Laynez brachte seine Rede ins Reine, auf daß sie gedruckt würde. Die Gesandten des Pabsts wollten den Widerlegungen einen Damm entgegen setzen. Sie verbothen dem Jesuiten die Herausgebung. Der Jesuite gab dennoch die Abschrift verschiedenen Personen, nachdem er das unbesonnene Zeug herausgenommen. Er wollte doch seine Ordenssocietät dem Pabste recht beliebt machen. Die Bischöfe bekamen andere Geschäfte, und die Sache verblutete sich für diesesmal. Der Bayrische Jesuit, Johann Cavillon, hatte es vorhin noch ärger gemacht,

(i) *De antiqua ecclesiae disciplina Diss.* VII. p. 550. f.

da er auf dem Concilio von dem Meßopfer geredet und sophistische Vorschläge wider die Ketzer angerathen hatte, welches Kunststück der Bayersche Abgesandte selbst mißbilligte (k). Die Jesuiten konnten demnach im Jahre 1562. ihre unartige Morale auf der Kirchenversammlung, welche man unter der Regierung des heiligen Geistes, wie man sagte, hielt, nicht einmal verbergen, als sie in Frankreich und anderstwo sich auszubreiten und sich den Urtheilen der Bischöfe zu zeigen gedachten. Es war ihnen nicht so sehr um das Heil der Braut JEsu, als um den Ruhm des Pabsts, zu thun. Im Jahre 1564. eröfneten sie ihr Collegium, die sogenannte Clermontische Schule, zu Paris in der Strasse des heiligen Jacobs. Dieses grosse Haus hatte bisher den Namen des Hofes von Langres gehabt. Die Jesuiten setzten die Ueberschrift über die Pforte: Collegium Societatis Iesu Claramontanum. Der Rektor der Universität zu Paris, Johann Prevot, publicirte im Jahre 1564. 20. Oct. eine Verordnung, wodurch er im Namen der Universität den Jesuiten alle Vorlesungen verboth. Dieser Umstand machte den Jesuiten viele Mühe. Nach langen Bemühungen erhielten sie allererst das, was sie suchten. Im Jahre 1570. machte der König Carl der IX. davon den Anfang. Dieser befahl dem Parlement seines Reichs, den Proceß wegen der den Jesuiten gemachten Schenkungen zu endigen. Es wurde dagegen dem Könige vorgestellet, daß die Collegia, die sie in Frankreich hätten, weder wahre noch gesetzmäßige Collegia wären und dieserwegen keine Schenkungen annehmen könnten. Der König hieb durch diesen Einwurf mit seiner Macht. Er erklärte gedachte Häuser für rechtmäßige Collegia, welche der Annahme der Schenkungen fähig wären. Im Jahre 1583. erhielten sie vom Könige Henrich III. das Gnadenrecht, daß ihre Provinciale und Viceprovinciale die Bücher ihrer Ordensgenossen, nach genauer Prüfung, dem Drucke übergeben und den Buchführern darüber auf einige Jahre ein verbiethendes Privilegium ertheilen dürften.

§. 133.

Der Jesuiten Umstände bis zum Jahre 1589.

Die Päbste gaben sich alle Mühe, die Jesuiten in Frankreich hoch zu setzen und die Könige desto kleiner zu machen, auf daß jene nachher die angemaßten Rechte des Pabsts ungehindert behaupten und das Parlement nebst den Sorbonnischen Theologen und Bischöfen dem Pabste unter die Füsse legen könnten.

(k) Sarpius *Hist. Concil. Trident.* L. VI. p. 496.

ten. Die Jesuiten machten sich anfänglich so klein, als eine hungrige Katze, um sich futtern und streicheln zu lassen, und um nachher den Rücken desto höher zu heben. Die Päbste machten sich hergegen desto grösser, und gedachten in den Unruhen Frankreichs ihr Ziel zu treffen. Sixtus der V. gab im Jahre 1585. eine abscheuliche Bulle wider Henrich den IV. damaligen König von Navarra, heraus, wodurch er ihn in den Bann warf, als einen Prinz, der von der römisch-katholischen Religion wieder abgefallen wäre: und worinn er ihn des Reichs Navarra und anderer Reiche, welche ihm mit der Zeit zufallen könnten, verlustig erklärte. Diese grimmige Bulle wurde zu Rom am 9. Sept. ausgefertigt, von achtzehen Kardinälen unterschrieben, und am 21. Sept. publicirt. Henrich von Burbon, Prinz von Conde, hatte die Ehre, daß er zu gedachter Ehre des Bannes ebenfalls gezogen und zugleich verbannet war. Franz Hottoman wusch die Bulle mit dem gelehrten Klopfholze. Er schrieb dagegen: *Brutum fulmen Papae Sixti aduersus Henricum Sereniss. Regem Navarrae et illustrissimum Henricum Borbonium, Principem Condaeum, vna cum protestatione multiplicis nullitatis.* Der damalige König in Frankreich hatte vom Pabste Befehl, die Bulle werkthätig zu machen. Die Unterthanen und Hintersassen beyder Prinzen waren darinn von ihrem Eide der Treue losgesprochen. Hotoman nannte sich auf dem Titel nicht. Er war reformirter Religion und in den Rechten, wie auch Geschichten der Kirche, sehr bewandert. Die Nichtigkeit der Bulle bewies er daher, daß 1) der Pabst der gehörige Richter in dieser Sache nicht wäre: daß er 2) keinen triftigen Grund, in der Sache zu urtheilen, gehabt: daß er 3) der gerichtlichen Ordnung entgegen gehandelt: und daß 4) die Form der Bulle unstatthaft und närrisch wäre. Den ersten Artikel hat er am weitläuftigsten ausgeführet. Er zeiget hierinn, daß sich der Pabst sogar GOtt, GOttes Statthalter, den Gott auf Erden, den sichtbaren Gott, der über die Apostel dispensiren könne, der über alle Rechte sey, habe nennen lassen. Als er mit einigen Worten der Mönchorden gedacht, kamen ihm auch die Jesuiten zu Gesichte, *quos omnium illius generis veteratorum vaferrimos, callidissimos et fraudulentissimos esse constat, Iesuataștri, qui non discipulos se aut ministros aut sectatores Iesu profitentur, sed voce blasphema et nefaria Iesu Dei socios quasi collegas et diuini muneris participes appellant.* Der Pabst Gregorius der XIV. folgte dem Sinn des fünften Sixts. Er unterstützte die spanische Parthey in Frankreich, und schickte seinen

Gesand-

Gesandten Landrian mit zwoen Bullen nach Frankreich. Vermittelst der einen verboth er 1591. den Geistlichen alle Amtsverrichtungen, durch die andere belegte er alle Weltlichen mit dem Banne, wenn sie Henrich den IV. mit Gehorsam verehrten und ihn für einen rechtmäßigen König Frankreichs erkenneten. Aber die Franzosen bezeugten ihren Abscheu wider diese Bullen, verwurfen dieselben, und erkannten Henrich den IV. für den rechtmäßigen Thronfolger. Die französische Geistlichkeit versammlete sich 1591. 21. Sept. zu Chartres, erklärte gedachte Bullen für null und nichtig nnd schickte Circularbriefe durchs ganze Reich, auf daß sich niemand darnach achten mögte. Alle Parlemente des Reichs liessen ihren Donner gegen die Bullen erschallen. Nicht destoweniger sendete der Pabst von neuem einen Brief an den Kardinal Placentin, und befahl ihm, der Erwählung eines Königs in Frankreich beyzuwohnen, als wenn das Reich keinen König oder Thronfolger gehabt hätte. Die Rebellen in Paris machten darüber viel Frohlockens. Aber Henrich der IV. überwand alle Rebellen und wurde durchgehends für den rechtmäßigen König erkannt, ehe der Pabst seine Bullen widerrief. Aus Höflichkeit schickte Henrich der IV. 1594. Gesandten nach Rom, den Perron und Ossat, welche nachher Kardinäle wurden. Clemens der VIII. nahm sie sehr geneigt und freundschaftlich auf. In der Versammlung der Kardinäle wurde die Lossprechung des Königs vom Banne beschlossen. Ueber der Ausführung dieses Geschäftes gab es viel Streitens. Der Pabst gedachte, er könnte bey dieser Gelegenheit einen Schritt über den König von Frankreich wagen. Er begehrte, die Lossprechung sollte vor dem Inquisitionstribunal vollzogen werden. Die Gesandten widersprachen diesem Vorschlage. Hierauf begehrte der Pabst, daß die Commissarien des Königs die Krone desselben in die Hände des Pabsts lieferten, und daß sie dem König nach der Lossprechung wieder eingeliefert würde. Die Gesandten sagten dazu Nein. Endlich wurden drey Bedingungen der Lossprechung vorgeschlagen, daß 1) die Lossprechung des Erzbischofs von Bourges für nichtig erkläret werden sollte, 2) daß die Lossprechung in Gegenwart aller Kardinäle unter dem Singen geschähe, und der Pabst unter der Ruthe auf den Gesandten, statt des Königs, schlüge, und daß 3) der Pabst anzeigte, er wollte hierauf sagen, daß er den König wieder ins Reich setzte, woraus er durch den Bann gefallen wäre. Die Gesandten schlugen die dritte Bedingung vor der Faust ab, weil der Pabst die weltliche Regierung keinem Könige in Frankreich geben oder nehmen kann. Die Gesandten eilten.

Perron

Perron ließ die ersten beyden Vorschläge durchlaufen und sahe den Pabst für einen poßirlichen Ruthengänger an. Der Gesandte Ossat wollte zu nichts rathen und lieber zurückkehren, als einer so elenden Ceremonie beywohnen. Der Vater gab dem Sohne die Ruthe zum Zeichen der Versöhnung. Man sang einen lateinischen Gesang aus dem Psalter Davids dazu. Der Pabst schlug auf des niederliegenden Perrons Rücken, als auf sein Hackebret, bis man an die Worte *ad vitulos* kam. Diese Ceremonie wurde im Jahre 1595. 16. Sept. vollzogen (l) und machte der französischen Nation sehr wenig Ehre. Jedoch war Perron von der Begierde des Kardinalshuts durchströmet, und Henrich IV. war gewohnt, Büssungen zu leisten und zu leiden. Unter den Reformirten hatte er deßwegen eine bestimmte Zeit unter freyem Himmel stehen und büssen müssen, weil er einem Mädchen eine Gnade wider ihren Willen erwiesen hatte. Der Pabst und die Jesuiten versprachen sich von Henrichs Bekehrung zur römischkatholischen Religion nichts sonderbares, weil er den Reformirten die Freyheit des öffentlichen Gottesdiensts nicht wegnahm, sondern festsetzte und durch das Edict von Nantes 1598. bestätigte (m). Er war ein Menschenfreund und wollte sein Reich nicht weiter von innen verwüsten lassen. Denn die acht Hugenottenkriege hatten wenigstens 300000. Reformirte und eine noch zahlreichere Menge der Römischkatholischen aufgerieben (n). Er kannte auch die Jesuiten sehr wohl, welche jedoch durch die Ertragung der Privilegien für die Reformirten, welche diesen der König einräumte, sehr wider ihn aufgebracht wurden.

§. 134.

Die Jesuiten nehmen in Frankreich zu unter den Verwirrungen des Staats.

Die Jesuiten erweiterten ihre Clermontische Schule in Paris, und vermehrten sich in Frankreich. Die hohe Schule zu Paris fasset 55. Collegia in sich, worunter das Navarrische oder Königliche das schönste, die Sorbonne das älteste und das Clermontische der Jesuiten das grösseste ist. Der Kardinal von Lothringen, Carl, legte zur Zeit der Engelländischen Königinn Elisabeth eine Jesuitische Pflanz-

(l) *Histoire du Roy Henry le Grand* par Hardouin de Perefixe p. 210. L. E. du Pin *de Antiqua ecclesiae disciplina* Diss. VII. p. 562. f.

(m) Elias Benoit *Histoire de l'Edit de Nantes iusques à l'Edit de Revocation* en Octobre 1685. To. I-V. à Delft 1685-1695. 4.

(n) *Memoires de Condé* 1743. 4. *Supplement aux Memoires de Condé* 1744. 4. à la Haye et à Paris.

Pflanzschule zu Reims an, worinn junge Engelländer zur römischen Religion und zu derselben Ausbreitung in Engelland erzogen und unterrichtet wurden, nachdem das Seminarium gleicher Art zu Douay eingegangen war (o). Die Jesuiten konnten ihre Mordgierigkeit nicht bergen. Es wurde im Jahre 1568. den Protestanten heftig in Frankreich zugesetzt. Sie beschwerten sich darüber bey dem Könige. Die Prediger in Paris zogen tapfer in ihren Predigten wider sie los, und trieben die römischgesinneten Gemüther so weit, daß sich der Pöbel ein Verdienst draus machte, wenn er die Reformirten mit ehestem abschlachten könnte. Die Jesuiten bliesen solche Sätze in die Seelen, welche sich zur Kreuzgestalt des Reichs JEsu und zur Sanftmuth des Heylandes gar nicht reimen liessen (p). Sie lehrten, 1) man müßte mit den Sektirern keinen Frieden schliessen oder unterhalten: 2) niemand wäre zur Haltung seines Versprechens, welches er denselben ausgestellet, gebunden: 3) es wäre eine gottgefällige und heilsame Sache, wenn man an die unreinen Hugonotten gewaltsame Hände legte: 4) alle Christen müßten wider diese Pest bewafnet werden und Gewalt brauchen, weil die Kirchenversammlung zu Costniz gelehret, man müsse den Ketzern sein Wort nicht halten, und weil Moses durch die Leviten die sich abtrennenden Leviten und Sonderlinge umbringen lassen. Sie wurden in ihrem Betragen durch Karl, den Lothringischen Kardinal, und durch die Guisische Bande unterstützet. Ludewig, von Burbon, Prinz von Conde, das Haupt der Hugonotten, wurde im Jahre 1569. meuchelmörderischer Weise von hinten erschossen. Hierauf übernahm Henrich, König von Navarra, sein Vetter, das Heerführeramt unter den Reformirten. Der König Karl der IX. konnte im Felde wider die Reformirten wenig ausrichten. Seine Mutter Katharine von Medicis, welche ihn regierte und sich von Jesuiten regieren ließ, stiftete deswegen die Parisische Bluthochzeit, worinn 1572. mehr als 30000. Reformirte erschlagen wurden. Henrich der IV. damals König von Navarra, der zu gleicher Zeit mit des Königs Schwester getrauet wurde, konnte sein Leben nicht anderst retten, als daß er seine Religion abschwören mußte. Hubert Languet, aus Burgundien gebürtig und reformirter Religion, war damals als Churfächsischer Abgesandte zu Paris, merkte alles, und stattete davon seinen Bericht an den Churfürst August ab. Der 17. August, der Tag Bartholomäi, an welchem Margarethe, die Königliche Prinzesse dem König Henrich dem IV. beygelegt wurde, auf welchen

(o) Thuanus *Histor.* ad a. 1581. L. LXXIV. (p) Thuanus ad a. 1568. L. XXXII. p. 877. f.

welchen Tag nichts als Friedens- und Heilsworte ins Reich verkündigt und ausgeschrieben waren, sollte dem vortreflichen Coligni und allen Hugonotten das Lebenslicht ausblasen. Man kann nicht ohne Thränen das Blutbad der parisischen Hochzeit im 52. Buche der Geschichte des Thuans lesen. König Karl der IX. verabscheuete das Blutbald selbst, welches sich fast durch das ganze Reich verbreitete. Er war schon entschlossen, die Guisischen Herzoge aus Paris zu treiben, welche das Uebel gestiftet hatten, wenn die Königinn und der Herzog von Anjou, Guisianische Anhänger und der Jesuiten Verehrer, dieses Vorhaben nicht hintertrieben hätten. Die übriggebliebenen Reformirten betrübten sich darüber, daß Henrich der IV. und der junge Herzog von Conde sich zur Messe hatten schleppen lassen, und sogar an den Pabst geschrieben hatten. Im Jahre 1574. fiengen die Hugonotten an, sich gegen ihre Treiber zur Gegenwehr zu rüsten. Im Jahre 1575. starb König Karl der IX. am Gifte, welches ihm seine Mutter beygebracht, um allein zu regieren. Castelnau und Laboureur melden es nicht anderst. Harduin von Perefixe leugnet es selbst nicht, daß sie eine sehr unruhige und boshafte Seele gehabt, und, um ganz Frankreich mit Mordfackeln zu erfüllen, gebohren gewesen. Sie zettelte sogar eine Verschwörung wider ihren Sohn, Henrich den III. an, als er 1575. nach Reims zog, um sich krönen zu lassen. Henrich der IV. und der Herzog von Conde liessen die römische Religion wieder fahren 1576. In Frankreich entstund darauf die Lige, welche Philipp II. König in Spanien, durch die Jesuiten unterhielt, und deren Haupt Henrich, der Herzog von Guise, war. Henrich der III. erklärte sich nicht lange hernach selbst zum Haupte dieser Bande. Durch die Verwirrungen, welche der Herzog von Guise und die Königinn stifteten, schloß jener sowohl diese, als auch Henrich den III. nach seiner Absicht vom Ruder aus. Henrich der III. mußte aus Noth Henrichs des IV. Parthey ergreifen. Und darauf erfolgte die Bannbulle Sixts des V. im Jahre 1585. wovon schon Nachricht gegeben ist. Der Ritter Philipp von Mornai, ein gelehrter Hugonotte, schrieb eine Schutzschrift für Henrich den IV. wider die Ligistische Parthey und ihre Lügen, mit des Königs Henrichs des III. Bewilligung. Er beantwortete darinn das von der Lige herausgegebene Manifest. Henrich der IV. ließ auch seine Erklärung, declaration, ans Licht treten, worinn er dem Herzog von Guise einen Zweykampf anboth. Dieser schlug den Zweykampf aus, unter dem Vorgeben, daß er die Prinzen vom Geblüte verehrte und die Person des Königs von Navarra sehr hoch schätzte, auch keine Sache an dieselben hätte. Henrich der III. verboth die Publi-

cation der päbstlichen Bulle in Frankreich, weil sich der Pabst die Bestimmung der Königlichen Regierungsfolge zugeeignet und in Anspruch genommen hatte. Henrich der IV. und der Prinz von Conde liessen zu Rom ihren Widerspruch anschlagen, und appellirten dadurch vom Pabste an die Versammlung der Pairs von Frankreich. Sie erbothen sich, daß sie auf einer allgemeinen Kirchenversammlung erweisen wollten, daß sie keiner Ketzerey schuldig wären. Sie kündigten dem Pabste an, daß sie dessen Beleidigung an ihm und seinen Stuhlfolgern rächen würden, eine Beleidigung, welche dem Könige, dem Königlichen Hause und allen Parlementern schimpflich und ehrenrührig wäre. Der Pabst verlohr darüber fast seinen Verstand, da Henrich der IV. ihm eine solche Schrift an die Thür des päbstlichen Pallasts anschlagen ließ. Als er wieder zu sich selbst kam, bewunderte er diese edle Kühnheit, und entschloß sich, der Lige die versprochene Million Thaler nicht zu schicken. Henrich der III. wurde von der Lige ausgeschlossen, worinn der Herzog von Guise der vornehmste Stimmhammer war, der sich zur Eroberung der Königlichen Krone viel Angst aufladete. Der König vereinigte sich mit dem König von Navarra. Dieser verschafte jenem einen ansehnlichen und starken Anhang. Nunmehr mußte der Herzog alles in Verwirrung setzen, um seine Absicht zu erreichen. Henrich der IV. überwand die Ligistischen Völker im Treffen im Jahre 1587. Der Prinz von Conde nahm von ihm durch den Tod 1588. Abschied, und die Lige nahm zu. Sie nahm sogar Paris ein. Der König ließ den Herzog von Guise und dessen Bruder, den Kardinal von Lothringen, tödten, um sich in Sicherheit zu setzen. Er nahm den Kardinal von Burbon, den Erzbischof von Lion, den Prinz von Joinville, der des Herzogs von Guise Sohn war, wie auch den Herzog von Nemurs, gefangen. Darüber starb des Königs Mutter vor Verdruß, welche der Guisen Schirm gewesen. Die Lige schöpfte dennoch neue Kräfte und erholte sich. Sie rächte den Tod der Guisen durch die Abwendung der Pariser vom Könige. Die Prediger in Paris stürmten in ihren Kirchenreden auf den König los. Der Pabst Sixt der V. ließ im Jahre 1589. seinen Wetterstrahl des Bannes wider den König Henrich den III. ergehen und über die Alpen schlagen, um die Ertödtungen der Guisen zu bestrafen. Henrich der III. ergrif nunmehr die Parthey Henrichs des IV. öffentlich. Die Gewaltsamkeit der Lige nöthigte ihn zu diesem Schritte. Der Herzog von Mayenne, das Haupt der Lige, hielt Paris besetzt. Beyde Könige, Henrich der III. und IV. belagerten die Stadt. Henrich der III. hatte seinen Aufenthalt zu St. Clou und Henrich der IV. zu Meudon. Die Schweizeri-

schen

schen Kriegsvölker kamen an und verstärkten das Königliche Kriegsheer. Man wollte den Generalsturm 1589. vollziehen, als der junge Jacob Clemens, ein Mönch (q) aus Paris, dem König Henrich den III. am 31. Jul. mit einem Messer in den Wanst stach. Die Wache des Königs stieß ihn sofort über einen Haufen. Man hat die Jesuiten beschuldigt, daß sie diesen Mord angezettelt gehabt. Der König starb 1589. 1. Aug. an diesem Mordstiche. Der Mönch war ein Jacobiner, kein Jesuit. Es machte jedoch diesen Unterschied, zwischen einen Dominicaner und Jesuiten hieselbst die Schuld oder Unschuld nicht aus. Die Jesuiten hatten einen sonderbaren Anbeter. Dieser war Johann Bonchere, Pfarrer zu St. Benedict in Paris, welcher die Theologie bey den Jesuiten studirt hatte. Dieser Pfarrer, welcher in Paris unter die vornehmen Prediger gezählet wurde, zog den einfältigen und jungen Dominicaner Clemens in seine Gesinnung und führte ihn durch sein beständiges Zureden zu der häßlichsten That, zur Vollziehung des Königsmordes. Clemens las am vorhergehenden Tage noch Messe. Man mußte ihn vorhin sehr wohl abgerichtet haben. Er gieng ins Lager bey St. Cloud zum Könige, um, wie er vorgab, dem Könige ein Schreiben von dem Herrn von Harlai, dem ersten Präsidenten zu Paris, zu überreichen. Als der König den Brief annahm, vollführte Clemens den abscheulichen Mord an seinem Könige. Also erzählte damals, als die That noch bekannt gnug war, die Geschichte der berühmte Wilhelmus Barclajus, Lothringischer Rath, Reketenmeister, und öffentlicher Lehrer der Rechte der hohen Schule zu Pontamusson in Lothringen. Diese Nachricht schrieb er den Jesuiten unters Gesichte (r). Es rührte sich aber keine Feder deswegen wider ihn. Es haben auch andere Schriftsteller die Sache nicht anderst berichtet. Henrich, der folgende König, schrieb damals einen Brief an Philipp Mornai, und zeigte seine Gründe an, warum er die Anstiftung dieses Mordes den Jesuiten beymessen müßte. Die Jesuiten wurden durch eine Parlementsacte aus Paris getrieben, als Chatel sich mit gleicher Uebelthat an Henrich IV. versündigte (s).

(q) Der spanische Jesuite Johannes Mariana beschreibet ihn sehr genau, und setzt hinzu, *cognito a Theologis, quos erat sciscitatus, tyrannum iure interimi posse -- certus Regis perimendi abiit in castra* -- L. I. c. 6. de Rege et Regis institutione p. 53. ed. Mogunt.

(r) *De Regno et regali potestate aduersus Monarchomachos* L. VI. c. 28. p. 817.

(s) Die Parlementsacte von 1604. saget ausdrücklich, daß Chatel dazu von den Jesuiten verführet sey.

§. 135.

Die Jesuiten werden verjagt und kommen wieder.

Henrich der IV. ergrif aus Noth die römischkatholische Religion, setzte sich drauf in seiner Regierungsfolge fest, und gab den Reformirten seines Reichs die Bestätigung der Ausübung ihrer Religion 1598. durch das Edikt von Nantes. Er überstand mehr als dreyßig wider sich angesponnene Verschwörungen. Im Jahre 1595. wurde ein Soldat ertappet, der ihn mit einem Messer erstechen wollte. Johann Chatel versuchte in demselben Jahre eine gleiche Uebelthat. Er gieng unter andern Personen in das Gemach der schönen Gabrielle von Etrees, worinn sich der König befand. Als er dem König ein Messer in den Bauch stossen wollte, bückte sich der König um jemand zu grüssen. Der Stich drang deswegen nur durch die Lippe und stieß dem König einen Vorderzahn aus. Der Graf von Soissons ergrif den Thäter bey dem Arme. Er gestand seine Uebelthat, und behauptete es, daß er sie hätte ins Werk richten müssen. Das Parlement erfuhr von ihm, daß er bey dem Jesuiten studirt und diese kostbare Lehre, wofür er gezwicket wurde, erlernet hätte. Es jagte die Jesuiten aus dem Reiche(t). Der Thäter war achtzehen Jahr alt, eines Tuchhändlers Sohn in einer Vorstadt von Paris, und ein Gefäß des blinden Gehorsams, welchen die Jesuiten von ihren Kreaturen fordern und welchen sie ihnen einzuflössen wissen. Philippus Mornäus von Pleßis sagte es dem Könige, daß die Jesuiten diesen bald umbringen würden (u). Boterey im Leben Henrichs des IV. (x) spricht die Jesuiten von allem Einfluß in diese Mordthat frey und los. Es verstrichen einige Jahre, ehe die Jesuiten in Frankreich wiederum Fuß fassen konnten. Da aber der Pabst, der Nuntius, die Schönen, und einige gestimmte Räthe für ihre Wiederaufnehmung dem König die geschmiertesten Worte gaben, erhielten sie unter gewissen Bedingungen die Erlaubniß, sich in ihre alte Nester wiederum nieder zu lassen, und das Verboth des Parlements wurde aufgehoben (y). Der Jesuit Peter Cotton wurde des Königs Beichthörer. Endlich fand sich doch ein gewesener Mönch, ein Kerl von geringer Herkunft aus dem Lande Angulesme,

Franz

(t) *Histoire du Henry le Grand* par Hardouin de Perefixe p. 223.

(u) Magni Crusii *Singularia Plessiaca* p. 168. Hamburgi 1724.

(x) *De rebus in Gallia gestis* Paris 1610. 8.

(y) Der erste Parlementspräsident de Harlay übergab dagegen dem Könige 1604. eine sehr merkliche Remonstration und widerrieth die Wiederaufnehmung, um welche sie schon durch ihre zu Ingolstadt 1600. 4. gedruckte Apologie gebeten hatten.

Franz Ravaillac, welcher den König in Paris auf der Gasse in der Karosse erstach, den König, der in Verdacht gerathen war, daß er die römischkatholische Religion in Teutschland austilgen wollte, und sich dieserwegen in die Jülich-Clevische Erbschaftsstreitigkeiten zu mengen entschlossen wäre. Ravaillac blieb mit dem Messer in der Hand stehen, als er 1610. 14. May dem Könige durchs Herz gestossen hatte. Der Kerl war sehr zur Begierde der Märtyrerkrone zubereitet. Man arretirte ihn. Man forschte ihn aus. Man erfuhr so viel, als man nicht einmal wissen wollte. Jedoch hielt man es nicht dienlich, etwas davon kund zu machen (z). Die Eingeweide wurden zu St. Denis begraben. Die Jesuiten bathen sich das Herz aus und senkten es wohl verwahret in ihrer Kirche zu La Fleche, wo ihnen Henrich IV. einen anschnlichen Platz zur Erbauung eines Collegiums geschenkt hatte. Wir werden drunten die Streitigkeiten erzählen, welche die Jesuiten mit den Jansenisten zur grossen Beunruhigung Frankreichs geführet und mit ihrem Siege zur grossen Spaltung in der Kirche gekrönet haben. Man darf auch nicht leugnen, daß sie zur Kränkung der Reformirten in Frankreich alles mögliche beygetragen haben. Den Pabst selbst haben sie, aus Frankreich her, mehr als einmal geängstigt, weil dieser, in der Chinesischen Missionssache und in der Verdammung ihrer Morale, ihnen seine Oberherrschaft empfinden lassen. Man siehet hieraus, wie wenige rechtschaffene und nach dem Sinne JEsu eingerichte Christen sich unter ihnen befinden: wie geld- und ehrgeizig, wie hoffärtig und rachgierig sie seyn: wie sie von der Sanftmuth und Demuth des geduldigsten Lammes sich sehr weit entfernen. Im Jahre 1610. gab der Kardinal Robert Bellarmin ein Buch heraus von der Macht der Päbste in weltlichen Dingen, wider Wilhelm Barclajus, den Rath des Herzogs von Lothringen (a). Das Parlement zu Paris wurde darüber sehr empfindlich. Es hätte des Bellarmins Buch beynahe durch den Henker öffentlich verbrennen lassen. Dasselbe verhütete zum wenigsten die Ausbreitung derselben Lehre, welche die Hoheit der Monarchen und Könige unter die Oberbothmäßigkeit des Pabsts setzet. Im Jahre 1610. im Monate May, ließ das Parlement des

Jesuiten

(z) Philippus Mornäus schrieb die Mordthat den Anstiftungen der Jesuiten zu; Cruſius l. c. Die Jesuiten sagten diesen Mord voraus, P. Lagona zu Napoli, P. Hardi zu Paris, andere in Brüssel und Prag 14. Tage vor der Ermordung, wie auch in Portugal und an vielen Höfen. Sie gaben sich für Propheten der Uebelthat aus, welche sie angezettelt hatten.

(a) Oben im III. Kap. im ersten Abschnitte und unten in der Streittheologie.

Jesuiten Johanns Mariana Buch: *de Rege et Regis Institutione*, worinn der Mord gegen die Könige erlaubet ist, zu Paris öffentlich (b) verbrennen.

§. 136.

Die Jesuiten fanden vielen Widerspruch in Frankreich.

Nach Henrichs des IV. Tode trachteten die Jesuiten dahin, daß sie durch die Macht der Könige in Frankreich die öffentliche Ausübung der reformirten Religion in diesem Reiche ausrotten und auch ausser demselben ganz vertilgen mögten. Sie hoffeten, ihre Absichten desto eher zu erreichen, je höher das Ansehen ihres Ordens dadurch gestiegen war, daß sie endlich den König selbst unter ihre geistliche Jurisdiction oder Beichtstuhlspflichten (c) gebracht hatten. Jedoch machte der Jesuite Franz Suarez durch eine Schrift, welche er zu Coimbra 1613. drucken ließ, die sehr hurtig in Frankreich und zu Cöln 1614. nachgedruckt wurde, und die Regierung der Monarchen unter die Macht und Hände des Pabsts legte, in Frankreich einige Unbequemlichkeit. Das Parlement ließ das Buch verbrennen. Und die Jesuiten mußten zu Paris den Lehren des Suarez 1614. 27. Jun. in gewissen Artikeln entsagen (d). Sie waren schon 1610. nach Henrichs des IV. Tode aus Frankreich vertrieben, weil das Parlement zu Paris viele Beschwerden gegen sie anführte und damals mächtig war. Sie waren kaum wieder aufgenommen und scheueten die Erregung eines neuen Ungewitters. Die Sorbonnischen Theologen hielten die Jesuiten damals noch sehr unter dem Daumen. Man dachte immer an diese Worte des Parlementspräsidenten de Harlay von 1604: Wie der Name und das Gelübde der Gesellschaft der Jesuiten gemeinsam ist, also sind auch ihre Lehrsätze übereinstimmend, daß sie für ihre Obern niemand erkennen, als unsern heiligen Vater, welchem sie den Eid der Treue und des uneingeschränkten allgemeinen Gehorsams schwören und dies für eine ungezweifelte Regel halten, daß er Macht habe, die Könige in den Bann zu legen, und daß ein gebannter König nur ein Tyrann sey, wider welchen sich sein Volk empören und ihn tödten dürfte, dergestalt, daß alle geistliche Personen von der weltlichen Oberherrschaft befreyet

(b) Grammondi *Hist.* L. I. p. 10. I. C. Becmannus *in Meditationibus politicis* c. 17. p. 684.

(c) Der Jesuite Peter Cotton war Henrichs des IV. Beichtvater gewesen, kam aber bald hernach schlecht aus der Welt.

(d) Oben.

befreyet seyn und unstrafbarlich blutige Hände an heilige und regierende Personen legen können. Dies ists, was sie schreiben, und weswegen sie die Meynung derjenigen bestreiten, welche die Gegensätze behaupten. Die Königliche Regierung erlaubte den Jesuiten nicht zu lehren, daß der König wegen der weltlichen Regierung seines Reichs unter dem Pabste stünde, oder daß der Pabst die Macht hätte, die Monarchen aus ihrer Regierung des Landes zu heben. Die Könige in Frankreich setzten die weltliche Gerichtbarkeit über alle Geistlichen des Reichs in weltlichen Sachen fort und liessen sich das Recht, die Bücher zu censiren, wie auch die päbstlichen Bullen anzunehmen, oder zu verwerfen, nicht nehmen. Dagegen durften sich die Jesuiten durch den geraden Weg nicht bewegen. Dennoch kam das Buch des Jesuiten Santarelle, welches zu Rom 1626. gedruckt war: *Tractatus de Haeresi*, welcher dem Suarez nachfolgte, nach Frankreich. Aber es wurde auch zu Paris öffentlich durch den Henker verbrandt. Sie mußten sich nicht in die Sätze des Suarez begeben. Man wollte ihr Recht der Natur nicht wissen, in welchem die gerechte Nothwehre und die Ausübung des Todtschlags in einerley Begrif gegossen ist (e). Die Sorbonnischen Doctors stunden ihnen noch immer im Wege. Es war ihnen noch immer beschwerlich, daß die Sorbonne im Jahre eine Jesuiterpredigt vom heiligen Ignats 1611. verworfen und verdammet hatte. Die Bischöfe in Frankreich konnten ihren alten Haß wider die Jesuiten nicht ablegen. Und desto mehr machten sich diese bey Hofe beliebt. Anton Arnald hielt es mit der bischöflichen Parthey, wiewohl diese nicht durchgehends sich zu seiner Jansenisterey bequemen wollte. Man schreibt ihm insgemein das Buch *la theologie morale des Iesuites* zu, welches zum erstenmale 1643. 12. zum Vorschein kam. Arnald war der französischen Clerisey deßwegen beliebt, weil er für die Freyheit der französischen Kirche schrieb. Aber eben dadurch wurde er den Päbsten und Jesuiten nicht anderst, als der grosse Sorbonnische Doctor Edmund Richer (f), verhaßt. Die Jesuiten gaben der Jugend fleißige Vorlesungen. Sie zogen muntere Köpfe. Ihre äusserliche Lebensart war gefälliger, als der übrigen Mönche. Sie konnten sich tiefer vor den Grossen bücken, als die Bischöfe und Prälaten. Die Priester aus den Jesuiterorden bekamen vornehme Beichtkinder, auch selbst vom Königlichen

(e) Molina, Leßius, Reginaldus, Filiutius, Escobar. de Montalte *Lettr. Provinc.* To. II. Ep. 14.

(f) Dieser gab das Buch *de Politica et Ecclesiastica potestate* zu Paris 1611. heraus. Hernach lief es unter dem Titel: *Apologia pro Iohanne Gerſone.*

Hause. Ihre Feinde, deren Vorfechter Anton Arnald und Blaise Pascal mit seinem lateinischen Uebersetzer Wilhelm Wendrock, das ist, Peter Nicole, seyn wollten, machten ihnen dennoch viel zu schaffen. Jener schrieb einen Brief von der Jesuitermoral; Pascal aber seine *Lettres provinciales* unter dem Namen Ludewig Montalts. Die lateinische Uebersetzung, welche ich in Händen habe, ist die sechste Ausgabe zu Cöln 1700. 12. und zeiget diesen Titel: Ludouici Montaltii *Litterae prouinciales de morali et politica Iesuitarum disciplina, a Willelmo Wendrockio Salisburgensi Theologo e gallica in latinam linguam translatae et theologicis notis illustratae, quibus tum Iesuitarum aduersus Montaltium criminationes repelluntur, tum praecipua theologiae moralis capita a nouorum Casuistarum corruptelis vindicantur, Ed. VI. emendatior et auctior* (g). Arnald schrieb einen Brief, welcher den Jesuiten nicht gefallen konnte. Er gab ihn heraus. Die Sorbonne gerieth darüber in einen einheimischen Krieg. Die Jesuiten begehrten, daß er sollte ausgebannet werden. Pascal ließ sich dies erzählen und fiel darüber auf den Schluß, auch einige Briefe zu schreiben. Er ließ den ersten abdrucken, und dachte nicht, daß er jemals mit den Jesuiten in einen Federkrieg sich deswegen einlassen müßte. Die Jesuiten glaubten, daß die ersten Briefe des Pascals aus dem Portroial, einer Abtey und Pflanzschule, welche damals sehr berühmt war, gezimmert worden. Es gab Leute unter den Geistlichen, welche das Lob und die Vermehrung der Ehre des Jesuiterordens mit Schmerzen in eine Vergleichung mit ihrer eigenen Ehre und Hoheit stelleten. Sie thaten ihre Augen sehr weit auf und beschaueten alle Fußtapfen, alle Worte und Werke der Jesuiten. Und waren diese nicht Menschen? Die strengste Morale der Flagellanten reimte sich zu ihrer Aufführung nicht und konnte zur Regierung des Gewissens der Grossen nicht gebraucht werden. Das freye und erhabene Frauenzimmer ließ sich nicht gern allzuenge einschnüren. Diesen wollten die Jesuiten das Herz nicht klemmen. Sie verfuhren mit diesen Personen in ihrer Morale säuberlich und gaben dieses alles für ein Kunststück ihrer casuistischen Klugheit aus. Auf daß sie sich aber auch gegen ihre Widersprecher furchtbar machten, mischten sie Sätze ein, welche denen, welche ihren Einkünften oder ihrer Ehre sich entgegen stelleten, den Tod droheten. Und zugleich brauchten sie drey Hände, den Pabst,

(g) Es kam diese lateinische Ausgabe auch durch den Dienst des Prof. Sam. Rachelius zu Helmstädt 1664. 4. heraus. *Accedit* Sam. Rachelii *Examen probabilitatis Iesuiticae nouorumque Casuistarum.*

Pabst, das weltliche Haupt mit allen seinen Fingern oder Lieblingen, und die mehrentheils spottende und komische Feder. Auf diese lange Hand, auf diese scharfe Fahne, liessen sie ihre Feinde riechen und abziehen. Das Portroial zerstöhrten sie endlich aus dem Grunde und baueten eine Jesuiterkirche auf den alten Ort. Die Rache GOttes kam auch endlich über ihre Rache. GOtt zerstöhrte vor einigen Jahren diesen prächtigen Tempel durch ein erschreckliches Erdbeben. Pascal fuhr fort, als er sahe, daß sein Brief häuffig gelesen wurde. Er eignete sich denselben wenigstens zu. Er ließ noch mehrere ausfliegen, um die Jesuiten dahin zu bringen, daß sie ihre Moral aus Furcht ausbessern mögten. Er handelte die Streitigkeit von den Gnadenwürkungen auf eine faßliche Art ab und vertheidigte die Sätze des Jansenius ohne scholastische Dornen wider die Jesuiten. Und eben dadurch konnte er dem Pabste nicht gefallen, der wider den Jansenius schon ein verdammendes Urtheil gesprochen hatte. Darauf las er den Jesuiten Escobar und die andern Casuisten der Jesuiten. Er wurde feuriger und die Jesuiten drohender. Er wollte, um ruhig zu leben, mit dem zehnten Briefe abbrechen. Die meisten Franzosen waren noch nicht mit jesuitischen Lehrsätzen angefüllet, obgleich die Jesuiten in der Hofluft schon sehr hoch schwebten, jedoch zugleich ihre Auflösungen der Gewissensfragen noch in ihren Beichtstühlen und Winkeln verborgen hielten. Die Bischöfe öfneten ihre Augen und die weltlichen Geistlichen erwegten die Morale der Jesuiten durch des Pascals Ferngläser. Die Sorbonnischen Lehrer und Theologen fiengen an auf die Gewissenslehre der Jesuiten genauer zu schauen. Einer derselben klagte in ihrer Zusammenkunft 1656. 11. May über die schädliche Morale der Jesuiten, und bath sehr, man mögte doch die Stellen der jesuitischen Schriftsteller, welche Pascal angeführet hätte, nachschlagen und einsehen, ob er etwa einige Unrichtigkeiten in den Anführungen begangen hätte. Es entstunden indessen in dem Parisischen Bezirke wegen der geistlichen Gerichtbarkeit des Erzbischofs, welchen König Ludewig XIII. gestiftet hatte, einige Mißhelligkeiten, welche die vorgeschlagene Untersuchung aufhielten. Dennoch regten sich wider die casuistischen Lehren der Jesuiten die Pfarrer des bischöflichen Kirchensprengels in und um Ruan. Der Abt Aunai, Pfarrer zu St. Malo, hatte die Jesuiten gar nicht in dieser Meldung genennet. Der Rektor des Jesuitercollegii zu Ruan fiel ihm dennoch auf den Hals. Sie verklagten ihn aus dem Grunde, daß er ihre Gesellschaft gelästert hätte. Die Pfarrer zu Ruan standen dem Abte bey und schlugen des Pascals Schriftstellen nach. Als sie dieselben nicht unrichtig gefunden hat-

ten, begehrten sie von ihrem Erzbischofe, daß er dieselben Sätze verdammn mögte. Dieser schickte diese Klage zur Parisischen Versammlung, welche damals gehalten wurde. Die Parisischen Geistlichen verbunden sich mit denen von Ruan, nachdem sie die von Pascal angeführten Schriftstellen selbst geprüfet hatten. Sie begehrten von dem Generalplatzverweser des Erzbischofs zu Paris die Verdammung der angeführten Sätze und vereinigten sich zu diesem Ende mit einem grossen Theile des Parisischen Sprengels. Es kamen damals verschiedene Schriften wider die Morale der Jesuiten von denselben Pfarrherren heraus. Z. E. Die Erinnerung an die Bischöfe und zwo Sammlungen der verdammungswürdigen Sätze. Die Parisischen Pfarrherren hatten auch viele Vollmachten der Pfarrherren durch ganz Frankreich, wie aus dem Tageregister (Iournal) der Parisischen Pfarrherren ersichtlich ist, welches damals gedruckt worden. Es fehlte nur noch die Verdammungsformel der versammleten Bischöfe. Diese waren dazu nicht ungeneigt. Ihre Zusammenkunft wurde aber darauf bald geschlossen. Jedennoch wollten sie in den Beichtstühlen von keinen jesuitischen Gewissensbefriedigungen etwas wissen. Sie befahlen, daß die Anweisungen des Caroli Borromäi, weiland Kardinals und Erzbischofs zu Mayland, welcher schon kanonisiret war, auf ihre Unkosten gedruckt und unter die Beichthörer ausgetheilet werden sollten. Diese Anweisungen sind lateinisch geschrieben und werden *Institutiones ad confessarios* genennet. Die Jesuiten waren also verdammt, aber nicht namentlich. Sie hätten nunmehr artig thun und den Eigensinn verlassen können. Aber sie waren über alles, was christlich hieß, hinaus. Sie kochten Rache wider Pascal und die Jansenisten. Sie wollten sich nicht aus der Achtung bey ihren Beichtkindern setzen lassen. Und dies ist gewiß eine sehr grosse Versuchung für einen geistlichen Richter des Beichttribunals. Sie wollten sich öffentlich verantworten. Sie hatten damals nicht die grössesten Geister innerhalb Frankreich in ihrem Orden. Ein sehr mittelmäßiger P. Pirot mußte in Paris für die jesuitische Morale die Feder ergreifen. Dieser schrieb mit vieler Waschhaftigkeit und grossem Stolze eine Apologie (h). Die Jesuiten bathen von dem Kanzler Frankreichs und den Sorbonnischen Theologen für diese Schrift eine Bewilligung, nicht minder ein Privilegium. Beydes wurde ihnen versagt. Sie stelleten das Buch dennoch zu Ausgange des Jahrs 1657. ans Licht und verkauften es zu Paris in ihrem Clermontischen Collegio. Die Reichsstände waren fast alle darüber

(h) *Apologia Casuistarum.*

über sehr mißvergnügt. Die Pfarrherren des Parisischen und Ruanischen Distrikts führten gegen diese Vertheidigung der ihnen schon vorhin mißfallenden Sätze ihre Anklagen bey den Generalvicarien der Erz- und Bischöfe ein. Jene liessen solche weiter an diese gelangen. Nicht lange hernach wurde auch die Sorbonne durch gemeinsame Klagen rege gemacht und fieng an, die Apologie zu prüfen. Die Pfarrherren des Ruanischen Sprengels gaben wider die Apologie verschiedene Widerlegungsschriften heraus. Die Jesuiten in Frankreich wendeten sich an die Grossen, um Hülfe und Schutz zu finden. Diese Herren wollten ihre Lehrsätze nicht genehmigen, noch sich in die entstandene Streitigkeit mischen. Die Bischöfe verdammeten die angeklagten jesuitischen Sätze. Die Bischöfe zu Orleans und Tul machten den Anfang. Jener hielt 1658. 4. Jun. eine Synode und ließ in den Pfingstferien darauf die Censur publiciren, welche er mit seinen Geistlichen einmüthig abgefasset hatte. In dieser Censur oder Verwerfungsschrift wurde die jesuitische Apologie deswegen aus dem bischöflichen Bezirke verbannet, weil sie mit verderblichen Lehrsätzen angefüllet wäre, wodurch die Sitten und christliche Zucht verderbet und eine unverantwortliche Weichlichkeit eingeführet würde. Kurz vorher war die Censur des Bischofs zu Tul wider die Apologie zwar abgefasset; aber sie ist doch später ans Licht getreten. Der Bischof ermahnte durch die Tullische Censur seine Pfarrkinder, daß sie sich vor den neuen Pharisäern hüten mögten, welche das ganze Gesetz GOttes durch verkehrte Auslegungen beflecket und den darinn wohnenden Geist GOttes gänzlich ausgelöschet hätten, auf daß sie dasselbe nach den Lüsten der Menschen einrichten mögten. Die Jesuiten bemüheten sich sehr, den Ausspruch der Sorbonne zu hindern. Die Sorbonnischen Theologen drungen dennoch durch und verdammeten die Apologie der Jesuiten. Sie verwarfen zehen Sätze, namentlich von den nächsten Gelegenheiten zu sündigen, von der Simonie, vom Todtschlage, von Zinsen, und von der Verleumdung. Sie schrieben ganz deutlich, daß die Apologie von verwerflichen Lehren starrete, *quibus lectores induci possint ad excusandas excusationes in peccatis, quae per ignorantiam culpabilem committuntur, ad permanendum non sine peccato in variis occasionibus peccandi proximis, ad participandum alienis delictis, ad indulgendum crapulae, ad non satisfaciendum secundum mentem et intentionem Ecclesiae praecepto de audienda Missa, ad retinenda iniuste et dolose bona proximi atque ad alia multa perpetranda peccata.* Der Erzbischof von Sens ließ sich von sei-

nen Pfarrherren erbitten, daß er mit denselben eine zahlreiche Synode hielt, die Apologie mit ihnen durchgieng und prüfete, und endlich 1658. 4. Sept. seine Censur publicirte, wodurch die Apologie überhaupt, als eine Verderberinn der christlichen Lehre, verworfen, und besonders 33. Sätze, welche unrichtig befunden worden, ausgezeichnet sind. Die Lehre der Jesuiten von der moralischen Wahrscheinlichkeit (probabilite) ist darinn mit sehr gemäßigten Anmerkungen begleitet und ausgemustert. Die Jesuiten lehrten, man könne derjenigen Lehre mit sichern Gewissen folgen, welche vier, drey, oder zwey gute Theologen, auch wohl nur ein einziger, behauptet hat, obgleich, wie der Jesuite Laimann schreibet, ein solcher Lehrer davor hält oder gehalten hat, daß solche Meynung oder Lehre an und vor sich unrichtig und falsch sey. Sie lehrten, wenn zwo Sätze gleiche Wahrscheinlichkeit hätten, so könnte man die Beichtenden oder anfragenden Seelen diejenige Meynung befolgen lassen, welche ihnen am angenehmsten sey. Die Jesuiten pflegten mehrentheils in diesem Stücke nur die Casuisten ihres Ordens nachzuschlagen und andere darnach einzurichten. Andere Bischöfe verwarfen auch den Satz der Jesuiten, daß die Richtung der Intention zum Guten eine an sich böse Handlung gut mache, wenigstens alsdenn, wenn man sie nicht für böse gehalten habe. Fünf Bischöfe verwarfen viele Sätze der Apologie und belegten die jesuitische Lehre von der Probabilität und Richtung der Intention mit ihrer Censur. Sie zeigten, daß die Jesuiten in der Lehre von der Simonie, von den nächsten Gelegenheiten zu sündigen, von dem Todtschlage, von Bestechung der Richter, von Zinsen, von Diebstählen, von sinnlichen Lüsten, von Mitwürkungen zum sündigen, von der Entschuldigung der Verbrechen wegen der Unwissenheit des Thäters u. s. f. irrige Sätze hegten. Die Generalvicarien des Erzbischofs zu Paris publicirten 1659. ihre 29. Censuren wider die Apologie. Und hierauf erfolgten die Censuren schier aller Bischöfe in Frankreich. Viele Pfarrherren setzten die Feder dagegen an und lieferten den Lesern ihre theologischpolemische Gelahrtheit. Die Regenten fassen hiebey stille und liessen die Knaben spielen. Die Jesuiten gaben allerley Schriften heraus, worinn der Zorn und Unmuth herrschte. Dadurch schadeten sie sich noch mehr. Den Pfarrherren des Parisischen Bezirks setzten sie eine Schrift entgegen, welche mit persönlichen Geschichten und Verkleinerungen ausgefüllet war. Diese Schrift theilten sie durch ganz Frankreich aus. Sie hatten auch einige Briefe grosser Herren mit eindrucken lassen, worinn einige Züge einiger Vergehungen, welche von etlichen Pfarrherren hergerühret

waren,

waren, enthalten waren. Sie dachten, die Pfarrherren würden sich dieserwegen nicht verantworten dürfen oder den Grossen unter das Beil fallen. Die Jesuiten schrieben sehr erhaben: *Agnoscant illi oportet crimen suum aut debitam criminis infamiam ferant. Nihil enim medium video.* Die Pfarrherren fanden diese Mittelstrasse, welche die Jesuiten nicht sehen konnten, ohne Mühe. Sie hatten schon sieben Schriften wider die jesuitische Moral herausgegeben. Nunmehr erfolgte die achte und neunte. Sie erwiesen den Grossen darinnen alle geziemende Ehre, lehneten alle vorgerückte Verbrechen ab, und beantworteten vornemlich die Lehrsätze. Sie zogen insonderheit die bedenklichen Sätze des Jesuiten P. Tamburin ans Licht, welche keine gute Morale in sich halten. Die Jesuiten rühmten durch ganz Frankreich, ihre Apologie wäre zu Rom vom Pabste gebilligt, zur Schande der Bischöfe in Frankreich. Einige Bischöfe liessen sich auch würklich dadurch erschrecken und publicirten ihre Censuren nicht. Es verfloß jedoch wenig Zeit, als dieses Rühmen zu Wasser wurde. Die mehrgedachte Apologie wurde zu Rom feyerlich verdammet und die Copey der Bulle in Frankreich gesendet. Die Jesuiten waren hierüber sehr ungeduldig und hechelten unter sich den Pabst häßlich durch. Im öffentlichen Umgange stelleten sie sich sehr ruhig und gaben vor, daß sie die Censur des Erzbischofs zu Burges billigten, worinn doch sowohl die Apologie als einige andere Schriften des Jesuiten, welcher zu Burges Professor war, widerleget und verworfen waren. Diesen Umstand machte der Erzbischof der ganzen Kirche seiner Nation bekannt, auf daß die Jesuiten aufhören mögten, ihre vorige ausgezeichnete moralische Lehrsätze fortzupflanzen. Gegen den Pascal und Wendrock schrieb der französische Jesuite aus Dijon, Andochius Morel, eine französische Antwort auf die Briefe wider die Lehre der Jesuiten, und wider alle Beschuldigungen unter einem verdeckten Namen: *Tractatum historicum de falso imposita sanctis Patribus ratione docendi fideles tam in fide quam in moribus.* Er starb 1674. im 75. Jahr seines Alters. Indessen wurde doch Arnald mit seinen Verehrern durch die Jansenistische Streitigkeit sehr geplaget. Die Jesuiten thaten sich immer darauf etwas zu gute, daß der Jesuite Franciscus Toletus vom Pabste nach Löwen gesendet worden, um dem Michael Bajus seine fünf Augustinischen Sätze aus dem Kopfe zu bringen. Sie ruheten auch nachher nicht eher, bis die Jansenisterey oder die Augustinischen Sätze zu Rom verdammet wurden. Sie wollten sich nunmehr an dem Pascal, an seinem lateinischen Uebersetzer Peter Nicole, an dem Anton Arnald,

nald, an der Sorbonne und an dem Pabste selbst rächen. Sie hatten dem Pabste die Könige in Spanien in ihrer Spanischen Streitigkeit mit den Dominicanern wegen der unbefleckten Empfängniß der Jungfrau Marien auf den Hals gehetzet. Alexander VII. wurde in die Enge getrieben. Er sollte sich nunmehr noch näher erklären und der Dominicaner Meynung, welche solche Empfängniß leugneten, ganz verdammen, da er sich doch weit genug 1661. hatte treiben lassen. Der Pabst wollte keinen Schritt weiter gehen. Sie schrieben es hinter das Ohr, bis Innocentius XI. welcher sich in diesem Artikel wieder gelinder erklärte und die böse Morale der Jesuiten verdammete, in die Untersuchung der Lehren des Molinos gezogen würde. Denn dabey mußte er etwas rechtes von ihnen durch Frankreich büssen. Arnalds neues Testament, welches zu Mons 1666. heraus kam, wurde bestritten. Ich handele ganz zuletzt von dieser Streitigkeit. Seine Anstalten im Portroial mußten leiden. Man gab ihm die schon verdammte Jansenisterey Schuld. Man sagte, er hätte in dem Artikel der Gnadenwürkung die Grundsätze der Reformirten. Und dies sagte nachher auch Peter Jurieu (i). Wider den Pascal liessen die Jesuiten allerley Schriften, so beissend waren, ausfliegen. Er antwortete in seinen Provincialbriefen sehr gelassen darauf. Den Nicole verklagten sie zu Bourdeaux durch den Königlichen Parlementsadvocaten, und begehrten, das Parlement sollte die lateinischen Uebersetzungen der Provincialsbriefe zum Feuer verdammen. Aber die Parlementsglieder waren darüber nicht einig und am Ende wurde deswegen nichts bestimmet, ob die Jesuiten gleich zu Bourdeaux fast jederman am Seile zogen. Die Richter liessen das Buch von Paris kommen, lasens durch, und riethen den Jesuiten, daß sie ihren angefangenen Proceß wider den verkapten Wendrock mögten liegen lassen, um die eigene Ehre nicht aufs Spiel zu setzen (k). Der Jesuite Guvalez war klüger und rieth seinen hitzigen Ordensbrüdern, von dieser Anklage abzustehen, weil ja die Lehre der Apologie unrichtig wäre, welche dem Verfasser, seinem Ordensbruder, viele Traurigkeit und endlich den Tod zugezogen hätte. Aber die Parisischen Jesuiten bliesen das Feuer ferner auf. Die Anklage wurde fortgesetzt. Die Parlementsherren wollten nichts wider die Sache sprechen, welche von vielen Bischöfen schon gut geheissen war. Hierauf streueten die Jesuiten in der ganzen Stadt eine

(i) L'Esprit *de Mr. Arnaud* To. I. p. 235. To. II. p. 3. f.

(k) Nicolius seu Willelmus Wendrockius *Praeloquio* IIII. ante To. I. Litterarum prouincialium Lud. Montaltii.

eine Schrift aus wider den Wendrok, worinn er der janseniſtiſchen Ketzerey, des Aergerniſſes, der Verleumdung und der Feindſeeligkeit wider den Staat beſchuldigt wurde. Wendrok antwortete in der vierten Vorrede zum erſten Bande der Provincialbriefe auf dieſe Anſchuldigungen. Er rückte ihnen die allzugroſſe Pracht des Gebäudes auf, welches die Jeſuiten zu Paris durch erbetene Landescontributionen aufgeführet hätten. Die übrigen Mönche der Stadt verachteten die Schrift der Jeſuiten. Endlich droheten die Jeſuiten den Parlementsherren mit Abſetzungen, mit Verwegerungen der Losſprechungen von Sünden, mit dem Banne, mit Verweiſungen, und mit den Strafen, welchen die Ketzer ausgeſetzt würden. Sie hatten ihre Klage noch einmal übergeben und noch einige bittere Anſchuldigungen hinzugefüget. Das Parlement verſammlete ſich, um darüber zu erkennen, was die Rechte erforderten. Der Decanus eröfnete das Gericht mit einer vortreflichen Rede. Er machte einen Unterſchied unter den theologiſchen und juriſtiſchen Sätzen. Jene ſetzte er zurück und überließ ſie der Entſcheidung der thelogiſchen Facultät. Dieſe in Anſchuldigungen beſtehende Artikel erklärte er für falſch und nichtig, weil ſie ganz unbewieſen vorgetragen worden. Dieſen Beſcheid unterſiegelte der erſte Präſident, der Herr von Pentat und lieferte ihn dem Königlichen Generalprocurator ein. Hierauf ruheten die Jeſuiten noch nicht. Sie wendten ſich an den König und beſchwerten ſich über die Langſamkeit des Parlements. Die Parlementsherren ſchickten die theologiſchen Beſchuldigungen nunmehr an die daſige theologiſche Facultät. Die Jeſuiten hätten gern geſehen, daß ihr Ordensgenoſſe, der theologiſche Profeſſor Camaie, auch zur Verſammlung derſelben Facultät wäre gefordert worden. Die Doctors ſchloſſen ihn davon aus. Die Zuſammenkunft, welche 1660. 31. May vollzogen wurde, unterſuchte das Buch des Wendroks, welches ſie vorhin ſchon durchgeleſen hatten. Die Jeſuiten verſuchten durch alle mögliche Zugänge die Facultät zu gewinnen oder zu ſchrecken. Dennoch zeugte die Facultät und ganze hohe Schule, daß in den Briefen des Pascals und Wendroks Ueberſetzung nichts ketzeriſches enthalten wäre. Lopez, der zugleich daſelbſt Domherr war, ſetzte auch dieſes hinzu, daß man nicht anderſt von der Unfehlbarkeit des Pabſts urtheilen könnte, als Pascal gethan. Denn in den Sachen, welche ſich auf das, ſo unter die vorgegangenen Dinge, facta, gerechnet wird, gänzlich beziehen, könne man dem Pabſte keine Unfehlbarkeit zueignen, quaeſtiones iuris a quaeſtionibus facti eſſe diſtinguendas. Die Janseniſten bedienten ſich damals dieſer Unterſcheidungswörter,

um sich von den päbstlichen Bullen, worinnen die bekannten fünf Artikel des Jansenius verdammet waren, loszumachen noch sich bestricken zu lassen. Denn sie sagten mit Arnald, die fünf Sätze stünden nicht in des Jansenius Buche, welche der Pabst verdammet hätte, und darinn habe der Pabst sich in Irrthum leiten lassen, daß er dieselben dem Jansenius zugeeignet hätte. Endlich fügten sie auch noch dieses dazu, daß solche Sätze in dem Werke des Jansenius, welches Augustinus genennet wird, zufolge dem Verstande, welcher verdammet worden, nicht befindlich wären. Mit einem Worte, die ganze theologische Facultät zu Bourdeaux gab am 6. Jun. den Bescheid, daß in Ludewig Montalts Provincialbriefen nichts ketzerisches gefunden würde. Und hiedurch war die lateinische Uebersetzung des Wendroks zugleich ausser alle Beschuldigungen gestellet. Die Jesuiten wollten nicht unterliegen. Sie nahmen ihre letzte Zuversicht zum dürren Holze. Sie machten sich auf der Kanzel sehr unnütz und furchtbar. Der Jesuite P. du Chesne machte zu Bourdeaux den Anfang und schätzte den heiligen Augustinus sehr geringe. Der gute Pater sagte unter andern: Augustin sagte, man müßte den unmündigen Kindern das Abendmahl geben. Dieser sein Irrthum ist durch die Tridentrische Kirchenversammlung verworfen. Derwegen muß man einem päbstlichen Dekrete mehr gehorchen, als hundert Augustinen. Der Jesuite hatte noch nicht gelernet, daß der römische Bischof Innocentius I. gleiche Meynung gehabt und an die Milevitanische Synode geschrieben gehabt. Der Pater Gallicier, der Prediger des Professhauses, machte es noch weit ärger, und weinte über die Stadt, wo Wendroks Uebersetzung öffentlich verkauft werde, wo die Theologen und Bürger von der Jansenistischen Ketzerey angefüllet wären, wo die Jesuiten viel zu strafen fänden. Nach einiger Zeit erfolgte durch Aquitanien ein Erdbeben. Dies leiteten die Jesuiten von der Anklebung an die Jansenistische Ketzerey her: GOtt suchet, sprachen sie, die Strafe zu vollziehen. Der Grund dieses Kanzelmißbrauchs ist nicht blos jesuitisch. Er findet auch in andern Religionspartheyen liederliche Liebhaber. Gallicier schüttete am 2. Jul. alle sein Gift aus. Er schilderte die Jansenisten sehr häßlich. Er führte den Andilli, dessen Bruder Anton Arnold, und den Johann von Vergier, vormals gewesenen Abt zu St. Cyran, als Häupter der Jansenistischen Ketzerey, an. Er sagte, dieser hätte die Kirche reformiren und mit dem Jansenio, der von ketzerischen Eltern gebohren gewesen, verschiedene Lehren umschmel-

zen wollen. Von Jansenio redete er die Unwahrheit. Peter Jurieu (l) saget jedoch ebenfalls, daß die beyden Männer die Kirche in vielen Artikeln reformiren wollen. Und vielleicht hat er nicht gänzlich geirret. Ich glaube jedoch, daß er sein Urtheil zu weit ausgedehnet, da er selbst saget, man habe den Abt wegen seiner geschriebenen Papiere nicht völlig überführet. Und was? wenn er sie auch, man weiß seine Absicht nicht, also, wie vorgegeben wurde, geschrieben gehabt? Die übrigen Lästerungen der Jesuiten widerleget Pascal in seinem 16. Provincialbriefe. Sie wurden bey Hofe immer kaltsinniger angesehen. Sie gaben eine Schrift wider Wendrok und die Burdegalensischen Theologen heraus, und vertheidigten den Satz, daß der Pabst in Sachen, welche facti genennet werden, untrügbar sey. Arnald suchte ihnen diese Meynung durch eine Gegenschrift zu benehmen. Pascal beantwortete solchen Anlauf in dem 17. und 18. Briefe, weil ihm keine Aussprüche der Kirchenversammlungen für die päbstliche Untrügbarkeit der Päbste in rebus facti entgegen stand. Innocentius X. und Alexander VII. hatten die beschrienen fünf Sätze verdammet. Aber Arnald leugnete, daß dieselben in Jansenii Schriften ständen, obgleich beyde Päbste solches gemeynet hatten. Ludewig XIV. ward des Streits müde. Er gab im Jahre 1668. ein Verboth, daß man keinen Menschen mit dem Namen eines Jansenisten belegen sollte. Arnald sagte, die Kardinäle Baronius, Bellarmin und Pallavicin hätten des Pabsts Untrügbarkeit nur auf Lehrsätze ausgedehnet. Dies schrieb Arnald noch im Jahre 1683. 30. März, an die theologische Facultät zu Douay. Er war damals Sorbonnischer Doctor, und des Königs Absichten, den Pabst einzuschränken, verliehen ihm viele Lust und Freyheit. Damals lehrte die Sorbonne, der Pabst könne irren und stehe unter den Kirchenversammlungen (m). Die Jesuiten suchten damals dem Pabste Innocentius XI. eins auszuwischen und liessen diesesmal den Pabst im Stiche. Peter Jurieu schrieb zu dieser Zeit von den Jesuiten in Frankreich (n): *Auiourd'huy les Ieſuites, particulierement en France, ſe moquent tout ouvertement du Pape, de ſon autorité, et de ſes decrets.* Die ganze Absicht der Jesuiten, um die Jansenisten auszurotten und dem Pabste einen Zaum anzulegen, konnte in Frankreich nicht anderst ins Werk gerichtet werden, als daß sie die Pflanzschule in der Abtey Portroial den Jesuiten in die Hän-

(l) *L'Eſprit d'Arnaud* p. 235. P. I.

(m) Dies hatte Edmundus Richerius, der Sorbonnische Doctor, 1611. in seinem Buche *de politica ex eccleſiaſtica poteſtate* gelehret, welches man nachher *Apologia pro Iohanne Gerſono* betitelte.

(n) *L'Eſprit d'Arnaud* P. II. p. 276.

de brächten und die Jansenisten heraus trieben: als daß sie die Häupter der Jansenisten um ihr Ansehen und um das Vermögen, sich ferner zu regen, brächten: als daß der König alle Bischofthümer und Prälaturen allein wieder besetzte und seine Regalien aus den Händen des Pabsts eroberte: als daß der Jesuite, des Königs Beichtvater, sich des Registers der erledigten Beneficien bemächtigte und dem König nur Verehrer der Jesuiten vorschlüge, jesuitische Priester in Bisthümer und Abteyen hinein brächte, und die Sorbonnischen Theologen zur Erkaufung der Facultät herunter setzte und zwünge, um schlechte Geschöpfe für jesuitisches Geld hinein zu werfen, welche den Jesuiten weder schaden könnten noch widersprechen würden. Sie hatten diesen Plan sehr listig ausgedacht. Und sie wußten ihn auch noch unter dem König Ludewig den XIV. zu erreichen. Mit diesem Plane konnte die Toleranz der Reformirten in Frankreich gar nicht bestehen. Die Leute hatten noch grosse Gelehrte, welche wider die Jesuiten und die römische Kirche schrieben. Diesen mußte man die hohen Schulen und Kirchen nehmen. Man mußte sie unterstecken oder abreisen lassen. Diese grosse Absicht wußten die Jesuiten durchzutreiben. Sie stelleten sich vor, daß sie in ihrer völligen Hoheit schwebten, wenn sie alle ihre Widersprecher in den Staub geleget hätten. Sie dachten aber nicht daran, daß dieser Weg sehr irrdisch wäre, die Ordensgenossen endlich gar zu übermüthig machen und sie von allem mühsamen Fleisse abziehen würde.

§. 137.

Die Jesuiten verfolgen die Genossen des Portroials.

Die Jesuiten richteten den ersten Theil der Hauptabsicht auf die Zerstörung der Jansenistischen Pflanzschule im Portroial des champs. Dieser Ort war ein uraltes Cistercienserkloster gewesen, vier Meilen von Paris im Gebirge. Es hielten sich anfangs Nonnen drinn auf. Die Nachbarschaft der Residenz des Königs zog den Eltern, welche ihre Töchter dem Klosterleben widmeten, ein sanftes Vorurtheil zu. Der Ort wurde dennoch endlich so öde, daß weder Nonnen noch Aebtißinn mehr darinn anzutreffen waren. Der Hof war dem Orte zu nahe gewesen. Ein gewisser Rechtsgelehrter bath sich den Ort für seine Tochter aus. König Ludewig XI schenkte ihm denselben. Die Tochter wurde drinn Aebtißinn, welche neue Nonnen annahm. Die junge Aebtißinn wurde wild und fleischlich gesinnet. Sie bekam mit einem Capucinermönch und dem Abte zu St. Cyran Bekannt-

kanntschaft. Diese führten die Aebtißinn zu einer strengern Lebensart und sie stieg zu einer Stuffe eines sich ausbreitenden Ruhms. Das Kloster gelangte zu einem guten Ruf. Es wurde ganz neu gebauet. Viele begüterte Personen schenkten Güter zu seinem Bau und zur erwünschten Aufnahme. Das strenge Leben der Klosterjungfrauen zog eine Bewunderung auf sich. Wenn zuweilen Hofleute in Ungnade fielen, so bedienten sie sich hieselbst des Rechts der Unverletzlichkeit. Die Gegend um das Kloster herum wurde mit vielen Gebäuden besetzt. In diese liessen sich die Verunglückten nieder und liessen sich zum Himmel bereiten. Der erste dieser Nebenwohner war der berühmte Parlementsadvocate, der Herr Isaac le Maitre de Sacy. Er war sehr beredt, gelehrt und scharfsehend, unermüdet und gelassen, ein Mann, welcher die Würde eines Staatsministers mit Ruhme hätte bekleiden können. Er ward hieselbst Küchenknecht und schlachtete das Vieh für die Armen. Das Exempel dieses grossen Mannes bewegte verschiedene Personen von beyderley Geschlechte, sich gleichfalls dahin zu verfügen und sich den geringsten Arbeiten zu unterziehen. Ein Marschal wurde Gärtner, und ein Herzog Pferdeknecht, der sich zum Ackerbau brauchen ließ. Ein General wurde hieselbst Holzhacker. Die Herzoginn von Longueville, die bekannte Anne von Burbon, die sich aus ihrem Gemahle nicht viel gemacht hatte, wurde hieselbst Küchenmädgen, um ihre vorigen Ausschweifungen auszumerzen. Sie ließ sich ein Haus neben dem Kloster bauen und ließ ihre Prinzen daselbst sehr strenge erziehen. Eine zahlreiche Jugend ließ sich daselbst Unterricht und Vorlesungen geben. Die Lehrer waren aus dem Sinne des Abts zu St. Cyran, *Jean de Verger de Havrannes*, zum Verdrusse der Jesuiten, gebohren, eines Mannes, welcher nichts von der scholastischen Theologie hielt und welchem der Thomas so wenig gefiel als der Scotus.

§. 138.

Von dem Abte zu St. Cyran und seinen Schicksalen.

Dieser Abt war von Geburt ein französischer Edelmann, welcher mit dem Cornelius Jansenius in Flandern, dem Bischofe zu Ipern, in grosser Freundschaft und Vertraulichkeit gestanden. Als der Bischof im Jahre 1636. gestorben war, zog der Edelmann wiederum nach Frankreich, und trug, als ein geschickter und gelehrter Herr, die Lehren, welche er dem Augustin zuschrieb und mit dem Jansenius durchstudirt hatte, denen vor, welche er unterrichtete. Er war nunmehr Abt zu St. Cyran und Priester (o). Er wußte sich sehr ange-

(o) *Memoires touchant la vie de Mr.* de St. Cyran *par* Mr. Lancelot, à Cologne 1738. 12.

nehm und wohl auszudrücken. Viele vornehme Familien erwählten ihn zu Paris zum Beichtvater. Er setzte die Busse nicht lediglich in die Bezeugung der äusserlichen Reue und aufgelegte Penitenzen, sondern forderte eine wahre Aenderung des Herzens zur Liebe GOttes und zur Tugend. Diese Lehre wollte den Jesuiten nicht schmecken, welche auch eine *attrition*, eine Furcht vor den höllischen Strafen und vor der Ungnade GOttes (p), wie auch einen Wunsch, daß sie eine Reue aus Liebe gegen GOtt haben mögten, eine gute Busse nannten. Man wollte wissen, daß der Abt zuweilen Staatsanschläge gegeben hätte. Dieses Gerüchte brachte den Kardinal Richelieu wider den Abt in den Harnisch. Die Jesuiten setzten noch dieses hinzu, daß er eine neue Reformation in der Kirche stiften wollte. Auch dieses gefiel dem Richelieu nicht, weil er Kardinal hieß. Der König Ludewig XIII. trug dem geheimen Staatsrathe von Laubardemont im Jahre 1638. 5. Jun. das gemessene Geschäfte auf, daß er dem Abte und seinen Anhängern den Proceß machen sollte, weil sie den Leuten irrige Lehrsätze einflösseten. Richelieu war dem Jansenius und allen dessen Freunden gehäßig, weil Jansenius die Spanier vorzeiten in einem Mercurio sehr vortheilhaft und die französischen Unternehmungen spöttisch beschrieben hatte. Die Jesuiten wußten diesen Umstand zur Ergänzung ihrer Maschine zu gebrauchen. Der Abt zu St. Cyran und Claude Semenot, ein Priester des Oratorii zu Paris, geriethen in die Gefangenschaft, jener im Citadelle zu St. Vincenz und dieser in der Bastille. Dem Abte wurden seine Papiere genommen. Man hörte viele Zeugen nach und nach wider ihn ab, welche aber niemals confrontirt wurden. Man wollte ihn solcher Artikel beschuldigen, welche den Jesuiten nicht gefallen konnten. Ich will einige, nicht alle, anführen. Man sagte (q), er habe gelehret, daß

1) Es nicht nöthig sey, in der Beichte alle Todtsünden zu erzählen:

2) Die Beicht und Absolution den Menschen durch sich in die Gnade GOttes nicht setze, sondern ein Rath und Zeichen sey, daß man an der Gnade GOttes Theil nehmen möge:

3) GOtt nicht allen Menschen eine zureichende Gnade zur Seeligkeit gebe:

4) Alle

(p) Hurtado *de Sacram.* d. 6. Escobar Tr. 7. exam. 4 n. 91. Pascalii *Ep. prouincialis* 10.

(q) *Information de la doctrinae de l'Abbé de S. Cyran* p. 112. *Resposne aux lettres Provinciales de L. de* Montalte p. 340. f. (par p. Daniel.) *Information du procés de l'Abbé de S. Cyran.*

4) Alle Werke der Menschen ausser der Gnade GOttes nichts werth und nur ein Wachsthum der Finsterniß seyen:

5) Der wahre Glaube sich nicht von der Liebe trennen lasse, und derselbe nur einen historischen und Teufelglauben habe, welcher von der Gnade und Liebe entfernet ist:

6) Die Gelübde nicht nur unvollkommen, sondern oft tadelhaft und strafwürdig, wie die Sünde, seyn:

7) Die scholastische Theologie eine verderbnißvolle Wissenschaft sey, welche man abwürdigen müsse:

8) Die Sätze der Tridentischen Kirchenversammlung von dem Pabste und den scholastischen Theologen gemacht wären, welche vieles in der alten und richtigen Lehre der Kirche geändert hätten:

9) In der Lehre der Kirche itzt nicht nur ein Verderben in der Sittenlehre, sondern auch in vielen Lehrsätzen gefunden werde:

10) Der Pabst und die Geistlichen nicht anderst die Kirche seyn, als in sofern sie in die alte Lehre der Kirche getreten und darinn geblieben wären:

11) Er nichts begehre zu wissen, als das, was die Kirche in den ersten zwölfhundert Jahren gelehret habe (r):

12) Die itzigen Bischöfe und Seelsorger mit dem Geiste der Gnaden und ersten Kirche nicht begabet wären:

13) Die Jesuiten der Kirche sehr schädlich wären und man sie zum Besten der Kirche ausrotten müßte:

Man wollte in seinen Papieren auch diese Sätze gefunden haben, daß

14) Die todtgebohrnen Kinder verdammet würden und die Leiden der Sinnen empfünden: und daß

15) Das Gebet desto vollkommener sey, je weniger die Seele aus eigenen Kräften drinn würke: daß

16) Den Menschen vor der Menschwerdung JEsu keine Gnade gegeben sey.

Der Abt hatte viele vornehme Gönner. Der Proceß wider ihn wurde nicht geendigt. Die Zeugen wurden nicht gegen einander verhöret. Der König wollte des

(r) *Memoires, qui ônt servi au procés de l'Abbe de S. Cyran.* Lettre à un grand Seigneur. p. 86.

des Alters dieses Mannes schonen und ihn in seinem Arreste sterben lassen. Seine Freunde erhielten dennoch seine Befreyung. Hierauf begab er sich in seine Abtey, schrieb ferner nichts, pflanzte seine Meynungen nicht fort und starb ein Jahr hernach. Ludewig der XIII. und der Kardinal Richelieu beschlossen auch bald darauf ihr Leben. Seine Anhänger behaupteten wieder ihren vorigen Stand, und setzten ihre Sätze im Portroial fort. Ludewig starb im Jahre 1643. 14. May und sein Prinz Ludewig der XIV. war noch nicht volle fünf Jahr alt. Die ersten vormundschaftlichen Jahre waren wankend und die folgenden unruhig. Die Jesuiten konnten in diesen Jahren ihr Vorhaben noch nicht ausführen, obgleich ihr Stephan de Champs schon 1645. die Jansenisten begraben wollte (s).

§. 139.

Die Jesuiten verfolgen den Arnald und die Jansenisten.

Anton Arnald war unter denselben der vornehmste. Er setzte die Lehren des Jansenius und des Abts von St. Cyran mit vielen Genossen seiner Parthey fort. Die Jesuiten drungen bey dem Pabste 1642. so weit durch, daß er das Buch des Jansenius, *Augustinus* genannt, verwarf. Der Pabst Urban der VIII. hätte seiner Kirche besser gerathen, wenn er beyden Partheyen ein Stillschweigen auferleget und die folgende Trennung vermeidet hätte. Aber er mußte dem Strome der französischen Jesuiten nachgeben. Denn ihr Ordensgenosse war des Königs Beichtvater. Dennoch suchte Arnald im Portroial und durch Schriften die Jansenistische Parthey zu unterstützen. Seine Schwestern, Angelica und Agnete, waren drinn Aebtißinnen. Seine sechs Schwestern und seine Mutter waren drinn eingekleidet, nicht minder sechs Töchter seines Bruders Andilly. Er selbst war drinn eine gute Zeit Priester und Beichtvater, studirte daselbst, und brachte daher viele Früchte seiner schönschreibenden Feder zur Welt. Im Jahre 1643. wurde er Sorbonnischer Doktor. Im Portroial waren seine Gehülfen die gelehrten Männer Antoine le Maitre, Isaac le Maitre de Sacy, le Maitre de Sericourt. Seine Partheygenossen waren nicht minder Peter Nicole, Paschasius Quesnel Priester des Oratorii in Paris, Gabriel Gerberon, Martin de Barcos, Johann Baptist Singling und andere gelehrte Männer. Im Jahre 1644. gab Arnald sein Buch von dem öftern Gebrauch des heiligen Abendmahls, *de*

(s) Stephani de Champs Bituricl *de haeresi Ianseniana ab apostolica sede proscripta Libri III.* Paris. 1645. f. recus. 1728. fol. Paris. auctius. Anfangs nannte er sich in der ersten Ausgabe Anton Ricard um dem Anton Arnaud eine Nase zu drehen.

de la frequente communion, heraus; setzte jedoch seinen Namen nicht auf den Titel. Die Jesuiten konnten es nicht leiden, daß ihr leichtes und flüchtiges Beichtwesen dadurch angetastet worden. Sie hatten es den Theologen der spanischen Niederlande schon sehr übel genommen, daß sie zu Löwen, Gent, und sonst sich der Methode des Beichtwesens sehr vieles entgegen gesetzet hatten. Und nunmehr mißfiel es ihnen gar sehr, daß Arnald im andern Theile des angezeigten Buchs gelehret, daß schier durch die ersten zwölf christlichen Jahrhunderte diejenigen, welche wegen vorsetzlicher Schandthaten Reue bezeigten, viele Jahre von dem Genusse des Abendmahls zurück gehalten worden (t). Der Jesuite Azoarius hatte sich hierüber also erkläret, daß die Kirchengesetze, wie die weltlichen, durch die Ungewohnheit sich darnach zu richten, abgeschaffet würden. Filiucius war damit einstimmig gewesen. Sanchez, Navarrus, Lopez, Ledesma, Emanuel Sa, Suarez, und andere Jesuiten hatten sogar gelehret, daß der Priester einem Gotteslästerer, sobald dieser einige schreckende Reue, attritionem, im Beichtstuhle bezeigte, sofort zum Abendmahle zu gehen erlauben dürfte. Die Jesuiten Bauny und Mascarenhas schränkten die ärgste Penitenz in etliche Stunden ein, und sagten, dies wäre in der ältesten Kirche üblich gewesen. Diese beyden Herren vertheidigten den Satz, daß ein Priester mit gutem Gewissen aus dem Bordel zum Altare gehen und sein Amt verrichten könnte. Die Jesuiten nahmen es dem Arnald übel, daß er ihre Absolutionsregeln angetastet und ihre Gewohnheit widerleget hatte. Hergegen gefiel die Schärfe Arnalds den Bischöfen. Sechszehen Bischöfe und zwanzig Sorbonnische Doctors billigten sein Buch. Die Synode der Bischöfe in der Provence zu Aix pries dasselbe Buch dem christlichen Volke mit grosser Ehre an (u). Aber die Jesuiten sagten, die Lehrsätze Arnalds dienten zu nichts, als zur Beforderung einer übermäßigen Traurigkeit und der Verzweifelung. Arnald hatte für die Hoheit der Bischöfe zur Beschämung der Jesuiten, aber nicht nach dem Geschmacke derer geschrieben, welche in vornehmen Sünden leben und darinnen lange fortfahren, jedennoch zugleich wegen der gewöhnlichen Ceremonie sich ein Lossprechungswort ins Ohr sagen lassen. Sollte Arnald auch wohl am Hofe zu Paris grossen Beyfall erhalten haben? Die Schüler und Schülerinnen wurden schier alle aus dem Portroial abgerufen. Sie wendeten sich jedoch ins Haus *le Chesnai* bey Versailles, welches dem Herrn

(t) Ioannes Morinus L. *de Poenitentia.*
(u) Willelmus Wendrockius in *Notis* ad Ludouici Montaltii *Litter. prouinc.* X. p. 405. To. I.

Pelletier des Touches zugehörte. Auch giengen sie im Jahre 1645. wieder nach Portroial und die Aebtißinn Angelica nahm mehr Nonnen ein. Die vier Klassen der Schüler wendeten sich mit ihren vier Lehrern in die Jacobsvorstadt vor Paris. Diese giengen im Jahre 1652. aus einander. Der Kardinal Mazarini erlaubte ihnen im Jahre 1657. sich wieder nach Portroial zu begeben. Hieselbst starb Anton le Maitre 1658. 4. Nov. Im Jahre 1660. gieng wieder ein Sturm der Jesuiten auf Portroial los. Die Lehrer entfernten sich. Der König hatte sich von den Jesuiten sagen lassen, daß daselbst nur Ketzereyen und Unruhen gelehret und geschrieben würden. Es ist wahr, daß die Jesuiten daher mit Schriften sehr geplagt worden. Aber man muß auch dieses bekennen, daß im Portroial schöne Abrisse der Wissenschaften geschrieben und gedruckt sind, worunter die Kunst zu denken, *l'art de penser*, einen vorzüglichen Werth verdienet. Die Schreibart, deren man sich im Portroial bediente, war fliessend, deutlich, und zuweilen mit Salze gewürzet. Man kann es auch nicht leugnen, daß sich die Jansenisterey von da durch die vornehmsten Familien des Reichs ergossen gehabt, ein Systeme, welches die Ehre der Jesuiten in den Staub legt. Paulus Irenäus stehet vor einigen Büchern der Arnaldisten. Der Verfasser derselben war Peter Nicole. Dieser hat auch die Kunst zu denken geschrieben, woran jedoch auch Arnald einigen Antheil hatte. Nicole verkleidete sich zuweilen in den Namen Dancolliers. Gerberon hieß bald Ignatius Eykenboom, bald Franz Poitevin, bald Gilles Gabriel, bald Flore de S. Foi, bald Abbé Valentin. Zuweilen setzt er auf das Titelblat seiner Bücher gar keinen Namen. Hieher gehöret seine Schrift *Histoire generale du Ianſenisme*. Das Buch *Saul exrex* ist eine Geburt des Sinnichius. Gotfried Hermant war der eigentliche Verfasser des Buchs *Catechisme de la grace*. Die bekannte periodische Schrift *Iournal de S. Amour* floß aus der Feder des Anton Arnalds und des Isaacs le Maitre. Gerberon war der Autor des Meisterstücks *Fable du tems, un Coq noir, qui bat deux renards*. Arnald ließ zwey Duodezbände sammlen, und unter dem Titel: *La Morale pratique des Iesuites* drucken. Unter den ersten Abdrucken ist der Ort der Druckerey nicht gemeldet. Endlich hat man sie mit dem ganzen Verfolge in acht Duodezbänden von 1669. bis 1695. zu Cöln am Reine bis zum Ende abgedruckt. Vom dritten Bande fängt sich Arnalds Arbeit allein an. Eine neuere Geburt sind die beyden Werke des Fouilloux, welcher sich auf dem Titel nicht genennet hat, das Buch *Les Hexaples*, worinn man die schlechte

Seite der Jesuiten zu entdecken gesucht hat, und die Schrift *Histoire abregée du Iansenisme.* Einige Schriftsteller haben den Ursprung derselben vergebens im Portroial gesucht. Der Untergang, welcher dem Portroial 1656. bereitet war, wurde dadurch abgewendet, daß daselbst die Nase und das Gesichte einer adelichen Nonne, Margarethe Perier, woran die Aerzte und Wundverständigen nichts ausrichten konnten, durch die Anschauung eines Dorns aus der Krone Christi auf einmal im Augenblicke wieder hergestellet wurde (x). Die Aerzte rühmten dies Wunder. Pascal war derselben Nonne Bruder. Dieser pries dies Wunderwerk überall in Paris. Der geistliche Vicarius des Erzbischofs zu Paris, mit den Theologen, untersuchte dies Wunderwerk nach den Regeln, wornach die Wunder der Heiligen, welche in der römischen Kirche kanonisiret werden, beurtheilet werden müssen. Sie legten 1656. 22. Oct. ihr Zeugniß also drüber ab, daß es ein wahres Wunderwerk wäre. Der Erzbischof zu Sens bestätigte den Ausspruch des Wunderwerks am 14. Dec. Der Erzbischof zu Paris erklärte die Genesung nicht minder für ein ächtes Wunderwerk 1657. 29. Aug. Jederman sagte in Paris, daß GOtt das Kloster Portroial wider die Anfeindungen der Jesuiten geschützt habe. Die Jesuiten wagten es nicht, daß sie das Wunderwerk leugneten. Sie hätten sonst die Mittel, wodurch die Wunderwerke in Rom beurtheilet werden, gestöhret. Sie sagten nur, es könnten die Ketzer auch durch GOttes Zulassung Wunderwerke ausüben. Aber dies wollte niemand glauben, weil ja dadurch das Volk in Irrthum fallen und darinn bestätigt werden würde (y). Das merkwürdigste hiebey war dieses, daß dieses Wunder nach der Kundmachung der Bulle Alexanders des VII. 1656. 16. Oct. wider die fünf Sätze des Jansenius vorgefallen war. Das Kloster und die Anstalten in Portroial lebten nunmehr wieder auf. Gegen das Jahr 1660. zogen sich dagegen wieder dicke Wetterwolken auf. Im Jahre 1660. brach der Sturm los. Der Sturm legte sich wieder. Endlich setzten die Jesuiten zu Rom ihre Absichten durch, und klopften durch des Hofs Stillschweigen der ganzen Sorbonne und allen Bischöfen Frankreichs, auch der Aebtißinn zu Portroial, auf die Finger. Der Pabst Alexander der VII. fertigte 1664. 16. Febr. eine Bulle aus, welche man in Frankreich annahm. Dadurch wurde allen Erz- und Bischöfen Frank-

(x) Ludou. Montaltii *Litterae prouinciales* To. II. p. 242. Colon. 1700. 8. in Wendrockii notis.

(y) Daselbst S. 245.

reichs, allen Personen geistliches Standes, in Klöstern und draussen, auch den Nonnen, allen Doctoren, Licentiaten, Vorstehern der Collegien und Schulen, auch sogar den Magistern, befohlen, diesen Eid abzulegen (z) und zu unterschreiben:

„Ego — constitutioni apostolicae Innocentii X. datae die 31. Maii „1653 et constitutioni Alexandri VII. datae 16. die Octobris 1656. „Summorum Pontificum, me subiicio, et quinque propositiones ex „Cornelii Ianseníi libro, cui nomen Augustinus, excerptas, et in „sensu, ab eodem Autore intento, prout illas per dictas constitu„tiones sedes apostolica damnauit, *sincero animo* reiicio ac damno, „et ita iuro. Sic me Deus adiuuet et haec sancta Dei euangelia.„

Diesen Befehl vollzog der päbstliche Nuntius de Bourlemont mit des Königs Einwilligung sehr scharf, ob sich gleich vier Bischöfe und nicht wenige Sorbonnische Theologen dagegen gesetzt hatten. Die Jansenisten hatten bisher gesagt, die fünf zu Rom verdammten Sätze stünden in dem Augustin des Jansenius, wenigstens in dem römischen Verstande, nicht. Arnald, Pascal, und Nicole hatten dies noch immer geleugnet. Aber nunmehr hatten die Jesuiten zu Rom die Karte also gemischet, daß der Pabst beyde Einwürfe aufhob, und noch dazu befahl, daß ein jeder Geistlicher in Frankreich es nicht leugnen durfte, sondern glauben mußte. Dies gieng sehr weit. Ein päbstliches Breve dieser Art war schon 1663. 29. Jul. voraus gegangen (a). Alexander der VII. erneuete seinen Befehl 1665. 25. Apr. und dehnte ihn ausdrücklich über die Sorbonnischen Theologen aus, weil der König es genehmigt hatte. Und hierüber wurde Arnald aus der Sorbonne gestossen und seinetwegen ein und siebenzig andere Theologen. Sie hoffeten zum Theile auf besser Wetter. Aber die meisten Jansenisten begaben sich in die vereinigten Niederlande, nach Lothringen, und dahin, wo sie sicher waren. In den spanischen Niederlanden hatten sie sonst Schutz gefunden. Aber der Erzbischof zu Mecheln Wilhelm Humbert von Precipian war ein Freund der Jesuiten und der Jansenisten Verfolger. Itzt war man daselbst nicht sicher. Indessen hatten die Jansenisten in ganz Frankreich viele Anverwandten und Freunde. Rechtschaffene Seelen hatten einen Abscheu an dem Verfolgungsgeiste der Genossen, welchen sie eine arge Morale zuschrieben. Die Nonnen im Portroial hatten zwar seit 1660. in ihrer Nachbarschaft keine Schulen und Lehrer mehr behalten, zumal es auch zuletzt den vornehmen Eltern mißgefiel, daß die Jansenisten im

Portroial

(z) Petitdidieri *Monumenta selecta* p. 587. f. (a) Daselbst S. 585. f.

Portroial keine Tänze, keine Violine, kein eisernes Rappier und keine Reitbahn leiden wollten; aber sie blieben dennoch jansenistisch und wollten das päbstliche Formular weder mit einem Eide noch mit ihrer Unterschrift genehmigen. Dieserwegen wurde denen, welche an den Anstalten des Portroials hiengen, im Jahre 1666. die Bastille oder die Landesverweisung zuerkannt. Die Herren le Maitre de Sacy und Fontaine kamen auf drittehalb Jahr in die Bastille. Clemens der IX. bezeugte dem König Ludewig dem XIV. in einem Briefe 1668. 28. Sept. über die genaue Execution seiner Bulle in Frankreich sein Vergnügen, wiewohl sich der ärgste Sturm schon ein wenig geleget hatte. Der päbstliche Nuntius bestand 1667. darauf nicht heftig, daß die Unterschrift des Eides mit der gewöhnlichen Schärfe gefordert wurde. Die Güter, welche denen beyden in die Bastille geführten Jansenisten genommen waren, wurden ihnen 1669. 17. Febr. wieder hergestellet und durch ein Königliches Dekret vermittelst des Erzbischofs zu Paris Gondy und des P. Perefixe ausgeliefert. Das Kloster Portroial wurde endlich 1710. eingerissen und zerstöret. Die Nebengebäude, die Kirche, und sogar die Gräber wurden zernichtet. Man konnte nach diesem den Ort kaum kennen, wo Portroial gestanden hatte. Einige Leichensteine und Särge waren noch verschonet geblieben. Hieher giengen die Jansenisten aus Paris und hielten ihren Gottesdienst über den Leichensteinen und Gräbern der vermeynten Heiligen. Ohne langen Aufschub wurden auch die geringsten alten Reste und Trümmern zerstöret. Die Nonnen und ihre Einkünfte wurden in das neue Kloster Portroial zu Paris gesetzt und dabey gelegt. Dennoch walfahrteten die begeisterten Jansenisten noch nachher zum verödeten und verwüsteten Boden des vorigen Portroials. Zuerst wüteten die Jesuiten wider die Bücher der Lehrer des Portroials, und endlich wider den alten Ort selbst. Herr Perrault sammlete die beyden ersten Bände des Buchs (b) *La morale pratique des Iesuites, repreſentée en pluſieurs hiſtoires, arrivées dans toutes les parties du monde*, und gab sie (zu Paris) in Duodez heraus. Die Jesuiten brachten es dahin, daß diese beyden Bände zu Paris auf dem Orte der Lebensstrafen als Läſterschriften durch des Henkers Hand zerrissen und verbrandt wurden. Blaise Pascal bekam nicht minder sein Leiden. Seine Provincialbriefe wurden zu Rom abgewürdigt und er mußte zuletzt zum jesuitischen Kreutze kriechen oder gänzlich schweigen. Man wird sich verwundern, daß der Erzbischof zu Paris, der Kardinal von Noailles, derjenige

(b) *Bibliotheque Ianſeniſte* p. 449.

gewesen, der das collegium, das Unterweisungsgebäude, im alten Portroial niedergerissen. Man kann aber denselben als einen Hofmann und Kardinal betrachten, der sich des Verdachts eines Hangs zur Jansenisterey dadurch entledigen konnte. Die Lehrer des ersten Portroials tasteten die Jesuiten am empfindlichsten Orte an, hatten keinen Hofgeist, spanneten die Penitenz über einen ehernen Bogen, wollten sich dem Strohme der Gelindigkeit widersetzen und eine so unerträgliche Morale einführen, als wurmstichig und leichtsinnig die Morale der Jesuiten auf der andern Seite erschien. Sie stöhrten die Weltkinder zu sehr in ihren Gewohnheitssünden, und liessen den Partheygeist gegen die Bischöfe und eine Feindseeligkeit gegen die Jesuiten, blicken. Ihre, der Portroialisten, schwache Seite bestund auch darinn, daß sie sich der Jansenistischen fünf Artikel allzusehr annahmen und allerley Kunstgriffe suchten, um sich loszuwickeln, den Reformirten wehe zu thun, und um sich den ganzen Jesuiterorden zu widersetzen, der damals den Beichtstuhl der Könige und die Seegel der Hofluft am Faden hatte. Die Jesuiten warfen den Portroialisten mehr als eine Ketzerey vor und beschuldigten sie vieler Bosheiten, der Verachtung der Sacramente, und der Uebereinstimmung mit den Reformirten im Artikel von den Würkungen der Gnade GOttes in den Seelen der Menschen. Und in diesem letzten Artikel sagten die Jesuiten die Wahrheit, ob sie gleich Anton Arnald dagegen sehr zu verantworten suchte (c) und die Verfolgung der Hugonotten auf alle Weise beforderte und ungemein lobte (d), um sich wieder in die Höhe zu bringen. Denn obgleich der päbstliche Nuntius Bargellini im Jahre 1667. die Unterschrift des Formulars in Frankreich milderte, so wurde doch dieselbe im Jahre 1679. mehr, als jemals, geschärfet. Arnald und andere Jansenisten räumten Frankreich. Und seit dieser Zeit konnte Arnald nur auf einem Dorfe im Bischofthum Lüttich bis an sein Ende sicher wohnen. Er war nicht minder rachsüchtig, als der rachsüchtigste Jesuite jemals gewesen ist. Peter Jurieu war eines gleichen Gemüths, der dem Arnald viele Wahrheiten derbe gnug gesagt (e); aber doch selbst die Schnur der Billigkeit nicht behalten hat. Denn er hatte doch keinen Grund, dem Arnald eine Anschuldigung der Deisterey (f) und Socinianischer Lehren vorzuwerfen (g), obgleich die Jesuiten

Filleau

(c) *Renversement de la Morale de Iesus Christ par la doctrine des Calvinistes sur la Iustification.*

(d) *L'Esprit de Mr. Arnaud* P. II. p. 21. f.

(e) *Apologie pour les Catholiques, Defense de la perpetuité de la foi.*

(f) *L'Esprit de Mr. Arnaud* P. I. II. à Deventer 1684. 8.

(g) P. I. p. 196. f.

Filleau und Meynier die Jansenisten als solche Leute beschrieben haben (h), welche Deisten und Feinde der Geheimnissen der christlichen Religion sind. Im alten Portroial hat man vielmehr Enthusiasten, als wahre Deisten gefunden. Denn man hat von Erscheinungen und Träumen der Weibchen daselbst vor hundert Jahren noch sehr vieles erzählet. Flavie, welche unter der Aebtißinn Angelica als Hofmeisterinn des jungen vornehmen Frauenzimmers stand, wollte das Formular Alexanders des VII. nicht unterschreiben, weil, wie sie vorgab, ihr des Nachts beständig Jansenius erschien und sie davon zurück hielt (i). Von den Anstalten des alten Portroials habe ich die Nachricht des Lancelot (k), den Nikolaus Fontaine und den Thomas Fossäus zu Rathe gezogen. Fossäus starb 1698. 4. Nov. Beyde Schriftsteller haben sich einerley Aufschrift bedienet, *Memoires pour servir à l'histoire de Port Royal.* Des Fontaine Buch kam zu Utrecht 1736. 12. heraus. Ein gewisser Jansenist brachte daselbst auch des Fossai Buch 1739. 8. allererst ans Licht. Er wollte der gelehrten Welt seinen Namen nicht gönnen. Die Frau von Maintenon faßte endlich den Vorsatz, die Abtey St. Cyrs in eine Einrichtung zu verwandeln, welche sich mit der Erziehung adelicher armer Kinder beschäftigen sollte (l). Die Benedictinerinnen behaupteten dennoch den Besitz des Orts, und die neue Anstalt kam daneben in Noicy zu Stande. Von dem jansenistischen Streite der Jesuiten werde ich unten besonders handeln. Dieses muß ich anmerken, daß noch im Jahre 1661. 12. Dec. ein Jesuite im Clermontischen Collegio zu Paris in seinem Anschlage der Sätze zur Disputation die Lehre behauptete, daß allein der Pabst die Untrügbarkeit der Bestimmung der Glaubensartikel besitze und übe. Dagegen erschien eine öffentliche Schrift zu Paris, welche an alle Parlemente des Reichs gerichtet war, und den Beweis enthielt, daß dieses Recht und Ansehen dem allgemeinen Leibe der Kirche zustehe und daß diese Lehre einen Theil der Rechte der Kirche Frankreichs ausmache. Die Schrift führte den Titel: *Defense des libertez de l'eglise gallicane contre les Theses des Iesuites, soutenuës à Paris dans le College de Clermont le 12. du Decembre 1661, adressée a tous les Parlemens de France.* Man wollte darinn erweisen, daß die Päbste oft in Glaubenssachen geirret

(h) Daselbst S. 197.
(i) Daselbst S. 302.
(k) *Memoires touchant la vie de Mr. de Cyran,* à Cologne 1738. 12.
(l) Des Herrn von Beaumelle Nachrichten zur Geschichte der Frau Maintenon VIII. Buch I. Kap. S. 122. f. II. Band. IV. Kap. S. 133. f.

geirret hätten. Die Jesuiten rächeten diese Schrift durch das von Alexander dem VII. im Jahre 1664. 16. Febr. verfertigte Formular, welches in Frankreich zur Beschwörung und Unterschrift geschickt wurde. Der König ließ diesen Eid und die Unterschrift werkthätig werden. Clemens der IX. schrieb deswegen 1668. 28. Sept. an den König und äusserte sein Vergnügen über den Gehorsam, welchen der König den Geistlichen seines Reichs zur Erfüllung des Formulars aufgelegt hatte. Die Sorbonne wurde 1671. zur Unterschrift gezwungen und 72. Doctors, welche dagegen Erinnerungen machten, mußten das Reich räumen. Die Sorbonnischen Theologen, die Bischöfe in Frankreich, die Jansenisten, und sogar die Nonnen, mußten vor den Jesuiten die Seegel streichen. Racine hatte in einem Trauerspiele die Worte gebraucht: **Der grösseste Monarch kann hinrergangen werden —**

§. 140.

Die Jesuiten reiben sich an den Pabst durch den König in Frankreich.

Nunmehr mußten sich die Jesuiten auch an den Stuhl zu Rom machen und denselben unter ihre Monarchie legen, um ihn nachher durch den König in Frankreich einzuschränken, und um die geistliche Bedienstung hieselbst in die Verleihung der Jesuiten zu spielen. Der König Ludewig der XIV. eignete sich das völlige Recht der Regale zu. Dies sagte das Edikt seiner Majestät 1673. Der Pabst Innocentius XI. steckte sich hinter die Bischöfe der Domkirchen zu Aleth und Pamiers in Languedok, und diese widersetzten sich 1676. 1677. dem allgemeinen Edikte des Königs, welches 1675. erschienen war. Der König drang durch. Er setzte dem Pabste in der kirchlichen Nationalversammlung zu Paris 1682. vier Sätze entgegen. Innocentius XI. widersetzte sich heimlich, ließ jedoch das geistliche Bannschwerdt in der Scheide stecken. Ein Jesuite führte für die Rechte des Königs die Feder der Vertheidigung und trat zum Scheine aus dem Jesuiterorden heraus. Dies war der bekannte Ludewig Maimburg. Die Schrift des Edmunds Richerius, **von der weltlichen und geistlichen Macht**, wurde itzt wieder in den Schwang gebracht. Der König besetzte die Grafschaft Avignon bis zum Tode des Pabsts Innocentius XI. Noch nicht gnug. Der Pabst, welcher den Jesuiten spinnefeind ward, mußte auch wider seinen Willen den Molinos und dessen Bücher verdammen. Der Pabst mußte 1685. sich selbst vor einem Deputirten des Inquisitionsgerichts zu Rom auf Glaubensartikel verhören

lassen

lassen und von seiner Lehre Rechenschaft geben. Der Pabst hatte ein grosses Stück der Morale der Jesuiten durch eine Bulle verdammet und den Dominicanern in dem streitigen Punkte über die befleckte oder unbefleckte Empfängniß der Jungfrau Maria Luft gemachet. Er hatte bey den Professen der Jesuiten seinen Schilling verdienet. Die Jansenisten selbst bedaurten den Pabst. P. Cerle beschwerte sich selbst über die Jesuiten, welche den Pabst aus hohen Tone verachteten. Er schrieb an den P. Hispanial den Rektor des Jesuitercollegii zu Pamiers und mahlte ihm die Rebellion der Jesuiten wider den Pabst mit sehr lebhaften Farben ab (m). Man drohete dem Pabste mit einem Patriarchen in Frankreich, welcher von dem römischen Stuhle nicht abhangen sollte. Die Jesuitergesellschaft in Frankreich pflegte damals nicht selten zu sagen: *Ha pauvre Pape, pauvre Pape! si tu n'y prens garde, on te donnera d'un Patriarche par le nez.* Der Pabst war von den Jesuiten besieget und der Beichtvater des Königs P. la Chaise konnte nunmehr die Bischofthümer, Kanonicate und Prälaturen mit jesuitischen Creaturen besetzen. Die Jesuiten vermehrten ihre Handelschaft in Neufrankreich und in dem Europäischen Frankreich. Man fieng darüber an, hieselbst zu klagen. Aber der Strohm riß auch die Ufer ein und nahm vielen Kaufleuten Credit und Leben.

§. 141.

Die Jesuiten heben die Reformirten aus der Kirche.

Es war Zeit, daß die Jesuiten auch die Reformirten unterdrückten und hurtig durch eine Ueberrumpelung bekehrten. Der König hob das Edikt von Nantes 1685. auf und nahm den Reformirten seines Reichs die öffentliche Religionsübung (n). Der König in Engelland wollte dagegen nichts erinnern. Jacob II. war damals schon selbst römischkatholisch und war mit zahlreichen Jesuiten besetzt, die ihn durch ihre übereilten Anschläge um die Krone brachten. Viele Reformirte giengen, ehe sie sich recht besinnen konnten, aus Furcht vor den gestiefelten Aposteln in die Messe. Andere giengen in die vereinten Niederlande,

(m) Der Brief ist aus dem Originale abgedruckt im *L'Esprit d'Arnaud* P. I. p. 277-295.

(n) *Les plaintes des Protestantes opprimés en France*, à Cologne 1686. 12. Im Jahre 1682. legte man in der Versammlung der Geistlichen in Frankreich Vereinigungspunkte vor, welche Jacob Basnage widerlegte in der Schrift: *Examen des methodes proposées par l'Assemblée du Clergé de France en 1682. pour la reunion des Protestans avec l'eglise Romaine*, à Cologne en 1684. 12.

landen, nach Engelland, Dänemark und in die Brandenburgischen Provinzen, ins Hannöversche, nach Braunschweig, Cassel u. s. f. Richelieu hatte sie schon sehr geschwächet. Nach dessen Tode schränkte man sie immer enger ein. Sie sollten keinen Religionskriegen wiederum Gehör geben. Diese Widersprecher wurden von den Jesuiten auch stumm gemacht. Es schien dennoch, zu Anfange dieses Jahrhunderts, als ob sich die Reformirten in Languedok regen wollten. Der König schickte den Jesuiten de la Rue dahin, und ließ den Samuel Basnage de Flottemanville aus Holland an die Reformirten daselbst schreiben, um sie zu besänftigen. Es erfolgte keine Empörung.

§. 142.

Die Jesuiten plagen die Erzbischöfe zu Paris.

Sie hatten aber auch wider die Erzbischöfe zu Paris noch einen Pfeil im Köcher. Dieser war noch zu mächtig und wollte sich vor den Jesuiten nicht bücken. Der Dominicaner Natalis Alexander hatte das Unglück, den Jesuiten zu mißfallen, und dennoch deckte ihn der Erzbischof, der Kardinal de Noailles. Dieser mußte auch niedergeschossen werden. Das neue Testament des Pascasius Quesnels, welches der Erzbischof in seinem Sprengel gepriesen und ausgebreitet hatte, mußte das Mittel der Vollstreckung der Rache seyn. Die Jesuiten sagten, des Quesnels Anmerkungen, welche aus dem Augustino und Thoma von Aquin gezogen sind, wären mit Jansenistischen Ketzersätzen ausgestopfet. Sie trieben ihre Anschläge wider den Quesnel und sein neues Testament, bis zur Publication der Bulle 1713. 8. Sept. fort, und setzten durch diese päbstliche Constitution ganz Frankreich in eine solche Verwirrung, welche bis diese Stunde noch nicht wieder erloschen ist. Sie konnten doch an den Noailles nicht recht kommen. Er behauptete sich in seinem Erzbischofthum bis an seinen Tod. Aber Quesnel machte sich bey Zeiten aus Paris nach Brüssel und endlich nach Holland. Die Jansenisten in Engelland, Irland, den vereinten Niederlanden, auch noch hin und her in Frankreich insgeheim, bleiben Feinde der Jesuiten, und hören nicht auf, sich über der Jesuiten Unbilligkeit und ihren Verfolgungsgeist zu beklagen, und in Schriften ihre Artikel, Sache, und die ungerechte Verdammung, welche sie von den Päbsten oder vielmehr von den Jesuiten vermeynen erlitten zu haben, der ganzen Welt vorzulegen. Wenn ich nicht nachher die Jansenistische Streitigkeit weitläuftig abhandeln würde, könnte ich hieselbst ein grösser Gewebe machen.

Ich

Ich merke doch noch dieses an, daß ein Jansenist Perthier im Jahre 1726. 8. zu Amsterdam (Paris) das Buch *Parallele de la doctrine des Iesuites avec celle de Payens et de la Constitution du Pape Clement* XI. *qui commence par ces mots* Vnigenitus Dei filius herausgegeben, welches wegen des Ansehens der Jesuiten sofort zu Paris öffentlich verbrandt worden.

§. 143.

Von der Morale der Jesuiten in Frankreich.

Endlich haben sich die Jesuiten sogar in Frankreich unterstanden, ihre alte Morale aufzuwärmen und die Königsmördereyen zu vertheidigen. Leonhard Lesse, Reginald, Escobar und der teutsche Jesuite Tanner halten viel von Morden. Sie halten es vor erlaubt, denjenigen der sie lästert (o), der den Geistlichen ihre Güter nimmt (p), auch nur um eines Güldens willen (q), zu tödten, oder auch zu duelliren (r), welches doch die hohen Landesobrigkeiten billig verbothen haben. Jedoch erinnern die Jesuiten dabey, daß man bey der Ausführung seine Intention wohl und fest einrichten müsse. Die Ermordung der dem Pabste und den Jesuiten mißfälligen Könige ist auch von dem Jesuiten Hermann Busenbaum in seinem Buche: *Medulla theologiae moralis*, für erlaubt ausgegeben. Dies Buch ist wohl hundertmal aufgelegt. Die Jesuiten pflegen darüber Vorlesungen anzustellen. Philipp Allegambe rühmet es sehr, uud meldet, daß es zu Lissabon schon 1670. zum 45. male aufgeleget worden sey. Der Autor war ein teutscher Jesuite, welcher zu Hildesheim und Münster eine geraume Zeit Collegii Rector gewesen. Er lehrte nichts neues. Er hatte seine Vorgänger, den Franc. Toletus (s), den Vasquez (t), den Suarez (u). Zur Probabilität dieses Satzes werden die Jesuiten keine grössere Anzahl der Zeugen fordern dürfen. Toletus schreibet: *Est vnus casus, in quo licet priuato cuilibet occidere eum* (Regem); *puta, tyrannus est in ciuitate aliqua, quem aliter ciues non possunt expellere.*

(o) Die Priester oder Mönche. Franciscus Amicus *To.* V. *disput.* 36. n. 118. edit. Duac.

(p) Tannerus *To.* II. *d.* 4. *q.* 8. *d.* 4. *n.* 76. Becanus in 2. 2. *To.* II. *q.* 7. *de hom. concl.* 2. *num.* 7. Laimanus L. III. *Fr.* 3. *p.* 3. *c.* 3. *n.* 4. Lessius L. II. c. 9. *d.* 11. *num.* 72. Reginaldus L. XXI. c. 5. *num.* 68. Molina in Escobario *num.* 43.

(q) Molina T. IV. *Tract.* 3. *disp.* 16. d. 6.

(r) Gaspar Hurtadus *Par.* 5. *tr.* 14. *resol.* 99.

(s) In *Summa* L. V. c. 6. n. 17. p. 728.

(t) *Disputat. in* 1. 2. *Summae S. Thomae* To. II. *Disp.* 169. *ch.* 4. p. 123. *num.* 42. 43.

(u) In *defensione fidei catholicae contra errores sectae Angl.* L. III. c. 23. n. 13.

Mariana schreibet: *Qui votis publicis fauens, eum perimere tentauerit, haud quaquam inique eum feciſſe, exiſtimabo.* Vasquez lehret dieſes: *Quodſi omnes de ſtirpe regia haeretici ſint, tunc deuoluitur ad regnum noua Regis electio. Nam iuſte a Pontifice omnes illi ſucceſſores regno priuari poſſunt; quia bonum fidei conſeruandae, quod maioris momenti eſt, ita poſtulat. Quodſi etiam regnum infectum eſſet, Pontifex vt ſummus iudex in cauſa fidei, aſſignare poſſet Catholicum Regem pro bono totius regni, et ipſum vi armorum, ſi opus eſſet, introducere.* In dieſer Meynung stehet auch Mariana (x). Busenbaums Buch iſt 1687. zu Cöln und 1758. zu Tuluſe in Frankreich, als ein ordentliches Lehrbuch, für die Schüler und Mißionarien der Jeſuiten, wieder aufgelegt. Der von Jean d'Amien an dem König Ludewig dem XV. verſuchte Mord, im Jahre 1757. hielt die Jeſuiten nicht zurück das Buch Busenbaums aufzulegen. Das Parlement in Tuluſe brauchte dieſerwegen Ernſt, und ließ den P. Rektor des daſigen Jeſuitercollegii vorfordern. Dieſer bezeugte, daß ſie keinen Theil daran nähmen. Dennoch iſt nach derſelben Vorforderung eine **Vertheidigung** der Busenbaumiſchen Morale (y) von dem P. Zacharia, einem Italieniſchen Jeſuiten, gedruckt erſchienen, welche die ernſtliche Strafe des Pariſer Parlements nach ſich gezogen. Der Hof befahl, daß gedachte Schutzſchrift durch den Scharfrichter zerriſſen und verbrandt werden ſollte, im Hofe des Pallaſts unten an deſſelben Treppe. Denn es iſt, heiſſen die Worte des Königlichen Befehls, eine Schrift, welche allerhand falſche, ärgerliche, verabſcheuungswürdige, auch wider göttliche und menſchliche Geſetze laufende, Sätze verneuert: als welche Sätze durch ihre ärgerliche Vertheidigung auf den Umſturz der Staaten, und um dieunverletzliche Treue der Völker wankend zu machen, abzielen, und vermögend ſind, die Unterthanen dahin aufzuhetzen, daß ſie ſich wider die geheiligten Perſonen der höchſten Landesobrigkeiten auflehnen. Der Hof verbiethet daher allen Buchdruckern, Buchhändlern, Umträgern, und andern, dieſe Schutzſchrift, und überhaupt alle Bücher und Schriften, welche eben dergleichen Irrthümer enthalten, zu drucken, zu verkaufen, herum zu tragen oder ſonſt zu ver-

(x) *De Rege et Regis inſtitutione* L. I. c. 6.

(y) Der franzöſiſche Jeſuite la Croix hat Anmerkungen dazu gemacht, welche mit jener Morale wiederum zugleich gedruckt und ebenfalls von P. Zacharia vertheidigt worden.

verschleifen. Der Hof verbiethet auch allen und jeden andern Personen, solche Werke zu verfassen oder auf irgend einige Weise dergleichen verfluchte Grundsätze auszubreiten, bey dieser Strafe, daß sie als Beleidiger der Majestät angesehen werden sollen. Der Hof befiehlt ferner allen denen, die von gedachter Schutzschrift Exemplare und Abdrücke haben, selbige zum *Greffier civil* (Gerichtsvoigt) des Parlementshofs einzuliefern, um hieselbst unterdrückt zu werden. Die Generalprocureurs sollten über dieses alles wachen und Acht haben lassen. Endlich befielt der Hof, daß gegenwärtiges Verboth (Arrêt) gedruckt, gelesen, publicirt und affigirt werden sollte, an allen Orten, wo es nöthig ist. Gegeben im Parlement, in Gegenwart aller versammleten Kammern, am 10. März 1758.

Yſabeau.

Es kam hierauf eine neuere Schutzschrift für den P. Zacharia heraus. Der Titel der Apologie für den P. Zachria war dieser: *Lettre de — au Marquis — ſur le ſupplement au* N. 41. *du Meſſager de Modene ou Apologie de la Theologie morale des Peres Buzenbaum et La Croix, Ieſuites, contre les Arrets des Parlemens* (z), *qui ont condainné cet ouvrage.* Diese Schutzschrift der vorigen Schutzschrift ist in Duodez auf 38. Seiten, man weiß nicht wo, gedruckt. Unten stehet *Coſmopolis d. 28. Oct.* 1757. Der Drucker hat sich nicht genennet. Einer der ältesten Parlementsräthe, der Herr Aymé Iean Iacques Severt hatte die Beschäftigung, diese Schutzschrift der vorigen Apologie durchzusehen und dem Parlemente daraus Bericht abzustatten. Das Parlement berichtete die Sache dem Hofe. Der Hof hielt es mit dieser Schrift, wie mit der vorigen, 1758. 10. März. Nicht lange hernach fanden des Königs Majestät für gut, Dero bisherigen Beichtvater, P. *Desmarets*, einen Jesuiten, seines Diensts zu entlassen und an dessen Statt den bisherigen Bischof zu Digne *Louis Sextius de Iarentée la Bruyere* zu bestimmen, und ihn zugleich mit dem Erzbischofthum zu Orleans zu begnadigen, welches jährlich 24000. Livres rentet. Der entlassene Pater bekommt dennoch jährlich zum Gnadengehalt 8000. Livres. Ein jesuitischer Lehrer gieng 1759. in dem Pariser Collegio des heiligen Ludewigs mit dem einzigen Sohne des Herzogs von Broglio durch Stockschläge

(z) Zu Paris und Tuluse.

auf das Haupt so unartig um, daß dieser darüber den Geist aufgab. Der Jesuite machte sich bey Zeiten unsichtbar und gieng davon.

§. 144.

Die Häuser und Collegia der Jesuiten in Frankreich.

Die Jesuiten theilen ihre Häuse in Frankreich in fünf Provinzen ein, in den Pariser Bezirk, den Distrikt um Bourdeaux, den Lioner Bezirk, die Tulusische Provinz, und in den Bezirk von Champagne. In jedem Bezirke ist wenigstens ein Profeßhaus. Ich will die Provinzen mit ihren Jesuiterhäusern aus dem Hermant (a) hieher setzen.

1) Im Pariser Distrikte finden sich

In Paris das Profeßhaus, genannt Saint Louis, das Clermontische Collegium, so itzt von Ludewig dem Grossen zubenamet wird, und ein Novitiathaus.

In Rouen ein Collegium und ein Novitiathaus. In Alençon ein Collegium, wie auch in Amiens, in Arras, in Bourges, in Blois, in Caen, in Compiegne, in La Fleche (b), zu Nevers, zu Orleans, zu Eu, zu Quimpercorentin, zu Rennes, in Tours, zu Vannes. Sie haben drey Residenzhäuser, zu Dieppe, zu Nantes, und zu Pontoise, wo sie auf Reisen abtreten können. Zu Brest ist eine Pflanzschule für Schifprediger.

2) In der Provinz Bourdeaux hat die Jesuitergesellschaft

Zu Bourdeaux ein Profeßhaus, ein Collegium, und ein Novitiathaus. Zu Ayen ein Collegium, ingleichen zu Angoulesme, zu Fontenay, zu Limoges, zu Pau (c), zu Perigueux, zu Poitiers, zu Rochelle, zu Saintes, wie auch zu Tulle: drey Residenzhäuser, zu Beaulieu, zu St. Macaire, und zu Maran: und ein Seminarium für Irländer zu Poitiers.

3) In der Provinz Lion haben die Jesuiten

Zu Leon zwei Collegia und ein Novitiathaus, zu Aix ein Collegium, wie auch zu Arles, Avignon, Besanson, Bour-en-Bresse, Chaslons, Chamberry, Carpentras, Dole, Ambrun, Gray, Grenoble, Mascon, Nismes, Rouane, Besoul, Vienne. Zu Lion und Avignon haben sie zwey Novitiathäuser. Sie haben

(a) *Histoire des ordres religieux* p. 105. f. To. III.

(b) Die Jesuiten entzogen den Canonicis regularibus S. Augustini die Abtey La Fleche bey Angers unter Henrich dem IV. Die Abtey Belle Branche in der Provinz Maine entzogen sie dem Orden der Cistercienser. Sie erhielten vom Pabst und König die Erlaubniß, die Canonicos auszustossen.

(c) Dies ließ ihnen König Ludewig der XIII. auf seine Kosten bauen.

haben sieben Residenzhäuser, zu Marseille, zu Frejus, zu Pignerol, zu Parroy, zu Pontcallier, und zu Salins. Sie haben Häuser zu Die, zu Montlimar, zu Pondevelles und zu Pragelas. In den Thälern der Waldenser stifteten sie unter dem Vorwande der Bekehrung 1654. eine greuliche Verfolgung an, welche unter zween Herzogen von Savoyen fortdaurete.

4) In der Provinz Tuluse haben die Jesuiten

Zu Tuluse ein Profeßhaus, ein Collegium und ein Novitiathaus. Sie haben Collegien Schulen und Kirchen zu Aubenas, Alby, Puy, Pamiers, Aurillac, Auch, Billon, Beziers (d) Cahors, Carcossonne, Castres, Clermont, Mauriac, Montpellier, Montauban, Perpignan, Rhodez, St. Flour und Tournon: und zwey Mißionshäuser zu Annonay und Usets.

5) In der Provinz Champagne haben die Jesuiten

Ihre Collegia zu Pontamousson in Lothringen, zu Auxerre in Burgundien, Autun daselbst, zu Chaumont, Charleville, Chaslons über der Marne, Dijon, Enfisein, Langres, Metz, Nancy, Rheims, Sedan, Sens, Verdun: ein Prüfungshaus zu Nancy: drey Residenshäuser zu St. Miel, S. Nicolas, und Epinal: und zwey Pflanzschulen zu Pontamousson und Reims.

Die französischen Jesuiten haben auch ihre Mißionarien nach Pontichery in Ostindien gesendet, zum Lande Senegal in Africa, und nach Neu Frankreich in America, zu den Inseln Domingue, Martinike, Guadaloupe, Cap Breton und in Luisiana am Flusse Misißipi. Die Heyden in Luisiane heissen Natcher. Sie haben die Jesuiten sehr übel aufgenommen, nebst ihren Nachbaren. Johann Baptist du Halde beklagte 1730. das harte Schicksal seiner Ordensgenossen (e). Die Geschichte der französischen jesuitischen Bekehrungsanstalten in Neu Frankreich am grossen Lorenzstrome sind schon in bessere Ordnung gebracht (f). Man saget, daß die Jesuiten den neulichsten Krieg in Canada wider die Engelländer angesponnen

(d) Die Jesuiten wollten das Nonnenkloster zum heiligen Geiste zu Beziers in Languedoc an sich ziehen. Sie berichteten an Clemens den VIII. die Nonnen lebten ärgerlich. Diese wurden von dem Pabst gezwungen, ihr Kloster den Jesuiten abzutreten und sich in andere zu zerstreuen. Die Jesuiten erhielten ausser der päbstlichen Bulle ein Edikt vom König Henrich dem IV. welches ihrem Collegio die Einkünfte dieses Klosters zuerkannte und den Nonnen nur einen mäßigen Unterhalt übrig ließ.

(e) *Lettres edifiantes des Missions*, XX. Recueil p. 102. f. à Paris 1731. 8.

(f) *Histoire et description generale de la Nouvelle France* par le P. Charlevoix IHS To. I. II. à Paris 1744. 4. Das Mißionswerk nahm daselbst 1645. den Anfang. Charles Lallemant schrieb *Relationes de Missione Canadensi ab a.* 1645. *ad a.* 1664.

sponnen hätten. Aber ich erwarte darüber die zuverläßigen Beweise. Die Sachen der Jesuiten auf der Insel Domingue oder Dominike müssen noch wohl itzt in schlechten Umständen schweben. Denn im Jahre 1751. ruinirte ein starkes Erdbeben die französische Stadt Dominike daselbst so sehr, daß dadurch acht Kirchen eingestürzet wurden. In Hol- und Engelland werden keine Jesuiten öffentlich geduldet. Aber sie sind doch zuweilen Priester der französischen Abgesandten und gehen alsdenn frey durch. Die französischen Mißionarien der Jesuiten haben auch in dem Lande der Ungläubigen und Türken ihre Residenzhäuser, als zu Constantinopel, in Syrien, in Persien und auf einigen Ostindischen Inseln. Die Jesuiten Frankreichs mischten in ihre Mißionsberichte viele ungegründete Nachrichten. Darüber beschwerten sich die Herren von St. Sulpice von Paris, welchen das Mißionsgeschäfte in Canada aufgetragen war, bey Hofe. Darauf wurde den Jesuiten unter Ludewig dem XIV. verbothen, solche ferner heraus zu geben. Sie kehrten sich nicht dran, und gaben statt der Relations seit 1700. ihre *Lettres edifiantes et courieuses* (g) heraus.

§. 145.

Die Jesuiten werden genöthigt, die Unabhängigkeit des Königs vom Pabste zu erkennen und zu lehren.

Die Jesuiten hatten im Jahre 1625. in der grossen Versammlung der Bischöfe und Ordensleute einen starken Widersprecher an dem Generalparlementsadvocaten Servin zu Paris. Denn dieser vertheidigte die Unabhängigkeit des Königs von den Päbsten und die Freyheiten der französischen Kirche. Es war damals zu Rom des Jesuiten P. Santarelli Buch *de haeresi et schismate* mit vorgängiger Billigung des jesuitischen Ordensgenerals Vitelleschi ans Licht gestellet und dem Kardinal von Savoyen, dem Sohn des regierenden Herzogs Carl Emmanuel, zugeschrieben. Santarelli war mit dem in Frankreich verworfenen Satze nicht zufrieden, daß der Pabst einen ketzerischen König abzusetzen berechtigt wäre. Er gieng weiter. Er suchte darinn den Satz zu behaupten, daß des Pabsts Richterstuhl von dem Richterstuhl JEsu Christi nicht unterschieden wäre, und daß der Pabst berechtigt sey, den Königen Vormünder zu geben, welche nicht geschickt wären, ihre Unterthanen selbst zu regieren, oder auch die Könige abzusetzen, welche ihre Pflichten nicht erfülleten, die des Pabsts Rath und Correctionen nicht annehmen noch die Kirche vertheidigen wollten. Dieser Schritt gieng sehr weit, und war wider den

(g) *Histoire des Religieux de la Compagnie de Iesus* To. I. *Discours preliminaire* p. 61.

den noch jungen König in Frankreich Ludewig den XIII. wie auch wider seinen Hauptminister den Kardinal von Richelieu, gerichtet. Der Pabst Urban der VIII. hätte gern das Valtelin an seinen Stuhl oder an seine barbarinische Familie gezogen. Durch diesen Anschlag zog dieser Kardinal einen merklichen Strich. Dafür wollte sich der Pabst durch den Santarelli bedanken. Der Kardinal hatte kaum das Parlement mit den Bischöfen auf dem Reichstage wieder in Vereinigung gesetzt und den Reformirten einige Ruhe eingeräumet, Zu Rom war alles dem Hause Oesterreich zugewendet. Die steigenden und weit ausschweifenden damaligen Absichten des Hauses Oesterreich gefielen dem Kardinal nicht. Er trat dieserwegen in solche Verbindungen, welche zum Theile in den Augen des Pabsts ketzerisch schienen. Sobald das unwitzige Buch des Santarelli in Frankreich bekannt wurde, zog man die ärgsten Sätze heraus und brachte sie mit dem Buch zu den Regierungsräthen des Königs. Das Parlement fassete auf ihr Begehren das Dekret ab, daß gedachtes Buch durch die Hand des Henkers öffentlich verbrandt werden sollte. Das Parlement befahl, daß am folgenden Tage der P. Superior Provincial Cotton, welcher Henrich des IV. Beichtvater gewesen, nebst den dreyen Rektoren der drey jesuitischen Collegienhäuser zu Paris und den drey ältesten Jesuiten, vor dem Parlemente erscheinen und über die Sätze aus des Santarelli Buch vernommen werden sollten. So eisern sonst ihre Stirnen und weltmäßig ihre Dreistigkeiten sind, so verwandelt sie doch jederzeit der Anblick des Parlements. Das Parlement fragte den Cotton: Saget uns frey heraus, glaubt ihr, daß der Pabst den König in den Bann werfen, seine Unterthanen vom Eide der Treue entbinden, und seine Regierung ihm abnehmen könne und dürfe? Die Jesuiten antworteten: O, meine Herren! den König in den Bann thun! Dieser ist ja der erstgebohrne Sohn der Kirche. Niemals wird es irgend etwas dahin bringen, daß der Pabst zu diesem äussersten Schritt sich entschliessen wird. Das Parlement fragte hierauf: Hat denn der Pabst ein solches Recht? Cotton und seine Genossen antworteten: Unser Pater Generalist in Rom, er kann sich wohl der Bejahung desselben Satzes in dem Lande, wo er ist, nicht entschlagen. Das Parlement fuhr fort: Haltet ihr denn das für wahr, was man, diesen Artikel betreffend, zu Rom lehret? Nein, antworteten die Jesuiten, wir sind von ganz anderer Meynung. Das Parlement versetzte hierauf: Was würdet ihr aber thun und glauben, wenn ihr in Rom wäret?

Die Jesuiten antworteten: Wir würden reden, wie die andern. Cotton merkte wohl, daß das Parlement deswegen grosse Augen machte, daß man einen verhaßten Satz noch für problematisch ausgeben und erklären wollte, welchen man annehmen oder verwerfen könnte, wie man sich etwa in diesem oder jenem Lande aufhielte. Die Parlementsherren wollten von solcher Antwort nichts wissen. Sie begehrten eine runde und gegründete positive Antwort. Cotton bath dieserwegen das Parlement, daß er mit seinen Genossen sich darüber zuvor besprechen dürfte. Es wurde ihnen eine halbe Stunde eingeräumet, in einer Kammer daneben. Die Jesuiten kamen wieder und erklärten sich, daß sie sich zur Meynung der Sorbonne hielten, und daß sie dem Satze der Clerisey Frankreichs unterschreiben wollten. Das Parlement begehrte diese Antwort schriftlich und verstattete ihnen drey Tage, sich darüber unter sich zu bereden. Die Hofjesuiten wollten sich drein mischen. Dies war vergeblich so sehr sie sich auch Mühe gaben, um den Pabst und ihre Mitbrüder aus der Schlinge zu ziehen. Der Kardinal von Richelieu, welcher auch sonst die Jesuiten nicht leiden konnte, sagte im versammleten Rathe gerade heraus, er müßte dem Parlement in einer Sache freye Hände lassen, worinn es auf des Königs oberste Gewalt und auf die Sicherheit der Person Sr. Majestät ankäme, falls die Jesuiten sich unterstünden einem solchen Verbothe sich zu widersetzen. Die Jesuiten merkten, wie viel die Glocke geschlagen hätte und daß sie zum andernmale aus dem Reiche vertrieben werden würden, falls sie die schriftliche Erklärung nicht brächten. Sie kamen damit zum König. Cotton und seine Genossen hatten sich unterschrieben, und bezeuget, daß die Majestät der Könige unmittelbar von GOtt abhienge, und sie nichts lehren wollten, als was die Clerisey, die Universitäten in Frankreich und die Sorbonne lehrten. Den vierten Tag darauf starb Cotton, dessen Ansehen diesesmal sehr auf das Spiel gesetzt gewesen. Am 4. April 1626. wurde das Buch des Santarels durch eine herzhafte Censur in der Sorbonne entwürdigt und unter die häßlichsten Schriften gerechnet. Einige Creaturen des Pabsts, welche darinn waren, giengen mit gleichem Eifer zu Werke, um dem Kardinal nicht zu mißgefallen (h). Zufolge dieser Erklärung machten sich nachher die Jesuiten sofort sachfällig, wenn sie dagegen lehrten oder schrieben. Dieser Ausgang kam freylich mit den vielen

vorhin

(h) Mercure *François* a. 1626. Gramondus *Hist Galliae* L. XV. Vittorio Siri *Memorie recondite* To. VI. p. 120. 121. *Histoire du regne de Louis* XIII. par Mich. le Vassor To. V. p. 361. f.

vorhin bezeigten Erdreistungen der Jesuiten gar nicht überein. Diese hatten vorhin noch immer einen Verdruß wider die Universitäten in Frankreich. Sie gaben unter allerley erborgten Namen mehr als eine Schutzschrift für ihre Sätze und Aufführungen heraus. Die vornehmste Apologie liessen die Lehrer der hohen Schule zu Paris, mit Anmerkungen am Rande dagegen, wieder auflegen und bewiesen darinnen den Ungrund der vornehmsten Mittel, welche die Jesuiten zu ihrer Rechtfertigung angeführet hatten. Die Jesuiten verlohren dadurch alle Achtung, welche sie bisher durch viele Mühe erworben hatten. Cotton, ihr Superiorprovincial zu Paris, und Segueran, des Königs Beichtvater, übergaben deswegen dem König in ihren und ihrer Mitbrüder Namen eine Bittschrift, wodurch sie begehrten, Sr. Majestät mögten dem Rektor und den Professoren der Universität zu Paris befehlen, daß diese nicht fortführen die Gesellschaft JEsu durch lästernde Schriften anzuschwärzen. Sofort lief bey dem Könige dagegen die unterthänigste Vorstellung der Universität ein. Die Professoren bathen, man mögte sie nicht eher verdammen, bis man sie gehöret hätte. Sie erbothen sich, vor dem Parlemente oder vor jedem Richter die Wahrheit der Anklagen zu beweisen, welche sie wider die Jesuiten angeführet hätten. Indessen kam der Lermen wegen des Santarellischen Buchs dazu, um dem König und dem Kardinal ein Schrecken einzujagen und alles zu erhalten, was man hoffete. Aber diese Absicht brachte eine Mißgeburt zur Welt, wie ich kurz vorhin berichtet habe. Also gehen die Jesuiten mit den regierenden Herren und ihren höchsten Bedienten und Collegien um.

§. 146.

Nachlese einiger Begebenheiten aus dem Herrn von Beaumelle.

Wir müssen einige historische Sätze nachholen, welche uns der Herr von Beaumelle in den Geschichten von der Frau Maintenon, der ersten Ausgabe, eröfnet hat, und welche zur Historie der Jesuiten in Frankreich gehören. Theodor Agrippa von Aubigne, ein Anherr der gedachten Maintenon, war der reformirten Religion zugethan, und ein Liebling des Königs Henrich von Navarra, des Königs, welcher im Jahre 1595. urtheilte, daß die Krone Frankreichs wohl einer Messe werth wäre, und Gewissensbisse bald darauf empfand. Dieser quälte sich damit, daß er durch die Annehmung der römischkatholischen Religion die Sünde wider den heiligen Geist begangen hätte. Er schloß sich mit dem Herrn

von Aubigne, betete kniend, und ließ sich von diesem unterrichten. Hernach kam die Zusammenkunft zu Fontainebleau zu Stande. König Henrich IV. ließ hieselbst seinen getreuen Mornai durch den Kardinal du Perron demüthigen. Aber Aubigne stellete dem Mornai die Ehre wieder her, ob sich der Kardinal gleich von den Jesuiten in allen möglichen Vertheidigungszustand hatte setzen lassen. Aubigne wagte die zwote Unterredung mit diesen Prälaten. Er disputirte fünf Stunden in einem weg, in Gegenwart des Königs und mehr als vierhundert Personen. Dieser Streit, worinn beyde Partheyen gesieget zu haben glaubten, endigte sich mit einem Tractate *de dissidiis Patrum*, welchen Aubigne aufsetzte und Johannes Dalläus nachher durch das Buch *de Vsu Patrum* vollständig zu machen suchte. Der König versprach dem Aubigne eine Antwort durch den Bischof von Evreux. Diese Antwort erfolgte nicht. Nach einigem Mißverständniß des Aubigne mit dem Könige widmete jener seine Muse der Geschichte seiner Zeit. Die Jesuiten wurden über diesem Vorhaben unruhig. Sie wußten durch ihren Ordensgenossen, Peter Cotton, des Königs Beichtvater, diesen dahin zu bewegen, daß dem Aubigne diese Arbeit untersaget würde. Der Kardinal du Perron setzte den König herum, und dieser befahl dem Aubigne, in seiner Beschäftigung fortzufahren. Der König wollte nunmehr eine Vereinigung der Religionen vornehmen. Aubigne und der Kardinal kamen deswegen auf Befehl des Königs zusammen. Jener schlug zum Vereinigungsmittel die Wiederherstellung der Lehre und der kirchlichen Einrichtung auf den Fuß der vier ersten christlichen Jahrhunderte vor. Der Kardinal forderte dazu noch die folgenden 200. Jahre. Aubigne stand ihm diese aus Erbarmung zu. Der König fragte den Aubigne, warum er dem Kardinale das Chalcedonische Concilium nicht ohne alle Bedingung zugestanden hätte? Sire, antwortete Aubigne, dafern die Kirche anstatt der vierhundert Jahre noch funfzig drüber forderte, so wäre dies ein heimliches Bekenntniß, daß die ersten vier Jahrhunderte ihren Lehren zuwider sind. Diese Antwort erregte unter einigen Jesuiten und Bischöfen, die dabey zugegen waren, ein Murren; und der Graf von Soissons sagte überlaut, dergleichen Reden wären dem Könige schimpflich. Dies konnten jedoch andere nicht sehen. Als Aubigne auf des Königs Befehl nach Saintonge gieng, um eine kleine Anzahl von Kriegsschiffen zu unterhalten, sagte der König bey seinem Abschiede zu ihm: Aubigne, laßt euch nicht mehr betrügen. Mein geistliches und leibliches Leben stehet in den Händen des Pabsts, den ich für den wahren Statthalter GOttes

tes erkenne (i). Aubigne erwiederte: Eure Majestät grosse Anschläge werden im Rauche aufgehen, und Dero Leben stehet in Gefahr, da Sie die Sorgfalt dafür einem sterblichen Menschen anvertrauen. Einige Monate darnach überbrachte man ihm die abscheuliche Nachricht, daß Ravaillac den König ermordet hätte. Man versicherte ihn, der Stich wäre in den Hals gegangen. Aubigne aber versicherte gleich auf der Stelle, der Stich wäre ins Herz gegangen, und er wäre dessen gewiß. Man opferte dem Schatten dieses grossen Königs nichts auf, als den einzigen Bösewicht, der ihn ermordet hatte.

§. 147.

Rückständige Nachrichten von der Ertödtung Henrichs des IV.

Des itzigen Königs in Portugal Majestät urtheilen in Dero Manifest 1758. §. 62. von dem Tode des Königs Henrich des IV. also: Der Todr dieses Fürsten war lange Zeit vor dem Ueberfall sogar in der Stadt Neapolis von dem Pater Lagona, in der Parochie von St. Severin zu Paris von dem P. Gardi, beyden von der Gesellschaft JEsu, und in Brüssel und Prag, 14. Tage, ehe solches sehr erschreckliche Unglück am Hofe zu Paris sich zugetragen, vorher verkündigt. Also hat man itzo es auch nicht anderst erfahren, da man gesehen, daß die besagten Geistlichen an vielen Höfen in Europa, an diesem Hofe (zu Lissabon) selbst und in den Provinzen des Reichs, vorher gesagt und geprophezeyet haben, daß das Leben Sr. Majestät (Josephs) kurz seyn, und sich nicht über das achte Jahr seiner Regierung erstrecken würde. Wie sie sich denn auch unterstanden haben kurz vor vor dem grausamen Ueberfall (auf des Königs Leben) den sie am 3. Sept. gestiftet und vollstrecken lassen, mit einer äussersten unverschämten Verwegenheit auszusprengen, es würde das glorreiche Leben des Königs nicht über den unglückseligsten Monat Septembers 1757. hinaus dauren. Dieses haben die Jesuiten in beyden diesen erschrecklichen Fällen mit der abscheulichsten und schändlichsten Bosheit gethan. Solche Propheten des Todes sind die Jesuiten, welche dasjenige vorher verkündigen und für göttliche Eingebungen ausgeben, was sie unter den Professen selbst ausgehecket

(i) Etliche Reden dieser Art leget auch D. D. A. diesem König bey in seinen *Tablettes anecdotes et historiques des Rois de France*, à Paris Vol. III. 1759. 12. bey.

und mordgieriger Weise selbst haben vollziehen wollen. Sie sind eines Ritters Söhne, und fechten durch heimliche Dolche, Pistolen und Degen wider die gekrönten Häupter. Sie sind so gute Propheten, als die Mikelez und Banditen. Theodor Agrippa von Aubigne, Ritter in Frankreich und reformirter Religion, gab die Geschichte seiner Zeit heraus (k) und ahmete dem Thuanus nach. Der erste Band begrif die Historie von 1550. bis 1570. und wurde zu Maille 1616. bey Johann Moussat gedruckt. Der andere Band gieng bis 1595. und kam 1618. ans Licht. Aber wegen der Ausgabe des dritten Bandes, der sich mit dem Tode Henrichs IV. schloß, gab es Händel. Dennoch wurden die ersten Bogen zu Maille 1619. und die letztern zu Loudün zu Anfange des 1620ten Jahrs gedruckt. Man versagte ihm zu diesem dritten Bande das Privilegium des Drucks. Der geheime Rath hatte ihm einen Bischof und einen Staatsrath zu Commissarien gesetzet. Diese begehrten, er sollte die Wahrheit von Henrichs des IV. Leben und Tode hin und her unterdrücken. Er machte sie durch seine Vorstellungen wankend, und sie würden ihm einen vortheilhaften Bericht erstattet haben, wenn sie sich vor den Jesuiten nicht gefürchtet hätten, welche schon über die beyden ersten Bände mißvergnügt (l) waren. Aubigne saget in dem Anhange des III. Bandes der allgemeinen Geschichte, er hätte nichts, als die blossen Begebenheiten, erzählet. Den Jesuiten saget er dieses: Ihr versager das Privilegium den wahren und unverstellten Erzählungen; euren Thaten hätte man es versagen sollen. Nach Henrichs des IV. Tode suchte er die Hugenottenkriege zu erneuen, und mußte sich nach Genf begeben, wo er auch gestorben ist. Aber wer kann die Behauptung einer Religionsparthey, welche mit der Beunruhigung der Landesregierung und der Widersetzung gegen den Monarchen verbunden ist, billigen und gut heissen?

§. 148.

Die Jesuiten begehren in Frankreich aus ihren Ordensleuten hohe Schulen aufzurichten und werden 1626. zurück gewiesen.

Die Jesuiten sind von jeher darauf bedacht, daß sie der zum Gebrauche der Vernunft ihren Begrif von der Kirche und von der Ketzerey einflössen. Ihnen ist die Macht gegeben Beicht zu hören. Den Beichtenden wissen sie die

Sorge

(k) Von dessen Schriften sehe man des Herrn D. Clement *Bibliotheque curieuse historique critique* To. I. p. 188. f.

(l) Herr de Beaumelle in Nachrichten zur Geschichte der Frau Maintenon 1 Band 12. Kap. S. 76. 79. 80.

Sorge für die Kinder ans Herz zu legen und die Knaben zur Sendung in ihre Schule sich zugleich auszubitten. Ihre Lehrer nehmen kein Schulgeld. Dieser Umstand sticht den Eltern in die Augen. Die Jesuiten wissen den Handgrif, die Lehrer, welche Schulgeld nehmen, wo nicht wegen anderer Gründe, wenigstens wegen dieses Umstands, anzuschwärzen und den Eltern verächtlich zu machen. Sie sagen auch insgemein auch etwas von der Reinigkeit der Lehre und der Zucht, welche man nur bey ihnen in der Quintessenz anträfe. Sie ergreifen die Seelen in der rechten Bildungszeit und wählen sich die hurtigsten und hellesten Köpfe, auch reicher Leute Kinder, zu ihren Ordensgenossen, woraus grosse und hochberühmte Männer, Professoren, Bischöfe, Erzbischöfe, und Kardinäle gemacht werden können. Das Schulgeld erfolget durch andere Zuflüsse ganz reichlich. Die Geldstrafen, welche man ad causas pias nennet, fallen ihnen insgemein anheim. Sie geben Lections, da die andern Mönche viele Arbeiten erschöpfen müssen, um solche Wildprete zu erhaschen. Diese können weder aus einem Testament noch durch Erbschaften ohne Testament etwas überkommen. Aber die einzelnen Jesuiten haben dieses Recht, und können, wenn sie zur Ungebühr im Testament übergangen worden, das ganze Testament für ungültig erklären. Sie können durch ihre Predigten sich viele Gemüther zu Wohlthaten gegen ihren Orden verbindlich machen. Sie haben darinn einen Vorzug, daß ihre Gesellschaft zur Vertheidigung des Glaubens, *ad fidei defensionem et propagationem et profectum animarum in vita et doctrina christiana per publicas praedicationes, lectiones, et aliud quodcunque verbi Dei ministerium, ac spiritualia exercitia, puerorum ac rudium in christianismo institutionem, Christi fidelium in confessionibus audiendis ac ceteris sacramentis administrandis, spiritualem consolationem* (m) gestiftet ist. Julius III. hat sie im Jahre 1561. berechtiget, die Universitätswürden, das Baccalaureat, den Magistertitel, die Licentiatenhoheit und den Doctorhut denen, welche sich in der Umfrage tüchtig bewiesen, in den freyen Künsten und in der Theologie durch ihre Vorgesetzten oder Rektoren der Collegien zu ertheilen (n). Pabst Pius V. gab ihnen das Recht 1571. in ihren Collegien, wo hohe Schulen sind, die Philosophie und Theologie

zu

(m) Iulii III. *Bulla* a. 1550. p. 6'. in *Litteris apostolicis, quibus institutio, confirmatio et varia priuilegia continentur Societatis Iesu*, Antwerp. 1635, 8.

(n) Daselbst p. 87. 88. *Bulla Dii* V. a. 1571. p. 113.

zu lesen, und daß die durch sie promovirte Personen gleiches Ansehen und gleiche Rechte mit denen geniessen sollten, welche durch die Decane der hohen Schulen promovirt werden. Also wurden nunmehr die Vorlesungen in den Collegien der Jesuiten in einigen Stücken mit den Hoheiten der Universitäten in gleiches Recht und Ansehen gesetzt. Gregorius der XIII. bestätigte dieses Recht 1579. abermal (b), weil die Lehrer der Universitäten ihnen würkliche Hindernissen entgegen setzten. Jedoch sollten sie des Morgens eine Stunde und des Nachmittags einen gleichen Zeitraum wegen der Universitätslehrer mit ihren Vorlesungen inne halten und ruhen. Die Jesuiten wurden durch den Haß der Professoren auf den Universitäten immer mehr angeführet, ganze Universitäten mit ihren gelehrten Ordensgenossen zu besetzen, wenigstens in dem philosophischen Fache und in der Theologie. Zu Wien und Prag bemächtigten sie sich dieser Ehre durch die Gnade Ferdinands II. Sie brachten sogar das Cancellariat der Universität zu Prag an sich, und wunden es dem Erzbischof aus den Händen. In Ingolstadt waren schon vorhin Jesuiten mit Professoraten bekleidet worden. Zu Dillingen und Cöln, wie auch zu Maynz, waren sie minder glücklich. Aber in Frankreich hatten sie die Hände vergeblich zur Erreichung dieser Anstalt ausgestrecket. Die Universitäten daselbst beschwerten sich insgesammt bey dem Könige und dessen hohen Räthen im Jahre 1624. über die Jesuiten. Sie klagten, daß diese ohne Unterlaß die Universitäten unterdrücken wollten (p). Der Jesuite Seguerand, des Königs Beichtvater, trat genau in die Fußstapfen seiner Vorgänger. Er wollte sich in seinem Orden ansehnlich machen. Aus dieser Absicht suchte er ihnen neue Sitze und grössere Einkünfte zuzuspielen. Jedoch war die Würkung seines Vorhabens, wenn er dasselbe hätte durchtreiben können, ein grosser Schade für die Universitäten des Reichs. Die Monarchen pflegen ansehnliche und lange her nützlich gefundene Versammlungen und Genossenschaften nicht leicht aufzuheben, zumal diese insgemein immer ihre Freunde und Stützen bey Hofe haben. Dieserwegen war Seguerand nicht immer glücklich in seinen Unternehmungen. Er wollte im Jahre 1624. den Jesuiten ein Collegium zu Troyes in Champagne auswürken. Die Jesuiten nahmen daselbst in guter Hofnung ihren Sitz. Aber die Einwohner der Stadt trieben ihre dagegen gerichtete Klagen bey dem König so lebhaft und nachdrücklich wider die neuen Gä-

ste,

(o) Daselbst p. 190.

(p) *Histoire du regne de Louis* XIII. par Mr. Michel le Vassor To. V. p. 56. à Amsterdam 1703. 8.

ste, daß diese das Thor suchen mußten. Sie waren zu Pont-Oise nicht glücklicher. Die Bürger räumten zwar den Jesuiten eine Wohnung zur Errichtung eines Collegii ein, und der König ertheilte darüber einen offenen Bestätigungsbrief. Aber die Universität zu Paris wendete sich dawider an das Königliche geheimte Rathscollegium, und bewies, daß die so nahe Errichtung eines Jesuitercollegii ihren Privilegien entgegen stünde. Die Universität erhielt, was sie wünschte; die Jesuiten konnten mit ihrem neuen Collegio nicht zu Stande kommen und mußten abziehen. Sie hatten sich des Kardinals von Turnon Gnade erworben. Durch dessen Gnade erhielten sie im Jahre 1622. die Errichtung eines Collegii zu Turnon. Izt lagen sie dem Kardinal sehr in Ohren, daß dieses ihr Collegium in eine Universität verwandelt werden mögte. Als der König Ludewig XIII. zu Lyon war, versuchte Seguerand den König dahin zu bewegen, daß dieser das Collegium zu Turnon in eine Universität verwandeln mögte: oder daß der König dem Collegio ein Privilegium ertheilen mögte, des Inhalts, daß den Jesuiten daselbst erlaubt wäre, Magisters der freyen Künste, und Baccalaureen, auch Doctoren der Theologie nach dem Muster der Universitäten in Frankreich zu ernennen. Seguerand sagte, die Jesuiten, welche die grössere Ehre GOttes immer vor Augen hätten, würden solche Ernennungen unentgeltlich ertheilen und den benachbarten Provinzen durch eine neue Universität zu Turnon grossen Nutzen schaffen. Ludewig XIII. sahe die Folgen nicht ein, welche daher zu allerley Unordnungen hervor flossen. Er willigte drein und stellte darüber offene Majestätsverordnungen aus. Diese wurden in die Parlementsgesetze zu Tuluse hurtig einregistriret. Es wurde den Universitäten des Parlements von Languedoc davon nichts kund gemacht. Sobald man es aber zu Valence erfuhr, wie auch zu Cahors und Tuluse, setzten sich die Universitäten tapfer entgegen und sendeten ihre Vorstellungen dagegen ein. Das Parlement nahm diese gründliche Einwendung an und wies die Jesuiten mit ihren Prätensionen ab. Diese Väter wendeten sich an die Königliche Regierung und begehrten die Aufhebung solches Dekrets, welches das Parlement ihnen zugestellet hatte. Sie schmeichelten sich, daß sie den Proceß durch des Königs Beichtvater gewinnen würden, und daß dieser den König bey seinem Worte fest halten würde. Die Universität zu Valence schrieb beyzeiten an die Universität zu Paris und zeigte dieser die Folgen des jesuitischen Unternehmens. Die Professoren zu Paris geriethen darüber in Hitze, traten in die Gesinnung der Universität zu Valence, und ladeten alle Universitäten des Reichs zum Beytritte ein. Diesen allen

gefiel diese Parthey und die Bemühung, das Vorhaben der Jesuiten zu vereiteln. Der Doctor Froment, Professor zu Valence, ließ an den König seine Erinnerung abgehen, ehe der Proceß zum Schlusse gediehe. Er entdeckte darinn die Absichten der Jesuiten. Er schrieb: Man hat bis itzt viele Beschwerungen wider die Jesuiten abgefasset und verschiedene Schriften wider sie ans Licht gestellet. Einige tadeln ihre Lehre; und andere beschuldigen sie der Ehrsucht und des Geitzes, der Begierde verderbliche Maaßregeln in die Ruhe des Staats einzuführen, und des Vorhabens, über alles den Meister zu spielen. Die Schärfe und Heftigkeit des größten Theils dieser Bücher scheinen die gute Würkung gehindert zu haben, welche sie hätten hervorbringen sollen. Die Jesuiten haben nicht viel Mühe gehabt, die Leute, welche die Sachen nicht gründlich einsehen, und untersuchen, daß mehr böse Leidenschaften als Wahrheit in den Anklagen befindlich seyn, welche man wider ihre Gesellschaft vorgestellet: und daß ihr Eifer für die Reinigkeit der Glaubenslehre wie auch die grosse Hochschätzung derselben, welche ihren Orden ausmachen, diesem eine grosse Menge Feinde zugezogen habe. Aber das inständige Anhalten, welches diese Mönche seit kurzer Zeit an Eurer Majestät Regierungsrath gebracht haben, muß endlich die Welt aus der Irrung helfen. Dasselbe ist eine augenscheinliche Probe ihres Vorhabens, welches dahin geher, daß sie alle Universitäten in Frankreich zu Boden werfen wollen, oder doch zum wenigsten in ihre Collegienhäuser einschliessen, um sich zu Herren der Geister aufzuwerfen und die obersten Schiedsrichter der Wissenschaften zu seyn. Leister uns die Gerechtigkeit, Sire, zu glauben, daß hieselbst keine redneriſche Vorstellung die Feder führe, eine Vorstellung, welche zuweilen die böse Leidenschaft den offenbaren oder geheimen Feinden der Religion wider die einflösset, welche sich darauf legen, daß sie dieselbe vertheidigen. Wir sind gottlob gute Catholiken. Wir ehren die Jesuiten in dieser Beschaffenheit und wir sind nur gesonnen, uns ihren übermäßigen und ungerechten Unternehmungen zu widersetzen. Wir sind durch eine lange Erfahrung überzeugt, daß die Unterweisung der Jugend und die academischen Ehrenstuffen, welche man auf den Universitäten annimmt, um zu geistlichen Pfründen, benefices, zu gelangen,

gen, zwey mächtige Mittel seyn, Freunde und Anhänger zu machen. Die Jesuiten wollen allein das Regiment über alles, was Gelehrsamkeit heisset, und den Schlüssel der Wissenschaften haben. Aber dies ist von allzugrosser Wichtigkeit in Ansehung des Staats, den Schlüssel solchen Leuten anzuvertrauen, welche so viele Kundschaften und Verständnissen ausser dem Reiche haben, und welche von einem Direktor schlechterdings abhangen, welcher jederzeit ein Fremder ist. Die Universitäten, Sire, da sie von den vorigen Königen gestiftet sind, machen sich eine Ehre daraus, unter dem Schutz Eurer Majestät zu leben, kein Ansehen, als das Eurige, zu verehren, die Freyheiten der französischen Kirche zu vertheidigen und die geistliche Gewalt der Bischöfe aufrecht zu erhalten. Die Jesuiten folgen ganz andern Maximen. Sie sind blindlings den Vorschriften ihres Generals gewidmet. Der ist der erste und vielleicht der einige Oberherr der Gesellschaft. Sie erkennen das Ansehen der Könige nicht, als sofern es sein Nutze erfordert. Da sie eine ganz entgegen gesetzte Lehre, welche mit den Freyheiten der französischen Kirche streitet, gefasset haben, schlagen sie in ihren Büchern dieselbe nieder und da sie abergläubischer Weise durch ihre Stiftung an den Pabst gebunden sind, haben sie sich der Gerichtbarkeit der Bischöfe entzogen. Ob sie gleich zufolge dem Schlusse der Versammlung zu Poissi von 1561. verbunden sind, dieselbe zu erkennen und nichts zum Nachtheil der Rechte der Prälaten und Universitäten vorzunehmen, so haben doch diese Mönche das Geheimniß gefunden sich von den Bedingungen los zu machen, welche sie angenommen hatten, um in Frankreich geduldet zu werden: und sich über alles zu erheben, was sich ihnen nicht folgsam bezeiget. Die Universitäten haben das Gnadenrecht zu den Beneficien diejenigen zu ernennen, welche sie durch Ertheilung der Ehrenstuffen würdig finden. Diese Ertheilung ist ein öffentliches und gültiges Zeugniß von der Geschicklichkeit derselben, welche dieselbe überkommen: dergestalt, daß den geistlichen Patronen die Hände vier Monate des Jahrs gebunden und sie verpflichtet sind, die durch den Tod erledigten Beneficien an graduirte Personen, die von den Universitäten ernannt sind, zu vergeben. Wenn die Jesuiten dies nemliche

Gnadenrecht erhalten, wer wird sie alsdenn hindern können, daß sie sich nicht der vornehmsten Beneficien bemächtigen? Sie werden sie an ihre vertraute Freunde bringen, und diese werden sie bey erster günstiger Gelegenheit resigniren, um sie ihren Collegienhäusern einzuverleiben. Diese Herren haben gierige Hände, und wir haben schon viele Kunstgriffe derselben in gleichen Vorfallenheiten gesehen. Es ist vergeblich, daß sie die Universitätstitel *gratis*, unentgeltlich, verleihen wollen. Sie führen dies Wort ohne Unterlaß im Munde. Aber sie wollen und suchen nichts, als wohlbegüterte Collegienhäuser. Ihre Gebäude sind so kostbar, als die Palläste der Prinzen. Bey diesen guten Einkünften ist es sehr leicht, dasjenige *gratis* zu verleihen, was ihnen nichts kostet —. Sie sind ein genau vereinter, mächtiger, durch die ganze Welt ausgebreiteter und von einem einzigen Geiste belebter Leib. Indem sie nur allein auf ihre Vergrösserung bedacht sind, so arbeiten sie nur für sich selbst. Ihr Vortheil bestimmet allein ihre vorgegebene Liebe. Durch die geheimeste Unterhaltung des Brief- oder Bescheidwechsels, welchen sie unter einander haben, durch die Gnade der Grossen, deren Ehrsucht sie mit Schmeicheleyen unterhalten, endlich, durch die Klugheit dieser Welt, von welchen sie wunderthätig Gebrauch zu machen wissen, finden sie Mittel gnug, ihre ausgesonnenen Absichten auszuführen und sich furchtbar zu machen —. Froments Rede drang tief ein. Der Kanzler Aligre und die meisten Räthe des Königs, welche auf den Universitäten gelebet hatten, unterstützten die Rechte der Universitäten aufrichtig. Die Jesuiten verlohren ihren Proceß und liessen ihren Unwillen durch die Schriften, welche sie in Paris ausfliegen liessen, öffentlich wüten. Franz Eudes de Mezeray (q) giebt von den damaligen Händeln der Jesuiten in Frankreich Nachrichten, welche hieselbst in unser Fach gehören und sehr beträchtlich sind. Wir haben jedoch das Vornehmste beygebracht, und wollen hieselbst damit zufrieden seyn, um alle unnöthige Weitläuftigkeit zu meiden.

§. 149.

Von den jesuitischen Beichtvätern der Könige bis auf den P. la Chaise.

Petrus, der vor dem grossen Leidensgange seines HErrn das Reich GOttes

(q) *Memoires historiques et critiques sur divers points de l'histoire de France* par Mr. de Mezeray To. II. p. 1150. à Amsterdam 1753. 8.

tes mit irrdischer Gewalt und dem Schwerdte vertheidigen und bauen wollte, hat unter allen Religionspartheyen, sobald sie sich in herrschende verwandeln und aus verkehrter Eigenliebe keine Dißidenten neben sich leiden können, seine Anhänger und Nachfolger. Die Jesuiten hatten in alle Staatshändel seit Henrichs des IV. Tode allen möglichen Einfluß. Die Könige Ludewig der XIII. und der XIV. hatten Jesuiten zu Beichtvätern. Anfänglich führten diese ihre Gewalt sehr heimlich und vorsichtig durch verdeckte Kanäle. Jedoch waren sie Ordensleute und zwar Jesuiten. Wenn der römischkatholische Regent einen weltlichen Priester zum Beichtvater erwählet, so brauchet er nur dem Verlangen eines einzigen Menschen eine Gnüge zu thun. Nimmt er aber einen Ordensmann, so wird er mit den Ansprüchen eines ganzen Ordens, aller einzelnen Mitglieder, aus welchen derselbe bestehet, und aller Fremdlinge, die demselben günstig sind, bestürmet. Es ist jedoch kein Orden unter allen so sehr auf seine Vergrösserung bedacht, als der Jesuiterorden. Sie haben sich in Frankreich und anderstwo aller Collegien und Pflanzschulen bemeistert. Sie sind dem Pabste ergeben, wenn er sich ihnen gefällig beweiset. Sie sind, wo sie Beichtväter sind, die Herren über die geistlichen Renten und Pfründen, auch wohl über einen Theil der Kasse, wenn man sie alles wagen lässet. Sie sind zuletzt mit dem P. de la Chaise in Frankreich Herren über die Kirche und über die Lehren derselben geworden. Peter Cotton kam nach Henrichs des IV. Tode sehr ins Gedränge. Der grosse Kardinal von Richelieu drückte ihm den Daum auf das Auge. P. Annat führte sich unsträflich auf. Er mischte sich nicht in die Regierungshändel. Er war jedennoch ein Jesuite. Die Jansenisten lästerten und verehrten ihn zu gleicher Zeit. Er war so uneigennützig, daß er seinen Anverwandten niemals einen Kirchendienst gab, auch bey keinem Bischofe in dieser Absicht eine Bitte für sie einlegte. P. Ferrier, der ihm folgte, ahmete ihm in nichts nach, als in dem Eifer wider die Jansenisten. Er hatte Verstand, aber auch Ehrbegierde gnug. Er ließ sich das Verzeichniß der geistlichen Aemter geben, welches vorhin allemal der erste Kammerdiener dem Könige überreichte. Er gab sich ein grosses Ansehen, und glaubte er wäre geheimter Staatssekretär. Durch ihn wurden alle seine Nachfolger, die jesuitischen Beichtväter Ludewigs des XIV. verderbet (r). Als er starb, hatte er dem Könige nicht eine Beichte gehöret; und war doch sieben Jahr sein Beichtvater gewesen.

(r) Beaumelle daselbst VII. Buch 8. Kap. S. 58. f. II. Band.

§. 150.

Von Ludewigs des XIV. Beichtvater, dem P. la Chaise.

Nach des P. Ferriers Tode überließ der König die Wählung eines Beichtvaters den Ränken seiner Hofleute. Der Marschall von Villeroi erreichte seinen Zweck. Er sprach von den Verdiensten, der Aufrichtigkeit und der Geschicklichkeit des Paters de la Chaise auf die vortheilhafteste Art. Dieser war zu Lion Professor der Gottesgelahrtheit, Rektor der dasigen Schule, und zugleich Ordensprovincial, ein Mann der vier Gelübde und einer der Unsrigen. Diese Eigenschaften mußten einem regierenden Herrn schon verdächtig seyn, der sich nicht beherrschen und mißbrauchen lassen will. Der einfältigste Bettelmönch ist der beste Beichtvater eines Regenten. Er macht bey Hofe keine Parade; aber die Regierung des Landes leidet auch durch ihn nichts in ihren Kräften, und die Schwäche des Regenten wird schicklicher durch ansehnliche weltliche Herren, als durch einen andächtigen Mann, welcher ein Heuchler wird, gemißbrauchet. Gedachter Jesuite war zu Fore von armen adelichen Eltern gebohren worden, und war des P. Peter Cottons, von welchen wir kurz vorher Meldung gethan, Bruders Sohnskind. Seine Brüder waren Stallmeister des Erzbischofs zu Lion, Villeroi, eines Geistlichen, welcher zu seiner Zeit der grösseste Jäger und der andere Nimrod war. Nun kann man den Schlüssel finden, welcher dem Pater Provincial die Ehrenpforte öfnete. Man rühmte ihn überall, bis er Beichtvater ward. Des Paters de la Chaise Gesichtsbildung war edel, wie sie der König liebte. Sein Ansehen war bescheiden, der Ton seiner Sprache einnehmend, und sein ganzes Bezeigen voll von Sanftmuth, Leutseeligkeit und Aufrichtigkeit. Er erlangte des Königs Gnade und verlohr den Ruhm, den er sonst hatte. Im Anfange, als er nach Hofe kam, war er nur in geringem Ansehen. Aber die Zeit, die Religion und das Alter des Königs, machten ihn immer wichtiger. Er beschleunigte den Fall der Frau von Montespan mit vieler Klugheit und erhebte die Frau von Maintenon durch die geheime Vermählung mit dem Könige (s), welche diese niemals gesuchet hatte. Der Erzbischof von Paris, Harlai, verrichtete die Trauung zu Versailles in der Stille. Bauteins, der erste Kammerdiener des Königs, und der Marquis von Montchevreuil waren dabey die Zeugen. Der Erzbischof und der Beichtvater waren die Priester. Der Pater de la Chaise ehrte den Erzbischof Harlai und dessen Nachfolger, den Kardinal von Noailles, wie auch

(s) Daselbst 9. Kap. S. 61. f.

auch einen jeden, bey welchen er guten Verstand antraf. Der König liebte die Gewohnheit, allen Anverwandten des Hofes Jesuiten zu Beichtvätern zu geben. Der P. de la Chaise, die Frau von Maintenon und der Kardinal pflegten darüber sich zu unterreden und einige vorzuschlagen. Der Pater unterstützte das Ansehen des Königs in Kirchensachen und machte denselben zu einem Pabste; jedoch behielt er selbst das Ruder in Händen. Der Pabst murrete dagegen nicht wenig. Die Jesuiten hergegen vergrösserten und wärmeten sich bey diesem Feuer. In Verleihung der geistlichen Aemter ließ er bald von seiner ersten Einsicht nach. Er wurde oft hintergangen. Man tadelte an ihm, daß er die heiligsten Sachen mit gar zu grosser Leichtsinnigkeit triebe: daß er einem seiner Brüder Abteyen gegeben, für den sich ein Koppel Jagdhunde besser geschicket hätte: daß er einen seiner Neffen, der die Schande seines Geschlechts war, mit Kirchendiensten überhäufte: daß er drey von seinen Nichten den drey reichsten Klöstern vorsetzte, davon die eine ein so schändliches und öffentliches Laster begieng, daß er sich genöthigt sahe, sie einsperren zu lassen. Indessen lag der Bischof von Chartres und der Erzbischof von Paris der Frau von Maintenon sehr eifrig an, daß sie die Wölfe von dem Schaafstalle des Heylands abhalten mögte. Sie wurde demnach die Person, so alle Angelegenheiten der Geistlichkeit zu besorgen anfieng, denen damals ein Fürspruch unentbehrlich war. Der König wurde von der schlechten Wahl überführet, welche der Pater getroffen hatte. Der König verlangte von dem Erzbischofe von Beauvilliers ein Verzeichniß der zu geistlichen Aemtern und Pfründen geschicktesten Personen: und die Frau von Maintenon begehrte ein gleiches von dem Erzbischofe zu Paris (t). Der Pater suchte sich an der Frau von Maintenon und an dem Erzbischofe zu rächen. Diesen klagte er als einen Jansenisten an. Die Maintenon vertheidigte ihn durch die Verbothe, welche der Erzbischof dagegen publicirt hatte. Dies war die Quelle der vielen Verfolgungen, welche sich nachher über ihn ergossen. Der Pater kundschaffete den geheimen Umgang aus, welchen die Frau von Maintenon mit dem Erzbischof hatte. Er sagte dem König, diese Frau hätte einigen Jansenisten geistliche Würden verschaffet. Aber diese erleuchtete Frau wußte gar wohl, daß der Erzbischof wider der Jesuiten Willen die Kardinalswürde erhalten hätte. Sie sahe die Beschuldigungen des Jansenismus als ein Verbrechen an, welches unschuldig war: und betrachtete die Streitigkeiten, welche darüber geführet wurden, als einen Krieg zwischen

(t) Daselbst XI. Buch 5. Kap. S. 550. f.

zwischen der Clerisey, die frey seyn wollte, und denen Jesuiten, die sich dieselbe gänzlich unterwürfig zu machen suchten. Des Paters Staat kam nicht mit der Bescheidenheit eines Ordensgeistlichen überein. Seine übermäßige Pracht gereichte den Schwachen zur Aergerniß. Die Frommen seufzeten, die Weltleute lacheten darüber, und sogar die Jesuiten selbst murreten darwider. Der General dieses Ordens, P. Thyrsus Gonzales hatte ihm darüber die schärfsten Verweise gegeben, welche aber alle nichts fruchteten. Eine Kutsche mit sechs muthigen Pferden bespannt: ein Landhaus, welches der ganzen Stadt Paris in die Augen fiel: Gärten, darinnen alles nach dem besten und neuesten Geschmacke eingerichtet war: die prächtigste Tafel, an welcher er seine Freunde bewirthete; durch alles dieses behauptete er, seinem vierfachen Gelübde zum Trotze, das Recht der triumphirenden Kirche. Die Jansenisten fanden bey ihm den Hochmuth eines Mannes, der täglich seinen Gott in Händen trug, und seinen Herrn alle Monate zu seinen Füssen liegen sah. Man beklagte sich auch, daß seine Hände offen ständen, immer zu nehmen. Einer schenkte ihm Pferde, der andere Münzen. Er bekam von dem Abte Descamps eine sehr rare Sammlung derselben, welche man noch heute zu Tage in dem Büchersaale des Jesuiterordenshauses zu Paris findet: woselbst sie als ein Denkmal seiner Wissenschaft und seines Geitzes anzusehen ist. Der König kannte einen Theil seiner Fehler und verziehe sie ihm, weil er einen gelinden Beichtvater nöthig hatte, der sich einer gleichgültigen Gelassenheit zu bedienen wußte. Die Frau von Maintenon und der Kardinal von Noailles fanden an dieser Beichtvaterschaft nicht wenig auszusetzen. Beyde hatten ihr Augenmerk auf den P. Emmerich gerichtet, der nicht minder ein Jesuite war, weil der König sich einmal wegen seiner Sünden an die Jesuiten gewöhnet hatte. Der Erzbischof suchte den P. de la Chaise vom Hofe zu entfernen. Aber dieser roch den Braten zu früh. P. Emmerich ließ auch seine Ehrseuche zu früh blicken. Er schwärmete beständig um Versailles herum, um sich bald rufen zu lassen. Jener flössete dem Könige die Meynung ein, P. Emmerich wäre ein geheimer Jansenisie: dem Könige, welchen der de la Chaise einmal in die Stelle des Pabsts gesetzt hatte, und der sein Vergnügen darinn fand, daß er Frankreich von den Ketzern, welche ihm die Abnahlung des P. de la Chaise vorstellete, reinigte, und nach seinem Gutdünken, ohne den Pabst zu fragen, gereinigt hatte, wie er glaubte. P. Emmerich war schon 1696. durch den P. de la Chaise von der Beichtvaterschaft bey der Dauphine ausgeschlossen,

und

und der Jesuite P. le Comte dazu ernennet. Dieser war zwar der Prinzesse mißfällig; aber sie erhielt doch auch vom Könige Erlaubniß, ihren Beichtvater, so oft sie wollte, zu verändern. Die Frau von Mainrenon und der Kardinal von Noailles konnten den König dahin nicht bewegen, daß er den P. de la Chaise von Hofe entfernte. Sie versöhnte sich wieder mit dem Pater, und gedachte zugleich, ihn mit der Frömmigkeit zu vereinigen. Dieser nahm die Ernennung der Personen zu geistlichen Einkünften wieder unter seine Hände. Im Grunde trauete kein Theil dem andern. Sie kannte die Absicht und ihre Gleichgültigkeit in ihren Beichtvaterschaften. Die Frau von Maintenon und der Kardinal kamen nachher nicht immer in ihren Gesinnungen überein. Der König wollte nach dem Jahr 1697. die in seinem Reiche übrige Reformirte gern behalten, aber sie auch gern zur herrschenden Religionsparthey ziehen. Die Bischöfe und die Frau von Maintenon meynten, man müsse jenen keine Toleranz eingestehen. Die niedergeschriebenen Bescheide dieser Art wurden von dem König an den Kardinal gesendet. Dieser und le Tellier widersprachen allen, weil sie dafür hielten, es sey eine Tyranney, ein ketzerisches Volk zum Glauben und Genuß des Abendmahls zwingen. Die Bischöfe hatten sich auf Augustins Brief an die Statthalter in Africa, Bonifacius und Marcellinus bezogen, welche Augustinus gebeten hätte, daß sie wider die Donatisten den Zwang der Waffen brauchen mögten. Der Kardinal sagte, Augustinus wäre der leutseeligste Mann von der Welt gewesen, welchem man keine henkermäßige Gesinnungen aufbürden müßte. Er hätte nichts vom Zwange gehalten, um die Ketzer in den Schooß der Kirche zurück zu holen. Er wäre nur bemühet gewesen, einen bewafneten Schutz für die Rechtgläubigen wider die Donatisten, zu suchen, welche wider diese die Waffen ergriffen und Zwang gebraucht hätten. König Ludewig blieb lange unschlüßig. Er wollte nicht grausam seyn und wollte den Bischöfen auch nicht gern zu nahe treten. Endlich sendete er in die Provinzen des Reichs einen Befehl, welcher weder bekräftigte noch mißbilligte. Dadurch übergab er die Reformation der Reformirten ihren Feinden. Jedoch befahl er, daß die Einseegnung ihrer Heyrathen von katholischen Priestern geschehen sollte. Vorhin schlossen sie dieselben in Gegenwart des vornehmsten Richters des Orts, vermöge einer Verordnung des geheimen Raths seit dem 1685. Jahre. Diese Verordnung wurde nunmehr aufgehoben. Die Bischöfe meynten, durch diese Trauung hätten sie die Reformirten wieder herbey gebracht. Aber diese waren kaum getrauet, da sie schon der katholischen Religion den Rücken wieder gewiesen

hatten. Als die Bischöfe dies merkten, wollten sie die Reformirten nicht mehr einseegnen und verurtheilten dadurch ein ganzes Volk zum ehelosen Stande. Die Reformirten hassen eine Vereinigung, welche, wenn sie nicht nach den Gesetzen geschiehet, die Kinder der bürgerlichen Rechte beraubet. Dies Uebel dauret noch, und entblösset verschiedene Provinzen, weil die Auswanderungen oder das eheloſe Leben dadurch befordert wird. Der Kardinal de Noailles, so sehr er die Toleranz billigte, schloß dennoch die Reformirten von dem Gebrauche der Sacramente aus, um die Kirche rein zu behalten. Die Protestanten enthielten sich deswegen der Sacramente, und, um ihre Güter auf die Kinder und Familie zu bringen, kauften sie sich von gewinnsüchtigen Priestern Zeugnisse ihres katholischen Glaubens, welche sie dem Pfarrer, der sie bey herannahendem Tode zu trösten kam, vorzeigten. Um diesen Mißbrauch zu hemmen, führte der Kardinal die Beichtzettel ein. Die Bischöfe meynten, diese gehörten zur Kirchenzucht und nicht für die weltlichen Gerichte. Das Parlement dachte jedoch nachher anderst.

§. 151.

Der Erzbischof zu Paris de Noailles wird von den Jesuiten verfolget.

Der Kardinal fiel in die Ungnade der Jesuiten, weil er das Quesnellische französische Testament mit den Anmerkungen in einem Hirtenbriefe gepriesen hatte. Der Bischof von Chartres erlaubte es zwar der Frau von Maintenon zu lesen, aber erinnerte doch, daß der ganze Jansenius drinn stände. Bossuet hatte die Lesung dieses Buchs vorhin selbst gepriesen. Nunmehr rieth er dem Kardinal, den Hirtenbrief entweder zu widerrufen oder das Buch zu ändern. Die Maintenon blieb ausser aller Partheylichkeit. Der Kardinal änderte auch würklich einige Stellen. Aber der Bischof von Chartres sagte, der Pabst würde das ganze Buch verwerfen. Der Kardinal ließ sich von den Jesuiten nicht gnug hofmeistern. Dieserwegen mußte er nicht orthodox heissen (u). Einige französische Gottesgelehrten bathen den Pabst um die Verdammung der moralischen Anmerkungen Quesnels. Der Pabst war dazu willig. Im Jahre 1708. gieng man damit um. Aber der König mußte vorher darein willigen. Der P. de la Chaise war alt und wollte sich in die Streitigkeit nicht mengen. Die Frau von Maintenon hätte gern gesehen, daß nach des Paters Tode der König einen weltlichen Priester zum Beichtvater gewählet hätte. Der Kardinal stellete dem Könige vieles wider die Jesuiten vor.

(u) Daselbst XIV. Buch 1. Kap. S. 149. f. III. Band.

vor. Der König hörte es und dachte drüber weg. Er war einmal an die nachgebenden Jesuiten gewöhnet. Zum Unglücke des Kardinals gelangte 1709. nach dem Tode des P. de la Chaise der bekannte P. Tellier dazu, der damals Provincial zu Paris war, der sich besser zu Ränken, als zum Studiren und zur Ruhe des Reichs schickte (x). Die Jesuiten, welche unter ihm gestanden, waren darüber froh, daß sie von seiner Wuth erlöset wurden. Niemand hat die ausnehmenden Anfälle und Tyranney dieses le Tellier wider den Kardinal besser beschrieben, als der Herr von Beaumelle. Dieser Beichtvater (y) kam nach dem Tode Ludewigs des XIV. auf eine schlechte Weise aus der Welt. Und endlich nahm Ludewigs des XV. Majestät einen Bischof zum Beichtvater an und ließ 1758. den Hofjesuiten fahren. Im Jahre 1759. rief Sr. Majestät den Erzbischof zu Paris, de Beaumont, zurück, welcher vorhin wegen der bischöflichen Andringungen auf die Beichtzettel, mit dem Parlement zerfallen und ins Königs Ungnade, mithin in seine eigene Entfernung von Paris, gerathen war. Man sagt, die Jesuiten hätten seine Entfernung bewirket. Ich weiß jedoch bis hieher diesen Satz nicht zu beweisen, ob es gleich wahr ist, daß die Jesuiten zu Paris mit dem Erzbischofe, wenn er ihnen nicht willfahren wollen, selten in Freundschaft stehen.

Der siebente Abschnitt.

Von dem jesuitischen Mißionswerke gegen das Reich Dänemark.

§. 152.

Als die Jesuiten in Schweden die Könige Johann und Sigismund besetzt hielten, lagen sie diesen in Ohren mit ihren Vorschlägen, den König von Dänemark, weil dieser drey Kronen im Wapen führte und sich ein Recht auf das Reich Schweden anzumassen schien, zu bekriegen. Man brach dennoch niemals loß. Im Jahre 1561. schickte Pabst Pius der IV. schon seinen Nuntius Commendono bis gen Lübeck, daß er nach Kopenhagen gehen und in Dänemark die Schlüsse der Tridentischen Kirchenversammlung geltend machen sollte. Aber der König Friederich schloß demselben die Thür seines Reichs gänzlich zu. Es kamen nachher Jesuiten heimlich herein, welche junge Leute verlockten, in ihre Seminaria brachten, und hernach im Dänischen in Kirchenämter practicirten. Dagegen

(x) Daselbst S. 152. f.

(y) Er hatte als Rektor für die jesuitischen Gebräuche geschrieben, welche in China ausgeübet wurden, nicht minder P. le Comte. Beyde Bücher wurden zu Rom verdammet.

kam 1613. des Königs Befehl heraus. Im Jahre 1621. wollten sie auf die neue Universität Sora einen verkappten Jesuiten, Johann van Dyk, ins historische Professorat einschieben. Aber vergebens. Im Jahre 1624. wurde dem Herumschleichen der Jesuiten ein scharfes Verboth entgegen gesetzt, welches nachher einigemal wieder geschärfet wurde (z). Ich muß auch hieselbst der Mülmänne gedenken. Hieronymus Mülmann war ein Sohn des evangelischlutherischen Theologen und Professors zu Leipzig, auch Archidiaconi an der Nicolai Kirche daselbst, der im Jahre 1613. starb. Hieronymus gieng mit seinem Bruder Johann zur römischen Religion über. Beyde wurden Jesuiten. Hieronymus lehrte in seinem Orden die Philosophie und Theologie, war verschiedener Collegien Rektor, und ließ mehr als eine Schrift wider die Protestanten ausfliegen. Sein *mysterium fraudis* ist bekannt. Er schrieb wider Matthias Hoe, Joh. Georg Dorscheus und andere protestantische Lehrer. Er kam gen Dänemark, um den Socinianern die Aufnahme, aus Polen her, zu verhindern. Er verstellete sich, gab sich für einen Lutheraner aus und starb 1666. zu Kopenhagen. Als der König zu Anfange dieses Jahrhunderts das Carneval zu Venedig beschauete, machten die Jesuiten viele Anstalten zu seiner Berückung. Ihr heimliches Feuer glimmete in der Asche und verglimmete. Ihre Hofnung erlosch und verschwand. Ich habe mehr als einmal vermuthet, daß Johann Adolph Kupferschmid, der sich selbst mit dem Namen Cypräus belegte, an der Kirche St. Michaels zu Schleswik Prediger war, und nachher zur römischen Religion übertrat, durch die Pfeile der Jesuiten angeschossen worden, weil er seine Aenderung der Religionsparthey vorgenommen, als die Jesuiten durch den Ferdinandischen Krieg in Europa alle Ketzer zurückführen wollten. Aber in der Zueignungsschrift seiner Dänischen Kirchengeschichte (a), woselbst er die Bewegungsgründe seiner Religionsänderung anzeiget, finde ich doch davon keine hinlängliche Spuren. Dieses weiß man, daß er mit seinem Abschiede aus Schleswik sich entschlossen gehabt, sich zu den Jesuiten zu begeben. Es bleibt sein gedachtes Buch jederzeit alles Lobes würdig. Die Aufschrift ist also abgefasset: Annales Episcoporum Slesuicensium, Vnius, verae, Sanctae, Catholicae et Apostolicae Ecclesiae statum, quoad eius Originem,

(z) Erich Pontoppidan in *Annalibus ecclesiae Danicae diplomaticis* III. Theil Kopenhagen 1747. 4.

(a) Iohannes Mollerus in *Isagoge ad Historiam Chersonesi Cimbricae* p. 124. Hamburgi 1691. 8. David Clement in *Bibliotheque curieuse, historique et critique*, To. VII. p. 387. f. à Leipsic 1757. 4.

nem, Propagationem ac Mutationem in Regno Daniae ac finitimis Slesuici ac Holſatiae Ducatibus, aliisque res quouis Seculo in Eccleſia ac Politia admirandas vereque memorabiles illic geſtas ac perpetratas, breuiter ac dilucide complectentes ac explicantes. Inſerta ſimul breui ac rotunda Regum Daniae ac Ducum Slesuici ac Holſatiae Genealogia. In Dei Gloriam, Eccleſiae commodum ac Patriae ornamentum editi ac diuulgati à *Iohanne Adolpho Cypraeo*, Slesuicenſi. Coloniae Agrippinae, ſumptibus Auctoris, Typis Hortgeri Woringen. Anno 1634. 8. Dies Buch wird unter die ſeltenen gerechnet, weil es nicht wieder aufgeleget iſt.

Der achte Abſchnitt.

Von den Mißionarien der Franzoſen in Oſtindien in und um Pondichery.

§. 153.

Von der Stadt Pondichery und dem umliegenden Gebiethe.

Auf der oſtlichen Küſte der Halbinſel diſſeit des Fluſſes Ganges 18. fr. Meilen von Trangebar nordwärts findet ſich die Stadt Pondichery, die vornehmſte Niederlage der franzöſiſchen Oſtindiſchen Handlungsgeſellſchaft. Als die franzöſiſchen Schiffer ſich derſelben bemächtigten, hieß ſie Budurſchery (b). Der Herr Macerat legte daſelbſt ſofort ein Handlungscontor an. Er bauete eine kleine Veſtung, eine Pflanzſchule für die Jeſuiten, ein Haus für die Herren der fremden Mißionen und ein Kapucinerkloſter. Die Holländer ſahen dieſe Unternehmung der Franzoſen mit verdrüßlichen Augen an. Sie belagerten den Ort und lieſſen die franzöſiſche Beſatzung, welche in 150. Mann beſtand, 1693. 3. Sept. mit Waffen und der Bagage ausziehen. Im Friedensſchluſſe zu Ryswik 1697. wurde der Beſitz des Orts den Franzoſen wieder zugeſprochen (c). Im folgenden Jahre zogen die Franzoſen wieder hinein und brachten einen Biſchof mit ſich, welcher daſelbſt ſeinen beſtändigen Sitz nahm. Alles wurde nunmehr befeſtigter und prächtiger. Es wurde eine regelmäßige Veſtung angelegt (d), welche mit

(b) Abraham du Bois *Geographie moderne* p. 646.

(c) *Hiſtoire des Indes Orientales* par M. l'Abbé de Guyon To. II. p. 103.

(d) *Lettres edifiantes, Recueil* XV. p. 19.

allen Bedürfnissen versehen ist. Man bauete den grössesten Theil der Stadt von neuen, welche sich noch itzt immer vergrössert und verschönert. Die Strassen sind nach der Schnur angeleget. Die Häuser der Europäer daselbst sind von einem Stockwerke und mit Ziegeln gedeckt, weil das Holz daselbst rar ist, und die Sturmwinde heftig zu seyn pflegen. Die Spatziergänge unter den gepflanzten Bäumen dienen auch dazu, daß die Weber daselbst die schönen Gewebe des Cotons darunter verarbeiten, welche in Europa so hoch geachtet werden. Der König von Frankreich hält daselbst ein Oberrathscollegium und seinen Statthalter. Die Stadt mag vier französische Meilen im Umkreisse begreifen. Im Jahre 1722. waren schon neun kleine Vestungswerke daselbst im Stande, und man legte das zehente an, um den Anläufen der Mohren schickliche Vormauren entgegen zu stellen. Die französisch Ostindische Gesellschaft unterhält zu diesem Ende einen Guverneur, einen Commendanten des Fußvolks, einen Major, drey Compagnien französisches Fußvolks und 200. bis 300. Topasen, die aus dem Lande sind und auf französischen Fuß erzogen und gekleidet werden, welche die Mißionarien in der christlichen Religion unterrichtet haben. Der König in Tanschaur, Sahagy Maha Ragu, welcher zum Austritte und zur Behauptung seiner Regierung 1738. sich der Hülfe der Franzosen bediente, schenkte der französich Ostindischen Gesellschaft die Stadt, Karical, die Schanze Karkangery, und zehen Dörfer umher (c). Die Franzosen bemächtigten sich auch des Orts Canerypatuam; wurden jedoch durch die Holländer wieder aus dem Besitze getrieben. Die Engelländer besitzen in der Nachbarschaft die veste Stadt Madras, das Haupt der Englischen Colonien in Ostindien, nebst der Schanze St. David und der Stadt Charfer. Die Franzosen und Engelländer pflegen daselbst nicht lange unter einander guten Frieden zu halten. Die Jesuiten verhindern den Unwillen jener gegen diese sehr selten. Jedoch sind die Statthalter der Franzosen insgemein mit der Aufführung der Jesuiten gar nicht zufrieden, ob sie gleich, um der Hofjesuiten willen zu Paris, nicht selten über manches weggesehen haben.

§. 154.

Von dem jesuitischen Gewerbe in Ostindien.

Wir müssen über den letzten Artikel den Herrn du Quêne, den obersten Schifkapitain, welchen König Ludewig XIV. mit einer Escadre nach Ostindien schickte,

(c) Abbé Guyon To. III. p. 263.

schickte und Herrn Martin, den obersten Commendanten der französischen Handlungsgesellschaft zu Pondichery, hören, Männer, welche allen Glauben verdienen und das, was sie selbst gesehen und erfahren, ohne alle Absicht auf die Religionspartheyen der Nachwelt kund gemacht haben. M. Martin erzählet (f) dieses mit Einstimmung des Herrn du Quêne: Es ist ausgemacht, daß, nach den Holländern, die Jesuiten die reichste und stärkste Handlung in Ostindien treiben. Sie thun es darinn den Engelländern und andern Nationen, selbst den Portugiesen, zuvor, von welchen sie doch dahin gebracht sind. Es mögen unter den Jesuiten einige seyn, welche in die Morgenländer aus einem Triebe des evangelischen Geistes kommen. Aber diese sind sehr rar, und nur solche, welche das Geheimniß der Gesellschaft nicht kennen. Es sind andere unter denselben, welche wahre ins Weltliche gekehrte Jesuiten sind, und welche gar keine Jesuiten zu seyn scheinen, weil sie die Jesuiterkleidung nicht tragen. Daher kommt es, daß sie zu Surate, zu Agra, zu Goa und durchgehends anderstwo, wo sie ihren Sitz genommen, für ächte Kaufleute der Nation, in deren Kleidung sie sich darstellen, gehalten werden. Denn es ist gewiß, daß es unter allen Nationen, selbst unter den Armeniern und Türken und allen andern solche Leute giebt, welche derselben Gesellschaft nützlich und zu ihrem Interesse nothwendig sind. Die verlarvten Jesuiten mischen sich an allen Orten in alles und kennen alle diejenigen, bey welchen die schönsten Waaren anzutreffen sind. Der geheime Briefwechsel, welchen sie unter sich unterhalten und welcher niemals unterbrochen wird, weil das Geheimniß darüber unverletzlich in Acht genommen wird, unterrichtet sie unter einander, was man kaufen oder verkaufen müsse und von welcher Nation, um daraus einen grössern als gewöhnlichen Nutzen zu ziehen; dergestalt, daß diese Jesuiten, welche ausser ihrer Kleidung erscheinen, ihrer Gesellschaft einen unermeßlichen Gewinn verschaffen und davon keinem Menschen anderst, als ihrer Gesellschaft in der Person einiger anderer Jesuiten, Rede und Antwort zu geben haben; welche durch die Welt unter dem ehrwürdigen Kleide des heiligen Ignatius laufen, und welche das Zutrauen, das Geheimniß und die Verordnung der Supe-

(f) *Voyages de Mr. du Quêne* To. III. p. 15. f.

Superioren in Europa, der ehrwürdigen Väter der drey Gelübde, haben, die jenen vorschreiben, was sie thun sollen, und deren Verordnung ohne einigen Widerspruch ausgerichtet wird, weil die verkleideten Jesuiten, ausser ihrem blinden Gehorsam, annoch einen Eid leisten, daß sie das Geheimniß bewahren und durchgehends allenthalben zur Aufnahme und zum weltlichen Nutzen der Gesellschaft alles beytragen wollen. Diese verkleideten und über die ganze Erde zerstreuete Jesuiten, und welche sich alle durch ihre cirkelrunde Abzeichen kennen, sind alle über einen Plan geschäftig. Also hat das Sprichwort, so viel Köpfe, so viel Urtheile, bey diesen Paters nicht Statt. Denn der Geist der Jesuiten ist immer einerley und ändert sich niemals, überhaupt im Handlungsgeschäfte. Ausser dem Gewinn, welchen sie in Indien machen, verschaffen sie sich noch einen andern durch die Waaren der Indianer, welche sie nach Europa hinüber senden, worinn sie durch einige katholische Prinzen unterstützt werden, und andern Theils durch die von einer andern Religionspartey, welchen sie die Abgaben zahlen, welche diese Herren befuget sind von den Waaren zu nehmen, die in ihre Staaten gehen. Sie schicken einige Waaren an andere verkleidete Jesuiten, die darüber einen grossen Nutzen für ihre Gesellschaft ziehen, indem sie dieselben aus der ersten Hand haben. Indessen so groß und ansehnlich diese Handlung ist, so ist sie doch bisher so sehr verborgen gehalten, und scheinet so wenig beträchtlich durch die Geschicklichkeit der Jesuiten, daß sich niemand in Frankreich im Stande befunden, dieses hieselbst zu beweisen, da diese Handlung doch dieser Krone vornemlich einen beträchtlichen Schaden bringet, und die andern Nationen, welchen dieser Handel durch die jesuitische Abmiethung ihrer Schiffe sehr zuträglich ist, und die sich um den Schaden nicht bekümmern, welcher dadurch der Ostindischen Handelsgesellschaft der Franzosen erwächset. Ich habe oft an diese Gesellschaft geschrieben uud die Memoriale, welche ich deswegen dahin gesendet, sind sehr aufrichtig und umständlich. Aber, weit gefehlet, daß dieselbe Hand angelegt hätte, diese Mißbräuche, welche ihr so nachtheilig sind, zu hindern, habe ich genaue Verhaltungsbefehle zu wiederholten malen empfangen,

dieſen Vätern alles zu bewilligen und zu willfahren, was ſie von mir begehren würden. Dieſes haben ſie zu ſolcher Ausſchweifung getrieben, daß der einzige Pater Tachard, welcher aus Frankreich mit euch (g) zurück kommt, würklich der Handlungsgeſellſchaft mehr als 160000. Piaſters, das iſt, mehr als 450000. Livres (über anderthalb Tonne Goldes) ſchuldig iſt, ohne andere Verſicherung (h) der Zahlung, als der berechneten Summen zur Stätte. Ihr habet bey eurer Eintretung ins Schif in Europa und bey eurer Austretung hieſelbſt ſehen können, daß die 58. Balots, groſſe Packen, welche dieſen Vätern gehörten, und deren geringſter noch einmal ſo groß war, als einer unter denen, welcher der Handlungsgeſellſchaft eigen war, ſich durch alle Schiffe der Escadre erſtreckten und nicht mit Roſenkränzen, noch mit *Agnus Dei*, noch mit andern Waffen, welche einer apoſtoliſchen Mißion eigen ſind, angefüllet waren. Dies ſind die ſchönen und guten Waaren aus Europa, welche ſie herbringen, um ſie in dieſem Lande zu verkaufen: und ſie ſchleppen bey jeder ausgerüſteten Schifffahrt nach dem Verhältniß der Schiffe ſo viel herein (i). Aber dies ſind nicht die einzigen Handlungstreiber, welche ſie unter ſich haben. Es giebt noch andere, welche mit den Banianen, den abgöttiſchen Indianiſchen Kaufleuten, umherziehen, um Diamanten und Perlen aufzuſuchen. Dieſe Jeſuiten fügen der Oſtindiſchen Compagnie nicht weniger groſſen Schaden zu. Dieſe ſind es, die den Chriſtennamen am meiſten verunehren, ob ſie gleich auf der Schaubühne der groſſen Welt keine ſo glänzende Rolle ſpielen, als die andern. Sie kleiden ſich wie Banianen, reden dieſer ihre Sprache ganz fertig, trinken und eſſen mit ihnen, und machen die Banianiſchen Ceremonien mit. Mit einem Worte, die, welche ſie gar nicht kennen, halten ſie für ächte Banianen. Sie folgen dieſen unter dem falſchen und doch ſcheinbaren Vorwande, daß ſie dieſelben bekehren wollen. Sie folgen ihnen durch alle Oerter uud treiben mit denſelben einen deſto reichern Handel, je mehr er taub und unſichtbar iſt. Der Beweis, daß ſie unter

(g) Martin ſchreibt an einen franzöſiſchen Officier.

(h) Aſſecuration.

(i) Dazu dienen die Jeſuiten, welche Beichtväter der regierenden Landesherren ſind.

den Banianen das Bekehrungsgeschäfte nicht treiben, leuchtet daraus hervor, daß sie durch ihre Sorgfalt noch keinen Banianen bekehret haben. Der Banian, bey welchem ihr zu Mittage gegessen habt, hat mir persönlich versichert, daß die Religion das geringste gewesen, wovon die Jesuiten mit ihm, auf seinen dreyen Reisen mit ihnen gesprochen hätten. Die Jesuiten sind von Portenove gekommen und haben mir dreyßig Balots gebracht unter den 58. welche die Escadre aus Frankreich geliefert. Nach vielen Unterredungen, welche sie mit dem Pater Tachard gehabt, sind sie abgereiset, um nach Madras zu gehen, wo sie noch sind. Beweiset dieses einzige nicht ihre Handlung und zugleich ihr Verständniß mit den Feinden von Frankreich: Dies ist die letzte Art der Jesuiten, wie ich gesagt, welche hingehen, um Demanten und andere Edelgesteine von vielem Werthe und weniger Räumlichkeit aufzusuchen. Diese sind es, welche den Kauf der angezeigten Waaren und derjenigen Waaren, welche durch die verkleideten Jesuiten begehret und aufgesucht werden, bestimmen und ordnen: welche über die Waaren, die aus Europa kommen, die Einrichtung machen, und welche sie aus den Händen der andern, welche ihre Factors sind, ziehen, und welche sich durch ganz Indien ausgebreitet haben. Sie bedienen sich derselben um die Seltenheiten zu bezahlen, welche sie gekauft haben, es sey an Waaren oder an Silber, nach der Wählung der Verkäufer. Diese, welche, wie der Pater Tachard, aus Europa kommen, sind wie die Direktors und herumgehenden Generaleinnehmer der Bank und der vollzogenen Handlungen. Indessen verbergen sie diese Handlung, weil dieselbe sowohl der Absicht der christlichen Lehre, als dem Geiste ihrer Ordensanstalten zuwider läuft. Sonst würde die Ehre ihrer Gesellschaft dadurch sinken, welches sie über alles abwenden, indem sie ihre Hochschätzung der Seeligkeit ihrer Seelen vorziehen (k). Herr Martin entdecket hierauf der ganzen Welt die jesuitische Handlung mit den Demanten, und zeiget, daß sie solche zwischen den Schuhsolen versteckt halten. Die Erzählung ist freylich sehr angenehm, jedoch ziemlich lang. Sie hat alle Eigenschaften der Glaubwürdigkeit. Siehe da, also fähret Herr Martin fort, diese heiligen

(k) Man kann dies aus ihrer Lehre de dirigenda intentione erklären.

ligen Apoſtel! Nach einigen Artikeln der Erzählung fähret er alſo fort: Wenn die Liebe JEſu Chriſti in ihr Herz gegraben wäre, ſo würden ſie nicht, wie ſie es machen, alle Chriſten auf ihrer Reiſe verdammen, da ſie ſich in alles miſchen und Zank anſtiften, um ſich ein Verdienſt daraus zu machen, wenn ſie die Uneinigen wieder verſöhnen: indem ſie die Ehetrennung und die Verwirrung erregen, dergeſtalt, daß man ſagen kann, daß der Friede und die Jeſuiten ſich ſo gut zuſammen ſchicken, als der Teufel und das Weihewaſſer. Ich begehre keine Zeugen hierüber, als alle Seefahrer ohne Ausnahme, welche das Unglück gehabt, nur einen einzigen Jeſuiten auf ihrem Schiffe zu haben. Alle Officiers der Compagnie haben ſich darüber bey mir beſchweret und die ihr auf eurer Eskadre gehabt, wollen hierinn die Jeſuiten gar nicht loben. Uebrigens nimmt dieſer Körper der Jeſuiten an den Fehlern ſeiner Glieder kein Antheil, als welche Fehler nur perſönliche Peccadillen ſind und welche ſie zu leugnen ſich berechtigt zu ſeyn glauben, da doch die ganze Maſſe ihrer Geſellſchaft ſich nach dem Inbegrif aller Glieder vergnüget, die Frucht dieſer Fehler ſich zuzueignen und ſich dadurch zu bereichern. Dadurch findet es ſich, daß diejenigen, welchen die Geſellſchaft die Einrichtung und Direction der Einkünfte und ihres Intereſſes aufgetragen, ſich allen Teufeln für den Nutzen ihrer Geſellſchaft mit Vergnügen überlaſſen. Dieſe machen es durch ihr Leben, durch ihre Aufführung und durch ihren Tod wahr, daß eine Religionsgeſellſchaft niemals reich ſey, wenn nicht wenigſtens die weltlichen Paters und die Handlanger darüber verdammet werden. Man hat mir auf dieſen Schlag zu Goa eine beſondere Sache eröfnet, welche mir durch einen ſehr ehrlichen Mann, den ehrlichſten von der Welt, verſichert iſt. Sie hat dieſen Inhalt, daß die Perſonen unter den Jeſuiten, welche ſich als Weltliche verkleiden, welche Edelgeſteine aufſuchen, alle die, mit einem Worte, welche zur Handlung der Geſellſchaft JEſu gebraucht werden, und durch ihre Arbeit und Mühe alles zum Nutzen derſelben Geſellſchaft herbeyſchaffen, ſich weder für Teufel noch Hölle noch ſelbſt für dem Fegefeuer fürchten, weil ihre Superioren ſie mit vielem Ablaß und Abſolutionen, welche alle wohl gezeichnet und geſie-

gelt sind, ausrüsten, wodurch ihre Sünden, sowohl die begangenen, als die, welche sie noch begehen werden, ihnen vergeben werden, und daß unter den Ablaßformeln eine Verordnung der glorreichen Jungfrau Marie an den heiligen Peter stehe, daß dieser solche Handlungen ohne einige Untersuchung ihres Lebens und ihrer Sitten, falls sie im Dienste und zum Nutzen der Gesellschaft JEsu, ihres Sohns, sterben, ins Paradies aufnehmen solle. Mit diesem Passeport meynen die Jesuiten das Recht zu haben, alles für das weltliche Interesse ihrer Versammlungshäuser zu unternehmen. Sie lassen nicht die geringste Gelegenheit, welche dahin führet, vorbey, vielmehr veranlassen sie dieselbe selbst. Wenn ihnen ihr Kunststück nicht glücklich von statten gehen will, so setzen sie Unternehmungen mit offenbarer Gewalt durch. Dieses suchet Herr Martin durch ein Exempel aufzuklären, welches wir in die Kürze ziehen können.

§. 155.

Das Verfahren der Jesuiten wider den Kapuciner zu Pondichery.

Ein lobenswürdiger Kapuciner, der zugleich Seelsorger war, hatte eine kleine Kapelle in der Citadelle zu Pondichery. Er bauete noch eine Kapelle auf den Boden, welchen ihm ein Banian dazu geschenkt hatte. Dieser hinterließ dem Kapuciner auch so viel Geld, als der Kirchenbau erforderte, weil er durch diesen zur christlichen Religion bekehret war. Dieser gute Pater Felix, gedachter Kapuciner, brachte den Bau zu Stande und zog um die neue Marienkapelle eine Mauer, auf daß die Götzenverehrer dieselbe nicht verunheiligen mögten. Er begrub den Leib des gedachten Banians hinein, und verhinderte es dadurch, daß die Heyden den Leib desselben nicht nach der Gewohnheit des Landes verbrenneten. Der Kapuciner verwahrte die Schlüssel der Thüren, der Mauren und der Kapelle, fleißig. Die Jesuiten wünschten diese Kirche zu haben, um daneben auf den ledigen Platz ein Gesellschaftshaus und zwey Garten anzulegen. Sie begehrten die Schlüssel von dem Kapuciner, weil sie in der Kapelle, wie sie sagten, ihre Andacht gegen die Jungfrau Marie, die Beschützerinn ihres Ordens, verrichten wollten. Felix sahe die List nicht ein. Er gab die Schlüssel zu solcher Verrichtung willig her nebst den dazu nöthigen Kirchengeräthen. Die Zeit der Andacht war geendigt. Felix forderte die Schlüssel zurück. Die Jesuiten wollten sie nicht

wieder

wieder liefern. Je mehr er seine Bitte wiederholte, je weniger bekam er eine gehoffte Antwort. Er beschwerte sich darüber bey den französischen Officiers und Commissarien. Es wurde darüber durch Herrn Martin Regierungsrath gehalten. Die Jesuiten wollten sich mit Worten dahin nicht bringen lassen, daß sie die Schlüssel heraus gaben. Die Soldaten traten endlich für ihren Seelsorger Felix auf und wollten wider die Jesuiten Ernst brauchen, um Gewalt mit Gewalt zu hintertreiben. Herr Martin sagte, dieser Eifer für ihren Seelsorger wäre gerecht und er wäre nicht befugt, denselben zu stillen. Die Jesuiten fürchteten sich vor der Würkung der Drohungen und lieferten ihm die Schlüssel. Felix nahm sie aus dieser Hand wieder zu sich, lief damit zur Kapelle, fand alles im vorigen Stande, nur traf er das Erdreich um der Kapelle schon gegraben und mit Bonen besäet. Er änderte die Schlösser, war nachher nicht wieder so leichtgläubig, und nannte die Jesuiten fripons, wie sie Valerianus Magnus (l) in Teutschland Betrüger oder Lügner um das Jahr 1655. genennet hatte (m). Die Kapuciner waren es, über deren Ehrlichkeit die Jesuiten immer haben zu triumphiren gesuchet. Im Jahre 1691. trenneten sich die Kapuciner von den Jesuiten in dem Bekehrungsgeschäfte unter den Heyden in den umliegenden Ländern bey Pondichery gänzlich. Die Streitigkeiten, welche unter beyden Partheyen daher entstanden sind, kochten noch unter dem Pabst Benedict XIV. Es soll der ganze Streit unten an seinem Orte ausführlich erzählet werden.

Der neunte Abschnitt.

Von der in Frankreich entstandenen Streitigkeit über den Anfang des Pabstthums durch beyde Apostel Peter und Paul.

§. 156.

Eine neue Frucht des jesuitischen Missionswerks in Frankreich.

Als die Bischöfe zu Rom die beyden Apostel, Paul zur Rechten und Petern zur Linken, auf ihre bleyerne Bullen abdrücken liessen, standen sie in der

(l) Bisher hat man alles aus des Herrn Martins Briefe genommen.

(m) *Quapropter hoc experimento edoctus, has recentiores contumelias diluo eadem ratione. Si illa, quae mihi obiiciunt tam acerbe, sunt vera, habent multa tribunalia, apud quae me postulent Reum. Si vero non audent me prouocare, impudentissimum mendacium, illis obiectum, esto ratum Haec sufficient contestandae meae innocentiae.* Dies sind des Valerians eigene Worte aus seinem Buche, welches 1655 zu Prag gedruckt ist.

Meynung, daß diese heiligen Männer beyde die christliche Religion in der Stadt Rom gestiftet oder wenigstens fortgepflanzet hätten. Es stehet auch zu vermuthen, daß anfänglich die daselbst aus den Juden Bekehrte unter Aufsehern gestanden, welche ebenfalls gebohrne uud bekehrte Juden gewesen: nicht minder dieses, daß die aus den Heyden bekehrte Christen einen ersten Aufseher gehabt, welcher ein Heyde gewesen und sich zur Lehre JEsu gewendet hatte. Paulus hatte seine Geschäfte unter den Heyden und Petrus suchte vornemlich die Juden zu bekehren. Es scheinet demnach, daß Linus zur ersten Parthey, und Clemens zur andern gerechnet werden müsse. Dieser Unterschied, wenn er da gewesen, hat wohl nicht von langer Dauer seyn können, nachdem die Juden dem römischen Capitolio zinsbar geworden und sehr herabgesetzet wurden. Man hat dennoch daher auf die Meynung fallen können, daß sowohl Paul als Peter die Stifter des Bischofsthums zu Rom gewesen. Dieser Satz ist endlich in Frankreich durch Veranlassung eines Jesuiten im vorigen Jahrhundert so weit verfochten und durch Anton Arnald mit scheinbaren Gründen vertheidigt worden, daß er sogar im Jahre 1645. zu Paris eine Schrift von dem Ansehen Peters und Pauls, welche in dem Pabste ihrem Stuhlfolger übrig ist, in französischer Sprache herausgegeben hat. Denjenigen Theologen, welche zwischen den Aposteln und Bischöfen einen Unterschied machen und diesen einen gewissen Bezirk der Gemeinen, jenen aber keine gewisse und bestimmte Aufsicht über solchen Bezirk, zuschreiben, will dieselbe Meynung zwar nicht einleuchten; jedennoch wurde sie von Arnald behauptet. Und seine Lehre war dem römischen Hofe nicht so nachtheilig, als die Meynung einiger Jesuiten, welche im vorigen Jahrhundert lehrten, es sey kein Glaubensartikel, daß der jedesmalige Pabst für Petri Stuhlfolger gehalten werden müsse.

§. 157.

Anton Arnald vertheidigt das Pabstthum Peters und Pauls.

Arnald wurde durch den französischen Jesuiten Peter von Sesmaison veranlasset, daß er auf die gedachte Meynung fiel. Denn derselbe Jesuite hatte eine kleine französische Abhandleung über die Frage geschrieben: Ob es besser sey, öfters oder selten sich der Nehmung des heiligen Abendmahls zu bedienen? Der Verfasser rieth die öftere Communion an und bezog sich dieserwegen auf das Exempel der Apostel, auf die Gewohnheit der ersten Christen, auf die apostolischen Regeln, canones apostolorum, auf die Aussprüche der

ersten Väter und auf andere Gründe. Die Handschrift dieses Aufsatzes fiel dem Arnald in die Hände, welcher damals zu Paris berühmt und Sorbonnischer Doctor war. Dieser hielt mehr von der Zucht der Busse, als von der öftern Communion. Er gab demnach ein Buch von der öftern Nehmung des Abendmahls heraus, worinn er die Sätze des Jesuiten, welchen er nicht nannte, darlegte und einen nach dem andern mit seinen Widerlegungen salzte. Arnalds Buch erhielt die Beystimmung von 16. Erz- und Bischöfen, wie auch die Lobsprüche der ansehnlichsten 24. Theologen, welche hinter der Vorrede seines abgedruckten Buchs befindlich sind. Es fehlte dennoch nicht an Theologen seiner Kirche, welche darüber ihren Unwillen an den Tag legten, daß Arnald die schon abgestelleten Regeln der herben Kirchenzucht wieder herstellen oder neue erfinden wollte. Es schrieben viele Ungenannte wider ihn. Der sehr gelehrte Jesuite Dionysius Petavius ergrif die Feder ebenfalls wider denselben und schrieb einen Tractat in französischer Sprache von der öffentlichen Busse und der Vorbereitung zur Communion, welchen Henricus Valesius in der Leichenrede auf den Petavius sehr erhebet. Jacobus Sirmondus, der berühmte Jesuite, schrieb wider den Arnald eine Geschichte der öffentlichen Busse, historiam poenitentiae publicae. Es standen viele Schriftsteller in Frankreich auf, welche wider den Arnald zu Felde zogen und sich theils lateinischer theils französischer Worte bedienten. Unter diesen ragten hervor Carl Franz von Abra de Raconis Bischof zu Vaur, Franz Renard, Guido Britonell, Nicolaus Lombardus, Franciscus Irenäus, Leonardus Marandeus, Hieronymus Seguinus, Johann Peter Camus und andere. Die Jesuiten stelleten das Buch des Arnalds zu Rom auf der schlechtesten Seite vor. Die Päbste Urban VIII. und Innocentius X. waren mit Arnalds Buch sehr übel zufrieden und würden es verdammet haben, wenn die Bischöfe, die es mit Arnald gehalten hatten, nicht Briefe und Gesandten nach Rom geschickt und das Ungewitter abgewendet hätten. Guilielm de sancto Amore setzte die Namen derselben zu Anfange seines Journals alle her.

§. 158.

Er wird deswegen von den Jesuiten angefochten.

Arnald hatte in der Vorrede seines gedachten Buchs §. 6. das Exempel Peters und Pauls angeführet, unter welchen jener nach der Erinnerung wegen seines Sündenfalls nicht sofort von JEsu Vergebung begehret, sondern einen

nen zur Vergiessung der Thränen geschickten Ort gesuchet habe; dieser aber, nachdem er getauft worden, in Arabien, um seine Sünden zu beweinen, entwichen sey. Er hatte diese Worte hinzugefügt: Diese beyden Häupter der Kirche haben uns ein vortrefliches Muster der Busse hinterlassen. Dieser Ausdruck kam vielen Theologen fremd vor und tadelten deswegen den Autor. Aber Arnald änderte seine Meynung nicht, sondern gab 1645. den angeführten Tractat von dem Ansehen Peters und Pauls heraus. Als auch einige noch gegen dies Buch murreten, stellete er das Buch *la grandeur de l'egliſe Romaine eſtablie ſur l'autorité de S. Pierre et S. Paul* ans Licht und suchte bald hernach seinen Satz durch einen lateinischen Brief gleiches Inhalts zu rechtfertigen. Anton Arnald mußte es leiden, daß sein erster Tractat von drey ansehnlichen Männern seiner Nation widerleget wurde. Sein erster Widersacher war Isaac Habert, Priester zu Paris, Sorbonnischer Doctor, Abt zu S. Marie de Allodiis und hernach Bischof zu Vabres. Dieser setzte ihm zwey Bücher *de primatu ſingulari in eccleſia Romana* entgegen. In diesem 1645. Jahre gab auch Carl Franz von Abra wider Arnalds Meynung eine französische Schrift des nemlichen Titels heraus. Petrus a S. Iosepho war den beyden Theologen zuvor gekommen durch seine französische Schrift, welche die Aufschrift führet, der Advocat Peters und seiner Stuhlfolger wider den Advocat St. Pauls. Diesen drey Helden setzte Arnald das Buch *la grandeur* entgegen. Aber auch dieses blieb nicht unangefochten. Es schrieben Claudius Marellus der Sorbonnische Theologe 1646. Guido Britonell und Antonius Diana dawider. Britonell schrieb 1646. einen Brief *ad Innocentium X. S. Petri vnici Apoſtolorum Principis vnicum ſucceſſorem et vnius ouilis vnicum ſcilicet paſtorem.* Leo Allatius handelte diese Streitfrage nicht minder ab (n), schien dem Arnald entgegen zu seyn, brachte jedoch viele Zeugnissen der Väter und guter römischkatholischer Theologen für Arnalds Meynung ans Licht, erwartete jedoch darüber das Dekret der römischen Inquisition. Dieses Dekret erfolgte im Jahre 1647. 24. Jan. und verdammete Arnalds Meynung, welche, wie der Jesuite Philipp Labbeus (o) schreibet, aus des M. Antonius de Dominis Dornbüschen gezogen und von den Jansenistischen Schriftstellern ausgeschmücket war. Gedachtes Dekret, wodurch die völlige Gleichheit Pauls mit Petern, ohne alle Sub-

(n) *De conſenſu eccleſiae orientalis et occidentalis* L. 1. c. 3. 4. 5.

(o) In *Bibliotheca Anti-Ianſeniana.*

Subordination Pauls unter St. Peter, verworfen, und alle Bücher, worinnen dieselbe gelehret wird, verbothen werden (p). Das Dekret wurde nach Frankreich geschickt und kund gemacht, jedoch mit Protestation (q) des Königlichen Advocaten, weil Paulus geschrieben, er trage Sorge für alle Gemeinen und Petern widerleget gehabt. Die Gelehrten hatten an dem Dekrete verschiedenes auszusetzen. Innocentius der X. schrieb deswegen an den Petrus de Marca und fragte ihn um seine Meynung. Dieser schrieb hierauf 1647. das Buch: *Exercitatio de singulari Petri primatu*, welches Stephanus Baluzius unter jenes kleinen Werken herausgegeben. Dieser Petrus bewies es, daß die Lehrer der ersten und mittlern Kirche sowohl den Paul als den Peter für zwey Häupter der Kirche gehalten; aber man müsse sie nicht durchgehends einander gleich machen. Dies ist der Satz, welchen auch Antonius Pagi billigt (r). Cornelius Dietericus Koch, ein Helmstädtischer Doctor und Professor der Theologie, hat wider diese beyden Männer geschrieben, um zu zeigen, daß Petrus zwar einen Ordnungsvorzug vor den übrigen Aposteln gehabt, aber ohne Fortgang auf einige Stuhlfolger (s), welche sich eine geistliche Oberherrschaft über die ganze Kirche zuschreiben. Indessen ist es gewiß, daß Paulus auf den päbstlichen Bullen jederzeit zur Rechten gestanden und Thomas von Aquin die Ursache davon schon erforschen wollen: daß in der Peterskirche zu Rom die Seule St. Pauls zur Rechten des Kreuzes JEsu und die Seule St. Peters zur Linken stehe: daß die Päbste in ihren Bullen den Widerspenstigen die Ungnade Peters und Pauls ankündigen und den Grund der wichtigsten Aussprüche darinnen aus dem Ansehen und der Macht Peters und Pauls herholen. Die Gründe der Arnaldisten sind so gar geringschätzig nicht, als sie insgemein geachtet werden. Man kann auch nicht sagen, daß sie protestantisch sind. Es hat davon weitläuftiger und mit gewöhnlichen Fleisse der Doctor und Professor der Theologie zu Leipzig, Thomas Ittig, gehandelt (t), welcher den ganzen Streit sehr unpartheyisch beschrieben und erzählet hat.

§. 159.

(p) *Index librorum prohibitorum, iussu Alexandri* VII. *editus* p. 252.

(q) Guil. de S. Amore *Diarii* p. 3.

(r) In *Critica ad Annales Baronii* a. 49.

(s) *Annotationes et confutationes in Petri de Marca Exercitationem de singulari primatu Petri*, Helmstadii 1720. 4.

(t) *In Diss. de Origine controuersiae circa aequalem Petri et Pauli primatum, per celeberr. Ianseniſtam Antonium Arnaldum excitatae, in Heptade Dissertationum* hinter seinem *Appendice Dissertationis de Haeresiarchis aeui apostolici et apostolico proximi* p. 401. f. Lipsiae 1696. 4.

§. 159.

Petrus de Marca wird durch diesen Federkrieg glücklich.

Niemand war durch den Arnaldischen Streit mehr beglücket, als Petrus de Marca, der sich bey dieser Gelegenheit bey den Jesuiten und bey dem Pabste in ausnehmende Gewogenheit setzte und dadurch zu hohen Ehrenstuffen gelangte. Er hatte das berühmte Buch *de concordia sacerdotii et imperii* geschrieben und 1641. heraus gegeben, und auf dem Titelblate wegen inständigster Bitte des Buchführers noch die Worte *siue de libertatibus ecclesiae Gallicanae* hinzugesetzt (u). Er war des Königs Rath und dieser verliehe ihm das Bischofthum zu Conserans in Guienne im Jahre 1642. Der römische Hof war mit gedachtem seinen Buche so übel zufrieden, daß ihm die Bestätigung dieses Bischofthums fünf Jahre versaget wurde. Der Pabst hielt ihn für einen Mann, welcher sich verschiedener Irrthümer verdächtig gemacht hätte. Der Pabst begehrte, er sollte zur Bekenntniß seines unverdächtigen Glaubens wider den David Blondel ein Buch *de principatu ecclesiae*, von des Pabsts Gewalt über die Kirche, schreiben. Blondel war reformirt und ein starker Beschützer der Rechte des Königs wider den Pabst. Marca schrieb 1644. 15. May an den Kardinal Franz Barbarin, er könnte des Pabsts Urban des VIII. Begehren nicht erfüllen, da er zu Bearn mit solchen Büchern nicht versehen wäre, welche demselben zur Hand seyn müßten, welcher nur den geringsten Vorsatz hätte, den Blondel zu widerlegen (x). Es wurde hierauf von ihm eine Widerlegung der neuen Meynung Arnalds begehret. Diesem Verlangen that er durch seine *Exercitationem* 1647. eine Gnüge. Innocentius der X. war damit zufrieden und ertheilte ihm noch in demselben Jahre die Bestätigung des Bischofthums. Petrus de Marca hatte nunmehr das Glück, den Päbsten und Jesuiten zu gefallen, welche seine Gelehrsamkeit zu schätzen wußten. Sie giengen mit ihm also um, daß ihre Hochachtung jederzeit hervorleuchtete. Er war nunmehr ganz herum gesetzt. Der Pabst Innocentius X. vereinigte seine Absichten mit dem Kardinale in Frankreich, Julio Mazarini, wider die Jansenisten. Der Pabst gab 1653. 31. May endlich seine Bulle heraus, worinn fünf Sätze des Jansenius verdammet waren (y).

Zu

(u) Stephanus Baluzius in *Vita Petri de Marca* §. 8 fol. 10. Lipſ. 1708.

(x *Prolegomena* Librorum de Concordia fol. 120. edit. Lipſ. 1708. f.

(y Gerberon *Hiſtoire de Ianſenisme* To. II. 1700. *Hiſtoire de cinq propoſitions de Ianſenius* 1699.

Zu dieser Absicht trug Marca alles bey. Er gelangte 1652. zum Bischofthum zu Tuluse, und schrieb 1653. im Namen der Parisischen Synode einen Circularbrief, wodurch die anti-jansenistische Bulle allen Geistlichen Frankreichs befohlen wurde (z). Er verfertigte auch das Bekenntnißformular, welches alle Abstimmende durch ihre Unterschrift genehmigen mußten. Also wußte er den Arnald und die Jansenisten mit den gewaltigsten Waffen zu widerlegen. Darüber wurde er 1662. zum Bischofthum des Parisischen Bezirks erhoben. Diese Würde genoß er nicht lange. Er starb 1662. 29. Jun. als er vom Pabste Alexander VII. am 5. Jun. die Bestätigung erhalten hatte. Seine Lebensgeschichte hat sowohl Michael Gerberon, der Freund des Quesnel, in der französischen Geschichte der Jansenisterey, als auch Stephanus Baluzius, ausführlich beschrieben. Dieser setzte dieselbe vor die neue Ausgabe des Werks *de concordia sacerdotii et imperii* zu Paris 1663. und abermal 1669. Man findet dieselbe auch zu Anfange der neuesten Ausgabe des gedachten Werks, welches der preiswürdige geheime Rath Johann Henning Böhmer zu Leipzig 1708. durch Thomas Fritsch den Teutschen in die Hände gegeben hat. Böhmer fügte zu Ende des Werks noch XVII. Abhandelungen des Marca hiuzu, welche in Frankreich einzeln gedruckt waren. Unter denselben stehet die angeführte *Exercitatio de singulari primatu Petri* auf der Spitze.

Der zehente Abschnitt.

Von dem Betragen der Jesuiten in Ostindien gegen die Dänischen Mißionarien in Tranquebar.

§. 160.

Von der Dänischen Mißionarien Verhältniß gegen die Jesuiten in Ostindien.

Die Dänischen evangelischlutherischen Mißionarien, welche seit 1706. nach Tranquebar gesendet sind und auf der hohen Schule zu Halle zu ihrem künftigen Amte zubereitet worden, haben sich die äusserste Mühe gegeben, in Tranquebar die Heilsordnung JEsu zu verkündigen und in den umliegenden Ländern die Lehre Christi bekannt zu machen. Diese Mißion ist nachher von den Engelländern auch auf ihre Colonien daselbst zu Madras und Cudulur ausgedehnet. Der König von Dänemark hat vor einigen Jahren auf den Nicobarischen Inseln

(z) Baluzius in *Vita Marcae* §. 52. f. 40.

eine Vestung, Handlung und Mißion angelegt. Herr Polzenhagen that auch neulich einen Versuch einer Mißion in Bengala. Er starb in solchem Geschäfte 1756. Die Mißionarien der Franzosen, welche mehrentheils Jesuiten sind, wissen die weltlichen Statthalter der französischen Colonien daselbst also zu leiten, daß sie die von den Lutherischen Mißionarien neubekehrten Heyden nicht anderst unter ihrer Bothmäßigkeit leiden wollen, als wenn sie zum Heidenthum zurück treten. Sie sehen demnach die Abgötterey für minder schädlich an, als den Lutherischen Glauben an Christum. In den Kirchhäusern der Dänischen Mißionarien findet man keine Bilder, kein Crucifix, auf daß die Heyden nicht glauben sollen, daß die christliche Religion auch Götzen habe. Auch dieser Umstand will den Mißionarien der römischen Parthey nicht allerdings gefallen, zumal die Jesuiten in den Morgenländern gewohnt sind, bey ihren Neubekehrten viele Stücke der heydnischen Gebräuche beyzubehalten. Einer der Dänischen Mißionarien hat mit einem Portugiesischen Jesuiten einen nachdrücklichen Streit, welcher jedoch freundschaftlich geführet wurde, vor einigen Jahren gehabt über den einzigen Mittler. Diesem wollte der Jesuite noch Engel und Heilige an die Seite setzen. Der Dänische Prediger aber hielt es mit Paulo, welcher gelehret, es sey nur ein GOtt und ein Mittler zwischen GOtt und Menschen. In Teutschland pflegen die von der römischkatholischen Parthey zu sagen, JEsus sey der einzige Mittler der Erlösung; aber die Heiligen wären Mittler der Fürbitte. Die jesuitischen Mißionarien ziehen sich nach und nach in die französischen Colonien in und um Pondichery. Man will sie in China nicht mehr leiden, und hat die letzten öffentlichen Mißionarien hieselbst ins Gefängniß gesetzt, auch ferner mit harten Bedrohungen aus dem Reiche geschaffet. Jedennoch haben die Mißionarien nicht wenige junge Sinesen auf Pondichery und weiter nach Frankreich voraus gesendet, wo man sie zum Dienste der christlichen Kirche zubereiten will. Diese Nachrichten legen sich aus der 85. Fortsetzung des Berichts der Dänischen Mißionarien in Indien, so zu Halle 1759. 4. erschienen sind, zu Tage. Mit den Portugiesischen Jesuiten haben die Dänischen Mißionarien seit dem Jahre 1706. manches Religionsgespräche (a) gehalten. Wegen der Thomaschristen daselbst ist auch ein Streit zwischen dem berühmten Maturin Veyßiere la Croze (b), Aufseher der Königlichen Bibliothek zu Berlin, und den römischkatholischen Schrift-

(a) Guyon *Histoire des Indes Orientales* To. II. p. 121.

(b) *Histoire du Christianisme des Indes*, L. VII. à la Haye 1748. 8.

Schriftstellern, auch den Jesuiten, entstanden. Jener saget, sie hätten ihren Namen von einem Kaufmann der Nestorianischen Religionsparthey im sechsten Jahrhundert empfangen. Die gemeine Meynung gehet dahin, daß sie von dem Apostel Thoma entstanden und dieser daselbst den Märtyrertod erlitten und begraben sey. Die Stadt St. Thomas liegt bey Meliapor auf der Küste Koromandel und stand unter der Herrschaft der Portugiesen, bis der König von Ternate sie unter sich gebracht (c). Man zeiget daselbst noch Reliquien von Thoma. Man findet eine weitläuftige Beschreibung von diesen Thomaschristen in Raulins Buche, welches endlich zu Rom aus dem Portugiesischen übersetzt und lateinisch im Jahre 1752. 4. ans Licht gebracht ist. Man lernet daraus, daß der Augustinianer und Portugiesische Erzbischof zu Goa, Alexius von Menezes, zu Diamper 1599. eine Kirchenversammlung auf Befehl des Pabsts Clemens des VIII. gehalten und die Thomaschristen mit der römischen Kirche vermittelst derselben vereinigt gehabt. Die Aufschrift des Buchs ist: Io. Facundi Raulin, Caesar-Augustani, Ordinis Eremitarum S. Augustini Exgeneralis atque Hispaniarum Indiarumque Assistentis, *Historia Ecclesiae Malabaricae, cum Diamperitana Synodo apud Indos Nestorianos, S. Thomae Christianos nuncupatos, coacta ab* Alexio de Menezes, *Augustinensi, An. Domini* MDXCIX. *Nunc primum e Lusitano in Latinum versa; cui accedunt cum Liturgia Malabarica, tum Dissertationes variae: omnia perpetuis animaduersionibus illustrata.* Itzt ist noch neben der Stadt St. Thomas eine feine Kirche auf dem Thomasberge. Auf dem andern Thomasberge sind zwey Kirchgebäude. Hieselbst zeiget man die Höhle, worinn sich St. Thomas soll aufgehalten haben. Daselbst zeiget man sein Kreutz, seinen Brunnen, seine Hand, seine Striemen, und andere Dinge mehr. Auf diesem Berge, wie man saget, ist er erstochen worden. In der St. Thomas Stadt, wie auch in den Bergkirchen, predigen Schwarze von der römischen Religionsparthey. Die Mißionarien aus Europa vermogten im Jahre 1710. noch nicht in der Malabarischen Sprache zu predigen (d). Die Christen sowohl, als die Heyden daselbst, zweifeln nicht daran, daß der Apostel Thomas in Indien gewesen, daselbst viele Wunder gethan, und den Märtyrertod erlitten habe (e). Die Thomaschristen sind schon über hundert

(c) Guyon daselbst.

(d) Andere Continuation des Berichts der Königl. Dänischen Mißionarien in Ostindien von dem Werk ihres Amts und Bekehrung der Heyden daselbst. Halle 1714. 4. S. 106.

(e) Dritte Continuation S. 145.

Jahre zur römischen Parthey getreten. Sie haben einen Bischof dieser Parthey, welcher auf dem einen Berge wohnet. Die Dänischen evangelischlutherischen Mißionarien haben überhaupt keinen Fleiß gesparet, den Malabaren die Erkenntniß des Heils beyzubringen und GOtt hat ihren Anstalten grosse Frucht verliehen. Die Jesuiten und Mohamedaner haben sich am meisten bemühet, ihnen Hindernisse in den Weg zu legen, kommen aber beyde darinn überein, daß sie meynen, die Wahrheit einer Religion komme auf die überwiegende Anzahl derer an, welche sich dazu bekennen. Jene verlassen sich darauf, daß ihre Religion die allergrösseste sey und fast drey Theile der Welt unter sich habe. Daher, wenn sie einen Brief schreiben, schneiden sie drey Zipfel davon ab und lassen nur einen Zipfel stehen, um dadurch zu zeigen, daß die Christen nur einen, sie aber hingegen drey Theile der Welt inne hätten (f). Den Jesuiten ist von dem la Croze auf alle ihre Einwürfe geantwortet, welche sie wider den geseegneten Fortgang der Dänischen Mißion vermittelst der Portugiesischen und Malabarischen Sprache vorgetragen haben. Die Jesuiten disputiren lieber, als daß sie ihre Mißionswerke zur wahren Erkenntniß GOttes und zum Gedeyen bringen sollten. Ihre Ausübung des Handels und andere irrdische Absichten warfen auch ihr Mißionswerk im Reiche Tanjaur auf der Küste Koromandel gegen das Jahr 1708. ganz nieder. Sie brachten daselbst zu Anfange dieses Jahrhunderts viele Heyden zur Annehmung des äusserlichen Bekenntnisses ihrer Religion. Aber nicht lange hernach ließ der König von Tanjaur alle dieselben portugiesischen Missionarien theils tödten, theils gefangen nehmen. Die Neubekehrten wurden heftig verfolget und fielen grossentheils zum Heydenthum zurück. Die übrigen zerstreueten sich oder schickten sich in die Zeit (g). Die in London in diesem Jahrhundert blühende Gesellschaft *de propaganda Christi cognitione* (h) will den Jesuiten gar nicht gefallen, weil sie vornemlich auf den ganzen Erdboden und dessen Einwohner ihnen ein Recht der Bekehrung anmassen, ob sie gleich dieselbe nicht so eifrig, als ihren Handel, treiben. Sie sehen es gar nicht gerne, daß die Dänischen Mißionarien ihre Neubekehrten in der Heilsordnung durch die fleißige Lesung und Aufschlagung der biblischen Bücher (i) sehr zu befestigen suchen

(f) Daselbst S. 129.
(g) Sechste Continuation S. 245.
(h) Diese Societät wird auch *de propagando Christi Euangelio* genennet.
(i) Die Dänischen Mißionarien fanden auf der Küste Koromandel nicht einmal eine portugiesische Bibel.

suchen. Denn den Jesuiten gefällt dieser Weg gar nicht. Sie halten ihre Neubekehrten unter dem blinden Gehorsam, auf daß sie mit ihnen alles, was ihnen beliebt, machen können. Daher sie sich denn nichts draus machen, daß ihre Neubekehrte sehr unwissend bleiben, abgöttische Gebräuche behalten, und, sobald der äusserliche Zwang wegfällt, sich vor den grössesten Sünden nicht fürchten. Wenn dieserwegen die Heyden und Mohammedaner das Dänische und Engelländische Mißionswerk hochachten und rühmen, so dringet dieses den Jesuiten durch Mark und Bein.

Der eilfte Abschnitt.

Von dem Mißionswerke der Jesuiten in Japon.

§. 161.

Von den Werken der Jesuiten in Japon.

In den Inseln, welche wir zusammen Japon nennen, haben die Jesuiten ihr Mißionsgeschäfte mit einem unglücklichen Ausgange versucht. Der Jesuit Franciscus Xaverius, ein Portugiese, kam zuerst ans Ostindien 1549. nach Japon, gab sich für die Ausbreitung der christlichen Lehre seiner Kirche viele Mühe (k) und starb 1555. in Ostindien. Die Götzenpriester und die Unterkönige legten seinen Ordensbrüdern, welche er zurück ließ, nicht geringere Hindernisse entgegen. Die Bonzen, die Vorsteher des Götzendiensts, machten wider den Vortrag der Jesuiten alles rege. Diese fanden dennoch in vielen Seelen guten Eingang. Der Mönch Almeyda gab sich ungemeine Mühe, daß er den Fürsten der Landschaft Omura zur christlichen Religion führte. Er wurde seines Wunsches theilhaft. Die übrigen Jesuiten errichteten im Lande Ximabara christliche Gemeinen. Für die Portugiesen und neue Christen wurde die neue Stadt Vocoxiura erbauet. Der Fürst in Omura ließ sich taufen. Darüber entstanden unter seinen Hintersassen allerley Empörungen. Er überstand alle gedrohete Gefährlichkeiten und erhielt über die Rebellen einen ansehnlichen Sieg. Der König Tambe ließ sich zur Religion der Christen führen. Die Jesuiten fanden auch Eingang bey dem Kaiser Cubo: Sama und bey der Gemahlinn desselben. Die Bonzen der

(k) Es ist falsch, daß er und seine Genossen daselbst Wunderwerke ausgeübet haben. Es wird zwar dieses behauptet von Bellarmin *de Eccles. mil.* L. IV. c. 14. und andern. Aber es wird auch geleugnet von Acosta *de procuranda Indorum salute* VI. 4 12. 17. IV. 3. 4. V. 2. und von Xaverio selbst L. III. ep. 5.

der Hauptstadt Meaco nahmen dies sehr übel. Sie wußten so viele Rebellen wider ihn zu erregen und so viele Zusammenverschworne über ihn zu schicken, daß er unterliegen mußte. Die römische Religion drung bis zur Insel Ximo fort. Es fehlte aber auch nicht an Märtyrern im Lande des Königs Firand, welchen der König Gott mit Kriege überzog. Der heydnische Oberpriester des Reichs Japon, der Dairy, gab wider die Ausübung der christlichen Religion 1587. ein Verboth heraus. Nobunanga, der Freund des Dairy, bestätigte den Bruder des getödteten Cubo-Sama auf dem Throne, jedoch mit der Bedingung, daß er sich von der alten Religion nicht wenden sollte. Der Herr Xequi fiel von der christlichen Religion ab und verwandelte sich in einen Verfolger. Auf der Insel Amacusa gab es wegen des dahin gedrungenen Mißionswerks viele verdrießliche Händel und Abwechselungen. Vatadon, der Unterkönig, war tapfer und kam dennoch wegen der neuen Religion auf eine klägliche Weise ums Leben. Nobunanga war den Jesuiten nicht ungeneigt, sonst aber unvorsichtig. Er wurde endlich Oberkönig. Der Prinz des Königs der Bunger wurde ein Christ, nicht minder sein Schwager des Lands Tosa. Jener hieß nach der Taufe Sebastian und dieser Alphonsus. So oft sich ein Unterkönig taufen ließ, hatte er wider sich einen Krieg. Man darf es auch nicht leugnen, daß die Portugiesen sich damals Hofnung gemacht gehabt, die Inseln Japon mit der Folge der Zeit zu erobern. Denn sie stunden den schwächern Königen mit Waffen und Truppen bey, und beforderten das Bekehrungswerk der Jesuiten mit dem starken und weltlichen Arme. Nobunanga nahm selbst das Christenthum an. Es verbunden sich wider ihn zahlreiche Schaaren. Er besiegte sie, und jagte die ärgste Sekte der Bonzen oder Götzenpriester zum Lande hinaus. Der P. Acosta kam erbärmlich ums Leben. Die Unterkönige der Länder Bungo, Arima und Omura sendten 1585. zum Pabste Gregorius XIII. Gesandten (1), welche mit Vergnügen zurück kamen. Eine betrübte Nachricht erschreckte die Jesuiten. Der Oberkönig Nabunanga wurde mit seinem ältesten Sohn in seinem Pallaste verbrandt, und Faxiba folgte ihm in der Regierung. Jedoch ließ sich dieser im Fortgange der Zeit dahin lenken, daß er den Christen sich nicht feindlich bewies, bis er dazu genöthigt wurde.

§. 162.

(1) Auf diese Gesandtschaft ließ der Pabst eine Gedächtnißmünze schlagen, die Claude du Molinet im Kupferstiche geliefert.

§. 162.

Vom glücklichen Mißionswerke in Japon.

Er brachte die abgefallene Insel Ximo wieder unter sich, und erlaubte den Jesuiten die Rückkunft nach Facata. Zwey Umstände löschten alle gute Gesinnungen des Oberkönigs wider die Christen aus. Die Portugiesen liessen sich merken, daß sie die Prinzen so lange an einander hetzen wollten, bis sie würden matt seyn und sich dem Portugiesischen Scepter unterwerfen müßten. Die Jesuiten stützten sich zu sehr auf den weltlichen Arm, und zeigten, daß ihre Lehre entweder nicht ganz gegründet wäre oder daß sie etwas mehr, als die Glückseeligkeit der Menschen suchten. Die es mit dem Hohenpriester Dairy hielten, konnten es auch nicht ohne Unwillen vernehmen, daß die Jesuiten einen andern Statthalter Gottes anzeigten, welchem sie die Japoneser unterwerfen wollten. Die Philosophen, welche der Lehre des Siuto folgten, subtile Naturalisten, sahen die Jesuiten für enthusiastische oder verstellte politische Beforderer der Portugiesischen weltlichen Macht an, und bezeichneten sie, als Lehrer, welche zur Umkehrung des Staats unter dem Strahl der Religion dienten. Die Bonzen waren auch wider die Jesuiten aufgebracht. Denn die Neubekehrten zu Arima hatten einen Bonzen jämmerlich und unerhört behandelt. Hierauf erfolgte des Oberkönigs Befehl, die Jesuiten sollten mit allen ihren Neubekehrten das Reich räumen. Sie wußten es jedennoch durch verborgene Kanäle dahin zu bringen, daß sie nicht gezwungen wurden diesesmal zu weichen. Von denen drey gekreutzigten Japonesischen Knechten, welche den Franciscanern aufgewartet hatten und von den Jesuiten für Märtyrer ihres Ordens zu Rom ausgegeben wurden, will ich unter den Märtyrern der Jesuiten handeln.

§. 163.

Der Wechsel.

Es erfolgten jedoch betrübte Begebenheiten. Joscimon, der König in Bungo, ließ die römische Religion fahren. Der Oberkönig zerstörte die christlichen Tempel in seinen Städten und Dörfern. Er bauete in der grossen Stadt Meaco den berüchtigten Tempel Daibods wieder auf, und gab vor, er wollte den Hohenpriester Dairy, welcher in Meaco einen prächtigen Residenzpallast hat, seinen alten Glanz wieder geben. Er merkte etwas bedenkliches, als der Portugiesische Statthalter aus Ostindien den Jesuiten P. Valegnani mit Briefen und

Geschenken, als einen Gesandten, an ihn schickte. Er hörte den Gesandten und sendete die Briefe mit den Geschenken zurück. Er dachte auf wichtigere Unternehmungen. Er wollte den Kaiser in China bekriegen und unterdessen in seinem Reiche keine Empörung wissen. Er nahm den Namen Taycosama an und bestimmte seinen Enkel zum Mitregenten. Taycosama ländete in der Halbinsel Corea. Er kriegte mit dem Kaiser in China und trotzte ihm einen vortheilhaften Frieden ab. Die Jesuiten fiengen an, auch in Corea Neubekehrte zu machen. P. Regis durchlief Corea, und wußte nunmehr, daß es eine Halbinsel wäre. Die Franciscaner kamen mit ihren Mißionsunternehmungen auch in Japon, und rückten den Jesuiten ihre heydnischen Nachgebungen samt der Mischung in die Regierungssachen auf. Auch hiedurch fielen die Anstalten der jesuitischen Bekehrungen über einen Haufen. Der Kaiser aus China sendete eine Gesandschaft nach Japon. Der Oberkönig nahm sie an, welcher sich die innerlichen Unruhen dergestalt zu Nutze zu machen wußte, daß er die weltliche Regierung dem Dairy aus den Händen wand. Er meynte es zu begreifen, daß ihm die Jesuiten aus China den Kaiser von da über den Hals bringen wollten, um im Trüben zu fischen. Er war klarsehend. Er gieng wieder mit Schiffen nach Corea hinüber, erneuete den Krieg, und wies die Chinesen ab. Es kamen Spanische Schiffe in Japon an. Die Jesuiten unterstützten die Spanier mit allen Bedürfnissen. Darüber entstund ein Gerüchte, daß die Jesuiten sich in Japon grosse Schätze gesammlet hätten. Und damals klagten die Franciscaner die Jesuiten bey dem Pabste Clemens dem VIII. an. Taycasama hassete die römischen Christen und ließ die vornehmsten derselben tödten (m). Die Jesuiten rühmten die Wunderwerke, welche sie in Japon ans Licht gebracht hätten. Taycosama starb im Jahre 1653. welcher vorhin Jemizko genennet worden.

§. 164.

Von dem einheimischen Kriege und dem Untergange des Mißionswerks.

Hierauf erfolgte ein einheimischer Krieg. Der Vormund des Reichs setzte sich auf den Thron. Ob er sich gleich den Christen anfänglich ein wenig gnädig bezeigte, so hieß er doch die Spanischen Mönche das Reich räumen. Bald hernach fielen die äussersten Verfolgungen über die Jesuiten und ihre Bekehrten. Die Holländer fiengen nunmehr ihre Handlung in Japon an. Die Portugiesen

wurden

(m) Petrus Morinus IHS in *Historia martyrum Iaponensium ab anno* 1612. *vsque ad a.* 1620.

wurden von einem und anderm Unterkönige bey dem Oberkönig verklagt. Dieser hatte den Namen Cubo: Sama angenommen. Der Unterkönig zu Arima mußte auf den Befehl desselben die Portugiesen mit Gewalt hinaus treiben. Und hierauf wurden die Artikel der Handelung zwischen dem Reiche Japon durch den obersten Schatzmeister des Cubo: Sama und den Holländern fest gesetzt. Die Jesuiten glaubten, daß sie nebst den Portugiesen durch die Holländer wären verdrängt worden. Und diese Portugiesen wußten es ohne Nachfragen, daß die Holländer ihren Commercientractat nicht befordern würden. Die Jesuiten sagten zwar, man hätte damals in Japon Kreutze gefunden, welche an Wunderthätigkeiten reich gewesen. Aber die Japoneser haben diese Wunder entweder nicht erfahren oder nicht geprüfet. In den Berichten aus Paraguai haben die Jesuiten es seit dem Jahre 1600. auch nicht an solchen Wunderwerken ermangeln lassen. Die Engelländer kamen nicht minder in Japon an, um Handlung zu treiben. Peter Franz Xavier de Charlevoix, ein französischer Jesuite, meynt (n), diese hätten den Oberkönig gegen die Spanier und Mißionärs der Jesuiten in allen möglichen Widerwillen versetzt. Jedennoch hegte der Unterkönig Mazomeney noch alle gute Neigung gegen die römischchristliche Religion. Er sendete einen Gesandten an den Pabst. Der Gesandte ließ sich zwar in Madrit taufen. Aber er war kaum wieder in Japon angekommen, als er zurück trat und seinen Herrn dahin lenkte, daß dieser sich sehr ungeneigt gegen die Jesuiten bewies. Der Jesuit de Angelis hielt sich im nördlichen Japon auf, um Neubekehrte zu seiner Kirche zu führen. Man war schon vorhin ins Land Jesso gekommen, welches über Japon gegen Norden liegt. Nunmehr war es Zeit, daselbst ein sichers Nest zu suchen. Der Jesuit Camill von Constantio hatte sich schon durch einen Arzt daselbst den Weg bahnen lassen, im Jahre 1613. Hernach war der Jesuit de Angelis im Jahre 1620. daselbst gewesen, und sein Bekehrungswerk war nicht ohne Nutzen geblieben. Es giebt daselbst bey der Stadt Marsumay gute Goldgruben, welche man entdeckt hat, da man dem Orte nachgegangen, wo der Fluß entspringt, in dessen Sande man Goldkörner gefunden hatte (o). Die Einwohner daselbst sind lang und stärker, auch weisser, als die Japoneser, tragen lange Bärte, lassen sich das Vorderhaupt und die Stirne scheren, haben vielen Wein und saufen sich doch niemals darinn bis zum Rausche voll. Ihre Ohren sind

(n) *Histoire et Description generale du Iapon* To. V. p. 254. à Paris 1736. 12.

(o) Daselbst To. VI. p. 24.

durchlöchert und mit goldenen Ringen oder wurmseidenen Faden durchzogen. Man backt Brodt aus Reise (p). Niemand verstehet die Kunst zu schreiben. Die Landsgeschichte wird vom Vater auf den Sohn fortgepflanzt und gar leicht ausgelöschet. In der Stadt Marsumay ist kein Priester, kein öffentlicher Gottesdienst. Jederman verehrt den unsichtbaren König, unter dessen Herrschaft die Berge, Wälder, Meere und Flüsse stehen, und von welchem die Menschen ihre Nahrung empfangen. Ihre Gelübde zahlen sie der Sonne und dem Monde, weil diese ihnen alles Gute zufliessen lassen, was sie zur Unterhaltung des Leibes bedürfen. Sie tauschen das an sich, was sie nöthig haben, nicht Gold oder Silber, sondern Reis, Baumwolle, Linnengarn, gesponnene Wolle, Tücher zur Kleidung, Flachs, u. s. f. Dagegen überliefern sie statt dieser Waaren gedörrete Fische, Heringe, Schwäne, Kraniche, Falken, andere Raubvögel, Wallfische, und einen Fisch, Todo Noevo genannt, welcher klein ist und vier Hundefüsse hat. Der einzige Umstand gefiel hieselbst den Jesuiten nicht, daß der König von dem Oberkönig zu Japon abhieng. Ueberhaupt gieng nunmehr das Mißionswerk der Jesuiten in Japon zu Grunde, und die Holländischen Handlungsschiffe funden anch den Weg zum Lande Jesso. Die Lehre der Siuto oder Gelehrten wurde in Japon unterdrückt, weil sie in einigen Artikeln mit der Lehre der Jesuiten und Mandarinen in China übereinzustimmen schien. Man setzte auf diejenigen grosse Strafen, welche die väterlichen und hergebrachten Götzenbilder nicht anbeten wollten.

§. 165.

Ende des Mißionswerks.

Die Jesuiten liessen den Japonesen ihre Arten der Speisen zu, ob diese gleich auf einen abgöttischen Grunde zu ruhen scheinen. Diese Erlaubniß gefiel den Franciscanern nicht. Denn die Japonesen essen kein Fleisch vierfüßiger Thiere noch einige Milch, weil sie die Seelenwanderung für wahr halten. Sie essen nur die Wasservögel. Der gemeine Mann behilft sich mit allerley weichen Seegewächsen, mit Eicheln, und sogar mit giftigen Pflanzen, welche sie durch die Zubereitung unschädlich zu machen wissen. Ihre Baumfrüchte sind ohne Geruch und Geschmack. Man isset alle Theile des Wallfisches, und des Wallrusses, in dessen Eingeweiden der graue Ambra, im Kopfe aber das Spermaceti oder Wallruß, Wollrath, gefunden wird. Man genießt auch sogar die Gedärme dieser

(p) To. VI. p. 29.

ser Fische, wie auf der Küste Koromandel. Die Einwohner sind fleißig. Wer seinen Acker nur ein Jahr nicht bauet, dem wird er weggenommen (q). Es gefiel den Franciscanern nicht, daß die Jesuiten den Neubekehrten die Vermählungs- und Trauungsceremonien zuliessen, insonderheit die Leistungen gegen den Budso, welcher ewig strafet, und wodurch sie den Teufel verstunden. Wenn ich die Schriften der anklagenden Franciscaner in Händen hätte, würde ich diese Sätze mit grösserer Zuverläßigkeit behaupten. Man würde aber auch alsdenn den Gegentheil hören müssen. Die Ceremonie Jesumi ist in Japon erfunden, da man die christliche Religion ausgetilget hat. Sie ist also beschaffen. Zu Ende des dortigen Jahrs pflegen die heydnischen Japonesen in den Provinzen, worinnen sie heimliche Christen vermuthen, zufolge einem hohen Befehle das Crucifix und das Bild der Jungfrau Marien mit drauf gesetzten Fusse zu Boden zu treten. Der Gebrauch ist allererst im Jahre 1666. eingeführt. Der Jesuit Charlevoix gestehet es (r), daß man es nicht erweisen könne, daß die Holländer denselben veranlasset hätten. Die Verfolgung wider die Christen wurde mit dem Jahre 1666. so scharf, daß auch einige Jesuiten aus Furcht der Lebensstrafen von der christlichen Religion, wenigstens von dem Bekenntniß derselben (s), abfielen. Die Franciscaner hatten sich bey Zeiten aus dem Staube gemacht, wie die Jesuiten berichtet haben. Diese erzählten in ihren Geschichten der Japonischen Mißion, daß drey Jesuiten Märtyrer geworden und gekreutzigt wären. Man hat viele Briefe der Jesuiten von der Japonischen Mißionsgeschichte (t), welche wir dermalen vorüber streichen lassen.

§. 166.

Die grosse Verfolgung.

Die Portugiesen verlohren ihre Handelung in Japon durch die Gegenbemühung der Holländer. Der Jesuit de Charlevoix will diese sogar beschuldigen, daß sie den Oberkönig, der die Römischkatholischen, welche die Waffen ergriffen hätten, verfolgte, mit Truppen unterstützet hätten. Der Oberkönig legte die Schuld der Rebellion der christlichen Unterkönige auf die Portugiesen und Je-

(q) *Histoire moderne* To. II. à Paris 1754. 12.
(r) Charlevoix To. VII. p. 338.
(s) Daselbst S. 53.
(t) Die Geschichtschreiber werden angeführt in Casp. Sagittarii *Introductione in Histor. Eccles.* c. 19. §. 27 und D. Baumgartens Nachrichten von merkwürdigen Büchern III. Band S. 126-159.

suiten. Und dieserwegen ließ er einen scharfen Befehl anschlagen, daß beyde sein Land räumen sollten. Die Jesuiten sendeten christlichrömische Einwohner der Stadt Macao an den Oberkönig, als Gesandten, um wiederum die Religionsfreyheit zu erbitten. Aber diese waren kaum angekommen, als ihnen der Ausspruch eröfnet wurde, daß sie getödtet werden sollten, falls sie nicht vom Christenthum abtreten würden. Die Freyheit der Handlung mit den Holländern stieg nachher immer zum höhern Gipfel. Im Jahre 1692. waren noch funfzig Christen in Japon, welche in Gefängnissen steckten. Sidotti, ein Sicilianer, gieng mit dem bekannten Turnon von Rom nach China, und von hier nach dem Jahre 1706. nach Japon. Aber er hat daselbst vor Hunger sterben müssen.

§. 167.

Die Gestalt des Christenthums voritzt in Japon.

Man muß es bekennen, daß die sehr wenigen Christen, welche in Japon etwa noch übrig sind, in den erbärmlichsten Umständen schweben (u). Dies ist jederzeit der Ausgang, wenn man das Bekehrungswerk an die Banden des weltlichen Arms bindet und die Religionsfreyheit ohne etwa vorhergegangene Verträge, auf eine intrigante Weise mit dem Ungehorsam der Unterthanen gegen die hohe Landesobrigkeit behaupten will. Der Pater Collado, ein Dominicaner, meldet in seinen Nachrichten ausdrücklich, daß der Kaiser in Japon 1587. öffentlich angezeiget und erwiesen habe, daß die Jesuiten unter dem Vorwande der Verkündigung des Weges zum Himmel die Japoneser zusammengestricket gehabt, um die Grossen des Reichs herunter zu werfen und sich der Regierung anzumassen. Dies, saget er, war der Grund der grossen Verfolgung in Japon, worinn jederman von dem Jesuiterglauben wieder abfiel, nur sechs Märtyrer ausgenommen (x).

§. 168.

Von den hieher gehörigen Schriftstellern.

Man muß zur Ergänzung dieser Nachrichten sich zu Engelbert Kämpfer (y), zu dem de Charlevoix (z), und zu dem M. van Goch (a) wenden.

(u) *Lettres edifiantes, Recueil* VIII. à Paris 1708. 8.

(x) *Theatrum Iesuiticum* p. 310.

(y) *Histoire naturelle, civile et ecclesiastique de l'Empire du Iapon*, à la Haye Voll. II. 1729. fol.

(z) *Histoire et description generale du Iapon* To. I-IX. à Paris 1736. 12.

(a) Der heutigen Historie oder des gegenwärtigen Staats aller Nationen, enthaltend eine umständliche Beschreibung

den. Der andere ist zuweilen mit dem ersten nicht zufrieden. Aber ich habe auch dasjenige weggelassen, was unter ihnen streitig ist, und mich vornemlich an die Erzählung des andern gehalten, auf daß ich den Jesuiten nichts zur Last lege, was sie leugnen. Indessen bleibt es doch wahr, daß Kämpfer eine gute Zeit in Japon gewesen und darinn alle Gewächse abgezeichnet, sonst aber das meiste aus dortigen Beschreibungen und aus seiner eigenen Erfahrung berichtet habe. Der andere aber hat sich in den Nachrichten seiner Ordensbrüder fleißig umgesehen. Er hat des P. Bartoli Buch von Japon, welches in Italien gedruckt ist, und eine Japonische christliche Kirchengeschichte vom Jahre 1552. bis 1640. begreift, sehr zu Rathe gezogen, auch dasselbe in drey Duodezbände etwa um das Jahr 1711. gebracht und mit vielen Zusätzen bereichert. Von des du Charlevoix hieher gehörigen Schriften habe ich schon vor 20. Jahren gehandelt und daraus einen Auszug gegeben (b). Es würde mir aber das Werk des Paters Bartoli noch weit angenehmer gewesen seyn, als die umständliche Erzählung des P. Charlevoix. Weil jener das meiste aus eigener Erfahrung und aus gleichzeitigen Nachrichten seiner Ordensgenossen hergenommen hatte. Setzt man dies zum Grunde, daß der P. Charlevoix die Nachrichten des Bartoli gänzlich in seine Geschichte aufrichtig hineingetragen habe, wie er vorgiebt, so wird man dadurch einigermassen befriedigt und zur historischen Vergnügung gebracht. Andere Schriften der Jesuiten von dem Japonischen Bekehrungswerke führet Caspar Sagittarius an (c).

§. 169.

Vergebliche Freude zu Rom.

Man hatte sich zu Rom im Jahre 1585. vergebens über die Ankunft der Japonischen Gesandten gefreuet. Denn das ganze Japonische Bekehrungswerk der Jesuiten will sich gar nicht wieder aufrichten lassen. Die Jesuiten bewegten vorzeiten die bekehrten Könige sofort dahin, daß sie Gesandten nach Rom schickten und dem Pabste den geistlichen Gehorsam angelobten. Die Japonischen Gesandten kamen durch Portugal nach Rom. Der Pabst Gregorius XIII. führte sie in das ansehnliche und öffentliche Consistorium. Franz der König in Bungi sendete einen

bung des Kaiserthums Japan I. Theil II. Stück, Altona 1733. 4.

(b) *Supplem. ad Noua Acta Eruditorum Lipſ.* To. V. sect. 9. p. 385-395.

(c) *Introduction. in Hiſtoriam eccleſiaſticam* p. 445. ſ. Ienae 1718. 4.

einen Brief, welcher laut vorgelesen wurde, nicht minder Portasius der Unterkönig aus Arima, wie auch Bartholemäus der Unterkönig in Omura (d). Zu Rom erschallete das frohlockende Geschrey durch alle Gassen. Einen solchen Ausgang haben die auf politische Künste der Jesuiten gegründete Bekehrungen zu der christlichrömischen Religion insgemein gehabt, daß zuletzt ihre Bekehrungstriumphe sich unter dunkeln und finstern Wolken verlohren haben. Und wozu bekehren sie die Heyden? Sie taufen dieselben, geben ihnen einige Bilder, und lassen sie nachher in ihrer heydnischen Abgötterey fortwandeln, wenn sie ihnen wenige christliche Lehrsätze in den Kopf und einige Bilder und Paternosters in die Hände gebracht haben. Dies leugnet der P. Joseph Gumilla selbst nicht (e).

Der zwölfte Abschnitt.

Von dem Mißionswerke der Jesuiten in Siam.

§. 170.

Von dem Vorsatz des Bekehrungswerks in Siam.

Der Beichtvater des Königs in Frankreich P. la Chaise wendete seine Gedanken dahin, daß er durch seine Ordensgenossen dem König das Reich Siam zum Füssen legen und Sr. Majestät daselbst eine wichtige Handlung verschaffen wollte. Das Mißionswerk sollte das Ruder dazu seyn. Man bediente sich dazu eines Constances, welcher in Siam den König, welcher ein grosses Reich und einige zinsbare Könige unter sich hatte, am Faden hielt. Dieser Königsmeister war ein Grieche von Geburt, welcher in der Insel Cephalonien, die den Venetianern zustehet, das erste Licht der Welt erblicket hatte. Er war von geringem Herkommen. Der Jesuite Tachard, welcher mit ihm in Siam Freundschaft machte, hat sagen wollen (f), er wäre eines Statthalters Sohn gewesen, und hätte den Namen Phaulkon (g) gehabt. Er irret sich. Dieser nannte sich Constanz Queralky. Als er genöthigt wurde, Almosen zu erbitten, gab ihn seine Mutter, zur Aufwartung der Matrosen, auf ein Engelländisches Schif, auf welchem er in der protestantischen Religion unterrichtet wurde. Er wurde hernach ein Schifferknecht und gieng in dieser Bedienung mit nach Ostindien, wo

es

(d) I. P. Maffei *degli Annali di Gregorio* XIII. To. II. L. XIII. p. 395-407. in Roma 1742.

(e) Vol. I. *Histoire — de l'Orenoque.*

(f) Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und zu Lande X. Band p. 136. Leipzig 1751. 4.

(g) Er unterschrieb sich Constantin Phaulkon.

es ihm wegen seines offenen Kopfs nicht schwer fiel, etwas Geld zu erwerben, womit er sich zu seiner eigenen Handlung entschloß. In der Folge der Zeit wurde er Rath bey den Engelländern. Dieses Amt gab ihm ein Mittel, sich bey Hofe in Siam bekannt zu machen, sonderlich bey Barkalon, dem Oberminister des Königs in Siam, welcher ihn, nach geendigter Zeit der Rathsbedienung, als seinen Sekretär annahm. In diesem Posten gewann er gänzlich das Herz des Barkalons (h) und durch diesen die Gnade des Königs. Er erboth sich hierauf mit der Helfte der Kosten eine Gesandschaft auszurichten, wozu man ihm auch die andere Helfte bestimmet hatte. Er kam glücklich zurück. Barkalon war indessen gestorben. Constanz wurde in desselben Amt gesetzt. Ich kann nicht sagen, wie er seine Religion dabey eingerichtet oder ausgeübet gehabt. Dies kann ich melden, daß die Jesuiten sehr wohl begriffen, wie nützlich ihnen dieser Mann seyn würde. Sie hatten sich ins Reich eingeschlichen und kamen nicht selten bey dem Könige zum Gehör, um den Engelländern die Handlung daselbst abzuschneiden und sie in französische Hände zu spielen. Constanz wurde das Ziel der Jesuiten und ihrer Anschläge. Sie schmeichelten ihm. Als dieser Weg fehl schlug, verfolgten sie ihn. Er war wie der Frosch, welchen die Schlange mit ihrem Cirkel umschliesset. Dadurch bewegten sie ihn, daß er die protestantische Religion in die Hände der beyden Jesuiten, Thomä und Maldonnat, abschwor. Sie schrieben sofort deswegen einen frohlockenden Brief an den P. la Chaise, in Gesellschaft des Schreibens, welches ihr Generalsuperior der Mißionen, P. Verbiest, dahin abgehen ließ. Zu Paris arbeitete man an dem Projekt, durch dieses Mittel sich im Reiche Siam fest zu setzen und die Handlung der Holländer daselbst wegzuräumen. Hier habt ihr ein wahres Muster der Absicht des jesuitischen Mißionswerks, und des Bewegungsgrundes, aus welchem die römischkatholischen Könige in Europa sich zur Unterhaltung desselben durch Darschiessung vieles Geldes zu entschliessen genöthigt worden. Die Gelehrten haben jedennoch bey den Anstalten der Mißionswerke der Jesuiten vieles gewonnen. Sie haben uns nicht wenige Länder bekannt gemacht, und selbst den Nationen, welche ihr Gewerbe durch die Schiffahrt treiben, manchen ansehnlichen Vortheil gestiftet.

§. 171.

Das Mißionswerk nimmt seinen Anfang und gehet bald zu Ende.

Dieses Vorhaben, dies Projekt, gefiel dem grossen Ludewig dem XIV.

(h) Weil dieser gemächlich war und einen Gehülfen nöthig hatte.

Seinem Beichtvater, dem la Chaise, wurde die Mühe aufgetragen, an den Constanz zu schreiben und ihm zu seiner Bekehrung Glück zu wünschen, auch aus den Händen Sr. Majestät ein Geberbuch, welches sehr reich war, zu senden. GOtt weiß, wie groß die Freude des Constanz gewesen, als er gesehen, daß man ihm zuvor käme, und ihn ein grosser König ehrte. Dies Glück hatte er unter den Matrosen nicht geschmeckt. Er antwortete auf diese Gnadenbezeugungen durch alle Merkzeichen des Schutzes, welchen er den Franzosen angedeihen ließ. Ausserdem schrieb er an den König, um demselben seine unterthänigste Dienste zu widmen, und zu bezeugen, daß er jederzeit bereit seyn würde, für den König alles zu unternehmen. Der Beichtvater setzte sich in den vertrautesten Briefwechsel mit demselben. Constanz wollte in der That zeigen, daß er seine Verheissungen halten wollte. Er brachte die Jesuiten durch die Mathematiker dieses Ordens dermassen bey dem Könige in Siam ans Bret, daß dieser ihnen die Bekehrung seiner Unterthanen, sogar an seinem Hofe, erlaubte. Er machte den Jesuiten auch die Hofnung, daß er selbst ein Christ werden wollte. Wegen dieser Hofnung sendeten Constanz und die Jesuiten aus Siam den P. Cuplet, einen Flandrer von Geburt nach Frankreich, mit zween Männern, die sich Mandarinen nannten, welche allerley Neuigkeiten für ihre künftigen Abgesandten einziehen sollten. Der König in Siam hatte hieran noch nicht gedacht. Aber das Ceremoniel des französischen Hofes erforderte es also. Denn der König wollte eine Gesandtschaft nach Siam senden, und dennoch wollte er nicht, daß es schiene, als wenn er die Freundschaft und die Verbündung mit dem Ost-Indianischen Prinz erbetteln wollte. Der P. Cuplet hatte grosse und viele Conferenzen mit dem Beichtvater, wegen dieser Unternehmung. Er stellte diesem die grossen Vortheile vor, welche daraus dem Jesuiterorden erwachsen könnten, als welcher nunmehr hoffen durfte, daß sie den grössesten Theil der Siamensischen erstaunlichen Reichthümer, welche in den Pagoden oder Götzentempeln gefunden werden, in ihr Eigenthum verwandeln würden. Die reichste Pagode ist in dem Pallaste (i) des Monarchen. In den Hauptstädten Odia und Siam blitzen die Pagoden von Golde und Edelgesteinen. Die vornehmste Pagode in der Stadt Siam ist sehr prächtig. Die Stadt liegt am Flusse Menan, welcher sich alle sechs Monate ergießt und das herumliegende Land fruchtbar macht. Die vornehmste Pagode in Siam begreift in sich schier

4000.

(i) *Histoire des Indes orientales, anciennes et modernes*, par Mr. l'Abbé Guyon To. II. p. 147. à Paris 1744. 8.

4000. Götzenbilder, so ganz übergoldet sind, ausser den drey vorzüglichsten Bildern, welche aus klammen Golde bestehen. Der König hatte seinen Pallast von innen und aussen noch reicher mit Golde und Kostbarkeiten ausgeziert, als alle Pagoden. Alles blitzte darinn vom Golde. Die Gemächer des Königs und der Königinn enthielten unschätzbare Reichthümer. Gold und Edelgesteine glänzten darinn von allen Seiten. Nichts ist noch itzt in ganz Orient also prächtig beschaffen, wenn wir den prächtigsten Reichthum des Kaiserthums China ausnehmen. Dieser Pracht, dieses Gold stach den Jesuiten in die Augen. Sie schmeichelten dem grossen Ludewig dem XIV. mit dem Ruhm der Bekehrung eines so entfernten Reichs, und machten ihm Hofnung, sich desselbigen zu bemächtigen, wenn der König von Siam französische Truppen, unter dem Scheine, ihn wider die Holländer zu schützen, einnehmen würde. Man brachte dem König in Siam die Meynung bey, daß die Holländer seinem Reiche gefährlich wären, deren kriegerische Absichten aus der Bantamschen Sache auf der Insel Java neulich deutlich ans Licht hervor gegangen wären. Man sagte in Frankreich, die Truppen der Könige in Indien wären gar wenig geübt und mit den Europäischen in gar keine Vergleichung zu ziehen. Der Jesuit Euplet sagte, daß man durch diesen Weg in Siam selbst die Holländer in Ostindien sehr herunter setzen und schwächen könnte, wenn man sich auch gleich sofort des Reichs Siam, welches mit dem Lande der dahin zinsenden beyden Königreiche viermal grösser ist als Frankreich, nicht versichern und es unter die Krone Frankreich bringen könnte. Der P. la Chaise wußte den König dahin zu lenken, daß der Chevalier de Chaumont als Abgesandter nach Siam gesendet wurde. Dieser nahm in seine Begleitung sechs Jesuiten, welche in der Lehre von den Grössen unterwiesen und geübt waren. Der P. la Chaise schrieb an den P. Verbiest nach Pequin, um diese demselben zu befehlen. Dieser Brief ist zwar gedruckt, aber ganz anderst eingerichtet, als der mitgegebene, um den Augen der grossen Welt die jesuitischen Absichten und ihre alten gewöhnlichen Händel zu entziehen. Indessen brachten die Holländer durch ihre Vorstellung den Sultan Agni, den König zu Bantam auf der Insel Java, dahin, daß dieser dem französischen Abgesandten alles Gehör, alle Hülfe und Hofnung der Retirade versagte, als er sich meldete, um in dessen Häfen Erfrischungen zu nehmen. Er gab ihm Befehl, sich von seiner Küste weg zu machen. Der Abgesandte mußte seinen Lauf nach Siam fortsetzen, wo er sehr wohl aufgenommen wurde. Als er zurück gieng, ließ er hieselbst den Ritter de Fourbin, welchen der

König ihm als seinen Großadmiral ausgebeten, und welchem der König in Gegenwart des Abgesandten einen kostbaren Degen geschenkt hatte, welches das gewöhnliche Geschenk des Königs ist, wenn er jemand zum General bestimmet. Zu gleicher Zeit sendete der König aus Siam einige Abgesandten an den König von Frankreich, welche mit der äussersten Pracht aufgenommen wurden, und welche man durch alle eroberte Länder führte, um ihnen einen grossen Eindruck von Frankreich zu geben. Sie schlossen mit Sr. Majestät einen Verbindungstractat und nahmen eine Menge von Officiers und von der Leibgarde mit sich für den König ihren Herrn. Diese Franzosen brachten nachher in Siam ihre Zeit sehr schlecht zu. Constanz räumte den Franzosen die besten Oerter des Landes ein. Die Macht des Constanz gieng nicht lange hernach zu Ende. Sein König hörte auf zu leben im Jahre 1688. Sein Regierungsfolger war mit den neuen Anstalten schlecht zufrieden. Er wollte kein König im gemahlten Bilde seyn, noch die Franzosen in den festen Plätzen lassen. Er gab ihnen und insonderheit den Jesuiten gemessenen Befehl, sich hinaus zu begeben. Jedoch blieben noch einige zurück. Die übrigen nahmen ihre Zuflucht zu den Holländern, welche in ihrer Aufnehmung eine Edelmüthigkeit bewiesen und Erfrischungen gaben. Die Franzosen wollten dennoch auf frischer That mit einigen Schiffen den Hafen Paramaribo erobern, um sich Herrn von Surinam zu machen. Sie wurden abgetrieben und mußten mit Verlust abziehen. Also endigte sich das Bekehrungswerk oder vielmehr Eroberungsgeschäfte des Reichs Siam sehr unglücklich, welches dem Könige in Frankreich mehr als drey Millionen und das Leben von mehr als zweyta send Menschen gekostet hatte. Constanz hatte die Sache so eingefädelt, daß im Jahre 1685. nicht allein nach Paris, sondern auch nach Rom, eine Gesandschaft aus Siam abgeschickt wurde. Er hatte auch nach dem Rathe der Jesuiten schon einen Regierungsfolger seines Sinnes bestimmet. Aber als der alte König starb, wurde dieser Folger durch seine Gegenparthey über den Haufen geworfen und Constanz 1688. in Stücken zerrissen. Das Mißionswerk der Jesuiten war dadurch in Siam beschlossen, zumal die Heiligkeit der Siamischen Priester den Landeseinwohnern mehr in die Augen fiel, als die Beschäftigungen der Jesuiten. Denn jene sehen keine weibliche Personen an und bestrafen die Unkeuschheit mit dem Leben. Sie gehen mit bedecktem Leibe, mit dem Fächer vor den Augen. Sie leben von Almosen, büssen ihre Sünde oft ein ganzes Jahr, liegen 14. Nächte im Februar auf dem Felde und lassen sich

von

von dem Thau befeuchten, um ihre Busse zu erfüllen. Sie beichten ihre Sünde einer den andern, essen des Tages nur einmal, in den Monaten Jul. August und Sept. sind barmherzig gegen die ganze Welt, kaufen die Sclaven los, beherbergen die Fremden, sind aufrichtig, gehen mit offenen Haupte, lassen sich dasselbe nebst dem Barte und Augenhaaren oft abscheren, und predigen oft zur Ausübung der Tugend sechs Stunden an einander. Wenn sie ihre Predigten geendigt, reicht man ihnen überflüßige Almosen. Sie leben sehr einsam und mischen sich niemals in die Regierungs: oder Staatsgeschäfte. Die Telapinen leben wie Mönche zwischen Mauren aus Rosenstöcken in Cellen, welche den Umgang des Tempels, worinn der Götze Somnionacodon verehret wird, formiren. Die Cellen sind kleine abgesonderte Häuser, welche auf Pfeilern einige Fuß über der Erde stehen. Die Telapinen sagen gewisse Worte zum Rosenkranze her, der 108. oder 180. Körner (k) enthält. Man findet diese Gewohnheit auch unter den Mohammedanern. Daraus läßt sich schliessen, daß die Gewohnheit, nach der Zahl der Kugeln zu beten, aus dem heydnischen Morgenlande herrühre.

§. 172.

Die hieher gehörigen Schriftsteller.

Meine Zeugen, welche ich nicht von einem Satze zum andern anführen wollen, sind das Buch des La Loubere *Descriptiun du Roiaume de Siam* en 1687. et 1688. Amst. 1691. 12 (l) *les Memoires* de Mr Forbin de Ianson, *Relation* de Mr. Chaumont (m), des P. Tachard *Voiages de Siam des Peres Iesuites*, des Abts Guyon *Histoire des Indes Orientales* To. II. und die Schrift *Histoire du Pere La Chaize Iesuite et Confesseur du Roi Louis* XIV. p. 285-295. á Cologne 1693. 12. Der erste französische Abgesandte, der jedoch ausserordentlich hieß, kam zurück mit dem P. Tachard 1687. und brachte die Bestätigung des Allianztractats mit, zufolge welchem der König in Siam viele wichtige Plätze überliefert hatte. Ritter Furbin kam auf diesem Schiffe auch zurück, weil ihn der berüchtigte Constanz nicht leiden konnte. Denn Furbin war dem König in Siam angenehmer, als sein gewöhnlicher Constanz, welchen Furbin freylich sehr weit übersahe. Lubere war

(k) L'Abbé Guyon T. II. p. 291.

(l) A Paris 1686. 12. Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und Lande X. Band S. 162-174. Leipzig 1752. 4.

(m) Daraus ist durch Herrn Prevot ein Auszug geliefert im X. Bande der Allgemeinen Historie der Reisen zu Wasser und Lande S. 235. f.

Nebengesandte des Königs in Frankreich gewesen. Diese Männer, allesamt Franzosen, haben aus eigener Erfahrung geschrieben. Aus ihren Berichten haben die beyden Schriftsteller, welche ich zuletzt angeführt, ihre Geschichte von dem Siamischen Bekehrungswerke geschöpfet. Man kann aber auch hieraus ein Muster und Beyspiel der Anstalten nehmen, welche von den Jesuiten in der Gesellschaft der Spanier und Portugiesen zur Bekehrung der Heyden ins Werk gerichtet und angewendet worden sind. Den betrübten Ausgang des jesuitischen Bekehrungswerks mahlen uns zwey Franzosen mit lebendigen Farben ab. Der erste ist Farges, der französische General zu Bankok im Reiche Siam, welcher sich mußte hinaus jagen lassen, in seinem Berichte: *Relation des revolutions arrivées à Siam dans l'année* 1688. à Amsterdam 1691. 12. Der andere ist der berühmte Jesuit P. d'Orleans, welcher den jämmerlichen Ausgang der Ministerschaft des Constanz sehr rührend beschrieben. Sehet seine Schrift: *Histoire de Mr. Constance premier Mimstre du Roy de Siam et de la derniere Revolution*, à Paris 1692. 12. Man darf nicht zweifeln, daß die Jesuiten in Siam und den benachbarten Reichen die Lehre JEsu Christi nicht preiswürdig gemacht haben, sondern dagegen einen Abscheu in den Gemüthern zurück gelassen, welcher noch immer fortdauret. Die beyden Reisen des Jesuiten P. Guido Tachard sind nach dem Pariser Abdrucke zu Amsterdam in zween Bänden bey P. Mortier im Jahre 1688. 12. wieder aufgelegt. Dieser Ausgabe habe ich mich bedienet. Der Herr Prevot hat dieselbe im zehnten Bande seiner Allgemeinen Historie der Reisen zu Wasser und Lande den Inhalt derselben wiederholet. In der teutschen Uebersetzung dieser angenehmen Sammlung trift man sie in demselben Bande S. 123:162. und S. 175:185. an. Den Rest lieset man daselbst S. 193:215.

§. 173.

Anhang von den Ostindischen Bekehrungsanstalten der Engel- und Holländer.

In den Berichten der Herrn Jesuiten kommt die Erzählung nicht selten vor, daß die Engel- und Holländer sich in Ostindien um die Bekehrung der Heyden nicht bekümmerten. Aber vor mehr als zwanzig Jahren hat jederman schon gewußt, daß die Bekehrten unzählbar sind, welche in Ostindien durch ihre, der Engel- und Holländer Kosten und Anstalten zum Gnadenreich JEsu geführet worden. Man muß sich erinnern, daß in Ostindien die Malaische Sprache so

gänge

gänge und angenehm sey, wie in Europa itzt die französische. Vor schon langer Zeit haben die Mißionärs der Engel- und Holländer die Bibel in die Malaische Sprache übersetzt. Marshall ließ schon im Jahre 1677. zu Erfurt die vier Evangelisten und Apostelgeschichte mit malaischen Buchstaben drucken. In der Vorrede gab er Nachricht von der malaischen Sprache und von den malaischen Schriften. Diese Sprache ist mit der arabischen sehr verwandt und hat auch arabische Buchstaben. Ein Theologe kann sie zur Bestimmung verschiedener Bedeutungen der biblischen Wörter Altes Testaments nützlich anwenden. Der Mißionär der Holländer Leidecker hat das Holländische Gesangbuch in die Malaische Sprache übersetzt. Pastor van der Worm gab dem holländischen Catechismo des Herrn von Outrein ein malaisch Kleid, wiewohl auch noch andere, die sich nicht genennet, daran mit gearbeitet haben. Herr Leidecker fuhr in der Uebersetzung weiter fort, nach Marshalls Versuche. Er kam vor seinem Ende bis ans Ende des Paulinischen Briefs an die Epheser. Herr van der Worm setzte das übrige hinzu bis ans Ende der Bücher des Neuen Bundes. Die Direktoren der Ostindischen Gesellschaft in Holland haben drein gewilligt, daß diese Uebersetzung der Bücher des Neuen Bundes auf ihre Kosten zu Amsterdam mit neugegossenen Buchstaben gedruckt sind. Die Abdruckung bestehet in zween Kolumnen. Die erste leget die malaische Uebersetzung, und die andere die Holländische, jene mit arabischmalaischen, diese mit lateinischen Buchstaben, dar. Herr van der Worm bediente sich dazu der Hülfe seines Collegens Brandt und zweer junger Geistlichen, des Ninaber aus Amboine und des Werndis aus Mangkassar, welche die malaische Sprache sehr gut verstanden. Dieser Henrich Werndis ist es, welcher die Bibel, die Gesänge, und den Catechismus in der Malaischen Sprache ans Licht gebracht hat (n). Im Regimente des Lands Amboine waren im Jahre 1734. schon 32024. Christen die in acht Inseln und zwey und sechzig Flecken vertheilet waren. Jede Insel und Flecken hatten ihre besondern Kirchen und Schulen. In dem Bezirke des Regiments zu Ternate der Hauptstadt unter den Molucken, waren damals 27960. Christen in sieben Inseln und 28. Flecken. Im Regimente Banda fanden sich im Jahre 1715. 306. Christen. In dem zu Mangkassar waren im Jahre 1725. 444. und in dem zu Timor 483. Christen. Damals waren in

(n) *Mercure Suisse* 1734. 88.

in der Stadt Batavia (o) auf der Insel Java 9000. Communicanten auser den übrigen Christen. Im Jahre 1751. wurde durch den Holländischen Statthalter, den Baron von Imhof, daselbst für die Lutheraner eine besondere Kirche gebauet, deren Anzahl sich über 2000. erstreckte. Nahe dabey auf der Insel Ouruſt sind zehen Holländische Prediger, welche den Einwohnern des Lands die Lehre JEsu in portugiesischer und malaischer Sprache, welche die Landsprache ist, vortragen. Dies weiß man aus dem Briefe der Frau Schaghen 1725. aus Ostindien an den Past. Osterwald in der Schweiz. Herr Werndly schrieb im Jahre 1723. von den christlichen Gemeinen auf der Insel Ceylan einen Brief an den Prof. Huldrik. Zufolge demselben Berichte waren damals im Distrikte Colombo 36576. Singalösische Christen: im Bezirke um Puntogalen 69236. Singalösische und Malabarische Christen, welche man auch sonst **Damulische** zu nennen pflegt. Zu Jaffnapatam waren damals 182907. Damulische Christen. Zu Colombo ist eine eigene Pflanzschule angelegt, worinn junge Leute aus dem Lande zubereitet werden, welche zum Predigamte und andern Kirchenbedienungen gebraucht werden können. Im Regiment Amboine und sonst überall findet man an jedem Orte eine Kirche, eine Schule, und einen Rektor, welcher die christliche Religion lehret und in der gottesdienstlichen Gemeine der Vorleser ist. Auf der Insel Ceylan sind noch einige portugiesischrömische Gemeinen übrig, welche die Holländer nicht gewaltsam verdrängen. Zuweilen halten sich unter denselben heimliche römischkatholische Mißionärs auf. Die Portugiesen nahmen diese Insel durch ihren Schifkapitain Lorenz Almeyda im Jahre 1506. ein. Die Holländer versuchten ihr Heil 1602. daran und eroberten sie endlich im Jahre 1657. Darauf mußten die Portugiesen hinaus ziehen. Jedennoch blieben römischkatholische Neubekehrte zurück. Die Berichte und guten Anstalten der Dänischen Mißionärs auf Trangebar liegen aller Welt vor Augen. Maturin Veyßier la Croze hat von dem ganzen Ostindianischen Christen Staat gute Nachricht gegeben. Sein Buch *Christianisme des Indes* ist im Haag 1724. 8. gedruckt und zu Halle in einem teutschen Kleide mit Anmerkungen 1727. 8. erschienen. Der Abt Guyon hat freylich dagegen etwas erinnern wollen (p). Aber die Hauptsachen konnte er doch nicht leugnen. Man

läßt

(o) Man zählte 1728. daselbst 10000. Christen. Der Dänischen Mißionarien aus Ostindien Berichte, *Contin.* XXIII. S. 962. XXVI. S. 38. 41.

(p) *Histoire des Indes orientales* To. II. c. 2. §. 4. p. 335. f.

läßt hierinn die Erfahrung reden. In Engelland hat man ein eigenes collegium de propagando euangelio Christi angelegt. Im Jahre 1649. legte das Parlement zu London den Grund dazu. Der Protektor Cromwell wollte demselben die Gestalt geben, welche das römische hat. Er starb drüber. Unter Karl II. wurde die Gesellschaft endlich errichtet. Man ertheilte ihr viele Gnadenrechte. Es wurden viele freywillige Gaben dazu gewidmet. Es folgte nachher wieder einige Abnahme. Der verewigte König Wilhelm III. erneuete dieselbe Gesellschaft im Jahre 1701. und bildete ihre Einrichtung so gut, daß man bisher nicht nöthig gehabt, daran etwas zu ändern. Man nimmt Protestanten ohne Unterschied hinein. Der Bischof von London ist der Direktor. Die Beysitzer sind theils Bischöfe, theils andere vornehme Männer. Die Einkünfte sind theils gewiß und vorhin bestimmet, theils ungewiß, welche in Gaben, in gesammleten Collekten und willigen Beysteuren einiger kleinen Gesellschaften, auch Vermächtnissen, bestehen. Die Gesellschaft nimmt keine Presbyterianer als Mißionärs an. Die Anhänger der Episkopalen wollen sich dazu nicht brauchen lassen. Dieserwegen werden Lutheraner zur Beforderung des Mißionswerks gebraucht. In den Engelländischen Colonien finden sich freylich Prediger aus Engelland. Aber diese sind keine Missionärs. Man kann das, was ich von gedachter Societät berührt habe, in zwoen Schriften weitläuftig beschrieben finden. Die erste führt den Titel: *An account of the Society for propagating the gospel in foreign Iarts*, London 1706. 4. Die andere ist französisch und zeigt die Aufschrift: *Relation de la Societé établie pour la propagation de l'Evangile dans les pais etrangers par les lettres patentes du Roi* Guillaume III. *traduit de l'Anglois par* Claude Groteste de la Mothe, Roterdam 1708. 8. Die Engelländer errichteten im Jahre 1719. in den Westindianischen Inseln, welche man die Bermudischen nennet, eine neue Societät auf, um die Wilden in Nordamerica zu bekehren. D. Berkeley gieng aus London selbst dahin, und theilte 20000. Bücher unter die Indianer aus. Zum Besten der Wilden in Virginien hat man die heilige Schrift der Christen und verschiedene gute Bücher in die Westindische Landsprache derselben Gegend übersetzt und dieselben unter die Neubekehrten häufig ausgetheilt. Vornemlich hat sich der Engelländische Statthalter daselbst, Herr Oglethorpe, dadurch einen unsterblichen Ruhm erworben, daß er sich aller möglichen Mühe unterzogen, die Heyden daselbst noch vor wenigen Jahren zur Bekanntschaft mit ihrem Erlöser zu bringen. In den Jahren 1724. und 1725.

traten auch würklich die Hussanotoci, eine grosse Nation, zur christlichen Religion (q). Die Engelländer haben sich nicht minder bemühet, daß sie die Nordschottischen Heyden zur Annehmung und Ausübung der christlichen Religion führen mögten. Sie haben zu diesem Ende zwo Gesellschaften, die eine 1708. und die andere im Jahre 1709. mit grossen Kosten errichtet. Diese beyden Gesellschaften haben auch ihre Absicht sehr weit erreichet (r). Des Königs Georg des II. Majestät haben die letzte und kräftige Hand an dieses gottgefällige Werk gelegt und schier das Ziel solcher Bemühungen erreichet. Es ist wahr, daß man im vorigen Jahrhundert den Holländern vorgeworfen, daß sie zwar in Ostindien um die Erwerbung ihrer zeitlichen Güter die Netze siegreich auswürfen, aber sich um die Seelen und das Bekehrungswerk der Heyden gar nicht bekümmerten und unter dieselben keine Mißionärs schickten. Der französische Officier Stupa, ein Schweizer, machte ihnen die bittersten Vorwürfe in dem Buche *la Religion des Hollandois*. Ein Holländischer Prediger in Nimwegen, Praun genannt, fertigte dagegen die Antwort aus, in dem Buche *la veritable religion des Hollandois*, worinn er sehr auf die Besetzung der Pfarren in den Holländischen Colonien drang. Er schrieb, die Ostindianische Gesellschaft habe dazu 60000. holländische Gulden hergegeben, daß Prediger in ihren Colonien bestellet wären. Er hielt sich aber bey dem Punkte des Mißionswerks nicht auf. Andere sagten, wegen des Mißionswerks, worauf der Schweizer gedrungen hatte, hätte Praun sagen müssen, daß das Mißionswerk in entlegene Provinzen sehr unnütz oder auch unausüblich wäre. Denn Unmenschen müßten doch erst Menschen werden, ehe man daraus Christen machen könnte. Und wo schon römischkatholische Mißionärs, insonderheit Jesuiten, sind, da schonen diese keine Künste, die protestantischen Mißionärs tödten zu lassen oder hinaus zu treiben. Man muß es gestehen, daß die Religion zur Freyheit des Gewissens und zur Anwendung der Einsicht eines jeden Menschen gehöre. Kann man den Leuten keine Lehre vom Gewissen und die Richtigkeit der Einsicht, *bon sens*, einflössen, so ist alle äusserliche Arbeit zur Bekehrung vergeblich. Wenn die Holländer durch erdichtete Künste hätten Länder und Leute unter sich bringen und Mönche reich machen wollen, so hätten sie freylich Mißionärs oder Mönche voraus senden müssen. Aber dies war ihre Absicht nicht. Und wie viele Herzen sind nicht wider die christliche Religion durch interessirte und unschickliche Mißionärs in den entlegensten Ländern zugeschlossen?

Man

(q) *Acta eccles.* P. II. p. 412. P. III. p. 66. (r) Daselbst P. I. p. 503. P. III. p. 86.

Man muß vorher den Satz erweisen, daß die Herren Holländer schuldig gewesen, auf einen ungewissen Ausgang in heydnische Länder, worinnen sie nichts regierten, Mißionärs zu senden und sie auf die Schlachtbank zu liefern, oder ihnen, den Mißionarien, den Rath zu ertheilen, daß sie sich verstellen und bey drohender Gefahr für Mathematiker ausgeben müßten. In Batavia und zu Colombo sind Pflanzschulen angelegt, worinnen Männer gezogen werden, welche man zum Missionswerke daselbst gebrauchen kann, wo sie wahrscheinlicher Weise etwas gutes ausrichten können. Wir finden doch auch nicht, daß die Apostel ihre Jünger nach Zangebar oder in das Land der Hottentotten oder in die Cimbrische Halbinsel gesendet haben, da doch diese allerley wunderthätige Gaben zur Seite hatten. Die Apostel wollten so wenig, als der Wink des Geistes, welcher sie trieb, daß sie ihre Arbeiten vergebens anwenden sollten.

Der dreyzehente Abschnitt.

Von den Anstalten und Mißionswerken der Jesuiten in Portugal.

§. 174.

Die Fehler der Jesuiten legten sich in Portugal früh zu Tage.

Portugal war seit dem Ursprunge der Gesellschaft JEsu das angenehmste Nest der Jesuiten. Diese neue regulare Geistliche wurden in Portugal aus Hochachtung Apostel genennet. Sie schwungen sich daselbst über die Bischöfe und Prälaten empor. Und ob sie gleich sich schon im XVI. Jahrhundert in die Händel der Regierung mischten, so bedeckte doch der Schein ihrer Heiligkeit und der Ruf ihres allmächtigen Verstandes diejenigen Flecken, welche nur die weisen Geister einsahen. Drey Jesuiten machten zu Lissabon bey Hofe während der Minderjährigkeit des Königs Sebastian viele Unruhen. Sie giengen durch ihre Ränke und durch den Mißbrauch der Beicht dieses Prinzen so weit, daß sie des König Sebastians Mutter von der Regierung ausschlossen, und den Kardinal, Don Henrich, an ihre Stelle setzen wollten. Auf diese Weise gedachten die Jesuiten das Ruder der Regierung selbst zu führen. Sie wurden wegen ihrer Verwegenheit zwar aus ihren Posten gesetzt. Aber der General strafte sie nicht, weil sie der Absicht seiner Gesellschaft nicht entgegen gehandelt hatten. Man sagt, daß sie nachher den König Sebastian wider die Mohren in Africa in den Harnisch gebracht

und denselben auf die Fleischbank geliefert haben. Nachher wollten sie das Reich Portugal bald in die Hände des Pabsts, bald in die Hände Philipps II. des Königs in Spanien, spielen. Dieser gieng damit durch, weil die Jesuiten nicht gern unter der scharfen Sense der päbstlichen Oberbedienten stehen. Die Jesuiten fanden nachher unter der Königlichen Regierung in Portugal allen Schutz, sammleten Reichthümer, setzten sich in grosses Ansehen, und wußten durch ihre Beichtvaterschaften bey Hofe alles nach ihrer Absicht zur Aufnahme ihrer Gesellschaft einzurichten. Als die Jesuiten den P. Norbert zu Rom bey dem Pabste nicht leiden, sondern sich desselben entladen und ihn von da fortschaffen wollten, fanden sie keinen mächtigern Beystand, als den Gesandten des Königs von Portugal. In den verwirrtesten Zustande der berühmten Streitigkeit wegen der chinesischen und malabarischen Kirchengebräuche wurden die Jesuiten von dem Könige in Portugal unterstützet und vor dem Falle bewahret. Der König, wo nicht sein Beichtvater, vertheidigte die Jesuiten bey dem Pabste Benedict dem XIV. Darüber erhob dieser Pabst seine gerechte Stimme und rufte aus: Ach! die Monarchen in Portugal werden GOtt genaue Rechenschaft geben müssen wegen des Schutzes, welchen sie den Jesuiten angedeyen lassen, die sich darauf verlassen, und mit einer ärgerlichen Verwegenheit alle Verordnungen und apostolische Bullen verachten! Der König Joseph fuhr noch immer in Portugal fort, den Jesuiten Gutes zu thun. Er entzog ihnen die Sorge für seine Seele noch nicht. Er beherbergte sie in seinem Schlosse. Er mußte sie allererst zu seiner grössesten Verwunderung als treulose Leute und als Lehrer einer verderbten Morale deutlich kennen lernen, ehe er sich ihrer Führung enzog und sie aus seinem Pallaste verwies. Er mußte sich die äusserste Gewalt anthun, er mußte zuvor von ihnen recht gezwungen werden, um diesen Schritt zu thun (s). Es fiel ihm dennoch nicht einmal ein, daß er mit ihnen also verfahren wollte, wie man in Frankreich zu Henrichs IV. Zeiten und zu Venedig 1606. mit ihnen verfahren hatte. Anfänglich suchte er sie noch zu bessern und in solche Umstände zu setzen, worinn sie ihre Fehler bereuen und die grossen Unarten ablegen konnten.

§. 175.

Der Versuch der Reformation der Jesuiten in Portugal.

Der König wirkte bey dem Pabste Benedicte dem XIV. ein Breve aus, wodurch

(s) Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon S. 9. 10.

wodurch der Kardinal von Saldanha, Patriarch in Lissabon, mit einer weitläuftigen Vollmacht zum Visitator und Reformator in kirchlichen Sachen bestellet wurde. Diese Verordnung sahen die Jesuiten als einen ungerechten und schmerzlich einschneidenden Pfeil an. Sie begehrten nicht, daß man sie für Leute halten sollte, welche einige Besserung nöthig hätten. Sie sahen mit keiner Aufmerksamkeit auf die Erinnerungen ihrer Feinde und Freunde zurück, wodurch sie schon längst sich hätten bessern und reformiren können. Jene hatten in einem Melchior Inchofer, in einem Floravanti, den Päbsten Bittschriften wegen der Verbesserung des Ordens eingerichtet. Diese hatten über das Verderben und über die Greuel der Gesellschaft geseufzet und ihre Klagen darüber öffentlich ausgeschüttet. Und dennoch waren sie selbst Jesuiten, als jene. Ich will das Buch des spanischen Jesuiten Johannis Mariana von den Krankheiten seiner Gesellschaft, *de morbis Societatis Iesu*, nicht einmal berühren. Ich will nur ihrer Generale gerechte Klagen zur Rechnung niederschreiben, des Franz Borgiä (t), des Cl. Aquaviva (u), und des Mut. Vitelleschi (x), welche auf Erlaubniß der Jesuiten zu Antwerpen 1635. 8. gedrucket worden. Ich will nur ihren General Gonzalez anführen, welchen seine vornehmsten Ordensbrüder deswegen mit der Absetzung droheten. Mariana schrieb: Was mich betrift, je näher ich bey meinem hohen Alter (y) dem jüngsten Gericht komme, desto aufrichtiger versichere ich, daß unsere Gesellschaft — sich in das Verderben stürzet und im kurzen gänzlich zu Grunde gehen wird, wenn ihr nicht GOtt selbst beystehet, und ihre Söhne aus Liebe gegen die Mutter ihr Privatinteresse hintansetzen und schleunige Hülfe, und bis auf die gesunden Theile, wo es nöthig ist, einschneiden wird, auf daß die Pest nicht weiter um sich greife. Es fällt nicht der geringste Verdacht einer übeln Gesinnung gegen den Orden der Jesuiten auf den Mariana. Jedennoch wollen die Jesuiten der ersten Ordnung, welche sich die Unsrigen nennen, nichts geirret und nicht gefehlet haben. Der Pabst Benedict der XIV. war ganz anderer Meynung. Er erhob durch sein Breve den Kardinal von Saldanha, welchen die Portugiesen noch nach seinem neulichen Tode für einen redli-

(t) Mutius Vitelleschi Ep. I. p. 413: *Quam multi veniunt ad nos, vt fiant ditiores! quam pauci, vt fiant meliores!*

(u) *Ep.* I. §. 11. *Ep.* 2. §. 2. *Ep.* 3. p. 173. f. *Ep.* 12. §. 6. wo die vrbanitas aulica getadelt wird.

(x) *Ep.* 3. p. 443.

(y) Er starb im 87. Jahre.

chen Mann halten, zum Visitator und Reformator der Gesellschaft und ertheilte ihm auf alle nöthige Fälle die weitläuftigste Vollmacht. Dieser Kardinal ließ vermöge seines Amts und seiner Macht einige Verordnungen zur Verbesserung wider den unerlaubten Handel der Jesuiten bekannt machen. Der König ließ nicht minder Vorstellungen publiciren, welche nur einen kleinen Theil der entsetzlichsten Verbrechen enthielten, welche man den Jesuiten zuschreibet. Das Breve des Pabsts, die Verordnungen des Kardinals und des Königs Vorstellung wurden an verschiedenen Orten in Europa bekannt und durch den Druck gemein gemacht. Hierauf liessen die Jesuiten ein Blat herumgehen, welches die Kraft und das Ansehen des päbstlichen Breve vernichten sollte (z). Sie erfülleten die Stadt Lissabon mit giftigen Lästerungen wider den Minister und den Kardinal von Saldanha. Die Jesuiten sind seit langer Zeit mit diesem Laster befleckt. Ihr General Vitelleschi bekennet es mit diesen Worten: Wir alle beklagen es, daß dieses Laster weiter, als nöthig wäre, sich in der Gesellschaft ausgebreitet hat. Der Kardinal hatte Macht, die Collegia und Häuser der Jesuiten zu besuchen. Er besuchte die Gebäude, und befand sie voll von Magazinen und diese weiter mit allerhand Waaren angefüllet. Er entdeckte es ohne Mühe, daß man allerley Handel darinn triebe. Er setzte diesem Unfug eine Verordnung entgegen und verboth den Jesuiten (a) allen Handel, weil er ihnen durchs Kirchenrecht, durch die Beschaffenheit aller Mönchorden, und durch viele Verordnungen der Päbste verbothen war. Er sendete Abgeordnete aus, welche diese Handlungsseuche in allen Jesuiterhäusern antrafen: welche in America keine bessere Einrichtung vorfanden. Die Jesuiten hätten nunmehr sich dazu entschliessen sollen, daß sie die geraubten Länder den rechtmäßigen Herren wieder gegeben, ihrem Handel entsaget und die von ihnen gefesselten armen Indianer wieder in Freyheit gesetzet hätten. Aber wer misset gern ein ergiebiges Bergwerk? Der König in Portugal konnte sich es gar nicht vorstellen, daß der General der Jesuiten mit den handelnden Jesuiten unter einer Decke läge.

§. 176.

Der Brief des Königs in Portugal, Joseph, an den General der Jesuiten.

Er schrieb an den General nach Rom, an den P. Centurioni, aus Belem 1757. 8. Aug. Hier ist der verteutschte Brief:

„P. Ge-

(z) Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon S. 17.

(a) Daselbst S. 19.

„P. General der Gesellschaft JEsu.
„Ich, der König, lasse euch vielmal grüssen.

„Die grosse Hochachtung, welche ich gegen eure Person und Tugenden hege,
„ist derjenigen vollkommen gleich, mit welcher ich euren Brief vom 19. Jul.
„dieses Jahrs empfangen habe, und eben so groß ist auch mein Mißvergnü-
„gen, daß ich ihn gleich zu der Zeit erhalten habe, da mich das strafbare
„Stillschweigen, womit euch die Geistlichen der Provinzen von Portugal
„und Brasilien ihre entsetzliche Ausschweifungen und unerträgliche Aerger-
„nisse verheelet haben, wodurch die letztern in den gedachten Provinzen alle
„meine Staaten jenseit des Meers in Furcht gesetzet und durch die Vereini-
„gung mit den ersten weiter ausgebreitet haben, unumgänglich nöthigte,
„einige Anzeige zu thun, die euch schon bekannt seyn wird, ohne welche ich
„sonst meinem Königlichen Ansehen Vorwürfe zuziehen und mich in Gefahr
„befinden mögte, meinen Schutz zu unterlassen, welchen ich meinen unter-
„druckten Vasallen, und insonderheit den Geistlichen der Gesellschaft JEsu
„angedeyen zu lassen, schuldig bin, und zwar, ehe die Unordnung derer, wel-
„che in diesen Reichen der Gesellschaft vorstehen, aus Mangel eines schleu-
„nigen Mittels einen Orden zu Grunde richten sollten, der sich um die Kir-
„che GOttes so verdient gemacht hat, und welchen ich nach meiner Königli-
„chen Liebe und Hochachtung gegen die berühmten Heiligen, so in diesem
„Orden gelebt haben, zu seinem grössern geistlichen Nutzen allezeit zu beschü-
„tzen getrachtet, und nicht nur zu ihrem Besten die Muster meiner König-
„lichen und glorwürdigsten Vorfahren nachzuahmen, sondern auch noch zu
„übertreffen gewünschet habe. Allein, leider! haben alle meine väter-
„liche Vermahnungen, die ich auf so vielerley Weise in allen Jah-
„ren meiner Regierung wiederholet habe, nicht das geringste zu
„einiger Besserung geholfen, sondern haben vielmehr meine liebreiche
„Hofnung dergestalt geändert, daß ich auf eine gerechte Ahndung bedacht
„seyn muß. Ich habe aber doch das Vertrauen zu der Güte GOttes, daß
„nicht nur diese Aergernissen aufhören, sondern daß auch hernach wiederum
„solche Beyspiele der Tugend erscheinen werden, die mir noch zu meinem
„Troste, und auch zu einer Zufriedenheit und Freude über diese Provinzen
„dienen können, wenn man sehen wird, daß bey ihnen die Beobachtung ih-

„rer

„rer guten und heiligen (b) Regel auf eben die Art wieder hergestellet ist, „wie sie so viele Jahre hindurch zur allgemeinen Erbauung und Nutzen al„ler Völker, in diesen Reichen bey ihnen geblühet hat. Gegeben zu Belem „den 8. Aug. im Jahr 1757.„

§. 177.

Dieser Brief hatte bey dem General und den Jesuiten nicht die geringste Wirkung.

Dieser Brief hätte billig den General dahin bewegen müssen, daß er mit dem Könige in Portugal an die Abschaffung der Fehler und Aergernissen der Gesellschaft gemeinschaftliche Hand geleget hätte, indem der Pabst dazu einen Anfang machen ließ. Aber der General wollte das Companieland in seiner Macht behalten, den sogenannten Unsrigen sich nicht entgegen stellen, sondern vielmehr den Handel und die mannichfaltigen Geldgewerbe seiner Gesellschaft im Gange lassen. Er begrif es sehr wohl, daß eine Gesellschaft bey der itzigen Welt nicht viel zu bedeuten habe, welche weder Geld noch Kraft des Ansehens besitzet. Er sahe es ein, daß die Jesuiten zu einer Monarchie über die Reiche der Welt niemals gelangen können, wenn sie nicht die Mittel dazu erwerben und anzuwenden wissen. Wie können sie sich furchtbar machen, Commissarien und Gerichte lenken, den Päbsten ohne alle Strafen widerstreben und den Monarchen Brillen aufsetzen? Wie können sie schädliche und ihnen unangenehme Bücher aus der Welt bringen? Wie können sie die widrigen Verordnungen vernichten? Nicht ohne Geld, nicht ohne einer daher fliessenden Macht. Die Jesuiten setzen den Krieg wider die spanischen und portugiesischen Truppen in Paraguai und Brasilien fort. Sie hatten die Könige Spaniens und Portugals vorhin aneinander hetzen wollen. Der Streich war ihnen mißgelungen. Es war nichts übrig, als daß ihnen die Jesuiten die Bare bereiteten und sich bey den folgenden Königen in hohes Ansehen setzten. Der Pabst war sehr alt und wollte von selbst bald von der Schaubühne treten. Man wollte jedoch auch diesem seinen Abschied befordern. Der Pabst schickte zu Anfange des folgenden Jahrs die Verdammungsbulle wider des Jesuiten P. Berruger Historie des Volks GOttes, worinn des P. Joh. Harduins verworfenen Meynungen wieder aufgeschüsselt waren, in Frankreich: Und hieselbst hatten die Jesuiten die Sachen schon also gestimmet, daß die Bulle, wegen der Freyheit der französischen Kir-

che,

(b) Denn sie haben auch noch geheime unheilige Regeln.

che, nicht angenommen wurde. Der Pabst starb darauf am 8. May im 84. Jahre. Aber die natürliche Todesstunde des Königs in Portugal schien noch zu weit entfernet und sein Vorhaben den Jesuiten allzuwidrig zu seyn. Er hatte dem Pabste eine umständliche Nachricht von den bösen Streichen, welche sie ihm und dem Könige Spaniens in America gespielet hatten, zugeschicket. Der Pabst konnte von den Jesuiten nicht geblendet werden. Die Europäischen Mächte dachten den Absichten und Unternehmungen des Jesuiten nach. Die Lästerungen gegen den König fanden keinen Eingang. Er sollte demnach getödtet werden. Die Jesuiten wollten ihm einen Regierungsfolger nach ihrem Herzen geben. Dieser Streich wollte ihnen am 3. Sept. 1758. nicht gelingen. Der König wurde angefallen und rettete sein Leben. Das Beichthören und die Verwaltung der Sacramente wurde den Jesuiten durch den Kardinalpatriarchen schon vorhin verbothen. Die Verbrecher und Missethäter, welche in die Verschwörung wider den König getreten waren, wurden gefangen genommen. Die Rebellen oder aufrührischen Jesuiten in Brasilien, so viel die portugiesischen Truppen einholen konnten, wurden nach Portugal herüber gebracht. Alle Jesuiterklöster in Portugal waren besetzt und bloquirt. Der Staatssekretär, welchem die Jesuiten das Gegenspiel wider sie beymassen, gerieth durch ihr Anstiften in Lebensgefahr. Der General P. Centurioni ordnete ein vierzigstündiges Gebet, auf daß GOtt das instehende Unglück von seiner Gesellschaft abwenden mögte. Er vergaß dabey der Bußpredigt über die Worte: Thue nichts böses, so widerfähret dir nichts böses. Das vierzigstündige Gebet konnte den Missethätern weder bey GOtt noch Menschen die Unschuld verschaffen. Es wurden 1758. von dem Flusse Jennaro auf einem Schiffe aus Brasilien fünf Jesuiten nach Portugal gebracht, drey als Ingenieurs gekleidet und zwey in ihren Ordenskleidern (c). Es werden ihnen noch viele folgen müssen, ehe das Uebel geendigt wird. Benedict der XIV. wollte mit dem Könige von Portugal an die Untersuchung und Reformation der Jesuiten die Hand legen. Er starb, ehe die ganze Tiefe des Verderbens völlig entdecket war. Die Jesuiten erfülleten hierauf die Welt mit Klagen über ihn, und sangen öffentlich in ihren Kirchen: Unsere Seele ist entronnen, wie ein Vogel dem Strick des Voglers, der Strick ist entzwey und wir sind frey. Die Jesuiten bemüheten sich, den neuen Pabst Clemens den XIII. einzunehmen, und schmeichelten sich, daß dieser Herr den Herrn

(c) Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon S. 49.

Kardinalvisitator sofort abschaffen oder einschränken würde. Sie gedachten, er würde wohl gar die Untersuchung der jesuitischen Uebelthaten über sich nehmen. Sie machten sich Hofnung, daß sie ein Mißverständniß zwischen dem römischen Hofe und dem Könige in Portugal stiften würden. Sobald der itzige Pabst erhoben war, fühlten sie in ihrem Seminario zu Rom eine prächtige Musike auf, welche gedruckt war. Vor dem Buche paradirte des Pabsts Bildniß mit denen drunter gesetzten Worten: *Clementem fensere Iovem.* Sie meynten, der vorige Jupiter habe wider sie den Wetterstrahl gebraucht; aber Clemens würde gütig seyn, das ist, er würde sie in ihrer Erhabenheit und Untrügbarkeit, wie auch in Sammlung der Schätze, und Beherrschung ganzer Provinzen, worinn sie zur grössern Ehre GOttes freye Menschen in Sclaven verkehret hatten, gar nicht stöhren. Aus dieser Zuversicht der Jesuiten überreichte der gleichfalls neue General derselben dem neuen Pabste 1758. 31. Jul. ein Memoire, welches auf die Rechtfertigung seines Ordens abzielte und das portugiesische Verfahren wider die Jesuiten mißbilligte. Für den König beantwortete diesen ungeschmackten Krautsalat ein gewiegter und philosophischer Juriste in Italien. Ich habe seine Schrift: Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon an einen seiner Freunde in Rom, oft angeführet. Sie ist auf den 28. Nov. des Jahrs 1758. gesetzt. Der P General Ricci bekam durch diese Antwort seine völlige Abfertigung. Der General erhielt durch diese Schrift solche Beweisthümer aller Unarten und Laster der Gesellschaft, welche unleugbar sind, und, wenn sie bey einander als auf einem Schaugerüste dargestellet werden, allen Ruhm niederstürzen, welchen sich die Gesellschaft durch das Gemählde ihres ersten Jahrhunderts und durch des P. Tanners Buch, die Gesellschaft JEsu eine Nachahmerinn der apostolischen Genossenschaft, zugeeignet hatte. Der Portugiese aus Lissabon zeiget in seiner Schrift dem Pabst Clemens dem XIII. die vielen Proben des Ungehorsams, welche die Jesuiten den Päbsten erwiesen haben (d): die Lästerungen derselben wider Pabst Benedict den XIV. (e): ihren Ungehorsam gegen ihre Bischöfe (f): ihre Undankbarkeit gegen die Könige in Portugal (g): ihre tadelnswürdige Aufführung gegen die Mißionarien anderer Mönchorden (h), und ihre ungerechte List bey Kaiser Ferdinand II. wider die übrigen

(d) S. 9. 15. 17. 20. 23. 24. 33. 53. 55. 67. f. 70. 71. 79. 83. 90. 94. 95--99. 100. 103. 104. 105
(e) S. 117.
(f) S. 82.
(g) S. 8. 9. 21.
(h) S. 72.

gen Klostergesellschaften (i). Er leget ihnen ihre böse Aufführung vor Augen, welche sie den rechtschaffenen Jesuiten, die die Vorschrift Roms in Acht genommen, bewiesen (k). Er zeiget ihnen (l) ihren Hochmuth (m), ihre Heucheley, ihre angemaßte Untrüglichkeit, ihre Grausamkeit (n), ihre Rachbegierde (o), ihre Kunst zu lästern (p), ihre Behendigkeit im Lügen (q), ihre gottlose Art in Widerlegungen (r), ihre mörderische Rachgier (s), und ihre zugleich vorgegebene Vollkommenheit (t). Er hält ihnen den Spiegel vor, worinn sie sich als unstrafbar darstellen. Denn sie wollen niemals ihre Verbrechen gestehen, vielmehr aber sich aller Bestrafung entschütten (u). Er zeiget ihnen die ungerechten Methoden, wodurch sie sich entschuldigen (x) und wodurch sie sich verantworten (y). Sie sagen, 1) ihre Feinde berichteten nur von ihnen böses, 2) alles, was ihnen zum Nachtheil geschrieben oder gesagt worden, seyn Romanen und Erdichtungen. Was sie nicht leugnen können, das wollen sie 3) nicht wissen (z). Sie bringen 4) diejenigen ins Gedränge, welche etwas wider sie berichten oder schreiben, verfolgen sie, verläumden und verlästern sie, sollte es auch durch giftige Satyren (a), oder durch erdichtete Widerrufe ihrer Wiedersager, als eines Concina, geschehen. Dieses alles kläret der Portugiese durch viele Geschichte, und durch die Thaten der Jesuiten, auf. Er liefert Exempel ihrer Unkeuschheit (b), ihrer Mordthaten (c), ihrer Unterdrückungen rechtschaffener spanischer Statthalter (d), und insonderheit ihren Geiz (e), welcher sie anspornet, allerley Handel (f), auch sogar in Rom und Napel (g), nicht minder in Frankreich (h), zu treiben. Durch dieses interessirte Wesen, welches die erste geheime Regel ist (i), schnappen sie nach Erbschaften (k) und haben sich zu Besitzern und Regenten reicher Provinzen gemacht (l), Leute, welche sich mit einem Eide an vier Gelübde und darunter an die Armuth

(i) S. 15. 16.
(k) S. 82. 31.
(l) S. 31.
(m) S. 10. 11. 36. 75. 76.
(n) S 119. 32. 33.
(o) S. 68. 69. 93.
(p) S. 18. 57. 78. 90. 91.
(q) S. 100. 9. 82. 70.
(r) S. 54. 56. 93. 101. 115.
(s) S. 32. 33. 68. 69. 93.
(t) S. 84. 85.
(u) S. 61. 80. 89. 90. 106.
(x) S. 53. 54. 87.
(y) S. 54. 56. 93. 101.
(z) S. 51.
(a) S. 56. 57.
(b) S. 71. 85. 86.
(c) S. 32. 33.
(d) S. 61.
(e) S. 15.
(f) S. 34. 35. 36. 37. 59.
(g) S. 38. 39-43. 60. 85.
(h) S. 60.
(i S. 32. 68.
(k) S. 47.
(l) S. 34. 79.

gebunden haben. Durch diese unordentliche Begierde und um ihre Provinzen zu behaupten, sind sie zum Theile Krieger geworden, haben sich mit Ingenieurs, Waffen und Kriegsheeren versehen, um den Spaniern und Portugiesen den Kopf zu biethen und sie zurück zu treiben. Bey diesem allen begehrte der General, daß wohlgesinnte Visitatoren zuvor dies alles untersuchen sollten. Man wollte Zeit gewinnen. Man vermogte die zu bestechen, welche sich wollten gewinnen lassen, oder widrigenfalls die Widriggesinneten, welche ihr Opfer nur der Wahrheit darbringen wollen, in kurzer Zeit aus der Welt zu räumen. Wo die That schreyet, da zweifelt der General noch an der Möglichkeit, oder meynet, die Schuld könne nur einigen beygemessen werden. Diese Lection leget der Portugiese dem Pabst und General vor die Augen. Er beweiset sich als einen starken Juristen, da er beweiset, daß man die Königsmorde, den Handel, und das Kriegswesen, der ganzen Gesellschaft JEsu zuschreiben müsse, weil die Unsrigen zuvor alles heimlich abkarten und bestimmen, und die Auswärtigen, die Unterbedienten, wegen ihres blinden Gehorsams ihre Vorschrift bekommen, wornach sie sich richten müssen. Er erläutert seinen Beweis jederzeit mit guten Exempeln aus der Geschichte der Jesuiten. Das Memorial des Generals will ich hieselbst zu Ende beyfügen. Itzt müssen wir den Verfolg vernehmen. Der Pabst ließ sich von den Jesuiten in Rom ziemlich erweichen. Ihr Handel ist schon so fruchtbringend, daß sie dadurch Batterien auf die Anhöhen errichten können. Der Pabst wollte es jedoch auch nicht gerne mit dem Könige von Portugal verderben. Der Gesandte des Königs gieng aus Rom, als der Pabst allerley Anstalten zum Vergleich vorzunehmen gedachte und die Jesuiten überhelfen wollte. Man wollte von Seiten des Königs keinen Schritt zurück thun. Die Jesuiten hatten es so arg gemacht, daß ein Nebucadnezar sie zusammen in den glüenden Ofen hätte werfen lassen. Der Engel des HErrn würde sie gewiß nicht errettet haben. Der päbstliche Nuntius berichtete aus Portugal nach Rom die reine Wahrheit. Und dennoch liefen vom römischen Hofe auch nachher noch Unterstützungen und Fürbitten für die Jesuiten in Portugal ein. Diese wollten nach hergebrachter Gewohnheit die Zeit zu Hülfe nehmen, und dem Pabste unter dem Pantoffel kriechen, bis sich das Ungewitter zertrennen liesse. Aber der König folgte den Regeln der Gerechtigkeit und bediente sich in der Bestrafung der Jesuiten der möglichsten Gelindigkeit, ohne seiner Standhaftigkeit etwas abzubrechen. Er reinigte seine Reiche von allen Jesuiten. In der Nacht zwischen dem 15. und 16ten Tage des Sept. ließ er

187. Jesuiten an Bord eines ragusischen Schiffes bringen. Am 17ten gieng dieses Schif unter Bedeckung eines Kriegsschiffes aus dem Haven zu Lissabon. Das Volk sagte, diese Schiffe würden ihre Ladung zum päbstlichen Haven Civita-Vecchia bringen. Die Personen vom Stande wiesen ihnen die Azorischen Inseln, und darunter Tercera, an. Der Rest der Jesuiten sollte folgen und aus den Gefängnissen zu Atzeytad zusammen gebracht werden. Die Brüder, und die Novitien, welche sich noch keinen Gelübden unterzogen hatten, sollten zurück bleiben, wenn sie ihren Habit ablegen wollten. Der Hof selbst ließ über dies alles einen Unterricht drucken, um die grosse Welt von seinem gerechten Verfahren zu überzeugen.

§. 178.

Das Memorial des Generals an den Pabst 1758. 31. Jul.

Der General, Praepositus Generalis, der Jesuiten Vicegott zu Rom, hätte dieses Unglück von seiner Gesellschaft abwenden können, wenn er befohlen hätte, daß die Jesuiten das Compagnieland den Spaniern und Portugiesen ausliefern sollten und die Uebelthäter gestraft werden, auch alle Jesuiten in Zukunft allerley Handel und Wechseley bey höchster Strafe vermeiden sollten. Aber er nahm den gewöhnlichen Weg seines Ordens zu Hülfe, suchte seine Brüder zu decken und zu entschuldigen, den Pabst mit dem Könige in Portugal in eine Verwirrung zu bringen, mit dem König Spaniens in Freundschaft zu treten und jenen König kahl auszusetzen. Ich will das Memorial des Generals an den Pabst von 1758. den 31. Jul. hieher setzen, wie es in unsere teutsche Sprache übersetzet ist:

„Heiligster Vater,

„Der General der Gesellschaft JEsu wirft sich zu den Füssen Sr. Heiligkeit „und stellet den entsetzlichsten Verdruß und Schaden vor, welchen sein Or„den durch die bekannten Veränderungen in Portugal erfahren muß. Denn, „nachdem man diesen Geistlichen (religiosis), welche sich in den Staaten „Sr. allergetreuesten Majestät aufhalten, die abscheulichsten Verbrechen zu„geschrieben, so hat man endlich von Benedict dem XIV. Heiligsten Anden„kens ein Breve ausgewürket, in welchem der Herr Kardinal von Saldanha „mit der weitläuftigsten Vollmacht zum Visitator und Reformator bestellet „worden. Dieses Breve hat man nicht nur in Portugal, sondern auch in „ganz Italien öffentlich durch den Druck bekannt gemacht: Kraft dieses

„Breve nun gab Sr. Eminenz, der Visitator, eine Verordnung heraus, in „welcher alle diese Geistlichen überhaupt als Mitschuldige einer Unterhand„lung erkläret wurden. Ueberdieses untersagte der Herr Kardinalpatriarch, „wider die Bulle Superna von Clemens dem X. als welche den Bischöfen „verbiethet, einem ganzen Orden das Recht des Beichthörens, ohne Bewilli„gung des Römischen Stuhls, zu nehmen, allen Geistlichen nicht nur in sei„nem Bischofthum zu Lissabon, sondern auch im ganzen Patriarchat Beicht „zu hören und zu predigen, und zwar also, daß er dieses Verboth besagten „Geistlichen nicht selbst ankündigen, sondern heimlicher Weise an allen Kir„chen zu Lissabon anschlagen ließ, wovon der General urkundliche Nachrich„ten aufweisen kann.

„Es haben diese Geistlichen in Portugal die Vollziehung dieses harten „Verboths mit aller schuldigen Unterthänigkeit und Unterwerfung erduldet. „Sie sind von der guten Absicht Sr. allerglaubigsten (fidelissima) Maje„stät, seiner Minister und Kardinäle auf das vollkommenste überzeuget. „Nichts destoweniger befürchten sie, daß dieselben durch die Kunstgriffe einer „übelgesinnten Person hintergangen worden sind, indem sie sich nicht überre„den können, zu glauben, daß sie an so abscheulichen Verbrechen Antheil ha„ben, um so vielmehr, da nicht ein einziger von ihnen persönlich befraget wor„den, und also keine Gelegenheit gehabt haben, ihre Vertheidigung und Un„schuld an den Tag zu legen.

„Und gesetzt, es sollten auch einige an diesem entsetzlichen Verbrechen Theil „haben, so hoffen sie doch, daß eine so grosse Schuld nicht auf alle, ja nicht „einmal auf die meisten von ihnen fallen könne, ob man sie gleich alle jetzt „auf gleiche Weise bestrafet. Und endlich, wenn auch alle Geistlichen (Re„ligiosi), die sich in den Staaten Sr. allergläubigsten Majestät befinden, „strafwürdig seyn sollten, welches unglaublich ist, so bitten sie nur, daß man „gegen diejenigen gnädig verfahren möge, die sich in den andern Theilen der „Welt nach ihrem geringen Vermögen bemühen, die Ehre GOttes und das „ewige Heil der Seelen zu befordern. Die Beschimpfung und der Schaden „erstrecket sich auf die ganze Gesellschaft, ob sie gleich die Verbrechen, welche „man den Geistlichen in Person beymisset, und insonderheit alles, was so„wohl geistliche als weltliche Oberherren beleidigen könnte, verabscheuet, und „sich, so viel möglich, bestrebet, auch von den Fehlern noch frey zu

seyn,

„seyn, welchen die Menschen überhaupt und vornemlich das ge„meine Volk unterworfen sind.

„Gewiß, die Vorsteher des Ordens, wie man aus dem Verzeichniß der ge„schriebenen und empfangenen Briefe sehen kann, haben allezeit, wie bey al„len, also auch bey den Provinzen von Portugal, auf die genaueste Betrach„tung der Regeln gedrungen, und da sie doch von andern Fehlern und Ge„brechen Nachricht bekommen, so haben sie niemals die Verbrechen erfahren, „deren man diese Geistlichen beschuldiget, und sind niemals vorher davon „belehret worden, daß sie diesem Uebel hätten abhelfen können.

„Nachdem sie nun vernommen, daß diese Geistlichen in Ungnade Sr. „allerglaubigsten Majestät gefallen, sind sie in die äusserste Betrübniß gesetzt „worden. Sie haben gebeten, daß man ihnen eine besondere Nachricht so„wohl von dem Verbrechen, als auch von den Mitschuldigen geben mögte: „Sie haben Sr. Majestät die Versicherung gegeben, alle nur mögliche Gnug„thuung zu verschaffen, die Schuldigen zur verdienten Strafe zu ziehen, und „auch aus fremden Ländern die geschicktesten und angesehensten Personen dieses „Ordens dahin zu schicken, um die gehörige Untersuchung anzustellen, und „die Mißbräuche, welche vielleicht mögten eingeschlichen seyn, abzuschaffen: „aber man hat das demüthige Bitten und die Vorstellung nicht anzuhören „gewürdiget.

„Um so vielmehr ist zu befürchten, daß diese Untersuchung, anstatt nützlich „zu seyn, unnöthige Unruhen verursachen könne, welches man vornemlich „in den Ländern, jenseit des Meers beforget ist, über welche Sr. Emi„nenz von Saldanha gesetzet ist, und Macht hat, Gevollmächtigte dahin zu „schicken. Man hat alles mögliche Vertrauen zu Sr. Eminenz, sofern er „selbst in der Sache verfähret; allein es scheinet, daß man im Grunde be„fürchten müsse, daß unter den Abgeordneten sich solche Personen befinden „werden, welche entweder die Ordensgesetze wenig verstehen oder übel da„gegen gesinnet sind, und also vielen Schaden anrichten können.

„Dieserwegen bittet der General der Gesellschaft JEsu im Namen des „ganzen Ordens Sr. Heiligkeit unterthänigst, diejenigen Mittel zu er„greifen, welche nach Dero erhabenen Einsicht zur Schadloshaltung „derer dienen, die nicht schuldig sind und ihre Handlungen rechtfertigen kön„nen, und zwar zur gerechten und nützlichen Besserung derer, die als

„Mit-

„Mitschuldige überführet sind; und vornemlich zur Ehre und Aufnah-
„me des ganzen Ordens, damit er nicht ausser Stand gesetzet werde, den
„Dienst GOttes und das wahre Heil der Seelen zu befordern, dem heiligen
„Stuhle zu dienen, und den heiligen Eifer Sr. Heiligkeit zu unterstützen,
„für welche eben dieser General und der ganze Orden von GOtt seinen himm-
„lischen Seegen auf viele Jahre zum Nutzen und Wohlfahrt der ganzen Kir-
„che erbitten werden.„

§. 179.

Anmerkungen über das Memorial des Generals.

Dieses Memoire ist gegen den Pabst demüthig gnug abgefasset, weil die Zeit der Anfechtung da ist. Ein andermal bekommt der Pabst, wenn er den Jesuiten etwas vorschreibet, welches mit ihrer Monarchie und mit ihren Sätzen nicht übereinstimmet, für seine Hülfe Aloe und einen Colochintentrank. Es scheinet, der General wolle einen Bannfluch und ein Interdict durch den Pabst auf den König und das Reich Portugals erbetteln, und alsdenn den König in die klagende Parthey, den Pabst in den obersten Richter, und die Jesuiten in die sich rechtfertigende Gegenparthey verwandeln. Aber so weit lassen die römisch-katholischen Könige den Pabst nicht mehr zu Mitteln greifen. Die düstern Zeiten sind schon längst vergangen, da sich die Könige dadurch schrecken liessen. Das Memoire hat übrigens alle Eigenschaften einer Schutzschrift und Apologie der Jesuiten. Denn darinnen leugnen sie alles, was sich mit einigen Scheingründen leugnen läßt. Sie wollen das nur gelten lassen, was ihre obersten Superiors berichten, schreiben, oder durch die Ihrigen schreiben lassen. Wenn sie nicht unschuldig sind, so lieben sie grosse Sprünge der Ausflüchte und bedienen sich des Nebels ihrer Heiligkeit. Sie treiben die Untersuchung in die Länge hinaus, um von der Folge der Zeit ihren Vortheil zu ziehen, weil sich die Umstände der menschlichen Vorfälle leicht wieder herumsetzen und drehen lassen. Im Grunde scheinet es, daß des Königs von Portugal Majestät der grössesten Ungerechtigkeit beschuldigt und noch dazu mit Unruhen aus der andern Welt bedrohet werden. Dem, der die Anstalten des Ordens nicht kennet, kommt die Ablehnung sehr scheinbar vor, wenn gesagt wird, daß, wenn einige sich verschuldet hätten, man solche Verbrechen dem ganzen Orden nicht beymessen müsse. Mit grosser List wird von dem Handel, welchen die Jesuiten wider alle Kirchengesetze

treiben,

treiben, und von dem Kriege, welchen sie in America zur Behauptung ihres Ordenslandes, ihres Mißionsreichs, gottloser Weise führen, mit keinem Stiftchen gedacht. Das ärgste ist, daß der General in der unartigsten Sache seiner Ordensgenossen, wenn sie Königen das Leben nehmen wollen, für die Schuldigen noch eine Schadloshaltung begehret. Aber dieses klinget noch sonderbarer, wenn Leute, welche wider alle Verordnungen Länder einnehmen und den rechten Herren, deren Vasallen sie sind, entreissen, und sogar wider sie mit bewafneter Hand behaupten wollen, welche den Königen, welche ihr Recht sich selbst verschaffen müssen, durch Zusammenverschwörungen den Lebensfaden abzukürzen trachten, und völlig überführet sind, nur zur Besserung angehalten werden sollen. Entweder leugnet der General alle solche Verbrechen, oder er hält alle regierende Herren für unmündige Kinder, welche die Macht ihrer Oberbothmäßigkeit noch nicht einsehen können und sich ein Wiegenlied vorsingen lassen müssen. Der Gesandte des Königs in Portugal, der sich zu Rom aufhält, hat in der Buchdruckerey seines Pallasts hieselbst sofort dem General eine nachdrückliche Antwort ertheilen lassen. Sie bestehet in einem italienischen Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon an einen seiner Freunde in Rom. Es ist 1758. 28. Nov. datirt, und sofort in Rom ausgetheilet. Man hat es mehr als einmal aufgeleget, weil es sich bald wieder unsichtbar gemacht. In Italien saget man, daß die Jesuiten in der Wegräumung dieses Sendschreibens sehr fleißig gewesen. Es gehet dennoch durch ganz Europa und erscheinet in den Sprachen aller Nationen. Es ist nachher auch noch eine andere Verantwortung für den König gegen das Ende des Jahrs 1759. zu Rom ausgetheilet, welche mir noch nicht zu Gesichte gekommen. Weil jedoch der General dem König die Gerechtigkeit des Verfahrens abgesprochen, hat des Königs Majestät den General sich wollen ausliefern lassen, um diesem seine Gerechtigkeit zu beweisen. Vielleicht biethet der General seine Jesuiten und Indianer im Mißionslande noch endlich auf, und läßt auf die Küsten des Reichs Portugal eine Landung versuchen. Zum wenigsten scheinet es, daß er damit drohe. Dieser Schritt würde zwar der verderbten Morale der Jesuiten nicht entgegen stehen. Können die Jesuiten Kriege führen, so wird ihnen dieser Schritt, sobald sie mächtig gnug sind, nicht wunderlich mehr vorkommen. Diejenigen, welche ihre Wohlthäter, die gekrönten Häupter, zu tödten kein Bedenken tragen, und schon alles Geld, so weit es immer möglich gewesen, an sich gezogen haben, werden, wenn es ihnen die Umstände zu erfordern scheinen, sich kein

Gewissen draus machen, die regierenden Herren durch angestiftete Unruhen vom Lande und Leuten zu jagen. Und auch alsdenn werden sie noch immer die Personen seyn wollen, welche den heiligen Eifer Sr. Heiligkeit unterstützen, und die den Dienst GOttes nebst dem wahren Heile der Seelen zu befordern suchen. Es ist ihnen gnug, daß sie nach hundert Jahren solche Geschichte verkaufen lassen, worinn ihre Unschuld heller als die Sonne erscheinet. Denn das, was von ihnen geschrieben wird und ihre Flecken offenbaret, ist nachher nichts als Unwahrheit. Aus diesem Tone gehen alle Apologien, welche sie jemals ans Licht gestellet haben. P. Florian erkläret alles, was P. Norbert aus den Vaticanischen Acten und Schriften mit Genehmhaltung des Pabsts Benedict des XIV. von ihnen zu ihrem Mißgefallen geschrieben, gerade zu für einen Roman. Also lassen sich alle Verbrechen vor der Faust beantworten.

§. 180.

Der König in Portugal treibet die Jesuiten aus seinen Reichen.

Die Jesuiten in dem portugiesischen Mißionslande, welches sie sich seit vielen Jahren her im Verborgenen zugeeignet, haben ihre Brüder in Portugal ins äusserste Verderben gestürzet. Der König in Portugal hat ihre Widersetzung beschreiben und in die italienische Sprache übersetzen lassen, wie auch als ein Denkmal, pro Memoria, dem Pabst Benedict dem XIV. zugesendet, unter dem Titel: *Relazione della Republica, che i Giesuiti delle Provincie di Portogallo e di Spagna hanno stabilita ne' domini i Oltramarini delle due Monarchie* — in Lisbona ed in Siena 1756. 8. Im Jahre 1758. wurde eben diese Schrift gleichmäßig wieder aufgeleget, und auch in teutscher Sprache unter dem Titel: Kurzer Bericht von der Republike, welche die geistlichen Jesuiten in den Portugallischen und Spanischen Provinzen jenseits der See aufgerichtet haben, bekannt gemacht. Im Herbste des Jahrs 1759. wurden die Jesuiten von dem Könige in Portugal für unwürdig erkläret, in den Portugiesischen Ländern ferner zu wohnen oder sich darinnen aufzuhalten. Sr. Majestät liessen ein weitläuftiges Schreiben an den Kardinalpatriarchen drucken, woraus erhellet, daß Sr. Majestät in Ihren Landen alle Jesuiten entnaturalisiret, und auf ewig aus Dero Königreichen und eroberten Landen, ohne einige Hofnung zur Rückkehr, verbannet haben. Hierauf ließ der Patriarch am 5. Oct. einen ebenfalls gedruckten Befehl in dieser Sache ergehen. Ingleichen erschien eine Königliche

Verord-

Verordnung im Drucke, die an die höchsten Gerichtscollegia gerichtet ist. Hierinn sind die Bewegungsursachen befindlich, warum Sr. Majestät also und nicht anderst gegen die Jesuiten verfahren. Man trift darinn nicht weniger auch dieses an, daß Sr. Majestät Ihren Unterthanen bey Lebensstrafe verbiethen, weder schriftlich noch mündlich, noch auf irgend eine andre Art jemals die geringste Gemeinschaft mit diesen Geistlichen zu pflegen. Man hat die Jesuiten, wie neue Heringe, in Schifsladungen zugleich vertheilet und diese Väter von Lissabon unter Ragusanischer Flagge nach Rom fortgeschaffet. Sie wurden bey Schocken bis zum päbstlichen Hafen Civita Vecchia gebracht, um hieselbst an Land gesetzt zu werden. Das erste Schif hielt 133. Jesuiten in sich. Als es daselbst ankam, übergab der Capitain desselben sofort von ihren Namen ein Verzeichniß an den Portugiesischen Consul. Der Pabst empfieng davon Nachricht, und wollte nicht, daß sie ans Land steigen sollten. Der Pabst war in grosser Verlegenheit hie.über, was er mit dieser überbrachten Waare machen sollte. Aber dies machte ihm noch einen grössern Kummer, daß der Portugiesische Minister versichert hatte, es würde nächstens noch ein Transport, wenigstens von drey Schock, Jesuiten erfolgen. Man meldet, der Pabst habe befohlen sie an Land zu setzen; der General des Jesuiterordens habe erinnert, daß das Profeßhaus des Ordens in Rom, Armuths halber, nicht im Stande wäre, eine so grosse Anzahl ausgehungerter Brüder zu unterhalten. Man sagt, der König von Portugal dringe sehr auf die Auslieferung dieses Generals, der sich nicht gescheuet, dem König in seinem Memoire den Vorwurf der Ungerechtigkeit entgegen zu stellen. Wir wissen es nunmehr zuverläßig, daß der Pabst die aus den portugiesischen Reichen weggeräumten und unter Ragusischen Flaggen nach Civita: Vecchia überbrachten Jesuiten habe ausladen lassen und hin und her in den Städten seines Kirchenstaats, zu Tivoli, zu Frescati u. s. f. mit Quartieren versehen habe. Der König von Spanien, Karl der III. welcher in diesem 1759. Jahre seinem glorwürdigsten Stiefbruder Ferdinand auf dem spanischen Throne gefolget ist, wird das Mißionswerk, da das Werk schon 1756. angefangen worden, vermuthlich nicht in den Händen der Jesuiten stehen lassen. Ob sie ihn durch Blendung der Minister oder durch die Ausübung der Mordtheologie empfangen wollen, oder ob er mit der Wegräumung derselben aus seinen Staaten durchbrechen und glücklich zu seinem Zwecke gelangen werde, das wird die folgende Zeit allererst aufklären. Die Zeit ist es, welche durch ihren Fortgang den Vorhang aufziehet und das ans Licht bringet, was der Welt vorhin entzogen war.

Der vierzehente Abschnitt.

Von dem Mißionswerke der Jesuiten im Spanischen Paraguai.

§. 181.

Von dem Mißionslande der Jesuiten in Paraguai.

Sobald sich der Jesuiterorden in einiges Ansehen durch Spanien, Frankreich und Portugal gesetzt hatte und sich dem Mißionswerke unter die Heyden unterzog, wurden viele Jesuiten nach Westindien gesendet, welche die Heyden zur christlichen Religion führen sollten. Sie setzten sich zugleich in den Städten der Spanier, Portugiesen und Franzosen daselbst fest und legten Klöster, wie auch Schulen, für ihre Genossenschaft an. Im vorigen Jahrhunderte funden sie ihr besonders Nest in Paraguai, brachten darinn einen grossen Strich Landes unter sich, und legten darinn mit grosser Verschwiegenheit eine eigene Oberherrschaft in der Provinz an, welche sie das **Mißionsland** nenneten; sie liessen keine Ausländer hinein, und erfülleten die Einwohner vielmehr mit einem bittern Hasse gegen die Spanier und Portugiesen. Sie bedienten sich daselbst ihrer Religion oder vielmehr Staatsgriffe so weit, daß sie die Heyden zu ihren Eigenbehörigen machten, diese in Handarbeiten, in Manufacturen und kriegerischen Uebungen unterweisen liessen, und ihnen jederzeit des Mittwochens und Sonnabends den Wochenlohn auszahlten. Johann Baptist du Halde ließ kaum einige Worte von dieser Anstalt fallen; setzte jedoch hinzu, daß das Land den Jesuiten sehr wenige Einkünfte lieferte (m). Indessen haben wir ihm die erste gute Landkarte von Paraguai zu verdanken. Herr Franz Coreal ließ mehr Nachrichten, als andere, in seine **Westindianischen Reisen** von dem Mißionslande einfliessen. Er war ein in Cartagena gebohrner Spanier und bekannte sich zur römischkatholischen Religion. Seine Reisen fallen in die Jahre zwischen 1666. und 1697. Er hat sie in Spanischer Sprache beschrieben. Daraus sind sie in die englische und ferner in die französische Sprache übersetzt (n). Man muß sich darüber nicht verwundern, daß sich die Jesuiten in Paraguai auf die Handlung und Gewerbe gelegt haben. Denn dies ist in America eine allgemeine Gewohnheit aller römischkatholischen Priester und Mönche (o), welche die Westindianer so tumm leben lassen, als es sich zu ihren

(m) *Lettres edifiantes des Missions, Recueil* XXI. p. 385. f. à Paris 1734. 8.

(n) *Voyages* de François Coreal *aux Indes Occidentales* T. I. II. à Amsterdam 1722. 8.

(o) Coreal To. I. c. 10. p. 155.

ren unchristlichen Absichten reimet. Insonderheit berauben sie die Westindianer, vornemlich aber die Könige Spaniens und Portugals, eines grossen Vermögens, theils durch die jenen aufgedrungenen Zehenten und viele andere Abgaben, theils durch die Fortsendung der Waaren unter der ausstudirten Bedeckung der Zollfreyheit. Es liegt ihnen nicht so sehr die Beforderung der Seeligkeit der Indianer, als ihre Habesucht, am Herzen. Wegen dieser Begierde werden alle Europäer von jenen Goldfresser (p), und die Indianer wieder von diesen Thiere und Sklaven (q) genennet.

§. 182.

Von der Mönche Art, die Heyden in America zu bekehren.

Die Mönche beschweren sich in Westindien über die Tummheit der Einwohner, und in Europa geben sie Bücher von ihren christlichen grossen Verrichtungen im Bekehrungswerke unter jenen heraus. Insonderheit haben uns die Jesuiten verschiedene Erzählungen von ihren Bekehrungsanstalten, die sie vermittelst vieler Wunderwerke in Paraguai werkthätig gemacht, durch den Druck in Europa bekannt gemacht. Aber wenn man die Reisebeschreiber der römischkatholischen Religion selbst zu Rathe ziehet, so bekennen diese, daß die Jesuiten die Heyden daselbst nicht weit zur Erkenntniß der christlichen Wahrheiten führen, sondern nur darauf denken, daß sie ihre irrdische Absichten erreichen. Man giebt den sogenannten Bekehrten einen Rosenkranz in die Hand, ein Agnus Dei an den Hals, und einige Bilder und Kreutze zwischen die Finger. Man macht ihnen einige Heiligen bekannt, welche sie anrufen müssen. Man sagt dem Volke, daß alle französische und engelländische Bücher verdammlich und ketzerisch seyn, welche man ins Feuer werfen müsse (r). Ein Franciscaner verbrandte sogar zu Porto-Bello die Verwandelungen des Ovids, als wenn es eine Engelländische Bibel wäre. Die eingebohrnen Spanier oder Creolen müssen glauben, daß die Lutherauer schwarz seyn, eingekrümmete Klauen haben, nicht minder Hörner auf dem Kopfe und hinten einen langen Schwanz tragen. Es giebt gar wenige Mißionärs, welche die Ehre GOttes und die Wohlfahrt der Seelen unter den Heyden daselbst zum Augenmerke erwählet haben (s). Man stellet sehr lächerliche Proceßionen mit der Monstranz an. Man hält die Messe in der Christnacht mit allerley Tänzen und Maskeraden. Die Mönche selbst verkleiden sich

(p) Daselbst, c. 8. p. 135.
(q) c. 8. p. 132.
(r) c. 11. p. 158. f.
(s) c. 11. p. 160. f.

alsdenn und nehmen Larven der Teufel und Engel an. Diese Geister schelten und schlagen sich, bis die Teufel davon laufen müssen. Hierauf musicirt und singet man. Die Begrabungsceremonie, welche sie dem gestorbenen Heiland zur Ehre anstellen, siehet sehr lächerlich und elend aus. Man lässet fast alles auf äusserliche Anstalten, ohne alle christliche Aenderung des Herzens, ankommen. Die römischkatholischen Christen in den Spanischen und Portugiesischen Provinzen versehen sich mit dem Agnus Dei und mit dem geweiheten Körnern, wenn sie zu ihren Concubinen oder Huren gehen wollen. Wenn sie die ärgsten Lüste des Fleisches auszuüben trachten, so sagen sie zuvor einige Gebete und Ave Maria her (t). Die Jesuiten in Paraguai spielen des Sonntags in den Kirchen nach der Messe Comedien unter vortreflichen Musiken und bedienen sich dieses Mittels zur Herbeylockung der Wilden und zu derselben Bekehrung.

§. 183.

Die Jesuitische Regierung im Mißionslande.

Nach dem Jahre 1684. kam Franz Coreal an die Grenze des Landes Paraguai und lieferte (u) folgende Erzählung: Die Handlung zu Buenos Ayres und des ganzen Landes Paraguai ist beynahe in den Händen der Jesuiten. Man kann daraus nur so viel gewinnen, als es ihnen beliebt. Sie sind so mächtig und so reich, daß man nicht im Stande ist, in etlichen Jahren ihnen zu Kopfe zu wachsen. Sie haben mehr als einmal die Oberbedienten absetzen lassen, welche ihnen mißfallen: und wie sie die Mittel in Händen haben, viel zu schenken, so verstehen sie die Kunst sehr wohl, wie man die sich ausbreitenden Unternehmungen eines Statthalters hemmen und hindern müsse. Sie handeln offenbar gnug mit allerley Waaren, und sie haben einige mächtige Verhältnissen in Paraguai vermittelst ihrer geistlichen Eroberungen, welche sie in Uraguai und im Lande Tucuman, bey den Schaken und auf beyden Seiten der Berge Cordilleras ausgedehnet haben. Es scheint unmöglich, daß Leute, welche keine andere Waffen, als ein Breviär und ihren Rosenkranz haben, welche nichts als die Agnus Dei geben können, und welche die Frechheit der Wilden nur durch das Zeichen des Kreuzes bestreiten, mehr Völ-

ker

(t) c. 11. p. 164.

(u) P. II. To. I. p. 253. f.

ker haben überwinden können, als die Kanone. Es ist jedoch zuverläßig, daß sie mit ihren Waffen eine grosse Menge Indianer unter die Gesetze des heiligen Ignatius Lojola gebracht haben. Sie haben viel Gold und Silber, welches zu Buenos Ayres sehr gut durchgehet, ohne daß der Fünfte davon gezahlet wird. Coreal wollte im Jahre 1690. aus Brasilien ins Land Paraguai reisen. Er wollte sich in die Begleitschaft der Jesuiten machen, als welche unter dem Namen des heiligen Xaverius unter den Gapaschen und in Uragai ihr Mißionsland schon weit ausgedehnet hatten. In Uragai hatten sie eine Colonie angelegt, welche sie Xaverius, die Stadt des heiligen Xaverius, nannten. Dies Land selbst führte seinen Namen von dem Flusse Uragai, welcher sich endlich in den grossen Strohm de la Plata ergiesset. Coreal trat seine Reise von der Spanischen Stadt Buenos Ayres zur Stadt Sante Fé an. Diese kleine Stadt liegt am Ufer des Strohms de la Plata zwischen zween Flüssen. In dieser Gegend traf er schon ein Stück des Mißionslandes an. Man konnte dieses an den hohen aufgerichteten Kreutzen von dem Lande der Wilden deutlich gnug unterscheiden. Ueber Santa Fe gegen Sant Jago d' Estero traf er viele Bekehrte aus den Wilden und aufgerichtete zahlreiche Kreutze an. Die Neubekehrten gehorchten (x) den Befehlen einiger Jesuiten mit erstaunlicher Verehrung. Sie waren von diesen durch die sinnlichen Vorstellungen eines herrlichen zukünftigen Lebens so sehr angefüllet, daß sie sich um die Schätze und Reichthümer dieses vergänglichen Lebens nicht bekümmerten, vielmehr aber die Jesuiten, als Gesandten aus dem Himmel, ehrten. Die Jesuiten hatten den Neubekehrten eingeschärft, daß dem Höchsten nichts angenehmer sey, als die Ueberlieferung der zeitlichen Güter zu seinem Dienste und zur Unterstützung des Eifers seiner getreuesten Knechte, der Jesuiten. Dieser Dienst, sagten diese Herren, bestehet insonderheit darinn, daß man dem Höchsten Kirchen baue, die Altäre schmücke, und den Gottesdienst prächtig einrichte: daß man ihm zu diesem Ende die Einkünfte der Ländereyen widme und viele Schatzungen zahle. Sobald die Jesuiten diesen Artikel in die Uebung gebracht haben, herrschen sie nach Belieben über die Bekehrten, nehmen die besten Waaren ein, und lassen sich das Kraut, welches von Paraguai zubenamet wird, einliefern, aus dessen Verkauf sie grosse Summen Geldes ziehen. Die Neubekehrten bringen ihnen viel Gold, so theils aus Bächen, die aus Bergen fliessen, theils aus Erdgruften

(x) Daselbst S. 262.

gruften zwischen Calchacos und Uragai gesammlet wird. Denen, die den Tribut einliefern, hält ein Jesuite eine Rede von der Verachtung des Reichthums und von dem Verderben, welches daraus hervorströhmet. Und hierauf nimmt ein Jesuite die herbeygebrachte Schatzung an und läßt solche durch einige Indianer in die Vorrathskammern der Jesuiten tragen. Die Jesuiten haben sich daselbst der Waffen und Rüstung bedienen müssen, weil sie sonst von den herumwohnenden Wilden, deren Priester mit Haß und Neid wider die Jesuiten angefüllet sind, schon längst aufgerieben wären. Die Schiriganen zwischen Paraguai und Peru versuchen manchen Anfall wider die Neubekehrten. Die Sapaschen bedienen sich der Keulen in ihren feindlichen Angriffen. Am Fusse des Gebirgs Cordilleras zwischen Peru und Brasilien haben die Jesuiten eine grosse Menge der wilden Völker unter sich gebracht. Im Jahre 1692. waren schon viele tausend unter die Regierung der Jesuiten gezogen. Sie hatten diese auf gleiche Weise unter Zucht und Ordnung gesetzt, worinn sie anfänglich viele Wilde in Paraguai und gegen Uragai fest zu halten angefangen (y). Unter die ersten Beschäftigungen gehörte dieses, daß sie die Neubekehrten, welche vorhin als wilde Thiere in Höhlen ihren Aufenthalt gehabt, unterrichteten, wie diese Elenden Kalk und Ziegel bearbeiten und Häuser bauen müßten. Hierauf wurden die gewesenen Unmenschen in umgängliche und gesellige Menschen, als Unterthanen des welt- und geistlichen Regiments der Jesuiten, verwandelt. Die Gemeinen werden gar gut in Ordnung erhalten und die Dörfer sind wohl angelegt und gebauet. Jede Familie besitzt einen gewissen Landstrich, aus dessen besorgter Bauung sie den nothdürftigen Unterhalt und das Gleichgewicht zwischen der Armuth und dem Reichthum erwerben kann. Unter dem Vorwande, daß die Jesuiten das Verderben der Seelen abwenden müssen, nehmen diese ihren Unterthanen daselbst alles, was sie als überflüßig ansehen. Solcher Ueberrest wird in die Kassen des heiligen Ordens gezogen und dient dazu, daß die Mißionärs und Kirchen unterhalten werden. Die Jesuiten setzen die geschicktesten Indianer, welche den Jesuiten am meisten ergeben sind, den Gemeinen als Vögte und Häupter vor. Es fehlet nicht an Aufsehern über die Familien und ihre eigenthümlichen Güter. Alle diese Vögte und Aufseher sind in einer blinden Ehrfurcht gegen die Jesuiten erzogen, und, wenn ein Jesuite auf das Magistrathaus kommt oder sich in einer Stadt sehen läßt, sind die Vögte und vornehmsten Indianer verbunden, sich

(y) Daselbst S. 266. f.

sich ihnen in Demuth zu stellen und ihnen aus Ehrerbietigkeit den Ermel oder den untern Saum des Rocks zu küssen. Man unterrichtet diese Indianer in der Geschicklichkeit, allerley Kunstwerke zu üben. Man lehret sie vielerley Künste, und es giebt Personen drunter, welche mahlen können und recht vortreflich singen. Die Herren Jesuiten halten daselbst jährlich eine allgemeine Rathsversammlung, welche einige Tage währet. Jeder leget alsdenn diesem Staatsrathe die Rechenschaft seiner Verwaltung und ausgerichteten Geschäfte ab. Man meldet demselben die Beschaffenheit der Kassen und die Grösse der eroberten Einnahme. Man untersucht alsdenn die Beschwerungen. Man ziehet die Vögte und Obrigkeiten zur Strafe, welche ihr Amt nicht gehörig verwaltet haben. Man setzt auch wohl einige derselben ab. Hierauf ertheilt man einem jeden die neuen Verhaltungsbefehle oder die Aenderung der vorigen Verordnungen, auf daß die von den Jesuiten abhangenden Oberbedienten die Erfüllung derselben bewürken können. Diese Distrikte sind den Spaniern nicht unterworfen und können als ein Stück der Missionsmonarchie der Jesuiten in Paraguai angesehen werden. Die Jesuiten untersagen selbst ihren Unterthanen den Umgang mit den Spaniern und diesen den Eingang in ihre Mißionsländer, unter dem Vorwand es zu hindern, daß ihre neuen Christen durch die Fremden etwa verderbliche Sitten und eine Verminderung der Gottseeligkeit annehmen mögten (z). Wenn man die Beschaffenheit der Heyden daselbst genauer einsiehet, als welche schier im Stande der Gleichheit und ohne wichtige Waffen und Ordnung leben, so begreift man gar leicht die Ursache, warum die Jesuiten ihre Macht daselbst so geschwind und nachdrücklich haben ausbreiten können, zumal sie schon seit 1600. an diesem Kunststücke geschmiedet haben.

§. 184.

Die Jesuiten haben dies alles lange geheim gehalten.

Die Jesuiten haben freylich, so lange es nur immer möglich gewesen, dies alles, was Coreal nebst andern Spaniern und Portugiesen eröfnet hatten, geleugnet und für Lästerungen ausgeschrien. Man muß sich sehr verwundern, daß sogar Ludewig Anton Muratorio sich noch in seinem hohen Alter dahin bewegen lassen, die Jesuiten in diesem Artikel zu vertreten und den Coreal zu widerlegen (a). Der Spanische Statthalter Don Martino de Barùa, Vicekönig in Paraguai, gab

(z) Daselbst S. 268. f.

(a) *Il Cristianesimo felice nelle Missioni de' Padri della Compagnia di Giesù nel Paraguai, descritto da* L. A. Muratori c. 22. p. 121. in Venezia 1743. 4.

dem Könige Spaniens im Jahre 1730. eine sehr umständliche Nachricht (b) von der jesuitischen Monarchie daselbst, und berichtete, daß schon im Jahre 1666. die Jesuiten den Neubekehrten einen Tribut aufgelegt hätten. Es wurde freylich damals der Spanische Hof durch eine Ablehnungsschrift des Jesuiterprovincials in Paraguai, P. Jacob Aguilar zu bessern Gesinnungen gebracht. Jedennoch kam die Sache endlich sehr helle und klar ans Licht. Muratorio folgte den jesuitischen einseitigen Berichten einiger Italienischen Jesuiten, welche sich in Paraguai aufhielten und also schrieben, wie es die Absichten der Herren Jesuiten erforderten. Er kehrte seine Gedanken im Alter dahin, daß er seine vorige Wahrheitsliebe, der Hofnung eines guten Ruhms zu gefallen, in die Schanze schlug.

§. 185.

Eines Franzosen Bericht von dem Mißionslande der Jesuiten.

Ein französischer Mißionär schrieb auf seiner Rückreise aus America nach Rochelle vom jesuitischen Mißionslande in Paraguai um das Jahr 1733. (c) also: Ich muß euch nichts von meinen Entdeckungen verbergen, und ihr werdet mirs gestehen, daß kein Reisender jemals etwas merkwürdigers gesehen habe, als dasjenige ist, wovon ich ein Zeuge gewesen bin. Die Kenntniß, welche ich schier von allen Amerikanischen Sprachen habe, ist mir sehr nützlich gewesen, nicht allein zu den Ausübungen meiner Amtsgeschäfte, sondern auch um die Neugierigkeit zu vergnügen, welche ich darauf gewendet, daß ich diese neue Welt durchgeloffen bin. Ich erkühne mich zu sagen, daß kein Winkel in Südamerika sey, welchen ich nicht besucht habe. Aber keiner hat mich so sehr in Erstaunung gesetzt, als das Reich der Jesuiten. Ich glaube, daß man also die Landesbesitzung nennen könne, welche diese ehrwürdigen Väter durch ihre Mißionsanstalten mitten in Paraguai gebildet und zu Stande gebracht haben, auf 200. Meilen der Portugiesischen Pauliften auf der Nordküste, so viel von Buenos Ayres her, auf 180. von Tucuman und auf 100. von der besondern Provinz Paraguai. Dieser Staat ist in 42. Städte eingetheilt, deren jede auf 10000.

(b) Daselbst S. 121. f.

(c) *Histoire des Papes*. Vol. V. à la Haye 1734. 4. Der Aufsatz, *Memoire touchant l'etablissement des Peres Iesuites dans les Indes d'Espagne*, kommt damit überein, ist jedoch weit vollständiger. Er stehet hinter dem II. To. des Buchs *Relation du Voyage de la mer du Sud*, à Amsterdam 1717. 8.

10000. Westindianische Familen begreift. Jede Stadt wird durch einen Jesuiten ganz despotisch regiert, welcher darüber Commendant und Bischof ist, und welchem alles mit einer Unterthänigkeit und einer Furcht gehorcht, wovon man anderstwo kein Exempel findet. Wie diese Völker von einem sehr sanften Wesen sind, haben ihnen die ehrwürdigen Väter gar leicht diesen Respekt gegen ihre Person und diese Herablassung gegen ihre Befehle einblasen können, indem sie ihnen die mannigfaltige ewige Glückseeligkeit versprechen, welche sie ihnen sinnlich gnug vorspiegeln. Auf diese Weise sind sie über dieses ganze Volk so uneingeschränkt grosse Herren, über ein Volk, welches sich auf 300000. Familien belauft, daß sie dieselben auf den Fuß gesetzt, nichts zu besitzen, als das, was ihnen der Herr Pater der Stadt durch seine Unterbediente zu ihrem Unterhalte reichen läßt, dergestalt, daß alle Früchte ihrer Arbeit zum Gewinn der Jesuiten gehören, welche grosse Vorrathshäuser in jeder Stadt haben, wohin man alle verkaufbaren Waaren, Gold, Silber und Edelgesteine bringt, womit sie einen so beträchtlichen Handel zu Santa-Fe, ihrer vornehmsten Niederlage, zu Buenos Ayres, im Lande Tucuman, und anderstwo treiben, daß man erwiesen hat, daß der Jesuiterorden daselbst aus diesem Mißionslande jährlich mehr als zehen Millionen Speciesthaler ziehet. Es ist dasselbe das schönste Land von der Welt in Ansehung der Weide des Viehes, und man erndtet daselbst Getreide, Hanf, Flachs, Coton, Arzeneymittel, im Ueberflusse, insonderheit das von Paraguai genännte Kraut, und alles ist daselbst vortreflich. Gedachtes Kraut wird statt des Thees in ganz Amerika gebraucht. Ich will nichts von den Goldgruften und den Silberbergwerken sagen, welche in den Gebirgen der Maldonaden befindlich sind. Aber die ehrwürdigen Paters halten solche vor aller Welt sehr geheim und vornemlich vor den Spaniern. Daraus ziehen sie in sehr grossem Ueberflusse das reineste Gold. Der Kriegsstand dieses Staats ist sehr wohl eingerichtet und belauft sich auf 60000. Mann. Die Jesuiten haben diesen Völkern einen Abscheu vor dem Wein und allen starken Kunstgetränken eingeprägt. Das grösseste Wohl, welches ein Indianer zu geniessen glaubt, bestehet darinn, daß er den Ermel des Commendantjesuiten seiner

Pflanzstadt küsser. Diese 42. Väter stehen unter ihrem Oberaufseher des Klosters zu Corduba, in der Provinz Tucuman, welcher jährlich einmal den ganzen Staat visitirt. Man kann demnach sagen, daß diese Mißionsgesellschaft die unabhängige und oberherrschaftliche sey. Die Franzosen sind gern freymüthig und ehrlich. Dieserwegen ließ auch der P. Gobien schon etwas von dieser Jesuitermonarchie einfliessen (d). Der berühmte Muratorio, welcher die Jesuiten vertheidigt und ihre Sache geführt hat, ist nach seinem Tode von zween Schriftstellern sehr gründlich widerlegt. Der eine ist ein Spanier, welcher sehr behutsam zu Werke gegangen, weil er wußte, daß die Jesuiten durch ihren Ordensgenossen, den Beichtvater des Königs, ihren Feinden sehr schaden und sie aus der Welt schaffen könnten. So vorsichtig sind die Jesuiten gewesen, daß sie den Königen in Spanien und Portugal diesen Satz eingeprägt haben, es müßten keine Europäer in Paraguai gelassen werden; höchstens könnte dies nur wenigen Spaniern und Portugiesen erlaubt seyn, jedoch dergestalt, daß sich diese nur drey Tage darinn ganz unbekannt aufhalten (e) dürften. Diese Verordnung ist den Jesuiten von dem Könige in Spanien Philipp V. ausgehändigt und befestigt. Man sagt, dem Könige in Spanien wären die Anstalten der Jesuiten in Paraguai nicht unbekannt gewesen: Sie bezahlten diesem Könige, als Oberherrn, jährlich 9440. volle Dukaten (f): und wäre es ihnen erlaubt, zur Sicherheit ihrer Neubekehrten und ihres Landes allezeit 14000. Mann Truppen zu halten. Um davon genauere Nachrichten zu überkommen, habe ich mich bemühet, die Beschreibung der jesuitischen Mißionen unter den Chiquiten, Völkern in Paraguai, zu lesen, welche der Jesuit Johann Patricius Fernandez in spanischer Sprache (g) geschrieben, die bald darauf zu Augspurg 1733. 4. ins Lateinische (h) übersetzt und gedruckt erschienen ist. Aber meine Hofnung ist mir fehl geschlagen. Ich finde in diesem Buche nur die Lebensgeschichte der damaligen jesuitischen Missionärs in Paraguai und eine weitläuftige Erzählung vieler Wunderwerke, welche die

(d) *Lettres edifiantes, ecrites des Missions, à* Paris 1708. 8.

(e) Frezier *Relation du Voyage de la mer du Sud* To. II. p. 468. f. Amsterdam 1717. 8.

(f) Die Jesuiten sind schuldig, dem König von jedem Kopfe jährlich einen Thaler zu zahlen.

(g) *La relacion historial de las Missiones de los Indias, que Llaman Chiquitos.* Madrid 1726. 4.

(h) *Historica relatio de Apostolicis missionibus Patrum Societatis Iesu apud Chiquitos, Paraguariae populos.*

die Jesuiten unter den Chiquiten daselbst wollen verrichtet haben. Dies ist es alles. Die Weiber in Spanien werden darüber wohl in vielerley Bewegungen gesetzt worden seyn. Die Jesuiten werden uns genennet. Sie waren Josephus de Arce, Antonius Fidelius, Lucas Cavallerius, Bartholomäus de Blende, Joh. Baptista de Zea, Michael de Yegros, Albert Romer, Johann Baptist Xandra, Josephus Tolu, Antonius Machomius und Franciscus Hervasius. Es wird in diesem Buche (i) angezeigt, daß im Jahre 1729. von den Jesuiten in Südamerika, und zwar bey den Parenensern 60263. und unter den Völkern in Uragai 69405. Seelen, als Neubekehrte, getauft worden. Dadurch habe ich meinen Durst gar noch nicht löschen können.

§. 186.

Der Jesuiten Tyranney wider die Bischöfe zu Assomtion in Paraguai.

Dies will aber etwas mehr sagen, daß die Kanoniken der bischöflichen Kirche zu Assomption in Paraguai dem Könige in Spanien 1649. vorstelleten, welchergestalt die Jesuiten drey Bischöfe aus ihrem angemaßten Mißionslande weggejagt hätten, den D. Thomas von Torres, den Christoval von Aresti, und den Bernardin von Cardenas (k). Der letzte war aus dem Franciscanerorden, mit welchem Orden sich die Jesuiten damals heftig zu zanken pflegten. Wir müssen diese Sache näher beleuchten, um uns von der Gesinnung der Jesuiten und ihrem Mißionslande in Paraguai einige richtige Begriffe zu bilden. Bernardin war zu Lima, im Kloster der XII. Apostel Mönch gewesen, er hatte daselbst die Theologie als Lector vorgetragen, war Diffinitor in der Stadt de los Reyes worden, ferner im Kloster zu Chuquisaca und las Charcas der älteste Prediger und Gardian oder Vorgesetzter, wie auch endlich Visitator generalis in dieser Provinz und um Cusco, gewesen. Mit diesem Manne hatten zuletzt die Jesuiten ihr arges Spiel.

§. 187.

Das böse Verfahren der Jesuiten wider den Bischof Bernardin von Cardenas.

Ich will den Streit hieher setzen, welchen die Jesuiten in Paraguai, zu Madrit und zu Rom wider den Bernardin von Cardenas, den Bischof des Landes, vor mehr als hundert Jahren erreget und fortgesetzt haben. Dieser Bernar-

(i) S. 275. f.

(k) *Histoire de la Persecution de deux Saints Evêques par les Iesuites, l'un Dom Bernardin de Cardenas, l'autre Dom Philippe Pardo.* 1691. 12. Diese Stücke sind schon vorhin in Spanien gedruckt und dem König vorgelegt.

din war von dem Bischof des Landes Tucuman im Jahre 1641. 14. Oct. zu seinem folgenden bischöflichen Amte geweihet. Er genoß drey Jahr gute Ruhe. Im Jahre 1644. mußte er als Bischof von Paraguai die christlichen Gemeinen in den Provinzen Parana und Uraguai visitiren. Die Jesuiten wollten nicht, daß er gedachte zwanzig Gemeinen besuchen und visitiren sollte. Sie sagten schon damals, daß sie hieselbst solche Herren wären, welche weder Bischof noch König in diesem Bezirke über sich erkenneten. Auf daß die Jesuiten diese Kirchenvisitation hindern mögten, zogen sie den Spanischen Statthalter in ihre Banden. Dieser ließ in seine Stadt Assomption acht hundert Indianer, welche unter den Jesuiten stunden, hereinrücken. Die Jesuiten liessen den bischöflichen Sitz hieselbst für vacant und ledig erklären. Sie übergaben die Verwaltung desselben einem blödesinnigen Kanonike. Sie liessen den ächten Bischof mit der äussersten Gewaltsamkeit aus seiner Kirche schleppen und auf ein Schiflein setzen, welches sie mit dem Strohme herablaufen liessen. Dies war das erstemal, daß sie ihn, noch im Jahre 1644. aus seinem bischöflichen Bezirke vertrieben. Der also weggejagte Bischof hielt sich hierauf in der Stadt *las Corrientes*, welche unter dem Bischofe von Buenos-Ayres stehet, zwey Jahre auf, in einer Stadt, welche achtzig französische Meilen von Assomption liegt. Der Metropolitanbischof und die Königliche Regierung zu la Plata gaben die Verordnung, daß der vertriebene Bischof wieder hergestellet und in die Führung seines Amts eingesetzt werden sollte. Hierauf kam Bernardin zurück und nahm im Jahre 1646. seinen bischöflichen Sitz wieder ein. Die Jesuiten trieben ihn in diesem nemlichen Jahre dennoch abermal hinaus. Er kam im Jahre 1647. wieder zum Besitz, ehe der neue Spanische Statthalter ankam. Er wurde von jederman geehret. Nur die Jesuiten und einige Kanoniken, welche den bischöflichen Sitz für vacant erkläret hatten, sahen ihn mit Verdruß neben sich. Ein Monat war verflossen, als der neue Statthalter sich einfand. Diesen wußten die Jesuiten bald zu gewinnen. Er unterzog sich dem Vorhaben, den Bischof zu vertreiben. Dieser verbarg sich endlich in seiner bischöflichen Kirche. Man belagerte ihn daselbst. Als er gnug ausgestanden hatte, kam der Statthalter zu sich selbst und hob die Besetzung auf. Der Bischof gieng heraus und vergab ihm den Fehler. Diese Vorfallenheit gehört ins Jahr 1647. Die Jesuiten richteten neue Mißverständnissen an, und brachten den Statthalter wieder auf ihre Seite, welcher 1649. 26. Febr. plötzlich aus der Welt gieng. Der Bischof wurde statt desselben nun-

mehr zufolge einer einmüthigen Einstimmung der Stadt (1) selbst Statthalter. Dieser Umstand gründete sich auf ein Gnadenrecht des Königs Karl des V. oder in Spanien des I. weil der verstorbene Statthalter keinen Nachfolger in seiner Statthalterschaft ernennet hatte. Bernardin war zum neuen Statthalter 1649. 4. März erwählet und hatte diese Wählung genehmigt. Die ganze Stadt, welche nunmehr sehr zufrieden war, zog dieses in reife Erwegung, daß Bernardin der dritte Bischof sey, welchen der herrschsüchtige und geldgierige Geist der Jesuiten aus dem Bischofthum zu Assomption und aus der Ausübung seiner bischöflichen Verrichtungen gejagt hätte. Es war unleugbar, daß die Spanier im Lande Paraguai durch die Jesuiten in die äusserste Nothwendigkeit, sich zu regen, gesetzt wurden. Der König Spaniens selbst, der ohnmächtige Philipp der IV. mußte sich sein Patronatrecht, wodurch er Bischöfe zu Assomption ernannte oder ernennen ließ, unterdrücken lassen. Die Mißhelligkeit, welche daher zwischen Bernardin und den Jesuiten erwuchs, schlug in öffentliche Unruhen und in Klageschriften aus. Der Spanische Statthalter trat auf die Seite der Jesuiten, welche schon grosse Schätze gesammlet hatten. Die Spanischen Bediente der Stadt Assomption sandten ihre Klage an das spanische Obergerichte zu *las Charcas* im Jahre 1649. 26. März. Der Bischof, welchem der Statthalter den Abschied angekündigt hatte, schickte seine Klagschrift am 25. Apr. an den König nach Madrit. Die Jesuiten bemüheten sich, die Stadt Assomption wieder unter sich zu bringen, und den Bischof Bernardin, der zugleich der erste weltliche Regent drinn war, hinaus zu werfen. Sie liessen statt seiner den mit dem Banne belegten Sebastian von Leon zum Regenten derselben Stadt erwählen. Sie stellten sich an die Spitze ihrer bewafneten 4000. Indianer, um mit Gewalt in die Stadt hinein zu brechen, ob sich gleich die obrigkeitlichen Personen drinn erbothen hatten, den gedachten Sebastian als Regenten anzunehmen, sobald er ihnen die Königliche Verordnung oder sein Patent vorgewiesen hätte. Sebastian konnte sich dadurch nicht rechtfertigen. Die Jesuiten wollten von keinem Vergleiche etwas hören. Sie belagerten die Stadt, eroberten sie, und liessen sie durch die neubekehrten Indianer, welche alle Gewaltsamkeiten und ersinnliche Verbrechen drinn begiengen, ausplündern. Diese merkwürdige Begebenheit legte sich 1649. 1. Oct. zu Tage. Ein Mönch, genannt de la Mercy, von regelloser Aufführung, welchen die Jesuiten zum Conservator erwählt hatten, und

von

(1) Zufolge einem Patente Karls V. zu Valladolid 1537. 12. Sept. Daselbst P. I. c. 10. p. 91.

von welchem sie vorgaben, er wäre von dem Obertribunal zu Charcas dafür erkannt, unterstund sich, da er mit den Jesuiten in die eroberte Stadt eingedrungen war, den Bischof Bernardin am 19. Oct. in den Bann zu legen und den Ausspruch der Absetzung wider ihn kund zu machen. Dieses Urtheil hatte er schon am 28. Sept. abgefasset, als er noch neun Meilen von der Stadt entfernt war und den Bischof noch nicht gesehen noch gehört hatte. Der Bischof war zehen Tage in seiner bischöflichen Kirche belagert gehalten. Er war bereit zu sterben. Man schloß ihn hierauf eilf Tage in ein dunkels Gefängniß. Hierauf trieb man ihn zum drittenmale hinaus. Man setzte ihn mit einigen Soldaten auf ein elendes Schifchen. Den Soldaten war bey Lebensstrafe befohlen, ihn an keinen Ort anländen zu lassen, bis er zu Santa Fe 200. fr. Meilen von Assomption, angelanget wäre. Mit dieser Reise gieng das Jahr 1649. zu Ende. Der Bischof der spanischen Stadt Buenos-Ayres, am Ausflusse des Plata, verboth, den Ausspruch des sogenannten Conservators der Jesuiten wider den Bischof Bernardin zu publiciren. Dies Verboth war 1650. 7. Jan. ausgefertigt. Er geboth darinn unter der Strafe des Banns, den Bischof Bernardin für einen rechtmäßigen Bischof zu halten, und verboth ernstlich, diesen Namen dem sogenannten Conservator zu geben, oder seinen Versuch der Verbannung für gültig zu achten. Bernardin entschloß sich zu Santa Fe, zu Fusse sich zum Obertribunal von la Plata zu begeben. Dies war eine Reise von 360. französischen Meilen. Er kam hieselbst am 17. März 1651. an. Er erhielt hieselbst so viel, daß er in sein Ansehen dergestalt wieder gesetzt werden sollte, daß ein bestimmter Platzverweser, vicarius magnus, seinen bischöflichen Bezirk verwalten würde. Bernardin wollte gänzlich wieder hergestellet seyn. Er verbarg seinen Entschluß nicht. Er sagte, daß er widrigenfalls nach Spanien zum König reisen wollte. Der Auditor des Tribunals, Andretz Gavarito, welcher den Jesuiten ganz ergeben war, wußte ihm dies Vorhaben auszusprechen und zu benehmen. Bernardin gieng im Jahre 1651. nach Potosi, wo er ein Haus miethete. Hieselbst wendete er grosse Mühe auf die Unterweisung der Indianer. Er hielt sich daselbst drey Jahre und fünf Monate auf. Die Jesuiten, welche ihre politische Kette durch alle Länder fortgezogen haben, erfuhren seinen Aufenthalt. Sie reichten wider ihn eine Bittschrift dem Erzbischof zu *las Charcas*, dem Metropolitan, ein, nebst einer Requisitionsschrift ihres sogenannten Conservators, welcher im Jahre 1654. dadurch begehrte, daß Bernardin in Verwahrung genom-

men und in ein Gefängniß gelegt werden mögte. Der gute Bischof entgieng diesen Fallstricken. Er gieng von Potosi 1654. 6. Oct. auf das Land in öde Gegenden, wohin ihm eine unglaubliche Menge von Spaniern und Indianern, welche seine Unterweisung liebten, folgte. In dieser Beschäftigung verfloß ihm die Zeit bis zum 7. May 1655. da er in die Stadt, welche vom Friede den Namen trägt, kam, wo damals kein Bischof war. Der Dechant und das Kapitel hatten ihn dahin eingeladen, auf daß er die bischöflichen Amtsverrichtungen ausüben mögte. Er willigte drein. Man gab ihm zur Versorgung am 15. May eine Pfarre dazu, welche er annahm, bis sich ein anderer meldete, der Besitz davon nahm. Am 5. Jul. schrieb die gedachte Stadt eine rednerische Vorstellung für ihn an den Statthalter des Reichs Peru. Indessen arbeitete für ihn sein Abgeordneter, Johann Villalon, ein Franciscanermönch, welchen er nach Madrit und Rom gesendet hatte. Dieser Villalon gieng 1649. 15. Apr. von Assomption zur Königlichen Audienz oder spanischen Obertribunal in *las Charcas*, um demselben den Bericht von allem, was mit Bernardin dort vorgegangen war, einzuliefern. Die Indianer der Jesuiten fiengen ihn unterweges auf, und dadurch wurde seine Reise verzögert.

§. 188.

Die Fortsetzung der Verfolgung wird endlich gehemmet.

Er änderte seinen Vorsatz. Er gieng vielmehr nach Spanien, wo er im Jahre 1652. im Monate August anlangte. Er übergab dem König ein grosses Memorial, welches die Geschichte der Verfolgungen, welche Bernardin bis 1651. hatte erleiden müssen, enthielt, nicht minder die Beantwortung begrif, welche er dem Memorial des Jesuiten P. Pedrasa entgegen setzte. Die Jesuiten waren bey dem König schon mit ihrer Vorstellung allen Klagen und Berichten des Bernardins zuvor gekommen. Und nunmehr erkannte man die Ursache, warum sie den Villalon hatten aufhalten lassen. Der P. Pedrasa antwortete auf das Memorial des Villalons, und dieser ließ dieselbe Beantwortung nicht unbeantwortet. Villalon brachte unter diesen Beschäftigungen zu Madrit 22. Monate zu, und kam wider in Westindien zurück. Er unterzog sich einer neuen Reise nach Spanien. Unterweges wurde er von einem Engelländischen Raubschiffe aufgefangen, verlohr viele von seinen Papieren, und hielt sich in Engelland als ein Gefangener schier vier Monate auf. Er war zu Ausgange des Jahrs 1657. schon wieder in

Spanien, wo er dem König eine Schrift und daneben die Verantwortung, welche der Advocat der Königlichen Regierung zu Madrit, Alonzo Carillo, verfertigt hatte, übergab. Er bekam zum Vergnügen seines Bernardins einige Dekrete, welche dieses Inhalts waren, daß 1) Bernardin in seiner Würde als Bischof geschützt werden, 2) die Einkünfte seines Bischofthums überkommen sollte: daß 3) der König in die Stadt Assomption einen kirchlichen Aufseher setzen wollte, und daß 4) der sogenannte Conservator, und Sebastian von Leon, der Anführer des Indianischen Kriegsheers, beyde nach Spanien zur Erleidung ihrer Strafen gebracht werden sollten. Bruder Villalon gieng aus Spanien gen Rom. Diese Reise fiel ins Jahr 1658. Zu Rom übergab er dem Pabste Alexander dem VII. und der Congregation der Kardinäle, die die Sätze des Tridentinischen Conciliums erklären, die Schrift, welche Alonzo Carillo aufgesetzt hatte. Diese Schrift war nunmehr aus der spanischen Sprache in die italienische gebracht. Die Jesuiten hatten den Satz behaupten wollen, daß die bischöfliche Weihung des Bernardins nicht gültig gewesen wäre. Gedachte Congregation erklärte dieselbe 1660. 27. Febr. für richtig. Am 13. März publicirte sie ihre Entscheidung wider die anmaßlichen Rechte der Jesuiten in Paraguai. Es wurden drey Artikel dadurch festgesetzt, 1) daß der Bischof, hieselbst die Pfarrkirchen der Jesuiten in kirchlichen Sachen zu visitiren, befugt sey: 2) daß der Bischof die Jesuiten, die diese Pfarren ohne seine Genehmhaltung regierten, mit kirchlichen Strafen belegen könne, bis sie solche Gnadenbriefe vorwiesen, welche sie dagegen schützen könnten: und 3) daß sie nicht befugt wären, falls sie unter die Strafen des Bischofs gefallen oder gezogen wären, Conservators zu ernennen, um ihre angemaßten und eingebildeten Privilegia zu behaupten. Am 10. Apr. 1660. gab gedachte Congregation das Urtheil heraus, daß der Ausspruch der sogenannten Richterconservation, so viel die Absetzung des Bernardins betroffen, nichtig und ungültig wäre, weil er keine kirchliche Gerichtbarkeit habe. Der König von Spanien empfieng diese Entscheidungen des Pabsts. Er befahl dem Indianischen Regierungsrath, daß der Bischof Bernardin in den würklichen Besitz durch die Hülfe des Statthalters in Peru und des Obertribunals zu Chuquisaca wieder hergestellet werden sollte. Er wurde auch würklich wieder eingesetzt. Man sagt, er sey nachher bald gestorben.

§. 189.

§. 189.

Die Aufführung der Jesuiten gegen die Bischöfe in Paraguai.

Ich weiß zwar, daß P. Filiberto Monero von 1635. bis 1657. in spanischer Sprache Berichte von der Provinz Paraguai herausgegeben habe und daß dieselben von Franz Hamal ins Italienische übersetzt sind. Aber ich habe diese Schrift nirgends antreffen können. Ich vermuthe jedoch nicht, daß sie von Bernardins Schicksalen etwas enthalte. Denn die Nachrichten, welche die Jesuiten seit dem Jahre 1600. von ihrem Bekehrungsgeschäfte in Paraguai schier alle Jahr herausgegeben haben, sind sehr mager und geringschätzig. Man findet nicht das geringste darinn von den einheimischen Staatskünsten, welche die Jesuiten daselbst anzubringen gewußt. Der Franciscaner, welcher des Bernardins Proceß führte und die Vorstellung des Generalprocurators der Jesuiten in Westindien, des P. Julians von Pedrasa, widerlegte, der Bruder von S. Diego und Villalon, eröfnet uns wichtigere Künste. Dieser war unter den Franciscanern Procurator in den Provinzen Tucuman, Paraguai und Buenos-Ayres, und folglich selbst ein Franciscaner. Er erzählte dem König Philipp IV. in seinem Memorial, daß ihm die Jesuiten, da er zum Obertribunal in Paraguai zu schiffen angefangen, von einem Berge herab einen Halt gemacht und ihm durch ihre nächsten Anhänger alle Papiere des Bischofs Bernardin mit drohenden Worten und gezogenen Degen, nicht minder alle Lebensmittel, abzunehmen gesucht, auch das meiste abgedrungen hätten, auf daß der Bischof seine Klagen nicht erweisen noch mit Beweisen unterstützen könnte (m). Er meldete dem König, daß die Jesuiten nicht leiden könnten, daß Bernardin in vierzehen grossen Dörfern der Neubekehrten die Taufbestätigung verrichtet und also erfahren habe, daß die Jesuiten daselbst aus den Flüssen und Bergen durch die Proselyten ihnen erstaunliche Summen Golds gesammlet gehabt. Er berief sich auf das allgemeine Gerücht, daß der damalige spanische Statthalter zu Buenos-Ayres, Don Gregorio de Hinestrosa, von den Jesuiten grosse Geldsummen bekommen, um die Jesuiten zu decken und den Franciscanerbischof wegzuschaffen, der die angebothene 20000. Thaler, um das Mißionsland nicht zu visitiren, gar nicht annehmen wollen (n). Er meldete, daß die Jesuiten die Sage ausgebreitet, Bernardin hätte keine bischöfliche Consekration überkommen und wäre durch die erforderliche Bulle des Pabsts nicht bestätigt.

(m) *Histoire de l'Eveque de Paraguay* P. I. p. 27. f. (n) Daselbst p. 45.

stätigt. Es ist wahr, die Bulle war ihm nicht zu Händen gekommen. Die Jesuiten hatten sie aufgefangen und unsichtbar gemacht. Jedennoch erkannten ihn der Pabst und König für einen rechtmäßigen Bischof. Und jederman erkannte die Richtigkeit seiner Ordination oder Weyhe. Der erwähnte Statthalter, welcher 30000. Thaler von den Jesuiten als Beystandsgelder bekommen hatte (o), half den Jesuiten in allen Unternehmungen. Dieses und alle Ausführungen der Jesuiten wider Bernardin, auch die Austreibung des Bischofs aus Assomption, belegte Villalon in seinem Memorial an den König mit Zeugnissen derer, welche durchgehends zugegen gewesen. Er beweiset es, daß die Jesuiten keine bischöfliche Censuren und Excommunicationen geachtet, sondern die excommunicirten in ihre Häuser aufgenommen, überhaupt aber in ihrem Mißionslande keine bischöfliche Gerichtbarkeit erkennen wollten. Der Statthalter, das grausame Werkzeug der Jesuiten, verließ sein Amt. Ihm folgte Don Diego de Escobar Ossorio, welcher zu Assomption den Bischof Bernardin wiederum (p) einsetzte. Die Jesuiten hatten dieser Vorfallenheit schon künstliche Maschinen entgegen gesetzt. Sie wußten durch ihr Geld bey diesem und seiner Gemahlinn alles auszurichten. Er wankte zwar zuweilen und versöhnte sich wieder mit Bernardin, als er von diesem in den Kirchenbann gelegt war. Aber das Geld der Jesuiten herrschte doch zuletzt so stark über ihn, daß er gegen Bernardin tyrannisirte und ihn auf einem Schiffe fortbringen lassen wollte. Die Jesuiten wollten in ihrem Mißionslande zwischen dem Flusse Plata und Brasilien weder Bischöfe noch spanische Statthalter erkennen. Der Jesuite P. Pedrasa schrieb es dem Könige Philipp IV. in seinem Memorial wider Bernardin vor die Augen, daß die Jesuitergesellschaft in Paraguai die christliche Lehre gepredigt und die Indianer bekehrt hätte, ohne einige Kosten, welche ihnen die Könige Spaniens dazu gegeben hätten (q). Aus diesem Grunde wollten sie in dem Mißionslande von keinem Bischofe und von keinem spanischen Statthalter wissen. Anfänglich bissen sie jenen durch diesen aus und setzten einen eigenen Platzverweser der bischöflichen Verrichtungen. Endlich machten sie sich auch von diesem los. Den Neubekehrten flößten sie den Satz ein, daß sie nur den Pabst für den Oberherren erkennen müßten. Und wenn ihnen die päbstlichen Verordnungen nicht gefielen, liessen sie dieselben liegen und richteten ihre Umstände also ein, wie sie es gut funden. Die alten Kirchenregeln hatten den Priestern und vielmehr den Mönchen

(o) Daselbst p. 46.
(p) Daselbst p. 63.
(q) Daselbst P. II. Art. 3. p. 168.

Mönchen verbothen, Handlung und Kaufmannschaft zu treiben, mit Gewehr und Waffen umzugehen, und in den Krieg zu ziehen oder Kriege zu führen. Die Päbste haben in neuern Zeiten dieses Verboth allen Mißionärs, den regellosen sowohl als den Mönchen, nachdrücklich eingeschärfet. Aber die Jesuiten im Mißionslande und in andern Ländern haben dies Verboth gar nicht in Acht genommen, sondern mit aller Erdreistung und Gewohnheit dagegen gehandelt. Der Proceß der Jesuiten zu Madrit wider Bernardin ist ganz mit Exempeln angefüllet, daß die Jesuiten, um ihre ehr- und geldgeitzigen Absichten zu erreichen oder zu behaupten, sich kein Gewissen machen, alle Wahrheit zu verdrehen, die Mächtigen mit Geschenken und andern Stricken in ihre Netze zu ziehen, Unschuldige, die ihnen nicht gehorchen wollen, mit Kriege zu überziehen, sie wegzuschaffen oder gar zu tödten. Im Jahre 1691. waren schon drey Bände im Drucke erschienen, welche den Titel führten: *La Morale pratigne de Iesuites.* Die angeführten Laster und die sündliche Behauptung des Mißionslandes waren ihnen darinn sehr nachdrücklich aufgedeckt. Sie funden sich genöthigt, darauf zu antworten. Sie gaben *Iugement sur la morale* — heraus und riefen den Arnald, den bekannten französischen Jansenisten, für ihren Gegner und für den Autor des erwähnten Buchs aus. Sie wußten dagegen wenig zu erinnern, noch etwas wichtiges zur Vertheidigung herbey zu bringen, worinn man etwas gründliches finden konnte. Wider einige Beweise machten sie Einwürfe. Aber auch diese wurden in der *Reponse au Iugement sur le* III. *Volume de la Morale Pratique des Iesuites* aufgelöset und beantwortet. Dieses Buch, *La morale pratique des Iesuites, representée en plusieurs histoires, arrivées dans toutes les parties du monde*, bestehet aus acht Bänden in 12. welche in Cöln gedruckt und in den Jahren 1669-1695. ans Licht getreten sind. Das Buch *Histoire de deux Saints Evéques persecutés par les Iesuites, l'un Dom Bernardin de Cardenas Eveque du Paraguay dans l'Amerique Meridionale, l'autre Dom Philippe Pardo, Archevêque de l'Egliſe de Manille, metropolitaine des Isles Orientales* ist in gedachter Sammlung der fünfte Band. Die Jansenisten des Port-Roials haben diese Sammlung herausgegeben. Die Jesuiten haben sich davor gerächet. Sie haben die Jansenisten des Orts beraubt und sie entweder stumm gemacht oder vertrieben.

§. 190.

Die Anfangsgründe des Mißionswerks in Paraguai.

Die ersten Mißionarien in Paraguai waren Franciscaner. Diese mußten die Faschinen tragen. Die Spanier waren hieselbst sehr schwach. Endlich kamen die Jesuiten, als sich die Erndte zeigte. Man darf es nicht leugnen, daß die Mißionarien im Lande Paraguai vom Anfange der Einführung der christlichen Religion daselbst sich den äussersten Gefährlichkeiten ausgesetzt und sowohl den Portugiesen als den Spaniern grosse Dienste geleistet haben. Im Jahre 1538. fiengen einige Mißionarien, so mit dem Statthalter Irala aus Spanien herüberkommen waren, am Flusse de la Plata an, das Licht des Glaubens auszubreiten. Viele Indianer verlangten daselbst eifrigst, getauft zu seyn. Aber die Mißionarien liefen sofort Gefahr getödtet zu werden. Der Statthalter veranlasete den Stoff zu diesem anscheinenden Elend. Er wollte den Wilden einen hohen Begrif von der christlichen Religion machen, welchen die Indianer mit Augen prüfen und mit Händen greifen könnten. Er ersann einen allgemeinen Umgang, welcher zum Andenken des Leidens unsers Heilandes mit allen den Ceremonien gehalten werden sollte, die den Spaniern eigen waren; das ist, es sollten alle Spanier mit entblößtem Rücken und der Geissel in der Hand, um sich zu geisseln, dabey erscheinen. Er lud die benachbarten Indianer dazu ein. Die Art und Weise aber, wie man ihnen schon damals begegnete, brachte ihnen nicht viel Neigung gegen die Spanier bey; und die meisten hatten das Christenthum nur aus Bewegungsgründen der Furcht oder des Eigennutzes angenommen, und kamen bloß dahin, um die Gelegenheit zu suchen, ein Joch abzuschütteln, welches ihnen unerträglich fiel. Sie wollten gegen die Spanier eine Verschwörung ausführen. Eine Indianerin verrieth das Vorhaben. Die vornehmsten Häupter der Indianer wurden überführt und getödtet, sobald man sich ihrer mit List bemächtigt hatte. Ihre Unterthanen gestunden hierauf, daß sie den Tod nicht minder verdienet hätten; löseten sich jedoch dadurch, daß sie den Spaniern, welche grossentheils keine Weiber hatten, Weiber aus ihrem Volke zuführten (r). Die Mißionarien entwischten zugleich der Gefahr, welche ihnen den Tod dräuete. Ihr Sitz war die vor wenigen Jahren angelegte Spanische Stadt Assumption, und

(r) Charlevoix *Histoire du Paraguay* L. I. a. b. 49. und ff. S. Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und Lande XVI. Band VI. Buch VII. Kap. S. 73. Leipzig 1758. 4.

und ihren Eingang ins Land von der Ostseite nahmen sie am Ausflusse des de la Plata zu Buenos-Ayres. Die Einwohner des Landes zwischen demselben Strohme und der Provinz Rio de La Plata, welches Chaco genennet wird, sind die listigsten Feinde der Spanier und insonderheit der Mißionarien, sind Menschenfresser, und beschäftigen sich nur mit Kriegen und Plündern. Viele Mißionarien sind von denselben auf die Schlachtbank geführet. Die Stadt Santa Fe wurde zwar 1573. oberhalb der Zusammenfügung des Rio Salado mit dem Rio de La Plata gestiftet; aber die an dem Ufer des rothen Flusses neuerrichtete Stadt Conception erhielt sich kaum sechzig Jahr, da sie doch die Thür ins Land Chaco öfnete. Die Spanier waren schwächer als daß sie sich behaupten konnten. Die Mißionarien litten beständig bey allen diesen Veränderungen. Denn die Spanier wendeten wenig auf den Unterhalt derselben. Sie meynten, die Franciscaner wären zum Betteln aufgelegt und würden sich mehrentheils selbst zu erhalten wissen. Aus gleicher Absicht wählten die Portugiesen im Lande der Amazonen am Flusse Rio Negro nur Karmelitenmönche (s). Man reichte dadurch nicht weit. Aber man mußte sich in die Umstände schicken, ehe die Jesuiten einige Mißionsgeschäfte über sich nahmen. Peter Alvarez Cabral, welchen der König in Portugal im Monate März 1500. mit einer Flotte von dreyzehen Schiffen nach Sofala sendete, von da er sich nach der Malabarischen Küste begeben sollte, gerieth an die Küsten von Brasilien, als er die Windstille an der Africanischen Küste vermeiden wollte, und sich zu sehr nach Westen wendete. Was Herrera und die vier Briefe des Amerigo Vespucci von der ersten Einnahme Brasiliens sagen, das verdienet gar keinen Glauben. Cabral befahl dem Superior der fünf Mißionarien, dem P. Henrich, daß er den Brasilianern das Evangelium nunmehr predigen sollte. Dies war eine grosse Kunst. Die Brasilianer verstunden nichts von der lateinischen und portugiesischen Sprache; und P. Henrich wußte kein einziges Wort der Brasilianer. Man kann sich hieraus einen Begrif von dem damaligen Bekehrungswerke der Mönche machen. Johann der III. König in Portugal, richtete den Zustand des Landes Brasilien an den Küsten im Jahre 1549. auf einen neuen Fuß, und schickte Jesuiten hinein. Er bath sich einige derselben als Mißionarien von dem Pabste Paul III. aus. Er erhielt deren sechse, welche die Paters, Johann Aspilevera, von Navarra, Anton Pirco, Leonhard Nugnez, Diego von Sant Jago und Vincenz Rordiquez, alle viere Portu-

(s) Daselbst S. 42.

Portugiesen, unter der Anführung des P. Emanuel Nobrega, von eben der Nation, waren. Die Spanischen Provinzen in America wurden hin und her auch mit Mißionarien aus dem Jesuiterorden versehen, jedoch dergestalt, daß die vorhin schon darinnen gegenwärtigen Mißionarien in ihren Mißionsbezirken ungestört bleiben sollten. Der Herr Prevost, welcher uns die Reisen zu Wasser und Lande in französischer Sprache geliefert und seine Originale, woraus er die abgekürzten Nachrichten genommen, anzuzeigen gewohnt gewesen, hat uns auch eine Beschreibung von Buenos-Ayres mitgetheilet (t). Sie siehet ganz Jesuitisch aus, ob der Sammler gleich von dem Verfasser und dem Titel der Nachricht nichts gemeldet. Ich will etwas draus anführen. Ich merke an, daß in der Stadt Assomption im Jahre 1547. und zu Buenos Ayres 1620. ein Bischofthum gestiftet worden. Merket auch diese Worte (u): Das Jahr der Wiederherstellung von Buenos-Ayres (1580.) wurde noch auf eine andere Art, durch die erste Zulassung der Jesuiten, in diesem Lande verherrlicher, wo sie nicht allein an der Bekehrung der Ungläubigen arbeiten, sondern auch den alten Christen die geistliche Hülfe leisten sollten, welche ihnen fehlte. Die ersten Mißionarien, welche Spanien dahin|geschickt hatte, waren einige Religiosen des heiligen Franciscus, welche nur noch lauter Hindernisse bey ihrem Eifer gefunden hatten. Man hat bereits den P. Franciscus de Solano genannt, welcher aus Peru dahin gekommen war, und dessen Tugenden die Heiligsprechung, canonisation, verdienet haben. Allein dieser apostolischen Männer war eine so kleine Zahl, daß die Christen des Landes bey dem Rathe von Indien nicht aufhörten zu bitten, daß sie doch Diener der Religion bekommen mögten. Man fieng damals an, die Jesuiten in America kennen zu lernen. Sie waren sogar seit dreyßig Jahren in Brasilien, welches der P. Anchieta mit dem Geruche seiner Heiligkeit und dem Glanze seiner Wunder erfüllete. Seit kurzem hatten sie sich in Peru niedergelassen. Sie hatten bereits in diesen beyden Königreichen eine unendliche Anzahl Bekehrte gemacht, und man sagte überall öffentlich, es hätte dieser neue Orden, dessen Stifter zu der Zeit gebohren worden, da Christoph Columbus anfieng die neue

(t) Ebendaselbst VI. Buch VII. Kap. V. Abschnitt, XVI. Band, S. 83. f.

(u) Daselbst S. 85. 86.

neue Welt zu entdecken, eine besondere eigentliche Sendung und Gnade vom Himmel erhalten, das Reich JEsu Christi daselbst aufzurichten (x). Man sah aus dem Lande der Charcaer zuerst zween Jesuiten nach Tucuman kommen, die bereits in den Arbeiten ihres Amts geübet waren, und dem Christenthume einen wundersamen Fortgang in dieser Provinz verschafften. Darauf kamen drey andere Mißionarien von eben dem Orden aus Brasilien nach Buenos-Ayres, und bald darauf erhielt Paraguai eine noch viel grössere Anzahl. Die Erzählung von ihren Reisen und evangelischen Verrichtungen macht das Hauptwerk der neuen Geschichte von Paraguai, und ohne Zweifel ein sehr erbauliches Stück der Kirchengeschichte aus. Man sah im 1594sten Jahre ein Collegium zu Assumption mit so vielem Eifer von Seiten der Einwohner aufführen, daß alle, sogar Frauenspersonen, Hand an die Arbeit mit legen wollten. Die Mißionarien, welche unter den Gegenständen ihres Eifers getheilet waren, geben ein Beyspiel der höchsten Tugenden. Sie fanden Hindernisse, und oftmals mehr von Seiten der Spanier, als der Indianer; der Himmel aber that viel Wunderwerke zu ihrem Besten und der Spanische Hof unterstützte sie durch seinen Schutz. Sie hatten unter ihren Arbeiten erkannt, daß die Bekehrungen durch zwo Haupturſachen aufgehalten würden. Die eine war, daß man das Christenthum den Landeseingebohrnen durch die Art und Weise verhaßt machte, wie man denjenigen begegnete, die es angenommen hatten; die andere war, daß alle Bemühungen der Mißionarien, die Neubekehrten zu einem frommen Leben zu bewegen, durch das freche Leben der alten Christen unnütz gemacht wurden. Sie machten daher einen Entwurf zu einer christlichen Republik, welche die schönen Tage des aufgehenden Christenthumes in dieser Barbarey wieder herstellen könnte, indem sie die Strenge durch Abschaffung der Commanden (y) und das Aergerniß des bösen Exempels durch die Entfernung der Spanier wegschafften. Dieser Entwurf wurde Philippen dem III. mit einer feyer-

(x) *Histoire du Paraguay* L. IV. p. 172.

(y) Diese waren gewisse Eintheilungen der Länder, welche die Spanier in den eroberten Ländern gemacht hatten, um die Indianer, die drinnen wohnten, zu Frohndiensten nach gewisser Ordnung zu gebrauchen.

lichen Verbindung überreichet, ihm alle Rechte der Oberherrschaft vorzubehalten. Er billigte ihn; er bestätigte ihn durch Verordnungen, und alle seine Nachfolger haben ihn nach ihm bekräftigt. Einige Jesuiten hatten die Ausführung desselben schon in vier Reductionen (z) versuchet, die sie zum voraus gemacht hatten, und deren glücklicher Erfolg sie aufgemuntert hatte. Man rechnet die Reduction Loretto an dem Flusse Paranapane im 1610ten Jahre, für die erste, und folglich für den Ursprung aller andern. Diese Einrichtung kam mit dem Beystande des Himmels und der Genehmhaltung des Hofes in wenigen Jahren zu derjenigen Vollkommenheit, die man an einem andern Orte (a) vorgestellet hat. Was hat sie indessen nicht in den anderthalb hundert Jahren, die sie blühet, von dem Hasse und Neide ausgestanden? Diejenigen aber, welche wegen boshafter Vermuthungen noch ungewiß geblieben sind, finden endlich, in der neuen Geschichte von Paraguai, Erläuterungen wegen aller ihrer Zweifel; und die letzten Nachrichten von Buenos-Ayres haben noch weit unbilligere Beschuldigungen zernichtet, welche niemals besser gegründet gewesen. Prevost setzt hieselbst nachfolgende Anmerkung hinzu, welche mit den Königlichen Nachrichten aus Portugal gar nicht übereinstimmet. Sehet die jesuitische Anmerkung: Man hatte fälschlich ausgebreitet, es hätte ein Jesuit den Titel eines Königes von Paraguai angenommen, und führte Krieg wider die Spanier. So viel ist wahr, daß sich die Indianer der Reductionen wider Willen ihrer geistlichen Führer, bey Gelegenheit des Fleckens St. Sacrament empöret haben, welchen sie nicht gern in den Händen der Portugiesen sehen wollten. Nachdem sie nun den vereinigten spanischen und portugiesischen Truppen eine Schlacht geliefert, so sind sie mit Verluste von tausend oder zwölfhundert Mann geschlagen worden. Dieser Streit aber hat sich durch glückliche Versöhnungen geendigt, welche die beyden Kronen den Jesuiten zu danken haben. So vorsichtig halten sich die Jesuiten bey ihren Grund-

(z) Dieser Name fieng in Peru an. Man gab ihn allen denen christlichen Flecken, die aus Ungläubigen gebildet und von Religiosen regieret wurden.

(a) Allgemeine Historie der Reisen zu Wasser und Lande IX. Band S. 481. f.

Grundstrichen eines gefälligen Bildes auf! So treflich können sie mahlen! In der Mitte des vorigen Jahrhunderts wurden die Unternehmungen der Jesuiten in Paraguai, ihre unerlaubte Beschäftigung mit dem Handel und die angezettelte Rebellion daselbst die Hauptbeschuldigungen in Portugal wider dieselben. Aber sie wußten damals den aufgethürmten Wellen ganz listig zu entwischen. Ihre Lügen sind so fein, daß das klärste Licht herdurch dringet.

§. 191.

Krieg der Jesuiten mit der spanischportugiesischen Armee.

Der Königliche Hof zu Lisbon hat uns von den letzten kriegerischen Anstalten im Mißiouslande eine Nachricht gegeben, welche die Nachricht der Jesuiten, welche wir eben aus dem Prevost angeführt haben, gänzlich zu Boden wirft. Diese Nachricht ist im Jahre 1757. zu Lissabon in portugiesischer Sprache durch die Feder des Staatssecretärs von Carvalho auf Königlichen Befehl ans Licht getreten und endlich, sobald die Jesuiten daselbst vom Hofe weggeschaft waren, der allgemeinen Lesung überliefert. Dieselbe Schrift wurde gar bald in mehrere Sprachen übersetzt. Ich habe die französische Uebersetzung in Händen, welche zu Amsterdam 1758. 8. aus der Presse gehoben ist, in vier Bogen bestehet, und den Titel führet: *La Republique des Iesuites, ou Paraguay renversée, contenant une Relation authentique de la Guerre, que ces Religieux ont osé soutenir contre les Monarques d'Espagne et de Portugal en Amerique, dressée sur les Regitres du Secretariat des deux Commissaires respectifs principaux et plenipotentiaires des deux Couronnes et sur d'autres Pieces authentiques. Traduit de l'Original Portugais, publié par ordre de la Cour de Portugal.* Aus dieser Schrift muß ich einen kurzen Auszug mittheilen, um nichts vorbey zu lassen, was den Charakter der Jesuiten aufklären kann. Daß sie gut dichten können, kann man auch daraus abnehmen, daß sie in die öffentlichen Zeitungen haben setzen und ausstreuen lassen, der Portugiesische Staatssekretär wäre entwichen und von den Algierischen Seeräubern in die Sclaverey geschleppet; der König aber wäre aus seinem Reiche flüchtig worden und, ich weiß nicht wohin, davon gegangen. Sehet den Auszug selbst. Die Könige von Spanien und Portugal schlossen einen Vergleich 1750. 16. Jan. wegen der Grenzen zwischen Paraguai und Brasilien. Zugleich berichtete der Hof zu Lissabon dem Spanischen Hofe zu Madrit, man habe zuverläßige Nachrichten, daß sich die Jesuiten in Paraguai

seit vielen Jahren so mächtig gemacht hätten, daß man einen ernsthaften Krieg mit denselben zur Vollziehung des Tractats würde führen müssen. Diese Nachrichten hatten ihre Richtigkeit. Aber destomehr verbargen die Jesuiten ihr Vorhaben, dagegen alle Macht anzuwenden, um den beyden Kronen das Gleichgewicht zu halten. Die Jesuiten liessen beyden Höfen die Unmöglichkeiten und üblen Folgen der Execution desselben Tractats vorstellen. Hierauf wendeten sie alle Mühe an, beyde Kronen in Uneinigkeiten zu verwickeln und dadurch frey auszugehen. Vergebens. Die Kriegsheere beyder Mächte rückten an den Ort der Grenzscheidung. Diese entdeckten die ungerechte Ausdehnung der Jesuiten, wodurch sie gegen alle Himmelsgegenden sich daselbst Land und Leute unterworfen hatten. In den Wäldern der Grenzen an den Flüssen Uraguai und Paraguai war eine sehr mächtige Republike der Jesuiten gebildet, worinn sich 31. grosse Flecken von etwa 100000. Seelen fanden, welche den Jesuiten den grössesten Reichthum in die Hände gebracht hatten. Die Indianer, die Einwohner, wurden drinnen als wahre Sclaven behandelt. Die Jesuiten hatten diese gewaltige Unternehmung durch allerley künstliche Feigenblätter verdeckt. Sie vergönneten in die Gegenden dieser Republike keinen Bischöfen, keinen Statthaltern, keinen geist- und weltlichen Bedienten, auch nicht einmal einzelnen Spaniern, den Eingang. Sie verbothen daselbst den Gebrauch der Spanischen Sprache, und liessen nur die einheimische Sprache Garani gelten. Sie prägten ihren Neubekehrten einen blinden Gehorsam und eine sehr genaue Unterthänigkeit gegen die Jesuiten ein, unter dem Scheine der Erfordernissen der christlichen Religion. Die Indianer daselbst wußten von keiner höhern Obrigkeit nächst GOtt, als von der Bothmäßigkeit der Jesuiten. Sie mußten Leib und Seele nur den Jesuiten preis geben. Sie waren also unterrichtet, daß die weissen weltlichen Menschen vom Teufel besessen wären, statt GOttes das Gold anbeteten, ohne Gesetz und Religion lebten, und, wenn sie einmal herein kämen, alles verwüsten, und der Indianer Weiber und Kinder tödten würden: daß man diesen den Kopf abhauen müßte, weil sie sonst durch teufelische Künste wieder auflebten: daß sie sich in Waffen üben lassen müßten, um jederzeit solche weisse Weltliche zurück zu jagen. Die Jesuiten führten sie nach Europäischer Gewohnheit der Kriegsübungen wöchentlich an, und liessen sie fleißig das Erlernte wiederholen. Als beyde Kronen im Jahre 1752. die Städte am östlichen Ufer des Flusses Uraguai und insonderheit die Colonie St. Sacramento ausliefern und den Tractat in die Kraft setzen wollten, baten die Jesuiten beyde Kronen, daß diese

den

den Indianern einen nöthigen Aufschub angedeihen lassen mögten, welche daselbst wohnten; auf daß diese ihre Früchte vorher erndten und aus diesen Dörfern anderstwohin bringen könnten. Die beyden Kronen räumten das Gebetene den Indianern ein. Die Jesuiten bedienten sich dieses Behelfs, um Zeit zu gewinnen, innerhalb welcher sie sich desto besser wafnen und die Indianer zur Empörung wider beyde Kronen anfrischen könnten. Der Spanische General war der Marchese de Valdelirios, der Portugiesische aber Gomez Freire von Andrade. Die Jesuiten brachten alles, was zur Empörung zielte, im Jahre 1753. im Febr. zu Stande. Der Portugiesische General gab dem Spanischen am 24. März davon eine lebhafte Nachricht. Schon am 28. Febr. widerstunden die Indianer einigen Kriegsofficieren, welche zum Posten St. Thekle gekommen waren und wegen der Einrichtung der Grenzen weiter gehen wollten. Diese Officiers suchten den Indianern durch Drohungen ein Schrecken einzujagen, und ihnen anzukündigen, daß sie in die Ungnade ihres Königs fallen würden. Die Rebellen antworteten: Der König wäre entfernt genug, und sie erkenneten keinen Oberherrn, als ihren geseegneten Pater. Also mußten die wenigen dahin gesendeten Truppen mit ihren Commissarien sich nach Colonia und Montevidio zurückziehen. Die beyden vornehmsten Commissarien, Gomez Freire von Andrade und der Marchese von Valdelirios waren also von dem Betruge der Jesuiten gänzlich überführet. Sie hielten zu Castillos und Maringaracia viele Ueberlegungen in den Monaten September, October, und bis zu Ende des Jahrs 1753. wie auch zu Anfange des Jahrs 1754. Sie faßten darinnen den Entschluß mit ihren beyderseitigen Kriegsheeren in das Compagnieland zu gehen und dieses durch die Gewalt der Waffen zu veröden oder von den Jesuiten zu befreyen. Und diesen Anschlag machten sie bald darauf werkthätig. Als beyde Armeen sich marschfertig machten, rückten die Indianer mit grosser Anzahl zweymal mit vier Gestücken heran, um die Schanze, welche die Portugiesen am Flusse Pardo haben, anzugreifen. Die Indianer wurden in die Flucht geschlagen und hinterliessen funfzig Gefangene, welche in der Garnison zu Pardo blieben. Diese bekannten, daß die Jesuiten mit ihnen bis zum Flusse Pardo gegangen und auf der andern Seite desselben Flusses zurück geblieben wären: daß sie aus den vier Dörfern St. Luis, St. Michael, St. Laurentius und St. Johann gekommen und dahin gehörten: und daß zu St. Michael bis funfzig Gestücke befindlich wären. Sie wurden gefragt, warum sie den Portugiesen die Köpfe abgehauen hätten. Sie antworteten,

die Jesuiten hätten ihnen gesagt, daß die Portugiesen sonst wiederum lebendig aufstünden, und die Indianer abermal mit ihnen fechten müßten. Der Portugiesische General gieng von dem grossen Flusse St. Peter am 28. Jun. 1754. und kam am 30. Jul. zur Schanze Pardo. Sobald er hinüber gegangen war, kamen ihm die Indianischen Rebellen in grosser Anzahl entgegen, um ihn auf seinem Reisezuge zu beschweren. Er setzte dennoch seinen Zug fort, hatte den Feind beständig im Gesichte und die Waffen in Händen bis an den Tag, da eben der General meldete, daß er am 7. Sept. zum Hauptposten, welchen die Jacui inne hatten, gekommen, daß sie nicht weichen wollten, und daß er sie mit einer doppelten Verschanzung verstärkt angetroffen. Er befahl ihnen, heraus zu gehen. Sie widersetzten sich seiner Forderung auf gewisse Weise. Daselbst hielt sich der General der Indianer, Andreas, auf, welcher von den Jesuiten Befehl hatte, sie, die Portugiesen, ohne seine Erlaubniß nicht weiter vorwärts rücken zu lassen. Der Krieg wurde sehr lebhaft bis zum 16. Nov. wider die Indianer fortgesetzt. Der Spanische General sahe sich genöthigt, mit den Indianern einen Waffenstillstand einzugehen, bis er von dem Könige Spaniens einen zuverläßigen Entschluß empfangen hätte, worauf sich die Indianer sehr eifrig bezogen hatten. Der Waffenstillstand wurde am 14. Nov. zu Papier gebracht und am 16. Nov. mit Eiden und Unterzeichnungen befestigt. Die Indianer schworen unter den Händen des Jesuiten Thomas Clarke mit Auflegung der rechten Hand auf das Evangelienbuch. Die Indianer hatten alle Lebensmittel daselbst weggebracht, wo die Spanischen und Portugiesischen Truppen dieselben zu ihrer Unterhaltung nöthig hatten. Die rebellischen Indianer waren diesen Truppen an der Anzahl weit überlegen. Die Jesuiten hatten ihre Indianer in den Kriegsübungen sehr wohl unterrichtet. Zufolge dem Waffenstillstande gieng der Portugiesische Feldherr nicht weiter ins Compagnieland, und die Indianer durften in den Plätzen, welche er eingenommen hatte, gar keine Feindseeligkeit verüben. Die Spanische Armee war zugleich verbindlich gemacht, sich von S. Tekle, an den Ufern des Flusses de la Plata herab, zurück zu ziehen. Herr Prevost saget, daß beyde Generale diesen Vergleich der Gnade der Jesuiten zu verdanken gehabt. Wer ihm Beyfall geben will, der muß die portugiesischen Nachrichten noch nicht gelesen haben.

§. 192.

Fortsetzung des Krieges mit den Jesuiten in Paraguai.

Diese Verdankung wäre bey der Nachwelt glaubwürdig geblieben, wenn

die

die Jesuiten den Spanischen Hof dergestalt hätten einnehmen können, daß der Hof zu Lissabon und die ganze Welt zum Stillschweigen gebracht wäre. Aber die Künste der Jesuiten erreichten diesmal dieses Ziel gar nicht. Der Hof zu Madrit war sehr empfindlich über das Verfahren der Jesuietn. Der Hof zu Lissabon bezeugte seinen gerechten Unwillen gegen diese heiligen Paters. Beyde Könige zweifelten gar nicht, daß diese Religiosen die Rebellion der Indianer angezettelt und eingerichtet hätten. Der König in Spanien ließ seinen Beichtvater, einen Jesuiten, vom Hofe weichen, und machte Anstalt zur Verstärkung seiner Armee unter dem Valdelirios mit tausend Mann. Er befahl diesem, dem Provincial der Jesuiten in Paraguai anzukündigen, daß der König das Verbrechen seiner Untreue sehr ungnädig aufgenommen hätte, und ihm sagen liesse, daß, wenn er nicht augenblicklich die Völker des Compagnielandes friedlich ohne die Vergiessung eines einzigen Bluttropfens an den König überweisen würde, Se. Majestät dessen widriges Verhalten als eine unzweifelhafte Probe der Treulosigkeit achten und sowohl wider ihn, als auch wider alle anderen Paters, zufolge den bürgerlichen und kirchlichen Rechten verfahren, nicht minder ihn und dieselbe für Verletzer der Majestät ansehen wollten. Der König von Portugal versicherte den Gomez Freire von Andrade, daß es an der Hülfe nicht ermangeln sollte, wenn sich dieser General nur fest an den Spanischen General hielte, um die ärgerliche Rebellion aufzuheben: und den Grenzscheidungstractat in Kraft setzte. Als diese Königliche Befehle den Generalen in die Hände kamen, hatten sie sich schon vereinigt und sich entschlossen, mit ihren Armeen zu Alt St. Anton zusammen zu stossen, und ins Land der Rebellen durch St. Tekle zu gehen. Beyde Armeen vereinigten sich auch würklich 1756. 16. Jan. und setzten aus diesen Hafen ihren Kriegszug am 1. Febr. fort. Sechszehen Soldaten, aus Castilien gebürtig, hatten sich ins Compagnieland gewagt. Die Indianer hatten sie freundschaftlich aufgenommen und bald hernach sehr grausam getödtet, auch alles, was sie bey sich gehabt, geraubet. Die beyden vereinigten Kriegsheere setzten ihre Reise fort und wurden bis zum 10. Febr. von den Rebellen sehr angefeindet. Jene fanden diese verschanzet über einem Hügel, welcher den Rebellen viele Vortheile gab. Diese wurden dennoch daselbst überfallen und nach einem hartnäckigen Gefechte geschlagen. Sie liessen auf dem Streitplatze zweyhundert Todte, viele Gestücke, viele Waffen, viele Fahnen. Die Rebellen wagten keine Schlacht bis zum 12. März, da die beyden Armeen sich an den Fuß

eines

eines sehr hohen und schier unersteiglichen Bergs gesetzet hatten. So schwer es auch immer fiel, den Berg zu ersteigen, so erkühnten sich doch beyde Armeen, bis zu den benachbarten Wohnungen durchzudringen. Aber sie stiessen auf eine andere sehr regelmäßig gemachte Verschanzung, wodurch die Indianer den Eingang hindern wollten. Diese Schanze war mit einigen Gestücken bepflanzt und mit einer grossen Anzahl bewafneter Indianer besetzt. Die Indianer wurden durch den Donner der Gestücke beyder Armeen daselbst bezwungen. Die beyden Kriegsheere fielen mit grösseſter Herzhaftigkeit durch regulirte Truppen in die Flanke der Indianer. Diese wurden heraus und in die Flucht getrieben. Sie liessen nunmehr den Berg in der Hand der Sieger. Diese mußten sich nunmehr einen Weg, weiter hineinzudringen, öfnen. Sie blieben auf einem Platze in einerley Stellung bis zum 3. May stehen. Sobald die vereinigte Armee fortrückte, entdeckte sie über sich einen andern Haufen von mehr als dreytausend Indianern, welche mit den ausgestellten Wachen und den vorrückenden Truppen viele Scharmützel versuchten, und zugleich immer nicht wenig einbüsseten, bis zum 10. May. Von da rückten beyde Kriegsheere vor, um über den Fluß Churieby zu gehen, wo sie die Rebellen, welche sich zur Gegenwehr gestellet und den Uebergang verhindern wollten, antrafen. Man gieng auf diese sehr muthig los, und jagte sie auch diesesmal aus diesem Posten mit ihrem beträchtlichen Verluste. Die vereinigte Armee begrif es nunmehr sehr überzeugend, daß die Jesuiten statt des Catechismus die Indianer in der Kriegs- und Kriegsbaukunst fleißig unterrichtet hätten. Die Indianer zündeten darauf den Ort, St. Michaelsburg, an. Aus der prächtigen Kirche daselbst hatten die Jesuiten die heiligen Gefässe heraus genommen. Am 13. und 14ten ergoß sich ein heftiger Regen. Aber der Brandt wurde dadurch nicht gelöschet, der auch die trefliche Kirche ergrif. Am 16ten May kamen die Armeen dahin, wo der Brandt wütete. Die Sacristey brandte schon. Die Armeen wollten das Feuer von der Kirche abwenden. Sie kamen zu spät, alles zu retten. Der meiste Theil des Kirchgebäudes wurde erhalten. Der General trug in der nächsten Nacht dem Herrn von Monte Video die Beschäftigung auf, auf die kleine Vestung St. Lorenz, so zwo französische Meilen entfernet lag, einen unvermutheten Angrif zu thun. Er kam mit seinen achthundert Mann und vier Feldgestücken glücklich vor Tage hinein. Er fand daselbst noch eine grosse Anzahl von Familien und drey Jesuiten, nemlich den Seelsorger P. Franz Xavier Lamp, den unruhigen Kopf, und jenes Mitgehülfen

sen P. Tedeo, und einen andern nebst einem Layenbruder. Alles ergab sich sofort, und die ersten beyden Paters wurden zur Armee geführet. Der Statthalter von Monte Video, welcher seine Rolle so glücklich gespielet hatte, fand in der Kammer des andern Jesuiten einige Papiere, welche diese Rebellion aufklären konnten. Der P. Lorenz Balda, welcher die Indianer am meisten zur Gegenwehr angespornet hatte, hatte sich mit den Einwohnern des Fleckens St. Michel, wo er Seelsorger gewesen, über die Gebürge weggemacht. Der General der Portugiesen nahm sein Quartier zu St. Michael, und der Spanische General zu St. Johann. Hieselbst erfuhren beyde Armeen alle Absichten der Paters, welche das Compagnieland regierten: alle Betrügereyen, deren sie sich zur Aufwiegelung der Indianer und zur Unterhaltung der Rebellion, welche sie erreget hatten, bedienet gehabt. Man fand diese bösen Künste in drey Schriften verfasset. Diese waren in der Landsprache, in der Garanischen Sprache, verfertiget. Der Portugiesische General ließ diese Aufsätze ins Portugiesische übersetzen, sendete beydes nach Lissabon, und der Hof zu Lissabon ließ sie zu Ende des Buchs, die Republike der Jesuiten, der ganzen Welt vorlegen. Diese Schriften bestehen erstlich in einem Unterrichte, welchen die geistlichen Hirten der aufgewiegelten Dörfer den Feldherren ihrer Truppen ertheilten, und den Einwohnern befahlen, sich zur Empörungsarmee zu begeben: und ferner in zween Briefen, welche 1756. im Febr. geschrieben waren, und von eben denselben Häuptern der Empörung herrührten. Der Inhalt dieser aufrührischen Schriften zielte dahin, daß die Jesuiten des Compagnielandes die geistlichen Betrügereyen festsetzten, worinnen sie die Indianer daselbst erzogen hatten: und den höllischen Haß wider die Spanier und Portugiesen verewigten, ohne sich darum zu bekümmern, ob auch die Mittel, welche sie dazu gebrauchten, die schicklichsten wären, oder nicht, wenn sie nur ihre abscheuungswürdige Absichten erreichten. Nachdem die beyden Generale mit bewafneter Hand von den sieben Dörfern am östlichen Ufer des Flusses Uraguai Besitz genommen hatten, sahen die Paters, welche daselbst die Regierung geführet hatten, sehr wohl, daß sie sich ferner dem Gehorsam gegen die beyden Kronen nicht entziehen könnten. Sie hörten dennoch nicht auf, die äussersten Schelmereyen anzuwenden, um sich desselben Gehorsams zu entschütten. Sie wußten Wege, wodurch sie die Ueberwundenen von neuem zum Aufstande reizten. Sie bemüheten sich, die Truppen der Spanier und Portugiesen dahin zu bereden, daß sie Ueberläufer würden. Diesen Schritt kann man mit allem Rechte

eine sehr gottlose Unternehmung nennen. Der Flecken St. Nikolas unterstund sich zu Ende des Jahrs 1756. von neuem zu rebelliren, überraschte einen Haufen der Reuterey, welcher sich mit der Armee des Spanischen Generals vereinigen wollte: und nahm solchen Haufen gefangen. Der General ließ augenblicklich 1300. Reuter aufsitzen, um die Rebellen zu züchtigen. Dieser Haufe fand die Abtrünnigen so eigensinnig, daß ihr Führer genöthigt wurde, es auf ein Gefechte mit ihnen ankommen zu lassen, worinn sie ihm einen Hauptmann und etliche Soldaten tödteten. Die Jesuiten hiessen die Indianer, welche aus dem Gefechte davon geflohen waren, sich in die Wälder, welche an der Ostseite des Flusses Uraguai sind, versammlen. Sie brachten hieselbst eine so grosse Menge anderer Indianer zusammen, daß sich die Anzahl im Maymonate des Jahrs 1757. schon über 14000. erstreckte, Leute, welche die Jesuiten aus allen Flecken dieser Bezirke hätten hinausziehen lassen. Die Jesuiten, welche schuldig waren, die Einwohner des Landes Paraguai zur Unterthänigkeit des Königs in Spanien anzuhalten, machten den beyden Königen dadurch die unverantwortliche Mühe, den Krieg fortzusetzen. Sie gedachten, während dieses Krieges beyde Könige und Schwäger entweder an einander zu hetzen, oder sie in solche Umstände zu setzen, daß sie den Jesuiten nicht mehr schaden könnten. Sie setzten zu diesem Ende ganz Europa durch die Jesuiten zu Dresden und zu Wien in die hellbrennenden Kriegsflammen (b), und, wenn es immer möglich wäre, die Könige von Spanien und Portugal auch hinein zu flechten, um in Paraguai und Brasilien Ruhe oder einen Waffenstillstand zu erlangen. Die Königlichen Acten aus Portugal lassen uns an der Wahrheit dieses Satzes nicht zweifeln. Als diese Absicht den Jesuiten fehl schlug, giengen sie damit um, daß sie den König von Portugal ermorden und wegen der Regierungsfolge nachher Verwirrungen anspinnen wollten, um dadurch ihren Amerikanischen Staat in Sicherheit und in weitere Ausdehnungen zu bringen. Dieser Mord gelung ihnen nicht. Die Jesuiten wurden überführt, ihre mordgierigen Häupter wurden abgestraft, der Orden in Portugal aufgehoben, ihre vornehmen Handlanger und Gehülfen weggeräumet, und die Acten öffentlich gedruckt. Man kennet nunmehr die Jesuiten, welche bey ihrem Ursprunge für Schutzgötter, diui tutelares, der Kronen geachtet (c) wurden: welche sich schon anfänglich um die heilige

(b) Diesen Umstand erkennet man aus dem Manifest des Königs von Portugal. Man erwartet die Schriften der Jesuiten, worinn man diese Züge gelesen.

(c) *Diploma Sigismundi Regis Poloniae* a. 1565. 8. Oct. *Imago primi seculi societatis Iesu* L. III. *Orat.* p. 402. f.

lige Schrift (d) wenig oder nichts bekümmerten: und wider die Protestanten solcherley Handgriffe und Winkelzüge (e) brauchten, wie sie itzt nach einem grössern Maaßstabe wider den Pabst und die Könige von Spanien und Portugal angewendet haben. Es scheinet noch ein Räthsel zu seyn, aus welcher Quelle die üble Beschaffenheit des Leibeszustandes Sr. Majestät des Königs in Spanien hergeflossen sey. Es werden die folgenden Tage uns dieses Räthsel auflösen. Sr. Majestät haben endlich im Jahre 1759. das Zeitliche gesegnet. Man hat seine Krankheit insgemein der Betrübniß über den Tod seiner Gemahlinn zugeschrieben.

Der funfzehente Abschnitt.

Von den Künsten der Jesuiten in den Spanischen Provinzen.

§. 193.

Von den jesuitischen Provinzen in Spanien und Portugal.

In jeder Provinz ist ein eigenes Profeßhaus, worinn selten mehr als ein einziger Professus wohnet. Die Provinzen sind die Toletanische, Castilische, Aragonische und Bätische (um den Fluß Baetis oder Wadalquivir). In Portugal findet sich nur eine Provinz der Jesuiten. Wir wollen sie zusammen hieher setzen:

1) In der Provinz Toledo finden sich

Zu Toledo das Profeßhaus und ein Collegium. Zu Madrit das Collegium, das Novitiat oder Prüfungshaus. Zu Complut oder Alcala de Henares das Collegium. Zu Ocan ein Collegium, wie auch zu Placenza, zu Cochen, zu Belmonte, zu Murcia, zu Caravaca, zu Siguria, zu Hueta, zu Talabrica, zu Oropesa, zu Almagra, zu S. Clemens, zu Almonozile. Zu Villaregia ein Prüfungshaus. Zu Navalcarne eine Residenz, ingleichen zu Jesumonte.

2) In der Provinz Castilien finden sich

Zu Valladolid ein Profeßhaus, und ein Collegium. Zu Anglica ein Collegium. Zu Salamanca ein Collegium, und noch eins für römischkatholische Irländer. Zu Burgos ein Collegium, wie auch zu Medina, zu Segovia, zu Avila, zu Palenza. Zu Compostella ein Collegium, und eins für die römischkatholische

(d) Bellarminus *de Verbo Dei non scripto* L. IV. c. 4. Baronius *Annal. eccl.* ad. a. 53. n. 2. p. 411. *Colloquium Ratisbon.* Sess. IV. p. 41. 42. edit. Monachiens.

(e) D. Valentinus Alberti in *Interesse praecipuarum religionum christianarum* Artic. I. §. 4. p. 68. f. Francof. et Lipf. 1729. 8. Pighius *Ecclesiast, Hierarch.* L. I. c. 4.

Irländer. Zu Pampelona, ingleichen zu Leon, zu Lucrone, zu Oviedo, zu Numantia, zu Sant Andrews, zu Monteforte, zu Arevale, zu Vergara, zu Tudela, zu Bilbao, zu Bellimare. Zu Villa Franca ein französisch Collegium. Zu Villa Garcia ein Prüfungshaus. Zu Aczoita eine Residenz.

3) In der Aragonischen Provinz kommen vor

Zu Valentia ein Profeßhaus und Collegium. Zu Barcelona ein Collegium, wie auch zu Saragossa, zu Majorca, zu Girona, zu Candia, zu Bilbili, zu Turiasone, zu Urgel, zu Huesca, zu Lerida, zu Perpignan, so itzt zu Frankreich gehöret. Zu Tarracona ein Novitiathaus.

4) In der Bätischen Provinz.

Zu Hispalis oder Sevilla ein Profeßhaus und ein Collegium, auch ein Novitiathaus und Collegium für Engelländer, ein anders für Studenten. Zu Triguera ein Collegium, wie auch zu Cadix, zu Marcena, zu Cardua, zu Granada, zu Baeza, zu Malaga, zu Xere, zu Cazorla, zu Ubeda, zu Astigita, zu Gnadixa, zu Fregenala, zu Montella, zu Antiquera, zu Ossuna, zu Andaxara. Zu Gienna ein Residenzhaus.

4) In der Portugiesischen Provinz sind sonst bis 1759. gewesen

Zu Lisbon ein Profeßhaus, das Collegium des heil. Antonius und ein Novitiathaus. Zu Coimbra ein Collegium, welches das älteste ist. Zu Evora ein Collegium. Die Jesuiten halten daselbst die Kinderlehren auf dem Markte. Zu Porto ein Collegium, ingleichen zu Braga, zu Braganza, zu Faros, zu Portalegre, zu Funchala, zu Angra, zu S. Michel. Zu Villa Viciosa ein Profeßhaus. Zu S. Felice eine Residenz, wie auch zu Canata.

Im Königreiche Angola ein Haus.

Auf den Azorischen und Canarischen Inseln, auf Madera, im Reiche Brasilien verschiedene Collegia und Häuser.

In den Philippinischen Inseln, zu Goa, zu Diu haben sie auch ihre Provinzen und Collegia, nicht minder auf den Spanischen Inseln vor America, in alt- und neu Mexico, auf Neu Spanien oder Terra Firma, in Florida, in Peru, Chili, Tucumannia und Paraguai. In den Hauptstädten Westindiens haben sie auch hin und her hohe Schulen.

§. 194.

Von den Künsten der Jesuiten in Spanien und in den Spanischen Ländern.

In Spanien schwächten sie des Königs Aufkünfte aus den Provinzen nicht

nicht wenig. Darüber sahen die Könige gelassen hin. Aber als sie die Gewinne der Spanischen Handlung auf den Philippinischen Inseln schwächten und selbst Handlung zu Wasser und Lande trieben, wurde Philipp III. empfindlich und begehrte, daß der Pabst drein willigen mögte, daß die Jesuiten in denselben Ländern mit den Franciscanern und Dominicanern die Bekehrungsanstalten theilen müßten. Dies geschahe. Die Könige Spaniens und nachher auch Portugals nahmen insgemein Dominicaner zu Bischöfen in den entlegensten Ländern. Die Jesuiten sahen diese für Spionen wider sich an und irreten sich wohl nicht gänzlich. In China und Japon bissen sie die Genossen der Bettelorden weg. In Ostindien und America durften sie diese Künste nicht zu deutlich versuchen. Sie ergriffen hieselbst eine andere Methode. Sie bestachen durch ihre Schätze die Statthalter, daß sie der Regierung zu Madrit wider sie nichts berichten mußten, auch sich zuweilen gebrauchen liessen, die Bischöfe wegzuschaffen. Denn die Jesuiten suchten Vicarien der Bischöfe aus ihrem Orden in die Stellen der Bischöfe zu schieben und alsdenn alles nach Belieben einzurichten. Jedennoch fiel es ihnen oft sehr schwer, die Königliche West- und Ostindische Regierung zu Mexico auf ihre Seite zu ziehen, als welche die gerichtliche Statthalterschaft des Königs in Spanien verwaltet. Ihre künstlichen Wegräumungen der Bischöfe zu Manilla und Assomption sind ihnen einigemal schlecht gelungen. Aber sie haben sich doch durch des Königs Beichtvater, einen Jesuiten zu Madrit, allezeit loszuhalftern gewußt. Es wird der Mühe werth seyn, dies mit einigen Exempeln zu beweisen. Der Erzbischof zu Manilla, Don Fray Hernando Guerrero, hielt etliche kirchliche Versammlungen daselbst über die Frage, ob die Jesuiten in den Philippinischen Inseln das Recht zu predigen und Beicht zu hören hätten, ohne daß sie von dem Erzbischofe dazu Erlaubniß hätten. Es wurde beschlossen, daß der Erzbischof sie deswegen befragen mußte. Er fragte sie. Sie antworteten nichts, als daß sie Privilegien hätten. Der Erzbischof verfolgte sie durch den Weg des Rechts und forderte den Beweis durch die Vorzeigung ihrer Privilegien. Sie wollten sich hierauf nicht einlassen und ernannten einen Canonicus der erzbischöflichen Kirche zu Manilla zu ihren Conservator, weil dieser ein Feind des Erzbischofs war. Dieser Conservator unterstützte sich durch den Königlichen Statthalter Don Sebastian Hurtado, einen Patron der Jesuiten. Die Jesuiten hatten den Statthalter sehr eingenommen, und so weit getrieben, daß er von dem Erzbischof ein Haus und einen Garten zur Erfrischung für die

Jesuiten aus den erzbischöflichen Gründen forderte. Der Erzbischof konnte darein nicht willigen, weil die Augustinianer diese Plätze den Erzbischöfen zur Wiedererholung geschenket hatten. Dies verdroß dem Statthalter, der ein Beichtsohn der Jesuiten war. Diese fasseten mit ihm deswegen den Anschlag, den Erzbischof zu vertreiben. Der Erzbischof wollte sich vor der Audienz, dem statthalterischen Gerichte, verantworten. Vergebens. Die Diener der Justiz traten dem Erzbischof wider seine Vermuthung in sein Zimmer, nahmen Wachslichter in die Hand, und begehrten, daß er sich seine bischöflichen Kleider ausziehen sollte. Er blieb in seiner Kapelle und hielt alle Sacramente in seinen Händen, auf daß sich niemand an ihm gewaltthätig vergreifen sollte. Die unter ihm stehenden Geistlichen waren grossentheils bey ihm in dieser Kapelle. Der Statthalter schickte Soldaten mit brennenden Lunten und Flinten hinein. Diese mußten die Geistlichen herausschleppen. Der Erzbischof blieb allein drinn, ob sich gleich jene unter dem erzbischöflichen Kleidern hatten verbergen wollen. Funfzig Soldaten mußten zurück bleiben und den Bischof besetzt halten, bis er die Sacramentsgeräthe aus den Händen setzen würde oder vor Hunger stürbe. Er setzte die Geräthe endlich weg. Sofort führten ihn die Soldaten in einer Karosse aus der Stadt und setzten ihn hernach in ein Schiflein mit einigen Lebensmitteln. Kein Christ durfte ihm Lebensmittel bringen. Kein Bedienter durfte ihn begleiten. Er wurde mit fünf Soldaten auf eine verlassene und öde Insel gebracht, wo er nicht einmal eine armseelige Hütte antraf, um sich in Ruhe zu begeben. Der Erzbischof legte ein Interdict auf die Insel Manilla, als er abreisete. Alle Ausübungen des öffentlichen Gottesdiensts hatten dadurch aufgehöret. Nur die Jesuiten liessen ihre Kirchen öfnen, predigten, hörten Beicht und lasen Messe, auch sogar in des Statthalters Hause. Dieser ließ alle hinterlassenen Sachen des Erzbischofs öffentlich feil biethen und verkaufen, um daraus das Geld zu ziehen, worinn er und die Jesuiten den Erzbischof verdammet hatten. Dieser schickte einen Dominicaner nach Madrit und den andern nach Rom. Sie hatten alle Acten und Beweise bey sich. Sr. catholische Majestät gaben 1653. 8. Jul. den gemessenen Befehl, daß der Statthalter gestraft werden und der Erzbischof seinen Platz wieder einnehmen sollte (f). Der Statthalter hatte wichtige Geschenke von den Jesuiten empfangen. Es wurde dem König gesteckt, daß in einer entlegenen Kammer der Jesuiten zu Burgos vier verborgene Geldkasten aus Indien stünden. Sr. Maje-

(f) *Theatrum Iesuiticum* p. 230.

Majestät sendete an den Seneschal dieser Stadt einen geheimen Befehl, sich derselben zu bemächtigen. Dieser that seiner Commißion eine Gnüge. Er sprengte das Schloß und fand vierzehen Geldkasten. Er fragte die Jesuiten um die Nachricht, was drinnen wäre. Sie sagten, sie gehörten dem Don Sebastian de Corquera dem Seneschal zu Cordua, welcher in den Philippinischen Inseln Statthalter gewesen. Der Seneschal öfnete die Kasten und fand sie mit kostbaren Edelgesteinen angefüllet. Don Sebastian war ein grosser Günstling der Jesuiten und wurde für einen Heiligen, nach der Art der Jesuiten, gehalten. Man entdeckte nachher noch mehrere Kasten. Der König forderte ihn zur genauen Ablegung der Rechenschaft seiner geführten Philippinischen Statthalterschaft. Hernando Guerrero versuchte dem wieder eingesetzten Erzbischof nachher allerley Stricke zu legen und versuchte sein Heil auch wider den folgenden Erzbischof Il Prado. Diese letzte übertriebene Gewaltsamkeit stürzte ihn endlich, wie ich oben erzählet habe. Als Portugal noch unter dem Könige von Spanien stund, kamen die Jesuiten aus Goa nach Cochin, weil die Portugiesen daselbst jährlich den Perlenkauf ausübten. Das Land um Cochin ist schlecht und der Bischof behilft sich kärglich. In einem See wurden jährlich viele Perlen gefischet. Die Einwohner verhandelten dieselben jährlich an die Portugiesen. Die Jesuiten schlichen sich in diesen Handel und baueten hernach ein Schloß auf einer kleinen Insel, welche mitten im See lag. Sie besetzten dasselbe mit Geschütz und Soldaten. Sie sagten, die Perlen wären der Lohn für ihre Predigten und Amtsverrichtungen. Der Bischof verboth ihnen diese Unternehmung. Sie bekümmerten sich nichts um ihn, und gaben vor, daß sie unter seiner Gerichtbarkeit nicht stünden. Der Bischof verklagte sie bey dem König Philipp dem III. in Spanien und zu Rom. Dieser schickte eine verbiethende Bulle und jener einen scharfen Befehl an den Statthalter. Aber dieser ließ die Jesuiten ferner machen, was sie wollten. Er hatte auch seinen Theil an der Beute. Er sendete falsche Berichte wider den Bischof nach Madrit. Es bekamen die Jesuiten vom Pabste neue Verbiethungsbullen. Sie blieben bey ihrer Gewohnheit. Der Bischof versammlete dieserwegen die vorhandenen Spanier und Indianer mit Geschütze. Er zog vor ihnen her und trug das Kreutz in den Standarten nebst den Wapen des Pabsts und des Königs von Spanien an das Ufer. Er gieng gegen den See fort, wo ihn die Jesuiten mit einem grössern Kriegsheere erwarteten und in ihren Fahnen den Namen JEsus wehen liessen. Es kam zum Treffen. Der Bischof schlug sie gänz-

lich,

lich, nahm ihnen das Schloß und schleifte es. Hierauf zogen die Jesuiten beschämt wieder nach Goa (g). Zu Carthagena in Westindien zogen sie fast zu gleicher Zeit allen Kaufhandel an sich, legten Banken und fahrende Posten an, und errichteten eine Art der Regierung von Carthagena bis Quito. Sie suchten sich auch des Flusses Magdaleine daselbst zu bemächtigen und mit ihren Handlungskähnen zu befahren. Die Spanier litten dadurch in ihrem Handel grossen Schaden. Die Jesuiten baueten sogar ein grosses Schif zu Carthagena und schickten darauf ihre Waaren nach Spanien zum Verkauf, nachdem sie vermittelst desselben 600. Schwarze aus dem Reiche Angola abholen lassen, welche sie als Matrosen gebrauchten und zum Theile verkauften. Die Regierung zu Mexico verboth diese Aufführung den Jesuiten und nahm ihnen die Macht, Magazine für Waaren, Kähne und Schiffe zu halten. Dieselbe strafte sie an Ehre und Gütern (h). Wie sie es in Paraguai noch ärger getrieben haben, das ist allbereit oben erzählet. Ildefonse, der Bischof zu Malaga, hat dieses alles mit gehörigen Zeugnissen und Acten befestigt. Es wurde ihm freylich deswegen von den Jesuiten sehr angenehm begegnet, daß er ihre übrigen Brocken nicht bekannt machen mögte. Er hat doch niemals geleugnet, daß er das *Theatrum Iesuiticum* geschrieben, und daß darinn ächte Nachrichten enthalten seyn. Arias Montanus, der gelehrte Buchdrucker zu Antwerpen, der noch nicht so viele Beyspiele der mißlichen Unternehmungen der Jesuiten gesammlet hatte, als Ildefonse, hatte sie doch auf ihrer argen Seite so sehr kennen gelernet, daß er dem Spanischen König Philipp. II. ein genaues Muster bilden und in einer unterthänigsten Bittschrift in die Hände legen konnte.

§. 195.

Die verkehrten Unternehmungen der Jesuiten in Spanien.

In Spanien selbst und den Spanischen Niederlanden legten sich nicht selten solche Werke der Jesuiten zu Tage, welche unter die besten und zur grössern Ehre GOttes nicht gerechnet werden konnten. Die Bürger der Stadt Granada hatten den Jesuiten die grössesten Wohlthaten bewiesen. Sie ängstigten sie dafür. Der König hattte Wiesen bey Granada, welche auf einem Gebirge liegen. Die Bürger pachteten die Wiesen und bezahlten dem Könige die jährlichen Zinsen. Sie entrichteten diese Abgabe in vielen Jahren nicht, weil sie wenig Heu daselbst mit grosser Mühe sammleten. Die Jesuiten bathen sich diese

(g) Daselbst S. 253. (h) Daselbst S. 383.

diese Wiesen zur Zeit des Grafs von Olivarez aus, der ihnen sehr gewidmet war. Sie erhielten die Wiesen durch die Vorstellung ihrer armseeligen Umstände. Hierauf forderten sie die Zinsen aller vorigen Jahre von den Bürgern seit sechzig Jahren. Granada machte einen Auflauf und wollte die Jesuiten steinigen. Dagegen faßten sie den Schluß, die Stadt in Brand zu stecken. Die Bürger wendeten sich an die Regierung, und diese sprach, daß die Jesuiten an den vorigen Zinsen kein Recht hätten (i). Darauf ward alles stille. Die Jesuiten beforderten auf alle Weise den Abfall der Portugiesen von dem Könige in Spanien, auf daß sie sich in Spanien der Einkünfte versicherten, welche die Klöster Portugals in Spanien hin und her reichlich einnahmen. Sie bemächtigten sich der grossen Renten, welche die Cartäuser zu Evora in Granada jährlich zogen. Diese klagten bey der spanischen Regierung und konnten nichts ausrichten (k). Die Jesuiten raubten den Einwohnern der Stadt St. Fe, welche zwo Meilen von Granada liegt, wider alle Rechte, baueten in einer Nacht eine hölzerne Mühle dran, schnitten der Stadt das Wasser des Getränks ab, und der P. Fonseca, Rektor des Collegii zu Granada zog die Kammerräthe zu Granada auf seine Seite, brachte zur neuen Mühle einen gut bezahlten Notarius mit zwanzig Zeugen. Der Notarius verfertigte ein Instrument, daß er in der Mühle eine gute Zeit Leute mahlen gesehen und daß sich dagegen niemand gefunden, welcher widersprochen hätte. Die Zeugen unterschrieben sich. Als des folgenden Tages die Bürger in St. Fe solches erfuhren, giengen sie zusammen hinaus, schleiften die Mühle und liessen das Wasser wieder durch den alten Canal gehen. Die Jesuiten brachten ihre Anklage wider die Bürger durch Advocaten und Procuratoren zur Kanzeley in Granada. Die Regierung daselbst forderte die Bürger vor und behielt einige derselben gefangen. Es fehlte wenig dran, daß die Bürger nicht zur Errichtnng einer neuen Mühle für die Jesuiten gezwungen wurden. Jedoch nahm sich der Regierungsrath Dom Paul Vasquez de Aguillar der Bürger an. Die Gefangenen wurden auf freyen Fuß gestellet und die Jesuiten in die Unkosten verdammet (l). Noch eins. Die Jesuiten erbettelten von den Königen Spaniens und den Grossen des Reichs grosse Geldsummen zur Erbauung verschiedener Collegien für römischkatholische Irländer, um diese zu unterrichten und zur Erweiterung der römischen Religion nach Irland zurück zu senden. Die Collegia wurden gebauet. Es fehlte nicht am Gelde

(i) *Theatrum Iesuiticum* p. 385.
(k) Daselbst S. 388.
(l) Daselbst.

zum anständigen Unterhalte, an grossen Renten. Die Jesuiten blieben darüber Verwalter und Meister. Sie hielten die Irländer sehr schlecht, gaben ihnen die armseeligsten Speisen, brauchten sie als Sclaven, und, obgleich einige Irländer schon geweihete Priester waren, wurden sie doch von den Rektoren und ihren Coadjutoren mit Stockschlägen gebläuet. Die Irländer sendeten an den König eine Vorstellung und führten fünf Artikel ihrer Beschwerungen an (m). Der König sahe das Unrecht ein und sorgte für eine bessere Einrichtung. Philipp III. erlaubte den Jesuiten, eine Million Thaler zu münzen, womit sie das prächtige Collegium zu Salamanca bauen wollten. Sie schlugen zu Malaga und in vielen Städten allerley Münzen. Sie überschritten die Erlaubniß des Königs und schlugen über drey Millionen. Sie hätten ihre Münzungen bis zum jüngsten Tage fortgesetzet, wenn der König ihnen nicht das Ende gebothen hätte. Sie schlugen elende Münzen von allerley Sorten. Ihre Viermaravedisstücke (n) waren so klein und geringhaltig, daß sie spottweise nebst allen untauglichen Gelde in Spanien Jesuitermünze genennet wurden. Man hat sie häufig durchs Land laufen lassen. Die Münzdirektoren haben sie mehr als einmal herunter setzen müssen, zum Verderben des ganzen Reichs (o). Welche eine Menschenliebe, Armuth und Billigkeit der Jesuiten! Ich könnte noch mehr Exempel aus Spanien gleiches Calibers anführen. Man kann aber aus diesen schon ein Urtheil bilden. Was sie zuletzt wider den König in Paraguai vorgenommen haben, das ist schon oben vorgekommen.

§. 196.

Die Jesuiten werden aus der Insel Malta vertrieben.

Die Jesuiten wurden um das Jahr 1644. aus der Insel Malta getrieben, welche ein spanisches Lehn war. Sie kamen dahin in der Absicht, sich von der Religion des heiligen Johannis, wozu sich die Ritter bekennen, Meister zu machen. Sie setzten sich bey den Johanniterrittern daselbst in Hochachtung. Sie bahnten sich die Freyheit aus, die jungen Ritter, welche daselbst erzogen werden, zu unterrichten. Der Großmeister verwilligte ihnen dazu ein Haus und den zureichenden Unterhalt, wobey sie mit aller Ehre leben konnten. Die Insel Malta ist sehr unfruchtbar und ein Felß. Wer einen Garten drauf anlegen will, muß die Erde

(m) Daselbst S. 394.

(n) Ein Maravedis ist eine kleine Kupfermünze, deren 95. bis 100. einen halben Kaisergulden machen.

(o) Daselbst S. 389.

Erde aus Sicilien dazu auf Schiffen herüber holen lassen. Es wächst daselbst kein Getraide. Es nähren sich viele Einwohner davon, daß sie das Getraide ausser der Insel aufkaufen und theuer gnug daselbst verkaufen. Die Jesuiten mischten sich schon vorhin in die Handlung, wo es nur möglich ist reich zu seyn. Sie fiengen den Kornhandel auf der Insel an. Sie liessen Getraide aus Sicilien kommen und sperreten den Verkauf so lange, bis die Hungersnoth Malta sehr drückte. Sie bestimmeten einen sehr kostbaren Preis, und fiengen an, die Böden zu öfnen. Man wußte kein Getraide mehr aus Sicilien zu bekommen. Die Türkischen Schiffe, welche in der Gegend kreuzten, nahmen alle Handlungsschiffe weg. Dennoch meldeten es die Jesuiten nicht, daß sie noch einen grossen Vorrath des Getraides hätten. Sie erwarteten einen noch theurern Preis, und stelleten sich, als ob sie auch Noth litten. Sie giengen zum Großmeister und klagten, daß sie kein Brodt mehr hätten. Dieser wurde durch Mitleiden gerühret und schenkte ihnen einen guten Vorrath aus seiner Dürftigkeit. Einige Ritter widerriethen dieses, und sagten, man wüßte, daß die Jesuiten so viel Vorrath des Getraides hätten, daß sie die ganze Insel einige Monate damit versorgen könnten. Der Großmeister hoffete das beste/und setzte seinem Mitleiden diesesmal noch keine Schranken. Die Jesuiten reizten alle Ritter durch abscheuliche Thaten, welche man lieber verschweigt. Die Ritter setzten den Jesuiten den P. Caßiaita, den Vorsteher und Meister des Kornhandels, in eine proportionirte Geldbusse und auf eine Feluke, worauf sie ihn und seine Ordensgenossen nach Sicilien zurücksenden. Sie suchten hierauf das Collegium durch und durch und fanden den Kornboden gar bald, wo sie so viel Getraide fanden, daß die ganze Stadt Valetta davon gar lange unterhalten werden konnte. Dem Großmeister gefiel anfangs die Unternehmung der Ritter nicht. Als er aber den ganzen Zusammenhang der Begebenheit vernahm, billigte er das Verfahren der Ritter (p). Man darf diese weltkündige Sache nicht leugnen, sondern vielmehr die Gewinnsüchtigkeit der Jesuiten daraus kennen lernen. Ich nahm mir einst die Dreistigkeit, einem Pater Rektor zu sagen, daß sein Orden mit den Exempeln der Päbste dasjenige, was sie zur Vermehrung der weltlichen Güter unternehmen, verantworten und berichtigen könnte; jedoch würden die Jesuiten noch ihre Herrschaft über den ganzen Erdboden ausbreiten, welches die Päbste nicht hätten ausrichten können. Er antwortete, die meisten Päbste hätten die grosse Welt nicht studiret gehabt; Gregorius der XIII. wäre begierig,

(p) *Theatrum Iesuiticum* p. 250.

aber ohne vorsichtige Handgriffe gewesen. Das letzte ist wahr. Denn Gregorius wollte alle Ketzer tödten lassen, die Türkey, Portugal, Irland, Cypern und andere Reiche erobern (q) und seine Oberherrschaft allgemein machen. Er hielt eine frohe Procession zu Rom wegen der Ertödtung der Ketzer auf der Bluthochzeit zu Paris 1572. und zeigte nicht die Menschenliebe, welche ein Laye, ein Augustus Thuanus, zum Andenken der grauen Nachwelt ablegte.

§. 197.

Ihre neuesten Umstände im Königreiche Napoli.

In dem Königreiche beyder Sicilien schien es im Jahre 1759. mit den Jesuiten auf die Neige zu gehen. Man schrieb damals vom 15. Aug. aus Rom, daß der König Karl zu Neapel nach Gewohnheit anderer römischkatholischen Könige vom Pabste begehrt hätte, daß dieser den Nuntius oder päbstlichen Gesandten, welchen er an Sr. Majestät gesendet, bey der Rückkehr mit dem Kardinalshute begnadigen sollte; aber der Pabst habe dies Begehren von der Hand gewiesen. Man schrieb weiter daher, der König habe dem Pabste darauf gemeldet, daß dies Begehren geschlossen und geendigt seyn sollte, und daß der König die Einkünfte solcher Nuntiatur unter andere Geistliche vertheilen, die päbstlichen Renten seines Reichs und alles Vermögen der Jesuiten an die Krone oder Königlichen Kammer ziehen würde. Am 10. Aug. starb Ferdinand der König in Spanien und des gedachten König Karls Majestät folgten ihrem Bruder hieselbst in der Thronfolge. Sie waren nunmehr in den Stand gesetzt, ihren Entschluß sehr nachdrücklich geltend zu machen und den Jesuiten auch in America die Spitze zu biethen. Man sagt, daß die Streitigkeit wegen der Nuntiatur abgethan sey.

§. 198.

Des spanischen Jesuiten Jo. Mariana Mordtheologie.

Johannes Mariana, ein spanischer Jesuite, welcher die Geschichte von Spanien geschrieben, ist hieselbst nicht vorbey zu lassen, weil er sich nicht gescheuet zu lehren, es sey erlaubet, die gekrönten Häupter mit Gifte oder tödtlichem Gewehre zu ermorden, wenn sie sich in Tyrannen verwandeln würden, es sey solcher Mord den Unterthanen, insonderheit den Geistlichen, erlaubt: es habe zwar die Kirchenversammlung zu Costniz in der XV. Seßion verbothen zu glauben, man dürfe

(q) I. P. Maffei *degli Annali di Gregorio* XIII. To. I. II. in Roma 1742. 4.

dürfe und müsse, wenn man auch ein Unterthan sey, einen Tyrannen nicht allein mit offenbarer Gewalt, sondern auch hinterlistig und heimlich, tödten; aber Martin V. Eugenius und seine Stuhlfolger hätten diesen Satz nicht bestätigt. Er lehret, daß, wenn die Unterthanen den König von seinem tyrannischen Wesen durch allerley Mittel und Vorstellungen nicht abziehen können, sie berechtigt seyn, ihn auf alle Weise wegzuräumen. Seine Worte (r) sind diese: *Quodsi omnis spes est sublata, in periculum salus publica, religionis sanctitas, vocatur: quis erit tam inops consilii, qui non confiteatur, tyrannidem excutere fas fore iure, legibus, et armis? Moueat fortassis ad extremum, quod a Patribus concilii Constantiensis sessione* XV. *reprobatum est,* tyrannum posse et debere occidi a quocunque subdito non aperta vi modo, sed etiam per insidias et fraude. *Verum id decretum Romano Pontifici Martino quinto probatum non inuenio, non Eugenio aut successoribus, quorum consensu conciliorum ecclesiasticorum sanctitas stat, eius praesertim, quod non sine ecclesiae motu, tricipiti Pontificum dissidio de summo pontificatu contendentium, celebratum fuisse scimus.* Mariana setzte dieses Urtheil hinzu, als er die Mordthat des Jacob Clemens wider den König in Frankreich Henrich III. geschildert hatte. Er disputirte zwar darüber auf beyden Seiten. Aber er rechtfertigte doch den Clemens, einen Menschen aus dem Dorfe Serbona, der die Theologie bey den Dominicanern studirte, und nur 24. Jahr alt war, als er das mit giftigen Kräutern überschmierte Messer den König tief über der Blase in den Unterleib stieß, und sich über seine That freuete, weil er von gewissen Theologen also unterrichtet war, daß man einen Tyrannen mit Rechte tödten könnte. Mariana träget dieses in seinem Werke vor, welches er in drey Büchern *de Rege et Regis institutione ad Philippum III. Hispaniae Regem Catholicum* zu Toledo 1599. 4. herausgegeben. Man muß sich wundern, daß Fr. Petrus de Onna, der Königliche Censor, das Buch nicht allein zum Drucke eilen lassen, sondern noch dazu ein grosses Lob vor dasselbe gesetzet hat, daß es der König 1599. 15. Jan. auf die nächsten zehen Jahre in den Reichen Castiliens wider den Nachdruck privilegiret: und Stephanus Hojeda, der Visitator der Gesellschaft JEsu in der Provinz Toledo, durch Vollmacht des Generals Claudius Aquaviva, dazu die Erlaubniß des Drucks, mit der Erinnerung, daß das Werk von gelehrten und ansehnlichen

(r) *De Rege et Regis institutione* L. I. c. 6.

Männern seines Ordens gebilligt sey 1598. 2. Dec. gegeben habe. Man hat dieses Werk, nebst dem Buche des Mariana *de Ponderibus et Mensuris* zu Maynz 1605. 8. nachgedruckt. Dieser Ausgabe habe ich mich bedienet. Mariana behauptet den Satz, daß ein Geistlicher unter der Landesobrigkeit nicht stehe. Er verfechtet den Satz, daß es erlaubt sey, einen Tyrannen durch allerley Künste zu tödten, auf daß er sich nicht selbst mit Gifte hinrichten möge (s). Das Parlement zu Paris sahe dieses Werk *de Rege*, wie des Suarez, und andere Jesuitische Schriften im Jahre 1610. genau durch, und ließ das erste im Monate May durch des Henkers Hand zu Paris öffentlich verbrennen (t). Der Jansenist Perthier bestätigt (u) zwar den letzten Umstand; aber er bestimmet den 10. Jun. des Jahrs 1610. da die gedachte Verbrennung zu Paris vollzogen worden. Ich finde mich nicht geschickt, diesen unerheblichen Unterschied zur völligen Richtigkeit zu bringen. Und wem ist daran viel gelegen?

§. 199.

Ein Supplement zu den jesuitischen Sachen in Paraguai.

Die Jesuiten haben ihre Absichten im Mißionslande bis auf diesen Tag fortgesetzt und sich davon durch tausend Gegenvorstellungen nicht abziehen lassen. In den Jahren 1712. 1713. und 1714. durchreisete auf Königlichen französischen Befehl der gelehrte Frezier ganz Südamerika. Seine davon zu Papier gebrachten Berichte sind zu Amsterdam 1717. 8. gedruckt erschienen. Die Aufschrift des Buchs rechtfertigt meine Erzählung. Sehet den Titel. Dieser ist also eingerichtet: *Relation du voyage de la mer du Sud aux côtes du Chili, du Perou, et du Bresil*, T. I. II. Der Verfasser liefert von dem Westindianischen Werke der Jesuiten und von ihren Anstalten im Mißionslande diese Nachricht (x): „Die Jesuiten verstehen die Kunst sich von den Indianern Meister zu machen, und durch ihre guten Ausführungsmittel finden sie das Geheimniß, dieselben sich zu unterwerfen und dergestalt unterthänig zu machen, daß sie mit ihnen machen, was sie „wollen. Und wie sie dazu ein hinlängliches gutes Muster sind, so „lieben diese Völker dadurch das Joch und viele derselben werden „Chri-

(s) L. I. c. 7. p. 68.
(t) Grammondi *Histor.* L. I. ad a. 1610. p. 10. Io. Christianus Beemannus in *Meditationibus politicis* c. 17. p. 684.
(u) *Paralléle de la Doctrine des Payens avec celle des Iesuites* p. 223.
(x) To. II. p. 467. f.

„Christen. Diese Mißionärs wären in der Wahrheit des Lobes wür-
„dig, wenn sie nicht beschuldigt würden, daß sie nur für sich arbei-
„teten, wie sie es bey la Paz, bey den Völkern Rungos und Moxos,
„bey welchen sie einige Bekehrungsanstalten ausüben und ihrer Ge-
„sellschaft viele Unterthanen machen, dergestalt, daß sie keinen Spanier
„daselbst mehr leiden, wie sie es in Paraguai gemacht haben. Man
„kann ihre Gründe, welche sie davon anführen, in ihrer Schrift (y)
„mit diesen Worten lesen: Wie man durch eine lange Erfahrung gelernt
„hat, daß der Umgang der Spanier den Indianern sehr nachtheilig sey, entwe-
„der weil jene gegen diese gar zu hart verfahren, indem sie ihnen die schwersten
„Arbeiten auflegen, oder weil sie diese durch ihr freyes und regelloses Leben ärgern;
„so hat man von Sr. katholischen Majestät ein Dekret erhalten, welches allen
„Spaniern verbiethet, in das Land dieser Mißion bey den Moxern abzutreten,
„oder mit diesen Indianern, welche zum Bekehrungslande gehören, die geringste
„Eröfnung einiger Gemeinschaft zu haben; dergestalt, daß wenn ein Spanier
„etwa aus Noth oder durch einen Zufall in dies Land kommt, man ihn zwar mit
„Liebe aufnimmt und ihm die christliche Gastfreundschaft erweiset, aber auch in
„die Spanischen Länder zurücksendet: Dieser Vorwand ist scheinbar, aber
„das Exempel des Landes Paraguai scheint eine andere Absicht zu
„entdecken. Denn man weiß, daß sich der Jesuiterorden der Ober-
„herrschaft eines grossen Reichs, so zwischen Brasilien und den Flus-
„se La Plata liegt, bemächtigt hat, wo sie eine so gute Regierung an-
„gelegt und errichtet haben, daß die Spanier niemals hineindringen
„gekonnt, obgleich die Statthalter des Orts Buenos-Ayres viele
„Versuche auf Befehl der Krone Spanien gemacht haben. Denn,
„ausser der guten Zucht haben sie bey sich Europäische Meister ein-
„geführt, welche sowohl Waffen, als auch alle Arten der Handwer-
„ke und Künste, welche in einem Staate nöthig sind, in Gang ge-
„bracht und die Einwohner darinnen unterrichtet haben. Sie zie-
„hen daselbst die Jugend, wie in Europa. Sie lassen dieselbe Latein,
„die Musik, das Tanzen und andere Leibsübungen, welche schicklich
„sind, lernen.„ Diese Nachricht wird auch von andern bestätigt.

§. 200.

(y) *Lettres edifiantes et curieuses* To. VIII.

§. 200.

Von Freziers Nachricht.

Wir müssen eine neue und glaubwürdige Beschreibung des Mißionslands der Jesuiten hinzufügen. Sie ist allerdings aus der französischen Feder des Freziers geflossen, ob er gleich hinter seiner Reisebeschreibung, wie er sie zu Paris herausgab, dieselbe weggelassen und in der Amsterdammer Ausgabe, wo man sie am Ende liest, anzeigt, daß er der Verfasser nicht sey. Aber man weiß es von guter Hand, daß er theils durch eigene Erfahrung, theils aus zuverlässigen Nachrichten seiner Freunde, welche in Paraguai gewesen, dieselbe Geschichte geliefert habe. Aus Furcht vor den grausamen feurigen Pfeilen einiger Jesuiten wollte er den Namen des Verfassers nicht auf sich laden. Ich will hieselbst nur einen Auszug liefern und denselben sehr kurz abfassen.

§. 201.

Der Inhalt der Nachrichten des Freziers vom Compagnielande.

Das Reich des Jesuiterordens zur Ostseite des Flusses La Plata nahm seinen Anfang durch funfzig Familien herumirrender Indianer, welche von den Jesuiten gesammlet wurden. Sie gaben ihnen kleine Wohnungen am Ufer des Flusses Japsur im Grunde des Landes. Diese Versammlung nahm beständig zu. Itzt bestehet sie schon aus mehr als 300000. Familien, welche die schönsten Distrikte des ganzen Landes besitzen. Das Mißionsland ist 200. französische Meilen von den Portugiesischen Panisten entfernt, zieht sich gegen Nord und wird durch den Fluß Loruguai getrennet, welcher in den grossen Strom Parava und Japsur fällt. Diese Flüsse fallen alle zuletzt in den Hauptstrom Plata. Die Jesuiten haben in den Jahren 1702. und 1703. sich bemühet, die ersten Quellen dieses grossen Flusses Plata auszuforschen: Sie haben sie an dem Fusse des Gebirgs über Potosi, wo das reiche Silberbergwerk in Peru ist, gefunden. Die Luft ist im Mißionslande gemäßigt, die Aecker und Districkte fruchtbar. Aus Norden kommt zuweilen im Dec. und Jan. ein sehr brennender Wind. Hergegen ist die von Süderpole herbewegte Luft allezeit sehr kühle, und tödtet nicht selten die Unvorsichtigen, welche sich zur Zeit des brennenden Windes allzuleicht gekleidet und diese Gewohnheit nachher nicht beizeiten wieder verlassen haben. Die Indianer, welche sich daselbst aufhalten, sind gelehrig und arbeitsam. Die Gruften des Golds und Silbers finden sich daselbst häufig. Diese

Indianer

Indianer gegen die Potosischen Gebirge würden sich ohne Mühe unterwerfen, wenn man ein Mittel aussinnen könnte, sie gesitteter zu machen. Die Jesuiten haben ihre Bekehrungsanstalten gegen diese Seite noch nicht ausdehnen können, weil sie so viel Paters nicht haben. Sie würden sonst freylich ihr Mißionsland mit mehr als 60000. Familien und mit 300. franz. Meilen Landes vermehrt haben. Das Mißionsland enthält 200. Meilen von den Paulisten an auf der Nordseite, und auf der Seite gegen Süden 200. Meilen von der Provinz Buenos-Ayres, 180. Meilen von der Provinz Tucuman und hundert Meilen von der Provinz Paraguai. Diese drey Provinzen sind von dem Reiche Chili und von Peru durch die Gebirge Cordeliere abgesondert, und begriffen, vor den Mißionsanstalten der Jesuiten, ein einziges Reich. Im Mißionslande sind viele Flüsse, welche Inseln bilden. Die Wälder von ausnehmender Art und die fruchtbarsten Bäume sind daselbst im Ueberflusse befindlich. Man bewundert die vortreflichen Hülsenfrüchte, Korn, Flachs, Indigo, Hanf, Koton, Zucker, Auripigment, Ipecacuana, Jalape, die Wurzeln Lautrabanda und viele andere wundervolle einzelne Naturprodukte, welche die Aerzte simplicia nennen, und allesamt trefliche Gegenmittel wider verschiedene Krankheiten sind. Das Kraut, Paraguai genannt, wächst daselbst häufig. Die Weiden sind mit Pferden, Maulthieren, Kühen, Ochsen und Schaafheerden ausgefüllet. Die Gruben des Golds und Silbers sind daselbst beträchtlich. Die Jesuiten haben davon niemals etwas gestehen wollen. Aber es zweifelt doch niemand dran, weil man den Beweis vor Augen und in Händen gehabt.

§. 202.

Fortsetzung dieser Nachrichten.

Die Neubekehrten der Jesuiten, reducti, sind in den letzten Zeiten in 42. Kirchspiele eingetheilt gewesen, angenehme, unterthänige, und arbeitsame Leute, welche allerley Handthierungen treiben. Ein Kirchspiel ist von dem andern etwa zehen Meilen entfernt, längst dem La Plata. In jeder Pfarre ist ein Jesuit, welcher sein Volk als Oberherr regiert, welchem alles mit einer Furcht und einer ausserordentlichen Willfahrung auf ein Haar gehorchet. Der geringste Fehler wird mit der äussersten Schärfe bestraft. Der Gebrauch der Züchtigung bestehet in gewissen Streichen mit der Ruthe, welche sich zum Verbrechen reimen. Die Amtleute und andere, welche die vornehmsten Bedienungen des Kriegs und der Policey verwalten,

sind davon nicht ausgenommen. Das Sonderbarste ist, daß der, welcher hart gezüchtigt worden, kommt, um den Ermel des Paters zu küssen. Ein einziger Mann kommandirt auf diese Weise ungefehr 10000. Familien. In allen Kirchspielen ist die Art zu regieren einerley. Denn die Jesuiten haben den Indianern wenig in dieser Welt, unter einer desto grössern Hofnung der ewigen Glückseeligkeit, zugetheilt. Aus diesem Grunde widmen sie alles, was sie durch ihre Arbeit hervorbringen, dem Nutzen der Jesuiten, welche in jedem Kirchspiele grosse Vorrathhäuser angelegt haben, wohin die Indianer ihre Lebensmittel, Stoffen, und alles, was man benutzen kann, nichts davon ausgenommen, bringen müssen. Sie sind wie Sklaven, welche den Jesuiten ums Brodt dienen. Diese treiben mit denen Produkten, welche ihnen die Indianer ihres Mißionslands liefern, durch ganz Amerika einen Handel. Der Handel des Krauts Paraguai ist ihnen sehr einträglich, weil es ausser Paraguai nirgends wächst. Man bedient sich desselben, wie etwa des Thees. Die Spanier in Westindien trinken Morgens und Abends davon, Herr und Sklave. Der Handel mit diesem Kraute beträgt jährlich in der ersten Hand mehr als eine Million Piasters, wovon die Jesuiten mehr als die Helfte ziehen. Sie lösen nicht minder aus dem Goldstaube eine merkliche Summe. Ihre Untersassen liefern ihnen jährlich beträchtliche Einkünfte. Setzet auf jede Familie jährlich 20. Reichsthaler. Erinnert euch, daß die Familien über 300000. ausmachen. Auf diese Weise müßt ihr den Jesuiten auch aus dieser Fundgrube sechs Millionen Thaler jährlicher Renten zueignen. Ihre Kirchen glänzen von gediegenem Gold und Silber, und sind mit in dem Bezirke des Hauses des kommandirenden Jesuiten befindlich, welcher daselbst Audienz giebt und Gericht hält. Er hat eine Wohnung, welche viele grosse Säle, die mit Gemählden und Bildern prangen, enthält. Daselbst trift man die Vorrathsmagazine an, wohin die Neubekehrten die Frucht ihrer Arbeit liefern. Die Garten und die Anfenthalte der Bediente sind mit in dem Bezirke eingeschlossen.

§. 203.

Fernere Fortsetzung.

Die 42. Jesuiten, wovon jeder ein Kirchspiel regiert, hangen nicht einer von dem andern ab. Sie stehen sämtlich nur unter dem Vorgesetzten der Jesuiten im Kloster zu Cordua innerhalb der Provinz Tucuman. Derselbe führt den Titel eines Provincials und kommt jährlich einmal zur Visitirung der 42. Kirchspiele.

Die

Die bekehrten Indianer holen ihn mit einer zahlreichen Bedeckung herein und führen ihn wieder zurück. Die vornehmsten Indianer nähern sich demselben mit zitterndem, und allezeit erniedrigtem Haupte. Das übrige Volk fällt auf die Knie und faltet die Hände, wenn er vorbey gehet. Die vornehmste Beschäftigung der Policeyvögte bestehet darinn, daß sie die Zahl der Familien zählen, jedem seine Arbeitsanweisung geben, jedes Arbeit nach dessen Geschicklichkeit untersuchen und den Arbeitenden zur Vergeltung seiner Mühe mehr oder weniger den Ermel des Paters küssen lassen, als welches die erste Stuffe der Glückseeligkeit jenes Lebens sey. Es sind auch noch andere Aufseher zur Feldarbeit da, welchen die Indianer bis auf ein Ey anzeigen müssen, was sie sammlen. Ferner giebt es auch Austheiler, welche jeder Familie wöchentlich zweymal nach der Anzahl der Personen dasjenige reichen und herausgeben lassen, was diese zum nothwendigen Unterhalt gebrauchen. Die Indianer dieser Art dürfen keinen Wein trinken, um nicht muthig zu werden oder das Joch wohl gar abzuwerfen. Die Jesuiten lassen die Indianer beyzeiten heyrathen. Der erste Catechismus, welchen sie die Kinder lehren, ist die Furcht GOttes und des Paters, die Verachtung zeitlicher Güter, ein einfältiges und in den Staub gebücktes Leben. Die Absicht der Jesuiten ist hierunter auf die Form ihrer Monarchie gerichtet.

§. 204.

Verfolg der Nachrichten des Frezicrs.

Die kriegerische Einrichtung ist daselbst eben so gut, als die Policey, eingerichtet. Jedes Kirchspiel muß eine disciplinirte Soldatenzahl in den Regimentern zu Fusse und zu Pferde halten, nach der Stärke des Kirchspiels. Jedes Regiment besteht aus sechs Compagnien und jede Compagnie aus funfzig Mann, einem Obersten, sechs Hauptleuten, sechs Lieutenants, und einem Generalofficier, welcher sein Regiment alle Sonntage nach der Vesper übet. Diese Officiers, welche vom Vater zum Sohn zum Kriege erzogen sind, wissen ihre Soldaten sehr gut in Ordnung zu halten und ihre Truppen anzuführen, wenn sie mit dieser Mannschaft allein ausgeschickt werden. Werden aber mehr Regimenter zusammengesetzt, so ist ein Jesuite der Generalfeldmarschall. Die Waffen dieser Indianer bestehen in Flinten, Degen, Bajonetten, Schleudern. Ihre Schleudersteine sind oft fünf Pfund schwer. Die Kirchspiele können in acht Tagen 60000. Mann ins Feld stellen. Sie sagen, diese weitläutige Anstalt sey den Portugiesischen Pauliſten

entgegen gesetzt, welche ihnen gern die Indianer der Colonien verführten oder raubten. Dies scheint der ganze zureichende Grund nicht zu seyn. Die Grenzen seit den Inseln Gabriels bis zum Maldonadischen Gebirgen und zum Flusse Rio de los Patos werden immer mit solchem Kriegsvolk besetzt gehalten.

§. 205.

Schluß derselben Nachrichten.

Die Einwohner des Mißionslands werden von der Erlernung der Spanischen Sprache zurückgehalten, dürfen auch mit den Spaniern nicht umgehen noch reden. Kommen etwa Spanier hinein, so sind ihnen die Jesuiten beständig zur Seite. Die Jesuiten ziehen den spanischen Statthalter zu Buenos-Ayres beständig durch reiche Geschenke an sich und wenden die Nachsuchung der Gold- und Silbergruben ab. Dieser ist schuldig, wenigstens einmal in fünf Jahren das Mißionsland zu visitiren, um die Neubekehrten zu zählen. Denn die Jesuiten sollen von jedem Kopfe derselben dem Könige in Spanien jährlich einen Thaler liefern. Aber der Statthalter kommt nicht. Die Jesuiten zahlen niemals die Helfte. Die Jesuiten bekommen auch für 1500. Arbeiter des Königs aus dem Mißionslande vom Könige Geld; liefern aber selten 500. Will ihnen jemand ihre Absichten stöhren, so nehmen sie zu den äussersten und grausamsten Mitteln ihre Zuflucht. So weit gehet unser Auszug, welcher durch das zu Lyon 1756. herausgegebene Buch, *Voyage à la Mer de Sud pour servir de suite au voyage de George Anson*, unterstützt (z) wird. In dieser Schrift werden die jährlichen Aufkünfte der Jesuiten aus ihrem Compagnielande auf acht Millionen Reichsthaler geschätzet (a). Das übrige kommt mit unserm Auszuge sehr überein. Wenn man fragt, wohin die Jesuiten die erstaunlichen Summen Geldes, welche sie von jeher an sich gebracht, gelassen oder gesammlet oder verwahrlich niedergelegt haben, so sagt zwar die Geschichte des Manilischen Erzbischofs Pardt, daß sie zum General der Jesuiten nach Rom gehen; aber ich gestehe es gern, daß mir dagegen verschiedene Zweifel aufsteigen.

§. 206.

Der Ausgang der jesuitischen Unternehmungen wider Portugal.

Die Jesuiten setzten den Krieg wider die Spanisch-Portugiesischen Truppen fort. Man hat sogar im Frühlinge 1759. in Teutschland berichtet, daß das jesuitische

(z) *Journal des Savans* 1756. Dec. (a) Pag. 251.

jesuitische Kriegesheer jene Commissarische Armee der beyden Könige geschlagen habe. Zu Ausgange des Jahrs 1757. suchten sich die Jesuiten noch auf eine andere Weise dieser Könige los zu machen. Denn es verdroß ihnen, daß sie keinen Einfluß mehr ins Cabinet der Könige von Portugal und Spanien hatten, um ihre Anstalten der neuen Jesuitermonarchie in America zu verkleistern und zu verdecken. Sie verbanden sich in Portugal mit dem mißvergnügten Herzog Joseph Mascarenhas von Aveiro, um diesen auf den Thron zu setzen. Sie sprengten, als ob sie himmlische Propheten wären, in Portugal 1757. aus, der König würde den Monat September nicht überleben. Sie schmiedeten solche Anschläge, wodurch sie in der Nacht von dem 3. Sept. ihre erstaunliche Bosheit ausführen wollten. Darauf zielte ihre Hofnung. Sie wollten den König von Portugal tödten und ihm einen Regierungsfolger, der ihren Absichten gemäß wäre, geben. GOtt erhielt den König. Die auf ihn geschehene Versuche mörderischer Schüsse verfehlten des gewünschten Ausgangs. Der König empfieng zwar am Arme eine Verwundung. Aber sie war doch heilbar. Die mordgierigen Thäter und Verschwornen wurden gefangen genommen und nahmen nach den Stuffen ihrer Schuld einen betrübten Ausgang aus der Welt. Der Jesuite Pater Malagrida und einige seiner Ordensbrüder, welche die Conspiration geschmiedet hatten, mußten in die enge Verwahrung gehen. Alle Klöster der Jesuiten wurden im ganzen Königreiche gesperret. Der Staatssekretair, der Herr von Caravalho, ist es, welchen man hierauf durch einen Einbruch in sein Haus, ob er gleich starke Wache hatte, überfallen und umbringen wollte. Er rettete sich noch zu rechter Zeit. Unter genauer Erforschung und Inquisitionen fand sichs, daß die Jesuiten ihre mörderische Morale verschiedenen vertrauten Beichtsöhnen in den Kopf gesetzt hatten. Der König berichtete dieses den Bischöfen seines Reichs. Der General der Jesuiten zu Rom (b) nahm den Pabst so sehr ein, daß dieser Mine machte, den beyden Königen den Beyfall zu versagen und vielmehr den ausstudirten Berichten der Jesuiten Glauben beyzumessen. Aber der päbstliche Nuntius in Lissabon hat alle gerichtliche Acten durchgelesen, und es also befunden, daß in Portugal die Jesuiten an der Conspiration wider das Leben des Königs nicht unschuldig seyn. Sie verlohren hier-

(b) Sein listiges Memorial an den Pabst Clemens den XIII. ist 1758. 31. Jul. datirt und bald hernach in italiänischer Sprache durch das Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon gründlich beantwortet.

auf ihren Credit in ganz Europa. Der Pabst wußte selbst kein Mittel mehr, den Jesuiten den Kopf aufrecht zu erhalten. Er fiel aus einer Krankheit in die andere. In Spanien und Frankreich fiengen die Feinde der Jesuiten schon an, Pasquille wider sie auszustreuen. Aber diese Schriften sind zufolge Königlichen Befehlen eine öffentliche Beute oder ein Opfer des Vulcans geworden. Merkwürdig, sehr merkwürdig war das Manifest des Königs in Portugal, welches gedruckt erschien und in 65. Artikeln die Irrthümer und Bosheit der Jesuiten, auch ihre Ueberzeugung wegen des Vorhabens den König zu tödten, enthielt. Vorhin hatte dieser König mehr als einmal dem Pabste es nachdrücklich vorgestellet, daß man den Jesuiten Einhalt thun müßte (c). Aber der Pabst ließ sich von dem Generale der Jesuiten die Ohren einnehmen. Er wurde genöthigt, die Sache selbst einzusehen. Die Jesuiten lagen ihm am Herzen. Er wußte sich nicht zu rathen. Er bekam vor Furcht und Angst das Fieber. Er gieng nach empfundener Erleichterung nach Castell Gandolfo. Er litte in den Flammen seiner Unentschlossenheit zwischen Thür und Angel. Endlich gieng er nach Rom zurück. Nach Madera sendete der König von Portugal 1758. im Frühlinge einen neuen Statthalter, der am 28. May alle daselbst befindliche Jesuiten in Verhaft nahm. Indessen trat zu Rom ein Buch ans Licht, dessen Inhalt sich auf den Satz bezog, daß Luther und Calvin der Kirche nicht so viel und so grossen Schaden zugefüget hätten, als die Jesuiten. Das Buch wurde scharf verbothen und desto häufiger gelesen. Ich weiß es nicht zu entscheiden, ob die Jesuiten zu ihren Eroberungen in Paraguai nicht eben so viel Recht haben, als die römischen Päbste vorzeiten an Rom und an die meisten Länder des Kirchenstaats hatten. Der Name der Ketzerey erstrecket sich in der römischen Kirche sehr weit, und wird auch den Königen nicht versagt, welche den Kirchen und Klostergütern zu nahe zu treten scheinen. Sobald die Jesuiten diesen Titel dem Könige vom Portugal nach ihren Lehren von der Probabilität aufbürden können, meynen sie auch befugt zu seyn, denselben ermorden zu lassen. Zu Rom ist diese Lehre schon fünfhundert Jahre alt. Man verboth noch im vorigen Jahrhundert das zu Rom gedruckte Buch des Jesuiten Santarelle nicht, worinn derselbe Satz wiederholet war. Die Aufschrift dieses Buchs ist: *Tractatus de haeresi, schismate, apostasia, ac potestate summi Pontificis in puniendis criminibus*, Romae 1626. 4. Die Absicht des Buchs ist dahin gerichtet, daß der Leser überzeuget werde und glauben

(c) Die gottlosen und aufrührerischen Irrthümer u. s. f.

glauben möge, daß es dem Pabste zuständig und erlaubt sey, die Könige abzusetzen. Die Jesuiten begreifen sehr wohl, daß der nächste Weg zu solcher Absetzung die Ermordung der Könige sey. Denn also wird dem Reichsfolger die Bahn zum Scepter eröfnet. Diesen wissen die Jesuiten schon voraus an ihr politisches Seil zu knüpfen. Santarelle leget uns als Gründe zur Absetzung dar 1) die Ketzerey, 2) die gestiftete Kirchentrennung, 3) ein Verbrechen, welches unter Völkern zwar erträglich, aber dem apostolischen Stuhle mißfällig ist: 4) das Unvermögen und die Unwissenheit zu regieren: 5) der Könige Nachläßigkeit in Vertheidigung der Kirche. Santarelle setzet noch dieses hinzu, es sey den Päbsten erlaubt, solche nachläßige Könige mit dem Tode zu bestrafen, um die übrigen christlichen Landesherren zu bessern und durch solche Mordexempel in Schranken zu erhalten. Diese Bothmäßigkeit schreibet der Jesuite dem Pabste zu wegen der Worte des Heilands: **Weide meine Schaafe**, *pasce oues meas.* Santarelle sahe hieselbst keine wächserne Nase, wie er meynte, weil er solche nicht zuerst gebildet hatte. Wenn er an des Virgils Worte, *Tityre, pasce pecus*, gedacht hätte, würde er dem Schaafmeister nicht das Henkersbeil und ausgezogene Schwerdt in die Hand gegeben haben. Er hat drüber weggedacht, daß die Schaafe keine blutige Weide geniessen können. Als das Buch des Santarelle in Frankreich Käufer fand, wurde es von den Sorbonnischen Theologen geprüfet und auf Königlichen Befehl oder vielmehr des Richelieu durch den Henker öffentlich vor dem Pallast des Königs verbrennet (d). Haben die Jesuiten etwa nachher ihren blutgierigen Lehrsatz gegen das Leben der gewidmeten Monarchen fallen lassen? Hat man sie deswegen zu Rom auch jemals nachdrücklich gestrafet oder sie näher eingeschränket? Der gelehrte französische Staatsmann Gabriel Bartholemee Gramond, Präsident des Parlements, welcher dem Richelieu sehr schmeichelte, urtheilte sehr nachdrücklich von solchen mörderischen Jesuiterschriften und war darüber ganz empfindlich, daß man die Patronen und Verfasser derselben nicht aus Rom weit gnug entfernte. Die Jesuiten kehrten sich so wenig 1610. als 1626. und nachher daran, daß man ihre Bücher zur Schande verbrennete. Im Jahre 1614. war des Suarez Buch *Defensio fidei catholicae et apostolicae contra errores sectae Anglicanae* zu Paris auf höchsten Befehl öffentlich verbrandt und das dawider abgefassete Parlementsdekret nachher am

4. Jun.

(d) G. B. Grammondi *Hist. Gall.* l. XV. *Histoire du Ministere de* Richelieu p. 194.

4. Jun. öffentlich abgelesen (e). Die Jesuiten haben sich hieraus wenig oder nichts gemacht, daß man sie also widerlegen wollen. Der apostolische Stuhl hat diese ihre mörderische Morale damals nicht aufgehoben. Diese mußte den Monarchen ein Schrecken einjagen und sie hindern, daß sie sich nicht unterstünden, an den Kirchengütern und in der Religion eine Aenderung vorzunehmen. Was ists Wunder, wenn die Jesuiten die ihnen ungeneigten Monarchen noch itzt durch widernatürliche Künste wollen sterben lassen? Der Pabst äusserte wider die Portugiesische Jesuiten bis in die Mitte des Jahrs 1759. noch keinen Widerwillen. Indessen erklärten Sr. Majestät der König in Portugal Joseph I. ihren Staatssekretär Don Sebastian Joseph von Caravalho und Mello, zum Staatsminister und nachher zum Grafen von Veiros, wobey Höchst Dieselben ihm zugleich zum Herrn der Städte Veiros und Pombel gnädigst ernannten. Man empfieng in Teutschland darauf im Sommer des hochberühmten Herrn Geheimten Justizraths Georg Christian Gebauers Portugiesische Geschichte oder Erläuterungen des ersten Kapitels seines bekannten Grundrisses zu einer umständlichen Historie der vornehmsten Europäischen Reiche und Staaten, von Leipzig 1759. 4. Man findet darinn auch die im Jahre 1758. entdeckte abscheuliche Zusammenverschwörung wider das Leben des jetzt regierenden König Josephs. Endlich gieng der portugiesische Gesandte aus Rom, woselbst er dem Pabste den völligen Beweis von den Unternehmungen der Jesuiten eingeliefert hatte, wieder zurück. Der päbstliche Nuntius hatte aus Lissabon alles, was die Jesuiten in Portugal ausgeübet hatten, zufolge der Wahrheit berichtet. Der Pabst ließ sich von dem General der Jesuiten zu Rom einnehmen und warf dadurch den Wagen noch tiefer in das Eis. In Lissabon war schon 1758. im Monate May eine Verordnung in Vorschlag gekommen, worinn den Jesuiten in Portugal verbothen werden sollte, die Jugend in Sprachen und in der Mathematike zu unterrichten. Diese Verordnung wurde im folgenden Jahre im Monate Julio durch das ganze Reich publicirt. Unter andern wurde auch dieses angeführt, daß sie das Hebräische, Griechische und Lateinische so schlecht verständen, daß es unschicklich sey, sie zu Lehrer dieser Sprachen zu bestellen. Dagegen sollte dieser Abgang mittelst Errichtung neuer Schulen bey Hofe, in der Residenz und and andern Städten durch andere theils einheimische, theils aus fremden Oertern hieher zu ziehende Gelehrte ersetzet werden.

Die

(e) Le Vassor *Histoire de Louis* XIII. To. I. p. 581.

Die Aufsicht über diese Schulen ist dem Prälaten d'Almeida, dem Enkel des Kardinals dieses Namens, auf drey Jahr lang aufgetragen worden. Auch konnte der päbstliche Hof seine Einwilligung zur Abstrafung der mörderischen Jesuiten in die Länge nicht zurückhalten. Diese waren der P. Malagrida, Juan de Matos, Juan Alexander und vier andere. Diese wurden lebendig verbrandt, wie man im Sommer 1759. aus Paris berichtete. Der erste war vorhin des Königs Beichtvater gewesen. Die folgenden beyden und noch einer waren Beichtväter des Königlichen Hauses. Malagrida war ein Italiäner und Provincial der jesuitischen Provinz Portugal. Diese wollten das Reich Portugal in eine zusammengesetzte Regierung oder Aristokratie verwandeln und hatten sich dieserwegen mit Joseph Mascarenhas, Herzog von Aveiro, mit Donna Leonora de Tavora, Marquisin dieses Namens, mit Franz d'Aßis, dem Marquise dieses Namens, mit Jeremia d'Ataide, Graf von Antourguia, mit Joseph Maria de Tavora, Adjutant des Marquis seines Vetters, mit Braz Joseph Romeiro, Capitain von der Cavallerie und dem Regiment Ludewigs Bernhard de Tavora, mit Anton Alvarez Ferreira, dem Kammerdiener des erwähnten Josephs Mascarenhas, und mit Johann Michael, dem Laquayen dieses Mascarenhas, wider den König zu seiner Ertödtung verschworen (f). Zu Anfange des Jahrs 1758. fand sich dieser Artikel in der Lisbonnischen Zeitung unter den Augen des Königs von Portugal: Daß die Jesuiten an der grossen Verrätherey gegen Se. Majestät unsern allergnädigsten König Antheil genommen, ist nunmehr kein Räthsel mehr, wie sehr man sich auch hier oder anderstwo bemühet hat, diese Paters vor der grossen Welt für unschuldig zu erklären. Am 11. Jan. ward der Pater Provincialis derselben, P. Malagrida, ein gebohrner Italiäner, drey Paters, welche ehemals die Beichtväter des Königlichen Hauses gewesen, nebst fünf andern dieser Gesellschaft, in Arrest genommen: und in dem öffentlich gedruckten Urtheil des von Sr. Majestät niedergesetzten höchsten Gerichts, welches am 12. publiciret worden, wird derselben auch nicht geschonet. Dasselbe Urtheil ist schon längst gedruckt. Es lässet sich aus der Zusammenhaltung der Umstände schliessen, daß die Jesuiten das Compagnieland in Uraguai und Paraguai im Be-

(f) Der Portugiesische Hochverrath und Proceß der Verurtheilten und hingerichteten Personen, wie ihn der Hof selbst öffentlich bekannt machen lassen. Frankfurt und Leipzig. 1759. 8.

sitze haben behalten wollen, und daß sie dieserwegen die ersinnlichsten Mittel angewendet, die Könige, welche ihnen darinn einen Strich durch die Rechnung machen konnten, entweder unter sich oder in auswärtige Kriege zu verwickeln, oder ihnen das Lebenslicht auszublasen, und hernach in Spanien und Portugal eine solche Regierungsform zu stiften, bey welcher sie den Besitz ihres Compagnielandes behaupten könnten, zumal das übrige Europa in die Orcane des ärgsten Krieges, vielleicht durch die nemlichen Ohrenbläser, verwickelt und gestürzet war. Franciscus Kardinal Saldanha untersagte zum Ueberfluß in Portugal allen Jesuiten den Besitz und die Eroberung einiger Länder, insonderheit den Handel mit allerley Waaren, 1758. 15. May, und gründete sein Verboth zum Ueberfluß auf das Breve des Pabsts Urban des VIII. von 1633. 22. Febr. auf das Breve des Pabsts Clemens IX von 1669. 17. Jun. und auf das Breve des Pabsts Benedict des XIV. von 1741. 25. Febr. Er gestehet es, daß in den Collegien, Novitiathäusern und andern jesuitischen Plätzen Portugals viele Handlungswaaren gefunden worden und durch die weltliche Obrigkeit weggenommen seyn. Hieraus erkennet man, wie wenig den Jesuiten an der Haltung der päbstlichen Befehle und Verbothe, und noch weniger an den Verordnungen der Könige, gelegen sey.

Der sechszehente Abschnitt.

Von der Jesuiten Unruhe in den Philippinischen Inseln.

§. 207.

Sobald die Jesuiten ihr Mißionswerk in die Philippinischen Inseln fortsetzten, entstanden auch durch sie Unruhen drinnen.

Die Inseln Lüsson sind von dem Portugiesen Manillas, und zur Zeit des spanischen König Philipps II. mehrentheils von den Spaniern eingenommen. Diesem König zu Ehren wurden sie nachher die Philippinischen genennet. Sie machen eine so grosse Anzahl aus, daß einige Erdbeschreiber mehr als tausend derselben in Rechnung gebracht haben, wovon die dreyßig grossen Inseln noch unterscheidet werden. Die grösseste unter diesen Inseln ist Luconien. Die Spanier legten darauf die Vestung Manilha an. Daselbst nahmen ihr Statthalter und ihr Erzbischof den beständigen Sitz. Es waren die Inseln kaum unter die spanische Oberherrschaft gebracht, als sich die Jesuiten daselbst schon mit ihren Mißionsanstalten zeigten. In der That aber unterzogen sie sich der Handlung und allerley

Arten

Arten der Kaufmannschaft. Nicht minder wollten sie den Metropolitan oder Erzbischof nicht gern neben sich leiden, wenigstens in den Oertern, wo sie Kirchspiele angelegt hatten. Die Erzbischöfe, welche sich solcher Handlung widersetzten und die Kirchspiele der Jesuiten visitirten, waren diesen ein Dorn in Augen. Jene hatten die Verordnungen der Päbste für sich, welche den Jesuiten alle Kaufmannschaft untersagt hatten. Die Könige von Spanien wollten durchgehends, daß diese Befehle in die Erfüllung gebracht würden. Die Jesuiten kehrten sich an diese Befehle gar nicht, und, wenn sie Executors der Testamente waren, pflegten sie das meiste, wo nicht alles, was die Testamente von Gelde und Gütern begriffen, zu sich zu nehmen. Wenn der Erzbischof ihnen nicht alles zu gute hielt und ihren Unarten Einhalt thun wollte, so wußten sie den Weg, wodurch sie die Königliche Regierung derselben Inseln in ihre Stricke zogen. Wurde ihr Vorgesetzter, ihr Provincial, von den Kaufleuten sehr gebeten, daß er den Jesuiten die Handlung untersagen mögte; so erhielten sie nichts als sammetne Worte. Die Sache blieb, wie sie war. Endlich wagte es um das Jahr 1682. der Erzbischof zu Manilla, Herr Philipp Pardo, und berichtete die Klagen der Kaufleute dem Pabst, dem General der Jesuiten zu Rom und dem Könige von Spanien. Denn das Staatsschif, welches die Waaren der Kaufleute fortbringen mußte, war über die Hälfte mit den Waaren der Jesuiten bepackt und ausgefüllet. Die Kaufleute beschwerten sich darüber bey dem Jesuiterprovincial der Philippinischen Inseln abermal mehr als einmal. Aber dieser stellte solche Unordnung gar nicht ab(g); er schickte vielmehr zwo Personen an den Sachwalter des Erzbischofs (promoteur) Johann von Bomonde, welcher zugleich Priester war. Gedachte beyde Personen sollten eine Versicherung ausstellen, daß die Jesuiten zuverläßige Beweise beybringen wollten, daß ihnen, ungeachtet der Bulle des Pabsts Clemens IX. und der Verordnung des Königs in Spanien wider sie, die Handelung erlaubt wäre. Der Erzbischof war sofern damit zufrieden, wenn sie alles geheim halten würden, bis die Beweise einlangten, weil sie widrigenfalls, wenn sie etwas davon ausgagten, excommunicirt seyn sollten. Die Abgeordneten schwuren, daß sie alles geheim halten wollten. Der Provincial Franz Salgado forschte sie dennoch aus und übergab wider den Erzbischof bey der Königlichen Regierung daselbst eine Klageschrift, welche dem Bomonde eingeliefert wurde. Dieser beantwortete die Schrift, und zeigte, daß der Erzbischof hierinn nichts geäussert hätte, welches dem Orden der Jesuiten nachtheilig oder

(g) *Histoire de Dom Philippe Pardo, Archeveque de Manile dans les Isles Philippines* P. I. p. 252.

der Republike schädlich wäre, wie die Jesuiten vorgegeben hatten. Die Jesuiten machten den Einwohnern der Insel Manilla hierauf den Satz kund, daß der Erzbischof excommunicirt wäre.

§. 208.

Die Jesuiten wollen daselbst keinen Bischof über sich erkennen.

Bomond bath die Regierung, daß die Handlung der Jesuiten untersucht und ihm die Waaren derselben ausgeliefert werden mögten, auf daß diese, zufolge der Bulle Clemens des IX. zu Werken der Gottseeligkeit angewendet werden mögten. Er ließ den Umstand einfliessen, daß die unbekehrten und christlichen Tzinesen, welche mit den Jesuiten ihre Handelung unterhielten, die Meynung ausgestreuet hätten, daß die höchste Gewalt der Kirche sich auf die Handlung nicht erstreckte. Die Jesuiten rühmten sich auch einer Unabhängigkeit von den Bischöfen, welche jedoch nur auf ihre Ordenssachen gehet, nicht aber auf das Amt der Bekehrung und Seelsorge ausgedehnet werden darf, als welches unter der Aufsicht der Bischöfe stehet. Die Jesuiten wollten durchgehends von den Bischöfen los seyn. In Amerika entzogen sie sich den Bischöfen schon eine gute Zeit. Und wenn diese ihr Recht wider sie brauchten, so wurden sie von den Jesuiten bis auf den Tod geplagt oder wohl gar aus ihrem Posten geschmissen. Nicht anders hatten sie es um 1650. mit des Erzbischofs Pardo Vorgänger Fray Hernando Guerrero auf der Insel Manilla gemacht (h). Dies vergaß Bomond nicht. Er stellte diese Beschwerlichkeiten sämtlich der Regierung sehr nachdrücklich vor. Es erfolgte die Nachsuchung der jesuitischen hinausgesendeten Waaren 1682. im December. Die Regierung ermahnte indessen den Erzbischof zum Frieden und wollte die Jesuiten nicht beissen. Aber der Erzbischof führte sich in seiner Verantwortung dagegen sehr ernsthaft und gründlich auf. Er ließ von den Jesuiten diese Worte einfliessen: Der Leib dieser Republike ist so ungestalt (i), weil die Wunde krebsfräßig geworden, und weil einige der Glieder derselben schon lange ausser ihrer Ordnung stehen, durch die Nachläßigkeit unserer andern Prälaten, welche jene in solcher Unordnung gelassen haben, daß es nach den Regeln der Kirche nothwendig ist, Schwerdt und Feuer dagegen herbeyzuholen. Der Erzbischof hatte den Bann schon wider den Jesuiten Ortega

(h) *Theatrum Iesuiticum* p. 230. *La Morale pratique des Iesuites* p. 226. f. Vol. II. à Cologne 1669. 12. Im ersten Buche stehen die Acta, im andern nur ein Auszug.

(i) Daselbst S. 279. in *Theatro*.

tega wegen seiner in Testamentssachen bewiesenen himmelschreyenden Ungerechtigkeit ergehen lassen. Die Jesuiten hatten dadurch eine grosse Summe Geldes widerrechtlich an sich gezogen. Der Erzbischof begehrte an dieser Sünde keinen Antheil zu haben, vielweniger drein zu willigen, daß den rechten Erben ihre vermachten und zugestorbenen Güter genommen würden. Dieserwegen machten die Jesuiten nunmehr den festen Schluß, daß sie den Erzbischof aus seinem Amte heben und aus der Insel treiben wollten. Dieser Streich gelung ihnen.

§. 209.

Die arge Verfolgung der Jesuiten wider den Erzbischof Pardo.

Der Erzbischof sahe den Schlag voraus. Er ernannte zur Regierung seiner Kirche den bischöflichen Platzverweser der Philippinischen Inseln, den Herrn Fray Xinez Barientos, den Titularbischof von Troja. Die Regierung faßte 1683. 27. März, den Schluß, sie wollte den Erzbischof gefangen nehmen lassen. Am 31. besetzte sie das Dominicanerkloster zunächst dem bischöflichen Pallaste mit etwa 60. Soldaten. Diese stiegen auf Leitern über die Mauer, schlugen Fenster und Thüren ein. Als die Anführer den Bischof, der sich indessen angekleidet hatte, erreichten, lasen sie ihm das Dekret der sogenannten Königlichen Provision vor. Der Erzbischof begehrte diejenigen zu wissen, von welchen dasselbe unterschrieben war. Der vorlesende Sekretär setzte demnach die Vorlesung fort und zeigte diese an. Sie waren Johann von Vargas Hurrado, der Doctor Diego Calderon, der Licentiat Diego Antonio von Vega. Der Erzbischof sprach sofort, es ist gnug, denn er wußte, daß sich Calderon gar nicht hätte unterschreiben wollen. Der Auditeur Grimaldo fragte den Erzbischof, ob er gehorchen und sich wegmachen wollte. Der Erzbischof antwortete: Ich kann diese Kirche, meine Frau, nicht verlassen, welche mir von Se. Heiligkeit anvertrauet ist, ich kann sie nicht verlassen. Der Auditeur ließ ihn durch Soldaten wegführen und mit Gewalt in eine Brigantine tragen. Er, der Bischof, begehrte sein Kreutz und seinen Hirtenstab mit den Zierrathen, welche zur Haltung der Messe gehörten. Der Pater Piguero bath den Auditeur, daß er den Bischof auf der Reise begleiten dürfte mit den Silbergeschirren, welche der Bischof, wenn er Tafel halten würde, brauchte. Der Auditeur sagte dazu nein, weil der Statthalter schon für alles gesorgt hätte. Endlich gab man ihm zur Begleitung fünf Personen. Das Schif kam am 31. März zur Insel Mariveles, so etwa acht

Meilen von Manilla entfernt ist. Hieselbst traf man nur einige Häuser armer Indianer an. Auf der Höhe der Insel hielten sich einige Dominicaner auf. Aber diese sollten den Bischof nicht sehen. Man nahm daselbst nur einige Lebensmittel und fuhr nach Pangasinan, wo der vertriebene Bischof sein Elend bauen sollte, wo man für Geld kein Ey anschaffen konnte. Jedoch war der Pater Franz Ximenes da, welcher gestern vom Hafen des festen Lands dahin gekommen war, um die Indianer beichten zu lassen. Er kam zum Bischof, um den Seegen von ihm zu empfangen und ihm die Hand zu küssen. Die Soldaten hielten den Pater zurück. Der Bischof bath, man mögte ihn kommen lassen. Alles vergebens. Der Pater eilte zurück und holte Lebensmittel. Er sendete alle Bedürfnissen mit Gefahr und mit vieler Abhaltung in die Hände des Bischofs. Dieser war 73. Jahr alt. Man führte ihn in ein Dominicanerkloster der Provinz Pangasinan mit dem Befehl an den Großgewaltiger, bey Strafe von 4000. Reichsthaler, ihn von da nicht wegzulassen noch zu erlauben, daß er eine Acte oder etwas von Processe schriebe oder abfassen liesse. Der Ort des bischöflichen Aufenthalts war an sich so arm, daß man gar leicht begrif, daß die Jesuiten den Bischof daselbst wollten aushungern und sterben lassen. Denn der Bischof von Neu Segovia, unter welchem der Ort dieses Aufenthalts stund, war ein grosser Feind des Erzbischofs. Dieser hatte von demselben immer verlangt, nicht zu Manilla zu seyn, sondern nach Neu Segovien zur Amtsführung zu gehen. Der ungehorsame Bischof hatte es immer mit dem Jesuit Ortega bey der Königlichen Regierung gehalten und diese hatten von Ortega keinen Schaden gehabt. Die Jesuiten wollten die Testamentsgelder behalten. Darüber mußte der Erzbischof sich wegfahren lassen.

§. 210.

Fortsetzung der jesuitischen Tyranney.

Kaum waren die beyden Auditeurs der Königlichen Regierung zur Gefangennehmung des Erzbischofs auf Manilla in der Nacht fortgegangen, als der dritte Auditeur mit den bewafneten Trabanten zur bischöflichen Kirche eilte. Er ließ hieselbst die Stricke von den Glocken schneiden. Dies war eine Hinderung des Geläuts, wodurch man ein allgemeines Zeichen giebt, daß eine Gemeine oder Provinz von allen kirchlichen Ausübungen des Gottesdiensts ausgeschlossen sey, und unter dem Interdikt liege. Das Volk erfuhr auf diese Weise nichts von der genöthigten Abreise des Erzbischofs. Die Gemahlinn des Statthalters merkte

also nichts von der Ausführung des Jesuiterstreichs. Denn sie war der Sache des Erzbischofs sehr geneigt. Gedachter Auditeur verstieg sich noch weiter in seinem Feuer. Er legte dem Großplatzverweser des Erzbischofs, dem Juan Gonzalez von Gusman, Soldaten ins Haus, welche ihn acht Tage besetzt hielten und ihm nicht erlaubten, mit jemand zu sprechen. Auf gleiche Weise gieng er mit dem Sekretär des Erzbischofs um. Er machte sich zum Notario fort, um sich desselben zu versichern. Als dieser die Soldaten anrücken sahe, fuhr er über die Dächer der Häuser weg. Die Dächer sind daselbst eben und herum mit Gallerien eingefasset. Dieser Notarius hatte für den Erzbischof gearbeitet und vorhin die Instrumente seines Amts wider die Jesuiten abgefasset, auch die Copeyen davon aufbehalten, woraus der Erzbischof seine Klageschrift an den Pabst und an den König in Spanien wollte ausfertigen lassen. Der Notarius entwischte zum Vergnügen des Erzbischofs. Die Jesuiten wollten sich nicht verklagen lassen und sättigten die Regierung mit Testamentsgeldern. Als hierauf der Tag anbrach, wurden die Thore der Stadt Manilla spät gnug geöfnet und mit vielen bewäfneten Personen besetzt, welche keinen Geistlichen hinaus oder hereingehen lassen durften. Andere Soldaten mußten beständig um die erzbischöfliche Kirche herumgehen, und hatten Befehl, diejenigen, welche etwas dran anschlagen wollten, gefangen zu nehmen oder zu tödten. Das Dominicanerkloster nahe dabey wurde eilf Tage besetzt. Am ersten Tage durfte kein Mönch hineingehen. Nachher ließ man nicht zu, daß etwas aus dem Kloster hineingetragen wurde, welches man nicht zuvor aufgeschrieben und durchgesuchet hatte. Das Domkapitel versammlete sich in der Woche vor Ostern zufolge dem Befehle der Regierung. Man befahl dem Kapitel, daß es den erzbischöflichen Sitz für vacant und erledigt erklären sollte. Um dieses Verfahren zu rechtfertigen, führte man die Meynung eines neuen Moralisten, des Eraso, eines Jesuiten, an, welcher geglaubt, daß, wenn ein Bischof bey den Ungläubigen gefangen worden, sein Sitz für vacant zu achten sey. Aber dies konnte man nur gelten lassen, wenn die Unchristen einen Bischof gefangen hielten. Der Erzbischof hatte seinen Großplatzverweser, den Bischof von Troja hinter sich gelassen, statt seiner das Amt zu verrichten. Das Kapitel gieng zu Rathe wegen der Vacanz des erzbischöflichen Sitzes und gerieth in entgegengesetzte Meynung, eine Hälfte wider die andere. Es war dieserwegen nicht möglich, daß es zu einer Erklärung der Vacanz schreiten konnte. Aber es entschloß sich doch, die Domkirche für verlassen zu erklären und die bischöfliche

schöfliche Regierung vors erste selbst zu übernehmen, bis der Erzbischof schriebe, wer sein Platzverweser seyn sollte. Dieser, sobald er solches hörte, gab dem Domkapitel einen Verweis und zugleich die Nachricht, daß er seinen Generalplatzverweser den Bischof von Troja hinter sich da gelassen habe, um statt seiner das Amt zu verrichten. Dieser Platzverweser ließ sich bey dem Dechant melden. Dieser schlug ihm die Ehre des Besuchs ab, und setzte hinzu, die Regierung habe ihm die Beschäftigung anbefohlen, sich der Güter des Erzbischofs zu bemächtigen und von den kirchlichen Gerichtssachen ein Register, inventarium, zu verfertigen, welches man den Bedienten der Regierung einliefern sollte. Es kamen auch Abgeordnete zum Bischof von Troja und forderten von ihm die Auslieferung aller kirchlichen Gerichtssachen. Er wegerte sich anfänglich dagegen. Aber konnte er sich auch der überlegenen Gewaltsamkeit dadurch entschütten? Er inventirte alles, ließ den Inhalt und die vornehmsten kurzen Papiere abschreiben, überlieferte das Register und fügte seine Protestation hinzu. Es wurde von ihm gefordert, daß er den Jesuit P. Ortega von der Excommunication lossprechen sollte. Er wollte hierinn nicht willigen, falls Ortega nicht gehorchte und die aufgelegte Gnugthuung leistete, weil die Excommunication rechtmäßig ergangen wäre. Indessen sprach ihn der eingeschobene Platzverweser des Bischofs der Dechant los, ohne die Gründe zu untersuchen, warum er excommunicirt wäre. Worauf P. Ortega öffentlich Beicht saß und Messe hielt. Dieser Ortega richtete sich nach der jesuitischen Lehre des P. Hurtado (k), welcher die Auflösung der Gewissensfragen nach der leichten Morale der Jesuiten eingerichtet hat, zufolge welcher nur die Soldaten, welche wider einen Bischof die unrechtmäßige Execution ausgerichtet, in den Bann fallen und die Lossprechung suchen müssen, nicht die Herren, welche sie denselben anbefehlen. Denn die Jesuiten wollten sich nicht an die erste Clementinische Verordnung *de poenis*, an die Bulle *in Coena*, und andere pästliche Regeln binden, um die Gewissen der Grossen sehr leicht zu beruhigen. Die Abgeordneten der Regierung nahmen ihren Weg auch zum Sekretär des Erzbischofs Andreas Escoto, und gebothen ihm durch den Dechant, daß er seine geschriebene Papiere inventiren und ausliefern sollte. Dieser stellete dem Dechant die Wiederrechtigkeit dieser Forderung und das Ungeziemende vor. Die Abgeordneten begnügten sich damit, daß sie überhaupt schrieben, es fände sich eine gewisse Zahl von Processe da, und bezogen sich auf das,

(k) *De Congrua* To. I. L. V. Sect. 7. n. 738. p. 318.

das, was ihnen der Sekretär sagte. Nach diesen Trauerspielen wohnte der Dechant der Verfertigung des Verzeichnisses bey, welches man von den beweglichen Gütern des Erzbischofs aufnahm. Der Bischof von Troja bath indessen den Professor der Universität des heil. Thomä zu Manilla, seinetwegen den Dechant zu besuchen, welcher der Inventure beywohnte, welche auch Nadeln und Fäden in sich begrif, nebst den geliehenen Büchern und den Tischen, Stühlen und Bänken, welche die Dominicaner dem Erzbischofe geliehen hatten.

§. 211.

Der Platzverweser des Erzbischofs leidet nicht minder.

Der Bischof von Troja gieng am 4. Apr. zum Statthalter, zeigte seine Ernennung zum Amte eines Generalplatzverwesers, und bath, daß dieselbe mögte durch die dasige Königliche Regierung in Kraft gesetzt werden. Am 6. Apr. gab ihm die Königl. Regierung die Antwort, daß sie aus wichtigen Ursachen seine Ernennung nicht durchgehen lassen könnte, sondern sie zurück behielte, um davon an Se. Majestät, den König in Spanien, Nachricht zu geben. Vielmehr wurde dem Domkapitel kund gethan, daß es sich seines Rechts bedienen könnte. Gedachter Bischof nahm seinen Rückweg nach Sant Juan de Mont und erwartete den Ausgang. Der Dechant ließ sich zum Provisor machen, als ob der erzbischöfliche Sitz erledigt worden und man einen neuen Erzbischof erwartete. Dieser Dechant hob alle Zucht auf und setzte alles in die äusserste Verwirrung, um sein Ansehen blicken zu lassen und den Ruhm des Erzbischofs zu kränken. Die Regierung der Jesuiten lief indessen zu Ende. Die oberste Kammer zu Mexico untersuchte des Erzbischofs Sache, und ernannte einen neuen Statthalter, welcher ihn wieder einsetzen mußte.

§. 212.

Es kommt ein neuer Statthalter an.

Im Jahre 1684. kam das Schif, genannt die heilige Rose, zu den Philippinischen Inseln. Darauf fand sich vor allen andern der Admiral Gabriel von Cruzalaegni und Ariola, der neue Statthalter. Die Briefe aus Neu Spanien waren voll von dem Verdrusse, welchen der König darüber empfunden, daß man wider alle Rechte und Verordnungen den Erzbischof aus Manilla vertrieben hätte. Der Statthalter Hurtado war entsetzt. Die Jesuiten hatten ihn in diesen Stand gesetzt. Der Bischof von Troja kam aus seiner Warte zurück und wurde

geschützt. Der Generalvicarius ließ sich wieder sehen, welchen man ganz unsichtbar gemacht hatte. Am 4. Nov. ergieng die Anzeige an den vertriebenen Erzbischof, daß es dem Könige gefallen, daß er zurückgerufen und in die völlige Rechte seines erzbischöflichen Sitzes und Genusses wiederum gesetzt werden sollte. Die Jesuiten hatten geglaubt, der Erzbischof wäre aller Papiere und Beweise beraubt worden. Sie hatten jedoch mit falschen Berichten auf allen Fall ihre Sachverwalter zu Madrit versehen. Als des Erzbischofs Beschwerungen zu Madrit einliefen, schrien die Jesuiten zu Madrit dieselben für offenbare Unwahrheiten aus. Aber das Indische Rathscollegium des Königs sahe die Sache ganz anderst ein. Die Beweise des Erzbischofs wurden durch die Dominicaner, welche Augenzeugen gewesen waren, hinlänglich unterstützet. Es ist nicht vorbey zu lassen, daß der vertriebene Erzbischof Philipp Pardo selbst aus dem Dominicanerorden war. Die Wiedereinsetzung desselben gründete sich auf den richterlichen Ausspruch, welcher zu Madrit ausgefertigt war und in acht Artikeln bestund. Der erste unter diesen lautete also: Die Austreibung oder Verweisung des Herrn Erzbischofs wird für ungerecht und für eine Gewaltthätigkeit, so wider seine Person begangen ist, erkläret; und es wird hiemit die Verordnung fest gestellet, daß er mit allem möglichen Wohlstande in seine Kirche wieder eingesetzt, und ihm alle seine Güter und die Papiere, welche ihm abgenommen sind, wieder ausgeliefert werden sollen. Der andere Artikel war dieses Inhalts: Man erkläret die Vertreibung der vielen Dominicanermönche für ungerecht und unbesonnen, welche verfolget sind und gelitten haben, weil sie die Rechte und Freyheiten der Kirche behauptet haben; und es wird befohlen, daß sie zurückberufen und in ihre Klöster, aus welchen man sie gezogen hat, wieder eingesetzt werden sollen. Der dritte Artikel war dieser: Man verdammet seit itzt den Statthalter Don Juan de Vargas Hurtado zu einer Geldbusse von 2000 Reichsthaler und jeglichen Auditeur zur Zahlung von 1000. Thaler, welche sie sofort erlegen und zur Stadt Mexico auf ihre Unkosten einschicken sollen. Der vierte Artikel sagte dieses: Man hebet die Auditeurs und den Fiscal aus ihren Aemtern, und will, daß von nun an andere an ihre Stelle gesetzt werden. Es wird befohlen, daß der Statthalter, wie auch der erste und älteste Auditeur an den Ort selbst geführt werden sollen, wohin sie den Erzbischof verwiesen haben:

haben: und daß die andern Auditeurs und der Fiscal in die Provinzen gebracht werden, wohin sie die Dominicanermönche ins Elend getrieben haben; wo sie aufbehalten werden sollen, bis sich eine Gelegenheit findet sie nach Neu Spanien zurück zu senden: und daß man innerhalb dieser Zeit die Hauptpunkte der Anklage, welche man wider sie hat, zum gehörigen Beweise bringen soll, daß man ihre Verantwortung annehmen, und daß man diese Acten dem hohen Rathe übergeben wolle, auf daß man, wenn dieselben untersuchet worden, nach den Rechten bestimmen könne, was die Gerechtigkeit erfordert. Der fünfte Artikel ist dieser: Man hat beschlossen, daß bey Gelegenheit des ersten Schifs der Statthalter, die Auditeurs und der Fiscal drauf gesetzt und nach Neu Spanien oder Mexico geführt werden sollen, es mag die Verwaltung ihrer Geschäfte geendigt seyn oder nicht. Ist diese nicht geendigt, so sollen sie eine Vollmacht zurück lassen, auf daß dieser Unterricht in ihrer Abwesenheit die Fortsetzung befordere. Aber wenn sie in Neu Spanien angekommen sind, sollen sie das Land Mexico, Guatemala und Guadelarar nicht betreten, und aus dem Orte, welchen sie ausser diesen zum Aufenthalte erwählen werden, nicht herausgehen, als ihrem Gefangenschaftsorte, unter der Strafe von zweytausend Dukaten, sondern von da Vollmachten nach Madrit senden, auf daß man ihren Proceß nach allen Umständen ausführen könne. Die Handlung der Jesuiten wurde abermal verbothen. Denn also lautet der Inhalt des sechsten Artikels: Ferner ist geordnet, daß diejenigen, welche nach Melilla gesendet werden sollen, um das Königliche Regierungsamt, audienza, zu verwalten und von neuem einzurichten, darauf die grösseste Sorgfalt anwenden sollen, daß sie es nicht leiden, daß die Geistlichen Handlung treiben: vielmehr aber den Bischöfen alle Hülfe leisten, so oft diese sie ansprechen werden, um solche Unordnung zu hindern, zur Befolgung der päbstlichen Bullen, welche solchen Personen die Treibung dergleichen Gewerbes untersagen; sie sollen die Weltlichen scharf strafen, welche den Geistlichen zu solchem Gewerbe Beyhülfe geben werden. Und dies sollen sie nach dem Buchstaben in Acht nehmen und nicht zugeben, daß man dagegen über Gewaltthätigkeiten schreye, vielweniger diesen Rechtsbehelf gelten lassen. Denn, wenn

sie anderst verfahren, werden sie scharf gestrafet werden. Hieraus siehet man deutlich gnug, daß die Königliche Regierung zu Madrit es für keine Unwahrheit gehalten habe, was ihr von der Handlung der Jesuiten vorgelegt und bewiesen war. Die Jesuiten hatten es gewöhnlicher Weise für eine schändliche Lüge ausgegeben, was von ihrer Handlung berichtet war. Aber die Sache hatte sich gnugsam gerechtfertigt, und diese Verordnung zeigte hinlänglich an, daß der Hof zu Madrit den Vorstellungen der Jesuiten keinen Beyfall gegeben hätte. Der siebente Artikel sagt dieses: Es wird geordnet und dem neuen Statthalter aufgegeben, den Michael Ortis de Covarrubias bey erster Gelegenheit zu Schiffe hieher liefern zu lassen, weil er die Verwaltung des bischöflichen Amts sich wider den Befehl des Erzbischofs angemasset, und wegen vieler anderer Dinge, welche er in der Ausübung seiner eingebilderen geistlichen Gerichtbarkeit begangen. Man befehlt ihm, daß, sobald er in Spanien angekommen, er seine Ankunft melden soll. Der achte Artikel: Der Erzbischof wird die Mühe nehmen, alle diejenigen, welche excommunicirt sind, weil sie an den verübten Mißhandlungen Theil gehabt, loszusprechen, und nach der Maaßgabe der Gesetze, welche in Indien gelten, sich gegen den Statthalter und die Auditeurs zu verhalten wissen. So schlecht lief die gewaltsame List der Jesuiten ab.

§. 213.

Des wieder eingesetzten Erzbischofs Verrichtungen.

Der Erzbischof war kaum in Manilla wieder angekommen, als er zur Lossprechung der Missethäter alle Mühe vorkehrte. Er publicirte am 27. Nov. eine Acte der Excommunication, worinn diejenigen namentlich angezeigt waren, welche ihn gefangen genommen, und aus dem Lande getrieben, wie auch sich wider die Freyheit des geistlichen Standes und die Bulle *In coena* versündigt hatten. Er ließ wider die Geistlichen, welche mit schuldig gewesen, den Bann ergehen, und verboth ihnen alle Ausübung ihres geistlichen Amts. Alle Superioren der Mönche richteten sich darnach, suchten Vergebung und wurden absolvirt. Nur ein Jesuite wendete dagegen ein, er wollte sofort an seinen abwesenden Provincial Nachricht ergehen lassen, welcher das verordnen würde, was er für genehm hielte. Der Dechant und das Kapitel krochen zum Kreutze. Es kostete dem Erzbischof Mühe,

den

den alten Statthalter und seine Auditeurs zur Erkenntniß ihrer Mißhandlungen zu bringen. Sie wollten sich von der Excommunication ausnehmen und protestirten dagegen. Der Erzbischof erklärte am 29. Nov. alle Absolutionen von der Excommunication für null und nichtig, welche der Dechant und die Kanoniken oder sonst jemand wider sein Wissen und seinen Willen einiger Person ertheilet hätten. Er befahl allen Superioren der Geistlichen, den gewesenen Statthalter zu keinerley Religionsübung bey sich hinzuzulassen. Er meldete, daß er mit diesem Statthalter zufolge der Tridentinischen Synode verfahren wollte. Dieser protestirte dagegen durch einen Procurator an den Pabst. Der Erzbischof ließ desselben Statthalters Namen unter die übrigen Excommunicirten auf das ausgehängte Bret zeichnen. Hierauf bequemte sich der alte Statthalter und erkannte seine Verbrechen 1685. 5. März in siebenzehen Artikeln. Weil er jedoch gesagt, er halte sich nicht für excommunicirt und werfe sich nur wegen besonderer Umstände in diesen Schein des Bekenntnisses seiner Missethaten, so ließ der Erzbischof seine beyden Bischöfe und die Häupter der Mönche zu sich kommen, um mit denselben die Sache zu überlegen. Die Jesuiten entschuldigten sich, kamen nicht, und hatten Ursache sich zu schämen. Jedoch brauchten sie den alten Statthalter zur Anspinnung einer Mißhelligkeit, wenn es nur hätte gehen wollen, mit dem neuen Statthalter und seiner Audienza. Dieser beschwerte sich über Gewaltthätigkeit bey der Audienza, als sein Name am schwarzen Bannbrette stund. Endlich wurde dennoch auf eine sehr gelinde Art der alte Statthalter absolvirt. Die Bekenntnissen desselben und der Domherren, welche nachher im Drucke erschienen, sind offenbare Denkmale der Bosheit derjenigen Jesuiten, welche die Austreibung des Erzbischofs verursachet hatten. Die Jesuiten wußten gegen diese gedruckte Denkmale nichts erhebliches vorzutragen. Ein schlechter Ritter ihrer Gesellschaft schrieb dagegen eine sogenante Beurtheilung, *Iugement sur le III. Volume de la morale pratique des Iesuites.* Er forderte darinn die Originalstücke, worauf sich die Geschichte gründet (1), welche Arnald aus den Acten von dem Erzbischofe Pardo ans Licht gestellet hatte. Die Jesuiten räumen alles weg, was ihren Charakter entdecket. Sie erklären alles vor Romanen, was auf guten Zeugnissen, Documenten und gerichtlichen Protocollen beruhet. Wenn sie nicht weiter kommen können, so spotten sie oder ergreifen das Verfolgungsschwerdt. Einige unter ihnen, insonderheit Franzosen, haben nicht selten diese Aufführung ihrer Ordens-

(1) Pag. 15.

genossen selbst sehr verabscheuet; sind aber auch selten unverletzt davon gekommen. Zu Anfange des Jahrs 1686. gedachten die Jesuiten sich in die Pfarren der Insel Manilla zu schleichen, wo sie einen Hafen zu ihrer Handlung brauchen konnten. Sie wendeten ihre Absicht des Bekehrungswerks mit allerley Farben vor, um zum Zwecke zu gelangen. Sie stelleten die Sache dem neuen Statthalter und Präsident der Audienza sehr scheinbar vor. Dieser schrieb deswegen am 15. Febr. an den Erzbischof Pardo. Der Erzbischof Pardo antwortete am 25. Febr. dergestalt, daß er die Absicht der Jesuiten entwickelte, ihre listige Betrügereyen und den Schaden eröfnete, welchen die Jesuiten dem Könige von Spanien auf den Philippinischen Inseln gestiftet hätten. Die Jesuiten konnten damals ihr Vorhaben nicht durchtreiben, und studirten darauf, wie sie den Erzbischof mit dem Statthalter in Streit verwickelten, oder jenen mit Geschenken fangen und diesen durch zugefügten Verdruß tödten mögten. Ueberhaupt aber machten die Jesuiten so viele Unruhen und Zwistigkeiten in den Philippinischen Inseln, daß verschiedene derselben von Spanien wieder abfielen. Die Insel Mindanao hat sich den Spaniern entzogen, und diesem Beyspiele sind andere kleinere Inseln nachgefolgt. Endlich hat man in unserm Jahrhundert ausser den Moluckischen Eilanden (m) noch neue Inseln, welche zu den Philippinischen Inseln gerechnet werden, entdecket. Die vornehmste drunter wird Saru genennet. Der Pabst ließ nach eingegangenem Berichte von denselben sofort verschiedene Briefe an die Jesuiten zur Bekehrung derselben Inseln oder ihrer Einwohner ergehen (n). Ich kann es nicht sagen, wie weit den Jesuiten ihr Vorhaben daselbst geglücket sey. Wenn sich darauf nichts zu erbeuten findet, werden sie daselbst ihre Netze nicht lange auswerfen. Der Jesuite Carl Gobien (o) wollte schon im Jahre 1701. die Welt überreden, daß seine Ordensgenossen in China und in den Ostindianischen Inseln weit grössern Seegen stifteten, als die Dominicaner. Er machte deswegen damals den Anfang mit denen bisher zu Paris fortgesetzten Ausgaben der Mißionswerke. Er lieferte zu gleicher Zeit eine Beschreibung von den Marianischen Inseln, und denen betrübtesten Plagen, welche die Jesuiten daselbst bis auf den Märtyrertod ertragen und ausgestanden hätten: *Relation des Iles*

(m) *Conquista de las Islas Malucas ad Rey Felippe* III. Madrid 1609. fol. Der Verfasser war Lic. Barthol. Leonhard de Argendla.

(n) *Lettres edifiantes des Missions.* Recueil VI. à Paris 1706. 8.

(o) *Lettres de quelques Missionaires de la Compagnie de Iesus, ecrites de Chine et des Indes Orientales,* à Paris 1701. 12.

Iles Marianes, nouvellement converties à la religion Chretienne, et de la mort glorieuse de pluſieurs Miſſionaires, qui y ont preché la foi, à Paris 1701. 12.

Der ſiebenzehente Abſchnitt.

Von dem Mißionswerke der Jeſuiten in China.

§. 214.

Von den vornehmſten Schriftſtellern, welche hieher gehören.

Wie wir an den einheimiſchen Streitigkeiten der Theologen der römiſchkatholiſchen Kirche gar keinen Antheil nehmen und weiter nichts als eine Geſchichte liefern, ſo wollen wir uns aller Beurtheilung enthalten und jederzeit unſere Zeugen anführen. Die Dekrete der Päbſte, welche in dieſen Streitigkeiten wider die Jeſuiten ergangen ſind, liegen am Tage und ſind gedruckt. Dagegen wenden die Herren Jeſuiten itzt nichts mehr ein. Der Pater Norbert, ein Kapuciner aus dem weitläuftigen Franciscanerorden, gab von gedachten Streitigkeiten, wozu er durch des Pabſts Benedicts des XIV. Vorſchub aus der Vaticaniſchen Bibliothek zu Rom alle nöthige Beweiſe erhielt, eine vollſtändige Nachricht heraus, welche den Titel führt: *Memoires hiſtoriques ſur les Miſſions des Indes Orientales.* Dieſes Werk wurde zu Lucca (p) mit allen Formalitäten dem Drucke 1742. 4. überliefert, und der Druck erreichte 1744. ſein Ende. Man findet in dieſer Schrift die beſten Nachrichten von der ganzen Sache, weil ſie alle in dem Streite ergangenen päbſtlichen Verordnungen darleget, und weil dies Werk zu Rom von zween Examinatoren genehmigt, auch nachher in Avignon noch einmal von einem päbſtlichen Commiſſario durchgegangen und approbiret iſt. Der ſeel. Kanzler Johann Lorenz von Mosheim hatte von dieſem Streite einige Nachricht in ſeiner Einleitung zu der teutſchen Ueberſetzung der Chineſiſchen Geſchichte des Jeſuiten Johann Baptiſt du Halde gegeben. Dieſelbe Ueberſetzung iſt zu Roſtock gedruckt. Sie iſt ſehr wohl gerathen. Das Buch ſelbſt iſt anfänglich in franzöſiſcher Sprache geſchrieben und führt den Titel: *Deſcription geographique, hiſtorique, chronologique, politique et phyſique de l'Empire de la Chine et de la Tartarie Chinoiſe* par P. Iean Baptiſt du Halde Paris 1735. fol. Gegen gedachte Einleitung oder Mos-

heimiſche

(p) Eigentlich zu Avignon.

heimische Vorrede sind im Jahre 1758. zu Augspurg und Inspruk neun Bogen in Octav gedruckt erschienen. Die Aufschrift ist also gerathen: Allerneueste Chinesische Merkwürdigkeiten und zugleich gründliche Widerlegung vieler ungleicher Berichte und Irrungen, welche Herr Johann Lorenz Mosheim — in Erzählung der allerneuesten chinesischen Kirchengeschichte einfliessen lassen, aus Pekin geschrieben von R. P. Floriano Bahr *Collegii* IHS. im Kaiserthum China *Rectore*. Diejenigen Urtheilsmeister, welche an der ächten Gestalt des Manuscripts, woraus dieser Abdruck genommen ist, einen zusammengesponnenen Zweifel tragen oder an den Schriftsteller Aufforderungen machen, müssen wir nach Augspurg und Pekin, und zuletzt ich weiß nicht wohin, verweisen. Bahr sagt, Benedict XIV. habe endlich beyden streitenden Partheyen das Stillschweigen aufgelegt, alle Jesuiten hätten die päbstliche Bulle *Ex quo singulari* beschworen, und er selbst habe seinen Mißionseyd zu Rom abgelegt. Er läßt sich auf den zu Rom mit den Kapucinern geführten Streit nicht ein. Auf den Jesuiten P. Fouquet ist er so wenig, als auf den Kapuciner P. Norbert gut zu sprechen. Der Jesuit P. Visdelou ist sein Mann nicht. Der P. Viani, der Beichtvater des Mezzabarba auf der Reise nach China, welcher das ungehorsame Bezeigen der Jesuiten in China, gegen den Pabst, in einem eigenen Buche beschrieben, gefällt ihm nicht. Der Pabst schickte den Johann Ambrosius Mezzabarba im Jahre 1719. nach China, um die Aufführung der Jesuiten, gegen seine Verordnungen, daselbst untersuchen zu lassen. Er gieng hinein als apostolischer Vicarius und Titularpatriarche von Alexandrien, mußte unsäglichen Verdruß von den Jesuiten daselbst ausstehen, und kam im Jahre 1721. unverrichteter Sache nach Rom zurück. Sein Gefehrte Viviani beschrieb dies alles in siebenzehen Octavbogen und setzte Paris unter das Titelblat, obgleich das Buch in Mayland oder Turin gedruckt ist. Es führt den Titel: *Istoria delle cose operate nella China da Mons.* Gio. Ambrosio Mezzabarba, *scritta dal Padre* Viani *suo Confessore. In Parigi* 8. Die Jesuiten haben sich gegen diese Schrift niemals verantwortet. Pater Bahr sagt, die Erzählung des Viviani sey ein Roman und beziehet sich auf ein Tageregister, welches damals auf Befehl des Kaisers Cam hi gemacht sey, welcher im Jahre 1723. gestorben. Aber wo hält sich dies Register auf? Und warum wird es nicht gedruckt? Der arme Norbert ist den Jesuiten am meisten verhaßt. Er hat mehr als Fouquet, Visdelou, Viviani, und andere

Mönche

Mönche aus der Schule geschwatzet. Norbert hat die Bullen, welche in seinen Memoires stehen, weder verfälscht noch verstümmelt. Dies sagt auch kein Jesuit. Aber kaum waren die beyden Quartbände der Memoires, welche Benedict XIV. schon vorhin durchgelesen und gut gefunden hatte, ans Licht getreten, als die Jesuiten indessen den Pabst auf alle mögliche Weise beschwerten. Sie gaben eine grosse Menge kleiner Bücher heraus, theilten sie durch Italien und Frankreich aus, sprachen den Erzählungen des P. Norberts allen Glauben ab, und bekriegten ihn sogar durch die Zeitungsschreiber. Der Pabst zog hierauf die Achseln und ließ sich durch einige Gesandten derer — in Angst setzen. Er erwies den Jesuiten die Gefälligkeit und kanonisirte den in Maduree gestorbenen oder vielmehr getödteten Jesuiten Johann de Britto, welcher daselbst Mißionär gewesen. Und nunmehr sagten die Jesuiten, Britto habe sich im Mißionswerke nicht anderst aufgeführt, als die in Anspruch genommenen Jesuiten. Der Ordensmeister der Kapuciner zu Rom gieng zum Pabste und hielt ihm darüber eine rührende Predigt, mit dem Beschlusse: In iurisprudentia et historia ecclesiastica es omnino magnus; at in theologia non item. Die letzten Worte konnte der zuweilen hypochondrische Pabst nicht vergessen. Er seufzete einige Stunden gegen die Wand und wiederholte die Worte, bis Paßionei, sein geliebtester Kardinal, kam, ihm diesen Streich wegräumte und aus dem lebhaften Andenken brachte. Sigismundus a Ferraria, der gedachte Generalcommissarius der Kapuciner, hatte sich so bald den Augen des Pabsts entzogen, als er die erwähnten Worte mit unterthäniger Mine herausgestossen hatte. Dies gründet sich auf eine Erzählung des Sanmartino, der damals in Rom gewesen. Endlich verließ der Pabst die Parthey des Norberts von aussen. Dieser vertheidigte sich durch einige Schriften. Wollten die Kapuciner nicht durchgehends in ihren Sammlungen der Allmosen leer ausgehen, so mußten sie dem Norbert den Rath ertheilen, daß er sich auf einige Zeit unsichtbar machte. Er gieng unter einem neuen Namen nach Engelland und kam im Jahre 1756. zu Wolfenbüttel unter dem Namen Parissot an. Er unterzog sich hieselbst der Anlegung einiger Manufacturen und entwich im folgenden Jahre, als die Franzosen unter der Anführung des Generals von Richelieu die Stadt Wolfenbüttel besetzten. Norbert hatte vor dem Sturme der grossen Verfolgungen, welche die Jesuiten über ihn zusammenzogen, einen grossen und ansehnlichen Titel geführt. Aber der General der französischen Truppen in Teutschland übertraf ihn an der Menge der Ehrentitel. Dieser nen-

nete sich in seinen angeschlagenen Edikten Louis-François-Armand du Plessis, Duc de Richelieu et de Fronsac, Pair et Marechal de France, Chevalier des ordres du Roi, premier Gentilhomme de la chambre de sa Majesté, Gouverneur de Guienne, General de l'Armée Françoise dans l'Allemagne. Bey dem Mißionswerke führte Norbert zuletzt den Titel Norbertus a Lotharingia, concionator, missionarius apostolicus ac procurator in curia Romana pro missionibus Malabaricis. Im Jahre 1745. wurde er auch in einem Briefe Prediger des heiligen Pallasts genennet. Beyde merkwürdige Personen haben zuletzt die Verwandelung der offenbaren Gnade ihrer Oberherren erfahren, jener seines grossen Königs, dieser seines kirchlichen Oberhaupts, der ihn endlich selbst nicht mehr zu schützen wußte. So eitel und veränderlich ist die Gnade und der Schutz der Sterblichen!

§. 215.

Der Streit unter den Mißionarien verschiedener Mönchorden.

Die Streitigkeiten der Jesuiten mit den Dominicanern und Kapucinern sind so gar neu nicht, wie man sich etwa einbilden mögte. Die Kapuciner unterzogen sich dem Bekehrungsgeschäfte unter den Heyden auf der Malabarischen Küste zu Madraß und Pondicheri in Ostindien um das Jahr 1640. Die jesuitischen Bekehrungsgesandten kamen dahin allererst im Jahre 1688. 5. Febr. Diese baten sich von den Kapucinern daselbst die Erlaubniß aus, mit diesen in einerley Kirche ihren öffentlichen Gottesdienst zu verrichten. Beyde Partheyen waren einige Zeit in dem Bekehrungswerke sehr einig, welches desto billiger schien, weil sie beyde aus Bettelorden sind, wie denn auch noch itzt die Jesuiten in Rom betteln und eine Geldbüchse herumtragen lassen. Die Jesuiten gaben auch sonst in Teutschland den herumwandelnden und bettelnden Kapucinern ihre Bücher zur Austheilung unter die sogenannten Ketzer. Aber die Jesuiten verdarben es bald mit den Kapucinern. Diese blieben an der Vorschrift und Bekehrungsmethode hangen und bekleben, welche sie aus Europa mitgenommen und hinübergebracht hatten. Sie hielten sich an die Oberaufsicht und den Gehorsam, welchen sie ihren Vorstehern des Ordens der Kapuciner schuldig zu seyn vermeynten. Hergegen bedienten sich die Jesuiten einer besondern Methode, die Heyden zur christlichen Lehre zu bekehren. Sie machten sich kein Gewissen, ihren Neubekehrten den grössesten Theil der vorigen heydnischen Gewohnheiten und die Ceremonien des

unver-

unvernünftigen Heydenthums zu erlauben. Die Kapuciner machten dagegen ihre Vorstellung. Die Jesuiten hergegen lachten darüber und hielten die Kapuciner für einfältige Köpfe, welche die Kunst nicht verstünden, sich gefällig zu machen. Die Jesuiten trenneten sich von den Kapucinern in den Bekehrungsanstalten und fiengen daselbst im Jahre 1691. ein eigenes Mißionswerk an.

§. 216.

Der Jesuiten Anfang im Sinesischen Bekehrungswerke.

In China hatten die Jesuiten zuerst das Mißionswerk zur Bekehrung der Heyden seit 1581. (q) gestiftet, nicht der Augustinermönch Martini. Sie trugen daselbst die gewöhnlichen Landskleider, wie sie noch itzt zu thun pflegen. Sie haben schon über hundert Jahr den Vorwurf von den Dominicanern leiden müssen, daß sie daselbst eine Synkretisterey, eine Religionsmengerey, zugelassen oder gestiftet haben. Man sagt, ihre Lehrtheologie und Moral daselbst sey theils aus dem Christenthum, theils aus der Kaiserlichen Chinesischen Religion zusammengesetzt. Man weiß, daß der Kaiser in China das Oberhaupt der ansehnlichsten Religionsparthey daselbst sey, zuweilen selbst predigt, und der Schutzherr des Hohenpriesters oder des grossen Lama sey, welcher im Königreiche Tangut an der Westseite des Reichs China zu Petola seinen Sitz hat. Tangut wird auch Tibeth genennet. Der Lama wird vor den immer wieder auflebenden Weltweisen Fohi gehalten, und hat eine hierarchische Einrichtung, welche mit der päbstlichen zu Rom sehr übereinkommt. Die Priester der Kalmucken und Mongalen sind bisher aus Tibeth. Sie streifen nicht herum, wie die übrigen heydnischen Priester, sondern setzen sich in beständige Wohnungen, die sie Kit, das ist, Klöster nennen. Sie werden Popen genennet und haben keine Weiber, wie auch der Lama nicht. Ihre Häuser sind mit Bildern auf Papieren, Linnen, Brettern und an den Wänden, auch überall, prächtig ausgeziert. Wenn der Fürst der Kalmucken reiset und das Lager fortschlägt, so können kaum hundert Kameele die heiligen Schriften ihrer Popen forttragen. Die Bibliothek muß immer die Reisenden begleiten (r). Die Tangutische Sprache, um welche sich der seel. Theophil Sigfried Bayer sehr verdient gemacht (s), ist bey den Kalmucken und Mongalen so heilig, als die lateinische Sprache bey den Römischkatholischen. Johann Baptist du

(q) Prosper Intorcetta in *Narratione de missione Chinensi* ab an. 1581. ad 1669. Alegambe beschreibet das Leben desselben.

(r) *Noua Acta Erud.* 1748. p. 439.

(s) *Noua Acta Eruditorum* 1737. p. 220. f. 1748. p. 438.

Halde beschreibt das Königreich Tibeth im vierten Bande seiner Chinesischen Beschreibung sehr weitläuftig. Man findet in den äusserlichen Ceremonien und Anstalten der Anhänger des grossen Lama nicht eine geringe Aehnlichkeit mit den Ceremonien der Römischkatholischen. Die Religionsgesandten der Franciscaner haben sich mehr als einmal überreden wollen, daß im Reiche Tibeth vorzeiten das Christenthum geblühet habe und daher viele äusserliche Anstalten übrig geblieben seyn. Der Kaiser in China ist jedoch der Religion des grossen Lama nicht zugethan. Er hat eine Religion, welche sehr philosophisch ist und einige Stücke der Atheisterey enthält. Die Religion des Kaiserlichen Hofes ist die Religion der Gelehrten. Diese nennen GOtt und den Himmel mit einem einzigen Worte Tien, und verbinden damit einen nicht allzeit ganz reinen und untadelhaften Begrif. Die Dominicaner haben es den Jesuiten sehr zur Last gelegt, daß sie sich dieses Worts, um GOtt anzudeuten, ebenfalls bedienet. Die Staatsregierungsräthe des Kaisers sind seine Mitpriester und werden Mandarinen genennet. Die Jesuiten, welche bey dem Kaiser in gleicher Bedienung stehen, tragen gleiche Kleidung mit den Mandarinen, wenn sie zu dieser Würde erhoben sind. Die Jesuiten haben sich schon lange entschuldigt, daß sie sich in China als gelehrte Staatsleute aufführen müssen (t). Die Mandarinen tragen einen Vogel auf der Brust, nicht das Zeichen eines Drachen. Der Jesuit Florian Bahr meldet, daß das Drachenbild auf der Brust, dem Kaiser, den Unterkönigen und Prinzen vom Geblüte, vorbehalten sey; die Mandarinjesuiten aber einen Schwan trügen, und daß daselbst itzt von 23. Jesuiten nur viere zugleich Mandarinen wären. Diese Gemeinschaft der Bedienung und Tracht hat die Jesuiten veranlasset, halb chinesische und halb christliche Lehrsätze in ein System zusammen zu fügen. Diese Synkretisterey soll der Jesuite P. Ricci in chinesischer Sprache gebildet und systematisch beschrieben haben. Man saget, sein Manuscript liege zu Petersburg. Niemand hat bisher daraus einen Auszug oder eine Uebersetzung dargelegt. Man darf sich darauf nicht berufen. Alles, was die Dominicaner den Jesuiten vorgeworfen, ist von den Jansenisten, welche sich vordem von Portroial zubenamten, sehr weitläuftig beschrieben (u).

§. 217.

(t) *Lettres edifiantes ecrites des Missions,* VIII. *Recueil,* Paris 1708. 8. p. 124. f.

(u) *La morale pratique des Iesuites, representée en plusieurs histoires, arrivées dans toutes les parties du monde* Voll. I-VIII. Cologne 1669-1695. 12.

§. 217.

Der Anfang der Streitigkeit wegen des Mißionswerks in China.

Ich will mich vielmehr auf eine in Rom gebilligte Schrift beziehen, und die Erzählung, welche darinn vorgetragen ist (x), hieher setzen. Allbereit vor dem Jahre 1650. liessen es die Jesuiten geschehen, daß ihre Neubekehrten, die zur römischkatholischen Kirche gesammleten Chineser, ihre feyerlichsten alten Ceremonien behielten und ausübten, daß sie dem Himmel, dem Confucius dem weltberühmten Weltweisen und ihren Voreltern jährliche Opfer darbrachten, und dabey die hergebrachten Gebräuche begiengen. Einige Jesuiten, welche mit Mandarinen (y) waren, mißbilligten diese Erlaubniß. Aber ihre Gegener suchten es zu behaupten, daß solche Gebräuche nur bürgerliche Begängnissen wären, welche zur Sittenlehre gar nicht gehörten. Die Dominicanermönche, die das Reich China durchwanderten, glaubten, diese Erlaubniß der Jesuiten sey unerlaubt und der christlichrömischen Lehre entgegen. Sie gaben den Jesuiten daselbst ihr Bedenken ernstlich zu verstehen. Die Hofjesuiten fertigten diese Ermahnungen mit einem hohen Tone ab. Johann Baptist Moralez, ein Dominicaner, reisete von da nach Rom (z) und eröfnete dem Pabst Urban dem VIII. die erste Anzeige. Er bekam im andern Jahre des Pabsts Innocentius des X. einen erwünschten Bescheid, wodurch den Jesuiten in China die gedachte Erlaubniß übelgenommen und ihnen dieselbe untersagt wurde. Aber der jesuitische Priester P. Martin Martini, welcher das Buch von dem Einfalle der Tartern in China, *de Bello Tartarico Historiam*, zu Amsterdam 1655. 12. auf seiner Reise aus China nach Rom, herausgegeben, war kaum zu Rom angekommen, als er dem Pabst Alexander dem VII. die ganze Sache unter einer ganz andern Gestalt vorstellete. Die chinesischen Jesuiten hatten ihn im Jahre 1651. als Sachwalter ihrer Streitigkeiten mit den Dominicanern, nach Rom gesendet. Er brachte seine Geographie und Geschichte von dem Reich China auf seiner Schifreise

(x) *De vita et rebus gestis Clementis* XI. *Libri* VI. Vrbini 1737. fol. L. II. §. 56. p. 126. f.

(y) Die Paters Schall und Verbiest waren den Kaisern Chunchi und Camhi sehr angenehm, wurden in den Mandarinenstand erhoben und dadurch gefürstet, wie auch zu Präsidenten des mathematischen Kaiserlichen Tribunals gemacht.

(z) Er war ein Spanier, kam 1633. in China, und starb 1664. Er beschrieb das Mißionswerk in China spanisch unter dem Titel: *Historia evangelica del Reino de la China.* Nicolaus Antonius in *Bibliotheca Hispan.* To. I. p. 493.

in Ordnung, insonderheit auf den Philippinischen Inseln, wo er zwey Monate auf eine bequeme Schiffahrt wartete. Als er endlich ein Schif erreichte, worauf er fortreisete, so wurde dasselbe von den Holländern weggenommen, und er nach Batavia, auf die Insel Java, gebracht. Von hier reisete er auf einem Holländischen Schiffe fort, langte 1653. am 1. Febr. zum Vorgebürge der guten Hofnung an, stieg aus, setzte sich wieder ins Schif, umschifte die Britannischen Inseln auf der Seite gegen Westindien, und fuhr zwischen Schottland und Irland hindurch, kam zu Bergen in Norwegen am 31. Aug. an, und ferner zu Hamburg und in Holland, wo er sein erwähntes Buch dem Drucke übergab. Von hier gieng er nach Antwerpen und Brüssel, wie auch endlich nach Rom. Dies erzählet er selbst in der Vorrede des gedachten Buchs. Hieselbst würkte er eine Verordnung vom Pabste Alexander dem VII. im Jahre 1656. aus, worinn vieles, so in der Bulle Urbans des VII. enthalten war, ausgetilget oder gemildert wurde (a). Hierauf wurden die Streitigkeiten zwischen den Jesuiten und Dominicanern noch hitziger getrieben. Es traten Disputationen und Bücher wider einander ans Licht (b). Es erfolgten nicht wenige Gesandtschaften (c) von beyden Seiten zum Pabste nach Rom. Dadurch wurde zu Rom alles in Aufmerksamkeit gesetzt. Schon im Jahre 1648. kamen die Verordnungen der Congregation de propaganda in Rom wider die abergläubischen Gebräuche in China, wider die Anbetung des Confucius und die Opfer, welche die Heyden in China ihren Götzen Chia-Hoan bringen, Gebräuche, welche die Jesuiten und ihre Neubekehrten selbst ausübten, zum Vorschein. Martini entkräftete den grösten Theil dieser Verordnungen zu Rom, wie man sagt, durch ansehnliche Geschenke. Clemens der X. und Innocentius der XII. liessen die Gründe der Mißhelligkeit scharf untersuchen. Es wurde hierauf eine Verordnung kund gemacht und zu Rom angeschlagen. Karl Maigrot, päbstlicher Platzverweser, vicarius apostolicus, machte dieselbe im Kaiserthum China den Jesuiten bekannt und schlug sie in dem Königreiche Fokien, an der Ost- und Meerseite unter der Mitte, 1693. also an, daß sie sich mit der Unwissenheit nicht entschuldigen konnten. Die Streitigkeiten liessen dennoch nicht nach, und es schien, als ob Oel ins

Feuer

(a) *Apologia pro decreto Alexandri* VII. *et praxi Iesuitarum circa praxin Sinensium, ex Dominicanorum et Franciscanorum scriptis concinnata*, Lugd. 1700. 8.

(b) Verschiedene derselben stehen in T. I. II. des Buchs *De Sinensium ritibus politicis Acta* Lugduni 1702. 8.

(c) *Historia cultus Sinensium* Colon. 1700. 8.

Feuer gegossen wäre. Die Dominicaner freueten sich und vertheidigten ihre Anklage. Die Jesuiten stützten sich in China auf die Gnade des Kaisers, und gaben vor, sie wären nicht recht verstanden. Nichts destoweniger verdammte Clemens der XI. im Jahre 1704. am 20. Nov. den jesuitischen Gebrauch der abgöttischen Ceremonien, welche die Jesuiten in China erlaubet hatten. Der Pabst befahl, daß die neubekehrten Christen in China den wahren GOtt nicht ferner *Tien*, sondern *Tien Chu*, nicht Himmel, sondern den HErrn des Himmels, nennen sollten. Man sollte sich der Benennung *Xang-Ti*, welche den höchsten Kaiser bedeutet, enthalten. In den christlichen Kirchen innerhalb China hatten die Jesuiten kleine Tafeln mit der Chinesischen Aufschrift, *King-tien*, verehre den Himmel, aufhenken lassen. Der Pabst geboth, diese Tafeln sollten abgenommen werden. Die kleinen Tafeln, auf welchen die Wohnung der Seele der verstorbenen Vorfahren mit Chinesischen Buchstaben angezeigt war, hieß der Pabst wegräumen. Jedoch gieng der Pabst sehr vorsichtig zu Werke. Er ließ diese Verordnung zu Rom nicht kund machen. Er hatte Ursache dazu. Denn das Feuer der gedachten Streitigkeit hatte auch schon Frankreich und Spanien ergriffen. Die Sorbonnischen Theologen zu Paris hatten hieselbst im Jahre 1704. verschiedene irrige Lehren der Jesuiten und darunter auch den abgöttischen Dienst gegen die Verstorbenen in China, verworfen. Die Jesuiten hatten dagegen ihre Verantwortung herausgegeben. Wider diese Schrift vertrat der Sorbonnische Theologe D. Ludewig Ellies du Pin die Parthey seiner Gesellschaft und vertheidigte seine Sorbonne. Die Jesuiten liessen hierauf eine grosse Menge kleiner Schriften gegen den du Pin ausfliegen und zogen auch einige Theologen der Universitäten in Spanien auf ihre Seite, welche die Sorbonnischen Theologen widerlegten. Die Jesuiten gaben dem du Pin und der Sorbonne auch einen empfindlichen Streich. Sie beredeten einen Priester dahin, daß er bey der Sorbonne anfragen mußte, ob er einen andern Priester, welcher der Jansenisterey wegen verdächtig wäre, die Lossprechung von Sünden ertheilen sollte. Die Sorbonnischen Theologen antworteten, er sollte ihn absolviren. Sie liessen ihr Schrift zu Paris im Jahre 1701. drucken und gaben ihr den Titel: *Cas de conscience proposé par un confesseur de Province, touchant un ecclesiastique, qui est sous la conduite, et resolu par plusieurs docteurs de la faculté de Theologie de Paris.* Die Jesuiten wollten nichts von der Gründlichkeit des Sorbonnischen Bescheides wissen, als worinn dies

enthalten

enthalten war, daß die Jansenistischen Sätze nicht neu noch von der Kirche verworfen wären. Durch das Wort Kirche verstunden die Sorbonnischen Theologen den Ausspruch einer allgemeinen Kirchenversammlung, wozu auch die französischen Theologen ihre Einwilligung gegeben hätten. Aber zu Rom und in den Schriften der Jesuiten verstund man durch die Kirche den Pabst mit der Versammlung einiger seiner, ihm unterworfenen, geistlichen Räthe. Die Jesuiten suchten zu Rom wider den Ausspruch der Sorbonne Beystand, und erhielten ihn glücklich. Zu Rom ward im Jahre 1703. eine sonderbare Verordnung, wodurch die gedachte Schrift der Sorbonne verworfen und allen römischkatholischen Christen verbothen wurde, dieselbe zu lesen publicirt. Der König in Frankreich ließ sich selbst dahin stimmen, daß er der Sorbonne eine Widerrufungsformel, welche sie unterschreiben sollte, vorlegte, mit dem Anhange, daß diejenigen, welche die Unterschreibung wegerten, aus dem Königreiche entweichen sollten. Der berühmte du Pin wußte wohl, daß der französische Gesandte im Jahre 1705. 10. Febr. nach Rom gekommen und am 13. Febr. gedachte Verordnung mit sich nach Frankreich genommen hätte. Er, du Pin, wollte nicht unterschreiben, und entwich noch in demselben Jahre nach Mümpelgard. Gegen die Widerrufungsformel kamen viele Schriften heraus. Die Sammlung derselben trat zu Amsterdam ans Licht und führte den Titel: *Divers ecrits touchant la signature du Formulaire*, 1706. 12.

§. 218.

Pabst Clemens der XI. sendet einen Commissarius nach China.

Mitten unter diesen theologischen Kriegen schickte Pabst Clemens XI. im Jahre 1702. einen Gesandten nach China, daß dieser die Quellen und Umstände des Streits der Dominicaner wider die Jesuiten in China erforschen und heben sollte. Dieser war Karl Thomas Maillard von Tournon, welchen er vorher zum Generalcommissär, zum Visitator, zum Gesandten von der Seite oder seinen Platzverweser, zum Titularbischof von Antiochia, und endlich zum Kardinal ernennet hatte. Die Kapuciner hatten sich auch aus Ostindien über die Jesuiten beschweret, weil diese den Neubekehrten nicht minder hieselbst viele abergläubische und abgöttische Gebräuche erlaubet hätten. Tournon sollte auch zu diesen gehen und die Mißbräuche abstellen. Er gieng zu Ende des Jahrs 1702. aus Rom. Er setzte sich 1703. 9. Febr. in dem Hafen bey Cadix zu Schiffe. Am 3. März gelangte er nach der Insel Teneriffe. Von hier gieng er mit einem französischen

Schiffe

Schiffe nach Pondichery, wo er in Ostindien disseit des Ganges ankam. Hieselbst hielt er sich bis zum 11. Jul. des Jahrs 1704. auf, und hörte die Klagen der Kapuciner wider die Jesuiten. Er gieng hierauf nach China. Die Jesuiten wollten daselbst nichts von demselben wissen. Sie hatten den Kaiser Cam-hi zum Beystande. Dieser sagte, er wäre Herr seines Landes, und begehrte nicht, daß ein auswärtiger Herr in seinen Kaiserlichen Landen Gebothe oder Verbothe kund machte. Der Portugiesische Gesandte daselbst wendete ein, daß sein König durchgehends Patron des jesuitischen Mißionswerks in Asien wäre. Er verboth dem Turnon, die päbstliche Verordnung in China zu eröfnen. Der Gesandte suchte seine Würde und insonderheit das Ansehen des Pabsts zu behaupten. Darüber wurde er zu Makao im Jahre 1707. ins Gefängniß gewiesen (d). Hieselbst ward er so lange aufgehalten, bis er im Jahre 1710. starb. Man sagt, die Jesuiten hätten die Mandarinen wider ihn aufgehetzet, die ihn zu Tode geplagt. P. Florian Bahr berichtet, er sey am Schlagflusse gestorben, und will seine Ordensbrüder aus fünf Briefen entschuldigen und daher beweisen, daß sie an demselben Tode unschuldig gewesen. Diese Briefe erweisen freylich den Satz, daß er von den Mandarinen vieles erlitten; aber doch dieses nicht, daß die Mandarinen aus eigenem Triebe dem Turnon das Leben sehr beschwerlich gemacht. Clemens der XI. war über das Schicksal seines Repräsentanten in China, des Kardinals von Turnon, sehr betrübt. Er publicirte im Jahre 1710. ein Edikt, bestätigte darinn alle vorigen Dekrete, welche wider die Jesuiten ergangen waren, und legte beyden streitenden Partheyen das Stillschweigen auf. Aber die Jesuiten liessen sich dadurch nicht beruhigen, sondern streueten in China eine Schutzschrift ihres Ordens aus. Diese wurde endlich nach Rom befordert. Das Inquisitionsgericht verfuhr dagegen scharf genug und verdammete sie im Jahre 1720. zu Rom zum Feuer. Man erkannte in Rom noch immer die Richtigkeit der Berichte des Moralez, des Varo uud des Novarette, wider die Jesuiten.

§. 219.

Die Gesandtschaft des Mezzabarba.

Es war auch die Zeitung aus China nach Rom erschollen, die Jesuiten hätten ihre Mißionsgeschäfte in China liegen lassen und sich politischen Händeln

(d) *De Vita et rebus gestis Clementis* XI. L. II. p. 128. Sendschreiben eines Portugiesen an einen seiner Freunde S. 31. Seine Lebens- und Todesgeschichte, des Turnons, ist zu Rom 1711. gedruckt erschienen. Taverniers Reisen II. Theil S. 6-17.

ganz ergeben (e). Viani schreibt, der Kaiser in China habe von der Gesandtschaft des Turnons sich einen geringen Begrif gemacht, und es dem Pabste sehr übel genommen, daß dieser ihm nicht geantwortet hätte, da er, der Kaiser, zuerst zwey Jesuiten, und abermal so viel, auch endlich den Jesuiten Provana nach Rom gesendet (f). Man wunderte sich am Kaiserlichen Hofe, daß Provana nicht wieder gekommen wäre, noch Antwort gebracht hätte. Clemens XI. sendete im Jahre 1719. 22. Sept. einen neuen Gesandten nach China, den bekannten Mezzabarba. Dieser trat zu Lisbon in ein Schif im Jahre 1720. 25. März, welches seinen Lauf nach Ostindien richtete. Er langte am 23. Sept. zu Makao in China an. Er forderte die Jesuiten vor sich, saß unter einem kostbaren Himmel, und fragte, ob die Jesuiten den vorigen Befehlen nachgelebt hätten, welche der Pabst kund gemacht oder ihnen zugesendet. Sie konnten ihren Ungehorsam nicht leugnen, und baten um Erlassung der Strafe des wetterstrahlenden Bannes, welchen der Gesandte mit sich gebracht hatte. Der Gesandte ließ die Jesuiten zuforderst den Eyd des Gehorsams schwören. Dieser Eyd war also abgefasset (g): *Ego — ad auertendam omnem suspicionem iuro coram Deo, qui intuetur cor meum, me neque directe neque indirecte, neque per me, neque per alios, vllo modo impediturum iussa sanctissimi Domini nostri Clementis diuina prouidentia Papae* XI. *circa ritus Sinicos, immo, quantum in me est, sincere et libenter eadem executurum, et promoturum, vt ab aliis admittantur et promoueantur, adiuturum strenue et efficaciter ad id in Sinas missum Illustrissimum D. Carolum Ambrosium Mezzabarba, Legatum a latere eiusdem Sanctissimi Domini nostri; Sic libens et non requisitus iuro. Sic me Deus adiuuet et haec sancta Dei Euangelia.* Mezzabarba hatte ein Geschenk des Pabsts an den Kaiser in China bey sich, eine sehr künstliche Uhr, womit man zugleich Feuer schlagen und ein Licht anzünden konnte (h). Die Mandarinen bewunderten diese Maschine und der Kaiser nahm sie sehr gnädig an. Viani füget jedoch viele Bitterkeitten hinzu, welche der päbstliche Gesandte in China verschlingen müssen, als er seine Forderungen dem Kaiser vorgetragen, dem Kaiser Cam: hi, welcher im Jahre 1692. 20. März, durch ein allgemeines Reichsedikt den Christen in seinem Reiche völlige Religionsfreyheit und den dazu erfor-

derlichen

(e) *Vita Clementis* XI. L. V. §. 39. p. 382. f.
(f) *Istoria delle cose operate nella China* p. 24. 62. f. 1739. 8. p. 16. *Nova Acta Erudit.* 1743. p. 173.
(g) Daselbst p. 13. f.
(h) Daselbst p. 30.

derlichen Schutz ertheilet, wie auch den Jesuiten die Erlaubniß gegeben hatte, einen jeden zu unterrichten und zur christlichen Religion zu führen. Die Dominicaner, alte Widersacher der Jesuiten, fasseten hierüber wohl keine Empfindung einer grössern Achtung des Jesuiterordens. Und die Jesuiten funden sich gegen alles gerühret, was wider sie von den Dominicanern veranlasset zu seyn schien. Mezzabarba wurde langsam gnug und durch allerley Aufenthalt endlich vor dem Kaiser gebracht. Er bat sich eine Audienz und dieses zugleich (i) aus, daß 1) die christliche reine Religion ferner in des Kaisers Reichen geschützt und erhalten werden möchte: daß 2) die Christen in denselben Reichen die Verordnung des Pabsts, welche sich mit den Worten *Ex illa die* anfängt, treulich und frey befolgen und sich darnach richten dürften: daß 3) der päbstliche Gesandte als der erste der Gesandten des christlichen Glaubens in China geachtet werden möchte. Ehe Mezzabarba, der aus Pavia gebürtig und listig gnug war, zum Kaiser gelangte, sagte ein Bonze, ein Götzenpriester, zu ihm: Der Pabst befiehlt! Wer ist derselbe Pabst! Der Pabst befiehlt! Er vermag den Engel- und Holländern nichts zu befehlen, und will den Leuten in China Befehle ertheilen: Wir werden ein gleiches Mittel zu erfinden wissen. Die Engelländer und Holländer thun recht — Insonderheit nahmen es der Kaiser und die Jesuiten dem Gesandten und Pabste sehr übel, daß der Jesuit Provana, der aus China nach Rom gesendet war, nicht wieder gekommen noch Antwort zurück gebracht hatte. Endlich wurde der Gesandte Mezzabarba in die Kaiserliche Burg vorgelassen. Die Europäischen Höflinge (k) versammleten sich bey ihm und küsseten ihm die Füsse, als dem Vicepabste. P. Joseph Suarez, der Oberste des Jesuitercollegii in Pekin, wünschten ihm im Namen derselben Glück zur Ankunft. Hierauf wurde er in des Kaisers Audienzgemach geführt. Der Kaiser saß auf einem hohen und reichen Thron. Der Gesandte stund unter den Unterkönigen ihm zur Rechten in einem Sinesischen Mantel, warf sich im Angesicht des Kaisers zur Erde, erhob sich wieder, und überlieferte ihm den Brief des Pabsts. Er ward hierauf zur Tafel des Kaisers gezogen. Nach aufgehobener Tafel setzte sich der Kaiser wieder auf seinen Thron. Mezzabarba bückte sich wieder vor ihm zur Erde, richtete sich wieder auf, und bekam aus den Händen des Kaisers ein goldenes Gefäß, so mit Wein gefüllet war, auszutrinken. Die Jesuiten stunden zur Linken und waren Dollmetscher des Vortrags ihres unangenehmen Mezzabarba.

(i) Daselbst S. 48. f. (k) Daselbst S. 88. f.

Nach Vollziehung einiger Ceremonien wurde der Gesandte des Pabsts abermal zum Thron des Kaisers geführet. Dieser legte ihm allerley Fragen vor. Mezzabarba beantwortete dieselben, jedoch durch den Kanal seiner Dollmetscher, welche dem Kaiser sagen konnten, was sie gut funden. Der Vicepabst bat ferner den Kaiser, daß er die christliche Religion möchte rein und lauter in seinem Reiche dauren (l) lassen, vermittelst der neuesten päbstlichen Verordnungen. Der Kaiser antwortete, dies sollte zur nächsten Audienz ausgesetzt bleiben. Der Kaiser fragte den Mezzabarba, warum die Menschen auf den Europäischen Gemählden geflügelt erschienen. Mezzabarba antwortete: Um die Geschwindigkeit anzudeuten. Der Kaiser fieng sogar an, Widersprüche in den Lehrsätzen der römischkatholischen Religion zu zeigen. Mezzabarba sagte hierauf, der Pabst und sein Platzverweser könnten in der Lehre nicht trügen noch irren, weil ihnen der Beystand des heiligen Geists in Auflösung aller streitigen Lehrsätze gegenwärtig sey. Der Kaiser sagte weiter: Wie kann der Pabst die Sinesischen Sachen beurtheilen, welche er weder gesehen noch erfahren hat? Mezzabarba antwortete: Der Pabst will die Sinesischen Sachen und Gebräuche nicht entscheiden oder beurtheilen, sondern die Gebräuche der christlichen Religion und was in Absicht auf diese für erlaubt gehalten werden könne. Hierauf ward des Pabsts Brief, Breve apostolicum, vorgelesen. Die Jesuiten erinnerten dabey, daß derselbe nicht vorsichtig abgefasset wäre: daß er nach Feindschaft gegen die Jesuiten schmecke und Aergerniß errege: und daß dadurch der Kaiser zu Unwillen aufgebracht würde. Der Kaiser antwortete auf den vorgelesenen Brief, er habe selbst seit dem Anfange des Missionswerks die Paters, die Strafe verdient hätten, zur gebührenden Strafe gezogen: der Pabst könne eben so wenig von den Sinesischen Gebräuchen urtheilen, als der Sinesische Kaiser von den Europäischen Gebräuchen zu urtheilen vermöge: der Pabst habe schlechten Leuten Glauben beygemessen, und würde besser verfahren, wenn er dem Kaiser geglaubt hätte. Endlich erinnerte der Jesuit P. Murao, das ganze Mißionswerk würde in China zu Grunde gehen (m), wenn Mezzabarba die neue Verordnung des Pabsts publiciren würde.

§. 220.

Von den Sinesischen Gebräuchen.

Ehe wir weiter gehen, müssen wir hieselbst die Gebräuche, worauf es ankam, näher anzeigen. Die Sineser halten jährlich im Frühlinge und im Herbste dem

(l) Daselbst S. 91. (m) Daselbst S. 100.

dem Weltweisen, Confucius, und den Seelen ihrer Voreltern bis ins vierte Glied ein Fest. Darüber ist ein altes Gesetz und Herkommen vorhanden. In jeder Stadt hat Confucius zu diesem Ende einen Tempel. Zur Verehrung der Seelen hat jeder Hausvater in seinem Hause eine Kammer gewidmet. In dieser Kammer ist ein Altar, welchen die Jesuiten eine Tafel nennen. Darauf stehen die Worte gezeichnet: Der Thron der Seele N. N. Auf den Altar wird Räuchwerk und brennende Kerzen gesetzt. Wenn dies geschehen, treten die Hausgenossen davor und biegen sich zur Erde. In den Tempeln des Confucius erweiset man dem Confucius ähnliche Ehrenbezeigungen. Dies leugnen die Jesuiten nicht, sondern halten diese Gebräuche für politische Bezeigungen, welche die Landesgesetze erfordern. Die Dominicaner halten sie hergegen für abgöttisch, und setzen hinzu, in solchen Festen würden Ziegen oder andere Thiere geopfert und verschiedene Gebeter zu dem Confucius und zu den Verstorbenen abgesendet. Dies übergehen die Jesuiten mit Stillschweigen. Die Jesuiten sagen, solche Ehre erweise man daselbst auch denen noch lebenden Mandarinen, weil es ein bürgerlicher oder politischer Gebrauch sey. Die Dominicaner erinnern, die Hersagung solcher Gebeter setze den Satz voraus, daß die Seelen der Verstorbenen bey der Tafel alsdenn gegenwärtig seyn und die Wünsche der Betenden hören und erhören können. Sie sagen, daß hierinn eine Abgötterey stecke. Sie besinnen sich dabey auf ihren eigenen Bilderdienst nicht, und daß manches Bild einen Heiligen vorstellet, welcher niemals in der Welt gewesen oder den Namen eines Heiligen nicht verdienet. Die Dominicaner können es auch nicht leiden, daß die Neubekehrten in China nach heydnischen Gebrauch den wahren GOtt mit dem Sinischen Namen Tien, Himmel, oder Xangti, der oberste Kaiser, belegt. Die Jesuiten geben es zu, daß in den christlichen Kirchen unter den Sinesen Tafeln aufgehengt erscheinen, worauf die Worte gelesen werden King-tien, ehre den Himmel. Die Dominicaner wollen diese Gewohnheit, welche in den Sinesischen Tempel gebracht ist, unter den Neubekehrten gar nicht billigen. Die Dominicaner erinnern, die Theologie der edelsten Sinesen hege eine subtile Atheisterey: Tien sey der sichtbare Himmel mit seinen Sternen; aber Xangti sey der unsichtbare und edelste Theil des Himmels, welchen die Sinesen auch La und Taikie nennen. Dies sind die beyden streitigen Artikel, worüber die Dominicaner mit den Jesuiten zu Felde liegen (n). Der seel. Johann Albert

(n) D. Johann Georg Walch in der Einleitung zu den Religionsstreitigkeiten ausser der Lutherischen Kirche T. I. S. 276. f. T. II. S. 971.

Fabricius hat ihre Schriften und Gegenschriften mehrentheils (o) angeführet. Gönnet man dem Jesuiten du Halde das Ohr, so stehen die Dominicaner im Blossen. Dieser sagt, daß in China drey heydnische Hauptreligionen seyn, 1) die älteste oder patriarchalische, so etwa 200. Jahre nach der Sündfluth ihren Anfang genommen: 2) Die Sekte des Confucius, und 3) die Sekte des Fo, Foé, Fohi. Die älteste Religion, sagt er, hat ihre kanonischen Bücher, worinn die Verehrung GOttes und des Nächsten, wie auch die Regierungsgesetze enthalten sind. In diesen Büchern wird GOtt, wie du Halde meldet, Tien genennet, als der höchste HErr des Himmels (p). Die Bedeutung des materiellen Himmels will sich dahin nicht reimen. Dies erinnerte auch der Kaiser Chamhi dem Mezzabarba. Christian Kortholt, damals Prediger der Dänischen Gesandtschaft zu Wien, gab den andern Band der lateinischen Briefe Gottfried Wilhelms von Leibniz (q) im Jahre 1735. heraus und setzte eine vorläufige Abhandlung, dissertationem prooemialem, davor, worinn er aus den alten klassischen oder canonischen Büchern der Sineser zu erweisen suchte, daß die alten Sinesischen Lehren von GOtt, von den Geistern und von der Unsterblichkeit der Seelen sehr richtige Gedanken geäussert hätten. Die Theologie des Confucius wird von dem du Halde wegen der jämmerlichen Moral gar nicht gelobt. Denn diese, wie er meldet, ist von der Sittenlehre des Epicurus gar nicht unterschieden. Die sich zu dieser Sekte bekennen, verehren viele Geister, wahrsagen von zukünftigen Dingen, treiben Teufel aus, heilen Krankheiten und lieben die magischen oder theurgischen Kunststücke, welche am Caspischen Meere unter den Medern zuerst üblich gewesen. Die Lehrsätze der Fohischen Sekte sind allererst im 63. Jahre nach Christi Geburt in China eingedrungen und von dem gemeinen Volke häufig angenommen. Es kommt darinn vornemlich alles auf die Wanderung der abgeschiedenen Seelen durch die Leiber der Menschen und Thiere an. Die Priester dieser Sekte werden Bonzen genennet. Diese Religion wird zu Pekin jährlich als eine Ketzerey verdammet; wird jedennoch wegen der Menge des Pöbels, welches sich dazu bekennet, geduldet, und weil der Kaiser ein Schutzherr des grossen Lama, des Obermeisters der Bonzen, ist. Es findet sich auch in China eine philosophische Sekte, so mit der Sprache der alten kanonischen

(o) In *salutari luce euangelii toti orbi per diuinam gratiam exoriente* c. 39. p. 651. f.
(p) *Iournal des Sçavans* 1736. Mars p. 393. f.
(q) *Epistolarum Leibnitii ad diuersos* Vol. II. Lipf. 1735. 8. *Noua Acta Eruditorum* 1737. p. 192.

nonischen Bücher redet, aber eine Art der subtilen Pantheisterey behauptet. Denn sie hält die feinen Himmelsstoffe für das Grundwesen aller Dinge. Ihre Lehren werden aus ihren Erklärungen über die alten kanonischen Bücher erkannt. Es scheint, daß die Dominicaner aus dem Verhältniß dieser Nebensekte die Bedeutung der streitigen Sinesischen Worte hergenommen haben. Johann Aymon, welcher aus einem römischkatholischen Bedienten des Kardinals ein reformirter Theologe wurde und von der Verwandelung der römischen Kirche geschrieben, wollte den Confucius von dem Tadel der Jesuiten retten, weil diese, wie er meynte, die Schriften des Confucius sehr verderbt und verstümmelt hätten. Er hat sein Versprechen nicht gehalten. Man muß es zur Ehre der Jesuiten sagen, daß sie viele Sinesische Schriften ins Lateinische übersetzt und manche Nachrichten von dem Zustande des Reichs China geliefert haben (r), wovon man ohne ihren Fleiß nichts wissen würde. P. Philipp Couplet hat das alte Sinische Buch *Xim Kiao sin chim* lateinisch übersetzt. Man begreift daraus die alten Bedeutungen der Wörter, worüber zwischen den Dominicanern und Jesuiten gestritten wird. Ueberhaupt kann man von den Sinesen sagen, daß sie sich um die metaphysikalischen und spekulativischen Lehrsätze nicht bekümmern, und vornemlich ihre Sprache, die Morale und Politike studiren. Von der erwähnten Nebensekte kann man mit Grunde sagen, daß sie GOtt von der Welt nicht unterscheide und dennoch eine ziemliche philosophische Moral und Politike lehre. Darauf stützten sich Christian Wolf (s) und sein Vorfechter Ge. Bernh. Bülfinger (t), was Confucius von dem Innersten der Sittenlehre zufolge der Uebersetzung des P. Couplet, welcher des Confucius Schriften ins Latein gebracht hat, gelehret hatte. Die protestantischen Dominicaner, D. Joachim Langens Genossen, schrien die Rede, welche der Hofrath Wolf zu Halle 1721. von der praktischen Philosophie der Sinesen gehalten hatte, für eine Uebereinstimmung der Lehren mit der atheistischen Sinesischen Sekte aus. Man kann es nicht leugnen, daß man den Jesuiten wegen ihrer grossen Verdienste um die Wissenschaften und ihrer geographischen Kundschaft der Theile des Erdbodens

(r) *Catalogus Patrum Soc. Iesu, qui ab a.* 1581. *usque* 1681. *in imperio Sinarum Iesu Christi fidem praedicarunt, vbi Singulorum nomina, ingressus, praedicatio, mors, sepultura, libri Sinice editi referuntur.* Dilingae 1687. 4.

(s) *Oratio de Sinarum philosophia practica.* Francof. ad Moen. 1726. 4.

(t) *Specimen doctrinae veterum Sinarum moralis et politicae,* Francofurti ad Moenum 1724. 8. *Acta Erudit.* lat. 1724. p. 493.

bodens vielen Dank schuldig sey: und daß sie in ihren Europäischen Büchern selten solche Sätze lehren, welche man ihren Brüdern, die das Mißionswerk in China treiben, beyzumessen pfleget, ohne sich auf einen Satz des Pabsts Gregorius XV. zu stützen.

§. 221.

Fortsetzung der Commißion des Mezzabarba in China.

Wir gehen zu der Erzählung des Viani zurück. Mezzabarba stund zur Rechten des Kaiserlichen Throns. Der Kaiser warf ihm die Uneinigkeit der französischen Kirche mit den Kirchengebräuchen, welche durch die Tridentinische Kirchenversammlung bestimmet worden, ganz erhaben vor (u). Der Gesandte wollte dies nicht verstehen und antwortete nur ins Allgemeine und Unbestimmte. Der Kaiser erinnerte ferner, es scheine, als wenn die Jesuiten, die er zum Pabste abgeschicket gehabt, auf dieses Anstiften getödtet wären: daß die neue päbstliche Verordnung aus einer Rache wider die Jesuiten herrühre: und daß die Untersuchung der Sinesischen Gebräuche für den Pabst zu Rom gar nicht gehörte. Der Gesandte antwortete mit ersinnlichster Klugheit. Endlich (x) erinnerte der Mandarine Chao, der Gesandte würde sehr wohl thun, wenn er sehr geschwind wiederum nach Europa reisete, weil die Sinesen sehr fest an ihren Gebräuchen hiengen, und der Kaiser nichts erlauben würde, woraus in seinem Reiche ein Aufstand entstehen könnte. Der Kaiser selbst sagte, daß die Gebräuche, welche der Pabst verbothen, zur Religion nicht gehörten: daß die Verbiethung solcher Gebräuche sich auf falsche Berichte des Maigrot, des Pedrin, und ähnlicher Männer gründete, welche in China unermäßliche Ehren begehret und nicht erhalten hätten: auch wäre es falsch, daß die Gebräuche der Tafeln von Confucio, aus dem Forastiere oder aus den Klaßischen Büchern hergenommen wären. Der Kaiser nahm es ungnädig, daß der Pabst es nicht zulassen wolle, daß die Christen in China den wahren GOtt nicht mit dem Namen *Tien* und Xemdi, vielmehr aber Tien Chu, nennen sollten. Der Kaiser schrieb unter das päbstliche Dekret diese Entschliessung (y): Wenn man das Dekret liest, so kann man höchstens nur sagen, es gehe den schlechten Leuten in Europa an. Wie kann man sagen, es gehöre zur grossen Sinesischen Gelehrsamkeit: Aber vielleicht, weil kein Europäer da ist, der Sinesisch

(u) *Istoria delle cose operate nella China* p. 109.

(x) Daselbst p. 114.

(y) Daselbst p. 147.

sisch versteher, kommt so viel drinn vor, welches nicht würdig ist, daß mans ansiehet. Das Dekret, welches der Gesandte hieher gebracht, schicket sich sehr wohl zur abgöttischen Sekte *Ho Xan Xi*, in welcher auch des Disputirens kein Ende ist. Es ist nicht rathsam, in Zukunft den Europäern, welche in China sind, die Fortpflanzung ihres Gesetzes zu erlauben. Diese Fortpflanzung muß verbothen und eingestellet werden. Also wird man solche verdrießliche Beschäftigungen am besten vermeiden. Der Gesandte nahm vom Kaiserlichen Throne seinen Abschied. Nicht lange hernach kamen einige Jesuiten zu dem Mezzabarba, und zwar die Vornehmsten unter denselben. Sie riethen dem Vicepabste, daß er das mitgebrachte Dekret nicht publiciren mögte, mit dessen Bewürkung der Untergang des christlichen Mißionswerks in China verknüpft seyn würde. Hierauf ließ der Kaiser dem Gesandten wissen, daß er bey solchen Umständen dem Gesandten ferner keine Audienz verstatten könnte. Der Kaiser ließ diesem daneben einen Zettel einreichen, worauf der Kaiser geschrieben hatte, daß ihm alle Artikel des päbstlichen Verboths schon vor diesem von Maigrot vorgestellet wären; der Kaiser habe diesem Manne, der von Sinesischen Sachen nichts gewußt, alle Zweifel beantwortet und die Einwendungen aufgelöset: Maigrot hätte sich nicht dagegen zu verantworten gewußt, sey seiner Unwissenheit überführet und nach Europa davon gegangen, auf daß er die unruhige und unwissende Menge hieselbst verwirren mögte (z). Auf dem Zettel stund zugleich die Auflösung der vier Artikel des neuesten päbstlichen Dekrets, welches Mezzabarba mit sich gebracht hatte. Es kam auch der Jesuit Johann Laureati, der Visitator, durch China und Japan, zu Mezzabarba, welcher sich anfänglich mit einem Eide zur Vesthaltung des päbstlichen Dekrets verpflichtet hatte. Er trug seine Gründe vor, warum das Dekret des Pabsts in China nicht publicirt werden dürfte. Der Kaiser ließ dem Vicepabst melden, er mögte seinen Abschied beschleunigen, weil die christliche Religion in China nicht mehr getrieben werden könnte, wegen der vielen Streitigkeiten, welche aus solcher Religionserlaubung entstanden wären. Was wollte Mezzabarba machen? Er dachte auf seinen Rückweg, nahm zu Makao die Gebeine des Kardinals Tournon aus dem Grabe in sein Schif (a), und gieng mit seinem Gefehrten und Beichtvater Viani 1721. 9. Dec. zurück von Makao nach Italien. Dies ist des Viani Beschreibung, welche in den Hauptartikeln durch die

(z) Daselbst 161.

(a) Daselbst 234.

Lebensbeschreibung des Pabsts Clemens XI. (b) allerdings bestätigt wird. In dieser zu Rom gebilligten Schrift, welche das Leben dieses Pabsts begreift, finden sich alle Kunstgriffe, deren sich damals die Jesuiten in China bedienet, um das schon 1704. wider sie zu Rom abgefaßte Dekret nicht in Kraft und Würkung, im Reiche China, gehen zu lassen. Es wird auch noch dieses dazu gesetzt, daß Mezzabarba zu Rom dem Pabste Innocentius dem XIII. von seiner gehabten Beschäftigung Bericht abgestattet und die Gebeine des Tournons daselbst begraben lassen: daß er den sehr verwirrten Zustand des jesuitischen Mißionswerks, in China, beschrieben und viele in Rom gewünschet, daß das Dekret einmal in Kraft gehen mögte. Die jesuitischen Künste und bösen Erfindungen, unter den Sinesen, sind nicht vergessen. P. Florian Bahr unterstehet sich nicht zu sagen, daß in dieser Lebensbeschreibung Clemens des XI. welche unter der Bewilligung des römischen Stuhls gedruckt ist, ein Roman enthalten sey. Den Viani, welcher doch nichts anders geschrieben, und dessen Beschreibung von Mezzabarba durchgesehen, völlig eingerichtet und für ganz wahr gehalten ist, giebt er zwar für einen Romanschreiber aus. Er unterstehet sich jedoch nicht, einen andern und bessern Bericht von dem Sinesischen Religionsgeschäfte des Mezzabarba zu ertheilen. Und wer weiß nicht, daß Viani in Italien bey den Päbsten, Kardinälen, und jederman für einen aufrichtigen und wahrheitliebenden Mann gehalten sey? Er schrieb seine Nachricht und gab sie heraus im Gesichte aller Jesuiten. Keiner derselben hat sich damals in Italien dagegen bewegt oder ihm öffentlich nur die Vermuthung einiger Unwahrheit entgegen gesetzt. Er war als ein Genosse des Servitenordens mit den wichtigsten Aemtern bekleidet und zu Rom sehr geliebt. Als er aus China zurück kam, wurde er Professor der Gottesgelahrtheit auf der hohen Schule zu Turin, und hatte zugleich das Amt, diejenigen, welche das Doctorat in der Theologie erhalten und bekleiden wollten, zu examiniren. Er ward im Jahre 1735. durch die Genuesischen Distrikte Provincial seines Ordens, und im Jahre 1737. Definitor generalis. Hierauf gieng er nach Rom, um einige Müsse und Ruhe zu gewinnen. Aber hieselbst nahm ihn sein General, der oberste Aufseher seines Ordens, zum Generalplatzverweser an, und sendete ihn nach Napolt, auf daß er hieselbst einige Unruhen der Mönche stillen sollte. Hier wurde er zum Prior des Klosters S. Marcelli ernannt. Er starb daselbst, man weiß nicht in welchem Kloster, am Schlage. Aus diesen Umständen lässet es sich leicht ermessen, ob er ein Romanenschreiber gewesen sey. §. 222.

(b) *Vita Clementis* XI. L. V. §. 41. p. 384. f.

§. 222.

Von dem Zustande des Sinesischen Mißionswerks nach dem Abschiede des Mezzabarba.

Nach dem Abschiede des Mezzabarba aus China trenneten sich daselbst die Christen. Einige hielten es mit dem Geiste der Jesuiten daselbst; andere folgten dem Dekrete des Pabsts. Unter dieser Uneinigkeit verließ der Kaiser Cam-hi das zeitliche Leben im Jahre 1723. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Cang-hi Gang Tchin. Dieser schrieb ein Buch wider (c) die Christen, ließ die Mißionärs aus seinem Reiche treiben, insonderheit die Jesuiten, und mehr als funfzig christliche Kirchen niederreissen (d). Darüber wurden mehr als 30000. römischkatholische Christen in China Hirten los. Es wurden immer noch mehr Kirchen derselben abgebrochen oder zu andern Geschäften angewendet. Man sagte zu Rom, daß sich in der Folge der Zeit diese entrissene Kirchen über 300. erstrecket. Jedoch durchstrichen einige Mißionsjesuiten das Land heimlich, und besuchten den Rest der Christen. Es wurden auch einige Religionsgesandten aus Rom, Glieder der Congregation de propaganda fide, hineingesendet. Diese versuchten auch einige mal, durch das Reich der Russen nach China zu gehen. Aber die Kaiserliche Regierung zu Moskau wollte diesen Durchgang nicht erlauben. Nach dem Tode des gedachten Kaisers sind, wie man geschrieben, die Christen in China wieder in ihre vorigen guten Umstände gesetzt. Jedoch liefen noch im Jahre 1750. nach Madrit Nachrichten aus den Inseln Formosa und Manilla ein, daß gedachter Kaiser den Statthaltern der Provinzen seines Reichs gegen Süden völlige Gewalt gegeben, die römischkatholischen Kirchen abzubrechen und die Religionsgesandten einzukerkern: dieses sey in den Provinzen Fukin, Quantung, und Chequiam vollzogen: mehr als 70. Mißionärs wären zu Wasser und Brodt in Gefängnisse geführt: Die Verfolgung wider die Christen sey in der Provinz Xansi, worinn im Jahre 1683. schon über 50000. Christen gezählet worden, entsetzlich geschärfet, dergestalt, daß viele dieser Bekehrten darüber das Leben eingebüsset hätten, andere aber aus ihrem Vaterlande gegangen wären. Die meisten fielen wieder zum Heydenthum zurück. In der Provinz Fukin ergieng das Aeusserste über die Jesuiten, vornehme Christen, und andere Personen, welche den

(c) Sammlung von Alten und Neuen 1730. S. 956. f.

(d) *Lettres edifiantes des Missions.* XXI. Recueil. Paris 1738. 12. *Iournal des Scavans* 1736. Mars p. 399. f. *Lettres edifiantes et curieuses des quelques Missionaires de la Compagnie de Iesus.* Recueil XIX. Paris 1729. 12. *Sammlung von Alten und Neuen* 1730. p. 956. f.

Jesuiten anhiengen. Die Zahl der Christen wurde sehr geringe. Viele derselben und nicht wenige Jesuiten giengen fort und nahmen ihre Zuflucht in die Königreiche Cochinchina und Tunkin. Jenes liegt neben dem Reiche Siam zur Rechten und dieses jenem gegen Norden. Der Sinesische Statthalter jenes Reichs schüttelte vor mehr als 200. Jahren das Joch seines Kaisers ab (e). Fast zu gleicher Zeit nahm ein mächtiger Räuber in Tunkin einen Haufen gewafneter Leute zu sich und behauptete sich also, daß die Oberbothmäßigkeit des Kaisers aus China her aufgehoben wurde. In jenem Reiche fiengen im vorigen Jahrhundert die Dominicanermönche ihr Mißionswerk an. Aber der Prinz und die Grossen leben allzuniedlich und wollüstig, ihr Verstand lieget unter den Lustbarkeiten begraben, und sie sind dieserwegen einer blinden Religion und der Abgötterey ergeben. Dieserwegen erregten sie wider die strengen Dominicaner und ihre neue Pflanzen des Christenthums eine greuliche Verfolgung (f). Die Minister und Vicekönige werden in beyden Reichen, wie in China, Mandarinen genennet. Die Confucianer beten den Himmel an. Die Sinesischen Lanthuer treiben Zauberey. Die Priester der Bildergötzen, Bonzen genannt, opfern hieselbst nicht, bestimmen zwo Urquellen, eine gute und eine böse, als die Grundursach aller Dinge. Sie holen ihre Orakel von den greulichen Bildern her, in welchen die böse Urquelle nach ihrer Meynung wohnet und würket. Zum wenigsten glaubt es der gemeine Hause. Die Lehre von der Seelenwanderung ist schier allgemein (g). Man sagte sobald, als die Jesuiten sich in diese beyden Reiche begeben hatten, sie hätten ihre vorige Bekehrungsmethode mit sich hereingebracht. Der Pabst schickte in diese Reiche den Herrn de Baume, einen Titularbischof von Halikarnasse. Mit demselben kam der Kapuciner P. Norbert ins Reich Cochinchina, um das Mißionswerk daselbst wieder herzustellen. Norbert traf das Bekehrungsgeschäfte der Jesuiten daselbst nicht also an, wie es die römische Vorschrift erforderte. Er gab darüber den Jesuiten daselbst sein Gutachten und Urtheil zu verstehen. Er hatte auf seiner Seite auch den Beyfall der beyden Jesuiten des Fouquet und Visdelou. Aber auch diese hatten den übrigen Sinesischen Jesuiten schon lange nicht gefallen. Es entstunden zwischen dem P. Norbert und diesen Jesuiten, wie man leicht erachten kann, Mißhelligkeiten. Norbert gieng nach Pondichery, zur französischen Colonie auf der Küste Coromandel, zurück. Hieselbst starb zu Anfange

(e) Abbé Guyon *Histoire des Indes orientales* To. II. p. 171. Paris 1745. 12.

(f) Daselbst p. 172. f.

(g) Daselbst p. 187. f.

fange des Jahrs 1739. der ehrlichgesinnte französische Jesuite, welcher zugleich Titularbischof von Claudiopolis und vicarius apostolicus hieß. Norbert hielt ihm die Leichenrede und ließ sie drucken. Darüber zündeten die Jesuiten eine Feuersbrunst wider den P. Norbert an, welche noch itzt fortdauret (h). Wenn beyde Partheyen das wahre Geisterreich des Heylands hätten, nemlich Gerechtigkeit, Friede und Freude im heiligen Geiste, so würden sie sich leicht zu Rechte finden. Aber sie dürfen keine innere Einwohnung GOttes und keine inwendige Kirche, wenn Bellarminus gelten soll, annehmen oder behaupten. Wir wollen in einem besondern Kapitel von der Ostindischen Streitigkeit der Kapuciner mit den Jesuiten handeln. Itzt müssen wir die neuesten Umstände des jesuitischen Mißionswerks in China nachholen.

§. 223.

Das Mißionswerk leidet grosse Hindernissen.

Der fünfte Sohn des Kaisers Cam-hi, genannt Cang-hi Gang Tehin, hatte sich so lange sein Vater lebte, alle Achtung und Liebe der Jesuiten erworben. Daher waren diese ihm so sehr geneigt, daß sie den Cam-hi dahin zu bewegen wußten, daß er diesen vor und unter allen seinen Söhnen zum Regierungsfolger bestimmte. Cang-hi wußte sich sehr zu verstellen und den Grund seines Herzens als ein Meister zu verbergen. Er war von grosser Vernunft, scharfsinnig, und hatte überhaupt vortrefliche Naturgaben der Seele. Er hielt es nicht mehr für rathsam und seiner Krone anständig, ein Knecht der Jesuiten zu seyn und sich an ihren Seilen fortziehen zu lassen. In seinem Buche wider die Christen mahlte er sie mit lebendigen Farben ab. Er widerrief seines Vaters Edikt, wodurch den Unterthanen des Reichs China erlaubt war, die christliche Religion anzunehmen. Jedoch wußte er seine eigene Person vorher in alle Sicherheit zu stellen. Er hatte die Regierungssucht und feinen Künste der Rachbegierde der Jesuiten vorhin sehr gründlich kennen gelernt. Es wurden mehr als funfzig römischkatholische Kirchen heruntergerissen und zerstöret. Die Christen wurden erschrecklich verfolgt. Die Bekehrungsgesandten hatten sich versteckt. Die Hofjesuiten, als Mandarinen, wurden beybehalten und sie behielten

(h) *Lettres apologetiques du P. Norbert Capucin, où il devoile les Calomnies que les P. P. Iesuites ont repandu sur tout en Italie et en France, dans un grand nombre de Libelles contre sa personne et ses ouvrages, presentés* a Benoit XIV. To. I. II. à Lucques 1746. 8.

annoch ihre sieben römischkatholische Kirchen in Peking (i). Der Kaiser ließ die Mißionärs, welche nicht unter die Hofjesuiten gezählet wurden, weit gnug von Peking entfernen. Er befahl, dieselben Mißionärs sollten nach Kanton kommen. Hieselbst ließ er sie fest halten. Sie durften ihre Lehre nicht mehr verkündigen, noch den römischkatholischen Gottesdienst halten. Nachher ließ er sie nach Makao bringen und seinen Statthalter hieselbst den Befehl vollziehen, vermittelst welches dieser keinem Mißionär bey der Stadt herum zu reisen oder zu predigen erlauben sollte. Jedoch ist es itzt nicht leicht mehr möglich, die römischkatholische Religion in China auszurotten, weil es daselbst nicht an eingebohrnen Priestern der römischen Kirche fehlet. Die Hofjesuiten schonten ihre Mühe nicht, wodurch sie den Kaiser herumzulenken suchten. Endlich antwortete er ihnen, er wäre der Händel mit den Europäern müde, welche vornemlich damit umgiengen und sich beschäftigten, daß sie seine Unterthanen in mißhellige Partheyen theilten: es fiele ihm der Umstand sehr ärgerlich, daß ein Europäischer Bischof in seinen Kaiserlichen Landen zu befehlen gedächte: Er, der Kaiser, wäre selbst der erste und oberste Befehlshaber in Religionssachen, und könnte es nicht begreifen, wie der Europäische Bischof irgendwo seine mehr als halbe Gerichtbarkeit in den Ländern der Europäischen Regenten behaupten könnte; jedoch erinnerte er sich, daß die Chineser nicht anderst von den Europäern, als von einäugigen Leuten, ihre Urtheile abzufassen pflegten. Bey allen diesen Händeln hörten doch die Mißhelligkeiten und Unruhen unter den Bekehrungsgesandten nicht auf. Sie wurden vielmehr immer ärger. Der römische Gesandte hatte vor seinem Abschiede eine Erlaubniß über verschiedene Gebräuche den Jesuiten hinterlassen. Jedoch hatte der Pabst deswegen keine Bewilligung und Unterschrift ausgestellet. Viani saget freylich nichts davon. Die Jesuiten gaben sie für ächt aus und machten sie in China kund. Darüber entstund ein neuer Streit. Denn die Jesuiten wollten die übrigen Mißionärs zwingen, daß diese sich darnach richten sollten. Der römischkatholische Bischof zu Peking, ein Freund der Jesuiten, wollte seine untergebene Priester zur Beobachtung dieser Erlaubniß zwingen. Aber es waren unter diesen sehr viele, die ihm hierinn nicht gehorchen wollten. Diese sendeten einen Abgeordneten gen Rom, welcher die Jesuiten verklagen mußte. Dieser Gesandte

(i) *Lettres edifiantes et curieuses des quelques Missionaires de la Compagnie de Iesus.* Recueil XIX. Paris 1729. 12. *Description geographique, historique, chronologique, politique et physique de l'Empire de la Chine* par I. B. du Halde To. III. à Paris 1735. fol.

sandte war der bekannte Castorani, ein Franciscanermönch. Diesem steckte die Unruhe der Jesuiten im Kopfe. Er zettelte zu Rom bey dem Pabste Clemens XII. viele Schwierigkeiten an. Jedoch starb dieser Pabst, ehe noch die neue Untersuchung angestellet wurde. Castorani trieb die Sache unter dem folgenden Pabste Benedict dem XIV. so weit, daß dieser die scharfe Bulle, welche acht sehr enge gedruckte Bogen einnimmt und mit den Worten anfängt: *Ex quo singulari*, herausgab. Darinn wird die sogenannte Erlaubniß des Mezzabarba, die der Pabst nicht unterschrieben hatte, vernichtet, die Jesuiten tapfer gescholten und sie mit entsetzlichen Farben abgemahlet, ob sie gleich nicht genennet sind. Der Pabst sagt, daß die Jesuiten den Mezzabarba so lange gequälet hätten, bis er ihnen die gedachte Erlaubniß ausgestellet hätte. Durch diese Bulle muß nothwendig die christliche Religion in China einen gewaltigen Stoß gelitten haben. Im Jahre 1737. nahm der Kaiser daselbst seinen Abschied aus der Welt. Ihm folgte in der Regierung sein Sohn Kienlon, ein Patron der Jesuiten. Er ließ die Jesuiten ihre Bekehrungsanstalten ungehindert wiederum vornehmen. Er hob sogar im Jahre 1740. den Befehl seines Vaters, welcher der christlichen Religion zuwider gewesen, von neuem auf und widerrufte dessen Verordnung. Sobald jedoch im Jahre 1744. die vorhin erwähnte päbstliche Bulle in dem Kaiserlichen Reiche China ankam und der Kaiser davon Nachricht einzog, entschloß er sich, die Christen seines Reichs verfolgen zu lassen und ihre Religionsübungen gänzlich zu hindern. Dazu kam noch des Kaisers grosse Betrübniß über den Tod seiner Gemahlinn, welche er über alles sehr herzlich geliebt hatte. Er fiel darüber schier in einen vernunftlosen Zustand. Die Verfolgungen wider die Christen nahmen beständig zu. Vier Bischöfe, worunter zwey Jesuiten waren, wurden enthauptet (k). Im Jahre 1749. daurten die Verfolgungen noch. Indessen blieben einige Jesuiten, als Mandarinen, am Kaiserlichen Hofe, und behielten in Peking ihre sieben Kirchen. Drey Jesuiten und einige Layenbrüder waren des Kaisers Kalendermacher, Aerzte, Mahler, Gärtner u. s. f. Als der Pabst merkte, daß die Sache ganz verdorben war, steckte er sich hinter den König von Portugal. Er begehrte, daß dieser ihn mit dem Kaiser in China wieder aussöhnen sollte. Dieser sendete auch würklich einen Gesandten in China. Ich kann es aus dem P. Florian nicht sagen, was der Gesandte ausgerichtet habe. Castorani

(k) *Lettres edifiantes et curieuses, ecrites des Missions étrangères.* Recueil XXVII. art. 4. à Paris 1749. 12.

storani hat seine eigene Geschichte geschrieben, und der Jesuite P. Florian Bahr, welcher im Jahr 1756. im Kaiserthum China Rektor des Jesuitercollegii war, bestätigt selbst die Glaubwürdigkeit desselben. Bahr berichtete im Jahre 1758. daß alle römischkatholische Mißionarien in den Jahren 1752. 1753. und 1754. aus Cochinchina bis auf zwey Jesuiten, welche in des Königs Bedienung stünden, vertrieben wären. Er berichtet, daß itzt nur vier Jesuiten in China Mandarinen oder Staatsräthe seyn, da unter dem Kaiser Cam: hi drey und zwanzig Jesuiten diese Ehre genossen. Er rechnet die jährlichen Communicanten in Peking auf 20000. Personen. Er sagt, es wären in einem Jahre 300. Kinder und 4000. Erwachsene getauft (l). Die Jesuiten haben sich schon lange drüber entschuldigt, daß sie sich in China als gelehrte Staatsleute aufführen müssen (m). Sie wissen sich daselbst so sehr nach den Gebräuchen des Landes einzurichten, daß sie auch die Bilder, welche die Auferstehung vorstellen, auf einem Götterwagen durchs Land führen (n). Wenn wir dem Pater Florian glauben dürfen, so erholen sich die Mißionsanstalten in China. Im Jahre 1758. haben die Jesuiten die 28. Sammlung ihrer erbaulichen Mißionsbriefe (o) zu Paris ans Licht gestellet. Der Herausgeber ist der P. Parouillet. Daraus erhellet, daß in China noch wenig Hofnung für die Einführung der christlichen Religion sey. Im Jahre 1753. langte der Portugiesische Gesandte, welchen die vertriebenen Jesuiten erbettelt hatten, zu Peking an, ward sehr gnädig von dem Kaiser aufgenommen, und mit aller Gefälligkeit bewirthet. Aber er durfte sich auf den Artikel von Religionssachen nicht herauslassen. Dies hatte sich der Kaiser ausgebeten. P. Forgrot, dessen Brief nunmehr in dieser Sammlung gedruckt ist, meldet in einem Briefe vom 2. Dec. 1750. aus Makao, daß die beyden Jesuiten Henriquez und Dathemis nach der im Jahre 1746. grossen Chinesischen Verfolgung am 12. Sept. 1748. auf Befehl des Kaisers hingerichtet worden. Die Jesuiten und ihre flüchtigen Mitchristen hatten sich damals schaarweise ins Reich Cochinchina fortgezogen. Zween Christen unter denselben entdeckten eine Verschwörung 20000. Chineser wider den Kaiser, welchen diese Verschworne in einem Aufstande

(l) Allerneueste Chinesische Merkwürdigkeiten S. 78. Augspurg und Inspruck 1758. 8.

(m) *Lettres edifiantes, ecrites des Missions* VIII. Recueil, Paris 1708. 8. p. 124. f.

(n) *Lettres edifiantes* IX. Recueil. Paris 1711. 8.

(o) *Lettres edifiantes et curieuses, écrites des Missions etrangeres par quelques Missionaires de la Compagnie de Jesus*, 12. Recueil 28. à Paris 1750.

stande umbringen wollten. Der Kaiser wurde dadurch in den Stand gesetzt, daß er die Schuldigen greifen lassen konnte. Die Christen glaubten, sie würden sich dadurch den Kaiser verbindlich gemacht haben. Sie machten dennoch dadurch ihr Glück nicht. Es kam indessen ein Schif von Makao, welches Briefe an die Mißionarien mitbrachte. Diese Briefe wurden aufgefangen. Es erfolgte darauf der Entschluß des Kaisers, die Religion und Mißionarien der römischkatholischen Christen aus dem Reiche zu verbannen. Zweyhundert Kirchen in den Provinzen wurden niedergerissen, die Häuser der Christen geplündert, die Mißionarien gefangen genommen und alle ihre Güter eingezogen. P. Florian sagt es ebenfalls, daß alle Mißionarien in Cochinchina seit dem Jahre 1752. daselbst nicht mehr geduldet worden. Es scheint, der Kaiser habe eine einheimische Empörung durch die Werkzeuge und Anhänger der Jesuiten besorget. Die Jesuiten wälzen die Schuld der Hemmung und der Ausrottung der christlichrömischen Religion in China vornemlich auf die Mißhelligkeiten der Mißionärs. Zum wenigsten urtheilet Johann Baptist du Halde also im dritten Bande seiner Beschreibung vom Reiche China. Er war zwar selbst ein Jesuite und hatte sich eine geraume Zeit in China als Mißionär aufgehalten. Aber er war doch ein edelmüthiger und fleissiger Franzose, welcher gern die Wahrheit schrieb. Jedoch muß man auch nicht glauben, daß er den rechten Zusammenhang des Chinesischen Mißionswerks habe schreiben dürfen. Er brach mit dem Jahre 1734. ab und überließ die völlige Ausarbeitung dieser Materie den Federn anderer Gelehrten. P. Florian hat uns gewiß nichts weniger, als diese Ausarbeitung, geliefert. Anitzt darf kein Christe in China seine Religion eröfnen. Alle Mißionarien sind hinaus getrieben, wie die Nachrichten des Jahrs 1756. anzeigen.

§. 224.

Der älteste Zustand der Christen in China.

Man muß dennoch nicht glauben, daß vor dem Eingange der Jesuiten Mißionarien niemals in China christliche Lehrer oder Christen gewesen seyn. Es läßt sich zwar nicht beweisen, daß der Apostel Thomas bis dahin gelanget sey, zumal es noch nicht erwiesen ist, daß er in die Halbinsel disseit des Ganges gekommen sey und die Thomaschristen daselbst von demselben ihre Benennung tragen. Die Nestorianer hatten dennoch im sechsten Jahrhundert daselbst schon verschiedene Provinzen zur christlichen Religion geführt und einen grossen Theil der Völ-

ker, die auf der nordlichen Seite der Chinesischen Mauer wohnen, zur Lehre JEsu geführet. Die sogenannten Unch: Chane (p) oder Könige Johannes, viere an der Zahl, waren schon seit dem Jahre 1000. bis zum Jahre 1202. Christen der Nestorianischen Parthey. Ginghis: Can, der mächtige König der Tartern, ein Naturalist, tödtete den vierten Unch: Chan, nahm ihm das Reich, ließ jedoch jedem die Freyheit der Religion, und hatte des Unch Chans Tochter zur Ehe (q), welche jederzeit eine Verehrerinn der Lehre JEsu blieb. Das nordliche China fiel damals unter die Oberherrschaft des Ginghis: Can und tilgte daselbst die Nestorianer nicht aus. Der Pabst Innocentius III. bemühete sich sehr das christliche Morgenland unter sich zu bringen. Seine Stuhlfolger erbten diesen Sinn. Sie sendeten Gesandschaften an die Russen, an Ginghis: Can und dessen Nachkommen. Johannes de Monte Corvino und seine Reisegenossen, allesamt Franciscaner, drungen schon 1293. bis zum Reiche China hinein (r). Wegen der ersten Mißionarien, welche im sechszehenten Jahrhundert dahin gekommen, sind die Bettelmönche noch nicht einstimmig (s). Man höret nichts mehr von Nestorianischen Mißionarien, obgleich ein Nestorianischer Erzbischof zu Seleucia am Tigerstrohme seinen Sitz hat, welcher auch den vornehmsten Bischof von seiner Parthey in Persien seit 1580. unter sich gebracht. Unter diesem stehen die Nestorianischen Christen in Ostindien, da die Klöster nur von dem Erzbischofe oder Patriarchen abhangen. Der eigentliche Patriarche hat seinen Sitz zu Antiochien in Syrien, Franz Xavier, des Ignatius Lojola Gefehrte und Anhänger, versuchte unter den Jesuiten zuerst eine Mißionsreise bis in Ostindien, bis in Japon, und bis zum Eingange ins Reich China. Er starb in diesem Eingange im Jahre 1556. (t) und wurde endlich zu Goa begraben. Martin Herrada aus Pamolone, Martin aus Mexico, und andere Jesuiten (u) setzen endlich ihren Fuß ins Reich China.

§. 225.

(p) *Histoire des Voyages* To. VII. Ios. Sim. Assemani *Biblioth orient. Vat.* To. III. P. II. c. 9. §. 5. p. 387. f.

(q) Abulpharagius in *Historia Dynastiarum* p. 281. Anselmi *Relatio* in Lucae Haddingi *Annalibus Minorum* To. III. p. 119 f.

(r) Stephani Fourmont *Meditationes Sinicae* Paris 1737. fol. p. 2.

(s) Iosephus Simonius Assemanus in *Bibliotheca orientali Clementino - Vaticana* To. III. P. II. p. 524. f. Romae 1728. fol.

(t) Thuanus *Historiar.* L. XXXV. p. 534. a. Offenbachi 1609 fol.

(u) Stephanus Fourmont l. c. p. 3. f.

§. 225.

Urtheil über das Mißionswerk in China.

Die Herren Jesuiten hatten es in Habeßinien und Japon erfahren, daß das Gewaltsame im Bekehrungswerke und die gekünstelte Unterwerfung ganzer Reiche unter die geistliche Obergerichtbarkeit des Stuhls zu Rom solche Artikel seyn, an welchen sich monarchische auswärtige Könige stossen und woran die Arbeit der Mißionären scheitert. In Japon war schon ein heydnischer Pabst vorhanden. In China ist der Kaiser selbst Oberpriester der herrschenden Sekte und Hofreligion, wie auch der Beschützer des grossen Lama ausser seinem Lande zu Pietola. Wie konnte er in seinem Reiche einen andern Oberpriester erkennen und diesen darinn befehlen lassen? Die Congregation, welche zu Rom ist und *de propaganda fide* zubenamet wird, hatte diesen Umstand gar leicht einsehen können. Der Streit wegen der Sinesischen Benennungen war eine rechte Schulfüchserey. Die Jesuiten verstunden die Sinesische Sprache besser, als alle Franciscaner und Dominicaner, und als der Pabst samt allen Kardinälen. Der vortheilhafteste Entschluß hätte zu Rom darinn bestehen können, daß man die einzigen Jesuiten das Mißionswerk in China hätte treiben lassen, wie sie es vor GOtt dereinst zu verantworten gedächten. Man hätte ihnen einige anscheinende Fehler zu gute halten können, weil doch die Jesuiten in China die Umstände der Hindernissen des Bekehrungswerks daselbst besser einsehen konnten, als die Dominicaner und Franciscaner, und als die Mitglieder der Gesellschaft zu Rom, welche sich um das Mißionswerk bekümmern und sich von der Fortpflanzung des Namens zubenamen. Aber man will zu Rom die Ordensleute in einem beständigen Wettstreite und in der Zwistigkeit behalten, auf daß sie sich nicht dereinst von der römischen Herrschaft los machen. Diese Religiosen müssen jenen Religiosen beständig auflauren und Bericht abstatten. Die apostolische Kirche hat diesen politischen Handgrif nicht gebraucht, welcher nur dazu dienet, daß die mächtigere Parthey in entlegenen Ländern sich doch endlich von den Kundschaftern und aller Hinterlist frey zu machen suchet; oder daß die Regenten, als Herren ihrer Länder, die Römischen Briefe und Befehle nicht in die Länge leiden können, und dem ganzen Bekehrungsgeschäfte einen Riegel vorschieben, wozu sie desto mehr angetrieben werden, je mehr sie die sinnreichen und herrschsüchtigen Absichten der Jesuiten entdecken, welche daselbst gern das Steuerruder ergreifen, wo sie einmal ins Schif genommen sind, ob sie gleich zufolge ihrer Stiftung allen Dingen, welche irrdisch

genennet werden, entsagt haben. Man hat ihnen auch die Gewinnsucht zur Last gelegt. Philipp III. der König in Spanien, hatte erfahren, daß sie in China, Japon und Ostindien sich sehr um die Handlungsgewerbe bekümmerten, und sich nicht scheueten, dieselben zu treiben und Schätze zu sammlen. Er schickte demnach auch Dominicaner und Franciscaner in dieselben Länder. Diese statteten von den Jesuiten solche Berichte ab, welche einen grossen Theil des Ruhms der Jesuiten niederschlugen.

§. 226.

Von dem schlechten Zustande der itzigen Mißionarien in China.

Es wird der Mühe werth seyn, daß wir eines Briefs des Bischofs von St. Thomas, eines Jesuiten, welchen er an den Pfarrer zu Pondichery 1749. 25. Jan. geschrieben, gedenken. Denn daraus liegt zu Tage, daß die Jesuiten in Ostindien gewöhnlicher Weise die Verordnung der Päbste übertreten, die Verordnung, daß die Mißionarien keine Sacramente ohne Bewilligung des Pfarrers, wo sie sich aufhalten werden, verwalten sollen. Gedachter Bischof schreibt, es sey dieses unter den Geistlichen der Gesellschaft JEsu nicht mehr gebräuchlich, als welche, wenn sie einmal die Bewilligung erlangt haben, überall, wo es ihnen gefällt, ohne gesuchte Erlaubniß von den Pfarrern beichten können, mit angefügtem Vorgeben, daß die jesuitischen Priester daselbst allein von dem Sohne GOttes berufen sind, die andern Mißionarien aber nur solche Prediger sind, die von den Nachfolgern Petri, eines armen Fischers, dazu berufen worden (x). Diese und andere Unordnungen sind von den Priestern der Jesuiten auch in den letzten Zeiten im Reiche China ausgeübet worden. Sie haben sich nicht gescheuet, die von den Päbsten dahin gesendete Bischöfe auf das äusserste zu plagen und zu vernichten. Der Bischof F. Franciscus in der Provinz Nankin in China schüttete seine Klagen über diese Artikel in den Schooß des Pabsts Benedicts des XIV. Der Bischof schrieb seinen Brief 1748. 3. Nov. aus Ha Mro, in der Provinz Nankin, an gedachten Pabst, als Sr. Heiligkeit unterthänigstgehorsamster und verpflichtester Diener und Vasall. Wir wollen die vornehmsten Sätze desselben Briefs dem Leser mittheilen, wie sie aus dem lateinischen Original ins Teutsche übersetzet sind.

„Heiligster

(x) Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon an einen seiner Freunde in Rom, S. 23.

„Heiligster Vater — Es sind nun bereits drey Jahre, daß ich in diesem „Bischofthum ganz ohne Nutzen sitze — wozu noch vor einem halben Jahre „eine sehr grosse Hinderniß gekommen ist, indem durch einen neuen Befehl „die Verfolgung sich wieder angefangen hat, welche mit grossen Schrit„ten herannahet, und kaum zur Flucht Platz übrig lässet, da schon viele ihre „Wohnungen verlassen haben. — Nur die Jünger der Gesellschaft JEsu „sind die Mißionarien in diesem Bischofthum, an der Zahl neun oder ze„hen. — Es ist vorhin noch kein Bischof da gewesen, der hier sein Amt ver„richtet hätte. Diese Jesuiten waren selbst die Prälaten, und verrichteten auf „den Wink ihrer Obern alles nach ihrem Gefallen und Gutdünken. Ich „glaubte übrigens jederzeit, daß sie sich, da ich ihnen gegenwärtig bin, mit mir „in allem, was die Seelsorger angienge, vereinigen würden. Aber leyder! „wie habe ich mit Verwunderung das Gegentheil davon sehen müssen! — „Sie gehen ganz trotzig und stolz auf ihre Vorzüge herum und rühmen sich „einer gänzlichen Ununterwürfigkeit, die sie sowohl bey ihrer Mißion, als auch „in ihren Klöstern bezeigen: und geben vor, sie wollen und sollen allein ih„ren Prälaten und Obern und demjenigen gehorchen, was der Bischof mit „Genehmhaltung ihrer obern Aufseher befehlen wird. Sie fordern entweder „mündlich oder schriftlich mit blosser Höflichkeit gar die Bewilligung nicht, „sondern eine unumschränkte und auf alle Fälle eingerichtete Freyheit. Und, „wenn es sich zuträgt, daß der Bischof hiebey ein wenig Bedenken trägt oder „bey sich anstehet, o Himmel! wie viele Schwätzereyen, Klagen und Zän„kereyen pflegen sie alsoenn nicht anzustellen! Ich hatte durch eine kleine „Pastoralverordnung die Beobachtung der apostolischen Regeln und Satzun„gen ihnen anbefohlen, oder vielmehr angerathen: ingleichen dieses, daß sie „in Verwaltung der Sacramente sich mit mir nach den apostolischen Ver„ordnungen richten, und endlich auch dieses, daß ein jeder derselben seine „Beglaubigungsbriefe und Handschriften der jährlichen Beichten mir über„geben sollte. Aber was? sie gehorchten nicht nur keiner von meinen gerech„ten Verordnungen, sondern sie streueten auch ein Gerücht unter die Leute „aus, daß ich die Beobachtung neuer Gebräuche einführen, die Chinesischen „Gewohnheiten abschaffen wollte, mit entblöster Brust das heilige Abend„mahl zu empfahen. Daher nahmen sie die Gelegenheit, sich zu empören, und „Verschwörungen gegen mich anzufangen.

„Wenn es geschiehet, daß der Bischof bey Gelegenheit einer bischöflichen „Verrichtung die heiligen Kleider anlegen muß, so ist gewiß Gefahr, daß sie „eine Hand ausstrecken, um ihn anzuziehen; indem sie sagen, daß sie ein Vor„recht hätten, keinem Bischof zu dienen. Daher ich mich auch nicht getraue, „ihnen das geringste zu befehlen. Ich merke es gar wohl, daß die einheimi„schen Chinesen sollten unterrichtet und examiniret werden. Allein, weil ich „keine geschicktere Lehrer habe, und die größte Noth vor mir sehe, so unterstehe „ich mich nicht, ein Wort zu sagen, und dulde dasjenige an ihnen, was höchst „unerträglich ist.

„Und in Wahrheit, die öffentlichen Aergernisse solcher Leute, die im Ange„sicht der ganzen kleinen Heerde der Neubekehrten und der vielen Heyden „zum Schaden der Seelen und zur Beschimpfung des heiligen evangelischen „Gesetzes begangen werden, sind unerträglich und bejammernswürdig. Unter „andern Ausschweifungen ist diese, welche kurz nach meiner Ankunft der P. „Emanuel mit einem Mädgen begangen hatte, die von ihm schwanger wur„de, so bekennet hat, daß man deswegen in einer gewissen Stadt an die Ecken „der öffentlichen Plätze Zettels angeschlagen habe. Aber nichts destoweniger „wollte der Verbrecher lieber die Ausstossung aus dem Orden erdulden, als „sich von hier begeben, wo er, wie man mir berichtet hat, sich noch aufhält.

„Die Verbrechen des P. Anton Joseph, des Oberaufsehers der Mißion, „übertreffen die andern alle. Denn er hat über acht Jahre die beständige absche„uliche Gewohnheiten gehabt, mit den Weibspersonen, sowohl in als auss.r „dem Orte, in der Beicht, sich zu verunreinigen, worauf er ihnen sogleich die „Absolution und das heilige Abendmahl ertheilet und hinzugesetzet hat, daß „dergleichen Handlungen Kleinigkeiten wären, und von allen Pa„tribus, dem Bischofe und dem Pabste, selbst begangen würden. „Es erfolgten hierauf viele Schwangerschaften, Abtreibungen und Geburten. „Christen und Heyden wußten es. Einige verklagten ihn bey den Obern; „weil man aber die Untersuchung einem Abgeordneten auftrug, so erklärte „ihn derselbe, ich weiß nicht, warum, für unschuldig. Hierauf bemühete ich „mich selbst im vergangenen Jahre, um der vielen Klagen willen, eine Unters„suchung anzustellen, und fand, daß es alles wahr wäre. Ich überlegte es „hierauf, wie ich denn wohl den Verbrecher bestrafen müßte, und siehe, ganz „unvermuthet erblickte ich ihn, von Mandarinen und zween seiner Jünger nebst

„hundert

„hundert Christen umringet: und, auf daß das Aergerniß noch gröſſer wür-
„de, hielten die Mandarinen, welche etwas von dem Verbrechen wußten,
„eine genaue Untersuchung, und unterschrieben zum grossen Gelächter der
„Heyden und Beschämung der Christen das öffentliche Urtheil. Endlich
„wurde ermeldter Pater, nebst einem andern Europäischen Geistlichen, als
„sie am 22. Sept. erdrosselt werden sollten, im Gefängniß, als Betrüger, um-
„gebracht. — Der Himmel gebe nur, daß diese so verderbliche Aergernisse
„bey allen in Vergessenheit kommen mögen! Die Christen haben itzt ihre
„Augen so sehr auf diesen Uebelthäter gerichtet, daß von zehen Theilen kaum
„einer mehr übrig ist, und an diesem ist auch noch zu zweifeln, wenn man
„die Probe davon machet; wie man dieses nach angestellter Probe mit eini-
„gen leichten Martern und Drohungen befunden hat, daß von tausend kaum
„einer beständig geblieben ist. Von diesen hundert Personen, die mit dem
„erwähnten Jesuiten in das Gefängniß geführet worden, ist nicht ein einziger
„übrig geblieben, der nicht dem heiligen Gesetze entsaget hätte. Und der
„christliche Mißionarius ist der erste davon gewesen. Daraus kann man se-
„hen, wie leicht und obenhin ihr Glaube sey, was sie sich vor einen Begrif
„von ihren Seelen machen, und was vor grosse Liebe sie gegen GOtt haben.
„Ein Volk, das also beschaffen ist, heiligster Vater, hat noch allzuviel Klug-
„heit dieser Welt und ein sehr falsches Herz. — Heute entsagen sie Christo
„in Gegenwart der Mandarinen, und morgen sofort, als wenn sie nur ei-
„ne Kleinigkeit begangen hätten, gehen sie wieder zur Beicht. Es scheinet,
„daß sie die Erkenntniß der christlichen Lehre besitzen; aber die Ausübung
„und das thätige Wesen derselben spüret man bey ihnen nicht. Sie sind
„eifrige Verehrer der Gewohnheiten des Reichs und der Grundsätze ihrer
„Lehrmeister; aber in Beobachtung der Kirchenzucht und der Gebothe des hei-
„ligen Gesetzes sind sie sehr nachläßig.

„Was kann ich elender und schwacher Mensch bey so schlecht bewandten
„Umständen der Sachen mitten unter einem so gottlosen Volke ausrich-
„ten? — —

Dieser Brief ist an den Pabst Benedict den XIV. geschrieben und aus dem Originale abgeschrieben. Man kann daraus die Jesuiten in China, welche sich immer ähnlich bleiben, recht kennen lernen. Solcherley Klagen hat der Bischof Palafox schon in seinem Berichte an den Pabst Innocentius X. im Jahre 1649.

über

über die ärgerlichen Schandthaten, welche die Jesuiten in ihren Mißionen begangen hatten, geführet und sie sehr lebhaft geschildert. Die Jesuiten gossen deswegen ein ganzes Meer der Lästerungen wider ihn aus. Benedict XIV. wollte ihm die Seeligsprechung, beatificationem, angedeihen lassen. Aber der Uebermuth der Jesuiten machte ihm einen Strich durch die Rechnung.

§. 227.

Die Ursachen der Verabscheuung der Jesuiten in China.

Daß man in China am Kaiserlichen Hofe den Jesuiten die alte Achtung sehr versaget, dazu haben sie selbst Gelegenheit gegeben. Denn sie haben mehr als einmal daselbst den Staat geschüttert. Sie haben sich insgemein zu tief in die Regierungsgeschäfte mischen wollen. Sie haben den Sinesen von ihrem Ungehorsam gegen den Pabst, als ihren Oberherrn, mehr als eine Ueberzeugung vor die Augen geleget. Man hat es ihnen nicht immer gut heissen können, daß sie wider die Mißionarien aus dem Orden der Dominicaner und Franciscaner die ärgsten Lästerungen ausgestreuet. Man hat ihren Hochmuth, ihre Reichthumsseuche, ihren gewaltigen Schleichhandel, ihre Lästerungen gegen ihre eigene aufrichtigen Ordensbrüder, und insonderheit ihre vielfältigen Schandthaten in China nicht loben können. Moralez berichtete schon zu seiner Zeit dem Bischof von Rosalia, daß die Jesuiten in China sich schämten, Christum den Gekreutzigten zu predigen und ihn deswegen aus den Kirchen wegnehmen. Die Jesuiten bestreueten dieserwegen seinen guten Namen mit allerley Lästerungen. Auf gleiche Weise verlästerte der Jesuite P. Ignatius Lobo die Mißionarien der Dominicaner und Franciscaner, weil sie sich seinen Chinesischen ähnlichen Anstalten und Aufführungen widersetzet hatten. Sogar ließ der Jesuite P. Antonius Rubini deswegen ein Buch zu Turin drucken, unter der Aufschrift: Vertheidigung des Urtheils, welches der heil. apostolische Stuhl gefället hat, wo er (y) behauptet, daß man das Crucifix weder auf den Altar noch in die Kirche setzen solle. Sie, die Jesuiten lästerten ihren eigenen ehrlichen Ordensbruder Fuquet, welcher ihren Ungehorsam in China wider den Pabst nicht gleichgültig ansehen wollte. Wollte er vor ihnen sicher seyn, so mußte er nach Rom gehen, wo er auch gestorben ist. Der Jesuite Visdelou, Bischof zu Claudiopolis, wurde von seinen Ordensbrüdern aufs äusserste verfolget, weil er sich ihren in China gewöhnlichen abgöttischen Gebräuchen widersetzte. Den Kardinal von Tournon

(y) S. 73. 74.

Tournon nennete sie ihren Gönner und Freund, als er in China ankam. Aber als er ihre Gebräuche verwarf, lästerten sie ihn und hinderten seinen Tod so wenig, daß sie ihn vielmehr wünschten, wo nicht beforderten. Sie schickten wider ihn nach Rom die ungegründetesten Berichte. Man gab zu Rom die Nachricht von seinem Tode 1711. heraus. Seine Reisegenossen verschwiegen darinn die Lästerungen der Jesuiten wider ihn gar nicht. Man kann dazu fügen die Vertheidigung des Urtheils von dem Kardinal von Tournon, welches zu Turin 1709. herausgegeben ist. Die Kaiser des Reichs China wissen es sehr wohl, daß die Jesuiten die Staatsunruhen lieben, um darinnen ihre Hoheit und Aufnahme zu befordern. Sie gaben dem Tater-Kan, als China 1645. von Mittage und Mitternacht her angefallen wurde, Nachricht von der Theilung desselben Reichs unter zwey Prätendenten, auf daß sich derselbe mit einem mächtigen Kriegsvolke aufmachen, hereindringen und sich zum unumschränkten Besitzer des Reichs machen mögte, jedoch mit dieser Bedingung, daß er die Jesuiten wegen ihrer Verdienste zur Würde der Mandarinen vom ersten Range erheben und ihnen erlauben sollte, die damit vereinigte Kleidung zu gebrauchen und sich mit Königlichen Halsketten und allen andern höchsten Zierrathen zu schmücken. Man darf den Tavernier in dem andern Theile seiner Reisen nur gelesen haben, wenn man davon einen zuverläßigen Zeugen vorzeigen muß. Martini erschien nachher in dieser Pracht und trug, wie der Kaiser, einen Drachen auf der Brust. Der Jesuite P. Bonanni hat sogar in dem Verzeichniß der Orden zur Ehre seiner Gesellschaft einen solchen Mandarinjesuiten im Kupferstiche vorgestellet, welchem man in Europa am füglichsten im Carneval oder in den Maskeraden nachahmen und ihn darstellen kann. Der Einfall der Tartern in China nebst andern Unruhen, welche die Jesuiten erregten, lieferten eine Million Menschen zum Tode. Die Jesuiten nennen sie selbst in ihrer Geschichte Schlachtschaafe. Aber ihre Ordensbrüder waren die Schlächter gewesen. Die neuen Kaiser in China begriffen es bald, daß die Jesuiten durch die erhaltene Würde etwas sonderbares suchten und vielleicht mit der Zeit nach der Landesregierung streben mögten. Der Kaiser ließ endlich keinen Jesuiten mehr zur ersten Mandarinenwürde steigen. Er ertheilte ihnen niedrigere Stuffen solcher Würde. Er merkte, daß die Religionsgenossen der Jesuiten sich sehr nach ihrem Winke richteten. Nach dem Tode des Kaisers zog der Hof die Folgesätze draus, welche auch ein Blinder greifen konnte. So lange demnach die Kaiser in China nur noch einige Staatswissenschaft besitzen werden, dürfen sich

die Jesuiten im Reiche China nichts grosses versprechen. Man hat in China ihre Reichthumsbegierde und Handlungsseuche schon lange wahrgenommen. Johann Palafox schrieb 1649. am 8. Jan. an den Pabst Innocentius X. unter andern auch dieses §. 120. wider die Jesuiten des Reichs China: Welcher von den Mönchs- und Bettelorden hat wohl, heiligster Vater, jemals in der Kirche GOttes ein Gewerbe getrieben, mit Gelde gewuchert, und in ihren eigenen Häusern Fleischbänke und andere unsaubere Werkstätte öffentlich aufgerichtet und mit gottlosen Handel und Wandel über die ganze Erde zum grössesten Aergerniß und Verwunderung der Weltlichen sich so sehr ausgebreitet? Wider diese Aufführung der Jesuiten haben freylich die Päbste den Jesuiten in China schon über hundert Jahre ihre Verbothe zugefertigt, worunter die Bulle des Pabst Urbans VII. *Ex debito pastoralis officii*, von 1633. 22. Febr. sehr merkwürdig ist und den Jesuiten allen Handel verbiethet. Jedoch hielten sie diese Bulle für eine zerfallene Wasserblase. Sie setzten ihre Handlungsgewerbe fort. Endlich erschien der Kardinal von Tournon in China, dieser gab als päbstlicher Gevollmächtigter zu Pekin 1706. 17. May einen neuen Befehl wider allen Handel der Jesuiten, und hob auch wirklich einige Contracte auf, welche die Jesuiten, Philipp von Grimaldi als Visitator und Thomas Pereira im Jesuitercollegio zu Pekin gemacht hatten. Er erklärte sie für null und nichtig. Aber die Jesuiten machten sich bald hernach aus seinen Befehlen so wenig, daß sie dieselben durch die That wiederum für null und nichtig erklärten. Sie blieben in dem Besitze ihrer drey Häuser in Pekin, von welchen ein jedes, wenn man den Handel zugleich rechnet, jährlich über 50000. Thaler rentete, ohne das Aufgeld auf das Silber zu rechnen, welches die Jesuiten daselbst insgemein auf 24. bis 30. Procent bringen. Müssen diese Umstände, der Ungehorsam der Jesuiten gegen ihren Oberherrn zu Rom, und der interessante Handel, welcher auch schon den Seeräubern bekannt und ärgerlich geworden (z), den Kaisern in China, zufolge politischen Ueberlegungen, gefallen können?

Acht-

(z) Sendschreiben eines Portugiesen S. 37.

Der achtzehente Abschnitt.

Von den Streitigkeiten der Jesuiten mit den Kapucinern in Ostindien.

§. 228.

Die Ursache der Trennung der Kapuciner von den Jesuiten in Ostindien.

Im Jahre 1691. trenneten sich die Kapuciner auf der Malabarischen Küste, in Absicht auf das Bekehrungsgeschäfte unter den Heyden, von den Jesuiten. Die Kapuciner trieben ihre Mißionswerke für sich, weil sie mit der jesuitischen Methode der Bekehrung der Heyden nicht zufrieden waren. Die Jesuiten liessen den Neubekehrten einige heydnische Gebräuche zu, welches Verfahren die Kapuciner verabscheueten. Wir wollen einige hersetzen. Die Jesuiten folgten keiner Leiche eines angeworbenen Malabarischen Christen. Sie sagten, sie müßten sich den lebenden Malabaren nicht verächtlich machen, noch sich in den Stand setzen, von ihnen für unrein geachtet zu werden. Denn wer einen Todten berührt oder ihm zu nahe kommt, der ist nach der Meynung der Malabaren unrein. Dieserwegen giengen die Jesuiten zu keinem Leichengefolge. Ihre Katecheten mußten statt ihrer folgen. Allen Kranken gaben sie die letzten Sacramente nicht in eines jeden Hause, sondern in der Kirche zu Pondichery, wohin sie dieselben zusammentragen liessen. Sie wollten allen widrigen Urtheilen, welche die Heyden darüber äussern konnten, zuvorkommen, und ihnen alle Gelegenheit zu lästern abschneiden. Denn es mußte die letzte Oelung den Heyden ohne Zweifel sehr wunderlich vorkommen, nicht minder die Meynung, daß ein wenig gebackenes Mehl durch eine wesentliche Verwandelung für GOtt und Mensch gehalten werden müßte. Die Malabarischen Heyden tragen die Asche der verbrannten Kühe auf der Stirn, um ihre Sünden zu tilgen. Diesen Gebrauch erlaubten die Jesuiten ihren Neubekehrten. Die Malabarischen Heyden tragen das Bild des Gottes der Unreinigkeit, an den Hals gebunden, um von unreinen Gedanken befreyet zu seyn. Die Jesuiten liessen diese Gewohnheit bey denen fortgehen, welche von ihnen bekehret waren. Die Malabarischen Heyden sondern sich von gewissen Geschlechten oder Stämmen ab, aus Furcht, ihre Seelen sonst zu besudeln. Auch diesen Gebrauch liessen die Jesuiten durchschleichen. Ueberhaupt hatten sich die Kapuciner schon längst einen schlechten Begrif von der Sittenlehre der Jesuiten gemacht, ob sie gleich die Parthey der Jansenisten niemals genommen, die die jesuitische

Moral noch geringer, als die Sittenlehre der Heyden, geschätzet haben. Die Jesuiten antworteten den Kapucinern, wenn diese dagegen Erinnerungen machten, solche Gebräuche gehörten nicht zum Religionsumfange; man müsse, wie der Apostel Paulus, mit den Schwachen Gedult tragen und allen alles werden, um viele zu gewinnen und den Eingang zu ihrer Geneigtheit offen zu behalten. So politisch verfuhren die Kapuciner nicht, sondern hielten sich an die Vorschrift, welche ihnen zu Rom von ihrem Obermeister und von der Gesellschaft der Fortpflanzung des Glaubens gegeben war. Sie meynten, die Mönche müßten ihrem beschwornen Gelübde des Gehorsams jederzeit ein Gnüge thun. Die Jesuiten hergegen sagten, daß man zu Rom ausser der Uebung und den Umständen sey, welche im Bekehrungswerke vorfielen; und dieserwegen von allen Erfordernissen eines Religionsgesandten, unter die Heyden, so gar genau nicht urtheilen könnte. Und zu Rom unterhält man die Zwistigkeiten der Mönchorden, um sie alle unter dem Stabe des apostolischen Stuhls zu behalten.

§. 229.

Die jesuitischen Mißionarien sind für die abgöttischen Gebräuche in Ostindien.

Jedoch politisirten die Jesuiten unter den Malabaren so stark, daß sie den Neubekehrten auch die Verehrung ihrer vorigen Malabarischen Abgötter, des Brumma, Vischenu, Rutren und vier andern, nicht gründlich benamen, sie bey ihren Hochzeitsceremonien, Begräbnißgebräuchen, und vielen andern heydnischen Gewohnheiten liessen. Nur hatte dies den Schein einiges Mißfallens darüber, daß sie die neuen Malabarischen Christen, wenn diese sturben, an einen abgesonderten Ort begruben. Dies alles thaten sie noch, da es ihnen der Kardinal Tournon schon untersaget hatte. Dies erhellet aus einem Briefe des französischen Statthalters zu Pondichery, Herrn Heberts, welchen er aus Pondichery im Jahre 1708. 16. Oct. an den Jesuiten P. Taschard, Tachard, und zugleich an die jesuitische Mißion, im Lande der Malabaren, schrieb. Dies ist der Brief:

Ie suis obligé de vous dire, que depuis que je suis à Pondicheri, je suis très mal édifié de vos conversions; puisque les plus mauvais sujets, que nous avons à Pondicheri, sont les nouveaux chretiens. Ie ne sai à quoi atribuer la faute, si ce n'est au naturel des Gentils, ou, si ce n'est, qu' ils sont mal instruits. Il y a, ce semble, de l'un et de l'autre. Ils sont naturellement paresseux et superstitieux; et *com-*

me

me vous leur permettez presque toutes leurs cérémonies idolâtre's tant dans leurs mariages et enterremens, que dans leurs anciennes maniéres d'agir; il ne faut pas s'etonner, ſi ces ne ſont que des demichrétiens, et qui retiennent toujours l'impreſſion de leurs Dieux diaboliques, Brumma, Viſchenou, *et* Rutren *et une infinité d'autres.* On a beau vous *remontrer, que ces nouveaux chretiens dans leurs mariages et leurs enterremens et à ces marques, qu' ils portent ſur leur front, ne peuvent paſſer que pour des ſuperſtitieux et des idolâtres*, et que cette *ſeparation* de l' egliſe pour les Parreas d'avec les autres chretiens, que vous enterrés même dans un lieu ſeparé, comme s' ils n' étoient pas enfans d'une même Mére, et comme ſi dans le Paradis il ſe trouvoit un lieu plus bas, plus éloigné pour eux, que pour les autres Tribus — non obſtant que ees pratiques et pluſieurs autres aient été *condamnées par un grand Prélat*, vous ne laiſſez pas de les continuer: *ce qui cauſe un grand ſcandale* à tous les veritables chrétiens, auquel il faudroit aporter un promt reméde et vous obliger d'enſeigner vos catéchumenes et vos neophites ſuivant les loix, que l'Egliſe Catholique et Romaine preſcrit. Nous nous croirions reſponſable à Dieu, au Roi, et au Public, ſi nous ne vous demandions pas raiſon d'un ſi grand abus —

Von den Abgöttern der Malabaren weiß man ſo viel Nachricht, als zur Erklärung des gedachten Herberts nöthig iſt. Wir wollen hieſelbſt daraus etwas beybringen, und zwar das, ſo aus der Feder eines heydniſchen Malabaren hergerühret iſt. Die Malabaren nennen das einzige allerhöchſte Weſen, den allmächtigen GOtt bàrabitúma. Von ihm iſt, nach der Meynung derſelben, die Göttinn Tſchaddi entſprungen. Von dieſer Tſchaddi ſind die drey Götter, Dirumúrtigöl genannt, entſprungen. Unter dieſen iſt birúma ſehr merkwürdig, als aus welches Anſehen oder Blicke 224. Sphären aller Himmel und Welten (buganangel) und ihre Herren entſprungen ſind. Jede Sphäre oder jeder Diſtrikt des Himmels hat ſeine beſondere Perſon zum Herrn und Regierer. Dirumúrtigol ſind drey Perſonen, welche von den Malabaren als die vornehmſten Götter geehret werden. Sie werden Birurma, Wiſchtnu und Rüddiren oder Iſuren genennet. Einige ſehen ſie für das göttliche Weſen an. Die Malabaren glauben, daß von dem birúma ihre vier Geſetzbücher und die ſechs Saſtirangöl herkommen.

Jene vier Gesetzbücher werden der Wedam genennet. Die sechs Sastirangöl sind sechs Lehrgebäude oder Erklärungen über die Lehrsätze, so in den vier Gesetzbüchern enthalten sind. Den höchsten GOtt nennen die Malabaren in ihrer Sprache eigentlich Barà̀baravvastu. Dieses Worts bedienen sich auch die Christen daselbst, wenn sie den wahren GOtt anzeigen und bezeichnen wollen. Die Malabaren haben sonst noch viele Götter, welche nach ihrer Meynung von dem Höchsten göttliche Macht und Gewalt bekommen haben, zu schaffen, zu regieren, zu unterhalten und zu verderben. Diese verehren und anbeten sie so fleißig, daß sie darüber die Verehrung des Höchsten schier aufgehoben haben. Sie haben viel Bilder und Figuren. Sie meynen, daß Dirumúrtigöl die Gebeter und das Andenken der Ceremonien der Malabaren an den Ort, wo das höchste Wesen wohnt, bringen. Sie theilen sich in unterschiedene Geschlechte nach dem Unterschiede der Aemter, Künste, Handthierungen und Verrichtungen. Das eine Geschlecht und dessen Leute essen nicht mit den Personen aus einem andern Geschlecht. Man darf auch nicht aus einem Geschlecht in das andere heyrathen. Wer dagegen handelt, der hat sein Geschlecht verlohren und wird unter den Haufen des Volks gezählet. Die Oerter, wo diese oder jene Götter erschienen seyn sollen, und wo von ihnen Wunderwerke geschehen sind, wie sie meynen, sind mit grossen Gebäuden, Pagoden, besetzt und werden mit der Feyrung herrlicher Feste geehret. Dahin wird von weit entlegenen Oerter gewallfahrtet. Daraus überkommen die Bramanen, die Priester und Weltweisen der Malabaren, grossen Gewinn. Denn sie halten sich häufig bey solchen Tempeln auf. Daneben sind insgemein grosse ausgepflasterte Teiche oder vortrefliche Flüsse, darinnen sie sich von Sünden reinigen. Sie legen auch vermittelst der Ceremonien der Bramanen alle ihre Sünden auf eine oder mehr Kühe, und verehren diese den Bramanen, die denn die Kühe mit den Sünden zu sich nehmen, zum Besten. Die Götter verehren sie unter den Bildern und Figuren, welche in ihrem Gesetzbuche bestimmet sind. Den abgeschiedenen Seelen kommt man durch Fasten, Opfern, Beten und gute Werke zu statten. Sie glauben, daß viele Seelen der Verstorbenen, die mit schweren Sünden verunreinigt gewesen, in den Leibern der Thiere als Thiere wieder in die Welt gebohren werden. Dieserwegen tödten sie keine Thiere, nehmen auch daher und davon keine Speisen. Etliche wenige Geschlechte essen Fische, Hüner und Vögel. Man behilft sich fast durchgehends mit Garten- und Baumfrüchten. Der Reis wächst daselbst sehr häufig. Reiner Trank bestehet bey ihnen aus

Wasser

Wasser und Milch. Fleisch und starke vermischte Getränke werden für unrein geachtet. Mit der Asche, die aus gedörrten Kühmiste gebrandt worden, beschmieren sie sich an der Stirne, bisweilen auch an der Brust und auf den Armen. Solches Beschmieren geschiehet mit einigen Ceremonien, wobey einige Gebetsformeln, wenn sie helfen soll, hergesagt werden müssen. Wer damit beschmiert wird, muß keinen Zweifel an der Lehre solcher allgemeinen Arzney haben, sondern alles glauben, was davon in ihren Büchern geschrieben stehet. Die Bramanen und andere heilige Leute treiben mit dieser Asche ein groß Gewerbe. Denn die, welche von diesen Männern bereitet und gegeben wird, hält das gemeine Volk für die beste und kräftigste. Sie tragen sie, sonderlich des morgens frühe (a), allenthalben herum. Die Heiligen schmieren dieselbe selbst denen an der Stirne, welchen sie wohl wollen oder von welchen sie etwas zu hoffen haben. Die frommen Seelen fahren in die sieben Oberwelten und die in Sünden abgeschiedenen Seelen in die sieben Unterwelten und zwar in die allerunterste Gruft derselben, worinn der Gott des Todes, Emen, mit allen Verdammten seine Residenz hat. Die Heyrathsceremonien sind sehr sonderbar. Wenn zwo Personen einander heyrathen wollen, wird am allerersten nach den zwey Sternen gesehen, worinnen Braut und Bräutigam gebohren worden. Zu dieser Bestimmung rufen sie die Kalenderausleger, und erkundigen sich, ob die Sternzeichen, worinnen sie gebohren, mit einander harmoniren. Wenn man findet, daß sie zufolge solcher Untersuchung sich zu einander schicken, so wird der Braut der Mahlschatz gegeben, der 1) in einer gewissen Summe Geldes bestehet, womit der Bräutigam seine Braut von den Eltern erkaufen muß: 2) in Gelde, Kleidern, Früchten der Bäume und Kokosnüssen, Blumen, Mehl, und Santelholze, welches zur Braut auf verschiedenen Schüsseln in Gegenwart der Verwandten und Freunde durch verschiedene Strassen mit einer gewöhnlichen Instrumentalmusik getragen wird. Hierauf werden die Beerbungsartikel ausgemacht. Den Anverwandten und Freunden wird darauf eine Mahlzeit gegeben und der Tag der Hochzeit bestimmet. Soll diese den Anfang nehmen, so wird ein guter Tag und guter Stern gewählet, und ferner auf dem Hofe zwischen dem Hause eine Seule mit vielen Ceremonien in die Erde fest gesetzet, woneben nachher die Trauung geschiehet. Nach drey oder fünf Tagen darauf machen sie die Zubereitung zur Trauung. In der

(a) Barthol. Ziegenbalgs VII. Continuation des Berichts derer Königl. Dänischen Missionarien in Ostindien, S. 449. f. Halle 1714. 4.

der Strasse vor dem Hochzeithause richten sie hohe Bäume auf, welche oben mit Aesten des Kokosbaums bedecket und allenthalben mit bunten Tüchern, auch mit andern Zierrathen, behangen werden. Auch setzen sie vor selbiges Feigenbäume mit Früchten. Sieben bestimmte Jungfrauen kochen zum Hochzeitmahle den Reis in sieben grossen Kochtöpfen. Es kommen die Priester und gelehrten Bramanen herzu und verrichten mit ihren Gebetsformeln ein Feueropfer, zur Ehre der Göttinn des Feuers. Nicht minder beten sie den Biruma, Wischnu und Ruddiren, auch zugleich alle 330000000. Götter, an. Aus der Pagode werden demnächst Blumenkränze und Mehl von Santelholze gebracht. Sie verrichten die Ceremonien Tschikka tscharanku. Nachmals legen sie die Traubinde auf eine hölzerne Schüssel, welche der Bramane nimmt, und dieselbe mit Gebetsformeln aus dem Gesetze einsegnet. Die Traubinde ist eine aus Gold gearbeitete Figur, schier wie ein Herz, mit einem Gesichte. Durch selbige ist ein Faden gezogen, mit welchem es der Braut um den Hals gebunden wird, die dasselbe nicht wiederum abbinden darf, so lange als ihr Mann lebet. Die hölzernen Schüsseln worauf solche Traubinden gelegt werden, sind von leichtem Holze und lackiret, mit glänzender Farbe angestrichen, und werden aus China erhandelt. Hierauf führet der Bramane Braut und Bräutigam mit in einander geschlagenen Händen dreymal um die auf dem Hof gesetzte Seule und läßt sie beyde auf ein Gestühle nahe bey der Seule sich niedersetzen, also, daß sie ihr Gesicht gegen Morgen kehren. Endlich nimmt er die Traubinde und reichet sie dem Bräutigam, welcher dieselbe der Braut anhänget. Wenn dies alles vollzogen ist, werden Braut und Bräutigam in der Stadt mit einem grossen Aufzuge herumgeführt. Die nachfolgenden Hochzeittage werden gleichfalls mit ihren Ceremonien zugebracht. Nach Verfliessung derselben hebt man die Seule wieder aus, die im Hofe aufgerichtet war. Die Bramanen setzen denen oben erwähnten drey Göttern, Biruma, Wischnu und Ruddiren, noch zwey Götter an die Seite, den Tscharätschiwum und Maeschuren. Sie sagen, das höchste Wesen habe fünf Gesichter oder Bedeutungen dieser fünf Götter, welche den einzigen Gott, den höchsten, ausmachten. Sie setzen hinzu, daß solche fünf Gesichte zuletzt werden wiederum nur ein einziges Gesichte werden. Aber die Erzählungen von denselben Göttern in ihren Büchern wollen sich zu dieser Einheit nicht reimen. Sie erfüllen alles mit bösen Geistern, machen aus allen Krankheiten gewisse Würkungen und Besitzungen böser Geister. Sie haben wunderbare Arten, die bösen

Geister aus den Besessenen durch Trommeln, Saitenspiele und Verbannungsformeln zu treiben. Sie haben tausend Erzählungen von Menschen, welche mit den bösen Geistern ein Pakt aufrichten: von Hexereyen, und von allerley Künsten der Zauberer. Die Malabarischen und Wartugischen Geschlechte haben die Gewohnheit, daß ihre Weiber nach dem Tode der Männer sich ins Feuer stürzen müssen, um den Ruhm ihrer verstorbenen Männer nicht nachher zu schmähen. Dem Könige stehet es frey, fünf Weiber zu nehmen. Unter diesen ist nur eine die rechte Königinn. Hat sie Kinder beydes Geschlechts gebohren, so wird sie allein verschonet, nicht nach des Königs Tode ins Feuer geworfen zu werden. Wir müssen auch noch die Ceremonien hinzufügen, welche den Verstorbenen zu Ehren verrichtet werden. Die Kinder theilen jährlich einmal im Namen ihrer verstorbenen Eltern Almosen aus, auf daß diese Ausübung der Barmherzigkeit den Verstorbenen zu gute komme. Ehe derselbe Tag kommt, werden von denen, welche sich solcher Ausübung unterziehen wollen, allerley Eßwaaren von Feld: Baum: und Gartenfrüchten angeschaffet, nicht minder Rauchwerk, Blumen, Santelholz und allerley Gewürze, und fünf bis neun Metzen Reiß herbeygebracht. Sie halten auch Milch und andere Sachen bereit. Am Tage vor solcher Verrichtung muß das ganze Haus gereinigt werden. Aber am Tage, da man die Almosen austheilt, muß das Haus gewaschen und mit Kühmist beschmieret seyn. Auch müssen alle Kleider im Hause gewaschen seyn und alles Volk im Hause in reinen Kleidern erscheinen. Alsdenn kommen acht bis dreyßig Bramanen herzu. Man begehrt, daß sie sich niedersetzen. Der Sohn, welcher statt seines verstorbenen Vaters die Almosen giebt, nimmt eine Wasserreinigung vor und verrichtet seine Ceremonien mit Andacht. Hierauf übet er die Austheilung der Almosen aus. Die Bramanen nehmen von demselben Reinigungswasser so viel, als erforderlich ist, daß sie dem Almosenschenker dreymal damit auf das Haupt sprengen können. Auf dies Haupt werfen sie auch Reiß und Blumen. Dieses Amt richten drey oder fünf Bramanen aus. Nächst diesem leget er ihnen Feigenblätter vor: läßt Eßwaaren darauf legen: nennet die Namen Biruma, Wischrnum, und Tschixxen: endlich theilet er denen Bramanen, welche auf sein Haupt Wasser und Blumen gesprenget, neue Kleider aus. Den übrigen Bramanen, jedem insbesondere, giebet er auch Geschenke, wie sie vornehm oder geringe sind. Ferner macht er seine Verehrung und fällt vor ihnen auf sein Angesicht nieder. Hierauf leget er Reiß mit allerley Früchten auf den Ort, wo die Bramanen gesessen, feuchtet den Reiß an vermittelst des Wassers, knetet beydes

unter einander, machet runde Klumpen daraus, leget drey oder vier solche Klumpen auf ein Feigenblat, gedenkt an seinen Vater, Mutter, Großvater und Aeltervater, und stellet sich nicht anderst, als ob dieselben solches ässen. Alsdenn hebet er die Klumpen auf und verwahret sie. Zuletzt beschenkt er die Bramanen noch einmal und läßt sie von sich gehen. Nachher ruft er seine Freunde und Verwandten, ingleichen die Fremdlinge, die im Lande herumstreichen (b), giebet ihnen zu essen, träget ihnen Betel Arek (c) auf, redet freundlich mit ihnen, und beurlaubet sich mit grosser Ehrenbezeugung von ihnen. Arak ist Reißbrandtwein. Bey den Sterbenden und Gestorbenen werden diese Gebräuche ausgeübet (d). Ehe einer stirbet, richtet er noch vorher allerley vermeynte gute Werke aus und giebet nach seinem Vermögen Almosen. Diese bestehen in Kühen, im Gelde, in Kleidern, im Getraide, in Baumfrüchten und allerley Eßwaaren, welche er theils den Bramanen, theils den armen Leuten und Fremdlingen mittheilet. Die Bramanen üben bey dem Sterbenden zufolge dem Gesetze und Herkommen gewisse Ceremonien aus. Sobald jemand gestorben ist, ruft man einige Bramanen, welche aus der Pagode oder dem Götzentempel Wasser holen, womit sie den todten Leichnam waschen. Diese verrichten hierauf einige Feueropfer, wobey sie ihre vermeynte göttliche Schrift lesen und die hergebrachten Ceremonien verrichten. Wenn dies geschehen, tragen sie die Leiche zum Verbrennungsplatze. Alle Freunde und Verwandten folgen der Leiche mit aufgedecktem Haupte und werfen insgesamt einige Körner Reiß auf den entseelten Körper, sobald dieser auf den Holzhaufen geleget ist. Seine Söhne legen ein Stück Santelholz, welches sie angezündet, zu des Körpers Haupte. Und hierauf wird der ganze Holzhaufe unten mit Feuer angezündet. Am folgenden Tage gehen die Söhne mit den Freunden wieder zum Verbrennungsplatze, sammlen die Reste des Verbrandten und tragen sie in einen Fluß. Die Heyden daselbst stehen in der Meynung, daß das Wasser vieler Flüsse und grosser ausgepflasterter Teiche ihres Landes eine reinigende Kraft habe, daß man seine Sünden drinn abwaschen könne. Deswegen stellen sie dahin viele Wallfahrten an und waschen sich drinnen. Die Gesetze und Ceremonien sind in vier Werken beschrieben, 1) in vier Gesetzbüchern, 2) in sechs Lehrgebäuden, 3) in achtzehen Geschichtbüchern, und 4) in den 24. Agamangol, oder Auszügen der achtzehen

(b) Ziegenbalg S. 389.
(c) L'Abbé Guyon *Histoire des Indes orientales* T. II. p. 136.
(d) Daselbst Ziegenbalg S. 469.

zehen Bücher, um aus jenen im kurzen Begriffe die Erscheinungen und Verrichtungen der Götter zu wissen. Sie verehren auch die Sonne, wenn sie das übrige Opfergeschäfte verrichtet haben. Sie feyren mit ihren Anhängern jährlich 30. Tage im Oct. das grosse Badefest, da jederman sich in den gewidmeten Flüssen und Teichen wäschet (e). Von dem Feueropfer ist noch etwas anzumerken. Es bestehet dasselbe aus der Verbrennung allerley Holzreiserchen, so ins Feuer geworfen werden. Diese kleinen Reiser müssen mit Gebetsformeln von Bäumen abgeschnitten und eingeweihet werden. Die Priester verrichten dies Opfer, wenn sie jemand von Sünden befreyen oder auch zugleich zu ihrem Jünger aufnehmen wollen. Während des Opfers saget der Bramane oder Priester viele Gebetsformeln her und vergisset seiner Ceremonien nicht. Unter diesen Formeln und Ceremonien wirft man auch solche Reiserchen in die Feuergrube. Derjenige, um deswillen solches Opfer verrichtet wird, muß dabey seine Ceremonien gleichfalls vollziehen (f), oder derjenige, welcher die Stätte desselben vertritt. Diese Erzählungen werden zureichend seyn, um die Gründe der Streitigkeiten zwischen den Jesuiten und Kapucinern zu verstehen. Man kann jedoch noch anmerken, daß Betel eine Pflanze sey, welche wie Erbsen oder Hopfe aufwächst und zwar an die daneben stehende Bäume Areca, woran sie sich heraufschlingen. Man braucht die Blätter, welche mit der Frucht des Areca und ein wenig Kalk aus Austerschaalen zubereitet und als Brodt gegessen werden. Dies Brodt wird Betel Araka genannt.

§. 230.

Die Jesuiten verachten die Vorstellungen der Kapuciner.

Die Kapuciner wurden von den Jesuiten nicht gehöret, sondern vielmehr mit ihren Erinnerungen zurück gewiesen. Sie berichteten hievon alle vorgefallene Umstände nach Rom. Die Jesuiten bezeugten dagegen ihr Mißvergnügen, und stimmeten zu Rom ihre Gehülfen. Die Kapuciner trieben ihre Sache ebenfalls hieselbst und zwar anfangs schriftlich. Hernach entschlossen sie sich, aus ihrem Mittel einen Abgesandten nach Rom zu schicken, um den Pabst völlig zu unterrichten. Diese Entschliessung fiel ins Jahr 1702. Und sofort wurde P. Franz Marie de Tours erwählet, um dies Geschäfte zu übernehmen. Er kam gegen das Ende des Jahrs 1703. zu Rom glücklich an. Der Pabst Clemens XI. hörte ihn mit ausnehmender Aufmerksamkeit und vieler Gnade; bestimmete jedoch nicht sofort, was er beschliessen wollte.

(e) Daselbst S. 401. f. (f) Daselbst S. 381.

§. 231.

Der Pabst suchet die Streitigkeit durch seinen Gesandten zu entscheiden.

Weil jedoch auch die Dominicaner aus China sich über die hieselbst eingeführte Bekehrungsmethode der vornehmsten Jesuiten bey dem Pabst beschweret hatten; so wurde endlich zu Rom beliebt, einen Gesandten nach Ostindien und China zu senden. Der Jesuit Fouquet, ein Franzose von Geburt, welcher in China 1699. angekommen war, hatte sowohl, als andere Glieder seines Ordens daselbst, nicht wenig an solcher Methode auszusetzen. Zu Anfange widersetzte er sich zwar den jesuitischen Mandarinen nicht. Aber sein Bedenken gab er ihnen doch nicht selten zu verstehen. Dazu kam auch noch der Umstand, daß er sich nach der römischen Luft neigte, womit damals die Franzosen sehr angefüllet waren. Der Pabst bestimmte den Herrn von Tournon, als seinen Platzverweser und Commissarius. Diese Bestimmung kam zu Rom im Jahre 1701. 5. Dec. zu Stande. Tournon kam auf der Küste zu Pondichery im Jahre 1703. 6. Nov. an, und blieb daselbst bis zum 11. Jul. 1704. Er hatte Befehl, die Bekehrungsmethode der Jesuiten daselbst in Erfahrung zu nehmen. Es war ihm Vollmacht vom Pabste gegeben, dasjenige zu verordnen, was die Umstände erfordern würden. Er war bey den Jesuiten abgetreten, auf daß sie nicht glauben mögten, Tournon wäre den Kapucinern schon voraus geneigter, als den Jesuiten. Nichts destoweniger beschwerten sich die Kapuciner über ihre Gegener, über die auf der Malabarischen Küste sich aufhaltenden Jesuiten, welche das Bekehrungswerk zur christlichen Religion unter den Heyden trieben. Die Kapuciner reichten ein Register der heydnischen Gebräuche dem Kardinal Tournon dar, welche die Jesuiten ihren neubekehrten Malabaren erlaubten. Der Kardinal untersuchte den Grund dieser Meldung mit dem möglichsten Fleisse. Er ließ die Partheyen vor sich kommen. Er fragte die verständigsten Einwohner des Landes. Je weiter die Untersuchung gieng, je mehr rechtfertigte sich alles, was die Kapuciner gemeldet hatten. Tournon wollte diese Mißhelligkeit nicht unentschieden lassen. Er fassete ein Dekret ab 1704. 20. Nov. darinnen wurde den Jesuiten das Aergerliche ihrer Bekehrungsmethode (g) untersagt; widrigenfalls sollten sie dem Kirchenbanne unterworfen und von der Ausübung der gottesdienstlichen Verrichtungen ausgeschlossen seyn. Tournon hatte sich kaum zur Abreise nach China angeschicket, als sich die Jesuiten um die Haltung des gedachten Dekrets nicht mehr bekümmerten und ihre vorige Bekeh:

(g) P. Norbert *Memoires* To. I. zu Anfange.

Bekehrungsmethode fortsetzten. Die Kapuciner wendeten sich abermal zum Pabst und zu Tournon, als dieser schon in China war.

§. 232.

Der Pabst entscheidet die Streitigkeit für die Kapuciner.

Der Pabst bestätigte im Jahre 1706. das Dekret des Tournons und den ganzen Inhalt desselben 1710. 25. Sept. Die Werke und Verordnungen des Pabsts Clemens des XI. sind gedruckt. In denselben findet man zu Anfange auch diese Constitution. Die Jesuiten kehrten sich an diese Bestätigung nichts. Dieserwegen entsagten die Kapuciner auf der Malabarischen Küste allem Umgange mit den Jesuiten schon im Jahre 1708. weil die Jesuiten dem sogenannten Oberhaupte der christlichen Welt keinen Gehorsam leisten wollten. Die Kapuciner trieben ihr Bekehrungswerk also, wie es ihnen zu Rom vorgeschrieben war. Der Herr von Visdelu, ein Jesuite und Titularbischof von Claudiopolis, nicht minder Vicarius apostolicus, kam aus China im Jahre 1709. zu Pondichery an. Er erfuhr hieselbst sofort die Aufführung der Jesuiten und ihren Ungehorsam wider den Pabst. Er billigte die Absonderung der Kapuciner von den Jesuiten, so viel das Bekehrungsgeschäfte unter den Heyden betraf. Er begehrte selbst nicht mehr in der Gemeinschaft der gottesdienstlichen Verrichtungen der Jesuiten zu leben, weil sie sich den päbstlichen Verordnungen widersetzet hätten.

§. 233.

Die Jesuiten machten sich nichts draus.

Noch mehr. Es kamen von Rom neue Bestätigungen des vorigen Dekrets. Aber die Jesuiten kehrten auch ihren Beyfall und Gehorsam hierauf so wenig, als auf die vorigen Befehle. Der Jesuite P. Tamburin, damals General seines Ordens, versprach in einem Briefe zu Rom 1710. 11. Oct. einem Beysitzer des Inquisitionstribunals, daß er sich dem Dekrete, welches sich mit den Worten *Ex illa die* anhebet, Gehorsam leisten und nach allem Vermögen dahin arbeiten wollte, daß die Jesuiten in China sich durchgehends darnach richteten. Er ließ auch des Tournons Befehl, so darauf gebauet, zu Nankin in China 1707. 15. Jan. publicirt und nebst jenem Dekrete von 1704. 20. Nov. vom Pabste Clemens XI. im Jahre 1710. 25. Sept. bestätigt war, zu Anfange zum Scheine gelten. Tamburin schrieb 1710. 11. Oct. zugleich einen Brief an die Jesuiten in China, worinn er sie anspornte, in ihrer Widersetzlich-

fest wider den Pabst und dessen Dekrete fortzufahren. Sehet seinen Brief. Er ist an den P. Grimaldi, den Visitator der Jesuiten in China, geschrieben und enthält im Originale diese Worte:

Reuerentia tua generosum induat animum ac viridem reassumat senectutem. Nam, si hactenus tantus dolor fuit ob defendendos ritus Sinenses, modo habemus *decretum*, quo sanctissimus Pontifex iisdem fauet. Intercedentibus itaque sancto Ioseph Sinarum patrono et sancto Xaverio voluit Deus nostris annuere votis, vt refloreſcat christianitas Sinensis et satisfiat Imperatori, quem non cessabimus appellare et venerari magnum benefactorem —

Die Wahrheit dieses Originals ist zu Rom 1737. 1740. und 1745. mit allen Beweisen hoher und glaubwürdiger Personen berichtiget (h). Als der beygebrachte Brief in China ankam, merkte P. Visdelu sofort den Grund dieses Briefs. Er stutzte zwar. Aber er hatte doch die Verordnung *Ex illa die* feyerlich beschworen, und sein Eid war, wie der übrigen Jesuiten, nach Rom geschickt. Er gieng in seinen Verrichtungen davon nicht ab. Die Häupter seiner Genossenschaft in China nahmen ihm dieses sehr übel. Sie wußten die Karte also zu mischen, daß P. Visdelu das Reich China verlassen mußte. Jedoch schrieb Visdelu diesen Streich den wenigsten zu. Eine Hand voll Rebellen, wie er schrieb, waren seine Widersacher. Er hatte es mit seinem ganzen Orden nicht zu thun. Seine Feinde lehrten, der Pabst habe eine Todtsünde begangen, als er die Bulle *Ex illa die* gemacht und publicirt hätte: er könnte von seinen Sünden nicht los gesprochen werden, ehe er dieselbe Bulle widerrufen hätte. Also urtheilten die Männer, welche sonst die gehorsamsten Kinder der Kirche, das ist, des Pabsts, heissen wollten. Dies mag auch einen guten Anstrich leiden, so lange der Pabst nach der Pfeiffe der Jesuiten tanzet und die Jansenisten verdammet. Der P. Fouquet war gleicher Gesinnung, als Visdelu. Wir können nachher von jenem reden, um diesmal den P. Visdelu vor Augen zu behalten. Dieser war auf der Malabarischen Küste angekommen und hatte als apostolischer Platzverweser gemessenen Befehl, sich dahin zu bestreben, daß sich die Jesuiten verordnungsmäßig aufführten. Diese widersetzten sich und wurden deswegen von gedachten Platz-

(h) *Lettres apologetiques du P. Norbert Capucin et de ses Ouvrages, présentés au souverain Pontife Benoit XIV. contre les accusations des P. P. Iesuites* To. II. p. 356. f. a Lucques (Avignon) 1746. 8.

Platzverweser im Jahre 1716. mit dem Kirchenbanne beleget. Visdelu hatte den französischen Statthaltern zu Pondichery schon am 2. Jan. seine päbstliche Vollmacht vorgezeigt, dem General Ritter Hebert und Herrn Ritter du Livier. Die Mißionsjesuiten unter den Malabaren nahmen dieses so ungnädig, daß der P. Turpin am 19. Febr. auf einem Sonntage des Morgens und der P. Bouchet, der Generalis superior, des Abends denen daselbst versammleten Franzosen, eine Widerlegung der Bekanntmachung des Dekrets und Bannes predigten. P. Visdelu gab von diesem Aergerniß dem Könige von Frankreich, Ludewig XV. unterthänigste Nachricht, und zeigte zugleich auch dieses an, daß die Jesuiten schon wider ihn Anstalt gemacht hätten, den P. Visdelu aus Pondichery zurückrufen zu lassen, unter dem Scheine, daß er in dieser französischen Stadt unnütz wäre. Zu diesem Ende hatten sie an den Königlichen Beichtvater und an die Jesuiten zu Paris geschrieben, und den P. Visdelu von der schwachen und erdichteten Seite hervorgestellet, einen Mann, welchen die Reisenden damals nicht gnug zu rühmen wußten (i). Der Beichtvater P. le Tellier ließ die Berichte der Jesuiten, welche des Visdelu Widersacher waren, so viel bey sich gelten, daß er die schwarzen Züge nachmahlte und den König selbst wider den P. Visdelu einnahm. Der Pater Esprit war damals zu Paris angekommen, welchen die Jesuiten auf gleiche Weise bis aus Pondichery her angeschwärzt hatten. Er war Superior der Malabarischen Mißionen gewesen. Sein Apostolat war ihm von seinen anderst gesinnten Mitbrüdern sehr sauer gemacht. Diese wußten sich von selbigen künstlich loszumachen und ihn aus dem Lande der Malabaren zu entfernen. Sie berichteten viele Klagen wider denselben nach Paris ans Ordenshaus. Dieses forderte ihn aus Indien ab, zur Verantwortung. Der Regent Frankreichs, Philipp Herzog von Orleans, nahm diesen sechzigjährigen Esprit sehr gnädig auf. Aber der Pater le Tellier hatte ihn schon sehr arg beschrien. Der Herzog sendete den Beschrieenen zum Kardinal und Erzbischof zu Paris, dem Herrn de Noailles, mit dem Begehren, daß dieser denselben abhören und dessen Verantwortung einsenden sollte. Der Kardinal sahe sofort bis auf den Grund, sprach ihn bey dem Regenten gänzlich los, und dieser verliehe ihm wiederum die Freyheit nach Pondichery zurück zu reisen, um hieselbst seine vorige Amtsverrich-

(i) P. Ciceri VII. *Memoire de la Chine* p. 72. P. de Fontenai Iesuite dans sa *Lettre a* Mr. *de Thevanot* p. 31. P. Bouvet Iesuite dans son *Portrait historique de l'Empereur de la Chine* p. 228.

verrichtung fortzusetzen. Der Kardinal hatte den Pater Esprit mit diesen Worten empfangen: Man weiß es bey Hofe gar wohl, welche Personen es seyn, welche euch solche üble Dienste erwiesen haben; ihr könnt euch zufrieden stellen. Wenn man aus diesem allen ein Bild der grössesten und mächtigsten Jesuiten zeichnen und mahlen wollte, würde es unangenehme Züge darstellen. Aber wir urtheilen nicht. Wir gehen in unserer Erzählung fort.

§. 234.

Der Jesuiten Haß gegen ihren Ordensbruder Visdelu und die Kapuciner.

Herr Visdelu hatte die Jesuiten, seine Mitbrüder, durch die Eröfnung des Bannstrahls sehr wider sich aufgebracht. Sie sonnen alle Mittel aus, den P. Visdelu und die Kapuciner unter den Malabaren mit Schriften, Drohungen, und den hinterlistigsten Kanonen ihrer Kunst zu beschiessen und in den Grund zu werfen. Die Gedrückten wendeten sich zur Mutter, welche der Vater ist. Sie liessen ihre Klagen darüber an den Pabst Clemens XII. gelangen. Dieser verschloß ihnen zwar die Ohren; wollte jedoch die Jesuiten nicht gern reizen, die in der Verfolgung der vermeynten Ketzer und Unterwerfung der Regenten unter den Wagenstuhl des römischen Katheders oder Throns solche Künste ausgesonnen, gebraucht und fortgepflanzt hatten, welche nunmehr auch wider den apostolischen Stuhl und die ihnen ungeneigten Monarchen ausgeübet wurden. Der Pabst sagte, das Aergerniß wäre über das römische Mißionswerk unter den Heyden schon groß gnug geworden. Er hätte auch hinzusetzen können, daß die römischkatholische Kirche keine innere Kirche und von Herzen bekehrte Gemeine kenne, sondern nur eine Anzahl eines sichtbaren Haufen fordere, welcher sich mit den Worten, Hie ist des HErrn Tempel, zufrieden stellen muß. Er hätte auch sagen können, daß er sich vor den Jesuiten fürchte, als welche schon angefangen hatten, dem Pabste den Kopf zu bieten, und ihn, falls er seine Hoheit wider sie sehr blicken lassen würde, nicht mehr zu respektiren, auch wohl gar in ihr Mißionsland nach Paraguai zu gehen, wo sie sich tapferer erhalten könnten, als der Pabst in seinem ausgehungerten Kirchenstaate, wo die Nepotenfürsten schon viele Markknochen in Händen haben. Die Jesuiten sagten, der Pabst Gregorius XV. habe den Satz behauptet, man könne einigen Aberglauben erlauben, um zu einem guten Endzweck zu gelangen, wenn die Absicht dessen, der ihn begehet, dieses nicht zum Grunde setzet, daß er eine abergläubische Handlung

begehen

begehen wolle. Aber Benedict XIV. wollte so wenig, als Clemens XI. glauben, daß die von den Jesuiten erlaubten und den Sinesen, oder auch den Malabaren, zugelassenen heydnischen Gebräuche zur ersten Art gehörten. Sie meynten, der Gebrauch Taly sey mit der Absicht verbunden, dem Götzen Pullear, welcher den Hochzeiten und Heyrathen vorstehe, eine Ehre zu erweisen. Kurz; Clemens XII. entschloß sich, das mehrgedachte Dekret zu mäßigen und in eine gelindere Form zu giessen. Aber dies war den Jesuiten noch nicht gnug. Sie hatten keinen Fleiß gesparet, den Pabst dahin zu bewegen, daß er es gar aufheben mögte. Die gemilderte päbstliche Verordnung wurde 1739. 13. May, publicirt, und langte im Jahre 1740. gegen den Monat Junius zu Pondichery an. Die Jesuiten daselbst schienen anfänglich darüber sehr vergnügt. Sie versprachen sowohl dem apostolischen Platzverweser als den Kapucinern der Ostindischen Mißionen, daß sie in Gegenwart des französischen Statthalters der Stadt Pondichery sich zur Erfüllung des gemilderten Dekrets namentlich unterschreiben wollten.

§. 235.

Die Fortsetzung desselben Unwillens.

Als die Jesuiten mit ihren Bekehrten in China sehr litten und gemartert wurden, oder dieses Reich verlassen mußten, liessen sie dennoch ihren Eigensinn wider die päbstlichen Dekrete nicht fahren. Die, so entwichen waren, nahmen ihre Zuflucht zum Reiche Cochinchina und zum Könige in Tunkin. Der Pabst schickte dahin den Herrn de Baume, den Titularbischof von Halikarnasse, und nebst demselben den Kapuciner, Pater Norbert, der im Herzogthum Barleduc gebohren war, und der sich im Kloster zu Straßburg aufgehalten hatte. Beyde Herren giengen ins Reich Cochinchina, um das Mißionswerk daselbst wieder herzustellen. Norbert traf die Bekehrungsmethode der Jesuiten daselbst nicht also an, wie es der römischen Vorschrift gemäß war, und daß er dabey seine Einsicht befriedigen konnte. Er äusserte seine Meynung darüber so sanft, als es ihm möglich war. Daraus entstunden Mißverständnisse zwischen ihm und den Jesuiten. Er gieng zurück nach Pondichery. Hieselbst starb zu Anfange des Jahrs 1739. der oftgedachte Jesuite Pater Visdelu. Pater Norbert hielt ihm die Leichenrede und ließ sie drucken. Es wurde billig die Aufrichtigkeit des Visdelu gelobet. Norbert setzte auch darauf einen hohen Werth, daß Visdelu dem Statthalter Peters gehorsam gewesen. Der französische Statthalter Dumas hatte der Rede persönlich beygewohnt.

Er lobte sie öffentlich und wußte nichts dagegen zu erinnern. Johann von Lollie: re, Titularbischof von Juliopolis, Vicarius apostolicus aus Siam, bezeugte durch Hand und Siegel, daß dieselbe Rede also gedruckt wäre, wie sie gehalten worden. Die Kapuciner zu Pondichery billigten dieselbe Rede schriftlich und ver: mittelst ihres Siegels 1739. 16. Febr. Die Jesuiten waren der Rede halber in Unmuth und Galle getrieben. Sie sagten, Norbert hätte dadurch den ganzen Jesuiterorden angetastet und beschimpfet. Der von Lolliere bekam nicht minder im Jahre 1740. dadurch unter seinen Ordenbrüdern grossen Verdruß. Dumas, der französische Statthalter, lobte die Rede beständigst und ließ sich nicht irre ma: chen. Die Jesuiten beschwerten sich über gedachte Rede zu Rom und zu Paris. Der Pabst las die Rede, und sie gefiel ihm. Der Vorgesetzte derer Kapuciner Herr Thomas unterstützte den P. Norbert mit nöthigen Zeugnissen, welche diesem zu Rom und Paris zu statten kommen konnten, weil es doch für rathsam gehalten wurde, daß er sich und seinen Orden in Europa rechtfertigen müßte. Thomas ge: fiel den Jesuiten seit dreyßig Jahren gar nicht. Er hatte von ihnen gar zu oft nach Rom und Paris Berichte eingesendet. Darinnen hatte er gemeldet, daß die Jesuiten in ihren Mißionsanstalten abergläubische und abgöttische Handlungen gelten liessen: daß sie weder Sanftmuth noch die geringste Liebe denen, welche sich nach den römischen Verordnungen achteten, zu erweisen pflegten: daß sie den römischpäbstlichen Befehlen nicht gehorchten: daß sie nicht selten die Religion an den Höfen der weltlichen Monarchen in Asien mißbrauchten: daß sie eine teufe: lische Sittenlehre hätten und ausübten: daß sie sich des ihnen ertheilten Schu: tzes unwürdig machten, und daß sie den Grossen gefärbte Brillen aufsetzten. Der Jesuit Fouquet billigte dieses Verfahren seiner Ordensbrüder eben so wenig, und wurde deswegen von ihnen entsetzlich verfolget. Er sagte im Jahre 1736. zu Rom zum Generale der Jesuiten viel gutes; wurde jedoch nicht gehöret. Der Kardinal Fabroni sagte zu diesem, er habe dies demselben General gesagt: Ich liebe die Gesellschaft JEsu, wenn sie nur den heilsamen Absichten JEsu nicht zuwider ist.

§. 236.

Norbert reiset nach Rom für die Sache der Kapuciner.

P. Norbert schickte sich zur Abreise an, um seinen Orden zu Paris und zu Rom wider die Anklagen der Jesuiten zu rechtfertigen. Die Mißionarien der

Kapu:

Kapuciner in Ostindien gaben ihm einen Brief an die zu Rom sich aufhaltende Congregation ihres Ordens. Die Kapuciner baten darinnen zugleich die Kardinäle ihrer Genossenschaft, den Proceß, welchen die Kapuciner seit vierzig Jahren wider die Jesuiten gehabt, zum Schlusse zu bringen. P. Norbert hat diesen Brief drucken lassen (k). Sie begehrten, daß P. Norbert dem Pabste anzeigen sollte, wie die Jesuiten nach des Tournons Abschiede von der Küste disseit des Ganges alle dessen und des Pabsts Verordnungen aus den Augen gesetzt hätten. Die Kapuciner lieferten ihm alle Beweise hierüber in die Hände. Und hierauf trat P. Norbert mit dem französischen Statthalter Dumas ins Schif, um nach Frankreich und ferner nach Rom zu gehen. Er übernahm im Schiffe die Seelensorge des Statthalters auf sich. Das Schif stieß 1740. im Febr. von Lande. Alles, was auf dem Schiffe war, bediente sich seiner Aufsicht des Gewissens. Die Schifahrt daurte acht Monate. Norbert schrieb auf dieser Reise unterweges verschiedene Abhandlungen, vornemlich einige Folianten zum Nutzen des Mißionswerks in Ostindien, von der Beschaffenheit des Lands der Malabaren. Das Schif landete zu Orient in Bretagne. Norbert gieng von hier wieder nach der Provence zu Schiffe. Darüber verflossen zwey Monate. Auf dieser andern Schifreise schrieb Norbert sein christliches Diurnal zum Gebrauch der Schiffenden. Er kam zu Toulon sehr schwach an. Sobald er sich erholet hatte, predigte er in allen Sonn- und Festtagen. Zu Anfange des Jahrs 1741. kam er zu Turin, und nahm nach zwoen Wochen, als er von des Königs und der Königinn Majestäten grosse Gnade genossen hatte, daselbst seinen Abschied. Es war aus Rom der Befehl bey ihm eingelanget, daß er nach Rom kommen sollte. Er scheuete das unangenehme Wetter nicht und kam nach Ostern daselbst an. Der Pabst Benedict XIV. ließ ihn vor sich kommen und hörte seine Erzählung. Norbert überreichte dem Pabst sein Memorial, welches in jenes *Memoires* des Jahrs 1742. abgedruckt stehet. Der Pabst ermahnte ihn, das Werk des HErrn ferner fleißig zu treiben. Norbert gieng zu Schiffe nach Marseille und ließ hieselbst sein Diurnal drucken. Nicht lange hernach begab er sich nach Avignon. Hieselbst ließ er seine Leichpredigt auf den Bisdelu drucken. Des Pabsts Statthalter oder Vicelegat hieselbst sendete die ersten abgedruckten Exemplare an Benedict XIV. mit Norberts demüthigem Briefe. Der Pabst antwortete ihm 1742. 9. May, sehr gnädig. In Avignon kam auch das Werk Norberts damals ans Licht, welches die Aufschrift vorzeiget:

(k) *Lettres apologetiques* T. II. p. 23. f.

Memoires historiques sur les Missions des Indes Orientales To. I. II. Lucques 1742. 4. Der Pabst und viele Grosse in Rom erweckten ihn zu dieser Ausarbeitung. Er bekam auch aus der Vaticanischen Bibliothek dazu einige Hülfe. Anfänglich verfertigte er das Buch *Memoires sur la restitution de la Mission des Malabares*, und bald darauf die Schrift *l'histoire des principaux evenemens, que l'afaire des rits avoit occasioné.* Aus diesen beyden Werken erwuchsen jene itztgedachten *Memoires.* Die Abdruckung war durch die erforderlichen Censuren und Approbationen ins gehörige Ansehen gesetzt. Der päbstliche Vicelegat verliehe die Erlaubniß zum Drucke, und Bruder Sigismund, *procurator et commissarius generalis Capucinorum*, fügte die Approbation hinzu. Norbert kam 1742. Jun. wieder nach Rom. Die Kapuciner, ja selbst der Pabst, wollten ihn hieselbst einige Zeit behalten. Jedoch darf sich ohne besondere Erlaubniß kein Ordensmann zu Rom aufhalten. Alle Klagen müssen daselbst durch die Generalprocurators jedes Ordens gehen und ausgemacht werden. Norbert bat demnach sowohl, als seines Ordens Generalprocurator, den Pabst gehorsamst um die Erlaubniß seines Aufenthalts zu Rom im Monate August. Der Generalprocurator des Kapucinerordens zu Rom war damals Sigismund aus Ferrara. Nunmehr durfte sich Norbert zu Rom, als Procurator des Ostindianischen Mißionswerks, aufhalten (l). Er sammlete neue Stücke zu seinen Memoires. Er sahe sein Diournal chretien abgedruckt in seinen Händen: Er überreichte einen Theil desselben dem Pabste, der damals in Castelgandolfe war: das Buch selbst hatte er dem Graf von Maurepas, dem Staatssekretär in Frankreich, gewidmet. Norbert wollte seine Geschichte von der Verordnung des Pabsts Gregorius des XV. anfangen, welcher ein Dekret wegen der Malabarischen Kirchengebräuche publicirt hatte. Er wollte die folgenden Streitigkeiten hinzusetzen, wie er im Jahre 1742. 6. Oct. an den Pabst schrieb. Zu Ende sollte die letzte päbstliche Verordnung von dem Sinesischen Mißionswerke erscheinen. Er arbeitete an diesem Werke täglich zwölf Stunden, um die Memoires recht vollständig zu liefern. Aus dieser Absicht hielt er sich ausser Rom auf (m). Die Jesuiten laureten auf alle seine Schritte. Sie baten die Herren protectores und Superiores generales des Norberts mit angefügten Drohungen, daß sie ihn weit gnug von Rom entfernen mögten. Als dieser Anschlag ihnen die gehoffte

(l) *Lettres apologetiques* du P. Norbert To. II. p. 30.

(m) Pag. 55. 75. f.

hofte Würkung versagte, wendeten sie sich nach Paris zum päbstlichen Nuncio. Sie sagten, der Pabst reichte dem Norbert einen Gehalt, daß er wider die Jesuiten schreiben müßte. Der Nuntius schrieb deswegen an den Pabst. Die Jesuiten sagten, der französische Kardinal Tencin begehrte, sich vom Pabste ins Elend verweisen zu lassen. Norbert schrieb an diesen Kardinal und bat sich seine Gerechtigkeit aus. Hierauf war alles stille. Norbert arbeitete den andern Band seiner Memoires im Jahre 1744. aus. Hierauf ließ er durch verordnete Theologen beyde Theile durchlesen, und censiren. Es erfolgte die Approbation. Das Werk kam französich und italienisch heraus. Der Druck wurde zu Lucca vermittelst dreyer Pressen beschleunigt. Norbert hielt sich indessen daselbst in keinem Kapucinerkloster auf. Das Werk bestund nunmehr aus dreyen Theilen oder Bänden. Er ließ dies Werk kostbar einbinden, gieng nach Rom zurück und überreichte es dem Pabst. Die Congregation, sancti officii und die de propaganda fide, waren darüber vergnügt. Hundert Exemplare wurden verschenkt. Man verkaufte das Werk zu Rom öffentlich und sehr häufig. Die Jesuiten schwiegen daselbst vors erste; sagten auch wohl, daß ihre Ordensbrüder in China und Ostindien nicht recht verführen. Es war ihnen jedoch gar nicht angenehm, daß ein naher Anverwandter des römischen Jesuiterprovincials das Werk zu Lucca, wo freylich die Jesuiten nichts bedeuten, zum Drucke übernommen gehabt, und daraus ein ansehnliches Geld zu ihrem Nachtheil erobert hätte. Das Ansehen der Jesuiten fiel zu Rom und in Italien. Man erbarmte sich in Rom nicht über sie, obgleich daselbst einige Glieder ihres Ordens Allmosenbüchsen umher tragen und Barmherzigkeitsgelder sammlen. Denn man war von dem Reichthum und von der Hoheit derselben gar zu sehr überzeugt. Die Benedictiner freueten sich über diese Verminderung des Ansehens der Jesuiten. Denn der Orden des heiligen Benedicts war niemals mit den Jesuiten im Artikel von den Würkungen der Gnade GOttes auf die Herzen der Menschen einig gewesen, und hatte sich auf der Mittelstrasse zwischen den Sätzen der Dominicaner und Jesuiten erhalten. Sie hatten darüber einen langen Proceß zu Rom führen müssen, daß nur ihre Ordensbrüder und vornemlich der Engelländischen Congregation das Mißionswerk in Engelland, Schottland und Irland treiben und die Protestanten daselbst zur römischen Kirche zurückführen sollten. Wo sich ein ödes Benedictinerkloster fand, da drungen sich seit geraumer Zeit die Jesuiten in den Besitz und die damit verknüpften Güter, obgleich die Benedictiner dieselben zu andern ihren Klö-

stern gezogen hatten. Die Jesuiten respectirten die Sentenz unter Jacob II. Könige in Engelland nicht, den Ausspruch, vermöge dessen nur die Benedictiner daselbst das Bekehrungswerk erfüllen sollten, da doch der ganze Proceß gedruckt war. Derselbe Streit hatte schon um das Jahr 1626. den Anfang genommen, wie aus diesem Buche, dessen Titel ich ganz hersetzen will, erhellet. Der Titel ist: *Apostolatus Benedictinorum in Anglia, sive Disceptatio historica de antiquitate ordinis Congregationisque Monachorum nigrorum S. Benedicti in Regno Angliae, in qua demonstratur, S. Gregorium, eius nationis apostolum, fuisse Benedictinum. — Iussu Patrum eiusdem Congregationis, in Capitulo generali anno* 1625. *congregatorum, edita, autore* Clemente Reynero *S. Theol. Prof. et eiusdem Congregationis Secretario ad Illustrissimum Reverendissimumque Dominum D. Guidonem Bentivoglium Cardinalem. Duaci* 1626. *fol.* Im Vorbeygehen merke ich an, daß der gedachte Schriftsteller Clemens Reyner der erste römischkatholische Abt zu Lammespringe im Kloster des Hochstifts Hildesheim gewesen, nachdem gedachtes Kloster im Jahre 1643. dem Bischof Maximilian Henrich von den Herzogen zu Braunschweig Lüneburg überlassen worden. Es mußte den Benedictinern schon lange verdriessen, daß sie, wo die Jesuiten sich zur Seite der Bischöfe in Teutschland gesetzt hatten, ihre Schriften nicht abdrucken lassen konnten, wenn diese nicht vorher durch die Hände und Censur der Jesuiten gegangen waren. Es wollte ihnen auch dies nicht gefallen, daß die Jesuiten Germon und Harduin die ältesten Urkunden der Benedictinerklöster für falsche und untergeschobene Waare erklärten, um den Benedictinern den Besitz der Landgüter desto leichter zweifelhaft zu machen. Hergegen hatten die Benedictiner auch unter sich schon eine Zeitlang die Gewohnheit eingeführt, keinen Jesuiten den Predigtstuhl eröfnen zu lassen, wie denn auch diese in dem Erzbischofthum Salzburg sich nicht eindringen können, weil die Benedictiner daselbst alles gelten. Die Dominicaner, als bekannte Streiter wider die Jesuiten, waren sehr vergnügt, als die Jesuiten endlich einmal recht heruntergesetzt und zu Rom in die Klemme gerathen waren. Die Dominicaner waren auf die Jesuiten auch deswegen übel zu sprechen, daß diese des heiligen Dominicus Vater und Mutter nicht für gute adeliche Personen Spaniens erkennen, sondern allein einen Edelmann zum Stifter ihres Ordens haben wollten. Die Jesuiten haben nicht unterlassen, in den Vorberichten zu den Bänden des grossen Werks, *Acta Sanctorum*, welches Bolland zu Antwerpen angefangen,

gefangen, den Adel des Dominicus in Zweifel zu ziehen, auch wohl gar zu bestreiten. Die Dominicaner hergegen sagen, Felix Guzmann und Johanna de Aza, die Eltern des Dominicus wären von guten altem Adel des Reichs Alt Kastilien aus dem Städtgen Calaroga bey Osma gewesen. Es leugnet auch keiner, daß Dominicus zu Calaroga von denselben Eltern 1170. zur Welt gekommen und daß er 1219. nach Bononien gegangen, daselbst sein erstes Kloster gestiftet, und im Jahre 1221. hieselbst gestorben (n) sey. Die Dominicaner haben sich ihren Stifter von den Jesuiten nicht wollen herabsetzen lassen. Sie haben wider dieselben die Feder ergriffen. Ich will mich hieselbst nur auf zwey Schriften derselben beziehen. Die erste ist: *De Origine S. Patris Dominici, Praedicatorum ordinis Institutoris atque Bononiae ciuis et patroni, splendida Guzmannorum familia Vindiciae, ex solis Bononiensibus monumentis adornatae, auctore Alexandro Macchiavellio, Ferrariae* 1735. 4. Ich habe anderstwo (o) aus diesem Werke einen Auszug geliefert. Die andere Schrift ist: *De Guzmanna stirpe S. Dominici historica demonstratio, edita a Fr. Antonino Bremond, Romae* 1740. 4. Beyde Schriftsteller suchten den Ausspruch des Dominicaners Jacob Quetifs zu retten, welchen er in das grosse Werk getragen hatte, dessen Titel ist: *Scriptores ordinis Praedicatorum recensiti notisque historicis et criticis illustrati*, wovon Jacob Echard, auch ein Dominicaner, die Fortsetzung und den ersten Band zu Paris 1719. fol. herausgegeben. Die Jesuiten sind den Dominicanern auch deswegen ungewogen, weil diese in vielen Oertern die Censur der Bücher, so herausgegeben werden sollen, die Ausfertigung der verbothenen Bücher, und die Brandgerichte der Ketzerinquisition unter ihren Händen haben. Sie geben den Jesuiten manche Schrift zurück und wollen sie durch ihre Censur für irrig erklärt wissen. Nur in Frankreich, in Florenz, in Piemont und Savoyen, in den Provinzen von Venedig, Genua und Lucca, auch sonst wo, hat man die Censur der Bücher den Dominicanern niemals übergeben, sondern der Staat hält eigene Leute dazu. Ueberhaupt aber sind darinn alle Mönchorden einig, das sie keinen Jesuiten zum päbstlichen Stuhle gelangen lassen. Denn sie fürchten sich vor der Erhabenheit dieser Herren, welche gern mit Ansehen und den feinsten Künsten zu herrschen wissen. Darüber schrieb schon Alfonsus

(n) Bernardus Guidonis in *Honorio* III. p. 569. To. III. Scriptor. rerum Ital. Muratorii.

(o) *Noua Acta Eruditorum* 1738. p. 502.

fonsus de Vargas das Buch: *Relationem de Iesuitarum monarchia*, welches Caspar Scioppius durch Annon nebst dem Buche *Actio haeresis a Roale Iesuitis intentata* drucken lassen, wie er dieses in einem Briefe an den Tossanus aus Padua im Jahre 1693. 29. Aug. berichtete (p). Die ersten Jesuiten zogen sich auch dadurch einige Unbequemlichkeit zu, daß sie wider die gesunde Critike anstiessen. Turrian gab die Constitutiones Apostolicas und Canones Apostolicos für ächte Schriften aus. Andere wollten das in Spanien erdichtete Cronicon Dextri für ächt erklären. Viele Geschichte der Heiligen liessen sie als richtig, durchwischen. Annius von Viterbo fand bey einigen unter ihnen Beyfall, welchem sogar noch neulich ein Benedictiner zu Hildesheim eine Vertheidigung bereitete (q).

§. 237.

Norberts Memoires fliegen in die Welt aus.

P. Norbert theilte seine drey Bänder der *Memoires* aus, als er die Erinnerung bekam, daß er gedruckte Exemplare an die römischkatholischen Höfe senden sollte, weil die Jesuiten leicht einen mächtigen Hof in ihre Absichten ziehen mögten. Er ließ diese Erinnerung nicht auf die Erde fallen. Er sendete Exemplare nach Frankreich zum Herzoge Philipp von Orleans, an den Kardinal Tencin, an den Graf Maurepas, an den Herrn von Argenson, an den Herzog von Noailles, an den Erzbischof von Bourges den französischen Abgesandten zu Rom: ferner an den König von Portugal, an den Großherzog von Florenz, an die Königinn von Hungarn, an den König von Sardinien und an andere vielvermögende Herren. Der Pabst hatte die dabeygehenden Briefe zum Theile gelesen und gebilligt. Drey Monate hernach publicirte der Pabst eine Bulle für seine gesamte Kirche, um die Streitigkeiten zu endigen. Sie wurde in Rom angeschlagen 1744. 7. Oct. und fängt sich mit dem Worten *Omnium sollicitudinum* an. Sie führt die Aufschrift: *Constitutio super ritibus, ceremoniis, vsibus, et consuetudinibus in regnis Madaurensi, Mayssurensi et Carnatensi, Indiarum*

(p) Frid. Sylburgii Catalogus *codicum graecorum mſctorum olim in bibliotheca Palatina*, et Henrici Altingii Hist. *Ecclesiastica Palatina, quibus addita sunt alia ante hac non edita virorum illustrium opuscula et epistolae* p. 451. Francof. ad Moenum 1701. 4.

(q) *Apologia vindiciaria pro Beroso Annia-no, vt vocant, eiusque antiquitatum opusculo, iniuste a quibusdam, velut hypobolimaeo, quondam traducto; itemque pro Berosi filia, Sibyllarum nouissima, contra aduersariorum quorumdam obtrectationes, Authore P. Angelo Floerchen, Ordin. S. Benedicti Profess. Hildesii ad S. Michaelem.* Hildesii 1759. 8.

diarum Orientalium, obseruandis seu vitandis aut abolendis, cum opportunis declarationibus, ordinationibus et praeceptis. Norbert las diese Verordnung zuerst. Seine Memoires wurden nunmehr recht gesucht. Er suchte die Bulle nach Ostindien zu senden und hatte vom Pabste Befehl dazu. Der Generalcommissarius der Kapuciner, Franz von Ferraria, sendete diese Bulle 1744. 24. Nov. von Rom fort an die Kapucinermißionarien zur Malabarischen Küste, sobald er dieselbe von dem Sekretär der Congregation der Fortpflanzung des Glaubens, Niklas Bercari, empfangen hatte. Norbert sendete sie an den Herrn Graf von Maurepas und bat geziemender Weise, daß sie mit dem ersten abgehenden Schiffe an die Kapuciner gen Pondichery fortgesendet würde. Daneben hatte er seinen Brief auf den 2. Dec. datirt. Er schickte zugleich ein Exemplar von seinen *Memoires* an seinen alten Patron Dumas nach Paris. Er schrieb zugleich einen langen Brief an die Kapuciner nach Pondichery. Er suchte in den Bibliotheken zu Rom Handschriften auf, um eine Geschichte des Ostindianischen Christenthums, seit Thomä Zeiten, welcher daselbst nach der gemeinen Meynung zuerst die christliche Lehre verkündigt hat, zu schreiben und ans Licht zu setzen. Er fand vieles zu seiner Absicht, welche vom Pabste genehmigt wurde. Er meldete sein Vorhaben auch dem Könige von Portugal, und hofte daher auch mit einigen dienlichen Nachrichten unterstützt zu werden. Zu Florenz gaben die gelehrten Zeitungen wider Norberts Vermuthen von dieser grossen Unternehmung 1744. 11. Sept. Nachricht, und die Memoires wurden darinnen zugleich sehr gelobt. Im Jahre 1745. wurde Norbert zu Rom Procurator in curia Romana pro missionibus Malabaricis, Commißionsbetreiber der Sachen des Malabarischen Mißionswerks, in Rom. In dieser Bedienung, unter dem Schatten dieser Würde, war es ihm erlaubt, sich in Rom aufzuhalten.

§. 237.

Die Jesuiten bauen ihm Fallbrücken.

Aber die Herren Jesuiten hatten schon alle Künste durchgeforschet, und die rechten Mittel erfunden, den Pater Norbert zu stürzen. Sie begehrten, ihn aus Rom wegzuheben. Sie brachtens dahin, daß er zu seinem neuen Vorhaben aus den Bibliotheken zu Rom nichts erhalten konnte. Sie wendeten alle Mittel an, ihn dem Pabste verhaßt zu machen. Sie waren zur Erreichung dieser Absicht so geschäftig, daß es schien, sie wollten dem heiligen Peter den Schlüssel aus der

Hand winden. Noch mehr. Der Provincial der Jesuiten aus Champagne gieng mit verschiedenen Jesuiten nach Strasburg. Er machte die Kapuciner hieselbst ganz bange durch anklagende und drohende Vorstellungen. Er sagte, die Jesuiten würden es dahin zu bringen wissen, daß die Kapuciner keine Almosen mehr erhalten, sondern vor Hunger sterben sollten; oder sie sollten den Pater Norbert, als ihr Strasburgisches Mitglied, wegen seiner Schriften strafen. Er setzte hinzu, der König in Frankreich wäre der Beschützer der Jesuiten wider die Kapuciner. Der Provincial der Kapuciner zu Strasburg erstaunte hierüber. Er berichtete dieses alles dem General seines Ordens in Rom. Dieser antwortete schriftlich. Norbert schrieb selbst 1745. 5. Jan. an gedachten Provincial nach Strasburg, und zeigte, daß seine Schriften nicht wider, sondern für die Kirche abgefasset wären: es schiene, daß der Provincial sie nicht gelesen hätte. Er begleitete seinen Brief mit einigen Exemplaren, mit angefügter Meldung, daß der Pabst dem Uebel abhelfen würde, falls etwas verwerfliches drinnen stünde. Der Provincial antwortete am 30. Jan. aus Ensisheim, und entschuldigte sich, war auch deswegen mit den übersandten Memoires zufrieden, weil der Generalprocurator seines Ordens aus Rom geschrieben, es wären gedachte drey Bände mit apostolischen Ansehen befestigt und mit zuverläßigen Approbationen abgedruckt. Gedachter Provincial war Simeon d'Oberne. Dieser hatte die Aufsicht über alle Kapucinerklöster im Lande Elsaß. In Frankreich entzogen die Jesuiten den Kapucinern fast alle Almosen, nicht minder hin und her in Italien. Am 29. Jan. berichtete der Minister des Königs von Frankreich Lannillac im Namen des Königs dem P. Norbert, daß es Sr. Majestät gefallen hätte, ihm zu befehlen, daß er sich nach Frankreich oder nach Lothringen verfügte. P. Norbert fand in dem Befehle keine Gründe, warum das auferlegte Geschäfte werkthätig werden sollte. Norbert antwortete demselben, und berief sich auf seine gerechte Aufführung. Er meldete, daß er seine allerunterthänigste Vorstellung und Bitte dem König selbst einsenden würde. Norbert berichtete am 2. Febr. alles an den Pabst, der schon zu zittern angefangen und ihm angekündigt hatte, daß er es gern sähe, daß sich Norbert von Rom entfernte. Der Pabst war besorgt, daß die Jesuiten zu Rom eine Empörung anrichten mögten, ob er wohl sonst den P. Norbert sehr hoch achtete. Norbert hatte sich schon von seinem Generale Sigismund am 1. Febr. eine Erlaubniß losgewürket, daß er sich ins Großherzogthum Toskane wenden durfte. Der Pabst begehrte, daß es insgeheim geschehen sollte. Jedennoch blieb wegen des schlechten

Wetters

Wetters Norbert noch zu Rom mit des Pabsts Vorwissen in einem Pallaste, und dieses vornemlich deswegen, auf daß er nicht unterweges getödtet würde. Nach einigen Tagen gieng Norbert auf einem Schiffe zur Tiber hinab bis Flumicin. Das Schif konnte wegen der grossen heraufgetriebenen Meerswellen nicht weiter gehen. Die Unruhe des Gewässers hielt an. Nach verflossenen wenig Tagen gieng er zu Lande nach der Meerstadt Civita Vecchia und von dannen in den Toskanischen Distrikt Maremes, wo die Luft sehr ungesund ist. Hieselbst schrieb Norbert einen langen Brief den 28. Febr. an den König von Frankreich, worinn er seinen Abschied aus Rom anzeigte und seine Unschuld ins Licht stellete. Am 21. Febr. hatte er schon an den Pabst geschrieben, und angefragt, wie er anderstwo vor denen, die des Pabsts beyde Bullen wegen des Mißionswerks in China und Ostindien so übel verlästert hätten, sicher seyn könnte, da er zu Rom vor des Pabsts Augen nicht sicher gewesen wäre? Der Pabst ließ ihm am 3. März durch den Generalprocurator Sigismund antworten, daß er den P. Norbert gern in einem sichern Orte sehen mögte: Norberts Bücher wären von neuem der Censur übergeben; der Pabst könnte und müßte sich nicht für Norberts Parthey erklären, wenn er ein gemeinsamer Vater und unpartheyischer Richter seyn wollte. Er sendete ihm zugleich zwey Obedienzzetteln, einen nach Mayland, den andern nach Mantua, wo er vor seinen Feinden alle Sicherheit geniessen würde; vors erste könnte er nach Florenz gehen. Am 6. May bekam er vom gedachten Sigismunde einen Obedienzzettel, wodurch ihm erlaubt war, in die Kapucinerdistrikte in der Schweiz, in Oesterreich, zum Rheine und in Niederteutschland zu gehen, mithin daselbst in den Kapucinerklöstern seinen Aufenthalt zu nehmen. Er erfuhr indessen, daß der Jesuit P. Carbon aus Portugal ihn aus Rom getrieben hätte. Der Agent des Königs von Portugal, der Minister, hieng ganz von dem Carbon ab, weil er ihm sein Glück und seine Erhabenheit zu verdanken hatte. Gedachter Agent, der sich damals in Rom aufhielt, bestund sogar wegen des Antrags von Carbon darauf, daß des Norberts Memoires verdammet werden sollten. Also gehen die Jesuiten mit der Untrügbarkeit des Pabsts um! Es flogen nunmehr häufige Schriften der Jesuiten wider P. Norbert aus allen Winkeln. Der Jesuit P. Patouillet schrieb wider dessen drey Bände einen Brief: *Lettre sur le livre du P. Norbert.* Die Zeitungsblätter verfolgten durch den Hauch der Jesuiten den P. Norbert. Die Libelle und kleinen Schriften der Jesuiten wider P. Norbert fielen schneeweise auf die südlichen Länder Europens und bedeckten das

Erdreich. Selbst die Bischöfe zu Marseille und Sisteron in Frankreich, welche vorhin Jesuiten gewesen, schrieben gegen den P. Norbert und wider die Kapuciner. Dieser verdammte die mehrgedachten Memoires öffentlich vor dem Altare in der Kirche und ließ deswegen seine Verordnung, mandement, 1745. 28. Apr. vor seinem bischöflichen Pallast anschlagen. Er ließ dasselbe Buch, als ärgerliches und lästerungsvolles Schandpapier, durch seinen ganzen bischöflichen Bezirk verbieten, mit der Meldung, daß der Pabst die Memoires gar nicht approbirt hätte. Dieses Verboth wurde den Nonnen am 22. Jan. und den übrigen Klöstern 29. Jan. bekannt gemacht. Die Jesuiten schrieben und erzählten, P. Norbert hätte sich der Obedienz nach Lothringen widersetzt: er wäre aus Toskane gejagt: er hätte seine Schriften ohne Approbation herausgegeben: diese wären wider die Regeln der Kirche und des Staats gedruckt: sie neigten sich gegen die Jansenisten und redeten denen das Wort, welche die Constitution *Vnigenitus* verwürfen, da man doch das Gegentheil drinnen findet: Norbert wäre ein Vagabunde und hätte seiner Religion entsagt: er wäre von seinem Orden gestraft und werde billig als ein Aufrührer Europens behandelt und geachtet. Die Jesuiten hatten sich sogar nicht geschämt, den Pater Cherubin de Noves, Kapucinerordens, welcher zu Rom definitor generalis war, dahin zu bewegen, daß er den P. Norbert in die Falle bringen sollte. Dieser Definitor war weit edler. Er willigte in dieses Vorhaben gar nicht. Sie rächten sich dieserwegen sehr gewaltig an diesem Manne.

§. 238.

Norbert verantwortet sich wider die Jesuiten.

Die Jesuiten glaubten, P. Norbert würde nunmehr entweder vor bittern Empfindungen sterben, oder den Widersprechern zu Fusse fallen. Er litte was er nicht abwenden konnte. Er ließ sich seine Ehre und Wahrheitsliebe nicht rauben. Er setzte seinen Widersprechern zwey Octavbände in französischer Sprache entgegen. Sehet den Titel seines Buchs. Er ist also abgefaßt: *Lettres apologetiques du P. Norbert Capucin sur les Missions des Indes orientales, où il devoile les Calumnies, que les P. P. Iesuites ont repandu sur tout en Italie et en France, dans un grand Nombre de Libelles, contre sa personne et ses ouvrages presentées à Benoit* XIV. à Lucques chez Dominique Ciufetti et Philipe Marie Benedini 1746. 8. avec permission et aprobation.

Er

Er hatte schon im Jahre 1744. demselben Pabste eine Schutzschrift überreicht, welche in italienischer Sprache abgefasset war. Er faßte sie nachher französisch ab und ließ sie in diesem Kleide zu Ende des ersten Bandes der Lettres apologetiques abdrucken. Hieselbst führet sie den Titel: *Apologie où il est prouvé, que dans les Memoires historiques sur les Missions des Indes Orientales il n' y a rien de contraire au decret, qui permet de proceder à la question sur le doute du Martire et la cause du Martire du V. P. Iean de Britto, Missionaire dans le Maduré, de la Compagnie de Iesus, présentée en Nov.* 1744. Man siehet aus dieser Schutzschrift, daß P. Norbert die päbstlichen Verordnungen wider die Chinesischen und Malabarischen Bekehrungsanstalten der Jesuiten beständigst vertheidigt und diesen solche begangene Widerspenstigkeiten und Abgöttereyen aufgerücket habe, welche die Jesuiten nicht hören noch verwerfen wollen, ob sie gleich Clemens der XII. im Jahre 1734. an ihnen verdammet hat. Norbert richtete seine Lettres apologetiques an einen Staatsminister, welchen er nicht nennet. Dieser erzählte dem P. Norbert, daß die Jesuiten vorgegeben hätten, daß Norbert von seinem Orden zu Wasser und Brodt verdammet wäre, ja gar in Ketten und Banden säße: daß er die Angst seines Gewissens nicht mehr ertragen könnte, sondern vernunftlos und rasend worden wäre, weil er die Bekehrungsanstalten der Gesellschaft JEsu getadelt und dagegen geschrieben hätte (r) u. s. f. Darüber wollte er sich nicht deutlich herauslassen, daß sich die Jesuiten der Macht zweer Königlicher Höfe bedient hätten, um den P. Norbert aus Rom zu treiben (s). Norbert fasset im andern Bande seiner Vertheidigungsbriefe seine Geschichte in der Kürze ab, seit seiner Ankunft in Ostindien, seiner Reise nach Rom, und seines daselbst gezwungenen Abschieds, bis ins Jahr 1746. Er giebt uns auch darinn (t) eine Abschilderung der Sittenlehre der Jesuiten. Ich will sie hieher setzen. Sehet diese Uebersetzung: Man beschwert sich darüber, daß der P. Valentia (T. III. D. 6. Q. 16. P. 3. p. 242.) lehret, es sey erlaubt, ein geistliches Amts (beneficium) für einen Werth des Geldes jemandem zu ertheilen, wenn dieser Werth auch gleich die Absicht solcher Verleihung sey. Man empöret sich dagegen, wenn Escobar und Mendoza (To. V. E. 5. n. 145.) lehren, man dürfe den Tod eines Feindes wünschen, und GOtt bitten,

(r) *Lettres apologetiques* To. II. p. 13. (t) Pag. 271.
(s) Pag. 19.

daß er ihn sterben lasse. Man kann es nicht reimen, wenn Henriquez lehret (de Spe et charitate V. a Dist. 15. sect. 4.), mit dem Tode einer Ohrfeige zu rächen sey erlaubt, wenn man uns eine Ohrfeige gegeben habe. Tannerus, Molina, Escobar, Becan, Layman sagen, es sey den Mönchen nicht unerlaubt jemand zu tödten, um ihre oder ihres Ordens Güter zu vertheidigen. Nach Escobars Meynung ist es erlaubt, sich einen Rausch zu trinken, falls dadurch die Gesundheit des Leibes nicht Schaden leidet. Suarez und der nemliche Escobar halten es für erlaubt, wenn der Beichtende dem einen Beichtvater die Todsünden und dem andern die erlaßlichen Sünden eröfne, falls er sich dadurch in gute Achtung setzt. Sanctius lehret (T. IV. q. 22. p. 100.), daß der Beichtvater demselben die Lossprechung der Sünden nicht versagen müsse, der eine Fertigkeit der Sünde wider das Gesetz GOttes, der Natur und der Kirche habe, und drinn fortgehe, wenn auch kein Anschein einiger Besserung da ist. Dicastelle will behaupten (u), daß man keine Todsünde begehe, wenn man jemand ein falsches Zeugniß abzulegen nöthige, falls man es zur Behauptung seiner Ehre thue. Der Jesuite P. Bernardin Benzi lehrte im Jahre 1741. (x) zu Venedig, daß ein Mensch eine nur erlaßliche Sünde, peccatum veniale, begehe, welcher aus Gewohnheit, welche die vollkommene Ueberlegung hindert, GOtt lästert. Eben derselbe erlaubet den Mönchen (y) sehr' vieles bey den Nonnen, wenn er schreibt: *Quaeritur tertio, an reseruatione adficiatur, qui cum moniali peragat vel attentet actus subimpudicos, de se veniales, e. g. genas vellicare, mammillas tangere, et solum ex prauo affectu vel ex praua intentione mortales. Respondetur negatiue. Nam iuxta regulam nostram octauam nonnisi peccata per externam malitiam mortalia reseruantur. Oppositum tamen ob oppositam rationem dicatur quoad actus subimpudicos de se veniales, et mortales ex aliqua externa circumstantia, e. g. ex praui affectus seu prauae intentionis manifestatione.* Der Dominicaner P. Concina, ein gelehrter und frommer Mann, hat diese greuliche Meynungen durch seine Schriften widerlegt. Die Jesuiten, um sich an dem guten

(u) *De Iustific.* L. II. *Tr.* 2. *Dist.* 12. p. 4. D. 2. N. 404.
(x) *De casibus reseruatis* p. 8. col. 1.
(y) Pag. 22.

guten Eifer dieses ehrwürdigen Paters zu rächen, haben eine Retraction, welche eine der schimpflichsten ist, demselben in den Mund gelegt. Sie haben diese Schrift drucken und wieder auflegen lassen. Nicht allein dieser Autor, sondern auch die vornehmsten Personen des römischen Hofes, sind darinn auf eine sehr übertriebene Art gelästert. Der heilige Vater ist über diese Bosheit und die Lehre des Casuisten der Jesuitergesellschaft in Unwillen gesetzt. Se. Heiligkeit hat die Erklärungen dieses Jesuiten verdammet und insonderheit die beyden Sätze, welche ihr vorhin gesehen habt, mit dem Bannfluche belegt. Nichts destoweniger haben seit derselben Zeit seine Mitbrüder annoch dieselben Sätze, wider die Verbothe des Pabsts, rechtfertigen wollen. Dies ist ein Stück der Sittenlehre der Jesuiten, wodurch sie sich zu angenehmen Beichtvätern, aber auch zugleich zu Königsmördern, aufwerfen, und sich zugleich das Ansehen der übrigen römischkatholischen Kirche unter die Füsse treten. Es ist demnach nicht zu verwundern, wenn die Jesuiten in dem Mißionswerke in China und an dem Flusse Ganges, sagt Norbert (z), die Verordnungen Clemens des XI. des Tournons, Innocentius des XIII. Benedicts des XIII. Clemens des XII. und Benedicts des XIV. ernstlich zurückgesetzt und übertreten haben. Norbert erweiset seine Sätze durch die päbstlichen Bullen, durch Briefe, welche zu Rom sicher verwahret und von hohen Personen geschrieben sind, und durch die weltkündige Erfahrung. P. Florian unterstehet sich dennoch zu sagen, Norbert habe einen Roman geschrieben. Man hat auf eine förmliche und zuverläßige Widerlegung lange her gewartet, wodurch die Jesuiten die Sätze der Schriften des P. Norberts entkräften würden. Aber es ist nichts dagegen ans Licht gebracht, welches also beschaffen wäre, daß die Sache selbst gerührt würde. Und wie ist dieses möglich? P. Norbert erndtete dennoch aus seiner Liebe zur Wahrheit, daß er die Klöster der Kapuciner verließ, auf daß sie nicht ausgehungert würden. Er gieng nach Engelland. Er kam nach Teutschland und nahm seinen Aufenthalt unter den Protestanten. Er bediente sich eines andern Namens, verließ jedoch seine alte Religion keinesweges, wollte sich auch nicht einmal mit protestantischen Theologen in einen Briefwechsel einlassen. Er liebet unsträfliche Sitten, so viel seine Religion zulässet. Und nunmehr hat er die Zeit erlebt, da die Jesuiten in Portugal die Früchte ihrer Sittenlehre mit Erstaunung

(z) S. 277. f.

staunung der ganzen Welt reichlich geerndtet und den sogenannten Roman des P. Norberts durch die Erleidung der Strafen ihrer Missethaten gerechtfertigt haben. Der Portugiesische Gelehrte, welcher des Generals der Jesuiten Memorial an Clemens den XIII. 1758. in einem Sendschreiben beantwortet, bricht in diese Worte (a) aus: Glaubten die Jesuiten etwa den Hof in Portugal auf gleiche Weise wider den P. Norbert und den berühmten P. Berti aufzubringen, von welchen sie sowohl mündlich als schriftlich tausend abscheuliche Lästerungen ausstreueten und zu gleicher Zeit durch allerhand Umschweife und listige Vorstellungen vorgaben, daß sie ihnen hinderlich wären, sich zu rechtfertigen und öffentlich zu vertheidigen? Sehet ist dies nicht eine Rechtfertigung des P. Norberts? Die Kapuciner sind in China und Japon, nicht minder die Dominicaner, sehr verfolget und weggebissen worden. Philipp der III. König in Spanien, trauete den Jesuiten, welche in Ostindien, China und Japon, auch in den Philippinischen Inseln das Bekehrungswerk trieben. Er bat den Pabst, daß die Bekehrungsanstalten daselbst auch den Dominicanern und Franciscanern aufgetragen würden. Der Pabst war dazu willig. Es wurden Mönche aus diesen Ordensleuten hinein gesendet. Die Jesuiten begehrten von diesen, daß sie mit den heydnischen Gebräuchen durch die Finger sehen sollten. Diese wollten sich dazu nicht bequemen. In China verfolgten sie die Jesuiten auf das herbeste, liessen sie gefangen nehmen, peitschen und zum Lande hinaus weisen. Das *Theatrum Iesuiticum* des Ildefonse de S. Thoma führet diesen Artikel sehr actenmäßig aus. In Japon verrichteten die Jesuiten von 1549. bis 1593. das Mißionswerk allein. Der Japonische Kaiser, welcher die Jesuiten und ihre Christen seit 1587. auf das heftigste verfolgte, nahm die Franciscaner als Mißionarien gnädig auf. Er erlaubte ihnen zu predigen, Klöster zu errichten, Hospitäler anzulegen und Kirchen zu bauen. Indessen gieng die Verfolgung gegen die Jesuiten fort. Als der Kaiser starb, legte sich die Verfolgung. Die Jesuiten bekamen wieder Ruhe durch die Franciscaner. Sie konnten sich nicht lange friedlich bezeigen. Sie liessen ihren Hoheitstrieben wiederum die Zügel schiessen. Sie stifteten, wie P. Collado angemerket, bald neue Verschwörungen wider den Staat und Kaiser, woraus nachher die grossen Ungewitter entstunden, welche daselbst den Mißionarien das ganze

(a) Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon S. 14.

ganze Reich verschlossen (b). Die Vorfallenheiten auf den Philippinischen Inseln werde ich besonders darlegen.

§. 239.

Die unnütze Bemühung der Jesuiten, die Mißionarien aus den Bettelorden lächerlich zu machen.

Die Jesuiten suchen darinn ihr Vergnügen, wenn sie andere Ordensgenossen und vornemlich die Bettelmönche durchhecheln und hönisch behandeln können. Noch neulich im Jahre 1758. gaben die Jesuiten zu Madrit einen Roman durch die Feder ihres Ordensbruders Isla heraus, worinn ein Bettelmönch der Held ist, welchem nichts ruhmwürdiges übrig gelassen wird, als daß er durch viel satyrisches Salz sich zur Haltung besserer Predigten erwecken lasse. Man sagt, der itzige Generalinquisitor habe dieses Buch sehr unterstützet, so daß die Bettelmönche das gesuchte Verboth der Verkaufung und Lesung desselben nicht hätten auswürken können; doch sey der schon angefangen gewesene Druck des zweyten Theils untersagt worden. Das Buch selbst führet den Titel: *Historia del famoso fray Gerundio de Campazas.* Die Franciscaner und Dominicaner werden darinn wegen ihrer elenden Predigten durchgenommen und lächerlich gemacht. Man hat gemeldet, daß die ganze Auflage des ersten Theils, welche aus 1500. Exemplarien bestanden, innerhalb drey Tagen verkauft gewesen (c). Die Bettelmönche sind den Jesuiten im Bekehrungswerke der Ketzer und Heyden hin und her zur Seite gesetzt. Sie geben auf diese Achtung. Sie berichten den Päbsten, wenn die Jesuiten ihre Vorschrift zu weit überschreiten. Der Pabst unterhält diese Mißhelligkeit, um dadurch über sie zusammen sein Regierungsheft zu behaupten. Die Franciscaner haben sogar in verschiedenen Ländern Westindiens das Bekehrungswerk an der Seite der Jesuiten. Also ist die Mißion am Orenokostrome in Südamerica unter die Kapuciner und Jesuiten getheilet (d). Die Kapuciner trachten nicht nach grossen Gütern und mischen sich nicht in Staatssachen. Dieserwegen wenden sie grössern Fleiß auf die Unterweisung der Heyden. Von der Beschaffenheit des jesuitischen Bekehrungswerks schrieb Andreas Vega (e) zu seiner Zeit also: *Quidam hoc nostro tempore, habentes zelum Dei,*

(b) *Mémoriale du* P. Collado *in Theatro Iesuitico*, et in Vol. II. *de la Morale pratique des Iesuites* p. 212. f.

(c) Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen 1759. S. 336.

(d) *Histoire naturelle, civile et geographique de l'Orenoque* par le P. Ioseph Gumilla Vol. I. à Avignon et Marseille 1757. 12.

(e) *Tr. de Fide et Operibus, quaest.* 3.

sed non secundum scientiam, Indos, ad baptismum venientes, indiscriminatim admiserunt, nulla facta inquisitione de vita et moribus, imo nulla vel poene nulla iis tradita doctrina de vita et moribus, necessario seruandis; sed hoc solo contenti, quod, propositis fidei articulis, credere se respondeant et velle baptizari. Reuocare eos ab errore debuit illud Christi: Nolite sanctum dare canibus. Der Jesuite Joseph Acosta beschweret sich nicht minder über die elende Art der Jesuiten in Ansehung des Bekehrungswerks der Jesuiten (f) in Ostindien, da er doch selbst ein Jesuite war. Jener war ein spanischer Franciscaner, welcher im Jahre 1571. starb. Dieser war zu Medina del Campo in Spanien gebohren, lehrte in Spanien viele Jahre, wurde nach Westindien zur Bekehrung der Heyden abgeschickt, und zum Provincial über seine Ordenscollegia in Peru gemacht. Er gieng endlich nach Rom und von hier wieder nach Spanien, wo er am 15. Febr. 1599. als Rektor zu Salamanca starb. Und wie sehr klagte nicht der General der Jesuiten Claudius Aquaviva (g) darüber, daß die Jesuiten sich bey den Höfen einschlichen und die weltlichen Beschäftigungen ihrem Berufe vorzögen? Wie sehr klaget er (h) nicht darüber, daß die Jesuiten es für keine Sünde hielten, sich in Sachen zu mischen, welche sie gar nicht angiengen? Er starb 1615. und mit ihm starb zugleich die Achtung gegen seine Erinnerungen unter den Brüdern seines Ordens, welche ihrer Erhabenheit zuwider waren. Joseph Gumilla hat es noch neulich bekennet, daß die Unterweisung der Neubekehrten am Orenokestrohme sehr schlecht beschaffen sey. Die Franciscaner gehen in ihren Predigten nicht theatralisch zu Werke. Sie werfen nicht oft mit Ketzern um sich. Sie bewerben sich nicht so fein um die Erwerbung des Beyfalls. Aber destomehr enthalten sie sich der Einmischung in weltliche Händel und der Versäumung des Nöthigen unter der Treibung der Bekehrungsanstalten.

§. 240.

Der Widerwille der Jesuiten in ihrem Ostindischen Mißionswerke wider die Franciscaner und Kapuciner, insonderheit in Japon und China.

Es ist schon im XVI. Jahrhundert den Jesuiten in den reichen Ländern des östlichen Asiens nichts so unangenehm gewesen, als daß ihnen der König Spaniens

(f) In Libro *de procuranda Indorum salute* L. IV. c. 3.

(g) *Industriae de curandis Societatis morbis* c. 5. p. 97.

(h) *Instructio pro Superioribus Societatis* c. 2. p. 11. Romae 1600. 12.

niens die Dominicaner und Franciscaner zur Mitarbeitung des Bekehrungswerks auf den Hals geschickt hat. Als die Könige Philipp II. und III. das Reich Portugal zugleich besassen, liessen sie die Franciscaner und Kapuciner mit des Pabsts Einwilligung als Mißionärs dahin reisen, wo die Spanier und Portugiesen in Ostindien ihre Distrikte und Niederlagen hatten. Sie giengen bis in die Philippinischen Inseln und von hier in die Reiche China und Japon. Die Jesuiten hörten es ungern, daß diese neue Apostel an den jesuitischen Mißionsanstalten sehr viel zu tadeln fanden. Die Jesuiten wollten wenigstens allein in Japon ihr Heil versuchen. Sie wußten ihre Absicht zu Rom zu erhalten. Sie würkten sich eine Bulle vom Pabste Gregorius dem XIII. aus, worinn dem einzigen Orden der Jesuiten die Freyheit allein zugestanden wurde, das Evangelium in Japon zu verkündigen (i). Die Jesuiten berichteten aus Japon nunmehr eine grosse Menge von Wunderwerken, welche Franz Xavier und seine Nachfolger daselbst sollten verrichtet haben. Crasset und Charlevoix (k), beyde Jesuiten, haben dieselben lange hernach durch ihre Feder erst recht ansehnlich gemacht. Jedennoch wollten diese Geschichte den Franciscanern nicht durchgehends schmecken. Die Jesuiten begehrten diese in Japon nicht mehr zu sehen. Indessen kam eine Schrift von Manilla nach Neuspanien und von da nach Europa, worinn der Jesuiterorden beschuldigt wurde, daß er bey dem Kaiser Japons Ansuchung gethan hätte, alle Franciscaner aus seinem Reiche zu jagen; welches der Kaiser jedoch den Jesuiten abgeschlagen, ja sogar ihnen die Franciscaner zum guten Exempel und Muster vorgestellet habe. Die Franciscaner und Dominicaner haben auch damals berichtet, daß die Jesuiten sich sogar dem Könige von Spanien widersetzet hätten, als dieser jenen die Erlaubniß vom Pabste verschaffet, das Bekehrungswerk in China und Japon wieder zu treiben. Es liessen sich spanische Schiffe am Ufer des Reichs Japon sehen, welche durch Sturm dahin verschlagen worden. Die Jesuiten flösseten den Kaiser die Meynung ein, gedachte Gallionen wären deswegen hergesendet, daß sie das Reich Japon ausforschen und darinn eine Empörung wider den Kaiser stiften sollten. Dies sagen die Erzählungen der Franciscaner und Dominicaner. Die Jesuiten bewegten einen Augustiner zu Acapulco, welcher sie vertheidigen mußte. Denn sie legten sich aufs leugnen. Der P. de Charlevoix will

(i) *Histoire de l'etablissement, des progrès et de la decadence du christianisme dans l'empire du Japon* L. VIII. auf.

(k) Daselbst L. I. II. IV.

selbst die ganze Sache verneinen. Er führet hin und her recht bittere Klagen über die Franciscaner (l). Es wurden Memoriale an den König in Spanien und an den Pabst gesendet, dieses Inhalts, daß die Jesuiten eine furchtbare Macht zu Wasser und Lande hätten, und nur den Tod des Kaisers erwarteten, um die Oberherrschaft über das Reich demselben aufzutragen, den sie hiezu erwählen würden. Der Verdacht wider die Spanier war einmal in Japon erwecket. Die Holländer vermehrten denselben vor dem Jahre 1613. Hierauf erfolgte die herbe Verfolgung von 1613. bis 1624. Bruder Diego de S. Francisco, Priester der Provinz des heil. Gregorii in den Philippinischen Inseln, Commissarius von Japon, und Franciscaner, war damals in Japon nebst fünf Ordensgenossen. Er wurde gefangen genommen und zu Yendo hart gehalten. Er sendete den Bruder Diego von S. Catharina und seine Gefährten an den Kaiserlichen Hof in Japon. Er wurde befreyet und reisete nach Mexico, und wieder zurück zur Insel Manilla und in Japon. Es gieng über die Köpfe her. Verschiedene Märtyrer wurden hingerichtet. Es kamen fünf neue Gehülfen des Franciscanerordens an. Sie breiteten sich durch verschiedene Reiche aus. Neun Ordensbrüder wurden gefangen genommen. Sie wurden mit 56. andern Märtyrern getödtet. Dabey blieb es nicht. Es wurden ferner vier Franciscaner und 46. andere Christen hingerichtet. Der Bruder Franz Galoe wurde nebst einem Jesuiten und 49. andern Christen verbrennet. Bruder Ludewig Sotelo und seine Gefährten wurden getödtet. Dieser hatte sich 1615. zu Rom bey dem Pabste Paul dem V. zu Rom als Gesandte aus Japon eingefunden nebst den Gesandten des Japonischen Unterkönigs Yoxu. Die Acta audientiae publicae a S. D. N. Paulo V. Pont. opt. max. Regis Yoxu Iaponi legatis, Romae die III. Nov. in palatio apostolico apud S. Petrum exhibitae MDCXV. sind gedruckt. Diese Gesandschaft wurde zu Rom sehr feyerlich aufgenommen. Der Pabst wollte hierauf den Sotelo als Bischof des morgenländischen Theils von Japon zurücksenden. Der König von Spanien hinderte dieses Vorhaben. Dies meldet der Jesuite de Charlevoix (m). Aber er bricht hurtig ab, und setzt nicht hinzu, daß die Jesuiten den König von Spanien zu dieser Hinderung aufgehetzt und dem Pabste einen Damm vorgezogen haben, weil sie das Mißionswerk in dem reichen Japon allein geniessen wollten. Diese Kapucinergeschichte leget sich zu Tage aus dem spanischen Berichte des

Diego

(l) Daselbst To. II. p. 260. 281. 287. To. III. p. 41. (m) To. III. p. 41. 267. etc.

Diego de S. Francisco, welche theils zu Manilla, theils zu Mexico 1625. 4. gedrucket worden. Der Titel ist: Relacion verdadera y breve de la Persecucion y Martyrios, que padecieron por la confession da nuestra sancta Fee catholica en Iapon quince Religiosos de la Provincia de S. Georgio de los descalcos del orden de N. Seraphino S. P. Ftancisco de las Islas Philipinas. Der seel. D. Baumgarten lieferte aus diesem sehr raren Buche einen kurzen Auszug (n). Man erkennet daraus, wie die Jesuiten seit alter Zeit gegen die Franciscaner und Kapuciner gesinnet gewesen. Man ersiehet hieraus auch ein grosses Stück des Mißionswerks in Japon, wovon wir schon oben gehandelt haben.

Der neunzehente Abschnitt.

Von der Beschäftigung der Jesuiten um den Besitz der Landschaft Canada zu erhalten.

§. 241.

Die Jesuiten suchen in Canada ihre Colonien anzulegen.

Die Franzosen waren schon lange mit brennenden Verlangen angefüllet, in America einige Länder unter sich zu bringen. Der Anfang wurde unter dem Könige Henrich dem IV. dazu gemacht, als Peter Dugas, Herr von Mons, einige Eroberungen daselbst für seine Nation machte. Die Besitzthümer derselben in Nordamerica wurden gar bald ansehnlich, weil der König denen grosse Belohnungen versprach, welche dahin gehen und sich neuen Entdeckungen unterziehen würden. Die Herren von Complain, Dugas und von Potrincourt waren die Stifter der ersten französischen Colonien in diesem entlegenen Lande, massen der König so edelmüthig war, daß er ihnen die Statthalterschaft des Landes einräumte, welches sie behaupten würden. Diese angebothene Belohnung flammete die Franzosen so sehr an, daß sie hinüber stachen, um die neue Colonie zu bevölkern und zu vergrössern. Wir werden unsere Erzählung auf den Escarbot (o), Champlain (p), den Pater d'Orleans (q), Herrn von Potrincourt (r) und die Jesuitergeschichte des Jouvenci (s) gründen. Kaum hatten die Franzosen in

(n) Nachrichten von merkwürdigen Büchern III Band S. 132. f. Halle 1753. 8.
(o) l'Escarbot *Hist. de la nouvelle France* p. 663. 1646.
(p) *Voyage de* Champlain.
(q) *Vie du Pere Coton* p. 136.
(r) *Memoires du Sr de Potrincourt* p. 1. f.
(s) *Part.* V. To. II. §. 2. p. 33. f.

Nordamerica festen Fuß überkommen, als die Jesuiten ganz hungrig und begierig waren, auch daselbst zu erscheinen und Theil an der Beute zu nehmen. Sie nahmen ihre Zuflucht zum Deckmantel der Religion und zu ihrem Ordensgenossen, dem Pater Coton, dem Beichtvater des Königs, um die Erlaubniß zu erhalten, in das neue Frankreich mit hinüber zu reisen. Sie gaben vor, daß sie an der Bekehrung der Wilden arbeiten wollten. Der König hatte ihnen kaum diese Bitte werkthätig gemacht, als die Jesuiten Peter Biard und Edme Masse von ihrem Orden Befehl bekamen, sich sofort dahin zu begeben. Diese Paters reiseten in aller Eile nach Bourdeaux, um sich daselbst zu Schiffe zu begeben und nach Canada hinüber zu setzen. Sie wurden bestürzt, als sie sahen, daß der Herr von Potrincourt ihnen die Ueberfahrt verwehrte, und ihnen anzeigte, daß die neue Colonie noch nicht in gehörige Sicherheit gebracht wäre, und sie ihre Reise noch aufschieben müßten. Die bestimmten Mißionarien mußten sich gedulden. Aber ihre Gedult verlohr sich, als sie bald hernach merkten, daß der junge Herr von Potrincourt, welchen sein Vater aus Canada nach Frankreich gesendet hatte, um hieselbst Hülfstruppen und neue Einwohner zu werben, wieder nach Canada zurückgehen wollte, und nichts von der Ueberfahrt der Jesuiten dahin in seinen Reden äusserte. Indessen wurde Henrich der IV. durch den Meuchelmörder Ravaillac aus diesem Leben gerissen. Jederman warf beynahe in Frankreich die Stiftung dieses Mords auf die geheimen Künste der Jesuiten. Der gewesene Beichtvater des Königs, der Jesuite Coton, und seine Ordensgesellschaft büsseten das Ansehen ein, in welches sie sich unter den Franzosen gesetzt hatten. Coton unterstützte jedoch seinen in Frankreich wankenden Orden durch das Zutrauen, welches die Marquisinn von Verneuil, des Königs Nebenfreundinn und andere Damen gleiches Gelichters noch gegen ihn spüren liessen. Denn sie wußten es ihm sehr zu verdanken, daß er, als ihr Beichtvater, ihre Galanterien durch den Fürnis der Gottseeligkeit bedecket hatte. Coton bediente sich der weit ausgedehnten Morale seiner Gesellschafter. Ob er gleich des Königs vielfältige Freyheiten gegen das schöne Geschlecht wußte und sogar in die Gewissen desselben als Beichtvater würken konnte, hielt er sich doch über diesen Artikel niemals auf, ob derselbe gleich reichskundig war, und die Königinn noch lebte. Pater Coton redete sogar den König einsmals in der Predigt also an: Wie freue ich mich, da ich an Sr. Majestät so viele Merkzeichen (t) der ewigen Prädestination

(t) *Memoires de S. Cyran.*

stination erblicke! Noch mehr aber freuete er sich über die Abteyen und andere Landgüter, welche er durch des Königs nachgebende Gnade seinem Orden in Frankreich verschaffet hatte. Nach des Königs Tode wußte er dennoch die entledigten und ihre verlassene Galanterie beseufzenden Schönen dahin zu beleben, daß sie sich bey der verwittweten Königinn für die Jesuiten viele Mühe gaben und von derselben einen Befehl an den Herrn von Biencurt erhielten, daß er den Jesuiten die Reise nach Canada erlauben sollte. Dieser bezeigte sich dazu wider seine Absicht ganz willig.

§. 242.

Der jesuitischen Mißionarien Aufführung auf der Reise nach Canada.

Beyde Jesuiten giengen sofort nach Dieppe, wo sie zu Schiffe gehen sollten. Sie fanden hieselbst neue Hindernissen. Die Gesellschafter des Herrn von Biencurt begehrten nicht darein zu willigen, daß er die Jesuiten mit auf seinem Schiffe einnähme, weil ihre Reise durch diese Gefehrten einen unglücklichen Ausgang gewinnen würde, da man ihnen noch keine gewisse Wohnungen bestimmen könnte und die Jrocker wegen vorhabender Führung zu einer auswärtigen Religion allen Widerstand versuchen würden. Man besorgte, die Jesuiten würden das eroberte Land in die Hände der Spanier spielen, welchen sie gänzlich zugewandt wären. Der Schluß fiel bey den Gesellschaften dahin aus, daß man lieber allen Gewinn fahren lassen wollte, als die Jesuiten mit sich auf das Schif zu nehmen. Die Jesuiten überstiegen diese Schwierigkeit. Sie verschaften andere Genossen der Gesellschaft des Herrn von Biencurt und traten selbst in dessen Genossenschaft. Sie errichteten zu Dieppe mit diesem Herrn einen Contract, welche noch da ist. Die Abreise wurde vollzogen. Das Schif ruhete 20. Tage an der Insel Wust aus. Die Schifleute machten sich daselbst lustig. Die Jesuiten machten es eben so arg (u). Als sie einsmals mit einem Holländischen Capitain bey dem Herrn von Biencurt das Mittagsmahl einnahmen, nahmen sie sich so wenig in acht, daß man sie in ihre Kammern tragen mußte. Der Wundarzt folgte ihrem Exempel und füllete sich zu sehr mit Weine an. Diesem legten sie am folgenden Tage eine öffentliche Penitenz auf. Er mußte dem Capitain und allen Schifgefehrten das gegebene Aergerniß abbitten. Dergleichen Abbitte übernahm auch der Pater Biard und gab sich selbst einige Maulschellen. Er bat um Verzeihung und begehrte, daß man ihrem Exempel der gestrigen Völlerey

(u) *Memoires* de Potrincourt p. 8.

rey nicht folgen mögte. Es war damals die Fastenzeit vor Ostern eingefallen. Aber die Jesuiten kehrten sich gar nicht daran. Sie assen das beste Fleisch, welches sie nur bekommen konnten, ohne dem geringsten Anstoß des Gewissens. Die Matrosen machten ihnen dagegen viele Einwürfe. Die Jesuiten antworteten, ihre Regel wäre von den Pflichten anderer Mönche ganz unterschieden; sie wären an keine Verordnungen der Könige, Pfarrer oder Bischöfe gebunden: sie wären Universalmenschen und die Oberherren aller derer, welche Penitenzen auflegen könnten: sie hätten nicht nöthig (x) zu fasten. Sie assen früh und sonst gute Schinken; aber die Schifleute zwungen sie zur genauen Ausübung des Fastens. Endlich wollten sie doch am Charfreytage und drauf folgenden Sonnabend vor Ostern fasten, jedoch zugleich auch, wider die Gewohnheit ihrer Religionsparthey, Butter essen. Der Pater Masse begehrte, daß der wenige Vorrath von Butter für die beyden Jesuiten nur hergegeben werden sollte. Auch dieser Umstand erregte unter allen Genossen der Schiffahrt ein allgemeines Aergerniß, worunter auch Reformirte waren, welche zu den Jesuiten ohnedies kein Zutrauen hatten.

§. 243.

Die Fortsetzung ihrer Unart.

Die beyden Jesuiten wollten ihre ausschweifende Freyheiten durch ihren unzeitigen Religionseifer ersetzen und wieder gut machen. Sie erregten unter den Schifleuten und Matrosen die äusserste Uneinigkeit. Sie fuhren die Reformirten mit herben Worten an, welche darunter waren. Sie nahmen diesen die Psalter und die Bücher des Neuen Testaments. Sie warfen diese Bücher ins Meer. Die Matrosen beyder Religionspartheyen geriethen darüber in solchen Zank, daß sie sich einander die Kehle abgeschnitten hätten, wenn der Herr von Biencurt nicht mit seiner Klugheit und Sanftmuth dazwischen getreten wäre. Als das Schif aus dem Britannischen Canal gegangen war, erblickte der Pater Biard ein Schif von ferne, meynte, es wäre mit Engelländern besetzet, und fieng an zu schreyen, zum Waffen, zum Waffen, wir müssen es haben. Man erfuhr gar bald, daß es ein spanisches Schif wäre. Hierauf rieth der Jesuite, daß man es nicht beunruhigen sollte, weil man an fremde Güter kein Recht hätte. Ein Matrose verwunderte sich über diese Wendung des Urtheils des Jesuiten, und fragte ihn, ob man denn mehr Recht an die Güter der Engelländer hätte.

Der

(x) Die Jesuiten irreten hierinn nicht ganz und gar. *Compendium priuilegiorum Societatis Iesu* p. 100. f. Antw. 1635. 8.

Der Jesuite antwortete: Allerdings, weil sie Ketzer sind. So waren die Jesuiten gesinnet, welche die Lehre JEsu in Canada verkündigen wollten.

§. 244.

Der Jesuiten Aufführung in Canada.

Kaum hatten sie ihren Fuß aufs Land gesetzt, als sie sofort dasselbe ausforschen und ihren Vortheilen eine Gnüge thun wollten (y). Der Pater Biard machte Anstalt, des Landes Umstände zu entdecken und herum zu reisen. Aber der Herr von Biencurt befürchtete es nicht unbillig, daß dieser Jesuite von solcher Entfernung dergestalt profitiren würde, daß er etwas wider die Colonie und den König von Frankreich aussinnen mögte. Biencurt befahl, er sollte sich nicht entfernen. Der Jesuite gerieth darüber in einen Zorn, welchen er kaum bändigen konnte. Jedennoch erfand er ein Mittel, den Pater Masse mit einem Laienbruder seines Ordens heimlich weggehen zu lassen. Diesen trug er die Ausrichtung seines Vorhabens auf. Diese zeichneten sich einen Grundriß des Landes und einige geographische Karten. Dies war die Frucht ihrer ersten Reise. Und hierauf wollten sie nach Frankreich zurück reisen. Der Herr von Biencurt hielt sie auf, und sagte, der König habe ihm befohlen, sie nach Canada mit sich zu führen; er würde sie nicht zurückgehen lassen, bis er neue Befehle vom Hofe bekommen hätte. Er fügte noch dieses hinzu, daß eine so plötzliche Abreise einige böse Absichten verdeckte, da sie keine neue Befehle dazu von ihren Superioren erhalten hätten. Er sagte ihnen ins Gesicht, daß sie die Absicht hätten, nach Spanien zu gehen, um dem Könige daselbst Anleitung zu geben, wie er sich der Provinz Canada bemächtigen könnte. Nichts desto weniger wollten die beyden Jesuiten davon reisen. Er machte ihnen einen Strich durch ihre Rechnung und verboth dem Capitain des Schifs, worauf sie sich schon gedungen hatten, sie mit zu nehmen. Sie setzten sich dennoch zu Schiffe. Der Capitain bat sie sehr höflich und verschwendete alle Vorstellungen, daß sie wieder ans Land zurückkehren mögten. Er richtete nichts aus. Der Pater Biard antwortete nur mit einer Excommunicationsformel. Er that dieselben in den Bann, welche sich seiner Abreise widersetzten.

§. 245.

Der andere Versuch der Jesuiten auf Canada.

Als dieses in Canada vorgieng, war der Herr von Potrincourt schon in Frankreich zurück gekommen. Er vernahm die Händel des Paters Biard. Er

(y) *Memoires* de Potrincourt p. 25. 30.

wollte den Bann vernichten. Biard begrif gar wohl, daß der König seine Händel ungnädig nehmen würde, wenn sie genau berichtet würden. Er wollte dem Ungewitter zuvor kommen. Er schrieb an den P. Coton nach Paris und erzählte die Begebenheiten, welche er gestiftet hatte, auf der scheinbarsten Seite. Coton suchte sofort den Herrn von Potrincourt auf, sagte ihm einige Tage viel Gutes vor und ließ ihn darauf aus nichtigen Ursachen gefangen setzen. Also rächete sich die Gesellschaft JEsu an dem Vater, da sie sich an seinem Sohne Biencurt, der mehr als tausend Meilen entfernet war, nicht rächen konnte. Dazu kam die Begierde des Reichthums. Die Jesuiten machten sich selbst Rechnung auf den Besitz des Landes Canada. So lange sie den Herrn von Potrincourt in der Gefangenschaft hielten, arbeiteten sie mit allen Kräften, daß sie selbst zum Genuß der Colonie in Canada gelangen mögten. In dieser Absicht kauften sie alles Land, welches Henrich der IV. dem Herrn Dugas du Mons geschenket hatte, um seine Mühe zu belohnen, welche dieser zur Anlegung der neuen Colonie angewendet hatte. Die Frau von Guercheville, eine von den andachtsvollen Anhängerinnen des Pater Cotons, gab ihren Namen dazu her(z), worunter die Jesuiten sich der Colonie zu bemächtigen (a) suchten. Sie wendeten hiezu die Gelder an, welche des Königs Mutter für sie bey Hofe und in den reichsten Städten des Reichs zusammen brachte. Der Verkaufcontract war kaum geschlossen, als sie sich zur Nehmung des Besitzes fertig machten. Der Herr von Potrincourt mußte unterdessen in seiner Gefangenschaft Fuß halten, weil er sich ihnen sonst widersetzet hätte. Die Jesuiten sammleten sofort eine grosse Zahl Matrosen, Kriegsbedürfnissen, und Unterhaltungsmittel. Sie sammleten neue Almosen und bestimmeten zehen Ordensgenossen zur Reise, worunter der Pater Gilbert du Thet das Haupt war. Der Versammlungsplatz war Honfleur, ein Hafe in der Provinz Normandie. Die Rüstung bestand aus 26. Personen der ersten Ordnung und war mit Kriegs und Mundbedürfnissen versehen. Der Jesuite du Thet commandirte alles unter dem Namen der Frau von Guercheville, unter deren Namen die Besitznehmung geschehen sollte. Sie stiessen 1613. 12. März vom Lande und kamen in kurzer Zeit bey La Here an, wo sie das Wapen des Königs austilgten und

(z) Man sagt, der Herr de Mons habe sein Recht über Norumbegue und Akadien an die Frau von Guercheville 1606. und 1607. aber das über Portroial an Johann von Potrincourt abgetreten. Geschichte und Handlung der französischen Pflanzstädte in Nordamerica S. 116.

(a) P. d' Orleans *Vie du P. Coton* p. 136.

und das Wapen gedachter Dame kund machten, um die grosse Welt zu hintergehen. Der Schifkapitain war la Houssaie. Man sagte damals in Frankreich durchgehends, daß dieser Mann von gedachter Dame ausgesendet wäre. Es ist zu merken, daß der Herr de Mons sein Portroial in Akadien nicht zugleich an dieselbe Frau verkauft, sondern dem Herrn von Potrincourt abgetreten gehabt. Und hieraus erhellet sehr deutlich, daß die Jesuiten sehr ungerecht gehandelt, da sie sich des Orts Portroial bemächtigen wollen.

§. 246.

Des Jesuit Biards Bosheit wider die Franzosen.

Unterdessen hatte der P. Biard gar keine Nachricht vom P. Coton empfangen, und fiel auf die Gedanken, daß sein Brief keine Würkung gehabt hätte. Er wollte sich nunmehr an dem Herrn von Biencurt selbst (b) rächen, weil es schien, daß das Ansehen seiner Gesellschaft durch den Tod Henrichs des IV. sich sehr gemindert hätte. Er entschloß sich dahin, daß er die Befehle seiner Superioren nicht erwarten, sondern durch sich selbst den Herrn von Biencurt aus seiner Statthalterschaft setzen, alle Franzosen hinausjagen und die Colonie den Engelländern Virginiens einräumen wollte. Die Colonie hatte ihre Niederlage und Pflanzstadt zu Portroial, welcher Ort etwa 26. französische Meilen von den Grenzen Virginiens entfernet war. Aus Portroial sendete Biard Briefe an die Engelländer und bestimmete ihnen die Zeit, da sie vor Portroial anrücken sollten. Diese erschienen auf den angesetzten Tag. Die Engelländische Escadre traf das Schif hieselbst in seiner Ankunft an, welches die zehen Jesuiten von Honfleur hergebracht hatte. Die Engelländer wollten wissen, ob es Freunde oder Feinde an Land setzen wollte. Der Jesuite du Thet hatte kaum erfahren, daß die Eskadre mit Engelländern besetzt wäre, als er schrie: Schiesset, schiesset, meine Kinder, es sind Ketzer. Zugleich zündete er selbst das Pulver einer Kanone an und donnerte auf die Eskadre los. Dies war das Zeichen des Treffens. Die Engelländer gaben eine scharfdonnernde Antwort und eine ihrer Kanonkugeln warf den Pater du Thet zu Boden. Er blieb todt liegen und überließ dem Höchsten die Ehre der Rache. Darüber geriethen seine neun Ordensbrüder und alle, die auf dem Schiffe waren, in Bestürzung und solche Unordnung, daß sie sich alsobald den Engelländern ergaben. Das Jesuiterschif wurde geplündert, die Paters wur-

(b) Escarbot p. 680. *Memoires* de Potrincourt p. 40. f.

den gefangen genommen und unten in den Schifsraum gelegt. Die Engelländer giengen nach Portroial und fanden daselbst wenig Widerstand. Der Herr von Biencurt war mit der grössesten Zahl der Einwohner ins Land gegangen, um neue Entdeckungen zu machen. Die übrigen beschäftigten sich mit der Feldarbeit weiter als zwo französische Meilen von da. Die Engelländer warfen die kleine Vestung nieder, welche der Herr von Biencurt gebauet hatte. Sie nahmen alle Lebensmittel, plünderten alle Kriegsmittel nnd alle Kaufwaaren, welche sie fanden. Das brauchbare Holz nahmen sie mit sich; das übrige verbrandten sie. P. Biard sahe dieses alles an. Seine Rache gieng noch weiter. Er begleitete die Engelländer in einen Wald, welcher etwa eine franz. Meile von seiner Wohnung entfernet war, worinn viele Schweine sich von Eicheln sättigten. Diese ließ er rauben. Von hie führte er sie auf eine grosse Weide, wo sich Pferde, Füllen und andere Lastthiere aufhielten. Die Engelländer nahmen auch diese mit sich fort. Noch nicht Rache gnug. Biard führte die Engelländer an den Ort, wo die Feldarbeit geschahe, auf daß auch diese fortgeschleppet werden mögten. Aber diese Arbeitsleute flohen beyzeiten auf einen Hügel, wohin die Engelländer ihnen nicht folgen wollten. Diese sendeten vielmehr den P. Biard an sie, daß dieser sie dahin bewegen sollte, daß sie mit ihm nach Virginien zögen. Seine Vorstellungen waren fruchtlos. Biard und seine Genossen setzten sich hierauf auf das Engelländische Schif, fuhren nach Virginien, und liessen die französische Colonie in dem elendesten Zustande. Die Lebensmittel waren verschwunden und der Herr von Potrincourt saß noch in Frankreich gefangen bis ans Ende des fünften Monats. Unterdessen mußten sich die französischen Colonisten mit Kräuterwurzeln, Baumrinden, und, als alles übereiset war, mit Kräutern aus den Felsen erhalten. Endlich kam der Herr von Potrincourt mit neuen gewöhnlichen Lebensmitteln an und errette die Halberstorbenen vom Tode. Der P. Biard mußte seine Bosheit nicht ungestraft ausgeübet haben. Die Engelländer hasseten sein Verfahren gegen seine eigene Landsleute. Sie besorgten alles Böse von ihm und jagten ihn mit seinen Genossen von sich. Biard setzte sich mit diesen wieder zu Schiffe und wollte wieder nach Frankreich gehen. Der Engelländische General ließ eben den Capitain, welcher die Jesuiten nach Virginien gebracht, mit einem Schiffe begleiten und sie nach Engelland führen, wo er sie nach London begleitete und zur Bestrafung ihrer Bosheit ins Gefängniß legte, worinn sie neun Monate zubrachten. Endlich nahm sie der französische Gesandte der Herr von Bileau in

seinen Schutz, erhielt ihre Befreyung und ließ sie gehen. Er hielt sich damals bey dem Hofe zu Londen auf.

§. 247.

Der Jesuiten Anwachs in Canada.

Schon damals giengen die Jesuiten mit den Gedanken schwanger, daß sie ein Compagnieland, ein eigenthümliches Land, haben wollten, wo sie sich ausser allen Befehlen der weltlichen Mächte und des Pabsts niederlassen und allenfalls ein neues Reich eines Dairo aufrichten wollten. Ihre Geschichtschreiber pflegen diesen Artikel entweder nicht zu rühren oder doch aus einem andern Gesichtspunkte zu beschreiben, auf daß ihre Absichten und die Unternehmungen ihrer Mißionen allezeit von den Heiligkeitsstrahlen angefüllet seyn oder erscheinen mögen. Jedoch war der französischen Jesuiten, welche nach Canada damals giengen, Unternehmung so bekannt, daß der Jesuite P. Jouvency sie auch nicht leugnet (c), ob er gleich die ärgsten Flecken nicht anzeiget, welche wir aus richtigen und gleichzeitigen Schriftstellern erzählet haben. Die Jesuiten schämten sich sogar nicht, daß sie nach einigen Jahren dennoch wieder in Canada erschienen (d) und ihre Rolle so gut spielten, daß sie itzt schon über dreyßig Ordenshäuser drinn besitzen. Die Franzosen und noch mehr die Wilden daselbst haben nicht Ursache, sie daselbst hochzuachten, weil sie den Weibern und dem Biberhandel ergeben sind. Im Jahre 1682. machte der Herr de la Barrey der französische Statthalter in Canada zu Montreal mit den Irokern Friede. Der Jesuite P. Bescheser war zugegen, und die Iroker begehrten, daß man den Artikel hineinsetzen sollte, wie die Wilden sich von den Jesuiten nicht wollten besuchen lassen. Man fragte sie um die Ursache dieser Forderung. Der Gevollmächtigte der Iroker antwortete: Diese großjackigten schwarzen Männer würden bey uns nicht kommen, wenn sie keine Weiber und keine Biber bey uns fänden. Der P. Bescheser wurde entrüstet, und sagte, der Dolmetscher des Herrn de la Barre irrete sich. Darauf ließ dieser den Wilden seine Antwort in allen Irokischen Sprachen, in der Ilinesischen, Alkonkinischen, Huronischen und andern, wiederholen, welche alle Franzosen sowohl, die zugegen waren, als

(c) *Hist. societ.* P. V. To. II. n. 33. f.

(d) Als Richelieu 1628. im Lager vor Rochelle das Edict wegen Errichtung einer Canadischen Handlungsgesellschaft gegeben hatte und König Ludewig XIV. 1674. alle Länder in Nordamerica selbst zu sich nahm. Den Anfang der Mißion setzen die Franzosen ins Jahr 1645.

die Jesuiten, verstanden, deutlich wiederholen. Die Jesuiten hatten grosse Ursache, sich in der Gegenwart von 250. Franzosen, welche da waren und dieselben Sprachen verstanden, recht zu schämen. Der Herr du Quene, welcher dies erzählet (c), war selbst zugegen. Jedennoch haben die Jesuiten sich immer bey den Wilden wieder eingeschossen, und den Franzosen zu gefallen, jene nicht selten wider die Engelländer in Harnisch gebracht. Man will auch sogar wissen, daß sie den itzigen Krieg daselbst zwischen Frankreich und Engelland angezettelt haben. Wie sehr sich die Jesuiten um Canada noch itzt Mühe geben, erhellet aus ihren französischen Mißionsbriefen. Der Jesuite Charlevoix hat von dem französischen Canada ein ganzes Buch geschrieben, welches den Titel führet: *Histoire et description generale de la Nouvelle France.* à Paris 1744. 4. welches aus zween Bänden bestehet. Wir haben auch aus seiner Feder eine Reisebeschreibung, mit der Aufschrift: *Iournal d'un Voyage fait par l'ordre du Roi dans l'Amerique septentrionale*, welche zu Paris 1744. 4. ans Licht trat. Die Jesuiten hätten den Nordamericanern einen nicht geringern Dienst erwiesen, wenn sie der Handlung mit Erbsen in Nordamerica zu Hülfe gekommen wären; weil gewisse Kefer daselbst sehr überhand genommen, welche die Erbsen auf dem Felde beschädigen.

§. 248.

Von dem Streite über die Grenzen Akadiens zwischen den Franzosen und Engelländern.

Im Utrechter Friedensschlusse vom Jahre 1713. handelt der zwölfte Artikel von Akadien und enthält dasjenige, woraus derselbe Krieg in Nordamerica erwachsen ist. Gedachter Artikel saget, daß der Allerchristlichste König der Königinn Großbritanniens die Insel S. Christoph zum alleinigen Besitz, ferner Neuschottland oder ganz Akadien nach seinen alten Grenzen, wie auch die Stadt Portroial, die itzt Annapolisroial genennet wird, und alles übrige in denselben Gegenden, was von gedachten Ländern und Inseln abhängt, zum völligen Eigenthum samt allen Rechten auf solche weite Art und Form abtrete, daß den Unterthanen Sr. Allerchristlichsten Majestät in besagten Meeren, Bayen, und andern Orten an den Küsten Neuschottlands, nemlich an denen gegen Osten gelegenen Küsten, auf dreyßig französische Meilen,

(c) *Voyages de du Quêne* To. III. p. 176. f. Dieses französischen Amirals Reise nach Ostindien ist auch teutsch gedruckt zu Hamburg 1696. 12.

Meilen, intra triginta leucas, von der Sandinsel anzufangen und von da an gegen Südwest fortzugehen, alle Fischerey inskünftige untersagt seyn solle. Vermöge dieser Abtretung forderte Sr. Großbritannische Majestät 1750. 21. Sept. von dem Könige Frankreichs durch Ihre Commissarien die Länder, welche zwischen folgenden Grenzlinien liegen, von der Mündung des Flusses Pentagoet nordwärts bis zum Lorenzflusse in der Gegend der Insel Orleans, von da längst dem südlichen Ufer desselben Flusses bis an das Cap Rosiers, das am Eingange des Lorenzflusses lieget: ferner von da ostwärts durch die Lorenzbay um die Insel Cap Breton bis zur Sandinsel: von hinnen nach Westen in der Entfernung der obengedachten dreyßig Meilen vom Lande bis wieder zur Mündung des Flusses Pentagott. Die französischen Commissarien antworteten damals, daß Annapolis in dem Friedensschlusse von dem alten Akadien unterscheidet und dieses nur ein Theil der Halbinsel dieses Namens sey. Am 16. Nov. erklärten sich die französischen Commissarien auf Befragen der Englischen, daß Acadien nach seinen alten Grenzen am Ende der Franzbay am Cap Fourchu anfange und längst der Küste sich am Cap Canseau endige. Die Englischen Commissarien übergaben 1751. 11. Jan. den Französischen eine weitläuftige Schrift, worinnen sie ihre Forderung und Ansprüche mit vielen Gründen unterstützten. Die französischen Commissarien trugen ihre Antwort 1751. 4. Oct. mit vieler Wahrscheinlichkeit vor. Jedoch stimmet die Karte des Herrn de l'Isle von 1700. und des Herrn Bellin von 1744. mit dem Sinne der Engelländer überein, da doch jene Geographen in Paris gearbeitet haben. Die Homännischen Erben haben des Bellins Karte 1755. nachgestochen. Sobald aber der Jesuite Charlevoix mit seinen Nachrichten zu Paris gehöret wurde, erschien Akadien zu Paris in gar kleiner Gestalt. Man hatte zu Paris schon lange die Absicht gehabt, die Englische Macht in America einzuschränken, und, wenn es möglich wäre, in eine Ohnmacht zu verwandeln. In vielen Provinzen ist auch seit dem Utrechter und Akener letzten Friedensschlusse zwischen den beyden Kronen die Oberherrlichkeit noch nicht einmal ausgemacht oder bestimmet, das Land der Irokesen allein ausgenommen. Es wurde zwar 1713. und 1748. nach Auswechselung der Ratificationen beyder Friedensschlüsse dem beyderseitigen Commissarien die Arbeit der Bestimmung solcher Oberherrlichkeit aufgetragen. Aber es ist dennoch überall noch nichts festgesetzet. Die Jesuiten hoffen bey Erweiterung ihrer Provinzen und der französischen Herrlichkeit auf mehrere Häuser ihres Ordens; und

werden

werden durch die Erweiterung der Macht der Engelländer immer enger eingeschränket. Die Iroker trauen jedoch den Jesuiten nicht. Der französische Statthalter zu Quebec schickte ihnen einsmals Jesuiten als Mißionarien. Jene waren aber so listig, daß sie diese als Geisseln behielten und behalten wollten, wenn die Franzosen nicht die genaueste Neutralität beobachten würden und den Feinden der Iroker allen Beystand versagten. Uebrigens ist der französische Bischof in Quebec der einzige in allen Americanischen Provinzen der Franzosen. Daselbst ist auch ein Jesuitercollegium befindlich, welches vordem für ein prächtiges Gebäude gehalten wurde.

§. 249.

Der Zustand in Canada.

Dasjenige, was die Franzosen in Nordamerica besitzen, bestehet in einigen Inseln und verschiedenen Theilen des festen Landes. Die Insel Cap Breton zwischen Akadien und Terreneuve, Newfoundland ist im Utrechter Frieden 1713. in französischen Händen geblieben, von den Engelländern zwar 1745. erobert, aber auch zufolge dem Akener Frieden 1748. den Franzosen 1749. wieder abgetreten. Man kann von da den ganzen Eingang in die Lorenzbay beschiessen. Im itzigen Kriege nahmen die Engelländer 1758. 28. Jul. die Insel durch Eroberung des Hauptorts Ludwigsburg abermal weg, und die Jesuiten giengen beyzeiten fort. Die Insel Guadeloupe bey Martinike wurde von den Engelländern 1759. 22. Jan. erobert. Da zwischen beyden Kronen über die Grenzen von Acadien der Krieg seinen Anfang nahm, litten auch die Jesuiten durch die endliche Uebermacht der Engelländer zu Crownpoint oder Friedrichsschanze, zu Montreal (f) am Lorenzflusse und in andern Orten. Sie, die Jesuiten, haben jedoch seit dem Akener Frieden den Engelländern in dem streitigen Acadien alle Unbequemlichkeit und Marter durch die Wilden daselbst zugefüget. Unter den Indianern, welche um den Fluß Penobscot oder Pentagoet wohnen, etwa 150. streitbaren Männern, halten die Franzosen einige Mißionarien, so Jesuiten sind, ingleichen unter den Indianern von Norridschwaag, die um den Fluß St. Croix, etwa 120. englische Meilen von seinem Ausflusse ins Meer, wohnen. Man sagt, daß dieselben Mißionarien beyde Nationen aufgehetzt haben, um die Engelländer in ihren Colonien auf der Halbinsel Akadien oder Neuschottland zu beunruhigen. Die Engelländ-

(f) Die Seminaristen von St. Sulpicius aus Paris haben die Domainen dieser Stadt und der Insel Montreal daneben inne.

Engelländer haben hieselbst vier Pflanzstädte, worunter Hallifax der vornehmste Ort ist, und so viel Schanzen angelegt. Der Lord Hallifax legte die Stadt seines Namens 1749. an. Die Englische Statthalterschaft zu Massachusets legte 1754. zwo Schanzen nicht weit vom Flusse St. Croix an, um den Anfällen der Indianer Einhalt zu thun. Die Engelländer hatten diesen schon vorhin alle Gefälligkeiten erwiesen, um sie zu gewinnen. Aber die französischen Jesuiten, als Mißionarien, hatten sich immer bey den Wilden sehr eingeschossen und ihnen durch ihre mechanischen Künste, auch Feuerwerkerey, grossen Vorschub geleistet. Nichts als eine überlegene Macht konnte den feinsten Kunstgriffen der Jesuiten und ihrer schmeichelnden List die Waage halten. In dem französischen Canada am Lorenzflusse haben sich die Jesuiten zu Quebec fest gesetzt, und ihre Mißionen von da weiter unter die Iroker fortgesetzet. Die von ihnen bekehrte Irokerinn Catharina Tekakovita soll in dem Geruche der Heiligkeit gestorben seyn. In dem Lande Louisiane am Flusse Mißißipi, der von Norden her 400. teutsche Meilen lang ist, haben die Franzosen 1717. Neuorleans angeleget und den Actienhandel ausgeschrieben. Die heydnischen Einwohner in Louisiane werden Natcher genennet. Sie liessen sich anfänglich von den Mißionarien der Jesuiten sehr einnehmen (g). Aber das Blat kehrte sich bald um. Die Natcher und ihre Nachbaren giengen 1730. mit den Mißionarien sehr schnöde um (h) und sahen sie für Verderber der Freyheit an. Die Kriege der Franzosen wider diese waren nicht gerecht und die Natcher wollen nicht bekehret werden. Die Natcher, bey welchen der Franzose Herr le Page theils als ein Pflanzer, theils als ein Aufseher eines Königlichen Vorwerks, und theils als ein Baumeister von 1718. bis 1734. in Louisiane gestanden, sind nach seinem Berichte nicht Wilde zu nennen, weil es ihnen weder an Verstande noch an der Empfindung des natürlichen Rechtes noch an Redlichkeit fehlt. Die Rede eines Chichimaca, welche er anführet, klinget gewiß nicht barbarisch, sondern enthält manche morgenländische Blume des Ausdrucks. Der Versuch der Bekehrungen hat daselbst nicht glücken wollen, und Herr le Page hält so wenig, als P. Labat, davon. Der Mißionarius, welcher unter einer der höflichsten Nationen, den Tonicas, sein Heil versuchte, gestund jenem, daß alle erwachsene Leute sich entschuldigten, den römischen Glauben anzunehmen, als welcher ihnen nicht vernünftig gnug geschienen wäre. Die Franzosen drückten den Natchern keine gute

(g) Du Halde *Lettres edifiantes des Missions*, Recueil XX. p. 102. f. à Paris 1731. 8.

(h) *Histoire de la Louisiane* par Mr. le Page dit Pratz à Paris 1758. T. I. II. III. 12.

Gesinnungen von sich ein, und zeigten diesen, daß sie nicht nach einer Religion handelten, welche von Menschenliebe und Vernunft unterstützet würde; oder daß sie gar keine Religion hätten, weil sie das Heil der Menschen gar nicht beförderten. Denn sie überfielen die Natcher mit Kriege, und, da sie ihre Absicht dadurch nicht erreichen konnten, machten sie mit denselben einen zerbrechlichen Frieden. Sie brachen jedoch den Frieden gar bald ohne Grund, und griffen abermal zum Waffen. Die Natchern rächten sich mit einer Niederlage von 800. Franzosen, und flüchteten endlich zu den Chicaches, welche mit den Engelländern im Bunde standen. Die Biber, die Cristallen einiger Oerter, die Silberminen bey den Ilinesen, wilde Muskatellerreben, Bley, Eisen, Steinkohlen, gutes Wildpret u. s. f. und die Fruchtbarkeit des Landes haben den Jesuiten, welche als Mißionarien, hineingekommen, sehr gefallen. An dem Lorenzflusse sind im Jahre 1759. die französischen Städte und Colonien von den Engelländern theils verwüstet, theils eingenommen. Der Hauptsitz der Niederlage, Quebec, fiel am 18. Sept. in die Hände der Engelländer. Es wurde den Einwohnern vermittelst der Capitulation zwar die römischkatholische Religionsübung gelassen. Aber die Seminaristen aus St. Sulpice und die Mißionarien der Jesuiten haben doch durch diese Veränderung in ihrem Mißionsgeschäfte Halt gemacht. Wenn die Canadenser durchgehends mennonitisch gesinnet wären, würden sie die bey ihnen kriegführenden Engelländer und Franzosen verabscheuen müssen. Würden die Christen, das ist, die aus christlichen Ländern kommende Europäer bloß aus Liebe gegen GOtt und aus wahrer Menschenliebe die heydnischen Americaner bekehren wollen, so müßten sie denselben es nicht merken lassen, daß man bey ihnen vornemlich die Biber, Pelze, und Seefische suche, und sich über den Besitz derselben tödte und ermorde. Es scheinet die Beschäftigung des Mißionswerks allezeit eine Nebensache zu seyn, insonderheit bey den Jesuiten.

§. 250.

Das Gewerbe der Jesuiten in dem französischen America.

Dies hat man auch von den Mißionarien, welche sich auf den französischen Inseln in America aufhalten, berichtet. Auf den Handels- oder Kauffarteyschiffen, welche aus Martinike, Dominge, und Cayenne in den merkwürdigsten Hafen Europens ankommen, finden sich insgemein Bancobriefe und Waaren, welche hin und her, insonderheit in Frankreich, vertrieben oder verkauft werden.

Die

Die Jesuiten geben zwar vor, daß ihr Handel nicht aus einer Begierde, in America Handlung zu treiben, herrühre, sondern daß ihnen alle verkäufliche Waaren von den Indianern verehret würden. Aber, wo die Jesuiten herrschen, da sind die Indianer allemal die ärmsten Tagelöhner und Sklaven. Und wo die Indianer noch Güter haben und handeln können, da werfen sie nichts weg, da verschenken sie nichts. Die blinden Zeiten, da die ersten Spanier und Portugiesen in Westindien ankamen und die treflichsten Sachen für Kleinigkeiten ertauschten oder verehrt bekamen, sind schon im sechszehnten Jahrhundert zu Ende gegangen. Der Bericht des spanischen Generals Gomez Freire von 1756. widerlegt das gewöhnliche Vorgeben der Jesuiten. Nichts anders schrieb der spanische Statthalter Don Bartholomeo d'Aldonati an Se. Katholische Majestät von dem jesuitischen Mißionslande. Dies gilt nicht weit mehr auf den französischen Inseln, wo man den Jesuiten den Zügel nicht so weit, als vorhin in den spanisch- und portugiesischen Ländern Westindiens geschehen ist, schiessen lassen. Die Jesuiten gehen in Frankreich mit der Sprache auch wohl so weit heraus, daß sie sagen, sie müßten ihren armen Profeßhäusern zu Hülfe kommen: wenn sie auch einigen Gewinst machten, würde dadurch der grosse Aufwand dieser Häuser ersetzet: und man könnte das alles zulezt doch nur als Almosen ansehen. Wenn man aber bedenket, daß den Profeßhäusern in den grossen Städten überflüßige Almosen zum Unterhalte gegeben werden, so will das andere Vorgeben auch nicht Stich halten. Einige Profeßhäuser haben jährlich weit stärkere Einkünfte, als sie zur Unterhaltung bedürfen. Das Profeßhaus in Rom ziehet jährlich 15. bis 16000. Scudi, wenn man ein Jahr gegen das andere rechnet. Der Handel der Jesuiten aus Martinike erstreckt sich fast durch ganz Europa. Denn sie haben in den grössesten Handelstädten ihre Leute oder Zugehörigen, welche Banco halten. Zu Genua hielt der P. Celli vor sechs Jahren die vornehmste Banco und hielt wegen vieler Geschäfte weltliche Diener. Diese waren Jo. Baptista Vela und Philipp Oliva, welche beyde dem P. Tombini vorhin gedienet hatten. Jtzt stehen bey dem P. Celli in demselben Posten Joseph Ruinerte und Joh. Fina. Zu Neapel treiben sie zwar starken Handel, aber doch mehr ganz heimlich. Sie lassen ihre Wechselbriefe daselbst nicht so öffentlich, als anderstwo, umhergehen. Allein da das Collegium der Jesuiten in Rom über 30. bis 40000. Ducaten jährliche Einkünfte in diesem Reiche hat, so übermachen sie diese Gelder nach Rom durch Wechsel an die Häuser der Professen und Rektoren in Neapel, und gewinnen auf

diese Weise das Aufgeld solcher Summen. Sie gewinnen auch dadurch sehr viel, daß sie auf dem Lande in diesem Reiche Früchte von aller Art kaufen, Früchte, die man daselbst erndtet, und die sie für solche ausgeben, welche auf ihrem Grunde und Boden erbauet sind. Sie nehmen überdieses auch Geld auf Interesse, aber für geringere Nutzung: und verleihen hernach wieder andern gegen weit höhere Zinsen oder Interesse. Wenn sie Geld auf Zinsen nehmen, so sagen sie, sie thätens deswegen, auf daß sie nicht genöthigt würden, ihre Weintrauben für einem allzuniedrigen Preiß zu verkaufen. Noch mehr. Sie verkaufen nicht minder unbeschreiblich viele Schokolata u. s. f. In Frankreich sind sie noch behutsamer, weil sie sehr wohl wissen, daß man hieselbst ihnen genau auf die Finger siehet. In Frankreich sind viele Jansenisten, welche nicht Ursache haben, den Jesuiten überflüßige Dienste zu leisten. Es giebt viele heimliche Reformirte drinn, insonderheit in den Provinzen, welche von Paris weit entfernet sind. Auch diese, welche den Jesuiten alle ihre Erniedrigung zuschreiben, haben nicht Ursache, den Handel der Jesuiten zu unterstützen. Aber es ist dennoch bekannt gnug, daß der Jesuite, der P. Saci, Generalprocurator der auswärtigen Mißionen, welcher sich in dem Profeßhause auf der Strasse von Sanct Anton befindet, den Banco in Paris hält, worinn viel Geld ist, welchem man die Wechsel bezahlet, die der P. Lavalette, Generalprocurator der Mißionen macht, der sich in der Vestung S. Peter in Martinike aufhält. Dieser erwähnte Banco bezahlet alle Waaren, als Caffee, Zucker, Baumwolle, Indigo u. s. f. die der gemeldete Pater daselbst kaufet, und nach Frankreich und in andere Theile von Europa verschicket. Der nemliche P. Lavalette ist genöthigt, wegen seines weitläuftigen Handels sich anderer Kaufleute zu bedienen. Unter diesen waren sonst die Herren Lioney und Gonspres in Marseille, bey welchem man, da sie banquerote wurden, und demnach ihre Hauptbücher öffentlich vorzeigen mußten, gefunden hat, daß dieser Pater mit seinen Wechselbriefen aus dieser fallirten Banco über zwey Millionen, theils auf seinen eigenen Namen, theils auf den Namen der Herren Cartier und Lioney gezogen hat. Andere Wechselbriefe, welche ein Schif führte, das in die Hände der Engelländer fiel, und eben diesem Pater gehörten, trugen ebenfalls noch zwey Millionen aus. Also bieten die Europäischen Jesuiten den Americanischen und Asiatischen die Hand, weil ihre Bancobriefe in die ganze Welt gelten. Die Statthalter und Bischöfe, welche von katholischen Mächten in ihre Länder in Ost- und Westindien gesendet werden, werden durch die Geschenke

schenke und Gelder der Jesuiten oder durch allerley beschwerliche Verwickelungen gewonnen, daß sie den Jesuiten den freyen Handel verstatten, wenigstens ein Auge, wo nicht beyde, zudrücken müssen. Dies heisset eine Bekehrung der Heyden, eine Unterweisung der einfältigen Christen. Dies wird ein Mißionswerk genennet, welches in erbaulichen Briefen beschrieben und der Welt vorgeleget wird.

Der zwanzigste Abschnitt.

Von dem Bekehrungsgeschäfte der Jesuiten in Habeßinien und unter den Coptischen Christen in Egypten.

§. 251.

Habeßinien bekommt Jesuiten als Mißionarien.

Die Habeßinier, ein grosses Volk in Africa, empfieng den Saamen des Worts GOttes und der christlichen Religion um das Jahr Christi 330. durch die beyden Söhne des Tyrischen christlichen Weisen, durch des Meropius Kinder, den Frumentius und Aedesius (i). Die Habeßinier nennen diese beyden Brüder Fremonat und Sydrak (k). Damals regierten in Habeßinien Abra und Asha in grössester Einigkeit gemeinschaftlich. Frumentius reisete zum Athanasius, dem Bischof zu Alexandrien in Egypten und unterredete sich mit demselben. Athanasius machte diesen zum Bischof und sendete ihn in dieser Würde nach Habeßinien zurück (l). Durch diesen Weg wurden die Habeßinier zur Religionsform gebracht, welche Athanasius billigte, und welche ihm viele Verfolgungen, viele Trübsalen, kostete. Als nachher der König Amiamidas in Habeßinien den Scepter führte, kamen die ersten Mönche aus Egypten in sein Land, neune an der Zahl (m). Nicht lange hernach wurden die Bücher der heiligen Schrift in die habeßinische oder aethiopische Sprache übersetzt (n), welche mit der chaldäischen und arabischen Sprache am nächsten übereinstimmet. Im sechsten Jahrhundert setzte sich ein Eutychianischer Bischof in Alexandrien fest, und nebst demselben

(i) Ruffinus *Hist. Eccl.* I. 9. Athanasius in *Apologia* p. 542. To. I. Opp. ed. 1601. fol. Theodoretus *Hist. Eccl.* I. 24. Socrates I. 19. Sozomenus II. 24.

(k) Iobus Ludolf in *Hist. Aethiopica* III. 2. n. 12.

(l) Athanasius l. c. Sam. Basnage *in Annalibus politico-ecclesiasticis* To. II. p. 822.

(m) Iobus Ludolfus in *Hist. Aethiop.* III. 3. f.

(n) Ioannes Millius in *Prolegomenis ad N. T. graecum* p. 121. f.

selben behielt daselbst der orthodoxe Bischof seinen Sitz. Man sagt insgemein, daß die Eutychianer es leugnen, daß JEsus Christus wahrer GOtt und Mensch sey. Aber dies haben sie niemals in Zweifel gezogen, wie Photius schon im neunten Jahrhundert (o) angezeiget. Das Wort Natur, tabaje, welches in ihrer Sprache das persönliche erschaffene Wesen bedeutet, will ihnen nicht gefallen. Und dennoch wissen sie kein ander und besser Wort, wodurch sie etwa zwo Naturen ausdrücken könnten (p). Nachdem sie im sechsten Jahrhundert einen Eutychianischen Vorsteher der Kirchen aus Alexandrien abgeholet, sind sie nachher bey dieser Gewohnheit geblieben. Zu Anfange des sechszehnten Jahrhunderts wurde der König der Habeßinier von den räuberischen Gallanern, seinen Nachbaren, in die Enge getrieben. Die herumschweifenden Mönche der römischen Kirche schwärmten damals in allen Welttheilen herum, wo die Spanier und Portugiesen Schiffahrten oder eroberte Länder hatten. Einige derselben durchforschten auch das Reich Habeßinien, und ertheilten dem Könige den Rath, daß dieser sich um Hülfe zum Könige von Portugal und zum Pabste zu Rom wenden sollte. Der König fertigte hierauf an den König Portugals einen Gesandten ab, welcher Tzagazabus genennet ward (q). Dieser Gesandte hatte noch einen Gehülfen zur Hand. Dieser sendete einen Brief an den Pabst Clemens dem VII. nach Rom. Der Pabst empfieng dies Sendschreiben im Jahre 1533. und ließ es in der Gegenwart des Kaiser Karls des V. vorlesen. Diese Nachricht ergötzte den Pabst desto mehr, je grösser die Abtretung von der römischen Kirche in den nördlichen Reichen Europens wurde, welche noch immer zunahm. Der König David in Habeßinien litte eine überwiegende Gewalt von dem Könige des Reichs Zeila. Dieser führte den Namen Gregu Mohammed. Dieser bemächtigte sich schier des ganzen Habeßinischen Reichs. David zog sich ins Gebirge zurück, und fand sich daher genöthigt, von dem Könige Portugals Beystand und Hülfe zu erbitten (r). Gedachter Gregu scheint auch das Reich Adela beherrscht zu haben. Denn der schnelle Gesandte, Johann Bermudez, welcher von dem Könige David aus Habeßinien zum Pabst Paulus III. geschickt war, begehrte Hülfsvölker wider die Adelenser, als von welchen König David, wie der Gesandte sagte, viel Ungemach erlitte. Gedachter Pabst bestätigte diesen Bermudez als

(o) Frid. Spanhemius in *Elenchō controuersiarum* p. 429.

(p) Iobus Ludolfus *in Hist. Aethiop.* III. 5. n. 26.

(q) Idem III. 9. 10.

(r) Thevenot *Voiage au Levant* To. I. L. II. c. 69. p. 757. Paris 1659. 8.

als einen ernannten Nachfolger des Patriarchens Marcus, da doch Bermudez von einem Eutychianer ordinirt war. Nach dieser Zeit kamen noch zuweilen einige Mönche aus eigener Bewegung aus Habeßinien zu den Päbsten, Pio dem V. Gregorio dem XIII. und Paulo dem V. welchen der König daselbst keine Gesandtschaft aufgetragen hatte (s). Ignatius Lojola, der Anfänger des Jesuiterordens, hatte selbst den Vorsatz gefasset, einen Apostel in Habeßinien abzugeben. Pabst Julius der III. wollte nicht drein willigen. Dieses Apostolat fiel vielmehr auf den Jesuiten Johann Nonius Barretus, welcher zu Rom deswegen mit dem Titel eines Habeßinischen Patriarchens beehret ward. Ihm wurde Andreas Oviedus an die Seite gesetzt, welcher auch jenem nach dem Tode im Patriarchenamte folgen sollte. Jener gieng nach dem Tode des Königs Claudius nach Goa, wo er im Jahre 1562. seinen Geist aufgab (t).

§. 252.

Die jesuitischen Mißionarien reisen gen Habeßinien.

Diese Abgeordneten traten im Jahre 1556. in ein Schif und richteten ihren Lauf gegen Ostindien. Von hier sendeten sie einige Jesuiten nach Habeßinien voraus, welche sich genau erkundigen sollten, wie der neue König Claudius gegen sie gesinnet seyn würde. Dieser Herr ließ den neuen Patriarchen samt seinen Gehülfen zur Insel Matzua auf das rothe Meer kommen: und verstattete ihm alle Gewissensfreyheit. Die Jesuiten kamen (u) in Habeßinien an. Sie waren hieselbst damit noch nicht zufrieden, daß sie die Uebung ihrer Religion ungehindert treiben könnten. Die Jesuiten waren damals zum Disputiren nach der aristotelischen Kunst der Schlußmacherey gewöhnet. Denn aus diesem Arsenal gedachten sie alle vermeynte Ketzereyen zu sprengen und auszurotten. Sie bedienten sich dieses Windes auch in Habeßinien, um sich breit und groß zu machen. Es wurden verschiedene Religionsgespräche angestellet sowohl münd- als schriftlich. Die Jesuiten mußten sich über des Königs Belesenheit in der heiligen Schrift und seine theologische Geschicklichkeit verwundern. Dieser disputirte nicht selten selbst mit den Jesuiten, und, weil er sich an die Sätze der heiligen Schrift hielt, widerlegte er sie mit grossem Ruhme. Oviedus merkte gar bald,

(s) Iobus Ludolf in *Comment. ad Histor. Aethiop.* p. 467.

(t) Sanchinus *Hist. Soc. Iesu* L. VI. n. 164. 165.

(u) *Histoire des Religieux de la Compagnie de Iesus* To. I. L. IV. c. 13. f. p. 205. f.

bald, daß die Umschmelzung der christlichen Religion in Habeßinien durch das vielfältige Disputiren nicht erhalten werden könnte. Er schrieb vielmehr aus Unüberlegung eine scharfe Schrift, worinn er die Habeßinier vieler Ketzereyen beschuldigte. Der König Claudius konnte diesen Streich nicht gnädig aufnehmen. Ehe er sich aber dieser Sache recht unterziehen konnte, büßte er in der Schlacht mit den Adelensern im Jahre 1559. 10. März, sein edles Leben ein (x). Das Glaubensbekenntniß dieses Königs, welches er im Jahre 1555. an den Portugiesischen König Johannes den III. gesendet, ist sehr merkwürdig und deutlich. Jobus Ludolf hat es aus Hamburg erhalten gehabt, mit einer lateinischen Uebersetzung begleitet, und erstlich in London, hernach aber in seinem *Commentario historiae Aethiopicae* zu Frankfurt am Mayn 1691. fol. wieder auflegen lassen. Herr Johann Henrich Michaelis gab sie allein nach der Londenschen Ausgabe zu Halle an der Sale 1702. 4. mit guten Anmerkungen, heraus. Man findet auch Nachricht von derselben Confeßion (y) in dem französischen Auszuge aus Ludolfs beyden grossen Werken, welchen ich vorhin angeführet habe. Der Portugiesische Jesuite Franciscus Alvarez war schon zur Zeit des Königs Claudius in Habeßinien, als Gefehrte des Portugiesischen Gesandten, welcher sechs Jahr nach einander sich in Habeßinien aufhielt. Alvarez lieferte eine gute Beschreibung von dem Zustande Habeßiniens in Portugiesischer Sprache (z). Johannes Baptista Rhamnusius übersetzte dies Buch ins Teutsche und gab es im Jahre 1561. fol. heraus, unter dem Titel: Bericht von den Landen, auch geistlichem und weltlichen Regiment des Königs von Erhiopien, sonst Priester Johannes genannt. Man kann daraus erkennen, daß meine Erzählung bis hieher glaubwürdig sey.

§. 253.

Das Mißionswerk unter Adiam-Saghed.

Claudius hatte keine Kinder. Ihm folgte in der Königlichen Regierung Adiam-Saghed, sein Bruder. Dieser nahm den Jesuiten die Ketzermachereyen sehr

(x) Ludolf in *Hist Aethiop.* Francof. ad Moen. 1681. fol. L. III. c. 9.

(y) Der Habeßinische Gregorius, der sich einige Zeit am Hofe Ernsts des Frommen, Herzogs zu Sachsen, aufhielt, hat eine richtige Habeßinische Theologie geschrieben, welche man in Joh. Alb. Fabricii *Salutari Luce Euangelii, toti orbi per diuinam gratiam exoriente* p. 717. f. gelesen wird, Hamburgi 1731. 4.

(z) Sie ist schon 1540. f. zu Lissabon gedruckt.

sehr übel, weil er besorgen mußte, daß ihn seine Unterthanen verlassen mögten: und nichts ähnliches in der Aufführung der Apostel JEsu finden konnte. Er wollte den Jesuiten nicht einmal die freye Religionsübung verstatten. Man hatte des Königs Adiam: Sagheds Glaubensbekenntniß im Jahre 1702. zu Paris ungedruckt. Ich weiß es nicht zu bestimmen, ob es nachher ans Licht getreten sey. Gedachter König drohete dem Oviede den Tod, falls dieser mit der Ausbreitung seiner jesuitischen Lehre fortfahren würde. Oviedus begehrte die Marterkrone nicht zu erhalten. Er nahm seine Flucht auf die Grenzen des arabischen Meerbusens nach Fremona. Hieselbst hielt er sich dreyßig Jahr ganz heimlich auf, bediente sich seiner Gewissensfreyheit, und führte nach dem Tode des Barrets den Patriarchentitel. Damals lockte ein vornehmer Habeßinier, Isaac Barnagash, die Türken auf die Meerküste des Reichs Habeßinien. Seit derselben Zeit ist diese Küste, costa di Abex, in der Türken Händen, geblieben, insonderheit die Hafen Arkiko gegen der Insel Matzua über, Bailul oder Bailur nicht weit davon, und Suaken mit der Insel gleiches Namens. Bailur ist itzt so fern in den Händen der Mohammedaner, als es unter dem Mohammedischen Prinz zu Dankale stehet, welcher ein Vasall des Königs in Habeßinien ist (a). Uebrigens muß sich der Prinz zu Dankale, welcher nur mohammedanische Unterthanen hat, itzt sehr in Acht nehmen, daß er durch denselben Hafen die Türken nicht beschädige, noch römischkatholische Bekehrungsapostel daselbst ans Land steigen lasse. Der König Adiam: Saghed zog wider den Barnagash zu Felde, wurde überwunden, und büßte sein Leben 1562. im Treffen ein. Sein Geburtsname war Mennas oder Minas. Im Jahre 1571. soll der Pabst an den Habeßinischen König Mennas einen Brief geschrieben haben, um diesen gegen die Türken aufzuhetzen. Pius V. wird auf diese Weise so wenig den Tod des Mennas zuverläßig gewußt, als an die Paulinische Beschreibung der bischöflichen Pflichten gedacht haben. Dem erschlagenen König folgte in der Regierung Serzadenghel sein Sohn. Dies war sein Taufname. Aber mit der Gelangung zum Throne war ein neuer Name, wie es in Habeßinien seit vielen Jahren her gewöhnlich ist, verbunden. Er wurde nunmehr Malac: Saghed genennet. Die Jesuiten waren einmal in seinem Reiche verhaßt worden. Dieser König setzte die Verordnungen seines Vaters wider die jesuitische Bemühung der Religionsänderung fort. Der Pabst Gregorius XIII. welcher sein Ansehen sehr zu erheben wußte, empfand diesen Umstand so sehr,

(a) Iobi Ludolfi *Relatio noua de hodierno Habessiniae statu* p. 25. 29. Francof. Moen. 1693. fol.

daß er sich nicht scheuete, den König in Portugal dahin zu bewegen, daß dieser eine ansehnliche Armee nach Habeßinien schicken und den Jesuiten Luft machen sollte. Hierauf drung der Pabst im Jahre 1578. (b). Er meynte, das Reich JEsu wäre von dieser Welt und seine Diener müßten drüber kämpfen. Nach einigen Jahren fieng auch Philipp, der König in Spanien, welcher das Königreich Portugal mit seinem Reiche zu verbinden das Glück gehabt, einen Briefwechsel mit dem Könige Malac Saghed an (c). Dieser ließ sich so weit gewinnen, als er daraus seinen Nutzen zu ziehen gedachte. Er sprach den König Philipp an um gute Künstler, die allerley Waffen, Geschütze, Degen, Pulver und andere Kriegsbedürfnissen verfertigen und damit geschicklich umgehen könnten. Philipp sendete nicht allein solche Leute, sondern auch Jesuiten, in Habeßinien. Der König war jenen sehr gewogen und diese ertrug er einigermassen. Das Landvolk war aber gegen alle Fremde, insonderheit wider die Jesuiten, aufgebracht, und der König unterstund sich nicht, seinen Unterthanen Einhalt zu thun. So weit schien auch seine Religionsabsicht sich wohl nicht zu erstrecken. Darüber wurden die Jesuiten hin und her getödtet, bis sie in dem grossen Reiche Habeßinien gar keine römischkatholische Priester mehr hatten. Endlich kam nach Verfliessung eines Jahrs der Jesuit Melchior Sylvanus aus Goa hieher und hielt sich so lange heimlich, bis der Pater Peter Pays anlangte. Indessen war vor dessen Ankunft Malac: Saghed im Jahre 1596. gestorben.

§. 254.

Die Jesuiten führen die römische Religion ein.

Der gedachte König hatte einen natürlichen und einen ächten Sohn nachgelassen. Jener wird insgemein Jacob, und dieser Zadenghel genennet. Jener ergrif sofort die Regierung und nahm diesen gefangen, behielt auch den Scepter in der Hand, bis er im Jahre 1603. abgesetzt wurde. Gabriel, der Portugiesische Statthalter in Ostindien, hatte den Jesuiten Peter Pays sehr nachdrücklich angepriesen. Aber Jacob schien der Religionsänderung sein Ohr nicht zu gönnen. Zadenghel, welcher den Regierungsnamen Aznaf Saghed führte, bemächtigte sich durch seine Anhänger des ihm beschiedenen Scepters im Jahre 1603. und bezeigte sich gegen die Jesuiten sehr gütig. Er schrieb sogar im Jahre 1604. an den Pabst Clemens

(b) I. Petr. Maffei *degl' Annali di Gregorio XIII.* L. VII. p. 325. f. Rom 1742. 4.

(c) Iob. Ludolfi *Histor. Aethiop.* L. II. c. 6. n. 29. f. L. III. c. 9. n. 55. f. *Commentar. Histor. Aethiop.* p. 483.

Clemens den VIII. (d), begehrte Hülfe wider seine Feinde, und noch einige Jesuiten als Bekehrungsapostel. Er bat den Pabst, daß dieser ihm die Gewogenheit des Spanischen Königs, Philipps des III. zuwege bringen und diesen dahin lenken mögte, daß er, Zadenghel, für seinen Sohn eine Spanische Prinzeßinn und einige Hülfsvölker zur Abtreibung der Galläer erhalten mögte. Man begreift es leicht, daß diese Unternehmung ihren Grund in der Erfindung des Peter Pays gehabt, welcher die jesuitische Bekehrung durch Fleisch und Blut erreichen und festsetzen wollte. Zadenghel schrieb auch deswegen selbst an den König Philipp den III. Und dennoch war die Spanische Prinzesse nur drey Jahr und Zadenghels Prinz nur sieben Jahr alt. Pays unterrichtete unterdessen die Portugiesischen Kinder in Habeßinien sehr fleißig, dergestalt, daß diese in kurzer Zeit eine förmlichere und grössere Erkenntniß der christlichen Religion zu haben schienen, als viele erwachsene und alte Habeßinier. Der König Jacob verwunderte sich hierüber (e), und ließ den Pater noch im Jahre 1604. mit solchen Knaben unter einem ansehnlichen Gepränge, welches sonst nur den Grossen des Reichs erwiesen ward, zu sich kommen. Am folgenden Tage beredete man sich wegen der Religion. Der König hörete mit grössester Gelassenheit und Gedult zu. Es wurde auch zufolge der römischkatholischen Einrichtung Messe und Predigt gehalten. Der König zog darauf seine geheimesten Staatsräthe zu sich und eröfnete ihnen sein Vorhaben, daß er sich dem römischen Stuhle unterwerfen wollte. Er ließ dies zuerst den Pater Pays wissen. Bald darauf ließ er dem ganzen Reiche seine Verordnung wegen der Abstellung der Sabbathsfeyer bekannt machen. Die Habeßinier waren noch bis hieher des alten Kirchengebrauchs (f) gewöhnt, daß sie am Sonnabend keine grobe Arbeit verrichteten. Jedoch war es erlaubt Wasser zu schöpfen, zu kochen, zu backen (g) u. s. f. welches die Juden an ihren Sabbathtagen unterlassen. Die Habeßinier pflegten am Sonnabend das Abendmahl zu halten und Liebesmähler zum Troste der Armen und Wittwen zu begehen (h). Dem König Jacob kostete seine Verordnung das Leben und die Krone im Jahre 1607. Zadenghel hatte dies nemliche Schicksal erleiden müssen im Jahre 1604. worauf Jacob den Thron eingenommen und sich dennoch nicht vorsichtig gnug bezeiget hatte. Die

(d) Iobus Ludolfus in *Commentar. ad Hist. Aethiop.* p. 485. f
(e) Ludolfus in *Hist. Aethiop.* L. III. c. 10.
(f) Socrates *Hist. Eccl.* VI. 8. Ignatius *Ep.* V. ad *Magnesianos.*
(g) Claudius in *Confessione.*
(h) Tertullianus *Apologet.* c. 39.

Grossen des Reichs setzten wider ihn den Susneus, welcher, als König, Seltan: Saghed genennet wurde, in Othem, einen Sohn des Basilides und Enkel des Königs Claudius. Der blutige Krieg wegen der Krone endigte sich allererst im Jahre 1607. als der König Jacob in einem blutigen Treffen erschlagen wurde. Susneus hatte zugleich in den Scharmützeln und Schlachten die tapfersten Helden, vor welchen er sich am meisten fürchtete, dem Tode aufgeopfert.

§. 255.

Das Königliche Haus nimmt die römische Religion an.

Susneus verwandelte nunmehr seinen Taufnamen in den Regierungsnamen Selran-Saghed, welcher den Oberherrn, der sehr verehrungswürdig ist, bedeutet. Er war dem Pater Peter Pays nicht ungeneigt. Er grif zur Unterhaltung des Briefwechsels (i) mit dem Pabste und Philipp dem III. König in Spanien und Portugal, ohne Vorwissen seiner Staatsräthe. Er schrieb schon im Jahre 1607. an beyde und bat sich Hülfsvölker wider die räuberischen Gallaer aus. Philipp der III. antwortete ihm im Jahre 1609. und der Pabst Paulus der V. im Jahre 1611. Die verlangten Truppen stunden wenigstens in denen Antwortsschreiben. Seltan: Saghed schrieb abermal, nicht minder sein Bruder Ras Seelax, der Statthalter in der Provinz Gojama, im Jahre 1613. an itztgedachten Pabst. Dieser antwortete 1614. und versprach wider die schon etlichemale zurückgeschlagene Gallaer eilende Hülfsvölker. Philipp der III. sendete im Jahre 1617. ein Sendschreiben zurück, worinn er Hülfsvölker versprach, welche sein Statthalter in Ostindien ausrüsten und übersenden sollte. Unterdessen war des Disputirens in Habeßinien kein Ende. Die Jesuiten fiengen von den beyden Naturen in Christo an, weil sie aus den Habessinischen Büchern es erweisen konnten, daß JEsus Christus wahrer GOtt und Mensch sey. Dies war ein Wortstreit, welchem viele Menschen zu Ehren aufgeopfert wurden. Richard Simon (k) und viele andere römischkatholische Schriftgelehrten bekennen es aufrichtig, daß die Nestorianer und Eutychianer seit vielen Jahrhunderten keine würkliche Ketzerey in der Lehre von JEsu Christo hegen. Der Jesuite Pays war ganz anderst gesinnet. Ras: Seelax war der erste, welcher sich unter den Grossen in Habeßinien zur römischkatholischen Religion öffentlich bekennete. Der König, sein Bruder, folgte ihm bald nach und unterwarf

in

(i) Iobi Ludolfi *Commentarius in Hist. Aethiop.* p. 487. f.

(k) *Histoire critique* — p. 89.

in einem Briefe an den Pabst im Jahre 1613. sein Land dem apostolischen Stuhle. Die Jesuiten hatten ihm diesen Schritt auf alle mögliche Weise versüsset, diesen Schritt, welcher mit sehr herben Fußtapfen angefüllet war. Der König glaubte, daß alle mächtigen Reichsstände in den vorigen Schlachten ihren Geist aufgegeben hätten, und die einheimischen Mönche gar nicht geschickt seyn würden, etwas gründliches dagegen zu erinnern oder zu unternehmen. Im Jahre 1613. wurde ein grosses und ansehnliches Religionsgespräch gehalten. Die Jesuiten konnten ihre Zungen weit hurtiger regen, als die Habeßinische Geistlichkeit. Jene verstunden die Syllogismuskunst, und hatten in Aufsetzung der Aristotelischen Daumschrauben eine grosse Geschicklichkeit. Der Ausgang war mit dem Befehle des Königs verknüpfet, dessen Inhalt auf die Annehmung und Bekennung der römischkatholischen Religion gerichtet war. Der von den Alexandrischen Bischöfen übersandte Prelat oder Metropolitan Simeon, welchen der König eingesetzt hatte, wollte hierüber nicht gleichgültig seyn. Er beschwerte sich bey dem Könige, daß ohne sein Vorwissen im Reiche von der Religion disputirt würde. Der König tröstete ihn mit der Hofnung eines neuen Religionsgesprächs, in welchem er sich verantworten könnte. Die Jesuiten berichten; daß er sich sehr schlecht in demselben gehalten hätte. Dadurch wurde der König in seiner Religionsform noch mehr befestigt. Er bestimmte denjenigen die Lebensstrafe, welche in Zukunft sagen würden, daß JEsus nur eine Natur habe. Diese grausende Neuigkeit wollte den Einwohnern des Reichs gar nicht schmecken. Der König hatte noch einen Bruder Jamanax. Dieser vereinigte sich mit vielen Personen von der Clerisey. Diese verbunden sich zur Verfechtung der alten Lehre des Landes bis auf den Tod. Der Prälat Simeon schlug an die Thür der Schloßkirche einen kirchlichen Bann wider alle diejenigen an, welche der neuen Lehre, welche von den Jesuiten herrührte, folgen würden. Der König nahm dies Verfahren zwar sehr übel. Jedoch dachte er auch zugleich, daß die Sache einen Aufruhr nach sich ziehen könnte. Dieserwegen ließ er ein Edict kund machen, daß jedem die Freyheit ungekränkt bleiben sollte, das zu glauben und in Religionssätzen anzunehmen, was er sich zu verantworten getrauete. Der Metropolitan legte dennoch auf diejenigen abermal den Kirchenbann, welche zwo Naturen JEsu billigen und ihres Beyfalls würdigen würden. Um allem Unheile vorzubauen, baten die Königliche Mutter und die Grossen den König inständigst, daß er von der Religionsänderung ablassen möchte. Der König fassete hierauf den

Entschluß, die ganze Streitigkeit auf ein sechstägiges Religionsgespräch ankommen zu lassen. Aber dadurch wurden die Einwohner des Reichs noch mehr verbittert. Die ganze Habeßinische Clerisey bat den König fußfällig, daß er die Neuerung einstellen möchte. Alles vergebens. Hierauf empfieng das glimmende Kriegsfeuer ungemerkt grössere Nahrung. Der erwähnte Jamanar stiftete eine Verschwörung an. Der alte Prälat ließ über die Römischgesinneten durch ein angeschlagenes Patent den Bann ergehen. Der Schwiegersohn des Königs, Elis, Statthalter der Provinz Tigra jagte alle römischkatholische Personen aus seiner Landschaft. Er sammlete eine auserlesene Mannschaft, mit welcher er den König in seinem Zelte angreifen und tödten wollte. Er drang auch würklich bis zu diesem Zelte hindurch, in der Absicht, den König zu ermorden. Ein unvermutheter Tumult machte sein Vorhaben krebsgängig. Seine Soldaten nahmen die Flucht. Er wurde ergriffen, gesteinigt und durchstochen. Der mehrgedachte Simeon stund besonders unter den Flüchtlingen und hatte kurz vorhin dem Elis alles Glück und vielen Seegen gewünscht. Er mußte den Elis in jene Welt begleiten. Jamanar erhielt diesmal Verzeihung vom Könige.

§. 256.

Die römische Religion wird im Reiche eingeführet.

Diese Umstände machten den König übermüthig. Er stellete die Sonnabendsfeyer ab, als ob es eine irrige Ceremonie wäre. Er befahl, daß seine Unterthanen auf den Sonnabend pflügen und die gewöhnliche Wochenarbeiten verrichten sollten. Er ließ denen, welche diesem Befehle sich entgegen setzen würden, scharfe Strafen ankündigen. Und dennoch achtete dies alles Jonael der Statthalter in der Provinz Bagembra gar wenig. Er zog die Verächter der Königlichen Verordnung an sich und fiel offenbar vom Könige ab. Es fehlte nicht an weisen Männern, welche dem König die betrübten Folgen seiner neuen Verordnungen voraus sagten, und in der Meynung stunden, die Sonnabendsfeyer sey ein Gebrauch der ersten Christen und eine unschuldige Ceremonie; der Streit von den beyden Naturen Christi sey ein unnützer Wortstreit: und die Jesuiten suchten nichts mehr, als daß sie den König einer ausländischen Herrschaft unterwerfen wollten. Der König bestund darauf, daß die Jesuiten Recht hätten, Jonael schrieb an den König und schrieb ihm zugleich vor, daß er die Jesuiten hinaustreiben sollte. Der König wollte seine Antwort vermittelst des Schwerdts

zurück

zurück geben. Jedoch konnte er den Jonael nicht ins freye Feld hervorlocken und mußte dies für seinen Trost halten, daß Jonael aus Mangel der Lebensmittel zu den Galläern flohe, die ihn wegen empfangener Königlicher Geschenke umbrachten. Hierauf ergriffen die Damotenser in der Provinz Gojama wegen des Edikts von Aufhebung der Sonnabendsfeyer mit den griechischen Mönchen die Waffen. Der König erhielt zwar über sie den Sieg. Aber seine besten und meisten Soldaten bissen doch auch ins Gras. Im Jahre 1622. bekannte sich endlich der König öffentlich zur römischkatholischen Religion, beichtete nach römischer Art seine Sünden, ließ seine Nebenweiber von sich, und entschloß sich, eine Gehorsamsgesandtschaft an den Pabst gehen zu lassen. Der Portugiesische Jesuit und Doctor der Theologie Alphonsus Mendez wurde auf Anhalten der Jesuiten vom Könige Philipp IV. zum Bischof des Reichs Habeßinien ernannt. Dieser kam in Diu 1624. an und fuhr aus Ostindien zum arabischen Meerbusen. Hieselbst landete er 1625. in dem Hafen zu Báylurum am Ufer des Königreichs Dankala, um den Türkischen Seeräubern nicht in die Hände zu fallen. Er führte mit sich herein vier Jesuiten, zwey Läienbrüder, eine Familie, fünf Musikverständige, drey Habeßinier, zwey Maurer und zwey Handwerksgesellen. Er hatte ihm vorgenommen, einige neue Kirchen zu erbauen. Der Mohammedische König zu Dankala begegnete dieser Gesellschaft mit Hunger und Durst, und ließ sich noch Geschenke dazu geben. Die Glieder der Gesellschaft hatten die Hungerkur überstanden. Sie mußten sich auch zur Bewegung der Füsse fertig halten. Sie giengen zu Fusse durch die Oerter, welche von den Galläern sehr unsicher gemacht wurden. Auf der Grenze der Landschaft Tigra wurden sie von Emanuel Barrad empfangen und zum Zelte des Königs nach Gorgora geführt (l). Im Jahre 1626. 11. Febr. legte der König mit der auserlesensten Pracht dem Pabst den Eid der kirchlichen Treue ab. Bey dieser Feyerlichkeit hielt der neue Bischof eine prächtige Rede von der Oberherrschaft des Apostels Peters, welcher jedoch deswegen nicht gerühmt wurde, daß er sich einen Miträltesten genannt hatte. Hierauf legte Mendez dem König das eröfnete Evangelienbuch vor. Der König, seine Brüder und die Häupter des Reichs leisteten mit darauf gelegten Fingern dem Pabst Urban VIII. den Eid der geistlichen Unterthänigkeit. Der Bischof fuhr in seiner Hoheit fort. Er ordinirte die Clerisey oder Pfarrer von neuem, wenigstens unter der Bedingung, wenn die vorige Ordination nicht rechtmäßig gewesen wäre.

Er

(l) Ludolfs *Hist. Aethiop.* III. 10. 11.

Er führte neue Ceremonien in die Begehung der Festtage ein. Er ließ Kirchen aufführen und taufte die Habeßinier von neuem, die doch von Verehrern des dreyeinigen GOttes mit Wasser in Namen des Vaters, Sohns, und heiligen Geistes untergetaucht und getauft waren. Zufolge der Lehre des grossen Gregorius (m) war diese Unternehmung sehr ungegründet, zumal Augustinus bezeugt, daß man zu seiner Zeit in der rechtgläubigen Kirche nicht einmal die Arianer, so nach der Vorschrift Christi getauft waren, wieder getauft habe. Der König bestimmte dem neuen Bischof einen jährlichen Gehalt und legte eine Pflanzschule von sechzig Knaben an. Dies war der höchste Gipfel des jesuitischen Bekehrungswerks in Habeßinien.

§. 257.

Darüber entstanden einheimische Kriege.

Diese Herlichkeit zog verschiedene Orkane über sich. Teklaheorg, des Königs Schwiegersohn, fiel mit einem grossen Anhange vom Könige ab, und ließ aus Liebe zur alten Religion die Rosenkränze und Anhängeleyen der Jesuiten verbrennen. Der König sendete ihm den Statthalter der Provinz Tigra, Rebaren, über den Hals. Dieser nahm den Tecla gefangen, ließ ihn mit dessen Schwester an einen Baum hangen, und meinte, der Lerm wäre hiemit gestillet. Jedennoch war alles Unglück noch nicht vorüber. Der neuverordnete Bischof wollte sein Amt sprechen lassen. Ein vornehmer Bediente des Königs hatte den Mönchen einige Aecker weggenommen. Mendez legte denselben in öffentlicher Kirchenversammlung unter den Druck des Bannstrahls. Der Prälat der Habeßinischen Mönche war gestorben und in einen Tempel begraben, welchen der Bischof eingeweihet hatte. Der Bischof ließ den begrabenen Körper wieder ausgraben und auf die Gasse werfen. Er sagte, die Kirche wäre durch solche Begrabung verunreinigt. Diese Unternehmungen stiegen dem Könige sehr zu Kopfe. Er merkte, wie sehr seine Majestät durch die eingeführte neue Religion vermindert würde. Die Habeßinier waren dazu noch nicht abgerichtet, daß sie eine doppelte Monarchie in einem Reiche leiden konnten. Die Agawer und Lastenser, tapfere Einwohner zwoer Provinzen, folgten ihrem Anfänger Melcazi, und fielen vom Könige ab. Sie setzten sich auf einen Felsen. Der König gieng selbst mit einem Heere von 27000. Köpfen zu Felde. Die Rebellen empfiengen diese mit Steinen und umringten den linken Flügel. Der König büßte viel Volk ein und zog sich

(m) *Epistola ad Bonifacium, ep.* 134. p. 185. edit. Nicol. Serarii Mogunt. 1605. 4.

sich zurück. Er hatte weiter nicht Lust wieder anzubeissen. Er spannete gelindere Saiten auf und rief seinen Bruder Ras Seelax aus dem Orte der Verweisung wieder zurück. Zugleich entstund in der Provinz Amhara unter dem Anführer Läca-Mariam, dem Königlichen Statthalter, eine neue Rebellion. Diese Unruhe wurde bald gedämpft. Mariam wurde von dem Ras-Seelax überfallen und auf der Flucht unversehens von einem Felsen gestürzt. Aber die Lastenser hatten mehr Glück. Sie lockten den Königlichen General mit List in ihre Felsen, fiengen und tödteten ihn, und ertheilten ihrem Heerführer den Königstitel. Hierauf rebellirte Sertzax, Statthalter der Provinz Gojama, der in der Schlacht gefangen und zu Tode gepeitschet wurde. Der König versuchte sein Heil noch einmal wider die Lastenser und ließ einige Truppen zurück. Dadurch wurden die Rebellen noch erhitzter, rückten aus ihren Schlupfwinkeln nicht hervor, zogen sich zurück, und liessen den König einige Felsen erobern. Ehe er sichs aber versahe, drungen sie mit hellen Haufen auf ihn los, schlugen sein Heer aufs Haupt, und zwungen ihn, sich zurück zu ziehen. Der König wußte seine Unterthanen nicht anderst zu besänftigen, als daß er den jesuitischen Religionszwang milderte. Er begehrte, daß der neue Bischof dem Volke so viel nachlassen sollte, als immer möglich wäre. Die Lastenser wurden dadurch nicht besänftigt. Sie bestunden drauf, daß die Jesuiten das Land räumen und ihre neue Religionsanstalten aufgehoben werden sollten. Der König merkte sein drückendes Alter und wollte sein Leben nicht gern in Unruhe beschliessen. Er erkennete, daß er durch seine hurtige Religionsänderung einen sehr unpolitischen Schritt gewaget hätte. Die angrenzenden Mohammedaner hatten Ursache, die römische Religion und die Jesuiten desto mehr in Zukunft zu verabscheuen, je bedaurenswürdiger die Erschütterung war, worunter das Reich Habeßinien seufzete. Der König entschloß sich, die vorige Religion wieder einzuführen. Denn ob er gleich auf 8000. Lastenser schlug, und viele derselben in der Nacht aus Irrthum von den höchsten Felsen fielen und zerschmettert wurden, so wurde er doch durch den Abgang der Unterthanen und durch die Zerrüttung seiner Einkünfte in Kummer gesetzt. Der König ließ verkündigen, es habe ein jeder die Erlaubniß eine Religionsform aus den beyden zu üben, welche ihm vorzüglich schien. Er kehrte sich hierinn gar nicht an den Bischof. Im Jahre 1632. ließ der König dieselbe Religionsfreyheit öffentlich ausrufen.

§. 258.

Die römische Religion wird vertilget.

Die Habeßinier griffen sofort nach ihren alten Religionsgebräuchen. Sie brachen die Rosenkränze entzwey. Sie besuchten die jesuitischen Kirchen nicht. Sie nahmen das Abendmahl wieder unter Brodt und Wein, wie die ersten Christen. Sie hoben das Verboth der Priesterehen auf. Sie stellten die Sonnabendsfeyer wieder her. Sie liessen die jesuitischen Fasten, Speiseverbiethungen, Beichtgewohnheiten, Auflegungen neuer Penitenzen, und den römischen Geist fahren. Die Jesuiten hatten ihr Mißionswerk zu eilfertig getrieben (n) und auch diesmal gezeigt, daß sich die römischkatholische Religion zur Bekehrung der Heyden in eingerichteten Staaten gar nicht reime. Indessen starb der König Susneus im Jahre 1632. 16. Sept. in der römischkatholischen Religion und hinterließ sein Reich in betrübten und recht elenden Umständen. Seine Gemahlinn hatte sich jederzeit an die hergebrachte Religion des Landes gehalten (o). Ihm folgte sein Sohn Basilides in der Regierung, welcher, so lange der Vater lebte, der römischkatholischen Religion von aussen Beyfall ertheilte. Er dachte ganz anderst. Dies entdeckte er allererst nach dem Tode seines Vaters. Der Sohn regierte 32. Jahr und starb im Jahre 1665. Balthasar Tellez war im Jahre 1658. Provincial der Jesuiten zu Lisbon in Portugal und billigte die Ausgabe der historischen Erzählung des Jesuiten Hieron. Lobo, welche in portugiesischer Sprache von Habeßinien geschrieben war. Diese Geschichte ist endlich ins Französische übersetzt, mit einigen Nachrichten und Fortsetzungen vermehrt und von Mfr. le Grand zu Paris und Amsterdam 1728. nebst seinen Abhandlungen herausgegeben (p). Balthasar Tellez schrieb selbst in portugiesischer Sprache eine Geschichte von Obererthiopien, welche Jobus Ludolf immer vor Augen gehabt und sich darauf bezogen hat. Lobo hatte diese Geschichte richtig befunden und gebilligt. Ich habe demnach den Pater le Grand billig widerlegen (q) müssen, da er ohne allen Grund die Glaubwürdigkeit der Erthiopischen oder Habeßinischen Geschichte Ludolfs widerlegen wollte, und dennoch die Erzählungen des Tellez für gültig erklärte.

§. 259.

(n) Ludolfi *Hist. Aethiop* III. 12.

(o) Thevenot *Voiage au Levant* To. I. I. III. p. 69. 758. Paris 1689.

(p) *Relation historique d' Abissinie du* R. P. *Ierome Lobo* IHS. *traduite du ortugais, continuée et augmentée de plusieurs Dissertations, Lettres et Memoires par* Mr. le Grand Paris et Amsterdam 1728. 12 II. Voll. *Iournal des Sçavans* Ianvier 1729. p. 55.

(q) In *Museo Bremensi Vol.* II. P. III. *Diss.* 3. p. 450.

§. 259.

Die Jesuiten müssen abreisen.

Wir kehren unsere Aufmerksamkeit auf den König Basilides. Dieser gab am ersten Tage seiner Regierung den Befehl, daß die Jesuiten innerhalb zehen Tagen aus seinem Reiche weichen sollten. Dieser Befehl hieng mit der Verordnung zusammen, daß diejenigen Unterthanen, welche sich zur römischkatholischen Religion ferner halten würden, ihre Güter zurück lassen und das Reich räumen sollten. Was den Jesuiten zugethan war, das mußte ins Elend gehen. Ihnen selbst, den Jesuiten, wurden ihre Güter und Geschütze genommen; sie aber nach Fremona verwiesen, ohne alle Hofnung, sich in einiges Religionsgespräch zu begeben. Sie gedachten sich dennoch mit Gewalt zu behaupten. Zu diesem Ende schickten sie einige Jesuiten voraus zum Portugiesischen Statthalter in Ostindien, um Hülfsvölker auszuwürken. Der Statthalter sahe dies Vorhaben nicht anderst an, als daß die Jesuiten die Regierung des Reichs Habeßinien an sich ziehen wollten. Und warum hatten sie in Habeßinien eigenes Geschütze? Der Statthalter sendete keine Hülfstruppen. Er wollte die Jesuiten nicht zu Königen machen. Basilides vertrieb sie auch aus Fremona, weil sie sich daselbst in ein Verständniß mit einem alten Feinde des Königs eingelassen hatten. Kurz: Sie wurden den Türken ausgeliefert. Von diesen wurden die Jesuiten beynahe ein ganzes Jahr auf der Insel des arabischen Meerbusens, Suaquem, angehalten. Während dieser Zeit kam ein neuer Coptischer oder Eutychianischer Vicebischof oder Prälat aus Egypten in Habeßinien an. Der Erzbischof oder Patriarche aller Coptischen Christen wohnt itzt insgemein in Kairo oder Alkahara, selten in Alexandrien. Er hat ein sehr grosses Ansehen, aber wenige Einkünfte. Er wird von den Bischöfen seiner Parthey erwählt, und ist jederzeit einer der ältesten Mönche. Pabst Paulus IV. sendete aus Rom im Jahre 1562. an den Patriarchen einen der geschicktesten Jesuiten, Christoph Roderich, um den Patriarchen und die Coptischen Christen in Egypten zur römischkatholischen Religion zu ziehen. Die letzte Absicht der Jesuiten war hierunter sehr listig versteckt. Sie gedachten durch diesen Versuch wieder in Habeßinien zu dringen. Aber die ganze Kunst derselben wollte diesesmal nicht zureichen, zum Zwecke zu gelangen und sich des Ziels der Anschläge zu versichern. Habeßinien ist ein treflich Land und reich am Goldsande. Wenn ein europäischer Kammerpräsident daselbst den Scepter führte, würde daselbst ein sehr mächtiges Reich entstehen. Als der neue Coptische Prälat auf dem arabischen

Meerbusen hinabsegelte, hatte er in seiner Begleitschaft den gelehrten Lutheraner aus Lübeck, Peter Heyling, bey sich. Dieser unterredete sich mit dem Bischof Alphonse Mendez auf der Insel Suaquena und dieser konnte mit seinen Beweisen nicht weit reichen (r). Der Prälat kam mit Heyling zu Ende des Jahrs 1634. in Habeßinien an und hielt sich hieselbst 46. Jahre auf. Der Herr Prof. Johann Henrich Michaelis zu Halle, hat von diesem Lübecker eine besondere Abhandlung geschrieben. Der jesuitische vorige Patriarche Mendez wurde endlich genöthigt. Der neue Prälat oder Abbuna, der geistliche Vater der Habeßinischen Kirche, wurde mit offenen Armen aufgenommen. Mendez entschloß sich endlich, er wolle sich aus den Händen der Türken loskaufen. Für sich und einige Gefehrten zahlte er 4000. Reichsthaler aus, schifte nach Diu, kam nach Goa, und sendete von hier den P. Lupus ab nach Portugal, um Hülfsvölker wider die Habeßinier zu erbetteln. Dieser Anschlag war auch vergeblich. Der König in Portugal wollte den Jesuiten keine weltliche Reiche in die Hände spielen. Mendez hinterließ statt seiner den Jesuit Bernhard Nogueyra, als Nachfolger im Patriarchat. Dieser Elende wurde auf die Folter gebracht und hernach aufgehenkt (s). Mendez starb 1640. in Ostindien. Die Jesuiten verlohren zugleich alle Hofnung, sich wieder in Habeßinien auf einigen festen Fuß zu setzen. Sie wurden hierüber so empfindlich, daß Balthasar Tellez sich bereden ließ, daß die Habeßinier nach dem Abzuge der Jesuiten die türkische Religion angenommen hätten. Dieser Nachricht widersprachen die folgenden Zeiten, und schon zu seiner Zeit der berühmte Thevenot (t). Basilides Susneus wurde von den Habeßiniern mit seinem Regierungsnamen Alem Saged genennet. Vor seiner Krönung mußte er den Reichsständen versprechen, daß er alle römischkatholische Personen aus dem Reiche schaffen wollte. Mit den Jesuiten machte er den Anfang. Die übrige Vollziehung wurde acht bis zehen Jahr verschoben. Endlich mußten alle, die der römischkatholischen Religion anhiengen, Ausländer und Eingebohrne, einige Tausend an der Zahl, sich aus dem Lande fortmachen (u). Sie zogen durch die Provinz Senaar hinaus und wurden von den grausamen Barbaren oder schwarzen Mohammedanern getödtet oder von wilden Thieren gefressen. Einige junge Weiber und Mädgen wurden wegen ihrer Schönheit im Leben erhalten. Seit derselben Zeit muß jeder König bey dem

(r) Ludolfi *Hist. Aethiop.* III. 13. 14 *Comment.* p. 557. Moradas in Ludolfi *Relatione noua de hodierno Habessiniae statu* p. 26.

(s) Ludolfi *Hist. Aeth.* III. 14.

(t) To. I. L. II. p. 757.

(u) Morad in Ludolfi *Relatione noua* p. 27.

dem Antritte seiner Regierung sich durch einen öffentlichen Eidschwur dahin verpflichten lassen, daß er es nicht zugeben wolle, daß ein Portugiese oder römischkatholischer Mensch ins Reich hereinkommen dürfe. Seit dieser Zeit haben sich die Fremden dieser Gattung auf der Grenze des Reichs ohne Barmherzigkeit zu Tode steinigen lassen müssen. Die Habeßinier schrieben den Ursprung der grausamen vorigen einheimischen Kriege, alles unsägliche Blutvergiesen, und sogar alle Landplagen, die durch die Heuschrecken entstandene Verheerung der Landfrüchte, und alles Uebel, den Jesuiten zu. Denn so lange diese sich in Habeßinien aufgehalten hätten, wären diese und andere Arten des äussersten Elends haufenweise über das Reich hereingefallen (x). Dieserwegen mußte der Königliche Herold allen Einwohnern zu wissen thun, daß die Portugiesen, wenn sie ins Reich kämen, insonderheit Bischöfe, oder Priester, vors Gericht gebracht, verdammet und erhenket werden sollten: daß nicht minder diejenigen Unterthanen, welche sie aufnehmen und mit einer Herberge versehen würden, der Todesstrafe schuldig wären. Es kamen sechs Jesuiten von neuem an, worunter ein Bischof war. Diese wurden zum Tode verurtheilet. Bald hernach trafen die Habeßinier zwey Franciscanermönche in ihrem Reiche an und steinigten sie zu Tode. Drey Franciscaner waren schon auf der Insel Suaquem. Der Türkische Commendant meldete es dem Könige der Habeßinier. Dieser begehrte, daß sie getödtet würden. Die Türken waren sofort dazu fertig und nahmen ihnen das Leben (y). Jedennoch waren in Habeßinien immer noch einige Römischkatholische in aller Stille übrig. Im Jahre 1658. leugnete dies der Habeßinische Gesandte, mit welchem sich Thevenot damals in Egypten unterredete, gar nicht (z). Die Habeßinier pflanzten indessen ihre eigene Religion durch die Länder der räuberischen Galläer und durch das Reich Cambat fort, worinn die Einwohner Hadya genennet werden. Der König dieses Reichs ist ein Vasall des grossen Negus. Schon vor dem Jahre 1691. nahm gedachter König eine Habeßinische Prinzesse zur Ehe, erkundigte sich sehr genau nach dem Inhalte der christlichen Religion der Habeßinier, bekennete sich dazu und ließ auch seine Unterthanen darinn unterrichten. Es versicherten zwar im Jahre 1702. die Zeitungen aus Rom, daß sich daselbst Abgesandten des Habeßinischen Königs eingefunden, welche die Vereinigung der Re-

(x) Ludolfi *Hist. Aethiop.* III. 2. §. 62.
(y) Gregorius Habessinus ad Ludolfum, in Ludolfi *Relatione noua* p. 27. 28.
(z) Thevenot *Voiage au Levant* p. 759.

ligion gesucht und sich mit dem Habeßinischen Staate dem Pabste unterwerfen wollen (a). Aber die folgende Zeit widerlegte diese Erzählung. Richard Simon erinnerte es schon zu seiner Zeit (b), daß man den Nachrichten aus Rom nicht allzeit trauen dürfe. Im Jahre 1720. berichtete man vielmehr aus Madrit, daß im Reiche Habeßinien vor kurzem in der Provinz Gondar zwey Franciscaner und andere Bekehrungsgesandten von dem Volke gesteinigt wären, weil sie die Sätze der Chalcedonensischen Kirchenversammlung nicht hätten abschwören wollen. Um diese Zeit hielt sich ein Kapuciner zu Cairo in Egypten auf. Es wurde seine Arzney sehr gerühmt. Der Negus ließ ihn kommen, weil sein Sohn einige Zeit schon krank gewesen. Zu Cairo waren eben damals zwey Franciscaner aus Italien angelanget. Diese meynten, sie könnten sich solcher Erlaubniß zugleich bedienen. Sie giengen auch nach Habeßinien. Sobald es aber hieselbst bekannt wurde, daß sie römischkatholische Bekehrungsapostel wären, wurden sie getödtet. Man wollte von solchen Aposteln gar nichts wissen (c). Ich muß noch diese Erzählung hinzufügen, daß in der Congregation der Tridentinischen Kirchenversammlung 1546. 30. Jan. einer der Väter auf den Vorschlag verfiel, man sollte an den König von Aethiopien Priester Johann oder Pretejean, ingleichen an die Araber und Armenier schreiben, und sie zur Kirchenversammlung nach Trient einladen (d). Es wurde dieser Vorschlag billig verworfen. Und, wie die Zeiten itzt scheinen, ist eine solche Kirchenversammlung so wenig mehr zu hoffen oder zu besorgen, als die Berufung der Habeßinier oder Ethiopier zu einer Kirchenversammlung der Abendländischen Christen. Die Jesuiten haben daselbst aus dem betrübten Ausgange gelernet, wie wenig GOtt zu einem Mißionswerke seine Gnade verleihe, welches nur ehrsüchtige Gewaltthätigkeiten und irrdische Waffen nebst allerley listigen Künsten zum Grunde legt. Die freyen Könige sehen es auch nicht mit halbgeschlossenen Augen an, wenn man sie in Knechte einer auswärtigen geistlichen Monarchie, welche das Recht Könige einzusetzen und herunter zu stossen sich zuschreibt, verwandeln will: welche den weltlichen Königen das Recht der Regalien disputirlich macht: und getreue Spießgenossen hat, welche den Königen, die ihnen nicht gefallen, das Lebenslicht durch

(a) Unschuldige Nachrichten 1702. S. 743. f.

(b) *De la Créance du Levant* p. 128. 135.

(c) Domenique de Iauna im Buche *Etat present de l' Egypte* IV. 9. p. 1365. f. hinter dem Werke *Histoire generale des Roiaumes de Chypre, de Ierusalem, de l' Armenie, et de l' Egypte*, à Leide 1747. 4.

(d) Sfortia Pallavicinus *Hist. Conc. Trident.* VI. 8. u. 1. 2.

durch ihre Beichtkinder und geworbene Partheyfreunde auszublasen trachtet. Die Habeßinischen Könige merkten es bald, was die Jesuiten im Schilde führten. Sie verabscheuen noch itzt diese Herren so sehr, daß sie keinem auswärtigen Bekehrer einen Eingang in ihr Land gestatten. Sie lassen diejenigen gern die Glocke des blinden Gerüchts läuten, welche sich mit dem Schatten der Unwahrheit zu weiden suchen. Was würden die Apostel, wenn sie wieder aufstünden und das Bekehrungswerk solcher Mißionarien in Erwegung zögen, für ein klägliches Urtheil sprechen müssen!

§. 260.

Von dem römischen Habeßinier Peter.

Ich habe oben mit Fleiß von dem Habeßinier Peter nichts gesagt. Man machte in der Mitte des sechszehenten Jahrhunderts ein grosses und pralendes Gerüchte zu Rom von demselben. Er war römischgesinnet und dem Kardinal Marcelli, der im Jahre 1555. den päbstlichen Stuhl bestieg, sehr beliebt. Dieser Mohre wurde dazu bestimmet, daß er die Mißionärs in der Habeßinischen Sprache zu Rom unterwiese, insonderheit den Marianus Victorius Reatinus (e). Petrus Paulus Gualterius von Arezzo lernete dieselbe Sprache nicht minder von dem Abte Peter (f). Denn also nannte sich der Mohre. Gualterius übersetzte die Aethiopische Meßordnung ins Latein. Der Mohre Peter gab sie also heraus und widmete das Buch dem Pabst Paul dem III. Der Mohr, welcher in der heiligen Schrift sehr geübt war, starb im Jahre 1550. 28. Aug. zu Rom, wurde ansehnlich begraben, und über seine Grabstätte wurde eine marmerne Tafel aufgehenkt, worauf man die Worte las: Terfa Zior Malbazo Eremita Aethiops cognomento Petrus — Der Pabst Pius IV. schickte nach Egypten schon 1561. Jesuiten, welche jedoch daselbst nichts ausrichteten (g).

§. 261.

Die jesuitische Kirchenversammlung 1583. mit den Coptischen Christen in Egypten.

Der Pabst Gregorius der XIII. fiel auf eine ausserordentliche Methode, die Habeßinier zur römischen Kirche zu bringen. Er bediente sich des Weges einer

(e) Petrus Pollidorus Frentanus in *Commentario de Vita, Gestis et Moribus Marcelli II. Pontificis Maximi*, Romae 1744. 4. p. 69. f.

(f) Daselbst p. 73.

(g) *Histoire des Religieux de la Compagnie de Iesus* To II. L. III. c. 63. p. 50. f. Raynaldus *Annal. ecclesiast.* L. V. n. 133. f. Sanchinus *Hist. soc. Iesu* L. V. n. 133. f.

ner Kirchenversammlung, welche er mit den Coptischen oder sogenannten Eutychianischen Christen in Egypten wollte halten lassen. Er kündigte diese Kirchenversammlung schon zu Rom 1583. im Monate December an. Er ließ zu Rom zu dieser Absicht einen Catechismus verfertigen, und zugleich wollte er Unteregypten durch die Spanier und Franzosen den Türken entreissen lassen. Die Kirchenversammlung wurde in Egypten gehalten, wohin der Pabst zwey Jesuiten gesendet. Der Pabst gedachte, die Habeßinier würden folgen, wenn er die Coptischen Christen erst unter seinen Schlüssel gebracht hätte. Von der Parthey der Copten erschienen der Patriarch, fünf Bischöfe, einige Aebte und dreyßig Laien. In der ersten Seßion meynten die Religiosen, die Lehre von den beyden Naturen Christi in Sicherheit gebracht zu haben, weil die Copten bekannten, daß JEsus wahrer GOtt und Mensch sey, welches sie niemals leugnen. In der andern Seßion kam man auf die Kirchengebräuche. Die Copten erklärten sich dahin, daß sie lieber sterben, als etwas von ihren väterlichen Gebräuchen nachlassen oder einige Aenderung derselben genehmigen würden. In der dritten Seßion geriethen die Mißionarien auf das Wort Natur, und wollten zwo Naturen, in JEsu, festsetzen. Der Platzverweser setzte sich diesem Worte und Ausdrucke entgegen. Die Copten meldeten dieses, daß man ihnen Gewaltthätigkeiten zumuthete, an den Türkischen Basche zu Alkahara oder Cairo. Dieser ließ die Mißionarien ins Gefängniß gehen. Der französische Viceconsul bettelte sie wieder los. Aus der Religionsvereinigung konnte nichts werden. Die Hofnung des Pabsts war auf dem Sande gestrandet. Hierauf, wie er monarchisch war und Zwangmittel liebte, rührte er alle Saiten, um die Kreußzüge wider die Türken durch eine grosse Lige in Bewegung zu bringen (h). Die Monarchen wollten davon nichts hören noch sich den Pabst über das Haupt wachsen lassen. Der Pabst starb über seinen erschütternden Einbildungsmaschinen 1585. Man mußte das Bekehrungswerk in Habeßinien nachher von einer andern Seite her angreifen. Frankreich und Spanien dreheten dem heftigen Gregorius XIII. mehr, als eine Nase. Sie schickten keine Truppen in Egypten. Er wollte Portugal sich von dem Kardinal Henrich auftragen lassen. Philipp II. nahm es ein und wies dem Pabste Engelland an, wozu er dem Pabst verhelfen wollte (i).

Henrich

(h) I. P. Maffei *Annali di Gregorio* XIII. To. II. L. XIII. p. 383-388. in Roma 1742.

(i) To. II. L. IX. p. 96. f. daselbst.

Henrich III. gestattete den Hugenotten in Frankreich die Toleranz. Gregorius XIII. ließ in Frankreich durch den Jesuiten Bernardino Castorio 1578. die Bannbulle *In coena domini* drucken und durch seinen Gesandten Dandino austheilen. Der König nahm dies ungnädig, gab dem Nuntio einen derben Verweis, ließ den Jesuiten und Drucker ins Gefängniß gehen und am Gelde strafen (k). Und dennoch wollte der Pabst durch die Könige von Spanien und Frankreich Unteregypten erobern und sich den Weg zum Mißionswerke in Habeßinien bahnen lassen. So gebietherisch war der Pabst.

§. 262.

Unwahre Nachrichten des Reboulet von Habeßinischen Sachen.

Wir müssen noch einer wichtigen Unwahrheit gedenken, welche Herr Reboulet, der alte Primicerius der hohen Schule zu Avignon, in der Geschichte vom Pabste Clemens XI. der gelehrten Welt aufbürden will. Er erzählet (l) eine Gesandtschaft des äthiopischen Kaisers an denselben Pabst, und setzt hinzu, der Pabst habe sofort dreyßig Mißionarien dahin abgeschickt, welche die katholische Lehre unter den Habeßiniern erstaunlich ausgebreitet hätten. Er beschreibt die Landreligion der Habeßinier als eine Mischung der mohammedischen, jüdischen und christlichen Religion. Es hat diese Nachricht so viel Grund, als wenn er schreibt (m), daß die katholische Kirche unter Clemens XI. in Estonien, Gothland und Norwegen ausgebreitet sey: daß der Zaar Peter sehr heftig zu Rom (n) um den Königlichen Titel angehalten habe. Ich bin nicht geneigt, die übrigen Unwahrheiten des Reboulets zu wiederholen. Im Vorbeygehen muß ich auch eines Fehlers gedenken, welchen der Herr Rath und Bibliothekarius zu Cassel, Arkenholz begangen, da er sagt (o), daß der Portugiesische Jesuite Hieronymus Lobo in seiner Geschichte von Äthiopien (p) sich bemühet und unterstanden habe, einige Nachrichten in Job. Ludolfs Habeßinischer Geschichte, *Historia Aethiopica*, die zu Frankfurt am Mayn 1681. f. herausgegeben ist, auszubessern.

Es

(k) Daselbst p. 118.

(l) *Histoire de Clement* XI. *Pape*, à Avignon 1752. 4. (To. I. II.) To. II. p. 16-20.

(m) Pag. 206.

(n) Pag. 137.

(o) *Memoires Concernant Christine Reine de Suede*, To. I. p. 353. note b.

(p) *Relation historique d' Abissinie, traduite du Portugais, continuée et augmentée de plusieurs Dissertations, Lettres et Memoires*, par Mr. le Grand, à Paris et Amsterdam 1728. 12. Voll. 4.

Es ist jedoch bekannt, daß der Jesuite Lobo 1678. in einem Alter von 85. Jahren gestorben, ehe noch Ludolfs Geschichte gedruckt worden. Der Herr Rath hat demnach den Uebersetzer oder Herausgeber der Nachrichten des Lobo, den Jesuiten Joachim le Grand nennen wollen, den Mann, welcher in den angehängten Abhandlungen die Glaubwürdigkeit des Ludolfs bestreiten will. Dies ist das Urtheil des seel. D. Sigismund Jacob Baumgartens (q).

§. 263.

Von dem Zustande des itzigen Mißionswerks in Egypten.

In Egypten trift man noch itzt römischkatholische Mißionarien und darunter auch einige Jesuiten, an. Das Bekehrungswerk wird von diesen nicht eifrig getrieben, seit dem sie sich neben her mit allerley Handlung beschäftigen. Die Christen griechischer Religion, sowohl die sogenannten Rechtgläubigen, als die Eutychianer oder Monophysiten haben keine rechte Schulen. Dieserwegen verstatten die Eltern ihren Söhnen nicht selten die Erlaubniß, daß diese sich nach Rom in die Schulen begeben und etwas lernen, welches ihnen in Egypten nicht beygebracht oder gelehret werden kann. Aber diese Schüler sind kaum in ihr Vaterland zurück gekommen, da sie sich des Begrifs von der Kirche, welchen man ihnen in Rom ertheilet hatte, nicht mehr erinnern, sondern denselben vielmehr gern vergessen. Also mahlet uns dieses Bekehrungsgeschäfte D. J. Wilhelm Heymann in dem andern Theile seiner Reisen ab, welche er in den neuesten Zeiten vollzogen und zu Leiden 1758. herausgegeben hat. Man muß noch dieses hinzusetzen, daß die Dominicaner und Franciscaner in demselben Geschäfte mit den Jesuiten nicht übereinstimmen und insgemein in einheimische Streitigkeiten verwickelt sind.

Der ein und zwanzigste Abschnitt.

Von dem Mißionswerke der Jesuiten in dem Reiche Monomotapa.

§. 264.

Kurze Anzeige des Landes Monomotapa.

Sobald die Jesuiten in Portugal die Gnade des Königs Johannis des III. überkommen hatten, setzten sie sich nicht allein in Portugal und Algarbien, sondern auch in den africanischen, asiatischen und americanischen Ländern der Portugiesen

(q) Nachrichten von merkwürdigen Büchern I. Band S. 41.

tugiesen fest. Die africanischen Provinzen konnten ihnen auch wegen des kostbaren Metalls, welches man darinnen findet, gefallen. Sie sorgten für die Errichtung eines Collegii ihres Ordens auf der Küste Congo (r) in der Hauptstadt gleiches Namens, welche von den Portugiesen Santo Salvadore genennet wird. Wenn sie nach Ostindien reiseten und das Vorgebirge der guten Hofnung zurücklegten und auf das östliche Mohrenmeer, welches vorzeiten Zingion hieß (s) kamen, sprachen einige von ihnen in den beyden Reichen der Portugiesen vor, welche Reiche von ihren Hauptstädten Mosambike und Quiloa genennet werden. Sie liessen sich bald hernach daselbst nieder, und gedachten, sich von da in den heydnischen Reichen Monomotapa und Monoemugi auszubreiten. Jenes begreift 700. teutsche Meilen im Umkreise, und enthält die Hauptstadt, welche dem ganzen Reiche die Benennung mitgetheilet hat. Daselbst finden sich guter Ackerbau, herrliche Viehzucht, und köstliche Goldbergwerke, welche endlich den Portugiesen auf 60. Meilen gegen gewisse Jahrgelder eingeräumet sind, die sie durch ein Schloß in ihrer Aufsicht halten. M. Peter Kolbe saget uns wenig (t) von der Religion des Landes, welche heydnisch ist. Jedoch haben sich auch die Mohammedaner darunter auszubreiten gesuchet. Die Beschneidung wird daselbst wegen natürlicher Umstände nöthig befunden. Man erwecket die Tugendhaften durch die Hofnung des herrlichen Umgangs mit dem Zempoango nach diesem Leben.

§. 265.

Das unglückliche Mißionswerk der Jesuiten daselbst.

Die Jesuiten hatten von den ergiebigen Goldminen dieses Reichs gar früh Nachrichten eingezogen. Die Silberbergwerke desselben Landes stachen ihnen in die Augen. Sie wollten sich darinn fest setzen. Gonsalez Silveira, ein gebohrner Portugiese, aus Almeyrin bey Lissabon, der zu Rom und Valentia als Prediger vielen Beyfall gehabt, bekam Befehl, nach Angola und von da mit Andrea Fernandez und Andrea Acosta nach Monomotapa zu gehen. Er kam als Mißionär im Jahre 1560. nach Monomotapa, setzte sich in die Gnade des Königs, und zog insonderheit die Mutter des Königs in seine Absichten. Er trug ihnen nach dem

(r) Diese ist sehr wohl beschrieben in den *Lettres edifiantes ecrites des Missions*, Recueil VII. p. 147. f. à Paris 1707. 8.

(s) Cosmas Indicopleustes in *Topographia christiana* L. II. p. 132. L. III. p. 139. in B. Montfalconii *Patribus et scriptoribus Graecis* To. II. Paris 1706. fol.

(t) In Reisen an das *Capo de bonne Esperance* T. I. II. III. Nürnberg 1719. fol.

Maaßstabe der Jesuiten die christliche Religion vor. Er fand einen solchen Eingang, daß der König, seine Mutter und 900. vornehme Herren des Hofes sich taufen liessen. Silveira kehrte das gebietherische Wesen zu hurtig heraus. Er setzte dem König solche Anschläge in den Kopf, welche mit dem Religionszwange und mit Rebellionssorgen gepaaret waren. Die heydnischen Priester wußten viele Lästerungen und feindseelige Erdichtungen auszusprengen und zu verbreiten. Der König sahe den instehenden Aufstand seiner Reichsgenossen und Unterthanen vor Augen. Um diesem zuvor zu kommen, legte er die neugewählte Religion wieder zurück, und trat wieder zur vorigen Parthey der einländischen Gebräuche. Silveira und seine Gefehrten geriethen hierüber in die äusserste Gefahr. Der König ließ sich von seinen Nachsassen dahin verleiten, daß er befahl, Silveira und seine Genossen sollten getödtet werden (u). Silveira wurde strangulirt und sein Leib wurde im Jahre 1561. 25. März, ins Wasser geworfen. Seine Gehülfen und funfzig Personen, die er zur römischchristlichen Religion bekehret hatte, wurden getödtet. Die Mordtheologie fiel auf ihren Meister zurück. Er und seine Todesgenossen prangen in den Märtyrerregistern der Jesuiten.

Das vierte Kapitel.

Von der Ausweisung, wodurch die Jesuiten verschiedene Länder haben verlassen müssen.

§. 266.

Die Jesuiten werden aus einigen Provinzen in Japon vertrieben.

Die Jesuiten hatten ihren Eingang in Japon nicht lange behauptet, als die Einwohner daselbst in eine andere Gesinnung verfielen. Die Jesuiten hatten einige Unterkönige, den zu Bungo und Firando insonderheit zu ihrer Religion gebracht. Bey jenem oder in seinem Lande hatten sie schon zwey Häuser angelegt. Der zu Firando nahm sich noch Bedenkzeit. Sie hätten sich gern in seiner Hauptstadt, welche einen treflichen Hafen zum Handel hatte, niedergelassen. Indessen bekehrten sie doch, wie ihre Geschichtschreiber erzählen, viele Heyden

(u) Sachinus *Hist. Soc. Iesu* L. IV. n. 210. s. *Histoire des Religieux de la Compagnie de Iesus* To. II. L. V. c. 33. s. p. 23. f.

Heyden und tauften viele. Der P. Villela, wie sie berichten, taufte in wenig Tagen allein 13000. Heyden. Der P. Balthasar Gage hatte in der Stadt Facate, wo nicht minder ein guter Hafen war, für sich und seine beyden Genossen eine Wohnung errichtet. Villela wurde mit seinen drey Gesellschaftern damals 1559. aus der Stadt Firando vertrieben. Die Japonesen nahmen ihnen alles, was sie hatten, bis auf die Kleider und jagten sie fort (x).

§. 267.

Die Jesuiten werden aus dem Valteline vertrieben.

Ihre Umstände waren in gleichstimmenden Umständen unter der Herrschaft der Graubündter im Valteline, wo sie den Anfang gemacht hatten, sich fest zu setzen. Sie waren als Mißionarien, um die Ketzereyen zu vertilgen, herein gekommen. Aber sie waren begieriger nach zeitlichen Gütern, als wachsam zur Bekehrung der Seelen. Ihre erste Sorge richteten sie auf eine ansehnliche und reiche Errichtung eines Hauses oder vielmehr eines Palasts. Aus dieser Absicht schmeichelten sie sich bey den reichsten Familien ein, welche in der Stadt Pont wohnten. Sie beredeten einen alten einfältigen Mann aus den vornehmsten Geschlechten, den Anton Quadre, daß er ihnen sein ganzes Vermögen zur Errichtung eines prächtigen Hauses vermachte. Aus diesem Vermächtniß sollte ein Collegium entstehen (y). Sofort sahe man sieben andere Jesuiten herzueilen, um von dem fetten Geschenk Besitz zu nehmen. Dieses Eilen verdarb die ganze Sache der Jesuiten. Denn sie liessen sich diese Schenkung von der Obrigkeit nicht bestätigen. Hergegen meldeten sich die Anverwandten und Erben des Alten bey dem Statthalter des Landes, und trugen ihre Klagen wider die Jesuiten ganz gründlich vor. Der Statthalter nahm die Ungerechtigkeit der neuen Ankömmlinge sehr übel auf und schickte zu ihnen einen Befehl im Namen aller Graubündter, daß sie sich fort nicht allein aus der Stadt Pont, sondern auch aus dem ganzen Lande Valtelin fortmachen sollten. Die Jesuiten bekümmerten sich um diesen Befehl nichts. Sie waren so kühn, daß sie drauf antworteten, mit der Erklärung, daß sie nicht fortziehen würden, ehe sie nicht von der ganzen Republike der Graubündter dazu genöthigt würden. Sie blieben und warteten die Versammlung der drey Bünde ab, welche im folgenden Jahre erst gehalten

(x) Sachinus *Hist. Soc. Iesu* L. I. n. 158. L. II. n. 186. L. III. n. 154.

(y) Sachinus L. IV. n. 56. f. *Histoire des Religieux de la Compagnie de Iesus* To. I. L. IV. c. 72. p. 255. f.

wurde. Da sie jedoch besorgten, daß das Dekret dieser Versammlung wider sie ausfallen mögte, sannen sie darauf, wie sie sich mit den Erben des Alten vergleichen könnten. Tarquin Raynaldi, der Rektor des neuen Collegii, that ihnen Vorschläge. Die Erben wollten sich darauf nicht einlassen, um nicht Gefahr zu laufen. Sie richteten ihre Klage an den Rath der Graubündter. Dieser wiederholte den vorigen Befehl, mit angehängter Drohung, daß man sie widrigenfalls zum Auszuge nöthigen würde. Sie wollten sich nicht einigem weltlichen Zwang unterwerfen. Sie zogen sehr ungerne weg, aber in ein nahe gelegenes Dorf des Venetianischen Gebiethes, vier franz. Meilen von Pont. Sie schmeichelten sich mit der süssen Hofnung, durch die Versammlung der Graubündter wieder aufgenommen zu werden. Um durch diese Sitzung zu siegen, schrieben sie an die halbe Welt um Beystand, an den Kaiser, an Könige, an Republiken, an Herzoge, Fürsten und Statthalter. Die jährliche Versammlung der Graubündter wurde gehalten. Für die Jesuiten trat ein Advocat auf, welcher Grosse und Kleine mit komischen Vorstellungen zum Weinen bewegen wollte. Die Kläger, die rechtmäßigen Erben des Greis trugen ihre Sache sehr anständig, frey, und gründlich selbst vor. Sie stelleten vor, daß ihr sehr alter Anverwandter keine Kinder habe und daß sie dessen Erben wären, wie solches die Gesetze des Landes also bestimmeten. Sie fügten hinzu, daß es höchst unbillig wäre, daß seine Güter einigen Läufern und irrenden Rittern in die Hände fallen sollten, welche, unter dem Vorwande die Jugend zu unterrichten, nichts suchten, als sich aus dem Nachlasse vermögender Personen zu bereichern, als die Grundgesetze der Staaten zu ihrem Vortheile umzukehren. Sie sagten, das hohe Alter ihres Anverwandten hätte ihm den Geist geschwächet, und die sogenannten Religiosen hätten diese Schwäche für ihre Fundgrube angesehen, um sich seine Güter schenken zu lassen. Sie setzten andere Umstände hinzu, welche dem Orden der Jesuiten nicht viele Ehre machten. Das Urtheil, welches die Richter der Versammlung sprachen, fiel wider die Jesuiten aus. Die beyden vorigen Befehle wider dieselben wurden bestätigt, und noch ein schärfers hinzugefüget. Dieses wollte, daß die Jesuiten sich aus dem ganzen Lande aller Graubündter fortmachen und als Feinde des Evangelii, als unruhige Leute, die schon aus verschiedenen Ländern hinausgetrieben wären, mit einem Worte, als Leute, welche geschickter wären die Jugend zu verderben als zu unterrichten, das Weiteste zu suchen. Die Schenkung des alten Anton Quadre an die Jesuiten wurde aufgehoben,

gehoben, dem Greis die Verwaltung seiner Güter abgesprochen, und das Eigenthum den Erben zugesprochen. Die Jesuiten wurden nachher nicht wieder aufgenommen. Der Pabst Urban der VIII. wollte sie zwar in dem Valtelinischen Streite gerne wieder ins Valtelin bringen. Aber Frankreich setzte die Graubündter wieder in den Besitz des Valtelins und aller ihrer vorigen Rechte und Gewohnheiten.

§. 268.

Die Jesuiten werden genöthigt, Montepeluciano zu verlassen.

Zu gleicher Zeit im Jahre 1560. begehrten die Einwohner der Toscanischen Stadt Montepeluciano den Jesuiten auf den Rücken zu sehen, als Verderbern nicht sowohl ihrer jungen Kinder, als ihrer Weiber und mannbaren Töchter. Der Jesuite Sachinus (z) hat es nicht geleugnet, daß dieses Gerüchte unter dem Volke derselben Stadt allgemein gewesen. Er gestehet es daselbst, daß der General Jacob Laynez, den Rektor des Collegii daselbst, den P. Gombar, so schuldig befunden gehabt, daß er denselben entsetzet und aus dem Orden entlassen. Wir wollen die Erzählung nicht durch alle Pfützen ziehen, sondern sie vielmehr sehr abkürzen. Man klagte einen Pater an, daß er einer vornehmen Person, weibliches Geschlechts, Gewaltsamkeit zugemuthet und sie desto hitziger verfolgt gehabt, je eifriger sie vor ihm geflohen. Einer von des Paters sogenannten bekehrten Brüdern hatte schier ein Frauenzimmer auf offenem Felde überfallen. Man sahe einen Pater des Abends aus dem Collegio mehr als einmal dahin gehen, wo sich das liederliche Frauenzimmer auf einige Zeit verkauft. Fast alle Weiber und unverheyrathete Weibspersonen derselben Stadt beichteten den Jesuiten. Diese wußten sie kräftig zu absolviren. Man redete davon sehr übel. Jedermann empfand einen Abscheu vor den Jesuiten, der die Zucht und Ehrbarkeit liebte. Ein vornehmer Mann hatte zwey Schwestern, für deren guten Namen er sehr besorgt war. Die eine war verheyrathet, die andere noch nicht. Beyde waren liebenswürdig. Der P. Gombar, Rektor des Collegii, hatte sie unter seiner geistlichen Direction der geistlichen Uebungen des Ignatius. Aber es fand sich, daß seine Uebungen aus dem Leben desselben Ignatius, welches dieser vor dem Jahre 1521. geführet hatte, hergenommen wären. Der Jesuit machte sich von der einen los, und hielt sich zur andern, welche schon verehligt war. Daher entstand unter beyden Schwestern eine merkliche Eifersucht, die allerhand

(z) L. V. n. 107. 108.

allerhand nachtheiligen Urtheilen die Thür öfnete, welche durch die Verschmähete verbreitet wurden. Der Bruder, der gegen diese Urtheile und Zänkereyen aufgebracht war, verboth beyden Schwestern das Beichten bey dem Pater, und allen Umgang mit demselben. Viele Ehemänner und Väter ertheilten gleiche Verbothe sowohl ihren Weibern als Töchtern. Die Kirche der Jesuiten, wie Sachinus selbst anzeiget, wurde darüber in kurzer Zeit ganz verlassen und öde, die vorhin von einer grossen Anzahl angefüllet zu seyn pflegte. Sie wollten den gewöhnlichen Haufen nicht gerne verlieren. Ein Kapuciner, welchen sie darum gebeten, hielt auf ihrer Kanzel für sie eine Schutzrede oder Verantwortung. Aber die Einwohner wurden dadurch noch mehr angefeuret, sich nach den Aufführungen der Jesuiten zu erkundigen, insonderheit des P. Gombar. Ihre Untersuchungen hatten einen guten Fortgang. Man fand eine Menge von Liebesbriefen, andere sagen, von unflätigen Schreibereyen, welche dieser Pater an viele Damen geschrieben hatte, ausser einer beträchtlichen Summe von Briefen, welche er von einer andern — herausgelocket hatte, die der Großvicarius von Montpeluciano ihn wieder herausgeben hieß. Man brauchte nichts mehr, um die Keuschheit des P. Gombar in den äussersten Verdacht zu setzen. Die Bürger liessen ihn vor den Bischof fordern. Er nahm die Flucht nach Rom zum General Laynez. Dieser jagte ihn aus dem Orden und sendete zwey andere Jesuiten. Dennoch vermogten auch diese nicht, die Stadt wieder in Ruhe zu setzen, die einmal wider das jesuitische Gelübde der Keuschheit oder vielmehr wider dessen Zurücksetzung erbittert waren. Sie, die Einwohner, wollten die Gesellschafter zusammen fortjagen. Sie verbothen vorher ihren Knaben die Besuchung des Collegii der Jesuiten. Sie befahlen, daß niemand bey den Jesuiten beichten sollte. Niemand durfte diesen einige bestimmte Pensionen oder Almosen geben. Die Väter der Gesellschaft bekamen ferner kein Schulgeld, welches sie wider die Regeln ihres Ordens genommen hatten. Sie besorgten einen grössern Nachdruck des Unwillens der Stadt. Sie kamen der Austreibung zuvor und zogen fort (a).

§. 269.

Von der Keuschheit der Jesuiten.

Es ist nicht nöthig, daß man wegen des Exempels des einzigen P. Gombars allen Jesuiten einen Vorwurf mache. Ich will auch aus ihrem Ordensbruder

(a) *Histoire des Religieux de la Compagnie de Iesus* To. I. L. IV. c. 80-83. p. 260. f.

bruder Peter Jarrigs (b) nicht melden, daß die Jesuiten eine sehr fruchtbare Gesellschaft seyn, welche den Damen und Jungfrauen Arzeneyen der Keuschheit beybringen, abtreibende Mittel brauchen, und die Hurkinder tödten. Ich will nur erinnern, daß die Jesuiten ohne ihres Generals Widerrede oder Verboth wider des Pabsts Benedict des XIV. Verdammung den Satz zu behaupten gesuchet und in Italien vertheidigt haben, daß das Berühren der Backen und Brüste der Nonnen keine ganz unkeusche Handlung sey: auch sogar alle diese Schriften gesammlet und dem Pabst zum Verdruß unter dem prächtigen Titel: Opuscula aurea (c) haben drucken lassen. Der gelehrte Portugiese (d) ließ dieses in seine Beantwortung des Memorials, welches der P. General 1758. dem Pabst überreichet hatte, einfliessen: Wahrhaftig, der P. General muß wissen, daß noch zur Zeit des heil. Ignatius 1551. die Jesuiten in Coimbra grosse Mängel in diesem Stücke hatten, und der heil. Patriarch (General) Befehl gab, es zu verbessern und viele Personen aus dem Collegio zu schaffen: daß die Jesuiten in Löwen 1552. auf gleiche Weise beschuldiget wurden: daß — nach 1560. die Jesuiten die Hochachtung und Liebe des heil. Carl Borromeo verlohren, der ihnen die Aufsicht über die Schulen seines Bischofthums aus eben diesem Grunde entzog, und seinen eignen Beichtvater, P. Ribera, aus Verdruß von sich jagte (e): daß ferner der P. Mena in Salamanca 1636. häufige Entzückungen, nur keine geistliche, mit seiner Beichttochter hatte: daß in Granata um eben diese Zeit Balthasar de' Re, ein Laienjesuite, von einem armen Ehemann in übler That und in der Verzweiflung erstochen wurde: daß zu unsern Zeiten der P. Biasucci, nachdem er von dem Kardinal Tolomei, einen Jesuiten, war benachrichtiget worden, daß die Nonnen in Florenz, bey dem heiligen Gericht, wider ihn Klagen eingegeben hätten, sich unvermuthet 1726. in dieser Stadt unsichtbar machte: daß im Jahre 1731. ganz Europa mit der Historie

(b) *Iesuita in ferali pegmate* c. 4. 9. 10.

(c) Sendschreiben eines Portugiesen S. 71.

(d) Daselbst S. 86. f.

(e) Weil dieser mit einem Edelknaben Hurerey getrieben. Alphonsus Vargas *Strategem. Iesuit.* p. 102. 112. *Della Vita di S. Borromeo*, in Milano 1587. 4. p. 79. f. Sachinus *Hist. Soc. Ies.* L. VIII. n. 12. *Histoire des Religieux de la Compagnie de Iesus* To. II. L. VI. c. 36. p. 119. f.

rie vom P. Girard mit der bekannten Cadiere, seiner Beichtrochter, angefüllet war, und daß man deswegen einen weitläuftigen und ärgerlichen Proceß vor Gerichte anstellen mußte: und daß endlich 1737. und 1738. verschiedene Jesuiten in Sezza und in Perugia vor dem heil. Gericht wegen gleicher Verbrechen angeklaget und einige davon in das Gefängniß geworfen wurden, und andere sich mit der Flucht davon machten. Dies war die Antwort auf des P. Generals Ricci sein Rühmen von seinem Orden und dessen Gesellschaftern, das dieser also ausgedrücket hatte: Die Gesellschaft JEsu bestrebet sich, so viel möglich ist, auch von den Fehlern noch frey zu seyn, welchen die Menschen überhaupt, und vornemlich das gemeine Volk, unterworfen sind. Ich will nichts erinnern von der weisen Verordnung des römischen Bischofs, des Gregorius Magnus, welcher die Personen aus den Klöstern (f) gehen hieß, welche die Gabe der Enthaltsamkeit nicht hatten. Ich will nur anzeigen, daß die Jesuiten, welche wider die Ketzer Streithengste und muthige Löwen seyn, gutes Futter haben und bey Kräften seyn müssen. Es kann ihnen daher gar leicht die menschliche Schwachheit begegnen.

§. 270.

Von der drohenden Austreibung der Jesuiten aus Venedig.

Die Jesuiten waren (g) in der Stadt Venedig sehr begierig, die Geheimnissen der Regierung daselbst durch das Beichthören heraus zu bringen, insonderheit durch die Weiber der Senatoren der Republike. Man beklagte sich darüber bey dem Patriarchen zu Venedig, Johann Trevisani, welcher in der Untersuchung es nicht anderst fand. Er sagte zu seinen Freunden, die Republike hätte übel gehandelt, daß sie die Jesuiten aufgenommen hätte; es würde die Zeit kommen, da sie dieselben wieder hinausweisen würde. Der Rath erfuhr diese Weissagung und versammlete sich deswegen. Einer von den Senatoren sagte es gerade heraus, daß die Jesuiten sich lange mit ihren Weibern im Beichtstuhle unterhielten und diese, zu ihnen zu kommen, nöthigten. Er schlug dagegen zwey Mittel vor. Er meynte,

(f) Gunthérus Episcopus Bambergensis in *Epistola ad* Nicolaum Papam *de continentia Clericorum*, p. 23. f. To. II. Corporis historici medii aeui, quod edidit Io. Georg. Eccardus Lipsiae 1723. fol.

(g) Sachinus *Hist. Societatis Iesu* L. VII. n. 115. f. *Histoire des Religieux de la Compagnie de Jesus* To. II. L. V. c. 1. 2-5. p. 1-4. à Utrecht 1742. 8.

meynte, man müßte sie entweder gehen heissen, oder man müßte sie unter die wachsame Aufsicht des Patriarchen setzen. Dies fiel ins Jahr 1560. Die Jesuiten dachten auf ihre Verantwortung. Sie sagten, der Patriarche, welcher über sie herrschen wollte, habe diese Unruhe und Vorwürfe angezettelt: er wolle sie aus der Unterthänigkeit gegen die Republike unter seinen Scepter ziehen, da sie doch der Republike allen Gehorsam erwiesen, und sich hieraus jederzeit eine Ehre machen würden. Diese Mischung der politischen Fertigkeit und Schmeicheley bestrikte und blendete viele Senatoren, und insonderheit den Doge, Hieronymus Priuli, der in dieser Sache sehr indifferent war, wie es die Leute der Landesregierungen in Religionsgeschäften zu seyn pflegen. Jedennoch beschwerte er sich über die Nachläßigkeit der Jesuiten in ihren geistlichen Kirchenverrichtungen, indem die alten Jesuiten sich wenige Beichtende ausläsen, und die meisten ihren jungen Gesellschaftern überliessen, Leuten, welche kaum 25. Jahr alt wären. Palmio, der Jesuiten Superior, bemühete sich diesen Vorwurf zu entkräften. Er nahm seine Zuflucht zu den grossen Beschäftigungen der Gesellschaft. Er versicherte, daß alle ihre Beichthörer nach den Verordnungen seines Ordens müßten 32. Jahre alt seyn. Diese Vorstellungen machten zwar einen Aufenthalt und eine Hinderniß der drohenden Austreibung. Jedoch that es den Jesuiten wehe, daß die Senatoren einmüthig ihren Weibern befahlen, bey den Jesuiten nicht mehr zu beichten. Sie hatten sich an dem Exempel der Jesuiten zu Montepeluciano gespiegelt. Endlich ließ man die Jesuiten in Venedig im Jahre 1606. aus dem ganzen Staate mit den Worten gehen: **Gehet hin und kommet niemals wieder.**

§. 271.

Die Jesuiten werden mehr als einmal aus Engelland vertrieben.

Sobald die Königinn Elisabeth den Engelländischen Thron bestiegen hatte, gab sie davon dem Kaiser und den Königen, auch selbst dem Pabst, Nachricht. Der Pabst führte sich gegen den Engelländischen Gesandten zu Rom sehr unvorsichtig auf. Er sagte, Elisabeth hätte kein Recht zur Krone, weil sie nicht von rechtmäßiger Geburth wäre. Er fügte hinzu, daß er die Bullen Clemens des VII. und Pauls des III. seiner Vorgänger, nicht wiederrufen könnte, die des Königs Henrich des VIII. Heyrath mit Anne von Bulen, der Mutter der gedachten Elisabeth, für unrechtmäßig erkläret hätten. Er sagte, er fände es sehr kühn und unschicklich, daß sie ohne seine Einwilligung sich auf den Thron gesetzt habe: diese

Kühnheit allein machte sie aller seiner Gewogenheit unwürdig; daß er indessen suchen würde, ihr Merkzeichen seiner Geneigtheit zu ertheilen, wenn sie ihren Pretensionen entsagen und die Thronfolge in seine und seines heiligen Stuhls Hände überlassen und legen würde, weil ers nicht zugeben könnte, daß man dem Ansehen des Statthalters JEsu Christi einigen Abbruch entgegen setzte, welchem allein es zukäme, die Rechte derjenigen in Ordnung zu bringen oder zu beurtheilen, welche auf Kronen Pretensionen machten. Dies war ein unerträglicher Satz, welchen der Pabst zu behaupten suchte. Er wollte über die Reiche, über die Thronfolge und über die Personen der unabhängigen Mächte seine Statthalterschaft ausdehnen, und meynte, das Reich JEsu wäre von dieser Welt und dieser habe den Bischof zu Rom darüber zum Reichsrichter und zum Monarchen über die Monarchen bestellet. Des Pabsts Rede an den Englischen Abgesandten verdroß der Königinn so sehr, daß sie sofort ihren Gesandten von Rom zurückrief. Pabst Pius der IV. wollte zwey Jahr hernach die Sache wieder in ein gutes Gleis leiten. Er sendete einen Gesandten nach Engelland und bat die Königinn, daß sie einige Bischöfe aus ihrem Reiche zur wieder angefangenen Haltung des Tridentinischen Conciliums schicken mögte. Sie antwortete: daß 1) sie von der Beschaffenheit derselben Kirchenversamnlung nicht unterrichtet wäre, jedoch 2) so viel wüßte, daß sie dieselbe nicht für frey, allgemein und heilig halten könnte, und daß sie 3) den Nuntius als einen Mann ansähe, welcher die Katholiken ihres Reichs in grössere Verbitterung gegen sie setzen sollte. Der Pabst wollte dennoch die Irländer, welche größtentheils noch an der römischen Religion hiengen, sich nicht ganz hievon abtrennen lassen. Er trug dem Kardinal Moron, dem Protector der Irländischen Nation, das Geschäfte auf. Die Jesuiten, welche schon unter der fünfjährigen Regierung der Königinn Mariä ihre Kräfte gegen die Engelländer hatten anwenden wollen, baten sich die Begleitschaft des Kardinals aus, in der Absicht, in Irland das Mißionswerk zu treiben. David Wolf, ein gebohrner Irländer, war der Führer dieser Jesuiten (h). Diesem Wolf gab der Pabst alle Vollmacht, welche sonst sein Nuntius oder Abgesandte zu haben pfleget. Aber den Titel ertheilte er ihm nicht. Wolf versahe sich mit einer zahlreichen Zurüstung von Rosenkränzen und nahm seinen Weg durch Frankreich. Als er nach Nantes in Bretagne war, setzte man ihn, als ob er ein Lutheraner wäre, gefangen. Nach vier Tagen kam er auf freye Füsse,

(h) Sachinus L. IV. n. 45. f. *Histoire des Religieux de la Compagnie de Iesus* To. II. L. V. c. 36. f. p. 24. f.

Füsse, gieng zum Hafen Sant Malo, und seßte sich hieselbst zu Schiffe. Zur See verlohr er seine kleine Equippage durch einen Schifbruch. Er kam zurück und gieng zu Fusse bis zur Stadt Bourdeaux, wo er ein Schif antraf, auf welchem er nach Irland hinüberfuhr. Sachinus meldet, Wolf habe in Irland viele Wunderwerke verrichtet und viele Personen bekehret. Das gewisseste, welches man von seinem Aufenthalte daselbst sagen kann, bestehet darinn, daß er den Saamen einer Empörung wider die Königinn Elisabeth fleißig ausstreuete. Die Königinn schickte Truppen. Einige Feldschlachten wurden zum Schaden der römischkatholischen Irländer geliefert. Diese büßten so viel Volk ein, daß sie ganz dünne und entkräftet wurden. Wolf durfte sich nicht sehen lassen, und hatte oft kein Brodt. Die Jesuiten begehrten ihn nicht zu unterstützen, da sie doch aus Spanien so grosse Geldsummen nach Rom schickten, daß die Regierung des Königs in Spanien ein Verboth dagegen publicirte (i) und ihnen die Erlaubniß untersagte, aus dem Reiche zu gehen und sich dabey des Vorwandts zu bedienen, daß sie anderstwo die Jugend unterrichten würden. In Engelland fiengen die Jesuiten vermittelst des Bannstrahls, welchen der Pabst Pius der V. wider die Königinn Elisabeth 1569. ergehen ließ, tausend Verwirrungen an. Der Pabst suchte alle regierende Häupter wider dieselbe in ein Bündniß zu verknüpfen. Die Schottländische Königinn, Marie Stuart, mußte ihren Thron ihrem Sohn überlassen, da sie im Treffen denselben verlohren hatte und nach Engelland die Flucht nahm. Der Schönheitsvorzug, über welchem sie vorhin mit der Königinn Elisabeth mit Eifersucht streitig gewesen, hinterließ nunmehr in ihren geheimen Unternehmungen die feinen Maschinen, welche sie mit den heimlichen Jesuiten in die Fugen legte, ob sie gleich sich in der Londenschen Gefangenschaft nicht viel regen durfte. Sie stützte sich auf die Verbindung mit Philipp dem II. mit dem Pabste Pius dem V. und mit den Guisischen Herzogen, ihren mütterlichen Ohmen. Der Herzog von Alba in den Niederlanden und der König in Frankreich waren der Königinn Elisabeth nicht minder abgeneigt. Philipp der II. sendete Geld an die Malcontenten in Engelland. Er bemühete sich, hieselbst eine Empörung zu stiften durch einen gewissen Florentiner Ridolfi und den Herzog von Norfolk, welcher die Königinn Marie zu seiner Gemahlinn begehrte. Alle Bewegungen derselben wurden entdecket und zerstöhret, nicht minder die Zusammenverschwörungen und die Aufwiegelung der Herzoge von Northumberland und Westmore-

(i) Sachinus L. IV. n. 36. f.

land. Der Pabst meynte, die Katholiken in Engelland hätten gegen die Königinn Elisabeth noch zu viel Hochachtung. Er ließ wider dieselbe im Jahre 1570. eine neue Bannbulle ausfliegen, worinn er sich eine uneingeschränkte Macht über alle Nationen zu verderben und zu bauen, und der Königinn alles Arge zuschreibet (k). In Frankreich urtheilte man, daß sich der Pabst dadurch sehr lächerlich gemacht hätte. Die Nachwelt, welche die Königinn Elisabeth jederzeit verehren wird, kann diese Bulle für nichts weiter, als für eine Wasserblase ansehen. Die Königinn gab dagegen ein Edikt heraus, wodurch des Pabsts Anschuldigungen widerleget waren, und denen, welche sich nach der Bulle richten würden, die Lebensstrafe bestimmet wurde. Zugleich verboth sie durch ein ander Edikt den Jesuiten den Eingang in Engelland, als welche widrigenfalls das Verbrechen der beleidigten Majestät würden begangen haben. Denn diese waren die Agenten der Königinn Mariä, welcher der Jesuite Hui vor drey Jahren in Schottland den Thron Engellandes versprochen hatte. Pius der V. meynte, er könnte durch die Jesuiten auch die Hölle stürmen. Es ist wahr, daß er durch sie die Kassen sprengte, die Beutel stürmte und sie zu seinen Schatzmeistern machte, welchen er doch nichts zu verwahren gab (l). Die Königinn ließ mehr als einmal den Jesuiten das Reich verbiethen, einige derselben, die sich an ihre Befehle nicht kehrten, enthaupten und ihnen allen Eingang versperren. Jacob der I. ihr Thronfolger wiederholte nach der Pulververschwörung dieses Edikt und strafte die Schuldigen. Karl der II. und William der III. setzten diese Schärfe fort, und in Schweden wollte man sie seit dem Jahre 1593. nicht mehr dulden. In den beyden ersten Abschnitten des dritten Kapitels ist hievon hinlänglich gehandelt worden.

§. 272.

Die Jesuiten werden durch Sebastian, den König in Portugal, beynahe aus seinem Reiche vertrieben.

Die Jesuiten waren im Jahre 1563. zum höchsten Ansehen in Portugal gestiegen. Sie hatten den ganzen Königlichen Hof unter ihrer Gewissensregierung. Der P. Torrez war der verwittweten Königinn, der Regentinn, Beichtvater, der P. Ludewig Gonzalez des jungen König Sebastians, und der P. Leon Henriquez des Kardinal Henrichs, welcher des Königs Großohm war. Die Hofbediente folgten insgesamt diesem erhabenen Exempel und erklärten gewisse Jesuiten zu ihren

(k) Thuanus *Hist.* XLVI. *Bullarium* To. II. *Constitut. Pii* V. 101. Romae 1638. f.

(l) *Histoire des Religieux de la Compagnie de Iesu* To. II. p. 315.

ren Gewissensräthen oder Beichtvätern (m). So verdient sich auch die sehr kluge Mutter des Königs um die Regierung machte, so wollten ihr doch die Jesuiten das Heft aus den Händen winden. Der Kardinal Henrich, ein sehr mittelmäßiger Geist, war mit dieser vormundschaftlichen Regierung der Großmutter sehr übel zufrieden. Sein Ehrgeitz traf darinn seine Nahrung nicht an. Er zog die drey Hofjesuiten an seinen Faden. Die Jesuiten, welchen die Königinn gar zu helle durch den Kopf sahe, meynten ihre Rechnung in der vormundschaftlichen Regierung des Kardinals besser zu finden, weil sie wegen seiner Blödsinnigkeit sich des Ruders unter ihm nützlicher versichern konnten. Sie setzten den Grossen den Satz in den Kopf, daß die Regierung eines Weibes sehr unschicklich wäre, da es nicht an Männern aus königlichem Blute fehlte, welche zur Verwaltung des Regiments geschickter wären. Die Mutter des Königs merkte sofort, durch welche Kanäle der Kardinal diesen Strohm des Gerüchts fortgetrieben hätte. Ihr Beichtvater Torrez hatte diese Karte ganz also gemischet. Sie ließ ihm sagen, er sollte ihr nicht wieder vors Gesichte kommen und nahm einen Beichtvater aus einem andern Mönchorden an. Die Jesuiten geriethen darüber in Wuth, und studirten einmüthig darauf, daß sie ihr die Regierung nehmen und in die Hände des Kardinals spielen wollten. Der Jesuit Gonzalez trieb dieses Vorhaben durch. Sebastian übertrug die vormundschaftliche Regierung dem Kardinal. Kaum hatte dieser dieselbe ergriffen, als er merkte, daß ihm sein eigener Beichtvater Leon Henriquez ungetreu wäre, und sich mit seinen Ordensbrüdern beschäftigte, ihm die Regierung zu entreissen und selbst zu übernehmen. Der Kardinal bemühete sich, den jungen König mit der Königinn, seiner Großmutter, wieder in gutes Vernehmen zu setzen. Darauf wollte er die drey Jesuiten vom Hofe jagen. Aber sie waren schon zu sehr eingewurzelt. Er bediente sich deswegen vors erste eines gelindern Weges sich zu behaupten. Die Jesuiten brachten den Bruder des Königlichen Beichtvaters den Herrn Martin Gonzalez von Gamara, welchen der König Sebastian von Evora zum Erzbischof und zum Großinquisitor des peinlich-geistlichen Gerichts gemacht hatte, an den Hof, um ihre Parthey fest zu setzen. Dieser begehrte vom König Sebastian, sobald er angekommen war, daß er dem Kardinal die vormundschaftliche Regierung abnehmen und ihm, dem Erzbischof überliefern sollte. Sebastian ward stutzig, daß die Jesuiten einen Prinz vom Königlichen

(m) *Histoire abregée du Portugal et des Algarves* P. III. c. 17. p. 736. f. à Amsterdam 1724. 4.

niglichen Geblüte, den Kardinal, über Bord werfen wollten. Es gereuete ihn, daß er den Mann zum Großinquisitor gemacht hatte. In diesen Umständen nahm er seine Zuflucht zu seiner Großmutter Katharine. Diese rieth ihm, daß er sich bey Philipp dem II. dem Könige in Spanien, Raths erholen mögte. Sebastian schrieb an diesen. Dieser erkannte sofort den verwirrenden Geist der Jesuiten aus der Gestalt der Sache, mit welchem er schon längst selbst sehr übel zufrieden war. Philipp der II. antwortete, Sebastian würde sich nicht anderst aus dieser Schlinge ziehen können, als wenn er die Jesuiten vom Hofe entfernte. Als Sebastian diesen Vorschlag vollstrecken wollte, waren ihm die Jesuiten schon zuvor gekommen. Sie liessen ihm mit der Inquisition drohen, welcher sie ihn übergeben wollten, wenn er sich im geringsten an ihrem Ansehen vergreifen würde. Sie sagten, diesem Gericht wären sowohl die Könige, als ihre geringsten Unterthanen, unterworfen. Man muß über die Künste der Mönche erstaunen, wodurch sie Stricke drehen, wodurch sie den Königen die Hände binden und sich auf das äusserste durch eine himmelschreyende Grausamkeit furchtbar machen. Die Jesuiten behaupteten mit Verdruß aller rechtschaffenen Unterthanen ihr Ansehen bey Hofe. Kurz vorher hatten sie diesen Weg auch mit der Königinn von Navarra, Johanne von Albret, und ihrem Sohne Henrich, welcher nachher Henrich der IV. hieß, weil Mutter und Kinder zur reformirten Religion getreten waren, gehen wollen. Sie hatten dem König Philipp dem II. versprochen, daß sie die Mutter samt den Kindern aus Pau in Bearn künstlich wegholen und dem Inquisitionstribunal in Spanien überliefern (n) wollten. Es scheint, Philipp II. habe diese Grausamkeit gegen regierende Häupter selbst verabscheuet. Denn er ließ die Jesuiten ihren Vorschlag nicht erfüllen, noch den Menschenraub vollführen. Gnug war es dem Sebastian, daß er sich eine Zuchtruthe gebunden hatte, vor welcher er sich nunmehr fürchtete. Die Jesuiten giengen noch weiter. Sie lenkten den Pabst Pius den IV. dahin, daß er seinen Bannfluch zur Hand nehmen wollte, wenn in Portugal den Jesuiten etwa Leid zugefüget würde. Er hatte den Wetterstrahl des Bannes wider die Johanne von Albret und die Königinn Elisabeth schon blicken lassen. Sie giengen damit um, daß Philipp der II. die gedachte Johanne von Land und Leuten jagen sollte, weil sie doch durch Hülfe der Protestanten den grössesten Theil von Navarra ihm wieder abnehmen würde. Philipp der II. hatte auch schon in der Gegend Barcellone zu diesem Ende

(n) D'Aubigné *Histoire universelle* P. I. L. IV. c. 17. p. 124. in fol.

eine

eine grosse Armee versammlet. Die Jesuiten geben den regierenden Mächten immer auswärtige Beschäftigungen und, wenn es möglich, kriegerische Anstalten, auf daß sie daheim desto unvermerkter ihre Absichten ausführen können. Aber in Spanien bewachte man itzt dennoch alle Schritte der Jesuiten. Man klagte diese bey dem Könige an wegen der Brüderschaften der Geisseler, welche unter den Jesuiten entstanden waren. Die Gesellschafter solcher Brüderschaft waren damit noch nicht zufrieden, daß sie, unter dem scheinbaren Vorwande der Büssungen, welche sie ausübten, sich in den Kirchen der Jesuiten mit Geisseln schlugen, sondern sie giengen weiter und geisselten oder kasteyeten sich öffentlich in den Proceßionen. Die Jesuiten hatten sogar zu dem nemlichen Ende das weibliche Geschlechte rege gemacht, sich in geisselnde Schwesterschaften zu begeben (o). Diese Andacht gieng so weit, daß die schönsten Frauenzimmer, halb entblösset in den feyerlichen Proceßionen auf den Gassen und in den Kirchen sich selbst geisselten. Und warum nicht durch die Jesuiten? Die Bischöfe Spaniens widersetzten sich diesem ärgerlichen Gebrauch. Sie hielten im Jahre 1565. zu Salamanca eine Kirchenversammlung, und verfügten die Verordnung, daß diese sogenannten Brüderschaften des wahren Kreutzes sofern aufgehoben seyn sollten, daß sich niemand öffentlich, nicht in Proceßionen, nicht in den Kirchen, geisseln sollte, sondern, wenn er aus freywilligen Triebe sich zu kasteyen Lust hätte, daheim und einzeln (p). Die Bischöfe glaubten, diese Ausschweifung sey aus des Ignatius Andachtsbuche, welches *Exercitia spiritualia* genennet wird, entstanden. Sie wollten dieses damals in Spanien verdächtige Buch durchforschen und beurtheilen. Aber der P. Araoz wußte diesen Hieb durch die Gnade des Königs Philipps II. auszupariren, welcher damals ein Anbeter der Jesuiten war. Sein Vater, Karl der V. kannte sie weit besser. Sie hätten es im Jahre 1566. durch ihre einheimische Zwistigkeiten in Brasilien verdient gehabt, daß sie hinaus gejaget wären, wenn nicht ihr Ordensmeister und General P. Jacob Laynez einen Visitator hineingesendet und den Frieden unter ihnen, so viel als möglich war, wieder hergestellet hätte (q). Die Jesuiten hatten schon einigen Feldzügen in Frankreich durch ihre Ordensbrüder beygewohnet. Sie bothen ihre Dienste auch dem König Philipp II. an, zum Feldzuge wider die Mauren in Grenata (r).

(o) *Histoire des Religieux de la Compagnie de Iesus Christ* To. I. p. 193. f.
(p) Daselbst To. II. p. 173. 174. f.
(q) Eben allda p. 187. Sachinus *Hist. Soc. Iesu* P. III. L. II. n. 131. f
(r) *Histoire des Religieux* daselbst p. 267. f.

Sie warfen sich unter das Kriegsheer 1569. Sie versuchten nicht minder ihre kriegerische Tapferkeit in Ostindien und halfen den Portugiesen die Insel Ilu, nicht weit von Amboine, einnehmen (s). Noch mehr. Drey Jesuiten regierten Portugal unter dem Namen und Ansehen des jungen Königs Sebastian (t), welcher im Jahre 1571. allererst siebenzehen Jahr alt war. Dennoch beschwerte sich der päbstliche Nuntius am Hofe zu Lissabon, der Kardinal Commendon, obgleich sein Sekretär der Jesuit Tolet war, über die Langsamkeit der Betreibung der Staatsgeschäfte daselbst. Sebastian nahm nichts vor, wozu ihn sein Lehrer und Beichtvater Gonzalez nicht den Rath und die Einwilligung ertheilte. Leon Henriquez war noch des Kardinal Henrichs Beichtvater. P. Michael Torrez hatte das Beichtvateramt bey des Königs Mutter fortgesetzt. Der Pabst sendete wegen dieser Umstände einen Jesuiten als seinen Gesandten nach Portugal. Dieser war Ludewig Torrez, des vorhingedachten Torrez Bruder. Er sollte die Lige mit den Venetianern wider die Türken unterzeichnen lassen und die Vermählung des Königs Sebastians mit Margarethe, der Schwester des König Karls des IX. in Frankreich, zu Stande bringen (u). Aber die Jesuiten hintertrieben den andern Artikel. Sie waren den Spaniern und dem Hause Oesterreich mehr geneigt, als der Krone Frankreich, und bestimmeten ihrem König eine erzherzogliche Prinzesse, Maximilians des II. Tochter. Sie stellten sich sehr deswegen unzufrieden, daß Sebastian dem Pabst auf den andern Artikel eine abschlägige Antwort ertheilte. Pius der V. starb 1572. 1. May. Der General der Jesuiten, Franz von Borgia, wäre vielleicht sein Stuhlfolger geworden, wenn er nicht nach seiner Rückkunft aus Frankreich zu Ferrara sehr krank niedergeleget hätte. Er kam kaum nach Rom zurück, als er 1572. 30. Sept. starb. Die Jesuiten verlohren viel von ihrer Hoheit, als Sebastian von den Mauren (x) erschlagen wurde. Jedoch begüterten sie sich in Portugal und Brasilien so sehr, daß sie den Königen Johann dem V. und Joseph dem I. zu Haupte wuchsen und endlich 1759. aus allen portugiesischen Reichen ausgewiesen wurden.

§. 273.

(s) Eben allda S. 271. f.
(t) Sachinus L. VII. n. 136. f.
(u) Sachinus l. c. n. 146.
(x) Anton Arnald saget in seinem *Playdoié* wider die Jesuiten 1594. zu Paris, daß sie den König auf die Schlachtbank geliefert und nachher die Krone Portugals von Henrich auf Philipp den II. wider den rechten Erben Anton gebracht haben, p. 457. f. *L'Istoria della Riunione del Portugallo alla Castiglia.* Genua 1585. 4.

§. 273.

Die Jesuiten werden 1594. aus Frankreich gewiesen.

Als Henrich der III. sich mit Henrich dem IV. damaligem König von Navarra, aus Noth hatte vereinigen müssen, hatten sich die Jesuiten zur Lige geschlagen, und sparten keine Mühe, beyde Könige im Beichthören, Predigten und Schriften zu lästern. Henrich der III. wurde getödtet, und es fiel auf sie der Verdacht der Veranlassung dieses Mordes. Die hohe Schule zu Paris war schon lange mit den Jesuiten in gar keinem Verständniß. Itzt war sie bey der Hand, und versammlete sich 1594. 18. Apr. um zu bitten, daß die Jesuiten hinausgetrieben werden mögten. Sie schickte ihren Schluß und Bitte ans Parlement, um diese gänzliche Verjagung durchzutreiben. Die Universität ließ vor demselben den berühmten Anton Arnald ihre Bitte gebührlich vorstellen. Eben dieses begehrten die Pfarrer der Stadt Paris. Ludewig Dolle' trat für sie auf. Die Jesuiten schickten, als ihren Sachwalter, den Claude Dolet. Der Herr Seguire vertrat die Stelle des Königlichen Generalprocurators. Alle diese Acta wurden zu Paris 1594. 8. gedruckt und führten den Titel: *Plaidoyé de M. Antoine Arnauld, Avocat en Parlement et ci-devant Conseiller et Procureur general de la defuncte Reine Mere des Rois, pour l'Université de Paris, Demanderesse, contre les Iesuites, Defendeurs des 12. et 13. Iueillet 1594. Par Mamery Patisson, Imprimeur du Roy. Avec Privilege.* Diese Schrift des ersten Abdrucks ist selbst in Frankreich sehr rar geworden. Deswegen hat Herr Gayge von Pitaval dieselbe als einen Anhang zu Ende des letzten oder 22ten Bandes seines Buchs dargelegt, welches die Aufschrift vorzeiget: *Causes celebres et intereſſantes avec les Iugemens, qui les ont decidées*, recueillies par Mr. Gayge de Pitaval, *Avocat au Parlement de Paris, à la Haye chez Iean Neaulme* 1745. 8. To. XXII. (y) Das Dekret der Universität zu Paris ist also abgefasset:

Anno milleſimo quingenteſimo nonageſimo quarto die Lunae decima octaua menſis Aprilis: Conuocata Vniuerſitas omnium Ordinum huiusce incliti ſtudii Pariſienſis apud Aedem Sancti Mathurini, pro Supplicatione peragenda ab Academia ad Aedem ſanctae Capellae Regalis Palatii Pariſienſis, ad reddendas Gratias altiſſimo Deo, pro Reductione felici huiusce almae Vrbis, proſperitate et

(y) Pag. 395. f.

feliciſſimo Succeſſu Chriſtianiſſimi et Inuictiſſimi Domini noſtri HENRICI IV. Regis Francorum et Navarrae, Conſeruatione dictae Vrbis ſub Ditione et Protectione dicti Domini noſtri Regis, ac pro quamplurimis aliis rebus ad Academiam ſpectantibus; atque ſuper Supplicatione facta a Domino et Magiſtro *Laurentio Bourceret*, Artium Doctore, de vocandis in Ius Ieſuitis, vt omnino eiiciantur.

Dicta Vniuerſitas debite, vt moris eſt, hora ſolita conuocata, ex Conſenſu vnanimi omnium Doctorum et Magiſtrorum ſingularum quatuor Facultatum, et quatuor Procuratorum Nationum, nemine repugnante, cenſuit et determinauit, eſſe annuendum Supplicationi dicti D. *Bourceret*, ideoque in Iudicium et Ius rite et conuenienter Ieſuitas vocandos, vt eiiciantur omnino. Eam ob rem cenſuit Vniuerſitas ex ſingulis Ordinibus nominandos aliquot ſelectos Viros, qui ea diligenter curent, quae ad litem contra Ieſuitas mouendam pertinent. Vnde Facultas Theologica nominauit Dominum et Magiſtrum *Adrianum d' Amboiſe*, ſummum Regiae Navarrae Moderatorem; et alium Doctorem, quem dictus D. *d' Amboiſe* voluerit eligere. Facultas Decretorum quae acta ſunt approbauit; et quia vnicus tantum Doctor, nomine Dominus *Davidſon* aderat, promiſit ſe nominaturum aliquem alium ex Doctoribus. Facultas autem Medicorum ordinauit Dominum et Magiſtrum *Iacobum Cousmot*. Poſtremo, Facultas Artium nominauit dictum Magiſtrum *Laurentium Bourceret*, et Dominum *Georgium Criton*. Sicque ſtatutum fuit vnanimiter et concluſum, nemine reclamante, per Dominum *Iacobum d' Amboiſe*, Academiae Rectorem, totamque Academiam, Anno et Die praefatis.

Unten hat ſich DU VAL unterſchrieben, und zur Seite ſtehen die Worte: *Viſa per nos Rectorem*, IACOBUM D' AMBOISE. Ganz unten findet ſich im Originale die Unterſiegelung mit rothen Wachſe. Die Anklage des Arnalds iſt ein Meiſterſtück einer gründlichen Beredtſamkeit. Arnald oder Arnaud war nachher Staatsſekretär bey dem König Henrich dem IV. und nennete ſich dennoch beſtändig einen Parlementsadvocat. Seine Rede oder Anklage kam 1595. 8. ins Lateiniſche überſetzt heraus, mit dem Titel: Oratio M. ANTONII ARNALDI, *Aduocati in Parlamento Pariſienſi*, etc. *pro Vniuerſitate Pariſienſi*

Parisiensi, Actrice, contra Iesuitas reos, habita IIII. *et* III. *Idus Iulias* M. D. XCIV. *nunc primum latine facta, et missa ad Senatum Populumque Vilnensem.* Es kam die erste französische Ausgabe auch zu Leiden chez Iean Paets et Louis Elzevier 1594. 4. heraus, nicht minder eine andere durch die Universität zu Paris, ebenfalls französisch, zu Paris 1673. 8. und eine andere à la Haye 1684. 8. Man hat dieselbe auch in dem *Recueil de Pieces contre les Iesuites* 1717. 12. abgedrucket. Die beste und erste Ausgabe ist ohne Zweifel von dem berühmten Cäsar Egasse DU BOULAY wiederholet (z) und aufgeleget. Die Jesuiten haben die trefliche Rede des Arnalds auch noch nach dessen Tode an seinem Sohne gleiches Namens gerächet, und ihn nicht allein aus der Sorbonne, sondern auch aus Frankreich, vertrieben. Der Jesuite, welcher dem Königsmörder Jean Chastel eine Schutzrede geschrieben (a), hat ihn wegen derselben Anklage mit dem Antichrist verglichen (b), dem ein grosses Maul, so grosse und lästernde Sachen, Apok. XIII, 5. zugeschrieben sey. Sie nannten ihn durch Versetzung der Buchstaben Ἀρνῦμαι, welchen Namen der Jesuite für den zehnten Namen des Antichrists hält. Der vor einigen Jahren erblassete Abt Lenglet du Fresnoy urtheilte aus Furcht vor den Jesuiten (c), daß des Arnaud Anklage und andere Reden von gleichem Inhalt den Jesuiten viele Ehre machten. Man darf hieselbst das Gegentheil ganz zuverläßig verstehen. Die Jesuiten haben gewiß niemals angezeiget, daß sie sich daraus eine Ehre gemacht hätten. Sie zeigten vielmehr in ihrer Apologie an König Henrich den IV. bald hernach, daß ihnen nichts so sehr mißfiele, als Arnalds Beschuldigungsrede. Jacob Gretser übersetzte diese Apologie in die lateinische Sprache und gab sie zu Ingolstat 1600. 4. heraus. Sie findet sich in seinen Werken, welche zu Regenspurg zusammen wieder aufgeleget sind, im XI. Bande in folio 1738. Mit einem Worte, Arnalds Rede vor dem Parlament war so kräftig, daß die Jesuiten aus Frankreich fortgehen mußten. Sie wollten sich zwar schon 1597. wieder zu Lion in ihren vorigen Stand setzen, und Porsan, ihr Ordensbruder, mußte sich dahin unter der Maske begeben, als wenn er aus dem Orden ausgewiesen wäre. Aber Herr Marion, Generaladvocat des Parlaments zu Paris, des Arnalds Schwiegervater, trat deswegen sofort vor dem Parlement auf und bat sich die Bestäti-

(z) In *Historia Vniuersitatis Parisiensis* To. VI. 1663. 8. p. 823-850.
(a) *Apologie pour Iean Chastel.*
(b) *Part.* V. c. 6.
(c) *Methode pour etudier l'Histoire* To. III. p. 186.

gung des vorigen Schlusses wider den P. Porsan und seine Grossen aus. Hierauf wurde im Jahre 1597. 16. Oct. durch das Parlement denselben Jesuiten befohlen, das Reich zu räumen. Gegen das Jahr 1602. zogen die Jesuiten alle Banden ihrer Maschinen an, um wieder aufgenommen zu werden. Sie überreichten dem Könige eine demüthige Bitte aus dieser Absicht. Arnald trat sofort wieder vor das Parlement, und hielt eine Rede und Vorstellung dagegen, welche gedruckt ist und den Titel führet: *Franc et veritable Discours au Roy sur le Restablissement qui lui est demandé pour les Iesuites* 1602. 8. auf 120. Blattseiten. Sie hatte jedoch in der Seele des Königs, welcher an den Chastel und Guignard nicht mehr gedachte und in seinen Lüsten begraben lag, eben so wenigen Eindruck, als die starken und lebhaften Vorstellungen des Herzogs von Sully, des ersten Präsidenten von Harley, und anderer klarsehenden Geister des Reichs, welche dem König die Wiederaufnehmung der Jesuiten widerriethen. Er nahm sie wieder auf, um durch sie getödtet zu werden. Wir müssen etwas nachholen aus der im Jahre 1594. von der Universität zu Paris dem Parlement übergebenen Bittschrift und aus der ersten Vorstellung des Arnalds wider die Jesuiten. Die Universität saget, die Gesellschaft des Namens JEsu habe sich allezeit und insonderheit in den letzten Zeiten und Unruhen gänzlich zur spanischen Parthey werkthätiger Weise gehalten sowohl zu Paris, als innerhalb und ausserhalb des Reichs Frankreich: die theologische Facultät habe sofort anfänglich wider dieselbe ein Dekret abgefasset: worinn sie gezeiget, daß dieser neue Orden eingeführet sey, um allen andern Orden ein Gebiß anzulegen, wie auch der politischen und kirchlichen Hierarchie, und namentlich der Universität zu Paris: indem sie dem Rektor derselben, den Erz- und Bischöfen, den Pfarrern und andern Superioren der Kirche allen Gehorsam versage: sie habe in den letzten dreyßig Jahren, da sie in Frankreich erschienen, ohne Unterlaß die Universität geplaget und in dieselbe aufgenommen seyn wollen, welches sie jedoch nicht erhalten können: daß sie diesem Verbothe nicht immer ein Gnüge gethan: daß sie sich mit ihren verderbenden Absichten, als Minister und Spionen für Spanien, in alle Staatsgeschäfte gemischet hätten, und dieserwegen verdienten, aus ganz Frankreich weggeräumet zu werden. Wir müssen auch dieses aus dem Thuanus hinzufügen, daß unter allen Klosterpersonen in

Frankreich

Frankreich nur die Jesuiten und Kapuciner in ihrer Rebellion, da Paris schon in Henrichs des IV. Händen war, verharreten, und diesem den Eid der Treue nicht leisten, noch seinen Namen in die Kirchengebete aufnehmen oder für ihn öffentlich beten wollten. Die Kapuciner waren schon damals der Jesuiten Laquayen und mußten die Bücher der Jesuiten, wider die Ketzer, in ihrem Bettelsacke unter die Leute bringen. Man muß noch dieses merken, daß die Jesuiten es ganz listig dahin einzuleiten wußten, daß Arnald nicht bey geöfneten Thüren wider sie im Parlement redete. Er hielt seine Anklagungsrede *à Huis clos*, bey geschlossenen Thüren. Raoul Boutrays saget zwar das Gegentheil. Allein Thuanus, Cäsar Egasse du Boulay (d), Pierre de l'Etoile (e), Cayet, und Arnald selbst bekennen es einmüthig, daß die Rede bey geschlossenen Thüren gehalten sey. Bey diesem Umstande hörte der gemeine Haufe, welcher sich von den Jesuiten hatte bezaubern lassen, nichts von dem verderbenden Bemäntelungen und ihren argen Absichten wider Frankreich, welche Arnald den Jesuiten beymaß. Wir dürfen nunmehr auch etwas aus seiner Rede anführen. Er hebet dieselbe mit der Anzeige von der Prahlerey der Jesuiten an, welche am vorhergegangenen Tage überall bekannt gemacht hätten, daß Arnald innerhalb verschlossener Thüren reden würde: welche Drohungen dazwischen gemischet wider diejenigen, die wider solche Personen etwas reden würden, welche sich unter den Gehorsam des Königs wiederum eingefunden hätten. Er erinnert sich des einheimischen Kriegs, welchen die Krone Spanien in Frankreich durch die Lige unterhalten und dazu die Jesuiten gebraucht habe. Diesen Umstand drückt er also aus: Niemand zweifelt dran, daß die Jesuiten diese Leute seyn, wo nicht etwa zwo Arten der Personen dran zweifeln: jene, welche so furchtsam sind, daß sie denken, sie seyn annoch unter den Händen der sechszehen Räuber und unter der Regierung der Jesuiten; diese, welche von ihrer Brüderschaft und Congregation (f) sind, und welche die gefährlichsten Gelübde ihrer Gelübde heimlich übernommen haben, wie denn auf solche Weise eine ganze Stadt aus Jesuiten bestehen kann. — Alle rechtschaffene Leute begehren von eurer Gerech-

(d) *Hist. Univers. Paris.* To. VI. p. 822.
(e) *Iournal du Regne de Henri* IV. To. II. p. 81. 82.
(f) Von dieser sodalitate Mariae ist im andern Kapitel gehandelt. In diese Brüderschaft nimmt man allerley Leute, insonderheit die angesehenen Familien und schönen Frauenzimmer auf.

Gerechtigkeit und Widmung für den Dienst gegen den König, daß ihr alle diese Mörder der Könige, diese Beichthörer und Ermunterer solcher Meuchelmörder hinaus, aus ganz Frankreich und aus allem, was den blühenden Lilien gehorcher, jaget, die ihr geschworne Feinde solcher Ungeheure seyd, die ihnen eines ihrer liebsten Kinder weggerissen haben, und auf der Wache stehen, um gleiche Zeitungen von dem regierenden Könige zu vernehmen (g), der durch dieselben schon ermordet ist, durch ihre Gehülfen, ihren Rath, und durch ihr brennendes Verlangen: und an dem Tage die Seule gänzlich zur Erde zu werfen und in tausend Stücke zu zerreissen (h), auf welche dieser Scepter gegründet ist, welche sie schon lange wankend machen. — Woher ist eine so grosse Schlafsucht entstanden, und daß man denen sowohl vorausgesehenen Uebeln nicht abgeholfen hat? Die Ursache davon ist klar genug. Das Gold Spaniens war in die Beutel der grössesten Günstlinge herein geflossen, welche immerfort die Trompeten des Kriegs, diese Fackeln des Aufruhrs, diese stürmenden Winde, unterhalten und erhoben haben, die keinen andern Bemühungen ergeben sind, als beständigst die Stille Frankreichs in Orcans und Ungewitter zu setzen. Arnald saget, daß die Jesuiten seit 1564. die Kanzeln mit Feuer, Blut, und abscheulichen Gotteslästerungen angefüllet hätten, indem sie das Volk zu überreden gesucht, daß GOtt ein Mörder der Könige sey, und den Stich eines Messers, das in der Hölle geschmiedet worden, dem Himmel zueignen. Er wendet sich zu Henrich den III. und ruft aus: Stehe mir in dieser Gerichtssache bey, da ich mir beständig dein blutiges Hemde vor die Augen stelle: gieb mir die Stärke und die Munterkeit allen deinen Unterthanen den Schmerz, den Haß und den Unwillen empfinden zu lassen, welchen sie wider diese Jesuiten hegen müssen, welche durch ihre gottlosen Beichthörungen, durch ihre von Raserey starrende Predigten, durch ihre geheimen Anschläge mit dem Gesandten deines Fein-

des,

(g) Dies war eine politische Weissagung, welche richtig erfüllet wurde.

(h) Es scheinet auf die Piramide zu zielen, welche man zum Andenken des Jesuiten des P. Guignard aufrichtete und seinen Namen drein hieb, der den Königsmord Henrichs des III. in einer Schrift vertheidigt und den Rath gegeben hatte, auch Henrich den IV. zu ermorden.

des, dem Vergifter deines einzigen Bruders (i), alle das Elend verursachet, welches dein armes Volk verhärtet hat, und das Ende deines eigenen Lebens gewirket haben. — Diese grossen Staatsleute haben sehr wohl gewußt, wie groß die Kraft der Gewissensscrupel über die Geister sey, und wie tief und wie unaufhörlich sie in die Brust der Menschen dringe. — Diese sind die Jesuiten, welche sich von allen Seiten in erstaunlicher Zahl ausgebreitet haben. Denn ihrer sind neun bis zehen tausend, und haben schon 228. spanische Colonien errichtet, besitzen mehr als zwo Millionen Goldes jährlicher Einkünfte, sind Herren von Grafschaften und grossen Baroneyen in Spanien und Italien, und, da sie schon zur Kardinalswürde gelanget sind, bereit, Päbste zu seyn. Wenn sie noch dreyßig Jahre in allen Oertern, wo sie itzt sind, dauren werden, so mögen sie ohne Zweifel die reichste und mächtigste Gesellschaft der Christenheit seyn und Armeen besolden, wie sie denn schon dazu etwas beytragen (k). Arnald zeiget hierauf die Neigung der Jesuiten gegen Spanien. Er tadelt ihren Beyfall gegen der Päbste Meynungen, die alle Könige, als ihre geist- und weltliche Unterthanen (l) angesehen haben, welcher Satz jederzeit in Frankreich verdammet ist, und dennoch von den Jesuiten in ihrer Theologie damals überall behauptet wurde. Ich mögte wünschen, daß man die Rede des Arnalds in gutes Teutsch setzte. Mein Buch ist mir schon so weitläuftig geworden, daß ich solcher Uebersetzung keinen Platz einräumen kann. Sie wirkte so viel, daß die Jesuiten 1594. aus Frankreich getrieben wurden. Es fehlte jedoch nachher nicht an Widerlegungen der Jesuiten, als welche jederzeit unschuldig sind.

§. 274.

Von den Schicksalen der Jesuiten in Böhmen, Mähren, Schlesien und Hungarn.

Sobald Ferdinand I. der römische Kaiser, die Jesuitergesellschaft von der guten Seite ansahe und sie in Wien einnahm, breiteten sie sich auch bald durch Mähren,

(i) Dieser war Franz, Herzog von Alenson, Anjou u. s. f. Philipp der II. ließ ihn durch eine Dame, so seine Geliebte und Maitresse war, mit Gifte hinrichten. *Memoires de Nevers* To. I. p. 91. *Iournal de Henri* III.

(k) Diese politische Weissagung ist in Paraguai erfüllet.

(l) Cap. *Ad Apostolicae de sentent. et re iud. in* 6. Extravagant. *Comm. vnam sanctam de maioritate et obedient.*

Mähren, Böhmen, Schlesien und Hungarn, als des Kaisers Erbländer, aus. Sie richteten daselbst Kampläze auf, wo sie sich festsezten. Sie fielen die Protestanten heftig an, theils mit ihren Disputationsmethoden, theils mit Schrecken durch die Hände und Stimmen der Grossen, theils durch vorgelegtes Zucker, worinnen beissender Pfeffer eingehüllet lag. Die protestantischen Stände drangen darauf, daß im Anfange des Jahrs 1618. die Jesuiten aus ganz Böhmen vertrieben würden. Man gab den Jesuiten alles das Schuld, was man itzt in Portugal in der Erfahrung bewährt gefunden. Das Dekret des neuen Königs in Böhmen enthält diese Ursachen der Austreibung der Jesuiten:

„Iesuitae Principes aduersus se ipsos concitant, inter ordines regio-
„num, diuersam religionem fouentibus dissidia excitant, magistra-
„tus aduersus subditos et hos contra magistratus suos incitant, Re-
„ges, ad nutum suum (eorum) componere se nolentes, sicariorum
„libidini exponunt: sceleratos quosque ad parricidia in Regibus
„perpetranda, salutis aeternae consequendae causa et purgatorii
„evitandi promissione, animant: amicos aduersus inuicem commit-
„tunt: in secreta omnia per auricularem confessionem inquirunt:
„conscientiis hominum laqueum immittunt et eas ita constringunt,
„vt sine consensu ipsorum, ne bonum quidem quod sit, facere au-
„deant, quemadmodum etiam thesauros ingentes, Templariorum
„exemplo, sibi compararunt: in politicam gubernationem sese
„immiscuerunt: et, iis, qui Romanam religionem non amplectun-
„tur, fidem seruandam nullam esse, docuerunt, haereticos eos pro-
„clamantes. Testimonia huius rei satis manifesta et perspicua Gal-
„lia, Anglia, Hungaria, Transsyluania, Venetiae, Belgium et regna
„regionesque aliae suppeditant. — Cum igitur malorum omnium
„in regno autores sint, indigni sunt, qui in eo diutius viuant et
„tolerentur. — Alios tamen ordines, in monasteriis viuentes, dum-
„modo quietos se gerant, hac proscriptione, quae Iesuitas solos,
„vtpote ex regnis quibusdam etiam aliis iampridem proscriptos,
„concernit, intellectos minime volumus —

Friederich, der neue Böhmische König, wurde von seinem Schwiegervater Jacob I. so wenig, als von dem benachbarten Churfürsten von Sachsen, noch durch eigene zureichende Klugheit und Kriegserfahrung unterstüzet. Er verlohr seine

Pfälzischen

Pfälzischen Länder am Rheine und das neue Königreich Böhmen. Die Jesuiten kamen sofort mit hellen Haufen wieder, bekamen sogar das Kanzleramt der Universität in Prag, und mehrten sich wie die Frösche im Maymonate. Sie gaben schon 1618. ihre Verantwortung wider die Böhmische Ausweisung heraus, und leugneten den Grund aller Vorwürfe, welche man ihnen gemacht hatte.

Im Jahre 1618. publicirte der Herzog zu Ligniz in Schlesien, nicht lange nach der Kundmachung des Pragischen Edikts, wider die Jesuiten, und verboth ihnen den Eingang in seine Fürstenthümer bey Lebensstrafe. In dem offenen Briefe, welchen er anschlagen ließ, finden sich insonderheit diese Worte:

„Deplorandum potius quam probandum est, quid in vicino et con-
„foederato Bohemiae regno a Iesuitis factum hactenus fuerit. Eum-
„dem enim iam effectum fructumque, quem pleraque in orbe
„christiano regna alia, turbas nimirum et confusiones maximas
„experiuntur. Quod igitur a Bohemis et confoederatis prouinciis
„factum, dum decreuerunt, vt, communi consensu, simul omnes
„ex regionibus suis proscriberentur, idem et mihi faciendum Prin-
„cipes et Ordines Silesiae Protestantes iustissimis de causis censue-
„runt, cum dubitandum non sit, daturos operam Iesuitas, vt, quem-
„admodum ad alia antehac regna, sic ad suas quoque regiones,
„aditum sibi patefaciant, nec defuturos cogitent, qui locum ipsis in
„ditionibus suis permittant. Ne igitur hoc fiat, Iesuitis quidem,
„nequis regionem istam ingrediatur, *sub capitis poena*, aliis vero,
„ne locum ipsis permittant, sub dignitatis et bonorum amissione
„mandamus —

Nach der Schlacht vor Prag auf dem Weissen Berge 1620. legte sich diese Schärfe und als der letzte Herzog aus dem Piastischen Stamme Georg Wilhelm, der die Fürstenthümer Ligniz, Brieg und Wolau besaß, im Jahre 1675. 21. Nov. ohne Erben starb, fielen seine Länder dem Oberlehnsherrn dem Kaiser Leopold zu, welcher den Jesuiten sehr zu Willen war und ihnen erlaubte, ein prächtiges Collegium zu Breslau zu errichten. Er gab dazu eine wichtige Summe Geldes, Joseph sein Sohn wenig, aber Karl VI. dreymal so viel als sein Bruder, der Kaiser Joseph, her. Die Jesuiten bauen das Collegium noch itzt, welches an Kostbarkeit viele Königliche Residenzhäuser übertrift.

Die Landstände des Markgrafthums Mähren wiesen die Jesuiten im Jahre

1619. 6. May, aus dem Lande. Im dem Patent derselben finden sich die Ursachen der Austreibung in diesen Worten:

„Weil es zuvorhin weltkundig ist, was für gewaltige Practiken durch Anstif„tung der Jesuitischen Sect, wie im bemeldten Königreich Böhmen, also auch „in andern Ländern und Provinzen, je und allewege gestifftet worden, also daß „viel Potentaten umb Leib und Leben gebracht, auch sie, die Jesuiten, grosser „und gewaltiger Kriegsempörungen und unschuldiges Blutvergiessens in alle „weg Ursacher gewesen; so werden wir gleichermassen berichtet, daß von ihnen, „den Jesuiten, zu diesen itzigen Empörungen, durch welche das Marggrafthum „Mehren, unser liebes Vaterland, nicht nur allein in gewaltige Schuldenlast „gesetzet, sondern auch ins äusserste Verderben gebracht ist, Ursach gegeben „worden sey. Halten demnach dieselben für solche und dergleichen Practican„ten und Auffrührer, welche mit böß und falschen Rathgebungen nicht nach„lassen wollen, und haben einhelliglich geschlossen, sie mehrgedachte Jesuiten „aus diesem Marggrafthum Mehren auf ewig zu proscribiren und zu ver„weisen —

Sie kamen jedoch nach veränderten Umständen zu Ende des Jahrs 1620. wieder und setzten sich nachher desto fester.

Die Reichsstände des Königreichs Hungarn wiesen die Jesuiten 1619. 16. Jun. nicht minder aus dem Lande. Die Ursach dieser Ausjagung wird in dem Patent also ausgedrücket:

„Es hat sich bemeldete Jesuitische Sect hieran nicht begnügen lassen, sondern „sich in alle politische Händel eingedrungen und von unsern allergeheimsten „Rathschlägen des Königreichs Hungarn Wissenschaft gehabt, und solches al„les durch ihre Practiken bey der Obrigkeit, indem sie aller Sachen eine und „andere Auslegung angedrehet, zu nichte gemachet. Ja es hat sich auch diese „Jesuitische Sect öffentlich in den Predigten, daß die Ketzer auffgerieben und „ermordet werden müssen, hören und verlauten lassen, und andere schwere zu „dieses Königreichs Untergang gereichende Bedrohungen zu thun sich unter„fangen. Wenn denn die H. Stände des Königreichs Hungarn solche Pra„cticanten und hinterlistige Mörder der Könige und Potentanten, Zerstörer „des allgemeinen Friedens, Verräther der Provintzen und Königreiche, nicht „länger im Königreich dulden noch leiden können; als sind dieselbe der H. „Stände des Königreichs Böhmen und auch des Marggrafthums Mähren

„unser

„unser lieben Herrn und Freunde und Nachbarn Exempel nach, daß sie zu „ewigen Zeiten das Königreich Hungarn meiden und darinn nimmer unter „keiner gedachten Gestalt in Ewigkeit wieder kommen sollen, proscribiret und „verwiesen worden —

Man kann die Jesuiten mit den Mathematikern vergleichen, von welchen Tacitus berichtet, daß sie zu Rom immer proscribiret und nach kurzer Frist immer wieder da gewesen und die Regierung verwirret hätten. Die Jesuiten waren schon im Jahre 1565. unter der Regierung des Kaiser Maximilians II. aus Hungarn weggewiesen. Die Deputirten der Hungarischen Nation drangen hierauf mit allen Kräften auf der grossen Staatsversammlung dieses Jahrs in Oesterreich (m). In Bayren wäre es ihnen damals beynahe eben so arg ergangen, wenn die Anklagen wider sie hinlänglich hätten bewiesen werden können.

§. 275.

Aufführung der Jesuiten in Irland und unter den Schotten zu ihrer Ausweisung.

Als Henrich VIII. König in Engelland, sich von der römischen Bothmässigkeit trennete und seinen Enkel, den König in Schottland, zu gleicher Bezeigung reizte, war Pabst Paul der III. darüber sehr bekümmert. Er setzte alle seine Hofnung auf die Jesuiten. Er wendete sich an den Ignatius Lojola, mit dem Begehren, daß dieser ihm einige Gesellschafter überliesse oder bestimmete. Ignatius bestimmete zur geistlichen Gesandtschaft nach Schott- und Irland seine beyden Schüler, Salmeron und Brovet. Der Pabst bekleidete diese abreisende Mißionarien mit dem stralenden Namen päbstlicher Nuncien und sendete sie mit diesem Hoheitsgepränge nach Schottland, von da sie, nach ausgerichteten Geschäften, nach Irland hinüber stechen sollten (n). Die beyden Gesandten liessen sich zu ihrer Beschäftigung durch ihren Erzvater Ignatius, welcher ihnen überhaupt eine gemäßigte und gefällige Aufführung anpries und einschärfte, in Othem setzen und zur Reise bewegen. Er sagte zu ihnen: Ihr müsset euch in die Sitten und Neigungen der Völker schicken, und die guten Eigenschaften der Personen, mit welchen ihr zu schaffen habt, rühmen, ohne jemals ihre Fehler zu rühren. Salmeron und Brovet reiseten nach übernommmener Anweisung und Instruction nach Schottland ab (o). Hieselbst überlieferten sie

(m) Sachinus *Hist. Societ. Iesu* P. III. L. I. n. 97. f.

(n) William Robertson *The History of Scotland*, London 1759. 4. To. I.

(o) Raziel de Sylva *Hist. d' Inigo. Histoire des Religieux de la Compagnie de Iesus* To. I. L. II. c. 7. p. 55. f.

dem König Jacob dem V. welchen Henrich der VIII. schier vom Pabste abgezogen hatte, die Briefe des Pabstes. Sie hielten sich nur so lange daselbst auf, bis sie sich von ihrer Reise erholet hatten. Hierauf giengen sie zufolge ihrer Commißion nach Irland, wo der grösseste Haufe den Pabst noch verehrte. Sie wurden hieselbst im Jahre 1541. sehr wohl aufgenommen. Aber sie mißbrauchten ihr Ansehen, womit sie bekleidet waren und dachten nicht mehr an die Vermahnung ihres Generals. Sie brauchten eine grosse Strenge gegen die lebhaften und harten Irländer. Sie bestraften sehr geringe Uebertretungen mit sehr groben Penitenzen und Geldbussen. Sie wagten sich an die Landesregierung, welche sie ändern und herumsetzen wollten. Der Königliche Statthalter gab genaue Achtung auf ihr Betragen, wollte sie greifen und dem König Henrich VIII. ausliefern lassen. Sie merkten das sich aufthürmende Ungewitter und liefen heimlich davon nach Frankreich. Hieselbst fanden sie ihren Ordensgenossen Ribadeneira, welchen Ignatius hieher gesendet hatte, um für seinen neuen Orden eine Niederlage und Collegienhäuser zu erhalten. Die Franzosen hatten hiezu keine Ohren. Die Mißionarien waren hieselbst unangenehm. Die beyden Flüchtlinge wurden vom Pabste zurück nach Schottland zu gehen befehligt. Aber Henrich der VIII. hatte den König Jacob den V. gewonnen und vom Pabste abgezogen. Er verfuhr mit den Mißionarien des Pabsts nach der äussersten Strenge. Diese führten diese Umstände zur Entschuldigung an und verbaten die gefährliche Reise. Sie machten sich zur Reise nach Rom auf über Lyon. Hieselbst sahe man sie für gefährliche Kundschafter an, weil sie sich zu genau um alles bekümmerten. Man führte sie ins Gefängniß. Der Kardinal von Tournon machte sie wieder los und gab ihnen Reisekosten bis gen Rom (p). Pabst Pius der V. gedachte dennoch in Schottland durch die Königinn Marie, Jacobs des V. Tochter, um das Jahr 1567. so viel auszurichten, daß die Reformirten daselbst getödtet oder zur römischen Kirche gezwungen werden sollten. Sie hatte dem Pabste zu seiner Erhebung auf den römischen Stuhl durch einen Gesandten Glück wünschen lassen und ihre Vermählung mit Henrich Stuart gemeldet. Der Pabst Pius IV. sendete zu ihr im Jahre 1562. seinen Nuntius, und bald hernach zwey Jesuiten, Nicolas Gaudan und Everhard Mercuriano, um die Ketzer auszurotten (q). Aber die Königinn fand alles wider sich und ließ die Apostel wieder abreisen. Pius V. sendete 1567. neue Apostel, seinen Nuntius Vincents Lauro, Erzbischof

(p) Orlandinus in *Hist. Jesuit.* L. III. n. 61. (q) Raynaldus *Ann. eccl.* a. 1562.

schof zu Montreal in Sicilien und die beyden Jesuiten, Edmund Hai einen Schottländer, welcher schon vorhin den Gaudan dahin begleitet hatte, und den Engelländer Thomas von Asbire. Diese Gesandten nahmen ihren Weg auf Paris, wo sie den Erzbischof von Glascow, den Schottländischen Gesandten an den Hof zu Paris, antrafen. Der Nuntius empfieng hieselbst einen Brief von der Königinn, daß er seine Ueberkunft aufschieben mögte, bis die einheimischen Unruhen sich geleget hätten. Er schickte dennoch den Edmund Hai mit geheimen Commißionen an die Königinn und mit der Antragung der Krone Engelland, welcher der Pabst die Königinn Elisabeth unwürdig erkläret hätte. Es erfolgten in Schottlond verworrene und mörderische Händel. Hai richtete deßwegen in Schottland nichts aus und reisete nach zwey Monaten wieder ab. Er gieng durch Londen und stärkte hieselbst einige römischkatholische Malcontenten und gab ihnen den Trost, daß Philipp II. König in Spanien ihnen bald zu Hülfe kommen und das Reich einnehmen würde. Der Nuntius blieb indessen zu Paris, hatte nicht Lust das beunruhigte Schottland zu betreten, sondern gieng nach Rom zurücke. Marie wurde gefangen genommen und zur Verwahrung in die Hände der Königinn Elisabeth überliefert. Der Zugang zur Marie war nicht gänzlich gesperret. Die Jesuiten fanden sich verkleidet nicht selten bey ihr ein und vermehrten die Parthey der römischgesinneten Malcontenten. Pabst Pius V. ließ 1570. 25. Febr. nach drey Jahren seinen Bannstrahl wider die Elisabeth ergehen, um den Malcontenten Luft zu machen. Elisabeth setzte dem Bannfluche ein Edikt entgegen, und durch ein anders Edikt untersagte sie den Jesuiten allen Aufenthalt und Eingang in Engelland, welche mit dem Könige Philipp dem II. und dem grausamen Herzog von Abba in den Niederlanden zu Rathe giengen, jedoch in der That nicht gern sahen, daß Philipp der II. allzumächtig würde. Schotrland hatte eine vormundschaftliche Regierung, bis Jacob der VI. der Marien Sohn, mannlich wurde. Georg Buchanan und andere Reformirte unterwiesen diesen Prinz in ihrer Religion. Die Jesuiten erreichten mit dem Pabste ihre Absicht nicht. Thuanus (r) Tannerus der Jesuite (s) und Sachinus (t) sind hieselbst unsere Zeugen. Nachher bemüheten sich die Jesuiten, in Spanien für Irländer Pflanzschulen anzulegen, dem Könige Spaniens Philipp

(r) *Hist.* L. XL.
(s) *In Societate Apostolorum imitatrice* p. 105.
(t) *Hist. Societatis Iesu* P. III. L. III. n. 166. f.

Philipp II. das Reich Irland zu unterwerfen und die Königinn Elisabeth um die Regierung und Krone, wo nicht gar um das Leben, zu bringen. Die Königinn Elisabeth hieß sie dieserwegen aus ihren Reichen gehen und führte ihre bösen Unternehmungen wider ihre Person sehr nachdrücklich, in dem Edikte 1602. 15. November, an. Jacob I. hieß sie abermal das Reich räumen, ingleichen Karl II. und Wilhelm III. Cromwel und Wilhelm III. entrissen Irland (u) den Absichten der Jesuiten.

§. 276.

Von den Absichten der Jesuiten gegen die regierenden Herren.

Die Monarchen müssen doch wider ihren Willen die Jesuiten immer wieder aufnehmen. Die regierenden Herren und ihre Höfe nebst ihrer Regierungsart müssen den Jesuiten dazu dienen, daß jene dem Pabst und den Jesuiten sollen unterwürfig seyn. Sind die Herren nicht römischkatholisch, so müssen sie auf alle mögliche Weise dazu beredet, gebeuget, erschrecket, in Kriege verwickelt, und allenfalls als Ketzer getödtet werden. Denen willigen Herren locken sie grosse Geschenke und Güter ab, schwächen die Rentkammern, bemächtigen sich ihres Cabinets und Gewissens durch alle ersinnliche Zugänge und vorgängige Ausforschung der innersten Umstände. Sie brauchen dieselben und ihre Macht zur Vertilgung der Ketzer; stellen jedoch die Maschine in einen dunkeln Winkel und lassen sich nicht leicht in den eigenen aufgespanneten Netzen fangen. Sie trachten nach dem Eigenthum und Besitze der Reiche, Land und Leute. Denn sie lehren, daß die weltlichen Regenten die Regierung den Bischöfen, den gewidmeten Personen überlassen müssen, als welche eine himmlischere Würdigkeit und bessere Tüchtigkeit zu regieren besitzen. Sie verachten die Landesherren und halten sie nur für Inhaber und für menschliche Creaturen, welche GOtt nicht geordnet habe. Was sie erwerben, wenn es auch Land und Leute sind, das erwerben sie dem Stuhlfolger Petri, wie die Genossen aller Bettelorden. Dieser Statthalter darf sie nicht fallen lassen, um alle Menschen, Länder und Leute, unter seine geist- und weltliche Macht zu bringen. Wenn dieses nicht glücklich gehen will, so kann er die Schaubühne der Tempelherren eröfnen und einen grossen Theil des verschleuderten Rocks für sich abschneiden. Kann er aber mit und durch Jesuiten seine völlige Absicht erreichen, so wird er hin und her die Jesuiten

(u) *The history of the rebellion and civil wars in Ireland* by Eduard C. Clarendon, London 1720. 8.

Jesuiten zu Verwalter der Reiche machen und ausrufen: Nun ist die Macht, und die Kraft, und das Reich unsers GOttes und seines Statthalters worden. Die das Reich JEsu auf Erden für eine sichtbare Monarchie halten, worinn der Pabst die oberste Jurisdiction in geist und weltlichen Dingen hat, können warlich nicht anderst denken. Der Pabst und die Jesuiten haben freylich bisher das Ziel ihrer Grundsätze noch nicht erreichen können, weil die regierenden Herren noch immer geschickte Männer haben, welche einen Damm vor die Fluth der jesuitischen Begierden ziehen, und weil vernünftige römischkatholische Regenten mit Fleiß immer Protestanten und tüchtige Juristen übrig behalten, woran als an harten Felsen sich die Hofnungswellen der Jesuiten brechen müssen. Jedoch lassen sie sich auch oft berücken, daß sie schier kein Heu für den Marstall behalten und den alten Sattel wegschenken, wo nicht ein heller Herr von Lichtenstein dazwischen tritt. Ich habe hieselbst viel gesagt. Ich muß nunmehr auch die bedenklichsten Sätze, welche in Beleidigungen zu bestehen scheinen, aus den Schriften der Jesuiten beweisen. Sie werden sagen, wir sind über jedem Satze nicht von einerley Meynung. Dies ist wahr. Aber wenn und wo haben denn diese Herren die harten Sätze ihrer ansehnlichen Ordensgenossen widerleget und gänzlich abgeleget? Sind sie nicht Probabilisten? Was? wenn sie zuerst drey Casuisten der härtesten Aussprüche und nur einen anderstgesinnten in der Geschwindigkeit nachschlagen, werden sie denn nicht den harten Casuisten folgen müssen?

§. 277.

Von der Verantwortung der Jesuiten wider die Ausweisung aus Frankreich.

Der Franzose Claude Duret vertrat die Jesuiten 1594. vor dem Parlement zu Paris. Seine Rede finde ich nirgends gedruckt. Sie hatte die Wirkung nicht, welche die Jesuiten davon hoften. Der Ausgang zeigte dieses deutlich. Das Parlement beschloß die Ausweisung der Jesuiten aus Frankreich. Jedoch schwiegen die vertriebenen Jesuiten nicht stille. Sie gaben eine Apologie oder Verantwortung heraus, worinn sie die Rede des Herrn Anton Arnalds und dessen Gründe der Ausweisung, welche sie erlitten, zu widerlegen suchten. Arnald hatte freylich einige Sätze in seine Rede geflochten, welche einer Anmerkung bedurften. Aber auf alle haben doch auch die Jesuiten in der Antwort, die sie in ihrer Apologie darlegen wollen, sich nicht eingelassen. Arnald saget, es habe sich niemand jemals unter den Christen gefunden, welcher so ehrgeizig gewesen, daß er

sich den Namen JEsu für sich insbesondere, oder in Gemeinschaft zugeeignet gehabt. Dies ist irrig. Man hatte schon vor der Zeit des Ignatius von Lojola Jesuiten und Jesuaten gehabt. Jene waren Verehrer und Thäter der Nachfolge JEsu; und diese waren Mönche eines besondern Ordens, welche im Jahre 1350. entstanden und 1668. durch den Pabst ihr Ende erreichten. Er saget, die Jesuiten hätten in Frankreich innerhalb dreyßig Jahren 200000. fr. Pfunde jährlicher Renten in Frankreich erworben (x), da sie doch kleine Schulgelder verachteten. Dies mußten die Jesuiten nothwendig sehr empfinden. Arnald hatte gesagt, die Generals der Jesuiten wären bis zum Jahre 1594. Spanier gewesen oder doch aus den Ländern gebürtig gewesen, die dem Könige Spaniens unterworfen wären (y). Peter Barny, Procurator der Jesuiten, antwortete hierauf sehr schlecht in seiner Apologie, *Deffenses de ceux du College de Clermont contre les Requestes et Plaidoyés publiés contre eux*, da er sagte, Ignatius wäre doch gleichwohl aus Navarra, Claudius Aquaviva aus Napoli und Mercurian aus dem Bischofthum Lüttich gewesen. Der letzte wird allerdings von allen Niederländern für einem Luxemburger gehalten. Standen aber nicht das Reich Napel, und Luxemburg, unter Philipp dem II. dem König in Spanien? Und wer weiß nicht, daß Ignatius aus Biscaja gewesen, und daß das Navarra, wohin man den Ignatius allenfalls rechnen könnte, damals unter Spaniens Könige gestanden? Ignatius von Lojola, der erste General von 1541. bis 1556. war allerdings ein Spanier. Jacob Laynez, der andere General der Jesuiten von 1556. bis 1565. war ebenfalls ein Spanier. Franz von Borgia, der dritte General von 1565. bis 1572. war ein Spanier. Everard Mercurian der vierte General seit 1572. bis 1580. war ein Luxemburger. Claudius Aquaviva, der fünfte General von 1580. bis 1615. war aus dem Königreiche Napoli. Arnald hatte freylich den dritten und vierten General verwechselt. Aber er hatte doch seinen Satz bewiesen. Man erkennet hieraus schon einigermassen, wie Barny gegen den Arnald gefochten habe. Seine Ordensbrüder waren es gewohnt, mit Luftstreichen wider die französischen Schriftsteller, welche für Henrich den IV. geschrieben, sich auf den Kampfplatz zu wagen. Der redliche Franzose, Pierre de Bellov, hatte für Henrich dem IV. herausgegeben *Apologiam Catholicam pro Successione Henrici Navarreni in Francorum Regnum*, als die Lige noch stand und

(x) *Plaidoié de Mr. Arnaud* p. 424. To. XXII. *des Causes celebres* du Mr. de Pitaval. (y) Pag. 420.

und dieser die Krone sich noch nicht aufgesetzt hatte. Die Jesuiten halfen dazu, als Anhänger der Lige, daß der Verfasser vier Jahre gefangen sitzen mußte. Sie gaben dagegen eine Schrift heraus, welche itzt sehr rar ist, worinn wider den König Henrich den IV. die äussersten Lästerungen vorkommen (z). Der Titel der Gegenschrift war dieser: *Responsio ad praecipua Capita Apologiae, quae falso Catholica inscribitur, pro successione Henrici Navarreni in Francorum Regnum*, Auctore Francisco Romano. Diese Schrift ist zu Rom 1586. und 1588. in 8. gedruckt, und in die französische Sprache übersetzt, unter dem Titel: *Response aux principaux Articles de l' Apologie faussement inscrite Catholique, traduit du Latin* par M. M. 1588. 8. Die Bellarmins, des jesuitischen Kardinals, lateinische Schreibart und Gründe der Abhandlung in diesem Fache und Felde kannten, zweifelten gar nicht, daß er der Franciscus Romanus wäre und auf Befehl des Pabsts Sixtus des V. diese Schrift ausgefertigt gehabt. Ribadeneira, Alegambe und Sotwel, welche die Schriften der Jesuiten angezeiget haben, schweigen von dem Romanus stille und sagen unter Bellarmine nichts von ihm. Jedoch wissen sich die Jesuiten damit nicht wenig in ihrer Schrift, *Deffenses contre Arnaud*, daß ein Italiener davon der Autor gewesen, welcher auf Befehl des Pabsts Sixtus des V. die Apologie wider den treflichen Juristen, Peter von Belloy, geschrieben habe. Und dieser hatte Ursache des Königs Henrich des IV. Gnade zu preisen, durch welchen er Generaladvocat des Parlements zu Toulouse wurde. Dies weiß ich nicht zu sagen, ob er in diesem Amte den Verfolgungen der Jesuiten nicht unterworfen gewesen, als welche nichts später als die Rache zu vergessen pflegen. Sie wußten es nicht einmal zu vergessen, daß die Mutter Henrichs des IV. zu Pau in der Grafschaft Bearn eine reformirte Schule und Hofkirche gehabt hatte. Sie liessen ihre Mühe nicht sinken, bis sie den König Ludewig den XIII. so weit brachten, daß er ihnen hieselbst ein prächtiges Collegium erbauen mußte. Denn dadurch konnten sie den reformirten Einwohnern der Stadt und umliegenden Gegend recht wehe thun und die Ehre der Königlichen Eltern und Vorfahren in den Staub legen, wie sie denn die Königinn Elisabeth in Spanien ums Leben gebracht hatten, weil sie die Königinn von Navarra vor den Fallstricken der Jesuiten bewahret hatte (a).

(z) Pag. 433.

(a) D'Aubigné *Hist. Universelle* P. I. L. 4. c. 17. p. 124. f. *Histoire des Religieux de la Compagnie de Iesus* To. II. L. VI. p. 104. f. 289.

§. 278.

Von der Verantwortung der Jesuiten wider die Ausweisung aus Engelland.

Wider die Königinn Elisabeth streueten die Jesuiten allerley Schmähungen, auch in Schriften, aus, welche sie in ihren Pflanzschulen herausgaben, wie auch mitten in Engelland, und in ihrem Clermontischen Collegio zu Paris, wo bis 1594. das Ablager (b) aller Personen war, die der Königinn und dem König Henrich dem IV. nicht wohl wollten. Sie schwärzten eine Königinn an, welche durch alle vernünftige Menschen und durch die Führung der Regierung selbst auf den Gipfel des reinesten und billigsten Ruhms (c) erhöhet ist. Sie unterstanden sich ihre schuldige und wegen der Pulververschwörung in Engelland 1606. 3. May, getödteten Mitgenossen zu vertheidigen und den König Jacob I. übel zu beschreiben, welchen sie lieber in die Luft fliegen gesehen hätten. Ihr P. Andreas Eudämon-Joannes, aus der Insel Creta, vertheidigte den Rädelsführer, wenigstens Patron und Lobeserheber, der gedachten Verschwörung vermittelst einer eigenen Schrift, welche er bey Johann Kink zu Cöln am Reine 1610. 8. zur Welt brachte. Dieselbe führte den Titel: *Ad actionem proditoriam* Edouardi Coqui, *Apologia pro R. P. Henrico Garneto Anglo, eiusdem Societatis Sacerdote.* Der Verfasser gerieth darüber in einen Federkrieg mit verschiedenen Schriftstellern. Wenn ich nicht schon oben davon gehandelt hätte, würde ich hieselbst den ganzen Zusammenhang erzählen. In der Verantwortung, welche die aus Böhmen gejagten Jesuiten im Jahre 1618. zu Wien herausgaben, priesen sie alle ihre Mitbrüder, die in Engelland das Leben eingebüsset hatten, sehr hoch, und setzten sie unter die Märtyrer. Im Jahre 1688 wurde, durch ein Landgesetz in Engelland, den Jesuiten aller Umgang daselbst und aller Eintritt ins Reich gänzlich untersaget. Wider diesen Test gaben die Jesuiten eine Schmähschrift heraus. Diese wurde von einem Protestanten beantwortet, unter der Aufschrift: Le veritable Test des Iesuites 1688. 12. Darinn werden verschiedene Ermordungen der Könige auf die Rechnung der Jesuiten geschrieben. Es soll unten von dieser Streitigkeit gehandelt werden.

§ 279.

(b) *La Table des Remarques sur la Satire Menippée de la Vertu du Catholicon d' Espagne. Plaidoye* de Mr. Ant. Arnaud p. 433.

(c) Leti *Vie d' Elizabeth* To. I. L. IV. p. 232. f. *La Continuation de l'histoire ecclesiastique de* M. Fleuri Vol. XXXI. L. 152. n. 63. 65. 68.

§. 279.

Die Jesuiten verantworteten sich wider die, durch welche sie aus Böhmen, Hungarn und Siebenbürgen vertrieben waren.

Kaum waren die Jesuiten im Jahre 1618. 9. Jun. aus Böhmen gewiesen, als sie sich in den Oesterreichischen Kreiß begaben, und zu Wien eine Schutzschrift herausgaben, worinn sie sich ganz engelrein und unschuldig der Welt darzustellen bemüheten. Die Schrift führte den Titel: *Apologia pro Societate Iesu ex Boëmiae regno ab eiusdem regni statibus religionis sub Vtraque. Publico Decreto immerito proscripta. Anno* M. DC. XVIII, *die* VIIII. *Iunii. Cum facultate Superiorum* Viennae Austriae 1618. 4. Die ganze Verantwortung erfüllet fünf Bogen und ist in acht Kapitel getheilet. Im ersten Kapitel wird der Bewegungsgrund der Verantwortung eröfnet. Im andern Kapitel heisset es, die Böhmischen Stände wären nicht berechtigt, landesherrliche Dekrete zu machen und einen ganzen geistlichen Orden aus Böhmen zu jagen. Im dritten Kapitel suchen die Jesuiten zu beweisen, daß sie keine Verwirrungen, Unruhen und Zwistigkeiten im Staate stifteten. Im vierten Kapitel wird auf den Vorwurf geantwortet, daß die Jesuiten alle Reiche der Welt dem römischen Stuhle unterwerfen wollten, und denen den Ketzernamen anhenkten, welche dem Pabste nicht gehorchten. Im fünften Kapitel wird geleugnet, daß die Jesuiten vermittelst ihres Beichthörens über die Gewissen der Menschen herrschten, die Leute zu unerlaubten Handlungen dadurch antrieben, und alles nach ihrem Willkühr zu regieren suchten. Im sechsten Kapitel wollen sie die Nachrede von sich ablehnen, daß sie die ansehnlichsten Güter an sich zögen und sich in die Geschäfte der weltlichen Regierungen mischten. Im siebenten Kapitel wird darauf geantwortet, daß man ihnen vorgeworfen hatte, ihre Künste lägen schon in Frankreich, Engelland, Hungarn, Venedig und in den Niederlanden zu Tage. Das achte Kapitel gehet damit um, daß niemand glauben sollte, die Jesuiten hätten den Majestätsbriefen, worinnen die Könige Böhmens denen, die im Reiche Böhmen, Mähren, Schlesien und Lausiz protestantisch waren, die freye Ausübung des öffentlichen Gottesdiensts ertheilet und befestigt hatten, ihre Kraft und Gültigkeit zu nehmen gesuchet. Bis dahin hatten die Jesuiten Collegia und Residenzen in Prag, Krumlau, Kommotau, Neuhaus, Glaz und in einigen andern Oertern gehabt. Die Reichsstände, welche damals in Böhmen die Regierung in Händen hatten, kündigten am 9. Jun. 1618. durch eine lateinisch gedruckte Schrift den Jesui-

ten den ruhigen Auszug an und befahlen ihnen, zu ewigen Zeiten das Land des Reichs Böhmen nicht wieder zu betreten. Die Ausweisung war mit drey Bedingungen versehen. Es war die erste also ausgedrücket, daß, wenn irgend ein Jesuite unter welcherley Vorwande es immer geschehen mögte, zurück bliebe und von jemand aufgenommen oder aufbehalten wäre, man wider jenen sowohl als auch diesen gerichtlich verfahren würde. Die andere führte dieses im Munde, daß die Gesellschaft der Jesuiten in Böhmen nimmermehr wieder eingeführet werden sollte. Die dritte bestand darinn, daß kein Reichsstand für die Jesuiten in den Zusammenkünften des Reichs zu ihrer Wiederaufnehmung das geringste Wort verlieren müßte. Die Jesuiten zu Prag hatten schon am 1. Jun. den Befehl um auszuziehen von den Reichsständen erhalten. Sie giengen aus dem Reiche. Sie wählten nachher eine sanfte Feder zu ihrer Schutzschrift. Man muß fast dran zweifeln, daß die erste Abfassung derselben von einem Jesuiten herrühre. Sie verziehen den Reichsständen ihre Hitze. Sie trösteten sich mit den Worten des Heylands Matth. X. 23. Luc. XXI. 18. Diese Worte schienen ihnen nicht wächsern noch der Erklärung eines Richters theologischer Streitigkeiten bedürfig. Sie, die vertriebenen Jesuiten, glaubten, daß sie um ihrer Gerechtigkeit und um des Namens Christi verfolget würden, und der heilige Geist auf ihnen ruhete. Und aus dieser Meynung deuteten sie die Worte Matth. V, 10, 11. und 1 Petr. IV. 14. auf sich, wo man nichts von Jesuiten findet. Sie glaubten demnach, daß man die Aussprüche der heiligen Schrift nach einer gewissen richtigen Vernunftlehre auslegen und Schlüsse draus ziehen könnte, obgleich darinn die Worte, Tanner du lügest, nicht zu finden sind. Die ausgewiesenen Jesuiten verglichen sich mit den Aposteln, welche sich gefreuet, da sie Schmach erlitten hatten. Act. V. 41. Dieser Ruhm reimet sich sehr wohl zu der Schrift P. Adam Tanners, *Societas Apostolorum imitatrix*, aber, nach dem Urtheile des gelehrten Portugiesen (d), nicht zu ihrem Betragen. Er schreibt: Ausser dem, daß die unruhige Gemüthsart der Gesellschaft die Ketzer abhält, unsere Religion anzunehmen, so kommt noch dieses dazu, daß sie eine grosse Begierde nach Reichthum besitzen, sich in die Händel der Fürsten mischen, in vielen Büchern gelehret haben, (die man hernach bis an die Sterne erhoben und oft wieder aufgeleget hat, als itzt ihren Busembaum,) daß man demjenigen, der uns schader oder schaden will, auch

(d) Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon S. 68.

auch bey Monarchen, nach dem Leben stellen könne, und ferner mehr als einmal beschuldiget worden sind, daß sie an Zusammenverschwörungen Antheil gehabt, wie bey der wider das Leben der Königinn Elisabeth in Engelland und bey der Pulververschwörung unter Jacob dem I. und endlich, daß sie sich in jene grosse Allianz wider die Republik Venedig und in den Königsmord Henrichs des IV. in Frankreich gemischet haben. Und auch die gegenwärtige Rebellion in America gereichet den Protestanten nicht wenig zum Aergerniß, indem sie sehen, daß diejenigen, welche wir Catholischen so sehr verehren als heilige, fromme und angesehene Lehrer unsrer Religion, und die in Rom so viel Gehör finden, doch öffentlich in diese Verbrechen fallen. — Die Processe wegen ihrer vielen Eroberungen der Güter, die die Jesuiten durch List und Bosheit gemacht haben, und die Streitigkeiten, die sie aus blossem Geist ungerechter Weise angesponnen haben, und die Sachen wegen ihres weitläuftigen Handels sind öffentlich gedruckt. — Ich übergehe die ausnehmenden Proben ihrer rachgierigen Gesinnung, welche eines von den herrschenden Lastern der Gesellschaft ist. Also beurtheilet man die Jesuiten in Rom. Und nicht anderst urtheilten die Böhmischen Reichsstände. Die Freude über die erduldete Schmach bestand in Worten, welche gedruckt. Das Herz aller ausgegangenen Jesuiten wird der Schriftsteller schwerlich eingesehen haben. Aber die Thaten der Jesuiten im dreyßigjährigen Kriege wider die Benedictiner, Cistercienser u. s. f. und wider den Friedensschluß selbst zuletzt bezeugten vielmehr Geitz, Rachbegierde, und einen grossen Hang zum ewigen Kriege wider die Ketzer: So ruhig, so geneigt zur Armuth, so gelassen und in Verfolgungen sehr freudig sind sie. Allein sie wollten in Böhmen gehöret seyn und ihre Verantwortung vortragen. Sie mußten demnach also schreiben, daß sie ihre Richter einnehmen könnten. Zu Ende des ersten Kapitels sagten sie ausdrücklich, daß sie nicht gehöret wären. Diesen Einfall beliebte der P. General Ricci nicht minder in seinem 1758, dem Pabst Clemens dem XIII. überreichten Memorial wider die ganze Majestät des Königs von Portugal. Er sagte: Kein einziger von den Beschuldigten ist persönlich befraget worden und hat also keine Gelegenheit gehabt, seine Vertheidigung und Unschuld an den Tag zu legen. Der Portugiese kennet diese alte und noch nicht ganz verrostete Wendung sehr wohl. Er

antwor-

antwortet darauf also (e): Dieser Vorwand ist sehr scheinbar, und nach dem ersten Ansehen ist er geschickt, die Gemüther der Einfältigen auf die Seite der Jesuiten zu ziehen. Wenn es der P. General bloß mündlich gesagt hätte, so würde er noch mehr Klugheit bewiesen haben. Denn die Worte sind bald gesagt, sie entfallen dem Gedächtniß, und allenfalls kann man sie auch leugnen. Aber wie hat er sich doch unterstehen können, GOtt verzeihe es ihm! eine so feyerliche Unwahrheit schriftlich aufzusetzen? Man wird das Memoire mehr als einmal lesen, und der Pabst, nebst andern geschickten Personen, wird es wohl überlegen, die Wahrheit dabey einsehen, und endlich den Schluß machen: Wo die That anklaget, da findet keine Vertheidigung weiter statt: Es ist hier die Rede von einer solchen Rebellion, die von zwoen Armeen und beyden Indien bestätigt worden. Hat man also bey so vielen und angesehenen Zeugen noch nöthig, jemand anders zu befragen? Es ist wahr, sie sind nicht persönlich befraget worden. Allein die Jesuiten sind persönlich, ohne ihre Kleidung, an der Spitze der Rebellen angetroffen und haben die Hauptleute, Generals und Ingenieurs, abgegeben. Sollte man sie also noch befragen? In Wahrheit es würde schön ausgesehen haben, wenn die Königlichen Minister diese unterthänigsten und demüthigsten Geistlichen geheten hätten, ob sie sich nicht nach abgelegten Feldmarschallszeichen die Mühe geben wollten, in das Zimmer dieser Minister auf eine Schokolata zu kommen, und zu erlauben, daß man sie befragte, ob sie selbst oder andere, die ihnen von ungefehr gleich sehen, an der Spitze der Rebellen sich befunden hätten, um Plätze und Zugänge, nach den Regeln der Europäischen Ingenieurs, zu befestigen, ob es vielleicht nur ein Traum gewesen, daß man sie unter den Rebellen gesehen oder gefunden hätte: oder ob sie bloß zur Anführung eben dieser Rebellen herzu gekommen und Vestungswerke vielleicht aus der verborgenen guten Absicht gemacht hätten, um die Rebellen sowohl als die Vestungen den spanischen und portugiesischen Truppen zu überliefern und sich auf diese Weise bey beyden Kronen verdient zu machen, und, wenn man also die Schokolata getrunken und ihre Entschuldigung ange-

(e) Daselbst S. 48.

angehöret hätte, sie in aller Stille wieder in ihre Häuser gehen zu lassen, und um Verzeihung zu bitten, daß man sich die Freyheit genommen, sie zu bemühen und zu fragen. Es würde etwas ganz neues und unerhörtes seyn, wenn man mit Uebelthätern, die man auf der That ertapper hat, so viel Umstände und Befragen anstellen wollte. Verlangt aber der P. General einen ordentlichen gerichtlichen Proceß, so lasse er sich nicht bange seyn, man wird ihm damit dienen. Er weiß, daß ohngefehr dreyßig von seinen Geistlichen im Gefängniß sitzen. Und ich weiß nicht, ob es ihm schon bekannt ist, daß auf einem Schiffe von dem Flusse Jennaro fünf Jesuiten gebunden angelanget sind, und zwar zwey in ihren Ordenskleidern, und drey ohne dieselben, so wie man sie als Ingenieurs angetroffen hat. Wenn die Jesuiten zum Theile 1618. zu Prag angehalten wären, und man ihnen den Proceß gemacht hätte, würden sie nachher nicht gesagt haben, daß sie nicht gehöret wären. Man wollte nicht nach der Schärfe, aus vielen politischen Ursachen, mit ihnen verfahren. Dieser Umstand machte sie so dreist, daß sie im andern Kapitel ihrer Apologie beweisen wollten, daß das wider sie ausgesprochene Dekret der Böhmischen Reichsstände nach den Rechten null und nichtig wäre. Es kam den Jesuiten das Recht nicht zu, hierüber das Urtheil zu sprechen, denn sie waren keine Juristen, sie waren zur Staatswissenschaft nicht berufen, und es kam auf ihren Ausspruch unter den Partheyen gar nicht an. Sie waren dazu verbunden, daß sie Paulum den Apostel hörten, welcher ihnen die Regel vorgeschrieben hatte: Jederman sey unterthan der Obrigkeit, die Gewalt über ihn hat. Röm. XIII. 1. 2. Und warum zogen sie aus Böhmen und gehorchten, wenn sie nicht schuldig waren, zu gehorchen? Im dritten Kapitel leugneten sie, daß man mit Grunde sie für Verwirrer des Landfriedens und für Meister allerley Zwietrachts ausgegeben hätte. Sie wollten das nicht gelten lassen, was die Sorbonne zu Paris im Jahre 1554. die Universität zu Paris 1594. und ihr Advocat Anton Arnald damals vor dem Parlement, die Begebenheiten in Engelland, Schweden, Schottland und Irland, gezeiget hatten, und itzt des Königs in Portugal Majestät weitläuftig beweisen lassen. Was antworteten die Jesuiten darauf? Sie führten dagegen biblische Sprüche aus Luc. XXIII, 2. Act. XVI, 20. XVII, 6. um ihr Leiden für eine Frucht der Lästerung auszuschreyen und sich in die Stelle des leidenden JEsu und seiner Apostel zu setzen. Sie erinnerten viel,

mehr, daß der Landfriede allezeit durch die Verschiedenheit der Religion gestöhret würde. Dies konnten sie in Wien lehren und dabey gewinnen. In der Türkey, in Rußland, in Persien u. s. f. müssen sie mit derselben Erinnerung an sich halten, weil man dieselbe allda wider sie brauchen wird. Sie unterliessen nicht zu rühmen, daß sie als Leute der kleinsten Gesellschaft sich als eine Mauer für das Haus GOttes und vor dasselbe her gezogen hätten wider die Feinde der Kirche und wider ihre verderbende Anschläge, auf daß die wahre und katholische Religion erhalten, fortgepflanzet, und täglich mehr zur Blüthe gebracht würde. Sie leugneten, daß sie den Unterthanen das Schwerdt wider ihre Obrigkeiten in die Hände lieferten und jene durch Vorstellung grosser Verdienste und der Befreyung vom Fegefeuer zur Ermordung der Grossen erregten. Sie setzten hinzu: *Absit haec impia et blasphema doctrina, nunquam in scholis nostris audita, nunquam in scriptis lecta, nunquam mente nobis concepta, sed paribus studiis ac animis a* IESVITIS OMNIBVS *vbiuis locorum damnata, vti palam etiam ac pariter eam omnes damnamus et execramur* (f). *Neque vero vel probabili saltem veritatis specie aduersarii hanc suam calumniam fucare aeternum possunt, nisi impie simul ac imperite Reges ac Vnctos Domini in Tyrannos transforment; ad quos tamen ipsos promiscue occidendos ius minime faciunt Iesuitae.* Wunder ists, daß die Feder des Verfassers der Apologie nicht erröthet ist! Jedoch giebt er zu, daß es den Unterthanen erlaubt sey, Tyrannen zu tödten, welche jedoch die Jesuiten zu unterscheiden wüßten, auch nicht alle getödtet wissen wollten. Man kann diesen Knoten leicht auflösen. Wenn ein strenger Monarche den Jesuiten vieles schenket, übrigens aber mit seiner Familie und mit seinem Volke grausam verfähret, so ist er kein Tyranne; aber wenn er noch so gut regiert und den Lastern der Jesuiten Einhalt thut, so können diese ihren Beichtkindern den König als einen Tyrannen beschreiben und zu seiner Ermordung alles beytragen. Eine feine Lehre! Dies ist nicht die Lehre JEsu noch der Apostel. Den Lehrern der Kirche und den Unterthanen kommt das Urtheil nicht zu, es zu untersuchen, ob ein Monarche ein Tyranne genennet werden könne. Sie sollen auch den Wunderlichen gehorchen und fleißig für sie beten, falls sie auch von jenen getödtet würden. Dies gründet sich auf Petri Lehre. Dies ist die

Pflicht

(f) Daneben berufen sie sich auf des Bellarmins *Apolog. ad praef monit. Greg de Valentia To.* III. *qu.* 8. *de Iust. punit.* Azorium *Instit.* P. II. L. 2. c. 4. *qu.* 10. Joh. Arg. *Apol. pro hoc*, cap. 10.

Pflicht christlicher Lehrer und Unterthanen. Dies übten die ersten Christen aus und wurden lieber Märtyrer, als daß sie gedachten, es sey erlaubt, die Tyrannen zu tödten. Wir gehen weiter, um den Verfolg der Apologie zu erwegen. Die Jesuiten werfen den Vorwurf der Beunruhigungen des Reichs Böhmen auf die Protestanten zurück. Sie wollen den Satz nicht einräumen, daß sie den päbstlichen Stuhl festsetzen, und alle Länder und Reiche der Welt dem Joche und der Bothmäßigkeit desselben zu unterwerfen suchen. Sie geben dieses zwar zu, sofern es auf die kirchliche Gerichtbarkeit gehe; aber die Weltlichkeit und weltliche Oberherrschaft des Pabsts schränken sie auf die Länder seines Kirchenstaats ein. Sie vergessen des damaligen Streits, welchen Suarez und andere ihrer Ordensgenossen erhoben und welchen wir oben zu Anfange des ersten Abschnitts im dritten Kapitel beschrieben haben. Die meisten Jesuiten behaupteten den Satz, daß die Päbste über die weltliche Regierung der christlichen Monarchen eine direkte Oberbothmäßigkeit hätten. Die andere Parthey hielt es mit dem Bellarmine, welcher dem Pabst nur eine indirekte Oberbothmäßigkrit über die Regierung der Monarchen zuschrieb, aber dadurch den Sätzen der Päbste Pius des IV. des V. Gregorius des XIII. und Sixtus des V. widersprach. Der Jesuit Peter Coton leugnete es gar nicht, daß dieser Satz von den Jesuiten zu Rom und von den Päbsten gelehret und für richtig gehalten würde. In der Apologie berufen sich die Jesuiten auf ihres Ordens Regeln (g), welche sie dahin anweisen, daß sie für ihre eigene und ihres Nächsten Seeligkeit sorgen, und sich aller weltlichen Dinge entschlagen sollen. Die andere angeführte Regel saget dieses in folgenden Worten gar deutlich: Vt plenius possit Societas rebus spiritualibus iuxta suum institutum vacare, *quoad eius fieri potest*, a negotiis secularibus abstineant, nec ea, vllis precibus adducti, obeunda suscipiant vel in illis se occupari sinant. Wie beschäftigt sie sich gegen diese Regeln aufgeführet haben, ist aus dem Zeugniß ihres Generals des Claudius Aquaviva bekannt. Dieser gestand es, wiewohl mit einiger Beschönung, daß die Jesuiten weltliche Geschäfte trieben und die Ordensregeln hintansetzten. Man lese seine Worte. Hier sind (h) sie: Accidit interdum, vt auctoritas quaedam Principum ac magnorum hominum efficiat, vt in huiusmodi scopulos impingamus *frequenter*.

(g) *Examen generale cum Declarationibus* c. 1. §. 2. p. 6. *Summarium Constitutionum* n. 45. p. 21. in Regulis societatis Iesu.

(h) *Ep.* I. *de felici progressu Societatis* §. 10. p. 104.

Der Brief, worinn diese Worte gelesen werden, ist im Jahre 1581. 28. Jun. zu Rom geschrieben. Der vielfältige Handel und die kriegerische Aufführung der Jesuiten, wodurch sie die, so zum Gewerbe des Handels berufen sind und davon leben müssen, einschränken, wo nicht ruiniren, und das Mißionsland wider die Spanier und Portugiesen behaupten wollen, sind weltkundige Beweise, daß die Jesuiten ihre Regeln nicht halten noch ausüben wollen, sondern den einfältigen Lesern dadurch nur einen Dunst vorspiegeln. Sie sagten 1618. in ihrer Apologie: **Es ist keine Sache für unsere Anstalt, daß wir jemandes weltliche Gerichtbarkeit zur Ausrichtung übernehmen. Die tägliche Erfahrung ist davon der augenscheinlichste Zeuge.** Sie sagten nicht, daß sie sich über solche Gerichtbarkeit auch wohl hinauf setzten und im Compagnielande in ihrem eigenen Namen die Gerichtbarkeit besorgten. Sie waren von ihrer Geschicklichkeit zur weltlichen Regierung vielleicht so sehr überzeuget, daß ihr Ordensbruder Johannes Mariana öffentlich schrieb, die Geistlichen wüßten die Länder und Städte besser zu regieren, als die weltlichen Herren. Der P. Cordara, welcher vor kurzer Zeit von der Gesellschaft JEsu zu Rom zum Geschichtschreiber des Ordens angenommen ist, weiß es deutlich wider den Cesellius zu sagen, daß die Jesuiten durch die Monarchen regieren, Er rühmet dieses von den Jesuiten:

— — — Quos Reges atque Tetrarchae
Consiliis adhibent, summo et dignantur honore,
Quippe mouebuntur, si rana infensa coaxet.

Sie nehmen die Landesregierungen nicht allenthalben selbst über sich, sondern lenken nur die Zügel, ausgenommen das Compagnieland, welches sie unter ihre eigene Oberherrschaft genommen haben. Die Jesuiten vergessen es in der Apologie, daß sie die Könige Habeßiniens (i) in Japon (k) u. s. f. dahin geleitet, daß diese an den Pabst nach Rom Gesandten des Gehorsams gesendet haben. Wie weit damals die Päbste solchen Gehorsam ausgedehnet haben, ist sehr bekannt. Sie meynten sogar berechtigt zu seyn, den erwählten römischen Kaiser zu bestätigen (l) und ihn für ihren Lehnsvasall zu halten, auch diese Sätze in die Sammlung

(i) Damianus a Goes apud Raynaldum in *Annal.* Eccles. ad a. 1533. To. XX. n. 20. p. 663.

(k) Ad a. 1585. Cicarellus *in Vita Gregorii* XIII. p. 456. D. Christiani Gottlieb Büderi *Liber de Legationibus obedientiae Romam missis*, c. 2. §. 13. p. 84. f. Ienae et Lipsiae 1737. 4.

(l) Dieses erzählet noch vom Kaiser Matthia Justus Fontaninus in *Diss de Primariis precibus imperialibus* p. 102. f.

lung des kanonischen Rechts einzutragen. Der General der Jesuiten muß ja dem Pabst den Eid des Gehorsams schwören und die Vesthaltung der Hoheitsrechte des römischen Stuhls über sich nehmen. Es ist wahr, die Jesuiten hatten bis zum Jahre 1618. noch keinem Monarcher die Landesregierung abgenommen und dem Pabste übergeben. Dies hatten sie freylich nicht gekonnt, auch vielleicht nicht gewollt, weil sie selbst gerne Compagnieländer unter sich bringen. Aber sie fiengen doch an, die auswärtigen Könige, die ihnen das Ohr gönneten, unter den Vasallengehorsam des römischen Stuhls zu setzen. Die Jesuiten rühmten sich mit dem Bekenntniß, daß sie die ganze Erde unter die geistliche Aufsicht des Pabst setzen wollten und müßten, wegen der Aussprüche des Heylands Matth. XVI, 17. 18. Jo. XXI, 16. 17. Was die alten Kirchenväter von dem Vorzuge der Ordnung vorzeiten dem römischen Katheder zugeschrieben haben, als die Lehre der Bischöfe zu Rom, da sie gewählet waren, annoch nach der Richtschnur der heiligen Schrift geprüfet werden mußte (m); das zogen die Jesuiten auf die römische Einrichtung der Lehren ihrer Zeit. Sie lehrten, der Heyland hätte der Kirche zu Rom eine Unfehlbarkeit beygeleget, der doch durch den Apostel Paulus die Gemeine zu Rom vor dem Abfalle von seiner Lehre warnen (n) ließ. Diese Warnung war sehr unnöthig, wenn diese Kirche die Lehre JEsu niemals hätte verlassen können. Die Jesuiten sagen in ihrer Apologie, daß sie nicht alle diejenigen für Ketzer hielten, welche dem Urtheile und Sinne des Pabsts in Glaubenssachen nicht folgen. Sie fügen noch eine Erforderniß zur ächten Ketzerey hinzu, nemlich die Halsstarrigkeit (o). Aber Augustinus hielt auch die Lehrsätze nur für wahr, welche sich gehörig aus den Büchern der heiligen Schrift beweisen lassen. Die Jesuiten bemühen sich aus den Worten des Heylands Matth. XVIII, 11. zu beweisen, daß die römischkatholische Lehre gewiß und wahr sey. Was Cyprian überhaupt von der ächten christlichen Kirche seiner Zeit gesaget und geurtheilet hat (p), das verstehen die Jesuiten von der Tridentischen römischkatholischen Kirche. Wenn Irenäus in der lateinischen Uebersetzung von der römischen Kirche seiner Zeit wegen des von ihm geglaubten Vorzugs und Rangs Petri, welchen er als den Stifter der römischen Kirche ansahe, schrieb (q):

(m) Stephanus Baluzius To I. *Conciliorum Galliae.* Idem in *Notis ad* Opera Agobardi.

(n) Röm. XI, 20. 21. XVI, 17.

(o) Augustinus *Epist.* 162. Thomas Aquinas II. 2. *qu.* II. *a.* 2. Gratiani Decretum c. *dixit* 24. *q.* 3.

(p) *De Vnitate Ecclesiae* c. 5.

(q) *Aduersus Haereses* III. 3.

Ad hanc Ecclesiam, propter potentiorem principalitatem, necesse est convenire Ecclesiam, hoc est, eos, qui sunt undique fideles; das erklären die Jesuiten von der tridentischen Kirche ihrer Zeit. Jedoch vergessen sie, daß Irenäus den römischen Bischof corrigiret und widerleget gehabt, einen Mann, der sich unterstand, die christlichen Gemeinen in Klein Asien wegen der Verschiedenheit der Osterfeyer ausser der Gemeinschaft mit der römischen Kirche zu setzen. Was Hieronymus von der römischen Kirche seiner Zeit rühmet, das erklären die Jesuiten von der tridentischen Kirche, und denken nicht an die Worte des gedachten Hieronymus (r): **Was man von Glaubenslehren ausser der heiligen Schrift daher schwatzet, das hat gar kein Ansehen, keinen Kredit.** Sie dachten nicht an die Worte des Thomas, den sie anfänglich sonst sehr hoch achteten (s); sondern überredeten sich vielmehr (t), daß die heilige Schrift eine unvollkommene, mangelhafte und verstümmelte Lehre wäre, und daß darinn nicht alles zu finden sey, was zur Glaubenslehre und zum frommen Leben gehöret. Athanasius urtheilte dagegen in seinem Buche wider die Heyden also: **die heilige und von GOtt eingegebene Schrift ist zureichend zu allem Unterrichte der Wahrheit.** Petrus sagte (u): **Wir reden nichts ohne Schrift.** Wenn die römischen Bischöfe vorzeiten an die Kirchenversammlungen Briefe, die die Glaubenslehre betrafen, sendeten, beurtheilten die versammleten Väter alle Sätze, um zuforderst zu wissen, ob sie auch mit der heiligen Schrift übereinstimmeten (x). Die Jesuiten wollten in ihrer Schutzschrift alle Jesuiten, die in Engelland unter der Elisabeth und unter Jacob dem I. getödtet sind, für Märtyrer geachtet wissen. An der Ertödtung der Könige in Frankreich, Henrichs des III. und IV. haben sie, zufolge dem siebenten Kapitel der Apologie, gar nicht Schuld gehabt. Sie berufen sich dieserwegen auf die Zeugnissen und Aussprüche ihrer Mitjesuiten, des Bellarmins, des Johannis von Straßburg, Jacob Gretsers, Ludewig Richeoms, der für die Jesuiten zu Paris vor dem Parlemente sich

(r) *Comment. in Ep. ad Tit* c. I. fine auctoritate Scripturarum garrulitas non habet fidem.

(s) Summa P. III. in addit. qu. 6. art. 6. *Quia ecclesia fundatur in fide et in sacramentis, ideo ad ministros ecclesiae, nouos articulos fidei edere aut editos remouere aut noua sacramenta instituere et instituta remouere, non pertinet; sed hoc est potestatis excellentiae, quae soli debetur Christo, qui est ecclesiae fundamentum.*

(t) Censura Colonienſis f. 220.

(u) Clemens Alex. *Strom.* L. VI. p. 678. Colon. 1688. f. Ioann. Ern. Grabe in *Spicilegio Patrum seculi* I. p. 68.

(x) Agobardus *de Dispensatione ecclesiastica* c. 20 To. I Opp. p. 288. Stephanus Baluzius in *Notis* ad Agobardi opera p. 99.

sich zur Beschützung der Jesuiten wieder Anton Arnald 1594. hören ließ; ferner Peter Cottons, Andreä Eudämon Johannis des Cretensers (y) Sie konnten nachher noch den Caußin, der Ludewigs des XIII. Beichtvater war, hinzusetzen (z). Auf diese Weise kann eine jede Bande des einen oder des andern Mitgliedes begangene Unart leugnen. Man wußte dem König Henrich dem IV. die Verheissung einzuflössen, daß die Jesuiten sein Reich festsetzen und erhöhen würden, wie sie vorhin für die Spanische Parthey alles unternommen hatten. Der Gabriele des Königs schmeckte dies Gericht und der Bischof zu Paris ließ sich auch ins Netz ziehen. Im Jahre 1602. wurde die Schandseule des P. Guignard wiederum weggeräumet und die Jesuiten eingesetzet. Der Pabst hatte sich vieler Mühe unterzogen, um die Jesuiten in des Königs Gnade zu setzen. Der König bekam 1610. dafür einen bittern Lohn. Es wurde ihm unvermuthet das Lebenslicht ausgeblasen. Die grosse Welt zweifelte nicht daran, daß die Jesuiten diesen Mord angerichtet hätten. Dieserwegen setzten Cotton und Eudämon Johannes dem Gerüchte ihre Schutzschriften entgegen. Aus Hungarn und Siebenbürgen waren die Jesuiten vorhin auch hinausgetrieben. Johannes von Straßburg sagte (a), die Jesuiten hätten dieses Ungemach für die Wahrheit der römischen Kirche erlitten. Dieses Urtheil wurde in der Apologie 1618. wiederholet, und mit Ruhme hinzugesetzt, daß die Jesuiten 1606. aus dem Gebiete der Republike Venedig gezogen wären, um dem Pabste ihre schuldige Treue zu zeigen. Die vereinigten Niederländer jagten die Jesuiten 1610. aus ihren Provinzen (b), weil das Gerüchte überhand nahm, die Jesuiten hätten damals eine grosse Menge kriegerischer Waffen und Geschütze in ihrem Collegio zu Prag wider die Protestanten zur Hand gehabt. Die Jesuiten berufen sich, so viel diesen Artikel betrift, auf die Schutzschrift des Johannes von Straßburg (c) und leugnen diese Vorfallenheit, die man zu Prag durch Augenzeugen erwiesen hatte. Die Protestantischen Böhmen hatten den Jesuiten vorgeworfen, daß diese die Majestätsbriefe, welche Rudolf II. und Matthias jenen verliehen gehabt, diesen zur Schmach und den Protestanten zum Nachtheile erkläret und aller Kraft zu berauben getrachtet hätten. Auf diesen Artikel kounten die Jesuiten nicht wenig antworten. Denn wer hatte über ihre geheimen Tritte und Beschäfti-

(y) In *Confutatione Anticottoni.*
(z) S. Oben.
(a) In *Apologia pro Societate Iesu. c. 12. 13.*
(b) Dies geschahe auch 1622. weil die Jesuiten den auswärtigen Absichten ein Gewicht geben wollten. S. Proces contre les Iesuites, pour servir de suite aux Causes celebres. Brest, 1750. 8.
(c) Daselbst c. 14.

schäftigungen ein beglaubtes Protocoll niedergeschrieben? Der P. General Ricci übergab seine Apologie für die Jesuiten der Portugiesischen Provinz dem Pabste 1758. leugnete die zuverläßigsten Begebenheiten, schrieb seinem Orden alle Unsträflichkeit zu, und bemühete sich, Sr. Majestät den König von Portugal mit der Last des Beweises vor einem auswärtigen Tribunal zu belegen, die Sache in die Länge zu ziehen und hernach von der Zeit Gebrauch zu machen. Aber man machte in Portugal seine Anschläge zu Wasser und setzte ihm zu Rom eine gründliche Beantwortung seines Memorials entgegen. Man sagt, der Pabst wolle einen guten Theil der Jesuiten, die aus Portugal in den Kirchenstaat gesendet sind, ins Königreich Pohlen schicken. Hieselbst werden sie Zeit haben, auf neue Apologien zu denken.

§. 280.

Ob man die kriegerischen Unternehmungen der Jesuiten vertheidigen könne?

Mein römischkatholischer Freund vermuthet, daß den Jesuiten ein päbstliches Privilegium zu statten komme, weil ihnen der Pabst, wie dem Benedictinerorden, erlaubt habe, einen Ritterorden zu errichten und sich Provinzen unterwürfig zu machen. Das erste kommt mir so wunderlich vor, als das andere. Unterdessen sendet er mir eine richtige Copey aus dem Paderbornischen Benedictinerkloster Abdinghof, welche beweisend, obgleich sehr unbekannt, ist. Ich will sie hieher setzen:

†

ANDREAS DEI ET APOSTOLICAE SEDIS GRATIA ARCHIEPISCOPVS MECHLINIENSIS. Omnibus hasce visuris Salutem in Domino sempiternam. Notum facimus et attestamur, quod die dominica Oculi, quae fuit vigesima quinta mensis Februarii anni currentis, vigore commissionis Sanctissimi in Christo Patris et Domini nostri Dni Alexandri Papae septimi iuxta Breve Apostolicum die prima decembris anni proximé elapsi apud Sanctam Mariam maiorem sub annulo Piscatoris expeditum sub forma et tenore qui sequitur. „ALEXAN-„DER PP. VII. Dilecte fili salutem et Apostolicam benedictionem. Re-„ligionis Zelus, vitae ac morum honestas, aliaque laudabilia probitatis et „virtutum merita super quibus apud Nos fide digno commendaris testi-„monio, Nos inducunt vt tuae dignitati libenter consulamus. Hinc est „quod Nos, te, qui (vt afferis) de nobili genere procreatus existis,

„ob

„ob melioris vitae frugem in Militia IESV Chriſti ſancti Benedicti, ſeu „alterius ordinis, vnà cum dilectis filiis Magno Magiſtro ſeu Adminiſtra„tore et Fratribus Militibus ſub regulari habitu virtutum Domino famu„lari deſideras, in tuo laudabili propoſito huiusmodi confouere, teque „praemiſſorum meritorum tuorum intuitu ſpecialibus fauoribus et gratiis „proſequi volentes, et a quibusuis excommunicationis, ſuſpenſionis et „interdicti aliisque eccleſiaſticis ſententiis, cenſuris et poenis a iure vel „ab homine quauis occaſione vel cauſa latis, ſi quibus quomodolibet in„nodatus exiſtis, ad effectum praeſentium dumtaxat conſequendum, ha„rum ſerie abſoluentes et abſolutum fore cenſentes, ſupplicationibus tuo „nomine Nobis ſuper hoc humiliter porrectis inclinati, tibi vt à Vene„rabili Fratre Archiepiſcopo Mechlinienſi, cui ad hoc plenam per prae„ſentes facultatem tribuimus, accitis et in hoc ſibi aſſiſtentibus vno, ſeu „duobus dictae Militiae Fratribus, quem vel quos duxeris eligendum ſeu „eligendos, habitum per Fratres Milites Militiae praefatae geſtari ſoli„tum ſuſcipere, illumque publicè geſtare, ac in illius manibus profeſſio„nem per eosdem emitti conſvetam expreſſè etiam incontinenti poſt „habitus eiusmodi ſuſceptionem emittere regulares, nec non poſtquam „habitum huiusmodi ſuſceperis, et profeſſionem emiſeris, vt praefatur, „omnibus et ſingulis priuilegiis, immunitatibus exemptionibus et prae„rogatiuis, quibus alii Militiae huiusmodi Equites etiam qui habitum a „*Rege Portugalliae dictae militiae perpetuo Adminiſtratore per ſedem Apoſto*„*licam deputato* ſuſceperunt et profeſſionem praeſentes in illius manibus „emiſerunt de iure, vſu conſvetudine aut alias quomodolibet vtuntur, „fruuntur et gaudent, ac vti, frui et gaudere poſſunt et poterunt quomo„dolibet in futurum pari modo vti, frui et gaudere liberè et licitè valeas, „auctoritate Apoſtolicâ tenore praeſentium concedimus et indulgemus. „Non obſtantibus Conſtitutionibus et ordinationibus Apoſtolicis ac me„moratae Militiae etiam iuramento confirmatione Apoſtolica vel qua„uis firmitate alia roboratis ſtatutis et conſvetudinibus, ſtabilimentis; vſi„bus et naturis, priuilegiis quoque, indultis et litteris Apoſtolicis, eidem „Militiae eiusque Magno Magiſtro ſeu Adminiſtratori et Fratribus Mili„tibus aliisque ſuperioribus et perſonis ſub quibuscumque tenoribus et „formis ac aliàs in contrarium praemiſſorum quomodolibet conceſſis „confirmatis et innouatis. Quibus omnibus et ſingulis illorum tenores „praeſentibus pro plenè et ſufficienter expreſſis, ac ad verbum inſertis „habentes, illis alias in ſuo robore permanſuris, ad praemiſſorum effe„ctum, hac vice dumtaxat, ſpecialiter et expreſſe derogamus caeterisque

„con-

„contrariis quibuscumque. Datum Romae apud Sanctam Mariam Ma-„iorem sub Annulo Piscatoris, die prima decembris MDCLXII. Pontifi-„catus nostri anno octauo. Subscriptum erat. S. Vgolinus. Superscri-„ptio: *Dilecto filio Henrico Antonio Ooms Nobili Mechlinienſis Dioeceſis.*„ Praefatus Nobilis et Generosus Dominus Henricus Antonius Ooms Oosterstein, Henrici Domini d' Oosterstein in Supremo Gueldriae Senatu quondam Adsessoris Iuliacique Duci à Consiliis intimis, et Dominae Margaretae de Duysterloo nobili in Gueldriâ praefata Familiâ ortae filius, ac Ioannis Ooms domini d'Osterstein et Horefort nec non Ioannae Dielens a Wartenberg Nepos, vti per fide digna testimonia Nobis innotuit, accito et in hoc sibi Assistente Praenobili ac Generoso Domino Domino Ioanne Barone de Launay et Sacri Imperii, Ordinis Militaris Christi Equite, Toparcha de Montigny et Asfelt, Magni Brabantiae Saltuarii Locumtenente adhibita debita solemnitate, et coram Nobis exhibita nobilis Prosapiae serie, quatuor nempe linearum nobilitate, quae sub nominibus d' Ooms, Dielens de Wartenberg, Duysterloo et Iabach hic depictae cernuntur, seruatisque omnibus quae in similibus de iure, vsu et praxi seruantur in Oratorio nostro Palatii nostri in hac Vrbe Regia Bruxellensi *habitum et crucem Sacrae Militiae Christi* Ordinis Sancti Benedicti a Nobis susceperit, ac post habitus et crucis huiusmodi susceptionem expressè et immediatè professionem per eiusdem Militiae Fratres emitti consvetam in manibus nostris ad praescriptum Brevis supradicti tactis sacrosanctis Euangeliis emiserit praesentibus R. R. dis DDuis Paulo Bernardo de Fontaines et Iacobo Ottart Presbyteris testibus ad praemissa vocatis et adhibitis. In quorum fidem hasce manu nostra signatas sigillo nostro Archiepiscopali fecimus communiri. Actum Bruxellae die quinta mensis Martii Anno Domini Millesimo sexcentesimo sexagesimo tertio.

Andreas Archiepiscopus Mechlinienſis

De mandato Illustmi ac Reuerendmi Domini praefati

F. Despauts
Secret.s

Insignia gentilitia in litteris inter Oomii maiores sunt depicta.
Ex autographo Abbatiae Abdinghouianae intra Paderbornam.

Ich habe bey den Herren Benedictinern nachgefraget, ob dieser Ritterorden jemals zu Stande gebracht sey. Keiner hat mir die geringste Nachricht davon geben können. In den Privilegien der Herren Jesuiten habe ich bisher nichts zu finden vermogt, welches dieselben berechtigen könne, Land und Leute unter ihre Bothmäßigkeit zu bringen und mit Kriegesheeren wider die Könige Spaniens und Portugals zu schützen. Den Jesuiten ist erlaubet, Erz- und Bischöfe zu ihren Beschützern, conseruatores, anzunehmen, und diese sind befugt, den Bann über die ergehen zu lassen, die in der zu schützenden Provinz die liegenden oder beweglichen Gründe der Jesuiten antasten, verkleinern oder mindern, rauben oder wegnehmen. Denn diese Güter stehen unter dem Schutze des Pabsts. Aber den Satz kann ich nirgends finden, daß die Jesuiten, die doch Clerici regulares sind, unter die Bettelorden eigentlich gerechnet werden müssen (d). Indessen ist es doch wahr, daß die Jesuiten vielerley Handel treiben und man dennoch keine Privilegien darüber antrift. Verbothe sind da, aber keine Erlaubnissen. Da jedoch der Generalprobst der Jesuiten fast in allen Fällen, ausser denen, die in der päbstlichen Bulle des grünen Donnerstags enthalten sind, nachsehen oder die Vergebung der Sünden ertheilen kann; so wird es wahrscheinlich, daß für die Händler, Demantverkäufer, jesuitische Soldaten, und Vertheidiger gewisser Länder wider die Könige, auch Ablaß und mehr als eine Art der Absolution ertheilet werden könne.

§. 281.

Die Jesuiten suchen sich in den Portugiesischen Schicksalen zu verantworten.

Die Jesuiten suchen insgemein das abzuleugnen, was ihrem Orden nachtheilig zu seyn scheinet, wenn sie auch gleich die kläresten und vollkommensten Beweise wider sich sehen. In den neuesten Portugiesischen Vorfallenheiten bediente sich der Ordensgeneral P. Ricci dieses Mittels in seinem Memorial an den Pabst im Jahre 1758. Dagegen kam jedoch das Sendschreiben eines Portugie-

(d) Es bleibet wahr, daß alle Privilegia, Freyheiten und Gnaden, welche jemals singulorum Mendicantium Fratrum Ordinibus illorumque Superioribus et Fratribus in genere vel in specie, etiam super suis Religiosis alterutrius non recipiendis, quomodolibet concessis et approbatis, ac quibus illi vtebantur, potiebantur et gaudebant, verliehen und von den Päbsten ertheilet worden, durch den Pabst Pius den V. im Jahre 1565. auch den Jesuiten verliehen seyn. *Litterae apostolicae* p. 101. 102. Es sind die Privilegien aller übrigen Mönchorden damals zugleich auf die Jesuiten ausgedehnet, p. 102. 103. Aber sie sind doch dadurch keine Benedictiner, Augustinianer, u. s. f. geworden.

sen aus Lissabon an einen seiner Freunde zu Rom, nicht lange hernach ans Licht. Dieses übersetzte aus dem Italiänischen in unsere Sprache der sehr gelehrte Herr Rektor M. Miller zu Ulm, und ließ es daselbst drucken, ob gleich unter dem Titel Frankfurt und Leipzig stehet. Diesem Sendschreiben hätten die Jesuiten gerne etwas wichtiges entgegen gesetzet, wenn es ihnen nur möglich gewesen wäre. Es fand sich doch endlich der Jesuite Frayle Amico Cercaguai, der sich einer Beantwortung unterzog und dieselbe zu Rom 1759. ans Licht stellete. Er antwortete auf eine grosse Menge der wichtigsten Beschuldigungen auf fünf bis sechs Blattseiten. Er begehret, daß der Leser glauben solle, daß alle Klagen wider die Jesuiten Lästerungen, Lügen, und Wortverdrehungen wären. Auf die wichtigsten Punkte, worunter wohl die ausgebreitete Handlung und das Wechselwesen des Ordens gerechnet werden müssen, antwortet er kein Wort. Wegen dieses stillschweigenden Bekenntnisses wird man die Sache wohl als eingestanden ansehen müssen. Die Beantwortung dieser jesuitischen Schrift ist wichtiger und länger. Ich hatte sie noch nicht in Händen, als ich oben S. 593. von den neuesten Schicksalen der Jesuiten in Portugal Nachricht ertheilte. Der Verfasser derselben ist ein vornehmer Herr, der in des Königs von Spanien Diensten stehet. Die Aufschrift dieser Beantwortung ist in unserer Sprache also einzurichten: Antwortschreiben Sr. Excell. D. Horazio de Huycuydados eines Spaniers zur Vertheidigung einiger Stellen der Schrift, Sendschreiben eines Portugiesen, an den Hochehrwürdigen P. Frayle Amico Cercaguai. Sr. Excellenz bestrafet das unverschämte Ableugnen der kläresten Wahrheiten durch eine Wolke guter Beweise, welche überaus merkwürdig sind. Wir werden unten in der Erzählung der Streitigkeiten, worinn sich die Jesuiten mit ihrer eigenen Religionsparthey verwickelt haben, den Inhalt dieser Briefe berühren. Sie sind aus dem Italiänischen Original von dem schon genannten Herrn M. ins Teutsche übersetzet. Man findet die Uebersetzung in seiner Sammlung der neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen, Frankfurt und Leipzig (Ulm) 1760. 4. Diese Sammlung liefert ausser denen beyden Streitschriften noch zwo andere Ausarbeitungen, nemlich Bewegungsgründe zu dem Vorfall in Portugal, und das Edikt seiner allergetreuesten Majestät, des Königs in Portugal, wodurch die niedern Schulen der Jesuiten abgeschaffet werden, ihre Lehrart verbothen und dagegen eine neue vorgeschrieben

wird.

wird. Dieses Edikt müssen wir wegen seiner Wichtigkeit in dem Kapitel, da wir die gelehrte Geschichte der Jesuiten abhandeln, ganz hersetzen. Diese ganze aus vier Stücken bestehende Sammlung ist genau und kurz in einen Auszug gebracht in den Göttingischen Anzeigen von gelehrten Sachen 1760. S. 105:109. Wenn einer brieflichen Nachricht aus Wien zu trauen ist, so haben auch hieselbst die Vorlesungen und Unterweisungsstunden der Jesuiten ein Ende bekommen. Ob D. Pichlers herbe Züge in seiner Polemischen Theologie oder sonst etwas dazu Gelegenheit gegeben, falls die Erzählung richtig ist, das ist mir noch ein Räthsel. Eine andere Nachricht versichert uns, daß die Herren der Republike Venedig den Jesuiten ihrer Gebiethe gebothen haben, keine Novitien oder Neulinge mehr zu machen, sondern ohne Sprößlinge und Zuwachs zu ihren Vätern zu fahren. Die Republike Genua will das Wechselwesen und die Handlung der Jesuiten in ihrem Staate nicht mehr dulden, sondern hat die jesuitische Banco zu Genua aufgehoben. Man will auch wissen, daß die Jesuiten von Trevoux ihres Ordensbruders Busenbaums Medullam theologiae moralis zu Cöln 1757. wieder aufgeleget haben, und diese in einer Verbindung mit Damiens Königsmorde gestanden sey. Die Jesuiten in Spanien stehen auch in Gefahr. Der vornehme Spanische Vertheidiger des Sendschreibens eines Portugiesen schildert die Verfolgungen sehr lebhaft ab, welche der Spanische Vice-Re von America und Bischof Joh. de Palafox durch die Jesuiten und von ihren feinen Grausamkeiten haben erdulden müssen. Er vergleichet die Orthodoxie dieses Bischofs mit den Lehrsätzen berühmter Jesuiten, und zeiget, daß auf des Bischofs Seite der wahre Vorzug und der Ueberschwung befindlich sey. Die Jesuiten werden noch viele Apologien zu schreiben haben, wenn sie itzt alle Beschuldigungen und Gegenbeweise ablehnen wollen. Vielleicht werden sie endlich die Apologien ruhen lassen, und die Worte des Propheten Jeremiä in Erwegung ziehen, das Herz ist ein trotzig und verzagtes Ding. Dies einzige dienet ihnen zum Troste, daß sie der Pabst nach der Einsicht des Guy Patin nicht wohl entrathen kann. Dieser urtheilet in dem 14ten seiner Auserlesenen Briefe also: Der Pabst will sie nicht aufheben, weil sie seine Janissaren und Spionen sind, und kann sie, ohne Hülfe der Monarchen, nicht wegräumen.

§. 282.

Die Verantwortung des P. Frayle Amico Cercaguai gegen das Sendschreiben eines Portugiesen aus Lissabon.

„Ich habe die Schrift, welche mir Ew. Excell. gütigst haben zukommen „lassen, mit Aufmerksamkeit gelesen, und ich bemerke immer mehr und mehr an „dem Verfasser desselben den Geist der Bosheit und Lästerung gegen die Jesuiten „in Ansehung der Beschuldigungen einer Empörung und unerlaubten Handels. „Das Urtheil, welches der heilige Stuhl über den Proceß des Herrn Kardinals „von Saldanha natürlicher Weise führen mußte, indem man den Jesuiten eine „Vertheidigung verstattete, wird Denenselben in dieser Sache ein mehreres „Licht geben.

„Die ärgsten von diesen Beschuldigungen waren wider die Jesuiten in Pa„raguai, die man dem Könige in Spanien, Philipp dem V. in den Jahren 1740. „41 bis 42. als ganz gewisse Dinge vorlegte. Dieser Monarch übergab die Un„tersuchung hiervon seinem Königlichen Rathe. Man schickte neue Commissarien, „neue Befehlshaber, nach Paraguai. Man erhielt von dem Könige selbst die „geheimen Nachrichten sowohl geistlicher als weltlicher Personen. Und endlich „im Jahr 1743. wurden die Jesuiten nach langen Conferenzen und Untersu„chungen durch ein Königliches Schreiben in Gestalt eines Dekrets nicht nur „für unschuldig erkläret; sondern sie wurden auch als lobenswürdig erkannt, „weil ihnen der König und der ganze Hof für ihren Eifer, für ihre Treue, und „für ihr uneigennütziges Wesen Dank abstattete, wie es in dem erwähnten „Dekret stehet, welches Ew. Excell. von den Jesuiten leicht zu lesen bekommen „können. Daselbst wird man den Handel sehen, welchen die Jesuiten, als „Verwalter der weltlichen Güter der Mißionen in Paraguai, zu füh„ren genöthiget sind. Dieser Handel aber ist nach seiner wahren Beschaf„fenheit nichts anders als eine Verwechselung der Waaren, die nach den weisen „Absichten des Monarchen geschiehet, die ebenfalls in diesem Dekret erkläret sind.

„Ich kam eben zu derselben Zeit in Madrit an, als man von diesen Be„gebenheiten noch redete. Ich hatte Gelegenheit, oft mit Räthen zu sprechen, „die in dieser Sache waren gebraucht worden, und mit Abscheu von den Ur„hebern solcher Verfolgungen redeten, weil sie den König selbst durch ihre fal„sche Zeugnisse und Berichte in Gefahr gesetzt hatten, ungerecht zu verfahren, und „die armen Indianer um den allerheiligsten Glauben zu bringen.

„Es

„Es ist ganz falsch und ungegründet was der Verfasser S. 90. saget, daß „man die Berichte an den König und den Königlichen Rath durch jesuitische „Kanäle erhalten hätte: indem sie alle von den Königlichen Abgeordneten und „zur Untersuchung dieses Geschäfts gesetzten Commissarien herrühren, die allesamt „Personen sind, die in den Königlichen Diensten alt geworden. Ueber dieses ist „es nicht glaublich, daß eine so ansehnliche Versammlung so vieler klugen Mini„ster, zum Nachtheil der Finanzen, der Ehre, und des Gewissens des Königs „könnte von Jesuiten hintergangen werden.

„In dem gedachten Königlichen Dekret, das den Jesuiten so rühmlich ist, „findet man unter andern Beweisthümern einen Brief vom Herrn Peralto, ei„nem Dominicaner, dem Bischof von Buenos-Ayres, vom 8. Jenn. 1743. in „welchem er dem Könige von der Visitation Bericht abstattet, die er Amts we„gen in den Ländern gehalten, welche in Paraguai von den Jesuiten verwaltet „werden. Ew. Exc. belieben diesen Brief mit demjenigen zu vergleichen, wel„chen der Verfasser des Sendschreibens S. 37. angeführet (e), und der von „dem P. Francisco aus eigener Willkühr geschrieben ist, dem es gewiß sehr „empfindlich gewesen, daß die Mißionarien der Jesuiten keine Sacristeygehülfen „haben seyn wollen, und ein eben so grosser Feind der Gesellschaft ist, als der „Träumer der Herr Palafox, und alle die Grundsätze des vertriebenen P. Nor„bert des Kapuciners angenommen hat. Ich war eben damals, nemlich im Jahr „1747. in Madrit, als der Graf von —, der Vice-Re von Mexico, zurück „kam, der mir ausdrücklich sagte, daß sehr viele erbittert wären, daß die Jesui„ten sich noch in Paraguai erhielten, daher sie auch solchen Verfolgungen „unterworfen wären; daß sie aber doch viel Gutes stifteten, und oh„ne ihre Hülfe die armen Americaner weder von Christo noch vom „Könige etwas wissen würden.

„Ich muß über die Anmerkung des Verfassers S. 80. in Ansehung des „Briefes von dem Könige in Portugal herzlich lachen. Gewiß, es würde „eine viel wichtigere Sache gewesen seyn, zu beweisen, (da es ohnedies dem „Verfasser sehr leicht ist, die Briefe der Fürsten zu bekommen,) daß der P. Ge„neral etwas davon wisse, was seine Antwort für Würkung gehabt habe. Und „es würde vielmehr zu wünschen gewesen seyn, daß man in dem erwähnten Brie„fe die Namen der Mitschuldigen, ferner wie, wenn, wo, und worinn das Ver„brechen

(e) Dieser Brief des Bischofs von Nankin in China ist oben ganz hergesetzet.

„brechen bestanden, angezeigt hätte, um diesem Uebel abzuhelfen. Das übrige „in diesem Briefe ist voll von Schimpfreden und Lästerungen, welche aus dem „Buche *Theatrum Iesuiticum* und einem andern, *Tuba magna* (f), genom„men sind, die von rasenden Ketzern wider die Gesellschaft geschrieben worden. „Er führet nichts als schon längst widerlegte Sachen an, und setzet von dem „Seinigen bloß verworrenes und ungereimtes Zeug, artige und sinnreiche Aus„drücke, um die Einfältigen zu betrügen, und offenbare Lügen hinzu. Es ist „nichts wahr von allem, was er in den Werken der P. P. Harduins, Berruyer, „und Busenbaums zu finden suchet; und der P. Benzi hat nichts mehr gesagt, „als was der heil. Thomas gelehret hat, und der P. Turano hat (vor dem Ver„both, und nicht nachher,) eine gelehrte Abhandlung zum Beweise dieser Wahr„heit verfertigt.

„Z. E. der Verfasser saget S. 107. daß die Jesuiten von dem Concilio zu „Trient wären vertrieben worden. Der Kardinal Pallavicini, der die Geschich„te dieser Kirchenversammlung geschrieben, redet mit der grösten Hochachtung „von den damaligen Gottesgelehrten der Jesuiten; und denket nicht daran, eine „solche Lüge zu sagen: vielmehr findet man in besagtem Concilio in der Sess. „25. 26. dieses, daß diese hochwürdige Versammlung ein Zeugniß von ihrer „grossen Achtung gegen die Gesellschaft JEsu ableget.

„Es wird S. 131. der Lärm, so 1560. in Montepulciano erreget ist, „als eine Sache angeführet, die den Jesuiten zur Schande gereiche. Er ver„schweiget aber, daß dieses eine gottlose Anstalt eines Edelmanns gewesen ist, der „zur Strafe seines Fehlers auf seinem Todtenbette die Verleumdung wiederrufen, „und zum Zeichen seiner Besserung die Jesuiten in seinem Testamente zu Erben „seiner Güter eingesetzet hat, wie man dieses aus der Geschichte der Gesellschaft „ersehen kann. Auf eben derselben Seite saget der Verfasser des Sendschrei„bens, daß der heil. Karl Borromäus sich den Jesuiten widrig bezeiget und „deswegen seinem Beichtvater dem P. Ribera Abschied zu nehmen befohlen hät„te. Haben doch Ew. Excell. die Gütigkeit und lesen das Leben des heil. Karl „Borromäus, welches von dem D. Johann Peter Giussani, einem May„ländischen Edelmann, verfertiget und in Rom 1610. gedruckt worden. Sie

werden

(f) Tuba Magna, mirum clangens sonum ad Clementem XI. Papam, Imperatores, Reges et Principes de necessitate longe maxima reformandi societatem Iesu, Argentinae 1715. 12.

„werden daselbst B. I. Kap. 10. alles finden, was bey dieser Sache nach allen „Umständen vorgegangen (g) ist. Sie werden finden, daß der Kardinal allezeit „die Gesellschaft hochgeschätzet habe, daß der P. Ribera stets sein Beichtvater „gewesen, und daß er in den Armen des Jesuiten P. Johann Baptist Adorno „gestorben und ihm nach seinem Tode erschienen sey, wie man dieses in der erwähn„ten Geschichte lieset B. I. Kap. 14. S. 497.

„Er erzählet S. 137. das Mährchen von dem P. Girard. Es ist wahr, „daß man ganz Europa mit seinen Beschuldigungen wegen der bekannten Cadiere „von Toulon angefüllet hat. Aber warum setzet der Verfasser nicht hinzu, daß der „P. Girard bey gerichtlicher Untersuchung von dem Parlement in Paris losge„sprochen und für unschuldig erkläret worden? Warum saget er nicht, daß der „Ankläger, ein gewisser Pater von einem andern Orden, bald darauf mit der Ca„diere selbst entloffen sey?

„Von solcher Beschaffenheit sind alle die übrigen Punkte dieses Betrügers. „Und es ist nicht möglich, eine ausführliche Widerlegung desselben in einem Brie„fe abzufassen. Man muß sagen, daß der Verfasser die Werke des P. Lucini, „der hernach Kardinal geworden, nicht gelesen, weil er eine verstümmelte Be„schreibung von der Begebenheit des P. Robert de Nobili, eines Mißionärs „der Jesuiten, in Malabar auf die Bahn gebracht hat. Kurz, es ist eine Schrift, „worinn jemand, der schöne Schattenspiele vorstellen will, die vortreflichsten Bil„der dazu finden kann.

„Er führet die Bullen der Päbste und insonderheit Benedicts des XIV. „zum Nachtheil der Gesellschaft an. Warum erwähnet er nicht die Bullen eben „dieser Päbste, und vornemlich die Bulle von Benedict dem XIV. welche nach„her mit Grunde der Wahrheit ohne alle Zweydeutigkeiten und falsche Vorstellun„gen nebst solchen Lobeserhebungen der Gesellschaft, daß man sie sogar andern „Orden zum Muster vorgestellet hat, bekannt gemacht sind.

„Er tadelt den Pracht der Feyerlichkeiten in den Kirchen der Jesuiten. Es „würde unrecht seyn, wenn er die Armuth und Unsauberkeit daher loben wollte. „Es ist leider nur allzuwahr, daß es so weit gekommen, daß man die Kräfte der „Seele durch so viele sinnliche Dinge in Bewegung setzen muß, um dadurch die „Leute in grosser Anzahl in die Kirchen zu ziehen. Der Neid und Haß nimmt „zu, indem solcher Zulauf allen andern Kirchen bey uns den Handel mit den Al-

(g) Man hat die schmutzige Sache, mit dem Edelknaben, nicht rühren wollen.

„mosencassen entziehet. Er unterstehet sich, die gottseeligen Bemühungen der „Rechtgläubigen, bey Mißionen und geistlichen Uebungen, als Handlungen eines „Kirchenraubes zu lästern. GOtt wird hierüber Richter seyn.

„Endlich dienet dieses auch noch zur Widerlegung dessen, was der Verfas„ser S. 191. vorträget, daß die Jesuiten allezeit in ihrer Ordenstracht gekleidet „und auch stets also gekleidet ins Mißionswerk versendet werden. Ein deutliches „Zeichen, daß die Verleumdung Anlaß zu solchen Verordnungen gegeben und daß „der Irrthum durch die Wahrheit verbessert worden.

§. 283.

Schutzschrift für den Portugiesen oder Antwortschreiben Sr. Excell. D. Hortazio de Huycuydados, eines Spaniers, zur Vertheidigung einiger Stellen der Schrift: Sendschreiben eines Portugiesen — an den Hochehrwürdigen P. Frayle Amico Cercaguai, von der Gesellschaft JEsu.

Hochehrwürdiger Pater, welchem GOtt langes Leben verleihe.

Ich erhielt hier in Madrit Ihr Antwortschreiben über die Schrift: Sendschreiben eines Portugiesen, welches ich Ihnen vor zween Monaten, als ich mich in Genua aufhielt, zum durchlesen gab. Und wie mich bald darauf einige wichtige Geschäfte nöthigten, schleunigst an diesen Königlichen Hof zurück zu kehren; so hat mich auch Ihr Brief nicht mehr in Genua angetroffen, sondern ist mir hier in Madrit nebst dem Buche von dem Marquis, D. Hortensio d'Escrivir überreichet worden. Ich bin bey Durchlesung dieses Briefes ganz erstaunet über die heftigen Schimpfworte und Verleumdungen, womit Sie, wie es scheint, sich selbst und Ihren Mitbrüdern neues Unglück zuziehen wollen. Ich bin dahero entschlossen, Ihnen zu Ihrer bessern Belehrung meine Gedanken hierüber in Vertrauen zu entdecken, und den Rath zu geben, künftig dergleichen Bemühungen, die Sie selbst in dieser Sache unternehmen wollen, gänzlich zu unterlassen. Und da Sie selbst sehen, wie gewissenhaft ich Ihre verehrungswürdigste Gesellschaft, der ich gar sehr ergeben bin, und die Mißbräuche, welche in besagter Gesellschaft eingerissen sind, und von mir äusserst verabscheuet werden, von einander zu unterscheiden weiß; so glaube ich gewiß, Sie werden von der guten Absicht, die ich bey dieser Antwort hege, überzeugt bleiben, und mich ferner Ihrer Gewogenheit würdigen.

Ihr Brief beruhet auf zwölf Hauptpunkten. Der erste enthält die gewöhnlichen Ehrentitul, welche Sie diesem Buche und dem Verfasser desselben beyzulegen

zulegen pflegen, um ihn als einen boßhaften Lügner und Läſterer auszuſchreyen. Hier iſt der Anfang Ihres Briefes: Ich habe die Schrift, welche mir Exc. Excell. gütigſt haben zukommen laſſen, mit Aufmerkſamkeit durchgeleſen; und ich erkenne immer mehr und mehr an dem Verfaſſer den Geiſt der Boßheit und Läſterung gegen die Jeſuiten in Anſehung der Beſchuldigungen einer Empörung und unerlaubten Handels.

Es iſt mir leid, mein Hochehrwürdiger Herr Pater, daß bey Ihnen und bey den meiſten Ihrer Mitbrüder der alte Mißbrauch noch fortdauret, daß Sie nemlich alles als Lügen und Läſterungen anſehen, was doch ganz gewiß und offenbar iſt; und hingegen dasjenige vor wahr oder höchſt wahrſcheinlich halten, was ſo verabſcheuungswürdig und ungegründet iſt. Z. E. daß die Chineſiſchen Gebräuche, welche ſo bekannt ſind, und als abergläubiſch und abgöttiſch bis auf das Jahr 1645. von Innocentius dem X. verdammt worden, von den neuen Chriſten könnten angenommen werden, war eine irrige und gewiß falſche Meynung; und gleichwohl faßten Ihre Chineſiſchen Mißionär in der bekannten Verſammlung, die ſie in der Stadt Canton anſtellten, zwey und zwanzig Jahr nach der erwehnten Verdammung, einmüthig den Schluß, daß dieſe Gebräuche erlaubt, und die Annehmung derſelben in einer höchſtwahrſcheinlichen Meynung gegründet wären. Nun aber, da man von der Empörung in Paraguai redet, die von Ihren Mitbrüdern in Amerika iſt angefangen und unterhalten worden, und den unerlaubten Handel Ihrer Mitgeſellen als eine gewiſſe, offenbare, und der ganzen Welt bekannte Sache anführet; ſo ſcheuen Sie ſich nicht, es als eine Lügen, Läſterung und Verleumdung vorzuſtellen. Ich gebe Ihnen ſelbſt zu überlegen, ob dieſes eine gute Manier ſey, ſich wieder in Anſehen zu ſetzen, oder ob es nicht vielmehr dazu diene, ſie um Ihre Ehre gänzlich zu bringen. Alles, was ich Ihnen ſagen kann, beſtehet darinn, daß eine unglaubliche Menge von Gründen vorhanden iſt, welche deutlich zeigen, daß Sie ein Lügner ſind. Die Armeen, welche ſowohl unſer Hof als der Hof von Portugal haben in America wider die Rebellen auf den Beinen halten müſſen: Die Jeſuiten, welche man in dem Treffen gefangen genommen, und theils als Generale, theils als Ingenieurs befunden hat; Die Anleitung, welche Ihre Jeſuiten den Rebellen zur Empörung gegeben haben, und noch mehr ihrer Originale, die in die Hände unſers Hofes gefallen ſind: die Auſſagen ſo vieler Indianiſchen Gefangenen: die Berichte un-

serer Generale und Befehlshaber: die Einziehung Ihrer erstaunlichen Güter: (vielleicht es auch so in unserm Reiche mit der Zeit nachzuahmen.) Alle diese Dinge, sage ich, beweisen zur Genüge, daß der Portugiesische Schriftsteller wahrhaftig und aufrichtig ist, und zeigen auf der andern Seite, daß Sie in Ansehung der beyden Stücke von der Empörung und unerlaubten Handel gegen diesen Cavalier als ein Betrüger und Verleumder anzusehen sind.

Mit dergleichen Verfahren werden Sie endlich jederman nöthigen, daß man alles umgekehrt nehmen, und eine ganz neue Regul des Gegentheils aufrichten muß, um Ihre und Ihrer Mitbrüder Ausdrücke sicher zu verstehen. Es ist schon lange, daß die vernünftige Welt von gewissen Ausdrücken und Beynamen, die Sie vielleicht Ihren Untergebenen und blinden Verehrern in der Schule einflössen, unterrichtet ist; als z. E. daß jederman, der wider die Ausschweifungen Ihrer Mitbrüder redet, oder sich den vielen Mißbräuchen, die in Ihrer Gesellschaft eingeführet sind, widersetzet, mit einigen von diesen nachdrücklichen Beynamen, eines Lügners, Verleumders, Ketzers, Wortverdrehers, Jansenistens, Tölpels, Betrügers, Bösewichts, Feindes, ingleichen eines stolzen, verwegenen, niederträchtigen Menschens und dergleichen beehret wird; welches man sehr ofte zu wiederholen pflegt, um es recht einzuprägen, wenn etwa jemand so tumm und einfältig wäre, und es nicht auf einmal begreifen könnte. Allein was hat die Welt, die schon unzähligmal die Falschheit dieser Betrügereyen erkannt hat, hierbey gethan? Sie hat die vorher erwehnte sichere Regel, daß man das Gegentheil glauben müsse, vorgeschrieben; und also, wenn man nicht sonst schon weiß, daß jemand einen von den angeführten schönen Titeln und Ehrennamen verdienet, so glaubt man es auf Ihr Wort nicht mehr; sondern bleibt vielmehr überzeugt, daß der von Ihnen so verachtete und beschimpfte, ein redlicher, rechtgläubiger, gelehrter, liebreicher, freundlicher, demüthiger, edler und verehrungswürdiger Mann sey. Auf gleiche Weise hält man alles, was Sie als ungegründet vorgeben, und sonst nicht bekannt ist, daß es würklich so sey, vor ein vollkommenes Bekenntniß der Wahrheit. Sehen Sie, dieses sind die Folgen der Betrügereyen und Lügen, welche man so oft bey ganz gewissen und weltkündigen Begebenheiten gebrauchet hat. Sie haben also nicht Ursache, sich über einer üblen Nachrede zu beklagen, indem Sie dieselbe mit so vielem Gelde erkauft haben, und noch jetzt selbst zu vermehren suchen. So viel in Ansehung des ersten Punkts.

Der zweyte Punkt enthält die Rechtfertigungen vom Jahr 1740. und 1741. welche Sie in Ansehung der Empörung und des erwähnten Handels angeführet haben; ingleichen den Königlichen Bericht vom Jahr 1743. unsers gottseeligsten Königs Philippus des V. wegen der erkannten Unschuld der Jesuiten. Gewiß, man wendete damals alles mögliche an, um Ihre an sich ehrwürdige Gesellschaft bey ihrem Ansehen zu erhalten. Allein man hätte sich mässigen, und nicht hier, und in Neapel, und Mayland, und an andern Orten, und vornemlich in Amerika mit einer vergeblichen Unschuld so viel Staat machen sollen. Es war nicht nöthig, sich zu demüthigen, um hernach noch mehr Verwegenheit in den Sachen von Paraguai anzunehmen. Denn wenn die Unruhen wären gestillet gewesen, so würde man nicht endlich durch eine weitere Untersuchung entdeckt haben, von was vor einer Beschaffenheit diese Unschuld sey; und unser König Ferdinand der VI. würde nimmermehr zu der Handlung geschritten seyn, seinen Beichtvater, den Jesuiten, nebst seinen Mitgenossen im Jahr 1757. von seinem Königlichen Schlosse zu vertreiben.

Wir wollen nun zu dem dritten Punkt fortgehen. Es enthält derselbe Ihre Verachtung und Geringschätzigkeit zweyer grossen Prälaten und eines berühmten Mißionärs. Denn indem Sie von dem bekannten Briefe reden, welcher von Francisco, Bischof von Nankin in China, am 3. Nov. 1748. wegen einiger falschen Mißionär in jenen Ländern an den Pabst Benedictus den XIV. heil. Andenkens, geschrieben worden, so brechen Sie in diese feindseeligen Worte aus: ein Brief, welcher aus eigener Willkühr von dem P. Francisco, dem Bischofe, ist verfertiget worden, dem es gewiß sehr empfindlich seyn muß, daß die Mißionär der Jesuiten keine Sacristeygehülfen seyn wollten: Der besagte P. Franciscus war eben ein so grosser Feind der Gesellschaft, als der Träumer, der Herr Palafox; und hatte eben die Grundsätze angenommen, welche der vertriebene P. Norbert hatte. Bis hieher gehet Ihr Zorn. O was vor eine unanständige Art zu schreiben, die ohne alle Ehrerbiethung, und zugleich ohne allen Verstand ist! Wir wollen dies von Stück vor Stück betrachten.

Erstlich, ein Gehülfe in der Sacristey seyn, mein demüthigster Pater, ist in China und ganz Indien nichts anders, als den Bischöfen bey ihren feyerlichen Verrichtungen zu grösserer Wohlanständigkeit bey den heiligen Handlungen und zu stärkerer Erbauung der neuen Christen an die Hand gehen. Wenn

sich nun so viele berühmte Mißionär, Dominicaner, Carmelitaner, Capuciner, und andere nicht schämen, an diesen Orten den Bischöfen hülfliche Hand zu leisten; so kann die unpartheyische Welt nicht begreifen, woher es rühret, daß Ihre Mitbrüder hierbey sich so stolz und widerspenstig bezeigen. Sagen Sie mir doch, ob der Herr Bischof von Nankin, welchen Sie nur zum Spott mit dem blossen Titel des P. Franciscus belegen, gleich als wenn er einer von Ihren kleinen Provincialen wäre, jemals gezeigt hat, daß er hierüber empfindlich gewesen sey; oder sollte etwa seine Empfindlichkeit nur dazu dienen, daß man ihn tadeln könnte? Nein, gewiß nicht. Dieser Punkt ist der geringste, welcher das Herz dieses eifrigen Bischofs verwundet hat. Lesen Sie seinen Brief noch einmal, den er an den Pabst geschrieben; so werden Sie finden, daß er unter andern mit weinenden Augen berichtet, 1) daß Ihre Mißionäre, die Jesuiten, sich aus grosser Einbildung auf ihre Freyheiten einer gänzlichen Ausnahme von allen bischöflichen Verordnungen in China rühmen. 2) Daß sie den bischöflichen Befehlen nicht gehorchen, und bey dem Volke ein Murren gegen diese Befehle erregen. 3) Daß einige von ihnen, die er nennet, in jener Provinz anstößig gewesen sowohl in ihren Lehren als Leben, und Beichten. 4) Daß gar einige, die auch genennet sind, den heiligsten Glauben verleugnet haben. 5) Und daß endlich die andern Heuchler und unbeständig gewesen. Dieses sind die vornehmsten Stücke, worüber sich dieser gottseelige Prälat so empfindlich bezeiget hat. Und Sie, anstatt, daß Sie wider Ihre rohe und unbändige Mitbrüder losziehen sollten, können noch unverschämter Weise Ihre Zunge gegen den gebrauchen, der verbunden ist, sie zu strafen und anzuzeigen? Gehen Sie doch ja in sich, mein lieber Pater, und erkennen, zu was vor einer Ausschweifung Sie Ihre Leidenschaft gebracht hat.

Sie können hiernächst nicht besser thun, als wenn Sie vor dem Angesichte GOttes das grosse Unrecht erwegen, welches Sie dem grossen Knechte des HErrn, dem Hochwürdigen Joh. de Palafox y Mendoza, geheimden Rathe unsers Königs Philipps des IV. Vice-Re von Amerika und heiligem Bischofe von Angelopolis und Osma, angethan haben, indem Sie ihn einen Träumer und Feind der Gesellschaft Jesu nennen.

Dieses war mir aus verschiedenen glaubwürdigen Geschichten bekannt, daß dieser würdigste Prälat in seinem Leben in Amerika, hier in Spanien, und auch an dem römischen Hofe so entsetzlich verleumdet war, und bis auf den Tod verfolget worden. Ich wußte ferner, daß dieser andere Athanasius war genöthiget

worden,

worden, flüchtig zu werden, und sich zu verschiedenenmalen in Wüsteneyen zu begeben, um nur sein Leben zu retten; und daß er endlich als ein irrender, und von den heftigen Stürmen herum getriebener, jedoch allezeit in demüthiger Ergebenheit in den Willen GOttes und Gedult beständiger und verdienstvoller Prälat im Jahr 1659. ausser seinem Bißthum den Geist aufgegeben hat. Ich wußte seine ganze Unschuld, welche durch den Proceß, der auf Befehl unsers Monarchen Philipps des IV. von den Commissär von Mexico, D. Francisco Calderon y Gomer, mit aller Schärfe angestellet, und durch das Endurtheil von dem Königlichen Rath in Indien, ungeachtet aller nur möglichen verleumderischen Gegenvorstellungen seiner Verfolger, bestätiget worden, an den Tag gekommen ist. Es war mir über dieses sein tugendhafter und einem heiligen Bischof anständiger Lebenswandel bekannt, welcher von Nic. Antonio in seiner spanischen Bibliothek, von verschiedenen Lehrern der Sorbonne in ihren Werken, von den Carmelitern in verschiedenen bereits gedruckten Briefen, und von so vielen Bischöfen und andern angesehenen Personen bey Gelegenheit der Untersuchung wegen seiner Seeligsprechung war gerühmet worden.

Allein dieses konnte ich mir nicht vorstellen, daß unser grosser Knecht GOttes, der Herr di Palafox, nach seinem Tode noch sollte verfolget werden, da er, wie wir zuversichtlich glauben, die ewige Belohnung seiner Leiden im Himmel geniesset; und insonderheit, daß er von Ihnen so abscheulich verlästert, und vor einen Träumer und Feind der Gesellschaft solle gehalten werden. Ich kann mich hierüber noch nicht zufrieden geben; und ich sehe mich genöthigt, einen jeden von diesen lästerlichen Beynamen genauer zu untersuchen.

Was nun erstlich überhaupt den schimpflichen Ausdruck eines Träumers anbetrift; so bedeutet er im Grunde nichts anders als einen Schwärmer und begeisterten Menschen. Denn sehen Sie, daß einer aus besonderer Andacht, die, nebst einer grossen Vorstellung von sich selbst in ihm erreget, und zugleich mit einer starken Einbildungskraft vereiniget wird, sich einbildet, in einer geheimen Vertraulichkeit mit GOtt zu stehen, und dabey glaubt, von dem Geiste GOttes eingenommen zu seyn; so werden Sie gleich sehen, wie er sich fälschlich vorstellet, ausserordentliche Erleuchtungen, himmlische Rührungen, Gesichter, und göttliche Offenbahrungen zu haben; Sie werden bemerken, daß er sich angelegen seyn lässet, die lächerlichen Einfälle seines Kopfes, die natürlichen und erdichteten Eingebungen seines eigenen Geistes, und die ausschweifenden Bilder seiner erhitzten

Einbil-

Einbildungskraft auszubreiten, und alle diese Dinge vor übernatürliche und von GOtt eingegebene Sachen auszugeben. Auf diese Weise entsteht bey ihm die Träumerey, Schwärmerey und Begeisterung; und er wird dabey bald lächerlich, und folglich ein gottloser Träumer, Schwärmer und Phantaste, der Ketten und Bande verdienet; wie z. E. der Barbaro von Rom zur Zeit des Pabsts Urbans des VI. Per. Brabanzio von Pedrola, Karl Tavalora, aus Calabrien, Borrio von Mayland ꝛc. ferner wie ehemals Philomena und Maximilla, die Prophetinnen des Ketzers Montanus, und Verführerinnen des grossen Tertullians; ingleichen wie die alten Wiedertäufer, Massalianer und Euchiten; und die neuen Quäcker oder Zitterer, die von dem grosser Schwärmer Georg Fox herkommen, die Muglertronianer, Quietisten, und andere verwirrte Ketzer. Wenn aber eine solche Raserey weder einen Irrthum in der Lehre oder Leben enthält, noch auch vorsätzlich und boshafter Weise geschicht; sondern aus einer Schwäche des Verstandes und gewissen heftigen Einfalt herrühret; so entsteht eine andere Art von Begeisterungen oder Schwärmerey, welche man eine andächtige Träumerey nennen könnte, die zwar gefährlich, aber nicht boshaftig und irrig ist. Hieher rechnen einige die Weissagungen des berühmten Abts Giovacesino des Cistercienſers, wie auch die vielen Gesichter und Offenbahrungen einiger andächtigen Nonnen, die sie bisweilen bey sich spüren.

Nun, mein hochgeehrter Mönch, unter was vor eine Art von diesen Leuten der gottlosen oder einfältigen, und durch den bösen Geist und ihre eigene verwirrte Einbildungskraft verführter Menschen rechnen Sie den gelehrten und frommen Bischof von Oßma Joh. di Palafox, indem Sie ihm einen Träumer heissen, das ist, einen Menschen, der sich stets in seinem Leben damit beschäftiget habe, falsche Gesichte, Offenbahrungen und Weissagungen vor wahre auszugeben oder zu halten; und dahero entweder gottloser Weise damit gewisse Irrthümer in der Lehre oder Lebenswandel den Leuten auszustreuen, oder unwissender Weise und aus Einfalt, unter dem Schein des Guten, mit denselben die Sünder zu schrecken, und die Gerechten zu ermuntern. Ja, wenn Sie ihn einen Träumer heissen, so erklären Sie ihn hiermit vor einen Menschen, der stets so gelebet hat. Gesetzt nun, aber nicht zugestanden, Sie könnten einige wenige Handlungen von der andern Art anführen, die der Hochwürdige Prälat gethan hätte; so würde doch dieses noch nicht hinlänglich seyn, ihn zu einem Träumer zu machen, wie Sie es vorgeben. Dann wir wissen aus der heil. Schrift und aus dem heil. Gregorio,

daß

daß es bisweilen Fälle gegeben habe, da auch selbst wahre Propheten eine Sache verkündiget haben, als sey sie von GOtt offenbaret worden, da sie doch nur aus eigenem natürlichem Triebe eingegeben gewesen; und sie sich darüber bald anders besonnen haben. So wird im 2. Buch der Chronik Kap. 17. von dem Propheten Nathan erzählet, daß er aus eigenem Triebe dem David geweissaget habe, GOtt verlange von ihm einen Tempel; worüber er sich aber bald anders bedacht habe. Deswegen aber hat niemals ein Rechtgläubiger die Verwegenheit gehabt, den Nathan einen Träumer zu heissen; weil er aus häufiger Uebung und Gewohnheit kein falscher Prophet gewesen, wie verschiedene andere, die von der heiligen Schrift verabscheuet sind.

Allein um wieder auf den Herrn Bischof von Oßma zu kommen, so fragt sichs, mit was vor einem Gewissen, mit was vor Recht und Billigkeit haben Sie ihn so ungebührlich verleumden können? Sein Leben ist gewiß nicht, wie Sie meynen, in den Processen, welche die Congregation von den Gebräuchen wegen seiner Seeligsprechung angestellet hat, von solcher üblen und lasterhaften Beschaffenheit befunden worden. Und seine Lehre noch viel weniger. Ich habe seine Werke mit Aufmerksamkeit gelesen, als den Menschen nach seinen Begierden, den Einfluß des Glaubens, den Hirten einer guten Nacht, einen Catechismus, die geistlichen Reden, die Abhandlung von der Gedult, vom Gebet und erbaulichen Betrachtungen, das geistliche Jahr, das Leben des H. Joh. Limosiniero, die Heil. Königliche Historie, oder das Licht der Fürsten und Unterthanen, die Bittschrift um die bischöfliche Würde, die Anmerkungen über die Briefe der H. Theresa, die sechs Hirtenbriefe, die rechtliche Vertheidigung, die menschliche Ungerechtigkeit bey dem Tode des Erlösers, die verschiedene geistliche Briefe an seine Freunde, und die zween Briefe des Berichts und der Bitte an Se. Heiligkeit den Pabst Innocentius den X. Alle diese Werke sind jedermann bekannt; und ich weiß nicht, ob sonst ein einziger als Sie, dieselben vor Schriften eines Träumers erkannt hat.

Lesen Sie doch diese Werke mit Aufmerksamkeit, und sagen Sie mir, ob Sie jemals die schädliche Lehre von der philosophischen Sünde, oder von der unüberwindlichen Unwissenheit des Daseyns GOttes und des natürlichen Gesetzes darinn finden, oder den Weg zu der weitläuftigen Wahrscheinlichkeitslehre erblicken können, wie Sie alles dieses in Ihren Vorgängern, den Vasquez, Molina

und Suarez, antreffen? Wo sind jemals in den Werken dieses gelehrten und vernünftigen Prälaten die entsetzlichen Reguln wegen Zulassung des Mordes, der Zweydeutigkeiten, und verdammten Vorbehaltungen und verschwiegenen Einschränkungen Ihres vornehmsten Moralisten, wie Sie ihn nennen, des P. Thomas Sanchez, und Ihres Orakels, des P. Leonhard Leßius.

Sie werden in den Schriften des Hochwürdigen di Palafox keinen P. Sirmond oder P. Munier reden hören, die sich unterfangen, das grosse Gebot von der Liebe GOttes zu leugnen; keinen P. Emanuel Sà, welcher unverschämter Weise behauptet, daß auch eine Mannsperson den Lohn vor seine Greuel und Schandthaten verlangen könne; keinen P. Pichon, der die Lehre von der Rechtfertigung eines Sünders verdrehet; keinen P. Rubini, dem es nicht gefällt, in den Kirchen und auf den Altären das heil. Crucifix aufgestellt zu sehen; keinen P. Extrix, der in seinen verbothenen Abhandlungen den Grund des Glaubens umstösset; keinen P. Dicastillo und P. Lorrhioir, welche die Verleumdungen und Lästerungen vor erlaubt halten; keinen P. Carvalho oder P. Baunio, P. Cellot und P. Pintereau, die fälschlich behaupten, daß die Ordensgeistlichen ohne Bewilligung ihrer Vorgesetzten beichten können; keinen P. Thom. Tamburin, den grossen Gönner und Vertheidiger der gottlosen Meynungen wegen der Erlassung des Fastens und des Gottesdiensts.

Auf gleiche Weise werden Sie auch an dem gelehrten Bischofe keinen unvernünftigen P. Tirillo antreffen, welcher sich untersteht zu schreiben, daß die heil. Jungfrau, indem sie ihren göttlichen Sohn zu Jerusalem gelassen, der weniger wahrscheinlichen Meynung gefolget sey, und daß die blosse Wahrscheinlichkeit (hier belieben Sie die Ohren zuzuhalten) sie schon von der Schuld befreyet; keinen P. Joh. Steph. Menochius, welcher vorgiebt, daß die alte Jüdische Kirche Abgötterey getrieben, und daß Christus nicht deswegen in die Welt gekommen sey, um die Stolzen zu rufen, die sich vor gerecht hielten, wie die Pharisäer thaten; keinen P. Raynaud in seinem heftigen Werke de Immunitate Cyriacorum, welches zur Verspottung der Dominicaner gemacht ist; keinen P. Cattauno, welcher in einer von seinen heiligen Abhandlungen die Lehre von den Restrictionen eingerücket hat, um zu zeigen, wie man den Worten ihre gewöhnliche und eigentliche Bedeutung nehmen, und ihnen einen ganz widrigen Verstand beylegen soll; keinen P. de Colonia, der in seiner verdammten Jansenistischen Bibliothek ganz abscheuliche Dinge vorgetragen hat; keinen P. Patuzzie, welcher

cher sich bemühet, die erwehnte Bibliothek mit seinem verdammten Wörterbuche wieder in Ansehen zu bringen. Ich übergehe hier noch verschiedene andere von Ihren durch verkehrte Meynungen berühmt gewordenen Mitbrüdern, als z. E. die PP. Urtado, Hereau, Pirot, Filliucci, Tellier, Amico, Bougeant, Rosa, Griffet, Taberna, Mascarenas, Rabarao, Moja, Gobar, Reginaldo, Escobar, Annato, Gordon, Ghezzi, Fabri, und andere. Gewiß, mein Hochehrwürdiger Mönch, Sie werden in dem Herrn di Palafox keine spöttische, beissende, verhaßte und lügenhafte Reden lesen, als man in den Schriften Ihrer Mitbrüder, der PP. Doucir, Sanvitale, Nocetti, Lalleman, Scarponio, Perrin, Monti, Balla, Cordara, Lagomarsini, und anderer zu geschweigen, Ihres obersten Richters von dem armen Italien, des P. Franciscus Zachariä, auf allen Blättern findet.

Und dem ungeachtet ist der Hochw. Joh. di Palafox in Ihren Augen noch ein Träumer. Warum aber dieses? Eine Grobheit und Lügen folgt auf die andere. Weil er ein Feind der Gesellschaft JEsu ist. Aber ums Himmels willen, wie können Sie dieses beweisen, und woher nehmen Sie diese abscheuliche Verleumdung? Ich habe zwar bereits schon gemerket, daß diese beyden Briefe, welche der eifrige Prälat an den Pabst Innocentius den X. geschrieben hat, die einzige Ursache sind, warum er als ein Träumer geschimpfet, und als ein Feind der Gesellschaft ausgeschrien wird. Und in der That entdeckt er auch in denselben sehr wichtige Dinge, welche Ihre Mitbrüder in Sevillien und Amerika betreffen. Er erzählet z. E. 1) das erdichtete Falliment im Jahr 1645. von dem Banco der Jesuiten in Sevillien, welches aus Betrügerey in einer Summe von 450000. Dukaten gemacht wurde. 2) Das grosse Aergerniß, welches daraus in ganz Spanien erwachsen, und den beklagenswürdigen Schaden so vieler armen Wittwen, Wayfen und ganzer Familien. 3) Das Urtheil, welches der Königliche Rath abfaßte, diesem Bankier als blossen Layen und Kaufleuten zu begegnen. 4) Die erstaunlichen Güter und Schätze der Jesuiten in Amerika, Besitzungen von 200000. Schaafen, von 600000. Hämmel, von 6. Zuckerfabriqnen ꝛc. Allein, Ew. Hochehrwürden, ich begreife nicht, wie Sie diese und andere dergleichen Berichte, die an den Pabst gerichtet sind, damit er diesem Uebel abhelfe, von einem Bischofe herrühren, damit er ihm auf seiner Seite beystehe, und alles getreulich berichte; und öffentliche Begebenheiten anbetreffen, davor die geärgerten Völker Genugthuung verlangten, vor Zeichen der Feindschaft und des Hasses

gegen Ihre Gesellschaft halten können. Wenigstens hat sie weder der Pabst noch die ganze unpartheyische Welt davor angesehen.

Lassen Sie mir Gerechtigkeit wiederfahren, mein liebster Pater. Entweder Sie nehmen Ihre Gesellschaft in der natürlichen, ursprünglichen und unmittelbaren Bedeutung, und verstehen darunter den ganzen Orden und die Verfassung aller Jesuiten; oder Sie nehmen es in einer Nebenbedeutung, und verstehen darunter besondere Mitglieder der Gesellschaft; z. E. Ihre Person selbst, diesen oder jenen Pater, P. Cajus, P. Petronius ꝛc. Wenn Sie die erstere und natürliche Bedeutung beybehalten, und den Herrn di Palafox und andere vor Feinde der Gesellschaft halten; so sind Sie schon gefangen, indem Sie genöthiget sind, einen sehr schweren Satz zu beweisen, daß dieser würdige Prälat Ihre Regeln, Ihren Orden und Verfassung angegriffen und verleumdet habe, welcher vom Pabst Paulo dem III. als gut und löblich erkannt, und nachher von Julio III. Gregorio dem XIII. und Gregorio dem XV. bestätiget worden, und zwar mit Vorbehaltung der Strafe des Bannes wider den, der sich unterstehen würde, sie anzufechten. Da es nun so wichtig und gefährlich ist, ein Feind der Gesellschaft zu seyn, wenn man dieses Wort in seiner ursprünglichen Bedeutung nimmt, so siehet jedermann leicht ein, daß Sie wohl in Ewigkeit nicht werden darthun können, daß der Herr di Palafox so verwegen und so widerspenstig gewesen sey, und wohl gar die vorbehaltenen Strafen verdienet habe.

Wenn Sie aber, um sich aus dem Netze zu ziehen, vorgeben wollen, daß Sie von Feinden der Gesellschaft in der andern Bedeutung genommen reden; so ist es von neuem Ihre Schuldigkeit, daß, gleichwie ein solcher vorgeblicher Feind nichts anders heissen kann, als einer, der den Lehren und Leben einiger von Ihren Mitbrüdern widerspricht, Sie sich die Mühe geben müßten, zu beweisen, daß es als eine Sache, die der christlichen Liebe und Gerechtigkeit entgegen stehet, nach den Gesetzen unerlaubt sey, solche Lehren anzugreifen und zu verwerfen, die wegen ihrer Unrichtigkeit strafwürdig sind, und solche Handlungen zu mißbilligen, die wegen ihrer Ausschweifungen und Mißbräuche tadelhaft sind. Aber, mein Hochgeehrter Mönch, wie wollen Sie dieses jemals beweisen? Wenn die Irrthümer unbekannt, und die Fehler verborgen wären, so würden Sie mit Recht behaupten, daß man wider die christliche Liebe und Gerechtigkeit sündigte, wenn man sie bekannt machen wollte. Allein wofern sie öffentlich, bekannt, und gewiß sind; so

werden

werden Sie mir doch einräumen, daß es keine Sünde sey, sich denselben in gehöriger Maasse zu widersetzen; vielmehr daß es eine verdienstvolle Bemühung sey, wenn sie aus einer guten Absicht unternommen wird. Es ist wahr, Sie können mir hierbey einwenden, daß doch diese angefochtenen und beschuldigten Mitglieder bey der Welt in schlechten Ansehen bleiben werden, oder daß ein solcher übler Ruf und böser Name gar oft auf ihren Orden fallen kann. Allein wozu dienen alle diese Ausflüchte? Ich antworte, ein ganzer Orden würde sich alsdenn in schlechtes Ansehen setzen, wenn er die Irrthümer und Fehler seiner einzelnen Mitglieder durch eine Verordnung billigt; und es würde sein eigener Schade seyn, indem in solchem Falle die Abnahme seines Ansehens gerecht und billig wäre. Uebrigens geschicht es mit Recht, daß diese einzelne Personen dadurch ihr Ansehen und Hochachtung verlieren, indem man sich ihren Irrthümern oder tadelhaften Handlungen widersetzet, und daß die Welt nicht mehr geärgert werde; und ich sage Ihnen ausdrücklich, daß der heil. Augustinus (1) allerdings verlangt, daß man nicht unterlasse, sich denselben zu widersetzen; und der heil. Thomas (2) eben dieses lehre. Sie wissen ihre weisen Ursachen besser als ich, welche darinn bestehen, daß man das öffentliche Beste, welches aus dergleichen Widersprechen entsteht, der Hochachtung einzelner Personen vorziehen müsse; und dieses um so viel mehr, wenn sie dieselbe durch ihre falschen oder gefährlichen Lehren, oder durch ihre öffentlichen Ausschweifungen verdienter Weise verlohren haben.

Wie können Sie nun mit Grund der Wahrheit unsern gottseeligen Bischof von Oßma vor einen Feind Ihrer Gesellschaft ausschreyen, wenn er die Unordnungen Ihrer Jesuiten in Amerika und Spanien dem Pabst Innocentius dem X. entdecket, und mit einem christlichen und unerschrockenem Muth und Eifer widerleget hat, da sie offenbar waren, und unzähligen Personen zum Schaden und Aergerniß gereichten? Glauben Sie mir nur, mein hochgeehrter Pater, und merken Sie es einmal, daß, wer mit einem christlichen Eifer die Mißbräuche eines besondern Collegii, und die Irrthümer verschiedener einzelner Mitglieder desselben angreifet und verwirft, (wie besagter Herr di Palafox und viele andere nach ihm gethan haben,) kein Feind Ihrer Gesellschaft ist, sondern vielmehr ein wahrer Freund sowohl Ihrer Gesellschaft, als auch des Heils des Nächsten ist.

Im andern Fall werden Sie genöthigt seyn, auch Ihren Patriarchen selbst, den heil. Ignatius, vor einen Feind der Gesellschaft zu halten, indem er den Col-

(1) Ser. 2. de verb. Apost. (2) In 3. par. qu. 42. art. 2.

legien von Coimbra in Portugal und von Löwen in Brabant öffentlich verbessert, und einige Mitglieder derselben ausgestossen hat. Eben so wird auch Ihr zweyter General Jac. Laynez Ihr Feind seyn, weil er dem Pabst Pio dem IV. aufrichtig bekennet hat, daß in seiner Gesellschaft einige Ausschweifungen gemacht würden. Ferner wird der dritte General, der heil. Franc. Borgia, ein Feind seyn müssen, welcher das Verderben seiner Söhne mehr als einmal beweinet und beklaget hat, und mit nachdrücklichen Worten die zukünftigen traurigen Schicksale vorher gesagt hat. Hiernächst würde auch der fünfte General Claud. Aquaviva ein Feind seyn, weil er an seinen Untergebenen getadelt hat, daß sie sich in weltliche Händel und die Sachen der hohen Höfe mischeten, welches er als eine Würkung ihrer Selbstliebe betrachtete, und deswegen das berühmte Buch von den Mitteln, die Krankheiten seiner Gesellschaft zu heilen, hinterlassen hat. Auf gleiche Weise werden Sie Ihren sechsten General, den Mutio Vitelleschi, einen Feind nennen müssen, indem er die unrichtigen Urtheile und freyen Lästerungen seiner Gesellschaft getadelt hat. Feinde sind ebenfalls der zehende General Goswin Nickel, der eilfte Joh. Paul Oliva, und der eifrige General Tirso Gonzalez, weil sie sich über die verderbte Meynungen ihrer Untergebenen betrübet, und ob gleich vergeblich bemühet haben, wenigstens eine Mäßigung darinn herzustellen, da sie die gänzliche Ausrottung nicht hätten bewerkstelligen können. Endlich wird man auch noch so viele vortrefliche Jesuiten Feinde nennen müssen, wie einen Herrn Disdelou, Fouquet, Inchofer, Fioravanti, Mariana, Criton, Branza, Ximenez, Julius, Navarrette, Daro, Caußin, den berühmten Beichtvater Ludwigs des XIII. und Verfasser des Briefes an den P. General Vitelleschi, und viele andere mehr, welche entweder die Mißbräuche nicht mitmachen wollen, oder wider die Unordnungen geschrieben, oder dem Pabst Bittschriften wegen einer Verbesserung überreicht haben.

Ausserdem merke ich wohl, daß Sie ohne Ursache in Eifer gerathen sind, und sich nicht eher zufrieden geben können, als bis Sie es heraus gesagt haben, daß der erwehnte P. Franciscus, Bischof von Nankin, ausserdem daß er Ihrer Meynung nach ein eben so grosser Feind der Gesellschaft sey, als der Träumer der Herr Palafox, auch noch über dieses die Maaßregeln des vertriebenen P. Norbert angenommen habe. Ich weiß gar nicht, wie Sie die Verwegenheit haben können, die Regeln des geduldigen P. Norbert di Lorena, des Kapucinermißionärs, zu berühren, die in seinen historischen Merkwürdigkeiten, und in

der

der heil. Congregation de Propaganda aufgezeichnet sind; und sich hiernächst über seine Verweisung, oder vielmehr Verbergung in Holland (h) so sehr aufhalten. Die ganze unpartheyische Welt ist schon lange von den Norbertischen Regeln unterrichtet, die vielen von Ihren Mitbrüdern in Ansehung der angenommenen Chinesischen und Malabarischen Gebräuche wenig Ehre bringen. Man weiß auch gar wohl die wahre und eigentliche Ursache seiner Vertreibung, die, wenn man es recht betrachtet, ihm so sehr zur Ehre gereichet. Und ich versichere Ihnen, daß jedermann zu Ihrer grossen Schande hiervon richtig urtheilet, und daß man bereits mit güldenen Buchstaben, wie man zu reden pflegt, den erwehnten P. Norbert in das grosse Verzeichniß der vortreflichen Helden eingetragen hat, die man gelästert und verfolget hat, als z. E. den Hochw. Innocentius den XI. den Kardinal de Tournon, den Kardinal Noris, den Kardinal Mezzabarba, apostolischen Vicarius in China, den Herrn di Castro, apostolischen Vicarius in Indien, den Herrn di Almanza, Erzbischof in Peru, den Herrn Pardo, Erzbischof von Manilien, den Herrn di Goudin, Erzbischof von Sens, die oben angeführten Herren di Palafox und von Nankin, den Herrn Sorel, Bischof in Indien, den Herrn Cauler, Bischof von Pamiers, den Herrn Visdelou, Bischof von Claudiopolis, den Herrn Colbert, Bischof von Montpellier, den Herrn di Solminihac, Bischof von Cahors, den Herrn Vialart, Bischof von Chalons, den Herrn Fouquet, Bischof in Indien, den Herrn di Cardenas, Bischof in Paraguai, nebst dem P. General Tirso Gonsalez, P. Berti, P. Migliavacca, Doctor Lami, P. Mamachi, P. Ricchini, und andern vortreflichen Helden mehr, die ich Kürze halber übergehe.

Es ist hiervon genug. Wir wollen zu dem vierten Punkt fortgehen, wohin ich die Beschuldigungen rechne, die Sie dem Portugiesischen Schriftsteller aufbürden, indem Sie sagen, er habe seine Reden aus andern Büchern, als dem Theatro Iesuitico und Tuba magna, hergenommen, die von rasenden Ketzern wider die Gesellschaft geschrieben worden; und über dieses Sachen vorbringen, die schon längst widerlegt wären. Ich will mich hier mit Ihnen in keinen Streit einlassen, ob die wahren Verfasser dieser beyden angezogenen Bücher würklich Ketzer gewesen sind oder nicht, indem Sie keinen davon mit Namen nennen; ob ich gleich sonst von einem versichert bin, daß er katholisch ist. Ich will Ihnen nur

(h) Dieser Mann hat sich vier Jahre lang in Wolfenbüttel, und drüber, unter dem Namen Parisoti aufgehalten. Anm. des Verf.

nur so viel sagen, daß weder dieser gelehrte Portugiesische Schriftsteller, noch ein anderer, der wider die verderbten und irrigen Lehren vieler Jesuiten, und wider so viele Mißbräuche und Unordnungen, die sich seit einem Jahrhundert und drüber bey Ihrer Gesellschaft eingeschlichen haben, reden und schreiben will, nöthig hat, seine Zuflucht zu dem Theatro Iesuitico noch zu der Tuba magna zu nehmen, vielweniger die Artes Iesuiticas des P. Heinrichs vom heil. Ignatio, noch die Provincialbriefe des M. Pascal, oder andere dergleichen Bücher zu brauchen. Es ist genug, wenn er die Werke vieler von Ihren eigenen Schriftstellern, die Circularschreiben Ihrer Generale, und die Verbesserungsdekrete Ihrer allgemeinen Congregationen zur Hand nimmt; zu geschweigen die vielen Nachrichten, welche man in den Archiven, urkundlichen Berichten der Bischöfe, gerichtlichen Aussprüchen und andern wahrhaften Historien so häufig findet.

Daß aber die widrige Glaubensgesinnte wider die Gesellschaft aufgebracht sind, glaube ich eben sowohl, als ich versichert bin, daß sie gegen einen jeden andern Mönchsorden erbittert sind. Unterdessen verzeihen Sie mir, mein gütigster Mönch, daß ich nicht glauben kann, daß sie gegen alle Mitglieder Ihrer Gesellschaft so feindseelig sind; indem ich wahrnehme, daß sie durch die Hartnäckigkeit, mit welcher einige von Ihren Casuisten verschiedene unrichtige und gottlose Meynungen haben behaupten wollen, sind dahin gebracht worden, sie mit ihren eigenen Waffen anzugreifen; und sich vielleicht vorgestellet haben, es sey die Lehre des ganzen Ordens, was nur einige von denen unvorsichtigen und zanksüchtigen Geistlichen angenommen haben. Was aber dieses anbetrift, daß Ihrer Meynung nach der Portugiesische Verfasser solche Sachen vorbringe, die schon längst widerlegt worden; so bitte ich Sie, dieses gewöhnliche Liedlein einmal wegzulegen, und sicherlich zu glauben, daß dadurch im geringsten noch nicht begriffen wird, wenn einer von Ihren Mitbrüdern oder Anhängern alles gerade zu leugnet, oder einen falschen Schluß vorgebracht hat, die bisweilen mit einer halben Million Verdrehungen und listigen Ausflüchten verbunden sind, daß auch auf einmal alle Archive im Rauche aufgehen, alle Berichte und Historien verbrandt werden; noch vielweniger daß die Gelehrten dadurch in ihrer Meynung irre gemacht werden, oder die ganze unpartheyische Welt völlig überzeugt sey.

Allein wir wollen zum fünften Punkte kommen, wo ich Ihnen Ihre verwegene Vertheidigung des P. Harduins, des P. Berruyer, und des P. Busembaum

sembaum widerlegen muß. Es ist nichts von allen wahr, sagen Sie mir, (ob ich vielleicht so einfältig wäre, es zu glauben,) was der Verfasser von den Werken der PP. Harduins, Berruyers und Busembaums vorgiebt. Ganz gut, ob man hier gleich die Wahrheit dem Portugiesischen Schriftsteller gleichsam ins Gesicht leugnet, so wird man sie doch hoffentlich bey den Verfassern selbst, die so entsetzlich vertheidiget werden, aufrichtig bekennen und zugeben. Nun sagt ja unter andern lästerlichen Dingen Ihr P. Harduin selbst in seiner Erklärung des Neuen Testaments, daß, wenn das Wort GOttes nicht wäre ins Fleisch gekommen, so würde keine Benennung des Vaters und des Sohnes in der heil. Dreyeinigkeit gewesen seyn. Wegen dieser und anderer abscheulicher Irrthümer ist das erwehnte Harduinische Werk bey schwerer Strafe verbothen und verdammt worden. Und Sie sagen noch, es ist nichts wahr? Ueber dieses so hat Ihr P. Isaac Jos. Berruyer in seiner gottlosen Historie des Volkes GOttes mit einer abscheulichen Umschreibung die Irrthümer des Harduins vorgetragen, und gewisse machiavellistische Regeln gegeben, um sich durch Hülfe der Lügen den Beyfall und Hochachtung des Pöbels zuwege zu bringen. Und deswegen ist auch die besagte Historie des Berruyer vom Pabst Benedictus dem XIV. heil. Andenkens, verworfen und verdammt worden. Und gleichwohl singen Sie noch immer, es ist nichts wahr? Vielleicht wollen Sie sagen, es sey nicht wahr, daß einige von Ihren halsstarrigen Mitbrüdern dieses Verboth geachtet, und darnach gethan hätten. O dieses glaube ich ganz gerne; indem ich ausser Ihrem Bekenntniß auch noch vom P. Forrestier, P. Lombardi und P. Zaccharia versichert werde, daß die verdammte Historie des P. Berruyer vertheidiget, ins Italiänische übersetzet, und als ein erbauliches Buch allen Nonnen und Damen zum lesen angerathen wird. Und weil es vor kurzem schien, daß nur die ersten zween Theile dieser saubern Historie ans Licht gekommen wären, so hat man doch im Französischen noch den dritten Theil davon bekannt machen wollen; welcher aber bald darauf den ersten beyden das unglückliche Schicksal verursachet hat, indem es am verwichenen 5. May durch eine besondere Verordnung von dem heil. Vater Clemens dem XIII. jetzigem Pabst, unter der Strafe des Bannes ist verbothen worden.

Und dem ungeachtet suchen Sie Ihr es ist nichts wahr heraus zu bringen, wenigstens in Ansehung dessen, was dieser lügenhafte Portugiese von dem Werk des P. Busembaums vorgiebt. Allein soll ich es Ihnen sagen, ich wollte

wetten, daß, obgleich die Medulla Theologica dieses grossen Casuisten sehr klein ist, und über funfzigmal aufgelegt worden, Sie dieselbe doch nicht gelesen, sondern sich lediglich auf die grossen Lobeserhebungen verlassen haben, welche ihr der gute Bibliothekarius, der P. Sorvel, beygeleget hat, indem er dieses Buch auream Medullam nennet; oder sich von der grossen Hochachtung einnehmen lassen, welche ein anderer von Ihren Mitbrüdern, der P. la Croix, gegen dasselbe gehabt hat, welcher den Busembaum mit seinen weitläuftigen Zusätzen und Erläuterungen in vielen Bänden beehret hat. Lesen Sie dahero, ich bitte Sie, diesen vortreflichsten Medullisten des P. Busembaums, und sehen Sie, ob er nicht in der Lehre von der Zulassung des Mordes erschrecklich ist. Lesen Sie nur, was er B. 3. Tr. 4. Kap. 1. saget, und sagen Sie mir wieder, ob Sie noch das Herz haben, zu behaupten, es sey nichts wahr. Was ist es also zu verwundern, daß das Parlement von Toulouse wider die neu aufgelegte Ausgabe der Medulla von Cöln 1757. und wider Ihre Mitbrüder so sehr erbittert worden? Es war nicht möglich, diese hohe Gerichte zu befriedigen; dahero es am 9. Sept. das besagte Werk durch die Hand des Henkers öffentlich verbrennen ließ; und überdieses noch die vier Rektores Ihrer Häuser zu Toulouse, nemlich den P. Villard, den P. St. Martin, den P. Noaldo, und den P. Mensau zur Rechenschaft zog, welche hierauf alle bereit waren, die mörderische Lehre des Busembaums abzuschwören; wovon man sogleich öffentliche Abschriften nach Paris und an einige andere Höfe von Europa schickte. Nun sehen Sie, ob nichts wahr ist, oder vielmehr nach Maaßgebung meiner gegebenen Regel des Gegentheils, ob es nicht falsch ist, daß eine solche Medulla, die man vor gülden ausgiebt, nicht vielmehr ganz voll Mist ist.

Und warum nicht? Ein so kleiner Band enthält vierzig Sätze, die von dem heil. Stuhle verdammt sind, und andere funfzig, die eine scharfe Untersuchung verdienen. Allein wußte dieses auch la Croix, werden Sie sagen, warum hat er denn so viel Hochachtung davor haben können? Ich will es Ihnen gleich sagen. Der P. la Croix hat es gar wohl gewußt, und es auch seinem Leser gleichsam ins Ohr gesagt; damit aber nicht etwa ein Spötter darüber kommen, und ihn vor den Busembaum selbst ansehen möchte, so hat er seine Irrthümer nicht offenbaren oder verbessern wollen. Hier erwarte ich von Ihnen gewiß ein es ist nicht wahr. Es soll also der listige P. la Croix selbst hervor treten, und es Ihnen in seiner Vorrede ins Gesicht sagen: Ich habe nichts verbessert oder

verän-

verändert, merken Sie es wohl, damit nicht die Spörter sagen möchten, es sey voll von mehrern Fehlern gewesen. Sehen Sie was dieses vor ein ehrlicher Mann ist, welcher sich vorstellt, daß alle Leser seines Busembaums lauter Nachteulen seyn sollen, die nicht sehen. O Gedult!

Jedoch man muß noch grössere Gedult haben, mein hochgeehrter Pater, um Ihr elendes Zeug bey der Vertheidigung Ihres berühmten Busengreifers des P. Benzi und seines Lobredners des P. Turano anzuhören, welches ich zum sechsten Punkt meines Schreibens rechne. Der P. Benzi, sagen Sie, hat nichts mehr als der heil. Thomas gesagt, und der P. Turano hat vor dem Verboth, und nicht nachher, eine gelehrte Abhandlung zum Beweis der Wahrheit geschrieben. Bis hieher reden Sie. Und nunmehro sind wir zu den Seulen des Herculs, und zu dem alten non plus vltra gekommen. Wir wollen sehen, ob nunmehro, da Ihr Casuist Benzi in Ansehung seiner bekannten Betastungen der Brüste nichts mehr als der heil. Thomas gelehret, und die Wahrheit gesagt hat, und Ihr berühmter P. Turano zum Beweis dieser Wahrheit eine gelehrte Abhandlung, das heißt, eine Sammlung von ungereimten Pralereyen des P. Leßius, des P. Reginalds, des P. Filliuccio, des P. Sanchez, des P. Tamburin und anderer geschrieben hat; ob nunmehro, sage ich, der heil. Stuhl seine schreckliche Verdammung des ärgerlichen Benzischen Werks, und seiner nichtswürdigen Vertheidigungen zurück nehmen und widerrufen wird. O es ist Schade, daß Ihre so vortrefliche Vertheidigung nicht dem Pabst Benedictus dem XIV. glorwürdigsten Andenkens, ist übergeben worden! Denn wofern der Pabst von Ihnen noch wäre belehret, und durch so schöne und wichtige Gründe eines bessern überzeugt worden, vielleicht hätte Ihr Busengreifer Benzi nicht so viel Noth bis zum Arrest ausstehen dürfen; vielleicht würde er nicht seyn genöthiget worden, seiner Meynung abzusagen, und seine Widerrufung drucken zu lassen; vielleicht würde sein ärgerliches Werk nebst der gelehrten Abhandlung des P. Turano und nebst der Sammlung anderer Vertheidigungen unter dem Titel: Opuscula vere aurea (das ist, vere facculenta) haben ans Licht treten dürfen; endlich würde es vielleicht nicht durch eine besondere päbstliche Verordnung so entsetzlich verbothen worden seyn.

Der P. Benzi also, (um wieder auf unsern Zweck zu kommen,) wenn er die Betastung der Brüste vor erlaubt hielt, sagte die Wahrheit, und lehrte nichts mehr, als was der heil. Thomas gelehret hatte? Wir wollen doch kürzlich sehen,

was dieser Lehrer in Ansehung der bemeldten Sache gesagt hat. Er wirft unter andern die Frage auf (3): Ob die Betastungen und Küssen eine Todsünde seynd? Und nach Voraussetzung der Einwürfe so antwortet er erstlich folgendermassen: Hingegen ist das wollüstige Anschauen weniger als das Betasten, Umfassen oder Küssen. Das wollüstige Anschauen ist eine Todtsünde, wie vielmehr also sind das wollüstige Küssen und andere dergleichen Dinge Todtsünden.

Hierauf fähret dieser Lehrer nach seiner Art fort, zu erklären, daß man diese Dinge, als Küssen, Umfassen, Betasten, auf zweyerley Weise betrachten könne. Das ist 1) an sich selbst, wenn man alle böse Absicht, und alle wollüstige Belustigung davon absondert; 2) in Absicht auf die angenehme wollüstige Ursache und Bewegungsgrund, warum diese Dinge geschehen; und schliesset endlich daraus, daß man diese Dinge nach der erstern Art erlaubter Weise thun könne, sowohl wegen einer unschuldigen Gewohnheit in einem Lande, (wie man z. E. bey den unschuldigen kleinen Mädgen zu thun pflegt, und einer Dame aus einer unschuldigen Weise die Hand giebt, wofern nicht ein Aergerniß daraus entstehen könnte, wie es geschehen würde, wenn man einen Geistlichen oder Ordensmann sehen sollte, eine Dame umfassen); als auch wegen einer Nothwendigkeit oder vernünftigen Ursache, (wie z. E. die Aerzte und Wundärzte bey Krankheiten thun.) Wenn man aber dergleichen Sachen nach der andern Art thun wollte, nemlich aus wollüstiger Liebe, oder zur sinnlichen Vergnügung, welche diese Dinge mit sich führen, (wie die Erfahrung nur allzu oft lehret, daß es bey Gelegenheit der Liebhaberey oder herrschenden Leidenschaft geschicht; da die wenigsten in dergleichen Fällen vor GOtt mit Wahrheit schwören können, daß sie niemals durch solche Sachen gerühret worden wären,) so eiferte dieser Lehrer wider dergleichen Unternehmungen aufs heftigste, und macht endlich den Schluß, daß es schwere Todtsünden sind. Sehen Sie, dieses ist die reine Lehre des heil. Thomas von dieser Materie.

Ja ich will Ihnen noch mehr sagen. Man findet auch eben diese Frage und Beantwortung des heil. Lehrers bey seinem Nachfolger und getreuen Ausleger dem heil. Antonius, Erzbischof von Florenz (4), indem dieser heil. Prälat dasjenige betrachtet, was sein vortreflicher Meister wegen des Küssen, Umfassen, Betasten und Händegeben, an sich selbst und nach seiner unschuldigen Art genommen,

(3) Summa 2. qu. 154. art. 4. (4) Summa Part. 2. tit. 5. c. 1. §. 9.

men, ganz recht gelehret hat, und dabey zweifelt, ob nicht vielleicht einmal Lehrer von verkehrten Meynungen kommen könnten, welche den heil. Thomas übel auslegten, und Gelegenheit zu einer unerlaubten Freyheit geben könnten; so giebt dieser heil. Erzbischof jedermann zu verstehen, daß man bey den angeführten Dingen, auch in ihrer unschuldigen Weise genommen, vorsichtig handle, und sich wohl vorsehe, weil es sehr gefährlich sey, zumal bey Personen von verschiedenen Geschlechtern, ob sie gleich noch so gottesfürchtig und fromm sind.

Ich weiß, daß die Zusammenhaltung der schädlichen Lehre Ihres P. Benzi mit dem heil. Thomas Sie beschämen würde. Allein dieses ist keine Sache vor einen blossen Brief, wie ich jetzt schreibe. Ich hoffe aber, daß in kurzem ein gelehrter Schüler des heil. Thomas ihn wird von einem Unrechte, das Sie ihm angethan haben, zu retten wissen. Ich überlasse es Ihnen unterdessen, daß Sie die Probe machen, und rathe Ihnen, den gelehrten P. Turano zu Hülfe zu rufen, und zu bitten, daß er von seinen verworfenen Abhandlungen zween Stöpsel mache, und den einen vor sich selbst brauche, und Ihnen den andern gütigst leihe, um Ihnen das verwegene Maul bey dieser Materie zuzustopfen. Haben Sie mich verstanden?

Nun gehe ich mit Freuden zu dem siebenten Punkt, welcher Ihre Verneinung wegen der Begebenheit enthält, daß einige Jesuiten von dem heil. Concilio zu Trient wären verjagt worden. O hier halte ich es lieber mit Ihnen als mit dem Portugiesischen Schriftsteller; ob ich gleich weiß, was vor wichtige und grosse Zeugnisse er vor sich anführen kann. Allein freuen Sie sich nicht zu sehr, und machen sie sich darauf nur nicht lustig. Ich bitte Sie wegen gewisser geheimen Absichten willen hierum, die ich Ihnen jetzt nicht erzählen kann.

Wenn Sie nun gleichfalls meinem Beyspiel nachfolgen werden, sich so bescheiden aufzuführen, so versichere ich Ihnen, daß ich bey dem achten Punkte viel Aufsehen machen würde mit dem, was ich Ihnen auf Ihre andere Verneinung sowohl wegen des Aufstandes in Monte-Pulciano, als auch wegen der Vertreibung Ihres Ribera, des Beichtvaters vom heil. Carolo, und wegen der Beschuldigung des P. Girards mit der bekannten Cadiere von Toulon antworten könnte. Denn ich wäre vermögend z. E. zu beweisen, daß bey der Begebenheit von Monte-Pulciano der P. Gambar, Rektor daselbst, auf Befehl des P. General Laynez aus Ihrer Gesellschaft ist gestossen worden. Ich könnte Sie der Unwissenheit in der Kunst, richtig zu beweisen, beschuldigen, und

Sie vermahnen, auch einmal ein gut Buch zu lesen, um etwas bessers zu lernen; indem ich Ihnen zeigen könnte, wie wenig die Beweise, so Sie vor die Geschichte Ihrer Gesellschaft anführen, und aus Ihren eigenen Schriftstellern genommen haben, zusammen hängen; so, daß auch ein junger und ungeübter Sachwalter würde sagen können, daß die eigene Zeugnisse, die Sie bey den streitigen Begebenheiten vor Ihre Sache anführen, sich hieher nicht schicken. Ich könnte Ihnen überdieses noch zeigen, daß auf Befehl des heil. Karls Ihre Jesuiten aus der Schule weggeschaffet worden, und daß der P. Girard selbst mit seiner Hartnäckigkeit, um sich nicht von seinem vermuthlich ehrbaren Briefwechsel mit der berühmten Cadiere im Anfange zu entfernen, die europäischen neuen Zeitungen in Aufnahme gebracht habe. Allein ich will von allen diesen nichts sagen. Ja ich schwöre Ihnen bey diesem Kreutze, so ich auf meiner Brust trage, und bezeuge vor GOtt, daß ich in Ansehung der persönlichen Aufführung, ausser einigen wenigen, allezeit Geistliche von Ihrer ehrwürdigen Gesellschaft als keusche, ehrbare, wohlgesittete und tugendhafte Männer gekannt habe; und von allen diesen gebe ich Ihnen ein weitläuftiges und aufrichtiges Zeugniß.

Sehen Sie nur, mit was vor Mäßigung und Redlichkeit ich denke. Sie wissen bereits, wie viel und auf welche Weise Ihre vortreflichen Jesuiten wider die unerträglichen Mißbräuche und Unordnungen geschrieben haben, die bey Ihrer Gesellschaft vor den Augen der ganzen Welt geschehen; z. E. wider Ihre Schulen ohne gute Lehrart und guten Geschmack (i), wider die allzu unbestimmten moralischen Lehren, (ungeachtet des Widerspruchs Ihrer P. General Acquaviva, Nickel, Oliva und Gonzalez,) wider die eigene Sache und Verachtung eines andern, und wider die Herrschsucht über andere; wider die Liebe zum Interesse, zur eigenen Bequemlichkeit und zur Hochschätzung seiner selbst; wider das Handeln mit Heucheley und Zweydeutigkeit; wider das Leugnen ganz gewisser Dinge, und das Vorgeben einer Sache vor die andern; wider das unverschämte Betrügen, und sich auf alle Art brüsten und groß machen; wider das Einmischen in weltliche Händel und listige Spuren der Gunst und Gewogenheit der Reichen und Mächtigen, und wider das Suchen der wichtigsten Stellen an den

(i) Dieserwegen haben des Königs von Portugal Majestät im Jahre 1759. 28. Jun. die niedern Schulen der Jesuiten abgeschaffet, ihre Lehrart verbothen und dagegen eine neue Schulordnung vorgeschrieben, die in der Sammlung der Neuesten Schriften, welche die Jesuiten in Portugal betreffen, in der teutschen Uebersetzung S. 71-100. ganz abgedrucket ist, 1760. 4. Anm. des Verf.

den Höfen der grossen Herren; wider das gemeinschaftliche Tragen der strafwürdigen Fehler einzelner Mitglieder, und hartnäckige Behaupten verbothener Dingen; und endlich wider andere Mißbräuche, die in ihren Büchern genennet werden. Sie wissen ausserdem, wie vielmal Ihre allgemeine Congregationen wider die bemeldten Unordnungen Verordnungen ergehen lassen; und sie kennen diejenigen auch, welche die Sammlung von solchen gemachten Verbesserungen besitzen. Es sind Ihnen auch alle die Befehle und scharfe Vorschriften bekannt, welche gleich anfangs Ihre erste Generale von Zeit zu Zeit gegeben haben, wie man noch aus Ihren Briefen ersiehet. Und endlich sehen Sie wohl ein, wie jedermann es einsiehet, daß die vorerwehnten Dinge deutlich zeigen, wie nöthig eine baldige und allgemeine Verbesserung Ihrer Gesellschaft sey.

Ich habe aber allezeit, anstatt die Mißbräuche der persönlichen Aufführung Ihrer Mitbrüder zuzuschreiben, dieselben viemehr einer starken Versuchung des bösen Geistes zugeeignet, welche über die meisten von Ihren Mitgenossen gekommen ist, und womit der Satan unter dem falschen Schein eines grössern Vortheils und Ansehens der Gesellschaft, die Mitglieder derselben in einem irrdischen und rachgierigen Sinn erhält, welcher dem wahren und stillen Geiste des heil. Ignatius widerstreitet; dahero anstatt, daß er sie zu Ablegung ihrer Fehler lenken sollte, so wendet er alle Mittel an, sie zu überreden, daß es ein Stück ihrer Schuldigkeit, und vermeynte gute und nöthige Klugheit sey. Und hier, glaube ich, brauchet der Verführer die feinsten und stärksten Kunstgriffe, um Ihren an sich ehrwürdigen Orden von jenem guten Endzwecke mehr und mehr abzuführen, und die meiste andere Orden verachten zu lernen; und also viele Collegia ins Unglück zu stürzen, den ganzen Orden in Gefahr zu setzen, und das viele Gute zu verhindern, welches durch die andächtige und nützliche Bemühungen der Lehrstühle, Beichtstühle, Congregationen, Seminarien, geistliche Uebungen, Missionen und dergleichen hätte können gestiftet werden. Seyn Sie versichert, ich kann vor grosser Betrübniß, die ich empfinde, nicht weiter in dieser Sache fortfahren; und dieses um so vielmehr, als ich wahrnehme, daß eine Verbesserung, die sich so leicht thun liesse, nur verlachet und verspottet wird.

Und Sie selbst geben mir ein schönes Exempel, indem Sie alle Demuth, wozu ich Sie vermahnet habe, beyseite setzen, und von neuem eine ärgerliche Ausflucht zum Besten Ihrer Gesellschaft machen; welches ich zu dem neunten Punkte meines Briefes rechne. Sie erzählen, daß der verstorbene Pabst Benedictus der

XIV. Ihrer Gesellschaft verschiedene Lobsprüche beygeleget habe. Dieses wird Ihnen niemand in Betrachtung der Umstände der Zeit und der Materien streitig machen. Allein wie fällt es Ihnen ein, sich mit diesem stolzen Ausdruck groß zu machen, eine Gesellschaft, welche allen andern Orden zum Muster dienen kann: O gebenedeyeter jesuitischer Mönch, bedenken Sie nicht, wie viele Antworten man auf solch elendes Zeug geben könnte? Ich will mich aber gänzlich enthalten, meinen Mund aufzuthun, um das Vergnügen zu haben, Sie aus Ihrem Collegio zu ziehen, damit Sie ein wenig Mäßigung lernen mögen. Ich will Sie blos an den maccheronischen Mönchsreim zu Neapel erinnern, welchen ich oft hören mußte, als ich mich in dieser Stadt aufhielt, und so lautet: quod tibi non bapat, noli praestare cauellis, welches ich in einer ordentlichen Schreibart so übersetzen würde, zur Zeit der Theurung kann man andern nicht viel leihen.

Allein warum fahren Sie gleich unmittelbar darauf fort, die prächtigen Feyerlichkeiten und den zahlreichen Zulauf der Leute in Ihren Kirchen zu vertheidigen? Ich folge Ihnen also in meinem zehenten Punkte. Der Portugiesische Schriftsteller, sagen Sie, tadelt die Pracht der Feyerlichkeiten in den Kirchen der Jesuiten. Falsch, falsch, antwortete ich Ihnen. Man tadelt keinesweges die heilige Pracht, (indem dieselbe auch in der heil. Schrift und von den Kirchenlehrern gelobet wird,) sondern man verwirft die eitle Pracht, und den Staat, welchen Ihre Mitbrüder machen, damit man Sie besonders verehren, loben, und sagen solle, es könne sich keine andere Kirche eines so grossen Zulaufs als die Ihrige rühmen. Es würde Unrecht seyn, fahren Sie fort, wenn er dabey die Armuth und die Unsauberkeit tadeln wollte. Sachte, mein hochgeehrter Mönch, suchen Sie mich nicht durch Ihre listigen Wendungen zu hintergehen. Ihr Satz besteht aus ganz verschiedenen Dingen. Es sind die Armuth und die Unsauberkeit so sehr von einander unterschieden, daß diese von jedermann verabscheuet, und jene von dem Evangelio angepriesen, von den geistlichen Orden angelobet, und von den Heiligen erhoben wird. Ich mache also diesen Unterschied, es würde unrecht seyn, wenn er die Unsauberkeit tadeln wollte, und gebe es zu; von der Armuth aber verneine ich es. Sie könnten eben diesen Unterschied auch von dem heil. Bernhardo lernen, aus seinem bekannten Spruche: Die Armuth hat mir allezeit gefallen, die Unsauberkeit aber niemals.

Hierauf

Hierauf setzen Sie dieses hinzu: Der Neid und Haß wächset, denn der gedachte Zulauf benimmt den andern Kirchen den Handel mit der Almosencasse. Wahrhaftig! Ich verwerfe ebenfalls das häufige Herumgehen mit der Almosencasse in gewissen Kirchen, wodurch nicht nur die Andacht, sondern auch die Taschen der Rechtgläubigen, die daselbst zusammen kommen, beunruhiget werden. Allein mein Beyfall hilft Ihnen nichts. Denn Sie haben es über sich genommen, Ihren Satz zu behaupten, und haben nicht vorher überlegt, daß sie erst drey Dinge beweisen müßten; nemlich 1) daß man in andern Kirchen, wo feyerliche Handlungen angestellet werden, den so beschrienen Handel mit der Almosencasse treibe. 2) Daß blos die Rektores und Vorsteher solcher Kirchen wider die eitle Pracht und unnöthigen Staat Ihrer Mitbrüder erbittert sind. 3) Daß die geringe Anzahl der wenigen Pfenningen, welche man mit diesen Almosenbüchsen sammlet, ein wahrer Handel sey; und ob dieses nicht vielmehr so zu nennen sey, wenn man in Ihren Collegiis kaufet, verkaufet, und Wechsel treibt; und auf solche Weise durch blosses Borgen viele Tausende aus den Cassen Ihrer guten Anhänger ziehet, wie es von vielen Ihrer Mitbrüder geschieht. Wenn nun diese drey wichtigen Stücke von Ihnen nicht wohl bewiesen werden, so sage ich Ihnen von neuem, daß es jedermann erlaubt seyn wird, Sie ungescheuet einen Betrüger zu heissen.

Sie kommen nun weiter heraus, dem Portugiesen Vorwürfe zu machen, (welche zur Materie von meinem eilften Punkte dienen,) daß er, Ihrer Meynung nach, bey Mißionen und geistlichen Uebungen sich unterfängt, die gottseeligen Bemühungen der Rechtgläubigen als Handlungen eines Kirchenraubes zu lästern. Nein, mein lieber Freund, werden Sie nicht böse, und erzürnen Sie sich nicht zu sehr. Die Sache ist nicht so beschaffen, wie Sie es vorgeben. Man lobet und rühmet die Gottseeligkeit der Rechtgläubigen bey ihren heiligen Uebungen und heiligen Mißionen. Man sagt nur, daß es bey einigen von Ihren Mißionärs in Europa besser seyn würde, 1) anstatt das Volk durch viele kostbare Tappeten, prächtig verguldete Maschinen, schöne Fahnen, die mit silbernen Geschenken behangen sind, unzählichen abgeschmackten Vorstellungen, und kriegerischen Bildern an sich zu ziehen, (welche Dinge zwar die Augen der Einfältigen ergötzen, aber ihrer Natur nach das Herz nicht rühren,) vielmehr die Leute auf ihre Pflichten zu weisen, das heißt, viel andächtigere Feyerlichkeiten anzustellen, dem Volke den Catechismus zu erklären, und nützlichere Predigten zu

halten. 2) Anstatt die Ehre zu haben, vielen tausend Personen in einem Morgen das heil. Abendmahl zu geben, lieber die heil. Communion an mehrern Tagen ohne die gewöhnliche allgemeine Einladung auszutheilen; indem die Erfahrung lehret, wie mir in Genua ein grosser Mißionarius versichert hat, daß viele, auch wohl kranke Personen bey sogestalten Sachen das heil. Sakrament empfangen, um nur ihren Gehorsam gegen die Einladung des Mißionärs zu zeigen, oder kein Aergerniß zu geben, und die Ehre zu haben, daß man sich mit der Gemeine vereiniget habe, ohne dabey auf etwas anders zu denken.

Endlich ist Ihr Schluß, (welches den zwölften und letzten Punkt meines Briefes ausmacht,) darauf gerichtet, um die Verleumdung des Portugiesischen Verfassers, wie Sie sagen, zu widerlegen, indem Sie ihm zu verstehen geben, daß die Jesuiten allezeit ihre Ordenstracht haben, und auch bey Mißionen als Jesuiten gekleidet erscheinen. Wie ungereimt dieser Schluß sey, mein lieber alter Mönch, mögen Sie selbst urtheilen, indem ich mich auf Sie berufe. Der Portugiese führet zum Beweise der grossen Widerspenstigkeit Ihrer Mißionär an, daß im Jahr 1684. von der Congregation de propaganda und im Jahr 1723. vom Pabst Innocentius dem XIII. verordnet worden, daß man Ihre Novizen nicht eher annehmen und kleiden, noch auch Ihre Mißionär abschicken solle, als bis die päbstlichen Befehle wider die Chinesischen Ceremonien vollzogen worden. Dieses ist also keine Verleumdung, sondern die klare Wahrheit, die keinen Vorwurf verdienet. In Ansehung dessen aber, was er hinzu setzet, daß es würde besser gewesen seyn, wenn man anstatt Ihrer Mißionär Männer von andern Orden geschickt hätte; so sehen Sie wohl von selbst ein, wenn Sie es anders gestehen wollen, daß sich dieses auf die traurigen Folgen beziehet, die durch den Mißbrauch Ihrer Mitbrüder in China, Malabar, Paraguai und in Portugal herrühren.

Uebrigens ist gewiß, daß die Wahrheit zuletzt allezeit über allen Neid und Bosheit, und über alle Lästerungen und Betrügereyen siegen wird. Hat der Portugiesische Schriftsteller, der verbunden war, seine Anmerkungen über die Bittschrift Ihres jetzigen P. Generals Ricci zu machen, vor gut befunden, das viele Gute zu verschweigen, welches durch die Mißionär der Jesuiten in beyden Indien dadurch ist gestiftet worden, daß sie unsern allerheiligsten Glauben mit unbeschreiblicher Mühe, und oft mit Verlust ihres Lebens unter Millionen abgöttischer, wilder und viehischer Menschen gepflanzet und ausgebreitet haben; so

glaube

glaube ich, daß es meine Schuldigkeit sey, als ein Cavalier die Wahrheit dieser Sache dergestalt zu bekräftigen, daß ich denjenigen, der mir hierinn widersprechen wollte, einen Lügner und Lästerer nennen würde. Die Nachrichten, welche ich aus den Canzleyen und Archiven meines Königlichen Hofes und des Hofes von Portugal, wie auch aus den aufrichtigen Berichten vieler Bischöfe, Mißionärn von andern Orden und verschiedener Königlichen Commissarien genommen habe, und solche Zeugnisse enthalten, die zwar dem Orte und der Zeit nach von einander entfernt sind, aber in der Sache selbst übereinstimmen, sind so gewiß und gegründet, daß ich vor Ihnen und der ganzen Welt aufrichtig bezeuge, daß die grosse apostolische Bemühungen wahr und gewiß sind, welche so viele fromme und eifrige Mißionär der Jesuiten mit so vielem Eifer und unaussprechlichem Nutzen in dem mittägigen Amerika, und sonderlich in den grossen Provinzen Tucuman, Guairo, Maragnon, Parana, Uraguai, Paraguai, oder Plata, mit glücklicher Bekehrung so vieler Bauri, Ciani, Cichiti, Ciriguani, Guanoas, Guaranis, Itatini, Monacichi, Mataguai, Mochi, Molinas, Pampas, Zamuchi, und anderer Amerikaner unternommen haben, so, daß man über hundert verschiedene Völker zählet, welche viele Millionen neue und eifrige Christen ausmachen, und zum Erstaunen in der heiligen Glaubenslehre unterrichtet, und durch die besten Regeln im christlichen Leben und Wandel befestiget sind. Eine Sache, welche so vielen Bischöfen, Statthaltern und Officiern, die mehr als einmal glückliche Zuschauer dieses Guten gewesen sind, die zärtlichsten Thränen der Liebe und des Trostes ausgepresset hat, so, daß sie mit weinenden Augen bezeuget haben, daß es nöthig sey, wenn man es recht begreifen wolle, selbst zu sehen, und die grosse Liebe und unermüdeten Fleiß so vieler frommen Jesuiten zu bemerken, und daß dahero diese unzählichen Völker diesen Mißionarien mit Recht zugethan wären, weil sie denselben ihr geistliches, bürgerliches, und auch zeitliches Leben zu danken haben. Und hier kann keine widrige Antwort statt finden, als von einem boshaften Spötter und Verleumder. Es wird auch gewiß kein ehrlicher Mensch seyn, der jemals leugnen könnte, daß Ihre eifrige PP. Alphonso Rodriquez, Joh. del Castiglio, Rocco Gonzalez und Pet. Romer, welche die ersten Mißionär in dem grossen Paraguai gewesen sind, ihr Blut nicht unerschrocken vergossen hätten, um die Lehre des heiligen Glaubens auszubreiten, und eben so sind viele andere, z. E. die PP. de Alfaro, de Arce, Blende, Cavalieri, Espinosa, Fer-

nandez, Mendoza, Ortiz, Ripario, Solinas, de Silva ꝛc. alle tapfere Streiter und Märtyrer der christlichen Religion gewesen.

Ich weiß es überdiß als eine ganz gewisse Sache, daß die Guaranische Sprache, deren sich meistentheils die getauften Völker in Paraguai bedienen, in Ihrem Collegio zu Cordua in der Provinz Tucuman öffentlich gelehret wird, und von jedermann, der Lust dazu hat, kann gelernet werden, (auf diese Weise habe ich auch vor mich, die verschiedene Nachrichten dieser entlegenen Länder zu verstehen, ein Wörterbuch verfertiget.) Dahero ist es falsch, wenn man vorgiebt, daß eine solche unbekannte Sprache dazu diene, die gefährliche Absichten und Unternehmungen Ihrer Mitbrüder verborgen zu halten. Hiernächst halte ich es vor meine Pflicht, bey meiner spanischen Ehre zur Entschuldigung Ihrer Mitbrüder frey zu versichern, daß es im geringsten nicht von Ihnen herrühre, daß die amerikanischen Völker, welche unserer Krone unterworfen sind, von unsern Bischöfen und Statthaltern so oft besuchet werden; und unter der Regierung unsers Königs Philipps des IV. bisher mit aller Gelindigkeit regieret worden, und viele Freyheiten erhalten haben, sogar, daß es den Spaniern von unserm Hofe verbothen worden, in ihr Gebiethe zu gehen, und keinen andern jährlichen Zins als ein Stück von Achten von der Person einzufordern, (welches man gröstentheils wieder zu ihrem Besten auf die Mißionen verwendet); nichts desto weniger so grosse Feinde des spanischen und auch portugiesischen Namens sind; und zwar dergestalt, daß selbst die Mißionär in diesem Stücke die gröste Behutsamkeit anwenden müssen, wenn sie nicht Gefahr laufen wollen, ihr Leben zu verlieren. Ich will Ihnen aber aufrichtig die einzige und wahre Ursache dieses natürlichen Widerwillens und unauslöschlichen Hasses sagen; ob ich gleich dabey erröthen, und mich schämen muß, indem es meiner Nation zur Schande gereicht, jedoch ohne alle Schuld unserer Durchlauchtigsten Monarchen, als welche selbst vielmals häufige Thränen darüber vergossen haben. Die grausame und viehische Aufführung, welche unsere Soldaten wider die Befehle unserer Monarchen in den ersten Jahren der Eroberung von Amerika, nemlich 1492. und folgenden Jahren, beobachteten; so, daß sie in einer Zeit von vierzig Jahren ungefehr zwanzig Millionen von diesen elenden Indianern umbrachten; wie dieses der Bischof von Chiapa, der P. Bartholomäus de las Casas, ein Dominicaner (5), in seiner Historie von

(5) Dieser redliche Bischof de la Casas, welcher bey der Eroberung von Amerika ein Augenzeuge von den vielen Grausamkeiten gewe-

von der Verwüstung des abendländischen Indiens mit vielen Thränen bezeuget; ingleichen die entsetzlichen Grausamkeiten, welche unsere Statthalter, Richter, Befehlshaber und andere ausübeten, die sich nur in der Absicht dahin begaben, um grosse Schätze zu sammeln; Alles dieses, sage ich, ist der stärkste Bewegungsgrund gewesen, warum uns die Amerikaner so sehr hassen, und mit dem grösten Widerwillen unter den spanischen und portugiesischen Völkern leben.

Alles dieses, mein hochgeehrter Pater, kann zu nichts anders dienen, als zu zeigen, wie vielen Dank und Hochachtung man Ihrer ehrwürdigen Gesellschaft vor eine so grosse Wohlthat schuldig ist, daß sie viele Millionen Abgötter in beyden Indien in den Schoos der heiligen catholischen Kirche gebracht hat. Allein dazu kann es nicht dienen, daß man die Aufführung Ihrer einzelnen Mißionarien in Paraguai dadurch rechtfertigen könnte, als welche die Schranken ihres apostolischen Amtes überschritten, und sich bey diesen gegenwärtigen betrübten Vorfällen bemühet haben, den natürlichen Widerwillen der Amerikaner gegen unsere und die portugiesische Nation zu vermehren, und die Empörung in Paraguai gegen beyde Kronen zu unterhalten. Hätten nun Ihre Obern und Vorgesetzten die Schuldigen sogleich zurück berufen, und ernstlich bestrafet; so würden die beyden Königlichen Höfe nicht so wider sie aufgebracht worden seyn, und sie würden nicht so viel Noth ausgestanden haben; und über diese arme neubekehrte Christen würde kein so grosses Unglück gekommen seyn. Und dieses war es auch eigentlich nur, was der portugiesische Schriftsteller sagen wollte, daß es würde besser gewesen seyn, wenn man andere Mißionärs anstatt der Ihrigen dahin geschickt hätte. Und so viel ist vor diesesmal genug.

In dem Augenblick, da ich im Begrif bin, diese Zeilen zu schliessen, so erhalte ich einen Besuch von dem lieben Marquis, D. Hortensio d'Escrivir, welcher mir sagt, da ich Sie einen Mönch oder P. geheissen, daß Sie es übel nehmen können. Ich vor meine Person glaube es nicht. Sie sind hier selbst in Madrit

gewesen,

gewesen ist, so die Spanier daselbst ausgeübet haben, hat sich besonders bemühet, denen armen Indianern ihr Leben und ihre Freyheit zu erhalten. Wir besitzen von ihm die ganze Sammlung seiner Schriften, welche er in dieser Sache verfertiget hat. In derselben befindet sich auch diese angeführte Historie oder kurzer Bericht, unter dem Titel: Brevissima Relacion de la destruycion de las Indias etc. Sevilla 1552. 4. Man findet von diesem eifrigen Mann und seinen Schriften mehrere Nachricht in des *Altamura* Biblioth. Dominic. p. 308. ingleichem in *Nicolai* Bibl. Hisp. P. I. p. 149. seqq. Uebers.

gewesen, und wissen also ohne Zweifel, daß es unsere spanische Art ist, alle Ordensleute ohne Unterschied bey diesem ansehnlichen Titel, Mönche oder Paters zu nennen. Ihr P. Per. Ribadeneira, mein Landsmann von Toledo, der hier in Madrit den 22. Sept. 1611. gestorben ist, nennet in seinem Leben der Heiligen nach spanischer Gewohnheit die Apostel, Evangelisten, Jünger und Heiligen, Mönche und Paters; und in dem Leben, welches er von dem Patriarchen, dem heil. Ignatius di Loyola, seinem Pater und Meister geschrieben hat, nennet er den P. Reginald, den Dominicaner, einen Pater und Mönch. Hören Sie nur seine eigene Worte: Anno Domini 1583. Frater Reginaldus, Dominicanae familiae Monachus, vir grauis etc. Es ist dieses also eine höfliche Gewohnheit bey uns Spaniern. Daher habe ich Sie auch aus einer Art von Höflichkeit einen Mönch geheissen. Eben so können Sie auch den richtigen Titel eines Fraters nicht verwerfen, weil Ihre PP. Jesuiten auf doppelte Art alle Freyheiten der Fraters geniessen. 1) Weil sie Ordensleute sind; 2) weil sie vom heil. Pio dem V. in seiner Bulle unter die Orden der Bettelmönche gesetzet sind; 3) weil von diesem heil. Pabste alle mit dem Titel Fratres beehret werden.

Dahero, mein hochgeehrter Frater und Mönch, verzeihen Sie mir, wenn ich Ihnen mit meinem langen Schreiben beschwerlich falle. Sie werden meinen Brief vor diesesmal von Neapel erhalten. Sollte man jemals eine Antwort darauf bekannt machen, so bitte ich Sie in diesem Falle, daß Sie keines von diesen drey Dingen darinn anbringen, nemlich entweder offenbar zu leugnen, daß Sie mir jemals geschrieben haben, oder auszustreuen, ich habe alles widerrufen; oder gar zu erdichten, der Königliche Hof habe diese Antwort verbrennen lassen. Nun ich verlasse mich auf Ihre Redlichkeit, und berufe mich im übrigen auf meine Regel des Gegentheils. Ich küsse Ihnen unterdessen die Hände. GOtt behüte Sie noch viele Jahre. Madrit den 1. May 1759.

§. 284.

Von den Apologien, welche die Jesuiten noch liefern müssen.

Mehr als eine vielfache Apologie haben die Jesuiten in Portugal wider sich ausgebracht. Die werkthätigste portugiesische Apologie hat sich durch die Wegschaffung der Jesuiten daselbst offenbaret. Es ist noch eine ganze Ladung derselben, 1760. 5. Jan. aus dem Hafen zu Lissabon zum Lande des päbstlichen Kirchenstaats abgegangen. Im Brasilischen Mißionslande widersetzen sie sich

nichts

nichts desto weniger noch itzt den Königlichen Verordnungen. Sie haben dem Statthalter des Königs und dem Erzbischof daselbst sich gefällig gemacht. Dieser will die Bannbulle über die Jesuiten nicht ohne des Pabsts nähern Befehl ertönen lassen. Und jener klaget sein Unvermögen an. Des Königs Majestät haben diesen nach Lissabon herrufen lassen, daß er seine Verantwortung vertragen möge; jenes Amt aber für vacant erkläret und statt desselben einen andern Erzbischof zu Santo-Salvadore ernannt. Die Jesuiten wollen ihre Bezirke in Brasilien ungerne verlassen. Denn man findet daselbst grosse und viele Schätze. Der erste Jesuite P. Giuseppe Anchiete, welcher in Brasilien Fuß fassete, scheinet schon weit aussehenden Anschlägen gefolget zu seyn. Denn er legte zu Citta di Santo-Paolo oder Paratininga ein Collegium seines Ordens an. Dieser Ort ist 36. Meilen vom Meere entfernet, lieget auf einem hohen Felsen, und ist mit unersteiglichen Bergen umgeben. Aber diese gehofte Sicherheit daurete nicht lange. Die Wilden meynten die Portugiesen und nicht minder die Jesuiten wären gegen sie zu grausam. Die Wilden jagten die Portugiesen weg, brachen das Collegium der Jesuiten ab, jagten sie fort, nahmen Schwarze hinein, und stifteten eine ausgedehnte Religionsfreyheit und neue Republike. Diese neuen Einwohner geben dem Könige von Portugal dennoch aus Hochachtung alle fünf Jahr etwas Gold, welches sie aus den benachbarten Bergen graben. Die Jesuiten haben sich nachher vornemlich an den Fluß Janeiro festgesetzt. Denn daselbst sind in diesem Jahrhundert Goldminen und Fundgruben der Demanten entdecket. Jene liefern jährlich zwölf Millionen Reichsthaler. Die Demanten werden seit 1720. unten im Boden der Ströme und der stillstehenden Sümpfe, die von den Flüssen gebildet werden, gefunden (k). Die Jesuiten haben eher, als der König in Portugal, diese Schätze zu finden und zu nützen gewußt. In der Provinz Pernambuco, auf der Küste von Clara, entdeckten die Portugiesen im Jahre 1754. ein Silber- und Kupferbergwerk. Des Königs Majestät stifteten dahin eine eigene Schifcompagnie, nach dem Muster der damaligen Embdischen. Dagegen predigten und donnerten die Jesuiten in Portugal. Man merkte es sehr deutlich, worauf sie ihre Absicht in Brasilien richteten und schon lange gerichtet hatten. Sie verlangten nicht, daß der König so scharf sehen sollte. Der Vergleich zwischen Spanien und Portugal verrückte ihnen 1752. ihren ganzen Cirkel. Portugal trat an Spanien den Ort Santo-

(k) *Iournal des Savans* 1750. Ianv. p. 76. f. 84. *A Voyage round the world in the Year* 1740-44. by Georges Anson, L. I. c. 5. London 1748. 4.

Santo Sacramento mit dem umliegenden Bezirke ab, und überkam von Spanien in der damaligen Grenzscheidung sieben spanische Mißionarien, die Jesuiten waren und so viele Bezirke unter sich hatten, worinn sie die Unabhängigkeit behaupten wollen. Man sagt, sie hätten hierauf die Indianer, Tapos genannt, aufgewiegelt, daß diese den Portugiesen den Ort *Nova Caledia* wegnehmen müssen. Die Jesuiten leugnen dieses alles. Man siehet den Apologien, die sie hierüber von sich stellen werden, mit vieler Neugierigkeit entgegen. Ihr Genosse Cercaguai hat zwar den Mißionshandel in eine vormundschaftliche Verwaltung der Güter der Neubekehrten verwandelt. Aber er bricht doch so hurtig ab, als ob er sich nicht getrauete die Wahrheit nach der gehörigen Vollständigkeit ans Licht zu bringen. Es müssen bessere Apologeten auf der Schaubühne erscheinen, wenn die Jesuiten beweisen wollen, daß sie in den Geschäften des Mißionslandes verantwortlich und gerecht zu Werke gegangen seyn, und daß sie sich den Waffen der Spanier und Portugiesen mit Grunde des Rechts widersetzet haben.

* * * * * * * * * * * * * * * * * *

Das fünfte Kapitel.

Von den Aufenthalten der Jesuiten in allen vier Welttheilen.

§. 285.

Von den Verzeichnissen der jesuitischen Wohnungen auf Landkarten.

Es sind schon viele Jahre verflossen, da die Jesuiten die Oerter auf einer grossen Landkarte gezeichnet und vorstellen lassen, wo sie ihre Häuser, Collegia und Residenzen haben. Auf der Stirn der Tafel erscheinet der Name JEsu, der mit vielen Sonnenstralen umgeben und nebst der Ueberschrift, *Sic totum illuminat orbem*, ausgezieret ist. Ein anderer hatte nicht weit davon zum Worte Societas geschrieben: *Sic totum decipit orbem.* Ein wunderliches Urtheil. Mein Freund hat diese Landkarte zu Cöln am Rheine gesehen. Sie ist mir selbst auch nachher bey einem vornehmen Herrn zu Gesichte gekommen. Da man dergleichen Landkarten auch von den Klöstern anderer geistlichen Orden hat, so darf man es den Jesuiten nicht übel nehmen, wenn sie sich nicht minder damit

versehen

versehen haben. Die Mißionarien können davon guten Gebrauch machen, nicht weniger die, so aus einer jesuitischen Niederlage zur andern gesendet werden.

§. 286.

Von den Eintheilungen der jesuitischen Niederlagen.

In unserm Jahrhundert bis 1759. theilten die Jesuiten ihre Ordenshäuser und Aufenthalte in fünf Nationen. Jede solche Eintheilung wird eine Aßistenz genennet, weil daraus ein Aßistent gewählet wird, der bey dem P. General zu Rom gegenwärtig seyn und die Angelegenheiten der Jesuiten seiner Nation betreiben muß. Die erste Aßistenz war sonst Italien, und ist es auch immer geblieben. Denn darinn hat der Orden seinen ersten Unterhalt bekommen. Die andere Aßistenz war Portugal. Die dritte ist itzt Spanien, worunter Portugal anfänglich eine Zeitlang mit begriffen war. Die vierte Aßistenz erstrecket sich durch die Länder der Krone Frankreich. Die fünfte Aßistenz breitet sich durch Teutschland, Mähren, Böhmen, Schlesien, Polen, Littauen, polnisch Preussen, Hungarn, Croatien, Sclavonien und Siebenbürgen aus. Es giengen mehr als funfzig Jahre vorbey, ehe die beyden letzten Aßistenzen völlig zu Stande kamen. In der dritten Generalcongregation wurden schon fünf Väter erwählet aus den fünf Nationen, Teutschlands, Italiens, Frankreichs, Spaniens und Portugals (l), die mit den vier Aßistenten und mit dem P. Vicario Johann de Palanco 1573. 22. Apr. den P. Everard Mercurian zum Generak wählen halfen. Die Provinz Südfrankreich begehrte damals nicht mehr mit den Jesuiten Deutschlands einen einzigen Aßistenten zu haben, sondern wollte davon unterschieden seyn. Die Generalversammlung fand es rathsam, daß man noch nicht drein willigte, noch zu den vier Aßistenten itzt noch einen hinzufügte (m). Als es darauf ankam, ob der fünfte Aßistent zur französischen gehören sollte, liessen sie den ganzen Vorschlag vors erste ruhen (n). Sie wollten so wenig der teutschen, als der französischen, Nation zu nahe treten. Ich will die beyden Dekrete selbst hersetzen:

Quoniam Prouincia Aquitaniae peculiarem Assistentem a Germaniae Assistente diuersum pro Galliarum et Flandriae prouinciis sibi designari postulabat; propositum fuit, an numerus Assistentiarum, qui hactenus quatuor fuerunt, vno addito augeri deberet. Et prolatis pro parte affirmante rationibus, res in sequentem diem dilata fuit. De

(l) *Congr. gen.* III. *decr.* 4. ante electionem p. 163.
(m) *Decr.* X. p. 173.
(n) *Decr.* 14. p. 174.

quinto Assistente Galliarum prouinciis designando, quod praecedenti Decreto — propositum fuerat, cum in vtramque partem agitatum fuisset; tandem Congregatio fere omnium consensu decreuit, *numerum quatuor Assistentium modo non esse augendum.*

In der sechsten Congregation kam die Sache endlich zu Stande. Es war des Rühmens von den grossen Verdiensten des Königs in Frankreich, Henrichs des IV. gegen den Orden, schier kein Ende (o). Man wählet fünf neue Aßistenten. 1) P. Mutius Vitellescus, der Provincial der römischen Provinz, ward Aßistent Italiens und Siciliens. 2) P. Ferdinand Alber, Rektor des Collegii zu Wien, wurde Aßistent Teutschlands. 3) P. Ludewig Richeom, Provincial zu Lyon, ward Aßistent der französischen Nation: 4) P. Nicolaus de Almazan, Provincial in Bätica, ward Aßistent für die Jesuiten in Spanien, und 5) Anton Mascarenna, Provincial in Portugal, für die Jesuiten in Portugal und portugiesischen Reiche (p). Jede Aßistenz bestehet aus gewissen jesuitischen Provinzen, deren jede ihren Provincial hat. Die Aßistenz Italiens zählet diese Provinzen, 1) die Römische, 2) die Sicilianische, 3) die Neapolitanische, 4) die Mayländische, und 5) die Venetianische. Die Portugiesische Aßistenz, welche nunmehr für abgewürdigt zu achten ist, zählte vor diesem nachfolgende Provinzen, 1) die Portugiesische, 2) die um Goa in Ostindien, 3) die Malabarische daselbst, 4) die Japonische, so schon lange in Abgang gerathen, 5) die Chinesische, wovon nicht viel übrig geblieben ist, 6) die Brasilianische in Amerika, und 7) die Maraguanische eben allda. Die Aßistenz Spaniens erstrecket sich auf diese Provinzen, 1) die zu Toledo und durch die umliegende Gegend, 2) die Castilianische, 3) die Aragonische, 4) die Bätische, 5) die Sardinische, 6) die in Peru, 7) die im Reiche Chili, 8) die in Terra firma, 9) die in Mexico, 10) die in den Philippinischen Inseln, 11) die in Paraguai, und 12) die um Quito. Unter der Französischen Aßistenz stehen diese Provinzen, 1) die Ile de France, 2) die Aquitanische, 3) die Lyonische, 4) die Tolusische, 5) die in und um Champagne, und 6) die Residenzen und Mißions in dem französischen Amerika, in Griechenland, Syrien, Persien, und auf der Küste Coromandel. Zur Aßistenz, die von Teutschland die Benennung trägt, werden diese Provinzen gerechnet, 1) die in Oberteutschland durch die Schweiz, Schwaben, und Bayren, 2) die am Unter-Rhein, 3) die Ober-Rheinische, 4) die Oesterreichische, 5) die

(o) *Decr.* I. p. 339. (p) *Decr.* 14. p. 350.

5) die Böhmische, 6) die Niederländischflandrische, 7) die Niederländischfranzösische, 8) die Engelländische, welche zu St. Omer, Gent, Lüttich und im Martlande lauschet, 9) die Littauische, und 10) die Polnische. Der Provincial der jesuitischen Provinz Oesterreich, Augustin Hingerle, gab zu Tyrnau in Ober-Ungarn ein ganzes Register heraus, welches ich hieselbst sofort von Wort zu Wort einschalten will.

§. 287.

Das Register aller jesuitischen Provinzen der fünf Assistenzen.

CATALOGVS PROVINCIARVM, COLLEGIORVM, RESIDENTIARVM, SEMINARIORVM, ET MISSIONVM VNIVERSAE SOCIETATIS IESV ANNI MDCCL. R. P. AVGVSTINO HINGERLE, PROV. AVSTRIAE SOC. IESV PRAEPOSITO PROVINCIALI, A TYPOGRAPHIA TYRNAVIENSI DEDICATVS.

TYRNAVIAE, Typis Academ. Societ. Iesu 1750.

ASSISTENTIA ITALIAE

PROVINCIA ROMANA.

Anconitanum Collegium.	*Ancona.*
Aretinum Collegium.	*Arezzo.*
Asculanum Collegium	*Ascoli.*
Asturnariensis Resident.	*Stornara in Puglia.*
Bituricense Collegium.	*Città S. Sepolcro.*
Cacciabellensis Resident.	*Cacciabella.*
Fabrianense Colleg.	*Fabriano.*
Fanense Colleg.	*Fano.*

Flastrensis Resident.	*Fiastra nella Marca.*
Florentinum Colleg.	*Firenze.*
Florentina Domus Tertiae Probat.	
Interamnense Collegium.	*Terni.*
Lauretanum Colleg. Poenitent.	*Loreto.*
Lauretanum Semin. Illyric.	
Liburnense Colleg.	*Livorno.*
Maceratense Colleg.	*Macerata.*
Montis Politiani Colleg.	*Montepulciano.*
Panormitana Residentia C. Rom.	*Il Macellaro in Sicilia.*
Perusinum Colleg.	*Perugia.*
Pistoriense Colleg.	*Pistoja.*
Pratense Colleg. et Conuict.	*Prato.*
Ragusinum Collegium.	*Ragusa.*
Recinetense Collegium.	*Recanati.*
Romana Domus Profess.	*Roma.*
Romanum Collegium.	
Romana Domus Probat.	
Romanum Colleg. Poenit.	
Romanum Semin. et Conv. Nob.	
Romanum Semin. Anglorum.	
Romanum Semin. Germ. et Vng.	
Romanum Semin. Graecorum.	
Romanum Semin. Hibernorum.	
Romanum Semin. Maronitarum.	
Romanum Semin. Scotorum.	
Senense Collegium.	*Siena.*
Senense Colleg. Ptolom. Conv.	
Setinum Collegium.	*Sezza.*
Soranum Collegium.	*Sora.*
Spoletanum Collegium.	*Spoleto.*
Tiburtinum Collegium.	*Tivoli.*
Tusculanum Colleg. et Conu.	*Frascati.*
Typhernatense Colleg.	*Città di Castello.*
Viterbiense Collegium.	*Viterbo.*
Vrbeuetanum Collegium.	*Orvieto.*

In hac Prouincia numerantur Socii 848.
Ex his Sacerdotes 425.

PRO-

PROVINCIA SICVLA.

Alcamenſe Collegium.	*Alcamo.*
Bidenenſe Collegium.	*Vezzini.*
Bisbonenſe Collegium.	*Bivona.*
Celtajeronenſe Collegium.	*Caltagirone.*
Caltaniſſectenſe Collegium.	*Caltaſinetta.*
Catanenſe Collegium.	*Catania.*
Drepanitanum Collegium.	*Trapani.*
Ennenſe Collegium.	*Caſtrogiov.*
Marſalenſe Collegium.	*Marſala.*
Mazarienſe Collegium.	*Mazzara.*
Mazarinenſe Collegium.	*Mazzarino.*
Melitenſe Collegium.	*Malta.*
Moenenſs Collegium.	*Mineo.*
Meſſanenſis Dom. Profeſſa.	*Meſſina.*
Meſſanenſe Collegium Primar.	*Meſſina.*
Meſſanenſis Dom. Probat.	*Meſſina.*
Meſſanenſe Colleg. S. Ignat. et S. Franc. Xav.	*Meſſina.*
Monregalenſe Collegium.	*Monreale.*
Moticenſe Collegium.	*Modica.*
Narenſe Collegium.	*Naro.*
Netinum Collegium.	*Noto.*
Panormitana Dom. Profeſſ.	*Palermo.*
Panormitanum Collegium Max.	*Palermo.*
Panormitana Dom. Probat.	*Palermo.*
Panormitana Dom. Tert. Prob.	*Palermo.*
Panormitanum Colleg. Nob.	*Palermo.*
Panormitana Domus Exercit.	*Palermo.*
Platienſe Collegium.	*Piazza.*
Policienſe Collegium.	*Polizi.*
Regalbutenſe Collegium.	*Regalbuto.*
Saccenſe Collegium.	*Siacca.*
Salemitanum Collegium.	*Salemi.*
Sciclenſe Collegium.	*Scicli.*
Syracuſanum Collegium.	*Siracuſa.*
Thermitanum Collegium.	*Termini.*

In hac Prouincia numerantur Socii. num. 775.
Ex his Sacerdotes num. 317.

PROVINCIA NEAPOLITANA.

Amantheanum Collegium.	*Amantea.*
Aquilanum Collegium.	*Aquila.*
Barienſe Collegium.	*Bari.*
Barolitanum Collegium.	*Barletta.*
Beneuentanum Collegium.	*Benevento.*
Capuanum Collegium.	*Capua.*
Catacenſe Collegium.	*Catanzaro.*
Conſentinum Collegium.	*Coſenza.*
Hadrienſe Collegium.	*Atri.*
Lupienſe Collegium.	*Lecce.*
Maſſenſe Collegium.	*Maſſa.*
Melphictenſe Collegium.	*Molfetta.*
Monopolitanum Collegium.	*Monopoli.*
Neapolitana Dom. Profeſſ.	*Napoli.*
Neapolit. Colleg. Maximum.	
Neapolitana Dom. Probat.	
Neapolitanum Colleg. S. Ignatii.	
Neapolitanum Coll. S. Fr. Xav.	
Neapolitanum Colleg. S. Ioſephi.	
Neapolitanum Colleg. Nobilium.	
Nolanum Collegium.	*Nola.*
Paulanum Collegium.	*Paola.*
Porticenſis Reſidentia.	*Portici.*
Rhegienſe Collegium.	*Reggio.*
Salernitanum Collegium.	*Salerno.*
Stabienſe Collegium.	*Caſtell' a Mare.*
Sulmonenſe Collegium.	*Sulmona.*
Surentina Reſidentia.	*Cocumella.*
Tarentinum Collegium.	*Taranto.*
Theatinum Collegium.	*Chieti.*
Tropeanum Collegium.	*Tropea.*
Vibonenſe Collegium.	*Monteleone.*

In hac Prouincia numerantur Socii. num. 667.
Ex his Sacerdotes num. 296.

PRO-

PROVINCIA MEDIOLANENSIS.

Adjacenſe Collegium.	*Ajaccio.*
Alexandrinum Collegium.	*Aleſſandria.*
Aronenſis Dom. Tert. Probat.	*Arona.*
Baſtienſe Collegium.	*Baſtia.*
Burmienſe Collegium.	*Bormio.*
Chierenſis Dom. Probat.	*Chieti.*
Comenſe Collegium.	*Como.*
Cremonenſe Collegium.	*Cremona.*
Cuneenſe Collegium.	*Cuneo.*
Genuenſis Dom. Profeſſ.	*Genova.*
Genuenſe Collegium.	
Genuenſis Dom. Probat.	
Genuenſe Collegium de Bene.	
Genuenſe Collegium Soleri.	
Mediolanenſis Dom. Prof.	*Milano.*
Mediolanenſe Collegium.	
Mediolanenſis Domus Probat.	
Mediolanenſe Colleg. Nobil.	
Modoetienſe Colleg. et Conu.	*Monza.*
Monregalenſe Collegium.	*Mondovi.*
Neocaſtrenſe Collegium.	*Caſtel nuovo.*
Nicenſe Collegium.	*Nizza.*
Nouarienſe Collegium.	*Novara.*
Papienſe Collegium.	*Pavia.*
Pinarolienſis Reſidentia.	*Pinerolo.*
Pontanum Collegium.	*Ponte.*
Salutienſe Collegium.	*Saluzzo.*
Sancti Romuli Collegium.	*S. Remo.*
Sauilianenſis Reſidentia.	*Savigliano.*
Sauonenſe Collegium.	*Savona.*
Taurinenſe Collegium.	*Torino.*
Taurinenſe Colleg. Nobilium.	
Varienſis Reſidentia.	*Vareſe.*
Vercellenſe Collegium.	*Vercelli,*

In hac Prouincia numerantur Socii 625.
Ex his Sacerdotes 296.

PRO-

PROVINCIA VENETA.

Ariminense Colleginum.	*Rimini.*
Balneocaballense Colleg.	*Bagnacavallo.*
Bellunense Collegium.	*Belluno.*
Bononiense Colleg. S. Luciae.	*Bologna.*
Bononiensis Dom. Probat.	
Bonon. Colleg. Nob. S. Fr. Xav.	
Bononiense Colleg. S. Aloysii.	
Brixiense Colleg. S. Mariae Grat.	*Brescia.*
Brixiense Colleg. Nobilium.	
Burgi S. Donnini Colleg.	*Borgo San Donnino.*
Buxetana Dom. Tert. Proc.	*Busseto.*
Carpense Collegium.	*Carpi.*
Castilionense Collegium.	*Castiglione.*
Centensis Residentia.	*Cento.*
Cotineolense Collegium.	*Cotignola.*
Fauentinum Collegium.	*Faenza.*
Ferrariense Collegium.	*Ferrara.*
Foroliuiense Collegium.	*Forli.*
Guastallensis Residentia.	*Guastalla.*
Imolense Collegium.	*Imola.*
Mantuanum Collegium.	*Mantova.*
Mirandulanum Collegium.	*Mirandola.*
Mutinense Collegium.	*Modena.*
Nouellariensis Dom. Probat.	*Novellara.*
Parmense Colleg. S. Rocchi.	*Parma.*
Parmense Collegium Nobil.	
Patauinum Collegium.	*Padova.*
Placentinum Collegium.	*Piacenza.*
Rauennatense Colleg. S. Hier.	*Ravenna.*
Rauennatense Colleg. Nobil.	
Regense Collegium.	*Reggio.*
Tinensis Residentia.	*Tinne nell' Egeo.*
Veneta Domus Profess.	*Venezia.*

Veronense

Veronenſe Collegium.	*Verona.*
Vincentinum Collegium.	*Vicenza.*

In hac Prouincia numerantur Socii num. 707.
Ex his Sacerdotes. num. 357.

In Aſſiſtentia Italiae numerantur Socii num. 3625.
Ex his Sacerdotes. num. 1266.

ASSISTENTIA LVSITANIAE

PROVINCIA LVSITANA.

Angolanum Colleg.	*Augola-em Africa.*
Angrenſe Colleg.	*Angra-Ilha Terceyra.*
S. Annae Reſident. in Braſilia.	*S. Anna dos Ilheos.*
S. Barbarae Reſident.	*S. Barbara.*
Barrocalenſis Reſident.	*Barrocal.*
Bejenſe Collegium.	*Beja.*
Bracharenſe Collegium.	*Braga.*
Brigantium Collegium.	*Bragança.*
Canalenſis Reſidentia.	*Canal.*
Caniſſana Reſidentia.	*Caniſſos.*
Carquerenſis Reſidentia.	*Carquere.*
Cetobricenſe Collegium.	*Setuval.*
Conimbricenſe Collegium.	*Coimbra.*
Coruchenſis Reſidentia.	*Coruche.*
Eborenſe Collegium.	*Evora.*
Eborenſe Seminarium.	
Elvenſe Collegium	*Elvas.*
Enxarenſis Reſidentia.	*Enxara do Biſpo.*
Fayalenſe Collegium.	*Fayal - Ilha.*
Facalaminenſis Reſidentia.	*Facalamim.*
S. Felicis Reſidentia.	*S. Fins.*
Funchalenſe Coll.	*Funchal - Ilha da Madeyra.*
Gouveanum Colleg.	*Gouvea.*
S. Ioannis de longis Vallibus Reſident.	*S. Ioam de Longos Valles.*
Labrugiana Reſidentia.	*Labruja.*

Lapensis Residentia.	*N. Senhora de Lapa.*
Mazaganensis Mis.	*Mazagam-em Africa.*
S. Michaelis Colleg.	*S. Miguel-Ilha.*
Monteagraffensis Resid.	*Monteagrasso.*
Passus de Sosa Residentia.	*Passo de Sousa.*
Pedrosa Residentia.	*Pedroso.*
Pernensis Residentia.	*Pernes.*
Pharense Collegium.	*Faro.*
Pitingaensis Resid.	*Pitinga no Brasil.*
Portalegrense Collegium.	*Portalegre.*
Portuense Collegium.	*Porto.*
Rorizensis Residentia.	*Roriz.*
Scalabitanum Collegium.	*Santarem.*
Sergipensis Residentia.	*Sergippe no Brasil.*
Villae Nouae Coll.	*Villa Noua de Portimam.*
Villae Vissosae Dom. Profess.	*Villa Viçosa.*
Villavissosanum Semin.	*Villavicoza.*
Villa Franca Residentia.	*Villa Franca.*
Vlyssipponensis Dom. Prof.	*Lisboa.*
Vlyssipponense Colleg. S. Anton.	
Vlyssipponensis Dom. Probat.	
Vlyssipponense Colleg. S. Xav.	
Vlyssipponense Semin. Hib.	
Vlyssipponensis Nouitiatus Indicus.	

In hac Prouincia numerantur Socii. num. 861.
Ex his Sacerdotes. num. 384.

PROVINCIA GOANA.

Agrense Collegium.	*Agra.*
Anccalensis Miss.	*Anccalù.*
Arrubalensis Miss.	*Arrubale.*
Assalonensis Residentia.	*Assalona.*
Bandorensis Residentia.	*Bandorà.*
Bassainense Collegium.	*Baçaim.*
Bassainense Seminarium.	
Cacauarensis Miss.	*Cacavary.*
Cayensis Miss.	*Cayo.*

Campina-

Campinagapatienſis Miſſio.	*Campinagapatam.*
Canavacarenſis Miſſio.	*Canavacarey.*
Capugnagattenſis Miſſio.	*Capugnagatti.*
Carumpotempattenſis Miſſ.	*Carumpotempatty.*
Chaulenſe Collegium.	*Chaul.*
Cuamenſis Miſſio.	*Rios de Cuama.*
Damanenſe Collegium.	*Damam.*
Darmaporenſis Miſſio.	*Darmaporey.*
Dekanenſis Miſſio.	*Dekan.*
Dienſe Collegium.	*Dio.*
Ellamangallenſis Miſſio.	*Ellamangallam.*
Gatenſis Miſſio.	*Serras da Gata.*
Goana Dom. Profeſſ.	*Goa.*
Goanum Collegium nouum.	*Goa.*
Goanum Collegium vetus.	*Goa.*
Goana Dom. Probat.	*Goa.*
Goanum Seminar.	*Goa.*
Kiturenſis Miſſio.	*Kitur.*
Luabenſis Reſidentia.	*Luabo.*
Maranguenſis Miſſio.	*Marangua.*
Mayſſurenſis Miſſio.	*Mayſſur.*
Mogolenſis Miſſio.	*Mogol.*
Moſſambiquenſe Collegium.	*Moçambique.*
Queilimanenſis Miſſio.	*Queilimam.*
Quetenſis Miſſio.	*Quetei.*
Racholenſe Collegium.	*Rachol.*
Racholenſe Seminarium.	*Rachol.*
Rachurenſis Miſſio.	*Rachur.*
Salſetana Miſſio.	*Salſete.*
Settiamangalenſis Miſſio.	*Sattiamangalam.*
Sennenſis Miſſio.	*Senna.*
Siranguenſis Miſſio.	*Sirangua.*
Sundenſis Miſſio.	*Sunda.*
Tanaenſe Collegium.	*Tana.*
Tetenſis Miſſio.	*Tete.*
Tibetenſis Miſſio.	*Tibete.*
Ximgapettenſis Miſſio.	*Ximgapetti.*

In hac Prouincia numerantur Socii num. 150.
Ex his Sacerdotes num. 103.

PROVINCIA MALABARICA.

Alandensis Residentia.	*Alandey.*
Ambalacatense Collegium.	*Ambalacata.*
Ambalacatense Seminarium.	
Aurensis Missio.	*Aurense.*
Baiacalmangalensis Resid.	*Bajacalmangalam.*
Bengalense Collegium.	*Bengala.*
Calecutensis Residentia.	*Calecut.*
Calpaleensis Missio.	*Calpaleam.*
Camenanay quempatensis Missio.	*Camenanay quempaty.*
Careapattanensis Resid.	*Careapattanam.*
Caretertensis Residentia.	*Careterte.*
Chetuensis Residentia.	*Chetuam.*
Coccinense Collegium.	*Cochim.*
Coleichinensis Residentia.	*Coleichi.*
Corcipettensis Missio.	*Corcipetti in Regno Mogolensi.*
Coulanensis Residentia.	*Coulam.*
Cunampattiensis Missio.	*Cunampatti in Regno Tanjaorensi.*
Eilurensis Missio.	*Eilure in Regno Mogolensi.*
Ineamensis Residentia.	*Ineam.*
Madurensis Residentia.	*Madurè.*
Maganapatense Colleg.	*Maganapatam.*
Mailapurense Collegium.	*Meliapor.*
Malciadipattensis Missio.	*Malciadipatti vulgo da Serrinha.*
Mampolimensis Resident.	*Mampolimam.*
Manacurinensis Resident.	*Manacury.*
Manaparense Collegium.	*Costa da Pescaria Manapar.*
Marauensis Missio.	*Marava.*
Mattensis Residentia.	*Mattete.*
Nemensis Missio.	*Nemam.*
Palpacaylensis Residentia.	*Palpacayl.*
Peguanum Collegium.	*Pegù.*
Periapatanensis Residentia.	*Periapatam.*
Pudákandensis Residentia.	*Pudakandey.*
Pudutturens. Residentia.	*Puduturey.*
Punicalens. Residentia.	*Punicale.*
Reytorens. Residentia.	*Reytorà.*

Sarru-

Sarrubavaliorenſ. Miſſio.	*Sarrubavaliorù.*
Tallenſ. Reſidentia.	*Talla.*
Tannorenſ. Reſidentia.	*Tannor.*
Totienſis Miſſio.	*Tociam.*
Travancorenſe Colleg.	*Coſto da Travancor.*
Travancoridis Miſſio.	*Travancor.*
Tuttucurinenſis Reſid.	*Tutucurim.*
Varagappattienſis Miſſ.	*Varagappatty in Regno Taniaorenſi.*
Varamcamcolenſis Miſſ.	*Varamcamcolam.*
Vayparuenſis Reſident.	*Vayparù.*
Vaypicotanum Semin.	*Vaypicota.*
Udiamperenſis Reſident.	*Udiamper.*
Virapandiapattenſis Reſid.	*Virapandianpatanam.*

In hac Prouincia numerantur Socii num. 47.
Ex his Sacerdotes. num 46.

PROVINCIA IAPONENSIS.

Auvucenſis Reſidentia.	*Auvuc.*
Cambojae Miſſio.	*Camboja.*
Cantonenſis Reſidentia.	*Cantam.*
Cocincinenſis Miſſio.	*Cochinchina.*
Fokanenſis Reſident. et Miſſ.	*Focham.*
Haynanenſis Reſid. et Miſſ.	*Haynam.*
Hangbenſis Reſid.	*Hangbè.*
Lyenchenenſis Reſid.	*Lyencheu.*
Luichenenſis Reſid. et Miſſ.	*Luicheu.*
Macaenſe Collegium.	*Macaò.*
Malacenſis Miſſio.	*Malaca.*
Morolana Miſſio.	*Morol.*
Nuoemanenſis Reſid.	*Nuoeman.*
Oumacenſis Reſid.	*Ou-mac.*
Panginenſis Reſid.	*Pangim, apar de Goae.*
Pullocambi Reſid.	*Pullo-cambi.*
Quantumenſis Miſſ.	*Quantum.*
Quanſienſis Miſſ.	*Quanſi.*
Queilenſis Reſid. et Miſſ.	*Queilim.*
Sanciana Domus.	*Sancham.*

Siamensis Resid.	*Siam.*
Sinhoensis Sesid. et Miss.	*Sinhoei.*
Sinoensis Resid.	*Sinoa.*
Taifoensis Resid.	*Taisò.*
Tunkinensis Miss.	*Tunkim.*
Tueng-Fayensis Resid.	*Tueng-Fay.*

In hac Prouincia complura Collegia desiderantur, saeuitia persecutionis amissa. In Regnis tamen Tunkini, Cocincinae, Cambojae, et Malacae plures extant Missiones, quae hic omittuntur.

In hac Prouincia numerantur Socii	57.
Ex his Sacerdotes	41.

VICE-PROVINCIA SINENSIS.

Caifumfuensis Resid.	*Caifumfu.*
Canchevense Colleg.	*Cancheu.*
Chamxaensis Resid.	*Chamxa.*
Chamxoensis Resid.	*Chamxo.*
Chimcuensis Resid.	*Chimcu.*
Chimkianensis Resid.	*Chimkiam.*
Chimtinensis Resid.	*Chimtim.*
Cinanfuensis Resid.	*Cinanfu.*
Cumminensis Resid.	*Cummim-Insula.*
Focheuensis Resid.	*Focheu.*
Fuencheuensis Resid.	*Fuencheu.*
Hamcheuense Colleg.	*Hamcheu.*
Hayninensis Resid.	*Hay-nim.*
Hoaynganensis Resid.	*Ho-ay-gan.*
Kiahinensis Resid.	*Kia-him.*
Kiatinensis Residentia.	*Kia-tim.*
Kiamkeuensis Resid.	*Kiam-keu.*
Kienchanensis Resid.	*Kiencham.*
Kinkianensis Resid.	*Kin-kiam.*
Luganensis Resid.	*Lugan.*
Macaense Seminar.	*Macao.*
Nanchanensis Resid.	*Nancham.*
Nankinense Collegium.	*Nankim.*

Pikinense

Pekinense Collegium.	} *Pekim.*
Pekinensis Resid. S. Iosephi.	
Pimyaoensis Resid.	*Pimyao.*
Pimsiaochajensis Resid.	*Pimsiaochai.*
Puchevensis Residentia.	*Pucheu.*
Sanyvenensis Resid.	*Sanyvem.*
Siamtanensis Resid.	*Siamtam.*
Siganfuensis Resid.	*Siganfu.*
Suchevensis Resid.	*Sucheu.*
Sumkianensis Resid.	*Sumkiam.*
Taissaensis Resid.	*Taicam.*
Tayuenfuensis Resid.	*Tayvenfù.*
Teganensis Resid.	*Tegan.*
Timchevensis Resid.	*Timcheu.*
Uhoensis Resid.	*Uho.*
Vuchanensis Resid.	*Vucham.*
Xamkainensis Resid.	*Xamkai.*
Yamchevensis Resid.	*Yamcheu.*
Yempimensis Resid.	*Yempim.*

In hac Prouincia numerantur Socii num. 49.
Ex his Sacerdotes num. 37.

PROVINCIA BRASILIAE.

Anatubensis Missio.	*Anatubà.*
S. Andreae Miss.	*S. Andre.*
Arissariguanensis Resid.	*Arissariguam.*
Arassatibensis Resid.	*Arassatiba.*
D. Auxiliatricis Resid.	*N. Senhora do Soccorro.*
Bahiense Colleg.	} *Bahia.*
Bahiensis Domus Probat.	
S. Barnabae Miss.	*S. Barnabé.*
Bethlemicum Semin.	*Belem.*
Camamuensis Resid.	*Camamù.*
Ad Campos nouos Resid.	*Campos novos.*
Cannabravensis Missio.	*Cannabrava.*
Capitis frigidi Resid.	*Cabo frio.*
Caraubensis Resid.	*Caraubà.*

S. Catha-

S. Catharinae Missio.	*S. Catharina.*
Caucarensis Missio.	*Caucarà.*
Cerenhaensis Resid.	*Cerenhaà.*
S. Christophori Resid.	*S. Christovam.*
Coloniae nouae Missio.	*Nova Colonia.*
S. Crucis Resid.	*Santa Cruz.*
Embougensis Missio.	*Embougè.*
S. Francisci Xaverii Resid.	*S. Fran. Xavier.*
Goajuruensis Missio.	*Goajurù.*
Guaitacaensis Resid.	*Guaitacà.*
Guarayrensis Missio.	*Guarayrà.*
Iaboatamensis Resid.	*Iaboatam.*
Ianuarii Fluminis Colleg.	*Rio de Ianeyro.*
S. Ignatii Resid.	*S. Ignacio.*
Insulana Domus.	*Santa Anna dos Ilheos.*
S. Ioannis Missio.	*S. Ioam.*
S. Iosephi Missio.	*S. Ioseph.*
Intingensis Miss.	*Intinga.*
Iuruensis Missio.	*Iurù.*
S. Laurentii Miss.	*S. Lourenço.*
D. a. Luce Resid.	*N. Senhora da Luz.*
Mayrayensis Resid.	*Mayrayù.*
Macacuensis Resid.	*Macacù.*
Marauaensis Miss.	*Maravà.*
S. Michaelis Resid.	*S. Miguel.*
Moribicensis Resid.	*Moribica.*
Monjopensis Resid.	*Monjope.*
Natubensis Resid.	*Natube.*
Olindense Collegium.	*Olinda.*
Paraybensis Domus.	*Parayba.*
Parangabensis Miss.	*Parangaba.*
Paupinensis Miss.	*Paupina.*
Parnaguensis Domus.	*Parnagua.*
Patatybensis Resid.	*Patotyba.*
Paulopolitanum Colleg.	*S. Paulo.*
Payacuensis Miss.	*Payacù.*
Pacocayensis Resid.	*Papocaya.*
S. Petri Miss.	*S. Pedro.*

Pitan-

Pitanguenſis Reſid.	*Pitanga.*
Portus-Securi Domus.	*Porto Seguro.*
Reciffenſe Colleg.	*Reciffe.*
Regum Magorum Miſſ.	*Reys Magos.*
Reritibenſis Miſſ.	*Reritiba.*
Saccenſis Miſſ.	*Sacco dos Morcegos.*
Sacchareae Molae Miſſ.	*Engenhos.*
Sanctorum Colleg.	*Todos os Santos.*
Dom. a Scala Miſſ.	*N. Senhora da Eſcada.*
Searenſis Domus.	*Searà.*
Serenhaenſis Reſid.	*Serenhaen.*
Sobradenſis Reſid.	*Sobrado.*
Spiritus Sancti Colleg.	*Eſpirito Santo.*
Spiritus Sancti Miſſ.	*Eſpirito Santo.*
Taguayenſis Reſ.	*Tanguay.*
Tapicyricuenſis Miſſ.	*Tapicyricù.*
Tujupebaenſis Reſ.	*Tujupeba.*
Vruburenſis Reſ.	*Uruburu.*
Ypiapabenſis Miſſ.	*Ypiapaba.*

In hac Prouincia numerantur Socii num. 445.
Ex his Sacerdotes num. 228.

MARAGNONIVM V. PROVINC.

Abacaxienſis Reſ.	*Abacaxi.*
Andiraenſis Miſſ.	*Andirà.*
Anindybenſis Reſ.	*Anindyba.*
Arapeaenſis Reſ.	*Arapeà.*
Araticuenſis Reſ.	*Araticu.*
Arecarenſis Reſ.	*Arecarò.*
Aricaenſis Miſſ.	*Aricarà.*
Arvaraenſis Reſ.	*Arvarà.*
S. Blaſii Reſ.	*S. Bras.*
Bocanenſis Reſ.	*Bocano.*
Bourarienſis Reſ.	*Bourari.*
Byrajubenſis Reſ.	*Byrajubà.*
Caaetenſis Reſ.	*Caaetè.*
Camamuenſis Miſſ.	*Camamù.*

Cumaruensis Ref.	*Cumarù.*
Guaricuensis Ref.	*Guaricù.*
Gibiriensis Ref.	*Gibiriè.*
Iagoariensis Ref.	*Jagoari.*
Ibyrajubensis Ref.	*Ibyrajuba.*
Icatuensis Ref.	*Icatù.*
S. Ignatii Ref.	*S. Ignacio.*
S. Iosephi Ref.	*S. Joseph.*
Ita Crucaensis Ref.	*Ita Cruca.*
Itapacurensis Ref.	*Itapacurù.*
Maracaensis Ref.	*Maracà.*
Maracuensis Ref.	*Maracù.*
Marajoensis Ref.	*Marajo.*
Maragnonense Colleg.	*Maranham.*
Matris Dei Domus.	*Madre de Deos.*
Moribyrensis Ref.	*Moribyrà.*
Mortigurensis Ref.	*Mortigura.*
Moritibaensis Miss.	*Moritibà.*
Pinariensis Ref.	*Pinaria.*
Paraense Colleg.	*Parà.*
Piaguyensis Miss.	*Piaguyà.*
Salinarum Ref.	*Salinas.*
Samaumensis Ref.	*Samaumà.*
Spiritus Sancti Miss.	*Espirito Santo.*
Tapajuensis Ref.	*Tapajù.*
Tapinambensis Ref.	*Tapinambà.*
Tapuytaperensis Domus.	*Tapuytapera.*
Tocantiensis Miss.	*Tocanti.*
Vigiensis Domus,	*Vigia.*
Xingaensis Ref.	*Xingà.*

In hac Prouincia numerantur Socii	num. 145.
Ex his Sacerdotes	num. 88.

In Assistent. Lusitaniae numerant. Socii.	*num.* 1756.
Ex his Sacerdotes	*num.* 927.

ASSI-

ASSISTENTIA HISPANIAE.

PROVINCIA TOLETANA.

Albacetenſe Colleg. inchoatum.	*Albacete.*
Alcaracenſe Collegium.	*Alcaraz.*
Almagrenſe Collegium.	*Almagro.*
Almonacidenſe Collegium.	*Almonacid.*
Bellomontanum Colleg.	*Belmonte.*
Caravacenſe Collegium.	*Caravaca.*
Carthaginenſe Collegium inchoatum.	*Cartagena.*
Cazerenſe Colleg. inchoat.	*Cazeres.*
S. Clementis Colleg.	*S. Clementa.*
Complutenſe Collegium.	*Alcala.*
Conchenſe Collegium.	*Cuenca.*
Daimielenſis Reſ.	*Daimiel.*
Fonti-Magiſtrenſe Collegium.	*Fuente del Maeſtre.*
Guadalaxarenſe Collegium.	*Guadalaxara.*
Ieſumontana Reſid.	*Jeſus del monte.*
Lerenenſe Collegium.	*Lerena.*
Lorcitanum Collegium.	*Lorca.*
Matritenſis Domus Prof.	*Madrid.*
Matritenſe Coll. Imper.	
Matritenſis Dom. Probat.	
Matritenſe Sem. Anglor.	
Matritenſe Sem. Scotor.	
Matritenſe Sem. Nobil.	
Murcianum Colleg.	*Murcia.*
Navalcarnerenſis Reſid.	*Navalcarnero.*
Ocanienſe Collegium.	*Ocanna.*
Optenſe Collegium.	*Huete.*
Oropeſanum Collegium.	*Oropeſa.*
Pacenſe Collegium.	*Badajoz.*
Placentinum Collegium.	*Plaſencia.*
Securitanum Collegium.	*Segura.*
Talabricenſe Collegium.	*Talavera.*
Toletanum Collegium.	*Toledo.*

Villaregiense Collegium.	*Villarexo.*
Yevenensis Ref.	*Yevenes.*

In hac Prouincia numerantur Socii 659.
Ex his Sacerdotes 288.

PROVINCIA CASTELLANA.

Abulense Collegium.	*Avila.*
Arebalense Collegium.	*Arebalo.*
Aurienſe Collegium.	*Orenſe.*
Azcoytiana Ref.	*Azcoitia.*
Bilbaenſe Collegium.	*Bilbao.*
Burgenſe Collegium.	*Burgos.*
Compoſtellanum Colleg.	} *Santiago.*
Compoſtellan. Sem. Hibern.	
Corunnienſe Collegium.	*Corunna.*
Legionenſe Collegium.	*Leon.*
Lequeitienſe Collegium.	*Lequeitio.*
Loyolaeum Collegium.	*Loyola.*
Lucronienſe Collegium.	*Logronno.*
Metimnenſe Colleg.	*Medina del Campo.*
Monfortenſe Colleg.	*Monforte.*
Montis Regalis Colleg.	*Monterrei.*
Numantinum Collegium.	*Soria.*
Onnatenſe Collegium.	*Onnate.*
Ordunnienſe Collegium.	*Ordunna.*
Ovetenſe Collegium.	*Oviedo.*
Palentinum Collegium.	*Palencia.*
Pampilonenſe Colleg.	*Pamplona.*
Pontevedrenſe Colleg.	*Pontevedra.*
Salmanticenſe Colleg.	} *Salamanca.*
Salmanticenſe Sem. Hib.	
S. Sebaſtiani Colleg.	*S. Sebaſtian.*
Santaderenſe Collegium.	*Santander.*
Segovienſe Collegium.	*Sedovia.*
Tudelanum Collegium.	*Tudela.*
Valliſoletanum Coll. S. Ign.	} *Valladolid.*
Valliſoletan. Coll. S. Ambr.	
Valliſoletanum Sem. Angl.	

Verga-

Vergarenſe Colleg.	*Vergara.*
Victorienſe Hoſpit.	*Victoria.*
Villafranchenſe Colleg.	*Villafranca.*
Villagarcienſis Dom. Probat.	*Villagarcia.*
Zamorenſis Reſid.	*Zamora.*

In hac Prouincia numerantur Socii. num. 718.
Ex his Sacerdotes num. 360.

PROVINCIA ARAGONIAE.

Alonenſe Collegium.	*Alicante.*
Barcinonenſe Collegium.	*Barcelona.*
Barcinonenſe Semin.	
Bilbilitanum Collegium.	*Calatajud.*
Caſpenſis Reſid.	*Caſpe.*
Caeſarauguſtanum Collegium.	*Zaragoza.*
Caeſarauguſtana Reſ.	
Cervarienſe Collegium.	*Cervera.*
Dertuſenſe Collegium.	*Tortoſa.*
Ebuſenſis Reſ.	*Ibiza.*
Fontinenſe Collegium.	*Ontiniente.*
Gandienſe Collegium.	*Gandia.*
Gerundenſe Collegium.	*Girona.*
S. Guilliermi Reſ.	*S. Guil.*
Gradenſe Collegium.	*Graus.*
Ilerdenſe Collegium.	*Lerida.*
Majoricenſe Colleg. Montis Sion.	*Mallorca.*
Majoricenſe Coll. S. Martin.	
Minoriſanum Collegium.	*Manreſa.*
Minoriſana Reſ.	
Origuelenſe Collegium.	*Origuela.*
Oſcenſe Collegium.	*Hueſca.*
Pollentinum Collegium.	*Pollenza.*
Segobricenſe Collegium.	*Segorbe.*
Tarraconenſis Dom. Prob.	*Tarragona.*
Terulenſe Collegium.	*Tervel.*
Turiaſonenſe Collegium.	*Tarazana.*

Valentiana Dom. Profess.	*Valencia.*
Valentinum Coll. S. Pauli.	
Valentinum Semin.	
Vicense Collegium.	*Vique.*
Urgelitanum Collegium.	*Urgel.*

In hac Prouincia numerantur Socii. num. 604.
Ex his Sacerdotes num. 272.

PROVINCIA BAETICA.

Anduxarense Collegium.	*Anduxar.*
Antiquariense Collegium.	*Antequera.*
Arcuensis Resid.	*Arcos.*
Astigitanum Collegium.	*Ezixa.*
Baenensis Resid.	*Baena.*
Baezanum Colleg. S. Iacobi.	*Baeza.*
Baezana Dom. Prob.	
Canariensis Resid.	*Canaria.*
Carmonense Collegium.	*Carmona.*
Cazorlanum Collegium.	*Cazorla.*
Cordubense Collegium.	*Coadova.*
Cordubense Semin.	
Frexenalense Collegium.	*Prexenal.*
Gaditanum Collegium.	*Cadiz.*
Giennense Collegium.	*Jaen.*
Granatense Collegium.	*Granada.*
Cranatense Seminarium.	
Guadixense Collegium.	*Guadix.*
Higuerense Collegium.	*Higuera.*
Hispalensis Dom. Prof.	*Sevillia.*
Hispalense Coll. S. Hermenegildi.	
Hispalensis Dom. Probat.	
Hispalense Coll. Conceptionis.	
Hispalense Semin. Anglor.	
Hispalense Semin. Hibernor.	
Lacunensis Resid.	*Laguna.*
Malacitanum Collegium.	*Malaga.*
Marcenense Collegium.	*Marchena.*

Mon-

Montellanum Collegium.	*Montilla.*
Moronenſe Collegium.	*Moron.*
Motrilenſe Collegium.	*Motril.*
Orotavenſis Reſid.	*Orotava.*
Portuenſis Reſid.	*Pourto de*
Portuenſis Reſid. Indiarum.	*S. Maria.*
Sanlucarenſe Collegium.	*Sanlucar.*
Trigurenſe Collegium.	*Trigueros.*
Ubetenſe Collegium.	*Ubeda.*
Urſaonenſe Collegium.	*Oſſuna.*
Utrerenſe Collegium.	*Utrera.*
Xerexanum Collegium.	*Xerez.*

In hac Prouincia numerantur Socii num. 662.
Ex his Sacerdotes num. 308.

PROVINCIA SARDINIAE.

Alquerenſe Collegium.	*Alguer.*
Bonorvenſis Reſid.	*Bonorva.*
Boſſanum Collegium.	*Boſſa.*
Calaritanum Collegium.	*Caller.*
Calaritana Domus Probat.	
Calaritana Dom. Tereſiae.	
Calaritanum Semin.	
Eccleſienſe Collegium.	*Igleſias.*
Nuorenſis Reſid.	*Nuoro.*
Nurrenſis Reſid.	*Nurri.*
Occienſe Collegium.	*Ocier.*
Olinenſe Collegium.	*Oliena.*
Saſſaritanum Colleg. S. Ioſephi.	*Sacer.*
Saſſaritanum Colleg. Ieſu Mariae.	
Saſſaritanum Semin.	

In hac Prouincia numerantur Socii 300.
Ex his Sacerdotes 114.

PROVINCIA PERVANA.

Arequipanum Collegium.	*Arequipa.*

Cocha-

Cochahambense Collegium.	*Cochahamba.*
S. Crucis Resid.	*S. Cruz de la Sierra.*
Cuzcense Collegium.	*Cuzco,*
Cuzcense Sem. S. Bernardi.	
Cuzcense Sem. S. Franc. Borgiae.	
Guamangense Collegium.	*Guamanga.*
Guancabelicense Colleg.	*Guancabelica.*
Icense Collegium.	*Ica.*
Iulienſis Resid.	*Juli.*
Limana Domus Profess.	*Lima.*
Limanum Colleg. S. Pauli.	
Limana Domus Probat.	
Limanum Coll. del Cercado.	
Limanum Sem. S. Martini.	
Moqueguense Collegium.	*Moquegua.*
Moxenſes Resident.	*En los maxos.*
Orurense Collegium.	*Oruro.*
Pacense Collegium.	*Paz.*
Piſcense Collegium.	*Piſco.*
Platense, ſeu Chuquiſacae Coll.	*Plato, ò Chuquiſaca.*
Platense Semin. S. Ioannis.	
Potoſinum Collegium.	*Potoſi.*
Truxillense Collegium.	*Truxillo.*

In hac Prouincia numerantur Socii. num. 526.
Ex his Sacerdotes. num. 306.

PROVINCIA CHILENSIS.

Araucana Resid.	*Arauco.*
Aconcahuenſis Resid.	*Aconcagua.*
Bonae Spei Coll. inchoat.	*Buena Esperanza.*
Bucalemense Colleg.	*Bucalemu.*
Chillanense Collegium.	*Chillan.*
Chiloense Collegium.	*Chiloe.*
S. Chriſtophori Resid.	*S. Chriſtoval.*
Conceptionis Collegium.	*Concepcion.*
Conceptionis Sem. S. Ioſephi.	
Coquimbense Collegium.	*Coquimbo.*

Iacobo-

Iacobopolitanum Coll. S. Michaelis.	} *Sant-Iago del Chile.*
Iacobopolitanum Coll. S. Pauli.	
Iacobopolitana Dom. Probat.	
Iacobopolitanum Sem. S. Xaverii.	
S. Ioannis Reſid.	*S. Joan.*
S. Ioannis Nepomuceni S. Fidei Reſid.	*S. Joan Nepomuceno de Santa Fee.*
Sanctae Ioannae Reſid.	*Santa Joana.*
Mendozunum Colleg.	*Mendoza.*
Mochana Reſid.	*Mocha.*
Puntana Reſid.	*Punta ò San Luis de Loyola.*
Quillotanum Collegium.	*Quillota.*
Valdiviana Reſid.	*Valdivia.*
Valparaiſenſis Reſid.	*Valparaiſo.*

In hac Prouincia numerantur Socii num. 242.
Ex his Sacerdotes num. 130.

PROVINCIA NOVI REGNI.

Antiochenſe Collegium.	*Antioquia.*
Carthaginenſe Collegium.	*Cartagena.*
S. Dominici Collegium.	*S. Domingo.*
Fontibonenſis, ſeu Hontibonenſis Reſid.	*Fontibon ò Hontibon.*
Hondenſe Collegium.	*Honda.*
Meritenſe Collegium.	*Merida.*
Metae Fluminis Miſſ.	*Rio Meta.*
Mompoxenſe Collegium.	*Mompox.*
Orinoci Flum. Miſſ.	*Rio Orinoco.*
Pampilonenſe Collegium.	*Pamplona.*
Planorum Miſſio.	*Los llanos.*
Sanctafidenſe Collegium.	} *Santafee.*
Sanctafidenſe Nivenſe Colleg.	
Sanctafidenſe Seminar.	
Tungenſis Domus Probat.	*Tunga.*

In hac Prouincia numerantur Socii num. 193.
Ex his Sacerdotes. num. 100.

PROVINCIA MEXICANA.

Angelopolitanum. Coll. Spiritus S.	*Puebla de los Angeles.*
Angelopol. Coll. S. Ildephonsi.	
Angelopol. Colleg. S. Xaverii.	
Angelopol. Sem. S. Hieronymi.	
Angelopol. Sem. S. Ignatii.	
Campeccensis Resid.	*Campeche.*
Californiae Miss.	*Californias.*
Celajense Collegium.	*Celaya.*
Chiapense Collegium.	*Chyapa.*
Chiguagensis Resid.	*Chiguagua.*
Cinaloe Miss.	*Cinaloa.*
Duranquense Collegium.	*Durango.*
Guatemalense Collegium.	*Guatemala.*
Guatemalense Semin.	
Guadalaxarense Collegium.	*Guadalaxara.*
Guadalaxarense Semin.	
Guanaxuatense Coll. inchoat.	*Guanaxato.*
Habanense Collegium.	*Habana.*
Legionense Coll. inchoat.	*Leon.*
S. Ludovici Pacensis Coll.	*S. Luis de la Paz.*
S. Ludovici Potosini Coll.	*S. Luis de Potosi.*
S. Mariae Parrensis Res.	*Maria de las Parras.*
Meritense Collegium.	*Merida.*
Meritense Seminar.	
Mexicana Domus Profess.	*Mexico.*
Mexicanum Coll. S. Petri et Pauli.	
Mexicanum Coll. S. Gregorii.	
Mexicanum Coll. S. Andreae.	
Mexicanum Sem. S. Idelph.	
Najaritenses Miss.	*Najarit.*
Oaxacense Collegium.	*Oaxaca.*
Parralensis Resid.	*Parral.*
Patzquarense Collegium.	*Patzquaro.*
Pimenses Miss.	*Los Pimas.*
Quaeretarense Collegium.	*Cretaro.*
Quaeretarense Seminar.	

Serrae de Piaſtla Miſſ.	*Sierra de Piaſtla.*
Sonorae Miſſ.	*Sonora.*
Tarahomarenſes Miſſ.	*Tarahomares.*
Tepehuanes Miſſ.	*Tepehuanes.*
Tepotzotlana Dom. Probat.	*Tepotzotlan.*
Tepotzotlanum Semin.	
Valliſoletanum Colleg.	*Valladolid.*
Veracrucenſe Colleg.	*Vera Cruz.*
Zachatecanum Colleg.	*Zacatecas.*

In hac Prouincia numerantur Socii num. 572.
Ex his Sacerdotes num. 330.

PROVINCIA PHILIPPINARVM.

Antipolana Reſid.	*Antipolo.*
Arevalenſe Collegium.	*Arevalo.*
Boholana Reſid.	*Bohol.*
Carigarenſis Reſid.	*Carigara.*
Catbalogana Reſid.	*Catbologan.*
Cavitenſe Collegium.	*Cavite.*
Sanctae Crucis Reſid.	*Santa Cruz.*
Dagamina Reſid.	*Dagami.*
Dapitana Reſ.	*Dapitan.*
Manilanum Coll. S. Ignatii.	*Manila.*
Manilanum Sem. S. Ioſephi.	
Marianae Miſſ.	*Islas Marianas.*
Marinduquenſis Reſ.	*Marinduque.*
S. Michaelis Reſ.	*S. Miguel.*
Nigrorum Reſ.	*Isla de Negros.*
Palapagenſis Reſ.	*Palapag.*
Samboangenſe Coll. inchoat.	*Samboagan.*
Silanenſis Reſ.	*Silang.*
Zebulanum Collegium.	*Zebu.*

In hac Prouincia numerantur Socii 126
Ex his Sacerdotes 97.

PROVINCIA PARAQVARIA.

Assumptionis Colleg.	*Assuncion de Paraguai.*
Bonaerense Collegium.	*Buenos Aries.*
Bonaerensis Resid.	
Catamarcensis Resid.	*Catamarca.*
Chiquitorum Miss.	*Chiquitos.*
Chiriguanae Miss.	*Chiriguaios.*
Cordubense Collegium.	*Cordova de Tucuman.*
Cordubensis Domus Probat.	
Cordubense Seminar.	
Fluentinum Collegium.	*Corrientes.*
S. Iacobi Colleg.	*Sant Iago del Estero.*
Lullorum Miss.	*Lulos.*
Mocovienses Miss.	*Mocovies.*
Pamparum Miss.	*Pampas.*
Paranensis Flumin. Miss.	*Rio Parana.*
Rioxanum Collegium.	*Rioxa.*
Saltense Collegium.	*Salta.*
Sanctafidense Collegium.	*Santafee.*
Tarixense Collegium.	*Tarixa.*
Tucumanum Collegium.	*Tucuman.*
Uruguajensis Flumin. Miss.	*Rio Uruguaj.*

In hac Prouincia numerantur Socii. num. 303.
Ex his Sacerdotes num. 208.

PROVINCIA QVITENSIS.

Archidonae Miss.	*Archidona.*
Buxense Collegium.	*Buga.*
Conchense Collegium.	*Cuenca.*
Darienses Miss.	*Darien.*
Guajaquilense Collegium.	*Guajaquil.*
Guamienses Miss.	*Guamies.*
Hambatense Coll. inchoat.	*Hambato.*
Ibarrense Collegium.	*Ibarra.*
Loxense Collegium.	*Loxa.*
Maynarum Miss.	*Maynas.*

Pana-

Panamenſe Collegium.	*Panama.*
Popajanenſe Collegium.	} *Popajan.*
Popajanenſe Semin.	
Paſtenſe Collegium.	*Paſto.*
Quitenſe Collegium.	} *Quito.*
Quitenſe Sem. S. Ludovici.	
Riobambenſe Collegium.	*Riobamba.*
Tacungenſis Domus Probat.	*Tacunga.*

In hac Prouincia numerantur Socii num. 209.
Ex his Sacerdotes. num. 107.

In tota Aſſiſtentia numerantur Socii num. 5114.
Ex his Sacerdotes. *num.* 2620.

ASSISTENTIA GALLIAE

PROVINCIA FRANCIAE.

Alenconienſe Collegium.	*Alençon.*
Ambianenſe Collegium.	*Amiens.*
Attrebatenſe Collegium.	} *Arras.*
Attrebatenſe Semin. Conv.	
Augenſe Collegium.	*Eu.*
Aurelianenſe Collegium.	*Orleans.*
Bapalmenſis Reſid.	*Bapaume.*
Bituricenſe Collegium.	} *Bourges.*
Bituricenſe Semin. Conv.	
Bleſenſe Collegium.	*Blois.*
Breſtenſe Semin. Sacerdot.	*Breſt.*
Cadomenſe Collegium.	*Caen.*
Compendienſe Collegium.	*Compiegne.*
Coriſopitenſe Collegium.	*Quinper corentin.*
Deppenſis Reſident.	*Dieppe.*
Flexienſe Collegium.	} *La Fleche.*
Flexienſe Semin. Conv.	
Hesdinenſe Collegium.	*Heſdin.*

Molinense Collegium.	*Moulins.*
Nivernense Collegium.	*Nevers.*
Nivernense Semin. Cleric.	
Nannetensis Residentia.	*Nantes.*
Parisiensis Dom. Profess.	*Paris.*
Parisiense Collegium.	
Parisiensis Dom. Probat.	
Parisiense Sem. Convict.	
Pontisarensis Resid.	*Pontoise.*
Quebecense Coll. in America Septentr.	*Quebec.*
Rhedonense Collegium.	*Rennes.*
Rothomagense Collegium.	*Rouen.*
Rothomagensis Dom. Tert. Prob.	
Rothomagen. Sem. Joyeusaeum.	
Turonense Collegium.	*Tours.*
Venetense Collegium.	*Vannes.*

In hac Prouincia numerantur Socii num. 891.
Ex his Sacerdotes. num. 482.

PROVINCIA AQVITANIAE.

Aginnense Collegium.	*Agen.*
Belliocensis Resid.	*Beaulieu.*
Burdigalensis Dom. Profess.	*Bordeaux.*
Burdigalense Collegium.	
Burdigalensis Dom. Probat.	
Burdigalense Semin. Conv.	
Cieracensis Resid.	*Clerac.*
Engolismense Collegium.	*Angouleme.*
Fonteniacense Collegium.	*Fontenay.*
Guaractensis Resid.	*Gueret.*
Juliodunensis Resid.	*Loudun.*
Lemovicense Collegium.	*Limoges.*
Liburniensis Resid.	*Libourne.*
Lucionense Semin. Cleric.	*Luçon.*
Marennensis Resid.	*Marennes.*
Palense Colleg.	*Pau.*
Petrocorense Colleg.	*Perigueux.*

Pictavienſe Collegium.	} *Poitiers.*
Pictavienſe Sem. Hibern.	
Pictavien. Sem. Pygarraeum Conv.	
Rupellenſe Collegium.	} *La Rochelle.*
Rupellenſe Semin. Cleric.	
San-Machariana Reſid.	*S. Macaire.*
Santonenſe Collegium.	*Saintes.*
Sarlatenſis Reſid.	*Sarlat.*
Tutellenſe Collegium.	*Tulle.*

In hac Prouincia numerantur Socii num. 437.
Ex his Sacerdotes num. 204.

PROVINCIA LVGDVNENSIS.

Aleſiana Reſid.	*Alais.*
Aptenſe Semin. Cleric.	*Apt.*
Aquenſe Collegium.	*Aix.*
Arelatenſe Collegium.	*Arles.*
Avenionenſe Collegium.	} *Avignon.*
Avenionenſis Dom. Probat.	
Biſuntinum Collegium.	*Beſancon.*
Burgenſe Collegium.	*Bourg en Breſſe.*
Cabilonenſe Collegium.	*Chalon.*
Camberienſe Collegium.	*Chambery.*
Carpentoractenſe Colleg.	} *Carpentras.*
Carpentoractenſe Sem. Cleric.	
Dienſis Miſſio.	*Die.*
Dolanum Collegium.	*Dole.*
Ebredunenſe Collegium.	} *Ambrun.*
Ebredunenſe Sem. Cleric.	
Feneſtrellana, ſeu Pragellana Miſ.	*Feneſtrelles.*
Forojulienſis Reſidentia.	*Frejus.*
Grajacenſe Collegium.	*Gray.*
Gratianopolitanum Collegium.	} *Grenoble.*
Gratianopolitan. Semin. Conv.	
Lugdunenſe Colleg. SS. Trinit.	} *Lyon.*
Lugdunenſe Colleg. B. Mariae.	
Lugdunenſis Domus Probat.	

Lug-

Lugdunense Semin. Convict.	*Lyon.*
Massilienſe Collegium.	*Marſeille.*
Massilienſe Semin. Convict.	
Massilienſis Resid. S. Crucis.	
Massil. Res. S. Ioann. Fr. Regis.	
Matisconense Collegium.	*Mâcon.*
Montilienſis Missio.	*Montelimar.*
Nemausense Collegium.	*Nimes.*
Ornacensis Missio.	*Ornex.*
Parodiensis Resid.	*Paroy.*
Pontissalienſis Resid.	*Pontarlier.*
Rodumnense Collegium.	*Roanne.*
Salinensis Dom. Tert. Probat.	*Salins.*
Tolonense Sem. Sacerd.	*Toulon.*
Vesulanum Collegium.	*Veſoul.*
Viennense Collegium.	*Vienne.*

In hac Prouincia numerantur Socii. num. 773.
Ex his Sacerdotes. num. 405.

PROVINCIA TOLOSANA.

Albenacense Colleg.	*Aubenas.*
Albiense Colleg.	*Alby.*
Albiense Semin. Cleric.	
Anicienſe Collegium.	*Le Puy.*
Annonaeensis Missio.	*Annonay.*
Apamiense Collegium.	*Pamiers.*
Aurilacense Collegium.	*Aurillac.*
Auscitanum Collegium.	*Auch.*
Auscitanum Semin. Cleric.	
Billomense Collegium.	*Billom.*
Biterrense Collegium.	*Beziers.*
Cadurcense Collegium.	*Cahors.*
Carcassonense Colleg.	*Carcaſſonne.*
Castrense Colleg.	*Caſtres.*
Claromontanum Colleg.	*Clermont.*
Claromontanum Sem. Conv.	
Mauriacense Colleg.	*Mauriac.*

Milla-

Millavienſis Reſid.	*Milhand.*
Montpelienſe Colleg.	*Montpellier.*
Montalbanenſe Colleg.	*Montauban.*
Perpinianenſe Collegium.	*Perpignan.*
Perpinianenſe Pianum Semin. Convict.	
Ruthenenſe Collegium.	*Rhodez.*
Ruthenenſe Semin. Cleric.	
Sanfloranum Collegium.	*Saint Flour.*
Sangaudenſe Semin. Cleric.	*S. Gaudens.*
Toloſana Dom. Profeſſa.	*Toulouſe.*
Toloſanum Collegium.	
Toloſana Dom. Probat.	
Toloſanum Semin. Cler.	
Toloſanum Semin. Conv.	
Turnonenſe Collegium.	*Tournon.*
Uſetienſis Miſſio.	*Uſez.*

In hac Provincia numerantur Socii num. 655.
Ex his Sacerdotes num. 344.

PROVINCIA CAMPANIAE.

Altiſſiodorenſe Collegium.	*Auxerre.*
Argentinenſe Collegium.	*Strasbourg.*
Argentinenſe Sem. Cleric.	
Auguſtodunenſe Collegium.	*Autun.*
Barroducaeum Collegium.	*Barleduc.*
Calvomontanum Colleg.	*Chaumont.*
Carolopitanum Collegium.	*Charleville.*
Catalaunenſe Collegium.	*Chaalons.*
Colmarienſis Reſid.	*Colmar.*
Divionaeum Collegium.	*Dijon.*
Enſishemianum Collegium.	*Enſisheim.*
Laudunenſis Reſid.	*Laon.*
Lingonenſe Collegium.	*Langres.*
Metenſe Collegium.	*Metz.*
Muſſipontanum Collegium.	*Pont a Mouſſon.*
Muſſipontan. Sem. Cleric.	
Muſſipontan. Sem. Conv.	

Nancejanum Colleg.	} *Nancy.*
Nancejana Domus Probat.	
Nancejan. Sem. Reg. Miss.	
Remense Collegium.	} *Reims.*
Remense Sem. Conv.	
San-Miellana Resid.	*S. Mihiel.*
San-Nicolaitana Residentia.	*Saint Nicolas.*
Sedanense Collegium.	*Sedan.*
Senonense Collegium.	*Sens.*
Spinalense Collegium.	*Epinal.*
Virdunense Collegium.	*Verdun.*

In hac Prouincia numerantur Socii. num. 594.
Ex his Sacerdotes. num. 292.

Residentiae, et Missiones Transmarinae.

In America Meridionali.

Insulae Martinicae Resid.	*La Martinique.*
Granatensis Missio.	*Granade.*
Guadalupensis Resid.	*La Guadaloupe.*
Guaricensis Resid. in Insula S. Dominici.	*Le Fort de S. Pierre dans l'Isle S. Domingue.*
Cayenensis Resident. in Insula Cayenae.	*La Cayenne.*
Kourovana Missio.	*Kourou.*
Synnamarensis Missio.	*Sinnamare.*
Ouyapocensis Missio.	*Ouyapoc.*

Numerantur num. 54.

In America Septentrionali.

Montis Regalis Resid.	*Mon-Real.*
Apud Hurones Missio.	*Aux Hurons.*
Apud Abnaquaeos Missio.	*Aux Abnaquis.*
Apud Iroquaeos Missio.	*Aux Iroquois.*
Apud Outaovacos Missio.	*Aux Outaouacos.*

Aure-

Aurelianenſis Reſid.	*La Nouvelle Orleans.*
Apud Illinaeos Miſſio.	*Aux Illinois.*
Numerantur Socii	num. 50.

Miſſiones Orientis in Graecia.

Baccaſarenſis Reſid. in Crimea.	*Bacſeſarai.*
Chienſis Reſid.	*Chio.*
Conſtantinopolitana Reſ.	*Conſtantinople.*
Naxienſis Reſid.	*Naxie.*
Salonicenſis Reſid.	*Theſſalonique.*
Santorinenſis Reſid.	*Santorin.*
Smyrnenſis Reſid.	*Smirne.*
Numerantur Socii	num. 25.

In Syria.

Alepenſis Reſid.	*Alep.*
Anturenſis Reſid.	*Antoure.*
Anturenſe Sem. Maronit.	*Antoure.*
Cairenſis Reſ. in Aegypto.	*Le Grand Caire.*
Damaſcena Reſid.	*Damas.*
Sidonienſis Reſid.	*Seide.*
Tripolitana Reſid.	*Tripoli.*
Numerantur Socii.	num. 17.

In Perſide.

Iulfenſis, ſeu Hiſpahamenſ. Reſid.	*Julfa d' Hiſpaham.*
Reſchenſis Miſſio.	*Reſcha.*
Numerantur	num. 7.

In Indiis Orientalibus.

Bengalenſis Miſſio.	*Bengale.*
Careicalenſis Miſſio.	*Careicala.*

Carnatensis Missio.	*Carnate.*
Pudicheriensis Resid.	*Pondichery.*

Multae aliae Missiones in diuersis Locis
Numerantur Socii num. 22.

In Imperio Sinarum.

Pekinensis Resid.	*Pekin.*

Variae Missiones in variis Prouinciis
Numerantur Socii num. 23.

In Assistent. Galliae numerant. Socii *num.* 3350.
Ex his Sacerdotes *num.* 1761.

ASSISTENTIA GERMANIAE.

PROVINCIA GERMANIAE SVPERIOR.

Ambergense Colleg.	*Amberg.*
Apostolica Missio in *Svevia, et Helvetia.*	*Schwaben-Land. Schweitzer-Land.*
Tyroli.	*Tyroler-Land.*
Bavaria.	*Bayer-Land.*
Augustanum Collegium.	*Augspurg.*
Biburgensis Residentia.	*Biburg.*
Brigense apud Vallesios Collegium.	*Brig im Valliser-Land.*
Bruntrutanum Colleg.	*Bruntrut.*
Bruntrutanum Semin. Episc.	*Bruntrut.*
Burghusianum Collegium.	*Burghausen.*
Constantiense Colleg.	*Costanz.*
Dilinganum Collegium.	*Dilingen.*
Dilinganus Convict. ad S. Hieronymum.	*Dilingen.*
Eberspergensis Dom. Tertiae Prob.	*Ebersperg.*
Elvacense Collegium.	*Elwangen.*
Eustadianum Collegium.	*Eystadt.*
Friburgo-Briscoicum Collegium.	*Friburg in Brisgau.*

Friburgo-

Friburgo-Helveticum Collegium.	*Friburg in der Schweitz.*
Halenſe Collegium.	*Hall.*
Ingolſtadienſe Collegium.	*Ingolſtadt.*
Ingolſtadienſis Convict. ad S. Ignat. Mart.	
Kauffburana Reſid.	*Kauffburen.*
Landishutanum Collegium.	*Landshut.*
Landſpergenſe Coll. & Dom. 1. Prob.	*Landſperg.*
Lucernenſe Collegium.	*Lucern.*
Mindelhemienſe Colleg.	*Mindelheim.*
Monacenſe Collegium.	*Minchen.*
S. Morandi. Reſid.	*S. Morand.*
Neoburgenſe Collegium.	*Neuburg.*
Oelenbergenſis Reſid.	*Oelenberg.*
Oenipontanum Collegium.	*Inſpruk.*
Oettingae Rhetiae Miſſio.	*Oettingen in Ries.*
Oettingae Veteris Dom. 3. Prob.	*Alt-Oettingen.*
Ratisbonenſe Collegium.	*Regenſpurg.*
Rotenburgenſe Colleg.	*Rotenburg.*
Rottwilanum Colleg.	*Rottweilen.*
Sedunenſis Reſid.	*Sitten.*
Solodoranum Colleg.	*Solothurn.*
Straubinganum Colleg.	*Straubingen.*
Tridentinum Collegium.	*Trient.*
Veldkirchenſe Colleg.	*Veldkirchen.*

In hac Prouincia numerantur Socii num. 1060.
Ex his Sacerdotes num. 496.

PROVINCIA AD RHENVM INFERIOREM.

Altenavienſis Miſſio.	*Altenau.*
Anholdina Miſſio.	*Anhold.*
Aquiſgranenſe Collegium.	*Aachen.*
Arensbergica Miſſio.	*Arensberg.*
Benthemica Miſſio.	*Bentheim.*
Bonenſe Collegium.	*Bonn.*
Bremenſis Miſſio.	*Bremen.*
Buranum Collegium.	*Büren.*
Colonienſe Collegium.	*Cöln.*

Colonienſis Convict.	*Cöln.*
Confluentinum Collegium.	*Coblenz.*
Cosfeldienſe Collegium.	*Cosfeldt.*
Duſſeldorpienſe Colleg.	*Disseldorp.*
Duſſeldorpienſe Semin.	
Elverfeldienſis Miſſio.	*Elberfeld.*
Embricenſe Collegium.	*Emmerich.*
Embslandica Miſſio.	*Embsland.*
Eſſendienſis Reſid.	*Essen.*
Falckenhagenſis Reſid.	*Falkenhagen.*
Fridericiana Jutiae Miſſio.	*Friderichs-oedt in Jüttland.*
Fridericopolitana Miſſio.	*Fridrichstadt.*
Geyſtana Dom. Tert. Prob.	*Geyst.*
Glückſtadienſis Miſſio.	*Glückstadt.*
S. Goaris Reſid.	*S. Goar.*
Hadamarienſis Reſid.	*Hadamar.*
Haffnienſis Miſſio.	*Coppenhagen.*
Halterena Miſſio.	*Haltern.*
Hamburgenſis Miſſ.	*Hamburg.*
Hildeſienſe Collegium.	*Hildesheim.*
Hildeſienſis Miſſ.	
Honffenſis Miſſio.	*Honff.*
Horſtmarienſis Miſſio.	*Horstmar.*
Juliacenſis Reſid.	*Gilich.*
Julio-Montenſis Miſſio.	*Gilich und Bergen.*
Lubecenſis Miſſio.	*Libeck.*
Marcoduranum Colleg.	*Duren.*
Meppenſis Reſid.	*Meppen.*
Monaſterienſe Eifflae Colleg.	*Minster-*
Monaſterienſis in Eifflia Miſſ.	*Eiffel.*
Monaſterienſe Weſtphaliae Collegium.	*Minster in Westphalen.*
Naſſovica Miſſio.	*Nassau.*
Noveſienſe Collegium	*Neuß. Nuys.*
Oſnabrugenſe Colleg.	*Osnabrugk.*
Paderbornenſe Colleg.	*Paderborn.*
Paderbornenſis Miſſ.	
Ravenſteiniana Miſſ.	*Ravenstein.*
Rechlinghuſana Miſſ.	*Rechlinghausen.*

Schut-

Schuttorpienſis Miſſ.	*Schuttor.*
Sigenenſe Collegium.	*Siegen.*
Solingana Miſſ.	*Solingen.*
Swerinenſis Miſſio.	*Swerin.*
Trevirenſe Collegium.	*Trier.*
Trevirenſis Dom. Primae Prob.	*Trier.*
Trevirenſe Semin.	*Trier.*
Trevirenſis Miſſio.	*Trier.*
Viſurgana Miſſio.	*An der Weſer.*
Warendorpienſis Miſſ.	*Warendorp.*
Wernenſis Miſſ.	*Wern.*
Xantenſis Reſident.	*Santen.*

In hac Prouincia numerantur Socii num. 772.
Ex his Sacerdotes num. 398.

PROVINCIA AD RHENVM SVPERIOREM.

Aſchaffenburgenſe Colleg.	*Aſchaffenburg.*
Badenſe Collegium.	*Baden.*
Bambergenſe Collegium.	*Bamberg.*
Bockenheimenſis Reſid.	*Bockenheim.*
Cis-Rhenana Miſſio per Palatinatum.	*Pfaltz.*
Erfurtenſe Colleg.	*Erfurt.*
Ettlinganum Colleg. & Domus Tertiae Probat.	*Ettlingen.*
Franconica Miſſ.	*Francken-Land.*
Fuldenſe Colleg.	*Fuldt.*
Fuldenſe Semin. Pontif.	*Fuldt.*
Hagenoenſe Collegium.	*Hagenau.*
Heidelbergenſe Colleg.	*Heidelberg.*
Heidelbergenſe Seminarium Carolin.	*Heidelberg.*
Heiligenſtadianum Colleg.	*Heiligenſtadt.*
Herbipolitanum Colleg.	*Würzburg.*
Mannheimenſe Colleg.	*Mannheim.*
Moguntinum Collegium.	*Mainz.*
Moguntina Dom. Probat.	*Mainz.*
Molsheimenſe Colleg.	*Molsheim.*
Molsheimenſe Seminar.	*Molsheim.*
Neoſtadiana ad Haardam Reſidentia.	*Neuſtadt an der Haard.*

Otter-

Otterswirana Resid.	*Ottersweyer.*
Rubeacensis Resid.	*Ruffach.*
Selestadianum Colleg.	*Schlestadt.*
Spirense Collegium.	*Speyer.*
Trans-Rhenana Missio per	*Hassiam. Hessen. Thuringiam. Thiringen. Eichsfeldiam. Eichsfeldt.*
Wetzlariensis Resid.	*Wetzlar.*
Wormatiense Colleg.	*Wormbs.*

In hac Provincia numerantur Socii num. 497.
Ex his Sacerdotes num. 240.

PROVINCIA AVSTRIAE.

Agriense Colleg.	*Eger. Erlau.*
Alba Carolina Residentia.	*Carlstadt, Gyùla Fejérvár.*
Albae-Regalis Missio.	*Stuhweissenburg. Szekes Fejervár.*
Budense Collegium.	*Buda. Ofen.*
Budensis Resid. in Civitate Aquatica.	
Budensis Convictus.	
Cassoviense Collegium.	*Caschau. Kassa.*
Cassoviensis Convictus.	
Cassoviense Sem. Cleric.	
Cibinensis Resid.	*Hermanstadt. Szeben.*
Clagenfurtense Colleg.	*Clagenfurt.*
Clagenfurtense Semin.	
Claudiopolitanum Colleg.	*Kolosvár. Clausenburg.*
Claudiopolitanum Seminar. Studios. Pauperum.	
Comaromiensis Residentia.	*Comorn. Komárom.*
Coronensis Missio.	*Kronstadt. Brassó.*
Crembsense Collegium.	*Crembs.*
Crembsense Semin.	
Eperiesiensis Resid.	*Eperies.*
Esseckinensis Missio.	*Essek.*

Felsö-

Felsö-Banyenſis Miſſio.	*Felsö-Bánya.*
Fluminenſe Collegium.	*Fiume.*
Fluminenſe Seminarium.	
Ginſienſe Collegium.	*Ginz, Köszegh.*
Ginſienſe Semin.	
Goritienſe Collegium.	*Görz.*
Goritienſe Seminarium.	
Graecenſe Collegium.	*Grätz.*
Graecenſis Convict. Nobil.	
Graecenſe Sem. Ferdinandaeum.	
Gyöngyöſinenſis Reſid.	*Gyöngyös.*
Iaurinenſe Collegium.	*Raab. Györ.*
Iaurinenſis Convict.	
IudenburgenſeColl. et Domus Tertiae Probat.	*Judenburg.*
Iudenburgenſe Semin.	
Labacenſe Collegium.	*Labach. Lubiana.*
Labacenſe Semin.	
Leobienſe Collegium.	*Leoben.*
Leobienſe Semin.	
Leopoldopolitana Miſſio.	*Leopoldſtadt.*
Leutſchovienſe Collegium.	*Leutſchau. Lötſe.*
Leutſchovienſe Semin.	
Lincenſe Colleg.	*Linz.*
Lincenſe Semin.	
Magno-Varadienſis Reſident.	*Groswardein. Warda.*
Milleſtadienſis Reſid.	*Millſtadt.*
Nagybanienſis Reſid.	*Nagybanya.*
Neoſolienſe Collegium.	*Neuſohl. Biſtricza.*
Neoſtadienſe Collegium.	*Neuſtadt.*
Neoſtadienſis Reſid. ad S. Leopold.	
S. Nicolai in Liptovia Miſſio.	*S. Niclas in Liptau.*
Paſſavienſe Collegium.	*Paſſau.*
Paſſavienſe Seminarium.	
Patakienſis Reſid.	*Patak.*
Petrovaradinenſis Miſſio.	*Peterwardein.*
Poſeganum Collegium.	*Poſſeg.*
Poſonienſe Collegium.	*Presburg. Poſon.*
Poſonienſis Reſident. ad S. Martin.	

Quinque-Ecclesiense Collegium.	*Fünfkirchen. Pecs.*
Rosnavienſis Resid.	*Rosenau. Rosno.*
Scepusienſis Resid.	*Szaeres. Zips.*
Schemnitzienſis Resid.	*Schemnitz. Selmecz.*
Schurtzenſis Resid.	*Schurz.*
Solnenſis Resid.	*Zilina. Silain.*
Sopronienſe Collegium.	*Oedenburg. Sopron.*
Sopronienſis Convict. Nob.	
Strigonienſis Resid.	*Gran. Eſzetergam.*
Styrenſe Collegium.	*Steyer.*
Styrenſe Semin.	
Szakolczenſe Collegium.	*Skaliz. Szakolcza.*
Szattmarienſis Resid.	*Szattmar.*
Temesvarinenſis Miſſio.	*Temeſwar.*
Tergeſtinum Collegium.	*Trieſte.*
Tergeſtinum Semin.	
Traunkirchenſis Resid.	*Traunkirchen.*
Trenchinienſe Colleg. et Dom. primae Probat.	*Trentſchin.*
Trenchinienſis Convict.	
Turocziensis Resid.	*Turecz.*
Tyrnavienſe Collegium.	*Tyrnau, Nagy-Szombat.*
Tyrnavienſe Colleg. gener. Clericorum Regni Hungariae.	
Tyrnavienſis Convictus Regius.	
Tyrnavienſe Seminar. B. M. Virg.	
Tyrnavienſe Semin. S. Adalberti:	
Vaga Miſſ. per Archi-Dioeceſ. Viennenſ.	*Wienn.*
Vaga Miſſ. per Auſtriam, et Styriam.	*Oeſterreich. Steuermark.*
Vaga Miſſ. per Carinthiam.	*Kärnthen.*
Vaga Miſſ. per Croatiam.	*Croatien.*
Vaga Miſſ. per Dalmatiam.	*Dalmatien.*
Vaga Miſſ. per Hungariam.	*Ungarn.*
Vaga Miſſ. per Hungariam Superiorem.	*Ober-Ungarn.*
Vaga Miſſ. per Illyricum	*Das Illyriſche.*
Vaga Miſſ. per Tranſylvaniam.	*Sieben-Bürgen.*
Vallis Dominorum Miſſ.	*Herren-Grund.*
Varasdinenſe Collegium.	*Varasdin.*
Varasdinenſe Semin.	

Vásárhely-

Vásárhelynenſis Miſſio.	*Neumark. Vaſar-helly.*
Vdvarhelynenſis Reſid.	*Udvarhely.*
Vdvarhelynenſe Semin.	
Viennenſis Domus Profeſ.	*Vienn.*
Viennenſe Collegium.	
Viennenſis Domus prim. Prob.	
Viennenſe Collegium Nobil. Thereſianum.	
Viennenſe Collegium Pazman. Clericorum.	
Viennenſis Convict. ad S. Barb.	
Viennenſe Semin.	
Vnguarienſe Collegium.	*Unguar.*
Vnguarienſe Semin.	
Windſchachtenſis Reſid.	*Windſchacht.*
Zagrabienſe Collegium.	*Agram. Zagrab.*
Zagrabienſe Semin.	

In hac Prouincia numerantur Socii num. 1772.
Ex his Sacerdotes num. 751.

PROVINCIA BOHEMIAE.

Archi-Epiſcopalis Miſſio in Diſtrictu Czaslavienſi Regni Bohemiae.	*Czaslau.*
Archi-Epiſcopalis Miſſio in Diſtrictu Satecenſi.	*Saatz.*
Brigenſis Miſſ.	*Brieg.*
Bransdorffenſis Miſſ.	*Bransdorf.*
Brunenſe Colleg. et Domus primae Probat.	*Brünn.*
Brunenſe Seminar.	
Brzeznicenſe Collegium.	*Brzeznicz.*
Brzeznicenſe Semin.	
Commotovienſe Collegium.	*Commotau.*
Commotovienſe Semin.	
Crumlovienſe Collegium.	*Böhmiſch-Krummau, Krumlowa.*
Crumlovienſe Semin.	
Dresdenſis in Saxonia Miſſ.	*Dresden.*
Egrenſe Collegium.	*Eger.*
Epiſcopalis Miſſ. ad fines Hungariae.	*Ungarn.*
Epiſcopalis Miſſ. intrà fines Sileſiae.	*Schleſien.*
Epiſcopalis Miſſ. in Ducatu Teſchinenſi.	*Teſchen.*
Epiſcopalis Miſſ. in Diſtrictu Reginae-Hradecenſi.	*König-Grätz.*

Giczinense Coll. et Domus Tertiae Probat.	Gitschin.
Giczinense Semin.	
Glacense Collegium.	Glatz.
Glacense Seminar.	
Glattovienſe Collegium.	Glattau. Glattowa.
Glattovienſe Semin.	
Hirſchbergenſis Reſid.	Hirſchberg.
Hradiſtienſe Collegium.	Hradiſtie, Ungriſch-Hradiſch.
Hradiſtienſe Semin.	
Ienikovienſis Reſid.	Jenikau, Jenikowa.
Iglavienſe Collegium.	Iglau.
Iglavienſe Semin.	
Koſſumbergenſis Reſid.	Koſchumberg.
Kuttenbergenſe Collegium.	Kuttenberg. Kutná hora.
Kuttenbergenſe Semin.	
Libeſchitzenſis Reſid.	Libeſchitz.
Lichtenſteinica Miſſ. ad fines Auſtriae	Oeſterreich.
Lichtenſteinica Miſſ. ad fines Bohem.	Böhmen.
Lichtenſteinica Miſſ. ad fines Hungar.	Ungarn.
Lichtenſteinica Miſſ. ad fines Sileſiae.	Schleſien.
Lignicenſe Collegium.	Lignitz.
Lignicenſe Semin.	
Lipſienſis in Saxonia Miſſ.	Leipzig.
Litomericenſe Colleg..	Leutmeritz.
Litomericenſe Semin.	
Mariae-Scheinenſis ſub Grupna Reſid.	Mariae Schein unter Graupen.
Niſſenſe Collegium.	Neys.
Niſſenſe Semin.	
Novo-domenſe Colleg.	Neuhaus, Gindrzichowy Hrad.
Novo-domenſe Semin.	
Olomucenſe Collegium.	Ollmütz. Holomauc.
Olomucenſis Convictus Pontificio-Caeſareus.	
Olomucenſe Semin.	
Oppavienſe Collegium.	Troppau.
Oppavienſe Semin.	
Oppolienſe Collegium.	Oppeln.
Piekarienſis Reſid.	Piekar.

De Poenitentia	Bohemica	per Regnum Bohemiae.	*Böhmen.*
Missio.	Germanica	Marchionatum Moraviae.	*Mähren.*
		Ducatum Silesiae.	*Schlesien.*

Pommersdorffensis Miss.	*Pommersdorf.*
Pragensis Domus Prof.	*Prag, Praha.*
Pragense Coll. ad S. Clement.	
Pragense Coll. ad. S. Ignat.	
Pragensis Miss. Archi-Episc.	
Pragensis Miss. in Vineis.	
Pragens. Convict. S. Bartholom.	
Pragense Sem. ad S. Wencesl.	
Pragense Seminar. in nova Civitate.	
Reginae-Hradecense Coll.	*König-Gratz. Králowny Hrad.*
Reginae Hradecense Sem.	
Sacro-Montana Resid.	*Heiliger Berg.*
Saganense Collegium.	*Sagan.*
Saganense Semin.	
Schwidnicense Collegium.	*Schweidnitz.*
Schwidnicense Semin.	
Tarnomontana Miss.	*Tarnomont. Tarnowitz.*
Telczense Coll. et Domus Tertiae Probat.	*Teltsch.*
Telczense Semin.	
Teschinensis Resid.	*Teschen.*
Teschinensis Convict.	
Tuchomericiensis Resid.	*Tuchmeritz. Tuchomierzicz.*
Turzanensis Resid.	*Turas, Turzan.*
Vetero-Boleslaviensis Resid.	*Alt-Bunzlau.*
Wartenbergensis Resid.	*Wartenberg.*
Woparzanensis Resid.	*Woparzan.*
Wratislaviense Collegium.	*Breslau.*
Wratislaviensis Convict.	
Znoymense Collegium.	*Znaym.*
Znoymense Seminar.	

In hac Prouincia numerantur Socii num. 1239.
Ex his Sacerdotes. num. 673.

PROVINCIA FLANDRO-BELGII.

Aldenardense Collegium. *Audenaerde.*

Alostanum Collegium.	*Aleſt.*
Antverpienſis Dom. Prof.	*Antverpen.*
Antverpienſe Collegium.	*Antverpen.*
Antverpienſis Convict.	*Antverpen.*
Belliolanum Collegium.	*Bellè.*
Bergenſe, ſeu Vinocibergenſe Collegium.	*S. Winoxberg.*
Brugenſe Collegium.	*Bruge.*
Bruxellenſe Collegium.	*Brüſſel.*
Casletanum Collegium.	*Caſſel.*
Cortracenum Collegium.	*Cortrik.*
Dunkerkanum Collegium.	*Dunkerken.*
Friſiae Miſſio.	*Friſland.*
Gandavenſe Collegium.	*Ghendt.*
Geldriae Miſſio.	*Geldern.*
Graeningana Miſſio.	*Graeningen.*
Hallenſe Collegium.	*Halle.*
Hollandica Miſſ.	*Holland.*
Iprenſe Collegium.	*Ipren.*
Liranum Collegium, et Domus Tertiae Prob.	*Lier.*
Lovanienſe Collegium.	*Loeven.*
Mechlinienſe Colleg. et Dom. Primae Probat.	*Mechlen.*
Ruremundanum Collegium.	*Ruremonde.*
Trajectenſe ad Moſam Colleg.	*Maſtricht.*
Tranſiſalaniae Miſſ.	*Ober-Yſſel.*
Tungrenſis Reſid.	*Tongern.*
Ultrajectina Miſſ.	*Utrecht.*
Zelandiae Miſſ.	*Zeeland.*

In hac Provincia numerantur Socii 542.
Ex his Sacerdotes 232.

PROVINCIA GALLO-BELGII.

Arienſe Collegium.	*Aire.*
Armenterienſe Coll. et Domus Tertiae Probat.	*Armentieres.*
Athenſis Reſid.	*Ath.*
Audomarenſe Collegium.	*Saint-Omer.*
Bethunienſe Collegium.	*Bethune.*
Cameracenſe Collegium.	*Cambray, Camerik.*

Caſtro-

Caſtro-Cameracenſe Collegium.	*Caſtro-Camerich.*
Dionantenſe Collegium.	*Dinant.*
Duacenſe Collegium.	} *Dovay.*
Duacenſe Collegium Scotorum.	
Huenſe Collegium.	*Huy.*
Inſulenſe Collegium.	*Lille, Ryſſel.*
Leodienſe Collegium.	*Lige, Littich, Luik.*
Luxemburgenſe Collegium.	*Luxembourg.*
Malbodienſe Collegium.	*Maubeuge.*
Marchienſis Reſid.	*Marche.*
Montenſe Collegium.	} *Mons.*
Montenſe Seminar.	
Namurcenſe Collegium.	*Namur.*
Nivellenſe Collegium.	*Nivelles.*
Tornacenſe Collegium.	} *Tournay-Dornich.*
Tornacenſis Domus Primae Probat.	
Tornacenſe Seminar.	
Valencenenſe Collegium.	*Valenciennes.*

In hac Prouincia numerantur Socii num. 471.
Ex his Sacerdotes num. 266.

PROVINCIA POLONIAE.

Barenſe Collegium.	*Bar.*
Bialenſis Miſſ.	*Biala.*
Bialocerquenſis Miſſ.	*Bialocerkiew.*
Bidgoſtienſe Collegium.	*Bydgoſzcz.*
Breſtenſe Collegium.	*Brzeſcie.*
Caliſſienſe Collegium.	} *Caliſz.*
Caliſſienſis Convict. Nobil.	
Camenecenſe Collegium.	*Kamieniec.*
Caſſubienſis Miſſ.	*Kaſzubi.*
Conecenſe Collegium.	*Choinice.*
Conſtantinopolitana Miſſ.	*Conſtantinopol.*
Covelenſis Miſſ.	*Kowel.*
Cracovienſis Domus Profeſſ.	} *Krakow.*
Cracovienſe Collegium.	
Cracovienſis Dom. Primae Probat.	

Cras-

Crasnostavienſe Collegium.	*Krasnystaw.*
Cremenecenſis Reſid.	*Krzemieniec.*
Crimenſis Miſſ.	*Crimie.*
Crosnenſe Collegium.	*Krosno.*
Cujavienſis Miſſ.	*Kujawi.*
Culmenſis Miſſ.	*Chelmza.*
Gedanenſe Collegium.	*Gdansk. Danzig.*
Gedanenſis Miſſ.	
Gnesnenſis Miſſ.	*Gnesno.*
Graudentinum Collegium.	*Grudziandz.*
Iablonovienſis Miſſio.	*Jablonow.*
Iaroslavienſe Collegium ad S. Ioan.	*Jaroslaw.*
Iaroslavienſis Domus Tertiae Probat.	
Iaſſenſis Miſſio.	*Jassia.*
Iordanovienſis Miſſio.	*Jordanow.*
Iurovicenſis Miſſio.	*Jurewice.*
Kniehynenſis Miſſio.	*Kniehyn.*
Kobrinenſis Miſſio.	*Kobryn.*
Kodnenſis Miſſio.	*Kodeyn.*
Koniecpolienſis Miſſio.	*Koniecpol,*
Kozlicenſis Miſſio.	*Kozlice.*
Lancicienſis Reſid.	*Lenczycza.*
Laſzczovienſis Reſid.	*Laſzczow.*
Leopolienſe Collegium.	*Lwow.*
Liczkovienſis Miſſio.	*Liczkowie.*
Lublinenſe Collegium.	*Lublin.*
Lublinenſe Semin. Cleric.	
Liceorienſe Collegium.	*Lucko.*
Mariaeburgenſis Reſid.	*Malborg.*
Markovicenſis Miſſio.	*Markovice.*
Mederecenſis Reſid.	*Miedzyrzecz.*
Mozyrenſis Miſſio.	*Mozyr.*
Naſtaſovienſis Miſſ.	*Naſtaſow.*
Nizborgenſis Miſſ.	*Nizborg.*
Oknienſis Miſſ.	*Oknin.*
Oſtrogienſe Collegium.	*Oſtrog.*
Oſtrogienſis Convict. Nobil.	
Ovrucienſe Collegium.	*Owrutz.*

Petri-

Petricovienſe Collegium.	*Pietrkow.*
Poleſienſis Miſſ.	*Poleſie.*
Polonnenſis Miſſ.	*Polonna.*
Posnanienſe Collegium.	*Poznau.*
Premislienſe Collegium.	*Preźmysl.*
Pruźanenſis Miſſ.	*Pruźana.*
Radavenſis Miſſ.	*Radawa.*
Ravenſe Collegium.	} *Rawa.*
Ravenſis Convict. Nobil.	
Rozniatovienſis Miſſ.	*Rozniatow.*
Sambortenſis Reſid.	*Sambor.*
Sandomirienſe Collegium.	} *Sandomierz.*
Sandomirienſis Convict. Nobil.	
Sandomirienſe Semin Cleric.	
Sikierecenſis Miſſ.	*Siekierki.*
Stanislaopolienſe Collegium.	*Stanislawow.*
Surazienſis Miſſ.	*Suraz.*
Szarogrodenſis Miſſ.	*Szarogrod.*
Torunenſe Collegium.	*Torun.*
Tucznenſis Miſſ.	*Tuczna.*
Tysmieniczanenſis Miſſ.	*Tysmienice.*
Valcenſis Reſid.	*Walcz.*
Varſavienſe Domicilium.	*Warſzawa.*
Vinnicenſis Reſid.	*Vinnica.*
Ukrainenſis Miſſ.	*Ukraina.*
Ulodomirienſis Miſſ.	*Wlodomierz.*
Uſchovienſis Miſſ.	*Uſchowa.*
Zytomirienſis Miſſ.	*Zytomierz.*
Zywecenſis Miſſ.	*Zywiec.*

In hac Prouincia numerantur Socii num. 1650.
Ex his Sacerdotes num. 552.

PROVINCIA LITVANIAE.

Bakana Miſſio.	*Baka.*
Bebrenſis Miſſ.	*Bebra.*
Bekielmenſis per albam Ruſſiam Miſſ.	*Bekielmo.*
Bobroyſcenſis Reſid.	*Bobroysk.*

Brunsbergense Collegium.	*Braunsberg.*
Brunsbergense Semin. Pontificium.	
Caunense Collegium.	*Kowno.*
Chalezziana Missio.	*Halicz.*
Crosense Collegium.	*Kroze.*
Czernichoviensis Missio.	*Czerniechow.*
Drohicinense Collegium.	*Drohiczyn.*
Duneburgensis Resid.	*Duneburg.*
Duxtana Missio.	*Dukszty.*
Dziembroviensis Missio.	*Dziembrow.*
Faszczoviensis Missio.	*Faszczowka.*
Grodnense Collegium.	*Grodno.*
Hilzeniana Missio.	*Hilcz.*
Horodyscensis Miss.	*Horodysk.*
Ianiscensis Missio.	*Janisko.*
Ianoviensis Miss.	*Janowo.*
Illuxtana Resid.	*Illukszta.*
Kadzinensis Miss.	*Kudzina.*
Karnieviensis Miss.	*Karniew.*
Kieydanensis Miss.	*Kieydani.*
Koscienievicensis Missio.	*Koscieniewice.*
Krzywoszynensis Miss.	*Krzywoszyn.*
Lahyszynensis Miss.	*Lahyscyn.*
Laukiesana Miss.	*Laukiesa.*
Lauxodiana Miss.	*Laukszoda.*
Livonica Miss.	*Liefland.*
Lixnensis Miss.	*Lixna.*
Lomzense Collegium.	*Lomza.*
Luboszensis Miss.	*Lubosz.*
Merecensis Miss.	*Mercecz.*
Milkoviana Miss.	*Milkow.*
Minscense Collegium.	*Minsk.*
Mittaviensis Resid.	*Mittaw.*
Mohiloviensis Resid.	*Mohilow.*
Mscislaviensis Resid.	*Mscislaw.*
Myszinecensis Miss.	*Myszyniec.*
Nesuisiense Collegium.	*Nyeswiesz.*
Nesuisiensis Domus Tertiae Probat.	

Novo-

Novogrodenſe Collegium.	*Novogrodek.*
Orſenſe Collegium.	*Orſa.*
Pinſcenſe Collegium.	*Pinsk.*
Plateriana Miſſ.	*Platerowska.*
Plocenſe Collegium.	*Plock.*
Polocenſe Collegium.	*Polock.*
Poſſavienſe Collegium.	*Poſzawſze.*
Prelenſis Miſſ.	*Prelow.*
Pultovienſe Collegium.	*Pultowsk.*
Puſzenſis Miſſio.	*Puſzko.*
Raſnenſis Miſſio.	*Raſno.*
Regio-montana Miſſio.	*Königsberg.*
Reſſelienſe Collegium.	*Röſſel.*
Rigenſis Miſſ.	*Riga.*
Roſtkovienſis Miſſ.	*Roſtkow.*
Ruſſiae Albae Miſſ.	*Bialey-Ruſſi.*
Sacro-Lindana Miſſio.	*Heilige-Linden. Swata-Lipka.*
Schaembergenſis Miſſ.	*Schaemberg.*
Slonimenſis Ref.	*Slonim.*
Slucenſe Collegium.	*Sluk.*
Slucenſe Seminarium.	
Smiadynenſis Miſſ.	*Smiadyn.*
Sobocenſis Miſſ.	*Sobocz.*
Sokolnikovienſis Miſſ.	*Sokolnikow.*
Szadovienſis Miſſ.	*Szadow.*
Tilzenſis Miſſ.	*Tilſza.*
Turovienſis Miſſ.	*Turow.*
Varklavienſis Miſſ.	*Varklaw.*
Varſavienſis Domus Profeſſ. et Collegium.	*Warſzawa.*
Vilnenſis Domus Prof.	*Wilno.*
Vilnenſe Collegium.	
Vilnenſis Dom. Prim. Prob.	
Vilnenſis Dom. Tert. Prob.	
Vilnenſe Semin. Pontif.	
Vilnenſe Semin. Academic.	
Tiſztynecenſis Miſſ.	*Tiſztynecz.*
Vitebſcenſe Collegium.	*Witebsk.*
Ukrainenſis Miſſ.	*Ukraina.*

Volkowyscensis Miss.	*Volkowysk.*
Vornensis Miss.	*Wornie.*
Vysocensis Miss.	*Vysocko.*
Uzanensis Miss.	*Uzani.*
Uzwaldensis Miss.	*Uzwald.*
Zagiellana Miss.	*Zagiellowska.*
Zereminensis Miss.	*Zeromin.*
Zodziscense Collegium.	*Zodziszki.*

In hac Prouincia numerantur Socii num. 1047.
Ex his Sacerdotes. num. 475.

PROVINCIA ANGLIAE.

S. Aloysii Collegium.	
S. S. Apostolorum Collegium.	
Audomarense Collegium.	} *Saint Omer.*
Audomarense Semin. Anglorum.	
Bolonienſis ad Mare Miss.	
S. Ceaddae Collegium.	
Conceptionis Immac. B. Virginis Colleg.	
S. Francisci Xaverii Colleg.	
Gandavensis Domus Tertiae Probat.	*Gent.*
S. Hugonis Collegium.	
S. Ignatii Colleg.	
S. Ioannis Evang. Resid.	
Leodiense Collegium.	*Luick, Littich.*
S. Mariae Resid.	
Marilandiae Missio.	*Mariland.*
S. Michaelis Resid.	
S. Stanislai Resid.	
S. Thomae Cantuar. Colleg.	
Wattenensis Domus Primae Probat.	*Watten.*
S. Wenefridae Resid.	

In hac Prouincia numerantur Socii num. 299.
Ex his Sacerdotes. num. 208.

In Assistent. Germaniae numerant. Socii num. 8749.
Ex his Sacerdotes num. 4291.

STA-

STATVS SOCIETATIS IESV, ANNO MDCCL.

Assistentiae	Prouinciae	Dom. Prof.	Coll.	Dom. Prob.	Sem. et Con.	Ref.	Mis.	Socii.	Ex his Sacer.
I. Italiae	Romana	1	26	2	11	4	—	848	425
	Sicula	2	28	3	1	1	—	775	317
	Neapolitana	1	27	1	1	2	—	667	295
	Mediolanensis	2	21	3	3	3	—	625	296
	Veneta	1	23	4	4	3	—	707	357
II. Lusitaniae	Lusitana	2	20	2	3	21	1	861	384
	Goana	1	10	1	3	3	28	150	103
	Malabarica	—	8	—	2	25	14	47	46
	Iaponiae	—	1	—	—	17	12	57	41
	Sinensis V. P.	—	4	—	1	37	—	49	37
	Brasiliae	—	7	1	1	34	28	445	228
	Maragnonium V. P.	—	2	—	—	34	7	145	88
III. Hispaniae	Toletana	1	26	1	3	4	—	659	288
	Castellana	—	30	1	3	3	—	718	360
	Aragoniae	1	23	1	2	5	—	604	272
	Baeticae	1	26	2	4	7	—	662	308
	Sardiniae	—	8	1	2	3	—	300	114
	Peruana	1	15	1	4	3	—	526	306
	Chilensis	—	10	1	2	10	—	242	130
	Noui Regni	—	9	1	1	1	—	193	102
	Mexicana	1	23	1	8	4	8	572	330
	Philippinarum	—	5	—	1	12	1	126	97
	Paraquarienſis	—	10	1	1	2	7	303	208
	Quitensis	—	11	1	2	—	4	209	107
IV. Galliae	Franciae	1	20	2	7	4	—	891	482
	Aquitaniae	1	11	1	5	8	—	437	240
	Lugdunensis	—	20	3	7	6	1	773	405
	Tolosanae	1	20	1	8	1	2	655	344
	Campaniae	—	18	1	5	4	—	594	292
V. Germaniae	Germaniae Sup.	—	27	3	3	5	2	1060	496
	Rheni Infer.	—	17	2	2	7	30	772	398
	Rheni Super.	—	16	2	3	4	3	497	240
	Austriae	1	31	3	33	22	11	1772	751
	Bohemiae	1	26	3	25	13	12	1239	673
	Flandro-Belgii.	1	18	2	1	1	7	542	232
	Gallo-Belgii.	—	18	2	3	2	—	471	266
	Poloniae	1	24	2	6	8	40	1050	552
	Lithuaniae	2	20	3	4	7	53	1047	475
	Angliae	—	10	2	1	5	2	299	208
	39	24	669	61	176	335	273	22589	11293

§. 288.

Das itzige Mißionswerk der Jesuiten auf Engelland.

Die Jesuiten haben in den römischkatholischen Niederlanden verschiedene Mißionshäuser, aus welchen sie nach Engelland und in die damit vereinigten Reiche in weltlichen Kleidern gehen, um ihr Bekehrungswerk zu treiben. Sie haben ihren apostolischen Vicarius darüber. Auf daß sie desto glücklicher in der Ausführung ihres Vorhabens seyn mögen, hat ihnen die Congregation der Fortpflanzung des Glaubens zu Rom 1703. 26. März, die Verordnung vorgeschrieben, sich in weltliche Geschäfte nicht zu mischen, sondern sich nur um ihr evangelisches Amt zu bekümmern (q). Hier ist das Dekret:

Sacra Congregatio de Propaganda Fide, annuente Sanctissimo Domino nostro ac Romanorum Pontificum Praedecessorum suorum vestigiis inhaerente, praesentis Decreti tenore districte mandat et praecipit omnibus et singulis Vicariis Apostolicis aliisque Missionariis tam *saecularibus* quam cuiusuis Ordinis, seu Instituti, etiam necessario exprimendi Regularibus in Anglia laborantibus, vt omnino abstineant a secularibus et politicis negotiis, iisque praecipue, quae ad statum Regni vel Reipublicae siue temporalem eorum administrationem pertinent, Magistratibus secularibus debitum obsequium praestent, modesti, pacifici, quieti, quemadmodum veros Christi fideles ac praesertim Ecclesiae ministros decet; illis duntaxat occupationibus, quae suae sunt vocationis, intenti, scilicet orationi, praedicationi verbi Dei, Sacramentorum administrationi et similibus pietatis officiis, pro Persecutoribus ipsis, si aliquando duriora pro fide Catholica patiantur, orantes: nemini dantes vllam offensionem, nec vlli malum pro malo reddentes, sed Apostolorum virorumque Apostolicorum vestigia sectantes, in omnibus se patientiae et charitatis exempla exhibeant, vt non ob similem illis laborem atque passionum suarum fructum, at praemium a diuina bonitate sperare merito possint. Datum Romae die et anno, quibus supra.

Carolus Cardinalis Barberinus Praefectus.

Carolus Augustinus Fabronus Secretarius.

Im

(q) Decretum sacrae Congregationis Propagationis fidei in *Magno Bullario Romano* To. VIII. pag. 425. Luxemburgi 1727. fol.

Im Jahre 1711. 20. Nov. unterschrieb sich einem an den Pabst gerichteten Memorial der jesuitischen Aßistenten und Procuratoren der Provinzen auch Richard Plovuden, als Procurator Angliae, der unter dem Aßistent Teutschlands Andrea Waibl seinen Rang hatte (r). Die übrigen vier Aßistenten waren Michael Dias statt der Nation Portugals, Johann Vincentius Imperialis statt Italiens. Zwischen diesen beyden hatte sich Waibl unterschrieben. Drauf folgten Guillelmus Daubenton statt der Französischen Nation, und Ludovicus de Montesdoca statt der Spanischen.

* * * * * * * * * * * * * * * * * * * *

Das sechste Kapitel.

Von den Privilegien des Ordens der Jesuiten.

§. 289.

Von den Gnadenrechten der Sündenvergebungen in wichtigen Fällen.

Der Pabst Paul der III. ertheilte dem Orden der Jesuiten sehr grosse Privilegien in der Bulle des Jahrs 1549. 15. Kal. Nov. im funfzehnten Jahre seiner päbstlichen Würde. Unter denselben Gnadenrechten war auch die Macht enthalten, welche der General ausüben könnte in der Erlassung vieler grossen Todsünden. Ich will die Worte aus der Bulle (s) selbst hersetzen:

„Eisdem Ignatio et aliis Generalibus Praepositis pro tempore existentibus (indulgemus), vt per se vel alios ad id per eos pro tempore deputatos omnesque et singulos eiusdem societatis socios et personas, sub eorum obedientia, disciplina et correctione, pro tempore degentes, ab omnibus et singulis eorum peccatis ante vel post ingressum in dictam Societatem, per eos commissis, nec non a quibusvis excommunicationis, suspensionis et interdicti, aliisque ecclesiasticis et *Jaecularibus* (t), sententiis, censuris, poenis a iure vel

ab

(r) Daselbst p. 401. 6.
(s) *Litterae Apostolicae* p. 39. f. Antverp. 1635. 8.

(t) Wenn Diebe der Obrigkeit entwischen und in Jesuiterklöster flüchten, auch für Laienbrüder gelten, können sie dem Galgenstricke entgehen.

ab homine quomodolibet latis et promulgatis, et huiusmodi sententiis innodatos, aut in locis suppositis ecclesiastico interdicto, diuina officia celebrantes et suscipientes ordines, sic ligatos et propterea irregularitatem incurrentes, absoluere, ac cum eis, cum dispensatione eguerint, *dispensare* possint; nisi excessus absoluendorum et dispensandorum huiusmodi adeo graues et enormes fuerint, quod sint ad sedem Apostolicam merito remittendi: et ne saepe in dubium vocetur, qui sint ad sedem praedictam destinati, declarationem in ea parte, per felic. rec. *Sixtum* Papam Quartum praedecessorem nostrum, in Bulla, quam *Mare magnum* vocant, factam, confirmamus. Volumus autem, quod postquam Societati et consortio huiusmodi aggregari volentes, absoluti, et cum eis, vt praefertur, dispensatum fuerit, nisi mox ordinem intrare, et peractis experientiis secundum Constitutiones dictae Societatis vota emittere parati sunt, etiamsi super hoc induciae eis a Praelatis eiusdem Societatis concedantur, eo ipso in pristinas sententias, a quibus eos totaliter absolui contigerit, relabantur et reincidant: Nec non quod quilibet ex sociis Societatis huiusmodi peccata sua proprio Praeposito vel ab eo deputato seu deputatis, et alias secundum ordinationes, Societatis praedictae designatis, confiteri debeat; nisi super hoc a dicto Praeposito alium Confessorem eligendi facultatem habuerit: Ac inhibemus, ne quis post emissa vota secundum Constitutiones praedictas siue Professus siue scholaris siue Coadiutor Societatis huiusmodi sit, ad quemuis alium ordinem etiam per Sedem praedictam approbatum, *Carthusiensium* dumtaxat excepto (u), nisi de expressa ipsius Praepositi aut dictae Sedis licentia transferri.„

§. 290.

Es kommt drauf an, daß der General und die Jesuiten die Fälle genau wissen, in welchen der Pabst sich die Macht, Sünden zu vergeben, vorbehalten hat.

Die schwersten und abscheulichsten Sünden hat sich der Pabst vorbehalten. Er kann sie allein vergeben. Seit Johannes des XXII. Zeiten mußten alle

(u) Um nichts unter die Leute der grossen Welt zu bringen. Es ist jedoch dieser Punkt nachher gemildert. Jedoch darf niemand aus einem regelmäßigen Orden in einen regellosen Orden gehen. *Decretum* Benedicti XIII. 1726. 13. Febr.

alle Reiche und Länder, welche zur römischkatholischen Kirche gehörten, sich in Dispensations- und Penitenz- oder Absolutionssachen, wenn die Sache von einiger Wichtigkeit war, zur Auslösung durch gewisse Geldsummen nach Rom, oder zum Platzverweser des Pabsts in jedem Bezirke, wenden. Diese Gewohnheit (x) erstreckte ihre Ausflüsse bis in die Zeiten, in welchen die Tridentische Versammlung ihren Anfang nahm. Den Protestanten kam dieses Verfahren und diese Sündensteuer allzu unverantwortlich und schädlich vor. Sie versammleten sich in ihren Häuptern zu Naumburg im Jahre 1561. und setzten dergleichen Taxen in die Schrift, worinn sie die Ursachen anzeigten, warum sie die Tridentische Kirchenversammlung nicht beschicken (y) könnten. Man ließ hierauf die vorige Taxe zu Rom einschlafen (z). Aber der Pabst hielt sich doch berechtigt, fernerhin in den wichtigsten Fällen die Vergebung der Sünden selbst zu ertheilen. Ob Se. Heiligkeit diese Vergebung für Beichtgeld oder ganz umsonst zu ertheilen pflege, dies kann ich zwar nicht tabellenmäßig beweisen. Dieses aber weiß ich gewiß, daß die vorbehaltenen Fälle, casus reseruati, in der Bulle, welche am Grünen Donnerstage zu Rom in der Hauptkirche mit der Hinabstürzung der Ketzer zur Hölle und in allen möglichen Fluch, mit Auslöschung und Niederwerfung der Lichter, hergelesen wird, enthalten seyn. Man nennet diese Bulle *Bullam coenae Domini*. Die Jesuiten, insonderheit die Priester derselben, müssen dieselbe wohl inne haben, daß sie ihre Schranken nicht überschreiten noch diejenigen Sünden vergeben (a), deren Tilgung und Absolution dem apostolischen Stuhle vorbehalten ist. Auf daß sich auch niemand in diesem Stücke mit der Unwissenheit entschuldigen möge, hat Pabst Clemens der XI die gedachte Bulle im Jahre 1701. 24. März, wieder auflegen lassen (b). Darinnen wird

(x) *Taxae Cancellariae apostolicae et Taxae S. Poenitentiariae Apostolicae* 1486. Romae 1491. 1503. 1508. 1509. 1512. 1514 Colon. Agr. 1515. 1523. Paris. 1520. et Venetiis 1584. in *Oceano Iuris* To XV. Part. I. f. 368. *Lettres historiques et dogmatiques sur les Iubil's et les Indulgences* par Charles Chay, à la Haye 1751. 8. Voll. I. II. III.

(y) Werbung, so von wegen Pabst Pii des IV. an die Versammlung der Chur- und Fürsten, zu Naumburg in Düringen, 5. Febr. 1561. geschehen. Item der Chur- und Fürsten Antwort drauf am 7. Horn. 1561. 4. lateinisch und teutsch.

(z) Beyde Taxen wurden auf Befehl Philipps des II. und des Herzogs von Alba unter die verbothenen Bücher der ersten Klasse zu Lüttich 1570. gesetzet.

(a) *Compendium priuilegiorum Societatis Iesu* p. 38.

(b) *Magnum Bullarium Romanum* To. VIII. p. 6-10. Luxemburgi 1727. in fol.

wird die Excommunication und das Anathema über viele Personen ausgesprochen, 1) wider die Hußiten, Wiclefiten, Lutheraner, Zwinglianer, Calviniſten, Ugonotten, Wiedertäufer, Trinitarien, und Abfallenden, wider alle und jede Ketzer, ihre Gönner, Prediger, und wider alle, die etwas wider den Pabſt oder ſeinen Schaafſtall drucken und verfertigen, die die Ketzer als ſolche aufnehmen und ihre Schriften ſolcher Art leſen: 2) wider alle Univerſitäten, Collegia und Capitula, die von den päbſtlichen Verordnungen an eine allgemeine Kirchenverſammlung appelliren: 3) wider die Seeräuber und Corſaren (Curſarios), inſonderheit von dem Argentariſchen Berge bis an Terracina, und wider alle, die ſolche aufnehmen oder vertheidigen: 4) wider alle, welche die Schiffe der Chriſten, die durch Schifbruch oder Sturm in Noth gerathen, berauben: 5) wider alle, die in ihren Ländern neue Zölle, Weggelder, oder Abgaben, auſſer den Fällen, welche ihnen durch das Recht oder vom apoſtoliſchen Stuhle verwilliget ſind, anlegen: 6) wider die Verfälſcher der Apoſtoliſchen Briefe und Schriften, wenn dieſe auch durch ihre Platzverweſer gegeben und fortgeſchicket ſind, auch wider die, welche die verfälſchten Verordnungen oder Briefe ſolcher Art kund machen: 7) wider die, welche Pferde, Waffen, Eiſen, eiſernes Geräthe, Zinn, Stahl und alle Inſtrumente aus Metall und kriegeriſche Inſtrumente, Holzwerke, Hanf, Seile, und dergleichen Sachen den Saracenen, Türken, den Feinden des chriſtlichen Namens und den erklärten Ketzern in die Hände ſpielen, wodurch die Chriſten und Katholiken angegriffen und angefeindet werden können, ungeachtet aller Privilegien, welche den Mächten von den Päbſten gegeben worden, worinnen von dieſem Verbothe keine ausdrückliche Meldung geſchiehet: 8) wider die, welche diejenigen hindern oder anhalten, die Lebensmittel und andere Nothwendigkeiten zum päbſtlichen Hofe bringen wollen oder müſſen: 9) wider alle die, welche die geiſtlichen Perſonen beſchädigen, berauben, gefangen nehmen, oder tödten: ingleichen wider die, ſo ſich der Jurisdiction unterziehen, welche dem Pabſte und ſeinen Commiſſarien zuſtehet: 10) wider die, ſo diejenigen beſchweren, berauben verſtümmeln oder tödten, die nach Rom auf der Reiſe ſind oder ſich darinnen aufhalten, oder als Fremde aus Andacht dahin reiſen: 11) wider diejenigen, die etwa Kardinäle, Patriarchen, Erz- und Biſchöfe oder des Pabſts Geſandten und Abgeordnete anhalten, gefangen nehmen, ſchlagen, verwunden, verſtümmeln, tödten, oder ſolches ins Werk richten laſſen: oder auch ſolche geiſtliche Perſonen aus ihren Diöceſen, Gebiethen und Landen

hinausjagen und den Hinausjagenden Rath, Hülfe und Gewogenheit erweisen: 12) wider alle, die selbst oder durch andere so weit gehen, daß sie allerley geistliche oder weltliche Personen, die wegen ihrer Processe und Geschäfte zum römischen Hofe ihre Zuflucht nehmen oder ihre Commissarien und Sachwalter, Procuratoren, Agenten, oder Richter, die in denselben Sachen geordnet sind, tödten, oder schlagen, berauben, oder durch andere diese Uebelthaten werkthätig machen lassen: 13) wider alle Geistliche und Weltliche von allerley Würde, welche sich unterstehen, von einer Beschwerung oder künftigen Vollziehung der Apostolischen Briefe zu appelliren, wenn diese auch gleich in Form eines Breve ausgefertigt sind und Gerechtigkeit oder Vergünstigungen betreffen. Dahin gehören auch alle Dekrete, die von dem Pabste, seinen Gesandten, Abgeordneten, Präsidenten, Auditoren des päbstlichen Pallasts und apostolischen Kammer, von den Commissarien, andern Richtern und apostolischen Verordneten herrühren. Niemand soll davon an die weltlichen Gerichte gehen. Niemand soll die Notarien in ihren Amte wegen päbstlicher Verordnungen hindern oder ihnen ihre Beschäftigung solcher Art verbiethen, noch dieselben oder ihre Gehülfen, noch die Executoren und deren Subalternen fangen, schrecken, drohen, schlagen, verwunden, ins Gefängniß führen oder anhalten. Niemand soll die auf oder anhalten, welche zu Rom ihre Rechtsgeschäfte treiben oder wegen ihrer Privilegien, oder auch zur Erhaltung gewisser Briefe oder Bescheide selbst oder durch andere nach Rom gehen, oder solcherley Schriften zurückbringen oder auch sich derselben bedienen, vielweniger die Notarien zurückbehalten. Die dieses verwirken, werden ohne Unterschied gebannet: 14) wider die, welche aus eigenem Ansehen und ohne Grund die Sachen, welche zu kirchlichen Beneficien und geistlichen Sachen, oder zu deren Anklebung, als Zehenten, gehören, von der Untersuchung oder richterlichen Entscheidung der Delegaten des apostolischen Stuhls wegziehen, oder die Execution der päbstlichen Verordnungen, und anderer Ausrichtungen, verhindern und hemmen: 15) wider die weltlichen Richter, die sich nicht scheuen, geistliche Personen vor ihren Rath, ihr Parlement, ihre Audienz, ihre Kanzeley, ausser der Ordnung des kanonischen Rechts, gerade zu oder durch Umwege zu ziehen: wider die, welche solche Verordnungen kundmachen oder zur Gewohnheit brauchen, zu fordern und zu ziehen: 16) wider die, welche die Geistlichen und andere geistliche Richter hindern, daß sie ihrer Jurisdiction sich nicht bedienen können; und wider die, welche an die weltlichen Gerichte laufen

um die Dekrete des geistlichen Gerichts auſſer ihrer Kraft zu ſetzen: auch wider die, welche in weltlichen Gerichten dagegen Dekrete geben, die ſolcher Winkelzüge Meiſter geſuchet haben: 17) wider die, welche die Gerichtbarkeit und den Niesbrauch dem apoſtoliſchen Stuhle oder geiſtlichen Perſonen abnehmen, ſich anmaſſen, oder ohne rechtmäßige und ausdrückliche Erlaubniß des Pabſts oder derer, welchen hierinn das Recht zuſtehet, ſequeſtriren: 18) wider die, welche auf geiſtliche Perſonen, Kirchen, Klöſter, geiſtliche Güter und Renten ohne des Pabſtes ſpeciale und ausdrückliche Erlaubniß Collecten, Zehenten, Leiſtungen, Laſten und Acciſe legen, wenn ſie auch Kaiſer oder Könige heiſſen: 19) wider die weltlichen Richter, welche auſſer den Fällen, welche vom Pabſte erlaubet ſind, peinlichen oder Criminalgerichten wider geiſtliche und kirchliche Perſonen ſich unterziehen, oder auch der erlaubten Fälle mißbrauchen: 20) wider die, welche die Stadt Rom einnehmen oder andere Städte und Provinzen des Pabſts, oder ſich darinnen einige Gerichtbarkeit anmaſſen, oder auch dazu behülflich ſind. In dieſen Artikeln und Umſtänden befindet ſich die Bulle des Grünen Donnerſtages. Es können jedoch die folgenden Päbſte darinnen etwas ändern. Dies zeigen die Worte an: *Volentes, praeſentes noſtros proceſſus ac omnia et quaecunque his literis contenta, quousque alii huiusmodi proceſſus a Nobis aut Romano Pontifice pro tempore fiant aut publicentur, durare ſuosque effectus omnino ſortiri.* Jeder Beichthörer kann den Uebertreter, der in Todeszügen liegt und dem Pabſte alle Verſicherung zum Gehorſam angelobet, von den erzählten Sünden losſprechen. Auſſer dieſem Umſtande gehöret die Losſprechung vom Banne vor den Pabſt. Wer aber auſſer gedachtem Falle jemand abſolviret, der fällt ſelbſt unter den Bannſtrahl. Der Pabſt drohet ihm die ſchärfſten geiſtlichen und weltlichen Strafen. Der Pabſt abſolviret ſolche Uebertreter nicht anderſt, als wenn ſie von ihrer Uebertretung abſtehen und alles in den richtigen Stand ſetzen, welcher dem Pabſte gefällt und möglich iſt, wenn auch gleich jemand ein Privilegium oder undenkliches verjährtes Recht hätte, daß er nicht gebannet werden könne. Dieſe Bannbulle wurde öffentlich an die Thorflügel des Laterans und der Peterskirche angeſchlagen, auf daß ſich niemand mit der Unwiſſenheit entſchuldigen könnte. Jeder Beichthörer muß dieſelbe haben, leſen und ſich darnach richten. Dies hat der Pabſt alſo ausgedrückt:

Caete-

Caeterum Patriarchae, Archiepiscopi, Episcopi aliique locorum Ordinarii, et Ecclesiarum Praelati, nec non Rectores ceterique curam animarum exercentes, ac Presbyteri saeculares (c), et quorumuis Ordinum Regulares ad audiendas peccatorum confessiones, quauis authoritate deputati, transsumptum praesentium literarum penes se habeant, easque diligenter legere (d) et percipere studeant. Volentes earumdem praesentium transsumptis, etiam impressis, Notarii publici manu subscriptis, et sigillo Iudicis Ordinarii Romanae curiae, vel alterius personae in dignitate Ecclesiastica constitutae munitis, eandem prorsus fidem in iudicio et extra illud vbique locorum adhibendam fore, quae ipsis praesentibus adhiberetur, si essent exhibitae vel ostensae. Nulli ergo omnino hominum liceat hanc paginam nostrae excommunicationis, anathematizationis, interdicti, innodationis, declarationis, protestationis, sublationis, reuocationis, commissionis, mandati et voluntatis infringere vel ei ausu temerario contraire; Siquis autem hoc attemptare praesumpserit, indignationem Omnipotentis Dei ac beatorum Petri et Pauli Apostolorum eius se nouerit incursurum. Dat. Romae apud S. Petrum Anno Incarnationis Dominicae millesimo septingentesimo primo, Nono Kalendas Aprilis, Pontificatus nostri Anno primo.

I. Card. Prodatarius.

F. Oliverius.

Visa de Curia C. A. Fabronus.

Philippus Porta.

Loco † Plumbi.

Registrata in Secretaria Brevium.

Dieser Art Bannformeln, die mit allen diesen Worten geschrieben waren, wurden alle Jahr am Grünen Donnerstage zu Rom publicirt, bis Clemens der XI.

(c) Priester, die in keinem Mönchorden stehen.

(d) Dies hatte schon Pius der V. befohlen. Die Jesuiten führten aber nachher dessen Viuae vocis oraculum f. 42. f. an, um zu zeigen, daß sie davon befreyet wären, und daß es gnug sey, wenn sie dieselbe Bulle nur einmal in jedem Hause oder Collegio hätten und an einem Orte anschlügen, wo sie die Beichthörer lesen könnten. *Compendium priuilegiorum Societatis Iesu* p. 38 Clemens der XI. ließ dies Orakel nicht gelten.

starb. Pasquino schwieg dazu stille. Die Deisten sagten, daß solches Verfahren, welchem der Name GOttes und des Apostel Peters zur Brustwehre angegürtet würden, ein Merkzeichen des Satzes wäre, daß die christliche Lehre keine Offenbarung GOttes zur Grundlage hätte, weil ja die höchsten Landsobrigkeiten dadurch zu Grunde gerichtet wären, wenn sie sich mit dem Kaiser Joseph dem I. nicht dagegen zu wafnen wüßten. Die Protestanten sagten, man könne die christliche Religion, wie alle andere Dinge auf der Erde, mißbrauchen. Sie vergleichen die Lehre des Apostel Peters und sein Leben mit den Päbsten dieser Zeit, und wissen es den Päbsten wenig Dank, daß sie die christliche Religion zum Streitbeile und Magazine der herbesten und blutigsten Waffen gemacht haben. Sie können nicht glauben, daß Petrus davon etwas wisse, weil er sonst den Gebrauch seines Namens zu dieser angemaßten Herrschaft sehr übel nehmen würde. In Italien ziehet man insgemein alle Gedanken von aller Religion ab, um in dem Beichtverhör sicher durchzuwischen und nicht unter das Inquisitionsgericht zu gerathen. Der Geschichtschreiber lässet einen jeden denken, was er will. Er folget dem Faden der Begebenheiten. Aber wie können diejenigen, welche in beyden Indien wohnen, sich von dem Pabste in den Fällen, welche sich der Pabst vorbehalten hat, von Sünden lossprechen lassen? Diesen hat der Pabst die Gnade erwiesen, daß sie sich von den Mißionarien können auch davon lossprechen lassen. Paul der III. erkläret sich über diesen Artikel in der Bulle, die er dem Orden der Jesuiten 1549. 18. Oct. ertheilet hat, also:

„Et vt, cum aliquos ex fratribus seu sociis Societatis huiusmodi in Saracenorum et Paganorum aliorumque infidelium terras et prouincias alias remotissimas, a quibus non potest adiri sedes Apostolica, miserit (Praepositus Generalis); possit eis, auctoritate nostra, facultatem concedere, vt christianos ibidem commorantes, confessione suorum audita, et poenitentia salutari iniuncta, eos et eorum quemlibet ab omnibus et singulis eorum peccatis, etiam in *Bullæ Coenae Domini* reseruatis, et a consequentibus censuris et poenis absoluere: et cum iis, qui ab infidelitate conuertentur tantum, et in locis remotissimis, qui prius in gradibus non licitis, tamen lege diuina non prohibitis, matrimonia contraxerant, vt in eisdem manere possint, dispensare; ac in locis remotissimis quaecunque, Ecclesias, Hospitalia et alia pia loca, prout expediens fuerit, erigere —„

Der

Der General Everhard Mercurian befahl den Jesuiten, daß die Bulle des Grünen Donnerstages in ihren Häusern und Collegien an dem Orte erkläret werden sollte, wo sie von den Beichthörern der Gesellschaft bequemlich gelesen werden könnte (e). Der General selbst muß den kurzen Inhalt der Bulle vor sich haben und richtig beobachten (f). Es erfordern es die Regeln, daß die Gesellschafter den Neulingen, die drey Jahre in der Prüfung gestanden und nunmehr promoviret werden sollen, alle Bullen vorweisen (g) und folglich ihnen auch von der Bulle des Grünen Donnerstags Nachricht geben. Wo die Bulle des Kreutzzuges, *Bulla cruciata*, gilt, wie in Spanien, da gehet sie doch den Jesuiten nichts an. Sie dürfen sich demnach derselben niemals bedienen, um in vorbehaltenen Fällen die Lossprechung von Sünden zu ertheilen (h). Clemens der XI. wollte diese Bulle auch in Portugal nicht gelten lassen (i).

§. 291.

Von dem Register der Privilegien des Ordens der Jesuiten.

Ich würde von den beichthörenden Jesuiten noch etwas hinzufügen müssen, wenn ich nicht schon oben S. 201. f. die vornehmsten Artikel angeführet hätte. Ich darf hieselbst von dem jesuitischen Auszuge der Privilegien nicht noch einmal handeln, weil ich schon vorhin S. 255. 256. davon die nöthige Anzeige beygebracht habe. Dieses kann ich noch anmerken, daß seit dem Jahre 1635. die Privilegien der Mönchorden theils vermehret, theils eingeschränket seyn. Die grossen Sammlungen der päbstlichen Bullen, *Bullaria*, die neuen Ausgaben der Privilegien, würden mir hieselbst ein weites Feld öfnen, wenn ich mich nur auf die Abhandlung solcher Privilegien einlassen wollte. Aber so weit erstrecket sich meine Absicht nicht. Ich will nur einen kleinen Auszug aus den Privilegien der Jesuiten liefern, und ihr *Compendium priuilegiorum et gratiarum Societatis Iesu* zum Grunde legen. Denn die speciellen Sätze sind zuweilen also beschaffen, daß ein Privilegium durch das andere wieder aufgehoben wird. In dieses grosse Feld hat sich der Minorite Didacus ab Aragonia gewaget. Er hat zu

Rom

(e) *Ordinationes Generalium Praepositorum* c. 2 §. 2. p. 18.

(f) *Constitutiones generales* P. IX. c. 6. §. 5. p. 347.

(g) *Ordinationes Generalium* c. 1. §. 1. p. 9.

(h) *Congr gen.* VI *decr.* 5 p. 342.

(i) Er befahl 1707. deswegen, daß das Buch D. Laurentii Pirez Carvalho *Quaestiones selectae de Bulla cruciata Lusitaniae* — und *Epitome das Indulgencias et privilegios da Bulla da Sancta Cruzada* — die 1696 zu Lissabon gedruckt waren, sollten verbrandt werden. *Bullarium magnum Romanum* p. 63. To. VIII.

Rom ein grosses Werk zu dieser Absicht ans Licht gestellet, welches zu Wien 1753. 4. wieder aufgeleget ist. Es ist mit der weitläuftigen Aufschrift bezeichnet: *Dilucidatio Priuilegiorum Ordinum regularium, praesertim mendicantium, vbi Priuilegia in communi, et alia complura in particulari, clare recensentur: sed praecipue facultates Superiorum, Generalium, Prouincialium, Localium, Concionatorum, Confessariorum regularium et saecularium, etiam Monialium, tam quoad absoluendum eosdem Regulares et Saeculares a censuris et peccatis, quam quoad dispensandum cum vtrisque respectiue super votis, irregularitatibus et poenis canonicis, iuxta sacros canones, Summ. Pontificum ac SS. Congregationum Decreta, faciliori methodo enucleantur. Collecta et concinnata per* P. Fr. Didacum ab Aragonia, *Ordinis Minorum strictioris obseruantiae, almae Prouinciae Romanae olim Ministrum Prouincialem. Opus Regularibus perutile ac necessarium.* In dem letzten oder siebenten Theile handelt der Verfasser von der Ausnahme oder Befreyung der Regulirten von der Gerichtbarkeit der Ordinarien (der Bischöfe und Pfarrer), und untersuchet, in was für Fällen sie nach der Tridentinischen Kirchenversammlung unter den Bischöfen stehen, was sie für Ablaß und Vorrechte, wie auch noch andere Freyheiten, haben. Ich merke hieselbst vornemlich dieses an, daß der Pabst Gregorius der XIII. im Jahre 1575. 3. May, den Jesuiten die vorigen Privilegien nicht allein bestätiget, sondern dazu noch einen grossen Zusatz gefüget habe. Er beehret den General und dessen Gesellschaft mit allen und jeden Privilegien, Freyheiten, Ausnahmen, Vermögen, Erlaubungen, Gnaden, Ablassen, Vergebungen, und Verleihungen, welche in den Briefen der Brüder und Schwestern der Bettelorden und anderer Orden der Mönche oder Nonnen, Congregationen, Convente, Kapiteln, Klöster, Häuser, Kirchen, Brüderschaften, Hospitälern u. s. f. enthalten waren, oder in Zukunft denselben würden ertheilet werden (k). Alle damals gegebene Privilegien, nicht minder die, welche nachher irgend einem Orden, Congregation, Convent, Kapitel u. s. f. verliehen sind oder noch mögten verliehen werden, haften in der Würde und Person des Generalprobsts der Jesuiten. Er hat das Recht und die Macht, seinen Subalternen ein so grosses Maaß der Ausübung dieser Privilegien mitzutheilen, als er will und für gut achtet. Indessen sind doch einige Stücke von diesen Privilegien abgesondert geblieben. Der Pabst Gregorius der XIII. bestimmet die ausge-

(k) *Litterae Apostolicae* p. 143.

ausgenommenen Stücke also (l): *Non est nec erit vnquam mentis nostrae, aut sedis Apostolicae, vt personae, absque expressa Superiorum eiusdem Societatis licentia, vtantur facultatibus, quae in Iubilaeis, Bullis cruciatis, Confessionalibus, aut aliis quibusuis Apostolicis Indultis siue communitatibus siue priuatis personis siue piis locis aut quomodocunque aliter hactenus concessae sunt aut in posterum concedentur, etiamsi in illis expresse indulgeatur, vt omnes regulares, etiam Mendicantes, huiusmodi facultatibus vti possint.* Die Absicht dieser Ausnahme gründete sich darauf, daß die Jesuiten von ihren Ordens- und Berufsgeschäften nicht abgezogen werden sollten. Da auch die Einkünfte der Kreutzzugs-Bulle in Spanien dem Könige zustehen, so schickte sichs gar nicht, daß der Pabst die Jesuiten in die Ausübung der Kreutzzugs-Bulle setzte. Ueberhaupt hat kein Jesuite einen andern Antheil an den Privilegien seiner Gesellschaft, als den ihm der General oder sein Superior eingeräumet hat (m). Wie diese Einräumung oder Mittheilung geschehen müsse, ordnet und befielet allein der General (n). Der König in Spanien Philipp der II. wollte den Gebrauch der jesuitischen Privilegien sofern in Spanien, als sich derselbe mit dem geistlichen Inquisitionsgerichte daselbst nicht unter einen Hut wollte bringen lassen, gerne eingeschränket und wirklos wissen. Es kam auf drey Artikel an. Der erste betraf die Erlaubniß, verbothene Bücher zu lesen. Der andere bestand in der Macht, jemanden von der Ketzerey im Gerichte des Gewissens (in foro conscientiae) loszusprechen. Der dritte Artikel war ein Verboth. Gregorius der XIII. hatte auf Bitte des Generals der Jesuiten darein gewilligt, daß sich kein Jesuite ohne ausdrückliche Einwilligung seines Superiors zu irgend einem Amte oder zu einer Verrichtung von den geehrtesten geistlichen oder weltlichen Herren sollte gebrauchen oder zwingen lassen. Auf diese drey Artikel that der ganze Orden in der fünften Generalcongregation (o), so viel Spanien und Portugal betraf, Verzicht. Wenn unter den Jesuiten ein Mißverständniß über den Verstand der Privilegien entstehet, so bitten sie sich von dem Pabste die rechte Erklärung aus (p). Derjenige, welcher die Privilegien der Jesuiten nicht für solche erkennen oder wohl gar anfechten will, ladet dadurch die Verbannung (q) auf sich. Es stehet der Gesellschaft derselben frey, den weltlichen Arm zur Be-

(l) Daselbst p. 145. 146.
(m) Daselbst p. 144.
(n) *Congreg. gen.* I. *Decr.* 141. p. 92.
(o) *Decr.* 21. p. 286. 287.
(p) *Litterae Apostolicae* p. 19. 237.
(q) Daselbst p. 238.

hauptung ihrer Rechte zu ersuchen (r). Würde dieser ihnen seine Hülfe versagen und den Privilegien ihre Kraft nehmen, so würde er sich in die Excommunication stürzen. So unseelig kann ein König, ein Statthalter, ein Kanzler, ein Richter, werden, wenn er sich nicht darauf besinnet, daß der Pabst das Haupt, und er nur der Arm ist: daß jeder Mönchorden eine gewisse Erhabenheit über die weltlichen niedrigen und hohen Gerichte hat. Die Macht, welche in Privilegiensachen der General einem Vorgesetzten in der Gesellschaft ertheilet hat, dauret nicht länger, als das Amt des Vorgesetzten. Dies erstrecket sich allezeit nur auf drey Jahr und nimmt seinen Anfang von dem Tage, da er im Profeßhause oder Collegio dazu erkläret wird (s). Dieser Zeitraum ist vom Pabste Alexander dem VII. durch eine besondere Bulle 1663. 1. Jan. bestätiget (t). Man beschloß auch in der achten Generalversammlung (u), dem General es aufzutragen, daß er die Privilegien des Ordens durch den Pabst bestätigen liesse. Ich weiß es nicht sofort zu bestimmen, ob diese Bestätigung erfolget sey, weil ich mir die Mühe nicht nehmen will das Bullarium nachzuschlagen. Ich will vielmehr die vornehmsten Privilegien ganz kurz anzeigen, worunter auch dieses gehöret, daß durch die Bulle des Grünen Donnerstages die Rechte (facultates) des Ordens der Jesuiten nicht widerrufen seyn (x). Die Jesuiten scheinen zugleich dadurch gewonnen zu haben, daß Clemens der XI. 1707. die Privilegien der Bettelorden erweitert hat (y).

§. 292.

Die Privilegien, Gebäude des Ordens zu errichten.

Pabst Paul der III. verliehe der Gesellschaft der Jesuiten die Macht, in allen Theilen der Welt zu bauen und anzunehmen Collegia, Häuser, Kirchen und Bethäuser, und verboth allen geist- und weltlichen Herren, sie darinnen oder daran zu hindern oder zu beeinträchtigen (z). Pabst Pius der IV. bestätigte dies Privilegium und fügte noch das Gnadenrecht hinzu, solche Gebäude auch innerhalb 140. Maassen, welche cannae (a) genennet werden, in den Bezir-

ken

(r) Daselbst p. 288.
(s) *Decretum* 43. *Congreg. gen.* VIII. p. 112.
(t) Pag. 60. f.
(u) *Decr.* 44. p. 112.
(x) *Viuae vocis Oracula* p. 133. a. 1584.
(y) *Bullarium magnum Romanum* p. 55. To. VIII
(z) *Litterae apostolicae* p. 46. 47.
(a) Canna hält zu Rom 6 Schuh, 11 Zolle, 7 Linien und zu Tolose 5. Schuh, 5 Zolle, und 6. Linien.

ken anderer Mönch- oder Nonnenorden, von den Conventen an gerechnet, die Bettelmönche nicht ausgeschlossen, zu errichten, wenn gleich die Privilegia dieser Mönche dagegen redeten. Er befahl zugleich allen geistlichen Mächten, den Jesuiten hierinn, wenn sie darum angesprochen würden, behülflich zu seyn und sie nicht zu hindern (b). Es scheinet freylich die Tridentische Versammlung dagegen eine Verordnung gemacht zu haben (c). Aber dennoch hat Gregorius der XIII. nach der Zeit derselben Versammlung diese Verordnung in Ansehung der Jesuiten aufgehoben (d) und die Privilegien Pauls des III. und des Pabstes Pius des IV. abermal bestätigt. Clemens der XI. verboth den Generalen der regelmäßigen Orden Italiens, mehrere Klöster anzulegen, wenn nicht hinlängliche Einkünfte dazu schon bereit wären (e).

§. 293.

Von den Privilegien der Veräusserung, alienationis.

Anfänglich war es den Jesuiten nicht erlaubt, ohne des Pabsts Einwilligung etwas zu veräussern. Aber Julius der III. (f) erlaubte es dem General zugleich mit der Generalcongregation, Häuser oder Collegia zum Besten des Ordens zu veräussern. Es will zwar das Ansehen gewinnen, als wenn eine Bulle des Pabstes Pius des V. (g) das Gegentheil sage. Aber diese Bulle handelt von andern Contracten. Gregorius der XIII. hielt es für gut und ordnete (h), daß der General der Gesellschaft oder die Generalcongregation durch sich oder durch andere die Güter der Häuser, auch der Prüfungshäuser, Collegien, oder andere liegende Güter der Gesellschaft, nicht minder gegenwärtige oder künftige bewegliche Kostbarkeiten, wenn es der Nutze oder die Nothwendigkeit erforderte, an allerley Personen und Gemeinschaften verkaufen, veräussern, vertauschen, zum Erbenzins austhun, oder auf drey Leiber oder längere Zeiten verleihen, versetzen oder verpfänden, und allerley Contracte machen. Wenn auch diejenigen, welche mit den Jesuiten (i) contrahiret haben, nur die Bestätigung oder Einwilligung des Generals oder der Generalcongregation auf einem offenen Briefe nach der Gesellschaft Gewohnheit oder auch andere Verschreibung in Händen haben, so

(b) Daselbst p. 82. f.
(c) *Sess.* XXV. *cap.* 3.
(d) *Litterae Apost.* p. 163. 164. 165.
(e) *Bullarium magnum Romanum* p. 450. To. VIII.
(f) *Litt. Ap.* p. 62. 69. f.
(g) Daselbst p. 106. f.
(h) Daselbst p. 202. f.
(i) Daselbst p. 204.

sind sie sicher, und nicht verbunden den Nutzen oder die Nothwendigkeit der Verkaufungen, der Vertauschungen und anderer Arten der Veräusserungen zu beweisen. Sie haben auch nicht nöthig, zu zeigen, daß sie gleichgültige Bezahlung geleistet, oder daß das, was sie gegeben, an bessere Güter angewendet und geleget sey. Solche Contracte gelten auf beyden Seiten, sie mögen schon gemacht seyn oder noch gemacht werden sollen, bis zur bestimmten Zeit. Jedoch müssen die Provinciale vorher den gehörigen und hinlänglichen Bericht und Unterricht deswegen an den General einsenden, wie ihnen 1581. im Monate August die Anweisung darüber ertheilet ist. Alle Superioren dürfen, nach gepflogenen Rathe mit ihren Consultoren, die nicht kostbaren beweglichen Stücke veräussern, wenn ihr Werth nicht über hundert Ducaten steiget. Steiget der Werth höher, jedoch nicht über zweyhundert Ducaten, so stehet den Provincialen frey, zum Nutzen der Häuser oder Collegien die Veräusserung vorzunehmen. Was zu den Kirchen gehöret, wenn es gleich von geringern Werth ist, darf nur zum Zierrath derselben angewendet werden (k). Die Jesuiten nehmen auch an dem Gnadenrechte Theil, welches der Pabst Leo der X. den Minoriten verliehen (l) hat. Dieses erlaubet ihnen, daß der General und Provincial in vorfallender Noth oder wegen merklichen Nutzens der Oerter der Gesellschaft allerley unbewegliche Güter verkaufen, veräussern und vertauschen, auch auf drey Jahr vermiethen oder verpachten dürfen, wenn gleich die, so durch ihr Testament solche Güter dem Orden zugewendet haben, es anderst geordnet gehabt. Jedoch muß das Zugniß zweener oder dreyer sachverständiger Männer zur Stäte derselben Güter den draus zu erhebenden Nutzen dargethan und gewiesen haben.

§. 294.

Von dem Privilegio der Fürbitte für die verstorbenen Jesuiten.

Wenn ein Jesuite gestorben, wird für seine Seele vorzüglich gebetet und Seelmessen gehalten, wenn er sonst im Gehorsam gegen seine Obern und mit Bezeugung der Reue über seine Sünden gestorben ist. Man verleihet ihm eine anständige Begrabung und bewahret seine Lebensgeschichte, insonderheit wenn er sich vor andern eines heiligen Lebens beflissen hat. Hergegen werden die, welche ihrem Oberhaupte ungehorsam geblieben, dieser Vorzüge beraubet. Im Jahre 1710. 30. Dec. sprach Clemens der XI. über Sebastian Coddäus, den sogenannten

(k) *Compendium Priuilegiorum Societatis Iesu* p. 21. (l) *Priuilegia Augustinianorum* f. 88. col. 2.

nannten Erzbischof von Sebaste, der in Holland ein Jansenist geworden und sehr krank lag, durch das Inquisitionsgericht zu Rom dieses Urtheil aus, daß, falls er in diesem Umstande stürbe, für ihn und seine Seele nicht gebetet und seinem Leibe die ehrliche Begrabung nicht wiederfahren sollte. Durch solchen Zwang wird zuweilen jemand in den Harnisch gebracht, daß er sich noch mehr widersetzt, weil doch der Pabst die Seelen nicht tödten, noch in jener Welt beherrschen kann. Einige blöde Geister lassen sich auch wohl dadurch zur äusserlichen Willfahrung führen und bewegen. Coddäus ließ sich dadurch nicht ändern. Er starb, und die Congregation der allgemeinen Inquisition verkündigte ihr Dekret allen Katholiken in Holland, welches 1711. 14. Jan. abgefasset (m) war. Aber diese sind fast durchgehens Jansenisten, welche mehr als einmal von den Päbsten verdammet sind. Sie nehmen solche Befehle und Verbothe nicht an. Die Obrigkeiten bekümmern sich nichts darum und lassen sie gar nicht gelten, weil sie des Pabsts Gewalt so wenig in geistlichen als in weltlichen Sachen erkennen, und den Zustand der Todten dem Willen des alles regierenden GOttes heimgeben.

§. 295.

Von dem Privilegio der Weisbrennung und der Apologien.

Die Jesuiten sind im Besitze des Vorrechts, dem Pabste, wenn sie der Verdammung ihrer Zusätze zum Bekehrungsgeschäfte nahe sind oder sonst sehr grosse Bedrückung zu leiden scheinen, sich zum Füssen zu werfen und sich für unschuldig zu erklären. Das Memorial des Generals Tamburini, und des Ricci von 1758. will ich hieselbst nicht anführen. Das letzte ist schon oben wiederholet. Itzt will ich nur das Memorial der Aßistenten und Procuratoren der jesuitischen Provinzen, welches Tamburini dem Pabste Clemens dem XI. im Jahre 1711. 20. Nov. demüthigst einreichte und dennoch in der folgenden Zeit ganz unwahr befunden ist, anführen. Hier ist es:

Reuerendiss. Pater Michael Angelus Tamburinus Praepositus Generalis Societatis Iesu, prouolutus ad pedes Sanctiss. D. N. D *Clementis* diuina prouidentia *Papae* XI. in palatio Apostolico Quirinali, vna cum PP. Assistentibus Nationum ac Procuratoribus singularum Prouinciarum dictae Societatis, obtulit Sanctitati suae per modum supplicis libelli scripturam tenoris, qui sequitur, videlicet:

Foris

(m) *Bullarium magnum Romanum* p. 400. 401.

Sanctiſſimo D. Noſtro Clementi Papae XI.
Propraepoſito Generali Societatis Ieſu.

Intus vero.

Inter Poſtulata, quae Patres Procuratores miſſi Romam e ſingulis Societatis Ieſu Prouinciis ad conſuetam Congregationem Procuratorum indictam in hunc menſem Novembrem anni 1711. propoſuere, vnum fuit prae caeteris ſimul oblatum, contentione et acerrimis omnium ſtudiis votisque commendatum, tamquam longe maximi ad ſuarum Prouinciarum Pacem et exiſtimationem momenti. In hoc Poſtulato ſignificant Praepoſito generali, lacerari Societatis vniuerſae nomen indigniſſima accuſatione, quae illi maiorem inurit dolorem, quam innumerabiles aliae accuſationes, obtrectationes et calumniae, contra eamdem fabricari et diſſeminari ſolitae; et qua ſe fatetur ad viuum vulnerari et pupillam Oculi ſui tangi.

Accuſationem hanc vehementiores aduerſarii his verbis informant: *Erga decreta Pontificia prae caeteris exactam ſubmiſſionem coecamque obedientiam buccinant Ieſuitae; ab ea tamen prae caeteris deficiunt, dum* (ipſis) *ad ſaliuam decreta non ſunt — Religioſos Societatis prae caeteris inobedientes eſſe Conſtitutionibus Apoſtolicis.*

Eam ob rem praedicti Patres Procuratores ad refellendam omni ope tam probroſam quam a veritate alienam accuſationem, ſimulque ad declarandum Societatis dolorem, cum ſe tam graui, tam acerbo vulnere petitam ſenſit; vna voce poſtularunt ac faciendum iudicarunt, vt ſolemni et legitima quadam actione, quae vim et locum obtineret cuiuscunque *Apologiae*, Praepoſitus Generalis Societatis nomine totius Societatis confirmaret, conteſtaretur, ac declararet, prouolutus ad Sanctitatis ſuae pedes, et coram Eccleſia vniuerſa, conſtantiſſimam, immutabilem, inuictam totius Societatis Ieſu fidem in amplectendis, obeundis et ad vltimum vsque ſpiritum exequendis, quaecunque fuerint a Sede Apoſtolica praeſcripta, conſtituta, et imperata, et nominatim quod ſpectat ad *Decreta* per

ſuam

ſuam Sanctitatem *edita de ritibus Sinenſibus* tum anno 1704. die 20. Nouembris (n), tum anno 1710 die 25. Septembris (o); Quae quidem Decreta, etiam prout a Sanctitate Sua explicata et expoſita fuerunt in litteris eius nomine ſcriptis ab Illuſtriſſimo et Reuerendiſſimo Domino Aſſeſſore Sancti Officii ad Reuerendum admodum Patrem Praepoſitum Generalem Societatis ſub die XI. menſis Octobris anno 1710. inconcuſſe et inuiolabiliter, ſub cenſuris et poenis ibidem expreſſis, ſine vlla contradictione, tergiuerſatione, aut cunctatione, quouis contra faciendi quaeſito colore aut praetextu penitus ſublato, ſibi ad amuſſim obſeruanda et exequenda, ſponte et vltro admittit, et amplectitur Societas vniuerſa: atque ita obloquentium ora obſtructum iri confidit.

Huic Poſtulato vna cum Patribus Aſſiſtentibus iidem Patres Procuratores Romae conuocati propria manu ſubſcripſerunt.

Michael Dias Aſſiſtens Luſitaniae.
Andreas Waibl Aſſiſtens Germaniae.
Io. Vincentius Imperialis Aſſiſtens Italiae.
Guillelmus Daubenton Aſſiſtens Franciae.
Ludovicus de Montesdoca Aſſiſtens Hiſpaniae.
Matthias Karski Procurator Lituaniae.
Richardus Plovuden Procurator Angliae.
Stephanus Sczainecki Procurator Poloniae.
Ioſeph Vice Comes Procurator Prouinciae Mediolanenſis.
Carolus Franciſcus Demachault Procurator Campaniae.
Carolus Dauchez Procurator Franciae.
Ioſephus Preiſs Procurator Germaniae Superioris.
Io Baptiſta Spinula Procurator Prouinciae Romanae.
Antonius Mileſius Procurator Prouinciae Venetae.
Andrea Dehmaz Procurator Rheni Superioris.
Ioannes Petrus du Formel Procurator Prouinciae Toloſanae.

Gaſpar

(n) Man findet dieſes in *Bullario Magno Romano* To. VIII. p. 396. a. Es wurde das Dekret an Carl Thomas de Tournon dem Antiocheniſchen Patriarchen und apoſtoliſchen Viſitator in China und Indien zugeſendet, obgleich die Jeſuiten Franz Noel und Caſpar Caſtner dagegen Erinnerungen gemacht

(o) Daſelbſt p. 398.

Gaſpar Bulton Procurator Prouinciae Lugdunenſis.
Balthaſar Weiman Rheni Inferioris Procurator.
Gavinus Silveſter Lecca Procurator Sardiniae.
Ioannes de Bruyn Procurator Flandro-Belgii.
Franciſcus Reſcalli Procurator Auſtriae.
Ioannes Capeta Procurator Bohemiae.
Dominicus Viva Procurator Neapolitanae.
Ioannes Baptiſta de Fourmeſtraux Procurator Gallo Belgiae.
Antonius Franciſcus Ioſeph Provana Procurator Sinenſis.

(Ob nun gleich die Jeſuiten in China und Oſtindien dennoch bey ihrer alten Gewohnheit blieben, ſo verpflichteten ſich die Jeſuiten zum Gehorſam, welchen ſie niemals erfüllet haben.)

Beatiſſime Pater,

Tam iuſtis, tam grauibus ac neceſſariis PP. Procuratorum poſtulatis obſecundans Praepoſitus Generalis Societatis Ieſu ad Sanctitatis Veſtrae pedes humillime prouolutus, quocunque optimo ac certiſſimo modo poteſt, cum omni aſſeueratione ac ſinceritate ſuo ac totius Societatis nomine profitetur ac declarat Sanctitati Veſtrae et Sanctae Sedi Apoſtolicae conſtantiſſimum obſequium, reuerentiſſimam ſubmiſſionem et *obedientiam coecam* in amplectendis et exequendis, quaecunque per eamdem Sanctam Sedem decreta fuerint et imperata; iisque potiſſimum, quae circa Sinicos ritus edita ſunt tum anno 1704. die 20. Nov. tum anno 1710. die 25. Sept. Quae quidem Decreta, etiam prout a Sanctitate Veſtra explicata et expoſita fuerunt in literis, Sanctitatis Veſtrae nomine eidem Praepoſito Generali ſcriptis ab Illuſtriſſimo et Reuerendiſſimo Aſſeſſore S. Officii ſub die XI. Octobris anno 1710. inconcuſſe et inuiolabiliter, ſub cenſuris et poenis ibidem expreſſis, ſine vlla contradictione, tergiuerſatione, aut cunctatione, quouis contra faciendi colore aut praetextu penitus ſublato, ſibi ad amuſſim obſeruanda et exequenda ſponte et vltro admittit et amplectitur Societas vniuerſa. Teſtatur autem idem Praepoſitus Generalis, hanc eſſe vo-

cem,

cem, hoc votum, hunc spiritum Societatis vniuersae; hunc et futurum esse: *sicut* procul dubio *semper fuit* (p).

Quod siquis nihilominus e *nostris* esset vbicunque terrarum, quod auertant Superi, qui aliter sentiret aut loqueretur aut locuturus esset: nam id omnino praeuenire aut impedire nulla satis potest humana prudentia in tanta Subditorum multitudine: declarat, asserit ac profitetur Praepositus Generalis nomine totius Societatis, se iam nunc illum reprobare, repudiare, ac merita castigandum poena (q) neque agnoscendum pro vero et genuino filio Societatis: illum tanquam degenerem et non suum habebit, *vti tales semper habuit* et modo habet Societas, et, quantum poterit, semper compescet, comprimet et conteret.

Ea mens, hoc propositum, ea contestatio Societatis est, quam eius totius nomine deponit ad Sanctissimos pedes Beatitudinis Vestrae Praepositus ipsius Generalis, vt inde per vniuersam dissemineturet spargatur Ecclesiam.

Quodsi ad exprimendam efficacius Societatis in hac protestatione mentem inueniri possent verba clariora et magis significantia aut formulae magis distinctae disertaeque, ad obstruendum omnem cauillationibus et sinistris interpretationibus aditum; intendit, optat, vult Praepositus Generalis, vt ea, quae in hoc scripto adhibet, verba vim omnem aliorum quorumcunque magis idoneorum habeant: fateturque, sibi non occurrisse meliora et apertiora, quibus veram et sinceram totius Societatis mentem declararet.

Ex Domo Professa Romana die XX. Nov. 1711.

Ita fatetur et *protestatur*

Michael Angelus Tamburinus Praepositus Generalis.

Die folgende Zeit zeigte zwar, daß die Jesuiten ihre alten Sätze nicht verliessen, weswegen sie auch von Benedict dem XIV. widerspenstige und harrnäckige Seelen genennet wurden. Aber sie finden doch in der That allezeit Erhörung und Aufnahme bey dem Pabste, wenn sie sich in der Zeit der Angst zum Füssen des Pabsts, wie itzt bey Clemens dem XIII. legen und eine demüthige Anzeige

(p) Dies war eine offenbare Unwahrheit. (q) Dies ist gar nicht gehalten.

des blinden Gehorsams machen. Aber diese Blindheit währet nicht lange. Sie öfnen die Augen der Seele bald wieder, wenn ein leidlicher Wind in ihre Segel wehet. Dies ist ihr thätiges Privilegium. Indessen drücket sie doch der blinde Gehorsam, welchen sie dem Pabste angelobet, dergestalt, daß sie von gründlicher Untersuchung der ersten und besten Wahrheiten, die eine Frucht der Freyheit des Geistes ist, zurück gehalten werden. Unter den französischen Jesuiten finden sich noch einige Gelehrte, die etlichen Sätzen ein Licht anzünden, welches dem Staate in Frankreich gemäß ist. Einer meiner Correspondenten meynet, daß der General Tamburini den Jesuiten in China durch sein Memorial nichts vergeben gehabt, weil er nur einem blinden Gehorsam, keiner Ueberzeugung, gefolget sey, und keine andere Gesinnung versprochen, als die, welche von den Jesuiten vorhin geführet sey. Mein Correspondent füget noch dieses hinzu, daß die Jesuiten sich gegen die Entscheidung der Congregation de Propaganda nicht gerne willig bezeugen und der General zu Ende protestiret hätte. Wenn der ganze Orden der Jesuiten angetastet wird, so muß der General für dessen Beschützung auf der Spitze stehen. Indessen sind ihm auch eigentlich alle Privilegien, Gnaden, Freyheiten und Erlaubnissen verliehen, welche seiner Gesellschaft ertheilet sind (r).

§. 296.

Von dem Privilegio der Errichtung einer Monarchie.

So viel man weiß, haben sich die Päbste wider die Unternehmung der Jesuiten, eine Monarchie zu errichten, nicht ausdrücklich geleget. Wer schweiget, da er reden kann und soll, der wird für eine Person angesehen, welche ihre Einwilligung zur Sache giebt. Clemens der XIII. nimmt die Jesuiten sogar in seinen Schooß und Schirm, da er doch völlig von der Monarchie der Jesuiten in Westindien durch des Königs von Portugal Majestät überführet ist. Zum Ueberfluß hat dieser Monarche die Republik der Jesuiten oder das umgestürzte Paraguai im Jahre 1757. ans Licht stellen lassen. Man darf nunmehr an dieser Monarchie nicht mehr zweifeln. Die Jesuiten haben dieselbe wider die Könige von Spanien und Portugal sogar durch eine angestiftete Rebellion behaupten wollen. Dieser Staat der Jesuiten bestehet aus zween Ländern. Eines derselben liegt an der südlichen Seite von Brasilien an den Flüssen Para-

(r) *Compendium priuilegiorum Societatis Iesu* p. 43.

Paraguai und Uraguai, und enthält etwa 100000. Seelen. Das andere liegt an der nördlichen Seite am Schwarzen- und Maderaflusse. In beyden sind die geistlichen Väter unumschränkte Herren über die Herzen, Leiber, Güter und Arbeiten der Americaner. Sie verstehen die Ausübung des aufzulegenden blinden Gehorsams so gut, als der Pabst. Die Jesuiten haben ihre Unterthanen in der Unterweisung zum Christenthum geführet, als es die Regel des blinden Gehorsams verstattet. In Arbeiten sind ihre Unterthanen besser geübet, und treiben alle Handthierungen, allerley Künste. Sie sind auch im Soldatenwesen und in der Kriegsbaukunst weder schlecht unterrichtet noch ungeübet. Die Grundregeln dieses Staats sind aus den Schriften der Apostel JEsu nicht hergenommen. Man kann dieselben Regeln in fünf Classen schieben. Ich will sie in der Kürze hieher setzen: 1) Kein Bischof, kein weltlicher Bedienter darf in dasselbe Missionsland kommen. 2) Ueberhaupt darf kein Spanier, kein Portugiese hineinkommen, es mögten sonst die unschuldigen Sitten der Americaner von diesen Weltmenschen verführet werden. 3) Die Unterthanen müssen den geistlichen Vätern einen blinden und unbedingten Gehorsam leisten, nichts Eigenes besitzen, sondern von den Vätern alles Nothdürftige erwarten. 4) Sie müssen einen unauslöschlichen Haß gegen alle Europäer tragen, dieselben, wo und wenn sie nur können, tödten, und, auf daß diese nicht wieder lebendig werden können, denselben vor allen Dingen den Kopf abhauen: denn die weissen Weltmenschen sind Leute ohne Gesetze und Religion, beten nur das Gold und sonst keinen GOtt an, sind Feinde der heiligen Bilder, und würden, wenn sie ins Mißionsland kämen, alles durch Feuer und Schwerdt verwüsten. 5) Die geistlichen Väter errichten in ihren Namen Bündnisse und Verträge mit andern amerikanischen Nationen, wodurch sie dieselben gänzlich von allem Gehorsam gegen die Europäischen Mächte abziehen und sich eine Verabscheuung aller Europäer versprechen lassen. Eine vortrefliche Belohnung, die die Jesuiten den Europäischen Mächten für die vielen Wohlthaten zurückgeben! So weit können Geistliche die Unwissenheit und den blinden Gehorsam gebrauchen! Sollte man ihnen auch eine lebendige Erkenntniß des weisen, gütigen, heiligen und gerechten GOttes zuschreiben können?

§. 297.

Privilegien über Kirchen und Altäre.

Die Jesuiten können die Kirchen und Kirchhöfe ihrer Gesellschaft ein-

weihen und den ersten Stein dazu, durch einen jeden Bischof, welchen sie wählen wollen, legen lassen, wenn der Bischof des Kirchsprengels solche begehrte Verrichtungen über vier Monate aufschieben würde (s). Dies gilt auch von der Einweihung der Altäre, zufolge dem Gnadenrechte, welches der Pabst Honorius den Minoriten verliehen hat. Die Pröbste, Rektores und Superiores der Jesuiten haben die Macht, an entfernten Oertern, wo man zum Bischofe in zween Tagereisen nicht gelangen kann, Weihewasser zu bereiten, und dadurch die befleckten Kirchen, Kirchhöfe, Bethäuser und andere vormals gewidmete Oerter auszusöhnen. Pabst Leo der X. hat diese Macht den Minoriten ertheilet. Hieraus folget, daß auch die Jesuiten derselben theilhaftig seyn (t). Nicht anderst ist das Privilegium beschaffen, da den Minoriten und Jesuiten erlaubet ist, den Pröbsten und Rektoren, die in ihren Kirchen und Kapellen begrabene todten Körper wieder auszugraben, und mit Einwilligung derjenigen, welchen dran gelegen ist, anderst wohin ebendaselbst zu begraben. Jedoch ist zu merken, daß dieses weder öffentlich noch feyerlich geschiehet. Wenn es die Nothwendigkeit erfordert, stehet den Jesuiten die Macht zu, ihre Kirchen zu versetzen, und den Platz zu andern Absichten zu gebrauchen, jedoch dergestalt, daß die Steine und das Holz der Kirche, wenn man nicht sofort davon Gebrauch macht, in einer andern Kirche niedergesetzt werden. Alle Provincialen können sich dieser Macht bedienen. Aber sie thun es doch sehr selten. Wer sich an den Kirchen und Oertern der Jesuiten vergreift, der fällt in den Kirchenbann, wovon er nur durch den Pabst oder durch die Erhalter und Schützer, *conseruatores*, der Gesellschaft losgesprochen werden kann. An jede Kirche der Gesellschaft der Jesuiten sind gewisse Verleihungen des Ablasses geleget, welche denen zu wissen nöthig sind, welche ihn ertheilen oder empfangen wollen.

§. 298.

Von den Conservatoren der Jesuiten.

Die Gesellschaft JEsu und jede Personen, welche dazu gehören, haben das Recht, daß sie sowohl in bürgerlichen als Criminalsachen, auch in vermischten Rechtshändeln, sie mögen Kläger oder Angeklagte seyn, gewisse geistliche Personen zu ihren Schutzgeistern, *conseruatores*, und ordentlichen Richtern bestim-

men

(s) *Bulla* Pauli III. in *Litteris Apostolicis* p. 47.

(t) *Compendium priuilegiorum Societatis Iesu* p. 69. 70.

und erbitten dürfen, als Erz- und Bischöfe, Aebte, Stiftsherren der Dom- oder Collegiatkirchen, bischöfliche Platzverweser, Generalofficialen. Dies Privilegium haben die Jesuiten dem Pabste Pius dem V. und dem Pabste Gregorius dem XIII. zu verdanken (u). Die also erwählten Erhalter und Richter, ob sie gleich ausser den Oertern sind, an welche sie deputirt worden, haben die Macht durch sich oder durch andere die Gesellschaft zu vertheidigen, und müssen nicht verstatten, daß den Privilegien, welche von Päbsten oder Königen über die Güter der Jesuiten verliehen sind, Eintrag geschehe, oder daß andere Sachen derselben von geistlichen oder weltlichen Personen beschweret oder beunruhiget werden (x). Es stehet solchen Beschützern und Richtern frey, die geistlichen Strafen hintan zu setzen und sich sofort an den weltlichen Arm zu wenden, wenn das Unrecht zurückgetrieben und der verursachte Schaden ersetzet werden muß. Haben solche Erhalter und Richter zu denselben Oertern keinen sichern Zugang, wo sich diejenigen aufhalten, welche zu erinnern, zu hindern oder vorzuladen sind; so ists ihnen erlaubt, daselbst öffentliche Edikte anzuschlagen, von wannen es jene erfahren können. Dieselben Erhalter und Richter haben Macht, den Beleidigern, Lästerern oder Widerspenstigen mit geist- und weltlichen Strafen, auch Bestimmung der zu zahlenden Geldbusse, Einhalt zu thun, und kann ihnen weder ein anderer Schutzbrief oder Privilegium hierinnen einigen Aufenthalt verursachen. Sie können die Oerter unter das Interdict oder die Aufhebung des öffentlichen Gottesdiensts legen, welche sich ihnen widersetzen oder nicht zum Ziele legen wollen. Einer derselben Conservatoren und Richter sowohl als der andere kann in die Fortsetzung des Artikels eines andern gleiches Amts treten, der ihn angefangen hat, wenn auch gleich dieser keine hinlängliche Hinderniß, aufzuhören, gehabt hat. Sobald eine Person geistlicher Würde durch einen Procurator der Jesuiten oder auch der Minoriten um solche Vertheidigung angesprochen wird, ist er verpflichtet, dieselbe selbst oder durch andere zu leisten, wenn sie nicht in den Bann verfallen wollen, den einzigen Fall einer rechtmäßigen Hinderniß ausgenommen. Solche Vertheidigung gehet nicht allein wider die Personen geistlichen Standes, sondern auch wider Laien, Gemeinen, Bezirke und Distrikte. Wer wegen versäumter oder ohne Ursache abgelehnter Vertheidigung in die Excommunication fällt, der kann nur durch den Pabst davon losgesprochen werden.

(u) *Litterae Apostolicae* p. 127. (x) Daselbst S. 127. f.

§. 299.

Von der Exemption der Jesuiten.

Die Gesellschaft der Jesuiten stehet unter dem päbstlichen Schutze, und alle Glieder derselben sind frey von aller Superiorität, Gerichtbarkeit und Correction der Bischöfe und ordentlichen geistlichen Inhaber der kirchlichen Bezirke. Paul der III. (y) ertheilte denselben dieses Privilegium, das den Dominicanern und Minoriten nicht minder schon vorhin verliehen war. Der Anfang solcher Befreyung der Klöster von den Bischöfen nahm im fünften Jahrhundert auf den Hierischen Inseln seinen Anfang, aber nur in klosterlichen, nicht in kirchlichen Sachen. Endlich strickten die Päbste die Bischöfe fast von aller Aufsicht über die Klöster los, um die Bischöfe kleiner, und sich selbst desto grösser zu machen. Die Jesuiten stehen unter der unmittelbaren Beschützung und Gerichtbarkeit des päbstlichen Stuhls. Daher können sie vor den bischöflichen Gerichten nicht belanget oder angeklaget werden, sondern sie machen Contrakte und Verordnungen in der Gesellschaft nach ihres Ordens Einrichtung und Einsicht oder Gutdünken. Auch können sie durch des Pabsts oder seiner Abgeordneten Briefe nicht belanget werden, es wäre denn, daß diesen solches ausdrücklich in ihrer Vollmacht anbefohlen und deutlich ausgedrücket wäre (z). Es giebt jedoch Fälle, worinnen die Jesuiten, insonderheit ihre Priester, zufolge den Dekreten der Tridentischen Kirchenversammlung (a) dem Willen der Bischöfe sich unterwerfen müssen. Unter der Exemption der Jesuiten sind auch die Neulinge begriffen, welche ihre zwey Prüfungsjahre überstanden und ihre drey Gelübde gethan oder ablegen werden. Dies Gnadenrecht rühret von dem Pabste Gregorius dem XIII. her (b). Eben derselbe setzte auch dieses hinzu, daß die Jesuiten von keiner Person, die in geistlichen Würden stehet, wenn er auch Kardinal wäre oder ein Untersucher der Ketzerey, zu irgend einem Amte oder zur Leistung einer Pflicht, auch wenn es daran fehlte, ohne ausdrückliche Einwilligung des Superiors vermittelst eines Befehls getrieben oder gezwungen werden können oder dürfen (c). Paul der III. sprach alle Oerter, welche die Jesuiten inne haben oder ihnen geschenkt werden, frey von der Zahlung der kanonischen Portion oder des päbstlichen Zehentens und allen andern Abga-

ben,

(y) *Litt. Apost.* p. 42.
(z) *Compendium Priuilegiorum Societatis Iesu* p. 77.
(a) *Sess.* V. c. 2. VI. c. 3. VII. c. 7. 14. XXIII. c. 16. §. *Nullus.* XXIV. c. 1. 4. XXV. c. 4. 11. 13. 14. 16.
(b) *Litterae Apost.* p. 230.
(c) Daselbst S. 235.

ben, wenn der Pabst nicht ausdrücklich eine Forderung solcher Zahlungen in seiner Verordnung bestimmen und die Jesuiten anzeigen würde (d). Unter solche Abgaben werden gerechnet allerley Theile der Früchte, Liebeshülfsgelder (subsidia caritatiua), Gaben für die Kriegszüge gegen die Ungläubigen oder zur Vertheidigung des Vaterlandes auf Bitte weltlicher Landesherren (e) u. s. f. Insonderheit gehören die Gabellen oder Accisen darunter. Die Jesuiten sind ferner frey von allen Collecten, welche von Personen oder Sachen zur Wiederherstellung der Brücken, der Brunnen, der Wege, der Ofen, der Mauren, der Kirchen, aufgebracht und gezahlet werden. Wenn die Landesherren ihnen solche Lasten auflegen, so fallen sie in die Strafen des Bannes und der ewigen Verdammniß, es wäre denn, daß sie diese Verordnung gar nicht gewußt hätten (f). Also stehet es um die Klöster und ihre liegende Gründe. Je weiter sie sich demnach ausbreiten, jemehr verlieren die Landesherren an ihren Kräften und Einnahmen. Dieserwegen haben sie in diesem Jahrhundert in Frankreich, Italien, in den Niederlanden und sogar im Churmaynzischen Gebiethe die Verordnung gemacht, daß keine liegende Güter mehr in die todten Hände der Klosterleute fallen sollen. Der Pabst hat sogar in Italien den Befehl gegeben, daß keine Ordensleute ein Kloster oder etwas dergleichen errichten sollen, wenn sie nicht hinlänglich mit allen zu solcher Errichtung gehörigen Mitteln versehen sind (g). Ein Landesherr, welcher auf die Güter der Minoriten oder Jesuiten Frondienste (angarias) oder andere Lasten leget, fällt in den Bann oder unter den Kirchenfluch, wovon ihn nur der Pabst lossprechen kann. Den Jesuiten darf niemand das Geschäfte auftragen, in andern Klöstern, Kirchen oder Conventen Correctionen, Visitationen, gerichtliche Untersuchungen, Ankündigungen der Strafbescheide, des Interdicts, oder auch des Bannes, auszurichten oder auch Nonnen oder geweihete weibliche Personen in ihre Fürsorge zu nehmen (h). Man kann sie auch nicht zwingen, daß sie Beichthörer der Nonnen seyn: Jedoch tritt hieselbst in einigen Artikeln die Tridentische Kirchenversammlung (i) dazwischen. Die Jesuiten sagen, sie wären von der Leistung des *iuramenti calumniae* befreyet, und könnten nicht gezwungen werden, daß sie Zeugnisse ablegten, wenn sie sich nicht aus freyen

guten

(d) *Litterae apost.* p. 45. f. Pius IV. in *Bulla* p 90. f.
(e) *Bulla* Gregorii XIII. p 184. f.
(f) *Compendium priv. soc. Iesu* p. 81.
(g) *Bullarium Magnum Romanum* To. VIII. p. 410. Luxemburgi 1727. fol.
(h) Paulus III. in *Litt. Apost.* p. 44. *Compendium* l. c. p. 82.
(i) *Sess.* XXV. c. 22. *de Reg.* §. 11.

guten Willen dazu geständen (k). Auf diese Weise können sie unerhörte Dinge mit guten Methoden ausüben. Sie sind auch davon befreyet, daß in ihren Oertern von andern Messen gehalten, oder Ertheilung der geistlichen Orden vorgenommen, gerichtliche Verhöre, Synoden, Congregationen geistlicher oder weltlicher Personen, Bewirthungen, Arretirungen oder Gefängnißstrafen geistlicher oder weltlicher Personen ausgeübet werden. Wer dagegen handelt und von seinem Vorhaben nach geschehener Warnung nicht abläßet, der fällt in die kirchliche Aechtung oder Excommunication. Zuweilen fallen in der Gesellschaft JEsu einige Zweifel vor, wenn ihre Privilegia und die Tridentischen Kirchenversammlungsdekrete in einigem Widerspruche zu stehen scheinen. In diesem Umstande wendet sich der General an die vom Pabste Pius dem V. geordnete Congregation zur Erklärung des Concilii und läßt sich die gehörige Erklärung geben (l). Der Satz dieser Kirchenversammlung *Sess.* XXV. *cap.* 16. *de Regul.* bindet die Jesuiten nicht. Denn Pius der V. hat denselben die mündliche Versicherung (m) gegeben, daß es ihrer Gesellschaft nach wie vor derselben Versammlung erlaubt sey, alles das auszurichten, was zu ihrer Anstalt gehöret, betreffend die Aufsagungen, Schuldverschreibungen und Profeßionen der Gelübde, wenn die Zeit des Neulingsstandes geendigt ist. Jedoch erstrecken sich solche mündliche Versicherungen nur auf verborgene Sachen, welche nicht zu Tage liegen. Alle Privilegien anderer Mönchorden, auch sogar der Ritterorden, ziehen die Jesuiten für sich an, insonderheit in Exemptionssachen, wenn solche ihren Umständen gemäß sind. Dieserwegen bedienen sie sich des wichtigen Gnadenrechts, welches Clemens der VII. den Minoriten und Julius der III. den Dominicanern ertheilet haben (n). Denn die Jesuiten sind zugleich der Privilegien der Bettelmönche und aller Privilegien der übrigen Bettelorden theilhaftig.

§. 300.

Von den Klosterfreyheiten der Jesuiten.

So weit sich die Grenzen der Güter der Jesuiten erstrecken, so weit sind sie alles desjenigen Schutzes fähig, welcher den Klostergütern und Personen anklebet. Die Kirchen der Jesuiten, Collegia und Profeßhäuser sind insonderheit mit dem Gnadenrechte versehen, daß die, so dahin flüchten, nicht gewaltsamer Weise

(k) *Compendium* l. c. p. 83.
(l) *Compendium priuil. Soc. Iesu* p. 48.
(m) In *Viuae Vocis Orac.* f. 47. f.
(n) *Compendium* p. 42. 43.

Weise darinnen angehalten und herausgeschleppet werden können. Clemens der VII. ertheilte dieses grosse Privilegium den Johanniterrittern und Pius der IV. bestätigte es 1560. Solche Immunität ist auch sogar auf die Garten, Gartenhäuser, und alle Plätze, welche in den Inbegrif des Klosterbezirks gehören, ausgedehnet (o). Diejenigen, die Räubereyen, Todtschlag oder Gewaltsamkeiten in solchen Bezirken verüben, verlieren zugleich allen Schutz, welchen sie sonst durch die Klosterfreyheit haben würden (p). Diese Immunität, wodurch Vorzeiten die Hochschätzung der Klosterpersonen und ihre Heiligkeit angezeiget wurde, gab nachher Veranlassungen tausenderley Verdrießlichkeiten und den Päbsten vielfache Gelegenheit, sich den Landesherren und dem Verfahren ihrer Officialen zu widersetzen oder wider dieselben viele Verordnungen ergehen zu lassen. Verdrießliche Wohlthaten! woraus ewige Streitigkeiten zwischen den Landesherren und Päbsten erwachsen.

§. 301.

Von dem Ablasse der Jesuiten.

Die Kirchen und Häuser der Jesuiten haben in einigen Fällen, als an den feyerlichen Tagen ihrer canonisirten Heiligen, alle diejenigen Ablasse zu ertheilen, welche zu Rom im Jubeljahre die Personen erhalten, welche hieselbst proceßionsweise fünf Hauptkirchen besuchen. Der Ablaß bey den Jesuiten wird alsdenn denen zu Theil, die fünf Altäre besuchen, oder bey einem derselben fünf Psalmen herlesen, oder, wenn sie nicht lesen können, fünf andere Gebete hersagen (q). Gleichen Ablaß vermögen die Gesellschafter des Ordens der Jesuiten zu erlangen, wenn sie eine Kirche ihrer Gesellschaft besuchen oder eine andere, worinn sie dermalen aus Gehorsam sind, wenn sie darinnen vor dem hohen Altare fünfmal das Gebet des HErrn hersagen und eben so oft mit Andacht den Engelischen Gruß sprechen. Die Mönche Minimi, die Minoriten und Dominicaner haben dies Gnadenrecht zuvor erhalten. Es ist dadurch auf die Jesuiten ausgedehnet, als diese in alle Privilegien der Bettelorden gesetzet sind. Die Kranken, welche in ihren Gemächern und Betten aus der Absicht der Erhaltung solches Ablasses auf gleiche Weise fünfmal das Vater Unser und

(o) Daselbst S. 101. 102.
(p) Constitutio Benedicti XIII. ad a. 1725. p. 482. f. To. VIII. *Bullarii Magni Romani.*
(q) Pius V. in *Viuae Vocis oraculo* f. 52. *Compendium priutl. Soc. Iesu* p. 102. 103.

Gegrüsset seystu Maria beten, werden des nemlichen Ablasses theilhaftig. Dies erstrecket sich auf die Reisenden, welche alsdenn die Kirchen nicht besuchen können, und das unterweges beten, was sie alsdenn in der Kirche gebetet haben würden. Aller dieser Ablaß ist eben so gut, als wenn er in Rom aus der ersten Hand empfangen wäre: als wenn man ihn von Compostella oder aus Jerusalem durch eine Wallfahrt erlanget hätte. Dieses Ablasses wird ferner ein jeder Jesuite theilhaftig, der fünfmal das Vater Unser und den Engelischen Gruß und zugleich am Ende jedes Gebets das Gloria Patri, Ehre sey dem Vater und dem Sohn — für den glückseeligen Zustand der Mutter, der christlichen Kirche, und für die Intention des Ertheilenden noch einmal alle drey G bete hersaget, es mag geschehen, wo es wolle, bey Tage oder bey Nacht. Alle Personen, die sich in die Gesellschaft der Jesuiten begeben, erhalten bey ihrem Eingange in dieselbe und in ihrem Tode eine völlige Vergebung aller ihrer Sünden und vollkommenen Ablaß: nicht minder die Priester der Gesellschaft, die an Sonntägen oder in den Fasttagen des HErrn oder der Mariä den Gottesdienst halten: auch alle von und aus der Gesellschaft JEsu, welche alsdenn das Abendmahl nehmen: ferner diejenigen, welche die Krone des HErrn JEsu oder die Krone der seel. Marien hersagen. Die Krone des HErrn bestehet aus 33. Vater Unser und 33. Engelischen Grüssen. Die Krone der Mariä bestehet aus 63. Ave Maria. Wenn diese zehenmal hergesaget sind, so muß jederzeit darauf ein Vater Unser eingeschaltet werden. Die Abgelebten und Kranken werden solches Ablasses fähig, wenn sie einen Psalm oder ein Lied der Jungfrau (als das Magnificat,) oder einen Gesang unsers HErrn hersagen. Die erwähnten Kronen können sogar die Gesellschafter zur Wohlfahrt der Seelen der Verstorbenen anwenden. Leo der X. hat diesen Kronen für die Minoriten solche grosse Wirkungen beygeleget. Die ein Lied der Stuffen oder des höhern Chors singen oder hersagen, bekommen völligen Ablaß. Diese Verordnung schreibet sich nicht weniger aus Leo des X. Ablaßschatze her. Die jesuitischen Beichthörer können ihren Genossen, die zur Generalversammlung kommen, entweder sofort oder nach den folgenden zwanzig Tagen vollkommenen Ablaß ertheilen. Alle Provinciale, wenn sie ihre ordentliche Visitation in den Häusern und Collegien ihrer Provinz zu Ende gebracht haben, vermögen alsdenn allen, die im Hause oder Collegio sind, völligen Ablaß zu ertheilen. Diese Macht haben auch die ausserordentlichen Visitatores bey dem

Schlusse

Schlusse ihrer Visitationen. Gregorius der XIII. hat dafür geſorget, daß den Jeſuiten auch auf ihrer Reiſe nichts an dem völligen oder kleinern Ablasse, nach dem Maasse, wie er in Rom gegeben wird und auf gleiche Zeit der ablaßreichen, in Rom feyerlichen, Tage (r), abgehet. Wenn die Jeſuiten in entfernten oder nahen Oertern ſind und vor dem Altare des Abendmahlshauſes für die Erhöhung der römiſchen Kirche, für die Ausrottung der Ketzer und für den Frieden unter den chriſtlichen Mächten oder ſonſt nach eines jeglichen beſondern Andacht, beten, ſo überkommen ſie völlige Ablasse und Vergebungen der Sünden, nicht anderſt, als wenn ſie an den Ablaßtagen in den Kirchen der Jeſuiten daheim zugegen wären. Dieſe Erlaſſung der Sünden iſt mit Menſchenhaſſe verknüpfet und mit dem Andenken der Ausrottung der Ketzer, welchen der blinde Gehorſam nicht gefällt, vereinbaret. Fitz James, der Biſchof zu Soiſſons, erinnerte in ſeiner Hirtenverordnung 1757. ſehr wohl, daß die Eltern ihre Kinder in der Erkenntniß der wahren Grundſätze der Religion erziehen laſſen müſſen, in der Religion, die von allem dem Aberglauben entfernet iſt, welchen verwegene Leute haben dazu fügen oder an ihre Stelle ſetzen wollen, um die Religion zu verſtellen. Der nemliche Biſchof redet darauf von der Friedfertigkeit, als einem Kennzeichen wahrer Jünger Chriſti. Dieſer fordert die Liebe des Nächſten ohne Unterſchied. Freunden und Feinden, Chriſten und Ungläubigen, Katholiken und Ketzern und Heyden, allen nichts anders, als Gutes, gönnen. Es iſt ein Betrug vom Satan, wenn wir uns einbilden, daß der Vortheil der Religion ein rechtmäßiger Vorwandt ſeyn könne, jemanden, er mag auch ſeyn, wer er will, zu verfolgen und zu beſchädigen. Ein wahrer Chriſt überwindet das Böſe nicht anders, als durch das Gute. Dies ſind Sätze und Ausdrücke des gedachten franzöſiſchen Herzogs und Biſchofs. Die Jeſuiten ſcheinen auch den Unterſchied nicht gnugſam zu entwickeln unter GOttes Vergebung der Sünden, welche denen nur angedeihet, die mit demſelben in die Vereinigung treten; und unter den kirchlichen Erlaſſungen, welche eine Wirkung in äuſſerlichen Dingen der Gemeinen haben. Zu dieſer andern Klaſſe gehörten die Indulgenzen und Vergebungen, welche die chriſtlichen Gemeinen den Gefallenen und Abgeſonderten nach ihrer demüthigen und anhaltenden Ueberſtehung der Zeit, von der gemeinſchaftlichen Zuſammenkunft zurück zu bleiben, endlich bey der Wiederaufnahme derſelben ertheilten. Die Ueberſte-

(r) *Litterae Apoſt.* p. 196.

hung der auferlegten Zurückbleibung war die Penitenz, und die Erleidung der ihnen beschiedenen Reuezeit war die *satisfactio*, nicht bey GOtt, sondern bey der Gemeine, deren Glieder sie zu seyn begehrten. Die Indulgenzen, welche den Kirchen und Oertern der Bettelorden in neuern Zeiten seit dem dreyzehenten Jahrhundert verliehen sind, erstrecken sich auch auf die Jesuiten und ihre Oerter. Jedoch müssen wir davon die Heiligen- und Ordensfeste der Bettelorden ausnehmen, woran besondere Indulgenzen kleben, welche den Jesuiten nicht gemeinsam sind. Ein großmächtiger Ablaß ist es, daß die, welche ein Miserere hersagen, mit völligem Ablaß geseegnet worden. Sagen sie es aber vor einem jeglichen Altare, so erlangen sie allen Ablaß, der an demselben Tage zu Rom ertheilet wird. Die, welche die Messe am Tage der Empfängniß der Jungfrau Mariä lesen oder hören, und für den Pabst Leo den X. und für die allgemeine Kirche (s) andächtig beten, erwerben sich bey den Minoriten und Jesuiten völligen Ablaß. Der jesuitische Beichthörer vermag seinen Gesellschaftern in ihrer eigentlichen Todesstunde jederzeit völligen Ablaß zu ertheilen. Hieraus ziehen die Jesuiten den Schluß, daß alle Jesuiten die ewige Glückseeligkeit erhalten. Wie viel grösser wird denn die Hofnung jener Seeligkeit bey denen seyn, welche Menschenfreunde und Verehrer der ersten und göttlichen Wahrheit sind? Wenn ein Gesellschafter JEsu mit Busse und Reue am Ende seines Lebens seine Sünden bekennet oder in der Anrückung des Todes nur den Namen JEsu nennet, so hat er völligen Ablaß (t). Ein Gesellschafter des Ordens der Jesuiten kann ohne Mühe alle Ablasse der ganzen Welt erwerben, wenn er täglich den Psalm *Miserere* (Ps. LI.) mit dem Gebete für den Pabst (u) hersaget. Der Pabst Pius der II. verliehe dieses Gnadenrecht allen Personen der Lateranischen Congregation im Jahre 1506. Von dieser ist es zu den Jesuiten zur Mittheilung fortgegangen. Die Jesuiten, welche täglich ihre vorgeschriebene Andacht aus dem Buche zahlen, erhalten die Vergebung der Helfte ihrer Sünden, die sie an demselben Tage begangen haben. Leo der X. gab dieses Privilegium zuerst den Minoriten. Die Protestanten verwundern sich, daß des vollgültigen Verdienstes und blutigen Todes JEsu, welcher uns von allen Sünden reinigt und wäschet, unter den Bewegungsgründen des vielfältigen Ablasses der Jesuiten gar keine

(s) Dies soll die Römische seyn.

(t) *Compendium priuileg. Societ. Iesu* p. 109.

(u) Dies fängt sich mit den Worten Deus omnium fidelium pastor, oder auch Omnipotens sempiterne Deus, an.

keine Meldung geschiehet. Sie begreifen nicht, daß man den Verdiensten des Heylandes noch eine ganze Menge menschlicher Erfindungen und Werke zur Seite setzen könne, und daß man vor diesen kaum jene erblicke. Die Abgeordneten der Jesuiten, welche mit Gehorsam zur Provincialcongregation gehen, erwerben dadurch Ablaß auf hundert Tage; gehen sie mit Gehorsam zur Generalcongregation, so wird ihnen ein Ablaß auf ein Jahr und vierzig Tage verliehen. Es hasten auch einige Ablasse auf den Worten *Te ergo quaesumus* im Liede HErr GOtt dich loben wir. Wer unter diesen Worten die Knie beuget, erhält dreymal vierzig Tage Ablaß. Wer dies ausübet in der Vorrede zum Gebete *Gratias agamus*, der bekommt Ablaß auf hundert Tage. Die Priester können dieses Ablasses ohne Knien theilhaftig werden, wenn sie unter der Haltung der Messe sich mit dem Haupte neigen. Dies Privilegium ist von den Kartäusern auf die Jesuiten gekommen. Am Sabbathe vor dem Palmsonntag können die Jesuiten eine Seele aus dem Fegefeuer erlösen, wenn sie die Bußpsalme hersagen oder fünfmal das Vater Unser und den Engelischen Gruß, vor dem Sacrament des Altars, und für den Pabst Leo den X. welcher diesen Ablaß gestiftet hat, eine Krone der Jungfrau Marien beten. Eben dieses vermögen sie, wie ihre Privilegien berichten, am Festtage des heil. Johannis des Evangelisten und am Tage desselben vor der lateinischen Pforte auszurichten. Sowohl die Gesellschafter des Ordens der Jesuiten, als andere wahre Christen können denen, welche in einer Todsünde stehen, einen Ablaß verschaffen, wenn sie funfzehen Vater Unser und so viel Engelische Grüsse für dieselben herbeten. Denn so oft diese Hersagung einmal geschehen ist, wird dem Todtsünder die Vergebung des dritten Theils seiner Sünde zuwege gebracht. Ich will es nicht erinnern, daß man es nicht sehen könne, wie der Todtsünder hiedurch reuender und fertiger zur Busse werde. Denn es folgen noch einige Privilegien, welche wir nicht vorbey lassen müssen. Der schätzbarste Ablaß ist der Jubelablaß. Diesen kann der Generalprobst der Jesuiten an einem gewissen und von ihm bestimmten Orte denjenigen ertheilen, die daselbst alle Jahr reuend, büssend, und communicirend, am Tage der Beschneidung JEsu oder an einem andern Tage, welchen der General oder Superior ansetzet und bestimmet, erscheinen, von dem ersten Abend bis zum Untergange der Sonnen an demselben Tage das Vater Unser und den Engelischen Gruß fünfmal hersagen oder andere Gebete für die Erhöhung der Kirche und den Wachs-

thum der katholischen Religion zu GOtt abschicken. Diesen Andächtigen wird völliger Ablaß in der Form des Jubelablasses mitgetheilet. Diese Ehre haben Paul der III. (x) und Gregorius der XIII. (y) dem Orden der Jesuiten beylegen wollen. Paul der III. verliehe den Jesuiten einen ansehnlichen Ablaß im Jahre 1549. 18. Oct. und verknüpfte die Verleihung mit der vorigen. Er ertheilte denen, welche die Kirchen und andere gottseeligen Oerter der Gesellschaft an den vier Festtagen, Weihnachten, der Beschneidung Christi, der drey Könige und des Fronleichnams, wie auch auf den Freytag und in den Sonntagen und in den Tagen der grossen Fastenzeit bis zum achten Tage nach Ostern andächtig besuchen und daselbst das Vater Unser und den Engelischen Gruß hersagen, nicht minder das darinnen gepredigte Wort GOttes andächtig hören würden, sieben Jahre und eben so viele vierzig Tage Ablaß und Erlassung von denen ihnen aufgelegten Penitenzen (z). Dadurch wurde ein grosser Strich durch die Rechnung des Amts der Beichthörer und Pfarrer gezogen. Paul der III. war der Gesellschaft der Jesuiten so gewogen, daß er allen gläubigen Christen, welche gebeichtet und im Herzen zerknirschet sind, oder auch den festen Vorsatz zu beichten haben, und zur Ehre und Andacht gegen das Leiden Christi von Herzen beten und hernach einem bequemen Priester, der der Gesellschaft, oder dem Generalprobst seinen Gehorsam leistet, ihre Sünden beichten, einen völligen Ablaß einmal auf ihre Lebenszeit, in der gewöhnlichen Form der Kirche, geordnet hat (a). Wer auf jeden Tag im Jahre die Kirche der Jesuiten besuchet, der bekommt Ablaß auf ein Jahr und 244. Tage. Wer diese Besuchung auf einen Tag der grossen Fastenzeit, es mag seyn welcher er wolle, ausübet, der bekommt auf vier Jahre und 236. Tage (b) Ablaß. Denen, welche in Gemeinschaft um die jährlichen Predigten zu hören zu den gewidmeten Oertern der Jesuiten kommen, sind auf drey Jahre und zwey Tage Erlassungen oder Ablaß eingeräumet (c). Wer den Predigten der Jesuiten beywohnet, dem ist auf funfzehen Jahre Ablaß bestimmet (d). Die Väter und Mütter derselben, welche von oder aus der Gesellschaft JEsu sind oder seyn werden, auch die so gestorben und im Fegefeuer sind, erhalten völligen Ablaß. Calixtus der III. hat dies Privilegium den Mi-

noriten

(x) *Litterae Apost.* p. 49. f.
(y) Daselbst p. 188.
(z) Daselbst p. 50.
(a) Paulus III. in *Viuae vocis oraculis* p. 6. f.
(b) *Monumenta Minorum* fol. 71. *conceff.* 181. 182.
(c) In *Supplem. Minor.* fol. 3. *conceff.* 491.
(d) *Monum. Minor.* f. 260. *conceff.* 649.

noriten (e) verliehen. Es sind die Jesuiten desselben theilhaftig gemacht, da sie in den Genuß der Privilegien aller Bettelorden gesetzet sind. Die jesuitischen Procuratores und ihre Substituten, wie auch ihre Söhne, Eltern, Brüder und deren Weiber, können den grossen Ablaß erwerben der Stationen in Rom, wie die, so zur Gesellschaft gehören, wenn jene in den Kirchen der Jesuiten fünf Paternosters und so vielmal den Engelischen Gruß für den Pabst und den glücklichen Zustand der Römischen Kirche an denjenigen Tagen, in welchen es zu Rom gewöhnlich ist, hersagen (f). Die Aerzte der Jesuiten haben sich des nemlichen Ablasses zu erfreuen, welches die jesuitischen Procuratores der liegenden Güter fähig sind (g). Die Gesellschafter JEsu und derselben Vormünder beyderley Geschlechts, die Stifter und Procuratores (Verwalter der liegenden Güter) und ihre Kinder erlangen einmal im Leben und Tode völlige Vergebung der Sünden und Ablaß. Auch die Neulinge der Jesuiten werden zugleich hierunter begriffen (h), und haben sie sich des Ablasses zu erfreuen, welcher noch zu erwarten stehet. Eine so grosse Menge des Ablasses setzet eine grosse Menge von Sünden voraus.

§. 302.

Von der Mittheilung der Privilegien und gottseeligen Werke.

Die untern Pröbste, die den Profeßhäusern vorstehen, können mit Erlaubniß des Generalprobsts die Gnadenrechte, die ihm von dem Generale oder Provinciale eingeräumet sind, einem jeden, der ein Gesellschafter seines Ordens ist, mittheilen (i). Alle Privilegien, Freyheiten, Exemptionen, Vermögen, Verleihungen, Gnaden, Ablasse, Vergebungen der Sünden, sowohl geistliche als weltliche Gnadenrechte, und apostolischen Briefe, auch die, so die Gerechtigkeit betreffen, welche jedem Orden der bettelnden Brüder oder Schwestern, ihren Congregationen, Conventen und Kapiteln und den Personen beyderley Geschlechts, und ihren Klöstern, Häusern, Kirchen, Hospitälern oder andern gottseeligen Oertern verliehen sind oder noch werden ertheilet werden, so mögen auf sie ausgedehnet oder ihnen mitgetheilet oder verliehen seyn, hat Pius der V. dem Generalprobste der Jesuiten und allen Personen, Häusern und Collegien der Gesellschaft JEsu mitgetheilet, nicht allein auf gleiche Weise, sondern auch in eben so

ausneh-

(e) *Monum. Minor.* f. 65. 2. *conceſſ.* 90.
(f) *Supplem. Minor* f. 99. 2. *conceſſ.* 367.
(g) *Monument. Minor.* f. 70. 2.
(h) *Compendium Privilegiorum Societatis Jesu* p. 114. 115
(i) *Litterae Apost* p. 77. 143. 144.

ausnehmendem Verstande (k). Hieher wird das grosse Privilegium gerechnet, welches Clemens der VII. den Minoriten und Julius der III. den Dominicanern verliehen hat (l), sofern es der Anstalt der Gesellschaft und dem Gutfinden des Generalprobsts oder der deputirten Personen nicht entgegen stehet (m). Der Generalprobst bestimmet die Ausübung der Privilegien durch seine Subalternen, auch durch die Neulinge, denen die Superioren einen gewissen Theil derselben übertragen können. Was die Bettelorden durch mündliche Bescheide der Päbste von Privilegien erhalten oder geschenkt bekommen haben, das ist auch dem Orden der Jesuiten mitgetheilet. Alles, dessen alle Mönchorden in der ganzen Welt in Ansehung aller Fasten und aller geistlichen Güter oder gottseeligen Werke theilhaftig werden, das gehet auch zur Mittheilung auf die Personen des Ordens der Jesuiten fort (n).

§. 303.

Von der Verwechselung der Gelübde.

Wenn sich jemand von einem Gelübde zum andern zu wenden und einen Wechsel darinnen zu machen begehret, so kann der jesuitische Beichthörer in Europa ihm solchen Wechsel verwilligen, ausgenommen die Personen jenseit des Meers, ausgenommen die Wallfartsgelübde gen Rom zu den Kirchen Peters und Pauls oder gen Compostella, und die Klostergelübde ausgenommen. Dieser Wechsel ist durch den Pabst Gregorius den XIII. auch auf die geschwornen Gelübde ausgedehnet, wenn dadurch nur dem Dritten kein Nachtheil entstehet (o). Will jemand seinem Klostergelübde vor der Erfüllung also folgen, daß er einen schweren Orden, insonderheit die Gesellschaft der Jesuiten, mit Vorbedacht erwählen will, so wird er von diesen angenommen (p). Will aber jemand vor der Profeßion zurücktreten, so stehet es ihm frey und brauchet er deswegen keine Dispensation (q). Die Vermächtnissen, welche den Häusern oder Collegien der Jesuiten zu Theil werden, können durch die Pröbste und Rektores von einer Nutzanwendung zur andern versichert werden, wenn es ohne Aergerniß derer, die das Vermachte auszahlen, geschehen kann.

§. 304.

(k) *Litterae Apostolicae* p. 119.
(l) *Compendium priuilegiorum Soc. Iesu* p. 42.
(m) *Litterae Apost.* p. 121.
(n) *Compendium priuil.* pag. 44. 45.
(o) *Litterae apostolicae* p. 26. 147.
(p) *Viuae vocis Oraculum* p. 113.
(q) *Compendium priuil.* p. 46. f.

§. 304.

Von den Privilegien des Beichtwesens.

Wenn ein Jesuite ohne erhaltene Erlaubniß sich unterstehet, einen Beichtstuhl einzunehmen und Beicht zu hören, so verlieret er auf zehen Jahre alles das, wodurch er über den gemeinen Zustand der Jesuiten erhoben ist. Von dieser Beraubung kann ihn nur der Pabst dispensiren (r). Alle Christen dürfen bey einem jesuitischen Beichtvater ihr Bekenntniß der Sünden ablegen, ohne Erlaubniß (s) ihrer Pfarrherren. Die Beichthörer und Prediger der Gesellschaft, die einmal von dem Bischofe des Bezirks approbiret sind, und von ihren Superioren zu ihren Aemtern bestimmet worden, können auch auf Reisen allenthalben, jedoch mit Genehmigung der Pfarrherren jedes Orts, predigen und Beicht hören, wenn sie nur in den Städten oder Oertern, wo die Bischöfe wohnen, sich diesem Geschäfte nicht anderst als mit Erlaubniß des ordentlichen Bischofs, unterziehen (t). Etwas Vorzügliches ist es, daß die jesuitischen Priester, welche von dem General oder durch dessen Erlaubniß von anderen Superioren der Gesellschaft verordnet und vom ordentlichen Bischofe genehmigt sind oder genehmigt werden sollen, ob sie gleich zu keiner Universitätswürde erhoben worden, den Brief der heiligen Penitenzanstalt eröfnen, die den Magistern der Theologie oder den Doctoren des Kirchenrechts bestimmet sind, und, wenn solche Beichthörer ihr Beichtamt verrichtet haben, die, die ihre Zuflucht zu ihnen genommen, von denen darinnen enthaltenen Penitenzen lossprechen oder Dispensationen in ihren Gewissen angedeyen lassen. Gregorius der XIII. drücket dieses Privilegium noch weitläuftiger aus (u). Jeder Gesellschafter des Ordens der Jesuiten muß dem Probste oder dem Beichthörer, welcher nach der Eintrichtung des Ordens dazu bestimmet ist, sein Sündenregister bekennen oder beichten, wenn er vom Probste nicht die Erlaubniß hat, sich einen andern Beichthörer zu wählen. Pabst Paul der III. setzte diese Verordnung feste (x). Die Brüder, welchen Innocentius der IV. die Erlaubniß verliehen hat, daß sie überhaupt und durchgehends Beichte hören können, dürfen den Jesuiten ihr Amt nicht erweisen. Die jesuitischen Beichtväter sind berechtigt, den Gliedern der Gesellschaft die Eidschwüre zu erlassen und zu entkräften, wenn daraus

(r) Daselbst p. 52.
(s) *Litterae Apost.* p. 48.
(t) Daselbst p. 146.
(u) Daselbst p. 198.
(x) Daselbst p. 41.

dem dritten kein Nachtheil erwächset (y). Noch mehr. Wenn ein Jesuite einem Beichthörer beichtet, dem er nicht beichten darf, so ist dieses Beichthören und die Absolution nichtig. Es giebt auch Arten von Ablaß, welche der jesuitische Beichthörer seinen Beichtkindern ertheilen kann. Wir haben davon kurz vorher gehandelt. Darf ich mich mit wenigen Worten ausdrücken, so will ich nur noch dieses hinzusetzen, daß das Beichtwesen der Jesuiten also eingerichtet sey, daß die Auswärtigen von den Ordenssünden nichts erfahren; die jesuitischen Beichtväter alles in den Ländern, wo sie Beichtkinder finden, erforschen und erfahren können. Es muß doch diese Anstalt, dieses Mittel, vom Anfange der Gesellschaft eine sehr wichtige Absicht zum Grunde gehabt haben. Das merklichste ist, daß der Generalprobst einen Beichtvater eines Königs aus dem Orden stieß, der ihm das nicht eröfnen wollte, was der König diesem gebeichtet hatte. Gehen alle Ablasse unter den Jesuiten, vermittelst der Beicht und der übrigen Uebungen der Andacht in ihre voraus beschiedene Kraft, so wird man nicht vermuthen dürfen, daß ein einziger Jesuite verdammet werde. Und dieses kann einer von den Gründen seyn, daß sie eine heilige Gesellschaft ausfüllen, wenn gleich ein ganzes Meer der Ungesetzlichkeiten den Orden überströmet. Denn sie können alle Sünden durch den Ablaß abschütteln und wegwerfen.

§. 305.

Von der Bestrafung der Abtrünnigen.

Die Jesuiten setzen auch dieses unter ihre Privilegien, daß sie denen, welche sich einmal der Uebernehmung ihrer Gelübde unterzogen haben und davon wieder zurück gehen und weltlich werden, wenn sie nicht dazu die ausdrückliche Erlaubniß ihres Superiors für sich haben, den Bann ankündigen, wovon nur der Pabst erretten und die Abtrünnigen lossprechen kann. Sie berufen sich deswegen auf die Bulle des Pabstes Pius des V. (z) Der Neuling, welcher nach zween Prüfungsjahren sich an die drey schlechten Gelübden, vota simplicia, verbindlich gemacht und hierauf die Gesellschaft verlässet, kann mit der Excommunication gestrafet werden und lieget unter dem unappellablen Banne, excommunicatione latae sententiae, und andern Strafen, die den Abtrünnigen bestimmet sind, welche dem Pabste oder dem Generale vorbehalten worden: und darf nicht eher zur Verehligung schreiten, bis er davon losgesprochen

(y) *Compendium priuileg. Soc. Iesu* p. 51. (z) *Litterae Apost.* p. 100. f.

chen ist. Dies gründet sich auf des Pabstes Gregorius des XIII. Verordnung (a). Kommen die Verloffenen jedoch innerhalb acht Tagen zurück nach dem Befehle eines jeden Superiors zum Gehorsam, so können sie begnadigt und wieder aufgenommen werden (b). Im Verwegerungsfalle sind sowohl sie, als die, welche denselben Hülfe, Rath und Gewogenheit zum Ausspunge geleistet haben, unter dem Bannfluche. Alle die, welche solche Abtrünnige aufnehmen, ziehen den Bann über sich. Ist der Abtrünnige verhärtetes Geistes, der doch als Professe oder als Coadjutor oder als Student die drey Gelübde abgeleget, ohne Erlaubniß seines Superiors davon gegangen und sich erkühnet, ausser allem Klosterleben oder an einem regelmäßigen Klosterorte zu leben, so stehet es dem General und andern Superioren der Gesellschaft frey, denselben, auch mit Anrufung des weltlichen Arms, ohne vorgängige Abfassung eines Urtheils, zurück zu rufen, gefangen zu nehmen, ins Gefängniß zu setzen, und der gebührenden Strafe zu unterwerfen (c). Die Jesuiten pflegen sich in diesem Falle mit der Schärfe nicht zu übereilen, wenn sie besorgen müssen, daß der Abtrünnige das von ihnen in die Welt hinein schreibe, was sie gerne verschwiegen halten mögten. Sie haben es erfahren, daß Christian Franke, Gabriel Bariac Lermei (d), Peter Jarrige, da sie von ihnen ausgegangen, ihnen vieles unter das Gesichte geschrieben, das ihnen entsetzliches Mißfallen erreget hat. Und was nutzte ihr Geschrey wider den Elias Hasenmüller, der sich von ihnen losmachte, nach Wittenberg gieng, und die Geschichte des Ordens der Jesuiten in lateinischer Sprache heraus gab. Wenn Professen abtrünnig werden, nimmt es die Gesellschaft sehr übel, weil diese die innern Umstände des Ordens gröstentheils inne haben. Der General darf dieselben durch sich oder andere Abgeordnete gefangen nehmen und ins Gefängniß führen lassen, wenn solche Abtrünnige auch am römischen Hofe sich aufhielten. Er kann über sie den Bann sprechen oder die Excommunication durch seine Subalternen vollziehen lassen. Gehen die Professen, so Abtrünnige heissen, in Klöster anderer Orden, so müssen die Prälaten, sobald sie darum ersuchet sind, solche Abtrünnige zurück liefern und den Bann wider dieselben kund machen (e).

(a) Daselbst p. 231.
(b) Der Provincial kann sie selbst oder durch andere absolviren.
(c) Pius V. in Bulla *Litt. Apost.* p. 97. f.
(d) *Introductio in artem Iesuiticam, conscripta* a Gabriele Bariaco Lermeo, *Nobili Volca, Ad venerandos patres Turnoni, eam artem facientes,* (Genevae) 1599. 8.
(e) *Compendium priuileg. Soc. Iesu* p. 26. f.

Es kann der Fall entstehen, daß die Ausgetretenen zu den Kartäusern oder andern strengen Ordenspersonen übergehen, unter dem Vorwande eines härtern und gottseeligern Lebens. Wenn sie keine Erlaubniß zu dieser Aenderung von ihren Vorgesetzten gehabt, so können sie bey den Kartäusern bleiben, wenn sie sich innerhalb dreyer Monate nach ihrem Austritte in den Orden derselben begeben. Aber wegen anderer Orden müssen sie sich nach der bezielten Zeit bequemen, welche ihnen von ihrem vorigen Superior bestimmet wird. Können oder wollen sie in dem neuerwählten Orden nicht bleiben, so müssen sie ohnverzüglich unter der Strafe der Excommunication zu den Jesuiten zurückkehren. Dieser Bann wird alsdenn nicht allein auf sie, sondern auch auf diejenigen geleget, die sie aufnehmen und ihnen Vorschub oder Freundschaft erweisen. Ueberhaupt muß derselbe Jesuite, der zu einem andern Orden übertreten will, die Erlaubniß dazu von dem Generale haben. Verlässet er aber auch nachher diesen Orden nach erhaltener Erlaubniß, nachdem er darinn sich durch seine Profeßion verpflichtet gemacht, er mag von neuem in einen andern Orden getreten oder weltlich geworden seyn, so haben die jesuitischen Provincialen Macht, ihn zurück zu rufen und in den ersten Orden der Jesuiten zu ziehen. Wegert er sich, so fällt er in den Bann und in geistliche Strafen, wovon er nur durch den Pabst oder den General entwickelt und losgemacht werden kann. Also haben Pius der V. und Gregorius der XIII. es geordnet (f). Ist ein Professe ausgetreten und hat seine Sache am römischen Hofe ausmachen und entscheiden lassen wollen, um zu heyrathen oder andere Geschäfte zu unternehmen, so gehöret die Sache vor den Pabst und die Strafen nehmen unterdessen ein Ende. Will aber ein Jesuite wegen der Correction, die ihm durch die Regel der Gesellschaft zufolge den Ordinationen bestimmet ist, appelliren, so ist solche Appellation nichtig, wie Paul der III. geordnet (g) hat, es wäre denn, daß der Pabst dazu speciale Erlaubniß gegeben hätte (h). Wer aus dem Orden der Jesuiten gewiesen ist, der darf weder Beicht hören, noch predigen, noch lehren, wenn er nicht durch die Erlaubniß des Pabstes oder Generals oder Provincials in einen andern Orden getreten ist. Widrigenfalls wirft ihn der General oder Provincial unter die Strafe des Bannes. Will er sich verehligen, so stehet es ihm

(f) *Litt. Apostol.* p. 241. *Compendium priuilegiorum Societatis Iesu* p. 28. 29.

(g) *Litt. Apost.* p. 39.

(h) *Compendium priuil. Soc. Iesu* p. 30. 31.

ihm nicht frey, in die Ehe zu treten, ehe er seiner Gelübde und des Ordens entbunden ist, wie Gregorius der XIII. befohlen hat (i).

§. 306.

Von der Macht der Einseegnung.

Wenn die Bischöfe des Bezirks die Einseegnungen nicht gerne verrichten wollen, oder keine da sind, so können die Pröbste und Rektores, nur nicht öffentlich, zum Gebrauche der Gesellschaft dreymal die Macht ausüben, die Kirchhöfe, Kirchen und Gebethäuser feyerlich einzuseegnen. Der General darf die Corporalien, Kleider, und das, was zu heiligen Anwendungen nöthig ist, weihen, sowohl seiner Ordenskirchen, als das, was ihm zu diesem Ende anderstwoher gebracht wird. Der General überträget diese Macht den Provincialen, und diese verleihen sie andern Superioren (k). Obgleich die Bulle des Grünen Donnerstags viele Erlaubniß aufhebet oder einschränket, so hat doch Gregorius der XIII. sich dahin erkläret, daß dadurch dem Vermögen und den Erlaubnissen des Ordens der Jesuiten nichts entzogen seyn soll (l).

§. 307.

Von den Privilegien über die Güter der Gesellschaft.

Der General darf Häuser, Kirchen und Collegia, die jedermann kann erbauet haben oder die seinem Orden durch ein Testament vermacht oder auf allerley Art übergeben sind, mit allem, was dazu nöthig oder bequem ist, auch die Oerter, worauf man solche Gebäude errichten kann, annehmen, wie Paul der III. geordnet hat (m). Sie werden nachher nicht anderst angesehen, als wenn sie durch nachdrückliche apostolische Macht errichtet oder bestätigt wären, es wäre denn, daß die Verleihung solcher Güter unter dem apostolischen Stuhle stände. Weil die vermachten Grundstücke nicht selten eine Verpflichtung oder beschwerende Bedingung mit sich führen, so nimmt nur der General und die Generalcongregation die geschenkten oder angetragenen Grundgüter an. Diese können auch Pfarrkirchen annehmen, so viel die Gebäude betrift, nicht in Ansehung der Einkünfte und Seelsorge. Der General kann selbst oder durch andere allerley

(i) *Litt. Apost.* p. 127.
(k) *Comp. priuil. Soc. Iesu* p. 31. 32.
(l) Daselbst S. 38.
(m) *Litt. Apostol.* p. 46. 47.

weltliche oder klosterliche Oerter, wie auch Kirchen, Einsiedeleyen und Klöster eines jeden Ordens, auch der genauern Observanz, wenn diese nicht drinn gehalten würde, mit allen ihren beweglichen und unbeweglichen Gütern zu seiner Gesellschaft ganz frey nehmen, wenn gottseelige Personen ihm diese Oerter oder Güter schenken, und die Vorgesetzten derselben oder der meiste Theil derer, so darinnen leben, und denen daran gelegen seyn kann, damit zufrieden sind. Hernach darf der General auf denselben Plätzen Collegia oder Häuser errichten und die Uebung des dasigen vorigen Ordens unterdrücken. Dies haben Martin der V. und andere Päbste den bettelnden Hieronymianern zugestanden, deren Privilegien auch den Jesuiten mitgetheilet sind. Wer etwas entwendet, das der Gesellschaft derselben zustehet und es in drey Tagen nicht wieder herstellet, es mag den Personen oder den Collegien und Häusern zugehören, der fällt in den Bann, wovon ihn nur der Pabst lossprechen kann. Er muß aber von der Gesellschaft erinnert seyn und diese muß nachher drey Tage auf die Wiedererstattung gewartet haben. Jedoch pflegen die Jesuiten, ohne Vorbewust und Einwilligung des Generals, solchen Bann nicht sofort werkthätig zu machen. Lehngüter, Erbenzinsgüter und Kirchengüter dürfen der Gesellschaft JEsu geschenkt oder verlassen werden, mit den Bedingungen und Abgaben, welche ihnen ankleben. Verleiherungsgüter nehmen die Gesellschafter also an, daß sie zwanzig Jahr für jede Lebenszeit eines Besitzers abrechnen. Und dennoch lassen sich die Jesuiten nicht belehnen, obgleich solche Güter deswegen dem Herrn nicht wieder heimfallen noch ein Fideicommiß werden (n). Der General nimmt die Lehngüter an. Die Provincialen haben auch die Macht, Erbenzinsgüter anzunehmen. Dies ist der Weg, wodurch die Lehn- und Erbenzinsgüter dem Lehn- und Erbherren gar leicht aus den Händen gezogen werden. Gefällt es den Jesuiten nicht, an einem Orte sich beständig aufzuhalten, so dürfen sie alle ihre Gebäude und das Bauholz, nur nicht die Materialien der eingeweiheten Kirchen, verkaufen und das daraus gelösete Geld zum anderweitigen Ankauf anlegen und daselbst die nöthigen Gebäude wieder errichten. Die wichtigsten Sachen bringet der General in den Generalcongregationen zu Stande. Andere Dinge und Geschäfte bestimmet er mit seiner Aßistenten Rathe (o).

§. 308.

(n) *Comp. priuil. Soc. Iesu* p. 35. 36. 37. (o) Daselbst S. 58.

§. 308.

Von den Veräusserungen der Güter des Ordens und Contracten.

Alle Contracte der Gesellschaft bis auf das Jahr 1568. 12. May sind vom Pabste Pius dem V. bestätigt, wenn auch die Feyerlichkeiten und Ceremonien dabey nicht gebraucht worden. Er bestätigte die Verordnungen und Dekrete der Gesellschaft. Seit dieser Zeit verfertiget der General oder die Gesellschaft die Contracte nach solchen Verordnungen und Dekreten. Wenn der General nebst der Generalcongregation einen Veräusserungscontract mit jemandem machet, so ist derselbe rechtmäßig und gültig, zufolge der Bulle des Pabsts Julius des III. (p). Andere Orden sind gewohnet, ihre Contracte durch capitularische Beredung zu Stande zu bringen und unter dem Namen der Kapitel auszufertigen. Das Recht der Verjährung erwächset den Gütern der Jesuiten allererst in sechzig Jahren (q).

§. 309.

Von Dispensationen.

Der General und alle Superioren können allen, die unter dem Gehorsam des Ordens leben, Verzeihungen und Begnadigungen angedeyen lassen, wenn diese etwas wider die Regeln begangen, oder an dem Orte eines Excommunicirten, eines Suspendirten oder unter dem Interdicte liegenden den Gottesdienst gehalten oder die Verbindung an die Orden der Hierarchie daselbst übernommen gehabt. Es können aber die Vergehungen so groß seyn, daß nur der Pabst darinnen dispensiren kann (r). Es fallen nicht selten einige Fehler derjenigen vor, die in die Gesellschaft der Jesuiten aufgenommen werden wollen. Jedoch müssen dieselben nicht in einem verstümmelten Leibe, in überlegtem Todtschlage und unreiner Ehe der Eltern, da ein Mann mit zwoen Weibern zugleich Kinder gezeuget, bestehen. Andere Fehler können der General und durch dessen Erlaubung die Provinciale oder die Platzverweser derselben durch ihre Dispensation aufheben und tilgen. Dieses Vorrecht, welches die Minoriten haben, hat auch Pabst Paul der III. den Jesuiten verliehen. Die Provinciale üben dieses Vorrecht gegen die aus, welche in den Orden der Jesuiten aufgenommen werden.

Begehen

(p) *Litt. Apostol.* p. 62. 69.
(q) *Compend. priuil. Societ. Iesu* p. 137.
(r) Daselbst S. 62. f.

Begehen sie aber, die also aufgenommen sind, nachher etwas, das unregelmäßig ist, so können auch andere Superioren, nicht minder die Beichtväter, darinn dispensiren. Der General vermag auch denen Jesuiten eine Dispensation zu ertheilen, die einen Todtschlag begangen, aber nicht gewiß wissen, daß sie wirklich jemanden getödtet oder einem anderm dazu behülflich gewesen sind. Der General kann sogar den Fall eines vorsetzlichen Todtschlages und des Fehlers, da einer einen zweyweibigen Vater gehabt, dispensiren. Jedoch muß der Todtschlag nicht an dem, der am Altare den Gottesdienst gehalten, ausgeübet seyn. Die Dispensation vom Todtschlage befreyet nur das Gewissen des Thäters, der ein Jesuite ist. Aber die weltliche Strafe wird dadurch nicht aufgehoben. Der General vermag auch in solchen Fällen den regellosen Jesuiten zur Befriedigung ihres Gewissens die Dispensation zu ertheilen, welche sonst nur vor den Pabst gebracht werden müssen, wenn die Thaten nicht überall bekannt sind und aus derselben Bekanntmachung ein Aergerniß zu besorgen ist. Setzet den Fall, daß ein Jesuite einem andern ein Glied verstümmelt oder abgeschlagen oder diesen blutrüstig gemacht hat. Alle Superioren und die Beichthörer, welchen die Superioren die Erlaubniß gegeben, können jedem Gesellschafter einmal in seinem Leben über alles Unregelmäßiges, das er auf allerley Weise ihm zugezogen, im Gewissensgerichte Dispensation ertheilen. Weil jedoch in der Tridentischen Kirchenversammlung (s) die äusserliche Dispensation andern aufgetragen ist, so schränken die Jesuiten ihre Dispensation der vier angezeigten Vergehungen auf das Gewissen ein, wenn sie nicht offenbar geworden (t). Der General darf selbst oder durch andere Professen, die er dazu erwählet hat, den Gesellschaftern in Fasten und verbotenen Speisen Dispensation ertheilen, welches Privilegium von Julius dem III. herrühret (u). Pabst Gregorius der XIII. hat diese Macht auf einen jeden Gesellschafter ausgedehnet (x). Die Pröbste der Häuser und Rektores der Collegien können zufolge dem Rathe des Arztes oder auch ohne denselben ihren Untergebenen, die schwach und krank sind, erlauben in der Fastenzeit Fleisch und Eyer, und das, was sonst den Gesunden verbothen ist, zu essen, ingleichen in andern Fasttagen, ohne darüber von dem Bischofe des Bezirks vorher die Erlaubniß dazu einzuholen (y). Diese Macht schreibet sich

(s) *Sess.* XIV. cap. 7.
(t) *Compendium priuileg. Societ. Iesu* p. 49.
(u) *Litt. Apost.* p. 73.
(x) Daselbst S. 143. 144.
(y) *Compendium priuil. Soc. Iesu* p. 66.

sich aus der Bulle des Pabstes Eugenius des IV. für die Hieronymianer her. Die jesuitischen Beichtväter, so gelehrt, und zufolge der Tridentischen Kirchenversammlung genehmigt sind, können durch Vollmacht des Provincials denen im Gewissen die Dispensation ertheilen, die nach der Ehe mit einer blutverwandten Person sich fleischlich vermischet haben. Jedoch muß er die reuende Person erinnern, daß sie, wenn sie den Ehegenossen überlebet, nicht ohne Dispensation wieder heyrathe, falls dieselbe nöthig sey. Diese Macht erstrecket sich auch auf die Personen, die nach der Ablegung oder Profeßion des einfachen Gelübdes, voti simplicis, sich verheyrathet haben. Die jesuitischen Beichtväter sind auch berechtiget, in den Fällen, die den Bischöfen vorbehalten sind, zu dispensiren, wenn sie dazu verordnet sind. Die Superioren der Gesellschaft können ihren Untergebenen wegen allerley Irregularitäten die Dispensation angedeyen lassen, wie solches Recht die Bischöfe gegen ihre Geistliche und unterworfene weltliche Personen vollziehen können (z). Die Jesuiten jenseit des Meers können auch denen Zurückgefallenen in die Ketzerey, oder Abtrünnigen, mit ihrer Dispensation zu statten kommen.

§. 310.

Vom Abendmahle.

Die Jesuiten dürfen, zufolge der Bulle Pauls des III. in ihren Kirchen die Abendmahlsmesse halten (a), und jedem stehet frey, zu allen Zeiten, ohne erhaltene Erlaubniß von den Pfarrherren, von den jesuitischen Priestern das Abendmahl zu nehmen, ausgenommen im Osterfeste, und, wenn es die Nothwendigkeit nicht anderst erfordert, in der Todesstunde (b). In auswärtigen Kirchen kann freylich der jesuitische Priester ohne Erlaubniß der darinnen dienenden Priester Messe lesen oder Abendmahl halten. Würde der Bischof des Bezirks oder der Pfarrherr der Beichtenden es den jesuitischen Priestern erlauben, so dürften diese in ihren Kirchen auch im Osterfeste den sonst wohin Eingepfarreten das Abendmahl reichen. Man kann von selbst begreifen, daß über diese Artikel es zwischen den Bischöfen und Jesuiten niemals an Zwistigkeiten und Wortwechsel fehle. Von den übrigen Privilegien der Jesuiten muß man den Auszug nachschlagen, welchen sie davon herausgegeben haben.

(z) Daselbst S. 67. 68.
(a) *Litt. Apost.* p. 49.
(b) Daselbst.

§. 311.

Von den Privilegien, die aus den Kanonisationen der Jesuiten erwachsen.

Diejenigen Mönchorden, woraus gewisse Personen als Märtyrer oder Bekenner des christlichen Glaubens zur Ehre der Seelig- oder Heiligsprechung erhoben werden, geniessen die Achtung, daß sie in der Verehrung des römischen Stuhls stehen und sich den Vorschriften desselben unterwerfen. Durch diesen Umstand befestigen sie sich in dem Genuß aller Privilegien, die sie von den Päbsten empfangen haben. Indem sie ferner einige ihrer verstorbenen Genossen auf der Stuffe sehen, worauf diese durch die Untersuchung und den Ausspruch des römischen Oberbischofs gesetzet und dadurch zu solcher Ehre, daß sie für seelige oder für kanonisirte Geister geachtet sind, erhöhet worden, geniessen sie gewisse gottesdienstliche Privilegien zur Feyrung einiger Feste oder Pflichten gegen solche erhöhete Geister, und wegen geschehener Kanonisation zur Verleihung des Ablasses, welcher damit verbunden ist. Ich darf hievon nichts weiter melden, wenn ich anzeige, daß der zu seinen Vätern gesammlete Pabst Benedict der XIV. alles (c) vorgetragen habe, was man in der römischen Kirche von dem Umfange der Seelig- und Heiligsprechung sagen oder schreiben kann. Ich will nur die vornehmsten Jesuiten hersetzen, welche canonisiret worden: Ignatius von Lojola ist durch Urban den VIII. am 15. Aug. 1623. canonisiret. Franciscus Xaverius ward durch denselben Pabst am 6. Aug. 1623. canonisiret. Franz Borgia, der dritte General der Jesuiten, ist durch Urban den VIII. am 6. Sept. 1624. seelig gesprochen, und nachher endlich kanonisiret. Johann Franz Regis ist 1716. 24. May seelig gesprochen, wo nicht kanonisiret. Aloysius Gonzaga und Stanislaus Kostka schienen dem Jesuiterorden so wichtig, daß diese Herren schon in ihrer sechsten Generalcongregation begehrten, man sollte mit Bitten in das Ohr des Pabsts dringen, auf daß er sie kanonisiren mögte. Der Pabst hat sich allererst in unserm Jahrhundert zur Willfahrung bewegen lassen. Benedictus der XIII. erwies dem Orden der Jesuiten diese Gnade. Benedictus der XIV. kanonisirte endlich auch den Jesuiten Johann de Britto, mit einigen Unwillen etlicher Kapuciner. Clemens der XIII. der itzige Pabst, hat

(c) *De seruorum Dei Beatificatione et Beatorum Canonizatione* L. I. II. III. IV. Autore Prospero de Lambertinis. Bononiae 1734. 1735. 1737. 1739. f. Man hat auch eine neuere Ausgabe dieses Werks aus Padua erhalten. Ein Jesuite hat es ins Französische, und ein anderer ins Portugiesische übersetzen wollen.

hat zwar die in französischer Sprache geschriebene Geschichte des Volks GOttes des Jesuit Berruyer sowohl verworfen, als sein Vorgänger Benedictus der XIV; nicht minder die lateinischen Erklärungen des P. Johann Harduins über das neue Testament abgewürdigt; aber die Verwirrungen des Zustandes der Jesuiten haben ihm so viel Mühe gemacht, daß er noch keinen erblassten Jesuiten mit der Seeligsprechung oder mit einer Kanonisationsbulle beehren und erheben wollen. Wenn man die Jesuiten zählen würde, die sich an den Verordnungen der Päbste und an der Wohlfahrt ganzer Reiche und Monarchen versündigt haben, so würde man gewiß eine nicht geringe Anzahl zusammen bringen können. Aber da man zu Rom hierüber kein Register führet, so wollen wir uns keiner Mühe unterziehen, welche ins Unangenehme fällt und zuletzt auf dem Urtheile des allwissenden und gerechten GOttes beruhet, in welches die Menschen nicht greifen dürfen.

BAYERISCHE STAATS- BIBLIOTHEK MÜNCHEN

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Harenberg, Johann Christoph, 1696-1774

Pragmatische Geschichte des Ordens der Jesuiten, seit ihrem Ursprunge bis auf gegenwärtige Zeit

Bd.: [1]

Halle und Helmstädt 1760

4 Jes. 106-1
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10521009-1
VD18 80336434